image
not
available

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1864.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1865.

Digitized by Google

BP 367.1

1874. Band 13.
Neue Folge.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

H
53-112
1-72

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück. 6. Juli 1864.

Das Römische Dotalrecht. Von Dr. A. Bechmann, Professor in Basel (jetzt in Marburg). Erste Abtheilung. Erlangen 1863. Verlag von A. Deichert. 220 S. in Octav.

Zwei der herrschenden Lehre gegenüber verneinend auftretende Sätze sind es hauptsächlich, von denen aus der Verf. eine neue umfassende Darstellung des Dotalrechtes unternimmt, die in der bisher erschienenen Abtheilung (Buch I) allerdings nur erst »den Grundlagen« nach vorliegt, während Abth. II in drei Büchern die Bestellung der dos, die Dotalobligation, endlich die singulären Bestimmungen des Dotalrechts behandeln soll.

Der Hauptnachdruck liegt auf dem Satze, dass die juristische Grundbedeutung der dos keineswegs darin gesetzt werden dürfe, ein (von der Seite der Frau her in das Vermögen des Mannes übertragenes) Kapital zu sein, dessen Erträgnisse während der Ehe deren ökonomische Lasten ganz oder theilweis decken sollen. Damit wird insbesondere auch schon die

Digitized by Google

in jener üblichen Definition liegende Annahme negirt, als ob mit dem Begriff der dos selbst die Regel der Rückgabe nach beendigter Ehe gegeben sei. Ein selbstständiger zweiter Satz, freilich eng mit jenem erstern verbunden, ist dann aber wieder der, dass wo, allmälig in immer weiterm Umfange, aus positiven Gründen eine gesetzliche Rückgabepflicht anerkannt sei, doch nicht schon während der Ehe eine, wenn auch rechtlich bedingte und betagte obligatio vorliege.

Diese Gedanken sind einzeln früher schon, namentlich in Franckes dotalrechtlichen Abhandlungen, in Dernburgs Compensation etc., wenigstens für die classische resp. vorclassische dos gelegentlich zum Ausdruck gekommen. Das Neue unseres Buchs besteht wesentlich darin, dass sie vereint an die Spitze gestellt werden, um nach ihrem Masse, unter vorwiegender Berücksichtigung der früheren geschichtlichen Entwickelungsstufen das Detail zu prüfen. In dies Detail mag hier nur so weit eingegangen werden, als es zur Feststellung und Beleuchtung der Hauptgesichtspunkte nöthig ist.

Das erste Kapitel (bis S. 32) ist wesentlich der Ausführung der in dem ersten Satze angedeuteten Kritik der herrschenden Begriffsbestimmung nach ihren verschiedenen Momenten hin bestimmt. Zunächst zeigen namentlich das Beispiel der nuda proprietas in dotem data, sowie der Satz, dass schon durch eine dotis causa gegebene promissio oder pollicitatio die dos selbst als bestellt gilt, klar, dass eine dos juristisch schon existirt, ehe irgend von Erträgnissen also von einer directen ökonomischen Bedeutung derselben die Rede sein kann. Ja aus der Gültigkeit eines für die ganze Zeit der Ehe der

Digitized by Google

promissio dotis beigefügten pactum de non petendo geht hervor, dass selbst das den rechtlichen Begriff der dos nicht ausschliesst, wenn von vornherein feststeht, dass der Ehemann als solcher Früchte daraus nicht ziehen könne. Gewaltsam wäre es in allen Fällen eines fehlenden directen Ertrages auf die Möglichkeit eines Umsatzes des Dotalobjectes sich zu berufen, — welche Möglichkeit beim fundus dotalis sogar rechtlich ausgeschlossen ist.

Sodann, dass das Moment der herrschenden Begriffsbestimmung, wonach die dos wesentlich für die ökonomischen Lasten der Ehe entschädigen soll, zu verwerfen ist, wird dadurch bewiesen, dass die Quellen auch da von einer dos reden, wo der Mann Kosten von der Ehe gar nicht haben sollte (cf. S. 15).

Endlich dass das Kapital der dos begrifflich keineswegs als bloss für die Zeit der Ehe gegeben anzusehen sei, so dass es nach deren Ende wenn es nicht als anomaler Gewinn beim Manne bleiben soll, restituirt werden müsste: belegt der Verf. (S. 16 u. 22) zunächst nur mit dem Zeugniss der viel besprochenen l. 1. D. de jure dot., deren nächst liegende und natürlichste Auffassung dies gewiss ist. — Den Schluss des Kapitels bildet die Auseinandersetzung mit den Quellenstellen, in welchen die dos mit den jura matrimonii in Zusammenhang gebracht wird. Es kann dabei weder einerseits ausschliesslich an finanzielle Lasten gedacht sein, noch andererseits bloss die während der Ehe aus der dos zu ziehende Rente als Aequivalent für die Last der Ehe aufgefasst werden. Vielmehr ist in die Begriffsbestimmung der dos nichts weiteres aufzunehmen als dass sie eine um der Ehe willen (mit verschiedenen mög-

Digitized by Google

lichen Einzelzwecken, deren keiner so wesentlich ist, dass sein Fehlen im einzelnen Fall den Begriff der dos ausschlösse) dem Manne von Seiten der Frau her verschaffte Vermögens-Vermehrung ist, rücksichtlich deren gesetzlich in gewissem Umfange eine Restitutionspflicht anerkannt ist.

Im zweiten Kapitel (Historische Grundlagen bis S. 126) werden vom Verf. ausführlich die inneren bewegenden Motive und die äussere Entwickelung des Dotalinstituts erörtert. Die Bestellung der dos geschieht nicht bloss im Interesse des Mannes, sondern namentlich auch im directen Interesse der Frau, der die dos als materielle Grundlage zur Wahrung ihrer socialen Stellung dem Manne gegenüber dient. Bei der Ehe mit manus ferner bot, in dem factisch häufigsten Falle, dass eine filia familias heirathet, die Dotation dem Gewalthaber zugleich ein bequemes Mittel dar, der in den fremden Agnations-Verband getretenen Tochter doch einen Antheil an seinem Vermögen zu verschaffen, insofern die Wittwe als sua den durch die dos bereicherten Manne beerbt. Bei der Ehe ohne manus konnte die Wittwe, mochte hier von ihr selbst oder einem Andern die dos herrühren, durch eine für den Tod des Mannes geschlossene Rückgabestipulation gesichert werden. Gewiss mit Recht aber erklärt sich der Verf. gegen die Ansicht, als ob solche Stipulationen hier irgend die Regel gebildet hätten und aus diesem Stipulationssysteme dann das gesetzliche Recht der actio rei uxoriae hervorgegangen wäre. Hiergegen sprechen einmal schon die principiellen Differenzen der letztern Klage und der actio ex stipulatu, sodann dass es wegen der Unzulässigkeit einer direct auf den Tod des promissor

Digitized by Google

gestellten Stipulation doch immer einer künstlichen Vermittelung durch interposita persona u. dgl. bedurft hätte; endlich dass gar nicht von vornherein ein so zwingendes Bedürfniss für ein Rückforderungsrecht der Wittwe existirte. Regelmässig waren ja gemeinschaftliche Kinder die Erben des Mannes, denen billig in der dos als einem Bestandtheil der väterlichen Erbschaft ein Stück mütterlichen Vermögens blieb und auf die die überlebende Frau jetzt mit derselben Sicherheit wie früher auf den Mann angewiesen war. In andern Fällen aber stand die Aushülfe durch praelegatum dotis nahe.

Auf den geschichtlich betrachtet subsidiären Charakter der später zu Gunsten der Wittwe sich findenden gesetzlichen Klage deutet auch noch hin das edictum de alterutro, wonach die Frau wenn ihr irgend etwas letztwillig vom Manne hinterlassen war, nur entweder hierauf oder auf die dos sollte klagen können. Dies eigenthümliche Verhältniss, welches sich für zwei civilrechtliche Klagen verschiedener Voraussetzung und verschiedenen Zwecks kaum denken lasse, sowie das Schweigen Ulpians (fragm. tit. 6) über eine bei Trennung der Ehe durch Tod des Mannes der Wittwe zustehende Klage führen den Verf. zu der doch ziemlich unsichern Vermuthung, dass unsere Klage anders als die im Fall der Scheidung Platz greifende Dotalklage rein prätorischen Ursprungs sei. Und gegeben habe der Prätor die Klage überhaupt nur bezüglich einer aus dem eignen Vermögen der Frau herstammenden dos. Auch diese nur durch Zeugnisse aus der spätesten Zeit belegte Annahme scheint uns zweifelhaft, zumal da das strenge Arg. a contrario aus der l. 3 Cod. Theod. d. dot. immer etwas Bedenkliches hat und die Be-

Digitized by Google

weiskraft der l. 31, pr. Cod. J. d. jur. dot. von Voraussetzungen abhängt (s. darüber später), die selbst erst beweisbedürftig sind. Jedenfalls wird aber auch so der Satz des Verf. (S. 68) als begründet anzuerkennen sein, dass die Restitutionspflicht nicht mit der Natur der dos und des Dotalgeschäfts gegeben, sondern aus Billigkeitsgründen gesetzlich hinzugetreten ist.

Dass für den Fall einer Scheidung erst im spätern Civilrecht eine a. r. u. überhaupt eingeführt ist, findet der Verf. mit Recht durch Gellius N. A. IV, 3 erwiesen. Die cautiones rei uxoriae, die hier zunächst als formelles Organ des Rechtsschutzes dienen mussten, richteten sich nicht auf Rückgabe der dos schlechthin, sondern dahin, ut quod aequius melius esset apud virum remaneret, reliquum dotis restitueretur uxori« (Boethius ad Cic. top. c. 17 § 66). Dabei wirkte die Tendenz, eine neue Eheschliessung zu ermöglichen dahin, dass auch der schuldigen Frau doch die Klage gegeben wurde.

Nur aber um der Person der Frau willen ist die, bald auch ohne Stipulation gestattete, Klage vorhanden. Es bedarf eines persönlichen Entschlusses seitens der Frau zum Erwerb der Klage (Consequenzen daraus: S. 82—86). Sie gehört also mit den activ unvererblichen Klagen in Eine Kategorie, die man lange als actiones vindictam spirantes bezeichnet hat.

Gemäss dem aequius melius musste die schuldige Frau bei Rückgabe der dos gestraft werden, wofür sich die bekannten retentiones propter mores und propter liberos fixirten. Der Vf. nimmt gewiss mit Recht an, dass beide cumulativ concurrirten. Darauf führt theils der Wortlaut bei Ulpian, theils namentlich die doch nicht

Digitized by Google

zu verkennende Verschiedenheit in der ratio beider Abzüge. Dass propter liberos retinirt wird, hat nach dem Verf. seinen Grund weder in der Begünstigung der Kindererzeugung, noch darin, dass dem Vater ein fortlaufender Beitrag zu den Kosten des Unterhalts, also zu den in den Kindern fortdauernden Ehelasten geliefert werden solle, sondern nur in der Fürsorge für die Kinder selbst, als welche im ordo unde liberi zu der jene Sechstel involvirenden Erbschaft des Vaters berufen werden. So sehr die Hervorhebung dieses bisher vernachlässigten Gesichtspunktes anzuerkennen ist, so wenig scheint es indess gerechtfertigt, ihn zu dem ausschliesslichen zu erheben.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Retention eines Fünftels für jedes Kind von der dos profectitia, welche bei Trennung der Ehe durch Tod der Frau aus äusseren Billigkeitsgründen (l. 6, pr. D. d. j. dot.) nach gesetzlicher Regel an den Gewalthaber zurückfällt. Dass auch bei der Manusehe der Vater das gleiche Recht bezüglich der dos profectitia gehabt habe, wird man mit dem Verf. unbedenklich annehmen müssen; während ein einfaches »non liquet« darüber auszusprechen ist, ob bei Scheidung der Ehe das durch die conventio in manum auf den Mann übergegangene Vermögen der Frau der a. rei uxoriae unterlegen habe.

Jedenfalls hat wenigstens bei der sogenannten freien Ehe nach der Entwickelung des Dotalinstituts durch die Einführung der eigenthümlichen Dotalklage die dos namentlich auch die Function gehabt, ein Band der Ehe zu sein, insbesondere dem Manne gegenüber, insofern er — eventuell mit Strafzusatz — bei der Scheidung die dos verliert, dann aber auch ge-

Digitized

genüber der Frau und ihrem Gewalthaber (S. 107 fg.). —

Von der Zeit der späteren klassischen Juristen an aber hat sich nach dem Verf. »eine beinahe vollständige Umgestaltung der Grundanschauung vom Wesen der dos« Bahn gebrochen, theils unter dem Einfluss der Provinzialrechte (dabei S. 111 fg. über das Edict des Tiberius Julius Alexander als besonderes Aegyptisches Recht betreffend), theils in Folge der Veränderung des Erbrechts, wonach es nicht mehr nöthig war, die Kinder durch die dos als gleichsam eine Familienstiftung indirect am Vermögen der Mutter participiren zu lassen. Die hierdurch gegebene Auffassung, dass die dos dem Manne nur für die Dauer der Ehe gebühre, realisirte sich (S. 115 fg.) durch constante Abrede der Rückgabe zuerst in den pacta dotalia, dann durch Stipulationen, die zuletzt von Justinian fingirt wurden. Nach diesem Stipulationssystem, heisst es S. 119, erschien die dos in der That »wesentlich als Beitrag zur Bestreitung der ehelichen Lasten, was die classische dos nur etwa nebenher und zufällig gewesen war«. Während von Haus aus die dos ein für allemal der Ehe wegen weggegeben wurde, erschien es jetzt, wo nach beendigter Ehe die dos beim Manne blieb, als ein ausnahmsweiser Gewinn, der ihm an sich, nach dem Begriffe der dos nicht gebührte und zu dessen Ausgleichung das Institut der propter nuptias donatio (S. 120—25) sich bildete.

Ohne Zweifel ist dies letztere Institut in wesentlichem Einklang mit Francke richtig aufgefasst; aber unbegründet scheint uns die Annahme, dass nun auf einmal der juristische Begriff der dos sich gänzlich geändert haben und ein

Digitized by Google

definitives Bleiben der dos beim Manne über ihn hinaus liegen soll. Alle die Sätze des klassischen Rechts, von denen der Verf. bei seinem Angriff gegen die herrschende Lehre ausging, gelten doch auch noch im Justinianischen Recht. Auch hier, und so auch im heutigen gemeinen Recht ist doch juristisch die dos an sich denkbar und bedeutungsvoll auch ohne alle Beitragsgewährung zu den Kosten der Ehe. Factisch aber wird schon für die klassische Zeit jene Beitragsgewährung eine viel grössere Rolle gespielt haben als der Verf. zugeben will. Und richtig scheint für die neuere Rechtsgestaltung nur das, dass bei ihr jenes Motiv noch weit mehr hervorgetreten ist, ohne indess das ausschliessliche und wesentliche, also juristisch begriffsbestimmende geworden zu sein.

Im dritten Kapitel (Dogmatische Grundlagen S. 125—220) behandelt der Verf. zunächst das Rechtsverhältniss an der dos während des Bestehens der Ehe (Erster Abschnitt S. 127—194). Das Neue besteht hier wesentlich in der Ausführung des Satzes, dass eine gesetzliche obligatio auf Rückgabe, wo überall, regelmässig erst nach beendigter Ehe entstehe, — also der schärfste Gegensatz zu der namentlich von Donellus ausgeprägten Auffassung der dos als eines Realcontractes. Wir glauben, dass der Verf. mit jenem Satze die Auffassungs- und Darstellungs-Weise der klassischen Juristen glücklich getroffen habe. Die Quellen brauchen nirgends für das Verhältniss während der Ehe Ausdrücke wie obligatio, nomen, creditor, debitor. In Einer Stelle (l. 43, § 1 D. de administr. et peric. tut. vgl. darüber S. 180 f.) wird sogar ausdrücklich jenes Verhältniss dem nach aufgelöster Ehe gegenübergestellt und nur für letz-

Digitized by Google

teres von einem nomen gesprochen. Sachlich aber spricht dafür namentlich der früher erwähnte Umstand, dass die a. rei uxoriae durchaus den sogenannten actiones vindictam spirantes gleich behandelt wird; während doch hier erst dann von einem erworbenen Vermögensrecht (in bonis) die Rede ist, wenn der persönliche Entschluss zur Anstellung der Klage in bestimmter Weise bekundet ist. Glücklich führt der Verf. aus (S. 176 fg.), dass die scheinbaren Einwände, die von dem Institut der collatio dotis von der Haftung des Ehemannes als solchen für die diligentia quam suis rebus, endlich von der Möglichkeit eines schon vom Beginn der Ehe detinenten Pfandrechts hergenommen werden könnten, haltlos sind. Letzteres namentlich erklärt sich schon zur Genüge daraus, dass doch schon auch während der Ehe die objectiven von des Mannes Willkür unabhängigen Voraussetzungen für die demnächstige eventuelle Entstehung der Dotalklage vorliegen. Da aber eine solche objectiv gesicherte Anwartschaft jedenfalls anzuerkennen ist: so handelt es sich bei der neuen Aufstellung des Verf. mehr um ein formelles Moment, das nicht selbst für die materielle Gestaltung des Dotalrechts bestimmend sein kann. Namentlich möchten wir nicht einfach hieraus — daraus nämlich, dass eine noch nicht bestehende Schuld eben auch nicht solvirt werden könne — mit dem Verf. (S. 168 fg.) die Unstatthaftigkeit einer Rückgabe der dos in bestehender Ehe ableiten. Warum sollte nicht auch die objective Basis der eventuellen obligatio durch die Betheiligten getilgt werden können, in der Weise, dass nun jene von vornherein gar nicht existent werden kann? Für gewisse Fälle ist ja dies ausdrücklich durch leges anerkannt und zwar

Digitized by Google

nicht bloss in die Form, dass die actio demnächst an sich doch entstände und dann nur ratione doli exceptionis entkräftet würde, indem die in l. 21 D. soluto matrim. erwähnte indirecte Wirkung lediglich auf den darin behandelten Cardinalfall zu beziehen sein wird, dass nämlich der Mann unmittelbar selbst zu einem der gesetzlich bestimmten Zwecke im Interesse der Frau die dos verwendet. Dass nun als Regel das Gegentheil anerkannt ist und zwar gewiss gewohnheitsrechtlich, wie der Verf. annimmt, muss doch wieder in der von Francke versuchten Weise auf innere Gründe zurückgeführt werden. Nur darf man hierbei allerdings nicht Alles darauf stellen, dass der — ein für allemal als Verschwenderin gedachten — Frau die dos für eine künftige Ehe erhalten werden solle. Es war dabei mehr noch auf das Interesse des Mannes abgesehen, überhaupt auf das der Ehe, als deren Fond die dos diente.

Der Verf. ist hier durch seine abweichende Auffassung für das classische Recht auch zu einem, wie uns scheint, irrigen praktischen Satze gekommen; indem er nämlich auch in den gesetzlichen Ausnahmsfällen die Möglichkeit einer Anfechtung der Rückgabe durch condictio sine causa anerkennt bis eine wirkliche obligatio auf Rückgabe der dos an sich existire. Dies wird wohl dadurch widerlegt, dass die classischen Juristen in den Ausnahmsfällen wiederholt von einem »dos solvi potest« reden, ohne dabei irgend einer Klage zur Anfechtung dieses Actes, der dann auch schwerlich den Namen einer »Solution« verdiente, zu erwähnen. Die vom Verf. für seine Ansicht citirte l. 3 Cod. Theod. de dot. hat sicher nur die Regel im Auge, ohne für unsere Ausnahmsfälle etwas aussagen zu wollen.

Digitized by Google

Für Justinians Recht ist durch den Zusatz »sine causa legitima in der l. un. Cod. si dos const. matr. und durch Nov. 22, c. 39 die Sache entschieden.

Zum Schluss des Abschnitts (S. 190 fg.) begründet der Verf. die Ansicht, dass auch im Justinianischen Recht trotz der Wendung mit der fingirten Stipulation die Auffassung des klassischen Rechts von dem erst späteren Existentwerden einer obligatio auf Rückgabe als festgehalten anzusehen sei; wenn auch die principielle Differenz jetzt bestehe, dass die Klage nicht mehr erst auf Grund des persönlichen Willens des zur Rückforderung Berufenen, sondern unmittelbar in Folge der Ehetrennung entspringt.

Der letzte Abschnitt (S. 194 fg.) erörtert das Verhältniss von dos und donatio, zunächst in Beziehung auf den Mann. Gemeinsam ist beiden das Moment der Vermögensvermehrung, ferner das der freien Gunst, letzteres auch da, wo der Frau gegenüber eine Pflicht zur Dotation besteht, endlich auch, wie der Verf. mit vollstem Recht ausführt, das Moment der Unentgeltlichkeit, indem die onera matrimonii den Mann nach sittlicher und socialer Regel ganz unabhängig von der dos treffen und indem häufig jene onera auch nur den fructus dotis nicht dem Kapitale selbst correspondiren. Die Differenz liegt auch keineswegs in der Existenz der Dotalklage an und für sich, da die Klage erst auf Grund eines späteren Ereignisses gesetzlich eintritt und da auch selbst in den Fällen, wo durch den Willen des Bestellers der Mann die dos lucrirt, dies nirgends als Schenkung aufgefasst wird.

Der wahre Unterschied beruht darauf, dass die dos als »Gabe um der Ehe willen« in die

Digitized by Google

Kategorie des datum ob causam fällt. Es handelt sich bei ihr zwar nicht um Entgelt für irgend welche lohneswerthe Leistung, wohl aber um Erreichung der im Früheren (als Function der dos) angedeuteten Zwecke, die vom Recht als Folge der Gabe garantirt und im Interesse der Ehe in einem eigenen Institute ausgeprägt sind.

Besonders schwierig ist noch die Schlussfrage (S. 211 fg.), ob und inwiefern in der Bestellung einer dos durch negotium inter vivos seitens eines extraneus eine Schenkung an die Frau liegt. Der Verf. antwortet darauf gegenüber der herrschenden Lehre schlechthin verneinend, weil nämlich da, wo später durch die actio rei uxoriae der Frau eine Vermögensbereicherung zu Theil werde, dies unmittelbar kraft gesetzlicher Norm geschehe und ohne dass irgend auf Willenseinigung zwischen Besteller und Frau es ankomme. Ja selbst dann, wenn der dritte Besteller der dos durch die Frau ausdrücklich eine Rückgabestipulation vornehmen lasse, soll keine Schenkung an dieselbe anzunehmen sein, — deshalb nämlich, weil sie auch ohne jenen Vertrag gesetzlich den Anspruch auf Rückgabe haben würde, materiell also nicht durch ihn bereichert sei.

Die l. 31, pr. Cod. d. jur. dot. spricht hier nach dem Verf. von donatio nur für den Fall, dass auf den Tod des Mannes die Rückgabestipulation gestellt ist, wo nämlich damals noch keine gesetzliche Klage auf Rückgabe (einer nicht von der Frau selbst herstammenden dos) begründet gewesen sei. Gegeben sei solche Klage hier erst durch die l. un. Cod. d. rei ux. a. und damit sei die specielle Entscheidung der l. 31, pr. cit. antiquirt; ihre Aufnahme in den

Digitized by

Codex erkläre sich nur aus der transitorischen Bedeutung für die in dem halbjährigen Zwischenraume zwischen den beiden Constitutionen bestellten dotes. Sicher aber ist dieser letzte Theil von des Vfs Aufstellungen zu verwerfen. Einmal scheint uns seine Auseinandersetzung mit dem vorhin erwähnten Quellenmaterial künstlich und gewagt (vgl. oben S. 7), zumal da auch das bedenklich bleibt, den »casus« der l. 31 cit. gerade nur vom Tode des Mannes zu verstehen. Sodann liegt es doch auch sachlich betrachtet klar vor, dass die Frau durch den Erwerb der die Rückgabe der dos betreffenden verborum obligatio auf Kosten des Bestellers bereichert ist; und die formellen Gründe gegen die Annahme einer Schenkung fallen jedenfalls hinweg, wenn durch Consens der Betheiligten von vornherein der gesetzlichen Klage eine vertragsmässige substituirt ist.

Wo aber die letztere Voraussetzung fehlt, müssen wir dem Verf., wenn er eine Schenkung an die Frau bezüglich der ihr zustehenden Dotalklage verneint, allerdings zustimmen. Bei der ursprünglichen Natur der a. rei uxoriae kann hierin kaum ein Zweifel sein. Die dos ist durch den Geber an den Mann ein für allemal übertragen und nicht auf Grund des Willens des Bestellers, sondern aus äussern Billigkeitsgründen wird hier unter gewissen gesetzlich bestimmten Voraussetzungen der Frau eine Dotalklage eingeräumt.

Wo hier in den Pandekten scheinbar doch von Schenkung die Rede ist: da handelt es sich in Wahrheit doch nur um Fälle, wo unmittelbar und unbedingt der Frau (schenkungsweis) Vermögensstoff zugewendet wird, den sie sofort selbst in dotem giebt. Die l. 25, § 1 D. quae

Digitized by Google

in fraud. cred. aber, die wirklich von einer directen Dotation durch den Dritten ausgeht, spricht mit ihrem »intelligitur *quasi* ex donatione aliquid ad eam pervenisse« eher gegen als für die Schenkungstheorie.

Dass aber durch die Reform der Dotalklage in l. un. Cod. cit. schon an sich eine Aenderung des Gesichtspunktes auch bezüglich unserer Frage begründet sei, oder dass Justinian sie sonst speciell und positiv anders habe entscheiden wollen (in l. 31, pr. Cod. cit. wird ein besonderes Rechtsgeschäft vorausgesetzt), dafür fehlt es an hinlänglichem Grunde. Praktische Bedeutung aber würde unsre Streitfrage allerdings höchstens in Beziehung auf die Provocation wegen Undanks haben, da die gerichtliche Insinuation auf jeden Fall nach l. 31, pr. cit. unnöthig wäre.

Auch bei der Entscheidung dieser Frage machen sich die vom Verf. zum Ausgangspunkt seiner Erörterungen erhobenen Sätze geltend. Und so lässt sich mit Recht das ganze Buch als eine mit feiner Combination und anerkennenswerther Beherrschung des reichen Stoffes durchgeführte Verfolgung der positiven Gedanken bezeichnen, welche als die Kehrseite und nothwendige Ergänzung jener negativen Ausgangssätze erscheinen. Dabei sind manche Gesichtspunkte, welche bisher im Einzelnen zwar keineswegs verkannt, aber für das Ganze nicht gehörig berücksichtigt wurden, zur gebührenden Würdigung für die Gesammtauffassung gekommen. Sollen wir eine Ausstellung hinzufügen, so ist's die, dass der Verf. seine neuen Aufstellungen oft zu sehr auf die Spitze treibt. So scheint es uns namentlich auch zu stehen mit der in der Vorrede behaupteten principiellen Differenz zwischen der

Digitized by Google

Justinianischen und der heutigen gemeinrechtlichen dos.

Freilich kann in dieser letzteren Hinsicht unser Urtheil noch nicht ein völlig abschliessendes sein. Wenn auch der Verf. die gemeinrechtliche Fortbildung des Justinianischen Rechts von dem Plane seines Werkes ausgeschlossen hat: so wird doch die, laut Vorrede in nicht ferner Frist zu erwartende, nähere Darstellung des Justinianischen Rechtes selbst noch Manches aufklären.

Wir hoffen dann dem Verf. an diesem Orte wieder zu begegnen.

G. Hartmann.

Acta Maguntina Seculi XII. Urkunden zur Geschichte des Erzbisthums Mainz im zwölften Jahrhundert. Aus den Archiven und Bibliotheken Deutschlands zum erstenmal herausgegeben von Dr. Karl Friedrich Stumpf, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung 1863. XLVII u. 180 S. in gr. Octav.

Zu den Regesten der Erzbischöfe von Mainz will der Herausgeber des vorliegenden Werkes einen Beitrag geben, wie er in der Widmung an den nun entschlafenen Joh. Fr. Böhmer bemerkt, der seit Jahren diese Regesten vorbereitet hatte und testamentarisch deren Abschluss und Herausgabe sicher gestellt hat. Die Hälfte der fast anderthalbhundert hier abgedruckten Urkunden wird allerdings einen wichtigen Bei-

Digitized by Google

trag zu den Regesten liefern, 71 derselben sind von Mainzer Erzbischöfen ausgestellt und werden speciell für das Böhmersche Werk in Betracht kommen, die übrigen berühren Stifter und Klöster des Mainzer Sprengels, von deren Vorstehern sie meistens ausgestellt sind, 23 päpstliche, sechs Urkunden von deutschen Kaisern und Königen sind darunter. Gedruckt waren nur vier, in seltnen Werken, so dass die Reproduction nur erwünscht sein konnte, von andern, wie z. B. den Walkenriedern, waren nur Regesten gedruckt, die meisten ganz unbekannt: die Ichtershäuser Urkunden sind mittlerweile auch von Rein (s. Gött. gel. Anz. 1863, St. 50) abgedruckt.

Je grösser der Mainzer Sprengel war, desto zerstreuter finden sich die urkundlichen Schätze und der Verfasser hat sich, wie wir aus der Vorrede sehen, keine Mühe verdriessen lassen, um in den verschiedensten Archiven und Bibliotheken, bei den zuvorkommendsten und auch den ungefälligsten (s. S. XXXV) Vorstehern zu suchen und zu finden. Auch die Göttinger Bibliothek hat wenigstens Einiges beigesteuert: aus den Gruberschen Papieren sind eine Bursfelder, eine Hilwartshäuser, zwei Nordheimer und zwei Weender Urkunden abgedruckt: ausserdem ist eine Hersfelder nach dem Originale mitgetheilt, das sich im Besitz des diplomatischen Apparats der Universität befindet, vorzugsweise aber haben die Archive in Hannover, Kassel, Gotha und Rudolstadt theils mit Originalen, theils mit Copialbüchern reiche Beiträge geliefert.

Schon die Vorrede bietet viel Werthvolles, eine Uebersicht der bisher gedruckten oder registrirten Mainzer Urkunden des 12. Jahrh. zeugt von der Belesenheit und Sorgfalt des Ver-

Digitized by Google

fassers. Nach seiner Schätzung liegen bis jetzt aus diesem Jahrhundert 400 Urkunden der Erzbischöfe gedruckt vor, ausserdem 200, wo sie als Zeugen erscheinen, fast ausschliesslich Kaiserurkunden. Ein Verzeichniss der letztern, mit zahlreichen Berichtigungen und Ergänzungen der Böhmerschen Kaiserregesten geben SS. XVI—XXIII, für die Mainzer Urkunden selbst sind die Bücher verzeichnet, in denen sie bis jetzt gedruckt sind. Hoffentlich hat sich übrigens der Herausgeber bei seinen Forschungen nicht auf das 12. Jahrhundert beschränkt, sondern auch für die folgenden Jahrhunderte gesammelt. Wie reich auch kleinere Archive an Mainzer Briefen und Urkunden sind, die für die Itinerarien etc. der Erzbischöfe werthvolle Belege geben, zeigt mir meine eigne Sammlung, die über hundert Abschriften und Regesten ungedruckter Briefe und Urkunden derselben aus dem 14. und 15. Jahrh. enthält, darunter manche von erheblicher Wichtigkeit.

Der Text ist zwar möglichst genau abgedruckt, doch »mit Rücksicht auf historische Forschung und nicht auf paläographische Studien«, in der jetzt allgemein (nur das Sudendorfsche Urkundenbuch macht leider noch eine Ausnahme) angenommenen und befolgten Weise, die Abkürzungen sind aufgelöst, nur ę, ů und ǒ ist auch im Drucke beibehalten worden. Der Druck ist sorgfältig und correct: abgesehn von den schon vom Herausgeber berichtigten Druckfehlern, habe ich bemerkt: S. XXXIV, Z. 8 *cognoscimus* statt *recognoscimus*, S. 9 *monasteriam*, S. 15 *heriditate*, S. 22 Z. 9 *et* statt *te*, Z. 12 *vesto* statt *vestro*, auch wohl S. 25 *Borendten* statt *Bovendten*, S. 27 *Ursale*, S. 28. *Simsonis* statt *Simeonis*, S. 62 *cepta*, und *serventium* statt *ser-*

Digitized by Google

cientium, S. 72 *repocens* statt *reposcens*, *Govescalco* statt *Godescalco*, *reliquis* statt *reliquas*, S. 82 *matyrum* statt *martyrum*, S. 91 *donationi* statt *dominationi*, S. 97 *sanctimus* statt *sancimus*, S. 124 *infirmitorum egrogantium* statt *infirmitorium egrotantium*.

Wichtig ist die Rücksicht, die den Namen der Zeugen geschenkt ist: viele liessen sich mit Sicherheit nur mit Hülfe anderer gleichzeitiger Urkunden bestimmen und so entzieht sich ein guter Theil der Arbeit des trefflichen Registers dem oberflächlichen Blicke, um so dankenswerther ist die hierauf verwandte Mühe, die das Register auch für andere Werke nutzbar macht. Dass das Ortsregister hier und da nicht das Ziel erreicht hat, erkennt der Verf. selbst an, ich will wenigstens Einiges nachher berichtigen, was aus der Göttinger Gegend durch andere jüngere Urkunden mit Sicherheit zu berichtigen ist.

Auch die Zeitbestimmung der undatirten Documente und die Berichtigung falscher Daten ist mit grosser Sorgfalt und Umsicht geschehen, ebenso auch die Kritik für Echtheit oder Unechtheit ganzer Urkunden nach richtigen Grundsätzen gehandhabt. Dass Urkunden, trotzdem dass sie wegen des Datums oder der Zeit oder der Form oder irgend welcher anderer Umstände für unecht gelten mussten, abgedruckt sind, kann man nur billigen: theils ist der Abdruck zur Abwehr gegen weitere Folgerungen aus solchen Urkunden wichtig, theils für den *modus falsandi* und überhaupt für die Kritik belehrend.

Einzelne andere Bemerkungen knüpfe ich an Urkunden an, die den sächsischen Theil des Mainzer Sprengels berühren, sie mögen dem Herausgeber zeigen, mit welchem dankbaren In-

Digitized by Google

teresse ich das Buch und namentlich diese Urkunden benutzt habe. N. 19 ist wegen der Form besonders merkwürdig, Erzbischof Adalbert besiegelt die Urkunde, die gar nicht so gefasst ist, als wäre er die handelnde Person: dass das Document überhaupt sich auf Lippoldsberge bezieht, wird gar nicht erwähnt, klar wird dies erst aus N. 49. — Die Namen in N. 22 über S. Blasii in Nordheim sind nach Schrader, Dynasten etc. S. 198 ff. bestimmt worden. Werthvolle Verbesserungen hat später Grotefend im Correspondenzblatt für 1857 S. 91 ff. gegeben, indem er zunächst die geographische Gruppirung der Namen nachweist und dieselben so vertheilt: 1) Gegend von Nordheim, 2) das Hildesheimsche, 3) Grafschaft Stade, 4) vielleicht Paderborner Diöcese, 5) thüringische (hessische) Besitzungen. Nach diesen unstreitig richtigen Vorbemerkungen hat er eine Reihe von Bestimmungen verändert, für die thüringischen Besitzungen bei Netra hat Landau a. a. O. S. 98 und von Hammerstein für die stadischen S. 97 einige Beiträge geliefert. Die Schreibung der Namen im Hannoverschen Copialbuch weicht vielfach ab (nicht bloss an den in den Noten bemerkten Stellen), indessen ist diese Copie doch besser als die vom Herausgeber benutzte: so hat jenes richtig *Sultheym*, dies *Sutheim*, denn es sind zwei verschiedene Orte, nicht wie Stumpf meint, éin Ort, Sultheim ist Wüstung, Sudheim liegt südlich von Nordheim: *Levershusen* gibt jenes, diese falsch *Lierershusen*, ebenso *Hilvesic* und *Helvesse*, *Werekesen* und *Wercstide*, *Boldericheshusen* und *Haldrickhusen*. *Wiwersbach* und *Weltersbach* — überall ist die erste Schreibung im Copialbuch des Archivs in Hannover der zweiten, wie sie Stumpf gibt, vorzuziehn: nur

Digitized by Google

Riechenberg missbilligt Landau gegen *Kirchberg* bei Stumpf. Die Ortsbestimmungen selbst hier zu erwähnen, erscheint überflüssig, es genügt auf Grotefends Angaben zu verweisen.

N. 28 ist in der Form bemerkenswerth, Gruber hielt sie — doch mit Unrecht — deshalb für verdächtig. — N. 29 ist der Name nicht klar, die Urkunde hat *Sibethse*, die Regesten *Sibexen* und S. XXXIX ist *Sibesse* geschrieben: wegen der Nähe von Gandersheim ist sicher Sebexen bei Nordheim zu verstehen (wovon jetzt noch eine Mühle bei Calefeld benannt ist); *Withenwatere* lag in der Nähe, jenes war Gandersheimsches, dieses Höckelheimsches Patronat, s. Wolf, archidiac. Nortun. S. 36. — In N. 33 ist das Fragezeichen nach *Adalbertus Fiol* überflüssig, weil S. 51 derselbe Name wiedererscheint, die Orte der Urkunde, von denen nur Günterode nachzuweisen ist, werden wohl sämmtlich auf dem Eichsfelde gelegen haben, der Fluss *Saale* kann auf keinen Fall gemeint sein, aber was *ultra Salem* bedeuten soll, ist unklar. — N. 42 und sonst wird decima de novalibus falsch der Zehent der Brachfelder übersetzt, statt des üblichen Rodezehntens (die mehrfach vorkommende Bezeichnung *ein Huf* statt *eine Hufe* ist in den Berichtigungen verbessert). — N. 51 ist nicht *Hovethe*, sondern *Honethe*, d. i. Hohne bei Eschwege, zu lesen, es ist das S. 25 und S. 59 erwähnte Hunethe: statt *vadians* hat die Kotzebuesche Abschrift *libras*. — N. 64 ist *Angerstein* zu lesen (bei Nörten), der Ort ist auch im Register S. 170 irrig *Angenstein* geschrieben. Der Vogt der Kirche zu Steine, Hartwig, war ein Rusteberger, s. Wolf Kloster Stein S. 19. 20. *Rothe* wird wohl Grossenrode zwischen Nörten und Moringen sein. — *Eislingeburg* in N. 70 ist

Digitized by Google

das spätere Teistungenburg, s. Wolf, Gesch. des Eichsfeldes II, S. 28. — Zu N. 76 ist das oben zu N. 22 Bemerkte gleichfalls zu berücksichtigen. — N. 77 fehlt im Register *Weddikisson*. *Ungerethe* ist Unterrieden bei Witzenhausen, das mehrfach in Urkunden des Klosters Mariengarten als *Unge*rede, Ungeride, Uncherethe etc. vorkommt. — Die Vermuthung, dass in N. 104 MCLXXXII statt MCLXXXVII zu lesen sei, ist unzweifelhaft richtig. — Die mit ziemlicher Sicherheit für falsch erklärte Urkunde N. 109 liegt mir grade aus der Gruberschen Sammlung vor, es ist nicht *Molendingevelde*, sondern *Moldingevelde* zu lesen, und in den ersten Zeilen hier und N. 127 nicht *indignitate*, sondern *in dignitate* zu schreiben. Da die Copie überall *ae* hat, wo sonst dies Jahrhundert einfach *e* schreibt, so hätte das durchgeführt werden sollen, indess gewöhnt man sich so leicht an diese kürzere Schreibung, dass das *ae* gar nicht wieder aus der Feder will, so mag auch hier der Wechsel zu erklären sein. Das *Nackenrot* der Urkunde ist wohl in Mackenrode am Ostabhange des Göttinger Waldes zu suchen. Die andern Orte, die grossentheils auch in der echten Urkunde N. 127 vorkommen, sind nicht alle richtig bestimmt. *Uthelredeshusen, Olredeshusen,* auch *Olrikeshusen* geschrieben, ist das jetzige Nikolausberg bei Göttingen, die Mutter von Weende; *Werthereshusen* ist nicht auf dem Eichsfeld zu suchen, sondern eine Wüstung bei Weende, ebensowenig ist *Amborne* (*Omborne*) das Dorf Ammern bei Mühlhausen, sondern eine Wüstung östlich von Göttingen. Von Besitzungen des Klosters in (der jetzigen Wüstung) Dodenhausen bei Gieboldehausen ist mir nichts bekannt, doch weiss ich keinen andern Ort an die Stelle zu

Digitized by Google

setzen, *Mundingerode* ist das jetzige Mingerode, *Aspelingerot* das heutige Esplingerode, *Wierichesshusen* Werxhausen, alle drei Dörfer in der Nähe von Duderstadt. Zu dem Abdrucke von N. 127 bemerke ich noch, dass S. 129 Z. 5 *substitit* und Z. 13 *offerret* zu lesen ist, Z. 31 ist nach *nostri* durch ein Homoioteleuton ausgefallen: *sive ordinationis prefate confirmationem sigilli nostri*, auf S. 130 ist *Gelichen* und *Ludolphus* zu schreiben.

Ich habe um so unbefangener diese Berichtigungen mitgetheilt, als der Herausgeber S. XXXIII schreibt, »dass der Specialforschung gerade hier ein weites Feld zu mancherlei Ergänzung und Berichtigung offen steht, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Jedem verbessernden Beitrage zolle ich in vorhinein meinen vollsten Dank.« Andre geben wohl zu andern Theilen der Diöcese Mainz ihre Beiträge.

Gustav Schmidt.

Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Von Theodor von Bernhardi. Erster Theil. Vom Wiener Congress bis zum zweiten Pariser Frieden. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1863. VIII u. 543 S. in Octav.

Unter den mancherlei grösseren literarischen Unternehmungen auf dem Gebiete der Geschichte, welche in den letzten Jahren begonnen sind, darf die Sammlung der »Staatengeschichte der neuesten Zeit«, an deren Spitze bisher Biedermann stand, dessen Name aber auf dem Titel obigen Werkes fehlt, vollberechtigt als eine der

Digitized by Google

erfreulichsten bezeichnet werden. Rochaus Geschichte von Frankreich und Reuchlins Geschichte von Italien sind beides Werke, die sich sowohl durch klare, fliessende Darstellung als auch durch quellenmässige Gediegenheit auszeichnen und daher mit Recht in allen Kreisen der Gebildeten sehr viel gelesen sind, also Anregung und Belehrung in reichem Masse gegeben haben. Auch Springers Geschichte Oestreichs, von der der erste Band, oder der sechste in der Reihenfolge der »Staatengeschichte« vorliegt, ist sicher ein Werk von grossem Verdienst, wenn es auch weniger vollendet erscheint als etwa Reuchlins farbenreiches Bild von dem Aufschwunge und dem nationalen Streben der Italiener, das ja bald und während des Erscheinens des Buches mit Erfolg gekrönt wurde. An Springer schliesst sich, als siebenter Band der Sammlung, Bernhardis Werk.

Eine Geschichte des russischen oder irgend eines andern Staates kann dasselbe bis jetzt noch nicht genannt werden. Von Russland hören wir eigentlich noch gar nichts in dem Buche. Der Zusatz auf dem Titel: »und der europäischen Politik« muss den ganzen Inhalt decken. Aber er deckt ihn auch auf eine Weise, die sicher keinen denkenden Leser unbefriedigt lassen wird! Das Buch, wie es vorliegt, ist in der That eine Geschichte der europäischen Politik in dem angegebenen Zeitraume. Dieser Gegenstand ist allseitig abgehandelt. Die Stellung der europäischen Cabinette zu einander, die Schwankungen, die sich in ihnen in äusseren und inneren Fragen geltend machen, die Mittel der Diplomatie, die politischen Ziele und Berechnungen, wie sie sich durch subjective Anschauungen der Herrscher, durch diplomatische Künste oder durch zwingende äussere Umstände

Digitized by Google

gestaltet haben: das Alles wird mit einer Feinheit und Accuratesse dargelegt, wie sie selten zu finden ist. Politisches Raisonnement, in Geschichtswerken so leicht abgeschmackt, findet sich nur da, wo es durchaus angemessen erscheint. Der Gegenstand der Darstellung aber ist so scharf ins Auge gefasst, dass von den innern Verhältnissen der Länder nur Das ganz knapp mitgetheilt wird, was eben für das Verständniss erforderlich ist. Daher sind z. B. die Verhandlungen über die Gründung des deutschen Bundes verhältnissmässig kurz dargestellt, während Talleyrands Haltung in Wien sehr viel Platz in Anspruch nimmt. Nur in Beziehung auf die kriegerischen Ereignisse ist die einheitliche Anlage des Buchs, worauf ich noch zurückkomme, etwas aus dem Auge verloren. Sonst aber bietet dasselbe ein so vollendetes, harmonisches Ganze dar, wie ich wenigstens, äusserst wenige andere kenne. Ob dasselbe freilich so viel gelesen werden wird, wie Rochaus und Reuchlins Werk, mag sehr dahin gestellt bleiben. Vielen wird die Lecture zu schwer sein, weil eben Geschichte gar zu häufig nur zur Unterhaltung getrieben wird. Wer aber Sinn und Interesse für eigentliches Geschichtsstudium hat, wird diese jüngste Leistung Bernhardis sicher nicht ohne grosse Befriedigung aus der Hand legen.

Abgesehen von der strengen Durchführung des einheitlichen Gedankens der europäischen Politik, interessirt mich persönlich an dem Buche vor Allem die wundervolle Kritik, die der Verf. bereits in den Denkwürdigkeiten des General Grafen Toll so sehr bewährt hat. Niemals finden sich da Verstösse gegen die Verhältnisse von Raum oder Zeit, oder Verwechse-

Digitized by Google

lung der subjectiven Färbung einer Quelle mit den Thatsachen, — wie es z. B. bei den Berichten Talleyrands an seinen König so leicht hätte geschehen können, — niemals finden sich auch, wie doch sonst in vielen Büchern, Widersprüche in dem Gedankengange, oder in den Schlussfolgerungen: kurzum die Kritik ist so schön, dass sie allein schon ein sorgsames Studium des Buches empfiehlt. Auch die äussere Form ist durchaus gelungen; der Stil kernig; in gleicher Weise ist gezierte und geschrobene und ermüdende Wiederkehr der Wendungen vermieden.

Der Anlage entsprechend, finden wir in dem Buche auch, neben den diplomatischen Verhandlungen eine gedrängte, aber doch vollständige Darstellung des Krieges von 1815, die vielleicht, ihrer präcisen und kritischen Fassung wegen, die glänzendste Seite der Arbeit bildet und die jetzt wohl mit Recht als die beste Schilderung des kurzen, ruhmreichen Kampfes gelten darf. Die Werke von Clausewitz, Siborne, Charras und Quinet sind natürlich sorgfältig dabei benutzt, allein sie sind sämmtlich einer scharfen Kritik unterzogen, wobei sie ergänzt und ihre Resultate kurz zusammengefasst wurden. Nur bei der Einleitung zu diesen Ereignissen und bei den Kriegsthaten in Frankreich möchte der Vf. sein einheitliches Ziel, die europäische Politik, etwas aus den Augen verloren haben, indem er dort die von verschiedenen Strategen eingereichten Kriegspläne genauer betrachtet und kritisirt als der Zweck des Buches zu erfordern scheint, während er sich hier allerdings wohl mit vernichtender Kritik, sehr eingehend gegen die Ausführungen von Charras wendet, der, nachdem er Napoleons Sturz geschildert, wieder zu sehr in die herkömmliche,

Digitized by Google

vom Nationaldünkel getragene Auffassung der Franzosen zurückgefallen ist. Der Verf. der Denkwürdigkeiten Tolls hat hier offenbar einer leicht erklärlichen Vorliebe etwas zu viel nachgegeben: — wodurch wir freilich eine erste kritische Darstellung auch dieser letzten kriegerischen Ereignisse erhalten haben, weshalb dem Verf. sicher kein Vorwurf aus der Abschweifung zu machen ist. Der Feldzug selbst ist dann genau nach beiden Seiten hin, der politischen wie auch der militärischen beleuchtet worden, wodurch erst recht klar geworden, dass die Bedeutung der einen ohne die der andern gar nicht zu erkennen ist. Die sorgfältige Schilderung der Schlacht bei Waterloo stellt den entscheidenden Antheil der Preussen ebenso fest, wie sie die spätere Ableugnung desselben und das damit eng zusammenhängende Verhalten Wellingtons bis zur Einnahme von Paris erklärlich macht. Der englische Feldherr wusste schon auf dem Schlachtfelde die Politik seiner Regierung durch die militärischen Bewegungen und Verbreitung der Nachrichten über den Sieg wohlberechnet zu unterstützen. Die Wiederherstellung der Bourbonen war die Folge dieser durch Waffen und geschickte Künste erfochtenen politischen Triumphe.

Was die Quellen betrifft, aus denen Bernhardi geschöpft, so waren es zum Theil die schon längst bekannten, welche jedoch bei geschickter Benutzung viel mehr Ausbeute lieferten, als bisher. Dazu kamen dann noch die sehr interessanten Berichte Talleyrands, die von Haussonville in dem vorletzten Jahrgange der Revue des deux mondes publicirt sind und viel neues Material bieten. Auch die Papiere des General Toll haben offenbar noch Ausbeute ge-

Digitized by Google

geben. Die wichtigsten neuen Mittheilungen wurden jedoch den Correspondenzen und Berichten des Grafen Nostitz, des bekannten Adjutanten Blüchers, und des Grafen Golz, des preussischen Gesandten am bourbonischen Hofe entnommen, von denen namentlich die letzteren bisher noch ganz unbenutzt waren. Bedauern muss ich nur, dass der Verf. nicht genauer angegeben, wo er ungedrucktes Material verwandt hat: er würde dadurch dem auf diesem Gebiete unserer Geschichtskenntniss weniger Erfahrenen gar manche Arbeit erspart haben.

Als eine Neuerung für diese Sammlung ist anzusehen, dass dem Buche eine Anzahl von Beilagen — vierzehn — angefügt sind. Wir finden hier theilweise weitere Ausführungen über den Text, z. *B.* Bemerkungen über Wellingtons Aeusserungen in Beziehung auf die Schlacht bei Waterloo, über die jetzige Beschaffenheit der Schlachtfelder in Belgien, die der Vf. selbst in Augenschein genommen, über Müfflings gespreizte Denkwürdigkeiten u. a. Theils sind auch Actenstücke von neuem abgedruckt, die bisher zu wenig beachtet wurden, theilweise werden jedoch auch Documente mitgetheilt, welche noch ganz unbekannt waren, z. B. einige Schriftstücke aus der Correspondenz des Grafen Golz. (Ueber Beilage VIII ist anstatt Seite 229 wohl S. 259 zu lesen). Auch die im Text besprochenen Actenstücke über den Operationsplan der Verbündeten sind hier abgedruckt. Diese Beilagen allein verleihen dem Buche schon einen hohen Werth, wie denn überhaupt die Forschung sowohl für das Mittelalter wie für die neuere Zeit sich immer mehr vorzugsweise auf urkundliches Material zu stützen sucht. Die besten

Digitized by Google

Werke beruhen schon jetzt in der Hauptsache fast ausschliesslich darauf, wofür ich kaum ein schlagenderes Beispiel anzuführen wüsste, als eben diese hervorragende Leistung Bernhardis.

R. Usinger.

Die landwirthschaftliche Akademie Proskau. Unter Mitwirkung der Lehrer der Akademie geschildert. Berlin, Wiegandt und Hempel. 1864. VIII u. 72 S. in Lexiconoctav.

In der Einleitung erörtert der Verf. die in der letzten Zeit so häufig besprochene Frage: ob für den höhern landwirthschaftlichen Unterricht auf den Universitäten ein Lehrstuhl zu errichten sei oder ob derselbe am besten auf für sich bestehenden landwirthschaftlichen Akademien gedeihe. Bekanntlich wurde diese Streitfrage zuerst von Liebig, in der im Jahre 1861 in der Akademie der Wissenschaften in München gehaltenen Rede, angeregt. Wie der Verf. in dem Preussischen-Landes-Oekonomie-Collegium über die Frage:

> »Haben sich Preussens landwirthschaftliche Akademien, die ausser Verbindung mit einer Universität stehen, wirklich nicht bewährt, und dürfte es daher zweckmässig sein, sie durch Lehrstühle der Landwirthschaft an Universitäten zu ersetzen resp. mit letzteren in innigen Zusammenhang zu bringen?«

sich ausgesprochen, wird in der Schrift mitge-

Digitized by Google

theilt. Wir wollen auf einzelne Punkte unten zurückkommen.

Die Resolution des Collegiums lautete dann:

»Das Landes-Oek.-Colleg. erklärt sich im Allgemeinen mit der jetzigen Organisation der landwirthschaftlichen Akademien einverstanden und erachtet eine durchgreifende Reform derselben für nicht geboten.«

Aber nicht lange nachher wurde doch an der Universität Halle ein landwirthschaftlicher Lehrstuhl errichtet und im Wintersemester 1862—63 eröffnet. In dem amtlichen Organe des landwirthschaftlichen Ministeriums »Annalen der Landwirthschaft in den Königl. preussischen Staaten«, Wochenblatt Nr. 22. 1862, hiess es in Bezug auf das zu errichtende Institut: »Es wird damit zugleich ein weiterer Versuch gemacht, wie die von so vielen, Liebig an der Spitze, gerühmten Vorzüge des landwirthschaftlichen Unterrichts an einer Universität vor dem an besonderen landwirthschaftlichen Akademien sich bewähren werde.« Allem Anschein nach wird, da ein so tüchtiger Dirigent, Prof. Kühn, an der Spitze steht, der Versuch mit dem besten Erfolge gekrönt werden.

Der Verf. sieht in dem studentischen Treiben auf der Universität eine Gefahr für den Studirenden der Landwirthschaft. Bei der kurzen Zeit, welche er meistens seinen Studien widme, lerne er dann »weder Gediegenes fürs Leben, noch für den Beruf.« Der Verf. meint demnach, dass in der meist isolirten Lage der streng landwirthschaftlichen Akademien eine Gewähr dafür liege, dass dem Studium der »genügende Ernst und Fleiss« gewidmet werde. Das

Digitized by Google

möchte sein, wenn nur nicht oft von solchen Akademien aus die jungen Leute für die unfreiwilligen Entbehrungen in den nahe liegenden Städten sich zu entschädigen suchten. Dass damit aber nur noch mehr Zeit und Geld verloren geht, etwaige Zügellosigkeiten um so leichter der Ueberwachung und Bestrafung sich entziehen, ist gewiss. Garantien für die bessere und sichere Erreichung des Zwecks einer solchen Anstalt, welche in rein äussern Umständen liegen, sind immer nicht hoch anzuschlagen. Die Wahrheit zu sagen: wird auf den Universitäten immer eine gewisse Anzahl von Studirenden in Verlust gerathen und auf den Akademien auch. Es kann hier nicht der Ort sein, über den wichtigen Einfluss, welchen die Erziehung, der Grad der Bildung, endlich auch die individuelle Eigenthümlichkeit auf das Behaben des jungen Mannes ausüben, ausführlich zu sprechen.

Wenn der Verf. weiter darin, dass eine grössere Gutswirthschaft mit den selbständig für sich bestehenden Akademien verbunden ist, und in dem »grossen Demonstrations-Material«, was eine solche Einrichtung bietet, ein wichtiges Förderungsmittel für die Lehrer der landwirthschaftlich-fachlichen Disciplinen und für den Unterricht erblickt, so kann man fragen, ob nicht andere Einrichtungen dieselben Vortheile gewähren können. Z. B. ein grosses Gut, was von einem intelligenten Manne bewirthschaftet wird und den Zwecken der Akademie in derselben Weise dient, wie eine dazu gehörende Gutswirthschaft. Diese Einrichtung besteht in Göttingen und hat sich als zweckmässig bewährt. Refer. behält sich vor, an einem andern Orte

Digitized by Google

seine Ansichten über die Organisation des höhern landwirthschaftlichen Unterrichts ausführlich darzulegen. Hier nur noch die Bemerkung, dass man aus dem Streite: ob die landwirthschaftlichen Akademien für sich bestehen oder mit den Universitäten verbunden werden sollen, nicht herauskommen wird, wenn man nicht die Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten beider Lehranstalten auseinanderhält. Die landwirthschaftlichen Akademien älteren Styls richten den Unterricht viel mehr für die speciellen Bedürfnisse des Studirenden ein, als dies auf den Universitäten geschieht. Sie berücksichtigen weit mehr die landwirthschaftlich-fachlichen Disciplinen, als dies die Universitäten thun und vermöge ihres ganzen Wesens thun können. Hier werden die betreffenden Lehrfächer in streng wissenschaftlicher Weise, und in der Regel viel allgemeiner als auf den Akademien vorgetragen, um die besondern Bedürfnisse der Einzelnen kümmert sich der Lehrer bei seinen Vorträgen nicht. Der Schüler muss im Stande sein, selbst die Beziehungen, welche sich aus dem Gehörten für sein Fach ergeben, aufzufinden. Er muss es verstehen, von dem Allgemeinen auf das Besondere zu schliessen. Er muss den Grad der geistigen Reife haben, welche erforderlich ist, um für eine streng wissenschaftliche Behandlung der Gegenstände empfänglich zu sein. Machen wir die Voraussetzung, dass der die Universität besuchende Landwirth vorher mehrere Jahre in einer intelligent geleiteten Wirthschaft seine praktische Ausbildung erlangt habe, so werden auf der Universität hauptsächlich die nationalökonomischen und die naturwissenschaftlichen Fächer es sein, welchen man sich zuwenden

Digitized by Google

muss. Dieser Ueberzeugung Rechnung tragend, hat Kühn in Halle ein landwirthschaftlich-physiologisches Institut errichtet, was gewiss nicht die Bestimmung hat, an die Stelle »des grossen Guts« zu treten, sondern rein wissenschaftliche Zwecke verfolgt. Ebenso verhält es sich mit den landwirthschaftlich-chemischen Laboratorien auf den Universitäten, die ihren Zuschnitt nicht nach den speciellen Bedürfnissen der Landwirthe nehmen, sondern auf viel allgemeinerer Basis stehen. Daraus erhellt, dass die landwirthschaftlichen Akademien der Universitäten und die für sich bestehenden einen so verschiedenen Charakter haben, dass man beide nicht mit einander auf gleiche Linie stellen kann. Wir sind weit davon entfernt, den letzteren Instituten die Berechtigung ihrer Existenz absprechen zu wollen. Ob der junge Landwirth sich ihnen oder den Universitäten zuwenden müsse, darüber kann allein der Grad seiner geistigen Fähigkeiten entscheiden. Und daher ist unsere Meinung, dass mit der zunehmenden wissenschaftlichen Ausbildung dem Landwirthe auf den Schulen auch die landwirthschaftlichen Akademien auf den Universitäten emporblühen werden. Jene Ausbildung ist die Bedingung für das Gedeihen dieser.

Ueber den sachlichen Inhalt der Schrift, welcher in zwei Abtheilungen zerfällt:

I. Die Akademie und ihre Einrichtung

II. Die Lehr-Hülfsmittel der Akademie

können wir hier nicht wohl referiren.

Wilh. Wicke.

Digitized by Google

Stammtafeln zur Geschichte der europaeischen Staaten. Von Traugott Gotthilf Voigtel, weiland ordentlichem Professor der Geschichte und Oberbibliothekar bei der Universitätsbibliothek zu Halle. — Neu herausgegeben von Ludwig Adolf Cohn, Privatdocenten der Geschichte zu Göttingen. Erstes Heft. Braunschweig. C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1864. 16 Bogen in Querfolio.

Im Jahre 1811 erschienen zu Halle »Genealogische Tabellen zur Erläuterung der Europäischen Staatengeschichte für Freunde der Wissenschaft und Studirende auf Universitäten und Schulen von Traugott Gotthilf Voigtel, ordentlichem Professor der Geschichte und Oberbibliothekar bey der Universitätsbibliothek zu Halle.« Dies Werk, welchem 1829 ein zweiter Theil folgte, sollte dem Bedürfniss nach einem Handbuche genügen, das in mässigem Umfang die Genealogie der europäischen Fürsten mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands darböte. Dass nun wirklich eine Lücke in der historischen Literatur dadurch ausgefüllt ward, bewies nicht nur die Anerkennung, welche das Werk fand (so z. B. in der Allgem. Literaturzeitung 1811. nr. 122), sondern auch die Thatsache, dass es längst im Buchhandel vergriffen ist. Seitdem ist kein genealogisches Werk veröffentlicht worden, welches das Voigtel'sche verdrängt oder überflüssig gemacht hätte. Die höchst verdienstlichen und brauchbaren Genealog. Tafeln zur Staatengesch. des 19. Jahrhdts. von F. M. Oertel (2. Aufl. Leipzig 1857) vermochten dies

Digitized by Google

nicht, da sie nur auf die letzten drei Menschenalter zurückgehn. Fr. Brömmel's Geneal. Tab. zur Gesch. des MA. bis z. Jahre 1273 (Basel 1846) und Damberger's Fürstenbuch. Mit 60 geneal. auch chronol. u. statist. Tabb. (Regensburg 1831) kenne ich nicht näher, doch auch sie konnten schon um ihres geringen Umfanges willen keinen Ersatz für die ältere Schrift bieten. Ebenso wenig würde dies zwei Werken gelingen, welche im letzten Jahrzehnt zu Tage gekommen sind: »die Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser nebst der Reihenfolge sämmtlicher Päpste von Kamill Behr. Mit den Wappen in Kupferstich. Aus dem Verlage und der Officin von Bernhard Tauchnitz. Leipzig 1854. 52 Bogen in Fol.« und »Historisch-genealogischer Atlas seit Christi Geburt bis auf unsere Zeit von Dr. Karl Hopf. Abtheilung I: Deutschland. Gotha, Verlag von Friedrich Andreas Perthes 1858. 113 Bog. in Fol.« Das letztgenannte Werk ist für den Zweck, um den es sich hier handelt, zu weit angelegt, da alle früher reichsunmittelbaren Herren aufgenommen sind, — andrerseits zu eng, weil der Verf. sich auf Angabe der Regierungsjahre und Nennung nur der männlichen Familienmitglieder beschränkt. Das Behr'sche Buch bezieht sich, wie schon der Titel besagt, nur auf die gegenwärtig noch blühenden Fürstenhäuser und hat mit dem Hopf'schen das gemeinsam, dass es durch seinen hohen Preis (32 Rthl.) für die Anschaffung von Privaten wenig geeignet ist; daher ist es auch lange nicht so bekannt, als es verdiente *). Die kgl. Bibliothek in Berlin z. B.

*) Ich habe es leider erst bei der Correctur von Bogen 12 bis 15 dieses Heftes benutzen können.

Digitized by Google

hat es nicht angeschafft, die hiesige und die Universitätsbibliothek in Breslau wurden erst von mir darauf aufmerksam gemacht und besitzen es jetzt. Somit bedarf denn der Plan der Verlagsbuchhandlung, das Voigtel'sche Tabellenwerk in neuer, den veränderten Anforderungen der Zeit entsprechender Gestalt erscheinen zu lassen, kaum einer Rechtfertigung. Der Unterzeichnete, dem der ehrenvolle Auftrag geworden ist,. dieses Vorhaben zu verwirklichen, kann daher widerholen, was der Verfasser des ursprünglichen Werkes in seinem Vorwort sagte: »Ich fürchte keinen Vorwurf wegen meines Unternehmens an und für sich, nur wegen der Ausführung desselben erwarte ich das Urtheil billiger Richter. Dass ich nur solche mir wünsche, liegt in der Natur des Buches; denn es wäre ein Wunder, wenn ich in jenem Meere von Namen und Jahreszahlen nicht manchen Missgriff gethan hätte.« In der That gehe ich mit einigem Zagen an die Herausgabe dieses Werkes. Die überaus grossen Schwierigkeiten zeigten sich erst während der Arbeit: sie beruhten zum Theil darauf, dass sich die Voigtel'sche Grundlage vielfach als gänzlich unbrauchbar erwies: sie ist selbst für die Zeit, in welcher sie entstand, eine höchst mittelmässige Arbeit gewesen: ihr Werth wurde durch die zahlreichen, und nicht vermerkten Druckfehler noch verringert, so dass ich Hopf's Urtheil, Voigtel habe Hübner's Tabellen verschlechtert, nicht zu hart finde. Meine Ausgabe muss demnach an vielen Stellen eine völlige Neubearbeitung werden. Die wirklich streng wissenschaftliche Behandlung der Genealogie hat aber kaum begonnen oder wenigstens befindet sich dieser Zweig

Digitized by Google

der historischen Studien noch in der Kindheit; daher ist die Aufgabe, ein so bedeutendes Gebiet zu umfassen, als um das es sich hier handelt, für einen Einzelnen, der nicht eine lange Reihe von Jahren daran setzt — was ich weder konnte noch wollte — eine zu schwierige. Ich musste deshalb im Allgemeinen von selbstständigen Forschungen absehn und mein Augenmerk darauf richten, so viel als möglich, die vorhandnen Hülfsmittel zu benutzen: danach habe ich denn gestrebt und es wenigstens an Mühe nicht fehlen lassen: dass übrigens nicht blos die Arbeiten Andrer verwerthet sind, sondern ab und zu auch eigne Quellenstudien zu Grunde liegen, wird dem aufmerksamen Benutzer nicht entgehn.

Das ganze Werk soll in fünf Heften, jedes zu 14 bis 16 Bogen, enthalten sein. Dass der Druck während der Arbeit fortschreitet, hat allerdings mancherlei Uebelstände im Gefolge, die indessen bei den folgenden Heften mehr und mehr verschwinden sollen: dahin rechne ich Ungleichartigkeit in kleinen Dingen, Irrthümer mancherlei Art, die bei diesem 1. Heft ziemlich zahlreiche Nachträge und Berichtigungen nothwendig machten. Erst im Laufe einer solchen Arbeit wird man auf Manches aufmerksam, was zu Anfang nicht deutlich gewesen.

Die Anordnung der Stammtafeln zur Gesch. der einzelnen europäischen Staaten, welche bei Voigtel eine rein geographische war, mochte ich nicht beibehalten. Während er also mit Spanien und Portugal beginnt, Frankreich folgen lässt etc. schien es mir passend, mit Deutschland anzufangen. Voigtel mochte ferner, da sein Buch 1811 erschien, auch diejenigen klei-

Digitized by Google

nen deutschen Fürsten aufnehmen, welche dem Rheinbunde angehörten: da heutzutage dieser Grund wegfällt, so habe ich die Leyen, Arenberg etc. fortgelassen. Dagegen habe ich andre Tafeln erst hinzugefügt (im vorliegenden Heft T. 8 — 9. 23 — 27. 37. 45b). Die neue Anordnung ist nun folgende. Heft I enthält 14 »Allgemeine Stammtafeln zur europäischen Geschichte« (d. h. die römischen und byzantinischen Kaiser, die Päpste und die christl. Könige von Jerusalem): dann den Anfang der »Stammtafeln zur Gesch. der einzelnen europäischen Staaten.« Es sind: die fränkischen und deutschen Könige und Kaiser (15 — 23) die Inhaber der Herzogthümer Schwaben, Baiern, Sachsen, Lothringen (24—30) der Ost- und Nordmark (31. 37). Darauf bin ich Voigtel insofern gefolgt, als ich nun die Kurfürsten anschloss: Mainz, Trier, Köln (38—40), Böhmen (41—43), Baiern (44—48), Pfalz (49—56). Da für das Haus Oesterreich dort keine Stelle war, so habe ich es gleich vorher an die babenbergischen Markgrafen und Herzoge angereiht (32—36). Das 2. Heft soll Sachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Wirtemberg, Baden, Holstein-Oldenburg umfassen, das 3. die übrigen deutschen Staaten, das 4. Frankreich und Italien, das 5. Grossbritannien, Portugal mit Brasilien, Spanien, den skandinavischen Norden, Russland, Polen, Ungarn, die Türkei und die nordamericanischen Freistaaten.

Die äussere Einrichtung des Voigtel'schen Buches konnte im Ganzen beibehalten werden: Druck und Papier sind in der neuen Ausgabe viel besser, überhaupt hat die Verlagshandlung kein Opfer gescheut, um das Werk zeitgemäss herzustellen. Das Format wurde etwas grösser,

Digitized by Google

aber doch in Querfolio, genommen: dies ist überhaupt für Stammtafeln das einzig geeignete, wie schon Oertel (a. a. O. Vorwort p. VII) richtig bemerkt hat. Namentlich bei dem sonst so sehr verdienstlichen Werke von Behr stört die Vernachlässigung dieses Grundsatzes ungemein; denn es ermangelt dadurch aller Uebersichtlichkeit: sonst ist es ja — wenn man davon absieht, dass es für die ältern Zeiten mitunter die kritische Schärfe etwas vermissen lässt — durch Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit wie durch seine äussere Erscheinung ausgezeichnet.

Die Beigabe von Anmerkungen (deren auch Voigtel keine hat) lag ursprünglich nicht in meinem Plane: erst während der Durchsicht der letzten Bogen entschied ich mich dafür. Es kam mir dabei nicht darauf an, jede Angabe zu belegen, noch ein vollständiges Bücherverzeichniss zu liefern, wol aber die Hauptwerke, welche ich benutzt und manche Einzelschriften, besonders aus den letzten Jahren, namhaft zu machen, sodann verschiedne Zweifel und Bemerkungen, die sich im Laufe der Arbeit ergaben, aufzuzeichnen. Beschränkung hierin gebot schon der Raum, auch habe ich das Meiste erst mühsam theils aus dem Gedächtnisse, theils aus gelegentlichen Notizen zusammengestellt, da ich eben ursprünglich nicht darauf hin gearbeitet hatte. Die Literaturangaben, so bruchstückartig sie sind, dürften doch Manchem erwünscht sein: wenigstens waren mir ähnliche Notizen in dem Hopf'schen Atlas oft sehr angenehm.

Ich bin bei meiner Arbeit vielfach gefördert worden: für die Benutzung literarischer Hülfsmittel bin ich ausser unsrer hiesigen reichen

Digitized by Google

Bibliothek den Sammlungen zu Berlin, Breslau, Dresden, Gotha und Hanover verpflichtet: theils durch Rathschläge theils durch einzelne Notizen oder Berichtigungen unterstützten mich die Herrn Potthast und Wittich in Berlin, Grünhagen und Junkmann in Breslau, Möller in Gotha, Abel, Brunner, Havemann und Waitz in Göttingen, Dümmler in Halle, Pfannenschmid in Hanover, Stumpf in Innsbruck, Ennen in Köln, Wiedemann in Königsberg, Giesebrecht, Kluckhohn, v. Sicherer in München, Büdinger in Zürich: ihnen allen spreche ich meinen besten Dank hierfür aus.

Wenn bei irgend einer Art wissenschaftlicher Unternehmungen der grosse Grundsatz des Genossenschaftswesens, welcher eines der hervorragendsten Zeichen unsres Zeitalters ist, zur Geltung gebracht werden kann, so ist es bei einem Werke, welches der Geschlechtskunde so verschiedner Jahrhunderte und Völker gewidmet ist. Demnach darf der Herausgeber diese Anzeige wol mit dem Wunsche schliessen, dass durch nachsichtige Beurtheilung des hier Gebotenen wie durch fernere Unterstützung bei der Fortsetzung seiner Arbeit ihm die bei einer so schwierigen Aufgabe nöthige Aufmunterung zu Theil werden möge.

A. C.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück. 13. Juli 1864.

The life of Henry St. John, Viscount Bolingbroke, secretary of state in the reign of queen Anne. By Thomas Macknight. London, Chapman and Hall. 1863. XV u. 728 Seiten in Octav.

Ref. hat sich wohl früher in diesen Blättern über den Reichthum der englischen Literatur an gediegenen Biographien ausgesprochen. Ihnen darf das vorliegende Werk in allen Beziehungen beigezählt werden. Frisch und nicht ohne Humor in der Darstellung, in der Beurtheilung von Persönlichkeiten und politischen Zuständen durch keine Rücksichten eingeengt, ein feiner Beobachter, jedem Parteiinteresse fern, begnügt sich der Verf. nicht damit, den Staatsmann und Politiker zu schildern, sondern er fasst den ganzen Menschen, in seiner Häuslichkeit, seinen Privatverhältnissen, seinen philosophischen und historischen Studien. Dafür bot ihm die Eigenthümlichkeit von Bolingbroke und der Wandel seiner Stellungen im Leben ein reiches Material. Eine hochbegabte, leidenschaft-

Digitized by Google

liche Natur, trotz scheinbarer Zerfahrenheit immer mit Bewusstsein ihr Ziel verfolgend, in seiner vielseitigen Durchbildung bald als Redner oder Lenker der mächtigsten Monarchie, bald als geistreicher Schriftsteller glänzend, dann in seinem Ringen geknickt, an widerwärtigen Verhältnissen, mehr noch an eigenen Fehlern, an dem Mangel einer festen sittlichen Grundlage scheiternd — so entrollt sich vor dem Leser ein durch steten Wechsel anziehendes Bild. Von der einen Seite handelt es sich um eine der bedeutendsten Epochen der englichen Geschichte, in welche Bolingbroke schaffend oder fördernd unmittelbar eingreift, von der andern Seite folgt man dem in ländlicher Abgeschiedenheit lebenden Staatsmann in seinen innigen Beziehungen zu Swift und Pope, in seinem Verkehr mit einem Walpole, Chesterfield, Voltaire und dem älteren Pitt.

Es liegt für den Biographen eines solchen Mannes, der durch Geist, Willenskraft und Schicksale fesselt, die Gefahr unverkennbar nahe, seinen Helden in der günstigsten Beleuchtung vorüberzuführen, Schwächen und Fehler desselben zu beschönigen, oder hinter der bestechenden Macht der Persönlichkeit zu verstecken. Einer solchen Versuchung ist der Verfasser nicht unterlegen. Er geht mit Wärme auf die bessern Richtungen von Bolingbroke ein, aber er unterzieht die dunkleren Seiten seines inneren Lebens derselben scharfen Zergliederung, beides nicht etwa in allgemein gehaltenen Raisonnements, sondern auf den Grundlagen der in grosser Zahl eingerückten Correspondenzen des Betreffenden mit seinen politischen und literarischen Freunden.

Von den 16 Kapiteln, in welche der Verf. seine Untersuchung vertheilt hat, gehört das er-

Digitized by Google

ste dem Jugendleben von Bolingbroke. Schon in Oxford, wohin er von Eton übersiedelt war, gab sich derselbe Zerstreuungen und Genüssen jeder Art hin. Der Ansicht von Goldsmith, der hierin nur den wilden Durchbruch des Genies erkannte, setzt der Verfasser entgegen: »if licentiousness be a proof of brilliant parts, the world will certainly never want men of genius« und sucht den Grund dieses wüsten Lebens, von dem er sich bis zum Ende seiner Tage nicht lossagte, in seinem Charakter. Entschiedener noch trat diese Zügellosigkeit in London hervor, wo im Trinken und im Verkehr mit leichten Frauen keiner seiner Commilitonen ihm gleich kam. Um den Jüngling diesen Gelagen zu entziehen, liess man ihn sehr früh die Ehe mit einem gebildeten und bemittelten Mädchen eingehen. Ihm aber blieb als Ehemann die Zügellosigkeit des Junggesellen, so dass die Trennung von der Frau sich bald als unvermeidlich herausstellte.

Mit dem zweiten Kapitel giebt der Verf. gewissermassen als Einleitung für das politische Auftreten von Bolingbroke, eine allgemeine Schilderung der Staatsmänner und Zustände Englands während des Zeitraums von 1688 bis 1701, ein Excurs, der dadurch an Interesse gewinnt, dass er wesentlich gegen die Darstellung von Macaulay gerichtet ist und somit ein Zeugniss ablegt, dass dieser glänzende Historiker auch in England nicht mehr die früher ihm zu Theil gewordene unbedingte Anerkennung findet. Von der Ferne aus gesehen, heisst es hier, erregt die Revolution von 1688 eine Bewunderung, die nur zu bald schwindet, wenn man sie einer genaueren Untersuchung unterzieht; betrachtet man sie in der Nähe, so stösst man, statt lauteren Pa-

Digitized by Google

triotismus, auf eitel Parteigetriebe und die Geringfügigkeit der verwandten Mittel überrascht in gleichem Grade wie die Grossartigkeit des Ausgangs. Ohne die Grösse des Charakters von Wilhelm III. anfechten zu wollen, hebt der Vf. hervor, dass derselbe, obwohl seine Mutter und Gemahlin englische Königstöchter waren und er von Jugend auf in den engsten Beziehungen zu England gestanden, doch nie zum eigentlichen Verständnisse seiner zweiten Heimath gelangt sei. Als Fremder betrat er das Königreich und blieb es bis zum Tode. Wenn man erwägt, welche Stellung zu den Ereignissen Europas ihm angewiesen war, so liegt wenig Grund vor, ihm die Vorliebe für sein Geburtsland als eine ehrende Eigenschaft anzurechnen. Jene Revolution, welche ihn auf den Thron führte, scheint er dem ganzen Umfange nach eben so wenig gewürdigt zu haben, als dass gleichzeitig Holland sein politisches Gewicht für immer eingebüsst haben musste; in ihm überwog der Statthouder stets den König. Ob ihm gegen Ende seiner Tage und nach dem Tode Marias mehr die Fortdauer der Revolution oder die Durchführung der act of settlement am Herzen lag, bleibt sehr zweifelhaft; wenigstens zeigt sein Verhalten während der Verhandlungen von Ryswick offenbar, dass wenn er nur von Frankreich Garantien für die Unabhängigkeit Hollands hätte gewinnen können, die Einwilligung in die Thronfolge des Bruders von Anna ihm nicht schwer gefallen sein würde. Diese Gleichgültigkeit Wilhelms gegen die Lebensfrage Englands erhärtet hinlänglich, wie wenig ihm Letzteres am Herzen lag. Darnach darf nicht überraschen, wenn auch Männer, die nicht in seinem Geheimen Rath sassen, mehr an die Sicherung ihrer Zukunft als an gemeine

Digitized by Google

Freiheit dachten. Das kalte und verschlossene Wesen des Oraniers konnte wenig geeignet sein, die Herzen des Volks zu gewinnen; andrerseits war die Absetzung eines Königs und die Wahl eines fremden Herrschers etwas so Unerhörtes, dass man sich nicht darin zu finden wusste. Daher die eigenthümliche Stellung der höheren Staatsbeamten, welche die Rückkehr der Stuarts allerdings nicht wünschten, sich als ergebene Anhänger des neuen Königs zeigten, gleichzeitig aber nicht unterliessen, durch heimliche Verbindung mit dem Hofe zu St. Germain auf die Folgezeit Bedacht zu nehmen.

Dass Marlborough in dieser Beziehung sich vor allen Andern als charakterlos erwiesen, glaubt der Verf. in Abrede stellen zu müssen; man ist, bemerkt er, nur zu sehr bemüht gewesen, auf seine Kosten die heroische Grösse Wilhelms auszumalen, der, wie auch sein Lobredner Macaulay einräumt, auf Marlborough eifersüchtig war und ihm misstraute. Der gedachte Historiker aber mochte sich der Besorgniss nicht erwehren, dass eine Verherrlichung Marlboroughs immer nur auf Kosten Wilhelms geschehen könne. Ersterer hatte eine wilde Jugend am Hofe Karls II. verlebt; er war arm und konnte nur durch den Hof und die Schwester eine Stellung gewinnen; aber von der Spielwuth, Trunksucht und Liederlichkeit seiner Genossen hielt er sich frei. Man hat seine Klugheit ihm als Verbrechen angerechnet, hat ihn habsüchtig gescholten, während er doch eine unbemittelte Frau wählt; der Einwurf, dass er verliebt gewesen, hat keine Bedeutung, denn ein Selbstsüchtiger vermag so wenig in Liebe zu schwärmen, als Tartuffe und Romeo in Einem Menschen vertreten sein können. Dabei darf nicht übersehen werden, dass

Digitized by Google

Marlborough fortwährend einem Jacob II. gegenüber und als Apostasie des Hofes an der Ordnung war, den Abfall von seiner Kirche verweigerte. Er scheint also doch mehr feste Grundsätze gehabt zu haben, als seine Widersacher eingestehen. Sein Verrath gegen Jacob II. war das Glück Englands und wenn er sich später dem Hofe von St. Germain zuwandte und selbst die Prinzessin Anna zur Theilnahme an dieser Intrigue bewogen zu haben scheint, so darf man nicht vergessen, dass damals Jedermann die bestehenden Zustände für unhaltbar und die Restauration für nahe hielt. Dass Marlborough lange in schlechten Verhältnissen zu Wilhelm stand, ist gewiss; er, der geborene Feldherr, sah das englische Heer in allen Kämpfen unterliegen und strebte daher nach dem Oberbefehl. Unser brillanter Historiker, der so ängstlich nach dramatischem Effect hascht, schliesst der Verf. sein Diatribe, giebt sich unsägliche Mühe, in dem Frieden von Ryswick einen Triumph Wilhelms darzustellen. Gleichwohl läuft Alles nur auf die Anerkennung des Oraniers hinaus, nichts, worauf ein Engländer hätte stolz sein können. Musste denn ein englischer König sein Thronrecht von der Zustimmung eines Ludwig XIV. abhängig machen?

Ref. ist absichtlich länger bei diesem Gegenstande verweilt, um die jenseits des Canals gegen die Ueberschätzung Macaulays sich kundgebende Reaction zu bezeichnen.

Bolingbroke, der sich bei seinem ersten Auftreten im Parlamente (1701) dem Sprecher Harley, welcher als Führer der Tories galt, anschloss, bewährte sich bald als glänzender Redner, bissig, schlagfertig, die Gegner schonungslos niederschmetternd, seinem Nebenbuhler Ro-

Digitized by Google

bert Walpole in der Debatte überlegen. Doch konnte seine Partei die eingebrachte Bill, den in Frankreich als König anerkannten Prätendenten des Hochverraths schuldig zu erklären, nicht hintertreiben. Zum Secretair im Kriegsministerium ernannt, unterzog er sich mit Eifer seinem Amte, ohne deshalb den hergebrachten Genüssen zu entsagen; er gehörte zu den bottlemen, zeigte sich wenig wählerisch in seiner Frauenliebe, durchtobte die Nächte in wüsten Gelagen, ohne dadurch in seinen Berufsgeschäften beirrt zu werden. Als aber Marlborough und Godolphin sich offen den Whigs anschlossen, legte er sein Amt nieder, das nun in die Hände von Robert Walpole überging. Er sah den Sturm gegen den Sieger von Blindheim heranziehen und beschloss abzuwarten, zog aufs Land, philosophirte, trank und schriftstellerte, bis der Sturz Godolphins erfolgte und die abermalige Berufung zum Staatssecretair ihn, den 32jährigen Mann, an der Seite von Harley zum eigentlichen Lenker des neuen Ministeriums machte. Dieser gebietenden Stellung bediente er sich wesentlich zu seinem und seiner Freunde Vortheil, dem die Rücksichten auf das Staatswohl nachstehen mussten. Dass er damals unter der Hand an Frankreich die Aufforderung ergehen liess, Friedensvorschläge zu stellen, war ein Hauptgrund seines nachmaligen jähen Sturzes, so wie gleichzeitig sein getrübtes, bald gänzlich gelöstes Verhältniss zu Harley auf dessen Ernennung zum Earl of Oxford beruhte.

Selbst in dieser einflussreichen, die volle geistige Kraft des Staatsmannes in Anspruch nehmenden Stellung konnte Bolingbroke den Neigungen seiner Jugend nicht entsagen. Nächtliche Trinkgelage, durch unzüchtige Gespräche

Digitized by Google

gewürzt, wechselten mit dem Verkehr mit verworfenen Frauen, und der Verf. verfehlt nicht, die charakteristische Erzählung einzuschalten, dass on the news of St. John's appointment as Secretary of State spreading through the town, an ancient lady who presided over a mansion of easy virtue, exclaimed with delight: »Five thousand a year, my girls, and all for us!« Dem gegenüber konnte er sich ganze Nächte hindurch mit Correspondenzen und der Ausfertigung von Depeschen beschäftigen und kam als echter Tory seiner Schuldigkeit im unausgesetzten Kirchenbesuche unverdrossen nach. Sein Ziel war die Gunst der Königin Anna und damit das Ministerium.

Während die im Haag abgeschlossene Allianz die Bestimmung enthielt, dass kein Verbündeter sich einseitig auf Tractate mit dem Feinde einlassen dürfe und eine Parlamentsacte jede Verhandlung mit einem Staate, der den Prätendenten anerkenne, untersagte, setzte sich Bolingbroke durch Prior mit dem Hofe in Versailles heimlich in Verbindung und hielt mit verkappten Abgeordneten Frankreichs Conferenzen. Die erste Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien rief in England eine Bestürzung und einen Unwillen hervor, den weder die vom Staatssecretair erkauften oder eingeschüchterten Pamphletisten, noch die giftigen Satyren Swifts zu beschwichtigen vermochten. Aber der gegen das Ministerium gerichtete Sturm im Parlamente entmuthigte Bolingbroke nicht. Er war zum äussersten Widerstande entschlossen und, wenn ihm der Sieg zu Theil wurde, der Erhebung zum Peer gewiss. Sein persönlicher Einfluss, sein gebieterisches Auftreten, die Macht seiner Rede im Unterhause waren überwältigend.

Digitized by Google

Das Erscheinen Eugens in England, der von Swift mit schamlosen Angriffen überhäuft wurde, hatte keinen Erfolg und durch den von Bolingbroke, ohne Mitwissen des Geheimen Raths, an den Herzog von Ormond erlassenen Befehl, sich auf keine Feindseligkeiten gegen Frankreich einzulassen, war der Bruch zwischen England und dessen Verbündeten unvermeidlich geworden.

Bolingbroke hatte, seitdem er im Staatsamte, unter allen Bedingungen nach Frieden gestrebt, weil dadurch, nach seiner Berechnung, die Whigs, als Partei, ihre Bedeutung verlieren, die Tories gehoben werden mussten. Als nun endlich der Friede zum Abschluss gelangte, brachte er das erwartete Resultat nicht; die Whigs waren weder auseinander gestoben noch eingeschüchtert. Die bei Gelegenheit der 1713 erfolgten Krankheit der Königin von den Whigs laut gewordene Beschuldigung, dass Bolingbroke ernstlich mit dem Plan umgegangen sei, den Prätendenten auf den Thron zurückzuführen, hat bekanntlich noch in neuerer Zeit in dem im Allgemeinen gut unterrichteten Walter Scott einen Vertreter gefunden. Der Verf. unterzieht diese Frage einer sorgfältigen Untersuchung, deren Ergebniss sich folgendermassen herausstellt. Einen derartigen Plan gemeinschaftlich zu verfolgen, liess schon die Spannung, in welcher Oxford und Bolingbroke mit einander lebten, nicht zu; überdies hätte er der Kunde des französischen Gesandten nicht entzogen werden können und würde Torcy in seinen durch keinen Zwang von aussen beeinflussten Memoiren dessen Erwähnung gethan haben. Dagegen ist es ebenso gewiss, dass zwischen einzelnen Ministern und jacobitischen Agenten Communicationen Statt fanden, hinsichtlich deren nur unentschieden bleibt, wie weit

Digitized by Google

sie aufrichtig gemeint waren. Was Oxford betrifft, so erklären selbst die Jacobiten, dass sie seine eigentliche Absicht nie durchschaut hätten, denn »he was a dark man.« Bolingbroke theilte darin die Ansicht aller Tories, dass die Confession des Prätendenten als unübersteigliches Hinderniss dem Thron entgegenstehe, drang deshalb auf einen Religionswechsel desselben und gab sich eine Zeitlang der Hoffnung hin, dass der Stuart die Krone der Messe vorziehen werde. Hier that Eile Noth, denn Anna hatte der Wahrscheinlichkeit nach nur noch wenige Monate zu leben; sie hing offenbar mit gleicher Liebe am Hause Stuart wie an der englischen Kirche und würde, wenn ein Glaubenswechsel erfolgt wäre, nicht geschwankt haben. In Herrenhausen kannte man diese Sachlage sehr wohl und fürchtete Alles, in der Voraussetzung, dass der Stuart einer solchen Versuchung nicht widerstehen werde. Der aber hielt fest an seiner Kirche. Damals schrieb Bolingbroke einem Freunde: »As to what might happen afterwards, on the death of the queen, to speak truly, none of us had any very settled resolution.«

Wenige Tage später als Bolingbroke durch seine Intriguen die Entlassung von Oxford erreicht und dessen bisherige Stellung eingenommen hatte, wurde die Königin vom Schlage getroffen. Sogleich trat der Geheim-Rath zusammen, bei welchem sich ungerufen, auf Shrewsburgs Betrieb, auch die Herzöge von Somerset und Argyle, beide Whigs, einfanden. Das zerstörte alle Pläne Bolingbroke, der unter diesen Umständen die Ernennung von Shrewsbury zum Lordkanzler geschehen lassen und solchergestalt während der letzten Lebensstunden Annas die Gewalt in den Händen seiner Feinde sehen

Digitized by Google

musste. Im Bewusstsein, dass Volk und Parlament auf ihrer Seite ständen, gingen die Whigs jetzt rasch vor und es zeigte sich, was es hiesse, wenn Staatsmänner festen Principien folgen. Man that Alles, um die Nachfolge des Kurfürsten zu sichern, warb, rief die Regimenter von Ostende zurück, schloss die Häfen, hielt Herolde und Leibgarden bereit, um beim letzten Athemzuge Annas sogleich den neuen König zu proclamiren. Rathlos, für den Augenblick unentschlossen, musste Bolingbroke sich fügen. Als nach dem Tode Annas Georg I. ohne Widerstand ausgerufen wurde, begriff er, dass es um die Tories geschehen sei. »I see plainly, that the Tory party is gone« klagte er einem Freunde. Doch gab er auch jetzt noch die Hoffnung nicht auf, im Amte zu verbleiben, weil er wusste, dass Georg I. allen extremen Massregeln abhold sei. In tiefer Unterwürfigkeit schrieb er dem Könige nach Hannover, während er noch kurz zuvor die Worte ausgestossen hatte: »I will never serve the Elector!« Das hatte man nicht vergessen. Ohne seinen Brief zu beantworten, schickte ihm der König unlange darauf die Entlassung zu. Nun begab sich Bolingbroke aufs Land, wo sich im Unglück die verstossene Gemahlin ihm wieder anschloss. Anklagen und Schmähschriften tauchten in Menge gegen ihn auf, und als der Prätendent eine Proclamation erliess, in welcher er sein Recht an die Krone in Anspruch nahm, mit dem Zusatze, dass er nicht eher aufgetreten sei, weil er gewusst, dass das bisherige Ministerium ihm freundlich gesinnt gewesen, schien die Schuld des Gestürzten erwiesen. Sein Freund Strafford wurde vom Haag abberufen, Prior erhielt Be-

fehl, Frankreich zu verlassen und der Herzog von Ormond verliess heimlich das Heer.

Im neuen Parlamente begannen die Whigs, welche sich der entschiedensten Majorität erfreuten, einen rücksichtslosen Angriff auf die Tories und im Unterhause verlangte Walpole, der heftigste Ankläger der früheren Regimes, eine scharfe Untersuchung wegen der jacobitischen Umtriebe und des Friedens von Utrecht. Unter diesen Umständen entwich Bolingbroke — er fürchtete das Schaffot — nach Frankreich. Von der gegen das frühere Ministerium niedergesetzten Untersuchungs-Commission wurde die Anklage auf Hochverrath gegen ihn erhoben.

Trotz der freundlichen Aufnahme, welche er in Paris fand, musste Bolingbroke doch fühlen, dass er nicht mehr der Gebietende, sondern der gestürzte Staatsmann sei. Dem Lord Stair gegenüber übernahm er die Verpflichtung, sich auf keine Weise mit den Jacobiten einzulassen, hielt aber gleichwohl mit dem Herzoge von Berwick heimliche Zusammenkünfte und tröstete diesen mit der Versicherung, dass noch keinesweges der Stuart aller Aussichten in England beraubt sei. Er ging noch weiter, indem er den Prätendenten in Lothringen aufsuchte und als Staatssecretair in dessen Dienst trat. Man sieht, er ist unter allen Umständen der Mann ohne Consequenz und Charakter. Es handelte sich bei ihm nicht um die dynastische Frage, sondern dass Hannover ihn verworfen hatte und Stuart ihm schmeichelte, bedingte sein Verfahren. Nun lauschte er auf jede Bewegung in England, die der Revolution günstig sei. Dass Ludwig XIV. dem Tode nahe und der Herzog von Orleans im Voraus durch Lord Stair gewonnen war, entmuthigte ihn nicht; er rechnete auf Ormond

Digitized by Google

und einigte sich mit Berwick dahin, dass man Schweden für eine Landung in England bestimmen müsse. Ormond aber traf als Flüchtling in Paris ein und Karl XII. ging auf die ihm gestellten Anträge nicht ein. Als dann gar der Prätendent ohne sein Wissen unzeitig einen Aufstand in Schottland schürte und sich persönlich dahin begab, führte er seinen Bruch mit demselben herbei.

Seitdem war es um die staatsmännische Thätigkeit Bolingbrokes geschehen. Der Druck des Exils lag schwer auf ihm und während seine ganze Sehnsucht der Rückkehr nach England gehörte, musste er sich von seinen politischen Freunden als Verräther bezeichnet sehen. In dieser Stimmung suchte er Trost in der Philosophie und in schriftstellerischen Arbeiten, ohne deshalb dem früheren Haschen nach Genüssen zu entsagen. Endlich erreichte er die Erlaubniss zur Rückkehr in die Heimath, baute, pflanzte und dichtete auf seinem Landsitze bei London und gab selbst die Hoffnung nicht auf, noch einmal die Leitung der Staatsgeschäfte zu übernehmen. »Er giebt sich, schrieb Pope an Swift, alle mögliche Mühe, nicht ehrgeizig zu sein, aber seine Arbeit gehört einem undankbaren Acker.« Der grössere Theil des Tages gehörte dem Verkehr mit Pope und Swift; dann (1726) erquickte ihn der Besuch von Voltaire, mit dem er schon während seines Aufenthalts jenseits des Canals Freundschaft angeknüpft hatte; ihm zunächst legte er seine Gullivers Travels vor. Die Jahre von 1735 bis 1743 verlebte er abermals in Frankreich, wo er seine Letters on History schrieb und sich den Vorarbeiten zu einer Geschichte der Königin Anna hingab. Aber Befriedigung wurde ihm nicht zu Theil. Nach

Digitized by Google

England zurückgekehrt, wo er in seiner Einsamkeit verschiedentlich von William Pitt aufgesucht wurde, fühlte er sich fremd in einer jungen Zeit. Dem Leben und seinen Freuden grollend, von körperlichen Gebrechen gequält, endete er 18. December 1751.

Das Microscop und sein Gebrauch für den Arzt, von Dr. Hermann Reinhard Medicinalrath. Mit Zugrundelegung des Werkes von Beale: the microscope and its application to practical medicine. Zweite Auflage. Mit eingedruckten Holzschnitten. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1864. X u. 202 S. in Octav.

Seitdem das Microscop angefangen hat, Gemeingut der Aerzte zu werden, ist auch das Bedürfniss hervorgetreten, für diejenigen unter den Aerzten Sorge zu tragen, welche zwar in den Besitz eines Microscops gekommen sind, denen es aber an Gelegenheit fehlte, schon während ihrer Studienzeit die Anwendung des Instruments praktisch zu erlernen. Eine grosse Reihe von derartigen Werken liegt bereits vor, die jedoch zum Theil mehr für den Gebrauch der Fachmänner zur Zeit ihres Erscheinens geeignet waren, und deshalb wohl nur geringe Verbreitung fanden. Die Anleitung des Verfassers ist nun nach Form und Inhalt ganz vorzugsweise für praktische Aerzte berechnet und wird bei dem geringen Preise sich vermuthlich vielfachen Eingang verschaffen.

Digitized by Google

Wie der Titel besagt, ist das Werk von Beale ursprünglich zu Grunde gelegt. Dieser Umstand wird an und für sich nicht gerade zur Empfehlung dienen können, denn die Histologie befindet sich bekanntlich leider auf einer vergleichsweise sehr niedrigen Stufe ihrer Ausbildung in England. Um diese Behauptung zu beweisen, braucht man nur irgend einen Abschnitt aus Beale's neuem histologischem Werke mit dem betreffenden Kapitel eines deutschen Lehrbuchs der Gewebelehre (z. B. Kölliker's) zu vergleichen. Davon abgesehen hat Verf. aber die deutsche Literatur so weit berücksichtigt, dass wenigstens die Vorzüge vor dem englischen Originalwerk ersichtlich hervortreten.

Das Buch enthält 11 Abschnitte. Der erste handelt von dem Microscop selbst, der zweite von den optischen Hülfsapparaten. Für die Prüfung des Instruments ist der Gebrauch nicht unberücksichtigt zu lassen, den man von der Molecularbewegung in den eigenen Speichelkörperchen zu machen im Stande ist. Ein Microscop, welche dieselbe nicht vollkommen deutlich zu zeigen vermag, vorausgesetzt, dass man mehrere Speichelkörperchen untersucht, keinen Druck ausübt und hellen Himmel benutzt, ist heutzutage weder zu wissenschaftlichen noch zu praktischen Zwecken ausreichend. Der dritte Abschnitt umfasst die anderweitigen Hülfsapparate, und dabei kommen die Zusatz- und Aufbewahrungsflüssigkeiten zur Erörterung, sowie die Kitte zu den letzteren. Der vierte Abschnitt bespricht den Gebrauch des Microscops im Allgemeinen. An diesem Orte, wie an vielen andern Stellen wäre es wichtig gewesen, den Anfänger darauf aufmerksam zu machen, wodurch sich eigentlich das microscopische Sehen (S. 42) von dem ge-

Digitized by Google

wöhnlichen unterscheidet. Es ist nirgends gesagt, dass ausser der Undurchsichtigkeit die Verschiedenheit im Brechungsindex von der umgebenden Flüssigkeit es ist, welche uns in den Stand setzt, irgend ein microscopisches Object bei durchfallendem Licht (z. B. eine Luftblase) wahrzunehmen. Es ist nirgends gesagt, dass, wenn die Form des letzteren z. B. eine kreisförmige ist, das Object ebensowohl eine scheiben- oder cylinderförmige, als kugelförmige Gestalt haben kann, und dass es erst noch einer ganz besonderen Untersuchung bedarf, um in jedem speciellen Falle auszumitteln, welches die wirkliche Form sei. Ueber letztere gibt bekanntlich die Focus-Aenderung nur ausnahmsweise Aufschluss, vielmehr bedarf es specieller Methoden, wie z. B. an der Sehne der Untersuchung des Quer- und Längsschnittes.

Der fünfte Abschnitt enthält die Herrichtung des Objectes, der sechste das Injections- und Functions-Verfahren. Zu bedauern ist es, dass ausschliesslich die Beale'schen Gemische für Injections-Massen mitgetheilt werden, die den Anfänger am wenigsten in den Stand setzen brauchbare Injectionen zu erhalten, während der so einfachen und bequemen gefärbten Leimmassen keine Erwähnung geschieht. Refer. ist geneigt, daran zu zweifeln, ob der Verf. jemals ernstlich mit den Beale'schen Mischungen gearbeitet hat, denen die Vorzüglichkeit für gewisse Zwecke hiermit keineswegs abgesprochen werden soll.

Zu dem siebenten Abschnitt, der über microchemische Analyse handelt, ist zu bemerken, dass der Bereich der von Praktikern anzuwendenden Reagentien doch noch ein grösserer ist. Was die Extraction der Fette durch Aether anlangt, so wäre anzugeben gewesen, dass dieselbe regel-

Digitized by Google

mässig nicht gelingt, falls man einen Schnitt aus feuchtem thierischen Gewebe nicht vorher, z. B. durch Alkohol entwässert hat.

Der achte Abschnitt über Micrometrie unterlässt die gänzliche Unzuverlässigkeit der käuflichen Glasmicrometer hervorzuheben. Die Messung mittelst des Zeichenprisma ist übrigens für den praktischen Arzt ebenso unbrauchbar, wie das Welcker'sche Verfahren.

Der neunte Abschnitt begreift in sich die Aufzeichnung der Beobachtungen durch Bild und Schrift und lässt die microscopische Photographie, wie billig, unberücksichtigt; der zehnte Abschnitt bespricht die Aufbewahrung microscopischer Präparate.

Am wichtigsten und umfangreichsten (S. 84—197) ist der elfte Abschnitt: Untersuchungsmethoden. Es werden nämlich dieselben für die einzelnen Gewebe und Organe des Körpers zusammengestellt.

Die Anleitung zur Untersuchung des Bindegewebes ist recht vollständig; nur fehlt leider die Methode: die Sehne zu trocknen und dann abwechselnd Quer- und Längsschnitte zu untersuchen. Bekanntlich ist diese Methode besonders instructiv für Unerfahrene, welchen die Deutung von microscopischen Bildern als anastomosirende Zellennetze eine selbstverständliche zu sein schien. Beiläufig bemerkt hier Refer., dass man durch Injection der frischen Sehne mit Leim und Berlinerblau mittelst des Einstichverfahrens die sog. anastomosirenden Bindegewebszellen des Querschnitts in beliebiger absoluter Grösse darstellen kann. Mit Hülfe von starken Säuren und Glycerin kann man natürlich die blauen Netze auch scheinbar isoliren, wie es Virchow und Förster an der einfach behandelten Sehne

Digitized by Google

gethan haben; belehrend ist es dann für den Anfänger den Augenblick zu beobachten, wo bei Zusatz von Natronlauge die Säure genau neutralisirt worden ist, — und die Fibrillen wiedererscheinen. Zur Untersuchung des Knochengewebes ist zu bemerken, dass anstatt des Citat's (S. 91) aus der 2ten Auflage von Köllikers Gewebelehre es nicht überflüssig gewesen wäre, wenn der Verf. die schon lange erschienene vierte Auflage desselben Buchs berücksichtigt hätte. Kölliker hat nämlich seine Ansicht über »Umwandlung der Knorpelzellen in Knochenkörperchen« seitdem so zu sagen bedeutend modificirt.

Bei der Untersuchung des quergestreiften Muskelgewebes hätte mit Rücksicht auf den Praktiker hervorgehoben werden sollen, dass nur für Muskeln niederer Thiere von Einigen behauptet worden ist, die Muskelfasern seien im Innern von einem Netz von Bindegewebskörperchen durchzogen. Wegen der Untersuchung der Muskelnerven wird Reicherts Untersuchungsmethode ausführlich mitgetheilt, ohne irgend welche Berücksichtigung der vielen modernen Arbeiten (!).

Für die Darstellung der Hautpapillen ist das Beale'sche Verfahren so ungeeignet als möglich. Die einfache Methode der Behandlung frischer Querschnitte mit Natron wird nicht erwähnt, obgleich sie Kölliker schon 1850 in seiner microscopischen Anatomie empfohlen hatte. Dass für die Untersuchung der Schweissdrüsen die Methode von Giraldés: Behandlung mit ca. 30%tiger Salpetersäure noch empfohlen, ist ebenfalls ein Anachronismus, da hierbei alle feineren Structurverhältnisse undeutlich werden. Ueber die Untersuchung der interessanten Tastkörperchen ist so gut wie gar nichts angegeben.

Digitized by Google

Bei der Untersuchung des Nervensystems ist zu bemerken, dass die noch verdünntern Chromsäurelösungen für die Centralorgane unentbehrlich sind. Nur die Anwendung von Natron auf Chromsäure-Präparate schützt vor Irrthümern, die in Bezug auf angebliche nackte Axencylinder etc. in neuerer Zeit vielfach begangen werden. Für den Anfänger sind Angaben über die Concentrationsgrade der anzuwendenden Reagentien unentbehrlich, wenn man die sog. Corpuscula amylacea schön färben will.

Wegen Untersuchung der peripherischen Nerven wird das Gerber'sche Verfahren (vom Jahre 1840) nochmals abgedruckt — das ist Alles! Ueber die Vater'schen Körperchen wäre mindestens anzugeben gewesen, dass man das Mesenterium der Katze im Anfang benutzen könne, sowie auf die Wichtigkeit der schwachen Vergrösserungen aufmerksam zu machen gewesen. Ohne diese beiden Zusätze sind die sonst richtigen Bemerkungen des Verfs für den Anfang nicht brauchbar.

Bei den Verdauungsorganen ist die microscopische Beschaffenheit der erbrochenen Massen, sowie der Stuhl-Entleerungen abgehandelt. Die eigenthümlich aussehenden grauen und gelben Fetzen, welche bei Unterleibskranken so oft beobachtet und von den behandelnden Aerzten regelmässig für etwas Besonderes gehalten werden, sind allerdings Speisereste; es wäre aber hervorzuheben gewesen, dass diese Massen halbverdauten Fettgewebes von grossen Hausthieren leicht verkannt werden können, wenn der ungeübte Microscopiker nicht auf die Resistenz solcher Massen gegen Essigsäure und Natron aufmerksam gemacht wird. Ebenso ist die täglich mehr hervortretende Wichtigkeit der Untersu-

Digitized by Google

chung der Fäces behuf Auffindung von Parasiten übersehen.

Zur Verwirrung gibt es Anlass, wenn die Acini der Speicheldrüsen zwischendurch als »letzte Follikel« bezeichnet werden (S. 117).

Die microscopische Prüfung der Sputa ist speciell abgehandelt und dabei nur auf die Häufigkeit der normalen Pflaster-Epithelzellen aus der Lunge zu wenig Gewicht gelegt. Verf. hält die Innenfläche der Lungenalveolen für unbedeckt vom Epithel, was hierbei nicht weiter in Betracht kommt. Dass die Untersuchung der Lunge auf Doppelmesserschnitten und ohne Deckglas keine geeignete Methode darstellt, braucht hier wohl nur angedeutet zu werden. Bei der Thymus hätten die concentrischen Körperchen Erwähnung verdient; ferner die Untersuchung ausgepinselter Chromsäure-Präparate, als die einzige, welche wirklichen Aufschluss zu geben vermag, über den feineren Bau dieser Lymphdrüse.

Dass bei der Untersuchung der Harnorgane der verschiedenen Arten von Nierencanälchen keine Erwähnung geschieht, ist um so auffallender als die Fortsetzungen der Henle'schen Canälchen in der Rindensubstanz namentlich in pathologischen Fällen berücksichtigt zu werden verdienten. Anstatt die Form der Blutkörperchen eine »genabelte« zu nennen, würde der Ausdruck »biconcav« verständlicher gewesen sein. Die Methode den Focus des Microscops nicht genau einzustellen, um die Contouren ganz blasser sog. Gallertcylinder im Urin besser zu verfolgen, ist gewiss nicht zu empfehlen. Die Abbildung der sogen. Dumb-bells (S. 144) ist schlecht gerathen; beiläufig bemerkt Ref., dass im Nierenbecken des Menschen zuweilen Concre-

Digitized by Google

mente vorkommen, die vorzugsweise aus kohlensaurem Kalk in der genannten Krystallform bestehen. Was das Cystin anlangt, so kann man es von der Harnsäure — abgesehen davon, dass das Cystin farblos ist, die Harnsäure in Sedimenten aber nicht — leicht dadurch unterscheiden, dass die Tafeln des Cystin sehr dünn sind, die der Harnsäure dagegen einen relativ beträchtlichen dicken Durchmesser zeigen.

Bei den Hoden wäre die einfache Methode, das getrocknete Organ zu untersuchen, zu empfehlen gewesen.

In dem Abschnitt über das Gefässsystem ist die Nützlichkeit der Essigsäure für die Diagnose des leukämischen Blutes nicht hervorgehoben. Ferner fehlt die Angabe von Flüssigkeiten, welche menschliche Blutkörperchen besser conserviren als 5%tige Kochsalzlösung. Was die Erkennung eingetrockneten Blutes in forensischen Fällen anlangt, so sind die (S. 159) angegebenen Kennzeichen nicht ausreichend, um eingetrocknete oder ausgewaschene Flecken von Menstrualblut von denen gewöhnlichen Blutes zu unterscheiden.

In Betreff der Untersuchungen am Auge, so ist für die blassen Hornhautnerven das vom Vf. empfohlene Natron ganz ungeeignet; um sie zu sehen, benutzt man am besten Hornhäute, welche einen oder einige Tage in Essig gelegen haben. An der frischen Cornea kann man das Epithel leicht entfernen und mit Humor aqueus oder ohne allen Zusatz oder mit Essigsäure untersuchen. Die Retina empfiehlt Verf. auch getrocknet zu untersuchen. Bei den Hornhautkörperchen wäre wohl die Methode der Färbung mit Höllenstein zu erwähnen gewesen.

Der Verf. hat ausser den Untersuchungsme-

Digitized by Google

thoden, welche die normale Histologie angehen, und bei denen, wie erwähnt, fortwährend die pathologischen Verhältnisse, namentlich die Excrete, berücksichtigt sind, seiner Arbeit noch zwei Abschnitte hinzugefügt, welche wesentlich für den Praktiker berechnet sind. Der nächste Abschnitt enthält nämlich die Untersuchung der Neubildungen. Verf. erklärt dieselbe für ausserordentlich schwierig, was doch nicht behauptet werden kann, sobald man einen systematischen Gang der Untersuchung befolgt, und sich mit einem für praktische Zwecke ausreichenden Einblick in die Entwicklungsgeschichte der Neubildung begnügen will. Bei der Unterscheidung, ob man junges Bindegewebe oder geronnenen Blutfaserstoff vor sich hat (S. 170) wird der Ungeübte daran denken müssen, dass der Faserstoff farblose Blutkörperchen enthalten kann, deren Kerne nach Essigsäurezusatz hervortreten. Die Unterscheidung der Myome von den Fibroiden, mit denen sie die ältere Chirurgie zusammenwirft, ist nicht klar genug hervorgehoben. Ebenso vermisst man die Anleitung zu Injectionen, die bei den Gefässgeschwülsten so unentbehrlich sind. Es wäre nöthig gewesen anzugeben, wodurch scheinbar fasriges Gewebe an epithelialen Neubildungen (wie in Atheromen Ref.) zur Beobachtung kommen kann: falls man nämlich die Schnitte so geführt hat, dass die abgeplatteten Pflasterepithelialzellen auf der Kante stehend gesehen werden. Bei den Sarcomen und Krebsen ist die Anwendung der Chromsäure und Alkohol-Präparate nicht aufgeführt, mit Ausnahme eines Passus, wo von dem Gerüste der Carcinome die Rede ist. Aus der Untersuchung offener Geschwürsflächen oder abgelöster Aetzschorfe am Lebenden (S. 168) wird

Digitized by Google

von den Praktikern nicht viel Vortheil gezogen werden.

Der letzte Abschnitt bezieht sich auf die Untersuchung der Parasiten, wobei es sich natürlich nur um diagnostische Zwecke handelt. Was den Leptothrix buccalis anlangt, so ist die Abbildung (S. 186) viel zu colossal ausgefallen. Bei dem Echinococcus ist trotz Leuckart's Untersuchungen noch immer ein E. altriciparіens und scoliciparіens unterschieden. Bezüglich der Trichinen wird zwar der Gebrauch des einfachen Microscops genannt, welches jedoch der praktische Arzt sich schwerlich anschaffen wird, es ist aber nicht gesagt, dass in Ermangelung eines solchen es sehr wesentlich darauf ankomme, die starken Vergrösserungen zu vermeiden und nur mit schwachen (50—150fachen) zu arbeiten.

Was die Bedeutung des ganzen Werkes des Verf. in seiner jetzigen Gestalt anlangt, so ist zunächst daraus wohl kein Vorwurf zu entnehmen, dass dasselbe nur compilatorischen Charakter hat. Denn derartige Arbeiten von technischer Tendenz können nicht immer mehr bieten; es handelt sich zunächst um eine brauchbare Anleitung für die Lernenden. Man verlangt aber einmal gleichmässige Berücksichtigung der neueren Literatur, die, wie sich zeigen liess, überall in solchem Grade vermisst wird, dass sogar Henle's systematische Anatomie und Kölliker's vor fast zwei Jahren erschienene Gewebelehre nicht überall verglichen ist. Man verlangt ferner gute Holzschnitte, wenn überhaupt welche gegeben werden, und in dieser Beziehung, wie in jeder anderen, steht das Buch beträchtlich hinter dem ebenfalls ganz neuen Originalwerk von Frey zurück. Seine Vorzüge bestehen in dem billigeren Preise (1 Thlr.) und

Digitized by Google

in der ausführlicheren Berücksichtigung der Anwendungen des Microscop für rein praktische, diagnostische Zwecke. Die übrige Ausstattung ist gut.

W. Krause.

Betrachtungen über Competenzconflicte zwischen Justiz und Verwaltung nach dem neuesten hannoverschen Rechte von C. Nordmann, Obergerichts-Assessor in Celle. Zwei Hefte. Göttingen 1862. 1863. 70 u. 131 S. in Octav.

Der Herr Verfasser der vorliegenden interessanten und scharfsinnigen Untersuchungen ist ein principieller Gegner des ganzen Instituts der Competenzconflicte überhaupt. Er hat sich im Laufe seiner Studien auf diesem Gebiete immer mehr der Ansicht zugeneigt, dass diese nach französischem und preussischem Muster überkommene Einrichtung nicht jenen Erscheinungen beizuzählen sei, denen man vom Standpunkte rein wissenschaftlicher Untersuchungen und der in andern Ländern und auch bei uns gemachten Erfahrungen eine sehr lange Lebensdauer wünschen möchte. Er hält es für nicht möglich eine einzelne in einem Rechtsstreite vorkommende Frage — und wäre es auch nur die sog. Competenzfrage — den ordentlichen Gerichten zu entziehen, ohne das integrirende Ganze des Processes zu zerreissen, und einige stets zum Nachtheil der ordentlichen Gerichte ausfallende Grenzstreitigkeiten, zwischen diesen und der neuen Behörde zu erzeugen, in Folge deren immer

Digitized by Google

mehr für den Process wichtige Fragen vor das Forum der neuen Behörde, des königlichen Staatsraths Abtheilung für Competenzconflicte gezogen würden.

Es ist jedoch nach der Ansicht des Herrn Verfs keine Aussicht vorhanden, dass die Gesetzgebung sich beeilen würde, in nächster Zeit die Competenzconflicte zu beseitigen, um so weniger als man es mit Bestimmungen zu thun habe, die oft aus angeblichen Interessen und politischen Vorurtheilen selbst dann noch ihre Nahrung zögen, und ihr Leben fristeten, wenn längst das Fehlsame ihrer principiellen Grundlage klar und wissenschaftlich nachgewiesen sein sollte. Es scheint ihm deshalb nicht überflüssig »die Breite, Höhe und Tiefe der gesetzlichen Dispositionen auszumessen«, besonders auch deshalb weil die Gesetzgebung, mit ihren wahren Principien vielleicht etwas zurückhaltend, in ihren spärlichen einzelnen Vorschriften wenig gethan habe, um den Kreis der Zweifel und Dunkelheiten einzuengen.

Zu der Masse der Streitfragen, welche bereits aufgetaucht sind, gehört namentlich auch die, wie zu verfahren ist, wenn ein Kläger eine Klage auf Beseitigung einer Verwaltungsverfügung bei den ordentlichen Gerichten anhängig macht, und die Verwaltung keinen Competenzconflict erhebt. Das ist eben die Frage, um die es sich hier handelt; es soll hier untersucht werden, was Rechtens ist, wenn Jemand eine Klage vor Gericht erhebt, in der behauptet wird, dem Kläger stehe ein wohlerworbenes Privatrecht zu, welches durch eine unzuständiger Weise erlassene Verwaltungsverfügung verletzt sei. Der Hr Verf. beantwortet diese Frage dahin, dass in einem solchen Falle das Gericht ungehemmt seine

Digitized by Google

Thätigkeit entfalten könne, dass es berechtigt sei, wenn kein Competenzconflict erhoben wird, die Verfügung der Verwaltungsbehörde aufzuheben oder als nicht existent zu betrachten.

Der Beweis dafür wird nun in den beiden vorliegenden Heften von einer verschiedenen Seite her zu führen versucht. Ursprünglich hatte es genügend erscheinen können, sich lediglich auf Auslegung und Kritik der §§ 170 und 171 des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 und der Verordnung vom 26. Januar 1856 betr. die Umgestaltung des Staatsraths zu beschränken, da jene Bestimmungen bekanntlich durch die Verordnung vom 1. August 1855 unter Beseitigung der Rechtsnormen von 1848 wieder eingeführt sind; und nur darauf auszugehen vermittelst logischer Auslegung und principieller Construction den Willen des Gesetzgebers zu eruiren. Indessen gegen die im ersten Hefte auf diese Weise gewonnenen Resultate und gegen die dabei befolgte Methode war Herr Oberappellationsrath Wachsmuth in Celle in mehreren Aufsätzen im zweiten, dritten und vierten Bande des Neuen Magazins für hannoversches Recht aufgetreten, mit der Behauptung, dass nur die Nichtberücksichtigung der historischen Entwicklung zu solchen Resultaten habe führen können. Demgemäss hat sich der Verf. veranlasst gesehn, seine Ansicht auch rechtshistorisch zu begründen und uns im zweiten Hefte die Rechtsentwicklung seit dem Staatsgrundgesetze vom 26. September 1833 auf das Genaueste darzulegen.

In der That ist das Staatsgrundgesetz für die spätere Gestaltung dieser Verhältnisse von grosser Bedeutung, es ist der Ausgangspunkt für die folgende Entwicklung gewesen, und seine Bestimmungen sind im Wesentlichen auch dieje-

Digitized by Google

nige, welche für die Gegenwart in Frage kommen. Und zwar scheint es uns allerdings, als ob gerade im Staatsgrundgesetz eine sehr wichtige Unterstützung der Ansicht des Hrn Verfs läge. Wir müssen einen Augenblick dabei verweilen. Es handelt sich besonders um die §§ 156 und 37; nach jenem sollen Zweifel darüber, ob eine Sache zur gerichtlichen Entscheidung geeignet sei, oder zur Competenz der Verwaltungsbehörde gehöre, durch eine zu diesem Zwecke besonders zu bildende Section des Geheimrathscollegii discutirt und entschieden werden; nach diesem soll eine Wiederaufhebung der Verfügungen von Verwaltungsbehörden durch den Richter nur stattfinden können, wenn auf verfassungsmässigem Wege entschieden ist, dass die fragliche Angelegenheit zur Competenz der Verwaltungsbehörde nicht erwachsen sei. Auf den letztern Satz kommt Alles an; derselbe fordert allerdings als Bedingung der Wiederaufhebung von Verwaltungsverfügungen durch richterlichen Spruch eine zuvorige Entscheidung des Staatsraths, dahin lautend, dass die fragliche Angelegenheit zur Competenz der Verwaltungsbehörde nicht erwachsen gewesen sei, dagegen hat aber diese Entscheidung auf die Zuständigkeit des Gerichts gar keinen Einfluss, sondern ist nur wichtig für die sachliche Entscheidung des Rechtsstreits, da zuständiger Weise erlassene Verwaltungsverfügungen von den Gerichten bei ihren Entscheidungen zu respectiren sind. Man wird daher sagen müssen, dass die Gerichte auch für Klagen dieser Art competent sind; nicht die Zuständigkeit der Gerichte wird erörtert, sondern die der Verwaltungsbehörden; der Staatsrath entscheidet nur über einen Theil des Klaggrundes; es handelt sich hier höchstens um einen

Digitized by Google

»künstlichen Competenzconflict«, bei dem zwar über eine Competenzfrage, aber nicht über die Zuständigkeit der Gerichte, nicht darüber, ob eine Justizsache vorliegt, gestritten wird. Uebrigens waren diese Normen des Staatsgrundsatzes ein Compromiss zwischen zwei entgegengesetzten Anschauungen, insofern der ursprüngliche Regierungsentwurf die Verfügung der Verwaltungsbehörde, abgesehn von der Entschädigungsfrage, gar nicht zum Gegenstande eines Rechtsstreits machen wollte, während die Stände dagegen erklärten, dass »nach den bisher hier im Lande befolgten Grundsätzen die definitive Bestimmung und die Entscheidung über das Recht selbst dem Gerichte verbleiben müsse.« Im Princip hat bei der schliesslichen Fassung des § 37 die Ansicht der Stände gesiegt, da ja ausdrücklich ausgesprochen ist, dass Klagen gegen Verwaltungsverfügungen vor den Gerichten erhoben werden können, und dass die Gerichte die Verfügungen der Verwaltungsbehörden beseitigen können; aber es sind nicht alle Consequenzen aus diesem Princip gezogen, im Gegentheil, es ist die relevanteste Frage jener Processe der richterlichen Cognition entzogen. Also formell liess das Staatsgrundgesetz Processe über Wiederaufhebung von Verwaltungsmassregeln vor den ordentlichen Gerichten zu, auch hatten die ordentlichen Gerichte solche Processe formell schliesslich zu entscheiden, und es konnte der Process dahin führen, dass die Verwaltungsverfügung durch Richterspruch beseitigt wurde. Auch das ist noch zu bemerken, dass das Gericht in den Fällen berechtigt war, die Frage, ob eine Verwaltungsverfügung zuständiger Weise erlassen sei, auch materiell endgültig zu entscheiden, wenn dasselbe bei Prüfung derselben zu der Annahme

Digitized by Google

gekommen war, dass die Verfügung zuständiger Weise erlassen sei, oder wenn die Verwaltungsbehörden mit dem Gerichte darin übereinstimmten, dass sie unzuständiger Weise erlassen sei.

Wir übergehen vorläufig die Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 in den §§ 170. 171. 40; dieselben nehmen im Wesentlichen denselben Standpunkt wie das Staatsgrundgesetz ein, nur dass an Stelle des Geheimenrathscollegii durch die Cabinetsverordnung vom 21. Januar 1839 der Staatsrath getreten war, dessen Abtheilung für Competenzconflicte aus einer gleichen Anzahl von Justiz- und Verwaltungsbeamten und aus einem Vorsitzenden bestand, über dessen Qualität nichts festgesetzt war, der aber nur auf ein Jahr ernannt wurde; das Verfahren war gesetzlich fast gar nicht regulirt.

Durch die Bewegung des Jahres 1848 wurde dann ein von dem bisherigen völlig verschiedener Rechtszustand begründet, und obgleich die damaligen Festsetzungen für die hier zunächst vorliegende Controverse weniger in Betracht kommen, so mag es doch gestattet sein, mit einigen Worten dabei zu verweilen. Bereits in einem Schreiben des Gesammtministeriums vom 30. März 1848 war gesagt worden: »Es muss endlich den Gerichten die Befugniss zurück gegeben werden, über die Grenzen ihrer Competenz selbst zu entscheiden, die Unterthanen gegen Verwaltungsmassregeln, welche von Verwaltungsbehörden ausserhalb der Grenze ihrer Competenz vorgenommen sein möchten, vollständig zu schützen, bei Rechtsverletzungen innerhalb der Competenz der Verwaltung aber denselben mindestens Entschädigung zu sichern. Die Gerichte bleiben dabei an die Gesetze gebunden. Die

Digitized by Google

Gesetze können diese Competenz beschränken (wie es ja in Theilungs-, Ablösungs-, Militär- und andern Sachen vielfach geschehn ist), immer werden die Gerichte darüber zu entscheiden haben, ob in dem einzelnen Falle eine derartige Ausnahme vorhanden sei oder nicht. Wir können es denken, dass hier Missgriffe geschehen. Immer aber scheinen diese Missgriffe, denen für die Zukunft durch verbesserte Gesetzgebung abgeholfen werden kann, ein minderes Uebel als jene Allgewalt der Verwaltung, welche das Rechtsgefühl in dem Treiben nach Zweckmässigkeit und Gewinn untergehn lässt, und welche zugleich die Verwaltungsbehörden mit einer Last von Kleinigkeiten überhäuft, unter der die wichtigern Regierungsgeschäfte nothwendig erliegen müssen« (Zachariä, deutsche Verfassungsgesetze; erste Fortsetzung S. 54). Demgemäss wurde durch § 10 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 den Gerichten die selbständige Entscheidung der Frage gegeben, ob die Verwaltungsverfügung, die einen wesentlichen Theil des Klagegrundes bildete, zuständiger Weise erlassen sei oder nicht, so dass sie dabei weder an eine Zustimmung der Verwaltungsbehörden noch an eine Autorisation des Staatsraths gebunden waren, indem an Stelle des Staatsraths in höchster Instanz das höchste Landesgericht trat; es war damit im Wesentlichen erreicht, was die Stände schon beim Erlass des Staatsgrundgesetzes beabsichtigt hatten. Das Gesetz vom 5. Septbr. 1848 schaffte aber den Staatsrath, Abtheilung für Competenzconflicte überhaupt ab, es gab danach überhaupt keine Competenzconflicte mehr, auch solche nicht, die man natürliche nennen könnte, bei denen sich eine Verwaltungs- und

Digitized by Google

eine Justizbehörde über die Justiz resp. Verwaltungsqualität eines vor ihnen anhängigen Sache streiten, indem entweder beide sich für zuständig, oder beide sich für unzuständig erklären (positiver und negativer Competenzconflict). Auch in diesen Fällen entschied das Gericht über seine Competenz selbst, es war kein Fall irgend welcher Art mehr denkbar, dass die Verfügung eines Gerichts von einer nicht richterlichen Behörde wieder aufgehoben werden könne; wobei höchstens das misslich, dass möglicherweise der Einzelne in einem concreten Falle gar keine Sachentscheidung erlangen konnte, — wenigstens nicht bei Behörden des Landes.

Dieser Rechtszustand erschien jedoch dem Verfassungsausschusse der deutschen Bundesversammlung im höchsten Grade bedenklich; derselbe erklärte in dem berühmten Berichte, wodurch »ein Theil des Verfassungsgesetzes von 1848 prüfend an die Bundesgrundgesetze gelegt wurde«, dass auf diese Weise den Gerichten eine Stellung eingeräumt sei, welche sowohl mit dem Principe der Souveränetät und der Einheit der Staatsgewalt in Monarchien (Art. 57 der Schlussacte) als mit der Gleichberechtigung der Verwaltungsbehörden und Gerichte unvereinbar sei; es involvire das eine Ueberordnung der Gerichte über die Verwaltungsbehörden, woraus im Laufe der Zeit nothwendig eine Hemmung der Administration hervorgehn müsse, und wenn das nicht bisher schon der Fall gewesen sein sollte, so könne das nur daran liegen, dass die Gerichte von der ihnen gesetzlich zustehenden Macht nicht Gebrauch machten, um eben die Verwaltung nicht zu paralysiren; indessen würden die Gerichte nicht im Stande sein, diese Rücksicht immer vorwalten zu lassen, da sie sich den Anträ-

Digitized by

gen der Parteien und Anwälte fügen müssten; es sei klar, dass ein grosser Theil der »gesammten Staatsgewalt«, die nach Artikel 57 der Wiener Schlussacte im Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben solle, hier unbeschränkt in die Hand der Gerichte — unmittelbar auch der Rechtsanwälte — gelegt sei, man werde nicht zu viel sagen, wenn man behaupte, ein grosser Theil der Souveränetät sei im Jahre 1848 auf die Gerichte übergegangen; die Festsetzung des Gesetzes vom 5. Sept. jenes Jahres streite gegen die obersten Grundsätze der Bundesgesetze. Demgemäss wurden durch die bekannte königliche Verordnung vom 1. August 1855 die §§ 169. 170. 171. 40 des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 und die Abtheilung des Staatsraths für Competenzconflicte einfach wiederhergestellt, deren Präsident und Mitglieder, drei Justiz- und drei Verwaltungsbeamte, nach dem Gesetz vom 7. Sept. 1856 dauernd ernannt werden mussten. Nur die Grundsätze über das Verfahren wurden, unter Nichtwiederherstellung der Cabinetsverordnung vom 21. Januar 1839, durch die Verordnung vom 26. Januar 1856 neu regulirt, indem man den Gründen des Hrn Verf. wird beipflichten müssen, dass keineswegs durch diese Verordnung — auch nicht durch den allerdings zweideutig gefasstcn § 22 — die Grundsätze der Verfassung über Competenzconflicte haben alterirt werden können.

Indem also angenommen werden muss, dass bei Competenzconflicten, die hier in Betracht kommen, kein Conflict über die Justiz- und Administrativqualität einer Sache, sondern nur ein Conflict über eine bei der Entscheidung wichtige Frage vorliegt, so dass es sich von Seiten des

Digitized by Google

Staatsraths nicht um Beurtheilung der Competenz des Gerichts, sondern um Beurtheilung des Klaggrundes handelt, so ergeben sich daraus namentlich folgende Consequenzen. Die Gerichte können zunächst eine auf Beseitigung einer Verwaltungsverfügung gerichtete Klage sofort ohne Weiteres zurückweisen. Sie können sie auch dann zurückweisen, wenn der Staatsrath sich für Unzuständigkeit der Verwaltung ausgesprochen hat, sich also gegen den Staatsrath zu Gunsten der Verwaltung erklären: denn den Gerichten sind die Staatsrathsentscheidungen nur insofern präjudicirlich, als sie nicht im Widerspruch gegen dieselben eine Verwaltungsverfügung aufheben dürfen. Ferner sind die Gerichte berechtigt, selbst ohne vorherige Entscheidung des Staatsraths die Verwaltungsverfügung aufgehoben, wenn die Verwaltung den Gerichten gegenüber anerkennt, dass die Verfügung unzuständiger Weise erlassen sei. Endlich sind die Gerichte auch dann berechtigt ohne vorherige Entscheidung des Staatsraths die Verwaltungsverfügung aufzuheben, wenn von Seiten der Verwaltung die Entscheidung desselben nicht provocirt, überhaupt kein Conflict erhoben wird. Der Hr Verf. beruft sich gewiss mit vollem Recht für die Richtigkeit dieses letztern Satzes noch ganz besonders auf die Verordnung vom 26. Januar 1856, insofern dort alle möglichen Vorschriften gegeben sind, um eine Intervention der Verwaltung in solchen Fällen schnell und zweckmässig herbeizuführen, was doch unerklärlich wäre, wenn gar kein Interesse für die Herbeiführung einer solchen Intervention vorläge, und auch ohne eine solche die Gerichte an selbständiger Entscheidung gehindert wären. Und bestärkt wird diese Ansicht endlich noch durch die Abweichungen,

Digitized by Google

die sich zwischen den Verordnungen von 1839 und 1856 finden, indem nach dem frühern Rechtszustande die Gerichte verpflichtet waren, der Verwaltung Mittheilung zu machen, wenn sie sich im Laufe des Processes davon überzeugten, dass die Verfügung unzuständiger Weise erlassen war, also den Widerspruch der Verwaltung zu provociren, während jetzt eine derartige Benachrichtigung nicht mehr stattfindet.

Wir wollen nun allerdings nicht verhehlen, dass der Hr Verf. zu diesen Resultaten vermittelst einer keineswegs einfachen Analyse der gesetzlichen Bestimmungen gelangt ist. Wir stimmen darin ganz mit ihm überein, dass es in den wenigsten Fällen möglich sein wird, ein Gesetz lediglich aus seinem Wortlaute zu interpretiren, dass man vielmehr stets mit allgemeinen Anschauungen an gesetzliche Bestimmungen herantritt, und dass es z. B. in diesem Falle nothwendig ist, über den Begriff der Justizsache u. s. w. »vorgefasste Meinungen« zu haben. Es wird eine derartige Interpretationsweise namentlich dann nothwendig sein, wenn es wie hier an directen Aussprüchen der Quellen ganz fehlt, und man genöthigt ist, mit Normen zu operiren, die nur in entfernter Beziehung zu dem fraglichen Falle stehn. Die Quellenzeugnisse erhalten dann mehr nur eine negative Bedeutung, an denen die Interpretation ihre Schranken zu finden hat. Indess selbst wenn man das Alles als richtig zugiebt, so wird doch nach dem eignen Geständniss des Hn Vf. oft nicht einmal diese Schranke von ihm respectirt, er spricht sich in Bezug auf § 170 des Landesverfassungsgesetzes einmal geradezu dahin aus, es werde durch die Interpretation höchstens der todte Buchstabe desselben verletzt, und eine solche Verletzung werde

Digitized by Google

zu verschmerzen sein, wenn gerade dadurch der wahre Wille des Gesetzgebers zum Vorschein komme. Bei solcher Lage der Dinge ist natürlich von andern allgemeinen Anschauungen aus eine abweichende Ansicht möglich, und es ist gar nicht zu leugnen, dass die Ausführungen von Wachsmuth häufig mit dem Wortlaute der Quellen in mindestens ebenso guter Uebereinstimmung sich befinden. Der Hr Verf. sagt auch an verschiedenen Stellen selbst, dass der Gesetzgeber mehr helfen könne als der Interpret, dass wenn es immer das Charakteristische einer Gesetzgebung über Competenzconflicte sein werde, zahllose Controversen zu erzeugen, doch die hannoversche Gesetzgebung vorzugsweise ihre Pflicht nicht erfüllt habe, und dass sie wegen der zahllosen Mängel und Lücken dringend einer Revision bedürfe, denn gegenwärtig seien nicht nur verschiedene Ansichten möglich, sondern es wisse eigentlich Niemand das Rechte. Und darin wird man endlich dem Herrn Verf. jedenfalls beistimmen müssen, dass nach der entgegengesetzten Ansicht ein sehr beklagenswerther Zustand der Rechtssicherheit vorliegen würde, insofern das Recht jeder Privatperson dem guten Willen oder vielmehr der Willkür der Verwaltung preisgegeben wäre.

Ernst Meier.

Francisci Xaverii Patritii e societate Jesu in Marcum Commentarium. Romae apud Josephum Spithoever. MDCCCLXII. V u. 250 S. 8.

Dies *Commentarium* wie es sein Verfasser benennt, verdient unter uns weniger wegen seiner

Digitized by Google

Vortrefflichkeit und seines gedeihlichen Nutzens als wegen seines Verfassers und der ganzen wissenschaftlichen Zeitlage in welcher wir heute leben einige Rücksicht. Es ist wirklich eine noch vor zwanzig Jahren kaum zu erwartende seltsame Zeiterscheinung an welche dieses Buch uns erinnert. Noch vor einigen Jahrzehenden schien es als ob die wiedererweckten Jesuiten die ganze Biblische Wissenschaft wie sie unter den Evangelischen in Deutschland immer kräftiger und immer erfolgreicher emporblühete, vollkommen übersehen und verachten wollten: zu neu und zu unverständlich war ihnen die immer wachsende rührige Bewegung in dieser Wissenschaft; auch meinten sie wohl auf anderen Wegen viel leichter ihre Zwecke erreichen zu können. Jetzt hat sich dies Alles bemerkbar genug sehr verändert: sogar die so ungemein stachlichte Frage über die Evangelien lässt ihnen keine Ruhe mehr; namentlich hat Hr Patritius in Rom, welcher sowohl in ihrer eignen Mitte als auch weit über diese Grenze hinaus als einer der bedeutendsten Römischen Gelehrten gilt, schon 1853 einen starken Band über die Evangelien, dann 1857 ein Werk über das Johannesevangelium, und so eben das über Markus veröffentlicht; und so wenig er es Wort haben will, so ist es doch überall aus den deutlichsten Anzeichen und seinen eignen zerstreuten Aeusserungen einleuchtend, dass ihn nur unsre Wissenschaft angetrieben hat Alles zu versuchen um dem wie er meint von uns ausgehenden Schaden entgegenzuwirken. Ueber diese Wendung der Dinge können wir uns nur freuen. Wir sehen wie wenig es auf die Dauer gelingen kann die immer zahlreicher und immer sicherer werdenden Ergebnisse unserer

Digitized by Google

Wissenschaft nicht beachten zu wollen, und wir fühlen dass es jedenfalls seinen Nutzen haben muss wenn man um die Wissenschaft zu bekämpfen zu wissenschaftlichen Waffen zu greifen vorzieht.

Allein die Erfahrung zeigt nun auch wie wenig es ihnen gelingt diese Waffen geschickt zu handhaben oder gar mit ihnen die Ergebnisse unsrer Wissenschaft zu widerlegen. Man kann nicht in der einen Hand schwere Vorurtheile und Irrthümer festhalten wollen und mit der andern wissenschaftlich mit Freiheit und mit Glück streiten: dass der Verf. aber vor allem von jenen sich losstreiten wolle, davon bemerkt man hier keinen ernsten Anfang. Er redet viel von den Irrthümern der Rationalisten, der neueren Protestanten: allein sogar in der geschichtlichen Erkenntniss dieser seiner Gegner ist er weit zurück, bestreitet Vieles was heute kaum noch zu berühren ist, und weiss nicht einmal auf welcher Stufe unsre heutige Wissenschaft wirklich stehe noch welche höchste Ziele ihr klar ja theilweise auch schon nahe genug vorschweben. Er hebt Einzelnes mit grosser Beharrlichkeit und Zähigkeit auch in seiner Weise nicht ohne Scharfsinn hervor, erhebt sich aber selbst nicht zum genaueren Erfassen der grossen und Alles entscheidenden Hauptsachen. So erklärt er den Markus nur Kapitel um Kapitel und Vers um Vers, sendet aber jedem Kapitel sorgsam die *Vulgata* voran, und erklärt im Wesentlichen nur diese, hie und da zum Griechischen hinüberblickend. Danach versteht sich wohl von selbst dass er die wahren Schwierigkeiten welche bei dem Markusevangelium uns heute vorliegen nicht wirklich löst, obgleich er in der Vorrede äussert diese Lö-

Digitized by Google

sung sei der einzige Zweck seines Werkes. Er will z. B. lehren dies Evangelium beginne mit dén Worten »der Anfang des Evangeliums Jesu Christus' (v. 1) — war Johannes der Täufer« (v. 4). Ob dies irgend einen Sinn geben könne, sagt er uns nicht: in der That ist nach Markus selbst der Täufer nicht der Anfang des Evangeliums Christus', und kann es auch an sich nicht sein; aber auch sogar die Vulgata wie er sie hier abdrucken lässt, gibt einen solchen Sinn nicht an die Hand. Die bekannte Schwierigkeit sogleich weiter v. 2 f. dass dies Evangelium einen aus dem B. Mal'akhi und dem B. Jesaja gemischten Spruch bloss dem Propheten Jesaja zuschreibt, will er só lösen dass er meint das *γέγραπται* sage nicht aus Jesaja habe so geredet, und alle prophetischen Schriften habe man nach dem einen an ihrer Spitze stehenden B. Jesaja benennen können. Diese Lösung ist soviel wir uns erinnern allerdings neu, wird aber schwerlich irgend einem unter uns gefallen. Weder enthält das *γέγραπται* einen solchen Gegensatz, noch ist es richtig dass man jemals die prophetischen Bücher nur nach dem B. Jesaja benannte; und dieses stand nicht einmal immer an ihrer Spitze.

Etwas merkwürdiger sind nur die beiden Anhänge von S. 233 an. Der Verf. hatte in seinem Werke über die Evangelien unter anderem behauptet 1) der Evangelist Markus und Schüler des Petrus sei ganz verschieden von Johannes Markus der nur bei Paulus gewesen sei; und 2) Paulus sei schon im J. 53 n. Chr. und demnach noch unter Claudius' Herrschaft in Cäsarea gefangen gesetzt. Beides wurde dann aber von dem Hn Bened. *Welte*, damals Professor der Päpstlichen Theologie in Tübingen, in der

Digitized by Google

bekannten dortigen Quartalschrift vom J. 1854 bestritten; und nun bemühet sich Hr Patritius es gegen ihn zu vertheidigen. Zwei noch lebende Päpstliche Theologen über solche Dinge streiten zu sehen ist heute merkwürdig, zumal wenn man weiss dass die Abweichungen Welte's doch nur dáher kommen dass er ein klein wenig mehr von Deutscher Wissenschaft berührt ist. Allein was die Frage über Markus betrifft, so sieht man hier doch beinahe nur wie man nicht streiten soll. Beide berufen sich vorzüglich nur auf die Worte von Kirchenvätern: aus diesen lässt sich aber nichts in dieser Sache Sicheres folgern, weil sie mit Ausnahme dessen, was sie über Markus' Alexandrinisches Bischofthum sagen (und gerade dieses ist der Zeitrechnung nach wenig sicher) nichts enthalten was nicht entweder einfach aus NTlichen Worten bloss wiederholt wäre oder mit diesen sich nicht leicht vereinigen liesse. Am wenigsten aber ist hier Raum an den Ephesischen Presbyter Johannes zu denken, da wir nicht das geringste Anzeichen dávon besitzen dass dieser auch Markus hiess. Die Frage aber über das Jahr in welchem Paulus in Cäsarea gefangen gesetzt wurde, kann den Zeugnissen der Apostelgeschichte gemäss nicht so zweifelhaft sein als der Verf. sie machen möchte. H. E.

Facsimiles of two Papyri found in a tomb at Thebes. With a translation by Samuel Birch LL.D. etc. and an account of their discovery by A. Henry Rhind, Esq. London, Longman etc. 1863. 16 Abbilderplatten mit 29 S. in Querfol.

Digitized by Google

Diese Veröffentlichung, am kürzesten *Rhind Papyri* benannt, ist eine der werthvollesten Bereicherungen unserer Kenntnisse vom Alten Aegypten. Es wird allmählig nicht mehr so leicht auf dem Aegyptischen Boden noch viele wichtige Denkmäler des Alterthumes aufzufinden, wenn man nicht etwa wie seit den letzten Jahren der Franzose Mariette von den reichsten öffentlichen Geldern unterstützt mit ungewöhnlicher Anstrengung die Nachgrabungen betreiben kann. Man wird daher auch die Erzählung hier gerne lesen wie Hr Rhind auf eigne Kosten in Theben lange vergeblich nachgraben liess bis er endlich eine noch unversehrt gebliebene Grabkammer fand deren seltener Inhalt seine Mühe reichlich belohnte. Er erläutert die dort gefundenen Schätze hier auch durch sehr saubere Abbilder. Den wichtigsten Inhalt dieses Werkes bildet jedoch der genaue Abdruck von elf Papyrusblättern welche ähnlich dem von Lepsius herausgegebenen sog. Todtenbuche die Schrift enthalten welche man um die Zeit wo diese Mumie beigesetzt wurde gewöhnlich ins Grab mitzugeben pflegte. Dieser Todte starb im 61. Lebensjahre unter der Herrschaft August's: die ihm mitgegebene Schrift ist daher in doppelter Reihe Hieratisch und zugleich Demotisch, so dass sie auch zur Erklärung des Demotischen von besonderem Nutzen ist. Eine Uebersetzung und Erläuterung dieser und einiger anderer hier veröffentlichter Papyrus gibt, so weit sie heute leicht möglich ist, der durch seine so gründlichen und vielseitigen altägyptischen Forschungen schon lange hochverdiente Hr Sam. Birch am Britischen Museum: und man findet auch hier wiederum nicht wenige nützliche Beiträge zur Aegyptischen Entzifferungskunst von seiner Hand. H. E.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück. 20. Juli 1864.

Georg Hartung — Geologische Beschreibung der Inseln Madeira und Porto Santo mit dem systematischen Verzeichnisse der fossilen Reste dieser Inseln und der Azoren von K. Mayer. Leipzig bei W. Engelmann 1864. Mit 1 Karte und 16 Tafeln. 298 S. in Octav.

Der Verf. des vorliegenden Buches hat schon durch interessante und wichtige Arbeiten über einige andere der ostatlantischen Inseln, namentlich über die Azoren, und die beiden östlichsten der Canaren sich Ansehen bei den Geologen verdient. Auch die vorliegende Schrift giebt uns ein Zeugniss von guter Beobachtungsgabe und von regem Sinne für die Auffassung des Baues vulcanischer Gebiete und der mit diesen vorgehenden Veränderungen, sowie von der gründlichen Kenntniss der geschilderten Inselgruppe.

H. beginnt mit einer Schilderung der »allgemeinen Verhältnisse« und legt im ersten Abschnitt das gebührende Gewicht auf das Verhältniss der Inseln zu ihrer untermeerischen Basis. Leider reichen die Thatsachen noch nicht

Digitized by Google

aus festzustellen, ob Madeira mit den Deserten einerseits und Porto Santo mit seinen kleinen Nachbareilanden andrerseits, sich auf gemeinschaftlicher oder getrennter Grundlage aus jener tiefen Mulde des Oceans von 12—18000′ Tiefe zwischen den Canaren, Africa und den Azoren erheben. Wenn auch Porto Santo und seine umgebenden Eilande durch eine Hebung von 100 Faden = 600′ eine 5mal so grosse, Madeira und die Deserten eine fast doppelt so grosse Insel als die vorliegenden bilden würden; so sind doch diese wie viele, wenn nicht die meisten der atlantischen Inseln nur als Gipfel von Bergmassen zu betrachten, die aus ansehnlichen Tiefen gesondert und mit durchschnittlich steilen Böschungen aufragen, ohne auf eine frühere continentale Atlantis zu deuten.

Die Bergformen sind auf keiner der untersuchten Inseln die für einen grösseren Vulcan charakteristischen. Porto Santo stellt (mit Ilheo de Baiko) einen Höhenzug aus SW nach NO dar, der bei einer Länge von ca 2 geogr. Meilen sich in SW bis 910 Feet erhebt, während in NO die höheren Gipfel (1660 Feet) durch eine Einsattlung abgetrennt sind, ein niedres flach abgedachtes Zwischenglied verbindet beide. Nach NW sind die beiden Höhen von jähen und hohen Klippen begrenzt; nach der andern Seite dacht sich das Gebirg, anfangs steil, zu einem sanft geneigten Küstenstrich ab, von dem Ferro und Baiko nur Bruchstücke scheinen. Die Deserten sind mauerartige Reste eines langgestreckten schmalen Höhenzuges. Madeira selbst hat einen von vorn herein länglichen Bergrücken, dessen Pico Ruivo mit 1886m = 6188 Feet gipfelt *) mit erweitertem, abgeplattetem und sanft

*) Mittel von 8 zuverlässigeren Höhenmessungen F.

Digitized by Google

geneigtem Kamm, von dem aus seitliche Höhenzüge Muldenthäler bildeten; diese Gebirgsform ist zwar durch die spätere Aushöhlung tiefer Thäler etwas verändert worden; Hebung und Aufberstung haben jedoch an der Formausbildung keinen wesentlichen Antheil gehabt.

Beim Vorherrschen der NW. N. und NO Winde sind im Allgemeinen auf der Madeiragruppe, wie auf den Canaren (nicht auf den Azoren) die Klippen in diesen Richtungen am höchsten. Diese Klippen sind Erzeugnisse der Brandung, welche einen Theil der Inseln abgenagt hat. Hierbei scheint jedoch Hartung, wie früher Darwin, die beobachtete Höhe der Klippen zum Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Grösse des weggeschwemmten Landstrichs anzunehmen, denn er findet eine Schwierigkeit darin, dass die Strandklippen nicht von einer ziemlich breiten Zone von Untiefen umgeben sind, sondern dass von ihnen aus der Abfall des Meeresbodens gleichmässig und verhältnissmässig steil ist. Diese Configuration zu erklären nimmt H. wie Darwin eine Senkung der Inseln um ungefähr 150′ an. Ref. glaubt die einfachere Erklärung in einem Anwachsen der Klippen durch vulcanische Aufschüttung, während die Küstenlinie sich wenig verändert, zu suchen. Jede Schicht beginnt durch die Brandung abgeragt zu werden, sobald sie die Oberfläche des Meeres erreicht. Die Brandung bildet je nach der Mächtigkeit und Beschaffenheit dieser Lage eine hohe oder niedre Klippe. Nachfolgende Ausbruchsproducte (meist Lavaströme) erhöhen dieselbe und bilden über den Steilhang fallend ein Vorland, das von den Wellen zerstört werden muss, ehe diese an der früheren Klippe zu nagen fortfahren können. Während sehr rasche Folge von Ausbrüchen eine

Digitized by Google

alte Klippe ganz verdecken oder doch für lange den Wirkungen der Brandung entziehen kann, wird bei einem ziemlich gleichförmigen Wachsthum die Klippe wenig landeinwärts vorrücken; stärker bei einer sehr langsamen Folge von Ausbrüchen. In manchen Fällen mag bei der nachfolgenden Hebung des Landes der terrassenförmige Bau der atlantischen Inseln frühere Klippenreihen und Strandlinien andeuten.

Obschon in den Thälern Madeiras wenig Geröllschichten sich auffinden lassen, weisen doch alle Verhältnisse darauf hin, dass die Erosion durch fliessendes Wasser die hauptsächliche Ursache der Thalbildung ist. An Spaltenbildung bei der Hebung zu glauben hindert selbst bei den schmalen und wilden Ribeiras (Barrancos der Canaren) der zusammenhängende Felsboden des trogartigen Flussbettes und die geringe Tiefe des Thalanfanges auf dem Hochgebirg. (Refer. hält gleichwohl die Richtung einzelner Thäler oder von Theilen solcher für vorgezeichnet durch Spalten, welche mit Gängen gleich nach ihrer Entstehung ausgefüllt der Erosion doch die leichteste Einwirkung gestatteten und bei der Spaltenfüllung durch festes Gestein ein zusammenhängendes Felsbett zeigen. So z. B. der Barranco de la Villa auf Gomera, der seine Richtung an einer Stelle um fast 90° ändert, während zahlreiche Gänge dem Thal parallel laufend als Gangmauern (Taparuchas) aufragen. An manchen Punkten scheint mir die Ablenkung der Thäler von der radialen Richtung durch solche Gangspalten der Hauptanlass zur Bildung von den auf den atlantischen Inseln so verbreiteten Kesselthälern zu sein.

Hartung weist aus der Abwesenheit von Eruptionsschuttwerk nach, dass diese Kesselthäler

Digitized by Google

nicht Explosionskratere sind. Und gewiss mit Recht, da bei der Bildung ausgedehnter Explosionskratere doch an ein plötzliches Aussprengen, nicht an eine völlige Zermahlung und Zerstäubung der ausgesprengten Massen (Poulett Scrope Quart. Journ. Geol. Soc. 1856. XIII. p. 330) zu denken ist. Die Bildung der Kesselthäler, wie die der kleineren kesselartigen Erweiterungen der Ribeiras wird erklärt durch die allmälige Zuschärfung und Abbröckelung, welche an den Einmündungen seitlicher Schluchten, besonders der unter spitzem Winkel einmündenden, die trennenden Bergrücken erfahren. Von diesen bleiben nach und nach nur Bergmassen, welche wie Strebepfeiler das höhere Gebirg zu stützen scheinen. Madeira zeigt mehre bedeutende Thalkessel. — Der Curral das Freiras galt L. v. Buch für den Erhebungskrater; obwohl das Thal nichts weniger als ein regelmässig gestalteter Kraterkessel erscheint. An der linken Seite (östlich) springt nämlich eine mächtige Felsmasse, die Sidrãowand, in das Thal vor; zwischen zwei grösseren Bächen eingeschlossen, die sich ziemlich fern blieben. Der südlichere von diesen musste sich durch härtere, widerstandsfähigere Gesteine Bahn brechen als der nördlichere, daher die grössere Thalerweiterung durch letzteren. — Der Thalkessel der Serra d'Agoa ist breiter als der Curral und fast ebenso tief; ein dichtes Kesselthal, das von S. Vincente, ist von beiden nur durch scharfe Bergrücken abgetrennt, welche in der Encameada de S. Vincente einen sehr tiefen Passeinschnitt zeigen. Thäler, welche etwas erweitert sind und durchfurchte Uferwände besitzen, wie das Janellathal und das von Boaventura bilden gewissermassen Uebergangsglieder zwischen den Thalkesseln und

Digitized by Google

den Thälern, welche sich deutlich als Mulden darstellen, vorgezeichnet durch die verschieden mächtige Aufhäufung von Eruptionsproducten; als intercolline Räume, wie sie Lyell bezeichnet. — Solcher Mulden lassen sich auf Madeira hauptsächlich 4 nachweisen; die von Funchal, Machico, Porto da Cruz und Fayal. Die letzteren beiden Mulden, auf der Nordseite der Insel, grenzen nahe zusammen und werden an ihren Mündungen getrennt durch die schroff auf dreieckiger Grundlage aufsteigende Penha d'Aguia. Dieser Fels ragt bis 1968 (oder nach Hartung 1915 Feet) empor; der Pass von Terra de Battista aber, südlich vom Gipfel, der niederste Punkt des Rückens zwischen den 2 Thalmulden, erreicht nur 745′ (n. H. 737′). Es ist einer jener abgeschnittnen Gebirgskeile, wie einen ähnlichen der Pass der Encameada de S. Vincente darstellt und wie sie auf Gran Canaria besonders charakteristisch sind. Auch dieser Fels verdankt seine gegenwärtige Form der Erosion durch fliessendes Wasser, wenn auch ursprünglich grössere Anhäufung von Auswurfsproducten am Nordende des Bergzuges stattfand, auf dem er sich erhebt. Eine Mitwirkung des Meeres zur Abtrennung der Penha d'Aguia anzunehmen, ist wenigstens nicht nöthig.

Zu den geologischen Verhältnissen übergehend, schildert uns Hartung das Grundgebirg, welches auf Madeira wie auf Fuerteventura, Gomera und Palma hauptsächlich aus theils körnigen (Hypersthenit) theils dichten bis porphyrischen Augitgrünsteinen (Diabas und ?Melaphyr) besteht. Nur bei Porto da Cruz sind mangelhafte Aufschlüsse (in 3 Schluchten und an deren Wänden). Die auf diese älteren Gesteine gelagerten jüngeren Massen lassen auf Madeira

Digitized by Google

keine scharfe weitere Sonderung in eine älter vulcanische und eine Lavenformation zu. Aechte Basalte, Dolerite (selten ganz körnig krystallinisch ohne Grundmasse), sogenannte Grausteine (auch auf den Canaren sehr verbreitet) und Trachydolerite mit Sanidin (wohl nur glasigem Oligoklas F) oder Labrador, zuweilen etwas Augit und Olivin, und meist zur pyroxenischen Reihe neigend, stellen die basischeren Gesteine dar; Bimsstein deutet dazwischen bisweilen auf Trachyt, der selbst auf Porto Santo und, minder verbreitet im Verhältniss, — auf Madeira vorkommt. Der Trachyt erinnert in einer Varietät an Domit, in einer andern an den Walkenburgtrachyt, in noch einer an Phonolith. — Die Krystallausscheidungen der Gesteine sind in der Regel klein. Armuth an Zeolithen theilt Madeira mit den Azoren und einigen der Canaren. (Im Hypersthenit von Pto da Cruz kleine aber hübsche Analcime. Chabasit an verschiednen Puncten in basaltischem und doleritischem Gestein, meist vergesellschaftet mit Arragonit. Schöner Gmelinit im Curral beim Aufstieg von Fajão escura nach der Encumeada de S. Vincente. — Die Zeolithe immer am meisten, wo ältere blasige Gesteine tief unter neueren liegen, oder am Meer F). Quarz erscheint in einem sog. Melaphyrmandelstein am Weg von Porto da Cruz nach der Portella. Eisenglanz soll in Höhlungen eines Gesteins bei Ponta do Sol vorgekommen sein. Bolartige Massen, hell oder dunkel, trifft man hier und da (Diatomeenpelit, weisslich gefärbt, ohnweit Machico, Hyalith nicht häufig zum Beispiel über Sta Cruz, verschiedne Halb-Opalvarietäten und Jaspis besonders an der Penha d'Aguia F). Oberflächliche Kalkablagerungen, submarine Kalksteine und Tuffe, Lignite etc. er-

Digitized by Google

langen nur unbedeutende Verbreitung. — Die Trachyte sind in der Regel jünger als die meisten Basalte; vor der Trachytbildung besassen die Gebirge schon nahezu ihre jetzige Ausdehnung und Form, es folgten aber noch basaltische Ausbrüche, welche den Trachyt durchsetzen und überlagern. Der Trachyt bildet domförmige Kuppen, die aus einem Guss entstanden scheinen; bisweilen sondert auch er sich in Säulen. Es fällt auf, dass Trachyttuffe selten sind, sowie Bimsstein, und dass Obsidian ganz fehlt. Dagegen bilden in der basaltisch-pyroxenischen Gesteinsreihe Agglomeratmassen (Ejectamenta) den Haupttheil des Gebirgs. Durch Veränderung theilweis verkittet oder erdig geworden, ist die sog. Piedra molle (ein Agglomerat) meist ein sehr gleichartiges Tuff-Gestein. Die steinigen Laven stellen bald ein sehr poröses mühlsteinartiges Gestein dar, bald hartes compactes; sie stehen an in wechselnder Mächtigkeit von wenigen Zollen bis zu mehr als 100 Fuss als Bänke und als Gänge oder plumpe Felsmassen. Je mächtiger die Bänke, um so deutlicher wird die säulenförmige Sonderung, die jedoch selten die in Deutschland etc. so ausgezeichnete Regelmässigkeit erlangt. Ebenso selten sind Platten, häufiger Schieferung, kuglige Absonderung ist dagegen bei der Zersetzung der Gesteine weit verbreitet. Es zeigt sich keine Spur einer bedeutenden Aufrichtung um das Centrum der Insel herum in einer bemerkbaren Convergenz der Lavasäulen nach innen, dieselben stehen im Allgemeinen senkrecht und auf ihren Abkühlungsflächen vertical.

Von den jüngsten vulcanischen Erzeugnissen, welche die oberste Gebirgsschicht bilden, haben sich hier und da die charakteristischen Formen

Digitized by Google

der neusten Ausbruchsmassen thätiger Vulcane in verschiednem Grad der Vollständigkeit erhalten, Formen, welche uns in den älteren tieferen Gebirgsschichten wieder angedeutet sind und so auf die gleichförmige Fortdauer des vulcanischen Processes hinweisen. Ausführlich schildert uns Hartung die Ausbruchskegel, von denen als vollständige Kratere erhalten sind die Lagoa von St. Antonio da Serra, der Doppelkrater der Lagoa do Fanal und die Lagoa von Pto Moniz. Deutlich als Kratere erkennbar sind noch bei Caniço der Pico do Caniço und der Covaës, die 10 Hügel des Höhenzuges von S. Martinho und 4 andere »Picos«. — Wir können dem Verf. nicht in die genaue Detailbeschreibung dieser Hügel folgen, bei welcher die verschiednen Stufen der Zerstörung von deutlich schüsselförmigen Krateren und »Cuchara's« zu Kuppen darthut, die sich am Gehäng wie grosse Maulwurfshaufen erheben und oft nicht einmal mehr durch deutliche Merkmale die Lage des einstigen Kraterschlundes erschliessen lassen.

Reste von Lavenströmen, das heisst jüngere Gesteine, welche noch die charakteristischen Formen fliessender Lava und oft die Richtung der Ströme erkennen lassen, bilden auf Madeira in nicht beträchtlicher Gesammtmächtigkeit die oberste Schicht. Ausgezeichnete Spuren des Fliessens finden wir namentlich in Lavahöhlen oder Canälen und Gewölben, deren auf Madeira 4 beobachtet wurden, allerdings nicht in der Ausdehnung und Schönheit wie auf mehren der Canaren und Azoren. Zu den jüngeren Gebilden gehören weiter die Laven, welche am Steilhang von Porto Moniz im NW. Madeiras über alte Klippen herabgestürzt sind, ferner die jüngere theilweise Ausfüllung des Thales von S. Vin-

Digitized by

cente, wo sich auch noch verwischte Spuren der Eruptionspunkte erkennen lassen. Es wird hervorgehoben, dass man an den wenig zahlreichen Punkten, wo die Grenze der älteren und neueren Laven aufgeschlossen ist, kein altes Thalgerölle zwischen beiden findet. (Solches ist auf den atlantischen Inseln im Allgemeinen selten; die Thäler sind meist zu schmal und steil, in vielen ist die Wasserfüllung nur eine periodische, dafür aber um so gewaltiger). Als anderweitige Reste der relativ neusten Laven Madeiras werden das Vorland von Ponta delgada, Gebirgsmassen im Arco de S. Jorge und ohnweit Caniçal betrachtet; auch das Thal von Fayal trägt Spuren eines neueren Lavaergusses.

Zwischen diesen jüngeren Laven und älteren rechtfertigt nur die Lagerung der letzteren unter die ersteren und der Umstand, dass bei der Ueberlagerung viele Merkmale des Fliessens verloren gehen, eine getrennte Darstellung. Petrographische Unterschiede, oder solche, welche sich auf Absonderung und den Grad der Zersetzung stützen, lassen sich nicht mit Schärfe durchführen. Die älteren Laven stellen sich uns nun dar: 1) als ganz dünne blasige Bänke mit mächtigeren Schlackenzwischenlagen. 2) als Bänke von 1—5′ Stärke mit beiderseits verschlammten Endflächen, getrennt durch in der Regel schwächere und rothe Agglomeratschichten. Blasenräume in der Richtung des Stroms gezogen finden sich mehr am oberen und unteren Theil als in der Mitte. Keine Säulen, noch senkrechte Klüfte; selten kuglige Sonderung. Diese beiden Gesteinsformen kommen gewöhnlich auf steileren Böschungen vor, während die dritte (mächtige Bänke von 5 — 30′ ja auf 50 und über 100′ steigend, sehr oft säulig, häufig kuglig, seltener

Digitized by Google

schiefrig gesondert mit beiderseits verschlackten Endflächen und relativ schwachen Zwischenlagen von Agglomerat) meist nur auf 4—6° geneigter Unterlage gefunden wird, wo nicht der Zähigkeitsgrad des flüssigen Gesteines oder eine etwaige Stauung in Folge örtlicher Bodenverhältnisse eine Ausnahme bedingen. Alle diese älteren Massen bilden im Grossen und Ganzen pseudoparallele Lagen, und zeigen den Charakter von Lavenströmen, die nicht grösser sind als solche, welche in historischen Zeiten aus Kratern ausgebrochen sind.

Auf weite Strecken kann man oft zwischen den pseudoparallelen Laven und Schlackenschichten rothe oder gelbe schwache Zwischenlager von Thontuff verfolgen, die als Ueberbleibsel alter Humusschichten angesehen werden, aber neben denen man doch nur an wenig Orten Pflanzenreste findet (die diluvialen Lignite der Ribeira de S. Jorge; recente Pflanzen, besonders häufig Rubus fruticosus im braunen etwas bituminösen, markasitführenden und Diatomeen haltigen Gestein des Ilheo da Vigia bei Porto da Cruz und verkohlte Wurzeln und Aeste in gelbem Tuff und in Kalksinter bei Funchal).

Die Agglomerate im Innern des Gebirges sind die vielfach veränderten Reste von Schlackenschichten und Schlackenbergen. Begrabne Rapillikratere lassen sich im Allgemeinen selten, besonders deutlich bei Boaventura, im Thal von Ribeira brava und an der Sidrãowand des Curral beobachten. Die Hauptmasse der Agglomerate befindet sich da, wo wir sie theoretisch suchen müssen, wenn sie die Ausbruchsstellen der Lava ursprünglich bezeichnete: nämlich in der Mitte der höchsten Erhebung. Es lassen sich besonders 2 nahezu parallele Hauptzüge

Digitized by

von Agglomeraten verfolgen, deren grösserer den eigentlichen Kamm der Insel bildet, während der zweite kürzere (S von jenem) hauptsächlich im östlichen und mittleren Theil hervortritt. Die Agglomeratmassen zeigen aber selbst in diesen Hauptzügen verschiedenes Material und eingelagerte Lavenbänke.

Die Hauptmasse des Gebirges auf Madeira stellt sich dar als das Resultat einer fortgesetzten Anhäufung vulcanischer Producte, die hauptsächlich in 2 parallelen Reihen von Kraterbergen hervorbrachen, Reihen, wie wir sie im mittleren Theil von Lanzarote noch vor uns sehen, wo ja die eine derselben erst im vorigen Jahrhundert entstand. — Nur diese Annahme, welche im Einklang mit der Beobachtung der 2 Hauptzüge von Agglomerat steht, vermag die Bildung der langen Hochplateau's, des breiten Bergrückens von Madeira zu erklären. Die seitlichen Höhenzüge, Seitenwände der intercollinen Muldenthäler, sind durch laterale Eruptionen gebildet, ausgehend von Kratergruppen und Reihen auf Querspalten, dergleichen uns die Hügelkette von S. Martinho zeigt. Eingehend werden die Verhältnisse der Mulde von Funchal besprochen. An den Profilen der beiden Caps Garajão und Girão, welche die Seitenwände dieser Mulde gegen das Meer abschliessen, lässt sich besonders gut erläutern, wie die seitlichen Höhenzüge sich durch successive Aufhäufung vulcanischer Massen gebildet haben, die sich zu mehren einzelnen Schichtsystemen von ungleichmässiger Ablagerung, oft discordant mit einander, gruppirt haben. Bei Cap Girão zeigt sich auch eine sonst selten nachweisbare, auch hier nur geringe Verwerfung in dem westlicheren, dem Alter nach 3ten System von Laven und Agglomeraten. Die

Digitized by Google

Grundzüge des Gebirgsbaues sind hier, wie fast überall auf den atlantischen Inseln, durch die Aufhäufung der vulcanischen Eruptionsmassen vorgezeichnet worden; der Erosion haben wir nur die Vertiefung der Mulden, das Aushöhlen der Thalkessel und das Einschneiden der Ribeiras zuzuschreiben.

In der Schilderung einzelner besonders wichtiger Oertlichkeiten Madeiras stellt uns Verf. zunächst die untermeerischen Tertiärschichten von San Vincente in ihren Lagerungsverhältnissen an der Achada do Furada bei 1350 — 1450′ Höhe dar. An keiner andern Stelle lassen sich Aequivalente dieser Schichten in gleicher Höhe auffinden*), vielmehr finden wir die Lignite der Ribeira de S. Jorge mit ihrer diluvialen Florula bei etwa 1000′ engl. die Dünenbildungen der Pta de S. Lourenço nur 100′ über der See. Das deutet darauf, dass entweder nur an wenigen Orten sich jene mittelmiocänen Schichten der helvetischen Stufe absetzen konnten, oder auf einen Absatz an ungleich tiefen Stellen des Meeres bei gleichförmiger Hebung oder endlich auf ungleiche Erhebung. Letztere ist wegen des Mangels von deutlich nachweisbaren Verwerfungen in grösserem Maassstab wohl die unwahrscheinlichste Annahme. — Dann werden die Pflanzen führenden Schichten von Rib. de S. Jorge und die Lagerungsverhältnisse von Porto da Cruz betrachtet. Die kleine Thalmulde wird von 5 hauptsächlichen Schluchten durchfurcht, von denen die 3 östlicheren nahezu 1 Seemeile südöstlich vom Ort münden; die Ribeira da Igreja, dicht östlich beim Ilheo da Vigia mün-

*) Im braunen Tuft bei Punta da Queimada bei Machico undeutliche Muschelreste in ca 700′ Höhe F.

Digitized by Google

dend ist die tiefste Schlucht der Mulde, die kleine Rib. de Maçanpes mündet an der kleinen Bucht zwischen Ilheo und der steilen Klippenwand der Penha d'aguia. In ihrem oberen Theil, der Soca, schliesst sie sich an den Höhenzug der Terra de Battista, welcher die Penha mit dem Hauptgebirg verbindet. An der Soca nun bildet der Hypersthenit an der linken Thalwand eine anstehende Felsmasse von ca 200′ Höhe bis ungefähr zum Niveau des Passes von Terra de Battista. Im Thalgrunde konnte ich dies Gestein nicht anstehend finden, erst 20 —30′ darüber. Der Hypersthenit ist begleitet von Diabas und ähnlichen Gesteinen, zeigt aber auch basaltische Gänge. Weder am gegenüberliegenden rechten Thalgehäng noch in der ungleich tiefer eingeschnittnen Schlucht der Rib. Balvão, die jenseit der Terra de Battista bei Fayal mündet, finden wir Hypersthenit. Ebensowenig in der Ribeira da Igreja. Auf dem älteren (unteren) Wege nach dem Portellapass begegnet man dagegen wieder den Gliedern der Grünstein- (Diabas)formation in 2 der westlichen Schluchten der Mulde (besonders in Rib. de Mayato). Kann man den Hypersthenit der Soca für eine nicht durch basaltische Gänge und Injectionen vom Grundgebirg abgetrennte Masse, sondern für an ihrer alten Lagerstätte anstehend halten, so zeigt sich das Grünsteingebirg mit einer sehr unebnen und viel durchfurchten Oberfläche, die nur an den wenigen bezeichneten Stellen von späterer Ueberdeckung frei ist. An die Hypersthenitmasse der Soca schliessen sich nach der Penha d'Aguia zu abwechselnde Lagen von Basalt (und Trachydolerit) und Agglomeraten von Schlacken und zwar scheint die graue und schwärzliche kleinblasige Mühlstein-

Digitized by Google

lava (Cantaria rija), welche beim Weg von Porto da Cruz nach Fayal gebrochen wird, jünger zu sein als die basaltische und trachydoleritische Hauptmasse der Ponha d'Aguia, wo zahlreiche Gänge auftreten und blasige Gesteine Zeolithe (Chabasit bis 5mm Kantenlänge) umschliessen, und wo die Gesteine meist durch Verwitterung rothbraun erscheinen. Landeinwärts grenzen an die Gesteine des Grünsteingebirges zunächst braune Basalttuffe, welche bald thonig, bald mehr conglomeratartig erscheinen und dann eigenthümliche doleritartige Fragmente umhüllen. Eigentliche Palagonite wurden hier ebenso wenig als an andern Punkten Madeiras beobachtet. Diese Tuffe erschienen mir wie Producte einer Zusammenschwemmung, nicht wie vulcan. Agglomerate an ursprünglicher Lagerstätte. Darüber lagert das basaltische und trachydoleritische Gestein des Hauptgebirges. Bei Pto da Cruz selbst aber trennt der geschichtete Tuff den Hypersthenit von domitartigem schon zersetztem Trachyt, dem jüngsten Gestein des Thales, welcher in der Mulde in 4 Partien auftritt, welche offenbar früher im Zusammenhang gestanden haben. Am Ilheo da Vigia lagert gelb brauner Tuff mit viel bituminösen und thonigen Lagen (ca 80′ mächtig) unter der Trachytdecke von 25 bis 30′. Im Tuff schwache Geschiebezwischenlagen, dann Schichten voll (zum Theil verwitternder) Markasitknollen und (etwa 7′ über dem Liegenden mehr nesterweis vertheilt) Lagen voll Abdrücken von Rubus fruticosus (nach Heer) und Carexarten, deren eine C. myosuroides sehr ähnlich ist. Die Annahme einer lacustrischen Bildung dieses Lagers wird unterstützt durch das Auftreten von Diatomeen darin. — Das Liegende im Meeresniveau ist ein schwarzer Olivin-

Digitized by Google

basalt mit sehr frisch erscheinender verschlammter Oberfläche, einzelne jaspisartige Knollen umschliessend. (Ich habe bei dieser Uebersicht der Lagerungsverhältnisse in der Mulde von Sta da Cruz mir erlaubt etwas von H. Hartung Schilderung abzugehen. F).

Schon durch Bow doch und oft später ist die Kalksandbildung von Punta de S. Lourenço besprochen worden mit ihren eigenthümlichen Kalkröhren. H. Hartung zeigt, dass der niedere Höhenzug, worauf die Dünen ruhen, die südliche, kleinere Hälfte eines zum Theil zerstörten Bergrückens darstellt, von dem man noch Krateresse im Hügel von »N. S. da Predade« und dem »do Canizal« erblickt. Wasserrunsen, deren Geschiebe noch an einer Stelle nachgewiesen werden können, durchzogen die Berghänge. Die herrschenden heftigen Winde aus NW. N. und NO. trieben vulcanischen Sand mit den Trümmern zermahlener Conchylienschalen und Echinusstacheln vom Strand herauf, bis zur Höhe, ja bis zum südlichen Hang. Die Dünen bedeckten und zerstörten die Vegetation, Schnecken lebten aber zahlreich auf dem trocknen kalkreichen Sand. Regen wusch den Sand und seine Bewohner in die Thaleinsenkungen, löste Kalk auf und setzte diesen theils oberflächlich ab, theils in Klüften oder auch an die Stelle und in die Form der vermodernden Aeste und Wurzeln, während die Brandung die Windseite des Höhenzuges zerstörte — (H. glaubt nicht alle Röhrengebilde dieser oft besprochnen Stelle für vegetabilische Entstehung halten zu können, weil er nur an Bäume und Sträucher denkt, wie sie auf dem dürren Boden vielleicht gar nicht oder doch nur in geringer Zahl gewachsen sind. Ref. hält, so lange nicht eine andere fortdauernde

Digitized by Google

Bildungsweise runder Canäle im Dünensand mit ihren Verzweigungen etc. nachweisbar ist, alle jene Röhren für Incrustationen, hauptsächlich auch der Wurzeln kleinerer Kalksandpflanzen (Euphorbien Juncus etc.). Die Vegetationsthätigkeit selbst kann den ersten Anlass zu einer Ueberrindung mit Kalk gegeben haben, wie das ja auch bei Charen im Wasser vorkommt, indem die Pflanzen dem gelösten Kalkbicarbonat ein Atom Kohlensäure entziehen, und so um sich her Kalk abscheiden. Einmal gebildet, wächst die Kalkrinde und ertödtet die Wurzel wie eine Röhre von Morasterz, sobald kein aufgelöstes Karbonat mehr zur Pflanze gelangen kann. Nun vermodert die Wurzel selbst und der Hohlraum bleibt entweder als eine meist ganz schmale durchgehende Oeffnung, zuweilen ein Kohlenband, erkennbar, oder füllt sich später noch mit Kalk. — Mit dieser Annahme einer Bildung der Röhren durch Ueberrindung dünner Wurzeln, welche eigentliche Versteinerung (vielmehr Pseudomorphosirung) von grösseren Strauch- und Baumtheilen unnöthig macht, stimmt das Vorkommen der zahlreichen von Pta S. Lourenço bekannten Landconchylien, wie derselben auf den östlicheren Canaren die spärlichen Büschchen der Dünenvegetation zu Hunderten bewohnen. Auf Lanzarote und Fuerteventura habe ich die verschiednen Stadien der Ueberrindung mehrfach beobachtet *).

Die Insel Porto Santo mit mehren kleinen Nebeneilanden erhebt sich $5^1/_2$ geogr. Meilen von Madeira entfernt auf einem verhältnissmässig grossen untermeerischen Fuss. Thalbildung ist dort unbedeutend, in den beiden hauptsächlich-

*) Cf. Reiss im N. Jb. f. Min. etc. 1862 p. 15.

Digitized by Google

sten Thalmulden steigen die Wände, von Wassermassen durchfurcht, nur 20—40° an. Wasserrisse ähnlicher Art bedingen auch in den übrigen Theilen der Insel eine gerippte Structur. Eigentliche Barrancos fehlen, Baumwuchs und Quellen sind sehr spärlich. Die Hauptmasse der Insel besteht aus Agglomeraten und Laven. Basaltische feste Bänke und Trachytmassen werden bei einer Gesammtmächtigkeit von ca 350′ weit überwogen durch Agglomerate und andere submarin gebildete Gesteine, welche bis etwas über 1000′ (annähernd der Höhe der Petrefactenschicht auf Madeira) anstehen, also an Höhe $^2/_3$ der Insel erreichen. Als oberflächliche jüngste Ablagerungen finden wir Dünensand hauptsächlich in der Mitte der Insel und schwache Kalksteinüberzüge. Die Lagerungsverhältnisse der untermeerischen Tertiärschichten werden, hauptsächlich nach Berichten von H. W. Reiss beschrieben. Ilheo de Baiko ist mit einer wenige Fuss mächtigen Schicht unreinen Kalkes von supramariner Bildung bedeckt, unter den Laven und dann bunte Tuffe mit Meerespetrefacten und 2 Kalksteinlagen anstehen. Gypsstalactiten mit durchgehender Spaltung wurden in den Hohlräumen der oberen 16′ mächtigen korallenreichen Kalkmasse beobachtet. Die Petrefacten reichen bis 280 Feet Höhe, doch ist nicht zu entscheiden, ob das übrige Drittel der Höhe der Insel sich ganz über dem Meer gebildet hat. Im NO. Theil von Porto Santo haben Agglomerate und bunte Tuffe, den submarinen von Baiko gleichend, grosse Verbreitung. Dass diese Massen wirklich untermeerische Bildungen sind, hat H. Reiss dargethan durch Auffindung röthlichen Kalksteins mit Petrefacten in der Ribeira da Serra de Dentro 1000 bis 1100′ hoch.

Digitized by Google

Ilheo da Cima, wie Baiko eine Fortsetzung von Porto Santo, zeigt auf einer Unterlage von 60' schlackigem Basalt, der durch eigenthümliches Aussehen untermeerischen Aufenthalt verräth, mächtige Tufflager mit Petrefacten, an der Nordspitze der Insel am deutlichsten entwickelt zeigt sich im Tuff eine Kalkknollenschicht (wie sie in Canaria das tertiäre Kalklager zusammensetzt). Grosse Schlackenmassen fehlen auf Cima. 3 mächtige Basaltlager wechseln mit den Tuffen, ein 4tes schwächeres liegt darüber. Auf der Oberfläche des Eilandes liegen kalkige Schichten mit subfossilen Landschnecken. An der äussersten Südspitze Porto Santos, Pto da Calheta, sind den steilen Laven- und Tuffwänden bis 40' über der See durch Kalk Conglomerate von Basaltbrocken und (miocänen) Conchylien angekittet. — An der Mündung der Ribeira de S. Antonio bei der Villa begegnen wir einer Kalksandablagerung aus ca $^1/_3$ basaltischem Sand und aus zerriebnen Meeresconchylien zusammengesetzt. Dieser Sand könnte zu seiner geringen Höhe von 40' über der See wohl heraufgeweht sein, enthielte er nicht zahlreiche grössere abgeschliffne Conchylienfragmente und basaltische Geschiebe, die auf Hebung deuten. Die ungleiche Höhe, in der wir jetzt die Tertiärlager finden, erklärt sich wohl am besten aus der unebnen Beschaffenheit des Meeresgrundes, auf den die Ablagerungen Statt fanden; weniger einfach scheint die Annahme von starker Ungleichmässigkeit der Hebung oder die von Ungleichzeitigkeit der Absätze, während in der langen Bildungsperiode der mittelmiocänen (helvetischen) Schichten eine verhältnissmässig rasche Hebung erfolgt wäre. Die Hebung selbst wird durch die Injection und Spaltenfüllung durch Gesteinsgänge erklärt. —

Digitized by Google

Dürfen wir die über den Tertiärschichten abgelagerten vulcanischen Gesteine in ihrer Hauptmasse für supramarine Bildungen ansehen, so sprechen wir solchen eine Mächtigkeit von 250—550, stellenweis wohl 900 Fuss zu. Es sind Agglomerate, mit Schlacken und Tuffen geschichtete Laven und der grösste Theil der Trachyte. Letztere sind im NO von Porto Santo die jüngsten Gebilde, die als Kuppen und stromartige wulstförmige Massen auftreten, am Pico do Castelho ihre bedeutendste Mächtigkeit mit etwa 500′ erreichen. In den übrigen Theilen Porto Santos und auf den kleinen Eilanden stehen Laven von vorwiegend basaltischem Charakter zu oberst; die Bänke sind meist oben und unten verschlackt, sonst dicht und wenig blasig. Sie haben das Ansehen alter Lavaströme, doch gelingt es hier nicht wie auf Madeira, Reste von Ausbruchskegeln nachzuweisen. Die basaltischen Laven wie die Trachyte zeigen petrographisch keine grosse Mannigfaltigkeit. Die zu den neueren, supramarinen Bildungen gehörenden Massen sind meist in SW—NO oder SO—NW Richtung gestreckt. In denselben Richtungen streichen die Gänge mit vorwiegend basaltischem Gestein, welche sich im breiteren NO Theil von Porto Santo auffallend kreuzen. Gänge, die zu den älteren submarinen Gesteinen gehören, streichen nur theilweis in diesen, oft auch in anderen Richtungen. Sie unterscheiden sich von den neueren durch ihr mehr trachytisches (oder doch trachydoleritisches) Gestein und durch die weiter vorgeschrittne Zersetzung.

Dünensandanhäufungen erreichen im mittleren Theil Porto Santos bis 134′ Mächtigkeit welche indess sehr wechselnd ist. An einzelnen Stellen ist die Masse auch verschieden zusam

Digitized by Google

mengesetzt und wechsellagert mit mehr oder weniger zahlreichen compacteren thonigen Kalkschichten. Den Hauptbestandtheil des Sandes bilden Kalkkörnchen, grossentheils zerriebne Schalen von Conchylien; etwa 1/4 ist vulcanischer Sand (besonders viel Olivin, auch Augit und glasiger Feldspath). Hier und da finden sich in der Masse subfossile wohl der quartären Zeit angehörige Landconchylien, und jene oben besprochnen röhrenartigen sogenannten stalagmitischen Gebilde, doch nirgends so zahlreich als auf der Pta de S. Lourenço. Im Ganzen sind in den Dünenbildungen der besprochnen Inselgruppe 72 Species von Landconchylien aufgefunden worden, von denen nur 2 bis 3 noch als erloschen gelten. Auf der linken Seite der Serra da Fora findet sich eine zweite minder bedeutende Dünenbildung über einer Bank verkitteter Geschiebe.

Oberflächliche Ablagerungen eines meist thonigen unreinen Kalkes finden sich von 2 — 8' Mächtigkeit auf Porto Santo wie auf mehren der Canaren. Ueber deren Bildung schliesst sich Hartung Lyells Annahme an, dass der Kalk ein Zersetzungsproduct des verwitternden Basaltes sei. Der Kalk findet sich nämlich kaum je auf frischem steinigem Basalt oder Schlacken; erst bei der Zersetzung dieser Gesteine überziehen sie sich an geeigneten ebneren und trocknen Orten mit einer Kalkrinde, die durch Zufuhr von oben her wächst und den überzognen Basalt vor weiterer Zerstörung schützt. In der vegetationsreicheren Höhenregion und an steileren Hängen sind solche Kalkfliessen selten; auf den Azoren ist offenbar das Clima für ihre Bildung zu feucht. In der meeresnahen, spärlich bewachsenen ebneren Region sind dafür unter

Digitized by Google

dem Einfluss rascher Verdunstung die günstigsten Bedingungen, und besonders auf flachen trocknen Inseln, wie die beiden östlichen Canaren und Porto Santo.

Im Vinosotuff der Umgebung Funchals sind Kalknester aufgefunden worden, deren Masse nach Pr. E. Schweizers Analyse (Mittheilungen der Zürcher nat. Gesellsch. 1864 Nr. 104), wie die der Kalkröhren von Pta S. Lourenço, durch hohen Gehalt von stickstoffhaltiger organischer Substanz ausgezeichnet ist (4,76%). Da sich keine Infusorien nachweisen liessen, so scheint der Stickstoffgehalt von Landconchylien daher zu rühren und in aufgelöstem Zustand in den Kalk gekommen zu sein. Jenes Kalknest könnte als das Product einer Therme angesehen werden, während die Hauptmasse der sogenannten Lagenhas de Cal (Tosca z. Th. auf den Canaren) ohne Mitwirkung warmer Gewässer das Zersetzungsproduct labradorhaltiger Gesteine erscheint.

Eine werthvolle Arbeit von H. K. Mayer über die paläontologischen Verhältnisse der Azoreninsel Sta Maria und der Madeirainseln schliesst sich an Hartungs Buch; der gründliche Kenner der Tertiärfauna hat die zum Theil von Bronn in Hartungs Azoren und im Neuen Jahrbuch f. Min. 1862 bestimmten Petrefacten mit neuem Material kritisch verglichen und gesichtet. Wenn auch die bisher gesammelten Gegenstände noch bei weitem nicht die gesammte Fossilfauna jener Inseln darstellen können, so regen gerade die interessanten Ergebnisse dieser Untersuchung den Wunsch an, die Tertiärversteinerungen der atlantischen Inseln noch näher zu kennen, ein Wunsch, der wenigstens theilweise durch die in Aussicht stehende Bearbeitung der Petrefacten

Digitized by Google

der Canaren (namentlich Gran Canarias) durch Hrn Mayer erfüllt werden wird. An 13 Localitäten (8 auf Sta Maria, S. Vincente auf Madeira und den oben erwähnten 4 Punkten der Gruppe von Porto Santo) sind bereits 208 Arten Versteinerungen gefunden worden, die sich auf 95 Gattungen vertheilen (7 Bryozoen, 9 Zoophyten, 6 Echiniden, 85 Conchiferen, 1 Brachiopod, 2 Pteropoden, 92 Gastropoden, 3 Anneliden. 2 Cirrhipedien). Bewundernswerth sind der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Formen, wir sehen Bewohner der Hochsee, der Tiefen, des Seegrases und Arten, die an Felsen, die im Sand oder auf schlammigem Grund sich aufhalten. Die einzelnen Fundorte weichen in ihren Faunulen etwas von einander ab, wie jetzt noch an den Küsten der atlantischen Inseln an verschiednen Stellen verschiedne Arten ihre Lebensbedingungen finden. Eine Localität, Prainha, auf Sta Maria, trägt in ihren 13 Arten einen andern Charakter als alle andern. Diese Species sind mit Ausnahme der neuen Cerithiopsis nana May. als recent bekannt, 5 nur als lebend; aber grossentheils in der lusitanischen Provinz des atlantischen Oceans selten oder gar nicht citirt, so dass diese Ablagerung als diluvial (quartär) nicht eigentlich als recent zu betrachten ist. Die 12 übrigen Localitäten ergeben gesondert wie gemeinsam betrachtet, dass die Ablagerungen der 9ten oder helvetischen Stufe der Tertiärzeit *) (Mittelmiocän) entsprechen, weil die Bivalven an Zahl der Arten wie der Exemplare vor den Univalven überwiegen, weil sich der in der helvetischen Tertiärepoche bemerkli-

*) Nach H. Mayers Tabelle der Tertiärgebilde Europas 1858.

Digitized by Google

che Mangel eigentlicher Leitfossilien und die Veränderlichkeit der Fauna auf kurze Distanzen auch hier fühlbar machen, weil endlich trotz des Vorkommens einiger aus Südafrica und Ostindien bekannten recenten Arten die Fauna keinen rein tropischen Charakter hat und zwar eine Anzahl aus Europa als miocän bekannter Species; aber keine der für die 8te oder Mainzer Stufe charakteristischen aufweist.

Zürich. Karl von Fritsch.

The Kāmil of el-Mubarrad, edited for the German Oriental Society from the manuscripts of Leyden, St. Petersburg, Cambridge and Berlin, by W. Wright. First part. Leipzig 1864. Sold by F. A. Brockhaus. 80 u. 6 S. in Quart.

Abul-abbâs Muhammed ibn Jazîd mit dem Beinamen Almubarrad war einer der berühmtesten Arabischen Philologen des 3ten Jahrhunderts d. H. (des 9ten n. Ch. G.). Gehören die Sprachgelehrten dieser Zeit, unter denen ich noch Tha'lab und Ibn Kutaiba hervorhebe, auch schon einer etwas jüngeren Entwicklung an, als die alten Meister, welche zuerst das Gebäude der Arabischen Philologie aufführten, so sind sie doch noch durchaus der alten Periode zuzurechnen und ihre Werke sind für die Erlangung einer genauen Kenntniss des Arabischen von sehr hoher Bedeutung. Das Hauptwerk Almubarrad's, das uns glücklicherweise erhalten geblieben, ist das Kâmil, d. h. »das vollständige (Buch)«.

Digitized by Google

Man würde sich nun aber sehr irren, wenn man dies Buch als für ein rein grammatisches oder doch sprachwissenschaftliches hielte. Almubarrad war im Leben als eleganter Redner, feiner Erzähler und überhaupt als Mann von Geschmack bekannt und dadurch seinem gelehrten Nebenbuhler Tha'lab, »dessen Art die eines Schulmeisters war« *), sehr überlegen. Dies sein Wesen zeigt sich denn auch in seinem Hauptwerk. Unsystematischer kann kein Buch angelegt sein, als dieses. Es sieht ordentlich aus, als ob er seine echt Arabische Abkunft den übrigen, meist aus Persischem Blute stammenden, Gelehrten dadurch recht habe kund thun wollen, dass er die für die Arabische Wissenschaft charakteristische Systemlosigkeit auf die Spitze trieb. Frägt man nach dem Inhalt des Kâmil, so muss ich nach dem vorliegenden ersten Hefte — und schwerlich wird es mit den spätern anders sein — antworten: Alles steht darin, was sich unter dem weiten Begriff des Adab (der feinen Bildung mit besonderer Betonung der Fähigkeit, sich richtig und geschmackvoll auszudrücken) unterbringen lässt. Da finden wir Sinnsprüche, Verse, Reden, lexikalische, grammatische, rhetorische und metrische Auseinandersetzungen, Alles bunt durch einander, oft ohne alle Verbindung der einzelnen Theile, öfter mit einer ganz losen äusserlichen Verknüpfung. Man weiss nie, ob der Verfasser mehr eine Anthologie von prosaischen und poetischen Meisterstücken geben will, oder ob es ihm mehr um die philologische Belehrung zu thun ist. Aber so ziemlich Alles, was er giebt, ist lehrreich und interessant, nicht

*) Ibn Challikân nr. 647 ed. Wüstenfeld.

Digitized by

bloss für die Zeitgenossen, sondern auch für uns. Da Almubarrad ein Buch schreiben wollte, aus dem die feine Welt durch Lehre und Beispiel lernen sollte, sich korrekt und elegant auszudrücken, so musste er es vermeiden, durch lange wissenschaftliche Darlegungen trocken zu werden, und das ist ihm denn auch gelungen. So seltsam uns nun auch die Anordnung des Buches vorkommen mag, so müssen wir doch gestehen, dass dasselbe für uns in vielfacher Hinsicht äusserst werthvoll ist; ja es dient uns sogar noch zu einem andern Zweck, als wozu es der Verfasser bestimmt hat, nämlich als wichtige Geschichtsquelle. Dies kommt hauptsächlich von der Aufnahme vieler wichtiger Reden und Dokumente, bei denen es ihm allerdings vorzugsweise auf die formelle Seite ankam, während für uns oft das stoffliche Interesse überwiegt. Um nur ein Beispiel hervorzuheben, so ist das kurze Briefchen S. 11 f. ein sehr wichtiges Stück, indem es uns so recht das zweideutige Benehmen Alî's gegen den schwachen, durch eigne und fremde Schuld in die höchste Noth gerathnen Othmân klar macht. Sehr zu loben ist, dass Almubarrad derartige Stücke, wie auch Verse, Sentenzen u. s. w. von hervorragenden Männern der verschiedensten religiös-politischen Parteien aufnahm, so dass sein Buch, während es viel Alidisches enthält, doch auf der andern Seite als wichtige Quelle zur gerechten Beurtheilung der Umaijaden dient. So giebt uns schon dieses erste Heft wieder mehrere Züge von der Humanität Muâwija's, und sehr wichtige Aufschlüsse hat man in den späteren Theilen über den Charakter und die Thaten des gewaltigen Haddschâz, des viel verläumdeten Wiederherstel-

Digitized by Google

lers der Staatseinheit unter Umaijadischer Herrschaft gefunden.

Von hohem Werth ist das Werk für die Kenntniss der Arabischen Poesie. Nicht nur finden wir hier viele bis dahin gänzlich unbekannte kürzere und längere Gedichtstücke, sondern auch manche schon bekannte in anderer und zum Theil besserer Form. Es würde leicht sein, hierfür viele Beispiele anzuführen.

Das eigentlich grammatische Element tritt, wenigstens in diesem Heft, hinter dem lexikalischen mehr zurück, als ich erwartet hatte; doch ist auch hier viel Belehrendes. Eigenthümlich ist, dass hinter den grammatischen Formen hier oft ein nichtssagendes yâ fatâ (o Mann) oder auch wohl yâ hâdhâ (o, Du) steht; aber diese Flickwörter haben doch ihren guten Zweck. Fehlten sie nämlich, so stände das betreffende Wort in Pausa und erlitte die damit verbundenen Veränderungen, namentlich den Verlust der kurzen Endvokale. Nun kommt es aber bei sehr vielen grammatischen Beispielen gerade auf diese an, und um nun die unveränderte Form zu haben, ohne doch die Gesetze der Pausa sprachwidrig aufzuheben, rückt man die Formen durch jenen Zusatz vom Schluss der Rede weg. — Eine grammatisch höchst merkwürdige Form ist das S. 17 besprochene ḥamarrah (falsch bei Freytag) »Gluth«, eigentlich wohl »Röthe« und nahe zusammenhängend mit der Verbalform iḥmarra, iḥmârra. Die an dieses Wort geknüpfte metrische Bemerkung, dass Silben, in denen auf lange Vokale (oder Diphthongen) zwei Konsonanten folgen, in Versen nicht vorkommen dürfen, ist, so auffallend sie klingt, doch wohlbegründet. Im Arabischen Verse sollen nur

Digitized by

kurze und lange Silben vorkommen; Silben von der bezeichneten Art sind aber mehr als lang, wovon man sich beim Vorlesen durch einen Araber überzeugen kann (daher setzt man auch wohl ein Medda über solche Silben), dadurch würde also das strenge Gleichgewicht des Versmaasses gestört. Es bleibt nun übrig, zu untersuchen, wie weit sich die Dichter, namentlich die spätern, an diese Vorschrift gekehrt haben und ob der angeführte Fall im Metrum Mutakârib wirklich der einzige ist.

Das Werk Almubarrad's wurde von seinem Schüler Abulhasan Alî Al-ahfasch mit werthvollen Bemerkungen versehen und ist uns in dieser Gestalt in mehreren Handschriften aufbewahrt.

Schon seit Jahren arbeitete Wright an einer Ausgabe dieses so überaus wichtigen Buches. Nachdem er seine Arbeit so weit vollendet hatte, dass der Druck beginnen konnte, wandte er sich an die Deutsche Morgenländische Gesellschaft mit dem Ersuchen, die Kosten der Herausgabe zu übernehmen, wobei er — wir dürfen das hier wohl erwähnen — von vorn herein auf jedes Honorar für seine grosse Mühe verzichtete. Nach Ueberwindung einiger Bedenken entschloss man sich, auf das Gesuch einzugehn, und so erscheint denn das Werk Englischen Fleisses auf Kosten einer Deutschen Gesellschaft, nachdem das reiche England früher so manches Werk Deutscher Gelehrten zum Druck befördert hat.

Die Gesellschaft hätte ihre Mittel gar nicht würdiger anwenden können, als für die Herausgabe dieses Werkes durch diesen Gelehrten. Die Arbeit des Herausgebers ist geradezu mu-

Digitized by Google

sterhaft. Der Text ist aufs Sorgfältigste mit Vokalen und mit andern orthographischen Zeichen (auch solchen, die man in gewöhnlichen Drucken nicht zu setzen pflegt), versehen. Ich habe das Heft genau durchgenommen und glaube nicht, dass irgend ein Arabischer Text herausgegeben ist, an dem weniger auszusetzen wäre, als an diesem. Was das heissen will, weiss jeder Kenner. Nur durch die feinste Sprachkenntniss und die gründlichste Bearbeitung konnte ein solches Ergebniss erreicht werden. Freilich kam dem Herausgeber die Vortrefflichkeit einiger der von ihm benutzten zum Theil sehr alten Handschriften dabei ausserordentlich zu Statten; ich glaube wenigstens nicht, dass z. B. auch der allersorgsamste Arabist eine auch in der Vokalisation so genaue Ausgabe des Kitâb al'aghânî herstellen könnte, wenn nicht etwa zu den bis jetzt bekannten Handschriften dieses Buches noch weit bessere gefunden werden sollten.

Mit Recht hat Wright die Bemerkungen des Al-ahfasch in den Text mit aufgenommen, sie jedoch durch Klammern von dem eigentlichen Werke abgesondert. Andere Anmerkungen aus seinen Handschriften sind unter dem Text angegeben. Ferner sind unten die Varianten angeführt; dieselben sind verhältnissmässig wenig zahlreich und für ein Arabisches Werk, zumal ein aus so tausenderlei zusammenhangslosen Einzelheiten bestehendes, bieten die Handschriften einen sehr wenig von einander abweichenden Text.

Die Einleitung hat der Herausgeber für das letzte Heft aufgespart; die kurze Vorrede giebt eine Uebersicht über die benutzten Handschriften.

Digitized by Google

Die Ausstattung ist gut; aber sehr zu bedauern ist, dass beim Abdruck so viele Punkte, Striche und ganze Buchstaben abgesprungen oder verschoben sind. Mag das nun daran liegen, dass die gebrauchten Typen zu sehr abgenutzt waren, oder mag es einen andern Grund haben, auf jeden Fall ist zu wünschen, dass dieser Uebelstand in den folgenden Heften vermieden werde. Man sehe nur z. B. S. 48 an, welche sich, wenigstens in meinem Exemplare, wie ein halb verwischtes Stück eines Manuskripts ausnimmt; und bei dem Verse S. 18 Z. 10 ist es, als ob die gänzliche Verschiebung der Vokalzeichen der verwirrten Wortstellung des Dichters absichtlich entsprechen sollte.

Hoffentlich nimmt das wichtige Werk einen raschen Fortgang. Dabei müssen wir aber den dringenden Wunsch aussprechen, dass der Preis der folgenden Hefte bedeutend billiger angesetzt werde, als der des vorliegenden. Bei einem Preise von $3^1/_3$ Thaler für 10 Bogen wird das umfangreiche Werk wenig Käufer finden; ob ein solcher Preis im finanziellen Interesse unserer Gesellschaft ist, wissen wir nicht, bezweifeln es jedoch sehr; auf keinen Fall ist es aber im wissenschaftlichen Interesse derselben, ihren Publikationen auf solche Weise alle Verbreitung zu entziehn.

Kiel. Th. Nöldeke.

Digitized by Google

Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes. Von Dr. J. J. Blumer, Mitglied des schweizerischen Bundesgerichtes. Erster Band. Schaffhausen. Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung. 1863. XVI und 533 S. in Octav.

Es sind in den letzten Jahren drei Werke erschienen, welche das schweizerische Bundesstaatsrecht zum Gegenstand haben: »Schweizerisches Staatsrecht, in drei Büchern dargestellt von Simon Kaiser, 3 Bände, 1858 — 1860«; — »die staatsrechtliche Praxis der schweizerischen Bundesbehörden aus den Jahren 1848 — 1860, von Ullmer, 1862«; — und das obige Handbuch von Blumer. Dass sich nach einem mehr als zehnjährigen Bestand der neuen Bundeseinrichtungen das Bedürfniss einer systematischen Darstellung derselben in ihrer seitherigen Entwicklung geltend machte, ist natürlich, und ebenso, dass die Aufgabe, diesem Bedürfniss zu genügen, von verschiedener Seite verschieden zu lösen gesucht wurde. Das Werk des Zürcher Obergerichtspräsidenten Ullmer, um mit diesem zu beginnen, entspricht einer Einladung der Bundesversammlung an den Bundesrath vom Jahr 1859, die staatsrechtlichen Entscheidungen der Bundesversammlung, des Bundesraths und des Bundesgerichts in Recurssachen zusammenzustellen; es enthält in 680 Nummern die in den Jahren 1848—1860 ergangenen Entscheide jener Behörden, systematisch geordnet in fünf Abschnitten: 1) Bundesverfassung, 2) Bundesgesetze, 3) Concordate, 4) Cantonsverfassungen, 5) Beziehungen der Schweiz zum Auslande. Durch

Digitized by Google

die übersichtliche Anordnung des reichhaltigen Stoffes, sowie durch ihre Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ist diese Sammlung ein unentbehrliches Hülfsmittel für jeden schweizerischen Staatsmann, Beamten und Juristen geworden; und dass ein genaues Studium derselben in manchen Cantonen noch dringend Noth thut, wird Niemand läugnen, der die Verhältnisse irgend wie kennt.

Ganz anders ist das Buch des frühern Bundeskanzleisecretärs, jetzigen Bankdirektors Kaiser von Solothurn. Der Plan ist hier ein weiterer, nämlich die Darstellung des gesammten schweizerischen öffentlichen Rechts, sowohl des kantonalen, als desjenigen des Bundes, und zwar auch dies nur als erster Theil eines Werkes der »Wissenschaft des schweizerischen Rechtes«. Der Zweck, wie ihn der Verfasser wörtlich selbst bezeichnet (I. p. 94) »besteht in nichts Geringerem als in der intellektuellen Hebung des Patriotismus, in dem Bestreben, das Bewusstsein der schweizerischen Nationalität zu stärken und für das in den verschiedenen Kantonen zerstreute Volk ein kräftiges wissenschaftliches Band für die Einigung und so eine Garantie für den Fortbestand und die Erhaltung in den Staaten Europas zu finden.« Diese Stelle ist bezeichnend für Haltung und Ton des Ganzen: die patriotische Wärme und die Hingebung an den Gegenstand ziehen den Leser an, wogegen oft Selbstüberschätzung und ein aufdringliches Hervortreten der eigenen radikalen Anschauungen unangenehm berühren. Die Sprache ist lebendig, bisweilen aber fast burschikos, ja hie und da (so in den Tiraden gegen Bluntschli, worin der Verf. sich gefällt) geradezu trivial. Der

Digitized by Google

erste Band beginnt mit einer Einleitung über den Begriff des Staatsrechts und den heutigen Stand der Wissenschaft desselben; sie zeigt, dass der Verf. sich durch allgemeine Studien auf sein Werk gehörig vorbereitete, gehört aber kaum in ein Buch über schweizerisches Staatsrecht, und wird schwerlich als Bereicherung der desfalligen Literatur können angesehen werden. Die staatsrechtlichen Schriften über die Schweiz sind dabei mit einigen Seiten abgethan. Der Rest des ersten Bandes behandelt »die individuellen Rechte«, der zweite Band »das Staatsrecht«, der dritte »das Bundesrecht«. Das Ganze, obwohl eine frische und anregende Lektüre, hat einmal den Fehler, dass überall die philosophische und politische Ansicht des Verfs sich hervordrängt, so dass man bisweilen eine Parteischrift vor sich zu haben glaubt; sodann leidet es an Einheit durch die Vermischung des kantonalen und des Bundesrechts, wobei noch jeweilen die Einrichtungen anderer Staaten berührt werden. Da auch ein Inhaltsverzeichniss fehlt, so ist das Buch als Handbuch höchst unbequem, und kann man sich nur mit Mühe darin zurechtfinden. Die philosophischen und literarischen Zuthaten kann der Fachmann anderswo besser und gründlicher finden, und die positiven Bestimmungen des schweizerischen Bundesrechts hat er sich aus den drei Bänden zusammenzulesen; ob aber die Arbeit einem »grössern Publikum«, wie der Verf. erwartet, munden wird, das wollen wir nicht entscheiden, erlauben uns aber schon wegen des bedeutenden Umfanges derselben daran zu zweifeln.

Die Fehler des Kaiserschen Buches sind in dem von Blumer richtig erkannt und vermieden!

Digitized by

Herr Blumer ist nicht nur als Staatsmann und Jurist in seinem Vaterlande geachtet, sondern durch sein Werk über die Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien als Gelehrter auch im Ausland rühmlich bekannt. Es durfte von ihm erwartet werden, dass seine Arbeit eine klare, gründliche und auf historischem Boden beruhende sein werde. Dies ist denn auch der Fall. Die Vorrede spricht es aus, dass das Werk einmal nur das Bundesstaatsrecht, nicht aber das kantonale, behandeln, und sodann, dass die Methode die historische sein solle, Beides im Gegensatz zu Kaiser. Das Werk ist auf zwei Bände berechnet, von denen der vorliegende erste die »geschichtliche Einleitung« als erste Abtheilung, und von der zweiten Abtheilung »die Bundesverfassung vom 12. September 1848 in ihrer Fortentwicklung durch die Gesetze und Beschlüsse der Bundesbehörden« den ersten Abschnitt (»Bereich der Bundesgewalt«) enthält. In einem zweiten Bande sollen folgen der zweite und dritte Abschnitt der ersten Abtheilung (»die Bundesbehörden« und »Revision der Bundesverfassung«), dann als dritte Abtheilung »die eidgenössischen Concordate«, und als vierte »die Staatsverträge mit dem Ausland.« In dem ersten Bande ist besonders die geschichtliche Einleitung, welche in zwei Kapiteln die Entwicklung des Bundesrechts bis 1830, und von da bis 1848 enthält, von Werth. Der Verf., obwohl er sich überall als Anhänger der liberalen Mehrheit von 1848 bekennt, verfährt dabei doch möglichst objectiv und leidenschaftslos, und weist auf klare und eingehende Weise den Gang der Einheitsbestrebungen in der Schweiz von der Zeit der helve-

Digitized by Google

tischen Republik an bis zu ihrem Abschluss in der Verfassung von 1848 nach. Der Rest des Bandes enthält über den Bereich der Bundesgewalt folgende sieben Kapitel. Erstes Kapitel: »Das Verhältniss der Eidgenossenschaft zu den Kantonen im Allgemeinen«. Zweites Kapitel: »Verhältnisse zum Ausland«, wo in § 3 eine gedrängte Uebersicht der Geschichte des fremden Kriegsdienstes bis zu dessen Aufhören gegeben ist. Drittes Kapitel: »Handhabung der Rechtsordnung im Innern«; hier ist besonders wichtig § 3 über die dem Bunde obliegende Sorge für die Beobachtung der Bundesverfassung, der Bundesgesetze, der zwischen den Cantonen abgeschlossenen Concordate, und Entscheide interkantonaler Competenzfragen. Dieses Thema erstreckt sich dann auch über das ganze vierte Kapitel, welches die »garantierten Rechte der Schweizerbürger« einzeln aufzählt und die Entscheidungen der Bundesbehörden in Rekursfällen dieser Art. Diese Entscheidungen kommen bekanntlich in erster Instanz dem Bundesrathe zu, von wo sie an die Bundesversammlung können weitergezogen werden. Es ist dieses eines der wichtigsten und tiefeingreifendsten Attribute der Centralgewalt. Ueber das Missliche, dass eine zahlreiche politische Versammlung wie die vereinigten Räthe die letzte Instanz in solchen oft schwierige juristische Fragen enthaltenden Fällen bilden, ist p. 204 das Nöthige mitgetheilt. Wir können nicht umhin, hier einen Irrthum hervorzuheben, welcher sich auf p. 218 eingeschlichen hat: da heisst es, im § über die Gleichheit vor dem Gesetz, die Bundesversammlung habe in der Verfassung von Baselstadt (vom Jahr 1858) es mit diesem Grundsatz un-

Digitized by Google

vereinbar gefunden, dass darin der Stand de
Dienstboten vom politischen Stimmrechte ausg
schlossen wurde, und daher die betreffende Be
stimmung aufgehoben. Dem war nun nicht so
Die Verfassung von Baselstadt bestimmte nu
dass Dienstboten nicht zu Mitgliedern des Gro
ssen Rathes können gewählt werden, wie da
auch andere Cantonsverfassungen in Bezug au
ganze Classen der Staatsangehörigen (Geistlich
Beamte) festsetzen. Aber sogar diese Bestim
mung erklärte die Bundesversammlung für un
statthaft, und versagte ihr die Genehmigung
Im fünften Kapitel »Sorge für die allgemein
Wohlfahrt« sind alle die Unternehmungen mei
materieller Natur auseinandergesetzt, welche de
Bund im allgemeinen Interesse theils selbs
unternommen, theils begünstigt hat; unter de
letztern ist namentlich § 9 über die Eisenbah
nen und die mannigfachen Streitigkeiten, welch
der aus dem Principienkampfe zuletzt siegreic
hervorgegangene Privatbau derselben veranlasst
äusserst lehrreich. Die beiden letzten Kapite
behandeln das Militärwesen und die Bundesf
nanzen.

Sollen wir nun noch ein Wort über die Be
handlung des materiellen Theiles dieses Bande
sagen, so müssen wir gestehen, dass uns die
selbe beim Durchlesen vielfach eine etwas allz
verständige und nüchterne schien, im schärfste
Gegensatz zu Kaiser. Die subjective Ansich
des Verfs tritt fast zu sehr zurück, wobei fre
lich nicht zu vergessen ist, dass der zweit
Band die »Revision der Bundesverfassung«, un
damit eben die Kritik des Bestehenden und di
wünschbaren Aenderungen bringen soll. Wi
dem auch sei, so zweifeln wir nicht daran, das

Digitized by Google

das Buch dem Zwecke, den es sich stellt, entspricht: nämlich jungen Leuten bei ihren Studien, kantonalen Beamten und Geschäftsleuten bei ihren Geschäften, endlich dem Ausländer, der sich mit unsern Bundeseinrichtungen bekannt zu machen wünscht, ein klares und einfaches Gesammtbild dieser letztern an die Hand zu geben. Die Ausstattung lässt für Papier und Druck nichts zu wünschen übrig.

Basel. Dr. Karl Burckhardt.

Die Wuthkrankheit der Hunde und ihre Verhütung durch innere Mittel von Dr. Gustav Herbst, Professor zu Göttingen. Mit 2 Abbildungen wuthkranker Hunde. Göttingen, 1864. Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 52 S. in Octav.

Unter diesem Titel erbittet vorliegende Schrift die ärztliche und allgemeinere Aufmerksamkeit und Mitwirkung zum Zweck der Milderung und wo möglich Beseitigung eines Uebels, welches, wie kein zweites gefürchtet, seit den Zeiten des Alterthums zwar vielfach besprochen, jedoch nur selten zum Gegenstande besonnener und gründlicher Erwägung gewählt worden ist.

Der Verf. ist der Meinung, dass das unter dem Namen Hydrophobie bisher unheilbar gebliebene Leiden des Menschen mit der Wuthkrankheit der Thiere im Wesentlichen ein und dasselbe ist und dass, wenn es gelänge, eine Behandlungs- oder eine Verhütungsmethode ausfindig zu machen, welche in einer Thierart sich

als sicher bewährt, ebendieselbe auch für den Menschen und für alle übrigen Thierarten als heilsam erachtet werden dürfe. Aus diesem Grunde hat er, während einer Reihe von Jahren, mit jener Krankheit vertrauet zu werden sich bemühet und zuletzt den Versuch gemacht, mit dem Wuthgift inficirte Hunde, durch Anwendung innerer Mittel, mit Ausschluss jeder äusserlichen Behandlung, gegen den Ausbruch der Wuthkrankheit zu schützen. Die hierbei gewonnenen Ansichten über Natur, Wesen, Entstehung und Zustandekommen der Wuthkrankheit, so wie auch das angestellte Schutzverfahren sammt den Versuchen, sind in gedrängter Kürze und letztere so, dass sie wiederholt werden können, mitgetheilt.

Der Gedankengang der Schrift ist folgender:

Das Wuthleiden ist eine miasmatisch-contagiöse Krankheit. Seiner gelegenheitlichen Ursachen sind nur 2, entweder miasmatische Einflüsse, welche von gewissen Witterungsverhältnissen, etwa dem langen Vorherrschen besonderer Luftströmungen, ausgehen, oder Ansteckung. Beide Schädlichkeiten kommen darin überein, dass sie eine specifische Alteration des Blutbildungsprocesses und der Blutmischung zu Wege bringen, welche, als causa proxima der Krankheit, in ihrer Vollendung, eine eigenthümliche Irritation der Centraltheile des Nervensystems und der allgemeinen Schleimhaut, mit vorzüglicher Hinneigung zu überaus rascher Gewebsentartung, namentlich Erweichung und Auflösung, zu Folge hat, woraus, als dem Wesen der Krankheit, alle Erscheinungen und der perniciöse Verlauf erklärt werden können.

Die Blutentartung geschieht in doppelter

Digitized by Google

Weise. Ihr Anfang ist die unmittelbare Folge der Vermischung des Miasma oder des Ansteckungsstoffs mit dem circulirenden Blute, während ihr weiteres Umsichgreifen, ihre Beförderung und Unterhaltung durch die hierdurch angeregten Störungen in der, zu der Blutqualität in der engsten Beziehung stehenden, Function des grossen Organen-Complexes des secernirenden Apparates bedingt wird. Die unterstützende Rückwirkung dieses letztgenannten Organensystems ist für die volle Degeneration der Blutqualität und den hierauf beruhenden Ausbruch der Krankheit wesentliches Erforderniss, und eben dieses Moment gewährt die Erklärung der merkwürdigen und wichtigen Erfahrungen über die individuelle Verschiedenheit und den sogar zeitweiligen Wechsel der Empfänglichkeit für das Wuthgift, über die Ungleichheiten in der Dauer der Incubationsperiode und über den nachtheiligen Einfluss zufälliger heftiger Eindrücke und Schädlichkeiten. Demselben Verhalten entnimmt Verf. den Schluss, dass eingreifende, länger dauernde, künstliche Aenderungen der Blutqualität und gewaltsame Einwirkungen auf die Thätigkeit der secernirenden Organe, während der vorbereitenden Periode, eine Modification, Unterbrechung des Fortschreitens und sogar Beseitigung des schon eingeleiteten Entwicklungsprocesses der specifischen Blutalteration und dadurch eine vor dem Ausbruche der Krankheit schützende Wirkung zur Folge haben können. Die Wahl der einem solchen Zwecke entsprechenden Mittel ist freilich bei der gegenwärtigen unvollkommenen Kenntniss des Processes der Blutbildung und der tieferen Wirkung der meisten Arzneikörper überaus schwierig und es werden vielleicht manche

Digitized by Google

vergebliche Versuche gemacht werden, indessen verheisst die Erreichung des Ziels Belohnung genug, um auch einen unsicheren Wurf nicht zu scheuen.

Hieran schliessen sich die Nachrichten über das vom Verf. angewandte Schutzverfahren und die Versuche. Die gebrauchten Mittel sind Brechweinstein, schwefelsaures Zink und schwefelsaures Kupfer. Letzteres hält Verf. für das kräftigste. Es mag hinreichen zu erwähnen, dass alle 9 oder eigentlich 10 Versuchsthiere verschont geblieben sind. Drei derselben wurden am 72sten Tage nach der Infection, wegen Mangels an Raum, getödtet, 1 verstarb am 28sten Tage an der sogenannten Hundeseuche und 6 sind noch gegenwärtig, nach mehr als 8, resp. 10 und 12 Monaten, wohlbehalten am Leben. Zur Würdigung dieses Ergebnisses ist eine kurze Darstellung der Dauer der Incubationszeit der Wuthkrankheit bei dem Hunde und die Angabe des Zahlverhältnisses, in welchem sonst bei gebissenen Hunden die Wuthkrankheit auszubrechen pflegt, hinzugefügt.

In den beiden Abbildungen, welche die zwei Hauptarten, die rasende und die stille Wuth, darstellen, sind die äusseren charakteristischen Merkmale und die trostlose Schwere der Krankheit von unserem erfahrenen Thiermaler Grapesen. mit seltenem Scharfblick und treu aufgefasst und auch die sorgfältige Arbeit des Lithographen, Herrn Honig, dürfte die Zufriedenheit des Lesers verdienen. Den Schluss bildet der Wunsch, dass es denen, welchen Gelegenheit dazu geboten ist, gefallen möge, die Ansichten und Versuche des Verf. zu prüfen und der Erreichung des Ziels sich fördernd anzunehmen.

Herbst.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück. 27. Juli 1864.

Geschichte der Welfischen Stammwappen, von H. Grote. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung 1863. (Besonderer Abdruck aus den Münzstudien). 124 S. in Octav.

»Das Wappenwesen ist ein Zweig der Culturgeschichte des Mittelalters, der im 19ten Jahrhundert ein sonderbares Schicksal gehabt hat. Während die Wappen selbst, als Verzierung und Bezeichnung beliebter sind, gilt die Beschäftigung mit Erforschung ihres Ursprungs und ihrer Bedeutung für eine so höchst triviale, oder gar steht sie in so dringendem Verdachte aristokratisch-reactionärer Tendenz, dass ein gewisser Grad von Resignation, von Abgestumpftheit gegen die öffentliche Meinung dazu gehört, sich, wenigstens öffentlich mit Heraldik zu beschäftigen«. Mit diesen Worten beginnt der Verf. obige Abhandlung. Er hat die herrschende Ansicht über den Werth der Heraldik wohl etwas übertrieben: aber Unrecht hat er nicht; es gibt wirklich viele, die es für unter ihrer Würde halten, etwas von Wappen zu wissen und zu

Digitized by Google

verstehen. Jedoch hält auch ein vornehmer Dilettantismus, der hier wuchert, manche von dem Studium der Heraldik ab. Ich habe mich von jeher für Wappen nur deshalb interessirt, weil ich in ihnen symbolische Zeichen aus dem Mittelalter sehe, die eng mit dessen ganzem socialen und politischen Leben zusammenhängen und als Geschichtsquelle nicht zu entbehren sind. Meine heraldischen Studien habe ich nun aber hauptsächlich an dem braunschweig-lüneburgischen Wappen gemacht und daher darf ich mich hier wohl ausführlich über das vorliegende Werk äussern.

Der Verf. findet sicher Beifall, wenn er in der Uebersicht der Literatur seines Gegenstandes nur eigentlich wissenschaftliche Aufsätze berücksichtigt: denn sonst hätte er einige Seiten mit ganz unnützen bibliographischen Notizen füllen können. Ich würde in dieser Beziehung nur noch auf die allerdings kurzen, aber doch gediegenen Notizen bei Scheidt, Anmerkungen und Zusätze zu Mosers Staatsrecht p. 28 ff. verwiesen haben. Erfreulich wird dem Verf. wohl die Nachricht sein, dass, wie ihm nach S. 4 unbekannt, von den zahlreichen Kupfertafeln zu dem Praunschen Siegel-Cabinet, ausser dem Probe-Abdruck in Wolfenbüttel, noch ein Exemplar existirt, und zwar in sehr grosser Nähe von ihm, nämlich zwischen den Spilkerschen Manuscripten in der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover. Es finden sich hier sogar noch mehr Siegelabbildungen als bei Praun, Braunschweig und Lüneburgisches Siegelcabinet, verzeichnet sind, während von diesen wohl kaum ein oder das andere Siegel fehlt.

Wende ich mich nun zu der Darlegung des gelehrten Verfs, so muss ich der leider sehr viel

Digitized by Google

entgegentreten. Da soll namentlich gleich in den §§ 1—4 nachgewiesen werden, dass der Löwe in dem Wappen nicht ein ursprüngliches Familienwappen, sondern eigentlich ein dänisches Wappenthier sei. Die entgegenstehende, bisher geltende Auffassung wird allerdings nicht widerlegt, vielmehr einfach durch diese neue verdrängt: allein ich muss gestehen, ich bin nicht überzeugt worden.

Der Löwe in den welfischen Wappen, jetzt gewöhnlich der lüneburgische genannt, wurde bisher als das, und zwar redende ursprüngliche Stammwappen des Hauses angesehen.

»Welp« oder »Welf« bezeichnet nämlich im Altdeutsch das Junge eines wilden Thieres. Daher wurde es im Lateinischen durch catulus wiedergegeben, das im Mittelalter vorzugsweise einen jungen Löwen bedeutete. Wir finden deshalb bei den Schriftstellern des 12. Jahrhunderts mehrfach catulus oder auch leo als Beiname der Herzoge aus welfischem Geschlechte. Der Beiname Heinrich des Löwen stammt sicher von dieser Umschreibung seines Familiennamens; er nennt sich selbst auf Bracteaten, die wir von ihm kennen, ganz deutlich: Henricus Leo dux. (Vgl. Heinemann, Albrecht der Bär p. 317 ff.).

Auf eben diesen Bracteaten findet sich nun aber auch fast immer ein Löwe abgebildet; ebenso liess der Herzog, offenbar doch als sein Symbol, im Jahr 1166 vor seiner Burg zu Braunschweig den bekannten ehernen Löwen errichten; ferner nannte er sowohl, wie auch Nachkommen von ihm neu erbaute Städte »Lawenburg, civitas leonis«, Helmold I, 85, Origg. guelf. III, 858, und endlich treffen wir auf den Siegeln, die von dem Herzoge nach seiner Entsetzung bekannt sind, gleichfalls einen Löwen an. Da nun sämmt-

Digitized by Google

liche Nachkommen Heinrich des Löwen in ihrem Siegel das Bild eines Löwen führen, so sollte man denken, es könne Niemand darauf kommen, diesen Löwen nicht für das ursprüngliche redende Wappen der Welfen zu halten. Doch ist, wie gesagt, dieses von Grote geschehen.

Siegel sind bekanntlich unsere ältesten und zuverlässigsten Quellen für Wappenkunde. Grote behauptet aber die Welfen hätten sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts fast ausschliesslich in ihren Hauptsiegeln nicht ihres Wappens, sondern einer nicht-heraldischen, »naturhistorischen Figur« bedient. Eine »naturhistorische Figur«, freilich auch eine bildliche Darstellung des Geschlechtsnamens Welf oder Löwe soll dann der Löwe sein, wie er sich in dem Siegel Heinrich des Löwen nach seiner Entsetzung, sowie in denen aller seiner Nachkommen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts findet.

Dieser »ältere, welfische Löwe« soll also mehrere Jahrhunderte geführt, ohne zum Wappen geworden zu sein. Und doch soll er »als Wappen« durch die Welfin Agnes, die Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, auf die Wittelsbacher übergegangen sein, und von ihnen dann heute noch für die Pfalz geführt werden.

Grote stützt diese Ansicht hauptsächlich auf die Darstellung des Löwen in den Siegeln. Er sagt in Beziehung auf das älteste Vorkommen des Löwen, »dieser Löwe ist nicht in der schon damals üblichen heraldischen Zeichnung, sondern in einem weit alterthümlicheren, byzantinischen Style dargestellt, als natürlicher Löwe, frei, ohne in den Rahmen eines Wappenschildes eingeschlossen zu sein, und gehend, das Gesicht stets im Profil gezeichnet; er soll augenscheinlich eine wirkliche naturhistorische Abbildung und nicht

Digitized by Google

eine Wappenfigur darstellen, welche nur, theils weil die Stempelschneider kein Original vor Augen hatten, theils weil die glyptische Kunst in jener Zeit überhaupt nur rohe Arbeiten lieferte, schlecht ausgeführt erscheint.«

Zur Zeit als Heinrich der Löwe jenes Bild in seine Siegel setzen liess, kamen hierfür überhaupt die Wappen erst auf. Unzählige Beispiele lassen sich nun dafür anführen, dass es bis in das 15. Jahrhundert mit der Stellung der Wappenfiguren nicht so genau genommen wurde, dass da der auszufüllende Raum häufig den Ausschlag für die Darstellung gab. So findet sich z. B., wie sich aus den Abbildungen in dem ausgezeichneten mecklenburgischen Urkundenbuch ergiebt, der mecklenburgische Greif, je nachdem das Siegel rund oder schildförmig ist, bald aufgerichtet, bald schreitend. Und gerade so verhält es sich mit dem welfischen Löwen. Nun will freilich Grote den Löwen nur da als Wappen gelten lassen, wo derselbe »in den Rahmen eines Wappenschildes« dargestellt ist. Allein eine jede Siegelsammlung, ein jedes mit Siegelabbildungen gezierte Urkundenbuch beweist, dass die Einfassung in ein besonderes Wappenschild bis spät hin nicht für erforderlich gehalten wurde. Ich will da z. B. auf die Siegel sämmtlicher Dynasten in Niedersachsen hinweisen, wie sie in den Hodenberger Urkundenbüchern, in den Lipper Regesten, in den Origg. guelf. und sonst abgebildet sind. Jetzt aber komme ich erst mit meinem schwersten Geschütz. Das Origg. guelf. III, tab. I, nr. 1 abgebildete Siegel, in dem Herzog Heinrich der Löwe reitend, mit einer Fahne, vor der Brust einen Schild mit einem aufgerichteten Löwen haltend, dargestellt ist — ist vollkommen echt. Grote

Digitized by Google

hat dasselbe, wie manche andere für unecht gehalten; auch ich that dieses früher, allein eine Nachfrage beim Königl. Archiv in Hannover hat mein Bedenken zerstreut. Herr Archivrath Dr. Grotefend hat die Güte gehabt die betreffende Urkunde für mich nachzusehen, und mir dann mitgetheilt, dass an der Echtheit des betreffenden Siegels gar nicht zu zweifeln sei. Deutlich sei darin auf dem Schilde des Reiters »ein langgestreckter, ungekrönter Löwe« zu sehen und überhaupt entspreche die Abbildung in den Origg. guelf. dem Original durchaus. Dadurch erhält denn auch wohl die Notiz bei Gatterer, Prakt. Diplom. p. 83, von einem Siegel mit dem Löwen von 1144 mehr Werth. Nun sich hier der Löwe in bester Form als Wappen zeigt, ist sicher auch kein Grund, denselben auf dem Siegel der Stadt Schwerin zu verwerfen. Hier wird nämlich der Herzog reitend, mit Schild und darin einem Löwen dargestellt. Dieser Löwe ist nun aber gar leopardenartig, woraus sich doch recht deutlich ergiebt, wie wenig Werth auf die Darstellung selbst gelegt wurde. Auch dem Siegel des Pfalzgrafen Heinrich, Origg. guelf. III, tab. XVIII, nr. 4 möchte ich jetzt, nachdem die Echtheit jenes Siegels seines Vaters ganz sicher — denn wo gäbe es hierfür eine grössere Autorität als Grotefend! — mehr Werth beilegen und deshalb in dem Löwen des Schildes gleichfalls das welfische, redende Wappen erkennen. Ebenso ist es doch noch immer sehr wahrscheinlich, dass Welf VI. einen Löwen als Wappen geführt hat; wenigstens scheint dieses doch selbst noch von Stälin angenommen zu sein, obgleich er, Wirtembergische Gesch. II, 252, Note 4, eine irrige Ansicht über dessen Siegel rectificirt.

Will man aber, wie Grote, annehmen, die

Digitized by Google

Welfen hätten bis Mitte des 14. Jahrhunderts den Löwen nur als »Rebus« geführt, so haben sie bis dahin eigentlich gar kein Wappen gehabt, falls nicht die beiden Leoparden als solches bezeichnet werden sollen. Seit jener Zeit soll dann der Löwe als Wappen vorkommen, derselbe aber ein anderer als jener ältere sein, und aus dem dänischen Wappen stammen. Woher nun diese Ansicht?

Einmal daher, weil der »ältere welfische Löwe«, der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aus der Mode gekommen, kein Wappen gewesen sei: eine Meinung, die ich ganz und gar für unrichtig halte, und die der Verf. nun doch auch selbst wohl aufgeben wird, da ich oben nachgewiesen habe, dass der Löwe in bester Form schon bei Heinrich den Löwen als Wappenbild vorkommt. Sodann aber auch der Tinctur wegen. Der Löwe, welcher sich noch jetzt im welfischen Wappen findet, und der eben vor etwa 500 Jahren den ältern Collegen und Stammgenossen verdrängt haben soll, ist blau, hat dieselbe Tinctur, wie die drei Leoparden des dänischen Wappens. Nun ist aber wohl zu bedenken, dass wir über die Tincturen der Wappenbilder erst aus sehr später Zeit und selbst dann noch sehr unsichere Nachricht haben. Grote selbst hat Beispiele davon anzuführen. Warum sollte aber der ältere welfische Löwe, — falls nämlich damals schon eine bestimmte Farbe für dieses Wappenthier gebraucht wurde, — nicht auch, wie die drei dänischen Leoparden, blau gewesen sein? Man bemerke übrigens, wie leicht sich Grote, als tüchtiger Heraldiker, über die Schwierigkeit hinwegsetzt, dass die Welfen einen Löwen, die dänischen Könige aber Leoparden im Wappen haben. Die Darstellung ist in der

Digitized by Google

That in früher Zeit oft so mangelhaft, dass man leicht ein Pferd für einen Ochsen halten kann, und so könnte es recht gut sein, dass durch schlechte Stempelschneider allmählich aus einem Leoparden ein Löwe geworden wäre. Aber es ist nicht consequent von Grote, wenn er, um seine Ansicht zu stützen, diese Schwierigkeit gar nicht berührt, dahingegen den ältern Löwen, hauptsächlich durch die Darstellung in den Siegeln, als redendes Wappen beseitigen will.

Doch nicht nur aus der Tinctur, auch aus der Umgebung des Löwen, folgert Grote dessen Ursprung. Die dänischen Leoparden gehen in einem mit rothen Herzen bestreuten goldenen Felde, und ebenso verhält es sich, wie schon Praun bemerkt hat, mit dem welfischen Löwen. Zunächst ist es mir allerdings aufgefallen, dass Grote auch für das dänische Wappen so grossen Werth auf die Herzen legt. In den ältesten Siegeln, in denen die Leoparden erscheinen, es sind die Waldemar I., die Thorkelin hat abbilden lassen, fehlen die Herzen ganz, und in das schleswigsche Wappen, das doch unzweifelhaft aus dem dänischen abgezweigt ist, sind sie nicht übergegangen. Diesen Thatsachen gegenüber für den Ursprung des welfischen Wappens vielen Werth auf die Herzen zu legen, ist mir in der That unmöglich, vielmehr sehe ich dieselben, wie früher schon Gatterer, Praun, Scheidt u. A. durchaus als unbedeutende heraldische Figuren an. In den ersten Siegeln, wo die Herzen vorkommen (Praun Nr. 32; ich besitze eine genaue Nachbildung der Kupfertafeln), kann man diese Dingerchen erklären, wie man will; die Form ist durchaus unbestimmt. Ich bin ganz entschieden der Ansicht, dass diese Herzen gar nichts zu bedeuten, dass sie sich vielmehr nur auf

Digitized by Google

Grund heraldischer Tradition erhalten haben, und ursprünglich nur aus künstlerischem Interesse, vielleicht um den leeren Raum auszufüllen, entstanden sind. Ebenso scheint O. T. von Heffner, Siebmachers Wappenbuch I, 27 über die Herzen zu denken. Ich stütze mich zunächst darauf, dass dieselben in den Siegeln der askanischen Herzoge von Lüneburg, welche den Löwen als lüneburgisches Wappen annahmen, sowohl erscheinen als auch wegbleiben; Origg. guelf. IV, praef. 44 und 60. Und auch in den Wappen der welfischen Fürsten selbst finden wir, wie schon Heffner bemerkt hat, bis ins 17. Jahrhundert, bald die Herzen um den Löwen herum, bald nicht. Auch Kronen, Rosenblätter, Sterne u. a. finden sich in ganz ähnlicher Weise. Botho weiss in seiner Beschreibung des Wappens, — in Beziehung auf die Farben die älteste, die wir haben, — noch nichts von den Herzen; A. Crantz spricht nur von Flecken.

Allein ich muss noch einen Einwand gegen die Ansicht von Grote, dass der Löwe ein dänischer sei, erheben. Als Helmzeichen begegnen seit den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zwei nach innen gebogene Sicheln, die bisher als Blashörner bezeichnet sind, in denen Grote jedoch die Schlangen des dänischen Wappens erkennen will. Schlangenähnlich sind diese Dinge nun allerdings nirgends, namentlich nicht in dem grossen Reitersiegel Herzog Magnus mit der Kette, Praun 136, welches hier doch von besonderer Wichtigkeit sein müsste. Aber auch ganz davon abgesehen, muss doch allein schon der Umstand die Ansicht Grotes sehr zweifelhaft machen, dass der Löwe, zu dem, nach Grote, die Blashörner gehören sollen, um die Mitte des 14.

Digitized by Google

Jahrh. offenbar als Symbol der ältern lüneburgischen Linie betrachtet, und als solcher nach deren Aussterben, von den braunschweigischen und der askanischen Vettern mit ihren sonstigen Wappenzeichen vereinigt wurde, dass aber die Sicheln (Blashörner oder Schlangen) am frühesten in der grubenhagenschen, und darauf erst bei allen andern Linien vorkommen. Die Blashörner erscheinen also unzweifelhaft zuerst als Helmzeichen zu den beiden Leoparden. Weshalb sollen sie nicht auch dazu, sondern zu dem Löwen gehören?

Gegen die Ansicht, dass der Löwe dänischen Ursprunges sei, spricht hauptsächlich aber auch wohl, dass dann dieses Wappenbild erst etwa hundert Jahre nach der Vermählung der Helene, Tochter des Dänenkönigs Waldemar I., bei deren Nachkommen zum Vorschein gekommen sein würde. Ist es da nicht viel einfacher und daher wahrscheinlicher, anzunehmen, dass die Welfen um diese Zeit ihren alten Stammlöwen, den längst als Wappen geführten, in ein Wappenschild gesetzt, und dass derselbe eben hinfort dann auch in dieser Form als ihr Wappen wirklich erscheint? Jetzt freilich, nun ich oben bewiesen habe, dass schon Heinrich der Löwe den aufgerichteten Löwen im Wappenschilde gehabt, wird doch auch wohl Grote schwerlich seine Ansicht noch aufrecht erhalten können, denn wie wäre es denkbar, dass, trotz dieses frühzeitigen Vorkommens als Wappen, der Löwe in den welfischen Siegeln später nur noch eine naturhistorische Bedeutung hätte haben können, und wenn das nicht, ist es dann glaublich, dass die Welfen, am Anfang des 14. Jahrhunderts ihr altes Wappenbild, das schon Heinrich der Löwe geführt, aufgegeben, um, gleichsam zur Erinnerung

Digitized by Google

an die Urgrossmutter, ein anderes anzunehmen, das aber dieselbe Gestalt hatte?

Demnach halte ich die Ansicht Grotes, dass der Löwe im welfischen Wappen dänischen Herkommens sei, für durchaus falsch.

Gelegentlich will ich hier nur noch erwähnen, dass uns S. 28 das Wappen der Herzoge von Jütland, neben dem der Herzoge von Schleswig beschrieben wird. Bekanntlich hiessen letztere meistentheils: Herzoge von Südjütland, während es eigentliche Herzoge von Jütland nicht gab. Deshalb sind auch die Angaben über ihr Wappen falsch. Ueberhaupt hätte der Verf. sich wohl etwas mehr in der dänischen Wappengeschichte umsehen können, dann würde er wohl, wie sich schon aus obigen Bemerkungen über die Herzen ergiebt, bald gefunden haben, dass hier in so früher Zeit nicht Alles so fest gewesen, wie er für seine Deductionen voraussetzen muss.

Ueber die Bedeutung des zweiten Wappenbildes, der beiden übereinander gehenden Leoparden, bin ich mit dem Verf. einverstanden. Dieselben sind, wie alle Heraldiker anerkennen, von der Mathilde, der Gemahlin Heinrich des Löwen, einer Tochter des Königs Heinrich II. von England, auf die Welfen übergegangen. Sie wurden später hauptsächlich von den braunschweigischen Linien geführt und sind daher für Braunschweig, wie der Löwe für Lüneburg in Brauch gekommen.

Das dritte Wappenbild, das Pferd, hat schon viel Nachdenken verursacht, und ich wollte mich wohl anheischig machen, ein ganzes Buch voll Hypothesen über dasselbe zu schreiben. Es kommt zuerst im Anfang der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts bei allen Linien des Hau-

Digitized by Google

ses vor. Dass sein Erscheinen mit der lüneburger Erbfolgefrage zusammenhängt, halte ich nicht für zweifelhaft. Grote, von seiner dänischen Löwen-Idee ausgehend, meint die grubenhagenschen Herzöge, bei denen das Pferd zuerst erscheint, hätten eingesehen, dass die bis dahin als Helmzeichen geführten Blashörner zu dem von der lüneburgischen Linie geführten Löwen gehörten, dass ihre beiden Leoparden aber englischen Ursprungs seien. Daher hätten sie denn nach dem englischen Helmzeichen gesucht, und, vielleicht an Hengist und Horsa denkend, es in dem Pferde zu finden geglaubt. Mir kommt diese Combination schon viel zu künstlich vor. Ihr widerspricht auch, dass das Pferd bald bei allen Linien, und zwar bald auch neben, oder vielmehr zwischen den Blashörnern erscheint. Ihr widerspricht ferner, dass das Pferd gerade bei seinem ersten Erscheinen zuweilen in das Wappen gesetzt wurde, also nicht als Helmzeichen diente. Als Helmzeichen kommt es übrigens sowohl über dem einzelnen Löwen, Praun 145; 188; 192; Rethmeyers Chronik p. 620; als über den beiden Leoparden, wenn hier auch häufiger vor; Praun 30; 80; 89; 92; 95; 97; 103; 104; 124; 127. Mir scheint das Pferd schon sehr früh als Helmkleinod zu beiden Wappenbildern gehört zu haben, und daher erkläre ich es auch, dass dasselbe schon so früh über beide, in einem Schilde vereinigt, gestellt wurde; Praun 128; 147; 149 — 151; 194; 195.

Ich vermuthe, wie ähnlich schon Gobelinus Persona, gestorben 1420, über die Bedeutung und die Veranlassung der Aufnahme des Pferdes, dass dadurch an die altsächsische Abkunft des fürstlichen Hauses erinnert werden sollte. Gobelinus sowohl, wie der Erzbischof von Köln

Digitized by Google

sehen jedenfalls im Anfange des folgenden Jahrhunderts ein Pferd für das Wappen der alten Sachsen an. Ein Grund aber zur Annahme dieses Wappenbildes mochte sein, dass dem Hause gerade Lüneburg damals entrissen werden sollte, also die Heimath der Billunger, das eigentliche Stammland des Herzogthums Sachsen. Für das erste Erscheinen bei den grubenhagenschen Herzogen können leicht persönliche Anlässe vorgelegen haben. Hiezu würde es dann auch passen, dass das Pferd als Helmkleinod zu beiden Wappenbildern benutzt ist.

Ob über diese Frage je eine Vermuthung aufgestellt werden wird, die auch Andere überzeugen kann, steht wohl sehr dahin.

Zu den beiden folgenden Abschnitten — Vereinigung der Wappenbilder; das Helmzeichen; — wüsste ich eben nichts hinzuzufügen. Dahingegen vermisse ich bei § 10: Die Schildhalter, die bestimmte Angabe, dass der Tannenbaum in der linken Hand des wilden Mannes regelmässig von der ältern, wolfenbüttelschen Linie, in der rechten aber von der jüngern, jetzigen königlichen geführt wurde. Auch kommt diese Verschiedenheit nicht nur auf den Kupfermünzen vor, wie Grote anzugeben scheint, sondern auch auf den Silbermünzen. Der § 11: Das weisse Pferd im Wappenschilde muss natürlich mannigfach auf die frühere Darlegung zurückgehen. Wird des Verfs Ansicht über die Bedeutung des Pferdes nicht getheilt, so bietet der Abschnitt in mancher Beziehung für andere Auffassung gutes Material. Bei dem Sinnbilde des Reichserzschatzmeisteramts (§ 12) hätte wohl genau das Datum angegeben werden können, von dem an Kurfürst Georg Ludwig zur

Digitized by Google

Führung der Krone berechtigt war, also der 12. April 1710.

Die letzten Paragraphen des Buches beziehen sich auf die noch heute von den beiden Linien des Welfenhauses geführten Wappen, woran sich dann noch drei excursartige Ausführungen anlehnen: über die Wahlsprüche; die hannoversche Flagge und die Landesfarben. Die Wahlsprüche hätten wohl etwas vollständiger aufgezählt werden können, wodurch für Münzsammler ein grösserer Nutzen erreicht wäre. Hier war z. B. der Ort die vielen Sinnsprüche, welche auf den Münzen Herzog Friedrich Ulrichs vorkommen, alle zusammenzustellen. Gerne will ich aber dabei anerkennen, dass solches über den Zweck des Verf. hinaus gereicht hätte.

Wenn ich mich nun auch, wie das Vorstehende ergiebt, mit manchen Ansichten Grotes nicht habe befreunden können, so muss ich hier schliesslich doch noch aussprechen, dass ich das Buch mit vielem Vergnügen gelesen habe. Es ist durchaus keine langweilige Darlegung, vielmehr ist die ganze Abhandlung klar und nicht zu umständlich geschrieben. Der Verf. hat gleichzeitig heraldische Spielerei und Abschweifung von seinem Stoffe vermieden: kurz, man merkt, dass hier wirklich ein Kenner und nicht ein Liebhaber, wie bei Wappenwesen so häufig, die Feder führte, dessen Hauptstreben keinen wissenschaftlichen Zweck verfolgt.

R. Usinger.

Dissertation on the progress of Ethical Philosophy, chiefly during the seventeenth and eighteenth centuries. By the Right Hon.

Digitized by Google

Sir James Mackintosh, LL. D., F. R. S. With a preface by W. Whewell, D. D. Third edition. Edinburgh 1862.

Dass wir auf diesen Blättern ein Werk zur Anzeige bringen, seit dessen Erscheinen in erster Auflage (1830) mehr denn ein Menschenalter verflossen ist, könnte der Entschuldigung zu bedürfen scheinen, wenn nicht die unlängst (1862) erschienene dritte Auflage und die Bevorwortung eines bedeutenden englischen Gelehrten hinreichend bewiese, dass es in England selbst immer noch zu den schätzbarsten Erscheinungen der philosophischen Literatur gezählt wird. Genügt indess schon die Angabe dieser Thatsachen um eine auch verspätete Besprechung in einem deutschen kritischen Journal zu erklären, so scheint dieselbe mehr noch gerechtfertigt, wenn wir die Umstände ins Auge fassen, welche gerade jetzt die Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen Publicums in Deutschland den philosophischen Erscheinungen der englischen Literatur zuwenden, und auf welche an diesem Orte hinzuweisen wir uns nicht gänzlich versagen können.

Es wird nämlich Keinem, der nur einigermassen den neusten philosophischen Bestrebungen Deutschlands und Englands mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, entgangen sein, dass dieselben einen weitaus verwandteren Charakter, als dies noch vor wenigen Decennien der Fall war, an sich tragen. Fasst man im Allgemeinen die Philosophie Locke's und Hume's als die letzte auf, welche auf dem Continent in gleicher Weise, wie in ihrem Heimathland einen bedeutenden, wissenschaftlichen Einfluss geübt hat, so tritt gerade in der wissenschaftlichen Auffassung und Beantwortung der Zweifel der Hume'schen Phi-

Digitized by Google

losophie die Verschiedenheit des denkenden Geistes in Deutschland und England hervor, vermöge deren eine gemeinsame Weiterentwicklung nicht möglich, beide Nationen vielmehr auf die Entfaltung ihres eigenthümlichen geistigen Inhalts angewiesen waren. In Deutschland folgte dem Skepticismus die grossartige kritische Gedankenarbeit Kant's, in England dagegen nur jene Philosophie des gesunden Menschenverstandes, welche auf alle metaphysischen Speculationen verzichtend, an der psychologischen Erforschung des Seelenlebens sich genügen liess. In Deutschland steigerte sich die philosophische Thätigkeit in den Systemen eines Fichte und Schelling bis zu jener ungeheuren Leistung Hegel's, die in ihren weitgreifenden culturhistorischen Wirkungen bis auf den heutigen Tag noch nicht hinreichend gewürdigt ist und von deren unmittelbaren Einflüssen wir selbst noch zu sehr umgeben sind, um jetzt schon ein historisch-gerechtes Urtheil über sie fällen zu können. Dagegen in England wiesen schon die ersten bedeutenderen Erzeugnisse der nachskeptischen Epoche, vor Allem die volkswirthschaftlichen Arbeiten Adam Smith's auf eine erhöhte Lebensthätigkeit nicht des theoretischen, sondern des praktischen Geistes der Nation hin und lenkten hierdurch die Aufmerksamkeit der Denker den Fragen des Lebens zu, neben welchen die abstracteren Probleme der reinen Philosophie einer nur geringen Beachtung sich erfreuten. So kann es uns denn auch nicht wundern, wenn wir die immer spärlicher werdenden Arbeiten der schottischen Schule sich nicht, wie in Deutschland, zu einheitlichen Systemen abrunden, nicht in übergrosser Raschheit sich folgen sehen. Dem praktischen Sinne des Eng-

Digitized by Google

länders, der in den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts mit der festeren Begründung und dem haltbaren Ausbau seiner politischen und socialen Einheit beschäftigt war, lag wenig in der Aufstellung genialer Systeme in den eingebildeten Regionen des Gedankens, in welchen er ohnehin niemals seine eigentliche Heimath gefunden hatte. Die dürftigen Nachrichten, welche der geistige Verkehr Englands mit dem Continent von dem regen philosophischen Treiben auf letzterem ihm zubrachte, vermochten bei ihm keine Nacheiferung anzuregen. Die Resultate der deutschen Speculation, mit welchen er durch das Medium des Victor Cousin'schen Eklekticismus eine mangelhafte Bekanntschaft machte, besassen für ihn wenig Anziehungskraft und hatten, da sie nur zu oft an den ihm nahe liegenden praktischen Erfahrungen ihre Widerlegung finden mochten, die Folge, dass in dem Ausdruck »german metaphysics« lange Zeit hindurch der Abscheu vor allen abstracten, unverständlichen und unpraktischen Theorien sich verkörperte.

Dies Verhältniss zwischen deutscher und englischer Bildung hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentlich geändert. Die grosse Entfremdung, welche noch vor einem Menschenalter zwischen deutscher und englischer Denkart stattfand, ist einer grösseren Annäherung des Geistes gewichen. Der Gegensatz zwischen literarischer Monomanie in Deutschland und ausschliesslich praktischem Streben in England, zwischen einer einseitigen Pflege aller idealen und einer Vernachlässigung aller realen Zustände diesseits und einem Abscheu vor allem abstracten Denken jenseits des Canals ist einer immer grösseren Annäherung des deutschen und englischen

Digitized by Google

Geistes und jener Gerechtigkeit gewichen, mit der beide Nationen für ihre gegenseitigen Leistungen Verständniss zu gewinnen anfangen. In Deutschland schon längst von der Unmöglichkeit überzeugt, auf dem Wege der Philosophie die höchsten und werthvollsten Fragen des praktischen Lebens zu beantworten, hat man sich in der Wissenschaft den mehr concreten Erscheinungen zugewandt, hat im Leben selbst für die politischen, socialen und religiösen Fragen mehr Interesse erlangt. In England ist man umgekehrt, vielleicht auf naturgemässerem Weg von der Betrachtung der nächstliegenden Probleme ausgehend auf die Untersuchung der tiefer liegenden geistigen Ursprünge geführt worden und zeigt namentlich bei den stets dringender werdenden Reformen der kirchlich religiösen Zustände für die wissenschaftlichen Arbeiten der deutschen Theologie ein immer steigendes Verständniss und Interesse. Dass wir bei einer solchen Sachlage uns mit den literarischen Erzeugnissen eines Landes bekannt machen, welches in praktischer Hinsicht für uns von so eminenter Wichtigkeit ist, scheint mehr als gerechtfertigt, es scheint gefordert. Können wir auch bei der genaueren Besichtigung des Entwicklungsganges englischer Wissenschaft nicht hoffen, auf verborgene speculative Schätze zu stossen, so müssen für uns doch vor Allem diejenigen Werke von besonderer Wichtigkeit sein, welche, wie das vorliegende, uns in die Beurtheilungsart philosophischer Forschung einen Blick werfen lassen, wie sie vor 30 Jahren etwa dem praktischen Sinne des denkenden Engländers eigen war. Dass ein Mann wie Mackintosh die neben seiner bedeutenden staatsmännischen Wirksamkeit auch für die verborgeneren

Digitized by Google

Interessen des philosophischen Denkens ein offenes Auge behielt, in diesem Falle unsere Aufmerksamkeit doppelt fesseln muss — dies zu bemerken, scheint fast überflüssig.

Um der weiteren Besprechung eine kurze Orientirung vorauszuschicken, bemerken wir Folgendes. Als im Jahr 1828 der Verleger des grossen Sammelwerkes, der Encyclopaedia Britannica, eine 7. Auflage derselben veranstalten wollte, forderte er den als Historiker und Staatsmann viel genannten Sir James Mackintosh auf, das von Dugald Stewart begonnene aber unvollendet hinterlassene Werk über Geschichte der Metaphysik, der ethischen und politischen Philosophie, von welchem nur die Geschichte der Metaphysik vollendet vorlag, zu Ende zu führen. Bei der Kränklichkeit und dem vorgerückten Alter Mackintosh's beschränkte sich aber das Werk in der Ausführung auf die Moralphilosophie und lieferte von dieser auch nur die Geschichte der Moralphilosophie in Grossbritannien, welcher nur beiläufige Notizen über alte und mittelalterliche, sowie über die Ethik des Continents beigefügt sind. Das Werk wurde nach seinem Erscheinen im Jahr 1830 auch besonders gedruckt und erlitt einen heftigen Angriff von Seiten von James Mill (dem Vater des J. Stuart Mill), welcher erst nach dem Tode Mackintosh's erschienen eine längere Besprechung W. Whewell's in Form einer Vorrede zu der im Jahr 1836 erschienenen zweiten Auflage des Werkes veranlasste. Mit dieser Vorrede und im Uebrigen unverändert ist es endlich im Jahr 1862 zum drittenmal aufgelegt worden.

Das Werk beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, welche die Grenzen des Gebietes der

Digitized by Google

ethischen Wissenschaft bestimmt. P. 8 heisst es: »But however multiplied the connections of the Moral and Physical Sciences are, it is not difficult to draw a general distinction between them. The purpose of the Physical Sciences, throughout all their provinces is to answer the question: *What is*? They consist only of facts arranged according to their likeness and expressed by general names given to every class of similar facts. The purpose of the Moral Science is to answer the question. *What ought to be?* They aim at ascertaining the rules which *ought* to govern voluntary action, and to which those habitual dispositions of mind which are the source of voluntary action *ought* to be adapted.« Ein folgender Abschnitt (p. 10—19) fixirt genauer den Begriff einer theoretischen Untersuchung der Fragen der Moral und Sittlichkeit. Es wird die Beobachtung statuirt, dass zwar in Hinsicht der Fragen über praktische Sittlichkeit, der Begriffe von Recht und Unrecht, von Tugend und Laster eine ziemlich grosse Uebereinstimmung unter civilisirten Menschen und Völkern besteht und zu allen Zeiten bestanden hat, dass aber hiergegen in Betreff der Ursachen dieser Uebereinstimmung und des Ursprungs und der Bedeutung des thatsächlich vorhandenen Sittengesetzes die Ansichten immer weit auseinander gegangen sind. Folgt eine Bestimmung der Aufgabe einer Geschichte der Ethik mit den Worten (p. 13) »There are no questions in the circle of enquiry, to which answers more various have been given than, How have men thus come to agree in the rule of live; Whence arises their general reverence for it; and What is meant by affirming that it ought to be inviolably observed? It is singular that where we

Digitized by Google

are most nearly agreed respecting rules; we should perhaps most differ as to the *causes* of our agreement, and as to the reasons which justify us for adhering to it. The discussion of these subjects composes what is usually called the *Theory of Morals*, in a sense not in all respects coincident with what is usually considered as Theory in other Sciences. When we investigate the *causes* of our moral agreement, the term Theory retains its ordinary scientific sense; but when we endeavour to as certain the *reasons* of it, we rather employ the term as importing the theory of the rules of an art. In the first case, Theory denotes, as usual, the most general laws to which certain facts can be reduced, whereas in the second it points out the efficacy of the observance, in practice, of certain rules, for producing the effects intended to be produced in the art. These reasons also may be reduced under the general sense, by stating the question relating to them thus. What are the causes why the observance of certain rules enables us to execute certain purposes? An account of the various answers attempted to be made to these enquiries properly form the History of Ethics.«

Der Verfasser, welchen die wenig hier citirten Bemerkungen, noch mehr aber die philosophische Haltung des ganzen Werkes und die vielfach mit grosser psychologischer Wahrheit und Feinheit eingestreuten Bemerkungen als einen selbstdenkenden Geist kennzeichnen, beschränkt sich somit auch nicht auf eine summarische Uebersicht und Aneinanderreihung der ethischen Lehren verschiedener Denker, ihm liegt besonders viel an der Kritik der verschiedenen Theorien und nimmt er darum auch selbstverständlich ih-

Digitized by Google

nen allen gegenüber einen genau fixirten Standpunkt ein. So ist denn seine Geschichte zwar nicht der Versuch, durch tieferes Eindringen in den Geist der Zeit und des Volkes den historischen Grund, auf welchem die verschiedenen Ansichten über Recht und Sittlichkeit entstanden sind, zu finden, — seine Arbeit ist vielmehr vorzugsweise eine kritische zu nennen und weiss er gleich in den einleitenden Abschnitten den Boden dieser Kritik zu ebnen und die Werkzeuge sich vorzubereiten. Er trennt sofort (p. 14) die Gegenstände und Fragen, mit welchen die Ethik sich zu befassen hat, in zwei Gruppen: 1. The nature of the distinction between right and wrong in human conduct and 2. The nature of those feelings with which right and wrong are contemplated by human beings. The latter constitutes what has been called the *Theory of Moral Sentiments;* the former consists in an investigation into the *Criterion of Morality* in action. Other most important questions arise in this province. But the two problems which have been just stated, and the essential distinction between them, must be clearly apprehended by all who are desirous of understanding the controversies, which have prevailed on ethical subjects.« Er macht sofort die weitere Bemerkung und wird nicht müde sie an vielen Stellen seines Werkes zu wiederholen, dass einer Verwirrung und einem Mangel an der richtigen Auseinanderhaltung dieser beiden Fragen zum sehr grossen Theil die Irrthümer zuzuschreiben sind, welchen die Moralphilosophen sich hingegeben haben und weist dies besonders bei Paley und Bentham nach (p. 15 sqq.), weiterhin auch an Richard Cumberland (p.

Digitized by Google

90 sqq.), Hutcheson (p. 160), womit auch p. 310 sqq. zu vergleichen ist.

Die angegebene Unterscheidung dient dazu, an die grössere Zahl der neueren Moralphilosophen den kritischen Massstab anzulegen, welche nach des Verf. Ansicht erst im 18. Jahrhundert zu einem richtigeren Verständniss der sittlichen Erscheinungen des menschlichen Geisteslebens gelangt sind. Eine kurze Uebersicht der Ethik der Alten (p. 20 — 41) und der scholastischen Ethik (p. 41—65) führt zu dem Ergebniss, dass erstere kein haltbares Moralsystem mit Ausnahme vielleicht des epikureischen hinterlassen, dieses aber seine innere Einheit und Consequenz nur auf Kosten der Wahrheit und durch eine unrichtige Auffassung der edelsten Erscheinungen des seelischen Lebens erlangt habe (p. 15), dass dagegen die scholastische Philosophie zu sehr mit speciell theologischen Fragen beschäftigt gewesen sei, um eine vorurtheilsfreie Behandlung der ethischen Fragen zu ermöglichen (p. 45 sqq.). So ist es denn erst Hobbes, der mit durchdringendem Scharfsinn und schonungsloser Freiheit vom philosophischen Standpunkt aus die ethischen Probleme im Sinne seiner politischen Theorien und praktischen Ansichten mehr zerhackt als löst und dabei sich grober Verwechselungen der denkenden und fühlenden Thätigkeiten, einer unrichtigen Auffassung der ethischen Seelenstimmungen und der irrigen Bestimmung des Sittlichen nicht als eines selbstständigen Zweckes, sondern als eines Mittels, unpersönliche Vortheile zu erlangen, schuldig macht. Das folgende Kapitel des Werkes (p. 98—141) führt uns zunächst eine Reihe von Männern vor, die als Gegner von Hobbes aufgetreten sind, als Richard Cumberland

Digitized by Google

(p. 88), Cudworth (p. 92), Clarke (p. 98) und Shaftesbury (p. 111), ferner den ethisch theologischen Streit zwischen Bossuet und Fenelon (p. 121), endlich Leibnitz (p. 126), der neben Shaftesbury von allen gleichzeitigen Philosophen der richtigen Auffassung der Moral am nächsten gekommen ist, trotzdem aber eben so wenig wie dieser einem Rückfall in das System des Eigennutzes (»selfish system«) entgangen ist (p. 129). Einen mehr religiösen Anstrich hat die Ethik eines Malebranche (p. 133) und Jonathan Edwards (p. 135), welche in ihre ethischen Theorien den tiefen und inhaltreichen Begriff der Liebe einführen und hierdurch indirect den Satz aussprechen, dass alle jene formalistischen Theorien, welche die Erscheinungen des sittlichen Lebens auf reine Thätigkeiten des Verstandes zurückführen wollen und hierdurch erklären zu können meinen, weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben (p. 138).

Auf diese kürzeren Abschnitte folgt das längste Kapitel der ganzen Schrift, die Geschichte der Moralphilosophie in England und Schottland vom Beginn des 18. Jahrhunderts. Es umfasst die Namen eines Butler, Hutcheson, Berkeley, Hume, Smith, Price, Hartley, Jucker, Paley, Bentham, Stewart, Brown. Die Besprechung der verschiedenen Ansichten dieser Philosophen führt uns eine Reihe der interessantesten psychologischen Fragen über die sittlichen Erscheinungen und Thätigkeiten vor und nimmt bei der Discussion über den Idealismus eines Berkeley, den Skepticismus eines Hume und den Utilitarismus eines Bentham, die Philosophien eines Butler, Adam Smith, Reid, Brown u. A. oftmals Gelegenheit des Verfassers eigenthümliche Ansichten zu

Digitized by Google

entwickeln, welche endlich anknüpfend an die Ansichten Brown's und die praktische Philosophie Kant's in dem letzten Abschnitt (p. 304—51) eine mehr zusammenhängende Darlegung erfahren. Noch hat der Herausgeber der neueren Auflagen des Werkes durch eine Zusammenstellung der wesentlichsten Punkte von Mackintosh's eigenthümlichen Ansichten dem Leser, welchem dieselben bei der Lecture des Werkes nur zerstreut und in ungleicher Ausführlichkeit begegnen, einen dankenswerthen Dienst geleistet (p. XV—LIII).

Das Centrum der Ansichten Mackintosh's ist, wie wir schon oben bemerkten, die durchgeführte Trennung der Frage nach dem Kriterium des Sittlichen und nach denjenigen Gefühlen und Seelenstimmungen, welche uns sowohl zu sittlichen Handlungen bestimmen, als auch unser Urtheil über dieselben regeln. An diese Betrachtung reihen sich seine übrigen Ansichten an und sind nur im Lichte derselben zu verstehen und zu würdigen. Wir würden es kaum für wichtig genug halten, auf diese Ansichten, die auch im vorliegenden Bande nur einen untergeordneten Gegenstand der Besprechung bilden, des Näheren einzugehen, wenn sie uns nicht auf den charakteristischen Unterschied führten, der überhaupt zwischen englischer und deutscher Philosophie besteht und der seine sehr tiefen und sehr bedeutsamen culturgeschichtlichen Ursachen hat. Der Standpunkt einer solch durchgeführten Trennung zwischen der Betrachtung derjenigen Seelenzustände, die unsere eigenen oder die sittlichen Handlungen Anderer unmittelbar begleiten und der Frage nach der begriffsmässigen Unterscheidung, die dem Verstand ermöglichen soll, ein objectives Urtheil über die mensch-

Digitized by

liche Denk- und Handlungsweise zu fällen, entspricht nämlich immer nur dem Standpunkt der rein psychologischen Beobachtung und Forschung, auf welchem überhaupt die englische und schottische Philosophie stehen bleibt. Sie schliesst alle jene metaphysischen Fragen nach dem Wesen, dem Werth und der Bedeutung des Sittlichen selbst, nach seiner objectiven Wahrheit oder Unwahrheit, nach seinem Verhältniss zum religiösen Glauben mehr oder weniger aus und fragt nicht nach der Stelle und Bedeutsamkeit, welche in der Oekonomie eines umfassenden Weltplans dem Sittlichen selbst zukommen mag. Wären diese Fragen, nicht aber jene rein psychologischen Beobachtungen dem englischen Philosophen das Werthvolle, dann hätte das Stehenbleiben bei jener Trennung und jenem Dualismus sowie die nur beiläufige Erwähnung dieser transcendenten Probleme nicht genügt. Der Versuch den Dualismus aufzuheben und dem Bedürfniss des denkenden Verstandes zu genügen, der in den subjectiven Antrieben zur Sittlichkeit schliesslich doch keinen anderen Gehalt entdecken will, als der auch dem Sittlichen in Wirklichkeit zukommt, der nicht zugeben will und kann, dass wir nur durch eine schöne Täuschung im sittlichen Handeln einen höheren Zweck als die allgemeine Glückseligkeit zu erreichen glauben, hätte sehr bald das Ungenügende der rein psychologischen Behandlung des ethischen Problems hervortreten lassen und den suchenden Geist von der Unhaltbarkeit einer Theorie überzeugt, welche im Wesentlichen auf den nämlichen Cirkel führt, aus dem ihrer Zeit die Stoiker und Epikureer, ja die ganze spätere griechische Bildung herauszugelangen nicht im Stande gewesen ist.

Digitized by Google

Fragen wir indess weiterhin nach dem Grund, warum dem englischen Philosophen an der Lösung jener eigentlich metaphysischen Fragen wenig gelegen war, so müssen wir denselben namentlich in dem Zustand der religiösen Bildung und den allgemeinen Ansichten der damaligen Zeit suchen. Zu einem durchgeführten Zweifel an allem Bestehenden, zu einer energischen Kritik, welche, wie die Kantische, selbst die erhabensten und heiligsten Sätze des Glaubens nicht schont, ist nämlich die englische Bildung der letzten beiden Jahrhunderte niemals gelangt. Weder auf dem Gebiet des theoretischen Erkennens ist es ihr jemals in den Sinn gekommen, die Realität der Aussenwelt zu leugnen und ihr eigentliches Dasein in der Welt des Gedankens zu suchen, noch ist sie im praktischen Leben zu jenem allgemeinen Umsturz politischer und socialer Verhältnisse gelangt, wie sie die französische Geschichte der letzten 80 Jahre aufweist. Wie der Grundstein ihrer constitutionellen Einheit, trotz aller inneren Umänderungen, trotz aller Reformen im Einzelnen, doch derselbe geblieben ist, den die Kämpfe des 17. Jahrhunderts gelegt hatten, so blieb trotz des vorübergehenden Auftretens der deistischen Ansichten, trotz Locke'schem Sensualismus und Hume'schem Skepticismus im Grossen und Ganzen der Nation jener höchste Besitz der Religion unangetastet und die Wahrheiten des Christenthums blieben dem denkenden Engländer auch nach jener Periode des Zweifels unangefochten stehen. In der Methode und dem Standpunkt des englischen Philosophirens lag weder jener kritische Zug, jene Kraft und Unmittelbarkeit des denkenden Geistes, den wir in Kant und Fichte erblicken und dem Deutschland einen solchen Umsturz al-

Digitized by Google

les vorher Bestehenden, aber auch eine solche Wiederbelebung der gesammten geistigen Thätigkeit zu danken hat, noch auch die Fähigkeit und der Beruf, dem Kreis der Gebildeten eine neue Religion und Moral an der Stelle des durch Supernaturalismus und Rationalismus verflachten Christenthums zu geben. Darum war auch die Philosophie jenseits des Canals zwar weniger originell, weniger das Resultat kühner Gedankenarbeit und in ihren praktischen Folgen weniger weitgreifend, dagegen aber mehr den Anschauungen und Anforderungen eines politisch und social sehr ausgebildeten Geistes und den nahe liegenden Erfahrungen des täglichen Lebens angemessen und hatte eben deshalb mehr Anerkennung für die Wahrheiten einer religiösen Anschauung, auf und mit welcher das nationale und politische Leben des Volkes entstanden und gediehen war. So bewegt sich denn die Philosophie der englischen und schottischen Schule im Gegensatz zu derjenigen Deutschlands im Kreis des rein Menschlichen und beansprucht nicht dem reflectirenden Verstand jene transcendente Einsicht und jene höhere Stütze zu gewähren, welche demselben viel vollkommener die Religion zu bieten im Stande war. Mehr durch die Fragen des alltäglichen Lebens, durch die aufblühende Industrie und den regen Verkehr veranlasst, nahm diese Philosophie mehr die Stellung einer erklärenden als einer construirenden und constitutiven Theorie der Wirklichkeit gegenüber ein und war in ihrer oftmals bedeutenden praktischen Wirksamkeit niemals im eigentlichen Sinn reformirend oder radical. Lag es ihr dabei auch nicht sehr ferne, in einen reinen Sensualismus oder Utilitarismus vorübergehend zu verfallen, so war dieser doch

Digitized by Google

nicht mit den unseligen Folgen, wie der Sensualismus Frankreichs verbunden, denn im praktischen Leben hielt die reale Macht der Religion diesen Extravaganzen das Gleichgewicht, und wenn sie auch nicht ihre Wahrheit und Brauchbarkeit durch das Befriedigende einer umfassenden systematischen Weltanschauung, wie die deutsche Philosophie zu bewähren und zu erweisen brauchte, so blieb sie doch immerhin durch ihre geringe Entfernung vom Boden der praktischen Erfahrung lebenswahr und gesund genug, um im Leben eine nicht unbedeutende Wirkung auszuüben.

Anders muss natürlich der Entwicklungsgang der ethischen Philosophie da ausfallen, wo die jeweilige Religion keine reale Macht mehr ist, wo jene Stütze, welche sie dem Sittengesetz gewährt, keine Bedeutung mehr hat und keine Achtung mehr geniesst. Ist es überhaupt die Eigenthümlichkeit einer jeden Religion, vor Allem aber des Christenthums, die Wahrheit des Seienden und die Wirklichkeit alles Sittlichen nicht in dem Diesseits, sondern in dem Jenseits einer übersinnlichen Welt zu finden, so liegt in derselben vor Allem die weitere Consequenz, dass das Sittengesetz nicht ein Gesetz unseres zeitlichen, sondern unseres unzeitlichen Lebens ist, dass wir selbst nicht in den Raum-, Zeit- und Massenverhältnissen aufgehen, welchen wir durch unsere leibliche Organisation unterworfen sind, sondern dass wir Mitglieder sind einer höheren Weltordnung. Die reale Bedeutung des Sittlichen ist ihr darum keinem Begriff adäquat, den die Betrachtung rein irdischer Verhältnisse an die Hand geben kann, und sie wird von vorn herein jeden Versuch, das sittliche Leben des Menschen in den Kreis des blos Wahrnehmba-

Digitized by Google

ren hereinzuziehen, verdammen müssen. Durch diesen beruhigenden Trost, welchen der Glaube an die Gottheit, an eine Fortdauer nach dem Tode dem Menschen gewährt, wird darum auch zugleich jene Inconsequenz zwischen Freiheit und Naturnothwendigkeit, zwischen der äusseren Stimme der Natur und der inneren des Gewissens, mit einem Wort jener Gegensatz ausgeglichen, der zwischen Glück und Tugend in Wahrheit besteht und welcher zu allen Zeiten den Menschen zum tieferen Nachdenken angeregt hat. — Hat dagegen die geistige Entwicklung zu irgend einer Zeit die Unhaltbarkeit der religiösen Vorstellungen, des Glaubens an eine Gottheit oder an die menschliche Unsterblichkeit dargethan, dann fällt auch jene ganze Welt des Jenseits in ein Nichts zusammen. Von dem übersinnlichen Wohnhaus der Seele ist als einzige Säule nur das Sittengesetz im menschlichen Herzen stehen geblieben, als ein mahnender Fingerzeig zum Himmel deutend, um dem denkenden Menschen das Bekenntniss abzuringen, dass im weiten Feld des blos Menschlichen ein ihm unerklärliches Räthsel stehen geblieben ist. In solchen Zeiten tritt die Nothwendigkeit ein, jene Befriedigung, welche die Religion durch den Hinweis auf ein übermenschliches Lebenscentrum gegeben, nunmehr mit Verzichtleistung auf das Transcendente durch die Betrachtung des rein Menschlichen zu gewähren. Die eigentlich metaphysischen Fragen nach dem Wesen des Sittlichen und dessen Bedeutung drängen sich als die Grundfragen des praktischen Lebens von Individuum und Nation auf und verlangen ihre Lösung, man sucht nach einem neuen Centrum und stürzt sich, da man es im Umkreis des rein Menschlichen nicht finden kann, unstät

Digitized by Google

aus einem System in das andere. Der praktische Ausgang eines solchen Unternehmens kann heut zu Tage nicht mehr zweifelhaft sein. Denn wenn man auch den Untergang der griechischen Bildung als Beispiel nicht will gelten lassen, so kann die französische Revolution, der klägliche Ausgang unseres deutschen Idealismus und der Materialismus unserer Tage darüber keine Täuschung mehr hinterlassen, dass einem Volke die Religion nehmen das unfehlbarste Mittel ist, es in seiner politischen und socialen, seiner nationalen und welthistorischen Existenz zu vernichten.

Mackintosh's Geschichte der Ethik, welche uns zu diesen Betrachtungen Veranlassung gegeben, legt gerade in ihren einzelnen Abschnitten, bei der Besprechung der Theorien verschiedener Denker von dem grossen Unterschied Zeugniss ab, der zwischen englischem und deutschem Philosophiren bis vor Kurzem bestand. Wir sind im Laufe der letzten Jahrzehnte aus einem einseitigen Idealismus in einen gesunden Realismus eingelenkt, und haben hierdurch für die psychologischen Vorgänge des menschlichen Innern mehr Verständniss, für deren Erforschung mehr Sinn erlangt. Um so mehr muss uns die Geschichte einer Reihe von Philosophien interessiren, die gerade diesen Theil der Wissenschaft bis zu einem hohen Grade der Vollendung gebracht haben. Uns liegt die Wahrheit schon längst sehr nahe, dass Religionsphilosophie und Ethik in ihren metaphysischen Fragen sich aufs Engste berühren. Auch in England strebt man nach einer Verbindung dieser beiden Disciplinen. So liegt vielleicht die Zeit nicht in allzu grosser Ferne, wo wir auch in Hinsicht der religiösen Ueberzeugungen und der philosophischen Bestrebungen mit Bestimmtheit einem grösseren Ein-

Digitized by Google

verständniss zwischen zwei Nationen entgegensehen können, welche in den letzten 100 Jahren zwar weit auseinander gegangen sind, die aber in der innersten Begabung ihres nationalen Geistes gewiss keine geringe Verwandtschaft besitzen.

Heidelberg. Theod. Merz.

Reise im westlichen und südlichen Europäischen Russland im Jahre 1855 von Alexander Petzholdt. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten und Karten. Leipzig bei H. Fries 1864.

Der Verf. des vorliegenden Werks unternahm bereits im Jahre 1849 von seinem Wohnsitze Dorpat aus eine Reise in das Innere des Europäischen Russlands, zunächst zu den mehr östlichen und nördlichen Grossrussischen Gouvernements, und zwar um die landwirthschaftlichen Verhältnisse derselben kennen zu lernen. Die Resultate seiner damals gemachten Studien legte er in einer Druckschrift: »Beiträge zur Kenntniss des Innern von Russland zunächst in landwirthschaftlicher Beziehung. Leipzig 1851« nieder.

Im Jahre 1855 unternahm er abermals von Dorpat aus eine Reise in das Innere von Russland und zwar diesmal in die mehr westlichen und südlichen Gegenden, wobei ihm die Hauptaufgabe gestellt war, vorzüglich die landwirthschaftlichen Verhältnisse von Kleinrussland so wie die des Südens ins Auge zu fassen.

Der Umstand, dass der Verf. diese Reise »nicht als Privatperson, sondern im Auftrage des

Digitized by Google

Hohen Ministeriums der Volksaufklärung unternahm«, bewirkte, dass sich ihm ein sehr reiches weit über das Gebiet der Landwirthschaft hinausgehendes Feld der Beobachtung eröffnete und dass er überall für sich gebahnte Wege traf. Dies und »die Erwägung, dass man in Deutschland trotz aller bisher über Russland veröffentlichten Schriften die Zustände des Innern von Russland doch immer noch viel zu wenig kennt«, bewog ihn zu der Veröffentlichung seines Reiseberichts, so wie dazu, in denselben auch allgemeine Schilderungen und Bemerkungen über Russland und die Russen aufzunehmen, »wobei sein Buch jedoch nicht den Charakter der Wissenschaftlichkeit einbüssen sollte.« Dazu kam noch, dass sein Reisezweck im Süden Russlands ihn mehremale in die Nähe des Schauplatzes des Krim-Krieges führte, ja sogar auf diesen Schauplatz selbst versetzte, und dass er glaubte, »eine Darlegung des von ihm Gesehenen ebenso Grossartigen als Schrecklichen werde auch nach Beendigung des Krieges immer noch mit Theilnahme gelesen werden.«

Demnach schliesst sich das neue Werk des Verfs den bekannten Werken des Prof. Blasius, des Herrn von Haxthausen und des Fürsten Demidoff, welche in der Hauptsache ähnliche Zwecke verfolgten, dann aber auch den vielen allgemeinen Reisewerken über Russland und ebenfalls theilweise den in neuerer Zeit so zahlreich hervorgetretenen Berichten über den Krimkrieg an. Im Ganzen hält aber der Verf. glücklicher Weise seinen Hauptzweck — landwirthschaftliche Gegenstände zu beobachten und über sie zu berichten, — immer vor Augen. Es ist jedesmal sehr erfreulich, einen Reisenden vor sich zu haben, der einen bestimmten Zweck verfolgt

Digitized by Google

und über eine specielle Branche von Anschauungen, in welcher er selber Kenner ist, beobachten und schildern will. Es kann dann fast nie fehlen, dass er uns nicht viel Neues und Lehrreiches mit heim bringe.

Der Verf. durchpilgerte zunächst die südöstlichen Striche des Landes der Letten und dann das der Weissrussen, durch welches er in die fruchtbaren, productenreichen und weitgedehnten Gebiete der Kleinrussen einzog. Ueberall untersuchte er unterweges die landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse dieser Völker, und zeichnete auch an Ort und Stelle ihre Ackerbau-Instrumente, von denen er ganz allerliebste und sehr naturgetreue Abbildungen seinem Buche beifügte. Dem alten Sprichworte gemäss: »Zeige mir deinen Pflug und ich will dir sagen, was für ein Landwirth du bist« beachtete er besonders den Pflug. Und der Leser wird daher in unserm Buche namentlich eine Menge sehr interessanter Russischer Pflüge und ihre Constructionen kennen lernen. Doch finden sich unter den Bildern auch manche Instrumente, die in Deutschland ganz neu sein möchten, z. B. unter andern die in Südrussland erfundenen und hie und da in Gebrauch gekommenen »Heuschrecken-Vertilgungs-Maschinen«. Auch von den von ihm besuchten Kaiserlichen landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten, grossen Muster-Wirthschaften und »Lehr-Fermen« (Knechtschulen, Ferme-Ecoles), welcher letzterer neuerdings 8 in verschiedenen Gegenden des grossen Reichs begründet sind, giebt uns der Verf. nicht nur Beschreibungen, sondern auch bildliche Darstellungen und Pläne.

Die Gegenden des Kleinrussischen Tabacks- und Zuckerbaus und die grossen neuangebauten

Digitized by Google

Runkelrübenfelder des Dniepr-Landes, über die wir gelegentlich manches Interessante hören, durchstreifend gelangt der Verf. alsbald zu einem seiner »Hauptziele«, zu dem anziehenden Gebiete der Deutschen Mennoniten-Kolonien an der Molotschna (dem Milchflusse) in der Nähe des Asovschen Meers, bei dem er mit gerechtfertigter Vorliebe verweilte. Er giebt uns, was freilich auch schon Mehrere vor ihm gethan haben, die Geschichte dieser merkwürdigen und für deutschen Fleiss und deutsche Betriebsamkeit so ruhmreichen Colonisten, und stellt sie uns als »Landwirthe« und »Viehzüchter«, als »Gärtner und Forstwirthe« sowie als »Menschen« und in ihrem Einflusse auf ihre Umgebung dar. Er weist nach, wie viele Tausende von den Mennoniten gepflegte und gezüchtete Baumpflanzen, Wald-, Obst- und Maulbeer-Bäume, und wie viele veredelte Schafe, Rinder, Pferde jährlich aus ihren 50 Dörfern ausgesandt, verhandelt und in der weitläufigen Umgegend verbreitet werden, und wie ihr Beispiel den Tataren und Kosacken der Nachbarschaft voranleuchtet.

Es sind aus diesen Kolonien sogar einzelne sehr einflussreiche Männer und Familien hervorgegangen, so die des alten schon von Hrn von Haxthausen geschilderten Cornies, eines einfachen aus Preussen eingewanderten Bauern, der einer der reichsten Besitzer Südrusslands wurde, den sogar die Russischen Kaiser zuweilen bei den von ihnen zur Verbesserung der Wirthschaft und des Regiments in Südrussland beabsichtigten Einrichtungen zu Rathe zogen, und dessen Kinder und Nachfolger noch jetzt nach seinem Tode mit demselben industriellen Eifer fortfahren, für ihr eigenes und des Landes Wohl zu wirken, eine Heerde von 30000 veredelter Schafe und grosse gut bewirth-

Digitized by Google

schaftete Güter-Complexe besitzen. Die Berichte unsers Verfs über diese Colonien der Deutschen und ferner über die andern mit ihnen sehr contrastirenden Ansiedlungen der Polnischen Juden sind um so interessanter, da er sich mit ihnen an die früheren Berichte des Hrn von Haxthausen, Prof. Blasius und Anderer, die er beständig citirt, anschliesst, so dass man sein Reisewerk demnach geradezu als eine Fortsetzung und ein Complement dieser frühern Werke betrachten kann.

Ebenso verfährt er auch bei seinen Berichten über die zwar weitgedehnten, aber sonst nicht sehr ausgezeichneten, und nicht sehr mächtigen Kohlenfelder des südlichen Russlands, deren Erforschung und Schilderung einer der Hauptzwecke der berühmten Reise - Expedition des Fürsten Demidoff (im Anfange der 40er Jahre) war. Er schliesst sich auch hier immer an seine Vorgänger an, berichtet uns, was seitdem geschehen, welche Partien dieser Kohlenregion man zu bearbeiten angefangen und welche neue Entdeckungen man über die fernere Ausdehnung derselben gemacht habe, kommt aber schliesslich zu dem Resultate, dass dieselbe noch eine sehr lange Geschichte haben werde, und dass das prophetische Wort Peters des Grossen: »Diese Kohlengruben werden das Glück unserer Nachkommen begründen« noch immer auf eine sehr entlegene Zukunft weist. Es sind in jenen Gegenden noch keine Eisengruben entdeckt, es bestehen daselbst noch keine Eisenbahnen, kein Industriezweig, dem die Kohlen dienen könnten. Das ganze Land, das über den Kohlen liegt, ist ein Bauern- und Hirtenstrich. Der Kohlen-Schatz und seine geologischen und geographischen Verhältnisse und Vorkommnisse haben daher einst-

Digitized by Google

weilen ein nur noch geringes praktisches Interesse, dagegen natürlich aber ein nicht unbedeutendes wissenschaftliches.

In der Krim widmete sich der Verf. vorzugsweise der Beobachtung über die auch in den dortigen Weinbergen aufgetretene Krankheit der edlen Rebe und stellte an Ort und Stelle Untersuchungen über den berühmten Reben-Pilz »Oidium Tuckeri« an, Untersuchungen die um so interessanter sind, da bisher, — so weit des Verfs Kenntniss reicht, — noch Niemand über die Art und Weise, wie die Trauben-Krankheit in der Krim auftrat und verlief, geschrieben hat.

Da der Verf. in jenen Gegenden zur Zeit des Krim-Krieges reiste, so führten ihn seine friedlichen Beschäftigungen, wie schon gesagt, auch in die Nähe des Getümmels des Kriegsschauplatzes. Er gelangte bis in die Russischen Befestigungen von Sewastopol und beobachtete die Anstalten und Operationen der West-Europäer. Am meisten sah er jedoch von dem, was im Innern der Länder hinter dem Rücken der Russischen Armee vor sich ging, und schildert uns die Zuzüge der Russischen Truppen, ihre Transporte nach dem Taurischen Chersones, die Thätigkeit im Kugelgiessen, Kanonen-Bohren und Waffenschmieden in den grossen Kaiserlichen Eisengiessereien zu Lugan im Kosakenlande und anderswo, und endlich die patriotischen Anstrengungen der Deutschen Colonisten, namentlich wieder der reichen Mennoniten an der Molotschna für ihren Kaiser und ihr Adoptiv-Vaterland. Diese kleine Bevölkerung von kaum 20,000 Seelen sendete allein im Herbste 1854 4000 Heu-Wagen, und im Jahre 1855 10,000 Proviantfuhren mit Getreide und Lebensmitteln nach der

Digitized by Google

Krim zur Unterstützung der Armee. Auch die Mittheilungen des Verf. über den kernigen Stamm der mohametanischen, in der Neuzeit sehr friedlichen und gutmüthigen, Acker-, Garten-Bau und Viehzucht betreibenden Tataren Tauriens gewinnen für uns dadurch ein besonderes Interesse, dass der Verf. diesen Stamm noch einmal kurz vor seiner später bekanntlich erfolgten fast völligen Vernichtung und Auswanderung besuchte und schilderte.

Den Bericht über seine Reise, die ihn noch auf der Heimkehr über Charkow, Moscau und Petersburg bei manchen anderen mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Erscheinungen vorüberführte, schliesst der Verf. mit einem Anhange über einige landwirthschaftlich wichtige Gegenstände des Europäischen Russlands. Namentlich mit einer Uebersicht seiner klimatischen Verhältnisse, — über die Grenzen seiner wichtigsten Culturpflanzen, — über die Verbreitung des »Tschernosem« (der berühmten fruchtbaren, fetten schwarzen Erde *) des Südlichen Russlands), — über die Wald-Verhältnisse, — über die Merino-, Schaf-, Pferde- und Rindvieh-Zucht, sowie über den Handel mit Schlachtvieh. Die Materialien zu diesen übersichtlichen Berichten hat der Verf. grösstentheils dem von dem Ministerium der Reichsdomänen in den Jahren 1851, 1852 und 1857 herausgegebenen Werke: »Landwirthschaftlich-statistischer Atlas des Europäischen Russlands« entnommen, und da dieses Werk meistens nur im Russischen, einmal (1857) auch in französischer, nie aber in deutscher Sprache erschienen ist, so mag es ein besonderes Verdienst des Verf. sein, auf diese Weise

*) Tschernosem heisst wörtlich übersetzt so viel als »Schwarze Erde«.

Digitized by Google

die Forschungen und Resultate der Bemühungen Russischer Forscher auch dem deutschen Leser zugänglicher gemacht zu haben. Demselben werden auch die geographischen, geologischen, klimatologischen etc. Karten von Russischen Landstrichen, die der Verf. verschiedenen nicht Jedem zugänglichen Quellen entnahm, eine willkommene Beigabe des vielfach nützlich ausgestatteten Werkes sein. J. G. Kohl.

Die Anatomie des Frosches. Ein Handbuch für Physiologen, Aerzte und Studirende von Dr. Alexander Ecker, Professor der Anatomie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Freiburg i. B. Erste Abtheilung: Knochen- und Muskellehre. Braunschweig 1864.

Immer zahlreicher werden in der Physiologie diejenigen Fragen, welche nur mit Hülfe einer ganz ins Specielle gehenden Kenntniss der Froschanatomie beantwortet werden können und es war daher eine möglichst vollständige und zeitgemässe Bearbeitung der letzteren ein seit lange vielfach gefühltes Bedürfniss, welchem durch das vorliegende Buch begegnet wird. Es wäre dringend zu wünschen, dass recht bald auch die Anatomie unserer anderen physiologischen Hausthiere, des Kaninchens und des Hundes, von ebenso geschickter Hand, wie sie der Frosch in dem Verfasser der Icones physiologicae gefunden hat, eine ebenso gründliche Bearbeitung erleiden möchte.

Die bis jetzt erschienene erste Lieferung des Handbuches enthält die Lehre von den Knochen und den Muskeln.

Zunächst gelten die anatomischen Beschreibungen von dem grünen Wasserfrosch (rana esculenta), welcher am häufigsten zu den physiologischen Experimenten verwendet zu werden pflegt. Der Vf. hat jedoch stets auch auf die bei uns vorkommenden Landfrösche Rücksicht genommen. Er unterscheidet mit v. Siebold und Steenstrup zwei Arten der letzteren, rana oxyrhinus und rana platyrhinus, welche früher unter der Species rana temporaria zusammengefasst wurden. Von ausländischen Froscharten wurden einige zur Vergleichung untersucht, aber ihrer im Texte nicht weiter Erwähnung gethan.

Digitized by Google

Der Vf. vermied, da er nur eine descriptive Anatomie des einheimischen Frosches geben wollte, alles histologische Detail; ebenso enthielt er sich auf vergleichend anatomische Fragen oder Entwickelungsgeschichte einzugehen.

In der der Anatomie vorausgeschickten Einleitung werden nach einem kurzen historischen Ueberblick über die Fortschritte der Physiologie, welche dem Frosch hauptsächlich zu danken sind, die drei erwähnten Froscharten rücksichtlich ihrer zoologischen Eigenthümlichkeiten einer genauen Beschreibung unterworfen und daran einige Bemerkungen über die in dem Buche gebrauchte Terminologie geknüpft. — In der darauf folgenden Lehre von den Knochen sowohl als in der Muskellehre folgt der Vf. im Allgemeinen dem Gang, wie er bei der Anatomie des Menschen eingehalten zu werden pflegt. An Stelle der oft sehr ungeeigneten und schwerfälligen Bezeichnungen vieler Muskeln, wie sie u. A. Dugès angehören, hat Vf. zweckmässigere, zum Theil ganz neue Bezeichnungen eingeführt, und es ist dieses ein Verdienst, welches, abgesehen von der dem Anfänger gewährten Erleichterung, hauptsächlich auch im Interesse der gegenseitigen Verständigung, die mit den bisherigen Hülfsmitteln immerhin einige Schwierigkeiten hatte, sobald es sich nicht mehr um die beim physiologischen Experiment alltäglich gebrauchten Organe handelte, die grösste Anerkennung verdient.

Die anatomischen Beschreibungen sind von lobenswerther Kürze, Klarheit und Deutlichkeit.

Bezüglich der Abbildungen muss es als ein äusserst glücklicher Griff bezeichnet werden, dass sich dabei Vf. Henle's Handbuch der Anatomie des Menschen zum Muster genommen hat. Dieselben wurden sämmtlich vom Vf. nach der Natur gezeichnet und sind sehr sauber in Holzschnitt ausgeführt. Zur Erhöhung der Deutlichkeit und Brauchbarkeit der Abbildungen trägt wesentlich der bei denselben verwendete Farbendruck bei.

Unter den wenigen und unbedeutenden Versehen, welche zuweilen in der Bezeichnung der Holzschnitte vorkommen, sind keine von irgendwie störendem Einfluss.

Nach dem was übrigens Verf. und Verleger in dieser ersten Lieferung der Froschanatomie geleistet haben, darf man mit Recht auf das Erscheinen der zweiten Lieferung des Handbuches, welche die Eingeweide-, Gefäss- und Nervenlehre enthalten wird, gespannt sein. Es wird über dieselbe seinerzeit berichtet werden. Dr. T.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück. 3. August 1864.

Meister Eckhart der Vater der deutschen Speculation. Als Beitrag zu einer Geschichte der deutschen Theologie und Philosophie der mittleren Zeit von Joseph Bach. Wien 1864. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. X u. 243 S. in Octav.

Nachdem Pfeiffer die Schriften Eckhart's in einer ganz neuen Gestalt und noch sonst manches andere Unbekannte von den Schriften der deutschen Mystiker herausgegeben hat, war zu erwarten und zu wünschen, dass der hieraus zu ziehende Gewinn für die Geschichte der deutschen Philosophie und Theologie bald zu einer neuen ausführlichen Arbeit über Eckhart und seine Schule wecken würde. Eine solche hat der Verf. unternommen, ein noch junger Mann, der sich selbst einen Schüler im Gebiete der Theologie und Philosophie nennt und die Kühnheit seines Unternehmens entschuldigt, der nicht fertige Resultate verspricht, sondern nur in einem Gebiete zu weitern Forschungen anregen will, welches seiner Meinung nach noch im An-

Digitized by Google

fange steht, in der Untersuchung nämlich über die Anfänge der deutschen Philosophie. Wer die Schwierigkeiten kenne die Tiefe und Kraft der mittelhochdeutschen Sprache, besonders der philosophischen, in moderne Sprachformen zu übertragen, werde ihm das Mangelhafte in der Darstellung nicht zu hoch anrechnen; auch würden billige Beurtheiler es verzeihen, wenn er durch die Grossartigkeit seines Gegenstandes zuweilen zu emphatischen Ueberschreitungen der historischen Kritik verleitet worden sein sollte. Die ungeheuchelte Bescheidenheit des Vf. nimmt im Voraus für seine Leistungen ein. Sie bewähren sich durch den Fleiss, welchen er auf die Erforschung eines sonst wenig beachteten Theils unserer vaterländischen Literatur verwendet hat; denn nicht allein die im Druck veröffentlichten Schriften der Mystiker aus dem Mittelalter hat er mit grosser Sorgfalt für sein Werk benutzt, sondern auch sehr viel Handschriftliches aus dem Reichthum der Münchner Bibliothek herbeigezogen, zum Theil angeführt, zum Theil abdrucken lassen und im Anhange die Schriften oder Bruchstücke veröffentlicht, welche dem Meister Eckhart mit Wahrscheinlichkeit beigelegt werden. Man wird schon hieraus ersehen, dass auch die Meister der Wissenschaft von diesem Schüler etwas lernen können. Besonders will ich hier aufmerksam machen auf das, was unter dem Namen der Kölner Schule von dem Vf. zusammengefasst worden ist, weil es eine mehr in das Besondere eingehende Speculation zu verrathen scheint, als man sonst bei den Mystikern zu suchen pflegt, am meisten in dem, was vom Bruder Franke beigebracht wird (Abschn. 29; vgl. S. 71 Anm. 6). Dem Fleisse des Verf. gesellt sich sein Urtheil zu, welches dem Zusam-

Digitized by Google

menhange in der geistigen Bewegung nachforscht, die verschiedenen Perioden in ihr zu charakterisiren, ihre Verdienste gegen einander abzuwägen, die Einwirkung der Zeitverhältnisse auf den Gang der wissenschaftlichen Forschung in Anschlag zu bringen sucht. Es ist ihm gelungen dadurch Manches in ein neues Licht zu setzen, die deutsche Mystik, die Philosophie des Mittelalters überhaupt gegen Missachtung und verbreitete Vorurtheile zu vertheidigen und den mit Vorliebe von ihm wiederholten Gedanken zu vertheidigen, dass Vieles, was man oft für neu ausgegeben habe, den Philosophen des Mittelalters und namentlich den Mystikern nicht unbekannt gewesen sei. Der Verf. ist Katholik, aber auch gegen die akatholische Wissenschaft nicht von vorn herein eingenommen; er schätzt die Wissenschaft des Mittelalters als die Grundlage unserer Bildung und tadelt die Meinung, dass erst mit der Reformation des 16. Jahrh. den Deutschen die Wissenschaft wie Minerva aus dem Haupte Jupiters entsprungen wäre, giebt aber auch zu, dass etwas Aehnliches in jeder Beziehung zu leugnen ein Widerspruch gegen die Geschichte wäre (S. IV); er nennt die Streitigkeiten, welche über diesen Punkt zwischen Katholiken und Akatholiken geführt werden, widerlich und hegt die Hoffnung, dass die Fortschritte in geschichtlicher Erkenntniss die Vorurtheile der kirchlichen Parteien brechen würden (S. 226). Wenn wir ihn recht verstehen, so möchte er hierzu einen Beitrag liefern und hat es dabei besonders darauf abgesehn, dass man sich nicht verleiten lasse den klaren Thatsachen zuwider anzunehmen, dass die deutsche Philosophie erst nach den Zeiten des Mittelalters begonnen hätte. Wie man die deutsche Kunst, die deutsche Poe-

Digitized by Google

sie im Mittelalter wieder mit Vorliebe zu erforschen begonnen habe, so, meint er, würde es an der Zeit sein etwas Aehnliches auch in der Wissenschaft zu unternehmen.

Der Verf. hat sich nicht verhehlt, dass er dabei auf ein Gebiet zahlreicher Streitpunkte gestossen ist. Seine Bescheidenheit ist zu aufrichtig, als dass er glauben könnte eine nach allen Seiten genügende Lösung gefunden zu haben. Bei den Katholiken hatte er Eckhart gegen die Verurtheilung der Kirche zu vertheidigen; er konnte aber nicht leugnen, dass seine Sätze kühne Neuerungen enthielten und Tadel verdienten; nur in einem weniger anstössigen Sinn hat er sie zu deuten gesucht; im Blick auf das Ganze seiner Denkweise liessen sie sich entschuldigen. Bei den Protestanten hat die Schule Eckhart's für eine Vorläuferin der Reformation gegolten; das sucht der Verf. abzulehnen; wenn er auch einen gewissen Zusammenhang zwischen der Mystik des Mittelalters und Luther und der spätern Mystik der Protestanten nicht leugnen kann, so sieht er doch im 16. Jahrh. nur Verfall und Ausartung des Mysticismus eintreten. Denen, welche im Mysticismus nur Schwärmerei, Pantheismus, Antinomismus und Quietismus gesehn haben, hatte er eine richtigere Würdigung seiner Bestrebungen entgegenzusetzen und musste dabei auch auf Zusammenhang und Unterschied der mit diesen Namen bezeichneten Denkweisen eingehn. Nicht weniger hatte er die Vorurtheile zu bestreiten, welche im Mittelalter nur Barbarei sehen und Mangel an nationaler Denkweise, namentlich an dem Charakter deutscher Wissenschaftlichkeit. So wurde er in ein Feld sehr verschlungener Polemik gezogen, welche die Ruhe geschichtlicher Erörterung nicht leicht bewahren

Digitized by Google

konnte. Sie gründlich durchzukämpfen war hier nicht genügender Raum, nur durch kurze Erörterungen konnte der Verf. die Ansichten beseitigen, welche seiner Auffassung sich entgegensetzten; hierin war das richtige Mass nicht leicht zu treffen. Er wird alle die Schwierigkeiten gefühlt haben, welche die Polemik dem wissenschaftlichen Gange der Entwicklung entgegensetzt; subjective Entscheidungen können dabei um so weniger ausbleiben, je beschränkter das Feld ist, mit welchem die Untersuchung sich beschäftigt. Von andern subjectiven Standpunkten werden sich auch Ausstellungen gegen Grundsätze und Verfahren machen lassen.

Nach einer kurzen Einleitung hat der Verf. sein Werk in 3 Theile zerfallen lassen. Der erste Theil handelt von der Geschichte, der andere von dem System, der dritte von der Schule Eckhart's. In der Einleitung beschäftigt sich der Verf. mit dem Begriffe des Mysticismus und sucht die Vorwürfe, welche ihm gemacht worden sind, zu entkräften. Er hat dabei weniger mit Geschichte als mit philosophischen Begriffen zu thun, durch welche man gewisse geschichtlich aufgetretene Denkweisen zu bezeichnen gesucht hat, namentlich mit dem Verhältnisse des Mysticismus zum Pantheismus und zur Emanationslehre. Diese Begriffe sind von sehr schwankender Bedeutung; man möchte sie entbehren können, weil sie nie die Denkweise eines Philosophen oder einer Schule erschöpfen; nur als bequeme Abkürzungen in der Bezeichnungsweise empfehlen sie sich. Gegen ihren Gebrauch in concreten Fällen werden sich fast immer Ausstellungen machen lassen. Mir scheint es, als hätte der Verf. zu reichlichen Gebrauch von ihnen gemacht zum Behufe seiner Polemik, so be-

Digitized by Google

sonders von dem Namen des Mysticismus. Weil Eckhart allgemein zu den Mystikern gerechnet wird, nimmt er den Mysticismus im Allgemeinen in Schutz. Mysterium und Christenthum, sagt er, sind identisch (S. 4). Dabei hätte er sich wohl daran erinnern sollen, dass die Mysterien heidnischen Ursprungs sind, das Christenthum dagegen die geheimen Religionen durch die Offenbarung beseitigt hat. Die ursprüngliche Bedeutung eines Namens lässt sich doch durch spätern Gebrauch nicht ganz verdecken. *Μύειν* heisst verschliessen, den Mund, die Augen; in diesem Sinn hat es Plotin gebraucht, wenn er will, dass wir unsern sinnlichen Wahrnehmungen uns verschliessen sollen, damit unser inneres Auge der intellectuellen Anschauung sich öffne. Dieser ursprünglichen Bedeutung haftet ein Makel an, welchen man von dem Worte Mysticismus nicht wird trennen können. Er will, dass wir einer Erkenntnissquelle, einem Mittel der Offenbarung uns oder eine uns zugekommene Offenbarung andern verschliessen. Beides will das Christenthum nicht; es ist der Gegner alles dessen, was im wahren Sinne des Worts Mysticismus genannt wird. Dass dabei Geheimnisse bleiben können, thut nichts zur Sache. Denn jede Offenbarung, jedes Zeichen der Mittheilung verbirgt hinter sich ein Geheimniss, welches erst zum Verständniss gebracht werden soll; aber das Christenthum will auch, dass es beim Geheimniss nicht bleiben soll, dass wir seine Worte oder symbolischen Zeichen verstehen lernen, vom Glauben zum Wissen gelangen sollen. Dem Verf. können wir daher nicht zugestehn, dass er vom Worte Mysticismus den ihm anklebenden Makel zu entfernen im Stande gewesen wäre. Eine andere Frage dagegen würde gewesen sein,

Digitized by Google

in wie weit derselbe die Männer trifft, welche man Mystiker genannt hat. Oft ist das Wort mit Unrecht, oft in zu unbeschränktem Sinne gebraucht worden. Von dem sehr weit gehenden Mysticismus der Neuplatoniker und besonders des Dionysius Areopagita ist der Mysticismus der Victoriner um viele Grade verschieden; noch anders gestaltet er sich bei Eckhart und seiner Schule und wieder anders bei den Theosophen der neuern Zeit. Für die Zwecke des Vfs würden wir es für entsprechender gehalten haben, wenn er die verschiedenen Grade des Rechts untersucht hätte, mit welchem der Vorwurf des Mysticismus erhoben worden ist, als dass er sich auf eine Vertheidigung des Mysticismus überhaupt eingelassen hat.

Der 1. Theil, welcher über die Geschichte Eckharts handelt, bringt über das Leben und die Schriften Eckharts nicht viel Neues, weil wir von seinem Leben im Grunde wenig wissen; doch ist das, was über die Schriften und ihre weitere Erforschung gesagt wird, sehr dankenswerth. Wir haben nur deutsche, populäre Schriften von ihm; zur vollständigen Beurtheilung des Mannes wäre eine Kenntniss seiner wissenschaftlichen Schriften sehr wünschenswerth. Zur Geschichte Eckharts gehört aber auch sein Verhältniss zu seiner Zeit und zu seiner Vorzeit. Darüber lässt sich der Verf. weitläuftiger aus ohne doch Alles erschöpfen zu können. Schwierig war es hier die entscheidenden Punkte hervorzuheben. Für gelungen halte ich die Partie der Untersuchung, welche den Unterschied Eckharts von den ketzerischen Parteien des 14. Jahrh. auseinandersetzt, nur hätte vielleicht noch stärker betont werden können, was doch an andern Stellen des Werkes nicht übergangen worden ist, dass er durch

Digitized by Google

sein praktisches und wahrhaft populäres Bestreben von ihnen zurückgehalten wurde. Weniger hat mich befriedigt, was über das Verhältniss Eckharts zu der frühern scholastischen Philosophie und Mystik und zur deutschen Philosophie gesagt ist. Doch wird man eingestehn müssen, dass der Verfasser die Hauptpunkte wenigstens berührt hat und dass es sehr schwierig ist ohne weitläuftigere Untersuchungen ein klares Bild der hier obwaltenden Verhältnisse zu geben. Bei dem Verhältnisse Eckharts zum Systeme der Sententiarier habe ich vermisst, dass die Lehre Alberts des Grossen von der Materie als dem Principe der Individuation nicht berücksichtigt ist, obwohl sie eine Hauptstütze für die Denkweise Eckharts abgiebt. Bei der Untersuchung über sein Verhältniss zur frühern Mystik wäre es darauf angekommen die Unterschiede zwischen den Hauptformen des Mysticismus, welche im Mittelalter in Frage kommen, des Dionysius Areopagita, der Victoriner und Eckharts und seiner Schule zu charakterisiren. Auch was über das Nationale in der Philosophie Eckharts gesagt ist, dürfte wohl noch weitere Ergänzungen und einige Berichtigungen fordern. Eckhart wird als der Vater der deutschen Mystik angesehen (S. 151), die deutsche Mystik als die erste Gestalt, in welcher die deutsche Philosophie in die Geschichte eingetreten sei (S. 225); dem Verf. gilt also Eckhart für den ersten deutschen Philosophen. Hierfür wird weiter kein Grund angegeben; dem Verf. scheint die offenbare Thatsache zu genügen, dass er zuerst in deutscher Sprache philosophische Schriften geschrieben hat. Wie hoch wir nun auch den Einfluss der Sprache auf das Denken anschlagen, so möchte ich doch an dieses Kriterium allein nicht alles Gewicht

Digitized by Google

hängen. Wollte man sich über diesen Punkt zur Genüge verständigen, so würde man in der Frage nach dem Beginn einer nationalen Philosophie drei Stufen der Entwicklung zu unterscheiden haben. Auf der ersten würde man zwar den nationalen Geist in der Ausbildung philosophischer Gedanken gewahr werden können, aber noch in der Hülle einer fremden Sprache. Eine zweite würde da anbrechen, wo die Versuche beginnen die Philosophie in die Nationalliteratur hineinzuarbeiten; diese haben aber bei allen neuern Völkern unter den vorliegenden Hindernissen nicht sogleich einen stetigen Fortgang gehabt und es ist daraus nur unter Unterbrechungen und nach geraumer Zeit eine Nationalphilosophie hervorgegangen, wenn wir unter ihr eine solche verstehn, deren gesammte Werke einen Theil der Nationalliteratur in der Muttersprache abgeben. Daher unterscheiden wir von der zweiten die dritte Stufe, in welcher die philosophische Literatur eines Volkes den zuletzt angegebenen Charakter hat. Fassen wir nun die mittlere Stufe in das Auge, so wird es keinem Zweifel unterworfen sein, dass bei den Philosophen, welche der Muttersprache vorherschend oder ausschliesslich sich bedienen, auch das Eingreifen der nationalen Denkweise in den Gang ihrer philosophischen Gedanken vorauszusetzen ist; aber auch bei den Philosophen, welche sich ihrer Muttersprache nur selten oder gar nicht für ihre philosophischen Werke bedient haben, wird dasselbe schwerlich vermisst werden. Baco, Hobbes, Descartes, Leibniz, Hemsterhuis sind mehr oder weniger in diesem Fall; dennoch werden Engländer, Franzosen, Deutsche und Holländer sich nicht nehmen lassen sie zu ihren nationalen Philosophen zu rechnen. Es

Digitized by

gehört zum Ruhme ihrer Nation solche Geister hervorgebracht zu haben. In Baco wird Niemand die englische Denkweise, den englischen Philosophen verkennen. Gehen wir nun von der mittlern auf die erste Stufe zurück, so werden wir auch von den Philosophen, welche ihr angehören, nicht zu schliessen haben, dass sie nicht deutsch gedacht, weil sie nicht deutsch ihre philosophischen Werke geschrieben hätten, dass ihnen daher nicht der Name deutscher Philosophen zukäme. Es ist mir immer als ein rühmlicher Zug der deutschen Geschichte vorgekommen, dass in der Blüthe des Mittelalters zweimal deutsche Philosophen ein epochemachendes Wort in der Philosophie gesprochen haben, Hugo von St. Victor im 12. und Albert der Grosse im 13. Jahrh.; diesen Ruhm, meine ich, sollten wir nicht aufgeben. Zu weit würde es mich abführen, wenn ich beweisen wollte, was ich für nachweisbar halte, dass in ihren Systemen der deutsche Charakter zu erkennen ist. Sehr wohl ist mir bewusst, dass im Mittelalter die Nationalitäten, besonders in der Wissenschaft, noch nicht so ausgeprägt und abgegrenzt waren, wie in der neuern Geschichte; aber sie waren in der Entwicklung und man wusste sie wohl zu unterscheiden; die berühmten Lehrer haben oft ihren unterscheidenden Beinamen von ihrem Vaterlande erhalten. Der Verf. hat auch nicht verkannt, dass zwischen Hugo von St. Victor, Albert dem Grossen und Eckhart eine Verwandtschaft der Denkweise sich nachweisen lässt; er wird sich daher nicht weigern anzuerkennen, dass seine Behauptung, Eckhart sei als der erste deutsche Philosoph anzusehn, einer genauern Bestimmung bedarf. Eckhart hat, soweit dies sich verfolgen lässt, die ersten Versuche gemacht, die Philoso-

Digitized by Google

phie in die deutsche Literatur zu ziehn; der Erfolg desselben ist aber noch lange unentschieden geblieben; die Versuche haben noch oft sich wiederholen müssen, ehe eine zusammenhängende philosophische Nationalliteratur bei den Deutschen sich bilden konnte, und die spätern Versuche haben auch nicht alle an Eckhart angeknüpft.

Der 2. Theil, welcher die Lehren Eckharts auseinandersetzen soll, zerlegt dieselbe in viele besondere Lehrpunkte, wodurch zwar der Vortheil gewonnen wird, dass die Einzelheiten deutlich hervortreten, meinem Urtheile nach dagegen der Mittelpunkt und das Charakteristische in der Schilderung der ganzen Denkweise verloren hat. Das Verfahren des Vfs hat hierbei noch die besondere Absicht die Orthodoxie Eckharts zu vertheidigen und seine anstössigen Aeusserungen dadurch zu rechtfertigen oder wenigstens in ein milderes Licht zu setzen, dass ähnliche Lehren bei frühern oder spätern Kirchenlehrern nachgewiesen werden. Dadurch erschwert er sich offenbar eine lichtvolle Zusammenfassung der ganzen Denkweise in Rückblicken und Vorblicken. Seine Schilderung nimmt den Ton einer Apologie an und wenn er über die Emphase, zu welcher er sich habe fortreissen lassen, sich entschuldigt, so ist das nicht ohne Grund. Einer solchen Entschuldigung bedarf es gewiss, wenn gerühmt wird, dass Eckhart eine deutsche Philosophie und Theologie lehrte, welche an Tiefsinn und Kühnheit der Gedanken, an der Selbständigkeit der deutschen Sprache die meisten Erzeugnisse der Gegenwart hinter sich lasse (S. IV), wenn der Verf. dem Trithemius beistimmt, dass Eckhart der grösste Kenner des Aristoteles gewesen sei (S. 104). Als die beiden Haupt-

Digitized by Google

punkte, auf welche es ihm ankomme, hebt der Verf. wiederholt hervor, dass Eckhart in organischem Zusammenhange mit aller frühern Philosophie und Theologie sich wisse, namentlich die Resultate der Scholastik, soweit sie speculativ wären, in sich aufgenommen habe, dabei aber auch an Selbständigkeit seiner Gedanken in der Verarbeitung der frühern Philosophie es nicht fehlen lasse. Sein Streben gehe dahin die Gedankenreihen der Vergangenheit in ihrer organischen Einheit zu begründen und ihre Widersprüche als theilweise berechtigte Gegensätze zur höhern Einheit zu bringen (S. 28). Wenn es dem Verf. gelungen wäre diese beiden Punkte nachzuweisen, so würde er damit dargethan haben, dass wir in Eckhart einen der bedeutendsten Meister der Wissenschaft zu sehen hätten. Aber wir müssen gestehn, dass wir den Beweis keines derselben vollständig beigebracht gefunden haben. Vielmehr können wir nicht gut damit andere Zugeständnisse in Einklang finden. Der Verf. bemerkt, ein abstractes Systematisiren finden wir bei Eckhart nicht, weil das dem Wesen der Mystik fremd sei. Ihr einziges Streben gehe ja unmittelbar nach der Tiefe, nach dem letzten Grunde des Seins und Denkens allein. Alles Andere sei ihr gleichgültig und von untergeordneter Bedeutung. Deshalb wären bei Eckhart viele Punkte der Dialektik unvermittelt, audere würden gar nicht erörtert. Wenn wir auch alle seine Schriften hätten, so würden wir bei ihm ein System nach unserer Art doch vermissen. Seine Speculation wäre unmittelbar aus dem Leben und für das Leben gewesen, hätte nur an die Tiefe des menschlichen Geistes appellirt und unmittelbar darauf gegründet, nicht selten ohne alle dialektische Vermittlung. Da-

Digitized by Google

her auch die vielen Wiederholungen. Es wäre immer derselbe Punkt, um den sich Alles bei ihm drehte, die Gotteinigung (S. 27). Wenn es so mit seinem philosophischen Verfahren bestellt ist, so kann man nicht behaupten, dass er die systematischen Bestrebungen der frühern Philosophie in sich aufgenommen und in ihrer organischen Einheit zu begründen gestrebt habe. Selbst die frühere Mystik der Victoriner hatte wenigstens in ihren psychologischen Untersuchungen viel mehr nach systematischer Ordnung gestrebt und die vielen Wiederholungen gemieden. Das beständige Drängen Eckharts auf die unmittelbare Einigung der Seele mit Gott in der Einheit ihres tiefsten Kerns ist denn auch wohl wenig geeignet in besondere Lehrpunkte sich zerlegen zu lassen, welche von einem ihm fremden oder nur äusserlich ihm angekommenen System entnommen werden. Wir wollen noch einen Punkt erwähnen, in welchem das Verdienst der spätern Mystik zu emphatisch gerühmt wird. Sie soll den ersten kühnen Versuch gemacht haben den Gegensatz zwischen Glauben und Wissen aufzuheben (S. 225). Der Gegensatz wird wohl nicht zu leugnen sein; den Widerspruch zwischen ihnen aufzuheben und zu zeigen, wie Glauben zum Wissen führen und im Wissen sich umsetzen sollte, das war schon lange vor der mystischen Schule Eckharts in ebenso kühnen Versuchen unternommen worden.

Der 3. Theil behandelt die Schule Eckharts bis zur Reformation und wirft zuletzt noch einen Blick auf ihr Verhältniss zu unserer Zeit. Schon früher ist bemerkt worden, dass für die Kenntniss der nächsten Nachfolger Eckharts und ihrer Lehrer der Verf. viel Neues und Bemerkenswerthes beibringt. Für die Beurtheilung

Digitized by Google

macht er wiederholt darauf aufmerksam, dass die trüben Zeiten des 14. Jahrh. in Deutschland dem Tone und der Denkweise der deutschen Mystiker dieser Zeit viel von ihrer Färbung mitgetheilt hätten; es erkläre sich daraus der schwermüthige, düstere Ton der Weltverachtung, welcher oft in ihren Schriften sich hören lasse (S. 8 f.; 151 ff.). Diese Bemerkung hat viel Wahres, doch möchten wir sie noch etwas genauer bestimmt sehen. Es ist wahr, dass in Deutschland der Druck der Zeit stärker gefühlt wurde, als in andern Ländern Europas, namentlich durch das Interdict; aber auch in andern Ländern waren Klagen allgemein über den Verfall der Kirchenzucht, über die Störungen im geistlichen Regiment, über den Streit zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft; die Spaltungen in der Kirche beängstigten immer mehr die Gewissen; die Forderungen nach kirchlicher Reform wurden immer lauter, bis sie zu den Reformversuchen der allgemeinen Concilien führten. Ueber diese Vorgänge im innern Leben, welche auch in der Literatur ihren Ausdruck fanden, liegt noch grosses Dunkel. Wir Deutschen haben den Anfang gemacht es allmälig zu zerstreuen, wie wir überhaupt uns rühmen können zuerst einen beharrlichen Fleiss den Alterthümern unserer vaterländischen Literatur zugewendet zu haben, aber auch die verdienstlichen Forschungen des Vfs geben ein Beispiel ab, dass wir damit noch lange nicht zu Ende gekommen sind. Andere Völker sind uns darin gefolgt; ihre Forschungen stehen noch mehr in den Anfängen. Sollten nun bei ihnen nicht auch ähnliche Zeichen einer ähnlichen Zeitstimmung noch verborgen liegen, wie bei uns? Kaum einem Zweifel ist es mir unterworfen, dass auch bei

Digitized by Google

andern Völkern Predigermönche in der Volkssprache auftraten, ihre Predigten niedergeschrieben wurden und dass wir einst eine ähnliche Wendung der Gedanken bei ihnen finden werden, wie bei unsern Predigermönchen. Ausserdem müssen wir aber noch einen andern Punkt beachten. Die Weltverachtung, welche in den Schriften der Mystiker herrscht, ist doch auch nichts Neues, sie geht durch die ganze Denkweise des Mittelalters hindurch; sie hat ihren Grund in der strengen Abscheidung des weltlichen und des geistlichen Standes, in welcher diesem das geistige Supremat zufiel. Das steigerte sich nur allmälig im Streite der geistlichen mit der weltlichen Herrschaft; in der Bildung des geistlichen Standes aber, welcher die Theologie und die Philosophie zufielen, war immer die Tendenz vorhanden die weltlichen und die zeitlichen Güter gering zu achten. Nur so lange die Zeiten in einem glücklichen Fortgang blieben, in Wissenschaft wuchsen, in der hierarchischen Herrschaft des Geistlichen über das Weltliche zunahmen, konnte man auch der Uebung in zeitlichen Fertigkeiten nicht allen Werth und alles Verdienst absprechen. Als dagegen die Krisis eintrat, welche im Streite zwischen Geistlichem und Weltlichem nicht ausbleiben konnte, da sank die Hoffnung auf zeitliche Fortschritte in der Theorie wie in der Praxis, da erst trat die düstere Weltverachtung ein, welche der Vf. in der deutschen Mystik findet. Sie ist ein Zeichen der kritischen Lage der Zeit, des Zweifels, wo nicht der Verzweiflung am weltlichen Leben, auch an der weltlichen Wissenschaft. Einer solchen Verzweiflung kommt Meister Eckhart nahe genug, wenn er äussert, ein schlichter Mann könne wohl ebenso gut Gott erkennen als der

Digitized by Google

Meister der Wissenschaft. Wenn wir nun aber auf diese düstere, der Verzweiflung, auch an der Wissenschaft nahe kommende Stimmung der Zeit blicken, so können wir der Frage nicht ausweichen, ob sie wohl dazu geeignet gewesen sein möchte bedeutende Fortschritte in Theologie und Philosophie zu begünstigen. Was der Verf. über die Schule Eckharts beibringt verräth von ihnen nichts, mit einer einzigen Ausnahme, welche wir später berücksichtigen werden. Schon früher hörten wir ihn die beständigen Wiederholungen Eckharts erwähnen. Sie scheinen doch auf Armuth an Gedanken zu deuten. Wo er von den Handschriften aus der Schule Eckharts redet, sagt er, ähnliche Gedanken kehren in ihnen immer und immer wieder; es könnte ermüdend sein dieselben weiter auszuführen (S. 196). Von dem Bruder Franke von Köln, den er einen der gewaltigsten Denker des 14. Jahrh. nennt, dem er sogar Vorzüge vor Eckhart in Klarheit und Deutlichkeit beimisst, muss er doch eingestehn, dass er seine metaphysischen Kategorien in scheinbarer Unordnung und in buntem Durcheinander vortrage (S. 178). Genug wir finden hier keine bedeutenden Fortschritte in wissenschaftlicher Entwicklung nachgewiesen. Doch wir erwähnten schon die einzige Ausnahme. Sie findet sich in den Lehren des Nicolaus Cusanus. Seinen Zusammenhang mit den deutschen Mystikern des 14. Jahrh. und besonders mit Eckhart hat der Verf. nachgewiesen; auch in seiner deutschen Auslegung des Vaterunsers findet sie sich bezeugt; auf die grosse wissenschaftliche Bedeutung dieses Mannes haben wir nicht nöthig aufmerksam zu machen, da sie in neuerer Zeit oft und mit Vorliebe hervorgehoben worden ist; aber es frägt sich, ob die fruchtbaren Gedanken sei-

Digitized by Google

ner Philosophie aus seiner Bekanntschaft und Verwandtschaft mit Eckhart und den deutschen Mystikern hervorgegangen sind. Dafür kann das deutsche Vaterunser nicht als Beweis dienen; denn jene Gedanken finden sich in seinen lateinischen Schriften. Nicolaus Cusanus hatte aus der ältern Scholastik und aus den griechischen Quellen, aus Plato und Aristoteles und nicht allein aus ihnen geschöpft; die reichsten Hülfsquellen fand er in dem Fluge seines eigenen kühnen Geistes. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man ihn zu den Schülern zählte. Der Vf. sagt (S. 209): »Das Verhältniss der Cusanischen Speculation zu der des Eckhart liesse sich vielleicht so bezeichnen: die Philosophie des Cusanus ist eine Fortführung der christlichen Mystik des Meisters zur Naturmystik im weitesten Sinne.« Darin liegt etwas Wahres. An der Hand der Mathematik, will Nicolaus, sollen wir die Natur erforschen, um in ihr die Geheimnisse Gottes uns offenbaren zu lassen. Daher sein Satz: in Allem ist Alles, aber in jedem in einer andern Weise contrahirt. Analogien mit dieser Denkweise kann man auch bei den deutschen Mystikern finden; aber jeder wird auch leicht erkennen, wie weit beide von einander abstehn. Wo finden sich bei den letztern die nachdrücklichen Aufforderungen zur Erforschung der Mathematik und der Physik? Mit der trüben Weltverachtung lassen sie sich nicht wohl vereinen. Diese Naturmystik hatte mit der Mystik der Eckhartschen Schule gebrochen; sie hatte sich einer neuen Zeit zugewendet, aus welcher die Theosophen und die Naturforscher hervorgegangen sind.

Wir berühren hiermit das Verhältniss der deutschen Mystiker zur neuern und neuesten Philosophie, welches vom Verf. am Ende seiner

Digitized by Google

Schrift und sonst gelegentlich besprochen wird. Er nennt Eckhart auch einen Theosophen. Das Wort ist verschiedener Deutung fähig; es ist aber gewöhnlich in einem engern Sinn genommen worden, um eine Gruppe von Männern zu bezeichnen, welche am Anfange der neuern Zeit stehend einige Verwandtschaft mit den Mystikern haben, von ihnen aber wesentlich sich darin unterscheiden, dass sie Theologie mit Naturforschung verbanden in der Ueberzeugung, dass die Erkenntniss Gottes nicht allein in den Tiefen unseres Gemüths, sondern auch in seinen Offenbarungen in der Natur aufgesucht werden sollte. Gegen diese Männer zeigt der Verf. eine Abneigung, obwohl viele von ihnen auch darin mit den von ihm bevorzugten Mystikern verwandt sind, dass sie der deutschen Sprache sich bedienten. Ohne genauer auf sie einzugehn sieht er in ihnen Abfall und Ausartung. Dazu mag er genügenden Grund zu haben glauben, wenn er auf den wilden Aberglauben blickt, von welchem Eckhart und seine Schule frei waren, welcher überhaupt erst in den Uebergängen aus dem Mittelalter zur neuern Zeit auch von der Wissenschaft genährt und gross gezogen wurde, an dessen Pflege auch die Theosophen in nicht geringem Grade Antheil gehabt haben. Wenn wir dies nicht leugnen können, so dürfen wir darüber auch nicht übersehn, dass sie der wissenschaftlichen Forschung ein weites Gebiet eröffneten und namentlich die Mystik, welche gegen die Offenbarungen Gottes in der Natur die Augen zudrückte, von der Monotonie, den beständigen Wiederholungen desselben Themas befreiten, über welche der Verf. selbst die Klage nicht unterdrücken kann. Wenn wir zuerst an die deutschen Mystiker herantreten, besonders

Digitized by Google

wenn wir zu ihnen kommen von den scholastischen Systemen mit der Ueberfülle ihrer Unterscheidungen und dem künstlichen Aufbau ihrer Beweise und Gegenbeweise, von ihrer Ueberladung mit kirchlicher Gelehrsamkeit, dann hat es etwas Erquickendes bei ihnen Frische der unmittelbaren Anschauung, der innern Erfahrung, lebendige Ueberzeugung, Innigkeit des Gemüthslebens zu finden, und man kann leicht hierdurch geblendet werden ihre wissenschaftlichen Schwächen zu übersehn und den Werth ihrer Leistungen zu überschätzen. Das habe ich an mir selbst erfahren und Eckhart noch in meiner Geschichte der Philosophie der Blüthenzeit der mittelalterlichen Philosophie zugezählt. Nach genauerer Ueberlegung habe ich in meiner spätern Schrift über die christliche Philosophie nach ihrem Begriff u. s. w. ihm und seiner Schule nur eine Stelle einräumen können in den Zeiten des Verfalls der Scholastik. Ohne Zweifel ist der Kreis seiner wissenschaftlichen Gedanken viel dürftiger, viel weniger geordnet als das, was die frühern Scholastiker bieten. Die Verachtung weltlicher Dinge und weltlicher Wissenschaft findet sich zwar auch in den frühern Zeiten des Mittelalters; ihren Werth wussten die Theologen nicht genug zu schätzen; in der Blüthezeit der Scholastik sah man aber doch die Nothwendigkeit in ihnen sich zu üben ein und suchte auch ihren Zusammenhang mit dem geistlichen Leben nachzuweisen. Das ist das Verdienst der grossen Systeme der scholastischen Philosophie, dass sie den Werth des weltlichen Lebens so hoch zu erheben suchten, als es möglich war bei dem allgemeinen Vorurtheil, dass geistlicher Stand und geistliche Uebungen einen höhern Rang und grösseres Verdienst gewährten als weltlicher Stand

Digitized by Google

und weltliche Uebungen. Den Werth der weltlichen Wissenschaft haben aber die deutschen Mystiker des 14. Jahrh, nur herabgesetzt in ihrer trüben Weltverachtung. Wir wüssten ihnen kaum irgend ein Verdienst nachzurechnen um die Fortschritte der Wissenschaft; das Alles war ihnen zu weltlich; selbst die Forschung über geistliche Dinge schien ihnen dem Weltlichen zu nahe zu liegen, zu zerstreuen und abzuziehen von der Einigung mit Gott im innersten Kern unserer Seele. Sie haben weder das System der Theologie fortgebildet, noch die geschichtliche Erforschung der heiligen Schrift, wie viel weniger die Kenntniss der Natur. Deswegen aber sprechen wir ihnen ihre Verdienste nicht ab; auch sie gehören zum Fortschritt der Zeiten. Der Verf. sagt (S. 231) mit Recht: »Wir haben die deutsche Mystik nicht bloss als philosophische Schule, sondern auch als Intuition zu betrachten«. Wir dürfen hinzusetzen, die Philosophie beruht nicht allein auf mittelbarer Erkenntniss durch den Beweis, sondern auch auf unmittelbarer Intuition und das Verdienst um diese wird sich auch auf Philosophie und Wissenschaft erstrecken. Die Systeme der Scholastiker, je verwickelter sie wurden, um so mehr hatten sie mit Ueberdruss erfüllt; man glaubte sie und ihre Beweise entbehren zu können, indem man sich auf die Unmittelbarkeit seiner innern Erfahrungen oder Anschauungen im Innersten der Seele, auf das Zeugniss des Gewissens, der Synteresis zurückzog. Dies giebt den Schriften der Mystiker ihre erquickende Frische; dass sie aber den Beweis und die mittelbare Erkenntniss entbehren zu können glaubten oder doch so viel als möglich beschränkten, machte sie unfähig über die Anfänge der Wissenschaft hinauszukom-

Digitized by Google

men. Bei weiterer Entwicklung der Wissenschaft musste sich zeigen, dass die einzelnen Blicke der geistigen Anschauung keine Haltbarkeit gewinnen können, wenn sie nicht in Zusammenhang mit dem ganzen Leben des Menschen, ja mit der Geschichte der Menschheit gebracht werden, dass die innere Erfahrung sich nicht begreifen lässt ohne ihren Zusammenhang mit der Erfahrung des Aeussern und der Erkenntniss der Natur. Dies hat der neuern Wissenschaft ihre Wege gezeigt; die Hinweisung auf diese Wege ist den deutschen Mystikern noch fremd; doch indem sie die Ueberschätzung der einseitigen geistlichen Wissenschaft des Mittelalters beseitigen halfen, der Erfahrung, welche auch dem gemeinen Mann zugänglich ist, das Wort redeten, damit auch den Gebrauch der Volkssprache begünstigten, haben sie Hindernisse gehoben, welche den Wegen der neuern Wissenschaft entgegenstanden. Ihre Geschichte verdient in verschiedener Rücksicht unsere Beachtung, das Verdienst, welches der Verf. sich um sie erworben hat, unsern Dank. Wenn wir auch mehr hervorgehoben haben, dass wir in unserm Urtheil über sie von ihm in manchen Punkten abweichen müssen, so wird dies doch nicht verkennen lassen, dass er seinen Gegenstand mit warmem Antheil und Einsicht behandelt und neues Licht über ihn verbreitet hat.

H. Ritter.

Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie, d'une partie de la Mysie, de la Phrygie, de la Cappadocie et du Pont exécutée

Digitized by Google

en 1861 et publiée sous les auspices du Ministère d'Etat par Georges Perrot, Edmond Guillaume et Jules Delbet. Paris 1862. Livr. 1—6. fol.

Mission Archéologique de Macédoine. Fouilles et recherches exécutées dans cette contrée et dans les parties adjacentes de la Thrace, de la Thessalie, de l'Illyrie et de l'Epire en l'année 1861 par ordre de S. M. l'Empereur Napoléon III. ouvrage accompagné de planches par Léon Heuzey et H. Daumet. Paris 1864. Livr. 1—2. fol.

Von den wissenschaftlichen Reisewerken, welche auf Veranlassung der französischen Regierung im Erscheinen begriffen sind, nehmen die Werke von Georges Perrot und Léon Heuzey ein besonderes Interesse in Anspruch.

Hr Perrot hatte die Aufgabe, eine der wichtigsten Urkunden alter Geschichte, das officielle Verzeichniss der Thaten und Werke des Augustus im Sebasteion zu Ankyra aus dem Schutte zu befreien und vollständig zu veröffentlichen, und für dies Denkmal, von dem nun schon der ganze lateinische Text und vier noch unbekannte Columnen des griechischen Textes facsimilirt vorliegen, ist seine Reise ein Epoche machendes Ereigniss. Doch hat Perrot sich nicht auf diese Aufgabe beschränkt, sondern was sich ihm auf seiner Reise (deren äusseren Verlauf er in seinen Souvenirs d'un voyage en Asie Mineure Paris 1864 beschrieben hat) in Bithynien, Mysien, Phrygien und Kappadocien an Alterthümern darbot, sorgfältig berücksichtigt, und ausser den nach architektonischen Zeichnungen gemachten Kupfern zeigen die nach dem sogenannten procédé Poitevin durch Uebertragung des Lichtbil-

Digitized by Google

des auf Stein hergestellten Tafeln eine Reihe von jenen Monumenten der älteren Geschichte Kleinasiens in Boghaz-Keui, Eujuk u. s. w., welche in neuerer Zeit das Interesse der Wissenschaft in so hohem Grade beschäftigt haben. Der bisher veröffentlichte Text bezieht sich auf Bithynien, Mysien und das Wassergebiet des Sangarios. Es sind Gegenden, welche nichts weniger als abgelegen sind und dennoch, wie ein Blick auf die Kiepertsche Karte von Kleinasien und in die betreffenden Abschnitte der Ritterschen Erdkunde lehrt, zu den unbekanntesten Strichen der klassischen Welt gehören, so dass man für die nähere Kenntniss derselben neuerdings sogar wieder auf die Nachrichten zurückgegangen ist, welche aus der Busbekschen Gesandtschaftsreise vom Jahr 1554 herrühren (Vgl. Monatsberichte der Berl. Akad. 1863 S. 307).

Bithynien ist eine der glücklichsten Landschaften der alten Welt, durch Reichthum des Bodens an Wasser und Wald, durch glückliches Klima und vortheilhafte Lage an zwei Meeren ausgezeichnet, aber sehr spät zu einer eigenen Landesgeschichte und einer selbständigen Entwickelung gelangt. Erst im dritten Jahrhundert vor Chr. ist hier eine von städtischen Mittelpunkten getragene, hellenische Cultur durchgedrungen und auch diese ist durch gewaltsame Umwälzungen, denen diese Gegenden ihrer Lage nach in vorzüglichem Grade ausgesetzt waren, vielfach gestört und unterbrochen worden, so dass eigentlich erst in der römischen Zeit die Landschaft zu rechtem Gedeihen und voller Entfaltung ihrer Hülfsquellen gelangt ist. Auch die inschriftlichen Denkmäler, auf welche Perrot besondere Aufmerksamkeit gerichtet hat, geben alle nur von dieser späten Nachblüthe des Hellenis-

Digitized by Google

mus Kunde. Die Zahl der bithynischen Inschriften ist durch die von Hommaire de Hell gefundenen, welche Le Bas zur Bearbeitung überlassen wurden und im dritten Bande seiner Sammlung veröffentlicht sind, ansehnlich vermehrt worden. Hr Perrot hat eine nicht unergiebige Nachlese gehalten. Die wichtigsten Inschriften sind die aus Prusias ad Hypium, welche uns die zwölf Phylen der Stadt kennen lehren; darunter sind vier ältere, die den Stamm der Gemeinde bildeten, und acht jüngere, welche in der Kaiserzeit nach und nach hinzugetreten zu sein scheinen, zu unterscheiden. Die Vorsteher dieser Stämme nennen sich auf dem Denkmale zu Ehren des Kallikles (n. 22) *οἱ τῆς ὁμονοίας ἠρημένοι εἰς τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ φύλαρχοι.* Perrot meint, dass nach einer Zeit bürgerlicher Unruhen, vielleicht unter Mitwirkung des Kallikles, die Eintracht wiederhergestellt sei, und dass die Phylarchen zur Erhaltung derselben eingesetzt seien. Indessen ist *ὁμόνοια* nach Analogie von Concordia wohl nichts Anderes als ein Ausdruck für »Stadtgemeinde«. Für die Kenntniss der kleinasiatischen Verfassungszustände zur Kaiserzeit sind auch die Würden des Kallikles von Wichtigkeit, der unter Anderem als *πολιτογράφος,* als *ἄρχων τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων* bezeichnet wird. Keine der mitgetheilten Inschriften geht über das erste Jahrhundert nach Chr. zurück.

Die Route des Verfs geht von Nikomedien nach Nikaia, dann am kianischen Golfe entlang nach Mudania mit ansehnlichen Ueberresten der nun auch in Steinschriften bezeugten Colonia Julia Concordia Apamea. Das Theater daselbst ist, kaum entdeckt, schon wieder zerstört worden. Unter den Ruinen von Herakleia Pontike

Digitized by Google

fand Perrot nur byzantinische Inschriften, welche die lange Fortdauer der alten Stadt (als *Ποντοηράκλεια*) bezeugen; darunter auch eine auf einen Kirchenbau bezügliche, in welcher der Baumeister Gregorios gepriesen wird. In den stattlichen Ruinen von Prusias ad Hypium ist besonders das Theater genau untersucht, von dem die Treppenstufen mit Löwentatzen, die Ueberreste des oberen Säulenumgangs und die Grundmauern der an die Rückseite der Bühne sich anschliessenden Baulichkeiten bemerkenswerth sind. Von Prusias (Uskub) geht der Weg ostwärts über die Höhen, welche das Gebiet des Hypios von dem des Billaios trennen, in das Thal von Boli, welches im Süden durch den galatischen Olympos begränzt ist. Dies Thal ist nur gegen Nordosten geöffnet, wohin der Billaios in geradem Laufe zum schwarzen Meere abfliesst, im Südwesten aber geschlossen. Darnach sind auch die neuesten Karten zu berichtigen, nach welchen der Fluss von Muderlu nach Boli fliesst. In Boli selbst ist die Lage des alten Bithynion nach Bauresten, Grabsteinen in eigenthümlicher Cylinderform und Inschriften (23—41) genauer als bisher festgestellt worden. Merkwürdig ist n. 27, eine Grab- und Ehreninschrift auf *Ἀχείλιος*, einen Arzt, von seinem Sohne Theodoros. Die Fassung derselben ist sehr eigenthümlich, indem nach der gewöhnlichen Dedicationsformel (in welcher wegen des ausgelassenen *ἀνέθηκεν* oder *ἀνέστησεν* F. ohne Grund eine Anakoluthie sieht) die Betheiligung des Sohnes und der Wittwe an dem Begräbnisse in besonderer Weise erwähnt wird. Der Verf. ergänzt sehr kühn: *κ]ῆδος συντε[λῶ] Θεόδωρος ἀρχί[ατρος] ἐπιλεί-βων· γυνὴ δὲ Φιλοχρα[τία] ἐν δόμοις μ[ένω] τρέφουσα παῖδα[ς] καὶ πόθους*. Der Uebergang in

Digitized by Google

die erste Person, den der Verf. annimmt, ist wenigstens durch nichts motivirt. Zu den interessanten Einzelheiten, welche in neuerer Zeit über das Medicinalwesen der Griechen bekannt geworden sind und bei Gelegenheit dieser Inschrift besprochen werden, gehört auch die in den Wescher-Foucartschen Delphica n. 16 vorkommende *ἀτέλεια τοῦ ἰατρικοῦ*, woraus wir entnehmen können, dass von Seiten der Gemeinden regelmässige Beiträge zur Besoldung von Aerzten und Erhaltung ärztlicher Anstalten gezahlt wurden.

Von Boli aus erstreckt sich die Periegese des Verfs auf den galatischen Olympos, dessen schöne Matten den Eindruck einer Schweizergegend machen und den Ruhm blühender Viehzucht, dessen sich Bithynion erfreute, erklären. Der Fluss von Muderlu (Modrenai), welcher irrig zum Billaios gezogen ist, fliesst zum Sangarios, und über den Sangarios geht der Vf. nach dem mysischen Olympos, wo er die Ruinen von Adriani in den waldreichen Abhängen am Rhyndakos aufsucht, die Hamilton zuerst genauer beschrieben hat. Zu den von Le Bas herausgegebenen Inschriften dieser Stadt fügt Perrot eine noch unbekannte hinzu, welche, wenn auch byzantinischen Ursprungs, nicht ohne Interesse ist, weil sie die Grabschrift eines Geistlichen ist, dessen Verdienste um seine Gemeinde ausführlich besprochen werden. In der Ergänzung und Erklärung des Herausgebers bleibt Manches zweifelhaft; doch liest man mit Sicherheit, dass der Verstorbene *ψαλμοῖς ἁγίοις καὶ ἀναγνώσμασι* die Christen erfreut habe. Als Beigabe zu den bithynischen Inschriften wird die Grabschrift eines Nikomediers mitgetheilt, der in Tomi lebte und zur *φυλὴ Ῥωμαίων* gehörte. Merkwürdig ist die

Digitized by Google

der vulgären Aussprache später Gräcität sich genau anschliessende Schreibart *γυνεκί, καπεσκέβασα* u.s.w. *). Den Schluss des bis jetzt vorliegenden Textes bildet eine Beschreibung des Terrains von Kyzikos, welches so mit Trümmern bedeckt und mit wildem Gestrüpp überwachsen ist, dass ohne eine vollständige Aufräumung keine klare Anschauung der alten Stadtanlage gewonnen werden kann. Die Reisenden haben es dennoch versucht, einen Plan aufzunehmen; es ist der erste Grundriss von Kyzikos, welcher allen weiteren topographischen Forschungen als Grundlage dienen wird. Wir sehen der Fortsetzung des Reisewerks mit Spannung entgegen. Sie wird uns zu den Stätten ältester Cultur in Phrygien und Cappadocien führen, während die Denkmäler von Mysien und Bithynien durchaus der römischen und der christlichen Periode angehören. Leider ist auch nach dieser Reise das mittlere Sangariosthal noch ein unbekanntes Gebiet geblieben; die südlichen Abhänge des galatischen Olympos gelten vorzugsweise für eine unsichere Berggegend, so dass die Reisenden es nicht wagen konnten, die Punkte in der Nähe von Nalikhan (in der Gegend von Juliopolis), welche ihnen als Fundorte von Bauresten und Inschriften bezeichnet wurden, aufzusuchen. Ueber Gordion, welches Perrot mit Mordtmann entschieden von Juliopolis trennt und südöstlich von Pessinus ansetzt, sehen wir weitern Mittheilungen entgegen.

Die Mission des Herrn Léon Heuzey war nach dem nordgriechischen Continente gerichtet

*) Bekanntlich sind in Tomi neuerdings mehrere latein. wie griechische Inschriften gefunden, welche die Blüthe der Stadt in der Kaiserzeit bezeugen; darunter die jetzt im Louvre befindliche *ὁ οἶκος τῶν ἐν Τόμει ναυκλήρων*. Eine andere erwähnt den *οἶκος τῶν Ἀλεξανδρέων*.

Digitized by

und ihr Zweck einerseits die berühmten Schlachtfelder in diesen Landschaften zu untersuchen, andererseits die eigenthümliche Cultur und Kunst, welche sich daselbst vor der Ausbildung des asiatischen Hellenismus entwickelt hat, an einheimischen Denkmälern und Urkunden zu erforschen. Während einer zehnmonatlichen Reise hat H. erst Philippoi mit seiner Umgebung untersucht, dann die bei seiner früheren Reise gemachten Entdeckungen in Macedonien weiter verfolgt. Grosse Grabkammern bei Pydna sind aufgedeckt und eine merkwürdige Bauanlage bei Palatitza am Haliakmon erforscht, worin H. eine königliche Sommerresidenz aus Alexanders Zeit. vielleicht seinen Studienort, das Nymphaion bei Mieza, zu erkennen geneigt ist. Dann hat er zwei Monate in Thessalien zugebracht, wo er Sculpturen und viele Inschriften gefunden hat, auf deren Veröffentlichung man sehr gespannt sein darf, ist dann wieder nordwärts in die Gebiete der Lynkesten und Pelagonen gegangen, hat Stoboi am Zusammenflusse des Erigon und Axios in Monumenten und Inschriften nachgewiesen und ist nach Untersuchung der Ruinen von Dyrrachion, Apollonia und Orikon im November heimgekehrt.

Das ist die Uebersicht dessen, was auf dieser Reise erstrebt und erreicht worden ist nach dem allgemeinen Berichte, womit die erste Lieferung beginnt; dann folgt der erste Abschnitt, welcher von Philippoi handelt. Kavála, das mittelalterliche Christopolis, ist durch eine neu gefundene Inschrift als Hafen der Col. Augusta Julia Victrix Philippensium bezeugt, und aus der Citadelle desselben Orts stammt die merkwürdige Marmorinschrift späterer Zeit: *Ἀπολλοφάνις νεωκόρος Παρθενῶνο*[ς] *χρεοφυλάκιον*. H. übersetzt

Digitized by Google

»la boucherie du Parthénon«, und denkt an einen Platz zur Aufbewahrung des für die Priester bestimmten Opferfleisches. Vermuthlich hing dies Gebäude doch noch näher mit dem Cultus zusammen und diente zur Aufnahme und Vertheilung des Opferfleisches bei den *χρεανομίαι* oder *χρεοδαισίαι* der Opferfeste. Ein schönes ionisches Kapitell von echt attischem Stile scheint dem Parthenon anzugehören, dessen Neokoros Apollophanes war und dessen Lage auf dem Felsen bei Kavála nachgewiesen wird. Diese Anlage gehörte ohne Zweifel der schon von Cousinéry als einer attischen Colonie erkannten Stadt Neapolis an *), welche an die Stelle von Antisara getreten zu sein scheint, dem alten Hafenorte von Daton.

Westlich von Kavála liegt landeinwärts das Städtchen Pravista an dem Kreuzpunkte der beiden Strassen, welche nördlich und südlich um das Pangaion gehen. Dieser Platz ist seit alten Zeiten befestigt und bewohnt gewesen. Darüber erhebt sich der Gipfel des Pilaf-tépé, an dessen Abhängen die Spuren alter Bergwerke zu erkennen sind und bei Palaeochori Inschriften sich finden, deren eine dadurch merkwürdig ist, dass sie eine [*N*]*είκαια κιθαρωδιστρία ναβλιστρία* erwähnt. Die Nabla aber gehört gerade zu den Instrumenten thrakischer Musik, wie sie am Pangaion zu Hause war. Daran anknüpfend sucht

*) Eine auf diese Stadt bezügliche Inschrift glaube ich im Mus. der arch. Ges. zu Athen entdeckt zu haben. Es ist eine Stele mit Relief (Athena einem Mädchen mit hohem Kopfaufsatze die Hand reichend): darunter die gesperrten Buchstaben einer Ueberschrift: [*N*]*E*[*O*]*Π*[*O*]*Λ*[*ΤΩΝ*. Dann folgt ein Psephisma, an dessen Anfang *Δημοσθένης Θεοξένου* zu lesen war. Der ganze Stein ist in dem übelsten Zustande, aber einer genaueren Untersuchung, als ich ihm widmen konnte, in hohem Grade würdig.

Digitized by

H. zu beweisen, dass das wichtigste der thrakischen Heiligthümer, das Orakel des Dionysos, auf dem Gipfel des Pilaf-tepe gelegen habe, der bei seiner Höhe von gegen 6000 Fuss vor allen unter den *οὔρεα ὑψηλότατα* bei Herod. VII, 111 verstanden werden müsse. Indessen weisen die Worte doch mehr auf ein Gebirge im Hintergrunde der Landschaft hin und die Satreer werden ausdrücklich zu den binnenländischen Stämmen gerechnet. Unter den in Kavála gefundenen Münzen ist eine mit dem thasischen Herakles und der Legende . . *ΣΥΜΑΙΩΝ* merkwürdig, welche H. *Ὀισυμαίων* liest. Die beigegebenen Tafeln enthalten Ansichten der Ruinen von Philippoi, das Kapitell vom attischen Tempel in Neapolis, einem Triumphthor von der via Egnatia. Felssculpturen vom Theater bei Philippoi und andere Ueberreste, von denen im vorliegenden Texte noch nicht die Rede ist.

E. Curtius.

Méditations sur l'essence de la religion chrétienne, par M. Guizot. Paris, Michel Lévy frères, 1864. XXVIII u. 384 S. in Octav.

Unstreitig gehört es zu den denkwürdigsten Erscheinungen unserer neuesten Zeit dass auch vielerfahrene und hochverdiente Staatsmänner sich wieder mehr mit den rein christlichen Fragen beschäftigen und in öffentlichen Schriften zu ihren Zeitgenossen darüber reden. Diese Fragen werden ja selbst wieder immer gewichtiger, und wieder will es sich zu unsern Zeiten wie einst vor drei bis vier Jahrhunderten in ganz Europa dávon handeln welche Art von Christen-

Digitized by Google

thum die für den einzelnen Menschen wie für ganze Völker richtige und erspriessliche sei, nur dass jetzt die zuletzt noch viel schwerere Frage hinzutritt ob das Christenthum überhaupt die beste Macht und der Alles belebende Athem für ganze Völker und Reiche bleiben solle oder nicht. So sahen wir vor einiger Zeit den sel. Bunsen die erste Musse welche ihm nach vielen Jahren öffentlicher Dienste zufiel mit grossem Eifer benutzen um der Welt seine Erfahrungen und Forschungen über Inhalt und Wesen des Christenthumes und dessen Bedeutung für Gegenwart und Zukunft mitzutheilen. Sehr ähnlich sehen wir hier nun Hrn Guizot noch wie die letzten Stunden seines irdischen Lebens freudig ergreifen um nicht bloss als Christ und als Gelehrter sondern insbesondre als ein Mann der lange Jahre hindurch als machtvoll wirkender Staatsmann die menschlichen Dinge von oben her überschauet hat seine Stimme über die trotz aller Versicherungen vom Gegentheile am Ende dennoch gewichtigsten Fragen unserer Zeit zu erheben. Es sind nicht die hohen aber im Grunde doch sehr leeren Betrachtungen über das Christenthum eines Staatsmannes wie Chateaubriand, welche hier laut werden: schon als Protestant kann Guizot ganz anders über das Christenthum reden. Aber wie ganz anders als zu den Zeiten wo jener Staatsmann sein vor einem halben Jahrhunderte in Frankreich so berühmtes Buch verfasste, steht dazu heute das Christenthum in Frankreich! Es hält sich dort zwar noch heute unter dem amtlichen Schilde der Päpstlichen Religion als dér der »Mehrheit der Franzosen«: allein welche Zukunft drohet ihm jetzt nach dem Wirken zweier so ganz verschiedener und doch am Ende unter sich in der

Digitized by Google

grossen Hauptsache so gleichartiger Schriftsteller wie Lamennais und Renan, jetzt wo dieser einem Voltaire so ähnliche und doch in der That vielmehr einem Rousseau gleichende Schriftsteller sich laut und öffentlich den Doppelruhm zuschreiben kann dass sein bekanntes Buch auch in seiner Volksausgabe trotz aller amtlichen Hinderung Wunder thue und dass seine Absetzung keine Widerlegung seines Buches sei! Müsste nun unter diesen Verhältnissen die Evangelische Kirche in Frankreich sich hundertfach aufgefordert fühlen die verborgen in ihr liegenden Kräfte desto eifriger auszubilden und desto freier zum Heile des Ganzen wirken zu lassen, so sehen wir sie umgekehrt die Freiheit welche für sie aufs neue seit über dreissig Jahren errungen ist sehr wenig auf die rechte Art anwenden, sehen sie in sich gespaltener als je, und ihre bessere Bestimmung fast völlig vergessend. Während Guizot in dieser Schrift seine Protestantischen Freunde warnen muss ihre Begriffe von Inspiration der Bibel nicht bis auf die Buchstaben auszudehnen, will in den Protestantischen Universitäten von Montauban und Strassburg eine Theologenschule aufkommen welche die christliche Freiheit in die Zügellosigkeit setzt und in der Wissenschaft sich über eine Tübingische Weisheit nicht zu erheben weiss. Das Christenthum ist zwar immer noch etwas ganz Anderes als das einseitige Treiben dieser Parteien welche in ihm oder auch ohne es herrschen wollen: allein zu einer Zeit wo die Parteien so heftig sich anstrengen trotz ihrer schweren Fehler im Volke die allein herrschenden Geister werden zu wollen, kann es desto wohlthätiger wirken wenn besonnene Männer ihr offenes Wort nicht zurückhalten.

Digitized by Google

Der vorliegende Band ist besonders gegen solche gerichtet welche in unsern Tagen von Gott und von Geist, von Schöpfung und von Wunder, von Christus und einem des Namens werthen Christenthume überhaupt nichts wissen wollen. Solche Abläugner sind zum Theil zwar nur durch die gerade entgegengesetzten Fehler der starren Verehrer von Kirche und Buchstaben ins Leben gerufen: sie sind dann eher zu bedauern als zu hart zu behandeln. Aber es lässt sich nicht verkennen dass sehr Viele auch rein aus der eignen Lust am Verwirren und Täuschen und aus dem allen Geist trübenden Neide und Hasse gegen das wahrhaft Grosse Herrliche und Ewige sich soweit haben verlieren können. Diese Leute wollen freie Christen freie Bürger freie Menschen sein und als solche sich dem grossen Haufen empfehlen oder vielmehr am liebsten diesen zugleich mit allen Besseren im Volke selbst beherrschen: sie scheuen aber alle Arbeit des tieferen Erforschens und Erkennens der Dinge, alle ächte Selbstbeherrschung und Selbstaufopferung, alle Geduld und Unermüdlichkeit der reinen Liebe; und weil sie so selbst ohne wahre Religion in den Tag hinein zu leben vorziehen, ist es kein Wunder dass sie die unübertrefflichen Wahrheiten ebenso wie die unerschöpflich tiefen Kräfte des Christenthumes nur zu verkennen wissen und sie vernichten möchten wenn sie es könnten. Sie stellen sich nicht alle als ganz offene Feinde desselben hin, und sind es dennoch noch weit schlimmer in ihrem Herzen und in Allem was sie thun, wollen von Geist nichts wissen weil ihr eigner so schwer getrübt ist, wollen sogar das Wort »Wunder« ausmerzen während sie selbst wohl ganz zufrieden wären wenn ein Wunder nur plötzlich alle ihre gehei-

Digitized by Google

men oder offenen Wünsche erfüllte, und schreien gegen Jesuiten während sie ihnen aufs beste in die Hände arbeiten. Wie könnte ein Mann wie Guizot anders als gegen diese Hälfte aller Zerstörer unserer Zeit sein? aber er ist es zugleich mit jener höheren Ruhe und Weisheit welche man bei einem Staatsmanne erwartet der am Ende eines vielbewegten Lebens von seinen Erfahrungen herab auf alles Menschliche hinblickt. Dass er dagegen auch von der andern Seite die Anbeter des Buchstabens nicht billige ist schon oben bemerkt. Handelt es sich freilich von der feineren Erkenntniss der biblischen Dinge in allen ihren Einzelnheiten welche eine eigenthümliche lange Beschäftigung mit allen den Besonderheiten voraussetzt, so wird man sie wohl bei einem Staatsmannne weniger suchen: desto mehr kann man sich aber hier an der Richtigkeit des allgemeinen Urtheiles über die christlichen Dinge erfreuen.

Wir sind jedoch am meisten auf die folgenden Theile des Werkes gespannt. Es soll aus vier Theilen bestehen, und in den beiden letzten auch auf die Fragen über das Wesen und die Zukunft aller jetzt bestehenden Theilungen der Christenheit eingehen. Einiges darüber äussert der Verf. zwar hier in der Vorrede, und hat es schon früher in einigen anderen Abhandlungen angedeutet. Erst in den letzten Theilen dieses Werkes aber werden diese unsre unmittelbare Gegenwart und allen Bestand unserer heutigen Völker am tiefsten berührenden Fragen abgehandelt werden; und wir wiederholen dass wir auf die Art wie Guizot gerade diese behandeln wird am meisten gespannt sind.

H. E.

Digitized by Google

Mémoires et correspondance du roi Jérome et de la reine Catherine. Tome quatrième. Paris chez E. Dentu. 1863. 508 S. in Octav.

Von den drei Büchern, in welche dieser Theil zerfällt *) gehört das erste ausschliesslich der Unternehmung Schills und kann, den bekannten Monographien über diesen Gegenstand und namentlich der exacten Darstellung gegenüber, welche Bärsch im Jahre 1860 veröffentlichte, nur in so weit Interesse erregen, als sich in den Berichten von militairischen und bürgerlichen Behörden und in den am Hofe zu Cassel geltenden Auffassungen die gesteigerte Besorgniss für die Existenz des jeder gesunden Grundlage entbehrenden Königreichs Westphalen kund giebt. In einem Schreiben (Cassel, 5. Mai 1809) an den Kaiser erklärt Jérôme, dass er von seinem Posten nicht weichen und der Welt zeigen werde, dass er der Bruder des Kaisers sei, frägt aber zugleich an, ob er, wenn Schill vordringe und sich der Unterstützung Preussens erfreue, seinen Rückzug zur grossen Armee, oder aber nach Holland antreten solle; er habe 6000 Mann in Magdeburg und 4000 in Cassel stehen, dürfe jedoch auf die Zuverlässigkeit derselben nicht unter allen Umständen bauen. Man hege, berichtet Reinhard wenige Tage darauf an Champagny, in Cassel die Befürchtung, dass es Schill auf einen Handstreich gegen die Resi-

*) Die Anzeige der vorhergehenden Bände findet sich in den Jahrgängen 1862 (S. 1415 f.) und 1863 (S. 888 f.).

Digitized by

denz abgesehen habe und den König aufzuheben trachte.

In ähnlicher Weise ist das zweite Buch abgefasst, welches sich mit dem ritterlichen Zuge Friedrich Wilhelms von Braunschweig und seiner Schwarzen von der Grenze Böhmens bis zur Mündung der Weser beschäftigt und nebenbei die finanziellen Zustände Westphalens, dessen Regierung und einflussreiche Persönlichkeiten der Erörterung unterzieht. Auch hier werden die Depeschen des scharf beobachtenden Reinhard, die Gründlichkeit und deutschen Ernst mit der Gewandtheit französischer Auffassung verbinden, die Aufmerksamkeit des Lesers vorzugsweise in Anspruch nehmen, während es dem Verf. schwerlich gelingen dürfte, den König gegen die auch durch Thiers erhobene Anklage einer masslosen Verschwendung zu rechtfertigen. Die Mahnungen und Vorwürfe, mit welchen der Kaiser so reichlich den Bruder überschüttet, lassen allerdings an Derbheit nichts zu wünschen übrig und halten genau den Ton des scharfen Schulmeisters gegen einen ungefügen Wildfang inne, sind aber doch den Thatsachen nach nicht eben unbegründet. Der Gescholtene spielt dann eine Zeitlang die Rolle des Gekränkten, versteigt sich mitunter zu einem bescheidenen Schmollen, spricht selbst den Wunsch aus, den Thron aufgeben und als Privatmann nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, bis er im rücksichtslosen Eingehen auf alle Genüsse des schlüpfrigen Hofes den Tadel des kaiserlichen Zuchtmeisters verwindet.

Ein umfassender Bericht Reinhards an Champagny vom 10. August 1809 entwirft ein so feines und treffend aufgefasstes Bild der westphä-

Digitized by Google

lischen Zustände, dass Ref. nicht umhin kann, denselben im gedrängten Auszuge wiederzugeben. Die Grundlagen des geltenden Systems, heisst es hier, sind durch Beugnot gelegt; der soldatisch stramme Hof des Kurfürsten und die manirirte Einfachheit im Schlosse zu Braunschweig haben einem glänzenden jungen Hofe weichen müssen; ein in allen seinen Elementen neues Heer von 20,000 Mann ist ins Leben gerufen, und disparate Landestheile sind unter französischem Zuschnitt zu einem Ganzen verschmolzen. Verwaltung, Abgaben und Unterrichtswesen sind umgestaltet, die Rechtspflege ist von der Administration getrennt, für Handel und Industrie sind neue Bahnen gebrochen und die französische Sprache hat bereits gleiche Geltung mit der deutschen gewonnen. Bei einer so durchgreifenden Umwandlung hatte man allerdings mit erheblichen Schwierigkeiten zu ringen. Die Bevölkerung ist durchschnittlich feindlich gegen Frankreich gesinnt, geht jedoch, so lange kein Anstoss von aussen erfolgt, nicht über den passiven Widerstand hinaus. Die Hindernisse, welche einem Verschmelzen des französischen und deutschen Geistes entgegenstehen, können nur durch die Zeit beseitigt werden. Der Deutsche ist nicht unempfänglich für Sitte und Denkweise des Auslandes, verlangt aber Musse, um sich in beide hineinzufinden; dem Franzosen dagegen wohnt diese Empfänglichkeit weniger inne und er erblickt nur zu leicht in dem Fremden das Feindliche. Hier thut ein billiges Gehenlassen nach beiden Seiten Noth, Schonung gegen verjährte und locale Rechte und bei vorkommenden Collisionen eine dem deutschen Elemente günstige Auslegung. Was

Digitized by Google

den Hof anbelangt, so ist die Königin ohne allen Einfluss und unter ihren Damen findet sich keine, welche im Stande wäre, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen. Der Graf von Wellingerode steht dem Könige sehr nahe und erfreut sich des Vorrechts, ihm mitunter die Wahrheit sagen zu dürfen; der Grossjägermeister Graf von Hardenberg ist schon in Folge der Verheirathung seiner Tochter mit dem Grafen Fürstenstein ein ergebener Diener der Regierung. Im Ministerium und Staatsrath sitzen nur fünf (!) Franzosen und die deutschen Mitglieder sind fast alle Männer von Verdienst, Erfahrung und Arbeitskraft. Die grossartige Umgestaltung der Justizverfassung ist das Werk des scharfsinnigen und vielseitig gebildeten Siméon, der sich um die ihm untergebene hohe Policei, welche sich bis jetzt wenigstens noch nicht als unentbehrlich gezeigt hat, durchaus nicht kümmert. »Il est dans le caractère allemand quelque chose qui répugne indéracinablement à une pareille institution. Sa bonne foi s'en inquiète et s'en irrite, et comme dans la conscience qu'il a de manquer d'adresse, il se sent sans défense, un agent de la haute police à ses yeux n'est qu'un assassin.« Dazu kommt, dass dieses Institut fast nur durch Ausländer gehandhabt wird, die schon mehr als einmal im Leben Schiffbruch gelitten haben. Soll dasselbe noch fernerhin beibehalten werden, so muss wenigstens, wenn der Riss zwischen beiden Nationalitäten nicht ein unheilbarer werden soll, die obere Leitung in die Hände eines Deutschen gelegt werden. Was das Ministerium des Innern anbelangt, so hat Herr von Wolfradt seine höheren Beamten mit vielem

Digitized by Google

Geschick zu wählen verstanden. Dem Unterrichtswesen steht ein Herr von Leist vor, ein in gleichem Grade gelehrter und schmiegsamer Mann. Da nun voraussichtlich die fünf Universitäten des Königreichs auf zwei reducirt werden dürften, so drängt sich die Frage auf, ob diese ihre bisherige Organisation beibehalten werden. Es ist diese Frage von der höchsten Wichtigkeit und meine unmassgebliche Ansicht geht dahin, dass »ces établissements ne peuvent subsister sans une juridiction locale et séparée, et que tels qu'ils sont ils sont absolument incompatibles avec toute intervention de la haute police.« Was das Finanzministerium betrifft, so steht Herr von Bülow, trotz der ungünstigsten Verhältnisse und seiner zahlreichen persönlichen Widersacher, auf dem Punkte, durch seine rastlose Thätigkeit und unbeugsame Rechtlichkeit das volle Vertrauen des Königs zu gewinnen.

Reinhard schliesst seinen Bericht mit dem Wunsche, dass der König stets eingedenk sein möge, dass er über ein deutsches Volk herrsche, dass er, wenn es im Staatsrath der Discussion ernster Gegenstände gelte, jede Frivolität fern halte, einsichtsvollen und mit den wahren Bedürfnissen des Landes vertrauten Personen nie das Gehör versage, die Ausgaben nach dem Maximum der Einnahme scharf abmesse und fortan, ohne in den Staatsschatz beliebig einzugreifen, sich mit seiner Civilliste begnüge.

In einer früheren Depesche charakterisirt Reinhard den Grafen von Fürstenstein, den bekannten Günstling Jéromes, folgendermassen. Der König zeigt sich in allen Ansichten schwan-

Digitized by Google

kend und dem Einflusse wohlmeinender Männer schwer zugänglich, weil er durch Nachgiebigkeit Mangel an Charakter zu verrathen fürchtet. Dagegen ist ihm Fürstenstein so unentbehrlich, dass er im wahren Sinne des Worts ohne ihn nicht einschlafen kann. Der Graf hat natürlichen Verstand, Geschmeidigkeit und angenehme Formen, wird aber um so weniger im Stande sein, die Lücken seines Wissens auszufüllen, als er auf unverzeihliche Weise seine Zeit vertändelt. Ausserhalb der Angelegenheiten des Hofes kommt sein Einfluss nicht in Betracht. Das einzige Böse, was er thut, ist dass er nichts Gutes thut; er ist ein excellenter Günstling, aber ein grundschlechter Minister.

Das letzte Buch umfasst das Jahr 1810 und hat, abgesehen von der Finanzlage, hauptsächlich die vorübergehende Annexion der bis dahin nicht zum neuen Königreiche zählenden hannoverschen Provinzen — mit Ausnahme des Herzogthums Lauenburg, zum Gegenstande. Mit der Uebergabe dieser Landestheile, welche übrigens mit der Auflage belegt wurden, 18500 französische Soldaten zu nähren, kleiden und zu besolden, während die Domainen mit Dotationen zum Belaufe von mehr als fünftehalb Millionen Francs belastet waren, wurde Reinhard vom Kaiser beauftragt.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück. 10. August 1864.

Karl von Seebach Der Hannoversche Jura mit einer geologischen Uebersichtskarte und 10 Tafeln Abbildungen. Berlin bei W. Hertz 1864. 158 S. in Lex.form.

Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit war: eine dem neusten Stande der Wissenschaft entsprechende Uebersicht der Juraformation im nordwestlichen Deutschland zu geben und so speciell die Lücke auszufüllen, die Oppel in seiner vortrefflichen Arbeit über die Juraformation durch die Nichtberücksichtigung dieser Gegend übrig gelassen hatte. Dieser Zweck bedingte natürlich auch in der Anordnung und Vertheilung des Stoffes einen gewissen Anschluss an das Oppel'sche Buch. Dagegen sind die allgemeinen Grundsätze und die Methode des Hann. Jura von denen Oppel's so abweichend, dass der Verf. es für nöthig hielt dieselben in einer Einleitung ausführlich darzulegen und die entgegenstehenden Ansichten zu widerlegen.

In dem ersten Abschnitt des auf die Einleitung folgenden geognostischen Theils wird die

Digitized by Google

geographische Verbreitung des Jura im nordwestlichen Deutschland besprochen. Der daran sich schliessende Abschnitt behandelt die verticale Gliederung der Schichten, von unten nach oben.

Die Schichten der Avicula contorta, die immer noch besser Täbinger Schichten als Kössener heissen könnten, werden als das oberste selbständige Glied der Trias angesehen.

Der Lias in der Ausdehnung genommen, die ihm L. v. Buch und die Süddeutschen gegeben, zerfällt in 9 Unterabtheilungen, von denen die Psilonoten-, Angulaten-, Arieten- und Ammonites planicosta - Schichten den unteren Lias ausmachen. Diese Gruppe ist der schwächste Theil in der ganzen Arbeit und besonders die obere Grenze derselben noch ganz ungenügend bekannt. Der mittlere Lias besteht aus den Schichten des Am. brevispina, des Am. capricornus und aus den Amaltheenschichten. Die letzteren sind hier entgegen der gewöhnlichen Annahme nicht weiter eingetheilt worden, ein Verfahren, das — wie die in jüngster Zeit an der Buke - Kreienser Eisenbahn gewonnenen Aufschlüsse lehren — allerdings nicht ganz ohne Bedenken ist. Der obere Lias wird nur von den Posidonienschiefern und den Schichten des Am. jurensis gebildet.

Der Dogger zerfällt in die Schichten des Am. opalinus, des Inoceramus polyplocus, die Coronatenschichten, Schichten des Am. Parkinsoni, der Ostrea Knorrii und den Cornbrash. Diese Schichtenfolge, die der Verf. für den wichtigsten Theil seiner Arbeit hält, ist durch die inzwischen bei dem genannten Eisenbahnbau blossgelegten Aufschlüsse durchaus bestätigt worden.

Den oberen Jura bilden die Macrocephalen-

Digitized by Google

schichten, Ornatenthone, Hersumer Schichten, die Korallenschicht, der Korallenoolith, die Nerineenschichten, die Pterocerasschichten, die Schichten der Exogyra virgula und die des Am. gigas; über diesen folgen die Purbeckschichten, die den Uebergang zur Wealdengruppe bilden. In dieser Reihe ist durchaus neu die Aussonderung der Am. gigas-Schichten, die wegen der Analogie mit dem nordöstlichen Frankreich nicht uninteressant ist.

In dem nun folgenden Abschnitt benutzt der Verf. die Gelegenheit, um einige Bedenken gegen die herkömmliche obere Grenze des Lias auszusprechen. Dieselbe ist wenigstens für Norddeutschland, wie sich immermehr herausstellt, ganz unhaltbar. Auch die französische Abgrenzung unter den Coronatenschichten ist nicht eben glänzend und steht jedenfalls weit zurück hinter einer Grenzlinie, die man zwischen die Amaltheen und Posidonienschichten legen könnte. Die Abtrennung des Kelloway von dem Oxfordien muss der Verf. für eine ganz allgemein unzulässige halten.

Das bei einer Vergleichung mit den Juraschichten anderer Länder gewonnene Schlussresultat wird folgendermassen zusammengefasst: »Die hannoversche Juraformation ist in ihrem unteren Theil bis an den Cornbrash dem süddeutschen Jura am ähnlichsten und hat während dieser Zeit vermuthlich mit diesem zusammengehangen. Gleichzeitig mit der Bildung des Baltischen Jura beginnt die Annäherung an den englisch-französischen Typus. Diese Aehnlichkeit erhält sich während der ganzen Oxfordgruppe. Der Kimmeridge ist zwar in manchen Beziehungen eigenthümlich, zeigt aber immer noch eine genaue Verwandtschaft mit dem des

Digitized by

nördlichen Frankreich. Die Purbeckschichten sind eigenthümlich.«

Der paläontologische Theil zerfällt in eine Tabelle, in welcher alle in dem geognostischen Theile erwähnten Petrefacten in ihrer Verbreitung und Häufigkeit zusammengestellt sind, und in einen Abschnitt mit kritischen Bemerkungen. Diese umfassen alle neuen oder local neuen Arten, sowie diejenigen Formen, deren Kritik wesentlich bereichert werden konnte. Einige dieser Notizen dürften dadurch interessant sein, dass der Verf. das Glück hatte einige der wichtigsten Originalsammlungen eigens für die vorliegende Arbeit studiren zu können, so vor Allem die für das Britische Museum angekaufte Sammlung von J. de C. Somerley.

K. v. S.

Histoire de la litterature anglaise par H. Taine. Paris 1863. Tome premier XLVIII u. 527 S. Tome deuxième 706 S. Tome troisième 677 S.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hatte sich bereits durch mehrfache philosophische und literarhistorische Arbeiten *) in Frankreich einen sehr angesehenen Namen erworben, als diese »Geschichte der englischen Literatur« erschien, welche gleichfalls von seinen Landsleuten mit

*) z. B. La Fontaine et ses Fables, Essai sur Tite Live, Les Philosophes français au XIX siècle u. s. w. sämmtlich in mehren Auflagen erschienen.

Digitized by Google

sehr grossem Beifall aufgenommen worden ist. Denn wenn auch unter ihnen mancherlei einzelne Vorarbeiten zu einer solchen z. B. von Philarète Chasles, dem Verf. selbst und Andern vorhanden waren, so besassen sie gleichwohl bisher noch keine vollständige Darstellung derselben. Diese Lücke ist nun ausgefüllt, jedoch nicht ganz, wie wir weiter unten sehen werden.

Was den Geist betrifft, in dem die Arbeit unternommen worden, so merkt man bald, dass Taine bemüht gewesen ist, seines Gegenstandes äusserlich und innerlich Meister zu werden, also nicht bloss die einzelnen Schriftsteller kennen zu lernen, sondern auch Einsicht zu gewinnen in all die nähern und fernern Ursachen, vermöge deren die englische Literatur in ihrem ganzen Verlauf eben nur so sein und werden konnte wie sie sich uns bietet. Zu diesem Zweck hat er sich nicht nur mit der politischen Geschichte, sondern auch den Sitten und der Lebensweise, den klimatischen Verhältnissen so wie den ältesten Dichtungen des englischen Volkes, seiner Stammväter und seiner Stammgenossen in der frühern Heimath sowie in den spätern Wohnsitzen bekannt gemacht, und deshalb begleitet die Culturgeschichte jeder Periode auch jederzeit die der Literatur. Dadurch gewinnt die ganze Behandlung derselben an Lebendigkeit und Interesse und gewährt einen tiefern Einblick in die Geistesthätigkeit, welche die einzelnen Erzeugnisse des englischen Schriftenthums hervorgebracht hat.

Ehe wir jedoch weiter gehen, wollen wir zuvörderst bemerken, dass das vorliegende Werk nach einer allgemeinen Einleitung in vier Bücher zerfällt, von denen das erste die Ursprünge in drei Abschnitten behandelt, nämlich, die Sach-

Digitized by Google

sen, die Normannen und die neue Sprache (Chaucer); — das zweite die Renaissance in sechs Abschnitten, nämlich die heidnische Renaissance (Sitten, Poesie, Prosa), das Theater, Ben Jonson, Shakspeare, die christliche Renaissance und Milton; — das dritte die klassische Zeit in sieben Abschnitten, nämlich die Restauration (die Lebemänner, die Weltlichgesinnten), Dryden, die Revolution, Addison, Swift, die Romanschriftsteller und die Dichter; — das vierte endlich bespricht die Neuzeit in zwei Abschnitten, nämlich die Ideen und Werke (Burns, Walter Scott u. s. w.) und Lord Byron. Zuletzt folgt noch ein Schlusskapitel, das einen Vergleich der Vergangenheit mit der Gegenwart anstellt.

Aus dieser obwohl nur sehr kurzen Uebersicht wird indess das Verhältniss der einzelnen Theile des Werkes vielleicht zur Genüge erhellen und daraus hervorgehen, dass die Hauptfiguren der englischen Literatur mit grosser Ausführlichkeit behandelt sind, die untergeordneten Schriftsteller hingegen meist nur sehr flüchtig, oft blos andeutungsweise, so wie andererseits der Culturgeschichte ein sehr bedeutender Raum zugestanden ist, wodurch allerdings, wie bereits bemerkt, das Interesse stets rege gehalten wird, dass dagegen für eine erschöpfende auch auf Autoren zweiten und dritten Ranges so wie andere nicht unwichtige Punkte eingehende Darstellung des ganzen Gebiets der behandelten Literatur noch nicht das Erforderliche geschehen ist. Uebrigens zeigt dies schon der äussere Umfang des Werkes. Zieht man nämlich von den 1900 Seiten desselben ausser den angeführten Digressionen auch noch die Auszüge aus den Autoren ab und erwägt man ferner den sehr splendiden Druck, so bleibt für die eigentliche Literaturge-

Digitized by Google

schichte ein verhältnissmässig nur geringer Raum, den die Koryphäen derselben fast ganz einnehmen. Dieses Missverhältniss erhält vielleicht seine Erklärung dadurch, dass der Verf. frühere Monographien über die letztern durch Hinzufügung einleitender und verbindender Kapitel, worin er viele eine ausführlichere Besprechung verdienende Gegenstände zu sehr zusammengedrängt hat, in eine zusammenhängende Histoire de la litterature anglaise hat verwandeln wollen. Denn sonst wüsste man nicht warum z. B. ein so bedeutendes literarisch-politisches Ereigniss, wie die Briefe des Junius es waren, zwar erwähnt wird (3, 80 ff.), jedoch von den vier Seiten, worauf dies geschieht, eine aus denselben angeführte Stelle deren drei und eine halbe anfüllt, während die übrigen Zeilen den Stil besprechen, dagegen die ganze so wichtige Geschichte dieser Briefe auch mit keiner Silbe erwähnt wird. Dass übrigens Sir Philipp Francis der Verfasser derselben gewesen, dünkt vielen competenten Richtern keineswegs wahrscheinlich, so z. B. war, wie Ref. weiss, der jetzt verstorbene Lord Lyndhurst durchaus nicht dieser Meinung *). — Ferner erwähnt Taine zwar den geistreichen Humoristen Charles Lamb (3, 473), aber doch nur als Alterthümler; sein Hauptwerk, die vortrefflichen Essays, sind dagegen unerwähnt geblieben. Anderwärts (3, 408 f.) sind eine grössere Anzahl nicht unbedeutender Dichter auf nicht viel mehr als einer Seite abgethan und zwar so, dass, wer es nicht schon weiss, durchaus nicht daraus ersehen kann, von welchem der dort genannten Autoren jede der angeführten

*) Vergleiche hierüber noch Notes and Queries, passim; s. General Index to Series the first. London 1856. s. v. Junius.

Dichtungen denn eigentlich herstammt. Ja, noch andere Ereignisse, die auf dem Felde der englischen Literatur so viel Aufsehen gemacht haben, wie z. B. die Rowlie'schen Gedichte Chatterton's sind ganz mit Stillschweigen übergangen, vieler andern Namen nicht zu gedenken, wie z. B. aus älterer Zeit Sir Thomas Whyatt. Lord Vaux u. s. w. Die Anfänge der dramatischen Kunst in England, die Mysteries und Miracle-plays, so wie die ältesten Lustspiele (Ralph Royster Doyster, Gammer Gurton's Needle u. s. w.) nebst andern Erzeugnissen der darauf folgenden Periode sind ganz übergangen, oder es wird nur ganz beiläufig darauf hingewiesen, wie auf das früheste und als solches wohl besondere Beachtung verdienende Trauerspiel Ferrex und Porrex (Gorboduc). Auch Green's und Lodge's zum Theil treffliche Romane verdienten mindestens angeführt zu werden. Eine wahrhafte Lücke aber bildet es, dass ein ganzer sehr wichtiger Theil jeder Nationallitteratur, das Volkslied und die Volksbücher, auch nicht mit einem Worte erwähnt werden. Ebenso sind die schottischen Schriftsteller sämmtlich übergangen, wahrscheinlich weil sie gewissermassen einem andern Lande angehören und daher als eine eigene Litteratur bildend betrachtet werden können. Wenn dem aber so ist, warum sind Burns und Walter Scott mit so grosser Ausführlichkeit behandelt? Doch geschah dies vielleicht ausnahmsweise deshalb weil diese Dichter auf die englische Litteratur und letzterer auch noch über diese hinaus einen so bedeutenden Einfluss geübt haben. Verdiente nun aus diesem Grunde nicht auch Macpherson's Ossian eine eingehende Besprechung oder doch wenigstens eine Erwähnung? —

Aber auch noch andere Mängel machen sich

Digitized by Google

fühlbar, die man indess als absichtlich betrachten muss; denn Taine scheint bloss für Kenner des von ihm behandelten Gegenstandes geschrieben zu haben und wenigstens eine äussere Bekanntschaft mit demselben vorauszusetzen, so dass er eigentlich, wie man glauben möchte, nur die innere Geschichte der englischen Litteratur darzulegen beabsichtigt hat. Denn lediglich so erklärt sich, dass er biographische Nachrichten über die Schriftsteller mit wenigen Ausnahmen nur sehr spärlich und unvollständig mittheilt, öfter noch ganz und gar übergeht und namentlich mit Jahrszahlen ungewöhnlich geizig ist; so dass wer auch über diese Dinge berichtet sein will, in dem Taine'schen Werke sich nur sehr selten Rath erholen kann, woraus sich also von selbst ergiebt, dass die sogenannte »Literatur« und bibliographische Nachweise ganz ausgeschlossen sind. Nicht minder ist (um auch dies beiläufig zu erwähnen) die Art des Citirens sehr mangelhaft, und oft bleibt man ganz im Dunkeln darüber, wer gemeint ist, auch wo es interessant oder wichtig wäre dies zu wissen. Wer z. B. ist der Bd. I. S. 370 angeführte »contemporain« ?

Was endlich den Stil betrifft, so leidet derselbe gar zu sehr an der seinen Landsleuten selbst von Lamartine vorgeworfenen Sucht in einem fort geistreich sein zu wollen. Man braucht nicht lange nach Beispielen hiervon zu suchen, die deshalb auch, sprächen nicht andere Umstände dagegen, wenigstens eine theilweise Bestätigung des Urtheils würden zu gewähren scheinen, das Renan noch vor kurzem erst *)

*) Revue des deux Mondes vom 1ten Mai d. J. „Sur l'instruction superieure en France."

Digitized by Google

über die Behandlungsweise wissenschaftlicher Gegenstände in Frankreich ausgesprochen: sie bezwecke mehr eine anziehende »causerie« oder eine prunkende Darstellung als tieferes Eingehen in den betreffenden Gegenstand. Freilich erkennt Renan auch Ausnahmen an und unter diese zählt er eben auch Taine. Allerdings im Ganzen mit Recht; jedoch lese man z. B. die Schilderung des Eindruckes, den die See der englischen Küste, London, das englische Klima auf den Fremden hervorbringen soll; welche Uebertreibung oder mindestens welche *ἐπίδειξις*! Wenigstens hat Refer. nicht eben viel von dem empfunden, was Taine in so gesuchter bilderreicher Sprache vorträgt (3, 629 ff.). London schien ihm nicht »la contrée cimmerienne d'Homère«, kein »cimetière où barbottent des fantômes affairés et malheureux ... on se croit hors du monde respirable reduit à la condition des êtres marécageux, habitants des eaux sales; vivre ici ce n'est pas vivre«; die See dünkte ihm nicht mitten im Sommer »salie et cadavereuse«, kein »monstre rauque, qui gronde et beugle cruellement«. Nach dieses »angeschwellten Wörterpomps Erhöhungen« ist man versucht hinzuzufügen: »*τὸ φλατιοθραττοφλαπιόθρατ*«. Dergleichen zu stark aufgetragene Farben stumpfen, wenn oft angewandt, nicht nur ab, sondern können sogar schaden, indem sie Uebertreibung auch bei wichtigern Punkten befürchten lassen. Noch ein Beispiel genüge. In der Schilderung der englischen Sitten während der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts heisst es unter anderm (1, 458): »Le fond de l'homme naturel, ce sont des impulsions irresistibles, colères, appétits, convoitises, toutes aveugles. Il voit une femme, il la trouve belle; tout d'un coup sa gorge se serre,

Digitized by Google

il lui court sus; quelqu'un veut l'en empêcher, il tue l'homme, s'assouvit, puis n'y pense plus, sauf lorsque parfois quelque vague image d'une mare de sang clapotante vient traverser sa cervelle et le rendre morne.« Dieses »hirndurchzuckende, dunkle Bild einer plätschernden Blutlache« ist wieder so ein *ληκύθιον* und auf einen Knalleffect berechnet. Mit diesem gesuchten Stil hängt es denn auch wohl zusammen, wenn z. B. an einer andern Stelle (3, 84 ff.) drei Seiten lang von einem Autor gesprochen, derselbe jedoch durchaus nicht genannt wird und der in Unsicherheit gelassene Leser erst am Schluss des Citats in der Anmerkung ersieht, von wem es sich eigentlich handelt, und wenn andrerseits die Sprache des Verfs gewiss absichtlich, jedoch mit einer keineswegs angenehmen Wirkung in seiner Darstellungsweise zuweilen unedel um nicht zu sagen niedrig erscheint. So schliesst er, von den Ansprüchen der Engländer an eine gute Predigt sprechend, mit der Bemerkung (3, 42): »Leur grand sens et leur gros bon sens s'accommodent bien mieux des discussions froides; ils demandent des enquêtes et des rapports methodiques en matière de morale comme en matière de douane, et traitent de la conscience comme du porto ou des harengs.« Oder man lese die Schilderung des ersten Menschenpaares (2, 407 ff.). Taine mag hier wie auch sonst in der Hauptsache Recht haben, konnte jedoch seine Meinung auf andere Weise ausdrücken und ohne unter anderm Adam und Eva einem Stier und einer Stute zu vergleichen (»sans plus de pensée que le taureau ou la cavale couchés sur l'herbe auprès d'eux«) und hinzuzufügen: »J'écoute, et j'entends un ménage anglais, deux raisonneurs du temps, le colonel Hutchinson et

Digitized by Google

sa femme. Bon dieu, habillez-les bien vite. Des gens si cultivés auraient inventé avant toute chose les culottes et la pudeur.« Dies sollen vermuthlich geistreiche Bemerkungen sein, namentlich die, dass man räsonniren oder vielmehr schwatzen könne, ohne mehr dabei zu denken, als ein Ochs oder ein Pferd. Das ist freilich nur zu wahr, eben deswegen aber auch bekannt genug. Wir weisen indess auf diese und andere Mängel nur in der Absicht hin, um den Wunsch daran zu knüpfen, dass Taine bei einer gewiss nicht lange ausbleibenden neuen Auflage seiner Arbeit diese Uebertreibungen und Ungleichheiten in der Darstellung entfernen möge falls dies überhaupt seiner Art zu schreiben möglich sein sollte. Das Werk könnte dadurch nur gewinnen, wenigstens in Deutschland, wie Ref. glaubt, denn dass es jede Beachtung verdient, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Schon oben ist auf das Bestreben des Verfassers in den Geist seiner Aufgabe einzudringen hingewiesen worden und will Ref. hier beispielsweise einige Abschnitte des Werkes namhaft machen, die ihn ganz besonders angesprochen; so die Fortescue, Spenser, Sir Philip Sidney und Lord Bacon betreffenden Stellen; die beredte Schilderung der Vorläufer der Reformation in England (1, 166 ff.), die schöne Darlegung über den Entwickelungsgang des dramatischen Geistes in demselben Lande (1, 467 ff.), die wahrheitsvolle und gelungene Darstellung des Nationalcharakters der Engländer (3, 26 f.) und der Franzosen, wie er namentlich bei letztern aus ihrer Behandlung der Komödie hervorgeht (2, 538 ff.) u. s. w. u. s. w. Sehr treffend ist bei letzterer Gelegenheit die Bemerkung, dass der Stoff des Lustspiels häufig eigentlich hoch tragisch sei und nur die ge-

Digitized by Google

schickte Behandlung desselben dies kann vergessen machen. Auch der Vorwurf des Don Quijote ist im Grunde tragisch und nur ein Cervantes vermochte ihn auf so meisterhafte Weise komisch zu gestalten, obwohl selbst ihm dies nicht in den Augen aller Leser gelungen ist (vgl. des Ref. Vorrede zu Dunlop S. XIX ff.). Diese Entwickelung Taine's ist, wie gesagt, vortrefflich und ebenso die des Charakters der neuern Zeit (3, 418 ff.), wobei denn auch das zur Sprache kommt, was Deutschland in derselben für Kunst und Wissenschaft gethan, und es heisst hier unter anderm: »Une race nouvelle, engourdie jusque là, donne le signal: l'Allemagne, par toute l'Europe, imprime le branle à la révolution des idées, comme la France à la révolution des moeurs. Ces bonnes gens, qui se chauffaient en fumant au coin d'un poêle et ne semblaient propres qu'à faire des éditions savantes, se trouvent tout d'un coup les promoteurs et les chefs de la pensée humaine. Nulle race n'a l'esprit si compréhensif, nulle n'est si bien douée pour la haute spéculation. On s'en aperçoit à sa langue, tellement abstraite qu'au de là du Rhin elle semble un jargon inintelligible. Et cependant c'est grace à cette langue qu'elle atteint les idées superieures etc.« Auch in Frankreich werden also vorurtheilslose Geister geneigt, jedem das Seine zukommen zu lassen und wir finden hier dieselbe Meinung ausgedrückt, die Renan in dem oben angeführten Aufsatz geäussert hat. Ueberhaupt erhellt aus vielen Stellen des vorliegenden Werkes, dass der Verf. mit der neuern deutschen Litteratur, der nationalen wie der wissenschaftlichen, eine eingehende Bekanntschaft gemacht hat, was theilweise mit seiner überall hervortretenden Nei-

Digitized

gung zu philosophiren in Zusammenhang stehen mag. Namentlich scheint ihn Göthe gefesselt zu haben, dessen Iphigenie er »une soeur presque jumelle à l'Antigone de Sophocle et aux déesses de Phidias« nennt. Dass Taine nicht auch unser älteres Schriftenthum genauer kennt, wird ihm gewiss Niemand zum Vorwurf machen wollen, zumal wir die jetzt in Frankreich durch mehre Uebersetzungen ziemlich verbreiteten Nibelungen erwähnt finden, und manches Andere der Art ist ihm gewiss ebenfalls nicht unbekannt geblieben, da er z. B. ja auch die ältere Edda anführt *). Dagegen müssen wir starke Verwahrung einlegen hinsichtlich einer Behauptung, die eben aus jener Unkenntniss hervorgegangen ist. Taine legt nämlich in der Einleitung (S. XLII ff.) dar, welches der eigentliche Zweck seiner Arbeit sei; sie solle als Beitrag zur Geschichte des englischen Volkes dienen. Alles was er da äussert, ist ganz richtig; so wenn es heisst (S. XLVI): »C'est donc principalement par l'étude des litteratures que l'on pourra faire l'histoire morale et marcher vers la connaissance des lois psychologiques, d'où dépendent les événements«. Er fährt dann so fort: »J'entreprends ici d'écrire l'histoire d'une litterature et d'y chercher la

*) Nach der Uebersetzung des Prof. Bergmann in Strasburg, welcher Gelehrte durch seine vortrefflichen Arbeiten, deren mehre sich auf die beiden Edda's beziehen, letztere in Frankreich auch andern als Fachmännern zugänglich gemacht hat. Da jene auch in Deutschland mehr bekannt zu werden verdienen als sie es zu sein scheinen, so erwähnen wir davon die sämmtlich mit Uebersetzung und ausführlichem Commentar begleiteten Poèmes islandais (Auswahl der ältern Edda) Paris 1838; Les Chants de Sôl (Sôlar liod) Strasb. u. Paris 1848 und ganz besonders La Fascination de Gulfi (Gylfa ginning) ebendas. 1861.

Digitized by Google

psychologie d'un peuple; si j'ai choisi celle-ci, ce n'est pas sans motif. Il fallait trouver un peuple qui eût une grande litterature complète, et cela est rare; il y a peu de nations qui aient, pendant toute leur vie, vraiment pensé et vraiment écrit. Parmi les anciens, la litterature latine est nulle au commencement, puis empruntée et imitée. Parmi les modernes, la litterature allemande est presque vide pendant deux siècles (de 1550 à 1750); la litterature italienne et la litterature espagnole finissent au milieu du dix-septième siècle.« Ob das hier mit Bezug auf andere Litteraturen Bemerkte richtig ist, will Ref. hier unerörtert lassen, und nur in Betreff Deutschlands auf die gänzliche Grundlosigkeit des Behaupteten hinweisen. Dass Taine sich vorzugsweise und mit Vorliebe des Studiums der englischen Litteratur beflissen und darüber die anderer Völker mehr oder minder unberücksichtigt gelassen, deshalb kann ihn, wie gesagt, Niemand tadeln, doch sollte er eben nicht über das absprechen was ihm fern geblieben ist; denn wer die Litteratur der in Rede stehenden Zeit kennt, wird sich höchlich über Taine's Ausspruch wundern und ihm nicht glauben, dass die Deutschen diese ganze Zeit bloss mit Tabackrauchen und Ediren zugebracht haben. Ref. will hier nicht die oft so bedeutenden Namen der deutschen Schriftsteller zwischen 1550—1750 aufführen; das Inhaltsverzeichniss jeder Litteraturgeschichte weist sie in grosser Zahl nach und die wichtigsten fallen jedem von selbst ein. Hinsichtlich dieser Behauptung also müssen wir Taine mit etwas strenger Miene zurechtweisen; andere seiner Bemerkungen bieten Gelegenheit zu minder wichtigen Berichtigungen. So (um nur Einiges aus dem ersten Bande her-

Digitized by

vorzuheben), wenn er meint, dass es in der ältern germanischen Poesie durchaus an Liebesliedern gefehlt habe (1, 35); aber sie wurden ja noch im 8ten Jahrh. sogar in Frauenklöstern gesungen, s. Gervinus Gesch. d. D. Dichtung 4te Aufl. 1, 33; vgl. Haupt's Zeitschr. 9, 128). — Anderwärts sucht Taine aus der Beschaffenheit des nordischen Klima's die Ansicht der in demselben wohnenden Völker zu erklären, wonach sie das Leben wie einen Kampf betrachteten (1, 164). Diese Anschauung ist jedoch keineswegs den Nordländern allein eigen, denn sie findet sich auch bei den Griechen. Zwar lebten sie gleichfalls »sous la belle lumière, dans l'air tiède et clair, les yeux occupés par les nobles formes et l'heureuse sérénité du paysage«, ganz ebenso wie die Neapolitaner und andere Südländer; nichtsdestoweniger hiessen ihnen die Dahingeschiedenen *οἱ καμόντες* »die des Lebens Last und Mühe getragen und nun ausgelitten haben«; und Plutarch (Quaest. rom. 26) spricht sogar ganz buchstäblich von der Seele der Verstorbenen als *ἀφειμένην ἤδη καὶ διηγωνισμένην μέγαν ἀγῶνα καὶ ποικίλον.* Dies beweist aber nur wie vorsichtig man bei der Aufstellung allgemeiner Thesen sein muss und wie namentlich sich aus dem vorliegenden Falle ein weiterer Beweis dafür ergiebt, dass so wie einerseits die Menschen derselben Zeit und desselben Landes nicht alle auf gleiche Weise denken und handeln ebenso die Bewohner weit von einander durch Raum und Zeit geschiedener Himmelsstriche zu gleichen Lebensansichten gelangen können. Was die der Griechen war, haben wir eben gesehen und dazu stimmt denn auch Sophokles (Oed. Col. v. 1225 ff.): *»μὴ φῦναι τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον· τὸ δ', ἐπὴν φανῇ, βῆναι κεῖθεν ὅθεν περ*

Digitized by Google

ἥκει, πολὺ δεύτερον, ὡς τάχιστα« und hiernach Cic. Tusc. 1, §. 114: »Non nasci homini longe optimum, proximum autem quam primum mori«; und auch der römische Naturhistoriker äussert (N. H. 28, 2): »Ex omnibus bonis quae homini tribuit natura, nullum melius esse tempestiva morte idque in ea optimum quod illam sibi quisque praestare poterit.« — Hier also finden wir Uebereinstimmung der Ansichten, sollen wir uns deshalb wundern, wenn wir anderwärts Verschiedenheit derselben antreffen, und wenn Schillers Tell nicht handelt wie Göthe's Götz? Handeln die Menschen stets auf dieselbe Weise, auch wenn sie zu gleicher Zeit und unter denselben Verhältnissen leben? Hat Taine also Recht, wenn er sagt (1, 458): »Rien de plus faux que le Guillaume Tell de Schiller, ses hésitations et ses raisonnements; voyez par contraste le Goetz de Goethe«? Wie zaudert nicht Hamlet? Ist sein Charakter deshalb ein falsch gezeichneter? Lebten nicht Claudius Cunctator und Marcellus zu gleicher Zeit? — Weitergehend findet man in der Schilderung Chaucer's als Dichter (1, 225 ff.) die ganz richtige Bemerkung, dass er zwar noch im Mittelalter befangen sei, aber doch schon es zu verlassen beginne. Hierbei hätte denn aber auch nicht eine Hinweisung auf Chaucer's Rhyme of Sir Thopas unterlassen werden sollen, worin er ja mehr als in irgend einer andern seiner Dichtungen aus seiner Zeit heraustritt, indem er sich über die lächerliche Abenteuersucht des irrenden Ritterthums lustig macht und gewissermassen als Vorläufer des Cervantes erscheint. Und wenn man dagegen bemerkt, dass anderwärts Chaucer sich gleichwohl all der Extravaganzen schuldig macht, welche er im Sir Thopas verspottete (s. Dunlop S. 190), so ist

Digitized by

dagegen anzuführen, dass er trotzdem Cervantes in so weit voransteht als er aus dem Mittelalter herauszukommen suchte, letzterer hingegen in dasselbe zurücksinkt, indem er nach dem Don Quijote den Persíles y Sigismunda schrieb. Ob übrigens nicht Taine selbst einen kleinen Ritt »ins altromantische Land« unternimmt, wenn er um Spenser's willen über den bürgerlichen und realistischen Roman der Neuzeit den Stab zu brechen scheint (1, 326 ff.)? Jedoch gewiss nur scheint, er will sich ja bloss einen Augenblick lang vergessen, um sich als Dichter und Edelmann in das 16te Jahrhundert zurückzuversetzen, das gutentheils noch dem Mittelalter angehört; denn Taine ist keineswegs ein blinder Bewunderer dieses letztern wie er dies oft z. B. Bd I S. 249 f. sehr klar und beredt darlegt. Hier stimmt Ref. wieder aus vollstem Herzen bei, denn »prisca juvent alios etc.« Es ist also nur eine besondere Vorliebe für Spenser, die Ref. zwar keineswegs theilt, da er nun einmal der allegorischen Dichtung, namentlich einer so langathmigen wie der »Feenkönigin«, nicht so vielen Geschmack abgewinnen kann wie Taine und wenn er sich dann und wann von der sinnlichen äusserlichen Dichtung zur geistigen und psychologischen wegwenden will, sich lieber in Wolfram's Parcival vertieft. Jedoch über Geschmack lässt sich eben nicht streiten und Taine denkt wahrscheinlich wie Pococurante und jeder unabhängige Leser: »Je ne lis que pour moi«, und er thut Recht daran. — An einer andern Stelle, wo der Verf. von den Ursachen spricht, welche im 16ten Jahrh. das englische Theater ins Leben riefen, schildert er die damaligen Landessitten, indem er bemerkt: »Les passions ont pourtant leur tour propre qui est

Digitized by Google

anglais, parcequ'elles sont anglaises« (1, 436). Was er hierbei von den »passions militantes«, von der »énergie« und »âpreté native« sagt, ist so wie manches andere ganz richtig, jedoch Schaffotte und grausame Leibesstrafen, Hexen- und Ketzerverbrennungen so wie Aberglauben und Unglauben kamen, wie allbekannt, in jener Periode nicht bloss in England allein vor, sondern in Europa im Allgemeinen. Die Inquisition zündete ihre Scheiterhaufen überall an, überall auch wurden Hexen »incinerirt«, fürstliche Häupter fielen nicht nur in London, Gespensterglauben herrschte und herrscht noch jetzt im Süden Europas wie im Norden. Was aber den Ursprung der haarsträubenden Stoffe der altenglischen Dramen betrifft, so ist Dunlop gerade entgegengesetzter Meinung, indem er sagt: »Von allen italienischen Novellisten scheint Cintio bei den altenglischen Dramatikern am beliebtesten gewesen zu sein . . . Daher geschah es auch, dass das Wohlgefallen an grauenvollen Scenen und Blutvergiessen, welches die Hecatommithi charakterisirt, in England einen ähnlichen Geschmack erzeugte, dem sich unsere frühern Trauerspieldichter nur zu sehr ergaben u. s. w.« (S. 281 vgl. 295). Dass ferner der Unglauben auch ausserhalb England sich breit machte, beweisen Pomponatius, der ältere Scaliger, Vanini u. s. w., welche nicht die einzigen Repräsentanten desselben in Italien waren; er hatte bereits auf dem päpstlichen Stuhl gesessen und nicht bloss mit Leo X. Was endlich Taine hinsichtlich der weiblichen Charaktere des altenglischen Dramas so wie der englischen Frauen überhaupt bemerkt, will Refer. zwar nicht bestreiten und würde es auch nicht, selbst wenn er es könnte (er erinnert sich bei einer englischen Schriftstel-

Digitized by

lerin in Betreff des ehelichen Glückes respective in Frankreich und England eine der Ansicht Taine's diametral entgegengesetzte ausgedrückt gefunden zu haben), doch will er zu Gunsten des schönen Geschlechts ausserhalb Albions nur dies anführen, dass man »um den Contrast der Rassen kennen zu lernen« nicht den Pastor fido allein lesen muss (1, 516), sondern auch anderes, z. B. Boccaccio's Griselda (Dec. 10, 10), die als fast unübertroffenes Muster einer Frau wie sie sein sollte einen in ganz Europa bis nach Island hin unter mannigfachen Formen beliebten Stoff hergab und auch als patient Grissel in England sprichwörtlich geworden ist, wo sie seit Chaucer's Clerk's Tale auch als Volksbuch (1568) so wie vor und nach demselben dramatisch behandelt erscheint, so dass man also »la douceur, l'abnégation, la patience, l'affection inépuisable« keineswegs eine »chose inconnue dans les pays latins« nennen kann, wie Taine (1, 494). Aehnliche Frauencharaktere bieten auch noch andere italienische Novellisten und von den spanischen wollen wir bloss auf Cervantes in den Novelas ejemplares hinweisen. Dass auch die aussereuropäische Dichtung dergleichen weibliche Gestalten schildert, zeigt unter anderm auch die der Damajanti. Also suum cuique. —

Dies sind einige Punkte des ersten Bandes, die dem Ref. zu Einwendungen Anlass gegeben haben und dabei will er es bewenden lassen, ohne auf die andern Bände einzugehen, nur bei zwei Einzelheiten will er noch einen Augenblick stehen bleiben. Zuvörderst dass die in Betreff des Grafen Grammont angeführte Anekdote (2, 450: »Le roi jouait au trictrac etc.«) schon bei Sacchetti nov. 165 vorkommt (s. Dunlop-Lieb-

Digitized by Google

recht S. 257) *). Die von Taine daran geknüpfte Folgerung in Betreff des Charakters Grammonts: »L'odieux et l'ignoble disparaissent de la vie ainsi entendue. S'il fait sa cour aux princes, soyez sûr que ce n'est point à genoux: une ame si vive ne s'affaisse point sous le respect; l'esprit le met au niveau avec les plus grands; sous prétexte d'amuser le roi, il lui dit des verités vraies«, diese Folgerung, sagen wir, entbehrt also ihrer Stütze, und Grammont wird demgemäss ein so kriechender Höfling gewesen sein, wie alle andern der Umgebung Ludwigs XIV.— Ferner bemerkt Taine bei Gelegenheit des Lara von Byron (3, 563): »Etrange poésie toute septentrionale qui a sa racine dans l'Edda et sa fleur dans Shakspeare, née jadis d'un ciel inclément, au bord d'une mer tempétueuse, oeuvre d'une race trop volontaire, trop forte, et trop sombre, et qui, après avoir prodigué les images de la désolation et de l'héroisme, finit par étendre comme un voile noir sur toute la nature vivante le rêve de l'universelle destruction.« Diese letzten Worte enthalten jedoch eine Unrichtigkeit, denn die altgermanische Religionsanschauung lässt eben die lebendige Natur durchaus nicht in einer allgemeinen Vernichtung untergehen, sondern letztere lebt in einer schönern herrlichern Gestalt wieder auf und in ihr herrscht dann ein ewiger Friede und ein höherer Gott. In dieser erhabenen Vorstellung einer Verjüngung der Welt also zeigt sich das eigenthümlich Nordische oder Germanische, nicht aber in der von einem Enduntergang aller Dinge.

*) Sie stammt vielleicht aus dem Orient, wenigstens heisst es in 1001 Nacht (13, 286. Breslau 1836): »Wenn ein Reicher redet, ruft ein Jeder: »»Ihr habt Recht!«« selbst wenn er nicht weiss, was jener sagt.«

Digitized by

Zu Anderm übergehend wollen wir besonders beifällig hervorheben, dass der Verf. ausser zahlreichen Analysen häufig als Beleg für seine Ansichten längere oder kürzere Stellen der besprochenen Autoren mittheilt. Es ist dies eine sehr willkommene Beigabe, namentlich für den, der eben nicht eine grössere Bibliothek zur Verfügung hat, und für den Nichtkenner der englischen Sprache (trotzdem Taine eigentlich nicht für solche geschrieben zu haben scheint) findet sich stets eine Uebersetzung beigefügt, die gewöhnlich richtig und wortgetreu ist, wenigstens an den Stellen, wo Refer. sie mit dem Original verglichen, obwohl sich hin und wieder einzelne Ungenauigkeiten finden; so z. B. sind die Worte (1, 455) »ringing dead men's knell's« d. h. »Todtenglockenläuten« unrichtig wiedergegeben durch »faire sonner des crânes de morts sous leur bêche«. Offenbar hat Taine »knell« und »scull« verwechselt. — Ferner heisst es (2, 388): »Then listen I — To the celestial Sirens [l. Sirens'] harmony — That sit upon the ninefold spheres — And sing etc.« Hier handelt es sich von einer Mehrzahl himmlischer Sirenen, wie dies auch die Plurale »sit« und »sing« zeigen. Auch in der Gerus. Lib. 14, 9, welche Stelle, wie Refer. glaubt, Milton hier ohne Zweifel im Sinne hatte, heisst es unter anderm: »E in angeliche tempre odi le dive Sirene etc.« Die Uebersetzung jedoch lautet bei Taine: »J'écoute — l'harmonie de la sirène celeste — qui, assise sur les neuf sphères enroulées — chante etc.« Wie könnte übrigens Eine Sirene, selbst wenn sie himmlisch wäre, auf neun Sphären sitzen? Dann heisst »ninefold« hier nichts anders als »neun«, ebenso wie im lat. triplex, quadruplex etc. bei Dichtern ganz einfach »drei, vier« u. s. w. bedeuten.

Digitized by Google

Um ein Wort über Druckfehler hinzuzufügen, so wollen wir die sehr zahlreichen, oft störenden, zuweilen spasshaften hier nicht alle anführen, dagegen zu letztern auch folgende Stelle zählen (3, 202): »His first proposal is that he will be content to coin no more (than quarante mille pounds [sic]) unless the exigencies etc. Auch die Abwesenheit eines Registers macht sich sehr fühlbar und erschwert den Gebrauch des Buches sehr bedeutend. Es scheint fast als ob der Verf. absichtlich nur eine anziehende Lecture, nicht aber ein wissenschaftliches Werk zum Nachschlagen habe liefern wollen, obwohl es zunächst doch in Frankreich als solches so lange wird dienen müssen, bis Taine selbst oder auf seinen Schultern stehend ein Anderer dieses *ἀγώνισμα εἰς τὸ παραχρῆμα* durch eine vollständigere Darstellung der englischen Litteratur ersetzt. Für jetzt jedoch ist die vorliegende die erste und einzige; allerdings ein sehr bedeutender Umstand!

Schliesslich wollen wir auf Folgendes aufmerksam machen. Nach dem fast einstimmigen Urtheil der competenten Richter in Frankreich verdiente Taine's Arbeit den Preis Bordin von der Académie française zu erhalten. Dass dies jedoch auf Betrieb des Bichofs von Orleans nicht geschah, vermindert nicht nur den Werth derselben nicht, sondern muss ihr vielmehr zu desto grösserer Empfehlung gereichen; denn Jedermann wird dann a priori annehmen, dass Taine sich darin als aufgeklärten freisinnigen vorurtheilslosen Geist gezeigt haben muss. Und dem ist allerdings so, wie aus zahlreichen Stellen hervorgeht, in welcher Beziehung wir uns nicht enthalten können folgende anzuführen, wo Taine von Bischof Tillotson und dessen Predig-

Digitized by Google

ten spricht: »Sans doute il est »pédant«, comme disait Voltaire; il a »toute la mauvaise grâce contractée à l'université«: il n'a point été »poli par le commerce des femmes«, il ne ressemble pas à ces prédicateurs francais, académiciens, beaux diseurs, qui par un air de cour, par un Avent bien prêché, par les finesses d'un style épuré gagnent le premier évêché vacant et la faveur de la bonne compagnie. Mais il écrit en parfait honnête homme, on voit qu'il ne cherche point du tout la gloire d'orateur; il veut persuader solidement, rien de plus etc.« (3, 42 vgl. auch noch ebend. S. 55). Wie könnte ein katholischer Bischof, wie könnte ein Dupanloup es ruhig hinnehmen protestantische Prediger mit so vieler Wahrheit gepriesen zu sehen? Jedes Wort muss ihn und alle rechtgläubigen Katholiken verletzen, ihnen tiefe Wunden beibringen. Ja, wenn Taine wie der hochgeborene Vicomte Hersart de la Villemarqué (Les Romans de la Table Ronde. 3me éd. Paris 1860 p. 37. 416) von dem Hinsterben des apostolischen Glaubens in England, von der »religion prétendue reformée« gesprochen hätte, dann, ja dann wäre es ein anderes gewesen, und Taine's Werk nicht nur jetzt »couronné«, sondern er selbst wohl gar in nicht zu langer Zeit einer der Zionswächter der Académie française. Doch wird er sich wohl zu trösten wissen ob dieser ehrenvollen Niederlage.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Digitized by Google

Die Israeliten zu Mekka von Davids Zeit bis in's fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Ein Beitrag zur Alttestamentlichen Kritik und zur Erforschung des Ursprunges des Islâm's. Von Dr. R. Dozy, Prof. der Geschichte und der morgenl. Sprachen an der Universität Leyden. Leipzig, W. Engelmann; Haarlem, A. C. Krusemann. 1864. VI u. 196 S. in gr. Octav, mit einer Schriftplatte.

Schade dass der Verf. dieses Werkes statt der Israeliten nicht die Simeoniten in die Aufschrift desselben gesetzt hat! Bei Bücheraufschriften liebt man billigerweise eine schöne Verbindung von Kürze und Klarheit; und hätte der Verf. hier sogleich vorne die Simeoniten hell aufleuchten lassen, so würden die vielen oder wenigen Männer unserer Tage welche die Geschichte Israel's und deren ächte Quellen besser kennen, sofort sicher erkannt haben was er mit seiner neuen Schrift eigentlich beabsichtige und wohin sie dieselbe stellen sollten. So aber müssen wir unsern Lesern erst eine kurze jedoch möglichst vollständige Vorstellung von dem Grunde selbst geben auf welchem sich die ganze geschichtliche Arbeit des Verf. erhebt.

Was der ATliche Chroniker I. 4, 24—43 mitten in seinen Geschlechtsnachrichten über die zwölf Stämme Israel's von der besondern Geschichte des Stammes Simeon mittheilt, hat in unsern Tagen auch sonst schon die tiefer forschende Aufmerksamkeit einiger Deutschen Gelehrten erregt, auch zu einer weit ausgesponnenen aber leider ganz grundlosen Vermuthung den Anlass gegeben welche seitdem manche Au-

Digitized by Google

gen geblendet hat. Der Verf. der neuen Schrift ist sichtbar ebenfalls zuerst durch den täuschenden Schein jener Vermuthung ergriffen: er sucht nun aber diesem Scheine noch ein ganz neues weitreichendes grosses Licht zuzuführen, als ob ein solcher Schein dadurch besser leuchten könnte. Er meint nämlich die Worte v. 34 — 43 hätten verglichen mit v. 31 dén Sinn die hier genannten Simeonischen Geschlechter hätten sich zur Zeit Saul's oder David's bis in die Mitte Arabiens hin verbreitet, hätten ihre damalige Religion welche auch die aller Israeliten jener Zeit gewesen sei mit dahin gebracht, Mekka mit seinem grossen Heiligthume gegründet, und dort sodann ununterbrochen (bis ins fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wie er in der Aufschrift des Buches sagt) fortgeherrscht. Dies ist der Kern und zugleich (um das hier vorläufig zu bemerken) die einzige Stütze seiner in dem ganzen ziemlich grossen Buche ausgeführten Ansicht über ein geschichtliches Ereigniss, welches, wenn es begründet wäre, allerdings wichtig genug sein würde weiter nach allen möglichen Seiten hin verfolgt und mit allen auffindbaren guten Beweismitteln gestützt zu werden. Wir hätten dann ein höchst denkwürdiges Stück Israelitischer Geschichte mehr, wenn auch zunächst nur von einem sehr kleinen und sich völlig absondernden Zweige des alten Volkes ausgehend; und zugleich würde sich uns ein überraschender Blick in die sonst uns heute so leicht vollkommen dunkel scheinende Urgeschichte Arabiens und seiner alten Religion eröffnen. Der Verf. verknüpft in der That seine neue Vermuthung mit einer weiter ausgedehnten Menge noch ganz anderer Ansichten, wie schon die Aufschrift seiner Schrift einen »Beitrag zur

Digitized by Google

Alttestamentlichen Kritik und zur Erforschung der Ursprünge des Islâm's« verheisst. Allein bevor wir auf diese weitere Ausstattung und Ausschmückung seiner Ansicht kommen, müssen wir leider an dieser Stelle sogleich bemerken dass der ganze Grund dieser Ansicht völlig grundlos und ihr Kern von vorne an eine Selbsttäuschung ist.

Wer die Hebr. Worte 1 Chr. 4, 34—43 sicher versteht, der kann gar nicht bezweifeln was sie aussagen. Sie erzählen von einem doppelten Ereignisse, wovon jedoch das eine offenbar nahe genug mit dem andern zusammenhing, so dass nur das erste v. 34—41 seiner Veranlassung nach ausführlicher beschrieben wird. Eine Simeonische Kriegerschaar überrumpelte danach zur Zeit der Herrschaft Königs Hizqia nach Süden vorrückend die uralte Stadt Gerâr mit ihrem Gebiete, vertrieb die dort damals wohnenden Me'inäer, und setzte sich dort fest. Als hätte diese glückliche Unternehmung Nacheifer erweckt, unternahm (gewiss bald darauf) eine andere Simeonische Kriegerschaar nahe verwandter Männer, wie sodann v. 42 f. erzählt wird, einen ähnlichen Zug gegen die weiter östlich davon auf dem bekannten Gebirge Sê'îr wohnenden schwachen Ueberbleibsel des einst in der Urzeit so mächtigen Volkes 'Amaleq, und unterwarf auch sie. Die erste dieser beiden Simeonischen Kriegsschaaren hatte 13 Anführer: offenbar keine rein zufällige Zahl, da sich in Israel seit uralten Zeiten in volksthümlichen Dingen, auch in Kriegszügen und neuen Anbauen, Alles gerne nach der Zwölfzahl gliederte; dass aber der 13te dieser Heerführer der Oberführer war, erhellet hinreichend aus der Art wie sein Geschlecht v. 37 vor allen andern hervorgeho-

Digitized by

ben wird. Der zweite Heereszug hatte nach v. 42 nur vier Anführer von einem mehr oder weniger nahe verwandten Simeonischen Geschlechte; und da dieser kleinere Heereszug nur aus 500 Mann bestand, so kann man danach leicht schätzen dass der erste höchstens aus 1500 bis 2000 bestand. Als Grund dieses Vorrückens einiger kleiner Simeonischer Geschlechter wird hier ihre Lust gute Weiden zu gewinnen erwähnt: und das war auch gewiss der nächste Grund, obgleich in den Verhältnissen theils der Simeonäer und ihrer südlichen Grenznachbaren theils jener Zeiten unter der Herrschaft Königs Hizqia noch eine Menge entfernterer Antriebe zu solchen glücklichen Kriegszügen liegen konnte, Gründe die man bei näherer Erforschung jener Verhältnisse in der That leicht finden kann und die wir nur hier der Kürze des Raumes wegen übergehen.

Ist dies aber der einfache und sichtbar geschichtlich auch ganz zuverlässige Bericht des Chronikers, was soll man zu dem rein willkürlichen ja völlig grundlosen Inhalte sagen welchen der Verf. darin findet? Vor Allem beruhet dass diese Simeonäer zur Zeit Davîd's ausgewandert seien auf nichts als einem schweren Missverständnisse der Hebräischen Worte. Um dieses annehmen zu können muss der Verfasser nämlich die Worte v. 41 só fassen als sollten sie bloss ganz beiläufig aussagen die Namen dieser 13 Heerführer seien zu Hizqia's Zeit aufgeschrieben: das gäbe hier schon an sich keinen Sinn, und wird durch den ganzen Zusammenhang der Rede zurückgewiesen; vielmehr haben die ersten Worte v. 41 (»diese deren Namen eben aufgeschrieben sind«) nur denselben Sinn wie die ersten von v. 38 (»diese deren Namen

Digitized by Google

eben v. 34—37 vorkamen«), die Erzählung von v. 38 wird v. 41 nur wiederaufgenommen um sich zu vollenden; nur tritt v. 41 auch die wichtige Angabe der Zeit hinzu in welche das Ereigniss gefallen sei. Weil der Verf. aber diese Worte v. 41 missversteht, so greift er auf v. 31 zurück um hier die Zeitbestimmung für jenes Ereigniss zu suchen: so kommt er auf seine Annahme die Simeonäer seien unter Saul's oder David's Herrschaft ausgewandert. Allein was der Chroniker v. 24 — 33 erzählt, bezieht sich ja nur auf die alte Geschichte aller Simeonäer, nicht auf die spätere Geschichte der nachher genannten wenigen Geschlechter; von dem Zustande aller Simeonäer in der alten Geschichte sagt er aus er habe »bis zur Herrschaft David's« so gedauert; wirklich entlehnt er ja was er darüber zu sagen hat aus den uns auch sonst bekannten alten Quellen, und fügt von sich aus nur die Zeitbestimmung v. 31 hinzu; aber die Zeitbestimmung welche er hier v. 31 hinzufügt, bildet sogar zugleich einen unverkennbaren Gegensatz zu jener andern über die Ereignisse unter König Hizqia v. 41. Und so widerspricht was der Verf. über eine Auswanderung von Simeonäern zu Saul's oder David's Zeit meint dem klarsten Sinne aller Worte. Aber auch die Oerter wohin die kleinen Kriegsschaaren der Simonäer ihre glückliche Kriegsfahrt richteten, werden in der Chronik so bestimmt angegeben dass Niemand dabei an Mekka denken kann. Es waren zwei südliche Grenzorte in aller Nähe bei dem Gebiete von Simeon: und diese Oerter welche sie eroberten, besassen sie der Erzählung zufolge auch wirklich noch späterhin. Dass sie Oerter mitten in Arabien besetzt hätten ist schon an sich völlig undenkbar, und wird durch

Digitized by Google

die klaren Worte der Erzählung ausdrücklich verneint.

Damit ist nun die ganze Ansicht und der Haupttheil dieser ganzen Schrift des Verfs bereits hinreichend widerlegt. Denn dass etwa Arabische Schriftsteller oder irgend welche ausser der Bibel eine so seltsame Wanderung von Simeonäern zu Davîd's Zeit und eine Gründung Mekka's durch sie meldeten, beweist der Verf. nicht, und wird jeder der den Zustand der Quellen kennt schon zum voraus unglaublich finden: wäre es aber auch so, so würde es eine ganz andere Erzählung sein als die in der Chronik enthaltene. Allein der Verf. fasst nun einmal auf jenem bodenlosen Grunde die Vorstellung Simeonäer oder vielmehr (wie er gewöhnlich sogleich sagt) Israeliten hätten zu Saul's oder David's Zeit das Heiligthum in Mekka gebauet ihre Religion dort ausgebreitet und viele Jahrhunderte von dort aus geherrscht. Bildet man sich einmal über ein noch dazu äusserst wichtiges Stück von Geschichte etwas völlig Grundloses ein und will darauf so wie unser Verf. weiter bauen, ja daraus über eine lange Reihe von Jahrhunderten und über viele Länder und Völker hin ein ganz neues Licht ableiten, so muss man den Muth haben eine zahllose Menge von Einzelnheiten nur in diesem selben täuschenden Lichte sehen und Anderen erklären zu wollen, und fällt so ausgehend von Irrthümern in eine unabsehbare Menge immer neuer und immer weiter greifender Irrthümer, wobei es nur wie ein reiner Zufall ist wenn man einmal etwas nicht so ganz Verwerfliches auf den weiten Irrwegen fände. Was kann es nützen hier diese weiten und grossen Irrgänge des Vfs unsern Lesern vorzuführen? wo fänden wir Raum

Digitized by Google

alle die einzelnen schweren Missverständnisse welche er in die Dinge hineinträgt sorgfältig wieder herauszutragen? Zum Glücke haften sie schon von selbst nicht, und fallen leicht überall zu Boden wenn man an dem Faden ein wenig rüttelt der sie halten soll. Der Verf. bildet sich ein die Simeonäer hätten nur dieselbe noch äusserst sinnliche und niedrige Religion nach Mekka tragen können welche dann die der Araber fast bis auf Muhammed's Zeiten blieb; das Volk Israel habe also zu David's Zeiten selbst nur erst eine solche höchst rohe und unwürdige Religion gehabt, habe bloss erst Steine und Bäume oder höchstens den Kanaanäisch-Babylonischen Baal mit beliebig vielen andern Göttern angebetet. Da eine solche Einbildung nun der ganzen Bibel widerstrebt, so muss der Verf. den Muth haben (und er hat ihn auch) diese im Ganzen und Grossen der geschichtlichen Unwahrheit zu zeihen. Und da dieses wiederum nicht möglich ist ohne ihren ächten Sinn und alles Geschichtliche was in ihr ist völlig zu verdrehen, so ist der Verf. auch dazu bereit; und seine gesammte Wissenschaft wie er sie in diesem Werke den Lesern reicht, schliesst so mit dem Trostlosesten und Oedesten was nur denkbar, zum Glücke aber auch mit dém was in sich selbst das Unwahrste und Grundloseste ist. Man kann hier zuletzt nur fragen wie es denn möglich war dass der Verf. auf so gänzlich verirrte Wege gerathen konnte? und nur dieses etwas näher zu beschreiben kann auch für unsre Leser seinen Nutzen haben.

Da ist es nun freilich vor Allem richtig dass der Verf. den Geist in welchem er hier arbeitet selbst nicht erst ins Leben gerufen hat. Es ist leider der Geist jener leichten und leichtsinni-

Digitized by

gen Wissenschaft welcher in unsern Tagen immer gefährlicher wird und schon Alles wagen zu können meint. Grosse und schwere Aufgaben sind auch uns heute und unserer Wissenschaft gestellt: seien wir froh darüber dass uns heute so schwere aber auch so hohe Ziele ganz nahe gesteckt sind, die wir ohne den empfindlichsten Schaden nicht mehr umgehen noch vor ihnen zurückweichen können und welche richtig zu erreichen uns sicher genug den Gewinn neuer hoher Güter alles bessern Lebens hoffen lässt. Unsre ganze Zeit hat ein lebendiges Vorgefühl davon; und gewiss gehört eine sichere Biblische Wissenschaft zu gründen mit zu diesen unentbehrlichsten Arbeiten vor denen wir nicht länger uns zurückziehen dürfen. Allein wie viele Männer wollen sich heute wohl als rechte Freiheitsfreunde zeigen, wissen aber die Freiheit nicht mit der Gründlichkeit und Besonnenheit zu vereinigen, gehen auf die wahren Schwierigkeiten der Dinge gar nicht ernstlich ein, und stellen so die bodenlosesten und verderblichsten Ansichten auf! Und wie Viele die nicht gerade den frommen Heuchlern und Feinden der Wissenschaft offen folgen wollen, schweben furchtsam hin und her und arbeiten so wie es kommt heute vielleicht jenen übeln Freiheitsmännern und morgen den Heuchlern in die Hände! Unser Verf. ist ganz von dem heutigen Winde der falschen Freiheit hingerissen: so kann er sich nicht über die Höhe der Bohlen Redslob und anderer solcher verkehrter Bibelerklärer unter den Christen erheben, während er auf eine fast unglaubliche Weise sogar einigen neuesten Juden dieser Richtung huldigt. Nichts kann verderblicher sein als die Art wie die heutigen Juden Geiger und Popper ihr eignes heiligstes

Digitized by Google

Buch den Pentateuch und die andern ATlichen Bücher misshandeln, bloss weil sie keine gründliche Wissenschaft lieben und doch frei scheinen wollen: und von diesem neuesten Zeitwinde hat sich der Verf. gerade am meisten treiben lassen!

Erklärt sich auf diese Art wie der Verfasser seine Irrfahrt antreten konnte, so ist er doch deshalb keineswegs wegen dieser zu entschuldigen. Denn er sah klar dass es in unsrer Zeit noch eine ganz andre Wissenschaft gebe, eine solche nämlich welche ohne im geringsten die ächte Freiheit zu opfern durch die lautersten Mittel die sichersten und besten Ergebnisse bereits gewonnen hat und weiter gewinnen kann. Diese Wissenschaft und ihre Früchte sind aber für ihn als wären sie nicht da: er bekämpft und widerlegt sie nicht, was ihm freilich auch wenig gelingen würde; er geht einfach an ihr vorüber. Ist das auch nur mit der wissenschaftlichen Aufrichtigkeit zu vereinigen? Was hilft nun ein grosses Buch welches zwar des Neuen genug bringt, aber nur solches das sich durch die bereits feststehenden Ergebnisse unserer Wissenschaft leicht widerlegen lässt?

Eine solche Art Wissenschaft zu treiben vermag nicht einmal das Richtige welches sie wie rein zufällig auf ihrer Irrfahrt trifft, richtig aufzufassen und anzuwenden. Einer der wenigen Fälle wo der Verf. etwas richtig beobachtet ist z. B. die auffallende Thatsache dass Gen. 25, 13 f. zwei von Ismael's Söhnen Mibsam und Mishma' heissen, während dieselben Namen 1 Chr. 5, 25 als Vater und Sohn unter den ältesten Geschlechtern Simeon's wiederkehren. Irgend ein geschichtlicher Grund muss sich bei dieser auffallenden Wiederkehr auffin-

Digitized by Google

den lassen, wenn wir diese für mehr als einen kaum möglichen Zufall halten sollen; diese Namen finden sich unter allen den tausenden welche in den Geschlechtsnachrichten vorkommen sogar nur an diesen zwei Stellen. Aber es ist bei näherem Nachdenken auch sehr wohl möglich dass in jenen Urzeiten lange vor Mose ein gewisser Zusammenhang zwischen Ismael's und Simeon's Geschlechtern Statt fand. Simeon gehört mit Ruben zu den ältesten aber auch am zähesten dem alten Hirten- und Wüstenleben ergebenen Stämmen Israel's: darin steht dieser Stamm also den Arabern am nächsten, namentlich denen welche das Alterthum unter dem Namen Ismael zusammenfasste; und diese nördlichsten Araber sind ja eben nach allen Erinnerungen dieses Alterthumes mit Israel so nahe verwandt. Der Name Simeon klingt sogar selbst wie ein blosser Kleinname von Ismael, wie jeder zugeben muss der die älteste Semitische Art Kleinnamen (*deminutiva*) zu bilden kennt. So reihet sich diese nur auf den ersten Blick so auffallende Erscheinung an eine grosse Menge ähnlicher an, welche sämmtlich uns noch heute bezeugen aus wie mancherlei verschiedenen Geschicken und Mischungen die zwölf Stämme Israel's hervorgingen bevor sie mit Mose in das uns bekanntere Gebiet alter Geschichte eintreten. Allein unser Verf. weiss in diesem Zusammentreffen nur einen Beweis für die Ungeschichtlichkeit ja für die rohe Erdichtung aller Biblischen Geschichte zu finden. Da nach seiner starren Ansicht die etwas sichere Geschichte höchstens mit seinem eingebildeten Zuge der Simeonäer nach Mekka zu David's Zeit beginnt und die Araber Alles worin sie mit den Hebräern einige Aehnlichkeit in Sitten und Ge-

Digitized by Google

bräuchen haben erst von jenem Augenblicke an besitzen, so ist ihm alle frühere Geschichte erdichtet; weder ein Ismael hat ihm je gelebt noch ein Abraham; der Pentateuch ist ihm nach dem bekannten groben Irrthume erst von Ezra, und sein ganzer Inhalt ist ihm willkürliche (wir könnten auch sagen unbegreifliche) Dichtung.

Mit unserer Erkenntniss des Hebräischen Alterthumes verhält es sich aber auf dem heutigen Stande der Wissenschaft só dass alle die wichtigsten Dinge worauf es bei ihm ankommt bereits vollkommen sicher sind und alle seine vielen und höchst verschiedenen Theile bis in das entfernteste Dunkel der Zeiten hinauf im Lichte neuer Gewissheit strahlen. Man kann bei Einzelnheiten je wie insbesondere neue Quellen fliessend werden, noch Vieles näher verfolgen und genauer erkennen, so wie davon eben zuvor ein kleines Beispiel vorgeführt wurde: im Ganzen und Grossen aber sind der blinde Zweifel und die böse Verkennungssucht welche seit 70 Jahren in Deutschland immer ärger wüthen wollten, bereits heute völlig besiegt, und in Folge unserer besseren Anstrengungen ist uns jenes ganze Alterthum jetzt in einem nicht bloss weit sicherern sondern auch unvergleichlich schöneren und herrlicheren Glanze wiederaufgegangen als man dies früher auch nur ahnen konnte. Mit dem Arabischen Alterthume bei dem uns alte ausreichende Zeugnisse völlig fehlen, verhält es sich bis heute zwar anders, auch nach dér Seite hin worin es uns sonst noch am hellesten ist, nämlich nach der Seite seines Zusammenhanges mit dem Hebräischen. Namentlich muss man sich sehr hüten die rein künstliche und höchst oberflächliche Vermischung

Digitized by Google

des Arabischen Alterthumes mit dem Hebräischen zu billigen worin sich nach dem Vorgange Muhammed's selbst die Muslim gefielen um dem Islâm desto grösseren Glanz zu leihen. Wir dürfen zwar keineswegs in Bausch und Bogen (wie neulich Jemand anrieth) alle Nachrichten aus der älteren Biblischen Geschichte verwerfen welche wir bei den Muslim finden: wir haben Alles im Einzelnen zu prüfen, und auch durch trübe Quellen hindurch hat sich bisweilen ein Stück lauterer geschichtlicher Wahrheit erhalten. Wenn einige Muslim aber den Chaibar welcher die bekannte Judenstadt Chaibar im nördlichen Arabien gegründet haben soll von einem Fâtia Sohne Mahlâîl's ableiten, so mag dieses (wie unser Verf. 136 f. auseinandersetzt) bloss aus der Stelle Neh. 11, 4 durch willkürliche Vergleichung eines Namens Amarja mit Chaibar entlehnt sein. Allein dass ein uralter näherer Zusammenhang zwischen Hebräern und nördlichen Arabern einst wirklich da war steht aus ganz anderen und viel sicherern Gründen fest; ja wir haben auch bereits begonnen diesen Zusammenhang wie er sich durch die Sprache die Sitten und die heiligen Gebräuche erkennen lässt, im Einzelnen wieder genauer zu erforschen und uns von ihm zu überzeugen. Unser Verf. aber verkennt auch diesen gewichtigen Theil des Alterthumes, und er thut so dem Arabischen Alterthume nicht weniger Unrecht an als dem Hebräischen. Für ihn fängt ja ein solcher Zusammenhang erst von jenen winzigen Heerhaufen einiger völlig unberühmter Simeonäer an, von denen man nicht einmal begreifen würde wie sie auch nur ein Mekka mit seinem Heiligthume gründen und auf das weite Arabien den Einfluss haben konnten welcher

Digitized by Google

er ihnen dennoch zuschreibt. Nun möchte er zwar gerne einige Dunkelheiten des Arabischen Alterthumes auf diesem Wege erläutern, und theilt darüber seine Vermuthungen mit: allein wir finden bei näherer Erforschung nichts als dass er auf diesem Wege das Dunkle nur noch dunkler und unsicherer macht. Die Arabische Sage bringt z. B. den Namen G'orhom's als eines bis zur Sintfluth zurückreichenden Urvaters in Verbindung mit den ältesten Bewohnern Mekka's: unser Verf. ist sogleich ohne alles Bedenken bereit in ihm nur eine Entartung des Hebräischen Wortes גֵּרִים *Fremde* zu sehen, denn was sollte aus seinen Simeonischen Auswanderern nach Mekka werden wenn er sie so nicht stützte? Abraham's Name ist im Munde der Mekkaner etwas zu Ibrâhîm umgelautet, wie auch der Name Königs Abraha aus Jemen beweisen kann: allein unser Verf. findet in beiden Namen nur eine absichtliche Entstellung aus dem Hebräischen הָעִבְרִים *die Hebräer*, als ob der alte Held sowohl bei Hebräern als bei Arabern erst dadurch ins Leben gerufen wäre. Das etwas seltsame Wort اللهم *allâhumma* ist wahrscheinlich so wie الله قدّم *Gott her*! gebildet, und wird eben weil es nur noch als Ausruf dient oft noch weiter in لاهمّ verkürzt: unser Verf. findet wiederum darin nur ein missverstandenes Hebräisches אֱלֹהִים. Doch ist es wohl nicht nöthig hier fortzufahren um unsern Lesern zu zeigen wie der Verf. in Arabischen Ausdrücken welche etwas dunkel geworden sind nur missverstandene und entstellte Hebräische von jenen Simeonäern her entdecken will.

Denn sehen wir schliesslich einen Augenblick

Digitized by Google

auch von aller Geschichte und ihrem heiligen Rechte ab um unsre Augen bloss auf die sprachwissenschaftliche Seite dieses neuen Werkes hinzurichten, so müssen wir behaupten wenn sein Verf. auch nur die Sprachen und Schriften besser verstanden hätte, würde er nie auf solche geschichtliche Ansichten gekommen sein, wenigstens sie nicht festgehalten und liebgewonnen haben. Wir haben dies im Obigen schon genug gezeigt und könnten es leicht noch weiter zeigen, wollen jedoch nach dieser Seite hin nur noch Folgendes hervorheben. Ein Arabischer Schriftsteller Fâkihî welcher ein grosses Werk über die Geschichte Mekka's verfasste, hat in sein Werk eine dreizeilige Inschrift aufgenommen welche mit vielen andern gleicher Art schon in uralten Zeiten einem Steine des Mekkaischen Heiligthumes eingehauen gewesen sein soll und welche schon Muhammed's Zeitgenossen nicht mehr lesen konnten. Diese auf so seltsame Art erhaltene Inschrift ist noch jetzt in der einzigen Handschrift Fâkihî's welche wir bis jetzt kennen zu Leyden zu lesen, und unser Verf. theilt sie hier aus ihr mit dem Versuche einer Erklärung S. 155 ff. mit. Mag nun diese Inschrift unter der Hand der vielen Abschreiber welche von ihr nichts verstanden nicht ganz unverändert erhalten sein, so trägt sie doch eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den Zügen der anderen sehr alten Alphabete des südlichen und des nördlichen Arabiens welche sich in unsern Zeiten allmählig wieder wie aus ihrem verzauberten langen Todesschlafe durch unsere Forschung zu neuem Leben erheben und von denen manche bereits gesammelt sind. Dass diese Schrift wirklich einst in Mekka gebraucht wurde und dort noch zu Muhammed's und Ali's Zeiten

Digitized by Google

wenigstens auf alten Steinen sich zeigte, können wir auch aus der Schrift auf dem sogen. Siegel Ali's erkennen welche unter den Muslim allmählig zu einer blossen Zauberschrift wurde: ich veröffentlichte sie 1838 in der *Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes* und nannte sie Himjarisch wegen ihrer Aehnlichkeit mit der Himjarischen; wir wissen aber jetzt dass sie einst in Arabien viel weiter verbreitet war, so dass man sie heute wohl am besten die altarabische schlechthin nennt. Unser Verf. nun hält seinen uns bekannten Voraussetzungen gemäss diese Inschrift für Simeonäisch, und findet in ihr das Bruchstück einer Erzählung von der Babylonischen Wegführung der Judäer nach der Zerstörung Jerusalem's. Allein dass die Simeonäer wenn sie Israeliten waren weder zu Davîd's noch zu Nabukodrossor's Zeiten eine solche Schrift hatten, ist aus der Semitischen Schriftgeschichte gewiss: die Aethiopisch - Arabische Schrift ist, obwohl nur ein uralter Zweig der Semitischen, sowohl von der Phönikischen als von der Aramäischen verschieden genug. Die Hebräischen Worte aber welche der Verf. hier entziffert zu haben meint, geben weder einen klaren Sinn noch können sie überhaupt so gelesen werden. Denn bedenkt man dass nach S. 158 zwei Buchstaben wie נש »weil nach altem Gebrauche (wie der Verf. sagt) die Lesemütter nicht geschrieben werden« soviel wie שראי: *die Fürsten* oder dass nach S. 30 aus derselben Ursache ein Wort wie מצב für מצבה geschrieben sein soll, so liegt diesen Annahmen nur eine Verkennung der Grundgesetze aller Semitischen Schrift zum Grunde.

Möchte man doch endlich allgemeiner anfangen alle diese Gegenstände unserer heutigen

Digitized by Google

Wissenschaft nach rechtem Eifer und vorurtheilsloser Wissbegierde zu behandeln! Das ist der einzige Wunsch welcher sich uns bei dieser wie bei hunderten ähnlicher Schriften unserer Tage aufdrängt. Was wir jetzt die Wissenschaft Morgenländischer Sprachen und Schriftthümer nennen, ist für uns ein so ungeheures Gebiet der allerverschiedensten Arbeiten dass man nicht so leicht aus dem einen Felde ins andere springen kann. So ist unter allen Semitischen Schriftthümern das Arabische das reichste und am besten erhaltene, so dass man es in seinem Verständnisse am leichtesten zu einer gewissen Fertigkeit bringen kann: allein auch wer Arabische Bücher und Handschriften schon sehr geläufig liest, versteht deshalb noch nicht im mindesten Hebräisch. Oder man kann sich mit der Geschichte des Mittelalters sehr vertraut machen, wozu die grosse Menge Arabischer Werke das beste Hülfsmittel reicht: und versteht dennoch weder das Arabische noch das Hebräische Alterthum. Am schädlichsten aber muss ein verkehrtes Hereinziehen der Bibel wirken. Nicht als ob wir nicht stets die engste Verbindung der Biblischen mit den Morgenländischen Arbeiten wünschten: die Franzosen haben jetzt von der 200jährigen Vernachlässigung jener genug Schaden. Aber wenn irgend eine, muss die Biblische Wissenschaft genau sein.

Wir haben noch anzumerken dass obiges Werk nach seiner Aufschrift »aus dem Hölländischen übersetzt« ist. Da sich jedoch kein von dem Verf. verschiedener Uebersetzer hier zu erkennen gibt, so können wir desto sicherer sein dass Alles was wir hier lesen wirklich so vom Verf. geschrieben ist. H. E.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück. 17. August 1864.

Histoire naturelle du Corail, Organisation, Reproduction, Pêche en Algérie, Industrie et Commerce, par le docteur H. Lacaze-Duthiers, Maître de conferénces à l'école normale supérieure. Publiée sous les auspices de M. le Ministre de l'instruction publique et M. le Gouverneur général de l'Algérie. Avec 20 planches dessinées d'après la nature et coloriées. Paris, J. B. Baillière et fils. 1864. XXV und 371 S. in Octav.

Trotzdem schon im Alterthum die edle Coralle vielfach gefischt wurde und zu Schmuck verarbeitet weit bekannt war, blieb die Natur dieses schönen Products des Mittelmeers doch bis in die Neuzeit hin verborgen. Noch Boccone und Swammerdam 1674 hielten die Coralle für ein Mineral, obwohl der Letztere vermöge seiner mikroskopischen Studien über die Structur derselben ganz richtige Ansichten aussprach. Erst der durch so vielfache Studien und Schicksale berühmte Graf Marsigli, der lebend die Coralle untersuchte, schien Licht

Digitized by

über ihr Wesen zu verbreiten, indem er sie 1707 den Pflanzen zurechnete, wie es vor ihm, aber ohne Beweis, schon Imperato und Tournefort gethan hatten, und die achtblättrigen Blüthen beschrieb, die sie im Wasser ausbreitete. So allgemeinen Beifall erfreute sich Marsigli's Meinung, dass als bald darauf der Marseiller Arzt Peyssonnel 1723, welcher auf einer Expedition nach der Berberei vielfach die Seethiere untersuchte, die thierische Natur der Coralle völlig erkannte und durch genaue Beobachtungen erwies, ihm von keiner Seite Anerkennung zu Theil wurde. Réaumur und B. de Jussieu sahen nach eigenen Untersuchungen die pflanzliche Natur der Coralle so sehr für bewiesen an, dass als Réaumur mit wenigen Worten Peyssonnel's Ansichten erwähnte, er aus Schonung den Namen ihres Entdeckers verschwieg. Als er später Peyssonnel Ehre und Gerechtigkeit widerfahren liess, schreibt er: »L'estime que j'ai pour M. Peyssonnel me fit éviter de le nommer, pour auteur d'un sentiment qui ne pouvait manquer de paraître trop hazardé.« Indem wir so im Vorurtheil diese grossen Gelehrten befangen sehen, ist es lehrreich zu bemerken, wie sie sich so sicher glaubten, dass Jussieu spöttisch an Peyssonnel schreiben konnte: »Je ne sais si vos raisons seront assez fortes pour nous faire abandonner le préjugé où nous sommes touchant ces plantes.« Erst Trembley's Entdeckungen der Süsswasser-Polypen, welche den »Insectes, Orties, Poulpes« die Peyssonnel an der Coralle beobachtet hatte, so ähnlich waren, veranlasste einen völligen Umschlag der Meinung, so dass die Royal Society 1751 einen Auszug aus Peysson-

Digitized by Google

nel's Traité du Corail mit ausgesprochener Anerkennung veröffentlichte.

Wenn nun seit der Zeit diese Frage entschieden war und die edle Coralle später mit Sicherheit bei den achtarmigen Anthozoen mit innerem Skelett im System eingereiht wurde, blieben in dem Bau und der Naturgeschichte dieses schönen Zoophyten doch noch sehr viele Punkte unklar. Um so mehr traten diese Lücken hervor als die französische Regierung, ermuthigt durch die grossen Erfolge der künstlichen Zucht der Austern und Fische und der Ueberwachung ihres Fanges, die edle Coralle, deren Hauptfundorte die Küsten Algiers und Tunis sind, in ähnlicher Weise ins Auge fasste. Vor Allen war es nöthig erst die Naturgeschichte dieses Geschöpfes genauer kennen zu lernen und es wurde Hr Lacaze-Duthiers, von der jüngeren Generation in Frankreich unstreitig der ausgezeichnetste Beobachter und Anatom der niederen Thiere mit einer Expedition nach Algier betraut, welche ihn fast zwei Jahre bis zum Herbst 1862 in Anspruch nahm.

In praktischer Hinsicht, was künstliche Zucht und Regulirung des Fanges der edlen Coralle betrifft, werden sich nur sehr schwierig aus Lacaze's Untersuchungen günstige Resultate erwerben lassen, in wissenschaftlicher Beziehung aber ist seine Reise reich an interessanten Ergebnissen.

Sein mit sehr schönen Abbildungen ausgestattetes Werk enthält, da es auch in weiteren Kreisen belehrend und anregend wirken will, manches wissenschaftlich nicht Neue, aber eine sehr übersichtliche Schreibweise macht es leicht, das Wichtige herauszufinden. Nach einander wird die Geschichte und der allgemeine Bau der

Digitized by Google

edlen Coralle (Corallium nobile) dargestellt, dann die specielle Organisation und die Entwicklungsgeschichte genau beschrieben und endlich findet man interessante Angaben über den Fang und Handel, zu dem dieses Thier Anlass giebt.

Die Coralle besteht aus einer Menge Einzelthiere (Polypen Lac.), welche durch Knospung (Blastogenese Lac.) ein aus dem andern entstanden zeitlebens durch eine häutige Verbindung (Sarcosoma Lac.) in organischen Zusammenhang bleiben und zu ihrer Stütze im Innern dieser Hautmasse einen kalkigen Stock (Polypier Lac.) bilden. Die Coralle gehört also zu den niederen Thieren, wo viele Individuen zusammen einen Thierstock (Zoanthodem Lac.) ausmachen, an dem jedes Einzelthier in der Hauptsache seine Individualität bewahrt, anderseits aber Manches davon auch aufgiebt, mit allen andern in Austausch der Nahrungssäfte steht und sich mit ihnen zu einer gemeinsamen Lebensthätigkeit verbindet. Die Individuen haben sich zu einem Dividuum vereinigt.

Der Körper der Polypen bildet einen kurzen Cylinder, der unten aus dem Sarkosom entspringt, oben sich in acht regelmässig gestellte kurz gefiederte Arme fortsetzt und zwischen diesen sich trichterförmig zum Munde einsenkt. Dieser führt in einen kurzen Magen, dessen unteres Ende durch einen kräftigen Sphincter geschlossen werden kann und der durch acht von der Körperwand kommende Scheidewände, die sich bis unten im Körper fortsetzen, in Lage erhalten wird. Die Körperwand besteht wie bei allen Cölenteraten aus zwei Häuten, von denen die äussere zahlreiche Nesselkapseln (Nematocysten) enthält. Lacaze scheint von diesen letzteren nur unreife Stadien vor Augen gehabt zu

Digitized by Google

haben, denn er beschreibt sie als zwei concentrische Zellen, während in Wirklichkeit der äussere Contour der unreifen Nesselkapsel nur die Bildungszelle darstellt, der innere Contour aber die Kapsel selbst bezeichnet, welche in der Zelle entstanden ist. — Sehr merkwürdig würde nach Lacaze die innere Haut des Körpers beschaffen sein: sie besteht nach ihm aus grossen Zellen, die bei contrahirtem Körper eine ununterbrochene Schicht bilden, wenn aber der Körper sich dehnt und ausstreckt, trennt sich diese Schicht zu einem Netzwerk, in dessen Maschen die innere Seite der äusseren Haut frei liegt.

Ebenfalls ist es sehr bemerkenswerth was Lacaze von dem Zurückziehen des ganzen Körpers in das Sarkosom berichtet. Bisher meinte man immer diese Bewegung beruhte auf einer Zusammenziehung des Körpers und der Arme, wodurch eine so beträchtliche Verkürzung hervorgebracht wurde, nach Lacaze aber ist es ein wirkliches Zurückstülpen. Zuerst stülpen sich die Fiedern (barbula Lac.) der Arme in den Hohlraum derselben hinein, dann die Arme in die Höhle des Körpers und endlich der Körper selbst in den unter ihm liegenden Raum des Sarkosoms. Besondere Rückstülpmuskeln werden nirgends beschrieben, und es bleibt vorerst also noch unklar, wie diese Einstülpungen zu Stande gebracht werden können.

Das Sarkosom, welches aus einer Ausbreitung des Fusstheils der Polypen entsteht, wird von zahlreichen Hohlräumen durchsetzt, die als Fortsetzungen der Körperhöhle der Polypen zu betrachten sind und sich so gestalten, dass man sie als Gefässe bezeichnen möchte. Nach ihrer Verbreitung theilt sich das Sarkosom in zwei Schichten, einer schwammartigen äusseren, in

Digitized

der die Gefässe sehr unregelmässig verlaufen und einer inneren, dünneren, die unmittelbar dem Korallenstock anliegt und aus nur einer Lage weiter, parallel verlaufender Gefässe, fast ohne Zwischensubstanz zwischen ihnen besteht, von denen man als parallele Rillen die Abdrücke noch auf dem Corallenstock selbst bemerkt.

Die Substanz des Sarkosoms zeigt sich oft aus Zellen zusammengesetzt, öfter aber kann man auch gar keine Structur in derselben erkennen. Besonders ausgezeichnet ist es durch die Spiculen (Scleriten Edw.) oder Kalkkörper, welche schön roth gefärbt, dem ganzen Sarkosom seine rothe Farbe geben. Lacaze vermuthet, dass diese zuerst von Swammerdam untersuchten Körperchen, im Innern von Zellen entständen.

Es ist bekannt, dass sich im Innern des Sarkosoms, in den sog. Gefässen, eine weissliche Flüssigkeit befindet, die man die Milch nennt, und deren Bedeutung früher vielfach discutirt wurde. Es ist dies die gemeinsame Nahrungsflüssigkeit der Polypen, in der eine Menge abgerissener Zellen der Gefässwände, Geschlechtsproducte und Körner schwimmen. Früher meinte man ausser diesen Gefässen für die Nahrungsflüssigkeit noch ein System von Wassergefässen im Sarkosom annehmen zu müssen; wie es zu erwarten war, ist ein solches nach Lacaze's Untersuchungen gar nicht vorhanden und die früher als Poren dieses Systems beschriebenen kleinen Löcher sind beginnende Knospen neuer Polypen.

Was den Bau des Corallenstocks, den Lacace nach Réaumur Polypier nennt, betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dass an den En-

Digitized by Google

den der Aeste, dort wo das Längswachsthum stattfindet, sich nur Sarkosom findet (die Fischer nennen diese weichen Spitzen puntarellas), dass unter diesen nur unregelmässige Kalkmassen vorhanden sind und erst weiter abwärts an den Aesten der eigentliche Stock ausgebildet ist. Derselbe besteht aus einer festen Steinmasse, von gleichförmigem Bruch und röthlicher Farbe und zeigt sich aus kohlensaurem Kalk (85,5 %), etwas kohlensaurer Magnesia (6,5%) und so wenig organischer Masse (1 %) zusammengesetzt, dass sie sich in Säuren fast ganz auflöst. Man erkennt deutlich einen concentrisch geschichteten Bau des Stockes und bemerkt, dass der Hauptttheil der rothen Farbe von den eingeschlossenen Kalkspiculen des Sarkosoms herrührt. Wie man an den Enden der Arme oder bei ganz jungen Einzelthieren sehen kann, ist der Stock keine Absondrung des Sarkosoms, ähnlich wie die Schale der Mollusken, sondern eine Verkalkung eines Theils des Sarkosoms selbst; doch sind hier, auch nach Lacaze's Untersuchungen, noch manche Dunkelheiten geblieben.

Wie nach Innen ein Theil des Sarkosoms zum Stock erhärtet, so sondert die Aussenfläche eine feine Haut ab, Epidermis, welche derselben ein glattes Aussehen mittheilt und nach Lacaze von Zeit zu Zeit abgeworfen und erneuert wird, so dass hier eine für diese Thierabtheilung sehr auffallende Häutung vor sich ginge.

In Bezug auf die Geschlechtsverhältnisse und Entwicklung der edlen Coralle finden wir bei Lacaze-Duthiers reichhaltige Beobachtungen. Gewöhnlich sind die Individuen eines Astes, oft auch die eines ganzen Stockes, von einem Geschlecht und die Geschlechter sind also, wie es meistens bei den Hydroidpolypen der Fall

ist, nach den Dividuen getrennt; bisweilen sah aber auch Lacaze die Organe beider Geschlechter in einem Einzelthier vereinigt.

Die Geschlechtsorgane, welche aber nur in den warmen Monaten sich ausgebildet zeigen, bilden Anschwellungen an den oben erwähnten Längsscheidewänden und sind also meistens in der Achtzahl vorhanden. Unter dem Magen faltet sich der angeschwollene Rand der Septa eine Strecke weit zu einem Haufen darmförmiger Wülste zusammen, deren Bau Lacaze nicht weiter erläutert, die aber wahrscheinlich den sog. Mesenterialfäden der Actinien analog sein mögen und von Octactinien bisher noch nicht bekannt waren; unter diesen hängt dann an jedem Septum ein gestielter rundlicher oder nierenförmiger Körper, die Bildungsstätte der Geschlechtsproducte. Dieselben entstehen also in einer Anschwellung des Randes der Septa, demnach an ähnlicher Stelle wie an den Radialgefässen der Quallen. Beim Männchen scheinen dort kleine Zellen durch unmittelbares Auswachsen in die geknöpften Zoospermien überzugehen, beim Weibchen bildet sich dort ein einziges Ei mit Keimbläschen und meistens zwei Keimflecken.

Die Zoospermien fallen bei der Reife des Hodens in die Körperhöhle und indem sie durch den Mund nach aussen kommen vermögen sie in die Körper der Weibchen zu dringen und dort die Eier zu befruchten, zu denen sie vielleicht aber auch bei Zwitterstöcken durch das Gefässsystem des Sarkosoms gelangen. Die Eier werden nicht frei, sondern die Zoospermien dringen in den Eierstock und vollbringen dort die Befruchtung. Noch an der Bildungsstelle machen die Eier die ersten Stadien der Entwick-

Digitized by Google

lung durch, und es liegt wohl darin der Grund, dass Lacaze nicht ausmachen konnte, ob eine Dotterfurchung wirklich vorkommt; wenn man sie der Analogie nach auch sicher vermuthen darf.

Das Ei bildet sich im Eierstock zu einer länglichen, mit Cilien bekleideten Larve um, die alsdann in die Körperhöhle fällt, bald aber durch den Mund des Polypen nach aussen gelangt und ein freies Leben führt. Im Innern bemerkt man in ihr einen Hohlraum und wenn sie alsbald langstreckt und sich wurmartig schlängend im Wasser umherschwimmt, öffnet sich auch bald am spitzeren Ende der Mund.

Nach etwa vierzehn Tagen dieses freien Lebens setzt sich die Larve mit dem breitern Hinterende fest, schwillt kugelig auf, plattet sich ab und zeigt den Mund im Centrum einer flachen oberen Einsenkung. Man unterscheidet nun in der Wand schon deutlich zwei Schichten, von denen die äussere mehrere nach dem Centrum hin laufende Vorsprünge oder Falten, die späteren Septa, in die innere grosszellige Schicht hineinschickt. Weiter konnte der Verf. leider die Entwicklung nicht direct verfolgen und es schliessen sich daran nun gleich seine Beobachtungen einen halben Millimeter grosser schön gefärbter Einzelthiere (Oozoite Lac.), deren Vermehrung durch Knospenbildung an der Basis und Bildung der Anlagen des Kalkstockes alsdann genauer beschrieben wird. Vor allen ist dabei zu bedauern, dass die Entstehung des Magens unerörtert bleiben musste.

Nachdem nun, soweit es die eigenen Beobachtungen gestatteten, die Naturgeschichte der edlen Coralle dargestellt wurde, wendet sich Lacaze zu der Beschreibung ihres Fanges, wel-

Digitized by

chen er besonders am östlichen Punkte Algiers, in Calle, genau kennen lernte. Marsigli beschreibt in seiner Histoire physique de la Mer (1725) den Fang sehr klar und ebenso wie Lacaze: sicher hat sich seit Jahrhunderten jährlich an der Küste von Algier und Tunis dasselbe Schauspiel wiederholt.

Im Frühjahr und zum zweiten Mal am Anfang des Winters sammeln sich dort an 200 bis 300 kleiner Schiffe, von 6—14 Last Tragfähigkeit, welche Unternehmern in Genua, Livorno, besonders aber in Neapel gehören und mit Italiänern bemannt sind. Sie zahlen für das ganze Jahr der französischen Regierung 400 Francs Abgaben und betreiben dann den Fang wie und wo sie wollen. Die Coralle wächst an den steilen zerrissenen Küsten und zwar wie es Marsigli schon abbildet mit abwärts gekehrten Aesten. Grosse Netze werden nun an den Felsen hergezogen, die Corallen damit abgerissen und indem sie sich im Netze verwickeln mit demselben an die Oberfläche gebracht. Die Netz-Einrichtungen sind ganz eigenthümlich. Sie bestehen zunächst aus einem gleicharmigen Kreuz von Holzbalken, das im Kreuzpunkte durch Steine oder Eisen beschwert ist, und bei einem grossen Schiffe etwa 2met. lange Arme besitzt. An den Enden der Arme hängen 4—5 Faden lange Taue herab, an denen von Strecke zu Strecke Büschel von Hanfnetzen befestigt sind, welche Lacaze ihrer Form nach mit den Tuchbasen vergleicht, mit dem die Schiffe gewaschen werden. Im Mittelpunkte des Holzkreuzes ist das 40 bis 80 Faden lange Tau angebracht, an dem das Netz hinabgelassen wird.

Gewöhnlich erlangt ein Schiff täglich 1½ bis 3 Kilogramm Coralle, so dass jährlich an diesen

Digitized by Google

Küsten etwa 30000 Kilogramm gefangen werden, die einen Werth von etwa 2 Millionen Francs darstellen. Alle diese Corallen gehen nach den italiänischen Häfen, vor allen Neapel, und geben dort einer grossen Menge von Menschen Erwerb, welche sich mit ihrer Verarbeitung zu Schmuck beschäftigen. Dadurch steigt der Werth dieser Corallen bis an 10 Millionen Francs. Da der ganze Fang und Handel mit den Corallen sich also in den Händen der Italiäner befindet, welche sich mit ihren Schiffen überdies alle Nahrung und Geräthe mitbringen, so ist es klar, dass für Frankreich der Besitz der grossen Corallenbänke keinen directen Vortheil bietet. Lacaze's Vorschläge zur Verbesserung des Corallenfangs zwecken vor allen darauf ab diese bedeutende Erwerbsquelle mehr in die Hände von Franzosen zu bringen und durch einen jährlichen Wechsel in der Benutzung der Bänke einer jetzt so oft eintretenden gänzlichen Erschöpfung derselben vorzubeugen.

Keferstein.

Forschungen auf dem Gebiete des französischen und rheinischen Kirchenrechts nebst geschichtlichen Nachrichten über das Bisthum Aachen und das Domcapitel zu Köln von Dr. Hermann Hüffer, Professor der Rechte in Bonn. Münster, Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung 1863. XVI u. 380 S. in Octav.

Bekanntlich ist seit einiger Zeit über die Frage nach dem Eigenthum an den Kirchengebäuden und an den Kirchhöfen in den deutschen

Digitized by Google

Gebietstheilen des linken Rheinufers, namentlich in der preussischen Rheinprovinz und in Rheinhessen ein lebhafter Streit entbrannt. Während nämlich früher nach dem Vorgange der französischen und belgischen Praxis die Kirchenfabriken als die eigenthumsberechtigten Subjecte betrachtet wurden, so haben sich neuere Erkenntnisse des Obertribunals in Berlin und des Cassationshofs in Darmstadt in Gunsten der Civilgemeinden ausgesprochen. Es handelt sich dabei wesentlich um das französische Decret über die Kirchenfabriken vom 30. December 1809. Dasselbe war auch früher schon wegen seiner grossen Wichtigkeit für den gesammten kirchlichen Rechtszustand Frankreichs, Belgiens und der Rheinlande in zahlreichen exegetischen und systematischen Werken wissenschaftlich bearbeitet worden; und es sind dann in der neuesten Zeit eine Menge von Einzelschriften erschienen, welche die angegebene Controverse speciell erörtern. Es ist nun der Zweck der einen unter den hier vereinigten Abhandlungen (S. 113—156) »die neueste wissenschaftliche Bearbeitung des Decrets über die Kirchenfabriken und die in der letzten Zeit hervorgetretenen Streitfragen« zu erörtern; der Hr Verf. beschränkt sich jedoch fast ausschliesslich auf die Besprechung eines Buchs des Hrn de Syo, welches eine Uebersetzung und Erläuterung des ganzen Fabrikdecrets giebt. In Bezug auf die streitige Eigenthumsfrage sprechen sich beide Schriftsteller in Uebereinstimmung mit den rheinischen Gerichtshöfen für das Recht der Kirchenfabriken aus. Wir unsrerseits sind dadurch nicht überzeugt, können aber an dieser Stelle um so weniger auf eine genaue Darlegung eingehn, als auch Hr Professor Hüffer von einer umfassenden Dis-

Digitized by Google

cussion absteht, sich nur auf einige Andeutungen beschränkt und sich endlich wiederholt sehr entschieden dafür ausspricht, dass hier weniger eine Frage für die Wissenschaft als vielmehr für die Gesetzgebung vorliege, dass bei dem Zustande der Quellen die erstere nicht im Stande sei eine allseitig genügende Lösung herbeizuführen, dass es daher Aufgabe für die letztere sei, die verwirrten Verhältnisse zu ordnen, und der lange andauernden Rechtsunsicherheit, der Quelle immer erneuerter Streitigkeiten endlich ein Ziel zu setzen. Anhangsweise wird noch (S. 177—189) zu dieser Abhandlung ein Rechtsgutachten des Hrn Kronsyndicus Professor Dr. Bauerband mitgetheilt, welches dieser auf den Wunsch des erzbischöflichen Generalvicariats zu Köln in Bezug auf einen Erlass der königl. Regierung zu Köln ertheilt hat, durch welchen unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Obertribunals die Landräthe angewiesen wurden, die Bürgermeister dahin zu instruiren, dass sie soweit es nach den örtlichen Verhältnissen nöthig erscheinen könne, Namens der Civilgemeinde von den vorhandenen öffentlichen Kirchhöfen förmlich Besitz zu ergreifen hätten.

Mit dieser Streitfrage steht dann eine andere in einem gewissen Zusammenhange, über welche der Hr Verf. sich schon früher in zwei Schriften ausgesprochen hat, und auf die er auch in dem vorliegenden Werke wieder genauer eingeht, theils in der schon namhaft gemachten Abhandlung bei Gelegenheit der Besprechung des Buchs von de Syo, theils in einer eigends darauf gerichteten Untersuchung (S. 157—175). Es handelt sich dabei um die Verpflichtung der Civilgemeinden in Bezug auf die Cultuskosten, die zwar was die Kosten des Gottesdienstes und die Re-

Digitized by

paraturen an den kirchlichen Gebäuden betrifft, in subsidium der Kirchenfabrik unbestritten ist, die aber in Bezug auf die Herstellung und Unterhaltung der Pfarrhäuser den schwersten Bedenken unterliegt, besonders im Hinblick auf den § 131 der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung vom 5. März 1835 und das Gesetz über die Cultuskosten vom 14. März 1845. Man wird nun bei dem Zustande der Quellen wiederum sagen müssen, dass die Lösung dieser ganzen Frage eine äusserst schwierige sei, auf die wir in den engen Grenzen dieser Anzeige nicht einmal den Versuch machen dürfen näher einzugehn. Um so weniger als wir auch hier mit der Ansicht des Hrn Verfs völlig übereinstimmen, dass eine vollkommene Klarheit und Bestimmtheit unerreichbar bleibe, weil die Gesetze selbst nicht klar und bestimmt sich ausdrücken, und dass eine authentische Interpretation oder vielmehr die genauere Fassung und Verbesserung des Gesetzes von 1845 unumgänglich erscheine, wenn die fortdauernde Rechtsunsicherheit und zugleich die confessionelle Missstimmung beseitigt werden solle.

Der Herr Verf. hat wenigstens nichts unversucht gelassen, um mit den Mitteln der Wissenschaft zur Klarheit über diese Streitpunkte zu gelangen. Unbefriedigt von der bisherigen Methode, die sich auf Interpretation des Wortlauts beschränkte, hat er nun auch den Versuch gemacht, aus der Geschichte der Entstehung des Fabrikdecrets neue Momente zur Aufklärung herbeizubringen. Die Resultate dieser Forschungen sind in der ersten Abhandlung (S. 1—112) niedergelegt. Wir wollen versuchen, das Wesentliche hervorzuheben.

Wie überall in den letzten Jahrhunderten

Digitized by Google

des Mittelalters die Gemeinden durch die Einrichtung der Kirchmeister oder Kastenvögte (vitrici, provisores) einen bedeutenden Einfluss auf die Verwaltung des Fabrikguts erlangten, so wurde namentlich von Seiten der französischen Staatsgewalt die Ausbildung und feste Organisation solcher Behörden mit glücklichem Erfolge befördert. Indem man sich jedoch von Seiten der Regierung auf die Feststellung der allgemeinen Normen beschränkte, so überliess man die Regulirung der Einzelnheiten sowohl in Bezug auf Organisation als in Bezug auf Geschäftsführung der Autonomie der einzelnen Fabriken, unter wachsamer Controlle der Parlamente. Es entstanden auf diese Weise seit dem sechzehnten Jahrhundert umfassende Reglements, die zwar unter einander im Detail verschieden sind, in den Grundzügen jedoch übereinstimmen. Unter diesen nimmt das Reglement für die Kirche St. Jean en Grève in Paris, welches am 2. April 1737 vom Parlamente bestätigt wurde, einen ausgezeichneten Platz ein, theils wegen der Klarheit und Ausführlichkeit seiner Bestimmungen, theils weil es vielen andern zum Vorbilde gedient hat, und also ein deutliches Bild des durchschnittlichen Rechtszustandes darbietet. Dasselbe ist bereits von Durand de Maillane als Musterwerk in seinem dictionnaire de droit canonique (T. I. p. 698 s. v. fabrique) vollständig mitgetheilt, indessen in Deutschland ist es bisher noch nicht gedruckt und kaum gekannt; man wird daher dem Hn Vf. sehr dankbar sein müssen für den Abdruck, den er hier gegeben hat; es werden dadurch viele herkömmliche Vorstellungen bedeutend modificirt.

Es besteht danach eine Gemeinderepräsentation in zwei Abtheilungen; das bureau ordinaire

Digitized by

und die assemblée générale. Die Generalversammlung besteht aus allen angesehenen Personen (personnes de considération) oder wie sie auch genannt werden, Notabeln der Pfarrei, wobei die Staats- und Gemeindebeamten, namentlich die Mitglieder der Gerichtshöfe, ferner die Advocaten, die Armencommissäre besonders hervorgehoben werden. Wir wissen jedoch aus einer Aeusserung in einem Berichte des Staatsraths vom Jahre 1809, dass in den kleinern Gemeinden, namentlich auf dem Lande die Gesammtheit der Einwohner berufen wurde; »dans les villages où la population était moindre on convoquait tous les habitants«. Unter ganz singulären Verhältnissen endlich war es zur Bildung solcher Organe gar nicht gekommen, vielmehr die municipale Administration zur Wahrnehmung dieser Functionen berufen, so z. B. in der Provence, weil hier wie es in jenem Berichte des Staatsraths heisst: la féodabté n'avait jamais eu assez de force pour dissoudre le corps social et l'obliger à se recomposer pour ainsi dire par corporation. Die regelmässigen Sitzungen dieser Generalversammlung sollen dreimal jährlich stattfinden, und zwar ist die Ostern stattfindende Versammlung zur Wahl der Kirchmeister (marguillers), die andere am Thomastage zur Rechnungsablage an Seiten des geschäftsführenden Kirchmeisters, und die dritte, Weihnachten, zur Wahl eines Armencommissärs bestimmt. Damit ist auch schon das Wesentliche über die Competenz der Generalversammlung gesagt, und es ist nur noch hinzuzufügen, dass ihr überhaupt die Beschlussfassung in wichtigeren Angelegenheiten, wohin namentlich die Genehmigung zu Anleihen und zu Processführungen gerechnet wird, gebührt. Neben den regelmässi-

Digitized by Google

gen können auch ausserordentliche Generalversammlungen abgehalten werden, die durch den ersten marguiller nach Beschluss der engern Versammlung berufen werden müssen, indem Tag und Stunde sowohl in der Kirche öffentlich als auch durch besondere Einladungsschreiben der einzelnen Berechtigten mitgetheilt wird. Das bureau ordinaire besteht aus dem Pfarrer und vier Kirchmeistern; höchst eigenthümlich ist die Stellung des Pfarrers; er soll zwar den ersten Platz haben, ebenso wie in den Generalversammlungen, aber den Vorsitz führt der erste Kirchmeister, dieser leitet namentlich auch die Abstimmung, der Pfarrer soll seine Stimme unmittelbar vor ihm abgeben, verkündet auch das Resultat der Abstimmung, leitet überhaupt die Verhandlungen und nöthigenfalls giebt sein Votum den Ausschlag. Die Kirchmeister werden, wie schon erwähnt, in der Osterversammlung der grösseren Gemeinderepräsentation gewählt; der Bericht des Staatsraths weiss zwar von einem Widerstreben der Kirchengewalt gegen diese Bestellungsart zu erzählen, constatirt aber, dass bis auf wenige Ausnahmen das Wahlprincip aller Orten zur Anerkennung gelangt sei; unter den Ausnahmen wird die Kirche von Troyes erwähnt, welche ständige vom Bischofe ernannte Kirchmeister habe. Nach dem Reglement von St. Jean en Grève ist jedoch die assemblée générale bei ihrer Wahl an gewisse Erfordernisse gebunden, insofern der erste Kirchmeister der Zahl der vornehmsten Personen der Parochie (personnes les plus qualifiées de la paroisse) und namentlich den obersten Beamten der souveränen Gerichtshöfe entnommen werden soll, während das zweite Mitglied dem Stande der Advocaten oder einem andern ähnlichen Berufskreise ange-

Digitized by Google

hören muss, und die beiden letzten dem Bürgerstande zu entnehmen sind, dem Kreise der früheren Armencommissäre, sie dürfen jedoch keine mechanische Kunst ausüben. Diese beiden letzteren Kirchmeister sind ausschliesslich Geschäftsführer, während die beiden andern mehr die Stellung von Ehrenvorstehern haben, doch soll diese Scheidung nach einer Bemerkung in dem mehrgedachten Staatsrathsgutachten eine Eigenthümlichkeit von Paris und den grösseren Städten gewesen sein. Die jährliche Wahl bezieht sich immer nur auf einen Ehrenvorsteher und einen wirklichen Kirchmeister, indem die Amtsdauer eine zweijährige ist und jedes Jahr die Hälfte ausscheidet. Die regelmässigen Sitzungen dieser Kirchmeisterstube finden alle vierzehn Tage des Montags um 2 Uhr Nachmittags statt. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Behörde ist die Rechnungsführung hinsichtlich des Fabrikvermögens, worüber im Reglement sehr ausführliche Vorschriften gegeben werden. Sie hat sodann einen gewissen Antheil an der Armenverwaltung, für die es zwar eigene Behörden (bureaux de charité) gab, die jedoch im Hause und unter dem Vorsitz des Pfarrers abgehalten wurden; die Kirchmeister durften daran Theil nehmen »suivant leur zèle«; sie verwalteten ferner das Vermögen und bewahrten die Gelder und Documente in demselben Verschluss mit denen der Fabrik; sie allein durften dem trésories des pauvres das ihm Zukommende auszahlen. Endlich hatte auch die Kirchmeisterstube einen gewissen Antheil an der kirchlichen Stellenbesetzung, indem sie nicht nur die niedern Kirchendiener wie Organist und Küster, sondern auch die Advents-, Fasten-, Passions- und Nachmittags-Prediger anzustellen hat-

Digitized by Google

ten, während es dagegen ein Recht des Pfarrers war, die Stellen der Hülfsgeistlichen, Diaconen und Subdiaconen zu besetzen. Ueber jene untern Beamten steht der Kirchmeisterstube auch eine Disciplinargewalt zu.

Durch die Revolution in Folge der allgemeinen Einziehung des Kirchenguts kamen diese Einrichtungen in Verfall, und erst durch das organische Gesetz vom 8. April 1802 wurde wieder die Herstellung von Kirchenfabriken behufs der Erhaltung der kirchlichen Gebäude und der Verwaltung der Almosen angeordnet. Der damalige Cultusminister Portalis hielt es jedoch nicht für räthlich ein allgemeines Gesetz darüber zu erlassen, die Anfertigung der Fabrikdecrete wurde vielmehr den einzelnen Bischöfen vorbehaltlich der Genehmigung des Staatsoberhaupts anheimgegeben. Die Einrichtungen, welche auf diese Weise bei aller Verschiedenheit im Einzelnen in wesentlich gleichen Grundzügen sich bildeten, unterschieden sich jedoch von den frühern durchaus. Es fehlte zunächst an jener Primärversammlung, in welcher der Schwerpunkt der kirchlichen Vermögensverwaltung vor der Revolution gelegen hatte; man meinte, dass jetzt das Kirchenvermögen nicht bedeutend genug sei, um viele Menschen hinreichend zu beschäftigen, und dass ausserdem mit allgemeinen Versammlungen lange genug Missbrauch getrieben sei; noch im Februar 1809 erklärte die section de l'intérieur des Staatsraths: on ne retembera point dans les inconvenients des assemblées populaires, qu'une bonne police repousse toujours. Es gab dann nach den Reglements der Bischöfe zwar bei jeder Fabrik wie früher zwei Behörden, conseil und bureau; aber das conseil besteht in der Stadt, aus sieben, in den Landgemeinden

Digitized by Google

aus fünf Mitgliedern; das bureau besteht aus drei Kirchmeistern; die Mitglieder beider Behörden sollten das erste Mal vom Bischofe im Einvernehmen mit dem Präfecten aus den Staatsbeamten und höchstbesteuerten Grundbesitzern, nachher durch Cooptation des conseil ernannt werden. Endlich dem Pfarrer sollte in beiden Behörden der Vorsitz zustehn, was der Minister Portalis in einem Berichte vom Juli 1806 damit rechtfertigte, dass diese Versammlungen gewissermassen unter den Augen des Pfarrers und im Schatten seines Amts abgehalten wurden. Diese Gestaltung der Dinge wurde nun aber noch im Laufe des Jahres 1803 dadurch alterirt, dass den Fabriken alle ihnen früher zugestandenen, noch nicht veräusserten Güter und nicht transferirten Renten zurückgegeben wurden, mit der durch den damaligen Minister des Innern Chaptal hinzugefügten Bestimmung, dass dieselben ähnlich wie die Communalgüter durch drei unter Concurrenz des Pfarrers und Maires durch den Präfecten zu ernennende Kirchmeister verwaltet werden sollten, wobei dem Pfarrer berathende Stimme gewährt wurde. Indem diese Einrichtung nicht bloss in denjenigen Departements eingeführt wurde, wo wirklich Güter zu restituiren waren, sondern auch in vielen andern, wo bereits jene durch die Bischöfe eingeführten Kirchenvorstände bestanden, so ergab sich daraus ein Zustand, der auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten war. Doch kam es erst nach dem Rücktritt und bald darauf erfolgtem Tode des Ministers Portalis unter dessen Nachfolger Bigot de Préameneu zum Erlass einer allgemeinen Fabrikordnung für das ganze Reich, wodurch dieser Verwirrung ein Ende gemacht wurde.

Ueber die Verhandlungen, die darüber im Laufe

Digitized by Google

des Jahres 1809 geführt wurden, ist es dem Hrn Verf. gelungen, durch Mittheilung bisher ungedruckter Actenstücke, die er bei einem mehrmaligen Aufenthalte in Paris während der letzten Jahre in den Archiven des kaiserlichen Staatsraths und im kaiserlichen Archive gefunden hat, neues Licht zu verbreiten. Es ist das einerseits ein Bericht des Staatsraths, Abtheilung des Innern, nebst einem entsprechenden Gesetzentwurfe vom Februar 1809, der nach der Meinung des Herrn Professor Hüffer von dem Staatsrathe Portalis, dem Sohne des Ministers herrühren soll, und wegen seiner genauen Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse von uns im Vorhergehenden schon öfter erwähnt ist; andererseits ein Bericht des Cultusministers vom Juli desselben Jahrs, der sich sehr ausführlich über alle hier in Betracht kommenden Fragen verbreitet, und der entsprechende Gesetzentwurf, der jenen ersten an Umfang um das Doppelte übertrifft; derselbe findet sich übrigens erst im Nachtrage abgedruckt, da es dem Hrn Herausgeber anfangs nicht erlaubt gewesen war eine Abschrift zu nehmen. Die letzten Verhandlungen über das Fabrikdecret haben dann wie die Andeutungen in den procès-verbaux über die Staatsrathsverhandlungen nachweisen, unter dem Vorsitze des Kaisers, indem der jüngere Portalis wiederum Berichterstatter war, am 15. u. 23. Dec. stattgefunden. Unterm 30. December erfolgte die Unterschrift des Kaisers, dennoch hat die Publication erst im Juli 1810 stattgefunden, bis dahin dauerten die Verhandlungen des Cultusministers mit dem Staatsminister Herzog von Bassano über einzelne Abänderungen fort, die jedoch keinen Erfolg hatten.

Im Ganzen sind die von den Bischöfen i. J. 1803

Digitized by Google

gelegten Grundlagen beibehalten, namentlich was die Organisation der Fabrik-Behörden betrifft; hinsichtlich der Functionen, besonders der Vermögensverwaltung hat man das ältere Recht vielfach wiederhergestellt, und das Reglement für St. Jeane-Grève oft wörtlich benutzt; die Bedeutung der Fabriken für das Armenwesen wurde aber nicht erneuert; endlich entwickelte sich eine eigenthümliche früher unbekannte enge Beziehung der Civilgemeinde zur Kirchenfabrik; denn indem man nach dem Verluste des Kirchenvermögens die Pflicht der Civilgemeinde für die Bedürfnisse des Cultus erhöhete und schärfte, so entstand auch die Neigung an der Verwaltung und Verwendung des Fabrikvermögens Antheil zu bekommen. Diese Ansprüche kamen dann auch im Decrete dadurch zur Geltung, dass theils der Bürgermeister neben dem Pfarrer geborenes Mitglied der Kirchenfabrik sein sollte, wogegen sich die zur Prüfung des Decrets berufene Commission von Bischöfen noch ganz zuletzt ausgesprochen hatte theils in Fällen wo die Civilgemeinde subsidiarisch haften oder Beiträge zahlen musste, dem Gemeinderathe das Budget der Fabrik vorgelegt werden muss. In engster Verbindung mit diesem Decret stand dann noch das Gesetz, wodurch eben der Kirche die nöthigen Einkünfte verschafft werden sollten; es ist gleichzeitig mit dem Decrete berathen, und nach eingehenden Berathungen am 3. und 14. Febr. 1810 vom gesetzgebenden Körper genehmigt und sofort publicirt; es bestimmt für die regelmässigen Bedürfnisse des Cultus eine Erhöhung der Personal- und Mobiliarsteuern, wudurch alle steuerpflichtigen Bewohner getroffen worden, für die kirchlichen Gebäude einen Zuschlag auf die Grundsteuern, indem vor der Revolution die Last

Digitized by Google

der Unterhaltung der Gotteshäuser hauptsächlich auf dem grossen Zehnt geruhet hatte, der zu Gunsten der Grundbesitzer aufgehoben war. Es ist dies eben das Gesetz, welches zum Erlass des rhein-preussischen Gesetzes vom 14. März 1845 die Veranlasung gewesen ist.

Die Abhandlung über »die Wiederherstellung und die Statuten des Kölner Domcapitels« (S. 244—364) führt den Hrn Verf. weit in die Geschichte dieser Corporation zurück, die bisher fast gar nicht bearbeitet ist, und für die es ihm gelungen ist auf dem Provincialarchiv zu Düsseldorf eine Menge höchst werthvoller noch unbekannter Materialien aufzufinden. Der Herr Verf. ist jedoch sehr weit von dem Anspruche entfernt, hier schon eine vollständige und genügende Darstellung der rechtlichen Entwicklung und Verfassung des Kölner Kapitels gegeben zu haben, und verspricht ausdrücklich das Gegebene zu ergänzen, vielleicht es in vollkommener Gestalt dem Leser wieder vorzuführen. So sehr Hr Professor Hüffer sich dadurch den Dank aller Rechtshistoriker erwerben würde, so müssen wir doch hervorheben, dass auch jetzt schon sehr Bedeutendes von ihm geleistet ist. Es ist leider an diesem Orte nicht möglich Einzelnes näher darzulegen, doch möchte ich namentlich auf die interessanten Ausführungen über das Aufhören des gemeinsamen Lebens, über das Erforderniss des Adels, über die Bischofswahlen, und ganz besonders über die ausgedehnten Rechte des Capitels in Bezug auf die politischen Verhältnisse des Kurfürstenthums verweisen.

Die letzten Abschnitte dieser Abhandlung haben die Schicksale des Kölner Domcapitels nach dem Frieden von Lüneville, wo dasselbe für die Gebiete des rechten Rheinufers in Arns-

Digitized by Google

berg bekanntlich fortbestand, zum Gegenstande. Für diese Verhältnisse kommt dann aber vorzugsweise die letzte noch namhaft zu machende Abhandlung in Betracht, die von der Errichtung, Geschichte und Aufhebung des Aachener Bisthums in den ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts handelt (S. 190—243). Auch hier ruht die Darstellung wesentlich auf archivalischen Quellen, von denen die wichtigsten abgedruckt sind, und enthält eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntniss der damaligen Vorgänge. An einer umfassenden Darstellung der Verhältnisse der Kirche gegenüber der französischen Revolution fehlt es bekanntlich noch gänzlich. Besonders dankenswerth ist namentlich noch der Abdruck des Restitutionsdecrets und der Statuten des jetzigen Kölner Domcapitels um so mehr als neuere Statuten deutscher Domcapitel bisher noch nicht veröffentlicht sind.

Gewiss ist dieses Buch ein sehr bedeutender Fortschritt auf dem Wege, der endlich zu dem schon so lange gewünschten »Kirchenrechte der deutschen Provinzen des linken Rheinufers« führen wird.

Ernst Meier.

Souvenirs d'Orient. La Bulgarie orientale par le Dr. C. Allard (inspecteur des eaux de Royat, Chevalier de la légion d'honneur), suivie d'une notice sur le Danube par M. J. Michel (ingénieur des ponts et chaussées) et de l'explication des inscriptions par M. Léon Rénier (membre de l'institut). Ouvrage orné de 7 gravures et de 2 cartes. Paris, Adrien le Clere et Co. C. Dillet. 1864.

Digitized by Google

Der Verf. hat als Arzt während des Krimkrieges eine Commission französischer Ingenieure in die Dobrudscha begleitet, wo im Zusammenhange mit den damaligen militairischen Operationen eine Strasse zu kürzerer Verbindung der Donau mit dem Meere in der Richtung von Rassova auf Küstendsche hergestellt werden sollte. Seine Reiseerinnerungen sind ein dankenswerther Beitrag zur geographischen Kenntniss dieses nicht sehr häufig von beobachtenden Augen gesehenen Landstriches. Er schildert die Strecke zwischen Silistria, Schumla und Varna, zum Theil eingenommen durch das waldreiche Gebirge des Deli-Urman, im Ganzen ein fruchtbares Culturland, dann die nordwärts sich hinaufziehende einförmige Plateaulandschaft der bulgarischen Steppe, wasserlos, aber mit einem Kranze von Seen an ihren Rändern, endlich die nördlichst in die Biegung der Donau hineingreifenden Bergzüge namentlich des Besch-Tepe bei Babadag; er berührt auch den Donaulauf und die grosse Seeniederung südlich von deren Mündungen. Geographisch und geschichtlich merkwürdig ist ganz besonders der Isthmos der Dobrudscha, den die sich begegnenden Biegungen der Donau und der Meeresküste grade zwischen den schon genannten Orten Küstendsche und Rassova oder etwa Tschernawoda bilden. Die Annäherung des Flusses an das Meer an dieser Stelle hat grade bei dem weiten Umwege, den sein Lauf bis zur Mündung nachher erst noch nimmt, und bei den mancherlei Hemmnissen für die Schifffahrt auf dieser letzten Strecke immer wieder auf den Gedanken einer Abkürzung des Weges geführt. Die Ausführung eines Verbindungskanales erscheint allerdings nur auf ungenügenden Karten als ein leichtes Unternehmen,

Digitized by Google

da in Wirklichkeit ein Plateau von ansehnlicher Höhe den von der Donau ab gegen das Meer gerichtet sich lang hinziehenden See Kara-Su von der Küste trennt. Einen Strassenbau hat aber in neuerer Zeit zuerst jene französische Commission wirklich durchgesetzt und eine englische Gesellschaft ist dem sogar bereits mit dem Bau einer Eisenbahn von Tschernawoda nach Küstendsche gefolgt. Diese Versuche haben jedesfalls noch eine bedeutende Zukunft.

Aber auch für die alte Geographie ist die eigenthümliche Wichtigkeit dieser Gegend nicht zu übersehen und es sind grade ein paar dahin schlagende Punkte, um derentwillen ich das Buch des Dr. Allard hier zur Anzeige bringen möchte.

Die Bedeutung nämlich der alten Stadt Tomis oder Tomoi, bei deren Nennung man sich jetzt vielleicht zunächst nur des verbannten Dichters zu erinnern pflegt, beruhte offenbar auf ganz derselben Gunst der geographischen Verhältnisse, welche heute wie gesagt einen Canal wenn auch nur in unpraktischem Projecte, eine Strasse und eine Eisenbahn aber bereits in Wirklichkeit hervorgerufen haben und welche für die Blüthe von Ortschaften wie Tschernawoda und Küstendsche oder des auf halbem Wege zwischen diesen beiden erst nach dem Krimkriege an der Stelle des älteren Karasu entstandenen Medschidié sich wirksam zeigen werden. An der Meeresküste kann dieser durch die grösste Nähe der Donau hervorgerufene natürliche Verkehrsweg seinen Hauptausgangspunkt immer nur da gehabt haben, wo derselbe noch heute ist, wo der einzige wenn auch nicht sehr tiefe doch gegen Nordwinde durch eine Landzunge besonders gesicherte Landeplatz sich fin-

Digitized by Google

det. Die jetzige Ansiedlung dort heisst Küstendsche, Kostendsche, ein Name, in dem wir das byzantinische *Κωνσταντιανά* nicht wohl verkennen können. Vollkommen sicher ist es nun aber nach zwei in Küstendsche gefundenen Inschriften aus der Zeit Hadrians, dass die noch ältere Stadt an dieser geographisch so begünstigten Stelle Tomi war. Dr. Allard theilt diese Inschriften mit kurzen Erläuterungen Réniers mit, allerdings nicht zum ersten Male. Die eine lateinische findet sich nach Mercklins Publication bereits im Henzenschen Orelli (5287a, die richtige Lesung der letzten Zeile senat. populusque Tomitanorum wird nach einem Papierabdrucke von R. bestätigt), die zweite griechische, welche die Weihung einer Statue des M. Aurelius Verus durch den *οἶκος τῶν ἐν Τόμει ναυκλήρων* enthält, war auch schon von Mercklin in Gerhards archäologischer Zeitung (VIII, S. 140) herausgegeben. Dieser Stein soll jetzt nach Frankreich gebracht sein. An diese topographisch entscheidenden Inschriften reihen sich bei Allard noch acht andre. Eine längere griechische weiht dem Serapis, seinen *θεοὶ σύνναοι* und dem T. Ailius Hadrianus Antoninus und dem M. Aurelius Verus einen Altar, eine vierte lateinische gilt dem aus Trajans und Hadrians Zeit bekannten Q. Marcius Tubero, eine lateinische aus der Zeit des Konstantius Chlorus und Galerius ist an die mater deum magna gerichtet, wieder eine lateinische andre an den Attys. Eine folgende gab nach Mercklin schon Henzen im Orelli (5287, in praedio suo liest Rénier in der letzten Zeile). Wir finden endlich noch die lat. Grabschrift eines M. Domitius Capetolinus, centurio der legio XI Claudia Pia fidelis, als deren Hauptquartier das Itiner. Anton. Dorostorum (Silistria) nennt.

Digitized by

Die letzte, eine mehreren Verstorbenen geltende griechische Grabinschrift, spricht von der *ἀνάστασις τοῦ κοινοῦ δώματος καὶ βωμοῦ καὶ στήλης,* aus denen allen also das Grabmal bestand. Rénier meint, das *δῶμα,* die Grabkammer, habe wahrscheinlich die Gestalt eines kleinen Tempels gehabt mit einem Altare am Eingange und der Inschriftstele. C'est la forme ordinaire des grands tombeaux grecs. Das wäre denn doch wohl etwas zu viel gesagt. Jedesfalls haben wir hier aber Altar und Stele ausdrücklich neben einander genannt, ein für die Erklärungsversuche eines melischen Reliefs (Annali dell' inst. 1861, p. 340 ff.) bemerkenswerther Umstand.

Auch ohne dass der Stadtname in diesen übrigen Inschriften vorkommt, hätte man aus ihrer Anzahl und Bedeutung (cf. Boeckh C. I. gr. 2056) mit Wahrscheinlichkeit schliessen können, dass sie der Hauptstadt der Moesia inferior, dass sie Tomi angehörten. Jene zwei erst genannten machen das nun aber völlig sicher. Tomi lag an der Stelle des heutigen Küstendsche. In den Handbüchern wie noch bei Forbiger und auf den Karten, auch den neusten Kiepertschen, findet man das noch nicht richtig angegeben.

Dr. Allard beschreibt die Lage der alten Stadt auf einem »lyraförmigen« Vorsprunge der Küste genauer, dann den alten Hafendamm und die von Meer zu Meer über den Rücken der Landzunge, also wie z. B. beim alten Pydna, laufende und noch in einzelnen Resten deutlich zu erkennende Stadtmauer. Noch die türkische Mauer, die nach der Einnahme des Platzes durch die Russen im Jahr 1829 geschleift wurde, schloss sich dieser alten Befestigung an. Auch eine rö-

Digitized by Google

mische Wasserleitung soll noch zu erkennen sein. Die bedeutendsten alten Mauerreste finden sich unmittelbar am Meeresufer. Zerstreute Trümmer sind sehr zahlreich; rothe Granitsäulen, Blöcke von weissem Marmor, der in der Umgegend nicht vorkommt, zwei ionische Kapitäle, kleine Inschriftenfragmente, zahlreiche Thonscherben, Alles zeugt von der Bedeutung des Platzes im Alterthume. Allard sah nirgends in der Donaugegend so bedeutende Ruinen.

Beruhte nun also die Bedeutung von Tomi hauptsächlich auf seiner Lage an dem bezeichneten natürlichen Verkehrswege, so kam aber noch ein zweiter Umstand hinzu, dem Platze namentlich in spätrömischer Zeit eine neue Wichtigkeit zu geben. Die Landenge zwischen Donau und Meer zog nicht allein den Verkehr an sich, sondern sie forderte auch, wie wir das ja auch z. B. beim Isthmos von Korinth sehen, zur Anlage von Befestigungen auf, deren fester Endpunkt im Meere wieder nur Tomi sein konnte.

Drei solcher alter Befestigungslinien sind noch deutlich zu erkennen; ihre Ueberreste sind zum Theil sehr ansehnlich. Der Verf. beschreibt sie und theilt sie auch auf einem Specialkärtchen des Isthmos der Dobrudscha verzeichnet mit, verweist dabei auch noch auf eine neuere besondere Arbeit über dieselben von Jules Michel (travaux de defense des Romains dans la Dobroudscha) im 25. Bande der Mémoires de la societé des Antiquaires de France.

Diese Befestigungslinien beginnen auf der Donauseite die eine nahe südlich vom See Kara-Su, die zwei andern näher am See von Jeni-Kiöi auf dessen Nordufer. Ununterbrochen nur mit Durchlässen für die Strassen ziehen sie sich über den ganzen Isthmos hin und laufen am

Digitized by

Meere convergirend nahe südlich von Küstendsche aus. Die eine Linie (grand fossé) besteht aus einem Erdwalle mit -breitem, tiefem, nach Norden gewandtem Graben, Wall und Graben an vielen Stellen noch zusammen in einer Höhe von 10 Meter erhalten. Hinter dem Walle liegt eine Reihe von befestigten Plätzen (camps retranchés), offenbar für die Besatzung und ihre Vorräthe bestimmt. Die zweite Linie (fossé de pierre) ist eine Steinmauer; auch hinter ihr auf der Südseite liegen zwei befestigte Lagerplätze. Während diese beiden Werke deutlich gegen einen von Norden her kommenden Angriff gerichtet sind, ist die dritte Linie (petit fossé), welche zumeist nach Süden liegt, ein Erdwall (aber von geringerer Höhe als der der ersten Linie) mit dem Graben auf der Südseite. Man denkt an eine Rückendeckung, der Verf. vergleicht die Anlage des Römerwalls in England; damit passt aber nicht recht zusammen, dass dieser sog. petit fossé die beiden andern nahe am Meere durchschneidet und nördlich von ihnen sich unmittelbar an die alten Mauern von Tomi anlegt. Die erste und zweite Linie durchschneiden sich in ihrem Laufe ebenfalls und zwar zweimal. Offenbar haben wir hier Anlagen verschiedener Zeiten vor uns; der Verf. meint, der grand fossé sei am ältesten und ganz fertig geworden, während die andern beiden nicht ganz zur Vollendung gekommen seien.

Dass diese Befestigungslinien mit dem Kaiser Trajan, dem man sie zuzuschreiben pflegt und an den man allerdings leicht bei bedeutenden Bauanlagen grade im Donaulande denken mochte, Nichts zu thun haben, behauptet der Verf. wohl mit Recht. Er glaubt ihre Anlage oder die der einen von ihnen demjenigen Trajan zuschreiben

Digitized by Google

zu dürfen, welcher mit Profuturus unter Kaiser Valens im J. 376 nach der verlorenen Schlacht ad Salices die Gothen durch Aufwerfen hoher Verschanzungen abzuhalten suchte. Der Bericht des Ammianus Marcellinus (31. 8), auf welchem für uns die Kunde von diesen Vorgängen beruht, ist wörtlich genommen nun allerdings nicht richtig (s. Bessell in Ersch und Grubers Enc. Art. Gothen S. 174), der ganze Zusammenhang seiner Erzählung zeigt aber doch, dass mit den Aemimontanae angustiae wirklich die eigentlichen Balkanpässe gemeint sind und nicht der Isthmos der Dobrudscha. Wir können also der Ansicht des Verf. hier nicht beitreten.

Das scheint dagegen unzweifelhaft behauptet werden zu können, dass die Gothenkriege überhaupt allerdings den Anlass zur Anlage der Befestigungen auf dem Isthmos der Dobrudscha gegeben haben. Nachdem unter Aurelian Dacien völlig aufgegeben, die Donau Grenze und Vertheidigungslinie zunächst gegen die Gothen geworden war, scheint die Vertheidigung an dem Flusslaufe unterhalb Hirsova wegen der vielen Inseln im Flusse und der ausgedehnten Sümpfe den Römern besondere Schwierigkeiten gemacht zu haben; Themistius sagt das in seiner zehnten Rede ausdrücklich. Da lag es nun nahe, gelegentlich die Vertheidigung der langen unbequemen Linie des Flusslaufes aufzugeben und sich mit Preisgabe eines nicht grossen Gebietes auf eine Befestigung der kurzen Strecke des Isthmos zurückzuziehen.

Zosimos (4, 40: s. Bessell a. a. O. S. 185) berichtet von einem Vorgange unter den Mauern von Tomi, welchen ich mit den Befestigungen, die uns eben beschäftigen, in Zusammenhang bringen möchte. In der Stadt liegt römische

Digitized by

Besatzung unter Gerontios, vor der Stadt steht eine auserlesene Truppe der damals im kaiserlichen Solde dienenden Gothen. Zwischen beiden kommt es zu einem Conflicte, den wir hier nicht weiter verfolgen. Ich vermuthe nur so viel, dass diese Gothen vor Tomi die Besatzung des Befestigungswalles auf dem Isthmos bildeten; der wichtige Posten in der Stadt selbst war einer römischen Truppe vorbehalten.

Um aber mit der Anzeige zum Schlusse zu kommen, nenne ich noch die im Alterthume wichtigen Punkte, welche die Reise sonst noch berührt: Varna (Odessus), Baltschik (reich an Quellen, daher der alte Name *Κροῦνοι*, später Dionysopolis), Mangalia (Kallatis), Kara-Kerman (Istros) und Silistria (Dorostolum, Drista). Sie boten, wie es scheint, keine Gelegenheit zu wichtigen Beobachtungen wie jene über Tomi und die sogenannten Trajanswälle, welche wir als den für alte Geographie werthvollen Theil der Arbeit des Dr. Allard hervorgehoben haben.

Halle. Conze.

Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel. Tome cinquième. Paris, imprimerie impériale, 1863. 1095 S. in Quart. (Collect. de doc. inéd.).

Mit Bezugnahme auf die Anzeigen der vorhergehenden Bände und der bei dieser Gelegenheit gegebenen Nachweisungen über Anlage und Zuschnitt dieses Sammelwerks, wird sich Ref. darauf beschränken dürfen, in gedrängter Uebersicht die wichtigsten Gegenstände zu bezeichnen, welche die bisher noch nicht veröffentlichten Cor-

Digitized by Google

respondenzen, Memoiren, Mandate und Entwürfe dieses fünften Bandes enthalten. Derselbe umfasst in 509 Nummern den Zeitraum vom 1. Mai 1635 bis zum Schluss des Jahres 1837.

Es wird der Bemerkung kaum bedürfen, dass ein überwiegender Theil der Actenstücke die Kriegführung Frankreichs gegen die beiden habsburgischen Häuser im Veltlin, Italien, Burgund, Lothringen und Flandern betrifft. Die diplomatischen Beziehungen zum Auslande finden ihren Ausdruck besonders in den Zuschriften an und von Chavigni und Charnacé, die auf diesem Gebiete nach den ihnen ertheilten mündlichen Anweisungen und schriftlichen Verzeichnungen eine ebenso grosse Thätigkeit wie Routine entwickeln. Richelieu geht auf alle Einzelnheiten der Bedürfnisse und Aufstellung der Truppenkörper, der Führung des Commandos, der Stärke von Regimentern und Compagnien ein; Waffen und Munition werden nach seiner Vorschrift in Holland aufgekauft, Werbungen in Deutschland und der Schweiz veranstaltet. Man sollte meinen, dass er sich ausschliesslich den Geschäften eines Kriegsministers hingegeben habe, wenn seine Ausschreiben sich nicht gleichzeitig über alle Zweige der inneren Verwaltung, der Angelegenheiten des Hofes und der Verhandlungen mit fremden Mächten erstreckten. Von seinem Cabinet aus schreibt der körperlich Leidende die Bewegungen des Heeres und der Flotte vor, besetzt Vacanzen in den Regimentern, ordnet die Verpflegung, bestimmt die Zeit und Weise der Operationen, mildert oder verschärft die Kriegsgesetze, und das Alles, ohne aus der übernommenen Rolle eines blossen Vollziehers königlicher Befehle zu fallen. Es zeigt sich eine wunderbare Arbeitskraft in diesem Cardinal; seine geistige Spannung lässt

Digitized by Google

nicht nach auch wenn leibliche Gebrechen ihn niederwerfen; vom Krankenbette aus leitet er Hof und Königreich, unbeugsam in seiner Härte gegen Untergebene, die den von ihnen gehegten Erwartungen nicht entsprechen, von fürstlicher Freigebigkeit gegen gefüge und nachdrückliche Vollstrecker seiner Befehle. — Das Werk ist reich an Belegen, mit welcher Feinheit und Sicherheit Richelieu den König beherrscht, wie er dessen Launen zu begegnen, kleine Liebhabereien zu befriedigen, verdeckt gesponnene Intriguen am Hofe durch zahlreiche Späher zu entdecken und dann zu beseitigen versteht, den Herrn nie aus den Augen verliert und wenn in diesem mitunter Missmuth über die lästige Bevormundung aufsteigt, gewandt und mit zutreffender Berechnung den Willenlosen unter sein Joch zu beugen weiss. »Mein höchstes Glück ist es, schreibt er einmal, im Schatten des Ruhmes Eurer Majestät zu leben.« Die von ihm ausgehenden Vorschläge finden unbedenklich die Genehmigung Ludwigs XIII., dessen persönlich abgefasste Sendschreiben und Befehle meist wörtlich den Inhalt des vom Cardinal vorgelegten Brouillon wiedergeben. Letzterer verlangt unter allen Umständen stricten und unverzüglichen Gehorsam; er säumt nicht, den »extresmes insolences« des Parlaments von Paris, welches eine Menge neuer und drückender Steuern zu enregistriren zögerte, nach seiner Art zu begegnen. Die Rede, welche er dem Könige gegen diesen höchsten Gerichtshof in den Mund legt, beginnt mit den Worten: »J'ay tant de sujet d'estre en colère contre vous à cause de l'insolence des enquestes, que l'appréhension que j'ay de m'emporter plus que je ne voudrois faict que j'ayme mieux que Mr le chancelier vous en tesmoigne mon ressentiment que moy« und

Digitized by Google

schliesst kurzweg: »En un mot, Messieurs, je veux estre obéi!« Ein artiges Seitenstück giebt ein anderes Schlusswort des Königs an das Parlament (1. März 1637): »La raison veut que je sois obéi, et je veux ce que veut la raison.« — Wer erkennt darin nicht die Schule, in welcher Ludwig XIV. aufwuchs? — Milder lautet die Entgegnung, welche der König nach der ihm gegebenen Anweisung an die Deputation des Clerus richtet, während er gleichzeitig in einem Ausschreiben an die Vorsteher sämmtlicher Diöcesen die Abhaltung von Gebeten und Processionen befiehlt, um bei Gott die Erleichterung des unter den öffentlichen Lasten erliegenden Volks zu erflehen. Fühlte sich der König gedrungen, nach dem Dafürhalten seines Ministers die Residenzen zu wechseln, so verzichtete er, demselben gegenüber, um so leichter in den ihm unbequem fallenden Regierungsgeschäften auf jeden selbständigen Willen. — Wie Richelieu überall die Vortheile seiner kirchlichen Stellung wahrzunehmen versteht, so erkennt er in Geistlichen die zuverlässigsten Stützen seines Regiments. Hohe Würdenträger der Kirche geben vornehmlich den Gegenstand seiner Correspondenz ab, ein Cardinal befehligt im Landheer, ein Erzbischof über die Flotte, Bischöfe sind die Vollzieher des Allmächtigen in Angelegenheiten der Administration, Jesuiten dienen als Berichterstatter aus feindlichen Ländern und mehr als Ein père Joseph wird zu geheimen Missionen verwendet. Dass in dieser aufopfernden Thätigkeit für den Staat der Cardinal sich selbst nicht völlig vergisst, bezeugen verschiedene Zuschriften desselben an den König, in welchen er seinen Dank für die Verleihung dieser und jener Prälatur oder Pfründe ausspricht. Wo der Minister nicht ausreicht, um zu dem er-

sten Prinzen von Geblüt in den herbesten Ausdrücken zu reden, da fühlt sich der Kirchenfürst keinen Beschränkungen unterworfen. Dass die so oft erhobene Beschuldigung, als habe der Cardinal den Zwist zwischen dem Könige und dessen einzigem Bruder absichtlich genährt und erweitert, wenigstens in der üblichen Ausdehnung nicht aufrecht erhalten werden kann, ergeben die zahlreich eingeschalteten Schreiben an den Herzog von Orleans. Aber als Beleg, welchen Ton er gegen den Genannten anzuschlagen wagen durfte, diene ein Schreiben vom 18. April 1636, in welchem es heisst: »Ihr habt in Anbetracht Gottes, eures Rufes und der Vorstellungen eurer Umgebung der leidigen Gewohnheit des Fluchens entsagt; j'espère que les mesmes considérations vous donneront encore le moyen de vous contenir en sorte que le monde ne sera plus à l'avenir scandalisé par vos actions, ny Dieu offensé par vos incontinences. Je sçay bien, Monseigneur, que c'est beaucoup désirer d'une âme qui a faict grands progrès dans le règne du vice.« Nicht minder stark lautet ein anderes Schreiben (23. Nov. 1636): »Il faut faire banqueroute à une certaine facilité qui vous rend quelquefois aussy susceptible des mauvais que des bons avis.«

Wenn Richelieu in seinen persönlichen Feinden nur die Feinde des Staats erkennt, so erklärt sich das hinlänglich aus dem Umstande, dass er sich mit dem Staat identificirt. Wie er sich solcher Gegner zu entledigen weiss, zeigt ein von ihm für den König entworfenes Memoire, in welchem er die Züchtigung des Grafen von Cramail — derselbe hatte in nahen Beziehungen zu der Königin gestanden und am Hofe gegen den Cardinal intriguirt — mit einem Nachdruck begehrt, dem die Gewährung nicht fehlen konnte.

Digitized by Google

»Ist das Herz krank, beginnt die Erörterung, so leidet der ganze Körper, wird der Hof in Unruhe versetzt, so ist es um die Ruhe des Staats geschehen; ein einziger Funke kann Veranlassung geben, dass die grösste Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt wird, ein kleiner Spalt im Deiche die Ueberschwemmung einer ganzen Landschaft zur Folge haben; ähnlich verhält es sich mit Factionen; erstickt man sie nicht in der Geburt, so ist es später unmöglich ihrer Gewalt zu widerstehen. Handelte es sich, fährt er fort, nur um mein Interesse, so würde dem durch die Entfernung des Grafen vom Hofe ein Genüge geschehen; aber es gilt den Interessen des Staats und deshalb ist derbe Züchtigung erforderlich. Vor den Angriffen einer solchen Persönlichkeit, die sich nicht scheut, das Dasein Gottes öffentlich in Abrede zu stellen, ist keine Macht im Königreiche gesichert. Die über Bassompierre verhängte Strafe (derselbe bezog bekanntlich auf des Cardinals Befehl die Bastille) hat vier Jahre alle bösen Zungen in Zaum gehalten; ein ähnliches Verfahren stellt sich auch gegen den Grafen gebieterisch heraus, und ich würde die Last der Geschäfte noch länger zu tragen nicht im Stande sein, wenn ich gleichzeitig auf stete Abwehr von Intriganten Bedacht nehmen müsste. Es giebt, so schliesst das Memoire, verschiedene Sorten von Geistern und namentlich in Frankreich; Einige sprechen und handeln immer gut und zeigen darin eine gewisse Verwandtschaft mit Engeln (das gilt der Majestät); Andere sprechen und handeln immer schlecht und bewähren damit ein Stück teuflischer Natur; noch Andere sprechen gut und handeln schlecht, das sind gefährliche Heuchler; wieder Andere sprechen schlecht und handeln gut und glauben durch Letzteres

Digitized by Google

ihre leichtfertige Zunge entschuldigt, bedenken aber nicht, dass eine augenblickliche Medisance durch alle gute Handlungen ihres Lebens nicht aufgewogen werden kann und dass ein böses Wort tiefere Wunden schneidet als der Degen.« Richelieu kennt seinen königlichen Herrn; er unterlässt es nie, jedes Memoire nach dem Masse der Auffassung und nach der Individualität desselben zuzuschneiden.— Im August 1635 schreibt der Cardinal dem Könige: »Es bleibt uns nur die Wahl, Colmar, Schlettstadt und Hagenau aufzugeben oder mit den ungewöhnlichsten Anstrengungen zu behaupten; Ersteres ist in gleichem Grade schimpflich und gefährlich, indem dadurch die Grenzen von Lothringen und Frankreich bloss gestellt werden; hinsichtlich des letzteren aber entsteht die Frage, wie und durch wen man den Besitz der gedachten Festen wahren will. Ich habe anfangs an den Herzog Bernhard von Weimar gedacht; der aber zieht auf Mainz zur Sicherung der dortigen Besatzung; de la Force erklärt, dass er zur Durchführung eines solchen Auftrages der in der Champagne stehenden Regimenter bedürfe, durch deren Abführung wiederum Nanci des Schutzes beraubt sein würde; es scheint sonach die Aufstellung eines neuen Heeres erforderlich.« Im September des gedachten Jahres berichtet er dem Könige: »Von vier Puncten aus, dem Elsass, durch einen Zug die Mosel hinab bis zum Rhein, in Flandern und Artois oder in Burgund kann man zunächst dem Feinde Schach bieten; aber gegen den Elsass und den Mittelrhein spricht die Schwierigkeit der Verpflegung des Heeres, gegen Flandern die grosse Zahl fester und wohlbesetzter Städte, so dass man sich für Burgund wird entscheiden müssen. Dass dadurch die Schweiz alarmirt werden wird, kann bei der notorischen Zerfahrenheit der Cantone wenig in Betracht kommen und man darf selbst eine Abberufung der von dort gewonnenen Söldner nicht befürchten, Burgund ist reich und bietet alle Mittel zur Befriedigung von Ross und Mann; selbst wenn es völlig ausgesogen werden sollte, würde daraus für Frankreich der Vortheil erwachsen, dass der Feind nicht ferner von die-

Digitized by Google

ser Seite das Reich bedrohen könnte.« Er will einen kräftig durchgeführten Krieg, weil nur aus diesem ein vortheilhafter Friede hervorgehen könne.— Dem obengedachten Herzog Bernhard bewilligt der König (16. April 1636), in Folge des abgeschlossenen Vertrages, auf Lebensdauer eine Rente von 150,000 Livres.

Ueber Johann von Werth erhalten wir hier Mittheilungen, von deren Inhalt der bekannte Biograph desselben keine Kenntniss gehabt zu haben scheint. Schon in einem an Chavigni gerichteten Schreiben vom 1. Oct. 1635 frägt Richelieu in Bezug auf Jean de Vert an, »s'il pouvoit le desbaucher et l'attirer au service du roy, moyennant cinquante mil escus, ce seroit une bonne affaire.« Auf die einige Wochen später vom Cardinal La Valette eingelaufene Meldung, dass der gefürchtete Reitergeneral nicht abgeneigt sei, den Dienst des Kaisers mit dem des Königs zu vertauschen »s'il pouvoit estre assuré d'en estre bien venu« fasste Richelieu ein Memoire an den König ab, in welchem es heisst: Auf den Antrag Johanns von Werth, mit seiner untergebenen Mannschaft in die Bestellung Frankreichs zu treten, wird man eingehen, demselben den Rang eines mareschal de camp verleihen, eine Rente von 4000 Thalern und Grundbesitz zu einem gleich grossen Ertrage zusichern, seinen Officieren eine angemessene Gratification versprechen und daran die Verheissung knüpfen dürfen, bei einem demnächstigen Frieden ihr Interesse in Bezug auf Deutschland wahrnehmen zu wollen. In einem zweiten, vom Könige genehmigten Memoire erklärt sich Richelieu bereit, dem Johann von Werth, falls dieser Breisach in die Hände der Franzosen spiele, ausser den obigen Bedingungen, 100,000 Thaler, falls er Zabern für Frankreich gewinne, 10,000 Thaler zuerkennen zu wollen. Man sieht, Habsucht und Kriegslust dominirten den kühnen Parteigänger mehr, als Berthold hinsichtlich seines Helden einzuräumen gesonnen ist.— Sehr zahlreich sind die Correspondenzen über beabsichtigte und versuchte Friedensconferenzen, auf denen der Papst nur mit Vertretern katholischer Mächte zu verhandeln entschlossen ist, während Richelieu begreiflich auch die Gesandten häretischer Herrn zugelassen zu sehen wünscht, sei es auch nur, wie er sich auszudrücken beliebt, in der Aussicht, dass auch sie den einzigen Weg des Heils einst noch finden würden. Doch gelingt es ihm nicht sobald, die Zähigkeit der römischen Curie zu beseitigen und unmuthig schreibt er dem Nuntius in Paris: »Si Sa Sainteté continue à négocier

Digitized by Google

la paix comme elle a commencé, on ne verra jamais la fin de sa négociation.« Bei alle dem glaubt er doch auf die Nachgiebigkeit des Papstes um so gewisser hoffen zu dürfen, als ein grosser Theil der Cardinäle die regelmässig ausgezahlten französischen Jahrgelder gern entgegennahm. Die Instructionen für seine Abgeordneten sind hauptsächlich auf Behauptung des eroberten Lothringen und des von Savoyen gekauften Pignerol gerichtet. In diesem Sinne spricht er sich unverholen (Jan. 1637) gegen Oxenstjerna aus, dem er seinerseits die Abtretung von Pommern zu garantiren bereit ist. Zur nämlichen Zeit sehen wir den Cardinal eifrig beflissen, eine enge Einigung mit England herbeizuführen. Er erbietet sich wiederholt, als erste Bedingung bei jeder Verhandlung über einen allgemeinen Frieden die Restitution der Pfalz aufzustellen, verlangt aber dagegen, dass Karl I. sich unverzüglich jeder directen oder indirecten Unterstützung Spaniens enthalte, seine Flotte zum Schutz der französischen Küste verwende und Frankreich die Werbung auf der Insel gestatte. Dieser dem französischen Gesandten am Hofe zu St. James ertheilten Anweisung gegenüber, lässt der Cardinal durch Mazarin dem Papst die Versicherung ertheilen, dass er aus Liebe und Verehrung für Rom alle Anerbietungen Englands zu einem Bunde abgelehnt habe, knüpft hieran den Wunsch, dass der heilige Vater sich ernstlich bemühen möge, Baiern vom spanisch-östreichischen Interesse abzuziehen und verheisst, um auch von dieser Seite seinem Begehren Nachdruck zu geben, den Nepoten des Papstes, dass er ihrem Verlangen nach Macht und weltlicher Hoheit Rechnung tragen werde.— Schliesslich möge hier noch eines von Richelieu entworfenen Plans zur Gründung einer Academie für 1000 junge Adlige gedacht werden. 400 dieser Zöglinge, die für den Dienst der Kirche auszubilden sind, sollen vom 12. bis zum 20. Lebensjahre in Schulwissenschaften, Philosophie und Theologie unterrichtet werden; 600, welche demnächst ins Heer einzutreten bestimmt sind, finden erst mit dem 15. Lebensjahre Aufnahme, verbleiben 3 Jahre in der Anstalt, werden im Exerciren, Handhaben der Waffen, Tanzen, Voltigiren und sonstigen Leibesübungen unterwiesen und stehen unter der Aufsicht eines bewährten alten Edelmannes; diesem wiederum sind 6 Untergouverneure, ebenso viele Tanz- und Fechtmeister und Lehrer der Mathematik untergeben. Die Kosten für jeden Schüler werden auf 300 Livres gerechnet.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück. 24. August 1864.

Neu-Seeland von Dr. Ferdinand von Hochstetter. Mit 2 Karten, 6 Farbenstahlstichen, 9 grossen Holzschnitten und 89 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart Cottascher Verlag 1863.

Von den zahlreichen Inselländern der Südsee im Osten von Australien scheint in Summa keines interessanter, merkwürdiger und bedeutungsvoller als das, welches seine heutigen Europäischen Herrn in wohlbegründeter Hoffnung auf eine reiche und lebensvolle Zukunft »das Grossbritannien der Südsee« zu nennen pflegen, dem aber der erste holländische Entdecker Abel Jansen Tasmann im Jahre 1642 den ihm in der Geographie gebliebenen Namen Neu-Seeland gab.

Es ist eine der grössten jener Inseln, besitzt ein gemässigtes und dem Europäer willkommenes Klima, in Folge dessen eine kräftige Vegetation, viele des lohnendsten Anbaus fähige Striche. Es hat eine wunderreiche geologische Gestaltungsgeschichte, hohe Gebirge, voll theils anmuthiger, theils grossartiger Thäler mit unter-

Digitized by

mischten Ebenen und dazu eine Fülle trefflicher Häfen. Die Vergangenheit und Geschichte seiner sehr eigenthümlichen und bemerkenswerthen Urbevölkerung erscheint, so weit wir sie kennen, nicht arm an Begebenheiten und ist von grosser Bedeutung für die gesammte Raçen- und Bevölkerungsgeschichte der Südsee-Länder. Und natürlich noch viel bedeutsamer scheint sich die Zukunft dieses von der Natur so grossartig und reich geschmückten Landes zu gestalten.

Ein neuer eingehender, umfassender Bericht über dasselbe von einem unparteiischen, befähigten und wohlunterrichteten deutschen Gelehrten und Reisenden ist daher gewiss nicht ohne ein grosses Interesse.

Dr. Hochstetter, Professor der Mineralogie und Geologie am polytechnischen Institute zu Wien, war als Geologe Mitglied der vom Erzherzog Ferdinand Maximilian, jetzigen Kaiser von Mexico, zu einer Erdumseglung entsendeten Expedition und wurde von dem österreichischen Kriegsschiff Novara zu Ende des Jahres 1858 an die Gestade Neu-Seelands gebracht, daselbst ausgesetzt und neun Monate lang seinen Forschungen und Wanderungen in dem schönen Inselreiche überlassen. Seine Unternehmungen und ihre Resultate bilden daher, wie man sieht, gewissermassen einen Nebenzweig der gesammten grossen österreichischen Novara-Expedition.

Dr. Hochstetter wurde in dem britischen Colonien-Lande auf das wohlwollendste aufgenommen, und sah sich theils durch die Veranstaltungen der Colonial-Regierung, theils durch die Anordnungen des Befehlshabers der österreichischen Expedition mit den besten Mitteln für seine Zwecke ausgerüstet. Im Anfange des Jahres 1860 in die Heimath zurückgekehrt, hatte er

Digitized by Google

die Aufgabe, das reiche Material von Beobachtungen und Sammlungen, welches er mitgebracht, zu bearbeiten, zu gestalten und zu veröffentlichen.

Es sollte daraus erstlich ein grosses rein wissenschaftliches Werk, und zweitens ein allgemein gehaltener Reise-Bericht hervorgehen. — Jenes von geologischen Karten und zahlreichen Abbildungen neu entdeckter Fossilien etc. begleitet, wird in der K. K. Hof- und Staatsdruckerei in Wien vorbereitet, und wird, wenn es vollendet ist, einen besonderen Band der Abtheilung »Geologie« der Berichte über die Novara-Expedition bilden *). Dieses, das allgemeine Reisewerk erschien bereits sowohl in englischer als in deutscher Sprache und die von der Cottaschen Buchhandlung herausgegebene und sehr würdig ausgestattete deutsche Ausgabe desselben ist das Werk, welches uns vorliegt.

Es füllt einen starken Octavband von über 500 Seiten in Grossoctav auf das sauberste und sorgfältigste gedruckt, und versehen mit vielen schön ausgeführten Karten, Farbenstahlstichen und Holzschnitten, welche landschaftliche Ansichten, geologische Formationen, Portraits und Scenen aus dem Leben der Eingebornen gewähren.

Der Verf. bringt den gesammten Stoff seiner Mittheilungen sehr übersichtlich in 24 ziemlich gleich grosse Kapitel, von denen das erste auf 27 Seiten einen kurzen Ueberblick seines Aufenthalts und seiner Wanderungen in Neu-Seeland enthält, während die andern theils sich mit der speciellen Schilderung einzelner besonders interessanter Ausflüge beschäftigen, theils abgeschlos-

*) Uebrigens waren auch schon im Verlaufe des Jahres 1859 mehre reinwissenschaftliche geologische Berichte des Dr. Hochstetter in mehren englischen und deutschen Zeitschriften publicirt.

Digitized by

sene Abhandlungen über bestimmte Themas, Gegenstände aus der physischen oder politischen Geschichte des Landes enthalten. In zwei noch hinzugefügten Anhängen endlich giebt er einige statistische Nachrichten über Neu-Seeland und schliesslich ein Verzeichniss der bis jetzt über das Land erschienenen Reisebeschreibungen und sonstigen Werke.

Es wird der Mühe werth sein, die Haupt-Resultate jedes der Kapitel unseres Buchs in Kürze herauszustellen. Ich beginne mit dem ersten Kapitel, betitelt:

»Neun Monate auf Neu-Seeland. Der Verf. landete in Aukland, dem Haupthafen der sogenannten Nord-Insel der nördlichen der beiden grossen Inselländer, aus denen Neu-Seeland besteht. Er wandte sich alsbald der Erforschung der noch selten untersuchten Südhälfte dieser Insel zu und reiste längs des Waikato, des Hauptflusses derselben, mitten durch sie hin bis zu dem Ursprungs-Becken jenes Stromes, dem hochgelegenen von grossartigen Vulkanen umgebenen Taupo-See, von dem er eine Karte aufnahm, und in dessen Nähe er das »nächst Island merkwürdigste und ausgedehnteste heisse Quellengebiet der Erde« fand, und untersuchte. Von diesem See und Fluss aus besuchte er die Ostküste der Insel, auch einige Häuptlinge der Eingebornen und kehrte nach 3 Monaten auf demselben Flusse nordwärts nach Aukland zurück, welches er darauf nach einigen noch ferner unternommenen kleinen Ausflügen in die Nachbarschaft verliess, um sich nach Nelson, dem durch sein Klima und seine reizende Umgebung berühmten Haupthafen des Landes »Wahipunamu« oder der grossen »Südinsel Neu-Seelands« zu begeben. Von hier aus

Digitized by Google

machte der Verf. einige Ausflüge in die Umgegend, untersuchte einige durch ihren Reichthum an Gold, Kupfer und Kohlen ausgezeichnete Localitäten in der Nähe, und bereicherte durch die ihm reichlich zuströmenden Geschenke seine naturhistorischen Sammlungen. »In die höheren, entfernten noch kaum betretenen Regionen der Neu-Seeland-Alpen in Süden einzudringen, war ihm nicht vergönnt.« Doch hat diese nachher in den Jahren 1860—1862 sein Freund und Reisebegleiter, der Deutsche J. Haast, mit muthiger Ausdauer und zur Ehre deutscher Wissenschaft erforscht.

Vergleicht man die ganzen weiten Gebiete Neu-Seelands mit dem auf die besagte Weise von unserm Reisenden persönlich beschauten und bewanderten Terrain, so stellt sich dieses verhältnissmässig nicht sehr gross dar. Das Hauptstück seiner Wanderungen bleibt die Reise längs des Waikato-Flusses durch die Mitte der Nordinsel. Indess er that, was ihm innerhalb der kurzen ihm zugemessenen Frist zu thun möglich war, und seine Forschungen und eingezogenen Nachrichten betreffen das grosse Ganze.

In dem zweiten Kapitel »Physisch-Geographische Skizze von Neu-Seeland« giebt der Verf. eine allgemeine Schilderung Neu-Seelands, so wie eine kurze Uebersicht seiner geologischen Entwickelungsgeschichte, in welcher er zeigt, dass es ein geologisches Ganze sei, und es wahrscheinlich macht, dass man die zuweilen aufgeworfene Frage, ob das Land je mit andern Festlandmassen zusammengehangen habe, verneinen und vielmehr annehmen müsse, dass es von uralten Zeiten her ein Inselland für sich gewesen sei.

In dem dritten Kapitel »Traditionen und

Digitized by Google

Mythen« geht der Verf. zur ethnographischen Urgeschichte oder vielmehr zu den historische Andeutungen enthaltenden Ueberlieferungen und Sagen der Eingebornen über. Zwei Menschenraçen sind über die grossen und kleinen Inseln der Südsee verbreitet, eine schwarze, den afrikanischen Negern verwandte, körperlich wie geistig gering begabte, die sogenannten Papuas, und eine heller gefärbte, culturfähigere, den Malaien verwandte, die sogenannten Polynesier, die wieder in zwei in Farbe und Begabung auffallend verschiedene grosse Unterabtheilungen zerfallen, von jeher ihren schwarzen Nachbarn feindlich und überlegen gewesen zu sein und sie auf immer engere Gebiete zurückgedrängt zu haben scheinen. Zu diesen Polynesiern und zwar zu der edelsten der beiden Unterabtheilungen derselben gehören die Neuseeländer. Sie sind entschieden der bedeutendste Stamm der polynesischen Raçe, nicht bloss der Zahl, sondern auch ihren körperlichen und geistigen Anlagen nach, welche letztere der Verf. hauptsächlich dem gemässigten Klima und der weniger zum Genusse als zur rührigen Arbeit auffordernden Natur Neu-Seelands zuschreibt. Sie nennen sich selbst »Maori« und betrachten alle andern oceanischen Raçen als tief unter sich stehend. Ihre Herkunft ist natürlich in tiefes Dunkel der Sagen und Mythen gehüllt. Doch sprechen sie von einem Lande »Hawaiki«, aus dem die ersten Entdecker und Bevölkerer ihrer Inseln, ihre Vorväter gekommen seien. Manche haben geglaubt, dass dieses Hawaiki, das Ursprungsland der Neuseeländer, im Norden nach dem Aequator zu liege und vielleicht das bekannte Hawaii von der Sandwich-Gruppe sei. Doch lässt sich dies schwerlich bestimmen. Nur so viel lässt sich

aus der Gemeinsamkeit der Mythe bei allen Polynesiern, so wie aus der Verwandtschaft der Sprachen aller dieser Völker mit Sicherheit schliessen, dass sie alle ursprünglich zusammengehörten und eine Einheit bildeten. Auch scheint es ausgemacht zu sein, dass zuerst die Nordhälfte von Neu-Seeland bevölkert wurde und dann erst die Südhälfte, und dass also die Strömung der Völkerwanderung jedesfalls aus dem Norden nach dem Süden ging. Vor diesen polynesischen aus Norden angelangten Maoris scheint keine andere Menschen-Raçe auf Neu-Seeland existirt zu haben. Was man von noch wilderen und in den unzugänglichsten Schluchten der Gebirge wohnenden Stämmen berichtet hat, glaubt der Verf. nicht sowohl auf sonstige ursprüngliche wilde Bewohner als vielmehr auf versprengte und verkümmerte Stämme der Maoris selbst, die sich gegenseitig bekriegten, unterdrückten und vertrieben, deuten zu müssen.

Das 4te Kapitel »Geschichtliches und Politisches« enthält einen kurzen Ueberblick der neuern Geschichte Neu-Seelands seit seiner Entdeckung durch Tasmann im Jahre 1642 und seiner Wieder-Entdeckung durch Cook, der das Land drei- oder viermal besuchte und seinen eigenen Familiennamen an die breite Neu-Seeland in zwei Hälften spaltende Meerenge (»die Cooko-Strasse«) und an den imposanten Alpengipfel des Südens (»den Mount Cook«) heftete und verewigte.

Seit 1788 fing man an, an die Colonisirung Neu-Seelands zu denken. Dieselbe begann am Ende des Jahrhunderts mit entsprungenen Sträflingen aus den benachbarten Straf-Colonien von Neu-Süd-Wales, denen sich entlaufene Matrosen,

Digitized by

rohe Wallfischfänger und andere Abenteurer und Glücksritter beigesellten. Die ersten Jahrzehnde der Colonie waren sehr stürmisch und unerquicklich. Es war ein wildes rohes Treiben, ein fortwährender Kampf der Weissen gegen die Eingebornen und auch der habgierigen Weissen unter einander. Die junge Colonie Neu-Seeland »glich einem Schiff, dessen rebellische Mannschaft sich selbst zerfleischt, das ohne Lenker zwischen den Wogen umhertreibt, und noch dazu von Barbaresken und Seeräubern überfallen wird.«

Mit der Einwanderung von Missionären, mit dem Auftreten Samuel Marsdens, des Apostels der Südsee (1814), begann eine neue Aera, die Bekehrung und Civilisirung der menschenfressenden Eingebornen. Doch schritt auch diese nach Ueberwindung noch vieler Stürme und blutiger Kriege mit den Eingebornen nur allmählich vor. Auch wurde der Einfluss der zur Herrschaft gelangten Missionäre selbst bald wieder ein Hinderniss des Fortschritts. Dieselben beanspruchten ein Monopol auf diese Herrschaft, wollten keine fremden freien Einwanderer von England her unter sich dulden, und wussten bei der englischen Regierung die officielle Unterstützung der zu diesem Zweck in England gestifteten »Neu-Seeland-Association« zu hintertreiben. Doch versuchte diese letztgenannte Gesellschaft privatim auf eigene Hand und aus eigenen Mitteln die Stiftung einer Colonie auf der von den Missionären noch nicht besetzten Süd-Insel, die glücklich zu Stande kam, kräftig emporblühte und viele andere europäische Einwanderer nach sich zog. Das Monopol der Missionäre wurde gebrochen, die Gefahr, dass Neu-Seeland ein geschlossener, von Missionären regierter Maori-Staat werde, war abgewandt, und

Digitized by Google

seitdem (etwa seit 1836) sind denn die Angelegenheiten der Colonie in einen stets wachsenden und stets blühenderen Fortgang gekommen.

Im Jahre 1847 erhielt Neu-Seeland in Sir George Grey einen wohlwollenden Mann von festem und unabhängigem Charakter zum Gouverneur, und durch ihn im Jahre 1853 seine Magna Charta, eine freisinnige, volksthümliche, die Autonomie des Landes begründende Verfassung. In dem besagten Jahre (1853) zählte die ganze Colonie 30,000 Einwohner europäischer Herkunft und im Jahre 1861 hatte sich diese Anzahl bereits verdreifacht, und dieselben lebten nun in 9 wohlorganisirten Provinzen und ungefähr eben so vielen neugebauten und hoffnungsvollen Städten an der Küste der beiden grossen Länder verstreut. Von diesen Städten hat nach des Verf. Meinung Nelson an der Cooks-Strasse die grösste Zukunft. Sie wird sich als das Centrum und der Regierungssitz des ganzen von der Natur in zwei Hälften getheilten, aber doch wiederum ein Ganzes bildenden Grossbritanniens der Südsee ausbilden.

In den folgenden 11 Skizzen (V bis XV) giebt alsdann der Verf. einen speciellen Bericht von seinem Aufenthalte und seinen Beobachtungen in den beiden Hauptplätzen des Landes, Aukland im Norden und Nelson im Süden, und von seinen Ausflügen in die Umgegend derselben und seiner Reise längs des Waikato-Flusses, der Hauptpulsader des Nordlandes, und weist seine vorausgesandten allgemeinen Behauptungen im Detail und an einzelnen Beispielen nach.

Als Geologe fasst er dabei natürlich die Erscheinungen der Bodenformation, die vielen erloschenen Vulkane, die Tuffkegel und Tuffkrater, die Schlackenkegel, die Kochbrunnen, heissen

Digitized by

Quellen, Solfataren und Fumarolen, die Bimstein-Plateaus, die zahlreichen Lavaströme und Lavafelder von verschiedenem Alter, von denen ganze Striche des Landes bedeckt sind, besonders ins Auge und schildert sie ebenso lebhaft als wissenschaftlich.

Dem von Vulcanen umgebenen Taupo-See im Centrum des Nordlandes und den überall die Thäler schmückenden Kauri-Wäldern widmet er besondere Abschnitte und Schilderungen. Die Kauri-Fichte ist die Königin der Vegetation Neu-Seelands. Sie ist für die Colonisten dasselbe, was die Ceder des Libanon für die Phönizier an der Küste Syriens war, eine Quelle ihres Reichthums, die Hauptstütze ihrer ganzen Architektur zu Wasser und zu Lande. Sie liefert das vortrefflichste Bau- und Zimmerholz und die besten Schiffsplanken, Masten und Spieren, so wie ihr Harz einen der wichtigsten Ausfuhrartikel bildet. Ihre üppigsten Wälder bildet sie nahe an der Seeküste im Anhauche der Seeluft, jedoch in Schluchten, entfernt vom Bereich des Seewassers selbst und an Stellen, welche vor heftigen Winden geschützt sind. Auch gedeiht sie nur in gesellschaftlichen Gruppen, in grossen »clumps«, deren einzelne Individuen daher gewöhnlich alle fast von gleichem Alter sind. Aber auch ausser der Kauri-Fichte, die freilich den ersten Platz einnimmt, liefern die Wälder Neu-Seelands noch viele andere ausgezeichnete Bau- und Nutzhölzer. Man führt 45 verschiedene Bäume auf, deren Holz auf mancherlei Weise den Anbauern nützlich wird.

Auf der grossen wunderreichen südlichen Insel hat, wie ich schon bemerkte, unser Reisender so viele eigene Anschauungen nicht gehabt. Ueber die grossartige Natur der »Südlichen Alpen«,

Digitized by Google

ihrer Gletscher, Moränen und dunklen Thäler, in denen einsam lebende Holzhauer und Schaafhirten die Vorkämpfer und äussersten Vorposten der Cultur sind, berichtet er nur nach Hörensagen oder vielmehr nach den lebendigen Schilderungen und Mittheilungen seines Freundes, jenes schon genannten Deutschen, des Herrn J. Haast, der als Regierungs-Geologe der Provinz Canterbury in englischen Diensten steht, und sowohl 1861 als 1862 mit kühnem Forschungsgeist in das Innere dieser Gebirge und bis zu den Quellen der ihnen entströmenden Flüsse eindrang.

Doch besuchte unser Verf. selbst die am nördlichen Fusse dieses Gebirgslandes liegenden deutschen Colonien Ranzau und Sarau. »So weit ihm bekannt« sind dies bisher die beiden einzigen deutschen Niederlassungen auf neuseeländischem Boden. Eine muntere Schaar flachshaariger und blauäugiger Kinder begrüsste ihn in Sarau. Aber die alten schlichten Bauern aus Mecklenburg und Hannover hatten viel zu erzählen von bitterer Enttäuschung und harter Noth in früheren Jahren, bis sie es nach und nach durch Ausdauer und Fleiss zu einer erträglichen Existenz gebracht hätten.

An die Stelle der Reise-Berichte tritt gegen das Ende des Werks wieder eine Reihe von vortrefflichen und ungemein lehrreichen Skizzen oder Betrachtungen allgemeinen Inhalts, über »Kohlen«, über »Gold«, über die »Pflanzenwelt«, über die »Thierwelt«, und abermals über »die Eingebornen Neu-Seelands.«

In dem Kapitel »Kohlen« und »Gold« bemerkt der Verf., dass, während die merkwürdige Thier- und Pflanzenwelt Neu-Seelands längst durch ausgezeichnete Arbeiten berühmter Naturforscher bekannt geworden war, sein Boden in

geologischer Beziehung bis auf die Neuzeit eine terra incognita blieb. Nur dem deutschen Reisenden Dieffenbach, »dessen vortreffliches Werk über Neu-Seeland (im Jahre 1843 erschienen) noch jetzt eine wahre Fundgrube von Thatsachen und Beobachtungen ist«, verdankte man das Wenige, was man von der geologischen Natur des Innern damals kannte. Er selbst, Dr. Hochstetter, begann als Gast in den Provinzen Aukland und Nelson die ersten ernsthafteren und eingehenderen geologischen Forschungen und »entwarf die ersten geologischen Karten einzelner Landestheile.« Auch war wieder (im Jahre 1861) der erste officiell angestellte Regierungs-Geologe in Neu-Seeland ein Deutscher, nämlich der schon mehr genannte J. Haast. Deutsche Wissenschaft ist daher von sehr bedeutendem Einfluss auf die Entwickelung der Kenntnisse des Bodenreichthums Neu-Seelands gewesen.

Was die in Neu-Seeland entdeckten »Kohlen« betrifft, so sind diese um so wichtiger, als schon jetzt bei der fortschreitenden Dampfschifffahrt und aus andern Gründen das Kohlenbedürfniss auf der südlichen Hemisphäre im Pacifischen Ocean ein ganz ausserordentliches geworden ist, und der Wunsch nach Kohlen noch immer dringender hervortreten wird, je mehr sich die Industrie in den dortigen Ländern entwickelt. Bis jetzt wird der ganze Kohlenbedarf des colossalen Beckens zwischen den Vorgebirgen der Guten Hoffnung, dem Cap Horn und der Behringsstrasse theils von England, theils von America befriedigt. Denn bis zum jüngst verflossenen Jahre existirte in dem ganzen ungeheuren Gebiete des Pacific nur ein einziger Punkt, der hierin den Engländern und Americanern eine frei-

Digitized by Google

lich noch sehr bescheidene Concurrenz machte, nämlich der australische Hafenort New-Castle am Hunter River, 60 Seemeilen nördlich von Sidney, wo einige, indess nicht sehr grosse Kohlenlager bis dicht ans Meer vorstossen, und wo die Seeschiffe eine vortreffliche Schwarzkohle unmittelbar aus den Bergwerken an Bord nehmen können. Doch geben diese australischen Werke jährlich höchstens 400,000 Tonnen Kohlen, was bei dem ungeheuren Bedarf nur wenig ist. Mit Rücksicht hierauf erscheint das häufige Vorkommen von Kohlen verschiedener Art auf Neu-Seeland von ausserordentlicher Wichtigkeit. Besonders vielversprechend und reich scheint in dieser Hinsicht die grosse Süd-Insel zu sein und daselbst haben auch schon mehrere Versuche zum Kohlenbergbau begonnen. Herr Haast hat am Grey-Flusse auf der Westküste des Südlandes in dieser Hinsicht die wichtigsten Entdeckungen gemacht. Er hat dort nahe an der Meeresküste 11 übereinander liegende Kohlenlager nachgewiesen, darunter eines von 12 und ein anderes von 17 Fuss Mächtigkeit.

Es scheint demnach gewiss, dass die Kohlenfrage in Neu-Seeland in nächster Zukunft eine Hauptlandesangelegenheit werden wird, obgleich sie in ihrer Beantwortung in den letzten Jahren vorläufig wieder durch eine andere Frage etwas in den Hintergrund gedrängt wurde, nämlich durch die Goldfrage und das Goldfieber. Auch in Neu-Seeland wie in Australien haben die englischen Colonisten die grossen reichen südlichen Goldländer, von denen die Spanier bloss träumten, in Wirklichkeit gefunden und ausgespürt. Schon bald nachdem das Gold in Australien entdeckt war, und nachdem in kurzen Jahren die Bevölkerung des Landes und ihr

Digitized by Google

Reichthum sich mehr als verzehnfacht hatte, fing man auch in Neu-Seeland an, nach Gold zu suchen. Anfänglich war man dabei nicht sehr glücklich. Aber bald fand man den goldenen Segen fast überall. Auch hierin zeigte sich die grosse Süd-Insel von der Natur wieder reicher bedacht als der Norden. Dort verdrängte der lockende Namen »die goldne Bai« die früher an alte tragische Ereignisse erinnernde Benennung die »Mord-Bai«. Dort wurden die reichen Goldfelder und Gräbereien von Aorere, Parapara und Takaka entdeckt und endlich im Jahre 1861 das neuseeländische Eldorado am Tuapeka-Flusse, über das die neuseeländischen Ammen ihren Säuglingen schöne Traum- und Schlaflieder vorsingen.

Der Tuapeka fliesst in der Provinz Otago (beinahe der südlichsten des Südlandes). Die Nachgrabungen an seinen Ufern haben bewiesen, dass dieses Südland mit zu den reichsten Goldländern der Erde gehört, und haben bereits Tausende von goldgierigen Ansiedlern mitten in die Gebirge dieser rauhen Striche hineingelockt. Bereits Mitte Januar 1862 betrug auf den Tuapeka- oder Otagafeldern die Ausbeute 250,000 Unzen (gegen 1 Million Pfund Sterling an Werth). In nie geahnter Weise scheint Neu-Seeland, dieses Land, das bisher fast nur durch seine wilden Kannibalen in der Welt so berüchtigt war, zu einem goldenen Zeitalter aufblühen zu wollen. »Möge dann auch diesem goldenen Zeitalter durch fortgesetzte Erschliessung der Kohlenschätze und der noch verborgen liegenden Erz- und Metall-Adern das eiserne Zeitalter der Kunst und Industrie folgen!«

In seiner 19ten Abhandlung giebt der Verf. ein umfassendes Bild der »Pflanzenwelt«

Digitized by Google

Neu-Seelands, über die freilich schon im vorigen Jahrhunderte Banks und Solander, die Begleiter Cooks, und darnach die beiden Forster sehr treffliche Beobachtungen gemacht hatten. Diesen waren als botanische Forscher noch viele andere gefolgt, unter denen dem Dr. J. D. Hooker die Palme gebührt. Denn ihm verdankt die Wissenschaft das berühmte Hauptwerk: »Flora von Neu-Seeland« (publicirt im Jahre 1853), »in welchem er 1900 neuseeländische Pflanzen meisterhaft beschrieb.« Doch durfte man auch hiemit die Flora Neu-Seelands noch nicht als erschöpft betrachten. Grosse Gebiete beider Hauptinseln waren noch unerforscht, und erst 1861 drangen mehrere Botaniker in das Innere der Alpenregionen des Südens, wo sie reiche und höchst merkwürdige neue Beiträge zur Kenntniss der Alpen-Flora Neu-Seelands entdeckten.

Unser Verf. widmete sich in dieser Beziehung hauptsächlich oder fast ausschliesslich den Gräsern und Kryptogamen, an denen das Land ganz ausserordentlich reich ist, und brachte eine Sammlung von circa 3000 Exemplaren zusammen. Er entdeckte namentlich unter andern einige für Neu-Seeland ganz neue Farren ächt tropischer Art in der Nähe heisser Quellen.

Neu-Seeland bildet eine eigenthümliche botanische Provinz für sich, doch ist dabei seine Verwandtschaft mit der Flora Australiens besonders auffallend und entschieden. Von 282 Pflanzen Neu-Seelands sind nicht weniger als 240 auch in Australien zu Hause. Mit Europa hat es nur 60 Arten gemeinschaftlich.

Unter den von den Menschen benutzten Pflanzen steht — ausser der schon oben erwähnten Kauri-Fichte — oben an der neuseeländische Flachs (Phormium tenax), der dem Lande ganz

Digitized by Google

eigenthümlich ist, und sonst nirgends vorkommt. In Neu-Seeland wächst er überall, auf jedem Boden feucht oder trocken, an jedem Standort hoch oder niedrig. Millionen Acres Landes sind damit überdeckt, ganze Ebenen und Thäler damit erfüllt und in den Alpen geht er bis zu einer Höhe von 5500 Fuss über dem Meere hinauf. Doch unterscheidet man dabei je nach den Standpunkten 10 bis 12 Varietäten. Er gab den ersten Tausch-Artikel zwischen den eingebornen Maoris und den Europäern her. Er ist daselbst ungefähr dasselbe, was der Bambu für die Bewohner des östlichen Asiens. Er wird, sowohl sein Stengel als sein Blatt als auch seine Blüthe, zu unzähligen Zwecken des Lebens benutzt. Bemerkenswerth ist es noch, dass Neu-Seeland gar keine Giftpflanzen haben soll.

Das folgende Kapitel: »Ueber die Thierwelt Neu-Seelands« hat des Verfs Reise-College, Georg Ritter von Frauenfeld, welcher die Novara-Expedition begleitete, ausgearbeitet, und der Verf. selbst hat nur einige Anmerkungen beigefügt.

Sehr bemerkenswerth ist in der Fauna Neu-Seelands, besonders wenn man seine Ausdehnung in Betracht zieht, der fast gänzliche Mangel an Landsäugethieren und die auffallende Erscheinung, dass die Natur ihm einige grosse flügellose Vögel dafür gleichsam zum Ersatz gegeben hat. Einige dieser Vögel-Geschlechter, von einer solchen Riesengrösse, wie sie die ganze übrige Welt nicht aufzuweisen hat, sind wahrscheinlich erst ganz kürzlich ausgerottet und untergegangen. An Säugethieren besitzt das grosse Neu-Seeland nur einige wenige Arten von Fledermäusen und Ratten, und eine wilde Hundeart, die aber auch neu eingeführt und verwil-

Digitized by Google

dert ist, während auf anderen viel kleineren Südsee-Inseln sich sogar Hirsche und andere grössere Thiere einheimisch fanden. Von grossen Seesäugethieren (Walen und Delphinen) war und ist die Insel freilich reichlich umgeben. In der Classe der Amphibien ist das gänzliche Fehlen der Schlangen, Schildkröten und Batrachien auffallend. Dagegen sind die Buchten und Küsten an Fischen wieder sehr reich. Den reizendsten Theil in der Fauna Neu-Seelands bilden aber die Vögel, von denen man jetzt über 100 Arten entdeckt und beschrieben hat. Doch sind jetzt viele derselben und gerade die merkwürdigsten und dem Lande ganz eigenthümlichen Arten im Aussterben begriffen.

Den Kiwis und Moas, den berühmten flügellosen Vögeln Neu-Seelands (Struthioniden), hat der Verf. ein eigenes Kapitel gewidmet. Erst noch etwa vor einigen Jahrhunderten waren diese Vögel zahlreich auf beiden Inseln und bildeten das Hauptjagdwild der Eingebornen. Ihre Vertilgung hatte Hungersnoth und den Cannibalismus zur Folge, der in dem »Kampfe um das Dasein« herbeigeführt wurde. Die Struthioniden auf den grossen Inseln der Südhälfte unsers Globus, der einst für eine blosse Mythe gehaltene »Vogel Ruc« oder Aepiornis Maximus von Madagascar, die Dronte oder Dodo der Mascarenen-Inseln, die Casuars und Emeus (Dromaeus) Australiens waren freilich schon längst bekannt. Alles, was man von »Riesenvögeln« hörte, wusste und besass, wurde jedoch weit übertroffen durch die Funde, welche man auf Neu-Seeland nach seiner Entdeckung und Colonisirung machte. Zum Erstaunen der geologischen Welt lieferte Neu-Seeland in seinen »Kiwis« und »Moas« Riesen- zugleich und Zwerg-Formen

Digitized by Google

derselben Vogel-Familien, wie man sie bisher nicht gekannt hatte. Gegenwärtig kennt man von Neu-Seeland allein bereits fast eben so viele theils noch existirende, theils ausgestorbene Arten, als von der ganzen übrigen Erde zusammen. Von dem wunderlichen zwergartigen Kiwi (Apteryx australis), dessen Bälge noch vor 20 Jahren in Europa mit 300 Franken pr. Stück bezahlt wurden, hat man jetzt ausgemacht, dass er in den Urwäldern der unzugänglichsten Gebirgsgegenden des Südens und zwar in verschiedenen Varietäten und in grosser Anzahl noch heute lebt. Es ist aber bis jetzt (1862) nur einmal gelungen, diesen wunderlichen Nachtvogel, der sich am Tage, gleich den Mäusen, in Erdlöchern versteckt hält, lebendig nach Europa zu bringen.

Des Kiwis grosser Bruder, der Riesenvogel Moa, von dem schon die Eingebornen den ersten Missionären als dem ehemaligen Hauptwild ihrer Insel erzählten, ist aber leider ausgestorben. Noch jetzt findet man seine Skelette oder Knochen in den Urwäldern. Im Jahre 1839 kam der erste dieser Knochen nach Europa, wo Manche ihn seiner Grösse wegen anfangs für einen Rindsknochen hielten, während Professor R. Owen aus seiner Structur bewies, dass er von einem grossen Vogel stammen müsse. Owen setzte, da ihm noch mehrere Knochen und Skelette zukamen, die Studien über diese Vögel fort und nach seinen Arbeiten kennt man jetzt bereits 12 bis 14 Arten von Moas von verschiedener Grösse, von denen man nun sogar auch die Eier gefunden hat.

Unser Verf. hatte das Glück auf seiner Reise eine reiche Sammlung von Moa-Knochen und sogar ein fast vollständiges Moa-Skelett zusam-

Digitized by Google

menzubringen, das jetzt restaurirt in dem Novara-Museum in Wien aufgestellt ist.

Der frische Erhaltungs-Zustand der Moa-Knochen, die noch häufig 10 bis 30 Procent organischer (gelatinöser) Substanz enthalten, ihr Vorkommen in der allerjüngsten Formation oder ganz unbedeckt an der Oberfläche, und zusammen mit den Knochenresten noch jetzt lebender Thiere, so wie die vorhandenen Bruchstücke ihrer Eier — dies Alles weist untrüglich darauf hin, dass die Vögel der Jetztzeit angehören, und dass die Tradition der Eingebornen gewiss nicht unbegründet sei, der zufolge ihre Vorfahren noch die Moas jagten und der letzte Rest derselben wahrscheinlich erst vor wenigen Generationen vom Schauplatz der Erde verschwunden sei. Manche (»aber nur amerikanische Schiffer und Robbenjäger«) haben sogar behauptet, im äussersten Süden der Südinsel noch jetzt Vögel von 16, ja von 20 Fuss Höhe gesehen zu haben.

Wie ihre Riesenvögel, so sterben auch die Maoris selber aus, denen der Verf. die drei letzten Kapitel seines Werkes widmet. — Die Maoris sterben aus, obwohl sie eine ausnehmend kräftige Raçe sind, die sich nicht ohne Weiteres ausrauben und bestehlen und widerstandslos beseitigen lässt, und obwohl es eine Thatsache ist, dass sowohl die Missionäre Neu-Seelands als auch die britische Regierung den Eingebornen gegenüber auf Neu-Seeland anderen Grundsätzen gefolgt ist, als in den meisten übrigen Colonien, dass sie ihnen ihr Land nicht nimmt, sondern abkauft, dass sie die Häuptlinge mit vieler Rücksicht zu behandeln und Recht und Gerechtigkeit in den Angelegenheiten der Eingebornen walten zu lassen, und überhaupt die groben Fehler, Sünden und Grausamkeiten, welche man gegen

Digitized by Google

die Eingebornen Australiens begangen hat, zu vermeiden und zu verhüten bestrebt ist.

Allein die Macht der Umstände, der Raçenkampf und die bösen Folgen bei der Berührung so verschiedenartiger Völker und Zustände sind mächtiger gewesen als alle guten Intentionen und philanthropischen Verfügungen. Die Neuseeländer sind bereits in überraschend rapider Weise zusammengeschmolzen. In den letzten 14 Jahren betrug die Abnahme der Bevölkerung 19 bis 20 Procent. Im Jahre 1858 schätzte man die ganze Maori-Bevölkerung auf circa 60,000 Seelen, von denen etwas über 50,000 auf die Nordinsel und der kleine Rest auf die weit grössere aber wildere Südinsel kam. Geht die Verminderung ihrer Anzahl und die Vermehrung der Europäer in demselben Verhältnisse wie bisher fort, so wird am Ende dieses Jahrhunderts nur noch ein ganz kleines Häuflein dieser tapfern Leute übrig sein. Die Neuseeländer selbst sagen: So wie — der eingeführte Klee das einheimische Farrenkraut, wie der englische Hund den Maori-Hund tödtete, wie die Maori-Ratte von der europäischen Ratte vernichtet wurde, so wird auch nach und nach unser Volk von »Ingarangi« (von England) verdrängt und vernichtet werden.

»Auf die ganze Höhe des europäischen christlich civilisirten Lebens vermag sich der Maori nicht zu erheben, und in dieser Halbheit eben geht er zu Grunde.« Wie wenig er sich trotz seines lebhaften Naturells, und trotz seiner nicht geringen intellectuellen Kräfte das fremde und namentlich das englische Wesen anzueignen vermag, zeigt sich unter andern in dem Umstande, dass der Neuseeländer fast nie die englische Sprache erlernen, und dass die Engländer, was

Digitized by Google

ihnen sonst fast nirgends geschehen ist, sich auf dieser Insel dazu haben herablassen müssen die barbarische Sprache der eingebornen Wilden zu erlernen und sie zum Verständigungsmittel im Verkehr zu adoptiren.

Sehr merklich und erfreulich sind dagegen manche andere heilsame Einflüsse, welche die europäische Cultur und das Christenthum auf die Gesittung der Einwohner gehabt haben. Im vorigen Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des jetzigen galt der Neuseeländer so zu sagen für den eigentlichen Prototypen eines Menschenfressers. Er war, wie ich schon andeutete, durch die Noth, durch den Mangel an Lebensmitteln und Naturproducten, durch das Aussterben seiner Moas so weit ausgeartet. Die Einführung der Kartoffeln und Getreidearten und auch namentlich die Schweine, die schon Cook mitbrachte, und die sich in dem ihnen günstigen Lande unglaublich schnell vermehrten, haben dem Cannibalismus ebenso kräftig entgegengewirkt wie das Christenthum, zu welchem allmählich alle Stämme bekehrt wurden. Die Geschichte verzeichnete schon im Jahre 1843 den letzten wirklichen Fall von Cannibalismus auf Neu-Seeland. Und bei der jüngeren Generation, die einen entschiedenen Abscheu davor empfindet, klingt bereits jede Erinnerung daran fast wie ein Mährchen.

In seinem 23ten Paragraphen giebt der Vf. Betrachtungen und Berichte über den letzten schon zur Zeit seiner Anwesenheit verbreiteten und begonnenen blutigen Maori-Krieg, die ich hier, so interessant sie sind, übergehe, weil das neu begonnene Drama noch nicht abgeschlossen ist und die englischen Zeitungen sich noch jetzt täglich damit beschäftigen.

Wie ausgezeichnet begabt die Neuseeländer sind, bethätigt sich unter anderm auch in der grossen Menge mündlicher Ueberlieferungen, zahlreicher Sagen, Lieder und Gesänge, welche sie haben, und die ein überraschendes Licht auf das Geistesleben und zum Theil auch auf die Geschichte dieses merkwürdigen Volkes werfen. Das letzte Kapitel unseres Buchs ist dieser Maorischen Poesie gewidmet. Der treffliche Gouverneur von Neu-Seeland Sir George Grey hat zuerst eine bedeutende Sammlung neuseeländischer Dichtungen und Sagen aus dem Munde der Priester und Häuptlinge des Volks zusammengebracht, und diese Sammlung enthält einen wahren Schatz von Liedern und Gesängen, von alten Denksprüchen und Incantationen, eine Reihe der eigenthümlichsten Legenden, Mythen und Sagen, welche uns um so kostbarer sein müssen, als sie schon jetzt der jüngeren Generation zum grossen Theil unbekannt, ja unverständlich sind. Der Verf. theilt uns in ganz vortrefflicher deutscher Uebersetzung mehrere äusserst interessante Proben von neuseeländischen zum Theil sehr originellen Mährchen, Mythen, Fabeln, Liebes- und Klageliedern mit. Wir müssen uns leider versagen, hier Proben derselben zu reproduciren, fordern aber den Leser auf, sie in dem Buche selber zu lesen. In manchen derselben wird er zu seiner Ueberraschung und Freude erkennen, wie zarter Liebes- und Freundschafts-Empfindungen auch das Herz dieser Wilden fähig ist, die wegen ihres mehr durch pure Noth als durch unnatürliche Grausamkeit hervorgerufenen Cannibalismus in der Welt so berüchtigt waren. So z. B. in dem ungemein rührenden und dichterischen »Klageliede um den

Digitized by Google

edlen und hochverdienten Gouverneur Sir George Grey.«

Mit einigen Anhängen über verschiedene Details der Statistik Neu-Seelands, und mit einer Uebersicht seiner geographischen, botanischen, geologischen und Reise-Literatur, so wie endlich mit Beifügung zweier vortrefflichen bei Perthes von Petermann ausgeführten Karten schliesst unser Buch völlig ab, dessen Lecture und Studium jeden deutschen Leser in hohem Grade befriedigen wird, das seinen Gegenstand, wie ich etwas umständlicher zu zeigen versuchte, so vielseitig behandelt, und dessen Darstellungsweise ebenso angenehm als ernst und gründlich ist, so wie seine äussere Ausstattung gefällig oder vielmehr musterhaft und des reichen, nahrhaften, geschmack- und gehaltvollen Inhalts vollkommen würdig erscheint.

Bremen. J. G. Kohl.

Researches on the nature and treatment of Diabetes by F. W. Pavy. London John Churchill 1862. 210 S. in Octav.

Der schon durch mehrere treffliche physiologische Arbeiten rühmlich bekannte Verf. giebt in dem vorliegenden Werk die Resultate neunjähriger Forschung über den Diabetes, die durch Methode und Gründlichkeit der Untersuchung zu dem Besten gehören, was in der neueren Zeit auf dem Gebiete der experimentellen Pathologie überhaupt geleistet worden ist und die, wenn sie auch die Frage über das Wesen des Diabe-

Digitized by Google

tes noch nicht zum völligen Abschluss bringen, jedenfalls eine feste Grundlage geschaffen haben, auf der die weitere Forschung mit Sicherheit fussen kann. Das Werk zerfällt in drei Theile.

Der erste Theil handelt von den verschiedenen Methoden den Zucker nachzuweisen und der quantitativen Analyse desselben. Der Verf. bespricht jedoch nur die Kali-, die Kupfer- und die Gährungs-Probe, die er bei seinen Untersuchungen allein in Anwendung brachte, diese aber auch sehr eingehend namentlich die Kupferprobe, zu der er eine etwas modificirte Fehling'sche Probeflüssigkeit gebraucht. Der Gang des Verfahrens, die Vorbereitung der verschiedenen Untersuchungsobjecte zur Analyse, die möglichen Fehlerquellen und die zur Vermeidung derselben anzuwendenden Vorsichtsmassregeln werden dabei ausführlich erörtert.

Der zweite Theil hat das physiologische Verhalten des Zuckers im Organismus zur Aufgabe und bildet den eigentlichen Kern der Untersuchung. In einer einleitenden Skizze werden die hauptsächlichen Momente in der Geschichte des Diabetes bis zu den bahnbrechenden Arbeiten von Bernard nur kurz berührt, diese letzteren dagegen sehr eingehend gewürdigt. Bernard hatte bekanntlich gefunden, dass die Leber constant (nach dem Tode) beträchtliche Mengen Zucker enthält, er hatte den Einwendungen Figuier's u. A. gegenüber mit Bestimmtheit dargethan, dass dieser Zucker nicht unmittelbar aus der eingeführten Nahrung stammt, sondern in der Leber gebildet wird, er hatte dann in ihr die Substanz nachgewiesen und dargestellt, aus der sich der Zucker mit grosser Raschheit bildet und so, wie es schien, den überzeugenden Beweis geliefert, dass die Leber ein zuckerbe-

Digitized by Google

reitendes Organ sei. Es war ferner (ebenfalls nach dem Tode) nachgewiesen, dass Zucker im Blute der Lebervenen, der unteren Hohlvene und des rechten Herzens in wägbaren Mengen vorhanden ist, während er jenseits des Lungenkreislaufs nur in sehr geringen Spuren vorkommt, woraus dann auf eine Zerstörung desselben in den Lungen und eine unmittelbare Verwendung für die Wärmebildung geschlossen wurde.

Verf. knüpfte an diese Untersuchungen Bernard's, bei dem er selbst eine Zeitlang gearbeitet hatte, seine eigenen Versuche an, indem er, überzeugt von der glycogenen Function der Leber, die, wie es danach schien, noch allein unbeantwortete Frage, in welcher Weise die Zerstörung des Zuckers in der Lunge erfolge, zu lösen suchte. Bei einigen zu diesem Zwecke vorgenommenen Versuchen, durch die er feststellen wollte, wie sich während des Lebens aus dem rechten Herzen entzogenes Blut bei der Injection durch die aufgeblasene todte Lunge verhalte, kam er auf den Gedanken, sich das Blut durch Einführung eines Catheders durch die rechte Jugular- und obere Hohlvene in das rechte Herz von einem lebenden Thiere zu verschaffen. Der Versuch gelang ohne Schwierigkeit, und zu seinem Erstaunen fand er das auf diese Weise erhaltene Blut zuckerfrei, oder wenigstens nicht zuckerhaltiger als in jedem anderen Theil des Körpers, während das einige Zeit nach dem Tode von demselben Thiere genommene Blut den gewöhnlichen Zuckerreichthum zeigte. Diese Entdeckung war der Ausgangspunkt einer grossen Reihe von Untersuchungen, welche zwar die factischen Ergebnisse der Bernard'schen Experimente zum Theil bestätigten, aber durch eine grosse Menge neuer Thatsachen

Digitized by Google

ihre Deutung durchaus veränderten und zu sehr verschiedenen Endresultaten führten. Diese sind im Wesentlichen folgende:

Der mit der Nahrung eingeführte oder im Darmcanal aus Amylaceis gebildete Zucker wird in der Leber und zwar von den Leberzellen in amyloide Substanz (so glaubt Verf. die matière glycogène Bernard's richtiger bezeichnen zu müssen) verwandelt. Bei ausschliesslich vegetabilischer Nahrung oder bei animalischer Nahrung mit reichlichem Zusatz von Zucker wurde die Leber von Hunden fast um das Doppelte schwerer gefunden als bei rein animalischer Diät, und diese Gewichtszunahme zeigte sich wesentlich durch den grösseren Procentgehalt an amyloider Substanz bedingt. Dasselbe war bei Kaninchen bei ausschliesslicher Fütterung mit Stärkemehl und Zucker der Fall. Die Leber wird dabei zugleich sehr gross, weich und leicht zerreisslich.

Die amyloide Substanz wandelt sich im gesunden Zustande während des Lebens nicht wieder in Zucker um, sie wird vielmehr wahrscheinlich, nachdem sie eine Reihe noch unbekannter intermediärer Veränderungen durchgemacht hat, schliesslich zur Fettbildung benutzt und erst auf diese Weise zur Wärmeerzeugung verwandt. Damit ist die glycogene Theorie Bernards widerlegt. Die Leber ist kein zuckerbildendes Organ, sie enthält während des Lebens keinen Zucker, das Vorkommen desselben nach dem Tode ist eine reine Leichenerscheinung und Folge der katalytischen Wirkung, welche das todte Lebergewebe, wie die meisten in Umwandelung begriffenen thierischen Stoffe, auf die amyloide Substanz ausübt. Sie erfolgt aber mit der

Digitized by Google

äussersten Raschheit und beginnt unmittelbar mit dem eintretenden Tode, so dass der sich bildende Zucker noch durch Diffusion in das Blut bis zum rechten Herzen gelangt, wo er deshalb bei gewöhnlichen Untersuchungen gefunden wird, während er vermisst wird, wenn man nach plötzlicher Tödtung der Thiere die Brusthöhle sofort öffnet, die untere Hohlvene so rasch als möglich unterbindet und das Herz herausschneidet. Injicirt man während des Lebens Lösungen von Substanzen in die Pfortader, welche ausserhalb des Körpers die Wirkung der Fermente auf die amyloide Substanz hindern,— sowohl kàustische Alkalien als Säuren fand Verf. in dieser Beziehung wirksam — so bleibt die Zuckermetamorphose in der Leber nach dem Tode aus. Brachte Verf. ferner ein Stück der nach plötzlicher Tödtung der Thiere rasch herausgeschnittenen Leber in siedendes Wasser oder in eine starke Kältewirkung, wodurch die amyloide Substanz nicht verändert wird, die Wirkung der als Fermente dienenden Stoffe aber aufgehoben oder verzögert werden muss, so ergab die mit der nöthigen Vorsicht angestellte Untersuchung nur amyloide Substanz und keinen Zucker, während der letzte in dem zurückgebliebenen Theile der Leber nach kurzer Zeit in beträchtlicher Menge nachzuweisen war. Bei kaltblütigen Thieren, bei denen die Leichenzersetzung viel langsamer eintritt, erfolgt auch die Zuckermetamorphose in der Leber weniger rasch, diese wird unmittelbar nach dem Tode auch ohne weitere Vorsichtsmaassregeln zuckerfrei gefunden, sie wird dagegen auch zuckerhaltig, wenn die Thiere vor dem Tode eine Zeitlang einer höheren Temperatur ausgesetzt waren und damit der Eintritt der Leichenveränderungen be-

Digitized by Google

schleunigt wurde, eine Erscheinung, die schon von Bernard beobachtet, aber nur in sehr gezwungener Weise erklärt worden war. Durch Durchschneidung des Rückenmarks so hoch nach oben, als es mit einiger Fortdauer des Lebens verträglich ist, oder durch Ueberfirnissen des Fells kann man auch warmblütige Thiere in einen, den kaltblütigen analogen Zustand versetzen, indem in beiden Fällen die Temperatur derselben im kühlen Raume eine anhaltende Abnahme erfährt. Tödtet man sie in diesem Zustande, so zeigt sich die Leber auch bei der gewöhnlichen Untersuchung zuckerfrei, die Zuckerumwandelung tritt auch hier langsam und später ein.

Die amyloide Substanz gelangt auch als solche nicht in das Blut, sie besitzt eine so geringe Diffusionsfähigkeit, dass sie nur bei sehr hohem Druck überhaupt durch thierische Membranen hindurchtritt, so dass sie unter gewöhnlichen Verhältnissen in den Leberzellen zurückgehalten werden muss. Gelangt sie aber in das Blut, so geht sie unmittelbar in Zucker über, da dieses eine sehr kräftige katalytische Wirkung auf sie ausübt.

Zucker wird im Blute nicht zerstört oder weiter verändert, höchstens geht eine sehr geringe Menge in Milchsäure über, er wird vielmehr fast sämmtlich unverändert mit dem Harn aus dem Organismus entfernt. Gelangt deshalb Zucker direct oder als amyloide Substanz in das Blut, so ist ein diabetischer Zustand des Harns die unmittelbare Folge.

Wie bekannt lässt sich bei Thieren auf verschiedene Weise künstlicher Diabetes erzeugen, offenbar indem man Bedingungen hervorruft, welche entweder die Assimilationskraft der Le-

Digitized by Google

ber für Zuckerstoffe herabsetzen, oder die Rückbildung der amyloiden Substanz in Zucker begünstigen, oder den directen Uebergang der letzten in das Blut bewirken. Solche Bedingungen können sowohl in Zuständen des Kreislaufs, wie des Bluts oder des Nervensystems bestehen.

Was den Kreislauf betrifft, so scheint ein erhöhter Blutdruck in der Leber den directen Uebergang der amyloiden Substanz in das Blut möglich zu machen. Heftige Muskelanstrengungen, namentlich Contractionen der Bauchmuskeln, wodurch die Leber bedeutend comprimirt wird, machen bei Thieren den Harn nicht selten rasch zuckerhaltig. Dasselbe ist bei starken Blutstauungen in der Leber, wie sie namentlich durch hochgradige Respirationsstörungen hervorgerufen werden, der Fall. Verf. gelang es durch längere Beschränkung der Luftzufuhr bis zur drohenden Asphyxie den Harn von Thieren rasch zuckerhaltig zu machen. Bei Menschen wird in Krankheiten, die mit bedeutender Störung der Respiration verbunden sind, nicht selten Zucker im Harn gefunden, so bei Pertussis, doppelseitiger Pneumonie, comatösen Zuständen mit stertorösem Athem. Trennung der Vagi bei niederen Thieren bewirkt bisweilen starken Zuckergehalt im Harne, aber nur dann, wenn dadurch die Thätigkeit der Respirationsorgane bedeutend herabgesetzt wird. Auf dieselbe Weise scheint der Zuckergehalt des Harns in der Chloroformnarkose zu erklären, den der Verf. auch bei Menschen bei einer Reihe von Untersuchungen fand.

Eine bestimmte Mischung des Bluts scheint für die normale Thätigkeit der Leber nothwendig, bei manchen abnormen Zuständen desselben die Rückbildung der amyloiden Substanz in Zucker zu erfolgen. Verf. sah nach

Digitized by Google

Unterbindung der Pfortader die Leber und den Harn während des Lebens stark zuckerhaltig werden, die erste in noch höherem Grade nach gleichzeitiger Unterbindung der Leberarterie, wobei indess der gebildete Zucker wegen der völligen Unterbrechung des Kreislaufs nicht mehr in das Blut und in den Harn gelangte. Injection von Phosphorsäure in die Venen oder den Darmcanal, nach Harley von Aether und Ammoniak in die Pfortader bewirken gleichfalls den Uebergang von Zucker in den Harn.

Seit dem berühmten Diabetesstich Bernards hat namentlich der Einfluss des Nervensystems auf das Zustandekommen von diabetischen Zuständen die Experimentatoren wesentlich beschäftigt und ist auch vom Verf., freilich nach einer ganz anderen Richtung hin, weiter verfolgt worden. Indem es nämlich, gegenüber der Hypothese Bernard's, dass die Piqûre eine Reizung des Vaguscentrums bewirke und durch Vermittelung dieses Nerven die glycogene Function der Leber steigere, nach seinen vorausgegangenen Untersuchungen, vielmehr annehmen zu müssen glaubte, dass die Med. obl., sei es direct oder indirect, der Leber eine Kraft oder einen Zustand mittheile, welche den Uebergang der amyloiden Substanz in Zucker verhindere und dass der Einstich in dieselbe durch Unterbrechung dieses Nerven-Einflusses wirke und die Leber in analoge Bedingungen wie nach dem Tode versetze, suchte er vor Allem die Nervenbahnen aufzufinden, durch welche dieser Einfluss von der Med. obl. auf die Leber vermittelt werde. In den Vagis können dieselben nicht liegen, da die beiderseitige Durchschneidung derselben nur bei dem Eintritt bedeutender Respirationsstörungen Zuckerharn veranlasst, ebenso wenig im Rü-

Digitized by Google

ckenmark, da die Trennung desselben unterhalb der Med. obl. wirkungslos bleibt. Da nun Trennung sämmtlicher am Halse verlaufender Nerven, wie bei der Decapitation, den Harn zuckerhaltig macht, so waren, wenn die Annahme des Verf. richtig war, die leitenden Bahnen wahrscheinlich im Sympathicus zu suchen. Die Versuche an diesen ergaben Folgendes. Durchschneidung des Carotistheils blieb wirkungslos, obgleich die Exstirpation des oberen Halsganglions häufig Zuckerharn zur Folge hatte. Dagegen war die völlige Trennung des Vertebralgeflechts, der Fäden, welche vom oberen Brustganglion aus die Arteria vertebralis begleiten, im Stande Diabetes hervorzurufen, nur war es dabei, um eine constante Wirkung zu erzielen, auffallender Weise nothwendig, zugleich jene Arterie zu unterbinden. Die Durchschneidung der Brusttheile des Sympathicus war in ihren Erfolgen sehr wenig constant, der Harn wurde bald zuckerhaltig, bald nicht. Der Diabetes nach allen diesen Experimenten ist ein durchaus temporärer. Die Kette der Vorgänge, welche diese Wirkung hervorruft, ist auch nach ihnen noch immer ein der Lösung harrendes Problem, denn der Verf. selbst glaubt, seine ursprüngliche Annahme, dass die Ursache in der blossen Unterbrechung des Nerveneinflusses zwischen der Med. obl. und Leber liege, nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Interessant aber und für die Behandlung des Diabetes vielleicht noch von besonderer Bedeutung ist seine Entdeckung, dass die Einführung einer hinreichenden Menge von kohlensaurem Natron in den Kreislauf vor der Durchschneidung des Sympathicus, die Entstehung desselben verhindert.

Der dritte Abschnitt ist der Pathologie des

Digitized by Google

Diabetes selbst gewidmet. Nach den vom Verf. ermittelten Thatsachen konnte er die durch die Bernardschen Versuche zur Geltung gebrachte Ansicht, dass derselbe entweder auf einer Ueberproduction von Zucker in der Leber oder auf einer mangelhaften Zerstörung desselben in den Lungen beruhe, nicht länger aufrecht erhalten, er geht vielmehr wieder auf die namentlich von Prout aufgestellte Ansicht zurück, dass demselben eine functionelle Störung der Assimilationsorgane zu Grunde liege, nur dass er den Sitz derselben nicht wie dieser im Magen, sondern in der Leber sucht, welche eben nach seinen Versuchen die Function hat, die Zuckerstoffe zu assimiliren und in andere Producte umzuwandeln. Die Ursache dieser Functionsstörung der Leber ist noch nicht aufgeklärt; die pathologische Anatomie giebt darüber keinen Aufschluss; denn die Sectionen von Diabetikern haben in Bezug auf die Krankheit selbst noch gar kein Resultat geliefert, alle Befunde beziehen sich nur auf Folgezustände.

Offenbar ist aber die Functionsstörung dem Grade und dem Wesen nach nicht immer die gleiche. Bisweilen scheint nur die Assimilationskraft der Leber für die mit der Nahrung eingeführten Zuckerstoffe zu leiden, indem der diabetische Zustand bei rein animalischer Diät verschwindet, ja es kommen Fälle vor, wo selbst eine gewisse Menge Stärkemehl und zuckerhaltiger Stoffe assimilirt wird, und erst nach Ueberschreitung dieses Maasses Zuckerharn eintritt. Es handelt sich also hier offenbar nur um eine dem Grade nach verminderte Leberthätigkeit, da auch im gesunden Zustande die Assimilationskraft der Leber für Zucker keine unbeschränkte ist, bei erheblich vermehrter Zu-

Digitized by Google

fuhr vielmehr der Uebergang desselben in den allgemeinen Kreislauf und den Harn beobachtet wird. Häufiger wird dagegen durch animalische Diät der Diabetes nur vermindert, nicht aufgehoben, so dass also hier auch die Rückbildung der amyloiden Substanz, welche von der Leber wahrscheinlich sowohl aus Producten der regressiven Stoffmetamorphose als der eingeführten Proteinstoffe gebildet wird, in Zucker erfolgen muss. Ueberhaupt scheinen den schwereren Fällen von Diabetes ausser dieser Functionsstörung der Leber noch eingreifendere und weitergehende Nutritionsstörungen zu Grunde zu liegen, indem bei ihnen, auch wenn es gelingt, die Zuckerausscheidung mit dem Harn auf ein Maas zu beschränken, das in anderen Fällen kaum noch Beschwerden verursacht, die Ernährung auf das tiefste leidet und die Erschöpfung der Kräfte stetig zunimmt.

Dem Verf. in der ausführlichen Analyse der Ursachen und Symptome, die überall physiologisch zu begründen gesucht werden, weiter zu folgen, ist hier nicht der Ort, es war Ref. nur darum zu thun, die allgemeinen Grundlagen hervorzuheben, die der Verf. durch seine Untersuchungen für die Pathologie des Diabetes gewonnen hat.

Die mannichfachen therapeutischen Versuche des Verfs blieben ohne wesentliche Resultate. Die verschiedensten Arzneimittel, deren Wirkung durch eine genaue Analyse des Harns controllirt wurde, zeigten auf den diabetischen Zustand keinen nennenswerthen Erfolg, Opium beschränkte zwar in grossen Dosen temporär die Zuckerausscheidung, führte aber nach Aussetzen desselben gewöhnlich eine um so raschere Erschöpfung herbei. Nur der Ausschluss aller zu-

Digitized by Google

cker- und stärkemehl-haltiger Nahrungsstoffe bewirkte in allen Fälien Abnahme, in einigen Fällen völliges Aufhören der Zuckerausscheidung und hob das Allgemeinbefinden der Kranken wesentlich. Sehr zuträglich zeigte sich reichliche Fettzufuhr. Mehrere Tabellen geben eine ziemlich vollständige Uebersicht der gebräuchlichen Nahrungsmittel und Getränke, die von dem Diabetiker genossen werden können und die von ihm vermieden werden müssen. Die Blätter und Stengel der Küchengewächse, soweit sie grün sind, fand Verf. unschädlich, da sie in diesem Zustande weder Stärkemehl noch Zucker enthalten. Das Kleber- und Kleien-Brod, das als Surrogat für gewöhnliches Brod empfohlen wird, fand er zwar weniger nachtheilig als dieses, aber bei dem stets nachweisbaren Amylumgehalt doch immer noch ungünstig. Er liess deshalb ein Brod aus Eiern und gepulverten Mandeln bereiten, denen durch Uebergiessen mit kochendem mit Weinsteinsäure angesäuertem Wasser aller Zucker entzogen worden ist, während bei dieser Procedur alle Protein- und Fettstoffe darin enthalten bleiben und empfiehlt dasselbe als sehr zweckmässiges Nahrungsmittel für den Diabetiker.

Als Anhang werden ausführliche Krankengeschichten mitgetheilt, bei denen die Wirkung der Diät, der Arzneimittel und anderer Umstände durch genaue controllirende Untersuchungen des Harns sorgfältig analysirt wird. Namentlich wurde der erste Fall dazu benutzt, die Wirkung der verschiedensten Nahrungsmittel mehrere Wochen hindurch durch Untersuchungen des Harns von 6 zu 6 Stunden bis in das Einzelnste zu verfolgen. Ausführliche Tabellen und eine graphische Darstellung erläutern die Untersuchung

Digitized by Google

und geben über die Resultate derselben eine leichte und umfassende Uebersicht.

L.

Collection d'ouvrages orientaux publiée par la société asiatique. Maçoudi. Les prairies d'or. Texte et traduction par C. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille. Tome deuxième. Paris 1863. V u. 467 S. in Octav.

Dem ersten Bande des wichtigen Werkes, welchen wir früher in diesen Anzeigen (Jahrg. 1862 Stück 21) besprochen haben, ist ziemlich rasch der zweite gefolgt. Derselbe enthält die Beschreibung des Kaukasus und seiner Nachbarländer, die Geschichte der Syrer, Assyrer, Babylonier, Perser, Griechen, Römer (mit Einschluss der Byzantiner) und Aegypter. Nach seiner Weise bleibt der Verf. aber nirgends bei der Stange, sondern benutzt gern jede Gelegenheit zu Digressionen. So führt ihn z. B. der Umstand, dass er in dem Kapitel über die Geschichte der Syrer einen angeblichen Zug eines indischen Königs gegen Syrien erwähnt, zu einer langen Besprechung indischer Dinge, welche den grössten Theil dieses Kapitels einnimmt. Uebrigens müssen wir zur Entschuldigung dieses Verfahrens bemerken, dass die Araber unsere Sitte, Anmerkungen unter oder neben dem Texte zu geben nicht kannten, und daher genöthigt waren, solche längere oder kürzere Nebenbemerkungen in den Text selbst einzuschieben.

Mit Recht bemerken die Herausgeber in der Vorrede, dass die Angaben des Verf. von sehr

Digitized by Google

verschiedenem Werthe sind. Wir finden da fabelhafte Erzählungen, weit ausgeführte Gemeinplätze, ungeschichtliche Königslisten und Aehnliches neben sehr wichtigen Nachrichten. Mancher wird freilich geneigt sein, die Masse des Werthlosen in diesem Bande als sehr überwiegend anzusehn; aber wenn wir z. B. aus dem, was Almas'ûdî über die alten Perserkönige sagt, materiell auch nicht viel Neues lernen, so ist es doch sehr wichtig, auch hier wieder zu erfahren, wie die Nachrichten der damaligen Araber über die persischen (fabelhaften und wirklichen) Dynasten so wesentlich mit denen des etwas spätern Schâh-nâme übereinstimmen und daraus die Bestätigung des Satzes zu empfangen, dass alle diese Darstellungen auf eine einzige vorislâmische Quelle zurückgehn. Und die langen Listen babylonischer, ägyptischer und anderer Könige möchten doch zum Theil auch einer nähern Untersuchung werth sein; wir sagen das nicht, als ob wir direct einen grossen geschichtlichen Gewinn aus einer solchen Untersuchung erwarteten, sondern weil wir meinen, dass es von Interesse ist, die, gewiss sehr verschiedenartigen, mittelbaren und unmittelbaren Quellen dieser Listen wo möglich bis zu ihren Ursprüngen zu verfolgen. Vielleicht würde eine solche Untersuchung doch noch allerlei bemerkenswerthe Ergebnisse haben. In dem ersten Kapitel, das übrigens schon seit längerer Zeit bekannt ist, zeigt sich, dass der Verf. über das Innere des Kaukasus nicht mehr weiss, als andere ältere Schriftsteller; dagegen sind z. B. seine eben daselbst gegebenen Nachrichten über das Chazarenreich sehr wichtig.

Was die Arbeit der Herausgeber betrifft, so können wir derselben bei diesem Bande leider

Digitized by Google

nicht dasselbe Lob spenden, wie beim ersten. Unangenehm berührt uns schon die Menge grammatischer Fehler im Text. Da finden wir z. B. ذو als Plural für ذوو (Seite 10 Zeile 4 und öfter); in kuntum banû für banî (147, 9); thalâthûna als Accus. für thalâthîna (283,1); المضيين für الماضين (133, 2; 135, 3); Accusative, denen ein ihnen gebührendes Elif genommen wird (z. B. 22, 1), und noch manche ähnliche grobe Fehler, wie sie sich nachlässige Abschreiber allerdings sehr oft zu Schulden kommen lassen, aber sicher nicht so gelehrte Schriftsteller, wie Almas'ûdi. So ist denn auch bei den hie und da vorkommenden Versen das Metrum nicht immer gehörig beachtet. Wenn zu S. 205, 7 einmal ausnahmsweise bemerkt ist, dass die hier gegebne Form des Verses aus metrischen Gründen nicht richtig sein kann, so ist das gerade ein Fall, wo man zur Herstellung des Versmaasses keiner Vergleichung einer neuen Handschrift bedarf.: man streiche das Hamza nach assabâ und lese tudharrî, so ist Alles in Ordnung. — Bei einer solchen Vernachlässigung der einfachsten Sprachregeln wird man natürlich gegen die Constitution des Textes überhaupt etwas misstrauisch. Das einzige Mittel zur genauen Controle, Angabe von Varianten, ist uns aber so gut wie ganz entzogen; denn mit den wenigen Varianten in den Anmerkungen ist uns allerdings nicht viel gedient. Wir haben nun aber gar keine besondere Veranlassung, das kritische Verfahren der Herausgeber für so vortrefflich zu halten, dass es keiner Controle bedürfte. Wie wir schon bei der Anzeige des ersten Bandes ausgesprochen haben, müssten mindestens die Varianten zu den frem-

Digitized by Google

den, zum Theil entsetzlich entstellten, Namen vollständig angegeben werden, wenn man mit diesen Texten überhaupt etwas anfangen soll. Dass ein Herausgeber bei so langen Reihen unbekannter Namen gerade immer die richtigste Form für den Text herausfinden soll, ist gar nicht zu verlangen, aber eben deshalb thut hier die Angabe der Varianten noth. Die Herausgeber scheinen aber auch bei bekannten Namen nicht selten das Richtige verfehlt zu haben. Wenn z. B. wirklich alle Handschriften den Vater des ersten Ptolemäus Arît nennen sollten (257, 8), so konnten sie allerdings keine andere Form in den Text setzen, da ja Almas'ûdî selbst schon den Fehler begangen haben konnte; aber dann mussten sie mindestens in einer Anmerkung sagen, der Name heisse eigentlich Arnab (»Hase«), was bekanntlich eine Uebersetzung von Lagos sein soll. Und so liesse sich noch Vieles anführen.

Auch die Uebersetzung ist voll von kleineren und grösseren Ungenauigkeiten. Es wäre leicht, hierfür eine grosse Menge von Belegen zu geben; wir müssen uns aber auf einige wenige beschränken. Wenn S. 30 adschâza übersetzt wird: »il accorda le droit d'enseigner publiquement«, so wird damit die Regel verkannt, dass nur der Lehrer, nicht der Fürst, eine Idschâza, ertheilen konnte; an dieser Stelle heisst adschâza: »er gab ein Geschenk« (dschaïza; — richtig ist das Verb so aufgefasst S. 216 und 392). S. 91 ist übersetzt: »mais comment croire qu'elle soit un poison mortel?« während die Textworte bedeuten: »es wäre ihm ganz angemessen (sähe ihm ganz ähnlich), ein tödtliches Gift zu sein«, also so ziemlich das Gegentheil. S. 208 ist

Digitized by Google

ausaluhum lirrahimi (»der, welcher von ihnen am meisten auf die Bande des Blutes giebt«) aufgefasst als der, welcher hat: »l'amour du pardon«. Also die Bedeutung einer so gewöhnlichen Redensart war den Herausgebern nicht gegenwärtig und sie vokalisirten in ihrer Verlegenheit lirruhmi! Ueberhaupt ist zu bemerken, dass die Vokalzeichen, wo sie dieselben einmal ausnahmsweise gesetzt haben, sehr oft unrichtig sind.

Wenn die einzelnen Verse zum Theil falsch übersetzt sind, so wird jeder billig Denkende das viel eher entschuldigen; allein bei der einfachsten Prosa, wie sie bei Almas'ûdî vorherrscht, hätte man eine durchweg viel richtigere Uebersetzung erwarten dürfen. Wie die Sachen aber stehn, müssen wir alle die, welche diese Uebersetzung gebrauchen, ohne des Arabischen kundig zu sein, zur grössten Behutsamkeit ermahnen.

Es thut uns leid, dass wir nicht günstiger über die Arbeit der beiden Herausgeber (denen wohl Derenbourg's Hülfe bei diesem Bande lange nicht in dem Maasse zu Gebote stand, wie beim ersten) urtheilen können; aber ein Schriftsteller wie Almas'ûdî verdiente doch eine sorgfältigere Ausgabe und Uebersetzung, und ganz besonders sollte man diese Genauigkeit bei einem Werke verlangen, das unter den Auspicien der Société asiatique erscheint.

Kiel. Th. Nöldeke.

Dr. Heinrich Boehnke-Reich: Die Arzneistoffe aus dem Thier- und Pflanzenreiche in systematischer, pharmacognostischer und chemischer Beziehung. Erste Abtheilung: Die Arzneistoffe aus

Digitized by Google

dem Thierreiche. Göttingen bei Vandenhoeck u. Ruprecht. 1864. 79 S. in Octav.

Es sind dem Werke die Pharmacopöen von Baiern, Hannover, Oesterreich, Preussen und der Codex medicamentarius Hamburgensis in den letzten Editionen zu Grunde gelegt. Die systematische Zusammenstellung und eingehende Behandlung der Arzneistoffe in pharmacognostischer und chemischer Beziehung soll für Aerzte, Apotheker und Droguisten ein kurzer Leitfaden sein, nach welchem sie sowohl die Güte der Droguen beurtheilen als auch über ihr chemisches Verhalten sich orientiren können. Es war des Verfs Bestreben alles Wesentliche, das in Lehrbüchern und Journalen bis auf die Gegenwart zerstreut vorliegt, zu sammeln, übersichtlich zu ordnen und von jedem Arzneistoffe ein möglichst abgerundetes Bild zu geben. Die naturhistorische Einzelbeschreibung der Stammthiere, ebenso die specielle Schilderung der Darstellungsmethoden der Arzneistoffe ist absichtlich fortgelassen, da diese Dinge nicht in den Kreis der Betrachtungen gehören, den der Verf. sich gezogen hatte.

Die Anordnung ist lexikographisch, auf eine möglichst vollständige deutsche, lateinische, französische und englische Synonymik ist Sorgfalt verwandt.

Abgehandelt werden in diesem ersten Theile des Werkes: Adeps suillus, Ambra grisea, Butyrum vaccinum recens; — unter der Hauptrubrik Calcaria animalis: Conchae, Corallium album et rubrum, Cornu Cervi, Lapides Cancrorum, Ossa Sepiae, Testae ovorum; — Cantharides, Castoreum canadense et sibiricum, Cera alba et flava, Cetaceum, Coccinella, Coccionella, Fel Tauri, Formicae; — unter Gelatina animalis: Colla, Ichthyocolla, Limaces; — Hirudines, Medulla bovina, Mel, Moschus, Oleum Jecoris Aselli, Oleum Rajae, Ova gallinacea, Sevum bovinum, hircinum, ovillum, Spongia marina.

Beigefügt ist ein vollständiges Autoren- und Sachregister. H. B-R.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück. 31. August 1864.

Topographische Skizze der Insel Euboia von August Baumeister, Dr. Mit zwei lithographischen Tafeln. Lübeck im Februar 1864. 74 S. in Quart.

Ueber Euböa sind in neuerer Zeit, abgesehen von grössern Reisewerken, welche die Insel mit in ihren Bereich ziehen, verschiedene Arbeiten erschienen von Verfassern, die das schöne Land selbst durchwandert und durchforscht haben, so von dem Franzosen M. J. Girard, von Rangabis, von Bursian. Auch die Reiseskizzen von H. N. Ulrichs mögen noch erwähnt werden, die allerdings schon früher, theils im Rheinischen Museum, theils in den Annalen des archäologischen Instituts veröffentlicht, doch erst im vorigen Jahre vereinigt und ganz in deutscher Sprache im zweiten Theile der Reisen und Forschungen des verdienten Verstorbenen durch A. Passow herausgegeben worden sind. Aber nur die etwas flüchtige Skizze von Girard behandelt die ganze Insel, und so kann eine vollständige Topographie derselben nur mit Freude begrüsst wer-

Digitized by Google

den, zumal von einem Verfasser, der, wie Herr Baumeister, mit gründlicher Kenntniss des vorhandenen Materials die unentbehrliche Autopsie verbindet. Denn im Jahre 1854 hat er drei Wochen lang alle Theile der Insel durchwandert und ist von noch weiterer Durchforschung, die er beabsichtigte, nur durch die damals im Zusammenhang mit dem orientalischen Kriege eingetretene Unsicherheit abgehalten worden. Die Darstellung beschränkt sich auf die alte Topographie, die Geschichte ist nur so weit herbeigezogen, als zum Verständniss jener nöthig ist. So nahe nun Euböa dem griechischen Festlande liegt, so reich einst seine Geschichte, so vielfach seine Beziehungen zu den anderen griechischen Staaten, besonders zu Athen waren, so sind wir doch kaum über einen andern Theil von Griechenland in topographischer Hinsicht so wenig unterrichtet. Wir können die alten Namen einiger Berge und Vorgebirge nachweisen, mit annähernder Sicherheit die einiger Flüsschen, wir kennen die Lage der bedeutendsten Ortschaften, etwa acht bis neun, die grösstentheils ihre alten Namen wenig oder gar nicht verändert behalten haben; aber vergleichen wir die Insel mit den Landschaften des gegenüberliegenden Festlandes oder des Peloponneses, so fällt es auf, wie weit aus einander die mit einiger Sicherheit zu bestimmenden Punkte liegen. Ein Blick auf die Karte von Kiepert zeigt das, und doch finden sich hier noch viele Namen, deren Ansetzung auf sehr unsicherer Vermuthung beruht. Der Grund liegt zum Theil darin, dass in Folge der natürlichen Beschaffenheit der Insel ihre Geschichte sich in wenigen Hauptstädten concentrirte, die übrigen zahlreichen Ortschaften wohl nicht viel mehr als Dörfer waren, die zu erwäh-

Digitized by Google

nen wenig Anlass vorhanden war, zum Theil aber auch in dem Mangel an Nachrichten bei den alten Schriftstellern. Pausanias hat leider die Insel nicht in den Kreis seiner Periegese gezogen, Strabo, der Euböa gewiss nicht selbst besucht hat, ist dürftig und ungenau. Ausserdem ist die Zahl der uns erhaltenen Inschriften, die uns so oft allein einen topographischen Anhalt geben, gering, offenbar nicht bloss in Folge von Zerstörung, die freilich auch in hohem Grade Statt gefunden hat, sondern auch, weil die Hauptblüthe der Insel in eine frühe Zeit fiel, wo noch wenig geschrieben wurde. Die Zahl der von den Alten uns überlieferten Namen ist gering, das Verzeichniss bei Hrn Baumeister giebt hundert und fünf, worunter überdies manche nur verschiedene Formen, und wobei auch die allgemeinen Namen der Insel mitgezählt sind. Und von diesen Namen ist bei verhältnissmässig sehr vielen keine Möglichkeit gegeben, ihnen ihren Platz anzuweisen. Umgekehrt finden wir manche Spuren alter Ortschaften, ohne sie benennen zu können. Bedeutend freilich sind die wenigsten dieser Ueberbleibsel, fast jede Landschaft des Festlandes bietet mehr. In der Hauptstadt Chalkis, die ununterbrochen bewohnt war, ist von der alten Pracht der Tempel, Säulenhallen, Theater und Festungswerke fast gar nichts übrig geblieben, nur was in den Felsboden eingehauen war, hat der Zeit getrotzt. Ansehnliche Ruinen finden sich hauptsächlich von Eretria und an einigen Orten des südlichen Theils der Insel, diese meist aus sehr alter Zeit. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass auch die sorgfältigste Arbeit Vieles unbestimmt lassen muss, und weit entfernt dem Verf. der vorliegenden Schrift daraus einen Vorwurf zu machen, halten wir es

Digitized by Google

vielmehr für einen Vorzug, dass er das Unsichere nicht für sicher ausgegeben hat.

Nach einer kurzen Uebersicht über die natürliche Beschaffenheit der ganzen Insel bespricht Hr B. das Einzelne nach den drei Haupttheilen, Mitteleuböa, Nordeuböa und Südeuböa, wobei nur auffällt, dass er diese Gliederung fast mehr durch die Rücksicht auf Uebersichtlichkeit, als durch die natürliche Gestaltung begründet. Damit hängt denn auch zusammen, dass eine Charakteristik der drei einzelnen Theile, die erwünscht gewesen wäre, fast ganz fehlt. Und doch ist die Dreitheilung, in der Hauptsache wie sie Hr B. annimmt, sehr entschieden durch die Natur gezeichnet, besonders auch zwischen Nord- und Mitteleuböa, wo es nach Herrn B. weniger der Fall sein soll. Mitteleuböa nämlich öffnet sich mit der fruchtbaren Ebene von Chalkis gegen die Westküste und wird in weitem Bogen vom Delphi, dem alten Dirphys, und seiner östlich von Vathya ans Meer stossenden Verlängerung umzogen. Im Nordwesten bildet die ebenso bestimmte Gränze der niedrigere Bergzug, der von dem an der Westküste sich erhebenden Kandili quer durch die Insel streicht und sich dem nördlichen Zweige des Dirphys anschliesst. Das auf der einen Seite von diesen Gebirgen umschlossene, im Westen und Süden vom Meere bespülte Land, in der Nähe der Küste sich in fruchtbaren Ebenen ausbreitend, in welche aber doch von den Hauptgebirgen niedrigere Ausläufer herabziehen, durch den schmalen Sund des Euripos auf die Verbindung mit dem griechischen Festland hinweisend, durch die sichern Buchten und Häfen aber zugleich zum Seeverkehr auffordernd, bildet zu allen Zeiten das eigentliche Centrum der Insel und auf ihm erheben sich

Digitized by Google

die beiden bedeutendsten Städte Chalkis und Eretria, die freilich ihre Gebiete bedeutend darüber hinaus ausgedehnt zu haben scheinen. Ausserdem hat Hr B. auch die östlichen Abfälle des Dirphys mit dem heutigen Kumi mit zu Mitteleuböa gezogen, was allerdings bloss geometrisch angesehen richtig ist; aber nach seiner physischen Beschaffenheit gehört dieser durchaus gebirgige Landstrich eher zu Südeuböa, das, durch schroffere, wildere Gestaltung der Berge charakterisirt, die Thalsohlen nirgends zu breitern Flächen sich erweitern lässt, keine weitere Gliederung in kleinere Einheiten darbietet und für grössere städtische Entwicklung wenig geeignet ist. Wo an der Südwestküste das von der See etwas zurücktretende Gebirge einigen Raum darbot, lagen die Dryoperstädte Karystos und Styra, deren Gebiet der südlichste schmale Theil der Insel bildete. Jene östliche Abdachung des Dirphys aber mag in früheren Zeiten das Gebiet des kaum genannten Kyme gebildet haben, das nach dem Vorgange von Ross und andern Gelehrten Hr B. mit Recht in der Nähe des heutigen Kumi (*Κούμη* äol. Form für *Κύμη* wie *Στοίρα* für *Στύρα*) voraussetzt, in welchem sich der im späteren Alterthum fast verschollene Name bis in unsere Zeit erhalten hat. Nicht zu billigen ist aber, dass er (Anm. 42) unter der *Κύμη Αἰολίς* bei Hesiod. Opp. 136, welche man bisher allgemein für die kleinasiatische Stadt genommen hat, nun auch die euböische verstehen will, womit die Worte *πολὺν διὰ πόντον ἀνύσσας* im Widerspruche wären. Später scheint die Herrschaft von Chalkis und Eretria sich in diesen Gegenden bis ans ägäische Meer ausgedehnt zu haben, ohne dass wir im Stande wären das Genauere darüber festzusetzen, denn

Digitized by Google

dass Skylax die Insel Skyros *κατ' Ἐρετρίαν* gelegen nennt, zeigt nur, dass er das Gebiet von Eretria bis ans östliche Meer reichen lässt, keineswegs aber, wie Hr B. meint, dass es über Kumi hinausging. Möglich ist auch, dass die in den attischen Tributlisten vorkommenden *Διάκριοι* und *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων* in die Gebirgsgegenden des Dirphys gehören, wie Hr B. meint, nur durfte er aus Herodots Ausdruck *τὰ ἄκρα τῆς Εὐβοίας* (VI. 100) keinen Schluss auf die Lage der Diakria machen, da das Wort *ἄκρα* ohne alle Beziehung auf einen Eigennamen die Berghöhen bezeichnet und von Herodot auch sonst wiederholt gebraucht wird, z. B. VII. 32. 219.

Während so in Mittel- und Südeuböa die grösseren und kleineren für Städtegründung geeigneten Flächen sich an der Westküste finden, streichen dagegen im nördlichen die hohen Rücken des Kandili und Galzades der ganzen Länge nach so dicht an dem westlichen Meere hin, dass sie kaum an drei Stellen spärlichen Platz für kleine Ortschaften gewähren, meistens aber nicht einmal einen Pfad übrig lassen. Sie zwingen daher die Gewässer nach Osten und Norden abzufliessen und dahin öffnen sich denn auch die beiden Haupttheile, in welche sehr bestimmt Nordeuböa gegliedert ist. Unmittelbar nördlich von dem oben genannten vom Kandili aus quer durch die Insel streichenden Gebirgszweige, dessen Höhe man heutzutage bei der Quelle Hagios übersteigt, beginnt das Gebiet des bedeutendsten Flüsschens der Insel, das an der Ostküste beim heutigen Hafen Peleki mündet und unzweifelhaft richtig für den alten Budoros gehalten wird. Es wird durch zwei Hauptzuflüsse gebildet, welche, der eine von Süden, der andere von Norden herkommend, sich etwa drei Viertel Stun-

Digitized by Google

den oberhalb der Mündung mit einander vereinigen. Wenn Hr B. in Uebereinstimmung mit der officiellen neuhellenischen Geographie in diesen beiden Flüsschen den Neleus und Kereus der Alten vermuthet, so ist das freilich sehr unsicher, und man möchte eher geneigt sein für das eine den Namen des vereinigten Flusses, Budoros, in Anspruch zu nehmen, immerhin ist es viel wahrscheinlicher als die Vermuthung Kieperts, dass der Kereus der Bach nördlich von Chalkis sei, der Neleus ein südlich von Kumi ins Meer fliessender, oder die von Bursian, der für den Neleus Kiepert beistimmt, den Kereus aber zwischen Chalkis und Eretria ansetzt, wofür gar nichts als eine höchst unwahrscheinliche Conjectur in einem Fragment des Antigonos von Karystos geltend gemacht werden kann. Nach der Art wie die beiden Flüsschen von den Alten erwähnt werden, sind sie offenbar nahe bei einander zu suchen. Das Budorosgebiet erstreckt sich fast über die ganze Breite der Insel, indem es vom westlichen Meere durch den schmalen Rücken des Kandili geschieden wird. In den obern Theilen üppig bewaldete Berge und Thäler umfassend, in den untern besonders beim heutigen Achmet-Aga und Mandudi fruchtbares Ackerland, und durch grossen Wasserreichthum ausgezeichnet ist es der einzige grössere Theil der Insel, der sich nach dem östlichen Meere öffnet, an dem dann auch die Ruinen seines einstigen Hauptortes, der Stadt Kerinthos liegen, über welche weiter unten einige Bemerkungen folgen sollen.

Im Norden wird es durch ansehnliche Gebirge, denen ein gemeinsamer Name fehlt, von dem zweiten Haupttheile Nordeuböas geschieden, dessen Mittelpunkt die schöne Ebene von Xero-

Digitized by Google

chori mit dem Xeriasflusse, dem alten Kallas, bildet, während östlich davon die Verzweigungen des Gebirges nirgends eine grössere Fläche übrig lassen. Dieser nach der Nordküste geöffnete Theil der Insel bildete einst das Gebiet der bedeutendsten Stadt Nordeuböas, Histiäa-Oreos. Endlich schliesst sich dann noch westlich, nur durch eine schmale Landenge verbunden, als dritter sehr untergeordneter, aber scharf gesonderter Theil Nordeuböas die Halbinsel Kenäon, jetzt Lithada, an, welche sich auch durch ihre dürre, felsige Beschaffenheit sehr bestimmt von den zwei andern unterscheidet. Auf ihr lagen die Städte Dion und Athenae Diades; später gehörte sie mit zum Gebiet von Histiäa. Dass übrigens der Name Kenäon nicht nur, wie gewöhnlich und, wie es scheint, auch von Hr B. angenommen wird, das westliche Vorgebirge bezeichnet, sondern die ganze Halbinsel, geht wohl deutlich aus Strabo S. 60 und 446 C. hervor und auch Sophokles stimmt damit gut überein, der es *ἀκτὴ ἀμφίκλυστος* nennt Trach. v. 753 vgl. 236. Die Gebirgsabfälle Nordeuböas nach dem westlichen Meere sind so schmal, dass sie neben den genannten drei Theilen nicht als selbstständig in Betracht kommen können und die daran gelegenen Ortschaften Aedepsos, Orobiae und Aegae hatten kaum je eine unabhängige Entwicklung. Es liegt in der Natur der Sache begründet, dass von den drei Hauptttheilen der Insel der Verf. dem mittlern und südlichen in seiner Darstellung einen grösseren Raum gewidmet hat, als dem nördlichen, da der mittlere in der Geschichte am bedeutendsten hervortritt, und im südlichen die merkwürdigsten Ueberreste des Alterthums geblieben sind. Ueberdies aber hat er offenbar diese Theile

Digitized by Google

durch eigene Anschauung genauer kennen gelernt als den Norden. Mit besonderer, dankenswerther Sorgfalt und Vollständigkeit beschreibt er den Süden und die erst in der neusten Zeit genauer erforschten dieser Gegend eigenthümlichen Baureste einer uralten Zeit, den Tempel auf dem Ochaberge, die »Drachenhäuser« bei Stura und mehrere andere in der Bauart diesen verwandte Ruinen, die mit Recht nach Bursians Vorgange den als Bewohner dieses Landes bezeugten Dryopern zugeschrieben werden. Unbekannt scheinen Hrn B. die höchst interessanten mit Namen beschriebenen Bleitäfelchen geblieben zu sein, welche vor einigen Jahren in einem viereckigen Denkmal bei Stura gefunden worden und in der neuen archäologischen Ephemeris von Rusopulos beschrieben und facsimilirt mitgetheilt sind (S. 272 ff. 301. 302. Taf. 38. 39. 45). Das vorattische Alphabet beweist, dass sie in eine frühe Zeit fallen, aus der sich in Euböa fast keine schriftlichen Denkmäler finden. Vgl. Kirchhoff Studien zur Gesch. des griech. Alphabets S. 252. 253. Nicht weniger als 121 Stücke sind von Rusopulos mitgetheilt und andere scheinen zerstreut worden zu sein. Ueber ihre Bestimmung sagt der Herausgeber nichts. Ich vermuthe, es seien die Namen der in dem Polyandrion beigesetzten Männer, die gemeinsam in einem Kriege den Tod gefunden hatten. Merkwürdig ist freilich, dass die Namen in dem Grabe verborgen waren; aber man darf wohl voraussetzen, dass sie ausserdem auch auf der Aussenseite des Denkmals, vermuthlich mit Angabe des Anlasses, bei dem sie gefallen, für den Beschauenden verzeichnet waren.

Von Einzelnheiten in Mittel- und Südeuböa will ich hier nur Eines berühren, wo ich eine

Digitized by Google

von dem Verf. abweichende Meinung habe. An dem steinigen Hügel, Karababa, dem alten Kanethos, gegenüber von Chalkis, hatte Ross Einschnitte im Felsboden bemerkt, die er für Grundlagen der Mauern der alten auf diesem Hügel gelegenen Feste hielt. Bursian hat dagegen Gräber zu erkennen geglaubt und ihm folgt Hr B. Ich habe diese Felsbearbeitung im Frühling 1862 ebenfalls in Augenschein genommen, kann mich aber der Ansicht, dass es Gräber seien, durchaus nicht anschliessen. Allerdings giebt es auf dem Hügel auch eine Anzahl von Gräbern, die aber Bursian selbst (Berichte der Verhandl. der Sächs. Gesellsch. d. W. 1859. S. 120. 121) schon ganz richtig in ihrer Anlage von den hier in Frage kommenden Einschnitten unterscheidet. Ross hat nun freilich, soviel ich gesehen habe, darin geirrt, dass er sagt, diese liefen rings um den Hügel. Solche habe ich so wenig als Bursian gesehen. Vielmehr laufen die von mir bemerkten an der Ostseite von der Höhe in der Richtung nach der Euriposbrücke hinunter und andere an der Südseite nach dem Meere. Die Einschnitte sind ungefähr zwei Fuss breit und treppenförmig abgestuft, indem ihre Sohle durchaus horizontal läuft, also bei der geneigten Fläche des Felsbodens in gewisser Entfernung jeweilen ein senkrechter Abschnitt gemacht werden musste. Dadurch ist nothwendig bedingt, dass aufwärts die Sohle in den Felsboden eingesenkt werden musste, und hier also Seitenwände entstanden, die zu oberst genau der Höhe der senkrechten Abstufung entsprechend abwärts immer niedriger werden, bis sie zuletzt, da wo die horizontale Sohle des Einschnittes mit der natürlichen Oberfläche des Felsens zusammentrifft, ganz aufhören, worauf dann wieder ein

Digitized by Google

neuer senkrechter Abschnitt folgt. Bursian sagt, die einzelnen Vertiefungen seien je durch einen kleinen ebenen Platz von einander getrennt, allein dieser vermeinte Trennungsplatz ist nichts anderes, als das untere Ende, wo die Sohle des Einschnittes mit der natürlichen Felsoberfläche so zusammentrifft, dass keine Seitenwände mehr da sind. Er selber bemerkt, die vordere, das heisst die an der schmalen Seite nach unten gerichtete Seitenwand fehle »meistens« ganz; ich glaube er hätte sagen sollen »immer«, wenigstens habe ich nirgends etwas Derartiges gesehen. Die Länge der einzelnen horizontalen Stücke giebt Hr Bursian durchschnittlich auf $7^1/_2$ Fuss an, lässt aber einige kürzere gelten; ich habe mir ausdrücklich angemerkt, dass sie je nach dem mehr oder minder steilen Abfall des Hügels sehr verschieden seien. Eine solche Anlage eignet sich nun in keiner Weise für Gräber, und Bursians Auskunftsmittel, dass die geringe Höhe der Seitenwände durch aufgesetzte Platten von Tuffstein erhöht gewesen sei, über welche dann gleiche Platten als Decke gelegt gewesen, ist durchaus nicht so »natürlich« als er meint. Man findet in Griechenland tausend und abertausend Gräber sargförmig in den Felsen eingehauen, aber überall sind sie vollständig in den Boden eingesenkt und die vier Seiten oben horizontal abgefalzt, so dass nur eine Platte darüber gelegt wurde, auch da, wo der natürliche Boden mehr oder weniger abhängig ist, so z. B. an den Südwestabhängen des Pnyx- und Museionhügels in Athen. Nirgends sonst findet man auch Gräber in solcher Weise an einander gereiht, sondern vielmehr umgekehrt so, dass sie mit ihren Langseiten neben einander sind. Hier laufen nun aber überdies zwei

Digitized by Google

solche Einschnitte in der Entfernung von vier Fuss genau parallel, wofür bei Gräbern nicht der entfernteste Grund einzusehen wäre, und endlich würde der auffallende Umstand eintreten, dass die am Ostabhange ganz anders orientiert wären als die am Südabhange. Ich kann daher in den Einschnitten nichts Anderes erkennen, als die Bettung zu Fundamenten von Mauern. Um diesen einen sichern Halt zu geben, wurde die Sohle horizontal eingeschnitten, was bei der Neigung des Bodens nothwendig zu der treppenartigen Anlage führte. Jetzt begreifen wir auch, warum zwei Parallellinien vorhanden sind. Sie waren gemacht um die Quader für die Aussenflächen der Mauer aufzunehmen, der vier Fuss breite Zwischenraum war mit unregelmässigem Material aufgefüllt, eine Constructionsart, die bekanntlich oft genug bei griechischen Befestigungen angewandt ist. Die ganze Mauer war dann acht bis neun Fuss dick. Wenn an der Südseite, was ich nicht beachtet habe, wirklich drei Linien neben einander laufen, so war hier vielleicht aus besondern Gründen die Mauer stärker gebaut, vielleicht auch der eine Zwischenraum als gedeckter Gang nicht aufgefüllt. Diese Mauern waren aber offenbar dazu bestimmt, die auf der Höhe des Hügels gelegene Feste, die Euriposburg, mit Chalkis selbst zu verbinden und sie innerhalb der Befestigungen desselben aufzunehmen, was nach Strabo (S. 447. C.), zur Zeit von Alexanders Uebergang nach Asien geschah. Zu den gleichen Befestigungswerken scheint ein mehrere Fuss tief in den Felsen eingehauener, aus der Nähe der Brücke den Hügel hinaufziehender Graben zu gehören, dessen Sohle aber nicht horizontal angelegt ist und daher keine Stufen hat. Er gleicht durchaus einem Laufgraben, und ich

Digitized by Google

will nicht unbedingt behaupten, dass er antik sei, obwohl die Felsenarbeit für die venetianische oder türkische Zeit fast zu bedeutend scheint.

Einige etwas eingehendere Bemerkungen mögen über Nordeuböa, das vom Verf. am kürzesten behandelt ist, hier Platz finden, da ich zweimal diesen Theil ziemlich nach allen Seiten durchwandert habe und in einigen Punkten von den Ansichten des Herrn B. abweiche. Oben schon ist auf die Gliederung des Landes aufmerksam gemacht worden, wonach sich die freilich nur dürftig bekannte geschichtliche Entwicklung in den beiden Städten Histiäa-Oreos und Kerinthos concentrierte. Ueber die Verhältnisse von Histiäa und Oreos spricht der Verf. S. 17. 18 klar und überzeugend; für das officielle Fortbestehen des alten Namens Histiäa oder Hestiäa in später Zeit konnte er noch die von mir in den Epigr. und Archäol. Beiträgen N. 59 mitgetheilte Inschrift anführen, wo im dritten Jahrhundert nach Chr. noch *Ἑστιαίων ἡ πόλις* vorkommt.

Weniger zu billigen scheint dagegen, was er über das Schicksal von Kerinthos sagt. Die Lage, die zuerst Ulrichs erkannt hat, setzt er ganz richtig an der Küste über dem rechten Ufer der Budorosmündung an und beschreibt die noch vorhandenen Ruinen in der Hauptsache gut nach Bursian. Hingegen hat er schwerlich wohl daran gethan als historisches Factum anzugeben, dass die in Homers Zeit nicht ganz unbedeutende Stadt später in Abhängigkeit von Chalkis gekommen und »nach einem glaubhaften Zeugniss in dessen Fall hineingezogen worden sei, als im Jahre 506 die aufstrebende athenische Demokratie ihre Herrschaft mit Sturmeseile über die ganze Insel ausbreitete.« Von ei-

Digitized by Google

nem glaubhaften Zeugnisse hiefür kann überall die Rede nicht sein, vielmehr beruht die ganze Annahme auf einer durchaus unbewiesenen Deutung von zwei Distichen, die zuerst, wenn ich nicht irre, Hertzberg in Prutz litterar. Taschenbuch 1845 S. 354 in Verbindung mit der Eroberung von Chalkis durch die Athener gebracht hat, wonach dann Duncker Alte Gesch. IV. S. 462 sich die Sache in seiner Weise zurechtgelegt hat. Leider lässt sich aber die Combination mit dem was sicher überliefert ist durchaus nicht in Uebereinstimmung bringen. Herodot nämlich berichtet V, 77, dass, nachdem das Athen bedrohende peloponnesische Heer bei Eleusis sich aufgelöst, die Athener gegen Chalkis gezogen seien, die ihnen entgegentretenden Böotier geschlagen und am gleichen Tage den Euripos überschritten, auch die Chalkidier besiegt und dann viertausend Kleruchen auf die bisherigen Güter des chalkidischen Adels gesetzt hätten. Damit stimmen auch die vaticanischen Fragmente Diodors überein. Mögen bei Herodot die Worte *τῆς αὐτῆς ταύτης ἡμέρης* nur zu *διαβάντες* gehören oder auch zu *συμβάλλουσι*, soviel ist deutlich, dass die Besiegung und Unterwerfung der Chalkidier sehr rasch vor sich ging; von einem Verwüsten des Gebietes weiss Herodot so wenig, als von einem Zuge nach dem Norden Euböas oder gar einer Unterwerfung der ganzen Insel. Bei Duncker aber lesen wir: »Aber die Athener setzten noch an demselben Tage, an welchem sie die Böoter geschlagen, über den Sund. Die Waffen Athens waren auch auf Euböa glücklich. Die Chalkidier wurden vollständig geschlagen und verloren viele Gefangene. Die Athener konnten ihr Gebiet verwüsten und den Hafen der Chalkidier auf der Ostküste, Kerinthos, zerstören.

Endlich vermochte sich auch die Hauptstadt nicht länger zu halten.« Und weiterhin: »Theognis von Megara beklagt den Fall von Chalkis, den Fall der Adelsherrschaft in Chalkis in folgenden Versen: 'O der Feigheit! Kerinthos ist zu Grunde gegangen, das treffliche Weinland von Lelantos ist verwüstet; die Edlen ziehen in die Verbannung, es herrschen die Gemeinen! Möchte doch Zeus das Geschlecht des Kypselos vernichten!' Theognis bezeichnet in seinem Unwillen die Kerinthier, denen er die Schuld alles Unheils beimisst, mit diesem Namen.« Merkwürdiger Weise stimmt sowohl Hr Bursian als Hr Baumeister dieser kühnen Construction bei und wir riskiren sie als beglaubigte Geschichte in die Lehrbücher übergehen zu sehen. Ja Hr Baumeister lässt, wie wir oben sahen, die Athener ihre Herrschaft über die ganze Insel ausbreiten. Betrachten wir aber nüchtern die Quellen, so haben die Athener Chalkis und nur Chalkis unterworfen, und jene Verse, die schon Welcker ohne Zweifel mit Recht aus dem Theognideischen Nachlass ausgeschieden hat, haben mit dem Ereignisse gar nichts zu thun. Die zwei Distichen:

οἵ μοι ἀναλκείης· ἀπὸ μὲν Κήρινθος ὄλωλεν
Ληλάντου δ' ἀγαθὸν κείρεται οἰνόπεδον,
οἱ δ' ἀγαθοὶ φεύγουσι, πόλιν δὲ κακοὶ διέπουσιν,
ὡς δὴ Κυψελιδῶν Ζεὺς ὀλέσειε γένος.

klagen, dass Kerinthos zu Grunde gegangen sei und das lelantische Gefilde verwüstet werde, nicht verwüstet worden sei. Sie sind also während eines Krieges geschrieben und müssten, wenn Theognis sie auf jene athenische Eroberung gedichtet hätte, in der kurzen Zeit zwischen dem Uebergang der Athener auf die Insel oder genauer der vermeinten Zerstörung von Kerinthos

Digitized by Google

und der Uebergabe von Chalkis gedichtet sein, während doch die Ereignisse sich so rasch folgten, dass man sie in Megara ohne Zweifel mit einander erfuhr. Hätte die Uebergabe von Chalkis an die Athener und die Vertheilung des Landes an die athenischen Kleruchen schon statt gehabt, so hätte natürlich dieser schwere Schlag neben dem viel kleinern Unglück von Kerinthos und dem Verwüsten der Weinfelder nicht verschwiegen werden können. Das Fliehen der Edeln und die Herrschaft der Gemeinen trat aber damals doch wohl erst bei der Uebergabe ein und so wären die Verse mit sich selbst im Widerspruche. Dann aber ist die Bezeichnung der damaligen Kerinthier als Geschlecht der Kypseliden (denn die Lesart *Κυψελιδῶν* oder *Κυψελιδέων* statt des metrisch unerträglichen *κυψελίζον* ist ohne Zweifel die richtige) rein unmöglich. Denn es war ja gerade die Partei am Ruder, welche die Kypseliden vertrieben hatte. Wer die Lesart *Κυψελιδῶν* für richtig hält, muss consequenter Weise unbedingt an eine Zeit denken, wo diese noch die Herrschaft hatten. Aber die vermeinte Eroberung und Zerstörung von Kerinthos liesse sich auch schwer mit der Erzählung Herodots vereinigen. Dieser erzählt mit sichtlicher warmer Theilnahme für Athen den Krieg. Hätten die Athener damals Kerinthos erobert, er hätte es nicht verschwiegen; denn es wäre eine kühne That gewesen. Vergesse man nicht, dass der Weg vom Euripos nach Kerinthos nicht viel kürzer ist, als der von Eleusis nach jenem, und durch einen leicht zu vertheidigenden Engpass über das Gebirge führt. Die Athener hätten jedenfalls einen bedeutenden Theil ihres Heeres zur Cernierung von Chalkis zurücklassen müssen und nur wenige Truppen

Digitized by Google

zum Angriff auf das wohlbefestigte Kerinthos verwenden können, dessen Eroberung sich nur durch Ueberraschung ausgeführt denken liesse. Beim Misslingen des Ueberfalls wäre eine Abschneidung der Heeresabtheilung von der bei Chalkis gebliebenen zu fürchten gewesen. Und von einer solchen That hätte Herodot kein Wort gesagt? Es kommt dazu, dass man gar keinen Grund sieht, weshalb die Athener den gefährlichen Zug hätten unternehmen sollen, denn von Kerinthos konnte ihnen beim Krieg gegen Chalkis kaum eine Gefahr drohen, und dass es der Hafen der Chalkidier auf der Ostküste gewesen sei, ist eine durch gar nichts begründete Voraussetzung, der ein sehr gewichtiges Bedenken entgegensteht. Strabo nämlich berichtet S. 445 C. Ellops der Gründer von Ellopia habe Histiäa, Perias *), Kerinthos, Aedepsos und Orobiä mit seiner Herrschaft vereinigt, was deutlich auf eine ziemlich frühe Vereinigung von Kerinthos mit Histiäa weist. Bei der Zerstörung scheint es daher zu Histiäa gehört zu haben oder noch unabhängig gewesen und jetzt unter dasselbe gekommen zu sein. Zu Chalkis hat es schwerlich je gehört. Nicht deutlich ist, welche Zeit Hr B. meint, wenn er S. 22 sagt, es habe bei der veränderten Machtstellung zum Gebiete von Histiäa gezählt. Die Veranlassung, bei der Kerinthos zerstört wurde, hat ohne Zweifel K. F. Hermann, obgleich er in den dem Theognis zugeschriebenen Versen noch die falsche Lesart *κυψελίζον* befolgt (Gesammelte Abhandlungen S.

*) Für das in den Handschriften gegebene *Περιάδα* schreibt Meineke *πεδιάδα*, was Hr Baumeister billigt. Ich zweifle aber sehr, dass das Appellativ *πεδιάδα* zwischen den Eigennamen *Ἑστιαίαν* und *Κήρινθον* hier an seinem Platze sei.

Digitized by Google

198. 199) richtig in den Kriegen zwischen Chalkis und Eretria erkannt, auf welche die Worte *Ληλάντου ἀγαθὸν κείρεται οἰνόπεδον* hinweisen, und für die Zeit giebt die richtige Lesart *Κυψελιδῶν γένος* einen Anhaltspunkt. Die Zerstörung muss zur Zeit der Kypselidenherrschaft, also nicht nach Ol. XLIX, 4 stattgefunden haben und die Kypseliden müssen irgendwie dabei betheiligt gewesen sein. Von Kriegen dieses Tyrannengeschlechtes auf Euböa ist nun freilich keine Nachricht erhalten. Allein da wir wissen, dass ein grosser Theil Griechenlands sich an den Kriegen zwischen Chalkis und Eretria betheiligte, so liegt die Annahme sehr nahe, dass auch die Kypseliden sich nicht fern davon gehalten haben, und zwar sind sie aus verschiedenen Gründen ohne Zweifel auf Seite der Eretrier zu suchen. Mit einer solchen Betheiligung trifft auch in höchst bemerkenswerther Weise die Gründung der korinthischen Colonie Potidäa durch Periander zusammen, in einer Gegend, die grossentheils von chalkidischen und eretrischen Städten besetzt war. Ihre Lage ist so gewählt, als sei ihre Bestimmung gewesen, die vorzugsweise von Eretria aus colonisirte Halbinsel Pallene gegen Angriffe der benachbarten Chalkidier zu schützen. In diesem Zusammenhange lässt sich auch eine Verwendung korinthischer Streitkräfte auf der Ostküste Euböas leicht begreifen. Das Ereigniss würde sonach in die Zeit der Herrschaft des Periander fallen (Ol. XXXVIII, 4—Ol. XLVIII, 4), den Aristoteles bekanntlich als einen kriegerischen Fürsten bezeichnet.

Dass die beiden Disticha unter den Versen des Theognis stehen, kann nicht als Einwendung gegen die vermuthete Zeit gebraucht werden, der blosse Gebrauch von *πόλις* ohne eine

Digitized by Google

nähere Bezeichnung zeigt, dass sie nicht von Theognis sind, bei dem πόλις nur Megara sein könnte, während hier der Zusammenhang auf eine euböische Stadt und zwar wahrscheinlich Chalkis weist, wo längst vor dem Kriege mit Athen politische Umwälzungen erwähnt werden. Von einer solchen wird geradezu berichtet, dass sie von Eretria ausgegangen sei: Aen. Tact. 4. Die Verse sind daher ohne Zweifel von einem unbekannten chalkidischen Dichter.

Seit Kerinthos seine Unabhängigkeit verloren hatte, scheint der ganze Norden Euböas zu Histiäa-Oreos gehört zu haben, nur mit zeitenweiser Ausnahme der Halbinsel Kenäon, deren Städte Dion und Athenä Diades wenigstens in den athenischen Tributlisten besonders vorkommen. Sicherlich dürfen wir es von den beiden Städtchen Orobiae und Aegae an der Westküste annehmen, die nirgends als selbständige Gemeinwesen erscheinen. Von diesen ist die Lage von Orobiä, dessen Name sich im heutigen Roviaes erhalten hat, unzweifelhaft. Aegae glaubte man bis vor kurzem ebenso bestimmt an die Stelle des heutigen Limni setzen zu müssen, bis Bursian die Vermuthung aufstellte, es habe etwa anderthalb Stunden weiter nach Südosten, in der Schlucht unterhalb des dem H. Nikolaos geweihten Klosters Galataki gelegen. (Berichte der Verhandl. d. Sächs. Gesellschaft d. Wissensch. 1859. S. 152). Sein Hauptgrund ist, dass die von Strabo angegebene Entfernung zwischen Anthedon und Aegae auf die Lage vor Limni nicht passe. Herr Baumeister, obgleich er selbst bemerkt, dass Strabos Angaben über Euböa höchst ungenau seien, folgt nichts desto weniger der Annahme Bursians. Diese ist aber zuverlässig irrig, wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe,

Digitized by Google

indem ich mich 1862 durch Bursians Hypothese veranlasst von Achmet-Aga aus nach Galataki begeben und die Umgebung des Klosters, sowie die ganze Küstenstrecke von da bis Limni genau untersucht habe. Dass das Kloster an der Stelle des Poseidontempels liegt, hat Bursian richtig erkannt. Der h. Nikolaos ist, worauf Hr Baumeister mit Recht aufmerksam macht, der Nachfolger des alten Poseidon, und die herrliche Lage hoch über den am Felsgestade sich brechenden Wogen war für ein Heiligthum des Meergottes vortrefflich geeignet und stimmt ganz mit Strabos Angabe. Allein in der schmalen Schlucht, die unmittelbar nördlich davon sich nach dem Meere zieht, hat die Stadt Aegae sicherlich nie gelegen. Der Raum ist auch für ein bescheidenes Städtchen, ja selbst für ein heutiges griechisches Dorf viel zu eng, er hat kein Acker- und Gartenland und kein Wasser; denn der von Hrn B. angeführte Bach fliesst nur bei Regen und war bei meiner Anwesenheit ganz trocken, obwohl es die vorangegangenen Tage geregnet hatte. Auch findet man daselbst keinen bearbeiteten Stein, keinen Ziegel, keine Scherbe, die sichern aber auch unerlässlichen Kennzeichen jeder alten Wohnstätte. Auch an der Küste zwischen Galataki und Limni ist nirgends für eine Ortschaft Raum, obwohl Hr Baumeister zu weit geht, wenn er sagt, er fehle auch für einen Pfad. Ich habe den Weg selbst gemacht und nur an einer Stelle nahe bei Limni treten die Felsen so unmittelbar ans Meer, dass man eine kurze Strecke durch das seichte Wasser reitet, also nur bei ruhigem Wetter durchkommen kann. Ein einzigesmal, etwa eine halbe Stunde von Galataki, erweitert sich der ebene Küstensaum zwischen Meer und Gebirge zu einer Breite von

Digitized by Google

vielleicht funfzig bis hundert Schritt, und da steht von Oelbäumen umgeben ein Kirchlein des h. Georg. Spuren des Alterthums konnte ich aber keine entdecken und Wasser fehlt auch hier. Sobald man sich aber Limni nähert, ist das sandige Ufer voll verschliffener Ziegel und Scherben, und dem Städtchen selbst fehlen keineswegs antike Reste so sehr, wie die Hrn Bursian und Baumeister meinen. Sowohl an der auf einer Terrasse schön gelegenen Hauptkirche, als sonst im Orte sah ich alte Stelen und andere bearbeitete Steine und vor einigen Jahren ist ein ziemlich bedeutendes Gebäude mit einem wohlerhaltenen Mosaikboden, mehreren kleinen Säulen, Ziegeln und Röhren aufgedeckt worden, was Alles 1862 noch an Ort und Stelle zu sehen war. Ein ebenda gefundener Torso einer männlichen Marmorstatue wird in der Demarchie bewahrt. Ein schöner Brunnen oberhalb des Städtchens versieht dieses mit reichlichem Wasser, und fruchtbare Gärten und Weinberge steigen in Terrassen um dasselbe auf. Endlich gewährt die Bucht, welche die Küste hier bildet, kleinern Schiffen einigen Schutz, was in der Nähe des Klosters ganz fehlt. Es ist also kein Zweifel, dass hier im Alterthum schon eine Ortschaft lag, wogegen weiter südöstlich an den Abhängen des Kandili keine liegen konnte. Da nun Aegae bestimmt in dieser Gegend zu suchen ist, da ferner Strabo sagt, Orobiae liege nahe dabei, wodurch das Dazwischenliegen eines andern Ortes ausgeschlossen wird, so folgt nothwendig, dass es nur an der Stelle von Limni gestanden haben kann. Dass nun aber der Tempel des Poseidon etwa anderthalb Stunden von der Stadt entfernt war, darf uns nicht irre machen. Denn wenn Strabo sagt, der Tempel

Digitized by Google

sei ἐν Αἰγαῖς, so heisst das eben nur in seinem Gebiete, wie er S. 448 sagt, Kenäon liege ἐν Ὠρεῷ.

Beiläufig erwähne ich hier noch, dass Hr B. den von Aeschylos im Agamemnon genannten Berg Makistos, welcher das Feuersignal vom Athos nach dem Messapion vermittelt, in dem heutigen Kandili zu erkennen glaubt. Es ist wahr, dass der Name unter den euböischen Bergen auf diesen am besten passt, allein wie unsicher es ist, daraus einen Schluss zu ziehen, entgeht Niemand, und der andere Grund, der geltend gemacht wird, trifft nicht zu, dass nämlich die übrigen Berge des nördlichen Euböa durch den Kandili so verdeckt wurden, dass man das Feuer vom niedrigen Messapion in Böotien nicht gesehen hätte. Die Gipfel des Galzades, des Cavallari oberhalb Orobiae, auf denen ich gewesen bin, und gewiss auch noch andere im nördlichen Euböa haben ganz unbehinderten Blick sowohl nach dem Athos als dem Messapion, und bei der grossen Entfernung des Athos von Euböa liegt die Vermuthung nahe, dass einer der nördlichsten, dem Athos nächsten Punkte zur Station gewählt worden sei. Ich muss daher bei der früher ausgesprochenen Meinung bleiben, dass es unmöglich sei zu entscheiden, welcher Berg bei Aeschylos zu verstehen sei.

Gegenüber der Vollständigkeit, mit der Hr B. im südlichen Euböa fast jeden erhaltenen Stein registriert, fällt es auf, im nördlichen fast nur die namhaften alten Ortschaften angeführt, andere Ueberbleibsel aber kaum erwähnt zu finden. Es scheint das seinen Grund darin zu haben, dass der Verf. diesen Theil der Insel weniger genau aus eigener Anschauung kennt,

Digitized by Google

als den südlichen, doch sind mehrere Punkte dieser Art von mir und Bursian bezeichnet worden. Die Ueberreste sind freilich überall sehr gering, aber nichtsdestoweniger bemerkenswerth, weil sie einen deutlichen Beleg für die dichte Bevölkerung geben. Meist sind es nur Spuren alter Wohnungen, hie und da auch von Befestigungen. In der Umgebung von Achmet-Aga lassen sich zum Beispiel wenigstens vier solche Stellen nachweisen. Auf eine nähere Nachweisung kann aber hier nicht eingetreten werden, da so schon die Anzeige länger geworden ist, als ursprünglich beabsichtigt war. Ich schliesse daher, indem ich Allen, die sich für Geographie und Topographie des alten Griechenlands interessieren, die kleine Schrift bestens empfehle.

Basel. W. Vischer.

The Taeping Rebellion in China; a narrative of its rise and progress, based upon original documents and information obtained in China. By Commander Lindesay Brine, R. N., F. R. G. S., lately employed in chinese waters. With map and plans. London. John Murray. 1862. XV u. 394 S. in kl. Octav.

Die Urtheile über die noch immer nicht beendete weltgeschichtliche Bewegung in China, deren allmähliche Entwicklung das vorliegende Buch quellenmässig schildert, haben sich im Lauf des letztverflossenen Jahrzehends wesentlich geändert. Der Grund dieser Aenderung liegt in den Taepings (den Gegenkaiserlichen) selbst, ob-

Digitized by Google

wohl auch nicht zu übersehen ist, von welcher Seite her die Urtheile kommen. So viel über diese Bewegung, die übrigens vielleicht schon über ihren Höhepunkt hinaus ist, auch geschrieben worden, völlig aufgeklärt ist ihre Tendenz dennoch nicht. Auch der Verf. des oben genannten Werks unterscheidet S. 337 »those, who look upon the Taepings as a huge body of marauders capable of no higher acts than these of indiscriminate slaughter and desolation« von »that minority who regard the Taeping rebellion as a grand national movement, which is destined to prepare the way for the political and moral regeneration of China.« Dem ersteren Urtheil stimmt der in Schanghai erscheinende North China Herald bei, der noch in seinen ersten Nummern vom Jahr 1863 sie als unwissende, kurzsichtige und grausame Rebellen schildert (vgl. Evang. Miss. Magazin. Basel 1863 S. 227 ff.) und von ihrer »verrückten Theologie« redet, mit welcher es allerdings in den letzten Jahren schlimmer als je geworden, so dass der letzte Rest der auf sie in dieser Hinsicht gesetzten Hoffnung geschwunden ist (vergl. Dr. Legge in dem eben angef. Miss. Mag. S. 164 f.). Unser Verf. stellt dagegen der Bewegung in religiöser Hinsicht, vorausgesetzt, dass sie von Erfolg sei, ein günstiges Prognostikon, indem er sagt S. 354 f. »that certainty remains that by means of its influence the religious belief of four hundred millions of people (nearly half the population of the whole world) will be gradually brought into harmony with that of the fast-spreading Anglo-Saxon race.« In politischer Beziehung meint er: »this rebellion will finally result in the division of China proper into two independent sovereignties« (S. 361); dafür spre-

Digitized by Google

che die frühere Geschichte und die geographische Beschaffenheit des Landes (S. 362 ff.). Es könnte aber doch, wie wir wenigstens meinen, noch anders kommen. Bekanntlich hatten neuerdings England, Frankreich und Russland der kaiserlichen Regierung in Peking ihre Mithülfe zur Vernichtung der Taepings angeboten; aber die intendirte Action ist auch wieder ins Stocken gerathen. Der furchtbare Bürgerkrieg dauert fort, durch seine Fortdauer gewinnt er an weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Mandschuregierung wird nicht im Stande sein, allein die Gegenkaiserlichen zu besiegen. Wer weiss, ob nicht noch mehr als die vom Verf. erwartete Theilung des Reichs das endliche Ergebniss des Bürgerkrieges sein wird. Jedenfalls aber zeugt sein Urtheil von einer tieferen historischen Auffassung der von ihm beschriebenen Ereignisse und so wenig Neues auch sein Buch enthält, so müssen wir ihm doch nachrühmen, dass er mit Sorgfalt die Quellen gesammelt und mit Kritik benutzt hat. Die Darstellung spricht weniger an, der Stil ist im Allgemeinen trocken, der Verf. scheint es vermieden zu haben, eigene Beobachtungen einzustreuen, obgleich man es seinen Mittheilungen anmerkt, dass auch solche zu Grunde liegen. Er war 4 Jahre in China, lernte besonders den Charakter der Küstenbewohner kennen (all classes living near the seaboard) und nennt sie »laborious, intelligent, truthful, easily commanded and, when properly armed and led, courageous« (Preface p. VIII). Besonders rühmt er an ihnen »the untiring energy displayed by them whenever they have a special object in view« (p. IX). Das passt auch auf die Gegenkaiserlichen, von denen wir erfahren, dass sie den Hakkas angehören (p. 153), dem-

Digitized by

selben Stamm, aus welchem das durch Ausdauer und Unerschrockenheit ausgezeichnete Kulie-Corps rekrutirt war, welches den Engländern bei der Eroberung der Takuforts so treffliche Dienste leistete. Unter diesen Hakkas in der Provinz Kwangsi, die in beständigem Conflict mit den Puntés lebten, bildete sich schon 1847 die Gesellschaft der Gottesverehrer (God-worshippers), die anfangs nur religiöse Zwecke verfolgte (p. 110 u. p. 80). Dieser Gesellschaft gehörte der Held und das Haupt des Aufstandes Hung-siu-thiuen (der Taeping oder Tien Wang) an; und dessen früheres Leben berichtet der Verf. nach dem bekannten Buche vom Missionar Hamberg im 4ten Kap. p. 63—96, nachdem er in den 3 ersten Kapiteln die Geschichte der Mandschu-Regierung (Kap. I. S. 1—12), den Zustand der Bildungsmittel, des Heer- und Steuerwesens (Kap. II. p. 13—38) und die Geschichte der christlichen Missionen in China (Kap. III. p. 39—62) in kurzen Uebersichten beschrieben hat. Dass das Auftreten des Taeping Wang gegen den Götzendienst von Anfang an ein energisches gewesen sein muss, bestätigen neuerdings die Missionare Lobscheid und Hanspach, die in einem Bericht über eine Reise nach dem Bezirk Fayün (im Kantondistrict) sagen, dass die Predigt des Hung-siu-thiuen in den Gemüthern des Volks dort einen tiefen Eindruck von der Thorheit und Sündlichkeit des Götzendienstes zurückgelassen habe (vgl. China Trade Report 1862 v. 31. Decbr.). Durch den Widerstand, den die Gottesverehrer fanden, wurden sie zur Vertheidigung gedrängt; damit war das Signal zu einem politischen Aufstande gegeben (p. 111). Diese Entstehungsweise der Taeping-Rebellion, dass sie nämlich aus einer anfangs religiösen

Digitized by Google

eine politische geworden, verleitet den Verf. zu dem Ausspruche, die Rebellion verdanke ihr Dasein der Anwesenheit und der Thätigkeit (presence and actions) der evangelischen Missionare (p. 62). So allgemein ausgedrückt ist das nicht richtig. Zwar hat Hung-siu-thiuen durch das Studium der Schriften des ersten evangel. Chinesen-Christen Leang Afah sich von der Verwerflichkeit des Götzendienstes überzeugt, aber gerade diese Schriften hat er in anderer Beziehung missverstanden (p. 94 vgl. p. 92). Der Missionar Isaschar Roberts, an den er sich zuerst wandte, der ihn unterrichtete und seinen Fleiss und seine Aufführung lobend anerkennt (p. 78), verweigerte ihm doch die Taufe (p. 80). Wäre dieser Hung-sin-thiuen ein wirklich erweckter Christ gewesen, so würde er weder ein religiöser Schwärmer (religious enthusiast p. 95) noch ein Rebellenhäuptling geworden sein. Sein Thun hat keinen inneren, wahrhaften Zusammenhang mit der Wirksamkeit der evangelischen Missionare in China und ob er, wenn besser im Christenthum unterrichtet, das Werkzeug geworden wäre, das gegenwärtige Volk zum Glauben der protestantischen Kirche zu führen, wie der Verf. meint p. 95, ist mindestens sehr zweifelhaft. Dies verkehrte Urtheil des Verfs hängt aufs innigste mit dem ebenso verkehrten zusammen, welches er über den Erfolg der Thätigkeit der evangelischen Missionare in China überhaupt fällt; er nennt deren Ergebniss »almost inappreciable« (p. 61). Er steht freilich mit einem so ungünstigen Urtheil nicht allein. Der brittische Gesandte in Peking Sir Frederik Bruce urtheilt ebenso wegwerfend in seinem Bericht an Earl Russell d. d. Peking v. 1. Juni 1862, ist aber gründlich widerlegt worden von dem ehrw.

Digitized by Google

Dr. Legge in Hongkong in einer Zuschrift an den Patriot vom 29. Mai 1863 (vgl. Ev. Miss. Mag. Basel 1863 S. 392 ff. u. S. 429 ff.). Dieselbe auf Thatsachen gestützte Widerlegung kann auch dazu dienen, das hochfahrende dictum eines der neuesten Reisenden: »Es giebt — und darüber ist hier draussen nur eine Stimme — kein überflüssigeres Institut, als diese Missionaire« (Dr. Maron in: Japan und China. Reiseskizzen entworfen während der Preuss. Expedition nach Ost-Asien. Berlin 1863. Bd. II. p. 140), zu entkräften. Solchen hochtönenden Aeusserungen gegenüber genügt es schon auf die ärztliche Thätigkeit so vieler protestantischer Missionare hinzuweisen, wie das in einem Schreiben aus Hongkong v. 29. Juni 1863 in der Augsburg. Allgem. Zeitung geschieht, dessen Verf. kein Missionar ist: im Spital der Londoner Mission in Peking wurden vom 1. Oct. 1861 bis 31. Dec. 1862 nicht weniger als 22,144 Eingeborne ärztlich behandelt u. s. w. In Canton, Ningpo, Amoy sind ähnliche Hospitäler. Unser Verf., Commandeur Brine, hat indessen eine solche Vorstellung von der Nichtsnutzigkeit der Missionare wie Dr. Maron noch nicht; im ferneren Verlauf seiner Darstellung dienen ihm wenigstens vielfach die Berichte der Missionare Bridgeman, Holmes, Jones, Muirhead, Taylor, Roberts und Anderer als Quellen, in deren Treue er mit Recht keinen Zweifel setzt. So viel möglich in ununterbrochenem Zusammenhange und gestützt auf die genannten Berichte, auf die Mittheilungen der Pekinger Hofzeitung, auf kaiserliche Denkschriften und Erlasse des Taeping Wang und seiner Nebenkönige erzählt er vom 6ten Kap. an (p. 119 ff.) den weiteren Verlauf des Aufstandes. Bekanntlich zog der Taeping-

Digitized by Google

Wang nach einem Siegesmarsch von 12 Monaten in die alte Capitale der Ming-Dynastie ein; sein Heer war 100,000 Mann stark (p. 165). »If instead of dreaming away his life and nursing his pride at Nankin, he had at once proceeded with all his forces upon Pekin, ... in all probability Pekin would have been captured and the Tartar emperor been forced to have fled into the outer province of Manchuria« (p. 166). Allein er zögerte und der erst später nach dem Norden unternommene Feldzug missglückte (p. 185 f.). In dem Flussgebiet des mittleren und unteren Yangtsekiang hat sich bekanntlich der Gegenkaiser festgesetzt. Der Verf. erzählt die ferneren Fortschritte in der Reihenfolge, wie sie den Europäern und Amerikanern, die den Fluss hinaufführen, bekannt wurden: Meadows' Bericht über die Fahrt des britischen Kriegsschiffes »Hermes« nach Nanking 1853 (p. 157 ff. Vgl. Thomas Taylor Meadows, The Chinese and their rebellions etc. p. 251 ff. und unsere ausführliche Anzeige dieses Buchs in dies. Bl. 1856 p. 1673 ff., besonders p. 1686), Dr. Taylor's Mittheilungen über seine Reise nach Tschinkiang im Juni 1853 (p. 176 ff. Charles Taylor, Five years in China etc. p. 339—360 und uns. Anzeige dies. Buchs in diesen Bl. 1861 p. 1104 ff., besonders 1112), Dr. Bridgeman's Bericht über die Fahrt der amerikan. Fregatte Susquehanna nach Nanking im Jahr 1854 (p. 190 ff.) und Lord Elgin's Expedition im Jahr 1858 (p. 219 u. ff. nach Oliphant's trefflicher Darstellung in dessen Narrative of the Earl of Elgins mission to China and Japan in the years 1857, 58 and 59. Bd. II. Chapt. XIII u. ff. Vgl. unsere Anzeige dieses Buchs in dies. Bl. 1861. p. 1180 ff.

Digitized by

besonders p. 1185—1199). Im Jahr 1860 verfuhren die bis dahin von den Mandschutruppen in Nanking belagerten Taepings wieder aggressiv (p. 246 ff.), sie eroberten »the magnificent city of Soochow« (p. 247). Hier wurden sie von den Missionaren Griffith John und Edkins besucht (p. 249 ff.). Dann wandten sie sich gegen Schanghai (p. 252 ff.), wo es zum ersten Mal zu einem ernstlichen Zusammenstoss mit den Engländern kam (p. 254 ff.). Missionar Holmes reiste nach Nanking (p. 261 ff.), wo inzwischen ein Umschwung in den religiösen Ideen des Gegenkaisers und seiner Mitkönige stattgefunden hatte: sie waren hochmüthige Schwärmer geworden (p. 268 ff.). Am empfindlichsten hat dies der Miss. Roberts erfahren, der eine Zeitlang am Hofe des Gegenkaisers lebte (15 Monate seit Novbr. 1860). Er ward schliesslich an seinem Leben bedroht und flüchtete (p. 296—299). Unterdessen besuchten noch der brittische Consular-Attaché Forrest (p. 275—280) und der Miss. Muirhead die Residenz des Gegenkaisers (p. 280—294). Zu Anfang des Jahrs 1861 betrug das Heer der Taepings etwa 320,000 Mann, darunter ein Dritttheil Knaben (p. 302. Vgl. über deren Verwendung »as slave-drivers« p. 321), unter Commando von 9 Nebenkönigen des Tien Wang (p. 300). Wegen der durch den Tientsin-Vertrag von 1858 den Fremden eröffneten Hafenstädte am Yangtsekiang war ein Abkommen mit ihnen nothwendig geworden. Vice-Admiral Sir James Hope fuhr mit einem Geschwader den Yangtsekiang hinauf (im Februar 1861), an dessen Bord sich der bekannte Consul Parkes befand (p. 304 ff.). Das Ergebniss der Expedition war rücksichtlich des freundschaftlichen Verkehrs mit den Taepings sehr be-

Digitized by Google

friedigend (p. 316 — 318). Später verloren sie die Stadt Nganking (p. 319 f.) und zogen vor Ningpo (Ende November p. 322 ff.), welches sie am 9ten Decbr. eroberten. Zwanzig Tage nachher ergab sich ihnen Hangshau (p. 331). Die offen ausgesprochene Ansicht des Taeping-Generals Chung Wang »fünf Armeecorps (abermals) gegen Schanghai marschiren zu lassen« (p. 335) bewog die Engländer und Franzosen gemeinschaftlich, unter Mithülfe einer kaiserlichen Flotte, zunächst Ningpo zurückzuerobern — das Werk einer einzigen Stunde — »and thus at once practically to put an end to all discussion with respect to the policy of non-intervention« (p. 336). Unser Verf. meint, obwohl er die Wiedereinsetzung der mandschukaiserlichen Behörden in Ningpo billigt: »all will unite in regretting that it should have been deemed necessary for the protection of foreign interests to intervene in a civil war of such magnitude as that which is now desolating the Chinese empire« (p. 338). Mit einer summarischen Uebersicht des Besitzstandes der Taepings am Schluss des Jahrs 1861 (p. 338—340) schliesst die histor. Darstellung dieses Bürgerkrieges; das letzte Kapitel XIV (p. 341—365) enthält: »remarks on the prospects of the rebellion«. Die Ereignisse haben diese Bemerkungen überholt. Die Ausbildung und Anführung mandschukaiserlicher Truppencorps durch britische und französische Officiere, wie dies seitdem stattgefunden, zeigt, dass England und Frankreich den Untergang der Taepings nicht bloss wünschen, sondern zu beschleunigen bemüht sind. Damit vermindert sich die schon oben erwähnte Aussicht des Verfs auf eine Theilung des chines. Reichs. Auch seine Hoffnung auf Ausrottung

Digitized by Google

des Buddhismus und Taouismus durch den Sieg der Taepings ist damit als geschwunden anzusehen (p. 354). Die Handelsinteressen bestimmen das Verfahren der Westmächte, vornehmlich Englands: der Theestrauch und die Seidenraupe, möglicherweise von den Taepings mit Vernichtung bedroht (p. 361), müssen um jeden Preis geschützt werden. Das Geschick der chines. Nation ist der westmächtlichen Politik gleichgültig, und gewiss ist es auch den Chinesen gleichgültig, ob ein Sprössling der Tartaren oder der Ming-Dynastie ihr Herrscher ist, besitzt er nur die Macht »to distribute rewards« (p. 349). Das mit dem gesammten Volksleben aufs innigste verwachsene System der Prüfungen wird, wie bisher geschehen, auch die verheerendsten politischen Stürme überdauern (p. 345 bis 349). Das Grab aller wahren Vaterlandsliebe ist in China, wo die Production nur gerade hinreicht, die ungeheure Bevölkerung dürftig zu ernähren, das unausgesetzte Ringen nach Brod »their feverish anxiety to prepare against evil days« (p. 349). Eine Regeneration des chinesischen Volks kann nur von oben herkommen, und sie wird kommen, wenn die uns unbekannte rechte Stunde schlägt. — Appendix I. enthält einen Abdruck der 10 Gebote, des triametrischen Klassikers und einiger Oden der Taepings; Append. II. eine kurze Bemerkung über die von Pater Jartoux 1718 vollendete trigonometrische Aufnahme des chines. Reichs. Die dem Buche angelegte lithographische Karte von China (den 18 Provinzen), so wie die 6 Holzschnitte: der Yangtsekiang, Grundriss von Nanking, von Schanghai u. s. w. sind dürftig, Druck und Papier dagegen untadelhaft. Ein Inhaltsregister schliesst sich der

Digitized by Google

Vorrede an. Als übersichtliche Darstellung der Hauptmomente des gewaltigen Bürgerkrieges in ihrem historischen Zusammenhange wird die fleissige Arbeit des Vfs ihren Werth behalten.

Altona. Dr. Biernatzki.

The Transactions of the Entomological Society of New South Wales. Vol. I. (Part 1 and 2). Sydney by Reading and Wellbank, and by Trübner & Co London. 1863 und 1864. XXXVI und 154 S. in Octav, mit 10 Tafeln.

Die vorliegenden beiden ersten Hefte der Schriften der Entomologischen Gesellschaft in Sydney geben von Neuem einen Beweis von der Pflege, welcher sich auch die Naturwissenschaften in dieser noch keine hundert Jahr alten Colonie erfreuen. Wo man vielfach glaubt, dass nur der Erwerb des Geldes den Menschen beschäftigt und fesselt, sehen wir mit einem Male eine ganze Gesellschaft entstehen, welche sich in gegenseitiger Anregung dem ruhigen Studium der Insecten widmet, das von allen Zweigen der Naturwissenschaft dem praktischen Nutzen grade am fernsten stehen mag und vor allen eine beschauliche Musse erfordert.

Es scheint besonders das Verdienst des älteren Macleay, der seine reichen Mittel seit langem für das Studium der entomologischen Fauna Australiens verwendet, gewesen zu sein, diese wissenschaftliche Gesellschaft am 5. Mai 1862 ins Leben gerufen zu haben. Zunächst vereinigten sich achtundzwanzig Männer, unter

Digitized by Google

denen wir viele deutsche Namen bemerken, und begannen sofort die Veröffentlichung ihrer Arbeiten in den genannten Transactions. Allerdings versprechen grade die Insecten Australiens, die auch dem ungeübten Auge viele der auffallendsten Formen bieten, eine ganz ausserordentliche Ausbeute, denn während andere bedeutungsvollen Thierklassen, wie z. B. die Säugethiere und Vögel in den Prachtwerken Gould's, die Amphibien in den Abhandlungen besonders J. E. Gray's, Günther's und Krefft's umfassende Bearbeitung fanden, wurde die Insectenfauna sehr vernachlässigt und erhielt überhaupt fast nur in Boisduval's Fauna entomologique de l'Océanie eine Berücksichtigung.

So enthalten auch diese beiden ersten Hefte schon wesentliche Bereicherungen unserer Kenntniss der australischen Insectenfauna, welche in vielen Fällen auch im allgemeinern Sinne von Bedeutung sind. Wir finden darin u. a. über Käfer wichtige Beiträge von Macleay dem Aelteren und dem Jüngeren und von King, über Lepidoptern von Scott, über gallenbildende Coccineen von Schrader u. s. w. Interessant sind die Beobachtungen von Krefft über ein zweiflügeliges Insect (Batrachomyia), dessen Larven unter der Haut kleiner australischer Frösche (Cystignathus) leben, dort eine grosse Geschwulst und bei ihrer Auswandrung zur Verpuppung in der Erde, meistens den Tod des Frosches veranlassen.

Bei dem Eifer, mit welchem diese Gesellschaft beginnt, dürfen wir hoffen, durch sie bald das Material so angehäuft zu sehen, dass sie auch zu einer die ganze Insectenfauna Australiens oder vielleicht erst Neu Süd Wales' umfassenden Darstellung schreitet, wodurch vor

Digitized by Google

allem dem entomologischen Studium dort die fruchtbringendste Grundlage gegeben würde.

Welche Förderung der Naturwissenschaft wir uns aber im Allgemeinen von Australien aus versprechen dürfen, erhellt aus der Zahl gelehrter Gesellschaften, die seit einigen Jahren in Sydney, in Melbourne, wie in Adelaide begründet sind und regelmässig ihre Publicationen liefern: jede dieser Städte hat so ihre Philosophical Society, Melbourne ferner eine Pharmaceutical Society, Sydney eine Acclimatisatory Society u. s. f. Die beschreibenden Naturwissenschaften finden ausser in botanischen Gärten, von denen der in Melbourne unter F. Müller's Leitung der berühmteste ist, besonders im grossartigen Australian Museum, das vor etwa funfzehn Jahren in Sydney gegründet wurde, eine bedeutende Förderung. Dasselbe steht seit diesem Jahre unter der Leitung unsers Landsmannes Krefft aus Braunschweig, der schon seit mehreren Jahren, wo er provisorisch dem Museum vorstand, durch unermüdliche Sammlung der beiden interessantesten australischen Thierklassen, der Amphibien und Säugethiere, dasselbe bedeutend bereicherte und viele der Wissenschaft neue Thiere, vor allen Schlangen und Batrachier, kennen lehrte. Nach dem neusten Berichte sind im Museum jetzt 200 australische Beutelthiere und 1200 australische Amphibien aufgestellt. Da besonders in diesen beiden Abtheilungen die australische Fauna so ganz eigenthümlich ist, so müssen wir es als sehr nützlich anerkennen, dass der jetzige Curator es sich angelegen sein lässt, durch die Herausgabe eines Katalogs des Museums eine Uebersicht der australischen Thierwelt zu geben. Von diesem Kataloge liegt uns leider erst der zweite Bogen

Digitized by

p. 25—48 vor, der in zweckmässiger Weise einen Theil der Beutelthiere aufzählt. Seine Einrichtung ist im Ganzen wie die der unentbehrlichen Kataloge des Britischen Museums, nur dass die Diagnosen weggelassen sind. Die geographische Verbreitung findet man dagegen mit besonderer Genauigkeit, ebenso wie die betreffenden Namen der Eingeborenen an den verschiedenen Orten, angegeben und einige zweifelhafte oder neue Arten werden ausführlich beschrieben. Keferstein.

Charles de Moüy. Don Carlos et Philippe II. Paris, Didier et Cie 1863. XIII und 336 S. in Octav.

Den früher in diesen Blättern angezeigten Untersuchungen Gachards (Don Carlos et Philippe II) tritt das oben genannte Werk zur Seite. Beide sind, unabhängig von einander, in dem nämlichen Jahre ins Leben getreten, beide erkennen ihre Hauptstützen in den, wenn auch nicht gleichmässig betonten, neuerdings veröffentlichten Actenstücken des Staatsarchivs zu Simancas und es kann sonach nicht fehlen, dass die Darstellung von Ereignissen und Charakteren und die aus ihnen gewonnenen Resultate in beiden Werken der Hauptsache nach zusammentreffen. Aber hinsichtlich der Vertheilung und Bearbeitung des Stoffes, der Handhabung der Kritik, des Hervorhebens von Momenten, welche die Entscheidung der Katastrophe herbeiführten, zeigt sich diese Uebereinstimmung der Verfasser nicht und bei einem Vergleiche dieser Anzeige mit der früheren Relation über das Gachard'sche Werk

Digitized by Google

wird man sich der Ansicht nicht erwehren können, dass der belgische Gelehrte sich auf einem Gebiete bewegt, das durch langjährige und vielseitige Forschungen ihm gewissermassen dienstbar geworden ist, während de Moiiy nur seine speciell auf die vorliegende Episode der Regierung Philipps II. bezüglichen Studien zu verwenden hat und deshalb des breiten, sichern Hintergrundes ermangelt. Er überhäuft mit Belegen, ohne zu untersuchen, wie weit die citirten Autoren einander abgeschrieben haben oder nach ihrem Inhalt auf eine und dieselbe Hauptquelle zurückzuführen sind; er beruft sich auf handschriftliche Correspondenzen aus Simancas, die seit geraumer Zeit in der Coleccion de documentos ineditos gedruckt vorliegen; er stellt die Angaben in der bekannten Relation Tiepolos als unumstösslich hin, ohne zu erwägen, wie vielfach der Venetianer nur über Gerüchte berichtigt und Thatsachen und Beurtheilung von Persönlichkeiten nach den Mittheilungen Dritter einträgt; er unterzieht die verschiedenartigsten Aeusserungen über den Infanten, auch wenn ihre Unhaltbarkeit auf der Hand liegt, einer breiten Prüfung und lässt sich zu abschweifenden Erörterungen hinreissen, die theils dem Gegenstande ferner liegen, theils als dem Leser bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Einer so reinlichen und durchsichtig klaren Auffassung wie bei Gachard, der, ohne mit einem Wust von Belesenheit zu prunken, einfach auf den gehaltreichsten Quellen fusst, begegnet man hier nirgends, wohl aber einem bewundernden Hinweisen auf einen mehr von Esprit als gründlicher Kenntniss zeugenden Aufsatz, mit welchem Mérimée vor fünf Jahren die Revue des deux mondes beschenkte.

Digitized by

Diese allgemeinen Bemerkungen vorangeschickt, möge Ref. verstattet sein, einzelne Partien des vorliegenden Werkes in der Kürze der Beleuchtung zu unterziehen.

Noch bis zum Jahre 1556, heisst es S. 28, habe Carlos keinerlei Veranlassung zu Klagen gegeben, und wenn Strada erzähle, dass Kaiser Karl während seines letzten Aufenthalts in Valladolid tiefe Bekümmerniss über das Wesen des Enkels gezeigt habe, so sei hierauf kein Gewicht zu legen, da der Berichterstatter jener Zeit allzufern gestanden. Diese Behauptung steht mit zahlreichen gleichzeitigen Niederzeichnungen in Widerspruch, und Ref. braucht wohl nur auf ein in der Coleccion de documentos ineditos (Th. XXVI, S. 478) abgedrucktes Schreiben Karls V. vom Januar 1555 zu verweisen, in welchem über den Ungestüm und die masslose Leidenschaftlichkeit des Knaben Klage geführt wird.

Die kleine romantische Erzählung von dem ersten Begegnen des Infanten mit D. Juan d'Austria bei Gelegenheit des im Mai 1559 zu Valladolid abgehaltenen Auto da fe wird hier nach der Darstellung Van der Hammens unverkürzt und ohne Bedenken wiedergegeben, während mit einiger Sicherheit angenommen werden darf, dass dieselbe auf einer Verwechselung von Zeiten und Ereignissen beruht. Dasselbe gilt von der aus dem Geschichtswerke von Ferreras entlehnten Mittheilung, dass Carlos die Absicht gehabt habe, sich heimlich nach Malta zu begeben, um an der Vertheidigung des Ordens gegen die Osmanen Theil zu nehmen, einer Mittheilung, der unstreitig eine Verwechselung der Person des Infanten mit dem natürlichen Sohne Karls V. zum Grunde liegt und die deshalb der weitläufigen Besprechung nicht bedurft hätte.

In der später bei Carlos durchbrechenden Zügellosigkeit erkennt der Vf. (S. 31) nicht dessen eigentliche Natur, die eine durchaus wohlwollende gewesen sei, sondern nur die ersten Anzeichen einer Geistesstörung. Er ergeht sich hart darauf in Betrachtungen, welchen Gedanken und Gefühlen der junge Infant nachgegeben haben möge, als er dem Flammentode der Ketzer beizuwohnen gezwungen sei. »Que sentait-il, que pensait-il à cette vue? Question insoluble que, malgré soi, l'historiense pose«. Moüy stimmt weder denen bei, die Carlos kurzweg kopf- und herzlos nennen, noch denen, die ihn als mit besondern Geistesgaben ausgerüstet schildern; auf die zahlreichen kleinen Anekdoten und Züge aus seinem Leben, aus denen man ein Bild hat zusammensetzen wollen, legt er kein Gewicht. »Je suis très souvent arrivé à reconnaître le néant des historiettes les plus ingenieuses.« Eine Aeusserung, der man ebenso willig beistimmen wird, als es auffällig ist, den Verf. dessenungeachtet bei diesem Gemisch von »historiettes« verweilen zu sehen. Er erkennt mit Recht in dem Infanten, welchen Prescott als einen besondern Freund der neuen Lehre bezeichnet und de Castro (historia de los protestantes españoles) sogar geradezu den Protestanten beizählt, immer nur den gläubigen Katholiken. In dieser Beziehung, so wie in der Darstellung, dass von einer Neigung des Prinzen zu der Gemahlin Philipps II. nicht die Rede sein könne, stimmt der Vf. genau mit Gachard überein; alle gleichzeitigen Berichte erlauben in der That keine andere Auffassung. Auch der Auseinandersetzung (S. 171 f.), dass ein ungleich höherer Grad von politischer Bildung, als er solchen je besessen, bei Carlos vorausgesetzt werden müsse, wenn man den Grund

Digitized by Google

seiner Opposition gegen den König in dessen Verfahren gegen die Niederlande suchen wolle, dass vielmehr rücksichtslose Strenge von der einen und unbeugsame Hartnäckigkeit von der andern Seite das Zerwürfniss dergestalt steigerte, dass der Sohn jedem Wunsche und Willen des Vaters als solchem widerstrebte, wird man unbedenklich beipflichten.

Wenn dagegen der Verf. die Ansicht Herrera's zu der seinigen macht, dass ein wesentlicher Grund, aus welchem Philipp die Vermählung des Sohnes mit der Tochter von Kaiser Maximilian II. fortwährend hinausschob, darin gelegen habe »porque avia alguna sospecha que no era habil en la generacion« und man bei dieser Gelegenheit dem Ausspruche begegnet: »Je suis persuadé que D. Carlos n'a jamais été complétement homme, qu'il n'a jamais eu à proprement parler de maîtresse«, so widerspricht das allen vorliegenden geschichtlichen Zeugnissen und man braucht dem gegenüber nur auf die diplomatische Correspondenz zwischen Madrid und Wien und andrerseits auf die natürlichen Kinder des Infanten zu verweisen, über welche sich in der Coleccion de documentos ineditos (Th. XXVII, S. 85) das Nähere findet.

Einen Hauptgegenstand der Untersuchungen von Gachard, die Frage betreffend, welche Motive den König in seinem schliesslichen Verfahren gegen den Sohn geleitet haben, berührt der Vf. nur beiläufig. Der einzige Punkt, in welchem man ihm, dem belgischen Gelehrten gegenüber beipflichten muss, ist wohl der, dass er das von Letzterem entschieden in Abrede gestellte nahe Verhältniss von Carlos zu dem unglücklichen Montigny als unbezweifelt hinstellt und durch Belegstellen erhärtet.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück. 7. September 1864.

Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz von Ignaz von Longner. Tübingen 1863. XVII u. 654 S. in Octav.

Der Titel dieses Buchs entspricht dem Inhalte desselben insofern nur sehr unvollkommen, als erst auf S. 408 mit den Verhandlungen, die später zur Gründung der oberrheinischen Kirchenprovinz geführt haben, begonnen wird; bis dahin ist lediglich von den staatsrechtlichen und geschichtlichen Vorgängen, die zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Zerstörung der katholischen Kirchenverfassung in Deutschland zur Folge hatten, von Gallicanismus und Josephinismus, von der Angelegenheit des Freiherrn von Wessenberg sowie von den Versuchen des Wiener Congresses, eine Reconstruction des zerstörten Kirchenwesens herbeizuführen, die Rede gewesen. Die Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz wird dann auch nur bis zum Erlass der Bulle Ad dominici gregis custodiam v. 11. April 1827 und den auf dieselbe bezüglichen Massnahmen der Staatsre-

Digitized by Google

gierungen fortgeführt. Doch muss allerdings bemerkt werden, dass es im Plane des Hrn Verfs liegt, obgleich das auf dem Titel nicht weiter angedeutet ist, noch einen zweiten historischen Theil, worin die Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz bis auf unsere Tage fortgesetzt werden soll, und einen dritten die Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz enhaltend, folgen zu lassen.

Zu unserm Bedauern sind nun aber die Erwartungen, die man an den Namen des Herrn Verf. knüpfen musste, der in früherer Zeit eine von der Juristenfacultät in Tübingen gekrönte Preisschrift über die Rechtsverhältnisse der Bischöfe jener Provinz veröffentlicht hat, nur in sehr geringem Maasse erfüllt. Trotz der »mehreren schätzbaren Entdeckungen«, die Herr von Longner in einigen bischöflichen Archiven auf einer Reise in der Provinz im Jahre 1855 gemacht haben will, über die uns aber nirgends nähere Nachweisungen gegeben werden, wird unsere geschichtliche Kenntniss dieser Verhältnisse nur wenig gefördert; und doch lässt selbst die beste Darstellung derselben bei Mejer in der Propaganda noch mannigfache Lücken.

Es gilt das vor allen Dingen von demjenigen Theile der Darstellung, welcher der Eröffnung der Frankfurter Conferenzen vorhergeht; derselbe ist lediglich eine Compilation, bei der nicht einmal die besten Bearbeitungen zu Rathe gezogen sind, wie denn für die Säcularisation des Kirchenguts und den Untergang des Reichs Adolf Menzel als Hauptautorität gilt, während Schriften wie die von Höfler über Concordat und Constitutionseid in Bayern ganz übergangen sind. Ein gewisses Verdienst liegt einzig und

Digitized by Google

allein in einer ziemlich umfassenden Benutzung der febronianistisch gefärbten kirchenrechtlichen Literatur aus den ersten Jahrzehenden dieses Jahrhunderts, die man sich in einiger Vollständigkeit nur schwer verschaffen kann, und aus der hier weitläufige wörtliche Auszüge gegeben werden, von dem Hn Vf. übrigens häufig durch ein »hört hört« unterbrochen. Am wenigsten zu rechtfertigen möchte die nochmalige Behandlung der Wessenbergschen Sache sein; der Herr Verf. beschränkt sich dabei wesentlich auf einige Bemerkungen zu dem bekannten Buche von Beck, aus dem lange Stellen abgedruckt werden. Es fehlt auch nicht an offenbaren Fehlern; es findet sich z. B. auf S. 65 folgender Satz: »Bei dem Umschwunge der Dinge, welchen die Auflösung des deutschen Reichs zur Folge hatte, wurde (1806) nochmals ein Reichstag zu Regensburg versammelt, an welchem nebst dem Gesandten des Papstes, des deutschen, französischen und russischen Kaisers, auch die Abgeordneten der deutschen Fürsten erschienen, um zugleich den politischen wie den geistlichen Zustand des hintälligen Reichs zu ordnen«. Es wird uns ferner S. 405 erzählt, der Artikel 15 des Entwurfs zur Bundesacte, habe »im Plenum der Bundesversammlung« eine Opposition gefunden; völlig unbegreiflich ist es, warum auf S. 407 neben Art. 13 der Wiener Schlussacte nicht auch auf Art. 7 der deutschen Bundesacte hingewiesen wird, da doch der Hr Verf. gerade mit der Bundesacte zu thun hat; eine Menge Ungenauigkeiten in einzelnen Angaben mögen übergangen werden; wie es aber im Allgemeinen mit der Genauigkeit seiner historischen Forschung steht, dafür mag das Zeugniss des Herrn Verf. selbst angeführt werden, der an einer Stelle, wo es sich um die

Existenz geheimer Friedensartikel handelt, wörtlich sagt: »Das Vorhandensein solcher geheimer Artikel ist übrigens eine historische Thatsache, ich erinnere mich noch, diese geheimen Artikel in einer Flugschrift gelesen zu haben, ihr Inhalt ist mir nicht mehr im Gedächtniss« (S. 28); es ist richtig, dass an jeder Stelle auf die ganze Frage nicht viel ankommt, aber bezeichnend ist die Aeusserung immerhin. Die Anführung von Urkunden geschieht ohne Princip im Urtext und in der Uebersetzung bald wörtlich bald nur dem Inhalte nach.

Auch über die Frankfurter Conferenzen und die nähern Umstände, die zum Erlass der Bulle Provida sollersque geführt haben, erfahren wir durchaus nichts Neues; dagegen in Bezug auf die spätern Verhältnisse namentlich soweit sie Würtemberg betreffen, fehlt es an näheren Aufklärungen nicht ganz, auch ist diese letztere Zeit noch nie so ausführlich im Zusammenhange dargestellt worden, man wird dem Herrn Verf. gern zugestehn, dass er sich dadurch ein gewisses Verdienst erworben hat.

Wir haben von dem Standpunkte, den Herr von Longner bei seiner historischen Betrachtung einnimmt, bisher noch nicht gesprochen; unser Urtheil ist dadurch nicht bestimmt worden. Aber hervorgehoben muss doch um der Wahrheit willen werden, dass er sich oft genug den Blick durch Parteileidenschaft getrübt hat und auch in der äussern Form vielfach über die Grenze hinausgegangen ist, die in einer wissenschaftlichen Darstellung unter allen Umständen eingehalten werden muss. Man wird zuletzt kaum den Wunsch unterdrücken können, dass uns an Stelle dieser Beiträge ein Urkundenbuch der oberrheinischen Kirchenprovinz geliefert wäre;

Digitized by Google

an einer vollständigen Sammlung der darauf bezüglichen Actenstücke fehlt es noch ganz.

Ernst Meier.

Geschichte der wälschen Literatur vom XII. bis zum XIV. Jahrhundert. Gekrönte Preisschrift von Thomas Stephens. Aus dem Englischen übersetzt und durch Beigabe altwälscher Dichtungen in deutscher Uebersetzung ergänzt herausgegeben von San Marte (Reg.-Rath Dr. A. Schulz). Halle 1864. XIV u. 592 S.

Zu seinen früheren Arbeiten auf dem Gebiete der keltisch-germanischen Heldensage hat San Marte durch die vorliegende Uebertragung eines trefflichen englischen Werkes einen neuen sehr dankenswerthen Beitrag geliefert. Zwar sind die wichtigsten Ergebnisse desselben von ihm bereits in jenen erstern benutzt und mitgetheilt worden, indess wird es gleichwohl Vielen willkommen sein, jetzt deren ausführlichere Darlegung zugänglicher gemacht zu sehen als sie es bisher war; denn das Original dürfte sich auf dem Continente nicht eben sehr häufig vorfinden. Was aber die genannten Resultate der Stephens'schen Forschungen betrifft, so bestehen sie nicht allein darin, wie San Marte im Vorwort bemerkt, das in Wales so reich blühende Geistesleben und dessen Literatur, die gerade mit unserer mittelalterlichen Dichtung aufs engste verknüpft ist, »vor uns überhaupt in einem grossen Bilde aufgerollt und klar gelegt zu haben, sondern insbesondere auch darin, dass der

Digitized by Google

Verf. in Folge seiner nüchtern besonnenen historischen Kritik, die auf diesem Felde bisher in einer für uns unbegreiflichen Weise hintenangesetzt war, die fernere Forschung vor Irrwegen bewahren wird, auf denen sie zum Theil schon gute Strecken zurückgelegt hat und von denen sie unbedingt umkehren muss. — Es gilt dies besonders von den celtisch-mythologischen Phantastereien, die von Davies ... ausgegangen sind und ... in Deutschland durch Mone ... und Eckermann ... Anhänger und Nachbeter gefunden haben, welche der gesund wissenschaftlichen Erforschung des Heidenthums geradezu den Weg verrannt halten, so lange sie nicht in ihrer vollen Haltlosigkeit und Nichtigkeit erkannt und beseitigt worden sind.«

Nach dieser Hinweisung auf den Zweck des Buches im Allgemeinen wollen wir nun auf eine genauere Mittheilung über den Inhalt desselben eingehen und gelegentlich einige Bemerkungen über einzelne Punkte hinzufügen. Die Geschichte der wälschen (kambrischen) Literatur zerfällt nämlich nach Stephens in vier Perioden, von denen die erste die Schicksale der Strathclyde-Kymry, die Kriege der Ottadini im Norden Englands im 6ten Jahrh. und die nachherige Auswanderung dieses Volkes nach Süd-Wales (vgl. S. 2 ff.), die zweite den Zeitraum vom J. 1080 bis 1350, die dritte den von 1350 bis 1650 und die vierte von 1650 bis auf die Gegenwart umfasst. Das vorliegende Werk nun behandelt die zweite Periode und besteht aus vier Kapiteln, von denen das erste nach einer kurzen Uebersicht über die frühere Literatur von Wales die poetischen Erzeugnisse derselben vom J. 1080 bis 1194 bespricht und daran Bemerkungen über

Digitized by Google

die wälsche Musik und die Anfänge des Dramas knüpft *).

Das zweite Kapitel, das bei weitem umfangreichste und wichtigste, handelt in seinem ersten Abschnitte von den Barden und dem Bardenthum, wobei denn der Verf. zu dem Resultat gelangt, dass das Druidenthum des 12. Jahrhdts sich allein auf die Barden beschränkt und überhaupt die Institution (d. h. dieses spätere Druidenthum) neuern Ursprungs, aber auch so nur ein blosser Name und keine Wirklichkeit war. Hierbei löst sich der in der bisherigen keltischen Mythologie eine so grosse Rolle spielende »Kessel der Keridwen« in Nichts auf, oder vielmehr er verwandelt sich in einen bloss poetischen Ausdruck der Bardensprache für »Quelle der Begeisterung«; und es bleibt auch nicht der Schatten eines triftigen Grundes übrig, »der uns zu dem Glauben berechtigte, dass Keridwen ein Gegenstand göttlicher Verehrung gewesen sei.« — Der zweite Abschnitt dieses Kapitels bespricht die Dichtkunst vom J. 1194—1240 **), während der dritte die weitere Begründung jener negativen Ergebnisse enthält, indem er die gänzliche Haltlosigkeit der bisherigen Meinung darlegt, welche dem Taliesin des 6. Jahrh. eine Reihe von Gedichten beilegte, von denen der grössere Theil und namentlich die mythologischen jedenfalls erst aus dem 12. Jahrh., einige sogar erst aus dem 14. Jahrh. stammen. Dass indess bei

*) Der S. 59 erwähnte Examiner ist keine Literaturzeitung, sondern ein politisches Wochenblatt, das aber auch schätzenswerthe literarische Artikel bringt.

**) In Betreff der Fahrten des Madoc nach Nordamerika (S. 115 f.) vergl. auch noch Grässe, Lehrb. einer allg. Litt.gesch. Bd. II. Abth. 2. S. 789.

Digitized by Google

Abfassung derselben mancherlei wirklich vorhandene Vorstellungen der Volksmythologie mögen benutzt worden sein, ist der Meinung des Ref. nach an und für sich nicht unwahrscheinlich und ob dem so sei, liesse sich bei genauerer Nachforschung vielleicht feststellen. An Einem Beispiele soll dies hier nachgewiesen werden. In dem mythologischen Gedichte Preiddeu Annwn (die Opfer der Tiefe) heisst es nämlich (Str. 5. S. 151): »Ich will nicht Verdienst haben mit der Menge. — Jenseit Caer Wydr erblicken sie nicht die Tapferkeit Arthurs.« Diese Worte umschreibt Stephens (S. 157) so: »Es sei kein Verdienst vor der Menge, des Helden Thaten zu erzählen, da sie seine Tapferkeit nicht sehen konnten, nachdem er Caer Wydr oder das gläserne Schiff bestiegen hatte.« Eckermann (S. 213) versteht nun freilich mit Mone diese Stelle anders (»Das Glasschiff ist die Welt; wer sich im Glasschiff befindet, sieht Alles, aber die Aussenstehenden erfahren nichts von Arthurs Tapferkeit«); indess scheint Stephens' Auffassung doch die richtigere: s. Villemarqué, Les Romans de la Table Ronde, 3me ed. Paris 1860 p. 43, wo gezeigt wird, dass in der Sprache der Barden »das schwimmende Krystallhaus oder das Krystallschiff besteigen« so viel hiess wie »sterben«. Nun aber zieht nach Stephens Erklärung Arthur in dem in Rede stehenden Gedichte aus, um die Unterwelt zu erforschen, so dass er zu diesem Zweck sich ganz passend eines Glasschiffes bedient. Vgl. über diesen Gegenstand vorläufig des Ref. Bemerkungen zu Gervasius von Tilbury (Hannover 1856) S. 150 ff., wo der Zusammenhang dieser mythologischen Vorstellung mit andern der Art, in welchen allen Glas auftritt, nachgewiesen ist. Aus diesem Grunde

Digitized by Google

also erscheint in dem bardischen Gedichte das Glasschiff, nicht aber, wie Stephens meint, weil der Verf. desselben die Vorstellung von einem solchen dem spanischen Alexanderromane des Lorenzo Segura (gemeint ist die copla 2142 ff.) entnommen habe, was durchaus unwahrscheinlich ist; denn wenn auch in einem der Gedichte des Pseudo-Taliesin eine Anspielung auf die Abenteuer Alexanders sich findet, so ist es doch viel glaublicher, dass bereits zu jener Zeit Walter von Chatillon's Alexandreis nach Wales gedrungen sei, als dass man dort damals das spanische Gedicht kannte. Uebrigens findet sich das Glasschiff schon im Pseudo-Kallisthenes II, 38, von wo es denn in alle anderen gereimten und ungereimten Alexanderromane übergegangen ist. — Endlich will Ref. noch zu diesem Abschnitt bemerken, dass das S. 162 angeführte bardische Fragelied zu dem grossen Kreise der Räthsellieder gehört, die sich seit sehr alter Zeit weit umher in Europa verbreitet finden und wovon schon die ältere Edda (Alvismál und Fjölsvinnsmál) Beispiele bietet. Es verdankt also keineswegs seinen Ursprung der bardischen Philosophie, wie Stephens glaubt. Weiter hier auf diesen Gegenstand einzugehen, erlaubt der Raum nicht; Ref. verweist daher der Kürze wegen nur auf Svend Grundvig's Gamle Danske Folkeviser 1, 237 f. (zu No. 18). 2, 650. 3, 787; s. auch des Ref. Bemerkungen in Pfeiffers Germania 7, 506 (zu Waldis 3, 92), Reinhold Köhler in Benfey's Orient und Occident 1, 439. — Der vierte Abschnitt dieses Kapitels führt den angefangenen Beweis weiter fort und erörtert noch andere dem Merddin, Aneurin u. s. w. fälschlich beigelegte Gedichte, wie Kyvoesi Myrddin, Avallenau, Hoianau u. s. w., von denen keins älter ist als

Digitized by Google

das 12. Jahrh., bei welcher Gelegenheit auch die Identität des wälschen und des schottischen Merlin (Merddin) nachgewiesen wird. — Hierbei müssen wir jedoch auf einen Umstand aufmerksam machen. Auf S. 179 nämlich heisst es: »Unsre Literaturgeschichte hat vom Tode Llywellyn's *) [1240] bis zur Zeit Davydd's ab Gwilym [um 1350] einen höchst merkwürdigen Zug aufzuweisen. Eine vollständige Revolution hatte stattgefunden, und eine Periode, die bisher für unfruchtbar gegolten, war gerade eine ernsten Denkens, eifriger Reformen und fleissiger Bearbeitung gewesen. Diese Zwischenzeit gab dem Genius der wälschen Poesie seine Entstehung und jene Tage trüben Schweigens und undurchdringlicher Dunkelheit waren ein fruchtbarer Boden für die Alliteration (Cynghanedd) geworden. In den Kreis unserer Abhandlung fällt jedoch dieser Theil der wälschen Literaturgeschichte nicht, und wir müssen uns daher genügen lassen, darzuthun, dass die Einführung der Cynghanedd die Grenzlinie, über die wir nicht gehn dürfen, bildet. Avallenau hat keine Cynghanedd und muss daher seine Entstehung etwa zwischen die Jahre 1240 bis 1350 gesetzt werden.« Dieselbe Beweisführung wird auch an einer andern Stelle angewandt; denn von dem Barden Rhys Llwd sagt Stephens (S. 390 f.), er dürfe aus verschiedenen Gründen nicht weiter zurück als in das Jahr 1350 gesetzt werden, und fährt dann so fort: »Auch die in den Gedichten selbst liegenden Beweise unterstützen diese Schlussfolgerung; das Fehlen der Cynghanedd, welche bald nachher das sine qua non

*) Es gab mehrere Fürsten dieses Namens; hier wird Llywellyn ab Jorwerth gemeint.

Digitized by Google

der wälschen Dichtkunst wurde, zeigt, dass sie nicht aus viel späterer Zeit als 1350 sind u. s. w.« Wenn also San Marte an der obigen Stelle (S. 180) in den Jahreszahlen »1240—1350« einen Druckfehler vermuthet anstatt »1140—1250«, so ist derselbe, wie es scheint, keineswegs anzunehmen. Und gleichwohl widerspricht Stephens sich hier; denn einerseits finden sich in Avallenau allerdings alliterirende Verse, so wie es auch a. a. O. (S. 180 f.) weiter heisst: »Wir können daher schliessen, dass die aus Avallenau angeführten Zeilen geschrieben sein müssen als der allgemein herrschende Geschmack einen derartigen Rhythmus verlangte; und neben den obigen Auszügen haben wir noch die Autorität des Giraldus (um 1180) für uns, der bemerkt, dass die Barden jener Zeit ihren Stolz darin setzten, die ersten Buchstaben oder Sylben von Wörtern zu wiederholen, und ausserdem nichts für vollendet hielten«; auch lebten die andern Barden, aus deren Gedichten Stephens Alliterationen anführt, zwischen 1140—1240; andererseits bemerkt Letzterer ausdrücklich (S. 177): »Ich halte Avallenau für so neu, dass es sogar in den letzten Theil der Regierung des Owain Gwynedd fällt.« Dieser regierte aber von 1137—1169. Wie diese verschiedenen Aussprüche zu einander passen, lässt sich durchaus nicht absehen, und es ist dem Ref. nicht gelungen, sie irgendwie, selbst nicht durch Annahme eines Druckfehlers, mit einander in Uebereinstimmung zu bringen. — In dem fünften und letzten Abschnitt dieses Kapitels behandelt Stephens die Prosaliteratur, d. h. die Chronisten, namentlich Gottfried von Monmouth, Caradoc von Llancarvan und das Buch Teilo oder Liber Landavensis. Was Gottfried betrifft, so hat seitdem San Marte denselben in

seiner Ausgabe ausführlich besprochen, Zarncke jedoch gegen des Letztern Ansicht, wonach der Brut Tysylio die wälsche Unterlage von Gottfrieds Historia bildet (s. das. S. LXXIV ff. und das vorliegende Werk S. 250 Anm. 2), in Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Literat. 5, 249 ff. bes. S. 253 ff. sehr gewichtige Gründe geltend gemacht, so dass demgemäss Stephens wohl Recht behalten wird, wenn er die Historia als das ältere der beiden Werke betrachtet. — Zu der Anführung aus der Quarterly Review (S. 256 ff.) wollen wir bemerken, dass die darin vorkommende Stelle: »Vielleicht möchten Gorboduc und Ferrex und Porrex in der dramatischen Literatur Europas nicht vermisst werden« einen Irrthum enthält, indem es sich hier von einer und derselben Tragödie handelt, bekanntlich der ältesten englischen, die den Doppeltitel Ferrex und Porrex oder The Tragedy of Gorboduc führt. — Stephens schliesst dieses Kapitel mit der Anführung der Worte Augustin Thierry's: »dass die Wälschen das civilisirteste und geistvollste Volk dieses Zeitalters gewesen seien.«

Das nun folgende dritte Kapitel giebt in seinem ersten Abschnitte eine Uebersicht der innern Verhältnisse von Wales in der Zeit von 1080—1322 *), so wie eine Darlegung der Ursachen, welche den Aufschwung der wälschen Poesie gegen Ende des 12. Jahrh. hervorbrachten. Zu diesen gehörte besonders der Besitz einer sehr gebildeten, reichen und ausdrucksvollen Sprache, häufige und zahlreiche Versammlungen

*) In diesem Jahre erregte Sir Gruffydd Llwyd einen Aufstand gegen Eduard II., erlag jedoch und wurde gefangen genommen. Dies war die letzte Erhebung gegen England und seitdem blieb Wales ruhig.

Digitized by Google

und Feste so wie sangliebende Fürsten, unter denen der bereits genannte Llywelyn ab Jorwerth (1194—1240) hervorragte, während dessen kräftiger Regierung das Land eine ungewöhnliche Ruhe genoss. Hierbei wird auch die bekannte Fabel widerlegt, wonach auf Befehl Eduards I. viele walisische Barden sollen gehängt worden sein, so wie ferner die Grundlosigkeit einer andern dargethan, nach welcher eine grosse Zahl wälscher Handschriften in den Londoner Tower geschafft und dort von einem gewissen Scolan vernichtet wurde. In dem zweiten Abschnitt bespricht Stephens specieller die walisische Poesie des Zeitraums von 1240—1284 *), so wie in dem folgenden die religiöse Dichtung der Barden. — Der vierte Abschnitt verbreitet sich über die Märchen (Mabinogion, Plur. von Mabinogi), welche Lady Guest, die bekannte Uebersetzerin derselben, in zwei Klassen eintheilt, indem die einen (nach Stephens Ansicht die ältern) Arthur's nirgends erwähnen und von Personen und Begebenheiten einer viel frühern Periode handeln, während die andern hauptsächlich die Helden des Arthurkreises feiern. In ihrer gegenwärtigen Form stammen diese Erzählungen vielleicht aus dem 12ten Jahrh., obwohl sie natürlich schon viel früher im Umlauf waren. Bei dieser Gelegenheit kommt dann der Verf. auch auf die Arthursage und bemerkt dazu Folgendes (S. 332): »Es ist schon so häufig bewiesen, dass die älteren Barden keinen Unterschied zwischen Arthur und den andern Kriegern seiner Zeit

*) Soll wohl heissen „1280“, da der zweite Abschnitt des vierten Kapitels die wälsche Dichtung von 1280—1350 behandelt. In dem Inhaltsverzeichniss steht gar 1194—1240, welche Periode, wie wir gesehen, den zweiten Abschnitt des zweiten Kapitels bildet.

Digitized by Google

machten, dass ich nicht nöthig habe mich auf ein Gebiet zu begeben, das bereits Turner und Schulz betreten haben, aber derselbe Umstand ist auch in den Schriften der späteren Barden bemerkbar. Arthur wird nur mit Widerstreben zugelassen und selbst noch im 12. Jahrhundert zeigten die Barden eine weit grössere Parteinahme für Kadwalladr. In der That, so eigenthümlich diese Behauptung erscheinen mag, so ist doch Grund zu glauben, dass die Barden die Arthurgeschichten gradezu missachteten .... und bis die Macht der öffentlichen Meinung sie zwang ihm Raum zu geben, fuhren die Barden fort sich dagegen zu stemmen .... Es muss sich daher stark die Vermuthung aufdrängen, dass der Heldencharakter nicht dem Boden entsprossen ist, auf dem sein Wachsthum nach seiner Verpflanzung dahin so vielen Schwierigkeiten unterlag.« Demgemäss meint Stephens, dass die auf Arthur bezüglichen Mabinogion von den Barden zuverlässig für Märchen gehalten wurden und in Europa die walisischen Dichter zu den letzten gehörten, welche die Glaubwürdigkeit der Arthursagen einräumten, so dass also die ersten Spuren derselben unter den Kymry von Armorica zu suchen seien, eine Ansicht, die Stephens dann weiter entwickelt, wobei er mit Recht den auffallenden Umstand hervorhebt, dass die Bretagner keine Ueberreste von Arthurromanen besitzen sollen; wenigstens ist bis jetzt nichts davon bekannt geworden. Demnächst bespricht Stephens den sonstigen Charakter der Mabinogion, wobei er die Zierlichkeit und Einfachheit derselben so wie die würdevolle, leicht dahinfliessende Sprache, in der sie geschrieben sind, namentlich hervorhebt. Aber auch noch andere wälsche Romane scheinen vorhanden gewesen,

Digitized by Google

jetzt aber verloren zu sein, obwohl diese Dichtgattung in Wales nie zu der Ausdehnung gelangte, die sie bei andern Nationen gewann. Bei dieser Gelegenheit weist der Verf. mit Mehrerem auf den Einfluss hin, welchen einerseits die Normannen, andererseits die Geistlichkeit auf die Dichtung des Mittelalters übten und der sich ebenso in den Mabinogion bemerkbar mache. Deshalb auch sucht Stephens darzuthun, »dass Arthur, der religiöse Held, dessen Denkwürdigkeiten grössern Theils in Klöstern aufgefunden wurden, theilweise wenigstens ein Geschöpf mönchischer Erfindung ist.« Uebrigens sei aus den Mabinogion für die Culturgeschichte von Wales mehr Belehrung zu erhalten, als aus den Producten der Bardenpoesie. Der Verf. schliesst diese Darstellung mit einer enthusiastischen Lobpreisung jener Märchen und des Einflusses, den sie ihrerseits auf die übrige europäische Literatur ausgeübt haben. — Der fünfte Abschnitt endlich bespricht die Triaden, aber nur sehr kurz, weshalb San-Marte wegen des weitern hier sowohl wie noch sonst oft auf Walter's Altes Wales verweist.

Das vierte und letzte Kapitel des Werkes beschäftigt sich in seinem ersten Abschnitt mit der walisischen Sprache, deren Reichthum und äusserer Charakter, so weit letzterer sich namentlich in dem Consonantenwechsel kenntlich macht, hier geschildert wird. — Der zweite Abschnitt soll laut Ueberschrift die Dichtung vom J. 1280—1322 zum Gegenstand haben und in der That beginnt derselbe mit den Worten: »Es wird nun Zeit, einen übersichtlichen Blick auf die Literatur von Wales vom Tode des Llywelyn ap Gruffydd bis zu dem des Sir Gruffydd Llwyd zu werfen.« Letzterer gerieth, wie

Digitized by Google

bereits angeführt, im J. 1322 in englische Gefangenschaft. Gleichwohl reicht dieser Abschnitt bis zum J. 1350 herab, mit welchem Jahre die zweite Periode der wälschen Literatur, wie der Verf. sie in der Vorrede so wie im Werke selbst (S. 401) bestimmt, ja auch wirklich abschliesst, so wie denn in der That von den zwei letzten in dem Werke besprochenen Barden der eine, Rhys Goch ab Ricert, zwischen 1290—1340 dichtete, der andere, Davydd ab Gwilym, bereits der folgenden Periode angehört und deshalb auch das Inhaltsverzeichniss die richtige Zahl 1350 bietet. In dem ersten Theile dieses Zeitraums nun waren die politischen Verhältnisse der Dichtkunst durchaus ungünstig, wenn auch einige poetische Erzeugnisse nicht ohne Werth sind; als jedoch durch die gänzliche Unterwerfung von Wales dann später eine dauernde Ruhe eintrat, gewann das Volk bald seine Schnellkraft wieder und die Barden »sangen in Weisen, die wenn auch weniger kühn und belebt, doch an Lieblichkeit und Glätte Alles übertrafen, was ihre Vorgänger geschaffen hatten. Die Letzteren [Ersteren] hatten — was die Andern nicht besassen — Musse, und wir finden, dass sie reiche Früchte trug.« Nun nämlich Friede im Lande herrschte und die Dichter nicht länger gezwungen waren, ihre Talente ausschliesslich dem Dienste des Krieges zu weihen, konnten sie sich in der Wahl ihrer Gegenstände einen grössern Spielraum gewähren, und zwar bildete die Liebe den hervortretenden Charakter der Poesie in den letzten siebzig Jahren des 14. Jahrhunderts. Es werden von diesen Liebesliedern einige recht hübsche angeführt, und wir ersehen daraus die Richtigkeit von Stephens' Bemerkung, dass »der Liebling der Barden der Klee war.« Also ganz

wie bei uns. Wer die mittelhochdeutschen Dichter kennt, weiss was davon, wie auch, ob sie »allen Singvögeln ausserordentlich zugethan waren«, und wer sich daher an »vrou nahtegale« noch nicht in Deutschland satt gehört, mag sich also nach Wales wenden, wenn er Lust hat. — Der dritte und letzte Abschnitt endlich bietet ein Gesammturtheil über die bardischen Dichtungen und heisst es in dieser Beziehung (S. 405 f.): »Derjenige, welcher an die Barden mit der Hoffnung herantritt, auf Geister zu treffen, welche sich den grossen Dichtern anderer Länder beigesellen können, wird sich sicherlich getäuscht finden; denn, wie bereits bemerkt, sind die Vorzüge ihrer Gedichte mehr historischer als poetischer Art .... An diesem Mangel an wahrhaft poetischen Gedanken, an Feuer und Empfindung trägt das Formenwesen des Bardenthums einen grossen Theil der Schuld. Indem sie eine künstliche Richtschnur für eine vollendete Verskunst aufstellten, concentrierten sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Worte und vernachlässigten darüber den Geist ihrer Gedichte.« Der historische Werth derselben »ist indess von grosser Bedeutung: denn die Barden scheinen im Allgemeinen an dem Grundsatz 'Y gwir yn erbyn y byd' (der Gerechte steht gegen eine Welt), zu welchem sie sich bekannten, festgehalten zu haben. Und wenn ihre Gedichte arm an schönen Gedanken sind, so bieten sie dafür eine Fülle genauer Feststellungen von Thatsachen, von Sittenschilderungen und natürlichen Anspielungen auf die Gewohnheiten des Volkes und auf seine Ueberlieferungen.« Was die verkünstelte Form in den walisischen Gedichten betrifft, so begegnen wir derselben auch sonst noch in den Literaturen des Mittelalters, na-

Digitized by Google

mentlich des spätern, im Süden sowohl wie im Norden. Auch andere Aehnlichkeiten mit den nordischen Poesien finden wir bei den Barden wieder: so wenn sie, wie Stephens besonders hervorhebt, Namen berühmter Helden (bei den Skalden sind es häufig Seekönige) zur Bezeichnung von Kriegern im Allgemeinen verwenden; endlich sind die trioedd yr addurnau (Triaden verschönernder Umschreibung, wovon Proben S. 409 f.) nichts anderes als die skaldischen kenningar, wozu auch die eben angeführte Antonomasie gehört. Dass wir bei den Barden auch den Stabreim (walis. cynghanedd) antreffen, ist schon früher bemerkt, und wollen wir andererseits hier noch anführen, dass die frühesten bardischen Dichtungen, wie die des Aneurin und Taliesin, die dem 6. Jahrh. angehören, bereits längere *tirades monorimes* bieten. Diese mögen also wahrscheinlich in Wales ihren Ursprung gehabt haben und von dort her in die nord- und südfranzösischen *chansons de geste* eingedrungen sein. Dagegen ist die cynghanedd jünger als der allen germanischen Völkern gemeinsame Stabreim und stammt also muthmasslich von diesen her, nicht aber, wie Stephens meint (S. 416 f.), von Dante und den Provenzalen, welche übrigens gar keine eigentliche Alliteration bieten; die angeführten Beispiele enthalten nur eine sogenannte *anaphora*, nichts weiter. — Demnächst zählt der Verf. noch eine grosse Menge von Versmassen auf, die bei den spätern Barden üblich waren, und kommt dann noch einmal auf den historischen Werth der walisischen Poesieen zurück, die auch auf die englische Geschichte ihrer Zeit »ein Meer von Licht werfen, und zwar in äusserst treuer und glaubwürdiger Weise« wie sie auch Turner für die der Angelsachsen

Digitized by Google

benutzt hat; er empfiehlt sie also dringend der Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt. Auf die Frage, die sich Stephens schliesslich stellt: »ob zu jener Zeit, die er seiner Betrachtung unterzogen, die Wälschen nicht den intelligentesten und aufgewecktesten Völkern Europas angehörten«, erwartet er die Antwort mit Zuversicht.

So weit Stephens, dessen Arbeit, wie aus dem Obigen hervorgeht, von grossem Fleiss und gewissenhafter Gründlichkeit Zeugniss ablegt. Hat er es vermocht, sich über einen übel verstandenen provinziellen Patriotismus zu erheben und den bardischen Grundsatz »Wahrheit der ganzen Welt zum Trotz« (*Y gwir yn erbyn y byd*) bei seinen Forschungen unverwandt im Auge zu behalten, so ist ihm die ganze gelehrte Welt allerdings zu höchstem Danke verpflichtet, da er gehaltlose Luftgebilde in ihr Nichts aufgelöst und erneuten Untersuchungen eine feste Basis geschaffen hat. Dass der Uebersetzer einige Punkte zu berichtigen gefunden und ebenso Walter in seinem trefflichen Specialwerk andere genauer und ausführlicher behandelt hat, kann gleichfalls dem Verdienst des walisischen Gelehrten keinen Abbruch thun, und so will denn auch Ref. bei einigen Ausstellungen, die er zu machen hätte, nicht lange verweilen. Es scheint ihm nämlich, dass der Gegenstand mit etwas weniger Breite hätte behandelt werden können; so z. B. bietet der S. 18 mitgetheilte Brief Percy's nur geringes Interesse, wenigstens für deutsche Leser, und hätte daher in der Uebersetzung ebenso weggelassen werden dürfen, wie die ästhetischen Betrachtungen über die Ode Gwalchmai's (S. 19) u. s. w. u. s. w. Auch die hin und wieder sich äussernde Ueberschätzung einzelner Geistesproducte seiner Heimath, wie der Verse

Digitized by Google

Kynddelw's (S. 107) oder der Mabinogion (S. 354 f. vergl. San Marte's Vorrede S. V) wollen wir nicht zu sehr pressen und so auch andere Urtheile des Vfs unberührt lassen. Die Schreibart desselben ist fast immer gemessen und schmucklos, zuweilen jedoch weitschweifig, welcher Fehler wie der einer breiten Darstellung englischen Gelehrten häufig eigen zu sein scheint. Dies und Aehnliches lässt sich jedoch leicht übersehen, ebenso wie manche Irrthümer, die sich »in die Blätter eines Mannes eingeschlichen haben, dessen Leben in dem Schatten seiner Heimathberge dahinfloss und dessen spärliche Erfahrungen an den Aussengrenzen des Reichs der Intelligenz eingesammelt wurden«, wogegen die Verdienste des Verfs dauernd sind. Noch wollen wir hinzufügen, dass die beigegebenen zahlreichen Proben bardischer Dichtungen in genauen, theils gereimten, theils prosaischen Uebersetzungen dem Werke einen erhöhten Werth verleihen.

Es bleibt uns noch ein Wort hinzuzufügen über die Art, wie die Uebersetzung ausgeführt worden; doch handelt es sich hierbei laut Vorrede theilweise von einer Dame und darum auch will Refer. aus Galanterie den Finger auf den Mund legen und nur auf Einzelnes hinweisen, wobei er bemerken muss, dass er das englische Original nicht besitzt; so z. B. ist S. 118 Z. 15 v. o. von einem alten Reisenden die Rede, den man »in seiner eigenen seltsamen Sprache reden lassen« will. Im Or. steht gewiss »his own *quaint* language«, welcher Ausdruck besser durch »alterthümlich« wiederzugeben war; — S. 179 Z. 6 ff. v. u. »Um der Wahrheit näher zu kommen, lassen Sie uns ein Datum ausfindig machen u. s. w.«; engl. etwa: »In order to come nearer the truth, *let us find out* a

Digitized by Google

date etc.«; deutsch besser: »wollen (müssen) wir ein Datum ausfindig machen«; — S. 531 heisst es mit Bezug auf König Maelgwyn: »Die Weisheit und Bescheidenheit seiner Königin«; engl.: »the wisdom and modesty *of his queen*«; deutsch richtiger: »seiner (königlichen) Gemahlin«, ebenso sagt man von einem Kaiser, einem Herzog, einem Grafen und überhaupt jedem Manne bessern Standes: »his empress, his dutchess, his countess, his lady«, was Alles durch »seine Gemalin« zu übersetzen ist; — S. 536 Z. 8 v. u. »Dann erhob er sich und ging auf seinen Knieen«, engl. wahrscheinlich: »Then he rose and *went upon his knees*«; deutsch richtiger: »und fiel auf die Kniee«. — Doch dies genüge als Beweis der Aufmerksamkeit, womit Ref. das vorliegende Werk gelesen, und nur die Frage möchte er noch hinzufügen (die sich aber in diesem Falle an San Marte richtet), wie Letzterer wohl darauf gekommen ist, den englischen Ausdruck »a lodger« zu interpretiren durch »ein Miethling, ein Söldner« (s. S. 11 Anm. vgl. S. 10 l. Z.)? — Druckfehler (um auch dieses bei deutschen Druckwerken obligate Kapitel nicht ganz zu übergehen) finden sich in dem vorliegenden Buche mancherlei, wenn auch nicht immer sehr sinnstörende, und will Refer. hier nur auf einen der Art hinweisen, dass es nämlich S. 156 Z. 4 v. u. (des Textes) von dem Oeth und Anoeth nicht heissen kann, es sei daraus ein leicht zugängliches Gefängniss gemacht worden, da ja S. 157 davon gesagt ist: »Es gehörte der grösste Heldenmuth dazu, dort gewesen zu sein u.s.w.«; es muss also heissen: »ein nicht leicht zugängliches Gefängniss«.

Hiermit wäre denn die Besprechung des Haupttheils des vorliegenden Buches erledigt und

Digitized by Google

es bleiben bloss noch einige Bemerkungen übrig in Betreff der von San-Marte beigefügten Uebersetzung einiger Mabinogion. Die hier gegebenen bilden, wie er in dem Vorworte bemerkt, mit den in der »Arthursage« und den »Beiträgen« bereits früher mitgetheilten den Gesammtinhalt der bekannten Sammlung der Lady Guest. — Von der Verwandtschaft dieser Märchen mit den Sagen und Märchen anderer Völker hier ausführlich zu handeln, ist nicht die Absicht des Ref., vielmehr will er aus den vorliegenden Mabinogion beispielsweise nur folgende Einzelheiten hervorheben. In dem Mabinogi »Branwen, die Tochter des Lur« heisst es (S. 463 ff.), Bran der Gesegnete habe befohlen, ihm das Haupt abzuschlagen und aus Irland nach London zu bringen, um es dort auf dem weissen Berge (Towerhill) zu vergraben. Die Boten begegnen auf ihrer Fahrt zu Harlech in Wales den drei Vögeln der Rhiannon, deren Gesang so süss war, dass sie demselben sieben Jahre lang lauschten (vgl. S. 448 no. 8). Demnächst gelangten sie nach Gwales (gleichfalls in Wales), wo sie eine herrliche Gegend und eine geräumige Halle*) antrafen, von deren Thoren zwei geöffnet, das dritte geschlossen war. Sie brachten dort ihre Zeit in lauter Freude und Wonne zu und die Erinnerung an ihr früheres Leben entschwand ihnen gänzlich. So vergingen ihnen, ohne dass sie alterten, achtzig Jahre, nach deren Verlauf sie eines Tages das geschlossene Thor öffneten, obwohl ihnen Bran vorausgesagt, dass sie alsdann nicht länger in Gwales zögern würden. Da »wurden sie sich all der Uebel bewusst, wel-

*) Englisch wahrscheinlich hall, d. i. Herrensitz, Herrenhaus.

Digitized by Google

che sie jemals überstanden hatten, und aller Freunde und Gefährten, die sie verloren, und alles des Elendes, das sie erfahren, als wenn es an eben dem Orte geschehen wäre, und vorzüglich des Schicksals ihres Herrn. Und wegen dieses Kummers konnten sie nicht länger bleiben, sondern zogen mit dem Haupte nach London und setzten es in dem weissen Berge bei«. Was nun die Vögel der Rhiannon und deren Gesang betrifft, so verweist Ref. auf seine Bemerkungen in dieser Zeitschrift Jahrg. 1861 S. 435 (zu Maurer Isländ. Sagen S. 198 ff.). Dass diese Sage, wie sie namentlich im »Bruder Felix« und den verwandten Versionen auftritt (vgl. auch des Knaben Wunderhorn 1, 64 erste Aufl. »Legende von der Tochter des Commandanten zu Grosswardein«), ganz ebenso auch in China vorhanden ist, wird Ref. bei anderer Gelegenheit nachweisen. Zu dem wunderbaren Aufenthalt der Boten in Gwales s. Benfey's Pantschatantra § 52 (S. 151 ff. und Nachtrag S. 530), Mannhardt Germanische Mythen S. 392 f. 438. Ueber das vergrabene Haupt des Bran wird Ref. gleichfalls an anderer Stelle sprechen. — Die in dem nämlichen Mabinogi (S. 456 ff.) erwähnte Wiederbelebung erschlagener Krieger findet sich bekanntlich auch in hellenischen Sagen so wie in irischen (s. 469 Anm. 8 u. S. 472); s. auch zu Gervasius von Tilbury S. 195. In Holtzmann's Indischen Sagen 2, 83 (2. Ausg.) heisst es: »Die Denewer, die zu Boden gestreckt — Die Götter hatten in der Schlacht, — Die rief zum Leben wieder zurück — Des Lawi Sohn durch seine Kunst.« Auch von den armenischen Aralêz oder Arlêz (d. i. léchant continuellement, complètement) wird berichtet, dass sie waren »une classe d'êtres surnaturels ou de divinités nées d'un

chien et dont les fonctions étaient de lécher les blessures des guerriers tombés sur le champ de bataille et de les faire revenir à la vie«. Sie werden auch noch im 4. Jahrh. erwähnt, wo die Armenier schon Christen geworden waren; s. Journal asiatique 4me serie vol. 19 S. 31.

Der in dem »Märchen von Taliesin« vorkommende Verwandlungswettkampf (S. 527) findet sich auch sonst noch vielfach wieder; s. zu Gervasius S. 156. Benfey Pantschatantra § 167 (S. 410 ff.). Ein hierhergehöriges chinesisches Märchen soll bei anderer Gelegenheit mitgetheilt werden. — Die Art wie in demselben Mabinogi Elphin erkennt, dass der ihm vorgewiesene Finger »nie an der Hand seines Weibes gesessen«, (S. 533 f.), erinnert an die »Erbsenprobe« in Grimm's Märchen no. 182 (5. Ausg.), dazu die Anm. Bd. 3 S. 254 (3. Ausg.). S. ferner Völsungasaga c. 21, wo auch ein Ring vorkommt, wie in dem in Rede stehenden Mabinogi. — In Bezug auf Letzteres will Ref. schliesslich noch Einen Punkt hervorheben. Eine darin vorkommende Stelle (S. 529) übersetzen nämlich Lady Guest und Stephens: »I have fled vehemently, I have fled as a chain«, San Marte jedoch: »Ich floh in die Eichen, floh in die Dorngebüsche«. Diese Abweichung, deren Gründe Letzterer S. 560 darlegt, hat etwas sehr Empfehlendes; denn Taliesin tritt hier in dem Märchen in übernatürlicher Gestalt auf, dergleichen Wesen aber lieben nach den mythologischen Vorstellungen vieler, besonders nordischer Völker, den Aufenthalt auf Bäumen und Dorngebüschen, welche beide zu drücken z. B. das Geschäft der Mahren ist; s. J. W. Wolf, Beiträge zur Deutschen Mythologie 2, 200 und im Reinhardus Vulpes v. 1161 f. heisst es von der geisterhaften Pharaildis — He-

Digitized by Google

rodias: »*Quercubus et corylis* a noctis parte secunda — Usque nigri ad galli carmina prima *sedet*«. Was ferner in dieser Beziehung die Bäume betrifft, s. A. Kuhn in seiner Zeitschrift 13, 126 f., so wie andererseits hinsichtlich der Dorngebüsche sich jeder zunächst des Hagedornbusches erinnern wird, welcher einem andern zauberhaften Barden, dem Merlin, als ewiges Gefängniss diente; dann aber wird auch von Hellequin berichtet, er habe unter (auf) einem Dornstrauch gesessen (s. J.W. Wolf a. a. O. 2, 163), ebenso wie die Hexen nach den Blocksbergfahrten unter Dornhecken ausruhen; s. A. Kuhn, Westphäl. Sagen 2, 155 no. 434. Ueber die Todesbedeutung des Dornes s. Max Rieger in Pfeiffer's Germania 3, 178 f. Diese geht auch aus der erwähnten Merlinsage hervor, so wie aus einem merkwürdigen mongolischen Berichte, welcher so lautet: »Artok Buga, einer von den Enkeln des Dschengis Chan, hatte sich wider seinen Bruder, den König Toblai Chan, aufgelehnt; dieser bezwang ihn, verschob aber seine Strafe, bis die Stellvertreter der Staaten sich versammelt hatten. Von diesen ward er verhört und verurtheilt, in vier Wänden von Bocksdorn eingeschlossen zu leben, wo er nach zwölf Monaten starb.« S. Scheible's Kloster 12, 814 (aus John Richardson's Abhandlung über die Gebräuche der mongol. Völker). Da aber der Tod nur ein Vorläufer der Wiedergeburt ist, so ist es natürlich, dem Dornstrauch auch bei symbolischen Darstellungen der letztern zu begegnen, s. zu Gervasius S. 170 f. (»tige de ronce«), Mannhardt a. a. O. S. 135 f. (»Hagedornhecke«), ferner Bachofen Mutterrecht S. 322 über den *κυνόσβατος*. S. ferner über den Dornstrauch Rochholz Schweizersagen Bd. I no. 51. 52 mit

Digitized by Google

der Anm. so wie über die Heiligkeit des Hagedorns und der Eiche die Bemerkung Villemarqué's Romans de la Table Ronde p. 36 (3me ed. Paris 1860).

Hiermit schliessen wir die Anzeige eines Buches, dessen Wichtigkeit und Interesse aus Obigem zur Genüge hervorgehen wird.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Untersuchungen zur Vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere von Dr. Carl Gegenbaur Professor der Anatomie in Jena. Erstes Heft. Carpus und Tarsus. Mit sechs Tafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1864. VIII u. 127 S. in Quart.

Je seltener den Wirbelthieren jetzt umfassendere vergleichend anatomische Studien gewidmet werden, obwohl sie als die höchsten und zusammengesetztesten Geschöpfe dazu am meisten auffordern müssten, um so weniger dürfen wir es unterlassen auf die vorliegenden Untersuchungen die Aufmerksamkeit zu lenken, wäre es auch nur, um zu beweisen, dass sich solche Arbeiten gegen eine oft gehörte Meinung auch fern von den grossen Museen von Paris, Berlin und London mit geringern Mitteln in fruchtbringender Weise anstellen lassen und die Anregung, die in dieser Art von vorliegender Schrift ausgehen wird, dankbar zu erkennen.

Die complicirte aus vielen an einander gelenkte Knocheneinrichtung, welche an den Extremitäten zwischen die Mittelglieder und Endglieder eingeschoben ist und den letzteren, der Hand und dem Fusse, den bedeutendsten Theil

ihrer freien und sicheren Bewegung gewährt, ist bisher in ihren allgemeineren Verhältnissen noch fast gar nicht untersucht, und man begnügte sich meistens den Carpus und Tarsus der Thiere mit mehr oder weniger Glück auf die betreffenden Theile des Menschen zurückzuführen. Während man sich in fast allen andern Zweigen der vergleichenden Osteologie auf einen allgemeinern Standpunkt stellte und nachdem man den Typus der Knochenbildung der Wirbelthiere und ihrer Klassen umfassender erkannt hatte auch den Menschen in seinem Bau nur als einen speciellen Fall den allgemeinen Principien unterordnete, blieb man bei den angegebenen Knochentheilen bei dem unvollkommenen Gesichtspunkte stehen, alle Bildungen auf die menschliche, gleich wie auf eine Urform, zu beziehen. Wenn man die Lehrbücher unserer Wissenschaft vergleicht, wird es klar, welchen Fortschritt wir in der Auffassung der Hand- und Fusswurzel diesen Untersuchungen Gegenbaur's verdanken.

Der Verf. schliesst die Fische zunächst noch von seiner Arbeit aus, indem er in ihren Extremitäten und besonders in den hier in Frage kommenden Theilen wenig Vergleichspunkte mit den höheren Wirbelthieren findet und beginnt seine Untersuchung gleich mit den Amphibien. Wenn man die Brust- und Bauchflossen der Fische besonders mit den Extremitäten der Cetaceen und Ichthyosauren vergleicht, so erkennt man, dass dieselben gegen die betreffenden Theile der übrigen Wirbelthiere in ihren hinteren Abschnitten ausserordentlich reducirt sind, während sie nach vorn hin, in den Phalangen, eine besondere Ausbildung erreichen, aber wir müssen Gegenbaur ganz beistimmen, dass zur Zeit wenigstens noch für die allgemeine Betrachtung

Digitized by Google

der Hand- und Fusswurzel die Fische uns keine weiteren Vortheile gewähren.

In seiner typischen Ausbildung besteht nach Gegenbaur der Carpus ebenso wie der Tarsus, aus neun Knochenstücken, von denen drei eine proximale Reihe unter den Vorderarm, fünf eine distale Reihe an der Mittelhand bilden und eins zwischen diesen beiden Reihen, die Concavitäten der von ihnen geformten Bögen ausfüllend, seinen Platz findet. Dies letztere Stück nennt er os centrale, das mittlere in der proximalen Reihe os intermedium, die beiden andern in dieser Reihe an der Hand os radiale und ulnare, am Fuss os tibiale und fibulare, in leicht verständlichen Ausdrücken, während die Stücke der distalen Reihe als os carpale 1 .... 5 und os tarsale 1 .... 5 bezeichnet werden.

Bei den Amphibien zeigt sich diese typische Bildung des Carpus, so weit in der Zahl der Finger dort keine Reduction eingetreten ist, recht allgemein und nur selten verwachsen einige Carpalia oder verschmilzt das Ulnare mit dem Intermedium. Am Fusse treten dort schon häufiger Verbindungen der einzelnen Knochen ein und es sind hier nur vor allen die geschwänzten Batrachier typisch ausgebildet. Der Proteus hat in der Hand- und Fusswurzel nur drei Stücke, eines unter dem Radius oder der Tibia und zwei unter der Ulna oder Fibula. Der Verf. will dies Verhältniss nicht als eine niedrigere einfachere Bildung ansehen, sondern dasselbe aus einer rückschreitenden Metamorphose erklären. Allgemein kann man diese Ansicht jedoch wohl nicht zugeben: allerdings deutet oft eine spätere Verschmelzung früher getrennter Theile auf eine fortgeschrittenere Ausbildung, wie man z. B. am Brustbein der Affen und Menschen se-

hen kann, anderseits aber findet man gerade das umgekehrte Verhalten, wie z. B. bei den Nasenbeinen derselben Geschöpfe. Hier verwechselt man aber oft die höhere Ausbildung eines ganzen Thiers mit der seiner einzelnen Theile, indem ja die letzteren an einzelnen Stellen auf einer niedrigeren Stufe stehen können, als bei andern im Ganzen sonst niedrigern Organismen. Im Allgemeinen möchte mir daher immer das differenzirteste Organ, auch als das höchst ausgebildetste erscheinen. Zwar zeigen sich soweit es mir bekannt ist z. B. die fünf Finger im Embryo gleichzeitig und sie gehen nicht aus einer allmähligen Zerspaltung der Bildungsmasse hervor, so dass zuerst nur ein, dann zwei, drei u. s. w. Finger vorhanden wären, aber es muss noch näher untersucht werden, ob die Thiere mit weniger Zehen nicht von Anfang an diese geringere Zahl haben, also diese wenigen Zehen den fünf der andern Thiere morphologisch entsprächen: eine solche Bildung müsste man dann sicher eine niedrigere nennen. Oft sind diese reducirten Hände jedoch durch ein früheres oder späteres Verkümmern der einzelnen Zehen entstanden: aber dies scheint, ebenso wie ein Verschmelzen mehrerer Zehen, nicht das allgemeine Verhalten zu sein. Nur specielle embryologische Untersuchungen können in diese theoretisch wichtigen Punkte Klarheit bringen.

Während die Säugethiere sich in der Carpusbildung sehr an die Amphibien anschliessen und wir z. B. bei den höchsten Affen noch das os centrale finden, entfernen sich die Vögel mit ihren zwei Carpalknochen weit von ihnen. Scheinbar noch entfernter stellen sich die Vögel aber in der Bildung des Tarsus, den man dort ganz allgemein als mit dem Metatarsus zu einem

os tarso-metatarsi verwachsen annimmt. Diesen Punkt klärt Gegenbaur nun auf sehr interessante Weise auf und stattete schon im vorigen Jahre darüber im Archiv für Anatomie und Physiologie Bericht ab. Bei den Eidechsen bereits, wo die proximale Reihe der Tarsusknochen mit dem Centrale meistens zu einem Stücke verwachsen ist, verbindet sich dieses so fest durch Bänder mit dem Unterschenkel, dass das Fussgelenk sich nicht zwischen dem Tarsus und Unterschenkel (wie bei den Säugethieren) befindet, sondern dass die Bewegung hier zwischen den beiden Reihen der Tarsusknochen, also in einem Tarsotarsalgelenke geschieht. Bei den Vögeln, wo Gegenbaur nun embryologisch das Verhältniss verfolgte, zeigte sich zunächst ein Tarsusstück, dann zerfiel es in einen distalen und proximalen Abschnitt und zuletzt verschmolz der letztere mit dem Metatarsus, der erstere mit der Tibia. Im erwachsenen Thier entspricht also das Unterende der Tibia der proximalen Tarsusknochen, das Oberende des anfangs drei- oder viertheiligen Metatarsus dem distalen Tarsusknochen und das Fussgelenk ist hier also ebenfalls ein Tarsotarsalgelenk.

Es würde uns hier zu weit führen die vielen andern bemerkenswerthen Resultate des Verfs auch nur anzudeuten; wir müssen uns beschränken, nur im Allgemeinen auf dies Werk hingewiesen zu haben und hoffen der Fortsetzung dieser »Untersuchungen« in nicht zu langer Frist entgegensehen zu dürfen. Keferstein.

Le trésor des chartes d'Arménie ou Cartulaire de la chancellerie royale des Rou-

péniens, contenant tous les documents relatifs aux établissements fondés en Cilicie par les Ordres de Chevalerie institués pendant les Croisades et par les républiques marchandes de l'Italie etc. Recueillis, mis en ordre et publiés pour la première fois avec une introduction historique par Victor Langlois. Venise, typographie Arménienne; Paris, Benjamin Duprat. 1863. 242 S. in Kleinfolio.

Diese Aufschrift erklärt den Inhalt ihres Werkes deutlich genug; und sein Verfasser ist den Lesern der Gel. Anz. schon aus früheren Jahren als ein Mann bekannt welcher sich mit Armenischen Alterthümern vielfach beschäftigte und um die Förderung einer Wissenschaft des Armenischen Schriftthumes sich verdient machte. Da man nun in unsern Tagen sich um die Sammlung von Urkunden der Mittelalterlichen Reiche zunächst der Europäischen Völker so vielfach bemühet und darin schon so Grosses geleistet hat, so wird man es schon deswegen gerne sehen dass hier zum erstenmale auch das Armenische oder vielmehr, um sogleich richtiger zu reden, das Klein- oder Neuarmenische Reich der Rupenischen Könige an die Reihe kommt, welches im Mittelalter seit den Kreuzzügen in so viele enge Beziehungen zu den christlichen Ländern in Europa trat und erst seitdem es von einem Deutschen Kaiser anerkannt wurde als ein vollkommnes Königthum galt. Um die Königsurkunden dieses im J. 1375 völlig zerstörten Reiches soweit als es heute noch möglich ist zu sammeln, reiste der Verf. selbst nach seinem einstigen Gebiete in Asien: allein weder in seiner Hauptstadt Sîs wo jetzt noch wenigstens ein Armenischer Patriarchensitz ist, noch sonst wo konnte er dort auch nur éine von solchen Urkunden noch auffinden: so unglaublich

gross ist die Verwüstung welche der Zerstörer jenes christlichen Reiches der Islâm dort angerichtet hat. Dagegen fand er in verschiedenen Europäischen Bibliotheken eine verhältnissmässig so reiche Zahl solcher Urkunden zerstreut dass er hier 48 derselben mit einigen von ähnlicher Art veröffentlicht; und unter diesen sind einige von weitestem Umfange und sehr lehrreichem Inhalte. Diese Urkunden sind zwar theilweise in der Armenischen Landessprache verfasst, und werden so vom Verf. mit hinzugefügter Uebersetzung gedruckt; zum Theil aber sind sie weil sie sich auf die Verhältnisse des Königreiches zu Europäischen Gesellschaften beziehen, sogleich in Lateinischer Sprache niedergeschrieben. Hinzugefügt ist auch eine äusserst umständliche und seltsam zu lesende Arabische Urkunde worin König Leo III. in den Zeiten wo das Reich schon sehr gesunken war sich dem Aegyptischen Mamelukensultane Kelâûn als Vasall verpflichtet. Alle diese Urkunden lassen uns zunächst zwar nur in die Geld- und Handelsverhältnisse, dann aber auch in die anderweitigen Zustände jenes Reiches tiefe Blicke werfen: aber alles dies ist für uns auch deswegen so lehrreich weil es das letzte christliche Reich in Asien war welches der Islâm zerstörte. Der Herausgeber verfehlt seinerseits nicht alles was in den Urkunden heute einem Europäischen Leser dunkel sein kann, näher zu erläutern. Nicht minder bringt er in der langen Einleitung S. 1—101 eine Menge von Nachrichten und Kenntnissen welche unter uns wenig bekannt sind. Insbesondre wird man dies Werk künftig bei einer Geschichte des Handels der Europäischen Länder mit Asien im Mittelalter viel gebrauchen müssen.

Wir finden nur Weniges zu bemerken. S. 181

erlaubt ein königlicher Freibrief den Venedischen Kaufmännern frei und ohne alles Hinderniss ihre Waaren durch das ganze Gebiet Kleinarmeniens bis nach *Taurisium* und *Insem* zu schaffen. Jenes soll offenbar die noch jetzt so grosse Handelsstadt Tauriz sein, in den hier veröffentlichten Urkunden auch wohl Torizio genannt. Dunkel ist aber das zweimal vorkommende *Insem*. Der Herausgeber will dafür *in Sem* lesen, als ob dies dem الشام entsprechend Syrien bedeuten könne. Allein in einer Lateinischen Urkunde würde Syrien so nicht genannt sein; auch schon die Aussprache *Sem* würde nicht passen, ebenso wenig wie ein vorzusetzendes *in*; und Europäische Händler mussten damals wohl durch Kleinarmenien wandern wenn sie nach Persien wollten, nicht aber wenn nach Syrien. Wir möchten daher lieber *Asem* d. i. عجم *Persien* verbessern.— S. 232 theilt der Herausgeber auch einen Erlass des Tatarenkhan's Baidu an den Armenischen König Hethum II. mit: dieser erscheint jedoch hier nicht in der Ursprache als eine wirkliche Urkunde, sondern nur in einer sehr kurzen Syrischen Erzählung. Das Syrische ist aber hier äusserst unkenntlich und fehlerhaft gedruckt, ohne dass der Herausgeber es etwa in dem Nachtrage verbessert hätte. — Aus der Vorrede vernehmen wir mit Bedauern dass die Fortsetzung der *Bibliothèque historique arménienne* deren erster Band sogleich bei seinem Erscheinen in den Gel. Anz. 1859 S. 242 ff. umständlich beurtheilt wurde, auf Schwierigkeiten gestossen ist und kein neuer Band davon erscheinen wird. Wir hätten wenigstens gerne die näheren Ursachen davon erfahren. Dies neue Werk ist auf Kosten der Mechitaristen zu Venedig erschienen. H. E.

Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla, publicadas por la real academia de la historia. Tomo segundo. Madrid, 1863. 556 S. in Quart.

Der zweite Band dieser reichhaltigen und nach Möglichkeit vollständigen Zusammenstellung der Verhandlungen auf den Cortes von Castilien und Leon ist dem ersten *) rasch gefolgt und umfasst, trotz seiner bedeutenden Seitenzahl, nur einen Zeitraum von 50 Jahren. Wir stossen hier zunächst auf sechs umfangreiche Actenstücke, welche den 1351 zu Valladolid abgehaltenen Cortes angehören und die von den Procuradoren vorgetragenen Wünsche und Beschwerden sammt den darauf ertheilten Bescheiden und Schlüssen enthalten. Auf demselben Ständetage bestätigt König Pedro den Prälaten die von seinen Vorgängern ertheilten Rechte und Freiheiten, gewährt das Verlangen, dass kein Geistlicher vor ein weltliches Gericht geladen werden dürfe, dass kein Ricohombre oder königlicher Diener Futter und Mahl von Abteien oder klösterlichen Gütern beanspruchen, kein dem Verbande einer geistlichen Herrschaft angehöriger Unterthan — er sei denn Hidalgo — das Recht haben solle, in die Vasallenschaft eines weltlichen Herrn oder in die Bürgergemeine einer Stadt einzutreten und sich dadurch den Pflichten und Leistungen an die Geistlichkeit zu entziehen. Er geht ferner auf die Forderung ein, dass Juden und Mauren ihre Feste nicht öffentlich, sondern nur hinter verschlossenen Thüren feiern, weltliche Beamte innerhalb des geistlichen Gebietes keine Pfändung vornehmen und die Einkünfte geistlicher Zollstätten durch Freibriefe der königlichen Kanzlei nicht

*) Die Anzeige desselben findet sich in Jahrg. 1862 Stück 48 dieser Blätter.

geschmälert werden sollen. Der König genehmigt gleichzeitig die Wünsche des Adels, dass den Schenkungen abseiten der Pflichtigen desselben an Kirchen und Klöster Schranken gesetzt, die Sitte, dass das Gefolge des Königs freie Zehrung auf den Erb- oder Lehengütern des Hidalgo finde, beseitigt werde. Den Antrag, dass, wie den Procuradoren für die Dauer des Mandats eine Vergütung von der Gemeine zu Theil werde, welche sie verträten, so auch der Adel eine Entschädigung für den kostspieligen Besuch der Cortes gewinnen möge, will der König einer besondern Erwägung unterziehen.

Hierauf folgen die Ordenamientos von D. Enrique de Trastamara in Bezug auf die Cortes zu Burgos (1367), Toro (1369) und Medina del Campo (1370). Auf den Cortes zu Toro (1371) erreichen die Procuradoren von Sevilla, dass ein bisher in ihrer Stadt geltendes Herkommen, demgemäss Frauen so lange in Haft gehalten werden konnten, bis die Gläubiger ihrer Ehemänner befriedigt waren, beseitigt, dagegen ein Privilegium aus alter Zeit Bestätigung findet, vermöge dessen ein Jeder, der seit Jahr und Tag im Besitze eines Pferdes und voller Rüstung sich befindet, für sich, seine Frau und seine Kinder von Abgaben jeder Art befreit ist, eine Exemtion, deren sich nach seinem Tode die Söhne bis sie das 17te Jahr erreicht haben, die Töchter bis sie verheirathet sind, zu erfreuen haben. Es darf, heisst es ferner, kein Bewohner der Stadt wegen seiner Schulden an Geistlichkeit oder Kirchen in Haft gebracht werden und dem Gericht, welches der Alcalde hegt, sollen städtische Oydores beiwohnen. — Den Landtagsabschieden von Burgos in den Jahren 1373 bis 1379 schliessen sich die von Soria (1380) an, kraft welcher die Procura-

Digitized by Google

doren erreichen, dass wenn unter irgend einem Titel die Geistlichkeit ein bis dahin einem weltlichen Besitzer zustehendes Gut erwirbt, dieses der gemeinen Besteuerung nicht entzogen werden, sodann dass Männer und Frauen, welche als Affiliirte dem Franciscanerorden beitreten und gleichwohl im Genuss ihrer Güter verbleiben, der in Anspruch genommenen Freiheit so wenig theilhaftig werden dürfen, wie Tonsurirte, welche im Stande der Ehe leben (personas que son coronados e son casados); desgleichen sollen Pfaffenkinder (fijos de clerigos) weder durch Erbschaft, noch durch Kauf oder Schenkung liegende Gründe erwerben können. Kebsweiber der Priester (mancebas de clerigos) sollen, um sich von ehrbaren Frauen zu unterscheiden, ein drei Finger breites grünes Band um den Kopf tragen und, wenn sie ohne dieses Abzeichen öffentlich erscheinen, durch Verlust ihrer Kleidungsstücke bestraft werden, von deren Erlös das eine Drittel dem Ankläger, das andere dem Richter zufällt und das dritte auf die Erhaltung der Stadtmauer verwendet wird. Dem Antrage, dass keine Christin das Kind eines Juden oder Mauren zu sich nehmen dürfe, stimmte der König bei, aber die Forderung, dass Christen weder Juden noch Mauren in Dienst haben sollten, lehnte er ab, weil eine Gewährung derselben der Bestellung von Garten und Feld nachtheilig sein werde. Der Wunsch, dass Klagen wegen Vergehen gegen die Alcabala und Münze fernerhin nicht bei einem eigens dazu bestellten Richter Erledigung finden müssten, sondern von jedem Alcalden entschieden werden könnten, fand Gewährung; desgleichen der Antrag, dass beim Ausbruch einer Fehde Häuser, Weinberge, Fruchtbäume und Nachen nicht verbrannt, gebrochen oder ausgehauen, Heerden ge-

schont, Kirchen heilig gehalten, Feldarbeiter und Kaufleute unbehelligt bleiben sollten und, wenn wenn dagegen gefehlt worden, ein zwiefacher Ersatz des Schadens gefordert werden dürfe; ausserdem wurde bestimmt, dass wenn Entführer oder Todschläger von Frauen in ein Haus oder eine Feste unter geistlicher oder weltlicher Hoheit geflüchtet sind und auf Verlangen der städtischen Beamten nicht ausgeliefert werden, der königliche Adelantado sich der Stätte mit Gewalt bemächtigen und dieselbe brechen soll. Endlich dass dem Landmann für die Zukunft kein Zwang auferlegt bleibe, entlegene Kirchen, denen er zugetheilt sei, regelmässig zu besuchen, sondern dass ihm freistehe, der Predigt in der Kirche seines Wohnorts beizuwohnen; wer aber einen zum wahren Glauben übergetretenen Juden für einen verfluchten Abtrünnigen schilt (que llmare marrano y tornadizo) soll jedesmal mit 300 Maravedis oder, falls er nicht zahlungsfähig ist, mit vierzehntägigem Gefängniss büssen. Zum Schluss gelobt der König auf Begehren der Stände, keinen Juden als Zahlmeister, Einnehmer (almoxarife) oder zu irgend einem andern Behufe in seinen Dienst zu nehmen.

Auf den ebengenannten Cortes erliess D. Juan den Ordenamiento, dass ein Jude, welcher im Gebet die Christenheit verwünscht, oder die hierauf bezüglichen Worte in seinem Talmud nicht streicht, mit hundert Ruthenhieben gezüchtigt werden soll. Haben sich die Juden bisher Rabbis oder Richter gewählt, welche unter ihren Glaubensgenossen die volle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit üben, so soll ihnen nur die erstere verbleiben, über ein Verbrechen aber vom Alcalden der Spruch gefällt werden. Ein Jude, welcher einen Mauren durch Beschneidung

Digitized by Google

zu seinem Glauben herüberzieht, geht der Freiheit verlustig.— An der Spitze der gesetzlichen Bestimmungen, welche auf den Cortes zu Valladolid (1385) erlassen wurden, steht das Gebot, dass, gleichwie Jedermann unausgesetzt mit geistlichen Waffen zum Kampfe gegen die Versuchungen des Satans gerüstet sein müsse, also der Kampf mit den Feinden der Heimath und des Glaubens ihn nie unvorbereitet finden dürfe. Es wird deshalb der gesammten männlichen Bevölkerung des Reichs vom 20sten bis zum 60sten Jahre, gleichviel ob Geistliche oder Laien, ob Hidalgos oder Pflichtige, eine stete Kriegsbereitschaft zur Pflicht gemacht und die Art der Bewaffnung nach Massgabe des Vermögens genau vorgeschrieben. Auf den Antrag, dass das Gesetz abrogirt werden möge, vermöge dessen bei einem schriftlichen Contracte zwischen Juden und Christen die Unterschrift eines jüdischen Zeugen nicht fehlen dürfe, erwiedert der König, dass diese Verfügung seiner Vorgänger auf Grund des Hasses der Christen gegen Juden und der nicht genügenden Bekanntschaft der letzteren mit christlichen Gesetzen erlassen sei und deshalb nicht füglich beseitigt werden könne. Dagegen findet der Vorschlag Genehmigung, dass Juden, welche gestohlenes Gut an sich gebracht haben, nicht bloss zur Rückgabe desselben angehalten, sondern nach Umständen auch als Hehler der Strafe unterzogen werden sollen. Eine dahin zielende Abänderung gesetzlicher Vorschriften, dass die in den Händen eines Juden befindliche Verschreibung des Christen nicht länger als 10 bis 12 Jahre in Kraft bleiben solle, wird vom Könige verworfen. Zum Schluss verkündet D. Juan, dass er für den Fall, wenn Krieg oder andere Umstände seine Abwesenheit aus dem Reiche nach

sich zögen, eine aus 12 Mitgliedern — 4 Prälaten, 4 Caballeros und 4 Städtern — bestehende Regentschaft eingesetzt habe, welcher, mit Ausnahme namhafter Gegenstände, die Erledigung der laufenden Geschäfte anheimfalle.

Es folgen die Cortes zu Segovia (1385), Briviesca (1387) und Palencia (1388), deren Verhandlungen vorzugsweise sich auf Münzverordnungen beziehen. Auf dem Ständetage zu Guadalajara (1390) untersagt D. Juan alle eidlich eingegangenen ligas e ayuntamientos, auch wenn solche scheinbar zu Gunsten des Reichs und des königlichen Hauses abgeschlossen seien, weil durch sie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erschwert werde. Von den Pächtern königlicher Gefälle soll die Einrede schon geleisteter Zahlung keine Berücksichtigung finden, falls sie nicht mit der betreffenden Quitung belegt wird. Wer Renten des Königs, mögen sie in Geld, Wein oder Brot bestehen, gewaltsam an sich reisst, hat den Werth derselben doppelt zu ersetzen. Die Granden erhalten die Anweisung, der Berufung von ihrem Spruche an den königlichen Richter kein Hinderniss in den Weg zu legen. Es wird die Ausfuhr von Pferden, Maulthieren und Eseln und deren Verschenkung an Auswärtige untersagt, das Verbot des Verkaufs dieser Thiere an Feiertagen aufgehoben, nur fremden Pilgern, die beritten ins Reich kommen, gestattet, auf gleiche Weise wieder über die Grenze zu ziehen; auch Gold und Silber, gleichviel ob gemünzt oder ungemünzt, soll mit über die Grenze geführt werden. Wer Wein aus Aragon, Navarra oder Portugal einbringt, verliert Ladung und Geschirr, wer sich zum zweiten Male dieses Vergehens schuldig macht, wird durch Einziehung

seines Vermögens gestraft, fehlt er zum dritten Male, so verwirkt er das Leben. Dann heisst es: Priester, Kirchen und Klöster sind durch göttliches Gesetz von den Lasten und Abgaben der Unterthanen befreit; aber von Theilnahme an den Kosten zur Vertheidigung ihrer Stadt und zur Herstellung von Brücken und Strassen sind sie so wenig zu entbinden, wie von Abgaben, welche auf einem dem Geistlichen persönlich zustehenden Besitzthum haften. Caballeros, welche sich den Monitorien oder der Excommunication der Kirche nicht fügen, verfallen in eine Strafe von 1000 Maravedis, die gleichmässig unter die Kathedrale, den Fiscus und den mit der Execution beauftragten Beamten vertheilt werden. Wer Kirchen oder Klöster in ihren Einkünften beeinträchtigt, soll zum vierfachen Ersatze des Schadens angehalten werden. Zugleich findet ein schon 1329 auf den Cortes zu Madrid verkündetes Gesetz Bestätigung, demgemäss, wer für 30 Tage mit dem Bann der Kirche belegt ist, 100, wer für die Dauer eines Jahres excommunicirt ist, 1000 Maravedis büsst, wer aber über dieses Jahr hinaus im Fluche verbleibt, täglich 60 Maravedis zu entrichten hat, welche Strafgelder dem Fiscus und den Prälaten der Diöcese zu gleichen Theilen zufallen.

Auf den Cortes zu Segovia (1390) giebt D. Juan die Erklärung ab, dass er fortan, nicht wie bis dahin mit Stätten wechselnd, nur in Segovia seine Gerichtstage halten werde und zwar mit Beirath von oydores perlados e doctores e alcalles e otros offiçiales, die hiernach einzeln namhaft gemacht werden. Da nun unter den bisher geltenden Verhältnissen hieraus eine grosse Last für die Stadt erwachsen würde, indem dieselbe, altem Brauch gemäss, dem Könige und dessen Kanzlei und Gefolge Herberge bieten musste, so wird verordnet, dass den Hausbesitzern als Entschädigung für die eingeräumten Gemächer ein Drittel des Miethpreises eines Jahres verabreicht werden soll. Die Cortes zu Madrid (1391) beschäftigen sich zunächst mit der Zusammensetzung einer Regentschaft für die Dauer der Minderjährigkeit D. Enrique III. Hieran reihen sich die Ständetage zu Segovia (1396), Tordesillas (1401) und Valladolid (1405), welche letzteren — sie bilden den Schluss dieses Bandes — sich vornehmlich mit gesetzlichen Bestimmungen beschäftigen, um dem Zinswucher der Juden Schranken zu setzen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück. 14. September 1864.

Historia de la ciudad de Toledo, sus claros varones y monumentos, por D. Antonio Martin Gamero. Toledo, libreria de Severiano Lopez Fando. 1863. IV u. 1108 S. in Octav.

Der Verf. spricht in der kurzen Vorrede mit einer Wärme, welche ihm die Herzen der Leser gewinnen muss, seine Dankbarkeit gegen einen hochbetagten Priester aus, dem er die Richtung und Leitung seiner Studien verdankt. Eine genügende Geschichte Spaniens, wiederholte ihm dieser väterliche Freund, könne nicht eher geschrieben werden, als bis monographische Werke über die grösseren Städte desselben vorlägen; aber freilich nicht solche, wie man deren bereits in Menge besitze, die, weit über ihre Aufgabe hinaus, in die Geschichte grosser Landesgebiete hinüberschweiften, sondern die sich innerhalb der naturgemäss vorgezeichneten Schranken hielten. Die Worte zündeten und der Verf. wandte sich mit um so grösserem Nachdruck den Untersuchungen über die Geschichte seiner Vaterstadt zu, als die älteren auf diesen Gegenstand bezüg-

Digitized by Google

lichen Werke auf jeder Seite von Einseitigkeit in der Behandlung und dem auffallendsten Mangel an Kritik der benutzten Quellen zeugen. Es galt ihm, die geschichtliche Entwickelung einer Stadt zu verfolgen, von der ein altes Volkslied sagt:

Toledo, la realiza,
Alcazar de emperadores,
Donde grandes y menores
Todos viven en franqueza.

Die erste Frucht dieser Studien war die 1857 veröffentlichte Abhandlung: Los cigarrales de Toledo, recreacion literaria sobre su historia, riqueza y poblacion, der im Jahre darauf die Monografia sobre las antiguas ordenanzas de Toledo folgte.

Der Verf. beginnt mit einer Einleitung, die sich, nicht eben in übersichtlicher Ordnung, über Topographie, Wappen, Bevölkerung, Handel und Industrie Toledos verbreitet und indem er hierauf zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Aufgabe übergeht, vertheilt er denselben dergestalt, dass die primera parte die Epoche von der ältesten Zeit bis zum Untergange der westgothischen Monarchie, die segunda parte die Jahrhunderte von der Invasion der Araber bis auf die neueste Zeit umfasst. Jede dieser Abtheilungen zerfällt wiederum in Bücher, die nach einer mehr oder minder grossen Zahl von Kapiteln gesondert sind. Von der dem Spanier eigenen Vorliebe, sich in Untersuchungen über eine vorgeschichtliche Zeit zu ergehen, ist auch unser Verf. so wenig frei, dass er das erste Buch der ersten Abtheilung ausschliesslich mit der Urgeschichte Toledos füllt und sich zu einer ausführlichen Widerlegung der Angaben gedrungen hülft, dass die Stadt hart nach der Sündfluth

Digitized by Google

durch die Nachkommen Noahs, oder durch die von Nebucadnezar aus ihrer Heimath vertriebenen Juden gegründet sei. Er kann die Annahme nicht gut heissen, dass Toledo ursprünglich Tubleto, nach ihrem Gründer Tubal, genannt sei, oder dass man ihren Stifter, wenn nicht in Hercules, doch in einem der Heerführer von Cyrus zu suchen habe; für die von Alcocer aufgestellte Behauptung, dass die Stadt ihre Entstehung den Griechen verdanke, findet er keinen ausreichenden Beweis, und die Hypothese, dass Römer Toledo aufgeführt hätten, fällt nach ihm schon um deshalb zusammen, weil Livius des Toletum Erwähnung thut, ohne die Erbauung desselben für Rom zu vindiciren. Am wahrscheinlichsten scheint ihm Toledo celtischen Ursprungs zu sein.

Der Verf. ist nicht frei von Weitschweifigkeit; Digressionen reihen sich an Digressionen und die freie, lichte Uebersicht eines Lafuente ist ihm nicht zu Theil geworden. Er ist nicht geneigt, dem Leser eine gedehnte Lebensbeschreibung jedes westgothischen Königs zu schenken, er schaltet umständliche arabische Berichte selbst dann ein, wenn diese keinerlei Material für die Geschichte Toledos bieten. Er übt gern Kritik, aber weniger in Bezug auf Quellenschriften und spätere Historiker, die er nicht nach ihrem innern Werthe, sondern nachdem sie sich für seine Darstellung zu eignen scheinen, der Benutzung unterzieht, als auf Sagen, poetische Ueberlieferungen und gelegentliche Angaben von untergeordneter Wichtigkeit. Es braucht sonach nicht hervorgehoben zu werden, dass deutsche Städtegeschichten, wie sie namentlich die Neuzeit geliefert hat, nicht als Massstab an dieses Werk angelegt werden dürfen. Zur Durchführung von

Untersuchungen, wie wir solche einem Eichhorn, Gaupp, Arnold, Heusler etc. verdanken, fehlt es in Spanien zur Zeit noch an den erforderlichen Vorarbeiten.

Diese Bemerkungen vorausgeschickt, wird eine gedrängte Relation über das umfangreiche Werk genügen, um zahlreichen Schwächen gegenüber, dem Verf. eine gewisse Anerkennung nicht zu versagen.

Das zweite Buch des ersten Theils bespricht die Zeit der römischen Herrschaft, die ihr angehörigen Münzen und Monumente, besonders die Verbreitung des Christenthums, welche vornehmlich durch das, hier nicht in Zweifel gestellte, Auftreten der Apostel Paulus und Jacobus in Spanien erfolgt sei. Das dritte und bei weitem umfassendste Buch gehört der westgothischen Epoche. Seitdem unter Eurich Toledo dem gothischen Reiche einverleibt war, entwickelte sich in ihm ein neues Leben. Dorthin verlegte zuerst Athanagild die Residenz und hier war es, wo Reccared zur katholischen Kirche übertrat, in Folge dessen die raschere Fusion von Germanen und Romanen eintreten musste. Unter Gamba, der allen Geistlichen die Verpflichtung auferlegte, sich zur Vertheidigung des Landes bewaffnet im Heerlager einzufinden, gewann Toledo an Umfang und Festigkeit. Wendet sich der Verf. dann zur Schlacht bei Xerez und damit zum Untergange der Monarchie, so ergeht er sich in einer umständlichen, der Hauptsache nach nur auf den von Conde veröffentlichten arabischen Berichterstattern sich stützenden Widerlegung der Geschichte von der Caba. An die Aufzählung der Bischöfe von Toledo, unter denen begreiflich das an Wundern nicht arme Leben von San Ildefonso besondere Berücksich-

Digitized by Google

tigung gefunden hat, reiht sich die Beschreibung und Kritik der ältesten Bauwerke Toledos, sodann eine Uebersicht der unter westgothischer Herrschaft in der Hauptstadt abgehaltenen Concilien.

Segunda parte. Nach dem Siege am Guadaleto war begreiflich der Blick Muzas zunächst auf die Königsstadt Toledo gerichtet, welche der Habsucht seiner Araber die höchste Verheissung bot. Eben dahin wandten sich die flüchtigen Gothen und wenn man hier, nach dem Tode Rodrigos, dem Gedanken an eine neue Königswahl Raum gab, so glaubt der Verf. mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dass man in dieser Hinsicht auf Pelayo, als einen Nachkömmling Chindaswinds, das Augenmerk gerichtet habe. Dazu liess indessen das rasche Vordringen der Sieger keine Zeit, die sich, in drei Abtheilungen vorstürmend, gleichzeitig gegen Malaga, Cordova und Toledo wandten. In der Königsstadt, von wo die Heiligthümer ins Gebirge geflüchtet waren, verzweifelte man an dem Erfolge jeder Gegenwehr und die Angabe christlicher Chronisten, dass sich die Bürgerschaft länger als drei Jahre gehalten habe, widerspricht in gleichem Grade den arabischen Ueberlieferungen, als sie jeder inneren Begründung entbehrt. Auch hier sollen Juden die Rolle der Verräther übernommen haben. Die Urkunde über die Capitulation Toledos ist uns nicht erhalten, aber wir kennen ihren Inhalt so weit, dass die Bewohner Waffen und Pferde abliefern mussten, dass ihnen freier Abzug mit Zurücklassung ihrer Habe gestattet wurde, dass dagegen den Zurückbleibenden ihr Besitzthum nicht genommen, dieselben zu einer nur mässigen Abgabe verpflichtet seien, die Uebung der

Religion ihnen unverkümmert und sie namentlich im Besitz von sieben namhaften Kirchen verbleiben sollten; endlich dass sie unter eigenen Richtern nach ihrem Gesetz und Herkommen leben, den Uebertritt zum Koran aber nicht mit Strafe belegen durften. Darnach hielt Tarik seinen Einzug in die von den meisten Bewohnern verlassene Stadt und bemächtigte sich der Königsschätze im Alcazar.

Von nun an begegnen wir mehr einer allgemeinen Geschichte der Araber auf der pyrenäischen Halbinsel, als einer Specialgeschichte Toledos und erst in den beiden letzten Kapiteln des ersten Buches dieses Theils wendet sich der Verf. derselben wieder zu. Mit Ausnahme der durch die Capitulation den Christen reservirten Kirchen fielen die Gotteshäuser in Toledo dem Glaubenshass der Sieger zum Opfer, wurden entweder gebrochen oder in Moscheen verwandelt, während die Stadt in Bezug auf Alcazars und Minarets bald mit Cordova wetteifern konnte, Bauwerke, welche freilich im Laufe der Zeit theils vernichtet, theils, um ihnen den muhamedanischen Charakter zu nehmen, vielfach entstellt wurden, so dass von der alten Pracht wenig geblieben ist und nur die mudejarischen Bauten — so nennt Amador de los Rios sehr bezeichnend die Gebäude, welche nach der reconquista von Morisken aufgeführt wurden — den Charakter arabischer Architektur, wenn auch keinesweges ungetrübt, an sich tragen. Desgleichen sind die kunstreichen Gärten der Araber mit ihren springenden Wassern und kühlen Grotten, die prächtig gezierten sitios und alamedas, von denen die Chronisten erzählen, fast spurlos verschwunden.

Die zugesagte Sicherheit der Person und des

Eigenthums, sodann die freie Religionsübung, wie solche Tarik gestattete, liess viele Bewohner der Stadt die Unterwerfung einer Flucht ins Gebirge vorziehen. Seitdem hiessen sie Mozaraben und wie die in die Schluchten und auf die Felshöhen Asturiens geflüchteten Gothen das gebrochene Christenreich vertraten und für neue Grundlagen der Freiheit kämpften, so behauptete sich bei den in den Städten Gebliebenen die Hoffnung auf Wiederherstellung der gesunkenen Herrschaft. Das war es, was die Eroberungen eines Alfonso VI. so wesentlich begünstigte. Die Erklärung der Bezeichnung von Mozarabe giebt der *Verf.* (S. 661) also: »Salga la voz mozárabe del participio ***mostarab***, que dicen significa ***arabizado***, como determinando la manera de vasallaje que los cristianos rendian bajo la dominacion mahometana, ó provenga de ***muctaarab***, vocablo con que se indica al que sin ser originariamente árabe, habla bien y usa de ordinario la lengua arábiga.« Die Erklärung von christiano-moro (muza-arabe), oder von mixti arabes glaubt der Verf. mit Entschiedenheit verwerfen zu müssen.

Dem Inhalte der Capitulation gemäss waren die christlichen Bewohner Toledos ursprünglich nur zur Entrichtung des Zehnten ihrer gesammten Einkünfte verpflichtet; aber diese Abgabe wurde im Laufe der Zeit bis auf den Fünften gesteigert und führte zur Verarmung der von ihr Betroffenen. Was ihnen blieb, war das unverkümmerte Wort des Priesters, der selbstgewählte Richter und das alte heimische Gesetz. In Folge dessen drang das arabische Wesen in das Familienleben der Christen nicht ein und konnte zwischen beiden Racen ein Connubium nicht Statt finden; eine scharf gezogene Scheidewand trennte beide von einander. Aber der

Verkehr brachte es mit sich, dass der Mozarabe viel von der Sprache und manche Sitte des Siegers annahm, während noch geraume Zeit das Lateinische die officielle Sprache abgab. Die geringere Klasse der Mozaraben kleidete sich arabisch, die höhere Klasse blieb der Tracht der Väter getreu. Das Einzige, woran Alle festhielten, war der Glaube und in dieser Beziehung wurden sie nur zeitweise gewissen Belästigungen unterworfen. Nicht nur dass Concilien in Toledo abgehalten werden konnten, selbst der Uebertritt eines Muhamedaners zum Christenthum gehörte nicht zu den Seltenheiten, und der Vf. versäumt nicht, in dieser Hinsicht der schönen maurischen Fürstentochter Erwähnung zu thun, die gefangenen Christen Trost und Brot spendete und, als sie auf diesem Wege einst vom Vater überrascht wurde, das Brot in Blumen verwandelt sah; ein anmuthiges Seitenstück der thüringischen Landgräfin. Anstatt einer hieran sich reihenden Aufzählung der in der Zeit arabischer Herrschaft auf einander folgenden toledonischen Bischöfe oder Erzbischöfe würde man lieber einem gründlichen Eingehen des Verf. auf die bürgerliche Stellung der Mozaraben, den Siegern gegenüber, gefolgt sein, ein Gegenstand, welcher merkwürdiger Weise keine sorgfältige Erörterung gefunden hat, obgleich in dieser Beziehung, auch abgesehen von dem grösseren Werke Circourts, manche interessante Vorarbeiten vorliegen.

Das zweite Buch, mit der Ueberschrift De la reconquista a los reyes catolicos, lässt die Umgestaltung der inneren Zustände weniger ausser Acht. Seit Alfonso el bravo sich in den Besitz Toledos gesetzt hatte, zeigte die dortige Bevölkerung ein eigenthümliches Gemisch von

Digitized by Google

Sprache, Tracht und Sitte; Castilier und Gallegos, Franzosen und Burgunder, welche Lust am Kriege dem Könige zugeführt hatte, theilten die Quartiere mit Mozaraben und Arabern. Letztere waren freilich beim Abschlusse der Capitulation der grösseren Zahl nach mit ihrer beweglichen Habe ausgewandert und hatten namentlich in Valencia eine neue Heimath gesucht, so dass für Alfonso die Schwierigkeiten sich häuften, seine der Aussicht auf reiche Beute beraubte Ritterschaft zufrieden zu stellen. Um die zurückgebliebenen Araber und Juden im Zaum zu halten, liess er inmitten der Stadt einen starken Alcazar aufführen und verwies beide auf gesonderte, durch Mauern und Thore von dem christlichen Stadttheile getrennte Quartiere. Der Capitulation zufolge sollten die Araber »sus cadies que juzgasen sus pleitos y causas, conforme a las leyes muzlimicas« behalten, aber in Bezug auf criminelle Vergehen wurden sie mit den ansässig gewordenen siegreichen Fremden demselben fuero juzgo unterstellt. Uebrigens erhielt jede Nationalität ihren eigenen fuero. So wurde den Castiliern bewilligt, sich alljährlich ihren Alcalden zu wählen und aus jedem Kirchspiele vier Beisitzer des Richters zu ernennen; jedes Gewerbe stand ihnen offen; durch die über einen Verbrecher verhängte Todesstrafe sollten dessen Frau und Kinder nicht an der bürgerlichen Ehre verkürzt werden. Wer innerhalb der Stadt die blanke Wehr zückte, büsste mit 60 sueldos; wer zwölf Monate in Toledo gelebt hatte, konnte sein liegendes Gut beliebig verkaufen und sich anderswo ansiedeln. In dem für die Francos ausgestellten Fuero heisst es: sie wählen sich ihren Richter und nur dieser darf innerhalb ihres Quartiers eine Pfändung

vornehmen; sie sind weder zum Kriegsdienste noch zu Frohnden und anderweitigen Leistungen, mit Ausnahme solcher, die bereits zur Zeit der Eroberung ihnen oblagen, verpflichtet; im Handel und Wandel wird ihnen volle Freiheit gewährt, und man soll von ihnen weder unter irgend einer Form ein Darlehn begehren, noch sie mit Beden belästigen. Die Mozaraben erhielten in dem ihnen ertheilten Fuero die Bestätigung aller früheren Rechte und wurden gegen Eingriffe der Sieger kräftig geschützt; die Veräusserung ihrer Grundstücke stand ihnen unbenommen, doch durfte diese weder an ausserhalb der Stadt Wohnende, noch an einen conde ni persona poderosa erfolgen.

Seitdem hob sich die mit Vorrechten jeder Art begnadigte Stadt, welche in Königsurkunden als die »imperial, muy noble y muy leal« bezeichnet zu werden pflegt. Alfonso el sabio erklärte sie zum Haupt des Staats und befahl, dass dieselbe, »como metro de la lengua«, bei zweifelhafter Deutung eines castilischen Ausdrucks um Bescheid angegangen werden solle. San Fernando verordnete, dass der Königstitel in »reyes de Castilla, de Toledo etc.« gefasst werde. Auf den 1348 zu Alcala de Henares gehaltenen Cortes wurde Toledo für immer von jeder Kriegssteuer eximirt und seinen Procuradoren das Recht eingeräumt, bei der Abstimmung Allen voranzugehen, einen gesonderten Sitz hart am Thron einzunehmen und unmittelbar nach dem Könige das Wort zu beanspruchen.

Die älteste Sammlung von usos y costumbres Toledos gehört dem Jahre 1355 an und beschränkt sich der Hauptsache nach auf polizeiliche Verfügungen. Seitdem häufen sich die recopilaciones, welche mit dem funfzehnten Jahr-

hundert eine auffallende Hintansetzung althergebrachter Sitte und ein Aneignen fremder Institutionen an den Tag legen. Zu den Zeiten Alfons VI. hatte Toledo zwei Alcalden, von denen der Eine, aus den Mozaraben bestellt, die criminelle Gerichtsbarkeit über alle Bewohner der Stadt handhabte und Civilklagen zwischen Mozaraben und Franken nach dem Fuero Juzgo schlichtete, der Andere dagegen aus der Reihe der Castilier hervorging und nach dem fuero viejo de Castilla Recht sprach. Araber und Juden hatten ihre eigenen Richter (cadies y munimes), mussten sich aber, wenn sie mit Christen haderten, dem Bescheide des mozarabischen Alcalde unterwerfen. Ueber allen diesen jährlich aus freier Wahl hervorgegangenen Behörden stand der vom Könige ernannte alcalde mayor. Mit fünf caballeros und fünf ciudadanos bildete derselbe den consejo (ayuntamiento).

In der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts wurde das städtische Regiment einer wesentlichen Umbildung unterzogen und gewann eine Gestaltung, wie sich solche schon früher in Sevilla, Cordova und Burgos zeigt. Einem zu gleichen Theilen mit Caballeros und Bürgern besetzten cabildo de regidores, anfangs aus sechszehn, später aus vierundzwanzig Mitgliedern (los veintecuatros) bestehend, lag die eigentliche Verwaltung der Stadt ob, während ihm zur Seite ein gleichmässig aus den Kirchspielen besetzter cabildo de jurados die Rechtspflege, die Verwendung der öffentlichen Mittel und die Behauptung der fueros überwachte. Damit brach der bis dahin geltende Unterschied zwischen Castiliern, Franken und Mozaraben zusammen und blieb nur die Sonderung des Adels und der Bürgerschaft.

Digitized by Google

Mit der Eroberung durch Alfonso VI. gelangte die christliche Kirche Toledos plötzlich aus Druck und Armuth zu Macht und Reichthum. Die Kirche Santa Maria, welche bis dahin den Arabern als Bethaus gedient hatte, wurde zum zweiten Male eingeweiht, zur Cathedrale erhoben, mit reichem Grundbesitz und dem Zehnten aller innerhalb ihres Sprengels neuerdings für den christlichen Gottesdienst wiedergewonnenen Kirchen beschenkt und dem vom Könige designirten Erzbischofe Bernardo übergeben, welchen Papst Urban in seiner Bestätigungsbulle von 1088 als »in totis Hispaniorum regnis primatem« bezeichnet. Funfzig Jahre später fand auch hier eine Theilung der Domrenten zwischen dem Erzbischofe und seinem Capitel Statt, dergestalt, dass letzterem, welches 30 und unlange darnach 50 Mitglieder zählte, ein Drittel der Einkünfte zufielen. Seitdem flossen Schenkungen und Gnadenbezeugungen in ungemessener Zahl der Cathedrale zu, die Pfründner wandten sich von der alten Chorherrnregel ab und gaben das gemeinsame Leben auf, zu welchem bekanntlich selbst der thatkräftige Ximenez de Cisneros sie nicht zurückzuführen vermochte. Auf Betrieb des Erzbischofs Gonzalez de Mendoza siedelte das Inquisitionsgericht, dem der berüchtigte Dominicaner Tomas de Torquemada als Generalinquisitor vorstand, nach Toledo über (1483), wo es, trotz der heftigsten Opposition der Bürgergemeine, seinen Sitz behauptete. Auf der plaza de Zocodover, die einst zur Aufführung der Spiele und maurischen Tänze gedient hatte, und auf der Vega, neben den Trümmern eines altrömischen Circus, wurden von nun an die Autos da fe gehalten. — Den Schluss dieses Kapitels bildet eine Aufzählung

und gedrängte Biographie aller Erzbischöfe von Toledo.

Seitdem zum zweiten Male eine christliche Herrschaft in Toledo gegründet war, finden wir Sitte und Leben der Araber in Auflösung, den Koran im Absterben begriffen. Die Bevölkerung stieg durch die innerhalb der Mauern zahlreich sich niederlassenden Sieger und die Stadt gewann in Kurzem eine völlig neue Physiognomie. Während die Moscheen zerfielen oder gebrochen wurden, erreichte der Wetteifer in der Aufführung von Kirchen und Klöstern eine solche Höhe, dass schon Alfonso X. jeden Neubau der Art von der königlichen Genehmigung abhängig zu machen sich gedrungen fühlte. Die den ersten Jahren nach der Eroberung angehörenden Bauten zeigen noch die arabisch-andalusische Architectur; ihr schloss sich der sogen. mudejarische Stil an, der sich erst unter der Regierung der katholischen Könige verlor, als den Mudejaren nur die Wahl gelassen wurde, entweder den Glauben der Väter oder die bisherige Heimath aufzugeben.

Das dritte Buch, Toledo austriaca y borbonica überschrieben, verfolgt übersichtlich die Geschichte der Stadt bis auf die neueste Zeit. Der einzige Gegenstand, welchen der Verf. in diesem Abschnitt mit grösserer Ausführlichkeit behandelt, ist die Schilderhebung der Comunidades von Castilien und namentlich die Stellung eines D. Juan de Padilla in und zu Toledo, eine Darstellung, von der man wünschen möchte, dass in ihr das treffliche Werk von Juan Maldonado (Historia de las comunidades de Castilla, spanische Uebersetzung von Quevedo, Madrid 1840) nicht übersehen wäre.

Die angehängten Ilustraciones y documentos

bestehen aus 33 Nummern, zum Theil werthvolle Urkunden, die aber doch nicht alle hier zum ersten Male abgedruckt sein dürften, zum Theil Bruchstücke aus Chroniken, Hymnen, welche dem breviario mozarabe entnommen sind, Romanzen, denen man in allen Ausgaben des Romancero begegnet. Die fünf beigegebenen Kupfertafeln enthalten sauber durchgeführte Bildwerke von römischen, westgothischen und arabischen Münzen, so wie die Wappen von Toledo.

Biblischer Commentar über die poetischen Bücher des Alten Testaments von Franz Delitzsch Dr. und Prof. der Theol. Zweiter Band. Das Buch Iob. Leipzig, Dörfling und Franke, 1864. 543 S. in Octav.

Zwar gibt es kein noch so kleines Stück der Bibel welches unter den richtig angezündeten und richtig gekehrten Leuchter unsrer heutigen ächten Wissenschaft gestellt jetzt nicht in einem ganz neuen und viel schöneren Lichte aufglänzen müsste als man dies ehemals vermuthete oder für möglich hielt. Aber bei einem Stücke wie das B. Ijob welches das seiner Anlage und Kunst nach grösste und herrlichste aller ist und seinem Inhalte nach mit zu den vollendetsten und fruchtbarsten aller gehört, kann dieses Lichtes Wohlthat freilich leicht am wärmsten empfunden und am dankbarsten anerkannt werden. Und gewiss wird Niemand der die Gefahren ebenso wie die Bedürfnisse unserer Zeit etwas näher kennt, diese Wohlthat leichtsinnig von

Digitized by Google

sich weisen oder gar verachten und verlästern. Man sollte wenigstens erwarten dass alle solche Gelehrte unserer Zeit welche nicht zu ihren Zerstörern und Umstürzern gehören wollen, nichts erstreben und thun würden wodurch jenes Licht wieder schwer getrübt und die alte Finsterniss wieder mächtig gefördert werden muss. Allein es ist noch immer das Trugbild verkehrter Frömmigkeit welches uns in Deutschland (um hier von anderen Ländern zu schweigen) so viel schadet, jener verkehrten Lebensrichtung welche je nach Lage und Zeit sich in tausend verschiedenen Weisen äussert, in unsern Tagen aber sich innerhalb der Evangelischen Kirche gerne in das Gewand einer frömmelnden Bibelverehrung kleidet. Als ein solcher Bibelfrömmler begann der Verf. des obigen Werkes vor zwanzig bis dreissig Jahren seine gelehrte Laufbahn: er wurde wiederholt offen genug an die Rechte und Pflichten einer ächten Wissenschaft erinnert; so änderte er sich allmählig sichtbar hie und da, er scheint der Wissenschaft nicht mehr so unverstellt zu widerstreben und zu widersprechen, er wagt vielmehr scheinbar auch mit der Freiheit der Wissenschaft zu wetteifern, und ist doch im Grunde wenig gebessert derselbe geblieben weil es ihm noch immer an jener Strenge und Reinheit der Wissenschaft fehlt ohne welche diese eben nichts ist. Wir bedauern dass dadurch hier in das Verständniss und die richtige Schätzung eines so wichtigen Theiles der Bibel wie das B. Ijob ist nur wieder Rückschritte gebracht werden sollen, und wollen dieses hier kurz zeigen ohne übrigens die vielen unrichtigen ja auch ganz unwürdigen Aeusserungen des Verf. irgendwie weiter zu berücksichtigen.

Vor Allem ist es das sprachliche Verständ-

Digitized by

niss dieses Buches ebenso wie des ganzen ATs worin der Verf. noch immer sehr zurück ist und wo er seinem Bestreben nach gerne wieder Rückschritte herbeiführen möchte. So will er S. 74 lehren das bekannte Fragewörtchen הֲ welches nur die Frage als solche einführt, könne auch einerlei sein mit הֲלֹא, obgleich dieses sofern es die Verneinung hinzufügt den Sinn des Satzes in sein gerades Gegentheil umkehrt und man dieses nur klar zu denken braucht um das völlig Unmögliche einer solchen Annahme einzusehen. Zur Begründung dieser seiner Annahme beruft er sich auf die Stellen Ijob 6, 13. 20, 4. 41, 1. Num. 17, 28: alle diese Stellen beweisen aber, sobald man sie nur richtig versteht, das gerade Gegentheil derselben. Er beruft sich ferner dabei auf Gesenius, als ob das ein Beweis wäre. Aber man kann an diesem Beispiele die ganze so höchst ungenügende sprachliche Bildung des Verfs hinreichend erkennen, und es scheint uns unnöthig noch mehrere der Art hier anzuführen. Es ist ihm schon danach ganz unmöglich ein noch dazu aus mancherlei Ursachen so schwieriges Buch richtig zu verstehen.

Sprachkenntniss, auch wenn sie die vollkommenste und treffendste wäre welche Jemand in einem so schwierigen Gebiete haben könnte, reicht freilich an sich noch nie aus um eine alte Schrift deren nächster und lebendigster Sinn uns heute in so vielen Einzelnheiten zweifelhaft geworden scheint sicher zu verstehen: manches Andere muss noch hinzukommen, wenn man hinter der hier vorliegenden Aufgabe nicht zurückbleiben will. Dem Verf. fehlt sehr Vieles auch von dem übrigen guten Geräthe welches hier in Anwendung zu kommen hat; und es thut uns leid sagen zu müssen dass sich dies bis auf dás

erstreckt was bei einem Biblischen Buche das Nothwendigste ist, das richtige Gefühl für das Leben wahrer Religion wie es sich auch in einem Helden wie Ijob sogar mitten unter dem Rasen des tiefsten Schmerzes und der drohenden Allverzweiflung regen muss. Nehmen wir hier als ein geringes Beispiel die Worte 7, 20*a*: der blossen Sprache nach ist nicht viel einzuwenden wenn man sie mit dem Verf. só verstehen wollte als sagte Ijob in einem Augenblicke der Verzweiflung zu Gott »Hab ich gesündigt, was könnte ich dir thun?« Zwar wird das völlig Unrichtige dabei schon durch den ganzen Zusammenhang der Rede sogar innerhalb dieses einzelnen Verses hinreichend einleuchtend: allein wir wollen dies hier einmal übersehen und uns bloss an diese Worte selbst halten, müssen dann aber sofort erkennen dass wenn Ijob wirklich dies gesagt hätte er schon in jenem Augenblicke aus aller wahren Religion herausgefallen wäre und etwas gesagt hätte wodurch der Satan sofort seine Wette auf ihn gewonnen haben würde. Wenn ein Mensch meint er möge gesündigt haben oder nicht, so könne das doch Gotte vermöge seiner Allmacht oder (wenn man will auch) vermöge seiner Seligkeit ganz gleichgültig sein: so bricht er damit schon vollkommen das Band welches ihn mit Gott vereinigen sollte, und kann streng genommen nichts noch Aergeres denken und reden. Dr. Del. hätte schon als evangelischer Theologe dieses feinere Gefühl haben sollen dass der Dichter in keiner Weise seinen Helden so hätte reden lassen hönnen, wenn er ihn nicht aus seiner Rolle fallen lassen wollte: dies aber thut kein ächter dramatischer Dichter, und am wenigsten der des B. Ijob. Es ist etwas ganz Anderes wenn der Dichter Ijob'en schwer

Digitized by Google

ja bitter klagen lässt dass er Manches ja Vieles in Gott nicht verstehe: eine solche Klage schliesst noch kein Verläugnen Gottes in sich, sondern ist bei einem wirklich Frommen wie Ijob vielmehr eine Aeusserung tiefster Sehnsucht nach Aufklärung des drückenden Dunkeln. Auf jene Worte aber, wenn Ijob sie wirklich gesagt hätte, könnte nichts folgen als die hohnlächelnde Freude des Satan's über seine gewonnene Wette, und das ganze Lebensspiel oder Drama welches der Dichter aufführt müsste schon hier sein Ende finden. Aber zum Glücke kann schon der Zusammenhang der ganzen Rede zeigen dass diese Worte einen ganz anderen Sinn haben.

Versteht jedoch ein Erklärer die einzelnen Worte so wenig, so wird er noch weniger ihren Zusammenhang im Grossen und die ächten Glieder verstehen in denen die ganze Rede sich ebenmässig bewegt. Es war eine der besten Folgen des in unsern Tagen wiederaufgefundenen besseren Verständnisses der Worte dass auch die Wenden (Strophen) der Dichterrede im B. Ijob in ihrer rechten Art wiedererkannt wurden. Wohl war es schon viel dass überhaupt das Dasein solcher fester Glieder der Rede in jeder der vielen dichterischen Reden dieses Buches sich als unzweifelhaft ergab: noch Schöneres aber ergab sich als einleuchtend wurde wie herrlich sich in dieser Gliederung die höchste Freiheit und Mannichfaltigkeit mit der festesten Ordnung verbinde; und erst wenn man so das jede der vielerlei dichterischen Reden des Buches bis ins feinste gliedernde Gesetz erkannt hat, kann man auch in der Erklärung der einzelnen Worte sich sicherer bewegen. Der Verf. hat aber diese ganze Entdeckung nicht begriffen, und stellt dafür etwas Neues auf welches ebenso

Digitized by Google

grundlos als unpassend ist. Er will nämlich überall nicht Verse sondern Versglieder zur Einheit der Zählung machen, verliert sich aber sogleich in ein rein äusserliches Zählen solcher Glieder und stellt nichts als Wenden auf die doch kein wahres Gesetz haben würden. So soll sogleich die erste Dichterrede K. 3, allerdings ein wahres Lied und daher schon an sich zur Gliederung sich neigend, aus Wenden von 8. 10. 6. 8. 6. 8. 6 Gliedern bestehen: darin läge gar kein Gesetz, aber diese Gliederung ist ja auch schon deshalb nothwendig untreffend weil dieses Lied so klar als möglich nur in drei grosse Glieder zerfällt welche sich vollkommen mit der Strophe der Antistrophe und dem Epodos eines Liedes in der Griechischen Tragödie vergleichen lassen. Scheinbar etwas besser scheint dem Verf. seine Art zu gliedern bei c. 19 zu gelingen, wo er 6 Wenden zu je 10 Gliedern zählt: allein auch hier wird das Unvereinbarste zusammengeworfen und das am schönsten in sich Zusammenhangende auseinandergerissen, bloss damit die rein vermuthungsweise angenommene Zahl sich gleich bleibe. Aber diese ganze Zählart selbst wird willkürlich angenommen, weil wenn das einzelne Versglied allein für sich die feste Einheit bilden sollte, dann der Vers selbst überflüssig und sinnlos wäre. Nur der Vers bildet die wahre Einheit: er kann aber aus einer verschiedenen Zahl von Gliedern sich zusammensetzen; und nicht in jedem Liede oder gar in jeder dichterischen Rede ist (soweit unsere heutige Einsicht reicht) auch die Zahl der Versglieder sich durchgängig gleich. Jede Ansicht welche wie die des Verfs den Vers aufhebt, muss hier schon von vorne an verkehrt sein.

Digitized by

Ueber allen diesen Fragen nach der Gliederung jeder dichterischen Rede steht die nach den Gliedern des ganzen Gedichtes selbst: auch in diese sucht der Verf. nur neue Verwirrung zu bringen. Dass das Buch Ijob seinem dichterischen Wesen nach dramatischer Anlage und Kunst sei, dass es wenn auch für keine wirkliche Bühne als ein gemeines Spielstück bestimmt doch nur als ein ächtes Drama höherer Art und Kunst begriffen werden könne, ist in unseren Tagen zu deutlich und zu richtig gelehrt als dass Dr. Del. es jetzt läugnen könnte. Dennoch läugnet er wiederum das Beste dieser Einsicht, mitten indem er sie billigen zu wollen sich anstellt und wirklich im Einzelnen Vieles aus ihr entlehnt. Es ist jetzt so sicher als möglich erkannt dass das B. Ijob ganz wie eine ächte grosse Tragödie in 5 Haupttheile oder Acte zerfällt; und will man erkennen warum eine solche grosse Haupthandlung in fünf besondere Handlungen zerfalle, so thäte man wohl am besten immer zuerst dieses Buch zu befragen: so vollendet ist in ihm die Kunst bei aller ihrer Einfachheit. Unser Erklärer aber will durchaus sieben Theile in diesem Buche finden, als ob die Siebenzahl auch in ihm herrschen müsste, wovon doch keine Spur nachzuweisen ist; so sondert er als einen vierten Theil c. 22—26 und lässt diesen »die aufs äusserste gestiegene Verwickelung« enthalten; als einen 5ten Theil c. 27—31, als enthielten diese beiden Reden Ijob's »den Uebergang von der Verwickelung zur Lösung«; als 6ter Theil soll dann c. 38—42, 6 »die Lösung im Bewusstsein« und als 7ter c. 42, 7—17 »die Lösung in äusserer Wirklichkeit« bringen; als 8ten Theil könne man Elihu's Reden c. 32—37 sich denken. Alles dies ist durch-

aus willkürlich gedacht und unzutreffend. Die Reden der Freunde und Ijob's c. 22—26 geben so wenig die äusserste Verwickelung dass diese, aber mit ihr auch bereits der noch verborgene Anfang einer letzten Lösung sich vielmehr dá findet wo sie sich finden muss, auf der wahren Höhe der ganzen grossen Handlung c. 19. Die beiden Reden Ijob's c. 27—31 bilden gar keinen Theil des Ganzen für sich, können auch nicht »Monologe« heissen, da Ijob c. 27 so stark und deutlich als möglich zu den Freunden spricht; antworten diese aber nicht, so ist das ihre nicht seine Sache, und seine Absicht war es nicht hier einen Monolog zu halten. Die »Lösung im Bewusstsein« wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will, vollzieht sich nach der richtigen Kunst und Anlage des Gedichtes so sehr erst mit dér »der äussern Wirklichkeit« dass daraus zwei Theile zu machen gar nicht angeht. Allein nachdem Dr. Del. auf solche Art vorne sieben Theile angenommen hat, unterscheidet er später gar nur vier Theile, als ob jene zwei Reden Ijob's c. 27—31 einen Theil für sich bilden könnten. Er bleibt so überall im Unsichern.

Erst auf dieser Stufe kann sich zuletzt die Frage erheben ob im B. Ijob wie wir es jetzt haben nach dem ursprünglichen Sinne des Dichters weder eine bedeutende Lücke noch ein fremder Zusatz sich finde, eine Frage die nirgends leichter als hier zu beantworten ist wenn man die ächte Kunst und den wahren Inhalt des Gedichtes wirklich begriffen hat. Unser Verf. will nun jetzt obwohl unter vielem Zaudern und Schwanken dennoch zugeben dass Elihu's Reden c. 32—37 keinen ursprünglichen Theil des Gedichtes ausmachen. Wir übersehen dabei dass

Digitized by Google

er S. 458 dieses Zugeständniss durch die Vermuthung abzuschwächen sucht der Dichter der Elihureden sei wohl der erste Herausgeber des bis dahin verborgen gebliebenen Gedichtes geblieben: diese leere Vermuthung ist leicht zu widerlegen, und Dr. D. will doch damit nicht läugnen dass diese Reden von anderer Hand sind und nicht zum ursprünglichen Gedichte gehören. Allein während er so dies Zugeständniss macht, sträubt er sich das andere ihm ganz gleiche zu machen dass die Beschreibung des Nilpferd's und des Krokodiles c. 40, 15—c. 41 ebenfalls dem Gedichte erst später eingeschaltet wurde. Er gibt auch hier der neueren Einsicht nach dass die zweite Rede Jahve's nur von der göttlichen Gerechtigkeit in Bezug auf die menschlichen Dinge handeln könne, und sucht dennoch dem daraus nothwendig folgenden Schlusse dass schon danach jene Beschreibung hier fremd sei zu entschlüpfen. Er wiederholt nämlich hier nur was hundert Andere sagten, die Beschreibung dieser beiden Ungeheuer solle Ijob'en lehren ér der sie nicht bemeistern könne werde auch die Ungerechten nicht bemeistern. Allein dass er dies könne ist auch Ijob'en nie auch nur entfernt eingefallen, noch viel weniger bedurfte es für ihn eines solchen Beweises um einzusehen dass er das nicht könne. Aber jene Gedankenverbindung welche Dr. Del. willkürlich hier aufstellt, ist auch nicht einmal von dem späteren Dichter selbst angedeutet. Und dazu versucht er nirgends ernstlich zu beweisen dass wir hier auch abgesehen von jener grössten Schwierigkeit die Hand und die Kunst des alten Dichters wirklich haben.

Das Schlimmste scheint uns jedoch schliesslich dass dieser neue Erklärer die höchsten Wahr-

Digitized by Google

heiten welche das B. Ijob lehren will durch die willkürlichsten Vorstellungen seiner eignen Einbildung fast nur zu trüben und zu verdunkeln weiss. Man lese in Bezug darauf was er S. 20 ff. über »die letzte Lösung des Problem's« der Dichtung sagt, und man wird schon daran genug haben: wir haben hier nicht Raum dies einzeln zu besprechen. Und was ist auch von einem Commentare zu hoffen der sich nur als ein »Biblischer Commentar« bei den Lesern einführen zu können meint! Was ist denn ein »Biblischer Commentar über die Bibel?« (denn nach dem schon in den Gel. Anz. 1862 S. 17 ff. Bemerkten trägt auch das ganze Werk zu welchem dieser einzelne Band gehört dieselbe Bezeichnung)? oder was ist ein Homerischer Commentar über Homer? hat man jemals vor unseren neuesten Zeiten solche Namen und Begriffe erdichtet? Freilich hat der Verf. dieses Werkes damit etwas sagen wollen: ist es aber unter verständigen Männern auch nur der Mühe werth zu fragen was er damit habe andeuten wollen? Wollen sich unsre Bibelfrömmler noch immer einbilden und vor aller Welt sagen sie allein verständen die Bibel?

Indessen bemerkt der Verf. auf der Stirne seines so benannten Buches auch dass es »mit Beiträgen von Prof. Dr. Fleischer und Consul Dr. Wetzstein« erscheine: und wenn diese beiden Gelehrten ihre Beiträge etwa um die oben angedeuteten Fehler des Buches zu verbessern hier eingesandt hätten, so würden wir uns dessen recht freuen können. Allein so ist es nicht gemeint. Die Beiträge welche hier Prof. Fleischer seinem alten Schüler Delitzsch spendet, drehen sich nur um die Etymologie einiger Worte: wir bemerken aber darunter nichts wodurch auch

Digitized by Google

nur éin schwieriges Wort im B. Ijob deutlicher würde und finden im Besondern nur Folgendes hier zu erwähnen. Wie das B. Ijob überhaupt so viele schwerer zu verstehende Worte enthält, so macht auch das nirgends weiter vorkommende Wort יְקוּט 8, 14 keine geringe Schwierigkeiten. Diese verschwanden jedoch in unserer Zeit vor der neu aufgehenden Gewissheit dass es als mit קִיט oder קֵיץ verwandt *Sommerfäden* bedeute, mit welchen dann im Tanze der Glieder das folgende *Spinnengewebe* sehr treffend wechselt. Eine Bestätigung schien alsdann auch das Arabische خَيْثَعُور oder خيثعور zu geben, da es dieselbe Bedeutung trägt und aus einem خَيْث und عُور ähnlichen Sinnes zusammengewachsen sein kann. Dieses Arabische Wort ist sichtbar ein sehr altes, und findet sich in Schriften sehr selten: doch ist sein wirkliches Vorkommen bereits keineswegs aus den blossen Wörterbüchern nachgewiesen. In der That sind die gewöhnlichen Arabischen Bezeichnungen der Sommerfäden (wie مُخاط الشيطان DMGZ. 1851 S. 98) so deutlich neueren Ursprunges dass nur jenes Wort ächten altarabischen Stammes sein kann. Was jetzt Prof. Fleischer dagegen einwendet ist ohne Gewicht. Dass ein Wort wie عور einst im Arabischen ebenso wie im Aramäischen *Spreu* bedeuten konnte, zeigt das noch im gewöhnlichen Arabischen sich findende عوار; und dass zwei alte Wörter im Arabischen ganz zu einem zusammenwachsen können, zeigt der Fall بعلبكّ *Baalbek*. Wollte man das Wort für ein einfaches halten, so müsste man annehmen

Digitized by Google

خَيْتَعُور sei erst aus einem خَتْعُور etwa so entstanden wie فَيْنَانٌ *schönlockigt* Ham. p. 486, 13 aus فَنَّانٌ: allein dann müsste man zuvor zeigen dass das vierlautige Thatwort خَتْعَرَ selbst nicht erst (wie so viele andre vierlautige) aus jenem Nennworte neugebildet sei.

Von etwas anderer Art sind die auch weit zahlreicheren Beiträge welche sich Dr. Del. von dem ehemaligen Preussischen Consul in Damask Dr. Wetzstein erbeten hat. Dieser hat so lange in jenen Gegenden als ein halber Einheimischer gelebt und seine dortigen Jahre in seiner doppelten Eigenschaft als mächtiger Europäer und als Gelehrter so gut zu benutzen gewusst dass er immer aus dem Schatze seiner Morgenländischen Kenntnisse vieles Unterrichtende mittheilen kann. So gibt er als Anhang diesem Buche S. 507—539 eine ganz selbständige Abhandlung bei über »das Ijob's-Kloster in Hauran und die Ijob's-Sage, mit einer Karte der Umgebung des Ijobsklosters«: und diese Abhandlung enthält nicht Weniges was sehr lesenswerth ist. Vorzüglich denkwürdig ist dass er in diesem seit den Anfängen des Islâm's den Christen entrissenen Kloster doch noch eine hier in seiner Urgestalt mitgetheilte griechische Inschrift fand welche deutlich besagt dass es im J. 567 n. Ch. mit einer neuen Oberschwelle geschmückt wurde: aber das Denkwürdigste ist wieder dabei dass damals in jenen Gegenden, wie die Inschrift sagt, schon nach Jahren des »Königreiches Christus'« gezählt wurde, anfangend mit dem J. 32 unserer Zeitrechnung als dém der Himmelfahrt; dass man wenigstens unter Klosterleuten in jenen Ge-

Digitized by Google

genden damals so rechnete, wird hier zum erstenmale geschichtlich gewiss. Ueberhaupt kann man dem Verf. für Vieles das neuere Morgenland Betreffende was er theils hier theils sonst zerstreut mittheilt recht dankbar sein. Allein wir müssen es beklagen dass er das alte und das neue Morgenland zu sehr vermischt, das alte nicht hinreichend kennt und doch Alles in ihm nach dem neueren beurtheilen will. Ist nun dazu von einem so uralten Stücke des Morgenlandes wie dem im B. Ijob die Rede, so kann man nicht behutsam genug im Urtheilen sein und muss zuvor weit sorgfältiger als der Verf. dies hier thut die ersten festen Gründe zusammensuchen auf welchen alle unsre Urtheile über jene entferntesten Zeiten und Oertlichkeiten sich erheben sollen. Der Verf. will insbesondere beweisen Ijob habe in Hauran, nicht in Edóm weit südlicher oder sonstwo gelebt. Der Beweis dafür lässt sich aus dem blossen Namen des Landes Ijob's 'Uss oder nach anderer alter Aussprache 'Auss, auch 'Aiss, sehr wenig führen, weil dieser Name selbst nur ein uralter und nur dieses seines hohen Alters wegen im Buche Ijob gebrauchter ist, der in den späteren Zeiten keine ganz scharfe Bedeutung noch hatte. Nur so viel ist sicher dass dieses Land nach dem B. Ijob selbst in den Nordosten von Palästina gehörte, eine Gewissheit gegen welche auch die Stelle Jer. 4, 21 nicht spricht, da diese nur von einer solchen Ausbreitung der Idumäer bis nach jenem Nordosten hin redet welche auch anderen geschichtlichen Spuren zufolge erst nach der ersten Zerstörung Jerusalem's unter der Gunst des Chaldäischen Nabukodrossor stattfand. Will man näher bestimmen wo Ijob nach des Dichters Sinne wohnte, so gibt es für die

Untersuchung keinen anderen festen Anhalt als dass man die drei Oerter zu bestimmen sucht denen die Freunde Ijob's entstammten: nicht weit von diesen kann er gewohnt haben. Einen solchen Gang dieser Untersuchung schlug Wetzstein wirklich in seiner vor einigen Jahren erschienenen, auch in den Gel. Anz. 1860 S. 1001 ff. beurtheilten kleinen Schrift über den Hauran ein, und wir bedauern dass er hier verlassen ist. Denn von jenen Dingen der uralten Vorzeit welche das B. Ijob beschreibt, muss man alle die späteren Vorstellungen und Meinungen über den Helden und seine Wohnung gänzlich trennen. Erst nachdem der Dichter unsres Buches mit seiner wunderbaren Kunst das Andenken an den alten Helden in ein ganz neues Leben gerufen hatte, bemühete man sich allmählig immer emsiger auch den Ort wieder lebhaft aufzusuchen wo er gelebt haben könne, und alle die Umstände seines Lebens sich in ihm zu veranschaulichen. Dieses Bemühen begann schon in den letzten Jahrhunderten vor Chr.; es steigerte sich dann am höchsten in Folge der neuen Weltmacht des Christenthumes während der Zeiten zwischen Constantin und Muhammed in welchen auch jenes Kloster gegründet wurde, und erhielt sich durch den Qorân noch im Islâm. Allein alle diese in den letzten zweitausend Jahren so hoch ausgebildeten Vorstellungen reichen nicht entfernt an die um andere zwei Jahrtausende ältere Wirklichkeit der Zeiten Ijob's.

Zwar versucht dieser Verf. auch einige dunklere Stellen und Worte im B. Ijob neu zu erklären, allein wir können darin nichts Treffendes entdecken, sogar da wo die Vergleichung des Arabischen sehr nahe gelegen hätte. Neh-

Digitized by Google

men wir nur das geringe Beispiel S. 476 wo er von der bekannten Beschreibung des Strausses im B. Ijob aus die Hebräischen und Arabischen Namen desselben bespricht. Man hat viel gefragt woher im Hebräischen die Strausse יְעֵנִים (wozu יַעֲנָה als *Straussin*) ihren Namen haben; auch unser Verf. kann hier nicht das Richtige treffen schon weil er den Arabischen Namen des Strausses نَعَامَة نَعَام bloss vermuthungsweise von der Weichheit der Federn des Vogels ableiten will. Man wird vielmehr diese Namen in beiden Sprachen trotz der Abweichungen einzelner Laute für ursprünglich gleich halten müssen: denn dass auch י mit נ im Anfange der Wörter wechseln kann, ist jetzt hinreichend bewiesen. Wie uns nun das Hebräische Wort durch das Aramäische נעם in seiner Urbedeutung klar wird, ebenso ist نعام sicher mit نغم und نغب *schlingen* verwandt, und der Strauss hat von der Gefrässigkeit seinen Namen. Die Semitischen Sprachen haben trotz aller abweichenden Laute sich auch hier nur erst aus éinem Stamme getrennt.

Möchte man denn endlich in unsern Tagen allgemein sowohl unter Theologen als unter anderen Gelehrten zu einer klaren Einsicht über den wahren heutigen Zustand aller hieher gehörenden Wissenschaften gelangen! Was hilft es doch wenn so viele Männer in Deutschland hier immer noch ganz vergeblichen oder gar auch verderblichen Bestrebungen sich hingeben? Man übersieht dabei dass das Vergebliche gerade in diesen Fächern von so ganz eigenthümlicher Art, weil es weit über sein nächstes Ge-

biet hinausgreift, leicht überall an das Verderbliche grenzt.

H. E.

HORAE FERALES; or, Studies in the archaeology of the northern nations. By the late John M. Kemble, M. A., edited by R. G. Latham, M. D., F. R. S., and A. W. Franks, M. A., Director of the society of Antiquaries. London Lovell Reeve and Co. 1863. X u. 231 Seiten sammt 31 Tafeln, in gross Quart.

Der verstorbene ausgezeichnete englische Gelehrte John Kemble, nachdem er früher den Sprachdenkmälern und Urkunden der Angelsächsischen Periode wichtige Arbeiten gewidmet und den Anfang zu einer eingehenden Darstellung der politischen und rechtlichen Zustände jener Zeit gemacht, die er leider unvollendet gelassen, beschäftigte sich in seinen späteren Jahren hauptsächlich mit den Ueberbleibseln alter Cultur, die uns der Schoos der Erde bewahrt, wie sie allmählich zu Tage gefördert und in grösseren oder kleineren Sammlungen vereinigt sind. Die reiche historische Bildung, die er dazu mitbrachte, setzte ihn in den Stand, auch diese oft mehr dilettantisch betriebenen Studien in wirklich wissenschaftlicher Weise anzufassen; ausgedehnte Reisen, ein längerer Aufenthalt namentlich in Deutschland gaben ihm eine Uebersicht über ein reiches Material und führten ihn zu einer auf umfassender Kenntniss und Vergleichung beruhenden, in Manchem eigenthümlichen

Auffassung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse. Eine Reihe einzelner Untersuchungen und Abhandlungen, die hier einschlagen ist von ihm nach und nach veröffentlicht worden, die wir zu dem Besten zählen müssen, was auf diesem Gebiet, das so oft noch als Tummelplatz für willkürliche Annahmen und unbegründete Systeme dienen muss, geliefert worden ist. Er trug sich aber mit dem Gedanken, ein grösseres Werk zu liefern, in welchem er die Resultate seiner Untersuchungen in Deutschland, England und Irland niederzulegen gedachte, und dem er den Titel, der diesem Bande vorgesetzt ist, bestimmt hatte. Der Tod raffte ihn weg, im J. 1857 schon, ehe es zur Veröffentlichung, ja, wie wir jetzt hören, eigentlich überhaupt zur Ausführung kam. Eine bald nachher erschienene Ankündigung liess freilich Anderes erwarten: nach ihr durfte man glauben, dass wenigstens in der Hauptsache jene Arbeit vollendet vorliege und nur der Herausgabe warte. Insofern werden Manche einigermassen enttäuscht sein, wenn sie das nun erschienene Buch zur Hand nehmen.

Aber gleichwohl ist der reich, ja man kann sagen glänzend ausgestattete Band von nicht geringem Interesse und Werth. Er besteht aus mehreren Theilen. Einmal giebt er eine Sammlung verschiedener theils handschriftlich hinterlassener, theils gedruckter Aufsätze Kembles antiquarischen Inhalts. Dazu kommt eine Reihe vortrefflicher Abbildungen von Alterthümern, von denen einige zu jenen Aufsätzen gehören, der grössere Theil von dem Vorsteher der antiquarischen Gesellschaft in London, Frank, zusammengestellt ist, in Ausführung wohl des von Kemble für dieses Werk gehegten Planes und

wie eine Art illustrierenden Commentars zu den wichtigsten der hier gegebenen Abhandlungen. Ausserdem ist eine Einleitung von Latham hinzugefügt, der mit der Edition des Werkes beauftragt, auch die Beiträge von Frank veranlasst hat, selbst aber eine ziemlich fremdartige Beisteuer liefert.

Um dieser zuerst kurz zu gedenken, so bemerke ich nur, dass hier die von dem Vf. auch anderweit entwickelte Ansicht, dass die Slaven schon in früher Zeit sich weit gegen den Westen bis an die Elbe erstreckt und dass die von Tacitus in dem östlichen Theil seiner Germania beschriebenen Völker den Slaven zuzurechnen seien, noch einmal eine Ausführung erhält, von der er selbst freilich nicht glaubt, dass sie Kembles Zustimmung erhalten haben würde: aus einer mündlichen Aeusserung, die er anführt, meint er nur schliessen zu dürfen, dass jener die Frage wenigstens als eine noch offene angesehen habe. »Why it is, i cannot say, but wherever i find any genuine artistic feeling, i find independent traces of Slavonism«. Aber die Alterthümer, so weit diese überhaupt in Betracht kommen, ebenso wenig wie die historischen Nachrichten, am wenigsten die Germania selbst, lassen sich für jene Meinung geltend machen, die man als eine ganz willkürliche und unbegründete entschieden zurückweisen muss, und die sicher bei Kemble nie Eingang gefunden hätte.

Unter den eigenen Arbeiten von diesem bisher ungedruckt und in mancher Beziehung am bedeutendsten ist ein Vortrag zu der Eröffnung des Hannoverschen antiquarischen Museums, deutsch geschrieben, hier in englischer Uebersetzung gegeben. Bei dieser fällt es auf, wie

Digitized by Google

wenig richtig einige deutsch beibehaltene Worte wiedergegeben sind: Grab-Kämmern, Kegelgräben, — gräbe; manche Namen sind verderbt: Wilhelm statt Wilhelmi (S. 66), Linsheim statt Sinsheim (S. 66. 67) u. s. w. Was »Land bailiwick« in Hannover ist (S. 60), vermag ich nicht zu rathen.

Die Abhandlung handelt von den drei Perioden der Stein-, Bronze- und Eisenzeit, wie sie mit den meisten Antiquaren auch Kemble unterscheidet, ohne aber die Ansichten zu theilen, welche namentlich die Dänischen Gelehrten in Umlauf gesetzt haben, nach denen diese Culturperioden mit bestimmten Völkern in Verbindung gebracht werden sollen (vgl. S. 71 die Bemerkungen gegen Worsaee). Namentlich erklärt Kemble sich entschieden dagegen, die sogenannte Bronze- oder Erzperiode als keltisch zu bezeichnen, die Erzsachen allgesammt den Kelten beizulegen oder auch nur die jener Periode besonders eigenthümlichen Gegenstände für sie zu vindicieren. Vielleicht mehr als alles Andere kommen die Schwerter mit auffallend kleinen Handgriffen in Betracht, die in keiner Weise zu dem stimmen, was wir von der Körperbeschaffenheit der Germanen wissen, aber ebenso wenig als keltisch werden in Anspruch genommen werden können. In einer zweiten Abhandlung (Address to the president and members of the royal Irish academy S. 71 ff.) geht Kemble etwas näher auf die Frage ein: er ist geneigt, jene bronzenen Schwerter einer älteren iberischen Bevölkerung beizulegen, mit der er auch die fernen Massageten in Verbindung bringt, die solche geführt haben sollen. Die Kelten, sagt er, waren, als sie in Berührung mit den Culturvölkern des Südens kamen, ebenso wie die Ger-

manen, lange im Besitz von Eisen (The concurrent testimony of all ancient history proves to us that at the time when the nations we call classical first came in contact with these of the North, both Celt and German had long been in the possession of iron, and formed all their complements of war of that metal; S. 76). Wenn er aber meint, dass neben den eisernen Waffen auch die ehernen in Gebrauch blieben, so würde man dem im Allgemeinen nicht ungern beipflichten, nur scheint gerade die Beschaffenheit der Schwerter »of that gracefull form with which we are all acquainted« für die Hände, welche die grossen eisernen führten, wenig geeignet. Nach Kembles Meinung sind jene wenigstens in Irland nicht gemacht, sondern von aussen eingeführt. Er scheint sie für griechisch zu halten. Die Verzierungen der alten Bronzesachen, führt er aus, wurden durch Spirallinien gebildet, wie sie »essentially and peculiarly« Griechisch seien, verschieden von der eigenthümlich keltischen, die in concentrischen Kreisen bestehe (vgl. S. 80). Er knüpft daran die Bemerkung, dass es einen doppelten Strom der Cultur nach dem Norden Europas hin gegeben habe, den einen aus Norditalien über die Alpen nordwärts an die Elbe und Ostsee, endend auf der Skandinavischen und der Cimbrischen Halbinsel (»in Holstein and Ditmarsh«), den andern längs der Nordküste von Africa und von da nördlich bis nach Irland: er fand »its principal development in this island of the Atlantic Ocean«. Wird man ihm hier wohl nicht ohne Weiteres folgen, so ist er der vollsten Beistimmung gewiss, wo er die keltischen und eigenthümlich deutschen Verzierungen unterscheidet. »In these you have merely geometrical figures — circles and

parts of circles, triangles and squares, lozenges and horizontal zigzags. Enamel has ceased; it is replaced by niello. Amber is unknown; but torquoises, and slabs of garnets, or coloured glass, have become common. Each form of art is beautiful in its way; but each has a character so peculiar that I will defy any observer to find any one point by which the two can be classed together, beyond the one that they both deal with metal, and are subservient to ornament«.

Während also die nordischen Gelehrten die Eisenperiode als germanisch (oder wie sie wohl sagen gothisch) bezeichnen, Lisch gar als slavisch in Anspruch nimmt (vgl. dagegen die Bemerkung S. 72), vindiciert Kemble sowohl den Kelten als den Deutschen Eisen, unterscheidet aber ihre Erzeugnisse auf andere Weise.

Die zuerst genannte grössere Abhandlung charakterisiert die Zustände der einzelnen Perioden nach dem was von dem Leben übrig ist und geht auf einzelne besonders merkwürdige Punkte näher ein. Leider ist der Abschnitt über die Eisenperiode unbeendigt geblieben, Einiges über die Kelten ausgeführt (S. 61 ff.), zu einer ausführlicheren Darstellung der deutschen Verhältnisse aber nur der Anfang gemacht (S. 63—70). Hier finden sich eine Anzahl interessanter Bemerkungen namentlich über die Art der Bestattung, über ein Mitverbrennen von Rossen, Hunden, bei Frauen Kühen, über die formae aprorum, die Tacitus Germania c. 45 erwähnt, als eine Art von Amulet auf den Helmen, u. a. Eine gewisse Ergänzung bietet der früher gedruckte hier wiederholte Aufsatz: Burial and cremation (S. 83—106), an den sich ein anderer anschliesst: Notices of heathen interment in the »Codex diplomaticus«.

Einen Haupttheil des Bandes machen aber die Abbildungen mit den dazu gehörigen Erläuterungen aus. Nicht weniger als 30 vortrefflich ausgeführte Tafeln und die Seiten 125—217 des Textes sind dem gewidmet. Sie geben diesem Bande einen ganz besonderen Werth und gehören zu dem Besten, was der Art bisher veröffentlicht ist. Einen Theil der Zeichnungen hat Kemble gemacht; aber diese sind revidiert (der Herausgeber besuchte, wie er bemerkt, noch einmal Hannover, dessen Sammlungen jener besonders benutzt hat), um ein Bedeutendes vermehrt. Sie scheinen alle nach den Originalen gemacht: bei jedem ist die Herkunft angegeben, auch wo etwa schon frühere Abbildungen sich finden. Die reichsten Beiträge hat das Brittische Museum geliefert, dessen Schätze auch auf diesem Gebiet hier grossentheils zuerst bekannt werden. Ausserdem sind benutzt die Sammlungen in Dublin, Berlin, Schwerin, Hannover, Dresden, Sigmaringen, Paris, auch mehrere, die Privaten angehören. Die in Kopenhagen scheint mit Absicht nicht herbeigezogen zu sein. Der Aufzählung der einzelnen Stücke mit den speciellen Angaben über Grösse, Beschaffenheit, Herkunft u. s. w. geht eine mehr allgemeine Erörterung über den Inhalt der einzelnen Tafeln voran, wo auf interessantere Einzelheiten aufmerksam gemacht wird. Die ersten 3 Tafeln sind den Steinsachen, 4 — 13 den Bronzesachen gewidmet. Es folgen 14 — 20, wie sie genannt werden: Antiquities of the late-Celtic period, auf die als bisher weniger bekannt und beachtet der Herausgeber besonders aufmerksam macht: auf sie beziehen sich die oben mitgetheilten Bemerkungen Kembles über den eigenthümlichen keltischen Styl der Verzierungen, der hier in

Digitized by Google

schönen Abbildungen sehr anschaulich vorliegt, und auf dessen Uebereinstimmung mit dem was die ältesten irischen Manuscripte darbieten mit Recht von Hn Frank aufmerksam gemacht wird (S. 185). Tafel 21—25 geben noch bronzene Schmucksachen. Dann folgen 26—28 Teutonic antiquities, wie die Bezeichnung lautet, hier weniger reich bedacht, weil, wie bemerkt wird, so manche Werke diesen besonders gewidmet seien. In die Beschreibung ist eine Notiz von Kemble über den Gebrauch der Schwerter bei den Deutschen aufgenommen, wo er ausführt, dass nur Reiter solche geführt zu haben scheinen, was seine Bestätigung durch das erhält, was wir über die Bewaffnung noch in der Zeit Karl des Grossen wissen; s. Verf. G. IV, S. 457. Die letzten Tafeln, 29. 30, geben Thongefässe (sepulcral urns), gruppenweis zusammengestellt aus Norddeutschland und England, die eine Tafel aus der Stein- und Bronze-, die andere aus der Eisenperiode.

Den Schluss des Bandes bilden zwei früher gedruckte Abhandlungen Kembles »On mortuary urns etc.« und »On some remarkable sepulchral objects from Italy, Styria and Mecklenburg«, die letzte auf die merkwürdigen ehernen Wagen mit bildlichen Darstellungen bezüglich, die in den angegebenen Ländern gefunden und der Gegenstand wiederholter Erörterung gewesen sind.

G. Waitz.

Vorlesungen über den Gebrauch des Augenspiegels von C. Schweigger. Berlin. Myliussche Verlagsbuchhandlung 1864. 8.

Der Verf. hat sich durch pathologisch-anatomische Untersuchungen aus der Klinik von

Gräfe's einen sehr guten Namen gemacht. Es werden an dieser Klinik über die zum Verständniss der Ophthalmologie nothwendigen Kapitel Vorlesungen gehalten. In dem vorliegenden Buche ist eine Reihe derselben über die Anwendung und Benutzung des Augenspiegels enthalten. Der Zweck des Buches ist nachzuweisen, welche Aufschlüsse über den gesunden und krankhaften Zustand der Bulbuscontenta der Augenspiegel zu geben vermag. Wenige Menschen sind in der glücklichen Lage über diesen Gegenstand so umfassende Untersuchungen anzustellen wie der Verfasser.

Das Buch ist in der Weise der v. Gräfeschen Klinik gehalten für solche, welche ihre medicinischen Studien so weit vollendet haben, um zu dem Specialstudium der Ophthalmologie überzugehen. Als ein kurzes Lehrbuch über die Lehre vom Augenspiegel ist es in jeder Weise anzuerkennen. Es ist höchst klar, einfach geschrieben, geht präcise auf die Sache ein und erledigt sie in einer jeden Praktiker sehr befriedigenden Weise. Anders verhält sich allerdings das Urtheil, wenn man einen wesentlichen Fortschritt für die Theorie oder Praxis suchen wollte, und dazu berechtigt einigermassen der Namen und die Stellung des Verfs. Seit einigen Jahren haben seine pathologisch-anatomischen Beiträge aufgehört und den Grund offenbart dieses Buch. Er hat die theoretischen Untersuchungen aufgegeben, um zur Praxis überzugehen. Jedenfalls aber hat der Verf. in diesem Buche seine anatomischen Kenntnisse der Praxis dienstbar gemacht. — Was die Zeichnungen anbetrifft, so sind sie leider nicht von des Verfs Hand und jeder anatomische Schriftsteller wird wissen, wie sehr die eigne Hand, das eigne

Digitized by Google

Auge zu Zeichnungen nothwendig sind. Da das Buch einen hauptsächlich praktischen Zweck hat, sind in den Zeichnungen die feineren histologischen Verhältnisse nicht berücksichtigt.

Die ersten drei Kapitel setzen die optischen Principien und die Anwendung des Augenspiegels auseinander. Die Darstellung derselben ist leicht und gut verständlich, ein Punkt, welcher für das medicinische Publicum nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Die Autophthalmoskopie wird mit gutem Recht als Uebung empfohlen, leider ist sie schwieriger, als die Untersuchung fremder Augen. Aus der Vergleichung der Untersuchung im aufrechten und im umgekehrten Bilde geht so viel hervor, dass die Erfahrung sich für die Benutzung beider Methoden ausgesprochen hat, da früher in der Klinik v. Gräfe's nur die weit raschere im umgekehrten Bilde gelehrt wurde. Für den praktischen Zweck des Buches hätte eine Erwähnung der wirklich benutzten Augenspiegel nicht geschadet. Der binoculäre Augenspiegel von Giraud-Teulon macht die directe Erkennung der Niveaudifferenzen in den inneren Augenmembranen möglich.

Das vierte Kapitel handelt von der Untersuchung der brechenden Medien und der focalen Beleuchtung. Der Verf. huldigt der Ansicht, dass der Glaskörper Zellen enthält, und wird dadurch zu irrigen Beschreibungen der pathologischen Gebilde im Glaskörper verleitet. Die Ansichten über den Glaskörperbau stehen sich noch schroff einander gegenüber.

Die Diagnose des Brechungszustandes und des Astigmatismus durch den Augenspiegel wird im fünften Kapitel besprochen. Leider ist es nicht möglich auf diese höchst interessanten

Punkte einzugehen, da sie eine kurze Fassung nicht erlauben. Der physiologische Augenhintergrund bildet den Inhalt des 6. Kapitels, soweit er zum Verständniss der krankhaften Erscheinungen nöthig ist.

Den rechten Kern des Buches enthalten die letzten drei Kapitel, welche die Veränderungen der Chorioidea, der Retina und des Sehnerven enthalten. Hier greifen des Vfs pathologische Untersuchungen ein.

Alle Krankheiten der Chorioidea geben sich durch Veränderungen der Pigmentirung kund. Die consecutive Atrophie der Chorioidea neben der Papille, welche sich so häufig in myopischen Augen findet, hat ihren Grund in der Verlängerung der Schaxe. Diese Veränderung fasste v. Gräfe früher als sclerotichorioiditis posterior zusammen; Sch. geht zu der richtigeren Erklärung zurück, betont aber, dass sich nur selten staphyloma posticum dabei findet. Auch die chorioiditis disseminata findet ihr Ende in Atrophie, in dem Erscheinen weisser Flecke. Zu dieser Form führen einfache Chorioiditis, syphilitische Chorioiditis, die Verdickungen der Glaslamelle und Tuberculose; es genügt daher die ophthalmoskopische Diagnose allein nicht. Dieselben Ursachen können auch grosse Partien der Chorioidea betheiligen. Wucherung der Pigmentepithelien und Einsprengung ihres Pigmentes in die Retina folgen oft auf die Erkrankung grösserer Theile der Chorioidea. Die Retina atrophirt meist durch Durchtränkung mit Exsudat.

Die Ansichten des Vfs über den Bau der Retina sind nicht ganz richtig, so scheint er die äussere Körnerschicht zum Bindegewebe zu rechnen. Die pathologische Anatomie der Retina bedarf noch zahlreicher, genau beschriebener Ein-

zelfälle, ehe sie eine gedrängte Zusammenstellung gestattet, der Vf. erlaubt sich daher zuweilen die Demonstration eines Falles zur Aufstellung eines pathologisch-anatomischen Krankheitsbildes zu benutzen. Trübungen der äusseren Netzhautschichten verdecken nur die Chorioidea, Trübungen der inneren Schichten auch die Netzhautgefässe. Hyperämie ist durch Anfüllung und Schlängelung der Venen erkenntlich. Alle übrigen Veränderungen sind unter dem Namen Retinitis zusammengefasst, ohne Zweifel mit Unrecht. Die falsche Auffassung des Bindegewebes, welches vorläufig noch allein den Sitz der Entzündung bilden kann, konnte leicht dazu verführen. So lässt sich die streifige Anordnung der Trübungen nicht auf Hypertrophie des Bindegewebes in der Nervenfaserschicht zurückführen, da die Limitansfasern wenigstens in den centralen Partien nicht seitlich zusammenhängen, also nur punktförmige Trübungen hervorrufen könnten. Ebenso erklärt Vf. die Veränderungen bei Morbus Brightii für Hypertrophie des Bindegewebes. Als Folge der Retinitis wird Sclerose der Ganglienzellen und Nervenfasern beobachtet. Fettige Degeneration lässt sich von diesen Zuständen durch den hellen, weissen Glanz unterscheiden. Specifische Bedeutung haben die ophthalmoskopischen Erscheinungen nicht, sie können bei Morbus Brightii, Syphilis, Leucämie in gleicher Weise vorkommen. Pigment in der Retina kann aus der Chorioidea eingeschwemmt werden, aber auch selbständig sich entwickeln. Die Pigmentflecke beginnen in der Aequatorialgegend, die Gefässe werden dabei durch hyaline Verdickung ihrer Wände enger. Das letzte Kapitel bespricht die Sehnervenveränderungen, die Excavation, die Atrophie und die Neuroretinitis mit Schwellung der Papille. R.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück. 21. September 1864.

Nosologische und anatomische Beiträge zu der Lehre von den Greisenkrankheiten, eine Sammlung von Krankengeschichten und Nekroskopien, herausgegeben von Dr. C. Mettenheimer. Leipzig, Druck u. Verlag von Teubner 1863. 356 S. in Octav.

Sectiones Longaevorum. Eine Zusammenstellung und Uebersetzung der Berichte über die ältesten Menschen, die einer anatomischen Untersuchung unterworfen worden sind, nebst erläuternden Bemerkungen von Dr. C. Mettenheimer. Frankfurt a. M. Sauerländer 1863. 56 S. in Octav.

Die Grundsätze, welche den Verf. bei der Veröffentlichung des erstgenannten Werks leiteten, sind von ihm in der Einleitung erörtert worden; es ist eine Sammlung von 61 Krankheitsbeobachtungen an Greisen, die zum grössten Theil im Versorgungshause in Frankfurt am Main, an dem der Verf. mehrere Jahre als Arzt thätig war, gemacht wurden, und die wir als

schätzenswerthe Beiträge zur Pathologie des Greisenalters um so freudiger begrüssen, als das grosse Material, welches solche Siechen- und Versorgungshäuser darbieten, sonst bislang kaum verwerthet wird und überhaupt die Greisenkrankheiten sich, wenigstens in Deutschland, noch keineswegs überall der speciellen Beachtung erfreuen, die sie wegen ihrer mannigfachen Eigenthümlichkeiten verdienen. Die verschiedenen Rückbildungsprocesse, welche die Organe im Greisenalter erfahren und welche die eigentliche anatomische Grundlage des Senium's bilden, geben nicht nur selbst während des Lebens zu mannigfachen Störungen der Function Veranlassung und wirken als prädisponirende Momente für anderweitige Erkrankungen, sondern sie verleihen auch den von ihnen unabhängig auftretenden Affectionen ein ganz eigenthümliches Gepräge und einen eigenthümlichen Verlauf. Die pathologischen Vorgänge im senilen Organismus laufen deshalb selten so einfach ab und geben nicht die reinen Krankheitsbilder, wie in anderen Lebensepochen, sondern erscheinen meist durch vielfache Complicationen modificirt und getrübt. Andrerseits bedingt aber die geringere Erregbarkeit des Nervensystems im Greisenalter, dass manche und namentlich die subjectiven Krankheitserscheinungen viel weniger bestimmt und auffällig hervortreten und nicht selten verbergen sich unter dem Bilde der Altersschwäche, die man in der Praxis überhaupt noch zu gewohnt ist als Ursache des senilen Siechthums ohne weitere Untersuchung leichthin anzunehmen, eine Gewohnheit, die der Trägheit in der Beobachtung und dem Nichtsthun nur allzu sehr Vorschub leistet, sehr bedeutende pathologische Vorgänge, die bei sorgfältiger Untersuchung häufig

recht wohl zu ermitteln und der Therapie keineswegs immer unzugänglich sind. Die Mittheilung guter Krankengeschichten ist deshalb für das Studium der Greisenkrankheiten von besonderem Werth, indem sie gerade das im Einzelnen Abweichende und das Eigenthümliche im Verlauf anschaulicher hervortreten lassen, als es eine systematische Darstellung zu thun vermöchte. Diesen Gesichtspunkt hat auch der Vf. bei der Mittheilung seiner Beobachtungen immer festgehalten und er geht deshalb mit Recht sowohl in den Krankengeschichten als Sectionsberichten sehr ausführlich auf die Details ein, eben weil es sich hier weniger darum handelt, einzelne Hauptmomente herauszuheben, als ein Gesammtbild von den Vorgängen und Veränderungen im senilen Organismus und den besonderen Bedingungen zu liefern, welche modificirend in den Gang der Ereignisse eingreifen. Je nach dem besonderen Interesse sind bald die Krankengeschichten, bald die Sectionsbefunde vorangestellt und in kurzen lateinischen Ueberschriften der wesentliche Inhalt eines jeden Falls zusammengefasst, während die jeder Beobachtung angehängten ausführlichen Epikrisen dem Verf. Gelegenheit geben, seine eigenen Ansichten über viele Punkte der Greisenpathologie eingehender zu entwickeln. Zu wünschen wäre nur gewesen, dass die Beobachtungen übersichtlicher zusammengestellt und nicht, wie es scheint, ohne bestimmten Plan aneinander gereiht wären.

Um doch eine ungefähre Uebersicht des Inhalts zu geben, will Ref. wenigstens die wesentlichen pathologischen Veränderungen nach den Organen kurz zusammenstellen und nur einige Punkte besonders hervorheben.

Das Gehirn und seine Hüllen zeigen in

Digitized by Google

der grossen Mehrzahl der Fälle mehr oder minder erhebliche Veränderungen; acute entzündliche Processe sind jedoch äusserst selten und wo sie vorkommen setzen sie meist nur seröse Exsudate, wovon Fall 41 ein Beispiel liefert. Dagegen bilden die Residuen chronischer Entzündung oder ihr nahestehender Ernährungsstörungen, wie sie sich in Verdickung der Häute, Verwachsung derselben unter einander oder mit der Gehirnrinde und dem Cranium kund geben, einen sehr häufigen Befund. Als unzweifelhaften Fall von Pachymeningitis betrachtet Verf. nur Fall 6. Das dichte schwartige Exsudat war symmetrisch auf beiden Seiten ausgebreitet und umgab das ganze Gehirn wie eine Hülle, das Blutextravasat in demselben war unbedeutend, aber gleichfalls gleichmässig ausgebreitet. Auch die äussere Fläche der Dura mater war entzündet, es hatten sich auf derselben Zotten und osteophytische Ablagerungen gebildet. Die Erscheinungen während des Lebens waren die des allmälig zunehmenden Hirndrucks, auffallend dabei war das Erlöschen der Sprache, die völlige Tonlosigkeit der Stimme, ein Symptom, das Vf. bei schweren Gehirnkrankheiten häufiger beobachtete. In Fall 7 fand sich ein grosses Blutcoagulum in der dura mater, welches die Hemisphäre des grossen Gehirns ganz zusammendrückte, das aber Verf. nicht als Folge einer Pachymeningitis, sondern als Blutextravasat zwischen die Schichten der dura mater selbst auffasst, da er zwischen den beiden Lamellen, welche der Erguss von einander trennte, in keiner Beziehung einen Unterschied entdecken konnte. Auch Fall 8, wo sich neben Hydrocephalus und Atrophie des Gehirns an der Innenfläche der Dura mater reichliche Ecchymosen

Digitized by Google

fanden und ein dünnes bindegewebiges Häutchen sich von derselben abziehen liess, will Vf. nicht als Pachymeningitis betrachtet wissen, doch scheinen die Gründe für seine Ansicht hier noch weniger stichhaltig, als im vorigen Fall.

Dem Greisenalter eigenthümlich und auch hier nur in wenigen Fällen ganz vermisst sind aber die chronischen Ernährungsstörungen, die zur schliesslichen Atrophie des Gehirns und consecutiven Hydrocephalus führen und meist mit der atheromatösen Entartung der Gehirnarterien zusammenhängen. Die Genese der senilen Gehirnatrophie ist deshalb entschieden eine andere, als die der Gehirnatrophie im mittleren Lebensalter und wenn,Verf. auffällig findet, dass er die bei der letzteren von Erlenmeyer als ein fast constantes Symptom angeführte Erweiterung der Pupillen bei Greisen ebenso selten gefunden habe, als die Verwachsung der Pia mater mit der Gehirnrinde, so ist dem eben entgegenzuhalten, dass jene den Ausgang einer wirklichen Entzündung der Gehirnrinde darstellt, während es sich bei der Greisenatrophie um einfache Rückbildungsprocesse handelt. Es fehlt deshalb der letzten auch das gerade bei jener so charakteristische acute Stadium mit psychischen Exaltationszuständen und maniakalischer Aufregung und wo dasselbe in den Fällen des Verfs beobachtet wurde, wie in Fall 8, fehlte auch die Verwachsung der Pia mater mit der Gehirnrinde nicht. Die Dementia senilis als Erscheinung der Greisenatrophie hat als rein psychischer Schwächezustand einen ganz anderen Charakter.

Eine hochgradige Atrophie der linken Hemisphäre, die sich in Folge eines apoplektischen Anfalls gebildet hatte F. 42 ist

Digitized by Google

durch ihren mikroskopischen Befund interessant. Es fanden sich nämlich zwischen den atrophirten Gehirnelementen und reichlichem körnigem Fett, welches namentlich die Gefässe vollständig incrustirte, zahlreiche freie Myelintrophen, mit denen auch der Boden des Ventrikels wie gepflastert war. Wie übrigens der chronische Hydrocephalus, auch wenn an und für sich das Leben längere Zeit dabei bestehen kann, bei intercurrirenden Krankheiten, namentlich der Respirationsorgane, häufig die letzte Todesursache bildet, indem durch die hinzutretende venöse Stauung, der Wassererguss plötzlich vermehrt wird und im Kurzen Paralyse der Gehirnfunction herbeiführt, zeigen mehrere Beispiele.

Die zahlreich vertretenen Apoplexien des Gehirns kamen gleichfalls meist mit Atherose und Verfettung der Gehirnarterien vor; mehrere derselben sind durch die Eigenthümlichkeit und das von dem sonst Beobachteten abweichende Verhalten der Erscheinungen von Interesse; nur ist hier durch die meist gleichzeitig vorhandenen ausgebreiteten anderweitigen Veränderungen der Schädelorgane und die Unregelmässigkeit der Blutvertheilung in denselben die Deutung der Symptome und ihre Beziehung zu der Herderkrankung oft misslich. Einfache Blutüberfüllung führt hier deshalb häufiger als in anderen Lebensepochen zu ausgeprägten apoplektischen Anfällen, selbst mit halbseitiger Lähmung, wenn uns auch diese Annahme nicht in allen Fällen, wo der Verf. bei der Section keine local beschränkte Laesion auffinden konnte, gerechtfertigt erscheint. So in Beob. 20, wo der erste Anfall eine mehrere Monate andauernde Lähmung der Sprache und des rechten Armes hinterliess und die später sich wiederholenden häu-

Digitized by Google

figen Anfälle und die einmal während des Verlaufs plötzlich ohne nachweisbare Veranlassung am Unterschenkel sich bildenden gangränösen Geschwüre auf capilläre Embolien hinzudeuten scheinen.

Von Geschwülsten wird nur ein Fall von Sarcom der Dura mater betrachtet (Fall 47), der während des Lebens zu keinen Erscheinungen Veranlassung gegeben hatte. Gehirnerweichung wurde in verschiedenen Fällen gefunden. Bei einem schon in der Deutschen Klinik mitgetheilten Fall von sehr eigenthümlichen, der Chorea durchaus ähnlichen, aber auf die rechte Körperhälfte beschränkten Bewegungsstörungen (Beob. 49) glaubte Verf. früher eine Erweichung im Dorsaltheil des Rückenmarks gefunden zu haben, ist aber jetzt selbst geneigt, dieselbe als ein bei der Section entstandenes Artefact zu betrachten. Andere Veränderungen des Rückenmarks finden sich nicht erwähnt.

Im Herzen gehören einerseits Hypertrophie und Erweiterung, anderseits Atrophie und fettige Entartung zu den häufigsten Befunden; von den Klappenfehlern wiegen die der Aortaklappen vor. Ein Fall von Ruptur des Herzens ist Beob. 9. Die schnittförmige Ruptur befand sich im rechten Ventrikel, nahe dabei eine andere Stelle, die dem Durchbruch nahe war, das Herz war fettig entartet, sämmtliche Arterien des Körpers mit Ausnahme der des Kopfes in hohem Grade atheromatös. Atherom der Arterien ist überhaupt ein fast constanter Befund in Greisenleichen, Verf. ist der Ansicht, dass sie die wesentliche Grundlage des Marasmus senilis bilde, indem bei einer solchen Veränderung der zuführenden Gefässe die Ernährung der Organe wesentlich leiden und atrophische Zustände

Digitized by Google

die Folge sein müssen. Atrophien der Organe bei fortgeschrittener Atherose ihrer Arterien finden wir in der That mehrfach erwähnt, ein bemerkenswerther Fall ist namentlich Beob. 33, wo bei hochgradigem Atherom sämmtlicher Aeste der absteigenden Aorta alle grösseren Organe der Bauchhöhle in bedeutendem Grade atrophisch gefunden wurden. Als weitere Folgen finden sich häufig seröse Ergüsse und Blutextravase angeführt. Einige Fälle von Atherose sind durch die grosse Ausdehnung derselben auf fast sämmtliche Arterien des Körpers, andere durch das Ergriffensein von sonst meist verschonten Gefässen von Interesse. So waren in Fall 25 namentlich die Nierenarterien in hohem Grade atheromatös, die Nieren selbst voller Narbenvertiefungen, ihre Corticalsubstanz fast gänzlich geschwunden. In Fall 4 fand sich neben Atherom der Art. pulmon. und ihrer Valv. semil. Verknöcherung der Vena portarum, im Magen und Darmcanal starke venöse Hyperämie und Blutextravasate in die Schleimhaut, diese zum Theil erweicht und zerstört, der linke Leberlappen geschrumpft, die Milz, deren Arterie fast bis zum Verschluss entartet war, sehr klein und fast nur aus Balkengewebe bestehend.

In den Respirationsorganen bilden neben der senilen Atrophie der chronische-Catarrh mit seinen Ausgängen in Bronchialerweiterung und Emphysem, dann die Folgen der Blutstauung in den Lungen, blutige Infarcte und Oedeme die vorzugsweisen Erkrankungen, die letzten überhaupt eine der häufigsten Todesursachen. In Beob. 31 musste das hochgradige Emphysem als Ursache von Pneumothorax angesehen werden, obgleich eine Rissstelle in den zum Theil bis zur Grösse eines

Digitized by Google

Borsdorfer Apfels ausgedehnten Blasen nicht aufgefunden werden konnte. Auffallend war, dass die Luft zugleich unter den Pleuraüberzug gelangt war und sich von da weiter verbreitet hatte, denn die Fettkapseln beider Nieren und das Zellgewebe zwischen dem Peritoneum und den an der Innenfläche des Beckens sich inserirenden Muskeln fand sich in hohem Grade emphysematös. Merkwürdig ist die Entstehung eines Pneumothorax ex vacuo, in Folge hochgradiger Atrophie der Lungen in Fall 22. Diese bildeten mit dem Herzen und grossen Gefässen ein mageres, kaum die Grösse des Mediastini anderer Menschen überschreitendes Eingeweideconvolut und lagen mit dem gleichfalls atrophischen Herzen so dicht an der Wirbelsäule, dass dieses, auch wenn es sich bewegte, die Brustwand nicht erreichen konnte und der Thorax zu Dreiviertheilen leer war. Während des Lebens war der Herzstoss nicht zu fühlen, die Herztöne nicht zu hören, das Respirationsgeräusch schwach aber normal, der Thorax überall auffallend tympanitisch. In Fall 13 fand sich bei einem Phtisiker ein peripneumonisches Emphysem, indem beide Lungen durch ein sehr lockeres, lufthaltiges Bindegewebe, welches eine etwa $^3/_4$ Zoll dicke Schicht bildete, an die Brustwand geheftet waren. Während des Lebens war der Schall über den ganzen Thorax tympanitisch gewesen.

Der bei Greisen häufig latente Verlauf der Pneumonien und ihr rascher Uebergang in graue Hepatisation wird auch vom Verf. bei mehreren Fällen hervorgehoben. Ein abgekapseltes pleuritisches Exsudat Beob. 50 ist durch seinen eigenthümlichen Sitz bemerkenswerth. Tuberculose der Lungen findet sich ziemlich häufig erwähnt, neben veralteter, zum

Theil retrograder wurde auch nicht selten frisch entstandene, dreimal auch allgemeine acute Miliartuberculose, einmal in Verbindung mit Krebs, beobachtet. Beob. 13 ist ein Fall von bei Greisen seltenen tuberculösen Larynxgeschwüren. In Beob. 14 dagegen, wo der Kranke während des Lebens gleichfalls das Bild der Kehlkopfsphthise dargeboten hatte, war die Schleimhaut der Larynx, der Trachea und der Bronchien, namentlich aber des ersten, mit zahlreichen, dichtgedrängten papillösen Wucherungen bedeckt, die einen grossen Gefässreichthum und starke Schleimabsonderung zeigten und die Morgagnischen Taschen fast ganz verschlossen. In der Spitze des bronchiectatischen oberen Lungenlappens fand sich eine faustdicke Concretion, welche eine Anzahl dorniger Spitzen in den mittleren Lappen hineinsandte, ganz wie eine Knochenbildung aussah, sich aber bei der mikroskopischen Untersuchung als verkalktes Bindegewebe auswies und wohl auf eine in Folge einer chronischen Entzündung entstandene Bindegewebswucherung zurückzuführen ist. Eine ganz ähnliche Concretion wurde auch in Fall 45 beobachtet.

Beob. 10 giebt einen Fall von secundärem Lungencarcinom, der Krebs trat hier in Form zahlreicher circumscripter Lungenentzündungen auf, die ihre Aehnlichkeit mit der gewöhnlichen Pneumonie während des Lebens durch die crepitirenden, wenn gleich nur an einzelnen Stellen hörbaren Geräusche verriethen. Dass der tympanitische Ton der rechten Thoraxhälfte, wie Verf. meint, dadurch entstanden sei, dass die Krebsgeschwülste, welche sich auf der Lungenpleura gebildet hatten, diese von der Rippenpleura entfernt hätten, so dass sich ein leerer Raum zwischen beiden Blättern der Pleurahöhle

Digitized by Google

gebildet habe, will Referent nicht recht einleuchten.

In den Abdominalorganen finden sich am vorwiegendsten die Folgen der Blutstase, durch die häufigen Veränderungen im Respirations- und Kreislauf-System bedingt und der Atherose der Gefässe, Hyperämien und Atrophien, oft beide combinirt, im Magen und Darmcanal deshalb häufig chronische Catarrhe, Extravasationen in die Schleimhaut, hämorrhagische Erosionen. In Fall 8 enthielt der Magen neben solchen zahlreiche körnchen- oder bläschenartige Anschwellungen, die angestochen eine klare schleimige Flüssigkeit entleerten und die Verf. für Hypertrophien der Magendrüsen hält. Es handelte sich aber doch wohl nur um Verschliessung und passive Ausdehnung derselben durch Flüssigkeit, die mit der Atrophie der Magenwandungen und dem chronischen Catarrh im directen Zusammenhang standen.

Ein Fall von hochgradiger Hyperämie der Leber ist Fall 8 interessant besonders dadurch, dass die Gallenblase ganz mit dunkelkirschrothem Blute gefüllt war, das bei vollkommen normaler Beschaffenheit ihrer Häute nur aus der Leber stammen konnte. Der Kranke hatte auch während des Lebens schwarze Massen durch Mund und After entleert, doch ist deren Ursprung nicht so sicher, da auch ein Ulcus rotundum des Magens vorhanden war. Die verschiedenen Formen atrophischer Leber finden sich mehrfach erwähnt.

Bei einem Fall von obsoleten Echinococcen in der Leber (Beob. 53), die ganz wie alte käsige Tuberkelmassen aussahen, und bei denen auch acute Tuberculose der Lungen vorhanden war, glaubt Verf. nach der mikroskopischen Un-

Digitized by Google

tersuchung eine tuberculöse Exsudation in den Echinoccocussack annehmen zu müssen, eine Annahme, die Ref. mehr als bedenklich erscheint.

Unter den mehreren Fällen von Gallensteinen ist namentlich Beob. 17 durch die grosse Ausdehnung der Concrementbildung bemerkenswerth, die Leber war orangegelb, enthielt an ihrer Oberfläche einige Abscesse, die Gallenblase geschrumpft, concamerirt, sie sowie der ductus hepat. und cyst. sowie die Gallengänge in der Leber selbst mit schwarzen eckigen Gallensteinen und breiigem braunen Gallenharz gefüllt. Daneben hochgradige Steatose der Nieren.

In den 3 Fällen von Magenkrebs (Beob. 1, 21 u. 22) war derselbe während des Lebens fast ganz latent geblieben, obgleich es namentlich bei Beob. 1 schon zu erheblichen Continuitätsstörungen der Schleimhaut gekommen war. Eine durch den Ausgangspunkt und die grosse Verbreitung interessante Carcinombildung ist Beob. 9. Die Aorta abdom. war von ihrem Durchtritt durch das Zwerchfell bis zum Eingang in das Becken von einer $1^1/_2$ bis 2 Zoll dicken cylindrischen, aus fester Krebsmasse bestehenden Schicht umgeben, wodurch dieselbe zusammengedrückt wurde, so dass ihre innere Haut in zahlreiche Falten gelegt erschien, und viele ihrer Seitenäste in eine krebsige Masse eingebettet und von Thromben erfüllt waren. Secundäre Ablagerungen hatten sich in den Lungen, dem Herzen, der Leber und der rechten Niere gebildet, offenbar überall von dem serösem Ueberzuge ausgehend. Die ersten Erscheinungen während des Lebens waren Kreislaufstörungen, Blutextravasate und seröse Ergüsse in verschiedenen Organen.

Eigenthümlich ihrem äusseren Ansehen und

Digitized by Google

ihrer mikroskopischen Structur nach waren die Pseudoplasmen, die Verf. in Beob. 11 am Mesenterium und Mesocolon fand, und die makroskopisch und mikroskopisch die grösste Aehnlichkeit mit den Geschwülsten hatten, wie sie von Virchow bei der Perlsucht des Rindviehs beschrieben sind.

Ausser dem Angeführten wurde noch Krebs des Oesophagus, des Mastdarms, der Niere und des Ovariums beobachtet. Die mannigfachen pathologischen Befunde in den Nieren, namentlich die sehr häufigen Cystenbildungen, die atrophischen Zustände und die dem äusseren Ansehen nach als fettige Degeneration und Steatose beschriebenen Veränderungen sind leider keiner mikroskopischen Untersuchung unterzogen worden, was gerade bei diesem Organ von Interesse gewesen sein würde.

Von der Harnblase ist namentlich die häufige oft hochgradige Atrophie ihrer Häute zu erwähnen, obgleich dieselbe merkwürdiger Weise während des Lebens nicht immer zu krankhaften Erscheinungen Veranlassung gegeben hatte.

Von den Krankheiten der Knochen sei nur erwähnt, dass der Verf. nicht selten bei Greisen eine Form von Caries beobachtete, die von Verjauchung der Weichtheile in specie des Unterhautzellgewebes ausging, mit dem feuchten Brand die grösste Aehnlichkeit hatte und in acuter Weise unter pyämischen Erscheinungen tödtete und die er deshalb als eigenthümliche Caries senilis von der gewöhnlichen Form zu unterscheiden geneigt ist. Die Beobachtungen von Pyämie und Blutdissolution gehören fast sämmtlich diesen Fällen von Caries an, und sei hierbei nur bemerkt, dass das pyämische Fieber bei Greisen selten mit den wiederholten Schüt-

telfrösten auftritt, die es sonst zu charakterisiren pflegen.

Das zweite Schriftchen, eine Denkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Senkenbergischen Instituts enthält eine Zusammenstellung der beglaubigten Sectionsberichte der ältesten, zum Theil über 100jährigen Individuen, die vom Verf. durch einleitende Bemerkungen und fortlaufende Erklärungen commentirt werden und sowohl physiologisch als pathologisch nicht ohne Interesse sind.

L.

Meklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Vereine für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. I. Band. 786 — 1250. Schwerin, 1863. In Commission der Stillerschen Hofbuchhandlung. LXXI und 611 S. in Quart.

Unter den Geschichtsquellen mannigfacher Art, welche in den letzten Jahrzehenten aus der Vergessenheit ans Tageslicht gezogen sind, müssen ohne Zweifel die Urkunden als das bei weitem wichtigste Material angesehen werden. Ich glaube sogar nicht zu irren, wenn ich die Bedeutung, welche heute auf allen Gebieten der Geschichtsforschung den öffentlichen und privaten Urkunden beigelegt wird, als den wesentlichsten Fortschritt meiner Wissenschaft bezeichne. Dass hierdurch die herkömmliche Anschauung der geschichtlichen Dinge vielfach ganz beseitigt, vielfach aber durchaus erweitert oder

umgestaltet ist, erscheint mir dabei noch längst nicht als der grösste Vorzug, vielmehr sehe ich denselben vornehmlich darin, dass eine hauptsächlich auf Urkunden gestützte Darstellung historischer Dinge immer zur Detailforschung führt, wodurch denn nothwendig einer subjectiven, willkürlichen Anschauung der Historiker gesteuert wird. Die besten Werke, welche wir über Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit haben, beweisen genügend, dass die Heranziehung von Urkunden zu einer so sehr objectiveren Darstellung des Thatsächlichen veranlasst, dass von einer willkürlichen Auffassung gar nicht mehr die Rede sein kann. In der That wären die werthvollen, oft unumstösslichen Untersuchungen über Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches, über die Verhältnisse, welche zur französischen Revolution, zum baseler oder zweiten pariser Frieden führten, ohne umfassendes urkundliches Material unmöglich gewesen. Für einzelne Perioden, namentlich der Geschichte des Mittelalters, sind wir aber daneben in solchem Maase auf Urkunden hingewiesen, dass wir ohne dieselben auf jedwede Erforschung der vergangenen Zeit verzichten müssten.

Das ist namentlich für die ältere meklenburgische Geschichte der Fall.

Meklenburg, von heidnischen Slaven bewohnt, die mehr als dreihundert Jahre mit den Deutschen in beständigem Kampf, zunächst um ihren Glauben, dann um ihre Unabhängigkeit lebten, ist erst sehr spät der Sitz eigner Geschichtsschreibung geworden. Die ältesten Nachrichten über das Land mussten lange Zeit sparsam aus den deutschen Quellen zusammengesucht werden, bis sie vor wenig Jahren durch Wigger, in seinen meklenburgischen Annalen bis zum Jahre

1066 sorgsam und mit grosser Genauigkeit zusammengetragen sind. Ueber die später folgende Zeit der so wichtigen Wendenkriege, in denen die Macht des Slaventhums in Meklenburg gebrochen und dasselbe dann, gleichsam nach dem Verluste eines vorgeschobenen Bollwerks, am ganzen Rande der Ostsee binnen kurzem förmlich aufgerollt wurde, sind wir lediglich durch unzusammenhängende Darstellungen in dänischen, besonders aber in deutschen Quellen, unterrichtet, während für den wichtigen Process, der dem furchtbaren Vernichtungskampf folgte, bei dem Mangel inländischer wie auswärtiger Geschichtsschreiber, die Urkunden fast unsere einzige Geschichtsquelle bilden. Erst im 14. Jahrhundert hat Meklenburg in Ernst Kirchberg, dessen in niedersächsischer Mundart abgefasste Reimchronik bis 1378 geht, einen eignen Geschichtsschreiber gefunden.

Bei solcher Beschaffenheit des historischen Materials ist es sehr begreiflich, dass bisher schon viele Urkunden für die Geschichte Meklenburgs hervorgezogen sind. Es geschah das zum Theil bereits im vorigen Jahrhundert, dann aber mit ganz besonderm Geschick durch den Archivrath Lisch in Schwerin, der sich überhaupt seit einer Reihe von Jahren, wie für die Geschichte seiner Heimath im Besondern, so für die ganze norddeutsche Geschichte im Allgemeinen, viele Verdienste erworben hat. So reich aber auch diese einzelnen Mittheilungen waren: sie vermochten doch nicht dem Quellenbedürfniss bei der Geschichtsforschung für den deutschen Norden abzuhelfen. Die ältern Urkundenabdrücke sind sämmtlich sehr mangelhaft, namentlich die bei Westphalen, Monum. ined. rer. Cimbr., die neuern aber sind so zerstreut erschienen, dass

Digitized by Google

es bei dem gänzlichen Mangel eines neuern Repertoriums fast gar nicht zu vermeiden war, dass die eine oder andere Urkunde übersehen wurde. Diesen Mängeln ist jetzt durch das meklenburgische Urkundenbuch in einer Weise abgeholfen, die jeden befriedigen muss, der sich irgendwie mit norddeutscher Geschichte innerhalb des betreffenden Zeitraums zu beschäftigen hat, denn hier finden wir nunmehr den ganzen reichen Urkundenschatz auf das schönste in vollendeter Ausstattung und Brauchbarkeit zusammen.

Es liess sich von Lisch nach seinen bisherigen Publicationen bereits erwarten, dass auch das vorliegende grosse Werk in zweckmässiger Weise bearbeitet werden würde. Dem ist dann auch vollkommen entsprochen. Gleich die Vorrede zeigt, wie sehr die Herausgeber dem richtigen Bedürfnisse des Geschichtsforschers nachzukommen wussten. Wir finden hier nicht etwa eine ebenso unnütze wie geschmacklose Inhaltsübersicht der abgedruckten Urkunden, sondern vielmehr sorgsame Nachricht über die Beschaffenheit der Archive, welche bei Herstellung des Urkundenbuches benutzt wurden. So ist denn hierbei eingehend über die sowohl weltlichen als geistlichen Archive in dem heutigen Meklenburg gehandelt, und dadurch eine Art Geschichte derselben gegeben, die für den praktischen Zweck des Forschens von nicht geringer Bedeutung ist, indem dadurch gar manche zeitraubende, mühsame Nachfrage abgeschnitten wird. Der Zustand der Originalurkunden, der Copialbücher und selbst einzelner Abschriften ist ferner hier in der Vorrede besprochen, so dass jeder sich bei den spätern, nicht spärlichen Angaben leicht zurecht finden kann. Auch die auswärtigen Archive, welche Ausbeute gewähr-

Digitized by Google

ten, sind einer, wenn freilich auch kürzern Besprechung gewürdigt.

Die Vorrede schliesst mit einer kurzen Darlegung der Grundsätze, die bei der Bearbeitung des Urkundenbuches befolgt wurden. Zunächst handelte es sich da um die Auswahl der aufzunehmenden Sachen. Dass hierbei alle Urkunden, deren ganzer Inhalt sich auf den jetzigen territorialen Bestand von Meklenburg bezieht, ohne Weiteres zur vollständigen Aufnahme bestimmt wurden, war selbstverständlich. Zweifelhaft konnte aber die Frage sein, inwieweit die Urkunden zu berücksichtigen seien, die nur zum Theil für die meklenburgischen Verhältnisse von Werth sind. Hier entschied man sich für Auszüge, jedoch in solcher Vollständigkeit, dass der Zusammenhang und die Bedeutung der einzelnen Notiz, z. B. in Betreff der Zeugenreihen, keinen Schaden leiden konnte. Von einzelnen Urkunden, die verloren gegangen, hat sich wenigstens eine Nachricht erhalten, welche dann anstatt des vollständigen Textes mit diplomatischer Genauigkeit an der Stelle desselben eingerückt ist. Annalistische Aufzeichnungen wurden nur aufgenommen, wo in einzelnen Fällen über wichtige Ereignisse und Verhandlungen alle Urkunden fehlen. Dahingegen fanden die wenigen Notizen, welche auswärtige Memorienbücher über hervorragende meklenburgische Persönlichkeiten bringen, um so lieber Berücksichtigung, da eigne meklenburgische Nekrologien untergegangen zu sein scheinen.

Auch über die Entstehungsgeschichte des Urkundenbuches und über die Vertheilung der Geschäfte für dasselbe giebt die Vorrede Auskunft. Der feste Beschluss zur Herausgabe wurde bei der Jubelfeier des so thätigen Vereins für mek-

lenburgische Geschichte und Alterthumsforschung, im April 1860 gefasst, und dabei gleich bestimmt, dass eine wissenschaftliche Commission, zu deren Dirigenten Archivrath Lisch ernannt wurde, die Sache vorbereiten sollte. Die Redactionsgeschäfte übernahm der jetzige Archivsecretär Dr. Wigger in Schwerin, dem für Strelitz der Archivrath Masch, bekannt durch seine Geschichte des Bisthums Ratzeburg, zugesellt wurde. Nicht unwesentliche Unterstützungen von den beiden meklenburgischen Regierungen und den Landständen erleichterten in materieller Beziehung das Unternehmen, während eine ganze Reihe durch gleiche Studien verbundene Männer es auch an wissenschaftlicher Beihülfe nicht fehlen liess. Jener Commission, in der augenscheinlich die Ansichten des bewährten Lisch den Ausschlag gegeben, verdanken wir die zweckmässige Anordnung bei der Herausgabe des Werkes. In ihr sind namentlich auch die Grundsätze angenommen, welche bei der Feststellung der Texte beobachtet worden sind, wobei im Allgemeinen die von Waitz, Historische Zeitschrift IV, 438 empfohlenen Principien den verdienten Beifall fanden. Eine Abweichung, — die römischen Ziffern der Urkunden beizubehalten, anstatt, wie Waitz a. a. O. p. 442 wünscht, stets die Deutschen zu setzen — kann ich für ein Urkundenbuch nicht für unzweckmässig halten. Sehr zweckentsprechend scheint mir die Auswahl der erläuternden Bemerkungen in den Noten zu sein, indem hier gerade nicht zu viel und nicht zu wenig gegeben ist. Von beiden ist, für mich wenigstens, gerade das erstere, das Zuviel, ganz unausstehlich, und ziehe ich dem sogar noch das zweite, das Zuwenig vor, wiederhole jedoch, dass in dem

vorliegenden Urkundenbuche nach meinen Erfahrungen gerade das richtige Mass getroffen ist. Kaum möchte ich mich irren, wenn ich in diesen Noten die sorgfältige Hand des mir befreundeten Dr. Wigger erkenne. Für zweckmässig halte ich auch neben einer Aufführung der frühern Drucke, die Angaben über ihr Verhältniss zu dem vorliegenden.

Bei solchen vernünftigen Grundsätzen in Betreff der Bearbeitung muss es als doppelt erfreulich erscheinen, dass sich für diesen ersten Band des meklenburgischen Urkundenbuches ein so reiches Material fand. Derselbe reicht von 786 bis 1250, und obgleich die eigentlich meklenburgischen Urkunden erst mit dem dreizehnten Jahrhundert beginnen, finden wir doch 666 Nummern in dem Werke. Die meisten der abgedruckten Urkunden waren allerdings schon früher bekannt, allein nicht wenige konnten doch auch aufgenommen werden, welche bisher noch nicht gedruckt waren. Dahin sind vor Allem sehr wichtige Verträge aus der Zeit Waldemar II. von Dänemark, namentlich über dessen Freilassung zu zählen, die früher gänzlich unbekannt waren und die ich zuerst in meiner deutsch-dänischen Geschichte durch die Güte der Herren Archivbeamten in Schwerin benutzen konnte. Für die norddeutsche Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts sind diese Urkunden von der allergrössten Wichtigkeit. Auch mehrere bisher unbekannte, ältere Urkunden der Grafen von Schwerin erscheinen hier zum ersten Male gedruckt.

Ueber die Richtigkeit der chronologischen Einordnung einzelner undatirter Documente lässt sich streiten. Ich selbst bin in dieser Hinsicht in meinem angeführten Buche zu einigen abwei-

chenden Resultaten gekommen, von denen abzugehen ich noch keinen Grund sehe. Doch ist es allerdings zu bedauern, dass beide Werke gerade gleichzeitig bearbeitet werden mussten. Die beiderseitigen Forschungen haben freilich vielfach zu gleichen Ergebnissen geführt, allein mehrfach würde doch auch die eine zur Erweiterung der andern gedient haben. So sind mir namentlich einige Notizen, die für die Germanisirung Meklenburgs Interesse haben, bei der bisherigen Zerstreutheit des Materials entgangen, während andrerseits einige Nachricht, welche sich in meinem Buche über die Grafen von Schwerin, Graf Albert von Orlamünde u. a. finden, den Herausgebern des meklenburgischen Urkundenbuches von Werth gewesen sein möchten. Eine ganz besondere Abweichung zwischen letzteren und mir findet in Betreff der Schlacht bei Waschow Statt, für die von mir der 25. Mai 1201 angenommen ist, während Dr. Wigger, mit dem ich schon früher darüber correspondirte, glaubt, dieselbe habe ein Jahr früher Statt gefunden. Nach meiner Ansicht passt dieses gar nicht in den ganzen Zusammenhang der Ereignisse, so dass ich das Jahr 1200 selbst verwerfen würde, wenn uns eine bessere Beglaubigung dafür vorläge, als ich in der Abschrift des Nekrologiums im doberaner Kirchenfenster zu erkennen vermag. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass auch andere Zahlen, z. B. das Todesjahr Pribislavs in diesem Nekrologium falsch sind. — Unter den aus Geschichtswerken ausgewählten Stellen vermisse ich namentlich die aus dem Chronicon Henri. Letti. SS. rer. livon. I, 208, über den Kreuzzug Heinrich Borwins im Jahre 1218, die doch ohne Auszug leicht für die meklenburgische Geschichte übersehen werden kann. Die unter

No. 194 abgedruckte, verworrene Stelle aus Huitfeldt hätte wohl keine Aufnahme verdient, da den Herausgebern selbst die darin enthaltene falsche Combination nicht entgangen ist. Es sind das jedoch nur, ich erkenne es an, subjective Wünsche. Eigentliche Fehler sind mir nur zwei, die sich jedoch auf einen und denselben Gegenstand beziehen, aufgestossen. In den Ueberschriften der Urkunden Nr. 80 und Nr. 97 ist beide Male: Northeim, anstatt: Nörten zu lesen.

Die äussere Ausstattung des Werkes, Format, Satz, Druck und Papier sind sehr gut, ganz dem inneren Werthe entsprechend. Zur besonderen Zierde gereicht demselben noch eine ganze Anzahl von Siegelabdrücken, die in saubern Holzschnitten ausgeführt sind. Wir finden da nicht allein die Siegel der geistlichen Corporationen des Landes, der Bischöfe und Domcapitel in Schwerin und Ratzeburg, sondern auch der Städte, der meklenburgischen Fürsten und Grafen von Schwerin. Letztere sind von besonderm heraldischen Werth. Auch ein Siegel der Gräfin Adelheit von Dassel-Ratzeburg ist abgebildet, doch ergiebt sich leider nicht daraus, welches Wappen die Grafen von Ratzeburg, von denen wir kein Siegel kennen, führten. Nicht ganz praktisch erscheint es mir, die Siegelabdrücke, wie hier geschehen, anstatt auf besondern Tafeln zusammenzustellen, mit in den Text einzureihen. Die für heraldische Zwecke so nothwendige Uebersicht wird dadurch bedeutend erschwert, und dem Auge entgehen somit leicht kleinere heraldische Abweichungen, die durch Vergleichung einer grössern Anzahl von Siegeln grössere Bedeutung gewinnen können. Wenn überhaupt, so wird doch z. B. die Forschung

Digitized by Google

über das diesen wendischen Gegenden eigenthümliche Wappenthier des Greifes, den selbst die deutschen Grafen von Schwerin angenommen, nur auf Grund des gesammten, sorgfältig mit einander verglichenen Materiales zum Abschluss kommen können, was durch die zerstreute Abbildung desselben in mehreren dicken Bänden wenig gefördert werden kann. Die mit so grosser, dankenswerther Sorgfalt noch neben den Abbildungen gegebenen Beschreibungen der Siegel, die offenbar durch Lisch verfasst sind, würde durch Siegeltafeln nicht überflüssig werden. Schliesslich will ich nicht unterlassen, hier noch besonders zu erwähnen, dass sich dieses meklenburgische Urkundenbuch gerade durch die fortlaufende, genaue Beachtung, welche den Siegeln geschenkt ist, vortheilhaft vor vielen andern auszeichnet. Siegel werden heute oft zu wenig beachtet, obgleich doch deren Kenntniss für die Erforschung des Mittelalters gar nicht zu entbehren ist.

Da ich im Vorstehenden nun einmal auf das »Bedauern« in Betreff der Abbildungen gekommen bin, so will ich hier auch noch hinzufügen, dass ich einmal Nachbildungen der interessanten alten Inschriften, welche unter Nr. 86 und Nr. 87 abgedruckt sind, mit Freuden begrüsst haben würde, dass mir sodann aber das Fehlen eines Facsimile des wichtigen Vertragentwurfes von 1225 geradezu als ein Mangel des Werkes erscheint. Die gerade auch durch ihr Aeusseres so merkwürdige Urkunde habe ich in der Deutsch-Dänischen Geschichte für meinen Zweck zu schildern gesucht, würde jedoch bei der Wichtigkeit der Sache nicht unterlassen haben, wo möglich eine Abbildung davon zu geben, wenn ich nicht vorausgesetzt hätte, dass solche jeden-

falls in dem meklenburgischen Urkundenbuche erscheinen würde. Vielleicht lässt sich dieser Mangel im zweiten Theile nachholen.

Diesem ersten Bande des vorliegenden Urkundenbuches sollen zunächst noch zwei gleich starke Bände mit den übrigen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts folgen. Es werden somit für die nächsten fünfzig Jahre etwa 150 Bogen in Anspruch genommen. Wahrlich ein reicher Urkundenschatz! Für die spätere Zeit wird dann eine Auswahl getroffen werden, worüber sich aber noch nichts Näheres mittheilen liess. Die Herausgeber hoffen, die beiden nächsten Bände bis zum Schluss des Jahres 1865 fertig vorlegen zu können. Für die norddeutsche Geschichte würde dadurch in kurzer Zeit ein sehr erheblicher Zuwachs an Quellenmaterial gewonnen werden, was um so erfreulicher sein müsste, wenn, wie sich doch erwarten lässt, auch die Fortsetzung dieses Werkes in derselben gediegenen Weise und Ausstattung erfolgen könnte, als es bei dem vorliegenden ersten Bande der Fall ist.

R. Usinger.

Das Buch Ochlah W'ochlah (Massora). Herausgegeben, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen nach einer, soweit bekannt, einzigen, in der Kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Handschrift von Dr. S. Frensdorff, Oberlehrer der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer in Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1864. XIV, 71 u. 187 S. in gr. Quart.

Seit über 300 Jahren ruheten im gelehrten Europa die Arbeiten zur Erkenntniss der Massôra oder der einst in den Jüdischen Schulen ausgebildeten Wissenschaft von den Worten der Bibel, und zur vollkommenen Wiederherstellung des dieser entsprechenden Wortgefüges des Alten Testamentes; noch einmal suchte Buxtorf der Vater im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts sie weiter zu führen, aber seitdem schlummerten diese Bemühungen sowohl bei Christen als bei Juden nur noch tiefer ein. Man musste dieses aus vielen Ursachen bedauern. Unsre Bemühungen zur Wiederherstellung des ursprünglichsten Wortgefüges des Alten Testamentes müssen zwar weit über die Massora hinausgehen: allein die in allen Einzelnheiten vollkommen sichere Erkenntniss der ihr gemässen Gestaltung der Bibel muss bei alle dem unsre nächste Sorge sein. Die Massora ist dazu sowohl ihrem Ursprunge und ihrer Ausbildung als ihrem Inhalte und Zwecke nach etwas so Eigenthümliches und beinahe Einziges in ihrer Art dass sie auch an sich alle unsre Aufmerksamkeit und nähere Untersuchung verdient: denn obwohl sich nachweisen lässt dass (um hier in der Nähe zu bleiben) auch die Syrer und die Araber ihren heiligen Schriften etwas der Massora Aehnliches widmeten, so reichen diese fremden Massoren doch bei weitem nicht an die in den Jüdischen Schulen ausgebildete. Allein diese Massora ist zugleich ihren dunkeln Ursprüngen und ihren schriftlichen Quellen nach für uns heute so schwer zu verfolgen und vor 340 Jahren wo man diese ihre Quellen noch leichter hätte verfolgen können von ihrem damaligen grössten Kenner und fleissigsten Bearbeiter Jakob ben-Chaijîm in sei-

ner grossen Bibelausgabe so wenig vollkommen erkannt und hinreichend mitgetheilt dass wir erst heute alles das bei ihr Schwierigste auszuführen haben.

Der allgemeine grosse Fortschritt unserer Zeit in den vielerlei Zweigen der Biblischen Wissenschaft liess jedoch endlich auch diese seit drei Jahrhunderten wie schlummernden Bemühungen um die Massora nicht länger ruhen; und schon in den letzten Jahren vor 1848 regte sich vielfach ein neuer Eifer dies ganz öde gewordene Feld zu bebauen. Wir haben die wichtigsten Schriften und Abhandlungen welche damals über diesen Gegenstand erschienen, in den Gel. Anz. 1847 St. 73 zusammengestellt und näher beurtheilt: dort ist auch über die erste Schrift des Hrn Dr. Frensdorff geredet welche in dieses Fach einschlug, und welche uns so vorzüglich zu sein schien dass wir schon damals den Verf. öffentlich ermunterten in seinen ebenso mühevollen als verdienstlichen Arbeiten fortzufahren um endlich für die Massora Alles zu thun was sich heute noch thun lässt und eine möglichst vollständige Wissenschaft von ihr zu gründen. Es freuet uns nun dass der Verf. diesen wichtigen Gegenstand seitdem mit allem Eifer weiter verfolgt hat und hier einen neuen noch weit bedeutenderen Beitrag zu seinem Verständnisse in einem sehr schön ausgeführten grossen Druckwerke mittheilt. Man wusste zwar längst dass die Massora nicht bloss in kürzeren oder längeren Randbemerkungen (die sogenannte *Massora parva* und *magna*), sondern auch in besonderen Schriften niedergelegt wurde; und dieser habhaft zu werden musste leicht das Wichtigste scheinen: allein immer wollte es in un-

sern Zeiten nicht gelingen eine bis dahin verlorene Schrift der Art noch wiederzufinden. Namentlich hatten sich von einem Buche genannt *Ochla v'ochla* (unrichtig auch wohl *Achla* ausgesprochen) allerlei Spuren erhalten: sie selbst schien unwiederbringlich verloren. Da wurde sie im J. 1859 von Hn B. Goldberg zu Paris in dem Handschriftenschatze der dortigen grossen Bibliothek wiedergefunden, und liegt uns nun schon in der sichtbar mit der grössten Liebe zur Sache unternommenen und ausgeführten saubern Ausgabe des gelehrten Herausgebers vor. Dieser hat aber auch nicht bloss eine reiche Menge von erläuternden Anmerkungen aller Art hinzugefügt, sondern auch durch fortlaufende Zusätze und durch eine äusserst treffende übersichtliche Anordnung den meist so überaus kurz gedrängten und oft dunkeln Inhalt des Buches für den bequemen Gebrauch sehr erleichtert.

Nun bestätigt dieses jetzt so glücklich wieder an den Tag kommende Werk einziger Art zwar im Allgemeinen nur die Vorstellungen über die Massora welche wir schon früher aus ihren damals bekannten Bruchstücken uns bilden konnten. Es zerfällt in 374 kleinere oder grössere Abschnitte welche man am richtigsten *tituli* (סימנים) nennen könnte, weil jeder die stärkere oder schwächere Anzahl merkwürdiger Fälle von Worterscheinungen unter eine kurze Ueberschrift bringt; die Anzahl wird dann am liebsten wo es geht nach der alphabetischen Reihe, sonst nach der Reihe der Bücher und Verse der h. Schrift vorgeführt. Das ganze Bestreben geht hier nur erst dáhin solche irgendwie merkwürdige Fälle von Worterscheinungen zusammenzustellen, auch zu dém Zwecke um jedes einzelne Wort eben in

Digitized by Google

dieser seiner Erscheinung an seinem Orte festzuhalten und vor willkürlicher Veränderung zu schützen. So umständlich und mühevoll war damals die Sorge eine der Willkür der Schreiber ausgesetzte h. Schrift vor jeder Veränderung zu bewahren: es kamen aber in den Jüdischen Schulen allerdings leicht noch andere Antriebe hinzu, welche man im Allgemeinen als der Qabbâla entstammend und ihr wiederum dienend bezeichnen kann, da man in den Worten der h. Schrift überall auch nach allerlei verborgenen Geheimnissen suchte Allein Zweierlei ist dabei diesem Werke eigenthümlich. Einmal zählen die beiden Abschnitte 182 f. auch noch rein nach dem Sinnverhältnisse merkwürdige Doppelsätze der h. Schrift auf, offenbar mit einer gewissen Absichtlichkeit darauf hinweisend dass 5 dieser Fälle im Pentateuche und ebenso viele in den zwei übrigen grossen Theilen der h. Schrift sich fänden: dies geht über die gewöhnliche Massora hinaus, beweist aber zuletzt nur wie nahe verwandt mit aller Bibelerklärung die Massora ursprünglich ist und wie sie sich aus jenem weiteren Gebiete selbst erst allmählig aussonderte. Zweitens enthält dieses Werk nichts von jenem Zählen der Verse und der Buchstaben ganzer Bücher welches man heute sehr gewöhnlich zur Massora hinzurechnet: auch dies beweist aber nur dass es nicht nothwendig zur Massora gehörte, sondern ein anderweitig aufkommendes Bestreben war welches sich nur allmählig mit der Massora enger verknüpfte. Entfernter Aehnliches zeigt sich aber allerdings auch hier.

Wer dieses Werk verfasst habe wissen wir jetzt nicht mehr: man hat sich daher gewöhnt es bloss nach den beiden Anfangswörtern *Ochla*

d by Google

o'ochla zu nennen. Allein an der Spitze der jetzt wie es scheint einzig erhaltenen Handschrift steht der Reimvers אכהוב בעזרת שוכן מעלה| מסרת הגדולה, wonach es keinen Zweifel hat dass man das Werk einst auch *die grosse Massora* nannte; und danach hätte der heutige Herausgeber ihm gewiss auf der Inschrift seines Buches den deutlicheren Namen *Die grosse Massora nach dem Buche Ochla o'ochla* geben können. Denn jener Reimvers entstammt zwar allen Zeichen zufolge nicht dem ursprünglichen Verfasser: dieser schrieb in der Chaldäischen oder vielmehr Aramäischen Sprache, welche überhaupt die der Massora von Anfang an war und später immer blieb; der Reimvers ist aber Hebräisch, und zwar von jener Art welche sich nach dem Muster der Reimdichtung der christlich-abendländischen Völker richtet und sich so von dem zugleich metrischen Verse sehr unterscheidet welchen die Juden in Spanien und sonst den Arabern nachahmten. Auch wo sich sonst in dem Werke bisweilen Hebräische Erläuterungen finden wie Abschn. 168, sind diese schwerlich von dem ursprünglichen Verfasser. Allein dass man das Werk mit dem Namen der *grossen Massora* richtig bezeichnen konnte, scheint uns nicht zweifelhaft; ja unser Werk kann wohl selbst am besten darauf hinführen wie dieser Name überhaupt entstanden sei und welchen ursprünglichen Sinn er habe. Am Ende vieler Abschnitte findet sich hier nämlich der Zusatz ולבר ממסורתא *und ausser der Massora*, worauf dann eine Reihe neuer Beispiele folgt welche in der ersten Reihe fehlen. Demnach setzt dieses Werk ein ganz ähnliches aber noch unvollständigeres voraus, welches selbst schon *die Mas-*

Digitized by Google

sora hiess und sich gewiss aus einer viel früheren Zeit vererbt hatte. Wenn aber unser Werk so ein früheres kleineres nur vervollständigte und mannichfach vermehrte, so versteht sich von selbst wie es *die grosse Massora* genannt werden konnte. Jedes andere welches die ursprünglich kleinere Massora ansehnlich vermehrte, konnte freilich ebenso genannt werden; und wenn wir diese beiden Namen hier noch in einem ganz anderen Sinne finden als in welchem sie in neueren Zeiten gebraucht werden, so kann das nicht auffallen.

Ebenso wenig wissen wir jetzt genau die Zeit in welcher es verfasst wurde. Aber dieses Werk eines Ungenannten war auch bei weitem nicht das einzige in seiner Art: wir können dies, wie eben gezeigt, aus ihm selbst beweisen; und als weiterer Beweis tritt sogleich der Anhang hinzu welchen es in der Pariser Handschrift trägt und den der Herausgeber auch S. 173—176 gesondert hat. Dieses in der Handschrift selbst von einer anderen Hand hinzugefügte Werkchen stellt 24 besondere Worterscheinungen zusammen welche in der Ochla v'ochla nicht bemerkt sind, nicht aber etwa als eine blosse Fortsetzung zu dieser, sondern in einer andern und weit künstlicheren Aramäischen Fassung; es war also ein Werk für sich, und gewiss eins von hundert andern aus dem Strome dieses ganzen Massorethischen Schriftthumes, welcher einst so voll geflossen haben muss. Aber die nach alter Hebräischer Sitte bei den meisten Fächern des Schriftthumes herrschende Namenlosigkeit scheint allen diesen Schriften noch gemeinsam gewesen zu sein: um so leichter konnte man sie dann zu blossen Randbemerkun-

gen bei den Bibelhandschriften benutzen, welche jetzt gewöhnlich so genannte grosse Massora uns in dieser Gestalt viel später zu sein scheint. Davon ganz verschieden sind die kurzen Randbemerkungen welche rein das richtige Lesen bestimmen und die ältesten Lesezeichen erläutern: diese jetzt so genannte kleine Massora war von jeher nothwendiger und ist weit älter.

Es bleibt daher nichts übrig als das Alter dieses wie aller der ähnlichen Bücher nach allgemeinen Kennzeichen zu bestimmen. Und hier sollte man von der einen Seite zugeben dass alle solche Werke, sofern sie selbständigen Ursprunges und Wesens sind, schon ziemlich lange vor dém Zeitalter entstanden in welchem die eigentliche Sprachwissenschaft des Hebräischen unter den Arabischen Juden zu blühen begann. Die Pariser Handschrift welche der Herausgeber benutzte, hat nach S. 176 auch ein paar Reime grammatischen Sinnes welche schon ganz aus der Arabischen Sprachkunst geflossen sind: allein sie sind sicher von einem weit späteren Verfasser, da nichts sich schroffer entgegenstehen kann als jenes noch ächt Hebräische oder (wenn man es so nennen will) Rabbinische und dieses Arabisch-Hebräische Schriftthum. Von der andern Seite aber muss ebenso sicher die Punctation des Hebräischen Wortgefüges und die ganze Schule der ursprünglichen Punctatoren diesen Massorabüchern vorangegangen sein, weil diese die sogen. Puncte überall voraussetzen, ja schon mit der höchsten Aengstlichkeit festhalten wollen. Allein die Verfasser dieser Bücher verstehen die Punctation theilweise selbst nicht mehr: einen sehr deutlichen Beweis davon gibt der ungenannte Verfasser unsres Buches wenn

Digitized by Google

er Abschn. 236 das Suffix in Wörtern wie וְהֶעֱמִידָהּ Num. 5, 16 für das der Einzahl und das in Wörtern wie וְהַעֲמִידָהּ Hez. 24, 11 für das der Mehrzahl halten will. Man kann diesen schweren Irrthum nicht verkennen, noch dámit entschuldigen dass man etwa sagen wollte der Verfasser habe die verschiedenen Endungen auf solche Art bloss äusserlich zu beschreiben, nicht sie zu erklären die Absicht gehabt: er zeigt vielmehr damit dass er überhaupt von dem Leben und Wesen des Hebräischen als Sprache bei weitem nicht mehr die klare Vorstellung hatte welche doch den Punctatoren noch einwohnte, und würde sich ganz anders ausgedrückt haben wenn er den Unterschied richtiger eingesehen hätte.

Der Herausgeber bespricht diesen merkwürdigen Fall nicht, wundert sich aber bei Abschn. 128 wie das Buch meinen könne bei Wörtern wie סְתָו, שְׁלָו, וְיָתָו fehle eigentlich ein י vor dem ו. Allein der Massoralehrer beweist damit wiederum nur, dass er sich zu tief in die späten und oft so irrthümlichen Vorstellungen und Sitten seiner Zeit verloren hat und danach auch sein Werk anlegt. Es ist eine erklärliche aber nichts desto weniger nicht zu rechtfertigende Verirrung der spätern Schreibart am Ende des Wortes überall nach Belieben -יו für den Laut *-âv* zu setzen: folgt man einmal dieser Verirrung, so hat unser Massoralehrer mit seinen Bemerkungen nicht unrecht, und man darf sich über ihn nicht wundern. An einer anderen wichtigen Stelle scheint uns der Herausgeber sogar einen blossen Fehler welcher sich vielleicht allein in die Pariser Handschrift eingeschlichen hat, in Schutz zu nehmen. Bei Abschn. 100

wo díe Stellen des von der Massora vorgefundenen Wortgefüges zusammengereihet werden welche éin Wort in zwei auseinandergezogen enthalten, wird auch אֲבִי עַד Jes. 9, 5 angeführt, während man sonst weiss dass die Massora zu den Stellen dieser Art vielmehr das Wort לְמַרְבֵּה in dem unmittelbar folgenden Verse Jes. 9, 6 rechnet, da dieses wegen des ם als Schlussbuchstabens wenigstens möglicherweise in לם רבה getrennt werden könnte. Der Herausgeber läugnet nun dass letzteres Beispiel hieher gehöre, obgleich wir eben zeigten dass es hier nicht fremd sei; und will dagegen das erste als das richtige festhalten, obgleich die Wörter אֲבִי עַד dem Sinne zufolge in keiner Weise in eins gezogen werden können und nie irgendwo wirklich in eins gezogen sind. Man wird also leicht begreifen auf welcher Seite die Verwechselung der beiden sich nahe stehenden Redensarten und der Fehler liege. — Beiläufig bemerken wir dass sich bei dem Herausgeber einige unrichtige Aussprachen finden welche bei neueren Juden ganz eingerissen zu sein scheinen und doch als irrthümlich wieder verlassen werden müssen. So die Aussprache *Meosnáim* für מאזנים, *Madinchái* sogar mit Hebräischen Buchstaben oft מדינחי geschrieben für das Aramäische מְדִנְחַי. Wir wünschten nicht dass solche Verirrungen noch weiter einrissen.

Es freuet uns aber ungemein dass der Herausgeber seine Absicht die ganze Massora neu zu bearbeiten und so vollständig und richtig als möglich herauszugeben noch immer festhält. Durch die gute Ausführung eines solchen Werkes, wie wir sie von ihm hoffen können, wird er sich die bleibendsten Verdienste erwerben.

Freilich kann ein solches Werk nicht wohl ausgeführt werden wenn es nicht wie mitten aus allen den sichersten Erkenntnissen und den besten Antrieben unserer heutigen Wissenschaft heraus geboren wird: doch haben wir zu dem Herausgeber das gute Vertrauen er werde, durch solche Vorarbeiten wohl gerüstet und im Einklange mit allen unsern heutigen wissenschaftlichen Bestrebungen, das wichtige Werk ebenso richtig als nützlich ausführen. Sollten aber noch irgendwo in den Winkeln der Bücherschätze und Handschriften Hülfsmittel verborgen sein welche zur Ausführung des grossen Werkes irgend einen Dienst leisten können, so würden alle welche sie zeitig dem Herausgeber zukommen lassen sich selbst zugleich ein würdiges Denkmal wissenschaftlichen Verdienstes gründen.

H. E.

Atlas ichthyologique des Indes orientales néêrlandaises, publié sous les auspices du gouvernement colonial néêrlandais par P. Bleeker. Amsterdam. Frédéric Müller, éditeur. 1862. Tome I. Scaroïdes et Labroïdes. XXI u. 168 S. mit Tafel 1—48. Tome II. Siluroïdes, Chacoïdes et Heterobranchoïdes. 112 S. mit Tafel 49—101. Tome III. Cyprins 1863. 150 S. mit Tafel 102—144. In Folio.

Schon vor zwei Jahren bei der Anzeige einiger vorbereitenden Schriften desselben Verfassers wurde in diesen Blättern (1862. p. 269—275) auf das vorliegende grossartige Werk, das sich

damals erst durch einen eben ausgegebenen Prospectus angekündigt hatte, hingewiesen, und wir dürfen es daher nicht unterlassen, nun auch von dem Fortgange dieses bedeutenden Unternehmens eine kurze Nachricht zu geben. Die beiden ersten Bände mit 101 Tafeln liegen vor und sind in acht Lieferungen beide sehr rasch in einem Jahre erschienen. Allerdings schenkt auch das kaufende Publicum dem Werke seine ermunternde Aufmerksamkeit, und schon im Jahre 1862 fanden sich 143 Abonnenten, von denen allerdings 100 auf Holländisch Ostindien, auf Holland dagegen nur 19, auf Deutschland 10, auf England 7 u. s. w. kommen.

Es ist an der obigen Stelle schon die ausserordentliche Bereicherung, welche unsere Kenntniss der indischen Fischfauna und auch die ganze Ichthyologie durch Bleeker's ganz grossartige Untersuchungen erfährt, geschildert worden und um die Reichhaltigkeit seiner Forschungen auch hier anzudeuten, erwähne ich nur, dass der verehrte Verf. seine Specialuntersuchungen über Fische, gleichsam als Vorläufer dieses grossen Werkes, in bereits 313 von 1846 an erschienenen kleineren Abhandlungen niedergelegt hat.

Das vorliegende Werk soll nun eine erschöpfende Darstellung der Fischfauna der Meere und Süsswasser der ostindischen Inseln enthalten. Wie im Titel angegeben, sind bereits die Familien der Scaroiden, Labroiden, Siluriden, Cyprinoiden vollständig erschienen und in den so eben herausgekommenen Lieferungen 13 und 14 finden wir Tafel 145—168, welche den Muräniden gewidmet sind.

Auf die Beschreibung der Arten ist der grösste Werth gelegt und man findet da neben

einer umfassenden lateinischen Beschreibung genaue Angaben über das Vorkommen und andere das Leben u. s. w. betreffende Bemerkungen. Die Gattungen, Unterfamilien und Familien sind ebenfalls noch ausreichend beschrieben, obwohl hier schon öfter die Bezüge auf nicht indische Vorkommen unvollständig werden und die Uebersicht im Ganzen dadurch sich erschwert. Man muss es sicher beklagen, dass der verehrte Vf. nicht bei allen Familien eine Zusammenstellung aller dahin gehörigen Unterfamilien und Gattungen, wie er es z. B. bei den Siluriden that, gegeben hat, indem sein Werk dadurch an allgemeiner Brauchbarkeit ganz ausserordentlich gewonnen hätte. Dass kein Anderer wie er selbst zu solchen systematischen Uebersichten ausgezeichnetere Kenntnisse besitzt, darf man dreist behaupten, zumal da sich seine eignen Arbeiten nicht allein auf die Fischfauna Indiens beschränken, sondern wie sie früher schon die Fische Japans, des Caps u. s. w. umfassten, neuerdings auch die Fische der guineischen Küste behandeln *). Indem wir deshalb diesem schon jetzt ganz unentbehrlichen Werke den besten Fortgang wünschen, hoffen wir, dass der Verf. immer mehr auch den allgemeiner systematischen Verhältnissen der Fische Rechnung tragen werde. In der letzten Zeit ist das Erscheinen des Werkes etwas langsamer vor sich gegangen wie früher, aber wir dürfen hoffen, dass die Liebe zur Wissenschaft, der er bereits so viele Opfer brachte, den verehrten Verf., nun er von neuem eine Anstellung als Staatsrath im

*) in den Natuurkundigen Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij te Harlem. Deel XVIII. Harlem 1863. mit 28 Taf. 4.

Digitized by Google

Haag angenommen hat, auch ferner veranlassen wird diesem ausgezeichneten Werke den besten Theil seiner Arbeitskraft zu schenken.

Wir dürfen nicht unterlassen, hier noch einem andern grossen ichthyologischen Werke einige Worte zu widmen, welches, da es alle bekannten Fische in kurzer und übersichtlicher Weise charakterisiren will, in vieler Beziehung die trefflichste Ergänzung zu Bleeker's Indischem Fundamentalwerke zu werden verspricht: ich meine den von unserm Landsmann Alb. Günther herausgegebenen Catalogue of Fishes in the British Museum, London 1859—62. 8. In den bereits vorliegenden vier Bänden dieses ausserordentlich nützlichen Werkes ist die grosse Ordnung der Stachelflosser schon vollständig abgehandelt und im vierten Bande findet man überdies die kleineren Ordnungen der Pharyngognathen und Anacanthinen. Im Ganzen werden darin bisher 4570 Fischarten kurz charakterisirt, mit besonderer Angabe derer, welche zur Zeit im Britischen Museum vorhanden sind, und viele neue Arten sind dabei ausführlich beschrieben. Zum Theil sind die letzteren auch abgebildet, doch scheint der Band mit diesen Tafeln noch nicht erschienen zu sein.

Keferstein.

Reisen in den Vereinigten Staaten, Canada und Mexico von Baron J. M. von Müller. In drei Bänden. Mit Stahlstichen, Lithographieen und in den Text gedruckten Holzschnitten. Erster Band. Leipzig. F. A. Brockhaus 1864.

Nachdem der weitgewanderte Verf. des vor-

liegenden Bandes Afrika zu verschiedenen Malen und in mehreren Richtungen bereist, die heiligen Orte der Mohamedaner wie der Christen besucht, und Europa von den Ufern der Newa bis zu den Dardanellen und von der Akropolis bis zur Alhambra durchstreift hatte, regte sich in ihm der Wunsch, auch die westliche Hälfte unseres Globus kennen zu lernen. Er hatte früher die ungewöhnlichen und grossartigen Erscheinungen der tropischen Gegenden besonders anziehend gefunden, er empfand zu Zeiten ein gewisses Heimweh nach dem Süden, und er fasste daher auch in der Neuen Welt wieder vor allen Dingen ein tropisches Land und zwar das an interessanten Natur-Erscheinungen so reiche Mexico als das Ziel seiner diesmaligen Pilgerfahrt ins Auge.

Im April 1856 schiffte er sich in Havre dahin ein, und nahm, um sich mit transatlantischen Zuständen überhaupt erst etwas vertraut zu machen, seinen Weg über Canada und die Vereinigten Staaten. Er besah sich mehrere Partien dieser Länder und hielt sich dann eine Zeitlang in Washington auf. Washington ist oder war wenigstens damals nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern überhaupt für den ganzen amerikanischen Continent ein Centralpunkt und gewissermassen eine Hauptstadt. Dort fand man Abgesandte und unterrichtete Gäste aus allen Staaten Amerika's. Dort wurden fast beständig Expeditionen zu allen Abschnitten des Welttheils, zum fernen Westen, zum Nordpol, zum spanischen Amerika, bis nach Patagonien hin ausgerüstet, und dort trafen täglich Berichte und Kunde aus allen diesen Gegenden zusammen. Es war daher namentlich auch ein sehr geeig-

Digitized by Google

neter Punkt, um daselbst eine Reise nach Mexico zu beginnen, um vorläufige Erkundigungen einzuziehen, um sich mit den nöthigen Empfehlungen, Instrumenten etc. zu versehen. — Nachdem Baron Müller seine Vorbereitungen und Ausrüstungen daselbst vollendet, auch einen deutschen Gelehrten, einen Astronomen, Hrn Sonntag, als seinen Sekretär engagirt hatte, segelte er von den Vereinigten Staaten und durch den Golfstrom über Westindien nach Vera-Cruz und begab sich von da auf der gewöhnlichen, seit Cortez Zeiten bewanderten Strasse zu der Hauptstadt Mexico, die er dann wieder zum Centrum seiner weiteren Ausflüge und Beobachtungen im Lande machte.

Die gesammten Resultate seiner Unternehmung stellte der Verf. in einem dreibändigen, dem jungen Kaiser von Mexico Maximilian I. dedicirten Werke zusammen, von welchem indess erst der erste Band gedruckt ist und uns vorliegt. Derselbe enthält zunächst »die einfache Erzählung seiner Reise-Erlebnisse mit eingeflochtenen Beobachtungen über Menschen, Thiere und Pflanzen in Mexico.« Von den letzteren wurde den für Handel und Industrie wichtigen eine besondere Beachtung gewidmet. Als vorzugsweise interessant möchten wir die kühne Schilderung der selten versuchten Besteigung des berühmten Vulkans Orizaba, dessen Höhe der Vf. auf über 19,000 spanische Fuss (s. S. 278 des Werks) schätzt, und dann die Mittheilung der vom Verf. an Bord seines Schiffs und in Vera-Cruz so wie bis Orizaba geführten meteorologischen Journale hervorheben.

Doch ist es wohl billig, dass wir die eigentliche nähere Besprechung dieses Werks bis zur

Erscheinung seines zweiten und dritten Theiles verschieben, in denen der Verf. die Hauptresultate seiner Beobachtungen, Studien und Forschungen, unter andern nämlich eine Geschichte und Statistik Mexico's, mittheilen will. — Für diesmal bedauern wir es hier nur noch, dass der Verf. auf seiner Reise einen so ausserordentlich herben Verlust erlitt. Er hatte eine grosse Sammlung von naturhistorischen Gegenständen, namentlich viele mexikanische Fische und eine reiche Suite von Troilus-Arten, sowie auch viele Papiere und Schriften mit Verzeichnungen seiner magnetischen und meteorologischen Beobachtungen, topographischen Aufnahmen, Höhe-Bestimmungen, ferner mehrere aztekische Original-Manuscripte auf Magueypapier, eine Anzahl altmexikanischer Geschichtswerke, und besonders ein sehr ausgedehntes Material zu einer Statistik des Landes, das er der Zuvorkommenheit der Regierung verdankte, welche auf seine Bitte in den verschiedenen Ministerien eigene Beamte damit beauftragte die von ihm erbetenen Notizen auszuziehen und zusammenzutragen, in Kisten zusammengepackt und diese sämmtlichen Schätze in Mexico einem Handelshause zur Spedition übergeben. Er hörte aber, nach Europa zurückgekehrt, nie mehr davon, und es blieben auch alle seine Correspondenzen und Nachforschungen nach den verlorenen Gegenständen erfolglos! Schmerzlicheres kann einen Forscher kaum treffen. Aus diesen Umständen werden sich die Leser, wie der Verf. bescheiden hofft, »manche Lücken in seiner Arbeit erklären, und eine nachsichtige Beurtheilung derselben« üben.

Bremen. J. G. Kohl.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück. 28. September 1864.

Kurze Schleswigholsteinsche Landesgeschichte von Georg Waitz. Kiel, Ernst Homann 1864. VII und 203 S. in Octav.

Dass nach so Manchem, was über die Geschichte Schleswig-Holsteins geschrieben, noch dies Buch hervortritt, mag vielleicht Wunder nehmen. Ich habe mich, gestehe ich offen, durch das Urtheil Anderer leiten lassen. Freunde in der Heimath wünschten eine solche kürzere Darstellung. Mir aber war es fast ein Bedürfniss, in den letzten so ereignissvollen Monaten die Mussestunden nicht mit etwas Anderem als der Geschichte des Landes zu beschäftigen, für das nun ein entscheidender Wendepunkt der Entwickelung eingetreten. Und so entschloss ich mich gerne zu dem Versuch, in engem Rahmen ein Bild zu zeichnen von der bewegten Vergangenheit der deutschen Grenzlande im Norden, die eine immer wachsende Bedeutung erlangt haben.

Die ältere Zeit ist kürzer, die spätere wenigstens etwas ausführlicher behandelt. Ich habe auch dort nicht einen blossen Auszug aus mei-

nem grösseren Buche geben wollen, sondern mich wenigstens bemüht zu benutzen, was spätere Forschung, namentlich von Nitzsch, Neues ergeben hat. Der Theil seit 1660 entbehrt der Grundlage umfassender archivalischer Forschungen, wie ich sie früher für die Zeit von 1460—1660 anstellen konnte und die ich gerne hoffe auch noch einmal dieser neusten Zeit zuwenden zu können. Ich habe mich im Ganzen mit dem begnügen müssen, was ich früher zum Behuf meiner Vorlesungen gesammelt hatte, doch auch dabei neuere Untersuchungen, wie sie über einzelne Punkte vielfach gerade die jüngste Zeit gebracht, wenigstens nicht vernachlässigt.

Am meisten Bedenken konnte es haben, auch über die neuste Zeit, seit 1848, in solcher Kürze zu sprechen, wie es hier nothwendig war. Ich habe an Manchem selbst theilgenommen, die handelnden Personen grossentheils persönlich gekannt, ausserdem gelesen was von verschiedenen Seiten veröffentlicht worden ist: es wird mich freuen, wenn man finden wird, dass ich mir ein unbefangenes Urtheil bewahrte und das Wesentliche einigermassen treffend hervorgehoben habe.

Dass das letzte Ereigniss, welches erwähnt wird, durch einen Druckfehler verunstaltet (S. 196 November 14 statt 15), ist einer von den kleinen Unglücksfällen, die der Schriftsteller über sich ergehen lassen muss.

Die Darstellung schliesst mit dem Tode König Friedrich VII., die den Herzog Friedrich VIII. zur Herrschaft berief. Sie hätte ja schon ein wichtiges weiteres Blatt der Geschichte hinzufügen können, den neuen Kampf mit Dänemark, die glückliche Befreiung des Landes durch deutsche Waffen; aber sie konnte noch nicht den vollständigen Sieg des Rechtes, die Neuordnung

der staatlichen Verhältnisse unter dem eingebornen Herrscher verzeichnen.

Möge diese nicht mehr lange ausstehen, und die spätere Geschichte nur zu berichten haben, wie ein selbständiges Schleswig-Holstein unter seinem berechtigten Herzog in enger Verbindung mit Deutschland ungehemmt seine reichen Kräfte entfalten konnte.

G. Waitz.

Lectures on the science of language, delivered at the Royal Institution of Great Britain in February, March, April, & May, 1863. By Max Müller, M. A. Fellow of all souls College, Oxford: Correspondant de l'Institut de France. Second Series. With thirty-one woodcuts. London: Longman, Green, Longman, Roberts, & Green. 1864. VIII u. 600 S. in Oct.

Es ist dies eines von den Werken, welche weder einer Empfehlung, noch auch selbst nur einer Anzeige bedürfen, um die Aufmerksamkeit aller derjenigen auf sich zu ziehen, die sich für die Wissenschaft, der es gewidmet ist, oder für den Verf. desselben interessiren. Die erste Reihe dieser Vorlesungen (in diesen Anzeigen 1862 S. 176 ff.) besprochen) hat in den allerweitesten Kreisen solch' eine günstige Aufnahme gefunden, dass damit eine gleiche auch für diese zweite gesichert ist und von dem Verf., der sich schon in jener als einen so kenntnissreichen Meister seines Stoffes und der Kunst ihn im edelsten Sinne des Worts populär darzustellen bewährt

hat, kann man vornweg erwarten, dass die Vorzüge, welche dem ersten Theile des Werkes eine so hervorragende Stellung gewannen, in der Fortführung desselben noch lebendiger und wirksamer hervortreten werden. Und diese Voraussetzung ist nicht getäuscht. Vollständige und durchdringende Bewältigung des vorzulegenden Stoffes, höchst geistvolle Behandlung desselben, Klarheit, Anschaulichkeit, Lebhaftigkeit der Darstellung, eine fast stets spannende Entwicklung, eine mit grosser Sorgfalt vollzogne Auswahl von Theilnahme erregenden und erhaltenden Beispielen, machen das Buch zu einer ebenso belehrenden als fesselnden, zu einer angenehmen, selbst unterhaltenden Lectüre. Was mit diesem Urtheil gesagt ist, vermag man erst recht zu würdigen, wenn man den Stoff berücksichtigt, welchen sich der Verf. in dieser Reihe seiner Vorlesungen zur Erörterung gewählt hat. Er beschränkt sich nicht auf Gegenstände und Fragen der Sprachwissenschaft, welche, dem Bereich der allgemeinen Bildung eng verbunden, oder wenigstens nahe stehend, vornweg auch in grössern Kreisen auf eine gewisse Theilnahme rechnen dürfen; er lässt seine Zuhörer vielmehr Blicke in die Tiefen und Grundlagen dieser Wissenschaft thun, wagt es, sie in noch sehr dunkle Gebiete derselben einzuführen, sie mit deren schwierigsten Aufgaben bekannt zu machen und bewährt sich dabei als einen so vortrefflichen Führer und Erklärer, dass Kundige und Unkundige, wenn auch nicht mit gleichem Nutzen, doch mit gleicher Theilnahme ihm folgen werden.

Das Werk zerfällt in zwölf Vorlesungen, von denen die erste gleichsam den Verbindungsring zwischen dieser und der vor zwei Jahren erschienenen ersten Reihe bildet. Der Verf. hebt

Digitized by Google

darin zunächst einige neue Ansichten hervor, die seit der Veröffentlichung des ersten Bandes ausgesprochen sind und bezeichnet alsdann S. 14 als Aufgabe dieses zweiten »die Prüfung eines sehr beschränkten Sprachgebiets — nämlich Englisch, Französisch, Deutsch, Lateinisch und Griechisch und, wie sich von selbst versteht, Sanskrit — um einige Grundprincipien der Sprachwissenschaft zu entdecken oder fester zu stellen.« Als einen allgemein gültigen Grundsatz stellt er die Annahme auf, dass das was sich in neueren Bildungen als thatsächlich erweist, in älteren möglich ist (S. 14). Diese Annahme wird dann durch gut gewählte Beispiele erläutert, zugleich aber (S. 24) darauf hingewiesen, dass die Verschiedenheiten der Sprachen dabei zu berücksichtigen sind, dass dieser Satz keine geringe Beschränkung dadurch erhält, dass das, was in einer Sprache möglich ist, es nicht in einer andern zu sein braucht. Dabei macht er auch darauf aufmerksam, dass die Verschiedenheit der Sprachen und Sprachstämme, so wie die Verschiedenheit der Stufen, auf denen sie stehen, eine verschiedne Behandlung erfordre, dass z.B. das Verhältniss agglutinirender Sprachen unter einander nach andern Gesetzen zu erkennen sei, als das der flexivischen. Er hebt hervor, wie die Entwicklung und Umwandlung einsylbiger Sprachen eine ganz andre sein müsse, als die der mehrsylbigen und flexivischen, wie rasch ursprünglich verwandte Sprachen, die keinen flexivischen Charakter haben, einander entfremdet werden müssen und wie schnell überhaupt nomadische — oder umfassender gesprochen — Sprachen, die nicht mit einer mächtig entwickelten und historisch zusammenhängenden Cultur in Verbindung stehen, sich umwandeln müssen.

Es werden die Sonderbarkeiten der polynesischen und andrer Sprachen beleuchtet, in denen eine übel verstandene Ehrfurcht, eine überaus weitgetriebne Art socialer Scheu, eine tief und weit greifende Scheidung zwischen Männer- und Frauen-Sprache zerstörend und umbildend in einem Grade wirkt, von welchem sich die, welche durch Jahrtausende alten Gebrauch befestigte Sprachen sprechen, kaum eine Vorstellung zu machen vermögen.

Auch bei uns rottet Decenz, Mode, Gefühl der Veraltung, Vergessen der Bedeutung Wörter aus. Allein diese Verluste sind durch lange Zeiträume hindurch vertheilt, treten fast unmerklich ein, haben noch ehe sie eingetreten sind, ihren Ersatz gefunden, und bleiben sowohl an Zahl und Bedeutung unendlich weit hinter denen zurück, welche in den polynesischen Sprachen durch willkürliche Ausmerzung dem Sprachschatze geraubt werden. Jene sterben eines natürlichen Todes; diese fallen in ihrer Blüthe, in voller Lebenskraft als Opfer thörichter Vorurtheile. Auch treten die in Folge von Verlusten nothwendig gewordenen Ergänzungen in den auf einer alten Cultur beruhenden Sprachen in ganz andrer Weise ein, als in diesen sich theilweis selbst zerstörenden und neu gestaltenden, in manchen Beziehungen fessellosen Gebilden des Sprachbedürfnisses. Ein reich verzweigtes, in systematischer Entwicklung vorliegendes Sprachmaterial bietet für die auf natürlichem Wege entstehende Einbusse fast ausnahmslos naheliegenden sich ebenso natürlich ergebenden Ersatz. Wo kategorisch gleiche Bildungen ausbleiben, genügen die in den verschiedensten Richtungen gebahnten Wege der mannigfachsten sprachlichen Bezeichnungsweise, die nöthigen Ergänzungen,

wenn auch in kategorisch abweichender Weise, doch aus dem überlieferten Material zu gewinnen.

In keinem Fall trat eine absolute Nothwendigkeit zu der Schöpfung neuen Materials ein, so dass diese nur in den seltensten Fällen Statt finden mochte. Dies ist auch der Grund, weswegen viele Sprachforscher — auch der Vf. des anzuzeigenden Werkes — in diesen hochcultivirten Sprachen überhaupt keine neue Schöpfungen von sogenannten Wurzeln anerkennen wollen, eine Ansicht, welcher Refer. jedoch nicht beitreten kann, wenn gleich er nicht verkennt, dass die Fälle noch bestritten werden können, in denen er materiell neue Schöpfungen zu erkennen glaubt, d. h. Laute oder Lautcomplexe begrifflich verwendet findet, die früher sprachlich nicht gebraucht wurden, oder sich nicht den lautlichen und begrifflichen Sprachgesetzen gemäss an lautlich verwandte Gebilde schliessen, sondern in derselben Weise in den Sprachschatz gelangt sind, wie wir uns die ursprüngliche Schöpfung des Sprachmaterials überhaupt vorzustellen haben.

Aber wenn auch nach des Ref. Ansicht keine Nothwendigkeit vorliegt, die Entstehung materiell neuer Sprachelemente selbst in hoch und reich entwickelten Sprachen zu leugnen und Schöpfungen der Art, wenn auch — da sie eigentlich unnöthig sind — selten doch wirklich vorgekommen sein mögen, so ist doch wie überhaupt so auch in dieser Beziehung in der Entwicklung der schon Jahrtausende hindurch hoch cultivirten oder aus solchen hervorgegangenen Sprachen und denen der geschichtlosen Völker ein sehr bedeutender Unterschied anzuerkennen. Dieser Unterschied giebt den letzteren einen Werth und eine Bedeutung für die Erkenntniss

Digitized by Google

sprachlicher Entwickelung überhaupt, welche in manchen Beziehungen das Studium der erstren für diese Zwecke überragen würden, wenn nicht die Schwierigkeit, die der rasche Wechsel, welchem viele dieser Sprachen unterworfen sind, und die bis jetzt so überaus mangelhafte Kenntniss ihrer Geschichte einem tieferen und sichren Eindringen in ihre Entwicklung entgegensetzen, die Vortheile, welche sie der Theorie nach gewähren könnten, in praktischer Hinsicht mehr oder weniger ja fast ganz paralysirten. Dennoch ist ihr Studium für den Sprachforscher eines der belehrendsten, und wir müssen ganz den Worten des Verfs beistimmen, wenn er S. 41 sagt: »Wir sehen in ihnen was wir selbst in dem ältesten Sanskrit oder Hebräisch zu sehen nicht mehr hoffen können. Wir lernen die Kindheit der Sprache mit allen ihren kindischen Launen kennen und erhalten wenigstens die eine Lehre, dass es in der Sprache mehr giebt, als unsre Philosophie sich träumen lässt.«

Andrerseits bestehen aber auch Sprachen, die trotz des Mangels einer historisch entwickelten Cultur eine ausserordentliche Stätigkeit in Bezug auf das sprachliche Material und nicht selten auch seiner sprachlichen Formen besitzen. Ihr Studium tritt belehrend in die Mitte zwischen jenen cultivirten einerseits und den jugendlich strotzenden andrerseits, so dass hier eine Vereinigung von drei Charakteren vorliegt, deren Studium, gepaart mit der Erforschung der Gründe, auf welchen sie beruhen, d. h. des Charakters und, wo möglich, der Geschichte der bezüglichen Völker, die Aufgabe der Sprachwissenschaft sicher fördern und ihrem Ziel näher führen wird.

Den Schluss der ersten Vorlesung bildet die

Angabe der Eintheilung. Zuerst will der Herr Verf. den Leib, die Aussenseite der Sprache in Betracht ziehen, die Laute, in welchen sie sich kund giebt, dann die Seele, ihr Inneres, indem er die ersten Begriffe, welche nach Aeusserung ringen, ihre Verbindung und Verzweigung prüft. »In diesem Theile«, heisst es S. 43, »werden wir einige der Grundprincipien der Mythologie sowohl der alten als neuen, zu untersuchen und den Einfluss, wenn es einen solchen giebt, zu bestimmen haben, welchen Sprache als solche auf unsre Gedanken ausübt.«

Refer. verstattet sich bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen über das Verhältniss dieser Wissenszweige zu der Sprachwissenschaft im eigentlichen Sinn zu machen, welche jedoch weit entfernt sind, gegen des Hrn Verfs Behandlung derselben gerichtet zu sein. Ich bin nämlich der Ansicht, dass weder jenes, wenigstens nicht bis zu seiner äussersten Gränze, der physiologischen Betrachtung der Laute, noch dieses zu der Sprachwissenschaft im eigentlichen Sinne gehört. Mir scheint nur das Wort, als articulirter Ausdruck einer Vorstellung —, also die Schöpfung, in welcher die Basen, auf denen die Sprache beruht, zu einer von diesen selbst wesentlich verschiednen Einheit zusammengeschossen sind, — wie es der Anfang der Sprache ist, so auch die eigentliche Aufgabe der Sprachwissenschaft zu sein. Das Material, in welchem das Wort ausgedrückt wird, so wie die Vorstellung, welche es ausdrückt, stehn, wie ich glaube, zu ihm in demselben Verhältniss, wie die Kenntniss des Materials, dessen sich z. B. die bildende Kunst bedient, so wie der Gegenstände, welche sie darstellt, zu dieser. Es ist z. B. wichtig für den Bildhauer so viel von den Ei-

d by Google

genschaften des Marmors oder andrer Steine u. s. w. zu wissen, als nöthig ist, damit er sich nicht in der Wahl des Materials für seine Werke vergreift; es ist nöthig, dass, wenn er einen historischen Gegenstand behandelt, er dessen geschichtlichen Verlauf oder Charakter genau kennt, um ihn mit künstlerischer Freiheit zu behandeln. Jenes erfährt er aus der Mineralogie, dieses aus der Geschichte; trotz dem sind aber weder Mineralogie noch Geschichte Theile der Kunstwissenschaft. Auch die Kenntniss der physiologischen Bildung der Laute, so wie die der Vorstellungen und Vorstellungskreise ist für die Jünger der Sprachwissenschaft unverkennbar von höchstem Werth. Aber darum sind diese Gebiete noch nicht Theile der Sprachwissenschaft. Bei einer seiner wichtigsten Aufgaben — der Etymologie — genügt es in unzähligen Fällen nicht, Herr der Gesetze der lautlichen und begrifflichen Umwandlungen zu sein, welche in einer oder auch in mehreren Sprachen erkannt zu werden vermögen, sondern geschichtliche, insbesondre culturgeschichtliche, technologische, botanische und viele andre Kenntnisse werden ihm zur Gewinnung eines sichern Resultats oft bei weitem förderlicher sein, als jene rein sprachwissenschaftlichen Elemente. Dennoch wird niemand die Wissenschaften, aus denen diese Kenntnisse zu schöpfen sind, für Theile der Sprachwissenschaft ausgeben wollen. Die Lautlehre im Allgemeinen, so wie die Lehre von den Vorstellungen und Gedanken sind für die Sprachwissenschaft etwas Gegebnes, Vorauszusetzendes, jene der Physiologie angehörig, diese der Psychologie.

Ebenso wenig scheint dem Ref. die Nachweisung des Einflusses, den die Sprache auf Gestal-

tung von Vorstellungen und Gedanken übt, einen Theil der Sprachwissenschaft zu bilden, sondern vielmehr in die Wissenszweige zu gehören, in denen er sich zeigt, grade wie z. B. der Einfluss der Kunst auf Bildung der Menschheit nicht von der Aesthetik, sondern von der Culturgeschichte nachzuweisen ist. Natürlich kann derjenige, der diese Nachweise führen will, wie hier einer Kenntniss der Kunst, so dort der Sprachwissenschaft nicht entbehren, beide aber sind für ihn Gegebnes, Vorauszusetzendes, grade wie die Lautlehre und Psychologie für die Sprachwissenschaft.

Es kann vielleicht pedantisch scheinen, dass ich Wissenszweige, deren nahe Berührung ich weit entfernt bin zu verkennen, principiell so scharf zu scheiden suche; allein wie in der Kunst die Sonderung der Formen von hohem Werth ist, so und noch mehr scheint mir die genaue Begränzung einer Wissenschaft von ihrem eigentlichen Kern aus nicht bloss in theoretischer, sondern auch in praktischer Beziehung für die Förderung derselben von keiner geringen Bedeutung. Jeder weiss eher was seines Amtes ist, wo er selbstständig zu wirken vermag oder zu wirken hat, und wo die Hülfe bei dem Nachbar zu holen ist.

Doch ich kann mich in meiner beschränkten Auffassung der Sprachwissenschaft irren. Allein selbst wenn ich mich nicht irren sollte, so bin ich doch weit entfernt, in Abrede zu stellen, dass eine Wissenschaft auch ihre Gränzgebiete zu berücksichtigen hat, dass sie einerseits die Voraussetzungen, auf denen sie ruht, scharf ins Auge zu fassen und, so weit es für ihren Aufbau von Wichtigkeit ist, zu untersuchen und zu prüfen hat, andrerseits wenigstens gut thut,

Digitized by Google

einen Blick auf die Folgerungen zu werfen, zu welchen sie die Voraussetzungen zu geben hat. Denn da sie berechtigt ist, bei der Beurtheilung der Richtigkeit der Folgerungen eine mitentscheidende Stimme zu beanspruchen, wird sie auch einer gewissen Verantwortlichkeit für unberechtigte Folgerungen nicht zu entgehen vermögen. Auf keinen Fall möchte ich so verstanden sein, als ob ich demjenigen, der sich mit Sprachwissenschaft beschäftigt, in Bezug auf diese Gränzgebiete irgend eine Beschränkung auflegen wollte. Ich bin weit entfernt zu verkennen, dass nicht selten sehr wesentliche Fortschritte einer Wissenschaft grade durch tieferes Eindringen in ihre Gränzgebiete und Verwerthung von deren Resultaten für die Hauptaufgabe gewonnen werden, und was des Hrn Verfs Behandlung dieser Gegenstände betrifft, so glaube ich nicht nöthig zu haben zu bemerken, dass eine so geist- und werthvolle Darstellung derselben, wie sie ihnen unter seiner Feder zu Theil geworden ist, selbst mit Hereinziehung ferner liegender Wissenszweige versöhnen würde, geschweige mit der Erörterung von so nah benachbarten und für die tiefere Einsicht in die Hauptaufgabe wichtigen.

In der zweiten Vorlesung bespricht der Hr Verf. die Gestaltung künstlicher Sprachen und besonders das darauf bezügliche Werk von Wilkins, welches unzweifelhaft der umfassendste und geistvollste Versuch dieser Art ist. Höchst beachtenswerth sind die in dieser Vorlesung enthaltenen Ausführungen über das Verhältniss von Vernunft und Sprache (reason and speech), obgleich sie manchen Einwendungen Raum gestatten. Auch dass alle Benennung auf Generalisation beruhe, scheint mir keinesweges in dem Um-

fang gesichert, als die Phasen der genauer untersuchten Sprachen, welche wir kennen, wahrscheinlich machen. Wir werden hier zwischen sprachlicher und logischer Generalisation zu unterscheiden haben. Wenn z. B. alle irgendwie verschiedne Pferde, alte, junge, braune, schwarze, weisse u. s. w. unter die eine Benennung »Pferd« subsumirt werden, so ist das nicht ein Act der speciellen Sprachvernunft, sondern der menschlichen Vernunft überhaupt. Wenn aber der Begriff »Pferd«, indem er in den indogermanischen Sprachen durch sskr. aç-va, lateinisch eq-uus und deren übrige Reflexe in verwandten Sprachen bezeichnet wird, welche unzweifelhaft von einem Verbum abgeleitet sind, das »scharf sein«, »schnell sein« bedeutete, dem Begriff »schnell sein« untergeordnet ist, so ist dieses ein Act der speciellen Sprachvernunft. Wenn andrerseits sskr. tittiri das Rebhuhn bezeichnet, so ist hier, wie wohl in allen onomatopoietischen Wörtern, die Lautnachahmung vom Standpunkt der Sprachvernunft aus nicht etwas Allgemeines, dem die Bezeichnung des Rebhuhns untergeordnet wäre, sondern etwas diesem ganz Besonderes, gewissermassen eine Identification mit dem Gegenstand. In nicht wenigen Fällen kann man sogar zweifelhaft sein, ob der allgemeine Begriff, mit welchem die Benennung in Verbindung steht, das Substrat des speciellen sei, oder nicht vielmehr umgekehrt, erst aus dem speciellen hervorgegangen sei. So z. B. ist wohl kaum zu bezweifeln, dass ahd. gauch, der Kuckuk, innig verwandt sei mit dem sskr. Verbum kûj, welches unter vielen Tönen, wie knurren, brummen, stöhnen, murmeln u. s. w. auch das Zwitschern, Girren der Vögel bezeichnet; das griechische Wort für Kuckuk *κόκκυξ* sieht sogar wie eine

Ableitung von einem Frequentativ dieses Verbum aus (vgl. *πορφύρω*), welches man in *κοκκύζω* zu erkennen glauben könnte. Ist es aber irgend wahrscheinlich, dass ein so sehr durch seinen ganz besonderen Ton auffallender Vogel, wie der Kuckuk, seinen Namen durch Ableitung von einem so vielerlei Töne bezeichnenden generellen Begriff erhalten habe? In den Veden bezeichnet höchst wahrscheinlich koka den Kuckuk und davon ist dann dessen Benennung im gewöhnlichen Sanskrit kokila abgeleitet und steht für ursprüngliches kokala, welchem lat. cuculus und höchst wahrscheinlich in seiner Basis auch das hesychische *καυκαλίας* entspricht. Trotzdem dass koka ganz wie eine regelrechte Ableitung von kuc »einen lauten Ton von sich geben« aussieht, wird wohl von niemand bezweifelt, dass es ursprünglich auf einer Onomatopoiesis beruht. Dann ist es aber sehr wahrscheinlich, dass dasselbe auch von ahd. gauch, griech. *κόκκυξ* anzunehmen sei; ist dies aber wahrscheinlich, so ist, da die innige Verwandtschaft mit sskr. kûj schwerlich bestritten werden kann, kaum zu bezweifeln, dass das Verbum kûj erst aus diesem ursprünglich onomatopoietischen Wort hervorgegangen ist und die dann ohne Zweifel ursprüngliche Bedeutung »den Kuckuksruf erschallen lassen« erst zu der Bezeichnung aller Vogeltöne erweitert und dann auch auf andre unarticulirte übertragen sei. Die Grundlage würde dann kuku sein. Wie daraus vermittelst *kuk dann kuc und kûj geworden sei, wird vielleicht noch nicht auf eine überzeugende Weise zu erweisen sein; doch scheint mir, als ob ein tiefres Eindringen in die Entstehung der indogermanischen Verba fähig sein wird, diese Uebergänge sehr wahrscheinlich zu machen. Ich

Digitized by Google

gestehe, dass mir die Anfänge der Sprache überhaupt und so auch des Indogermanischen trotz des sich aus der uns bekannten Phase ergebenden Scheines, nicht auf sprachlicher Generalisation zu beruhen scheinen, sondern nur auf der allgemeinen logischen, mit andern Worten auf einer Bezeichnungsweise der Begriffe, die vom sprachlichen Standpunkt aus eine specielle zu nennen ist, mag sie gleich eine Menge objectiv gleicher Erscheinungen unter sich begreifen. Tiefer auf diese Frage einzugehen, würde jedoch hier zu weit führen.

Die dritte Vorlesung giebt eine ganz vortreffliche Darstellung des physiologischen Alphabets, welche, gestützt auf die Arbeiten von Joh. Müller, Helmholtz und Brucke einen sehr klaren Einblick in diesen schwierigen Gegenstand gewährt.

Die vierte Vorlesung ist »Phonetische Umwandlung« überschrieben und beschäftigt sich mit der Erklärung sprachlicher Thatsachen, welche die wichtigsten Resultate, gewissermassen den Centralpunkt der neueren Sprachwissenschaft bilden. Diese Vorlesung ist eine der reichhaltigsten und anregendsten, und selbst da, wo man dem Hrn Verfasser nicht beistimmen kann, wird man seinen Entwicklungen mit grösster Theilnahme folgen. Er bemüht sich, die Gründe zu erkennen, welche bewirken, dass ursprünglich gleiche Wörter in verschiedenen Sprachen verschieden erscheinen, dass z. B. Völker, welche Wörter von andern Völkern entlehnt haben, diese mehr oder weniger verändern, oft ganz entstellen, wie z. B. das englische Wort steel »Stahl« in die Sprache von Hawai aufgenommen ist, aber hier kila lautet; dass ferner in innig verwandten Sprachen gemeinschaftliches Erbgut

sich in ganz verschiedenen Gestalten zeigt, z.B. die indogermanische Benennung der Zahl »vier«, engl. four, lat. quatuor, altirisch cethir, sskr. chatvar, lit. keturi, griech. *τέτταρες*, äol. *πίσυρες*, goth. fidvor, ahd. fior, franz. quatre, wallach. patru lautet.

Zur Erklärung der Entstellungen von Fremdwörtern wird die Verschiedenheit der Sprachen in Bezug auf die Anzahl ihrer Laute hervorgehoben, so wie die Unfähigkeit einiger Raçen im Hören oder Sprechen die normalsten Laute unsres Alphabets zu unterscheiden, z. B. zwischen k und t, g und d, l und r (S. 167). Die phonetischen Umwandlungen in einer und derselben Sprache (die historische) wird auf die Scheu vor bestimmter, eine gewisse Anstrengung der Sprachorgane erfordernder Articulation zurückgeführt, auf die Neigung, sich ein Wort bequem und mundgerecht zu machen.

Durch dieses Princip erklärt man jetzt sicherlich mit Recht Vieles, was früher einem Streben nach Euphonie zugeschrieben ward. Aber ich glaube, dass man sehr unrecht thun würde, das Streben nach Euphonie als eines der Principien der Sprachentwicklung verkennen, oder auch nur gering anschlagen zu wollen, und bei vielen Umwandlungen kann man wenigstens sehr zweifelhaft sein, ob sie aus jener Scheu vor Muskelanstrengung, oder nicht vielmehr aus diesem Streben, gewisse Lautcomplexe dem Ohr gefälliger zu machen, hervorgegangen sind.

So z. B. erklärt der Herr Verf. S. 179 die (im Wesentlichen auch vom Sanskrit getheilte) Eigenthümlichkeit des Griechischen in der Verbalreduplication an die Stelle einer Aspirata in der Reduplicationssylbe die entsprechende Nichtaspirata zu setzen, z. B. *θη* zu *κθη* (sskr. dhâ

Digitized by Google

zu dadhâ) zu redupliciren, nicht, wie früher geschehen, aus einem Streben nach Euphonie, sondern aus der grösseren Schwierigkeit eine Aspirata als eine tenuis zu sprechen, also aus dem Bestreben, sich das Sprechen zu erleichtern. Der Grund, welchen er dafür speciell geltend macht, ist, dass die Griechen in Wörtern wie *χθών, φθόγγος*, Verbindungen von Aspiraten, die unserm Ohr noch härter vorkommen, als ein etwaiges *θιθη* nicht gescheut haben.

Ich zweifle aber, ob dieser Grund stichhaltig ist und zwar erstens deshalb, weil wie *χθές* für lat. hes- in hesternus, sskr. hyas, und ähnliche Fälle zeigen, die Griechen die Verbindung von organ-verschiednen Aspiraten nicht allein nicht gescheut, sondern sogar gesucht haben, eine Annahme, welche in der bekannten Regel, nach welcher *ἐτύπ-θην* zu *ἐτύφθην* wird, ihre Bestätigung findet. Die Anhänger der Euphonie werden daraus zu folgern haben, dass sie weit entfernt waren, in derartigen Verbindungen, die uns hart und unschön vorkommen, eine Härte oder Missklang zu fühlen, andrerseits aber auch die der Spracherleichterung, dass wenn die Griechen sich in diesen Fällen nicht mit dem überlieferten schwer zu sprechenden Laut begnügten, sondern die angenommene Schwierigkeit sogar durch Hinzufügung eines ebenso schwer zu sprechenden noch verdoppelten, das Bestreben die Aussprache der Aspiratä durch Entziehung der Aspiration zu erleichtern kein besonders umfassendes gewesen sein könne. Für das Sanskrit würde dieser Grund aber gar nicht vorgebracht werden können, da hier auch die Verbindung zweier Aspiratä in einer Gruppe verboten ist und selbst eine ursprüngliche Aspirata vor einer

folgenden ihre Aspiration einbüsst (z. B. lolubhdhi zu lolubdhi wird).

Zweitens ist im Griechischen diese Gruppen-Verbindung von Aspiraten auf organ-verschiedne beschränkt; organ-gleiche sehen wir nie verbunden, sondern *Ἀιθίς Σαπφώ*, grade wie *τίθημι* bei syllabischer Trennung. Wir sehen also, dass sie bei organ-verschiednen gesucht, bei organ-gleichen gescheut ward; die Sprechbarkeit ist aber in beiden Fällen dieselbe; wir dürfen also daraus wohl schon entnehmen, dass diese nicht der Grund der Umwandlung sein könne. Es folgt nun zwar daraus noch nicht, dass es das Streben nach Euphonie sein müsse. Allein wenn wir bedenken, dass die aus dem Sanskrit angeführte Erscheinung der griechischen wesentlich ganz gleich ist, so wird es — zumal da Griechisch und Sanskrit auch wesentlich auf gleicher sprachlicher Entwicklungsstufe stehen — erlaubt sein zu schliessen, dass wenn die sanskritische Erscheinung viel grössere Wahrscheinlichkeit hat auf einem euphonischen Streben zu beruhen, dasselbe auch von der griechischen anzunehmen sei.

Im Sanskrit findet sich nun bekannntlich auch statt eines zu reduplicirenden Gutturals in der Reduplicationssylbe die entsprechende nicht aspirirte Palatale: c, gesprochen tscha, statt k, kh, und j, gesprochen dscha, statt g, gh, h, z. B. statt kakâma, tschakâma, statt hahâmi, dschahâmi. Ich wage nicht zu entscheiden, ob dem Sanskritvolke k, kh schwerer auszusprechen war als tsch, g, gh, h schwerer als h, obgleich mir wenigstens vorkommt, dass z. B. hahâmi eine geringere Muskelanstrengung erfordern würde, als jahâmi, wie wir denn speciell im Sanskrit h als einen sehr leicht sprechbaren Laut dadurch

Digitized by Google

erkennen, dass er in so überaus vielen Fällen an die Stelle von gh, bh, dh tritt.

Allein es giebt noch zwei Erscheinungen des Sanskrits, welche bei Entscheidung unsrer Frage in Betracht zu ziehen sind. 1. Diese Umwandlung von Reduplicationsconsonanten tritt nämlich regelmässig nur in Verbalbildungen ein; in Verbalstämmen und Nominibus dagegen erscheinen die Anlaute auf einander folgender Sylben, obgleich der erste in den meisten Fällen nachweislich, ebenfalls durch Reduplication entstanden ist, unverändert, z. B. ghaghati (3 Sing. Präs. von ghagh), gharghara, ghurghura, chucchundara, thuthukrit, thûthû, pharpharîka, phupphusa, bharbhati, kakate, kakud, kakubh, hahala, hâhâ, huhû u. aa. Ebenso zeigen sich auch selbst bei einigen Verbalreduplicationen Ausnahmen von dieser Regel und zwar in dem ohne Zweifel zu den ältesten Bildungen gehörigen Frequentativ, z. B. koku und kokûya (nicht cok⁰), kanikrand, karikri, karîkrish, bharibhri, ganîgam und ghanighan (von han). Man kann daraus folgern, was sich übrigens auch durch andre Momente ergiebt und wohl von Niemanden geleugnet werden wird, dass diese Umwandlung des Reduplicationsconsonanten nicht ursprünglich mit der Reduplication unmittelbar verknüpft war, sondern erst nach und nach eintrat. Dann muss man sich aber fragen, wie so es komme, dass eine noch keinesweges im Allgemeinen herrschend gewordene phonetische Erscheinung sich fast völlig ohne Ausnahme in allen Verbalreduplicationen — deren es im Sskr. bekanntlich viel mehr giebt als in den übrigen verwandten Sprachen (nämlich Frequentativ, Desiderativ, dritte Conjugationsclasse, Perfect und Aorist) — festgesetzt habe. Man wird antworten müssen, dass dies

wesentlich Folge des systematischen Zusammenhangs und der kategorischen Gleichheit der verschiednen Klassen der reduplicirten Verbal-Formen gewesen sei. Ist es aber nun wahrscheinlich, dass zu einer Zeit, wo man noch Wörter ohne diese Umwandlung sprach, eine solche umfassende gewissermassen systematische Umwandlung einer Nachlässigkeit in der Aussprache, einer Scheu vor einer Muskelanstrengung eine solche Ausdehnung zu verdanken habe? Ist es nicht wahrscheinlicher, dass in den zahlreichen Reduplicationen dieser Art dem Sprachgefühl eine Erscheinung entgegentrat, die etwas für das Ohr Beleidigendes hatte und dárum, d. h. aus euphonischem Grund, zu einer Umwandlung aufrief? Und ist es denn nicht für das Ohr beleidigend, wenn sich zwei ganz gleiche Sylben unmittelbar hinter einander so überaus häufig wiederholen — so gut wie die Wiederholung gleicher Wörter —? Wenn das aber wohl kaum zu leugnen, so musste im Sskrit bei der grossen Fülle von reduplicirten Formen dieser Missklang überaus stark gefühlt werden und zu der leichten Differenziirung zu den nahe verwandten Lauten in der Reduplicationssylbe fast nothwendig hinüberleiten.

2. Für diese Erklärung spricht aber noch eine Erscheinung, die zugleich zu beweisen scheint, worüber ich meinem Ohr oder Gefühl kein Urtheil zu verstatten wagte, dass den Indern die Palatale nicht leichter sprechbar gewesen sein können, als die Gutturale. Das Verbum ji bildet nämlich nicht nach der allgemeinen Analogie ein Perfect jiji, sondern jigi, das Verbum ci zeigt neben cici auch ciki; es ist dies der reine Gegensatz von der Umwandlung anlautender Gutturale zu Palatalen in der Reduplication; hier ist vielmehr der anlautende Palatal der Stamm-

Digitized by Google

sylbe in den Guttural verwandelt. Schwerlich darf man sagen, dass diese Umwandlung bloss durch die Analogie der regelmässig so anlautenden Perfecta von Verben mit anlautendem k oder g herbeigeführt sei. Dazu ist deren Anzahl zu gering und ein derartiger Einfluss würde durch die vielen mit c oder j anlautenden Verba paralysirt worden sein, welche ganz regelmässig reduplicirt werden. Ich glaube vielmehr, dass man sich nicht wehren kann, hier das Streben die beiden gleichlautenden Anfangssylben zu differenziiren, entschieden anzuerkennen. Auch möchte ich kaum bezweifeln, dass in diesen beiden Fällen Anfänge einer Umwandlung zu erkennen sind, welche sich, wenn das Sanskrit sich nicht zur Zeit ihres Eintritts fixirt hätte, über alle mit c und j anlautenden Verba ausgedehnt haben würde.

So glaube ich, scheint Alles dafür zu sprechen, dass die Differenzen der Reduplications- und Stammconsonanten im Sanskrit überhaupt und speciell die durch den Mangel der Aspiration gebildete auf einer Scheu vor der Aufeinanderfolge zweier überhaupt oder in dieser Beziehung gleichklingender Sylben beruhe und was in dieser Frage für das Sanskrit gilt, ist auch für das Griechische, trotzdem dass diese Lautumwandlung keine gemeinschaftliche war, schwerlich zu bezweifeln.

Für die Erklärung der dialektischen Gegensätze in den Lauten — d. h. der Erscheinung, dass stammverwandte Sprachen in einer oft durchgreifenden Regelmässigkeit in gleichen Wörtern statt der Laute der einen Sprache andre zeigen, wie z. B. das Gothische ein f hat, wo das Lateinische p zeigt — schlägt der Hr Verf. einen eignen Weg ein, der mir, so sehr er Be-

achtung verdient, doch nicht der richtige zu sein scheint. Auch bei diesen Gegensätzen auf einer Seite eine Scheu vor Muskelanstrengung anzunehmen, scheint ihm unbillig (unfair). Doch es wird dienlich sein, diese, wie gesagt, höchst beachtenswerthe Deutung so weit als es der Raum verstattet, mit des Verfs eignen Worten mitzutheilen. S. 180 heisst es: When we find that, instead of Latin *pater*, the Gothic tribes pronounced *fadar*, it would be unfair to charge the Goths with want of muscular energy. On the contrary the aspirated *f* requires more effort than the mere tenuis, and the *d*, which between two vowels was most likely sounded like the soft *th* in English, was by no means less troublesome than the *t*. Again, if we find in Sanskrit *gharma*, heat, with the guttural aspirate, in Greek θερμός with the dental aspirate, in Latin *formus* adj. with the labial aspirate, we cannot charge any one of these three dialects with effeminacy, but we must look for another cause that could have produced these changes. That cause I call *Dialectic growth;* and I feel strongly inclined to ascribe the phonetic diversity which we observe between Sanskrit, Greek and Latin, to a previous state of language, in which, as in the Polynesian dialects, the two or three principal points of consonantal contact were not yet felt as definitely separated from each other. Weiter heisst es (S. 181): No Greek ever took the Sanskrit word and modified it; but all three received it from a common source, in which its articulation was as yet so vague as to lend itself to these various interpretations.

Gegen diese Erklärung scheinen mir insbesondre zwei Umstände zu sprechen. So wenig es zu bezweifeln ist, dass einem Volke die

Digitized by Google

Sprachlaute eines andren Volkes oft, ja, ich glaube fast sagen zu dürfen, im normalen Gegensatz, d. h. wenn das eine Volk nicht die Sprache des andern versteht, fast immer unbestimmt vorkommen, dass es sie undeutlich hört und falsch nachbildet, so überaus unwahrscheinlich ist es, dass dieses bei dem Volke, welches die Sprache selbst spricht, Statt findet. Für dieses sind alle seine Sprachlaute ganz bestimmte, die von allen Mitgliedern desselben Volks — abgesehen von den Differenzen, die in den naturgemässen Unterabtheilungen eines Volkes, vom Stamm bis zum Individuum herab, hervortreten und zwar auch hier für diese selbst immer wieder ganz bestimmte sind — auf wesentlich gleiche Weise gehört und gebildet werden. Mögen sie auch noch so sehr von dem normalen physiologischen Alphabet abweichen, so sehr, dass dieses sie kaum oder gar nicht zu berücksichtigen vermag, wie die Klatschlaute südafrikanischer Sprachen, für das Volk, welches sie spricht, sind sie ganz bestimmte, im Kreise desselben leicht unterscheidbar und bildsam. Ja ich weiss nicht, ob nicht ein wirklich physiologisches Lautsystem — womit ich ein solches meinen würde, welches ohne Rücksicht auf eine oder auch mehrere bestimmte Sprachen, bloss aus der Natur und Wirkung der Sprachorgane abstrahirt wäre, den in den Sprachen erscheinenden Lauten ebenso fremd gegenüber stehen würde, wie eine rein nach den mathematischen Gesetzen construirte Tonleiter den in der Musik erscheinenden Tönen. Wie das musikalische Gefühl nur eine temperirte Stimmung verträgt, so scheint auch ein gewisser — bei den verschiednen Völkern verschiedner — Einfluss der einzelnen Laute eines Lautsystems auf einander eine Art Temperatur der

by Google

Laute herbeigeführt zu haben, wodurch sie, abweichend von dem rein physiologischen Charakter, zu einer, dem bestimmten Lautgefühl eines Volkes adequaten Harmonie gelangen. Doch dies nur beiläufig. Denn ich fühle sehr wohl, dass ein tieferes Eingehen in das Verhältniss der historischen Lautsysteme zu dem physiologischen über meine Kräfte geht, und selbst wenn ich es versuchen wollte, einen grössern Raum in Anspruch nehmen würde, als für eine Anzeige angemessen ist. Wenden wir uns daher lieber sogleich zu dem zweiten Umstand, welcher mir scheint gegen diese Erklärung geltend gemacht werden zu können.

Diese dialektischen Gegensätze treten bekanntlich nicht bloss in den ältesten Differenziirungen der Sprachen — in den z. B. selbst zu grossen Sprachstämmen erwachsenen ursprünglichen Dialekten der indogermanischen Grundsprache — hervor, sondern auch in allen Dialekten oder auch Sprachen, die in deren Schooss erscheinen, oder sich aus ihm hervorgebildet haben, in Dialekten, die unter den Augen der Geschichte, oft, wie der spanische in Curaçao, in sehr neuer Zeit, entstanden sind. Selbst wenn man einräumen wollte, — was ich für meine Person jedoch nie zugeben werde, da mir Deutlichkeit und Bestimmtheit zu allen und am meisten in den ältesten Zeiten, wo von ihnen das Verständniss noch bei weitem mehr abhängig gewesen zu sein scheint als in späteren, Hauptbedingungen einer Sprache zu sein scheinen, — dass die ältesten Differenziirungen auf der von dem Herrn Verfasser angenommenen Unbestimmtheit der Laute beruhen, würde man wagen, dasselbe auch von allen dialektischen Gegensätzen zuzugestehen? Und doch

müsste man es, da es wesentlich dieselben Erscheinungen sind, also auch der höchsten Wahrscheinlichkeit nach aus wesentlich gleichen Ursachen entstehen mussten. Welch ein Gewoge von unbestimmten Lauten müssten aber dann alle Sprachen enthalten haben und enthalten, von denen wir doch in den lebenden Sprachen, wenn wir sie nur aus sich selbst und nicht nach andern, oder physiologischen Principien beurtheilen, keine Spur erblicken. Ich sehe zwar, dass der Hr Verf. seine Erklärung auch für das Dacoromanische geltend macht, indem er S. 182 bemerkt: The Romans who settled in Dacia, where their language still lives in the modern Wallachian, are said to have changed every *qu*, if followed by *a*, into *p*. They pronounce *aqua* as *apa; equa* as *epa*. Are we to suppose that the Italian colonists of Dacia said *aqua* as long as they stayed on Italian soil and changed *aqua* into *apa* as soon (NB.) as they reached the Danube? Or may we not rather appeal to the fragments of the ancient dialects of Italia, as preserved in the Oscan and Umbrian inscriptions, which show that in different parts of Italy certain words were from the beginning (NB.) fixed differently, thus justifying the assumption that the legions which settled in Dacia came from localities in which these Latin *qu*'s had always (NB.) bene pronounced as *p*'s. Allein gesetzt, diese Erklärung, die unzweifelhaft höchst scharfsinnig und geistvoll ist, wäre auch richtig, was übrigens erst dann bewiesen wäre, wenn das von mir mit einem NB. versehene as soon sich entschieden feststellen liesse, so wäre, wenigstens nach meiner Ansicht weiter nichts damit gewonnen, als dass die Erscheinung, welche vorher innerhalb des Wallachischen zu erklären war,

nun innerhalb der italischen Sprachen ihre Erklärung erhalten müsste. Doch will ich nicht unterlassen hervorzuheben, dass dies nicht auch die Ansicht des Hrn Verfs zu sein scheint. Die von mir ebenfalls mit einem NB. versehenen Worte from the beginning und always deuten viel mehr darauf hin, dass er auch diese Differenziirung zu den ältesten, auf der Unbestimmtheit der Laute in der Grundsprache beruhenden rechnet. Müssten denn aber nicht consequenterweise auch alle übrigen so unzähligen dialektischen Differenzen ebenfalls schon auf diese zurückgeführt werden? und würde dann nicht für die Ursprache eine Unbestimmtheit der Laute anzunehmen sein, bei welcher sie alles Andre, nur keine verständliche Sprache hätte sein können?

Ich kann mich demgemäss mit des Hrn Vfs Erklärung der dialektischen Differenzen nicht befreunden. Mir scheinen sie im Allgemeinen auf dem in der ganzen Natur herrschenden Differenziirungsprincip beruhen, kraft dessen sich in jedem genus species bilden.

Ganz abgesehen von fehlerhaften Lautirungen, hat jedes Individuum seine eigenthümliche Aussprache, diese aber ordnet sich der etwas generelleren bestimmter Familien unter, diese der von bestimmten Ortschaften, sie wiederum der von Districten, Provinzen und so alle in sich immer mehr erweiternden und aufsteigenden Kreisen der sie alle umfassenden Volkssprache. So existiren Differenzen schon an und für sich in allen, den kleinsten, wie den grössten Sprachkreisen. Allein diese Verschiedenheiten der Aussprache beruhen nicht auf dem verschiednen Sprechen an und für sich; denn das Sprechen ist nichts Selbständiges, sondern es wird durch

Digitized by Google

bestimmte Organe vermittelt. Sie müssen vielmehr in einer, wenn auch noch so geringen Verschiedenheit derSprechorgane liegen, mag diese nun deren Gestaltung, Lage, oder gegenseitiges Verhältniss betreffen. Wie sich Differenzen in der Physiognomie von Kindern derselben Familie zeigen, die sich aber einer Familienähnlichkeit unterordnen, so nach meiner Ueberzeugung auch in den Sprachorganen. Wie aber selbst noch in unsern Verhältnissen — wo so viele Völker sich mit einander gemischt haben und mischen — dennoch wenigstens im Allgemeinen alle Familien- und provinzielle Physiognomien sich einer Volksphysiognomie unterordnen, so ordnet sich die Differenz der Sprachorgane einer volksthümlichen unter, von welcher das allgemeine Lautsystem und die allgemeine Aussprache eines Volkes bedingt ist. Die Richtigkeit dieser Ansicht lässt sich durch manche Einzelnheiten erweisen, so z. B. haben die amerikanischen Völker, welche keine Lippenlaute besitzen, im Allgemeinen eine Bildung der Lippen, bei welcher die Verbindung derselben etwas ganz Ungewöhnliches sein würde. Die richtige Aussprache des Englischen ist wesentlich davon bedingt, dass beide Zahnreihen fast wagerecht untereinander stehen, und ich glaube, dass wohl schon Viele bemerkt haben werden, dass in echt englischen Physiognomien die untere Kinnlade stark hervorragt. Ferner will man bestimmte Eigenthümlichkeiten der Aussprache eines Individuums nachahmen, so hat man — bei übrigens angebornem Talent — fast nur nöthig, dieselbe Mundstellung anzunehmen, oder sonst irgend eine einzelne Aenderung in der Benutzung der Sprechorgane vorzunehmen — z. B. den Abzug des Athems durch die Nase theilweis zu schliessen, um statt

l stets n zu sprechen. Sobald diese Veränderungen vorgenommen sind, hat man gar nicht nöthig, bei den einzelnen Wörtern sich besonders zu bedenken; die Nachahmung wird dann von selbst richtig. Ferner sieht man aber auch bei Schauspielern, welche diese Gabe besitzen, dass wenn sie Jemandes Stimme vollständig nachahmen, ihr Gesicht auch des Nachgeahmten Züge oft in einem vollendet hohen Grade wiedergiebt und da die Lage, insbesondre die gegenseitige, der Sprechorgane von der Mundstellung und diese von der ganzen Bildung des Gesichts bedingt wird, so kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass Aenderung der Physiognomie auch auf die Veränderung der Aussprache von grösstem Einfluss ist und beide in einem regelmässigen Verhältniss zu einander stehen werden.

Denken wir uns nun ein Volk in volklichem Zusammenhang, so werden zwar dem im genus sich geltend machenden Differenziirungsprocess gemäss specielle Differenziirungen dieser Art eintreten; sie werden aber, so lange die Umstände, unter denen das Volk existirt, dieselben sind, nicht die Gränzen überschreiten, die den generellen Charakter bilden. Die aus derartigen Differenzen hervorgehende Aussprache vollends wird selbst, wo die natürlichen Bedingungen, auf denen sie beruht, so stark differenziirt wären, dass sie an und für sich eine bedeutende Veränderung erleiden müsste, durch die Controlle, welche die Aussprache der generelleren und des generellsten Kreises auf die specielleren übt, innerhalb bestimmter Gränzen gehalten, welche in letzter Instanz durch die allgemeine Aussprache bedingt sind.

Trennen sich aber Theile dieses Volkes und entfernen sich aus der ursprünglichen Heimath,

so hört zunächst diese Controlle auf. Die in dem abgetrennten Kreis, wenn er ein selbstständiger war, etwa ein besondrer Stamm jenes Volks, schon vor der Abtrennung geltend gewordene Differenziirung hat von nun an keine äussere Controlle mehr, sondern herrscht unbeschränkt, ist statt eines speciellen Gesetzes ein generelles geworden. Ist dagegen der abgetrennte Volkstheil kein selbstständiger gewesen, sondern eine Mischung von Individuen verschiedner specieller Kreise, so werden sich die verschiednen differenziirenden Momente unter einander ausgleichen und einen neuen generellen Charakter bilden.

Setzt dieser abgetrennte Volkstheil sein Leben unter Bedingungen fort, welche von denen, die das Muttervolk beeinflussten, dessen Gestalt und Charakter entwickelten und erhielten, verschieden sind, so tritt ein neues differenziirendes Moment hinzu, welches, je nach der grösseren oder geringeren Verschiedenheit dieser Bedingungen, die weitre Differenziirung mehr oder weniger fördern wird, und zwar in einem den veränderten Bedingungen in einer gewissen Regelmässigkeit entsprechenden Verhältniss.

Unter diesen Bedingungen — deren Verfolgung hier zu weit führen würde — würde eine etwaige Mischung mit einem oder mehreren stamm- und sprachverschiednen Völkern eine der bedeutendsten Stellen einnehmen; je nach dem Grade derselben würde sie schon an und für sich gleichmässig für die Umbildung des Charakters und der Gestalt von Einfluss sein, während die Umbildung des Charakters und andre differenziirte Momente wiederum in ihrer Besonderheit Umbildung der Gestalt und Hervorrufung und Entwickelung andrer differenziirender Momente bedingen würden.

So kann es geschehen, dass der Zusammenhang von Wesen und Sprache eines abgetrennten Volkstheils mit seinem Muttervolk seinen Halt nur noch in der Bewahrung des in seiner speciellen Richtung ruhenden allgemeinen Charakters und der aus ihm hervorgegangenen und auch in der speciellen Differenziirung erhaltenen Gestaltungen findet und unter noch feindlicheren Bedingungen kann selbst dieser verloren gehn und der abgetrennte Volkstheil seine Sprache und selbst Alles, was er vom Muttervolk überkommen hatte, einbüssen.

Doch genug von dieser Hypothese! Ich muss mich um so mehr bescheiden, hier abzubrechen, da der Versuch, sie fester zu stützen, wie ich schon angedeutet habe, Studien der Physiologie, Ethnologie und Geschichte erfordern würde, denen ich mich nicht gewachsen fühle.

Ich habe mich in der Besprechung der vier ersten Vorlesungen so sehr gehen lassen, dass ich das Bedürfniss fühle, mich bezüglich der übrigen in den engsten Gränzen zu halten. Ich kann dies um so unbedenklicher, da — abgesehen von der unmittelbar folgenden, welche das von J. Grimm entdeckte und meiner Ansicht nach aus der eben angedeuteten Hypothese zu erklärende, Lautverschiebungsgesetz und einigem in der siebenten, welche die Bedeutungen der Wurzeln behandelt — ich mich mit wenigen Ausnahmen fast ganz in Uebereinstimmung mit dem Herrn Verf. weiss, und nicht umhin kann, mit Freude und Dank anzuerkennen, dass die gesundesten Resultate der sprachforschenden Thätigkeit hier eine so überzeugende, klare und verständliche Darstellung und nicht selten Erweiterung und Vertiefung gewonnen haben, wie

sie selten einer Wissenschaft in populären Vorlesungen zu Theil werden.

Die sechste Vorlesung bespricht die Grundsätze der Etymologie und führt insbesondre vier Thesen aus: 1. Dass ein und dasselbe Wort in verschiedenen Sprachen verschiedne Formen annimmt. 2. Dass ein und dasselbe Wort verschiedene Formen in ein und derselben Sprache annimmt. 3. Dass verschiedene Worte dieselbe Form in verschiednen Sprachen annehmen. 4. Dass verschiedene Worte dieselbe Form in ein und derselben Sprache annehmen. Ich muss darauf Verzicht leisten, genauer auf die sorgfältige Erörterung dieser Sätze einzugehen, allein ich kann nicht umhin, wörtlich eine Stelle hervorzuheben, in welcher eine der wichtigsten Errungenschaften der neueren Sprachwissenschaft, welche trotzdem noch oft, selbst von solchen, die sich eindringend mit linguistischen Untersuchungen beschäftigen, missachtet wird, in einer so schlagenden Weise besprochen wird, dass sie wohl fähig sein mag, dem ihr widersprechenden Verfahren wenn nicht ein Ende zu machen, doch wenigstens engere Gränzen zu setzen. S. 282 heisst es: Etymology is the knowledge of the changes of words, and so far from expecting identity, or even similarity of sound in the outward appearance of a word, as now used in English and as used by the poets of the Veda, we should always be on our guard against any etymology which would fain make us believe that certain words which exist in French existed in eactly the same form in Latin, or that certain Latin words could be discovered without the change of a single letter in Greek or Sanskrit. If there is any truth in the laws which govern the growth of language, we can lay it

down with perfect certainty, that words of identically the same sound in English and in Sanskrit cannot be the same words .... It does happen now and then that in languages, whether related to each other or not, certain words appear of identically the same sound and with some similarity of meaning. These words, which former etymologists seized upon as most confirmatory of their views, are now looked upon with well-founded mistrust. Attempts, for instance, are frequently made at comparing Hebrew words with the words of Aryan languages. If this is done with proper regard to the immense distance which separates the Semitic from the Aryan languages, it deserves the highest credit. But if instead of being satisfied with pointing out the faint coincidences in the lowest and most general elements of speech, scholars imagine, they can discover isolated cases of minute coincidence amidst the general disparity in the grammar and dictionary of the Aryan and Semitic families of speech, their attempts become unscientific and reprehensible.

Die achte Vorlesung »Metapher« überschrieben, liefert treffliche Beiträge zur tieferen Kenntniss der Art, wie die Sprache, ausgehend von Wörtern, welche in die Sinne fallende Gegenstände und Handlungen bezeichnen, durch Uebertragung derselben auf rein geistige Vorstellungen und Begriffe sich zum Träger des ganzen, sprachlichen Ausdrucks bedürftigen, Inhaltes des menschlichen Lebens befähigt. Zugleich weist sie auf die Missverständnisse hin, welche durch Vergessen des Grundes für eine specielle Uebertragung und durch künstliche Ausfüllung der eingetretenen Lücke entstanden sind und noch entstehen. Der Hr Verf. nennt derartige

Erscheinungen mythologische, eine Erweiterung dieses Begriffs, die darin, dass sie mehrfach in der Mythologie nachgewiesen werden können, wohl eine gewisse Vertheidigung, schwerlich aber eine vollständige Rechtfertigung finden möchte.

Die drei folgenden Vorlesungen beschäftigen sich mit vergleichender Mythologie, einem der jüngsten Zweige indischer Wissenschaft, der, wie die des indischen Feigenbaums sich schon in die Erde gesenkt hat, um Wurzel zu schlagen und zu einem besonderen Baume emporzuwachsen. Der Verf., der unter den Männern, welche sich mit diesen Forschungen beschäftigen, eine der hervorragendsten Stellen einnimmt, behandelt in diesen Vorlesungen sowohl allgemeine als specielle Fragen, welche ihr Gebiet betreffen und wird gewiss jeden unbefangenen Leser ebenso sehr von der Berechtigung dieser Art die Mythologie zu behandeln überzeugen, als von der Richtigkeit einer Menge der von ihm mitgetheilten Resultate. Aus der zwölften und letzten Vorlesung »Moderne Mythologie« überschrieben, ersieht man, dass die mythologische Thätigkeit — zumal in dem vom Verf. angenommenen erweiterten Sinn — keinesweges mit dem heroischen Zeitalter der Griechen ausgestorben ist, sondern sich fort und fort geltend macht, wie dies insbesondre an einem sehr schön erörterten erheiternden Factum veranschaulicht wird, welches einer verhältnissmässig neuen Zeit angehört.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne den gewiss von allen Lesern dieser Vorlesungen getheilten Wunsch auszusprechen, dass sie mit dieser zweiten Reihe nicht schliessen mögen. Die unerschöpfliche Tiefe und der weite Umfang der Sprachwissenschaft bietet noch eine Fülle von Fragen dar, durch deren Erörterung

in ähnlicher Weise, wie in den beiden vorliegenden Reihen, der Hr Verf. seine Verdienste um diese Wissenschaft immer mehr erhöhen würde.

Th. Benfey.

Nederlandsch Tijdschrift voor de Dierkunde, uitgegeven door het Koninklijk Zoologisch Genootschap Natura Artis Magistra te Amsterdam, onder de Redaktie van P. Bleeker, H. Schlegel en G. F. Westermann. Eerste Jaargang. Amsterdam, M. Westermann et Zoon. 1863. IV u. 383 u. LXXIX S., mit 8 colorirten Tafeln Octav. Jaargang II. Aflevering 1—3. Amsterdam 1864. 112 S. in Octav.

Nachdem von dieser zoologischen Zeitschrift nun der erste Jahrgang und der Anfang des zweiten vorliegt, dürfen wir es um so weniger unterlassen auf dieselbe aufmerksam zu machen, als sie trotz ihres inneren Werthes und wohl nur durch Schuld des Buchhandels in Deutschland eine sehr geringe Verbreitung erlangt hat. — Wir verdanken diese Zeitschrift der Gesellschaft in Amsterdam, welche holländischer Sitte gemäss nach ihrem Motto den Namen Natura artis magistra, seit Kurzem daneben auch den Titel Königlich Zoologische führt und sich durch die Begründung des grossen zoologischen Gartens bereits ein ausserordentliches Verdienst um unsere Wissenschaft erworben hat. Schon seit 1848 giebt dieselbe Gesellschaft das prächtig ausgestattete Foliowerk Bijdragen tot de Dierkunde heraus und stattet in einem Jaarboekje

Digitized by Google

jährlich über den Fortgang ihres Gartens und einige der merkwürdigsten Thiere desselben Bericht ab. Doch zeigte es sich bald, dass diese zoologischen Publicationen noch lange nicht dem Bedürfniss sowohl der zahlreichen zoologischen Forscher in Holland, als des Publicums Rechnung trugen, wenn daneben auch für die Entomologie noch eine besondere Zeitschrift besteht und die Schriften mehrerer gelehrten Akademien eine Menge zoologischer Abhandlungen veröffentlichen.

Diese rein zoologische Zeitschrift liefert nun zunächst Originalabhandlungen und stellt sich dabei auf den cosmopolitischen Standpunkt für alle Sprachen gleichmässig zugänglich sein zu wollen. So sehen wir darin bis jetzt die holländische, französische und deutsche Sprache wechseln, wenn auch in den Abhandlungen die französische und in den Thier-Diagnosen die lateinische Sprache vorwaltet. Ferner will sie Uebersichten liefern über sämmtliche in Holland und dessen Colonien erscheinenden zoologischen Arbeiten, von denen bisher aber nur die Verslagen en Mededeelingen der Akademie in Amsterdam insoweit benutzt sind, dass alle dort erscheinenden zoologischen Abhandlungen, doch ohne die etwa dazu gehörigen Abbildungen, in der Zeitschrift vollständig abgedruckt werden. Endlich findet man in einer besonders paginirten Abtheilung der Zeitschrift Berigte uit de Diergaarde, in Bezug auf die Lebensweise dortiger merkwürdiger Thiere und Nachrichten über die Veränderungen im Museum, Garten und Bibliothek der Gesellschaft.

Die Redaction der Zeitschrift liegt in den Händen dreier Männer, deren Namen allein schon für die Bedeutung des Unternehmens hinreichende

Bürgschaft geben; es sind dies: Bleeker der grosse Ichthyologe und jetzt Staatsrath im Haag, Schlegel unser Landsmann und Director des Rijksmuseum in Leyden und endlich Westermann der Director des zoologischen Gartens in Amsterdam, dessen Thätigkeit und Kenntniss man vor allen die grosse Blüthe dieses Instituts verdankt.

Entsprechend der Fülle des in Holland zuströmenden Materials bezieht sich bisher der Hauptinhalt der mitgetheilten Abhandlungen auf die systematische Kenntniss der Thiere und vor allen derer der ostindischen Inseln. Bleeker handelt dort über Fische, Schlegel über Säugethiere und Vögel, Herklots über Seefedern, S. van Vollenhoven über Insecten, van Wickevoort über holländische Enten und den Syrrhaptes; von Ausländern findet man allein Beiträge von Kaup in Darmstadt über einige Fische. Acht colorirte Steindrucktafeln, von denen zwei den Säugethieren, sechs den Vögeln gewidmet sind, begleiten den Text.

Sehr dankenswerth ist eine Aufzählung aller aus Madagascar bekannter Wirbelthiere mit ihrer Synonymie, welche Fr. Pollen zur Vorbereitung seiner zoologischen Reise nach dieser Insel anfertigte. Es sind hier 43 Säugethiere, 203 Vögel, 50 Amphibien und 52 Fische (nach Bleeker) aufgeführt. Die zoologischen Schätze Madagascars sind bisher erst sehr wenig ausgebeutet, trotzdem schon Commerson 1771 das allerverlockendste Bild ihrer Fülle entwarf und an Lalande unter Anderm schrieb: »Le Dioscoride du Nord y trouverai de quoi faire dix éditions de son Système de la Nature et finirait par convenir de bonne foi que l'on n'a encore soulevé qu'un coin du voile qui la couvre.« Wir

dürfen daher von dieser zoologischen Reise des »Ehren-Gehülfen am Reichsmuseum« bedeutende Erfolge erwarten.

Unter den Mittheilungen aus dem zoologischen Garten verdient die über die Geburt eines Nielpferdes unser besonderes Interesse. Diese fand am 25. Juni 1862 nach einer Tragzeit von 273 oder vielleicht nur 223 Tagen Statt, aber das Junge starb leider bald, indem es durch die unsanften Berührungen der Mutter an beiden Hinterbeinen gelähmt wurde. Westermann, dem wir augenscheinlich die interessante Beschreibung selbst verdanken, führt als das wichtigste Resultat seiner Beobachtungen an, dass die Mutter trotz ihrer unverkennbaren Sorge und Liebe für das kräftig entwickelte Junge keine Versuche machte, dasselbe saugen zu lassen und dieses ebenso wenig die übervolle Brust anzufassen. Der Verf. schliesst daraus, dass wahrscheinlich der Hippopotamus die Jungen nicht im eigentlichen Sinne säugt, sondern ähnlich wie der Ornithorhynchus mit den Schenkeln die Brust presst und so die Milch ausdrückt, welche dann durch ihren Fettgehalt auf dem Wasser einige Augenblicke schwimmend, dort von dem Jungen aufgetrunken wird. Für diese Annahme spricht noch, dass im Verhältniss zum Thier die Brustwarzen äusserst klein siud, die Lippen grosse Dicke und Weichheit zeigen und die Zunge so tief in der Mundhöhle liegt, dass sie schwierig nach vorn und nie aus dem Munde herausgestreckt werden kann.

Aus den weiteren Mittheilungen erwähne ich nur noch die Beobachtungen, welche Maitland an einem im Jj am 20. December 1862 gestrandeten, 5 Meter langen und 2000 Kilogramm schweren Finnfisch (Balaenoptera rostrata)

anstellen konnte. An der Unterseite des lig. intervertebrale zwischen dem letzten Lenden- und ersten Kreuzbein-Wirbel fanden sich zwei 53mm lange, 25mm breite Knochen, die Maitland ossa tricarinata nennt, von denen er aber, da sie erst spät beim Skelettiren entdeckt wurden, nicht ausmachen konnte, ob sie mit den von Reinhardt aufgefundenen Becken- und Extremitäten-Rudimenten, obwohl er es für wahrscheinlich hält, in Zusammenhang stehen. Ob dabei die sogen. unteren Dornfortsätze berücksichtigt sind, wird leider nicht angegeben.

Die zoologischen Gärten in Amsterdam und Rotterdam, wie der Akklimations-Garten im Haag liefern solch ausserordentliches Material auch für die anatomische Untersuchung der Thiere, dass wir im Fortgang der Zeitschrift auch diese Richtung der Zoologie hoffentlich in ihr berücksichtigt finden werden. Auf die Amsterdamer Forscher dürfen wir da mit besonderer Erwartung blicken.

Keferstein.

J. F. Boissonade. Critique littéraire sous le premier empire publiée par F. Colincamp, Professeur à la Faculté des lettres de Douai précédée d'une notice historique sur M. Boissonade par M. Naudet de l'Institut. 2 Tomes. Paris, 1863, CIII, 507 u. 648 S. in Octav.

Jean François Boissonade de Fontarabie, aus altem und vornehmem Geschlecht, war den 12. August 1774 geboren, verlor, mit dem fünften Jahre verwaist, durch die Schuld der Vormünder sein Vermögen und erhielt sich, nach kurzer Verwendung auf dem Ministerium des Aeus-

sern, seit 1795 durch schriftstellerische Thätigkeit, wurde dann 1809 Suppléant, 1813 wirklicher Professor des Griechischen in der Faculté des Lettres, erhielt 1828 dieselbe Professur am College de France, und starb den 8. Sept. 1857. Er ist in Deutschland als gründlicher Kenner des späteren Griechischen und Herausgeber einer grossen Anzahl dieser späten, meist unbedeutenden Nachzügler der griechischen Literatur geachtet, weniger bekannt ist es vielleicht, dass im Magasin encyclopédique von Millin, Mercure de France, vorzüglich dem Journal de Debats (nachher Journal de l'Empire) 1802—1813 mehrere hundert Artikel unter dem Zeichen Ω von ihm erschienen, die sich mit der Beurtheilung von neuen Büchern zur griechischen, lateinischen, englischen, französischen Literatur beschäftigen, dass sich in der Biographie universelle von Michaud 144 Artikel von seiner Hand finden. In Frankreich blieben diese französischen Aufsätze wegen ihres geschmackvollen, einfachen Stils, feinen Urtheils, gediegenen Inhalts in guter Erinnerung; aus denselben giebt deshalb der Herausgeber in Verbindung mit dem Sohne des Verstorbenen hier eine Auswahl, weniger für Gelehrte, als für ein grösseres Publicum: fürchtet er sich doch Aufsätze aufzunehmen, in denen viel Lateinisch oder Griechisch vorkomme (1 S. VI. 498. 2 S. 493).

Diese Auswahl giebt in 5 Abtheilungen 134 Aufsätze, nemlich I. *Critique grecque* 33, Bd. 1 S. 1—274, II. *Critique latine* 13, S. 275—366, III. *Quelques curiosités de philologie grecque et latine* 4, S. 367—406, IV. *Critique étrangère* (englische Literatur 19, holländische 1, neugriechische 1, italienische 1, spanische 1, portugiesische 1, hebräische, arabische, ägyptische 6), 2 S. 1

—202, V. Critique française 39, S. 203—492. Vorangehn ein Aufsatz des Herausgebers: M. Boissonade et l'Atticisme dans l'érudition, S. XV—LVIII, Notice historique sur la vie et les travaux de M. Boissonade par M. Naudet, p. LIX—XCVI, und Liste des ouvrages de M. Boissonade, S. XCVII—CIII. Ferner giebt ein Anhang im 1. Band (S. 407—491) 8 Notices biographiques (Bast. Brunck. Holstenius. Isocrate. Larcher. Lucien. Sainte-Croix. Villoison), und ein Abschnitt VI im 2. Band (S. 493—588) Ungedrucktes, 4 Vorträge, die er bei der Eröffnung von Vorlesungen gehalten hat (Sur la méthode et sur le style des dialogues de Platon, Notice sur Lysias, Notice sur Lycurgue, Notice sur Plutarque), und französische Uebersetzungen von Pindars 4. pythischer Ode, von Kallimachos Bad der Pallas und Hymne auf Demeter, von Goldsmiths Einsiedler. Ein Anhang endlich des 2. Bandes (S. 588—626) enthält 51 ungedruckte Briefe und einige Bemerkungen aus einem Tagebuch.

Nichts giebt einen so sicheren und hellen Einblick in das literarische Leben und die geistige Bewegung, die Strömungen und Gegenströmungen irgend einer Zeit, als eine Sammlung von Aufsätzen und Beurtheilungen, mit denen ein befähigter Mann die Erscheinungen jener Zeit begleitete. Und so bilden ohne Zweifel auch diese Aufsätze Boissonades, ganz abgesehn von dem Werth, den ihnen ihr Stil für Franzosen verleiht, einen werthvollen Beitrag, um die literarischen Neigungen und Zustände Frankreichs in einer so bewegten Zeit, wie es die ersten 15 Jahre dieses Jahrhunderts waren, kennen zu lernen. Dem Inhalt nach Neues bietet freilich auch das Ungedruckte nicht. H. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück. 5. October 1864.

Cours de droit public et administratif par M. F. Laferrière, membre de l'institut, inspecteur général des facultés de droit. Cinquième édition. T. I. II. Paris 1860.

Traité théorique et pratique de droit public et administratif par A. Batbie, ancien auditeur au conseil d'état, professeur suppléant à la facultê de droit de Paris, avocat à la cour imperiale. T. I—IV. Paris 1862—1863.

Es ist die natürliche Folge des zunehmenden materiellen und geistigen Verkehrs gewesen, dass man in neuerer Zeit immer mehr sich gewöhnt hat, bei Beurtheilung einheimischer Institutionen auch die Rechtszustände fremder Länder als Maassstab anzulegen. Derartige Vergleichungen sind jedoch für eine richtige Würdigung nicht ohne Gefahr, denn es kommt nur zu leicht, dass dabei ohne eine allseitige Kenntniss der in Betracht kommenden Verhältnisse zu Werke gegangen wird, und dass namentlich ohne Berücksichtigung des allgemeinen Zusammenhangs, in

welchem eine einzelne Einrichtung zu dem Gesammtrechtszustande eines Landes steht, über deren Natur, Anwendbarkeit und Folgen irrige Ansichten aufgestellt werden. Es ist daher eine Aufgabe an die Wissenschaft, hier ein neu entstandenes Bedürfniss zu befriedigen, ein an sich berechtigtes Streben vor Abwegen zu bewahren, und an Stelle der vielfach nur äusserlichen Vergleichung eine innerliche zu setzen. Eine solche comparative Methode, die wir namentlich für das Staatsrecht fordern, und die auch von bedeutenden Rechtslehrern auf diesem Gebiete schon zur Anwendung gebracht ist, würde in keiner Weise einer geschichtlichen Behandlung unserer Wissenschaft zu nahe treten, sondern dieselbe lediglich ergänzen, ja die vergleichende Behandlung würde insofern mit der geschichtlichen auf der gleichen Grundlage stehn, als es sich auch bei dieser wesentlich um Vergleichung handelt, nur dass man sich bisher begnügt hatte, die Rechtszustände desselben Volks in verschiedenen Zeiten auf einander zu beziehn, während es sich jetzt um eine Beziehung des Rechtszustandes verschiedener Völker auf einander handelt. In der That hat gerade der Begründer der historischen Schule in umfassender Weise fremde Rechtskreise zur Betrachtung herbeigezogen, und kaum dürfte irgend eine andere Methode so sehr geeignet sein, einerseits die Anschauungen zu erweitern, und andrerseits den Blick innerhalb des Kreises des Erreichbaren zu halten, als gerade diese Berücksichtigung der Geistesarbeit anderer Völker.

Es sind nun mehrfache Gründe, welche gerade ein Studium des französischen Staatsrechts empfehlen. Vor allen Dingen haben die in der Revolution entstandenen Einrichtungen sowohl in

Bezug auf Verfassung wie in Bezug auf Verwaltung einen kaum hoch genug anzuschlagenden Einfluss auf die meisten übrigen Länder des europäischen Festlandes ausgeübt; abgesehn davon, dass in einigen Theilen von Deutschland sogar französische Normen und Institute noch in unmittelbarer Geltung sind. Man erwäge nur, wie sehr fast alle unsere Verfassungen hinsichtlich der allgemeinen Freiheitsrechte, der Organisation und Attribute der Gewalten u. s. w. vielfach selbst bis auf den formellen Ausdruck mit französischen Vorbildern übereinstimmen; und wenn man nun auch über die Richtigkeit solcher Uebertragungen Zweifel erheben mag, wenn ferner die neueste Phase der französischen Verfassungsentwicklung vielfach andere Normen aufweist, so ist doch die Bedeutung des französischen Staatsrechts für unsre bestehenden Verhältnisse damit nicht geleugnet. Es kommt dann hinzu, dass in Frankreich ein Verwaltungsrecht zur Ausbildung gelangt ist, von einer Folgerichtigkeit, einer Durchbildung, einer Zweckmässigkeit, wie dergleichen kein anderes Land aufzuweisen hat, und dass wenn manche Partien des französischen Verfassungsrechts aus dem deutschen Staatskörper vielleicht besser ausgestossen werden mögen, dagegen viele Institute des Verwaltungsrechts zur Aufnahme sich eignen. Es bezieht sich übrigens diese vortreffliche Einrichtung der französischen Administration nicht nur auf die einzelnen Anordnungen, sondern auch auf die allgemeinen Grundsätze; das französische Verwaltungsrecht ist durchaus nicht ein »unorganischer Haufen von Befehlen.«

Dazu kommt dann noch eine hohe wissenschaftliche Ausbildung der staatsrechtlichen Disciplin in Frankreich. Zwar unter der alten

Digitized by Google

Monarchie wandte man sich bei der Aengstlichkeit und Gewaltsamkeit der Regierung mehr der Bearbeitung des allgemeinen Staatsrechts und der Politik zu, um dann auf diesen Gebieten Epochemachendes zu leisten; auch während der Republik und des Kaiserreichs ist kein einziges Werk erschienen, welches eine systematische Darstellung des geltenden Staatsrechts gegeben hätte; dagegen mit der Charte von 1814 und namentlich mit der Julirevolution hat ein wissenschaftlicher Aufschwung in der staatsrechtlichen Literatur begonnen, der Frankreich mit einer ganzen Reihe hervorragender Werke beschenkt hat. Und wenn dann das Verfassungsrecht seit dem Sturze der Julidynastie nicht weiter fortgeschritten ist, so wird dagegen an der weitern wissenschaftlichen Ausbildung des Verwaltungsrechts unausgesetzt mit bestem Erfolge gearbeitet. Während man sich in Deutschland vielfach mit einer rein äusserlichen Anordnung der positiven Bestimmungen begnügt, so ist in Frankreich eine viel wissenschaftlichere, streng juristische Methode in Gebrauch, die darauf gerichtet ist, die Einzelbestimmungen auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen, die positiven Vorschriften zu allen Consequenzen zu entwickeln. So sehr übrigens die Thatsache einer Ueberlegenheit der französischen Jurisprudenz auf diesem Gebiete anzuerkennen ist, so würde es doch ungerecht sein, wollte man die unbefriedigende Ausbildung dieser Disciplin in Deutschland vorzugsweise der Theorie zur Last legen. Es soll zwar zugegeben werden, dass vielfach bei uns eine nicht gerechtfertigte Geringschätzung dieser Wissenschaft besteht, welche befähigte Bearbeiter abhält, ihre ganze Kraft diesem Gegenstande zu widmen; sie ist eben, wo sie sich findet, mit dem Hinweis

Digitized by Google

auf Frankreich zu bekämpfen. Es darf doch aber auch andererseits nicht verkannt werden, dass in der Beschaffenheit des Stoffs, wie er dem deutschen Bearbeiter vorliegt, kaum zu bewältigende Hindernisse für eine der französischen ebenbürtige wissenschaftliche Ausbildung des Verwaltungsrechts liegen. Man bedenke nur, dass der deutsche Bearbeiter für jeden einzelnen Gegenstand einige dreissig verschiedene Gesetze herbeizuziehn hat, die formell und materiell vielfach grosse Mängel darbieten, weil die zu der gründlichen Ausarbeitung dieser grossen Anzahl nothwendigen Kräfte keineswegs überall vorhanden sind, während dagegen die französischen Schriftsteller ein einheitliches Recht zu bearbeiten haben, an dessen Herstellung in ganz anderer Weise Zeit und Kräfte verwendet werden konnten. Es möchte dann freilich scheinen, als ob gerade gegenüber diesem mangelhaften Stoffe der Wissenschaft in Deutschland eine umfassendere und deshalb lohnendere Aufgabe zufalle; indessen theils hat die Ausfüllung von Lücken und die Auflösung von Controversen durch die Wissenschaft ihre bald zu erreichende Grenze, theils steht häufig die darauf zu verwendende Mühe und Anstrengung in keinem Verhältnisse zu der Kleinheit des Landes, der Unbedeutendheit der Rechtszustände, um die es sich handelt. Das gerade ist in Frankreich ganz anders, dort ist ein glücklich aufgestellter und erwiesener Grundsatz für viele Millionen von Nutzen; eine Streitfrage, wurde neuerdings gesagt, ist nie lächerlich, wenn sie das Recht eines mächtigen Reiches betrifft, der Ruf eines guten Buches hört nicht mit dessen Anwendbarkeit auf der nächsten Poststation auf. Dazu kommt noch, dass in einem grossen Lande sich auch die Folgen

einer Staatseinrichtung vollständiger entwickeln können, dass ein grösserer Reichthum von Thatsachen und Entscheidungen zur Verarbeitung vorliegt; und das ist eben für die theoretische Bearbeitung von der grössten Bedeutung, denn blosses Nachdenken führt nicht auf alle erdenkliche Fragen. Die Franzosen selbst sehen auch den wahren Grund der hohen Cultur ihrer Wissenschaft sehr wohl ein; in einem der neuern Systeme des Verwaltungsrechts wird geradezu gesagt: »A quelle condition le droit administratif pouvait-il naitre en France et prendre place dans l'enseignement juridique? A condition, qu'une époque nouvelle enfanterait l'unité administrative, comme l'ancienne monarchie avait produit l'unité politique; à condition que les principes d'administration, puisés dans l'ordre rationel seraient dominants, et que les institutions ne seraient que la réalisation et le corollaire des principes.«

Neuerdings hat Robert von Mohl im dritten Bande seines grossen Werks »Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften« eine umfassende Darstellung der gesammten staatsrechtlichen Literatur Frankreichs gegeben, und man mag vielleicht behaupten dürfen, dass gerade dieser Abschnitt der hervorragendste des ausgezeichneten Buches ist, welches wie kaum ein anderes für die Fortbildung der gesammten Staatswissenschaften Anregung und Förderung bietet.

Mit der vierten Auflage des Werks von Laferrière, erschienen 1854, wird dort die Besprechung der grösseren staatsrechtlichen Schriften geschlossen; »von allen französischen Werken über positives Staatsrecht«, sagt Mohl, »entspricht das vorliegende am meisten den deutschen Begriffen von einem systematischen Hand-

buche, und zwar sowohl nach seiner streng systematischen Anordnung als nach der Behandlung der einzelnen Gegenstände, endlich hinsichtlich der Anführung der Literatur; es muss namentlich dem Ausländer vor allen andern empfohlen werden.« Ich vermag nun, da mir die vierte Auflage unzugänglich war, nicht zu sagen, inwiefern die fünfte, welche kurz vor dem Tode des berühmten Verfassers im Jahre 1860 erschienen ist, davon abweicht; es scheint jedoch nicht, als ob die Abweichungen bedeutend wären, ja es deutet sogar Manches darauf hin, dass nur eine neue Titelauflage vorliegt (vgl. T. I. S. I. IV. XII. L); auch sind, soviel ich habe sehen können, die seit der vierten Auflage eingetretenen thatsächlichen Veränderungen nirgends berücksichtigt. Es möge jedoch gestattet sein, theils wegen der grossen Bedeutung des Buchs an sich, theils wegen der nahen Beziehung, in welcher es zu einem zu besprechenden neuen Werke steht, den allgemeinen Plan und die Anlage desselben kurz darzulegen.

Das Ganze zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Abschnitte, droit public (Verfassungsrecht) und droit administratif (Verwaltungsrecht); an einem besondern gemeinsamen Ausdrucke für das gesammte Staatsrecht fehlt es; doch wird der Ausdruck droit public auch in diesem weitern Sinne gebraucht, ja sogar in dem noch weitern, wo derselbe das gesammte öffentliche Recht, namentlich Staatsrecht und Völkerrecht im Gegensatz zum Privatrecht bezeichnet. Der Unterschied von Verfassung und Verwaltung beruht nach Laferrière auf dem Unterschiede von Organisation und Action, so dass die Verfassung die Staatsgewalten an sich, die Verwaltung die Functionen derselben darstellen würde.

Indessen ganz streng ist dieser Gesichtspunkt doch nicht durchgeführt, namentlich ist die Lehre von der Gesetzgebung, die eigentlich zur Verwaltung in diesem weitern Sinne gerechnet werden müsste, im Verfassungsrecht bei Gelegenheit der Organisation des gesetzgebenden Körpers und Senats abgehandelt. Ueberhaupt sollen im Verfassungsrechte die allgemeinen Grundlagen der staatlichen Ordnung erörtert werden, während das Verwaltungsrecht vorzugsweise mit der detaillirten Durchführung derselben zu thun hat. Das Verfassungsrecht (droit public) zerfällt wieder in das droit public philosophique, oder wie nach dem Vorgange Montesquieu's noch neuerdings das Reglement des Staatsraths über die Prüfungen sich ausgedrückt hat, droit public politique, und in das droit public positif.

Das philosophische Verfassungsrecht enthält nur ganz kurz die rechtsphilosophischen Grundbegriffe über Entstehung und Zweck des Staats, Staatsgewalt, Souverainetät, individuelle Freiheit. Das positive Verfassungsrecht gliedert sich wieder in drei grosse Abtheilungen: in das droit constitutionel, welches sich auf die politische Organisation des Staats bezieht und streng genommen mit dem droit public positif identisch ist, während in einer frühern engern Bedeutung nur das Recht der Volksvertretung darunter verstanden wurde, sodann in das droit public ecclésiastique, welches die Beziehung von Staat und Kirche enthält, und in das droit public international, welches sich auf das Verhältniss des Staats zu andern Staaten bezieht. Das droit constitutionel zerfällt insofern in zwei Haupttheile als der eigentlichen Darstellung der Organisation des französischen Staatswesens, eine Erörterung über die einzelnen Freiheitsrechte

vorhergeht. Im Hinblick auf den Art. 1 der Constitution vom 14. Januar 1852 dahin lautend: La constitution reconnait confirme et garantit les grands principes, proclamés en 1789 et qui sont la base du droit public des Français, wendet sich der Hr Verf. zunächst zu einer Aufzählung der Menschenrechte, (»la grande charte de la civilisation moderne«). Bei der weitern Ausführung liegt die Scheidung von individuellen und politischen Rechten zu Grunde, von denen die einen dem Menschen, die andern dem Bürger zustehn. Die individuellen Rechte beruhen auf der Freiheit und Gleichheit der menschlichen Natur, sie stehn daher zum grössten Theile auch den in Frankreich wohnenden Fremden zu; es gehören dahin Freiheit der Person, Gewissensfreiheit, Unverletzbarkeit der Wohnung, Pressfreiheit, Unterrichtsfreiheit, gleiche Zulassung zu den öffentlichen Aemtern, Freiheit der Arbeit und der Gewerbe, des Eigenthums, der Versammlungen und Vereinigungen, das Petitionsrecht, das Recht von seinem natürlichen Richter gerichtet zu werden. Dagegen beruhen die politischen Rechte nicht auf der Freiheit, sondern auf der Fähigkeit und bestehn in dem Rechte der directen oder indirecten Theilnahme an der Einrichtung und Ausübung der öffentlichen Gewalten und Functionen. Wesentlich dieselbe Eintheilung der allgemeinen Freiheitsrechte in individuelle und politische findet sich bei Bluntschli im allgemeinen Staatsrecht; doch weicht die Darstellung insofern ab, als der Kreis der politischen Rechte weiter gezogen ist, und einige der bei Laferrière unter den individuellen Rechten aufgezählten Befugnisse, wie Rechtsgleichheit, Petitionsrecht, Vereinsrecht zu der Kategorie der politischen Rechte gerechnet werden. Es

werden nun aber bei Laferrière an dieser Stelle bloss die obersten Principien entwickelt, während die Art und Weise der Gestaltung derselben dem droit administratif und dem droit public ecclésiastique vorbehalten wird; dort erst finden sich über Pressfreiheit, Unterrichtswesen, Expropriation, Cultusfreiheit die näheren Bestimmungen, durch welche freilich häufig diese Freiheitsrechte in ihr Gegentheil umgekehrt werden. Um so weniger dürfte ein Grund vorliegen, durch die Darlegung der allgemeinen Principien an dieser Stelle des Systems den Begriff des Verfassungsrechts zu beeinträchtigen. Doch scheint der Grund für diesen systematischen Fehlgriff in einer unrichtigen Auffassung der Freiheitsrechte überhaupt zu liegen, die in Frankreich sehr verbreitet ist. Gewiss hat der Einzelne gegenüber der Staatsordnung nicht bloss Pflichten des Gehorsams und der Leistung, sondern auch Rechte, die eine juristische Schranke gegen die Regierung, und eine moralische gegen die Gesetzgebung bilden, kraft deren der Mensch nicht bloss Unterthan, sondern auch Staatsbürger ist, der zwar dem Staate unterworfen ist, aber auch gegenüber demselben eine selbständige Sphäre einnimmt. Es ist ferner ganz richtig, dass diese Rechte nicht bloss von der Staatsgewalt sich herleiten, sondern dass sie auch zum Theil in der höhern Ordnung der sittlichen Welt begründet sind. Aber trotzdem beruht die positive Anerkennung derselben, wie auch historisch nachweisbar ist, auf einem ausdrücklichen Acte der Staatsgewalt. Es ist daher gar kein Grund vorhanden, die Erörterung derselben gleichsam der Constituirung der Staatsgewalt vorhergehn zu lassen. So gross gerade die Verdienste der Franzosen um die Feststellung man-

Digitized by Google

cher dieser Rechte sind, so sehr muss doch eine derartige Auffassung als eine Uebertreibung zurückgewiesen werden.

Die Organisation der jetzigen kaiserlichen Regierung, deren Darstellung sich hier anschliesst, ist bekanntlich im höchsten Grade einfach, aber doch keineswegs uninteressant; wir verweisen jedoch in dieser Beziehung auf das Werk selbst.

Damit ist der Abschnitt über das droit constitutionel beschlossen; es folgen die beiden andern Abschnitte des positiven Verfassungsrechts, das droit public ecclésiastique und das droit public international. Jenes enthält ausführliche historische Erörterungen über die pragmatische Sanction von 1268, die Pragmatik Karls VII., das Concordat Franz I., die Declaration des gallicanischen Clerus, die Civilconstitution, das Concordat von 1801, die Verfassung von 1848, ausserdem gründliche Darlegungen über den appel comme d'abus, über Sectenfreiheit, über die Rechtsverhältnisse religiöser Genossenschaften. Das droit public international zerfällt wieder in drei Abschnitte, das droit des gens universel et naturel, das droit des gens maritime, und das droit des gens diplomatique; das internationale Privatrecht wird ausdrücklich von der Darstellung ausgeschlossen.

Der zweite Haupttheil enthält das Verwaltungsrecht (droit administratif). Voran steht ein kurzer Abschnitt über die Grundzüge der administrativen Organisation (partie organique, réglementaire et technique de l'administration), der die territoriale Eintheilung, die administrative Hierarchie und das Ressort der einzelnen Ministerien behandelt. Das eigentliche Verwaltungsrecht zerfällt in drei Theile, von denen der erste die Grundsätze über die allgemeine Staats-

verwaltung, der zweite die Normen über die locale Administration in Bezug auf Departements, Arrondissements, Cantons und Gemeinden, der dritte endlich die Regeln enthält, welche bei Widersprüchen zwischen der administrativen Action und den Rechten und Interessen der Einzelnen maassgebend sind, die Lehre von der Administrativjustiz und den Competenzconflicten. Der überaus reiche Inhalt des ersten dieser drei Theile wird wieder in der Weise zur Uebersicht gebracht, dass theils diejenigen Normen und Einrichtungen zusammengestellt werden, welche die Erhaltung, theils diejenigen, welche den Fortschritt der Gesellschaft zum Zweck haben. Den Zweck der Erhaltung der Gesellschaft verfolgt vor allen Dingen die Polizei, sie erstreckt ihre Fürsorge auf einen sehr weiten Kreis von Gegenständen, sie bestimmt den Preis der nothwendigsten Lebensmittel, sorgt für Ausfuhrverbote, legt Staatsmagazine an, verhindert ansteckende Krankheiten, bekämpft Clubs und geheime Gesellschaften, beaufsichtigt die öffentlichen Anschläge, erklärt den Belagerungszustand; sie ertheilt Pässe, regulirt das Heimathsrecht, leitet das Armenwesen; sie hält auf Sonntagsheiligung, controllirt die Arbeit in den Fabriken, bestimmt Maass und Gewicht, sie hat die Sorge für das Gefängnisswesen. Den Zweck der Erhaltung der Gesellschaft hat ausserdem die bewaffnete Macht, Armee und Nationalgarde; und unter denselben Gesichtspunkt bringt der Herr Verf. die Nationaldomänen, die Organisation der öffentlichen Arbeiten, die Expropriation, die Sorge für die Land- und Wasserstrassen, den Bergbau, die Austrocknung der Sümpfe, die Steuern. Dem Zwecke des Fortschritts der Gesellschaft dient vor Allem das Unterrichtswesen, ausserdem die

Digitized by Google

Creditinstitute, eine Menge von Anstalten für Ackerbau, Handel und Industrie; endlich gewisse staatsseitig für einige Erwerbszweige gegebene Garantien, wie Erfindungspatente, Schutz gegen Nachdruck, Prüfung, Cautionen. Der von der localen Administration handelnde zweite Abschnitt hat die Eintheilung nach diesen beiden Gesichtspunkten fallen lassen; er handelt zuerst von der departementalen, dann von der municipalen Administration, insbesondere von der Administration des Departements der Seine und der Stadt Paris, und giebt endlich eine genaue Darlegung des für die legislativen, departementalen und communalen Wahlen bestehenden Systems, und der Anfertigung der Listen der Jury. Der dritte und letzte Abschnitt hat, wie schon erwähnt, die Administrativjustiz zum Gegenstande.

Wenn bei der wiederholten Durcharbeitung das Werk zu einem beträchtlichen Umfange angewachsen war, so befriedigte es gerade deshalb in einer Hinsicht seinen ursprünglichen Zweck nur noch in unvollkommener Weise. Für das erste Stndium des französischen Staatsrechts war es zu stoffreich geworden. Daher hat sich Laferrière bei Gelegenheit der fünften Auflage dazu entschlossen, was schon einige seiner Vorgänger, z. B. Foucart gethan hatten, einen kürzern précis de droit public et administratif zu veranstalten. Derselbe bildet einen noch immer ziemlich umfangreichen Auszug des grössern Werks, weicht jedoch in der Systematik, namentlich im Verwaltungsrechte etwas ab, und ist dem zweiten Bande als Anhang (S. 3—256) in enggedruckter Ausstattung beigegeben. Der hochverdiente Herr Verf. hat jedoch diesen précis nicht allein angefertigt, sondern er hat dafür die Mitarbeiterschaft des Hrn Batbie, Auditeur des Staats-

Digitized by Google

raths und Mitglied der Pariser juristischen Facultät gewonnen, der wohl die hauptsächliche Last dieser Arbeit getragen hat.

Nach einer Aeusserung von Laferrière in der Vorrede zu jenem précis stellt er der wissenschaftlichen Welt noch werthvolle Arbeiten des Herrn Batbie im Staats- und Verwaltungsrechte in Aussicht. Diese Vorhersagung ist jetzt in Erfüllung gegangen. Gestützt auf die Arbeiten seiner Vorgänger, hat jetzt Batbie die Herausgabe eines Staats- und Verwaltungsrechts begonnen, das in sehr ausführlicher Darstellung eine möglichst enge Verbindung von Theorie und Praxis anstrebt. Der erste Band, die allgemeine Einleitung enthaltend, ist zunächst nur ein Wiederabdruck des eben erwähnten, von Batbie unter Laferrière's Leitung ausgearbeiteten précis élémentaire. Der Herr Verf. resumirt auf diese Weise im Voraus sein ganzes Werk, giebt dessen Plan und den Geist seiner Doctrin, bietet zugleich den Lernenden einen willkommenen Leitfaden. Der zweite Band enthält dann in seiner ersten Hälfte eine kurze Darstellung der Hülfswissenschaften des Staats- und Verwaltungsrechts, der Nationalöconomie und Statistik. Es wird sich gewiss gegen eine solche Erweiterung des ursprünglichen Plans Manches sagen lassen; nicht bloss wird dadurch die innere Einheit desselben gestört, indem neben dem Staats- und Verwaltungsrecht einzelne Theile der Staats- und Verwaltungswissenschaft zur Darlegung gebracht werden, sondern es liegt auch die Gefahr nahe, dass durch eine solche Aufstellung der Grundbegriffe ein gründliches Studium dieser Wissenschaften verhindert wird. Indessen andererseits ist für ein solches Studium in Frankreich noch immer sehr schlecht gesorgt; was

namentlich die Nationalöconomie betrifft, so giebt es Lehrstühle für dieselbe nur am collége de France, am conservatoire des arts et métiers, und an der école des ponts et chaussées; in den Provinzen keinen einzigen. Der Herr Verf. aber war zu einer solchen Arbeit durch seine im Jahre 1861 von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften gekrönte Preisschrift: Turgot, philosophe, économiste, et administrateur bestens legitimirt; wie er denn auch seine Aufgabe unter umfassender Berücksichtigung der deutschen Literatur und stetem Hinweis auf Monographien mit grossem Geschick gelöst zu haben scheint. Die Darstellung wendet sich dann sofort zu dem droit public ou constitutionel; die Grundlehren des philosophischen Staatsrechts, ebenso das Kirchenstaatsrecht und das internationale Recht fehlen ganz. Voran gehen wieder die individuellen Rechte, die in grösster Ausführlichkeit, namentlich mit genauer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung seit 1789 behandelt werden; die verschiedene Gestaltung dieser Freiheitsrechte unter den zehn Verfassungen, die sich in Frankreich im Laufe von sechzig Jahren gefolgt sind, ist von nicht geringem Interesse. Jeder dieser Abschnitte bildet eine förmliche Monographie; besonders gelungen scheinen uns die Erörterungen über Rechtsgleichheit, Pressfreiheit, Unterrichtsfreiheit, und über den appel comme d'abus; namentlich auf diesen letztern Gegenstand, der auch für Deutschland noch eine ganz besondere Wichtigkeit erlangen wird, möchten wir aufmerksam machen; die Darstellung ist eine Ueberarbeitung eines frühern selbständigen Buchs von Batbie, Doctrine et jurisprudence en matière d'appel comme d'abus Paris 1854, wel-

Digitized by Google

ches namentlich die Entwicklung des positiven Rechts unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Staatsraths sich zur Aufgabe gesetzt hatte. Unter der Ueberschrift appel comme d'abus finden auch diejenigen Gegenstände ihre Behandlung, die bei Laferrière unter der Ueberschrift droit public ecclésiastique erörtert wurden; wir bekommen sogar einen Abriss der katholischen, protestantischen und englischen Kirchenverfassung, wogegen aber Manches auf die Verhältnisse der geistlichen Corporationen Bezügliche bei der Lehre von der Vereinsfreiheit, auf die wir gleichfalls besonders aufmerksam machen, seine Stelle findet. Die Erörterung der Freiheitsrechte nimmt die letzte Hälfte des zweiten und den grössten Theil des dritten Bandes ein, der übrige Theil desselben bietet eine ziemlich kurze Darstellung des geltenden Verfassungsrechts, woran sich im vierten die Lehre von der administrativen Organisation in Bezug auf den Staat im Ganzen, die Departements, Arrondissements und die Gemeinden anschliesst. Damit schliesst das Werk vorläufig ab; der ganze Umfang ist auf sieben Bände berechnet, dürfte aber diese Zahl leicht überschreiten; im folgenden, fünften Bande, würde das eigentliche Verwaltungsrecht beginnen.

Ein eigenthümlicher Vorzug des Werks von Batbie beruht auf der umfassenden Berücksichtigung, die den fremden Gesetzgebungen zu Theil geworden ist; jedem einzelnen Abschnitte folgt ein häufig sehr umfangreicher Anhang unter der Ueberschrift droit comparé. Es sind drei Gruppen von Ländern, die zur regelmässigen Vergleichung mit den französischen Staats- und Rechtszuständen herbeigezogen werden; theils solche, deren Einrichtungen wie die von England

und Nordamerica von denen Frankreichs stark abweichen, theils solche, die, wie Spanien, fast ganz dem französischen Muster gefolgt sind, theils endlich solche, die in der Mitte stehn, wie Holland, Belgien und Deutschland; bei besondern Veranlassungen wird auch auf Skandinavien, Russland, Griechenland, die Schweiz, Mittel- und Südamerica verwiesen. Endlich wird auch das ältere französische Recht vor der Revolution auf diese Weise in die Darstellung verwoben, doch nur dann, wenn wie bei der Territorialeintheilung, dem Staatsrath, der Departementalverwaltung eine solche Vergleichung besonders nahe liegt. Es ist nun vor allen Dingen rühmend anzuerkennen, dass gerade ein Franzose zu einer so umfassenden Anwendung der vergleichenden Methode sich entschlossen hat, da doch häufig eine principielle Geringschätzung fremder Zustände als eine der wenig empfehlenswerthen Seiten des französischen Nationalcharakters hingestellt wird. Herr Batbie ist eben entschlossen, aus der Geistesarbeit anderer Völker für die einheimische Wissenschaft und Praxis Nutzen zu ziehen, wie das besonders aus seinen Aeusserungen in Bezug auf Gemeindewesen und Centralisation hervorgeht. Derselbe war auch auf eine solche Arbeit sehr gut vorbereitet, er hatte früher schon in Toulouse Vorlesungen über vergleichendes Verwaltungsrecht gehalten, in denen die jetzige französische Administration einerseits mit der römischen unter den Kaisern und mit der französischen vor 1789, andererseits mit dem jetzigen Recht von England, Nordamerica, Belgien, Deutschland, den römischen Staaten und Spanien verglichen wurde. Auch scheint gerade auf die Ausarbeitung die-

Digitized by Google

ser Abschnitte besondere Mühe verwandt zu sein, namentlich hat der Verf. die einschlagende Literatur in sehr umfassender Weise benutzt. Man wird demgemäss gewiss sagen dürfen, dass hier etwas Nützliches geleistet ist, wodurch namentlich die erste Orientirung in fremden Rechtsgebieten sehr erleichtert wird.

Wenn ich dennoch genöthigt bin in Bezug auf Deutschland einige nicht unbedeutende Ausstellungen zu machen, so wird man dabei im Auge behalten müssen, dass gerade eine exacte Darstellung der deutschen Rechtszustände wegen unserer staatlichen Zersplitterung besondere Schwierigkeit darbot, und namentlich im Verwaltungsrechte zum Theil Gegenstände in Betracht kommen, über die oft unsere eignen Compendien nur dürftige Andeutungen haben. Es fehlt zunächst eine Berücksichtigung Deutschlands ganz in Bezug auf Pressfreiheit, wo doch sogar die Zustände von Russland und Brasilien herbeigezogen werden, ferner in Bezug auf Vereinsfreiheit nnd in Bezug auf Petitionsrecht. Hinsichtlich des letztern Gegenstandes dürfen wir den Herrn Verf. wohl noch ganz besonders auf die vortreffliche Abhandlung von Robert von Mohl, Beiträge zur Lehre vom Petitionsrecht in constitutionellen Staaten (Staatsrecht, Völkerrecht und Politik Bd I. S. 222 ff.) verweisen, die namentlich durch eine umfassende Benutzung des positiven Rechts der verschiedenen Länder sich auszeichnet und um so mehr zur Benutzung sich empfiehlt, als namentlich auch Frankreich und die Verfassung von 1852, die bekanntlich hierüber sehr eigenthümliche Bestimmungen hat, ausführliche Berücksichtigung gefunden hat. Sehr ungenügend sind ferner die deutschen Gesetze über Heimathsverhältnisse und Passwesen benutzt.

Endlich aber finden sich sogar Unrichtigkeiten. So wird z. B. gesagt: le principe du secret des lettres n'est pas consacré dans les constitutions; wir verweisen aber auf die preussische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 Art. 33, auf die wörtlich gleichlautende Bestimmung in der Oldenburgischen Verfassung von 1852. Art. 42, auf die kurhessische Verfassung von 1831. § 38, deren Bestimmung sogar wörtlich übergegangen war in die kurhessische Verfassung von 1852 § 27; auf die Anhaltische Verfassung v. 1850 § 12, auf die Luxemburgische von 1848 Art. 29 und 1856 Art. 28, und auf einige Verfassungen der kleinsten Staaten. Ganz unrichtige Vorstellungen werden sodann durch die wenigen Worte erweckt, die sich auf die Unverletzbarkeit der Wohnung beziehen; es wäre namentlich auf die mit der belgischen wörtlich übereinstimmende preuss. Verfassungsurkunde Art. 6 zu verweisen gewesen, auf die ganz ähnlichen Bestimmungen in der Coburg-Gothaischen von 1852 § 2, auf die ausführlichen Normen der Oldenburgischen von 1852 Art. 40, auf die Garantien der kurhessischen von 1831. § 117 und deren Abschwächung in der Verfassung von 1852. Ebenso wäre der gesetzliche Schutz zu erwähnen gewesen, der fast in sämmtlichen Verfassungsurkunden der Unverletzbarkeit des Eigenthums zu Theil geworden ist; wie in der preussischen Art. 9, in der bayrischen von 1818 Tit. 4 § 8. Es muss ferner die Behauptung zurückgewiesen werden, als ob der Einfluss der französischen Ideen während der Fremdherrschaft auf die Entwicklung der Religionsfreiheit in Deutschland von irgend nennenswerther Bedeutung gewesen wäre, wie es auch unrichtig ist, dass in der Rheinbundesacte eine derartige Bestimmung sich finde; nur in

den Accessionsurkunden findet sich etwas darauf Bezügliches. Auch die Erklärung des Art. 16 der Bundesacte in Bezug auf die den Juden zugesicherten Rechte ist nicht richtig, da ihnen nicht die in den einzelnen Bundesstaaten, sondern von den einzelnen Bundesstaaten zugesicherten Rechte erhalten werden sollten, wofür auf die Verhandlungen des Wiener Congresses verwiesen werden mag. Ganz ungenügend ist die Darstellung der neuern Verfassungsgeschichte in den einzelnen deutschen Staaten, namentlich in Bezug auf Preussen, und geradezu unrichtig wird die Zusammensetzung sowohl der frühern ersten Kammer als auch des jetzigen Herrenhauses angegeben, es fehlen ganze Kategorien. Die Vermeidung aller dieser Ausstellungen ist aber ausserordentlich leicht; der Verf. braucht nur Zachariae's Sammlung der deutschen Verfassungsgesetze zu Rathe zu ziehen; es wird sich namentlich mit Benutzung des dem ersten Bande beigegebenen Registers eine völlig correcte Darstellung geben lassen (vgl. v. Sybel, hist. Zeitschr. Jahrg. VI. 1864. S. 456 ff.). Schwerer sind schon Verstösse im eigentlichen Verwaltungsrechte zu vermeiden, wie sie in Bezug auf die Ernennung der preussischen Landräthe, in Bezug auf Zusammensetzung und Geschäftskreis der Regierung sich finden; doch konnten auch darüber die von dem Herrn Verf. ausdrücklich citirten Werke den vollständigsten Aufschluss geben.

Man kann zuletzt noch nach der politischen Richtung fragen, die in den beiden Werken zum Ausdruck gekommen ist. Im Ganzen findet auch auf Batbie dasjenige Urtheil Anwendung, welches Mohl über Laferrière gefällt hat. Von einem grundsätzlichen Widerspruch gegen das zweite Kaiserthum ist bei beiden keine Rede, das be-

Digitized by Google

weist schon das Vorhandensein ihrer Werke. Auch werden der Lage der Dinge hinsichtlich der Art und Weise der Behandlung, der Auslassung mancher Gegenstände einige Opfer gebracht. »Auf der andern Seite aber ist die Haltung eine durchaus würdige, weil dem Unrechte und der blossen Gewalt niemals das Wort geredet wird, keine Spur von feiler Dienstbereitschaft sich findet; wo irgend von einer bloss gegenständlichen Darstellung des positiven Rechts abgegangen wird, geschieht es zum Nutzen der gesetzlichen Freiheit; mit Feinheit und nicht ohne eine leise Ironie wird an die Grundsätze von 1789 angeknüpft; wo eine unmittelbare und nähere Begründung eines Rechts nicht möglich war, ist nicht selten ein ziemlicher Umweg und eine künstliche Ausführung nicht gescheuet; wo die Gegenwart vermissen oder bedauern lässt, wird wenigstens tröstend auf eine künftige grössere Freiheit hingewiesen.« Namentlich auch bei Batbie tritt überall ein maassvoller, auf Recht und Gerechtigkeit gerichteter Sinn hervor, und vielfach, wie in seiner Vertheidigung der Schulpflichtigkeit eine edle Humanität. Er ist wohl mit Montesquieu der Ansicht, dass es unter Umständen nothwendig sei, die Bildsäule der Freiheit zu verschleiern, er meint aber, dass der Nutzen, den die successiven französischen Regierungen aus ihren exceptionellen Maassregeln gezogen hätten, dem Schaden, der damit nothwendig verbunden sei, nicht entsprochen habe, und äussert seine Uebereinstimmung mit der Ansicht von Royer Collard: »les lois d'exception sont des emprunts usuraires qui ruinent les gouvernements, même lorsquils paraissent les enrichir.«

Ernst Meier.

Mémoires et correspondance du roi Jérome et de la reine Catherine. Tome cinquième. Paris, E Dentu 1864. 546 S. in Octav.

Auch in diesem Bande, welcher in drei Büchern den Zeitraum vom Anfange des Jahres 1811 bis gegen den Ausgang des Julius 1812 umfasst, also sich wenig über anderthalb Jahre verbreitet, dient die historische Erörterung des ungenannten Verfassers nur als Uebersicht der Ereignisse und Zustände, als Anhaltspunkt und Mittel zur Orientirung in Bezug auf die nachfolgenden amtlichen und vertraulichen Correspondenzen, Verordnungen, Ausschreiben und Tagebücher. In so weit würde man die Erstere allerdings ungern vermissen, während die eingeschalteten Urtheile über Personen und Massregeln der Regierung selten frei von Parteilichkeit sind. Doch gilt dieses weniger hinsichtlich Napoleons als des Königs von Westphalen, der, so scharf auch zum Theil die Correspondenzen diesen Schilderungen widersprechen, nur in dem Schimmer der Liebenswürdigkeit, des mit Treue nach dem Glück seiner Unterthanen ringenden Landesherrn, selbst des willenskräftigen und reich begabten Mannes vorübergeführt wird. Es versteht sich sonach von selbst, dass die Erbärmlichkeiten und der Schmutz des Hoflebens zu Cassel keiner Besprechung unterzogen werden, ja kaum den Gegenstand einer verstohlenen Andeutung abgeben, während sich zwischen den Zeilen der Depeschen von Reinhard die volle Trostlosigkeit herausstellt.

Die groben und zahlreich wiederkehrenden Verunstaltungen der Namen von Oertlichkeiten

und Personen — so ist z. B. fortwährend von einer Grafschaft Helberg-Vermingenda die Rede, in der man nicht ohne Mühe ein Stolberg-Wernigerode erkennt, der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen wird als ein Zugelfingen vorübergeführt, der Baron von Haxthausen in einen Hanthausen verwandelt — bezeichnen zur Genüge den Standpunkt der Studien des Verfassers auf dem Gebiete der deutschen Geschichte und Geographie.

Das Tagebuch der Königin Katherina, dessen bereits bei der Anzeige des vorhergehenden Bandes gedacht ist, nimmt auch hier einen beträchtlichen Raum ein. Es sind leicht hingeworfene Niederzeichnungen, die sich über alle Ereignisse des Tages verbreiten und mitunter in ein kleines harmloses Raisonnement über Politik auslaufen, im Gedanken und Ausdruck immer keusch und weiblich, aber ohne eigentliche Schwere; rasch aufsteigende Gefühle, die ebenso rasch durch die Eindrücke der nächsten Stunde verwischt werden. An kleinen Festlichkeiten, wie solche namentlich in Katherinenthal häufig veranstaltet wurden, nimmt sie mit kindlichem Frohsinn Theil, während sie den grossen Bällen und Maskeraden in Cassel nur mit Widerwillen beiwohnt. Es ist nicht denkbar, dass der leichtfertige Sinn des Königs, dessen Gunstbezeugungen nur selten eine Frau am Hofe auswich, ihr unbekannt geblieben sei; aber sie scheint es unter ihrer Würde zu halten, auf die Untreue des Gemahls auch nur in Anspielungen hinzuweisen. Dass sie als Tochter ihres Vaters und als Königin von Westphalen für die Persönlichkeit eines Freiherrn von Stein kein Verständniss haben konnte, liegt nahe. Sie gedenkt seiner, wenn sie von Ems aus Schloss Nassau besucht, als des Mannes, der durch seine Libelle das rei-

zende Besitzthum verscherzt habe und fügt hinzu: »Il me parait inconcevable que l'homme, qui a une fortune aisée et un beau nom, sacrifie tous ces avantages, toutes ses affections, pour intriguer, et c'est bien là le cas de M. de Stein.« Die Königin kann sich der Furcht nicht erwehren, dass ihre Ehe kinderlos bleiben und in Folge dessen der Gedanke an eine Scheidung— sie hatte das Beispiel des kaiserlichen Schwagers vor Augen — in Jérome aufsteigen werde. Sie fühlt sich durch den steten Zwang, welchen die Krone ihr auferlegt, eingeengt. »Il y a en moi, heisst es in dem Tagebuche, deux personnes toutes différentes: la femme dans son interieur et la femme dans le monde.«

Die dem ersten Buche beigegebenen Correspondenzen beziehen sich der Hauptsache nach auf die erzwungene Abtretung bedeutender Gebietstheile des Königreichs Westphalen an das Kaiserreich, auf die wachsende Finanznoth und auf die unerschwinglichen Auflagen, welche dem jungen Staat in der Erhaltung eines starken französischen Armeecorps angesonnen wurden.

Mit eiserner Hand drückt der Kaiser auf den Bruder, der sich für jeden Regierungsact Anweisungen und Befehle erbittet; selbst unerhebliche Fragen der Etiquette sollen nur in Paris ihre Lösung finden, und es liegt eine Note des Herzogs von Cadore (Champagny) an den französischen Gesandten in Cassel vor, welche besagt, dass der Kaiser nichts dagegen habe, wenn die neue Hofordnung allen Damen auferlege, sich von ihren Sitzen zu erheben, sobald der König in die Reihe der Tanzenden eintrete, und schliesslich wiederholt: »Sa Majesté ne voit point d'objection à ce que les femmes se tiennent debout lorsque le roi danse; mais Elle pense qu'en gé-

néral un roi ne doit pas danser, si ce n'est en très-petit comité.« An einer andern Stelle befiehlt Napoleon dem Bruder, die Schenkung einiger Pferde an den Kronprinzen von Schweden rückgängig zu machen. Die Beschwerden Jéromes über das eigenmächtige Verfahren von Davoust, der seine Regimenter nach eigenem Ermessen in westphälische Städte verlegt, den Verlauf gerichtlicher Verhandlungen inhibirt und statt der königlichen Behörden sein Kriegsgericht sprechen lässt, können beim Kaiser keine Abhülfe erwirken. Dann bemächtigt sich seiner wohl vorübergehend der Unmuth und gekränktes Ehrgefühl presst ihm die Erklärung ab, dass er zum Niederlegen der Krone bereit sei. Aber zur Durchführung dieser Drohung fehlt ihm der männliche Muth seines Bruders Louis und die Erwiederung aus Paris, »que si le roi veut descendre du trône il en est fort le maître; que Sa Majesté n'est pas embarrassée de gouverner des états; que c'est dans ce sens qu'il doit s'expliquer, et que les menaces ridicules ne sont d'aucun effet« macht den an Gehorsam und Unterordnung Gewöhnten gefüge. Seinen Klagen über die grenzenlose Zerrüttung der Finanzen begegnet der Kaiser kurzweg mit der Erklärung: »La France n'a pas demandé que la cour de Cassel rivalisât de luxe et d'éclat avec la cour impériale; elle n'a pas conseillé tant de prodigalités et de dépenses inutiles.«

In seinen Schreiben an den Kaiser kommt Jérome mehrfach auf die besorgliche Stimmung zurück, die sich in allen Theilen von Deutschland ausspreche, ohne indessen bei Ersterem Glauben zu finden. Schon im März 1811 berichtet er, dass alle Nationalitäten Deutschlands ihre kleinen Eifersüchteleien gegen einander auf-

Digitized by Google

gegeben zu haben schienen und sich im Hass gegen die bestehenden Zustände begegneten; habe der Deutsche bis dahin einen hohen Grad von Geduld und gelehriger Unterwürfigkeit gezeigt, so stehe augenblicklich zu befürchten, dass die wachsende Noth eine ihm sonst nicht beiwohnende Energie wecken werde.

Den bei weitem gediegensten Theil der Mittheilungen bieten die Correspondenzen Reinhards, besonders dessen an den Herzog von Cadore gerichteten Depeschen. Ein ernster, hochgebildeter Mann, mit deutschen Zuständen vertraut, scharfblickend, rechtlich, in seinen Deductionen fein und lauter, voll lebendigen Interesses für seine Heimath ohne den Pflichten seiner amtlichen Stellung zu vergeben, dem Hofe zu Cassel eine, schon wegen ihrer Gediegenheit, missliebige Person. Er beklagt ohne Rückhalt die Entlassung Bülows und die Ersetzung desselben durch Malchus; seinen Bericht, dass der König sich augenblicklich mehr als sonst mit Geschäften befasse, schliesst er mit dem Wunsche, dass diese Umwandelung von Dauer sein möge; er lässt sich, ohne zu verstecken oder zu beschönen, über die heillose Lage der westphälischen Finanzen aus.

Reinhards Ansichten über die politische Stimmung in Deutschland und vorzugsweise in Westphalen, wie solche in einer dem Anfange des Jahres 1812 angehörigen Depesche an den Herzog von Bassano (Maret) Ausdruck gefunden haben, sind zu interessant, als dass Ref. nicht des Weiteren auf sie eingehen sollte. »Le malaise est partout et la fermentation n'est nulle part« heisst es hier; wäre Letztere vorhanden, so würde gleichzeitig eine Bewegung hervortreten, die sich der Beobachtung nicht entziehen könnte.

Aber dieses allgemeine Unbehagen, fährt er fort, erzeugt Misszufriedenheit und aus dieser wiederum erwächst das Verlangen nach Umgestaltung der Verhältnisse. Der Grund des Unmuths in Westphalen beruht auf der gänzlichen Stagnation des Handels, der Beseitigung von Regierungen, an deren Schwächen und Uebelständen sogar das Volk sich gewöhnt hatte, auf der Ueberbürdung mit stehenden Abgaben und Kriegscontributionen, den unausgesetzten Durchzügen französischer Regimenter, den die Hälfte aller Einkünfte verschlingenden Ausgaben für ein weit über den Bedarf vergrössertes Heer, den Verschwendungen am Hofe und dem Mangel eines stetigen Princips in der Administration. In Folge dessen greift Verarmung auf wahrhaft entsetzliche Weise um sich, und in gleichem Grade schwindet die Achtung vor der Regierung. In der Stadt Hannover, die mit dem früheren Adelshofe die Hauptquelle ihres Verdienstes eingebüsst hat, zählt man Familien, die, trotz eines Vermögens-von 100,000 Thaler, Betten und Tischgeräth veräussern müssen, weil keine Zinsen eingehen; Häuser zum Werthe von 40,000 Francs sind ebendaselbst für ein Fünftel dieser Summe verkauft, und wenig bemittelte Bürger berechnen die monatliche Ausgabe für Einquartirung auf 3—400 Francs. Aehnlich sind die Verhältnisse in Magdeburg und Braunschweig, und in letztgenannter Stadt darf die Stimmung geradezu als eine bedenkliche bezeichnet werden. Das Alles findet freilich auf Cassel keine Anwendung, dessen Bevölkerung »apathique et paresseuse« reichlichen Erwerb durch den Hof gewinnt. Das Heer anbelangend, so werde der König auf die höheren Officiere allerdings bauen dürfen, während der Soldat durchschnittlich mit Unlust

diene und die subalternen Officiere Familien angehörten, die eben nicht zu den wohlgesinnten zählten. Schliesslich glaubt Reinhard einen Hauptgrund der Missstimmung in der haute police suchen zu müssen, deren Verdächtigungen und rücksichtsloses Verfahren nur zu sehr geeignet seien, die Gemüther zu erbittern. Die Zeichnung einzelner Persönlichkeiten, die damals den Gegenstand besonderer Beobachtung für die geheime Policei abgaben, ist eine vortreffliche.

Das letzte Buch dieses Bandes gehört den Vorbereitungen zum russischen Feldzuge und der Eröffnung desselben. Das aus mehr als 25000 Mann bestehende westphälische Heer erhielt die Benennung des achten Armeecorps und wurde anfangs dem General Vandamme, dann, weil eine Verständigung zwischen diesem schroffen Mann und dem Könige schwer fiel, dem General Tharreau übergeben, während Ersterem der Oberbefehl über den rechten Flügel der grossen Armee zugetheilt wurde. Für die Dauer seiner Abwesenheit legte Jérome die Regentschaft in die Hände der Königin Katherina und ernannte den Grafen Simeon zum Vorsitzenden im Ministerium. Man weiss, für wie kurze Zeit Jérome den Oberbefehl über ein Heer von 80,000 Mann führte. Die Frage, ob derselbe in der That Missgriffe in der Führung begangen, oder Saumseligkeit in Befolgung der ihm zugegangenen Befehle gezeigt habe, giebt für den Verf. den Gegenstand breiter Erörterungen und einer scharfen Discussion über die Darstellung von Thiers ab. Seit er sich dem ihm persönlich widerwärtigen Marschall Davoust untergeordnet sah, konnte der König freilich nicht anders, als um Entbindung von dem ihm übertragenen Posten anhalten.

In der angehängten Correspondenz spricht

Digitized by Google

sich Reinhard in einer Depesche (30. April 1812) an den Herzog von Bassano ebenso fein als treffend über den König aus: »le roi n'a qu'un seul défaut, qui sans doute n'est que celui de son âge, c'est de ne vouloir pas approfondir; il n'a qu'une seule habitude qui, en grande partie, rachète le défaut dont je viens de parler. C'est celle de prendre pour modèle de son gouvernement celui de sa Majesté impériale.« Von der als Regentin eingesetzten Königin stehe wegen ihrer Schüchternheit und angeborenen Sanftmuth keine Umgestaltung in der Verwaltung zu erwarten; aber der Hof entfalte weniger Prachtliebe als sonst und die chronique scandaleuse zeige eine auffallende Armuth, seitdem der ganze Tross von Kammerherrn, Hofjunkern und Stallmeistern dem Könige als Ordonnanzofficiere gefolgt seien. Die Verschmelzung der Nationalitäten, fährt er fort, nimmt einen erfreulichen Fortgang; die Franzosen sind toleranter geworden, die Deutschen treten weniger zurückhaltend auf, und die bis dahin scharfe Sonderung zwischen Hannoveranern, Braunschweigern, Preussen und Hessen verschwindet wenigstens in gesellschaftlicher Beziehung. Den Hauptübelstand geben fortwährend die Finanzen ab, die für das laufende Jahr ein Deficit von beinahe 30 Millionen Francs herausstellen.

Ethnologische Schriften von Anders Retzius. Nach dem Tode des Verfassers gesammelt. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. Leipzig, Alphons Dürr. 1864. XII und 168 S. in Folio, mit 6 Steindrucktafeln.

Wir müssen Herrn Gustaf Retzius (wenn wir nicht irren zur Zeit der Medicin Beflissener in Stockholm) grossen Dank für dies glänzend ausgestattete Werk wissen, in welchem er uns die zahlreichen anthropologischen Abhandlungen seines berühmten Vaters gesammelt und in deutscher Uebersetzung mittheilt. Ein grosses anthropologisches Werk, welches Anders Ad. Retzius vorhatte, wurde leider uns durch seinen unerwarteten und plötzlichen Tod (18. April 1860, geboren 3. Oct. 1796) geraubt, und wir haben deshalb in den vorliegenden Abhandlungen, die theils Referate an die Akademie in Stockholm, theils allgemeinere Vorträge vor den Skandinavischen Naturforscher-Versammlungen bilden, die ganze Quelle für Retzius anthropologische oder ethnologische Ansichten, welche so wesentlich zu dem grossen Aufschwung beigetragen haben, dessen sich zur Zeit an allen Orten diese Studien erfreuen.

Zwar sind fast alle diese hier gebotenen vier und zwanzig Abhandlungen, die aus den Jahren 1842 bis 1860 herrühren, schon durch deutsche Uebersetzungen in Müller's Archiv für Anatomie und Physiologie unserem Publicum bekannt, jedoch fehlen dort grade einige der interessantesten und überdies werden uns hier zwei Briefe Retzius' vom Jahre 1852 mitgetheilt (an Duvernoy und an Nicolucci), welche in ihren unumwunden ausgesprochenen Worten in vielen Punkten am besten die Ansichten ihres Verfassers klar machen und eine umfassendere Benutzung des Briefwechsels sehr vermissen lassen. Ferner sind diesen Abhandlungen verschiedene Bemerkungen des Herausgebers hinzugefügt, welche namentlich gegen vielfache Missverständnisse gerichtet wurden, denen Retzius Ansichten,

fast immer in abgerissener Form zur Veröffentlichung gelangt, ausgesetzt waren und endlich findet man in diesem Werke auf sechs schönen Steindrucktafeln Abbildungen nach Photographien vieler der Hauptschädel, auf welche sich die Studien beziehen und welche früher nur, und auch lange nicht alle, in wenig ausreichenden Holzschnitten bekannt gemacht waren.

Retzius anthropologische Ansichten sind bei uns allerdings bekannt genug, denn schon durch die Freundschaft Joh. Müllers war der treffliche Anatom des Carolinischen Instituts bei uns eingebürgert und seine wiederholten Besuche unsers Vaterlands liessen Vielen bei uns auch die persönliche Bekanntschaft des überaus lebendigen und heiteren, bedeutenden Mannes geniessen, allein bei dem ganz ausserordentlichen und ungeahnten Aufschwung, welchen in den letzten Jahren die Anthropologie genommen hat, ist es oft vergessen worden, dass von Retzius der Haupt-Impuls dazu ausging.

Zwar ist unser Blumenbach der Vater der wissenschaftlichen Anthropologie, in so fern sie besonders auf der naturwissenschaftlichen Kenntniss des Menschen und vor allen seines Schädels beruht, aber bei ihm wurden die Schädel, denen er in seinen Decades so grosse Aufmerksamkeit schenkte, keiner Messung unterworfen und die Beschreibung dabei hielt sich oft so im Allgemeinen, dass z. B. bei dem berühmten Griechenschädel nur mit Entzücken von seiner Schönheit gesprochen wird. Retzius dagegen führte die Messung in das Studium der Menschenschädel ein und betrachtete sie nach den bestimmten Kategorien des Verhältnisses ihrer grössten Länge zur grössten Breite. Er theilte danach die Schädel in Dolichocepha-

len, Langköpfe und Brachycephalen, Kurzköpfe, zwischen denen aber, wie er zugiebt, mancherlei Uebergänge vorkommen. Nach Retzius übertrifft bei den Dolichocephalen die Länge die Breite um $^1/_4$, bei den Brachycephalen nur um $^1/_5 - ^1/_8$, bei den Dolichocephalen ist ferner das Hinterhaupt weit vorgewölbt, nicht abgeflacht, die tuberositas occipitalis ist entwickelt, die Parietalhöcker fast fehlend, der Schädel ist ferner hoch und die Basis desselben lang und schmal. Ebenso beachtete Retzius nach Camper's Vorgange das Vorspringen der Kiefer besonders und unterschied danach orthognate und prognate Schädel; so erhielt er vier Abtheilungen Dolichocephalen, orthognath und prognath, und Brachycephalen, orthognath und prognath, nach denen er die verschiedenen lebenden oder ausgestorbenen Völkerschaften anordnete.

Retzius Betrachtung des Schädels ergab sich demnach am leichtesten bei der reinen Profilansicht und reinen Scheitelansicht, die zusammen mit Owen's Basalansicht seit der Zeit auch in den Abbildungen nächst der reinen Faceansicht die allein angewendeten wurden. Blumenbach, wenn er auch die Beschreibung der Schädel nach diesen Verhältnissen nicht ganz vernachlässigt, giebt doch fast allein seine zahlreichen Schädelbilder in nur perspectivischer Ansicht, wodurch also die Möglichkeit der genauen Vergleichung oder gar Messung ganz verloren geht. Wenn nun jetzt gegen die perspectivische Ansicht die geometrische allein berücksichtigt wird, so dürfen wir es doch nicht unterlassen anzuführen, dass Nathusius in seinem neuen fundamentalen Werke über die Schweineschädel, das wir in Kurzem in diesen Blättern seiner

Digitized by Google

grossen Bedeutung nach genauer würdigen werden, die perspectivische Ansicht der geometrischen wieder vorzieht und den Vortheil der letzteren durch die mitgetheilten Messungen aufwiegt.

Retzius vertheilt also die Völker in diese vier Gruppen und stellt so z. B. zu den orthognathen Dolichocephalen die Celten, Germanen, Romanen, Hellenen, Perser, Araber, zu den prognathen Dolichocephalen die sogen. Atlanten (d. h. Nubier, Copten, Cabylen u. s. w.), Chinesen, Caraiben, d. h. Amerikaner der Ostseite, Australneger, zu den orthognathen Brachycephalen die Scythen (d. h. Finnen, Türken, Tataren u. s. w.), Slaven, Basken, zu den prognathen Brachycephalen endlich die Malaien, Mongolen, Polynesier und die Amerikaner der Westseite. Retzius hat selbst früh eingesehen, dass diese Vertheilung zu keiner natürlichen Anordnung führte, aber wenn auch noch so häufig neuerdings nachgewiesen ist (Broca), wie in diesen Retziusschen Schädelkategorien wenig Charakteristisches und selbst nichts Constantes liege, so sind sie doch eben immer noch die Hauptgesichtspunkte, nach denen man zunächst den Schädel betrachtet, geblieben und nichts Besseres konnte an ihre Stelle noch gesetzt werden.

Die deutsche Uebersetzung, die bei den meisten Abhandlungen schon besonders aus Creplin's Feder vorlag, wurden überall von Dr. Frisch in Stockholm nachgesehen, doch sind manche Härten noch nicht ausgemerzt. So wird man z. B. im Deutschen schwerlich sagen, die Messungen *des* van der Hoeven, die Schriften *des* Retzius wie es hier überall gleichmässig gedruckt ist, sondern wie im Schwedi-

schen entweder den Genitiv oder *von* gebrauchen. Ebenso bemüht sich der Herausgeber die Worte ganska durch ziemlich oder sehr und knappt durch kaum vollständig wiederzugeben, während wir im Deutschen im selben Sinne die Worte ganz und knapp überall gebrauchen.

Wir hoffen, dass wir dem jungen Herausgeber nicht zuletzt in diesem Werke begegnet sind, wenn ihm auch die schwere Aufgabe zufällt schon in der dritten Generation den anatomisch-zoologischen Ruhm seiner Familie aufrecht zu erhalten.

Keferstein.

Der Rosengarten des Scheikh Muslih-eddin Sa'di aus Schiras. Aus dem Persischen übersetzt von G. H. F. Nesselmann. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1864. VII u. 311 S. in Octav.

Muslih ed-din Sa'di, dessen Leben nach dem Dichterbiographen Dauletshah in die je 30 Jahre langen Abtheilungen der Lehrzeit, der Wanderzeit und der Ruhezeit zerfällt, verdient in hohem Grade die Beachtung, welche ihm seit Gentius (1651) geschenkt ward, weil seine Dichtungen mit seltnen Ausnahmen einen allgemein menschlichen Charakter zeigen und einen Urheber verrathen, der in hohem Maasse jene Festigkeit neben Milde, jenen Ernst neben Heiterkeit und vor allem eine öfter hervorbrechende elegische Stimmung besitzt, welche den wahren

by Google

Dichter befähigen, jedem Gegenstand der Aussenwelt und seines Herzens eine zu künstlerischer Darstellung geeignete Seite abzusehn. Wird er auch in manchen Stücken, besonders in der Lyrik, von seinem jüngern fast noch berühmteren Landsmann, dem durch den geistesverwandten Göthe bei uns eingeführten Hafis, noch überboten, so entschädigt uns bei Sa'di doch die reichere Erfahrung, die er in einem neunundneunzigjährigen Leben gesammelt hatte. Ausser einem Divan oder einer Sammlung lyrischer Gedichte (meist Ghaselen und Kasiden) besitzen wir von ihm zwei zu den besten didactischen Dichtungen des Morgenlandes zählende Werke, den Bostan oder Fruchtgarten und den von Nesselmann übertragnen Gulistan oder Rosengarten. Der Dichter selbst erzählt die Veranlassung, welche ihm diesen Namen für das Buch eingab: mit einem Freunde ging er im Garten, und als jener sein Kleid mit Blumen füllte, rieth er ihm, wie ein Weiser seinen Sinn vom Vergänglichen abzuwenden: die Rosen des Gartens haben keine Dauer, die Fülle des Rosengebüsches verwandelt sich in Trauer; er selbst wolle einen Rosengarten schreiben, auf dessen Blätter der Herbstwind keine Macht üben und dessen Frühlingsleben der Wechsel der Zeit nicht trüben wird; was helfen dir die schönsten Rosenstücke? aus meinem Rosenhain ein Blatt dir pflücke. Die Blume fünf, sechs Tage höchstens stehn bleibt, doch dieser Rosenhain für immer schön bleibt. So hat der Dichter in dieses sein letztes Werk, das er ein Bild von sich selbst nennt, welches stehn bleiben wird, wenn die Winde seinen Staub längst verweht haben, eine Fülle von Gedanken und Erzählungen aus seinem und Andrer Leben, stets mit bezüglichen

Versen verbrämt, verwebt, welche uns deshalb so sehr ansprechen, weil sie für alle Zeiten — Gentius will den Gulistan als ein solatium nach der schrecklichen dreissigjährigen Kriegszeit seinem Vaterland darbringen — und in allen Strichen der gebildeten Welt verständlich sind und doch gerade noch so viel von dem persischen Himmel an sich tragen, dass dadurch der in unsern Tagen besonders gern bemerkte Reiz des Fremden stehn bleibt. Namentlich die beiden ersten Abschnitte des Rosengartens sind vortrefflich gearbeitet; der erstere enthält eine Art Fürstenspiegel und ist bei den Grossen des Morgenlandes so beliebt, dass man in den Büchersammlungen derselben den Gulistan oft in prachtvollen Handschriften mit goldnen und buntfarbigen Ornamenten findet; der andre Abschnitt spricht von dem Leben der Dervishe, und hier sind wieder so echte Züge vorgebracht, dass wir uns unwillkürlich Gestalten unsrer lebenden Umgebung in Erinnerung rufen oder bei den Worten des Sufischeikhs an Stellen der Evangelien gemahnt werden; es fehlen auch im Rosengarten wie im Bostan fast ganz jene faunischen Stellen, die zwar im Orient bei der gesellschaftlichen Stellung der Frauen nicht so auffallen dürfen wie bei uns, aber doch einen europäischen Leser gegen den Dichter einnehmen können.

Dass ein Dichter wie Sa'di schon öfter Uebersetzer und Nachahmer gefunden hat, kann uns nicht wundern, und auch Nesselmanns höchst gediegener Versuch einer neuen Uebertragung wird dem Scheikh von Schiras neue Liebhaber in Deutschland gewinnen. Der Uebersetzer, in der wissenschaftlichen Welt bekannt durch seine Schrift über die Sprache der alten

Digitized by Google

Preussen, sowie durch seine Sammlung litauischer Dainos, zeigt eine gründliche Kenntniss des Persischen und scheint uns den eigenthümlichen, anmuthigen Ton des Originals besonders in der makamenähnlichen Prosa gut getroffen zu haben. Nur selten sind die Verse ungelenk, wie S. 15:

Ein Garten, durch den Wasserbäche rieseln,
Baumreihn, voll Vögel melodienzart;
Jener gefüllt mit Tulpen mancher Farben,
Und diese voller Früchte reichgeschaart;
In Baumesschatten breitet Zephyr aus
Den Teppich bunt von Farben aller Art.

Da Nesselmann selbst bemerkt, dass seine Uebersetzung unter Zuziehung früherer, namentlich der Graf'schen, nach dem Originaltext gearbeitet ist, so fällt die Beurtheilung seines Werkes streng genommen ausserhalb des Gebietes, in welchem sich diese Blätter bewegen, doch verdient noch eine Sache von wissenschaftlichem Charakter hier Erwähnung. Dauletshah giebt zwei widersprechende Nachrichten über die Lebensdauer des Sa'di, indem er einmal sagt, er sei 691 (der Hedschra), andrerseits, er sei unter dem Atabeg Muhammed ben Sankar ben Saad ben Sengi 102 Jahre alt gestorben. Dieser regierte aber 9 Monate des Jahres 661. Nesselmann zeigt aus verschiednen Andeutungen aus dem Munde des Dichters selbst, dass die Zahl 691 (auch bei J. v. Hammer in dessen schönen Redekünsten der Perser aufgeführt) falsch, die andre Angabe aber richtig, dass also Sa'di nach unsrer Zeitrechnung 1164 geboren, 1263, 99 christliche, 102 muhammedanische Jahre alt, gestorben ist.

Das Buch ist elegant ausgestattet, und einiges uns Anstössige, wie die Geschichte von dem

Kadhi (Gentius p. 366. Nesselmann 204), ausgelassen oder abgekürzt, weil der Verfasser, wie er im Vorwort sagt, dem Dichter auch die empfindsameren Gemüther der Frauen zu gewinnen wünscht.

Marburg. F. Justi.

Del nesso Ârio-Semitico. Del professore G. J. Ascoli. Milano, G. Daelli et C. 1864. 32 S. in Octav.

Diese kleine Schrift würden wir hier nicht zur Anzeige bringen, wäre es nicht in der Geschichte der Ausbildung der Wissenschaften zu unserer Zeit bedeutungsvoll dass nun auch Italische Gelehrte an den Arbeiten Deutscher Gelehrten zur Herstellung einer wahren Sprachwissenschaft thätigen Antheil zu nehmen beginnen. Dass die Arischen oder Mittelländischen (Indogermanischen) Sprachen in einem letzten geschichtlichen Zusammenhange mit den Semitischen stehen, ist ein Satz welcher in Deutschland schon vor länger als dreissig Jahren auf wissenschaftlichem Wege streng genug bewiesen ist. Man hat daran später wieder zweifeln wollen, aber ohne gute Gründe. In der That sind wir heute in der Forschung über die Ursprünge der menschlichen Sprachen schon viel weiter fortgeschritten, und es ist trotz des Widerspruchs dagegen welcher sich zerstreut aus keinen besseren Gründen erhebt, schon sicher genug bewiesen dass ein unläugbarer letzter Zusammenhang die vier grossen Sprachstämme fast der ganzen Alten Welt verbindet. Indessen kön-

Digitized by Google

nen wir ganz zufrieden sein dass der Verf. der obigen Schrift wenigstens die beiden uns bekannteren Sprachstämme in das Gebiet dieser Untersuchungen zieht. Erkennt man auch nur erst bei diesen beiden einen solchen letzten geschichtlichen Zusammenhang an und sucht ihn im Einzelnen näher zu beweisen, so wird man nicht lange dabei stehen bleiben können sondern dies ganze weite Gebiet immer vollkommner zu erobern suchen.

Die richtigen Beweise müssen aber in dieser Sache immer nur von dem grossen sichern Ganzen ausgehen, nicht von einzelnen Spuren und zufälligen Aehnlichkeiten welche leicht sehr in die Irre führen können. In dieser Hinsicht scheint uns der Verf. der obigen Schrift noch an manchen Mängeln zu leiden. Er geht z. B. sogleich vorne dávon aus, der Nominativ habe im Mittelländischen die Endung *-(a)m* im Singular, *-âm* im Dual und *-ăm* im Plural gehabt. Vielleicht, meint man, passe das nun gut zu den sogenannten *Tanvîn* oder den vielen Endungen im Arabischen auf *-n*. Allein weder lässt sich etwas der Art aus den Sanskrit-Fürwörtern *aham tvam ijam* u. s. w. beweisen, noch ist es überhaupt richtig dass der Mittelländische Nominativ zu dem ältesten Stocke der Sprachbildung gehört und im Semitischen etwas ihm Entsprechendes hat. Oder wenn der Vf. meint das Semitische *qâm* (sich erheben) sei ursprünglich eins mit dem Mittelländischen oder vielmehr Sanskritischen *gam* (gehen), und daher entspreche der Semitische Name für das Kamel גָּמָל als wäre seine Urbedeutung der *Gänger* ganz dem Sanskritischen क्रमेलः welches nach den Sanskritwörterbüchern dasselbe Thier bedeutet,

so sind jene beiden Wurzeln schon ihrer Bedeutung nach zu sehr verschieden als dass man sie irgendwie zusammenbringen könnte. Woher aber die Inder diesen Namen *kramîla* für das Kamel (wobei sie allerdings an ihr *kram*, schreiten, gedacht haben mögen) geschichtlich haben und von welchem Alter er sei, müsste zuvor näher erforscht werden, ehe man darin einen Beweis für den ursprünglichen Zusammenhang beider Sprachstämme finden könnte. Die Indisch-Persischen Sprachen besitzen vielmehr aus dem Schatze ihrer eignen Begriffe und Bildungen ein allgemein gebrauchtes Wort für das Kamel; während das Semitische Wort offenbar auch als ϫⲁⲙⲟⲩⲗ in das Aegyptische übergegangen ist. Sogar noch das Armenische Wort ուղտ ist bei aller Verkürzung und Veränderung der Laute dasselbe mit dem Indisch-Persischen उष्ट्र· شُتُر, und dies ist im Armenischen das einzige Wort für das Kamel: so gewiss ist dass das Mittelländische dieses Thier in der Urzeit auch von sich aus benannte, und es nicht erst von den Arabischen Wüsten her kennen lernte. Und so findet sich in dieser Schrift Manches was zuvor einer genaueren Untersuchung und Feststellung bedarf.

Der Verf. meldet uns inzwischen er habe schon eine zweite Abhandlung des gleichen Inhaltes veröffentlicht, und seine Gedanken über den anziehenden Gegenstand weiter ausgeführt. Wir bedauern diese zweite Abhandlung bis jetzt nicht empfangen zu haben, verfehlen jedoch nicht hier auf sie zugleich hinzuweisen.

H. E.

---

by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück. 12. October 1864.

Das Leben Jesu. Vorlesungen an der Universität zu Berlin im Jahr 1832 gehalten von Dr. Friedrich Schleiermacher. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlasse und Nachschriften seiner Zuhörer herausgegeben von K. A. Rütenik. Berlin, Druck u. Verlag von G. Reimer, 1864. (Auch als ein Theil des Literarischen Nachlasses Schleiermacher's erscheinend). XX u. 511 S. in Octav.

Dass diese Vorlesungen erst jetzt über 30 Jahre nach Schleiermacher's Tode erscheinen, trifft mit einigen so denkwürdigen Zeiterscheinungen zusammen dass wir billig von ihnen aus die nähere Beurtheilung derselben beginnen. Sie erscheinen während seit dem im Sommer vorigen Jahres veröffentlichten Renan'schen Werke eine wahre Sturmfluth solcher Bücher über »Jesu Leben« über die Welt ausgegossen wird; und leicht könnte man meinen das Schiff dieses Schleiermacherschen Werkes welches so lange aus wenig bekannten Gründen auf irgend einer harten Sandbank zu kleben schien sei erst durch

den neuen ganz anders woher gekommenen wilden verheerenden Strom flott gemacht. Allein eine solche Vorstellung wäre ganz untreffend. Man ersieht aus dem Vorworte des Herausgebers welche ungemein schwere Arbeit ihm das Zustandebringen eines druckfähigen Werkes aus den ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Stoffen machte, und dass er nicht weniger als drei Jahre darauf verwandte. Von einer Eile nur schnell drucken zu lassen und buchhändlerische Ueberflügelung zu versuchen kann also hier keine Rede sein. Auch wäre ein solcher Gedanke etwa mit Schleiermacher's Namen und Ansehen schnell gegen diese neueste Ueberschwemmung mit Jesu-Leben ins Feld rücken zu wollen schon an sich sehr eitel gewesen. Wir haben die aus irgend einer Rücksicht bedeutendsten Werke welche aus dieser Ueberschwemmung hervorragen in den Gel. Anz. einem näheren Urtheile unterworfen, und jeder Sachkenner kann bei näherer Erforschung einsehen dass sie weniger aus wissenschaftlichen als vielmehr aus einem Gemische von allerlei der Wissenschaft fremdartigen Bestrebungen hervorgegangen und etwa einer schnell sich verbreitenden leichten Waare vergleichbar sind die desto kürzer dauert. Schleiermacher's Name ist zu gut, sein Wollen und Wissen zu ernst, als dass man annehmen sollte seine Freunde hätten sein Werk in irgend eine nähere Beziehung zu dieser leichten Waare bringen wollen. Und so ist es uns wirklich angenehm zu sehen dass der würdige Herausgeber desselben schon längst vor dem Anzuge dieser neuesten Windhose der sogen. Tübinger Schule sich der Arbeit unterzogen hat und auch bei dem Drucke auf deren Inhalt keinerlei Rücksicht nimmt.

Digitized by Google

Allein die Herausgabe dieser Vorlesungen trifft jetzt noch mit ganz anderen schon etwas weiter zurückliegenden und doch gegen Schleiermacher's Tage gehalten ziemlich neuen Zeiterscheinungen zusammen. Man weiss dass eine von Schleiermacher und seiner Schule (sofern bei ihm von einer Schule die Rede sein kann) völlig unabhängige Art von Wissenschaft sich besonders auch in den Jahren nach seinem Tode mit der Geschichte Christus' und Allem was mit dieser zusammenhängt gar eifrig beschäftigt hat; und ihre hauptsächlichsten Ergebnisse liegen jetzt schon ziemlich lange der Welt vor. Ich sage eine Art von Wissenschaft: die Wissenschaft ist zwar zuletzt, wenn sie keine verkehrte ist, wesentlich dieselbe; die Mittel aber und die Hülfen womit der einzelne Forscher an den Gegenstand geht, können so sehr verschieden sein dass derselbe Gegenstand, je schwieriger er zu erkennen ist, desto mehr von sehr verschiedenen Gängen aus erforscht werden kann; so gestaltet sich die Wissenschaft selbst so mannichfach, dass man von verschiedenen Arten bei ihr reden mag ohne zu läugnen dass jede solche Art vom reinsten wissenschaftlichen Eifer beseelt sein und so mehr oder weniger dem Zwecke der Wissenschaft dienen könne. Ist eine besondere Wissenschaft noch weniger vollendet, so sind in diesem Sinne verschiedene Gänge und Arten von ihr sogar sehr wünschenswerth; haben sie aber, je unabhängiger die eine von der andern desto besser, sich bereits versucht, dann ist es lehrreich genug ihre Ergebnisse unter einander zu vergleichen und einzusehen wie viel eine jede mit ihren besonderen Kräften gewinnen konnte. Und eine solche Vergleichung muss wiederum desto lehrreicher sein je mehr sie so wie in diesem

Falle ganz unwillkürlich geboten wird. Wir werden wie überrascht wenn wir heute zum erstenmale lesen wie ein bedeutender Forscher vor länger als 30 Jahren einen schwierigen Gegenstand nach allen seinen Seiten wissenschaftlich behandelte, und können daran am leichtesten schätzen welche Fort- oder Rückschritte seitdem in demselben Felde gemacht wurden.

Schleiermacher war unstreitig ein Mann ächter Wissenschaft; dies können auch die hier nach sehr unzureichenden Hülfsmitteln zusammengestellten Vorlesungen über das Leben Jesu bezeugen. Ueberall findet man hier ein so liebevolles und eifriges und doch so ruhig erschöpfendes Eingehen in die Dinge, eine so sich stets gleichbleibende goldene Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe zugleich mit so scharfspürender Forschung und feiner Unterscheidung, eine so verständige Erkenntniss und klare Anwendung dessen was eigentlich Wissenschaft sein soll auch in Beziehung auf einen scheinbar über ihr liegenden Gegenstand, dass man aus der besondern Wissenschaft welche er behandelt stets die Funken allgemeiner Wissenschaftlichkeit aufsprühen sieht und sich von Anfang bis zu Ende nirgends in jenem ächten Leben des reinen Gedankens gestört fühlt welches alle Wissenschaft stets athmen sollte. Er hat dazu das Verdienst das »Leben Jesu«, wenn man überhaupt ihm so viel besondern Raum widmen und es nicht (was auch sehr wohl möglich und theilweise besser ist) bloss als Glied in ein höheres Ganze einflechten will, zuerst zu einem vollen akademischen Lehrgegenstande ausgebildet zu haben: schon im J. 1819 fing er damit an, und wiederholte die Vorlesungen darauf ziemlich oft bis 1832; die hier nach ihrer letzten Gestaltung im J. 1832 ge-

Digitized by Google

druckten sind der Zahl nach 71, füllen also ein ganzes Sommerhalbjahr. Was dabei besonders wohlthuend berührt, ist dass der grosse Prediger so gut die Grenze zwischen Predigt und wissenschaftlicher Erörterung einhält und den Hörern auch bei einem solchen Gegenstande der so leicht in ein ganz anderes Gebiet hinüberverleiten kann, nirgends etwas Anderes zumuthet als die reine Strenge und die eigenthümliche Befriedigung der Wissenschaft. Denn wohl ist es nicht geradezu zu verwerfen wenn die strenge Ruhe der Wissenschaft an gewissen Stellen wie durch einen Ueberschuss des ganzen Lebens unwillkürlich auch zur hinreissenden Ermahnung wird, wiewohl man solchen Ausbrüchen der Empfindung hier in keiner einzigen der 71 Vorlesungen begegnet: aber was ist dagegen die Vermischung beider völlig verschiedener Vortragsweisen, wie man sie mit ihrer Anmassung und ihrer öden Unfruchtbarkeit so oft findet!

Allein Schleiermacher verstand zu wenig den grossen Zusammenhang in welchen Christus gehört, und ohne welchen richtig zu begreifen Christus selbst von so vielen Seiten aus ein kaum halb verständliches Räthsel bleibt. Das Alte Testament war und blieb ihm im Ganzen fast ebenso wie im Einzelnen beinahe ein Sibyllisches Buch, und noch weniger erkannte er den langen Lauf aller Geschichte an welche sich die so kurze und dichtgedrängte Christus' nur wie das endlich gefundene rechte Ziel anschliesst. So entging ihm auch die sichere Einsicht in das Wesen Hebräischer Schriftstellerei und Erzählung: und bei allen den vielen und herrlichen Lichtblicken welche er sowohl in die Geschichte und das Wesen Christus' selbst als in den Sinn und die Entstehung der Evangelien warf, ver-

stand er doch diese ihrem ganzen Wesen und Werthe nach viel zu wenig. Am wenigsten konnte er die drei ersten Evangelien richtig schätzen, eben weil sie wenigstens ihrer Wurzel nach noch stärker und fühlbarer Hebräischartig sind: aber wer die Einleitung des herrlichen Mannes zu seiner Schrift über das Lukasevangelium erwogen hat, der begreift dass dabei noch etwas Besonderes ungünstig einwirkte. Denn es ist danach unverkennbar dass er bei seiner Ansicht über die drei ersten Evangelien sich von dem verworrenen und vorzüglich auf den sel. Eichhorn fast ganz grundlos erbitterten Geiste seines damaligen Collegen de Wette etwas zu sehr anwehen liess; es ist eins von den wenigen Stäubchen welche, wie man leicht bemerkt, dem vortrefflichen Forscher wie von aussen angeweht anklebten und die man bei ihm eigentlich nicht erwartet. Allein auch das kleinste Stäubchen kann bei feinen Dingen schaden: wiewohl Eichhorn's Ansicht jetzt nur noch in der Geschichte der Ausbildung unsrer heutigen Einsichten in die Entstehung der drei ersten Evangelien ihre Stelle hat, so ging sie doch tiefer als die bloss auf Zweifel und Ungewissheiten hinauslaufende de Wettische; und schon dies Stäubchen verhinderte an seiner Stelle genug von dem freieren Schaffen und Walten des Geistes Schleiermacher's. Er konnte in diesen drei Evangelien nirgends etwas wahrhaft und rein Apostolisches finden, wusste im Markus kaum auch nur das kleinste im Verhältniss zu den beiden andern Ursprüngliche zu entdecken, und stellte sie alle durchgängig tiefer als sie wirklich stehen; auffallend ist uns dabei noch dass diese Vorlesungen sogar nichts von dem Lichtblicke in sich tragen welchen Schleiermacher in

Digitized by Google

einer seiner letzten Abhandlungen auf jenes ursprüngliche Evangelienwerk warf welches man jetzt am treffendsten die Spruchsammlung nennt und welches man sicher genug vom Apostel Matthäos ableiten kann. Nimmt man dazu dass Schleiermacher alle die Zeitrechnung der Evangelischen Geschichte und die Zeitreihe der einzelnen Evangelischen Ereignisse betreffenden Untersuchungen vernachlässigte oder auch als doch unmögliche oder wenig eintragende von sich wies, dass er sich demnach von dem ganzen inneren und äusseren Verlaufe dieser einzigartigen Geschichte keine klare Vorstellung entwerfen konnte, so begreift man leicht wie ungenügend Vieles bei ihm bleiben musste. Und so verfängt und ermüdet sich sein stets so reger und stets so feiner Scharfsinn auch oft in Vorstellungen, welche doch zuletzt keinen festen Halt haben; so dass der herrliche Scharfsinn hier auch wohl selbst ein Mittel wird Vergängliches festzuhalten und bloss Scheinbares mit einem Lichte von mehr als Schein zu umkleiden. Was aber dabei das Schlimmste, ist dass zuletzt das Ganze dieser Geschichte theils niedriger theils verworrener da stehen bleibt als es ist, und auch so vieles Einzelne in ihm nicht in jenem seinem ächten Lichte wiederaufglänzt von welchem es doch ursprünglichst umstrahlt war und welches wiederherzustellen der einzige Lohn aller solcher Forschungen ist. Nicht als ob er die Höhe und die einzige Bedeutung Christus' irgendwie angetastet hätte: vor solchem Frevel seiner halben Nachfolger bewahrte ihn schon sein ganzer Sinn und sein ganzes Streben. Aber die Voraussetzungen nach welchen er Christus und seine Geschichte von den Evangelien aus wie er sie verstand beurtheilt, sind oft selbst grundlos.

Man nehme nur das eine geringe Beispiel wie er lehrt Christus habe die Zwölf als eine geschlossene kleinste Gemeinde nicht selbst wählen können weil sich sonst nicht erkläre wie ein Ischarioth unter ihnen habe entstehen können, und man wird genug verstehen was hier gemeint sei.

Um wie viel weiter und feiner ist die hieher gehörende Wissenschaft jetzt schon ausgebildet, und welche weit grössere Gewissheit in ihren Erkenntnissen und Ergebnissen und Sicherheit in ihrem Verfahren hat sie jetzt erreicht! Wir brauchen dies nicht im Einzelnen hier zu beweisen, da es jedem der sich darum bemühet hinreichend einleuchtend ist. Aber wir müssen hinzusetzen: wie wenig hat die wahre Hochschätzung dieser Geschichte durch ihre heutige genauere Erkenntniss verloren, und wie hat sie vielmehr in derselben Stufe in welcher sie immer sicherer wiedererkannt wurde an wahrer Bedeutung für sich und an Werthe für uns gewonnen! Nicht dass wir uns dieser seit Schleiermacher's fruchtbarem Wirken gewonnener Fortschritte rühmten, oder auf sie allein ein so grosses Gewicht legten: aber da sie einmal da sind, so wäre es eitel sie übersehen und verachten zu wollen, wie dennoch heute so oft aus den einander ganz entgegengesetztesten Ursachen geschieht. Das heutige Erscheinen der Vorlesungen Schleiermacher's legt aber eine solche Vergleichung und einen gesammelten Ueberblick über alles bisher in dieser so wichtigen Sache Geleistete unabwendbar nahe.

Allein fast noch bedeutsamer scheint es uns dass dennoch eine ebenso unverkennbare grosse Uebereinstimmung in sehr wesentlichen Fragen zwischen unsrer heutigen Wissenschaft und den

Digitized by Google

Ergebnissen der hier mitgetheilten Erforschnngen Schleiermachers sich findet. Es ist fast rührend in den so ausführlichen Darlegungen dieses Werkes zu sehen wie Schleiermacher trotz aller der oben berührten Mängel seines Verfahrens und seiner Mittel rein durch seine ebenso unbestechliche als unermüdliche Aufrichtigkeit im Forschen zu so manchen Ergebnissen geführt wird welche mit den heute gewonnenen so nahe übereinstimmen dass sie alle sich gegenseitig stützen und beweisen können. Vorzüglich leitete ihn sein allgemeiner guter Sinn und sein reges Wahrheitsgefühl ebenso wohl wie seine einzelne Erforschung zu einer so richtigen Erkenntniss und Schätzung des Johannesevangeliums dass wir nach dieser Seite kaum sehr Vieles bei ihm vermissen, wiewohl wir im Einzelnen nicht fordern dürfen dass die Fülle und Gewissheit der Erkenntnisse über den Ursprung die Gliederung und das ganze Wesen dieses Evangeliums welche wir heute gewonnen haben ihm schon geläufig gewesen sein sollte. In der That ist ihm so das Johannesevangelium als Quellenschrift fast Alles: was freilich mit seiner, wie oben bemerkt, zu geringen Schätzung der drei früheren aufs engste zusammenhängt und uns insofern nicht zum Vorurtheile und Vorgange dienen kann: aber dem höchst ungerechten Urtheilen und der ganzen schweren Verkennung gegenüber welche dies Evangelium heute durch die näheren oder entfernteren Freunde der sogen. Tübinger Schule erfahren hat, fällt dieses so ernste durchgängige Verfahren Schleiermacher's stark genug ins Gewicht, und kann wenigstens mit andern Beweggründen zusammen dázu dienen die heutigen leichtsinnigen Verächter dieses Evangeliums auf ihre schweren Irr-

thümer aufmerksam zu machen. Aber das Beste bei Schleiermacher ist hier dass die wissenschaftliche Aufrichtigkeit bei ihm só gross und das sorgsame Hin- und Herwenden aller möglichen und gut denkbaren Fälle bei seinem durchsichtigen Verfahren so lichtvoll ist dass man sogar den Irrthum bei welchem er etwa hie und da aus irgend welchem Grunde stehen bleibt sehr leicht selbst auffinden und berichtigen kann. So wenig liebt er also den Irrthum, und so wenig sucht er die Hörer oder Leser durch die bekannten und beliebten Mittel zu ihm hinzuführen und bei ihm festzuhalten. Wir wissen aber nicht ob es für einen Mann der Wissenschaft ein grösseres Lob gebe als dieses. Und doch sind bei diesem Werke ebenso denkwürdig die nicht wenigen Stellen wo er in aller Unbefangenheit seinen Zuhörern gegenüber erläutert dass gewisse Schwierigkeiten die er von allen Seiten zu lösen sucht und deren Lösung ihn doch nicht befriedigt erst durch künftige weitere Entdeckungen namentlich über das Wesen unsrer Evangelien gehoben werden könnten. Was würde er also heute sagen? Der Schluss ist nach dem was vorliegt leicht zu ziehen, wir wollen ihn aber hier nicht aussprechen da unten von selbst erhellen wird welche Leute heute seine Verächter sind.

Darum wollen wir auch hier nicht weiter fortfahren in die einzelnen Meinungen Schleiermacher's einzugehen wie sie in dem Druckwerke jetzt mitgetheilt werden. Auf dem heutigen Standorte der hieher gehörenden Wissenschaft kommt dazu auf diese seine einzelnen Meinungen nicht mehr so viel an: wohl aber ist es von Nutzen überhaupt genau zu wissen in welchem Verhältnisse ein so unabhängiger Forscher

Digitized by Google

und guter Christ wie Schleiermacher war zu dieser Wissenschaft wirklich stand. Dies genau zu wissen ist für alle Zukunft gut, es ist aber auch wegen gewisser Vermuthungen und Behauptungen nützlich welche heute über dies Verhältniss und vieles damit Zusammenhängende in Bewegung gesetzt sind, und worüber noch etwas weiter zu reden uns der Mühe werth scheint.

Der Herausgeber selbst spricht in seinem Vorworte mit einer Art von Unwillen über die heutigen Verächter Schleiermacher's. Wir finden seinen Unwillen über diese leicht erklärlich, wünschten aber er hätte sich deutlicher darüber ausgedrückt und bestimmter die Schriftsteller dieser Tage bezeichnet welche er wirklich meine. Nun gehört Schleiermacher zu den nicht eben zahlreichen Deutschen Schriftstellern an deren vielseitiger Wirksamkeit wie sie einst vor aller Oeffentlichkeit sich entfaltete man eine fast ganz ungetrübte Freude haben kann. Das »Leben Jesu« war dazu ein Gegenstand welchen zu seiner Zeit gewiss Niemand tiefer und vielfacher erwogen hatte als er: in der ganzen Bibel, auch im N. T., verstand er nichts besser als dieses grosse Stück; aber auch sonst gibt es in dem weiten Umkreise der Gegenstände seiner Erforschung und Erkenntniss kaum irgend einen welchen er trotz der oben hervorgehobenen Mängel völliger beherrschte als diesen. Dennoch liess vor einiger Zeit der Ludwigsburger Strauss die Gelegenheit nicht vorübergehen diese Vorlesungen über Christus noch bevor sie gedruckt waren an einem Beispiele welches er ganz genau kennen wollte als höchst unbedeutend darzustellen, aber auch zugleich einen Stein auf die Männer zu werfen welche, wie er meinte, die Herausgabe derselben fortwährend verhinderten da-

mit Schleiermacher's Name nicht zu sehr dadurch litte. Das ist eins der gewohnten Beispiele wie die sogen. Tübinger Schule Alles verdächtigt was ausserhalb ihres beschränkten Kreises sich bewegt und von dem wissenschaftlichen und sittlichen Verderben sich fern hält welches ihr gefällt. Hätte nun der Herausgeber diese Schule als die heutige Verächterin Schleiermachers offen genannt, so würde er deutlich geredet und etwas für unsre Zeit Nützliches gesagt haben. Denn die Hengstenbergische Richtung wird er doch nicht gemeint haben, weil deren Feindschaft gar nichts Neues ist sondern schon bei Schleiermacher's Leben wenn auch noch etwas verdeckt lebhaft und bekannt genug war. Hat aber jene Schule diese Vorlesungen schon bevor sie erschienen zu verdächtigen gestrebt, so werden Alle welche die Wahrheit und das Christenthum mehr lieben sich dieser Veröffentlichung vielmehr freuen, auch im mindesten nicht finden dass durch diese Schleiermacher's guter Name etwas verloren habe. Aber auch mit ihrer Verdächtigung der Männer welchen die Herausgabe seines Nachlasses durch Schleiermacher's eignen Willen anvertraut war, verhält es sich vielmehr folgendermassen:

Von Schleiermacher's Hand selbst fand der mit der Herausgabe betraute Prediger Dr. Jonas hier nichts vor als eine nicht einmal vollständige Reihe ganz kurzer Aufzeichnungen welche er sich für jede Vorlesung entworfen hatte. Man hat diese jetzt mit abdrucken lassen: sie sind in der That so völlig ungenügend dass man auf sie wenig bauen konnte. Bessere Nachschriften von der Hand der Zuhörer schienen ihm ebenfalls zu fehlen: so liess er die Sache ruhen, bis sie nach seinem Tode an den jetzigen Her-

ausgeber kam. Dieser ist, wenn wir die Vorrede recht verstehen, ein Zuhörer Schleiermacher's aus der Zeit vor 1819, er hatte also diese besondre Vorlesung nicht gehört, und nur seine überaus grosse Liebe zu dem Lehrer half ihm in langwieriger Arbeit aus so ungenügenden Stoffen eine druckfähige Arbeit zusammenzusetzen. Dass er mit der grössten Treue dabei verfuhr, dafür bürgt sein nicht unbekannter Name: aber freilich hat jede Veröffentlichung ganz freier Vorträge ihre schweren Mängel; und an diesen fehlt es hier um so weniger da Schleiermacher's Vorträge sich jedesmal verschieden genug gestalteten und der Herausgeber ihrer letzten Gestaltung vom J. 1832 doch nur einen verhältnissmässigen Vorzug geben konnte. Da sich nun neuestens die Stoffe zur Herstellung des Werkes in seiner möglichsten Richtigkeit und Vollständigkeit unter den Händen des Herausgebers häufen, so verspricht er künftig Verbesserungen und Zusätze zu diesem Bande zu geben. Sollten diese wirklich wichtige Ergänzungen enthalten, so würden sie gewiss Vielen erwünscht kommen, weil man bei diesem Drucke über einige Stücke welche Schleiermacher sicher irgend einmal berührt hat ein auffallendes Schweigen findet welches sich nur aus dem Mangelhaften der dem Herausgeber zu Gebote stehenden Stoffe erklärt. Sonst aber wären weitere Zusätze wohl sehr unnöthig, da das hier Mitgetheilte hinreicht sich ein Bild von der ganzen Art zu entwerfen in welcher Schl. den grossen Gegenstand zu behandeln pflegte. Von einem absichtlichen Zurückhalten dieser Vorlesungen von Seiten der Freunde Schleiermacher's kann aber nach alle dem nicht ernstlich die Rede sein: sie würden sich wenigstens dadurch nur als üble Freunde

des Verewigten verrathen haben, was wir von ihnen vorauszusetzen kein Recht haben.

Uebrigens ist schon oben erörtert dass diese Vorlesungen heute mehr für die Geschichte der Ausbildung dieses Stückes von Wissenschaft als für den gegenwärtigen Stand derselben ihre Wichtigkeit haben. Möchte man nur von allen Seiten bald wenigstens vorläufig unter uns Deutschen begreifen welche Bedeutung die sichere und die vollständigere Wiedererkennung der ächten Geschichte Christus' für sich sowohl als in ihrem ganzen Zusammenhange mit aller übrigen Geschichte der wahren Religion wirklich für uns habe! Was uns drückt und stört, ist auch hier nicht die Fülle und die Klarheit der Erkenntniss, noch das lautere Streben nach dieser wo es sich wirklich regt, sondern nur der Mangel an der Erkenntniss und die Unlauterkeit welche sich von vielen Seiten her in dieses Streben einmischt. Wie könnte die Fülle und die Klarheit hier schaden? zumal nachdem jetzt die Erfahrung selbst hinreichend gelehrt hat dass der Gegenstand je näher man ihn wiedererkennt sowohl an eigner Herrlichkeit als an wirksam heilender Kraft nur gewinnt; nur dem Islâm und jeder unvollkommnen oder verkehrten Religion wie sie heisse und wo sie sei, schadet alle nähere Untersuchung und alles geschichtliche Licht. Oder wie könnte das blosse Streben schaden das was durch die Schuld der Sorglosigkeit und übeln Sicherheit der Jahrhunderte und Jahrtausende für unsre Augen dunkler und verworrener geworden ist als es sein sollte wieder deutlicher und voller zu erkennen? Aber der feigen Furcht vor jener wachsenden Fülle und Klarheit haben wir auf der einen Seite, des Einmischens unlauteren Strebens auf der andern, und des Gebrauches

Digitized by Google

ungeeigneter Mittel auf beiden noch immer zu viel; und wenn man meinen sollte in dém Lande und Volke wo seit über dreihundert Jahren eine Reihe der herrlichsten Männer zu denen man auch den Verfasser dieser Vorlesungen rechnen muss so sich selbst zum edelsten Opfer für das Ganze bringend wirkte könne nicht leicht mehr irgend ein Antrieb zum Verderblichen lange nachhaltig schaden, so lehrt die Erfahrung dass sogar so elende Bücher wie das Renan'sche wenn sie nur aus der Fremde kommen, wenn auch zunächst nur im Päpstlichen, doch auch noch immer in dem übrigen Deutschland genug unnöthigen Lärm machen und genug halbe Nachahmungen hervorrufen. Solchen noch immer fortdauerndcn Verirrungen gegenüber hat es denn noch besonders sein Gutes dass auch die letzten Worte und Gedanken eines Mannes wie Schleiermacher nicht zurückgehalten werden, sondern frei vor die Augen und Ohren der Zeitgenossen treten, ob diese wenigstens jetzt auf sie hören wollen. Es ist dann nicht mehr das einzelne Wort und die Reihe einzelner sogleich anzuwendender Lehren welche da wirken wollen und denen man eine nachhaltigere Wirkung wünschen muss: es ist nur der allgemeine Geist in welchem sie einst wirkten welcher noch bei den Lebenden an die Thüre klopft und welchen sie *nicht* eitel bei sich vorübergehen lassen sollten. In diesem Sinne wünschen wir denn den hier beurtheilten Vorlesungen eine gute Beachtung.

Wir benutzen indess diese Gelegenheit um noch kurz über zwei Bücher verwandten Inhaltes zu reden:

Critica degli Evangeli di A. Bianchi-Giovini. Seconda edizione originale rive-

Digitized by Google

duta et aumentata considerevolmente dall' autore. Milano per Fr. Sanvito, 1862. 2 Bände; XXIII, 341 u. 317 S. in Octav.

Ueber das »Leben Jesu« von Renan. Vortrag gehalten zu Halle — von Willibald Beyschlag Doct. und Prof. der Theol. Berlin bei L. Rauch, 1864. 60 S. in 12.

Das erste scheint vor etwa zehn Jahren zuerst erschienen zu sein, ist aber auch in dieser neuen Ausgabe in Deutschland noch so wenig bekannt dass sich ein Wort darüber hier entschuldigen mag. Denn man ersieht daraus klar genug wohin am Ende alle Päpstliche Wissenschaft führt. Der Verf. hat sich von dem schweren Joche welches diese allen die sie erreichen kann auflegen will zwar vollständig frei gemacht, und spricht in der Vorrede bitter über die Italischen Bischöfe welche seine früher vom *Index* verdammten Bücher auch noch durch ein eignes öffentliches Ausschreiben vernichten wollten; spöttisch genug widmet er ihnen nun selbst diese Schrift und fordert sie auf ihn zu widerlegen. Auch lässt sich nicht läugnen dass er seinen Gegenstand mit viel Fleiss und Beharrlichkeit behandelt hat, obgleich ihm die Kenntniss des neuesten Zustandes unsrer Wissenschaft abgeht und sein Werk schon deshalb äusserst ungenügend geblieben ist. Allein will man sehen wohin die altvererbte Unwissenheit von der einen Seite und von der andern die wilde Freiheit führe, so lese man dieses Buch: es leistet darin das Möglichste. Für diesen Verf. sind unsre vier Evangelien »zufällig ausgewählt«; und keins derselben ist von dem dessen Namen es trägt. Nach diesen zwei bei ihm unzweifel-

Digitized by Google

haft feststehenden Annahmen erklärt er alles Einzelne: aber gewiss haben auch unsre Leser daran genug. Und was hat ihm nun sein Unglaube an die Päpstliche Kirche und deren Bischöfe geholfen? oder wie hilft er seinen Lesern damit? Hier sucht man vergeblich zu erkennen welche der beiden kämpfenden Seiten auch nur im Geringsten besser sei als die andre.

Die zweite Schrift veranlasst uns nur zu dér Bemerkung wie wenig es nütze solche Zweifler mit ungenügenden Gründen widerlegen und beseitigen zu wollen. Der Verf. meint den Pariser Gelehrten widerlegen zu können wenn er sich ganz willkürliche Begriffe über Natur und Gott macht und danach den Inhalt der Evangelischen Erzählungen beurtheilt. Aber mit willkürlichen Begriffen lässt sich nichts beweisen und richtig beurtheilen: ein Mann wie Renan muss ganz anders widerlegt werden als durch eine solche Geschäftigkeit. Und am besten redet man über Erscheinungen welche nur in der Päpstlichen Kirche die Wurzeln ihrer Möglichkeit haben gar nicht, wenn man sie nicht von vorne an mit überlegenen Waffen angreift. Auch sollten sich die Theologen unter uns hüten den völlig verkehrten Lärm welchen sie vor dreissig Jahren bei einem ähnlichen Anlasse erhuben jetzt zu erneuern.

H. E.

Choix de pièces inédites relatives au règne de Charles VI. Publiées pour la société de l'histoire de France par L. Douët d'Arcq. Tome I. Paris chez Jules Renouard. 1863. 462 S. in Octav.

Digitized by Google

Der Inhalt dieses, wie das aus wenigen Zeilen bestehende Avertissement besagt, auf zwei Bände berechneten Werks kann füglich nach zwei Kategorien gesondert werden, von denen die eine Mittheilungen von allgemeinem Interesse, Erläuterungen und Ergänzungen zu der politischen Geschichte Frankreichs unter der Regierung Karls VI. enthält, die andere der Beleuchtung der inneren Zustände dient, über kirchliche und sociale Verhältnisse, Gerichtsverfahren, Sitte und Leben am Hofe, auf Schlössern und in Städten sich verbreitet. Dieser erste Theil umfasst 204 chronologisch geordnete Piecen, die mit der Thronbesteigung Karls VI. (1380) beginnen und bis zu dessen Tode (1422) reichen.

Refer. will dahin gestellt sein lassen, ob es nicht geeigneter gewesen wäre, das gehäufte und zum ersten Male veröffentlichte Material einigermassen nach Verwandtschaft des Inhalts zu ordnen, vielleicht auch hin und wieder, wo sprachliche Dunkelheiten vorwalten, oder die Urkunden, Correspondenzen, Mandate und Bruchstücke aus amtlichen Niederzeichnungen sich auf weniger bekannte Ereignisse und Persönlichkeiten beziehen, mit Anmerkungen oder Nachweisungen zu versehen. Jedenfalls wird diese moles indigesta, diese Sammlung des Verschiedenartigsten durch und neben einander, als gewichtiges Hülfsmittel bei einer speciellen Bearbeitung dieses Theils der französischen Geschichte ihren Werth zur Geltung bringen. Für die zahlreichen Lücken, denen man in den Chroniken von Monstrelet begegnet und die auch durch das Werk von Juvenal des Ursins mit den gelehrten Anmerkungen von Godefroy und durch die von einem Religiosen von St. Denis verfasste und von Laboureur französisch edirte Biographie des ge-

Digitized by Google

dachten Königs nicht ausgefüllt werden, findet sich in ihr eine reichhaltige Quelle zur Ausgleichung.

Ein näheres Eingehen auf diese Mischung der heterogensten Elemente würde ebenso schwierig wie undankbar sein und Ref. begnügt sich deshalb mit einer allgemeinen Inhaltsangabe, der das Hervorheben einzelner Actenstücke sich anschliessen möge. Wir übergehen sonach die Urkunden über Anleihen, welche von dem Träger der Krone, zum Theil ziemlich gewaltsam, abgeschlossen werden, die Fehden des Adels, die nach dem Gebote des Königs ein Ziel finden, Berichte über Wegelagerungen und Aufstände gegen Steuerheber, Untersuchungen wegen Entwendung des grossen königlichen Siegels, Judenverfolgungen, Arrêts und gerichtliche Verhandlungen, Absageschreiben des Herzogs Karl von Geldern (12. Juli 1387) an König Karl VI., Verleihung von Adelsbriefen, den Ritterschlag, welchen Kaiser Sigismund in Paris einem Edlen ertheilte, königliche Gnadenbezeugungen jeder Art, Lehenshuldigungen, endlich die zahlreichen Actenstücke, welche sich auf die Bewegungen in niederländischen Städten und auf die Stellung Frankreichs zu Burgund und Navarra beziehen.

Die Instructionen (24. Januar 1393) der an den Papst abgefertigten französischen Gesandten bezwecken vornehmlich, dass der heilige Vater Bologna und namhafte Städte und Landschaften in den Marken, welche sich vom Gehorsam gegen den römischen Stuhl losgesagt haben und unter der Herrschaft unabhängiger Dynasten stehen, dem jungen und muthigen Herzoge von Orleans zu Lehen auftragen möge; Letzterer sei zur Ableistung der Huldigung bereit und habe überdies, da schon der verstorbene Ludwig von

Digitized by Google

Anjou, König von Neapel eine ähnliche Belehnung empfangen habe, ein gewisses Anrecht auf diese Gebietstheile, die nur auf solche Weise der Kirche erhalten werden könnten.

In einer dem Februar 1394 angehörigen Urkunde ertheilt Karolus de Flisco, palatinus, Alavanus comes, seine Einwilligung, dass König Karl und dessen Nachfolger auf dem französischen Thron »sint de cetero imperpetuum domini naturales ville sive civitatis et territorii Januensis.

Nro 73 enthält die Urkunde (Rheims, 31. März 1398), kraft welcher Kaiser Wenceslaus die Verlobung Elisabeths, der Tochter seines verstorbenen Bruders Johann, mit Karl von Orleans eingeht, die folgende Nummer giebt die ausführlich motivirten Gutachten der Prinzen von Geblüt über die Frage, ob Frankreich sich vom Gehorsam gegen Papst Benedict XIII. loszusagen habe. Das nächste Mittel, um die einheitliche Kirche wiederherzustellen, erklären die Herzöge von Berry, Burgund, Orleans und Bourbon, bestehe darin, dass man an gedachten Papst die Aufforderung ergehen lasse, sich seiner Würde zu begeben; doch stehe zu wünschen, dass diese Aufforderung bescheiden und in der ehrerbietigen Haltung erfolge, die man dem Vorsteher gemeiner Christenheit schuldig sei. In Bezug auf eben diesen Papst findet sich (Nro 96) eine Veröffentlichung vom 1. August 1401, in welcher Karl VI. die Erklärung abgiebt, dass er zu keiner Zeit daran gedacht habe, Benedict XIII. der Freiheit zu berauben oder auch nur eine feindliche Stellung gegen ihn einzunehmen, »quinymo ipsum ad tuicionem persone sue familiarumque et bonorum suorum suscepimus, et posuimus in nostra salva gardia speciali, et pro majori sua

Digitized by Google

securitate sibi in gardiatorem deputavimus carissimum germanum nostrum Ludovicum, ducem Aurelianensem.«

In einem dem Jahre 1404 angehörigen, lateinisch abgefassten Schreiben (Nro 110) nimmt die guelfische Partei in Florenz den Schutz des Königs gegen die Ungebühr und Willkür der durch auswärtige Bündnisse erstarkten Ghibellinen in Anspruch.

Eine interessante Urkunde bringt Nro 166, nämlich die vom Herzoge von Bourbon ausgehende Stiftung (1415) eines Ritterordens. »Desirant, heisst es in der Einleitung, eschiver oisivité et explecter nostre personne en advançant nostre honneur par le mestier des armes, pensant y acquérir bonne renommée et la grâce de la trèsbelle de qui nous sommes serviteurs, avons naguères voué et emprins que nous, accompagné de seice autres chevaliers et escuiers de nom et d'armes, porterons en la jambe senestre chascun un fer de prisonnier pendant à une chesne, qui seront d'or pour les chevaliers, et d'argent pour les escuiers, par tous les dimanches de deux ans entiers« bis man einer gleichen Zahl untadelhafter Ritter und Knappen begegne, mit denen man den Kampf auf Lanze, Streitaxt, Schwert oder Dolch bestehe. »Item, lautet die Urkunde weiter, seront tenuz touz et chascun de nous, garder de tous noz pouvoirs l'honneur des dames et de toutes gentilz femes, et se nous nous trouvons au lieu où l'on dict mal ne vilenye des gentilz femes, seront tenuz d'en resprendre et d'y garder honneur de la gentil fame comme nous ferions pour nostre faict propre et de mestre noz corps si mestier est.«

In einem Schreiben vom 25. März 1422 (No 200) benachrichtigt Karl VI. den Herzog Karl

Digitized by Google

von Lothringen, dass er allen seinen Getreuen aufgegeben habe, sofort nach seinem Tode den König Heinrich von England als Erben der französischen Krone anzuerkennen und knüpft hieran die Erwartung, dass der Herzog, seinen Lehenspflichten gemäss, diesem Gebote gleichfalls entsprechen werde.

Report upon the Colorado River of the West, explored in 1857 and 1858 by Lieutenant Joseph C. Ives, Corps of topographical engineers, under the direction of the office of explorations and surveys, A. A. Humphreys, Captain topographical engineers in charge. By order of the Secretary of War. Washington 1861.

Der »Rio Colorado des Westens«, so genannt von seinen trüb gefärbten Gewässern, ist neben dem mächtigen Strome Oregons (dem »Columbia«) der grösste der Flüsse, die von der Westseite des Amerikanischen Continents dem Stillen Oceane zufliessen. Er bezieht seine Gewässer aus den weiten Territorien von Neu-Mexico und Utah, dem Lande der Mormonen, und mündet in die Nordspitze des Californischen Meerbusens aus. Die Amerikaner berechnen die Grösse des Gebiets, aus dem seine Nebenadern (die »Gila«, der »Grand-River«, der »Green-River«) zusammentröpfeln, auf circa »200,000 Square Miles«, was ungefähr der Grösse von Deutschland gleichkommen möchte.

Gleich in den ersten Zeiten der Entdeckung Americas und der Eroberung Mexicos zog dieses

Digitized by Google

Fluss-Gebiet die Aufmerksamkeit der europäischen Erforscher der neuen Welt auf sich und die Mündung des Flusses wurde das Ziel mehrerer abenteuerlicher Expeditionen des Cortes, seiner Capitäne und Nachfolger, die am Rio-Colorado ein neues Goldland, das »Königreich der Sieben Städte«, und den »Grosschan von Cathay« suchten und den Fluss unter verschiedenen jetzt längst wieder vergessenen Namen für einige Zeit in den Mund der Leute brachten. Lange Zeit glaubte man, dass der Meerbusen von Californien im Norden nicht geschlossen, dass die Halbinsel Californien eine Insel sei, und dass zwischen ihr und dem Festlande Americas der directeste Weg nach dem reichen China *führe*, welches man sich ganz nahe bei der neuen Welt dachte. Es giebt sogar noch aus dem 17. Jahrhundert Karten, auf denen der Colorado als ein breiter, weit nach Norden hinaufgehender Meeresarm dargestellt wird. Eine Reihe mühseliger Fuss- und Bootreisen der kühnen und strebsamen jesuitischen Missionäre, deren Orden für einige Zeit in den Besitz von Californien kam, und welche die ersten richtigen Schilderungen und Karten von diesen Küsten lieferten, brachten jene Räthsel aufs Klare, stellten den Zusammenhang Californiens mit dem Festlande ausser Zweifel, verscheuchten die Traumbilder von den Eldorados im Norden und zeigten, dass hier in weit gestreckten Wüsteneien nur einige wenige arme Indianer-Völker ihr dürftiges Leben fristeten.

Darüber gerieth denn der einst so viel genannte und in allen alten spanischen Werken über Mexico besprochene Fluss fast gänzlich in Vergessenheit, wurde im 18. Jahrhunderte und während der ersten Hälfte des gegenwärtigen

Digitized by Google

Jahrhunderts keiner weiteren Erforschung gewürdigt, auf unsern Karten sehr ungenau und phantastisch dargestellt, und erst von den Pionieren der Vereinigten Staaten gleichsam wieder von neuem entdeckt. Schon im Jahre 1844 hatte Fremont auf seinen Zügen nach Californien mehrere Thäler der nördlichen und oberen Zweige des Colorado berührt und in seinen Berichten beschrieben. Doch fingen jene amerikanischen Pioniere erst nach dem siegreichen Kriege mit der Republik Mexico und nach dem Frieden von Guadalupe Hidalgo (1848), durch den ihnen die nördlichen Provinzen der Spanier zugesprochen wurden, häufiger an, in das Gebiet des Colorado einzudringen, und verschiedene Kriegs- und Forsch-Expeditionen, unter andern die des Capitain Sitgreaves (im Jahre 1851), berührten und verfolgten mehrere östliche Branchen des Flusssystems. Auch befestigten sich die Americaner seit dem berühmten Zuge des Generals Kearny nach Californien wenigstens an einem Punkte des Flusses in dem sogenannten Fort Yuma bei der Vereinigung seiner beiden Hauptzweige, und in neuester Zeit entstand auch an der Mündung ein kleines Handels-Etablissement, zu dem im Laufe des Jahres dann und wann ein Schiffchen aus San Francisco mit Waaren für das »Fort Yuma« und die Colorado-Indianer anlangte. Auch die aus vielbändigen Werken bekannten Expeditionen der Americaner zur Tracirung der besten Eisenbahn-Verbindung des Westens mit dem Osten, namentlich die unter Lieutenant Whipple (im Jahre 1854), veranlassten die Erforschung mehrerer Abschnitte und Zweige des Flusses und machten ihre Natur etwas näher bekannt. Doch berührten alle diese und andere Expeditionen den Fluss nur gele-

Digitized by Google

gentlich und stellenweise und waren zudem auch nur Landmärsche.

Es wurde in Folge des Vordringens der amerikanischen Colonisten-Wanderung aber nun wünschenswerth und dringlich, eine eigene dem Colorado ausschliesslich bestimmte Forschreise, und namentlich eine Wasserfahrt auf dem Flusse selbst zu veranstalten, vorzüglich um seinen Werth als eine Verbindungs-Strasse des Ostens mit dem Westen und des Südens mit dem Norden, den Grad seiner Schiffbarkeit zu bestimmen.

Schon in den ältesten Zeiten der Wanderungen der sogenannten Tolteken, Azteken etc. war der Colorado seiner geographischen Stellung gemäss ein Passage-Gebiet der Völkerwanderung aus dem Norden und Nordwesten Amerika's nach Mexico. In der Neuzeit, wo sich dort (im Norden und Nordwesten) vielversprechende Staaten (der Mormonen-Staat und das neue Californien) bildeten, wurde die Frage von der Benutzbarkeit seiner Thäler und Wasseradern, die weit nach Norden, Westen und Osten ausgreifen, wieder besonders wichtig.

Im Jahre 1857 entschloss sich das Kriegs-Departement der Union zu einer Expedition der bezeichneten Art und beauftragte den Ingenieur-Lieutenant Ives und eine Anzahl ihm beigegebener Männer der Wissenschaft mit ihrer Ausführung. Unter den letzteren befanden sich für Geologie Dr. J. S. Newberry, der bereits früher bedeutende geologische Forschungen in Oregon und Californien ausgeführt hatte, die Herrn J. H. Taylor und C. K. Booker als astronomische und meteorologische Assistenten, und vor Allem die deutschen Herrn F. W. Egloffstein als Artist und Kartenzeichner und unser berühmter

Digitized by Google

Reisender Möllhausen, der Freund und Correspondent Humboldt's, für Naturgeschichte im Allgemeinen.

Es wurde in Philadelphia ein eisernes Dampfboot gebaut, dessen Bauart für alle möglichen Fälle und denkbarenGefahren eines unbekanntenFlusses, für seine etwaigen Stromschnellen, Felsenriffe, Untiefen, Sandbänke etc. berechnet war. Dasselbe musste in Stücke zerlegt auf einem langen Wege über Panama nach San Francisco transportirt und von da abermals zur Mündung des Colorado verschifft werden, woselbst man es nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten zusammensetzte, und von wo aus die kleine Gesellschaft von Forschern dann endlich am Schlusse des Jahres 1857 ins Innere abging.

Die Resultate ihrer Forschungen und Anschauungen in den so selten und zum Theil nie besuchten Gegenden haben die einzelnen Mitglieder der Expedition nachher in verschiedenen Werken und Journalen bekannt gemacht. Namentlich publicirte Hr B. Möllhausen in Deutschland einen Bericht über diese Reise in zwei Bänden*), durch welche dem deutschen Publicum die Ergebnisse des Unternehmens bekannt wurden, und von denen die Kritik und Wissenschaft schon vielfach Notiz genommen hat. Der von dem amerikanischen Chef und Commandeur der Expedition in dem oben genannten Werke enthaltene Bericht über den Colorado ist etwas später zu uns gelangt. Derselbe betrifft im Wesentlichen dieselben Dinge und Ergebnisse, die

*) Möllhausen (Balduin), Reisen in die Felsengebirge Nord-Amerika's bis zum Hoch-Plateau von Neu-Mexico. Eingeführt durch Alexander von Humboldt. Leipz. 1861.

Digitized by Google

Möllhausen schon behandelte. Nichts desto weniger hat wieder er seine ihm eigenen Vorzüge und enthält als eine von der Regierung reichlich ausgestattete Publication begreiflicher Weise Vieles, was sich bei Möllhausen nicht findet. Das Werk des Lieutenant Ives ist mit landschaftlichen Skizzen und Ansichten und mit grossen topographischen und geognostischen Karten, die von den deutschen Begleitern der Expedition herrühren, ausgestattet. Diese Karten und die anderen sehr treuen, detaillirten und schön ausgeführten Illustrationen aller Art sind in dem Werke so zahlreich, dass eine flüchtige Ueberschau derselben allein schon Vieles über die Beschaffenheit des Colorado-Landes lehrt und dass dieses bisher so unbekannte Land mit seinen wilden und überaus eigenthümlichen Scenen darin uns so zu sagen auf einmal von Kopf zu Fuss genau portraitirt vor Augen tritt. Ausserdem ist dem Werke ein umständlicher geologischer Bericht von Dr. Newberry, ein zoologischer von Prof. Baird (in Washington), ein botanischer von Prof. Gray, und eine Reihe meteorologischer, barometrischer und astronomischer Beobachtungen beigefügt oder incorporirt. Eine Kenntnissnahme dessen, was das Buch enthält, ist um so interessanter, da, wie auch der Verf. in seiner Vorrede selbst sagt, es nicht sehr wahrscheinlich ist, dass eine ähnliche Explorations-Reise schon bald wieder dieselbe Route verfolgen werde. Damals — noch vor 5—10 Jahren —, als die anglosächsischen Amerikaner glaubten, dass die ganze neue Welt ihnen vom Schicksale bestimmt sei, und als sie dieselbe als ihre Domaine betrachteten, war ihre Capitale Washington ein rühriger Central- und Ausgangspunkt

Digitized by Google

für vielerlei interessante Expeditionen nach fast allen Theilen Amerikas, und da der traurige Bürgerkrieg diese friedliche Thätigkeit der Amerikaner für eine unbestimmte Zeit unterbrochen und gehemmt hat, so werden uns von da wohl leider so bald keine officiellen Berichte über von der amerikanischen Regierung veranstaltete Forscher-Reisen wieder zukommen und die damals gewonnenen Resultate und Schriften werden uns noch wohl für länger dienen müssen.

Wir können hier den Leser indess nur auf einige besonders interessante und mehr oder weniger neue Beobachtungen in dem vorliegenden Werke aufmerksam machen, namentlich auf solche, die Möllhausen, der ohne dies zum Theil eine andere Route verfolgte als der Commandeur Ives, nicht mittheilt.

Dahin rechne ich zunächst die gleich vor der Mündung des Colorado gemachten Beobachtungen über die dortige »Bora«, dieses sonderbare an wenigen Orten der Erde gewöhnliche und bisher nur bei den grossen Flüssen Süd-Amerikas allgemeiner bekannt gewordene Fluth-Phänomen. Obgleich die Fluthen des Stillen Oceans im Ganzen so viel niedriger sind als die des Atlantischen, so steigt doch in Folge der eigenthümlichen Gestaltung des schmalen Golfs von Californien in seine nördliche Spitze eine heftige Bora bis auf 30 Fuss und mehr empor. Sie kommt mit gewaltigem Getöse und Gebrüll herangerollt. Es ist als wenn das Meer von dem Lande, aus dem es einst durch Hebung des Bodens vertrieben wurde, von Neuem Besitz nehmen wollte. Und dies, der Nachweis, dass das californische Meer einst in einem breiten Arm viel tiefer und nördlicher in das Land hin-

Digitized by Google

aufdrang, ist eine zweite, sehr interessante und ziemlich neue Mittheilung unseres Berichterstatters. Seine Darstellung zeigt, dass die beiden hohen Ufer, zwischen denen jenes Meer eingekastet ist, sich zu beiden Seiten noch weit im Innern verfolgen lassen. Was dazwischen liegt, ist ein flacher niedriger Boden, ehemaliger Meeresgrund, und der Anblick dieser Verhältnisse mag daher auch die alten spanischen Conquistadoren in ihrer schon oben berührten Meinung, dass der Busen hier noch nicht abgeschlossen sei, bestärkt haben. Jetzt ist dieser ehemalige Meeresboden eine vollkommene Wüste, von den Amerikanern »the Colorado-Desert« genannt, deren Niveau grossentheils kaum ein Weniges höher ist, als das des californischen Golfs. Sie bietet noch jetzt fast dieselbe Physiognomie dar, wie ehemals, als sie noch vom Meere bedeckt war. Sie ist mit denselben Arten feinen Sandes und Thons (clay and sand) bedeckt, die sich an der Mündung des Flusses selbst befinden, und zeigt Spuren und Trümmer derselben Arten von Ostreas Anomias und Gnathodons, die man dort noch jetzt findet. Auch war sie einst nach dem Ablaufen des Meeres von einem grossen weit und breit gestreckten brakischen Süss-Wasser-See bedeckt und zeigt noch jetzt einige zu Zeiten gefüllte Lagunen.

Zu beiden Seiten dieses deprimirten Terrains erhebt sich das Land in hohen Plateaus, die durch die Arme des Colorado-Systems zersägt und in eine Menge oben flacher Tafelländer mit schroffen Abhängen zerschnitten sind. Die Spanier nennen ein solches tischartiges Land- oder Höhenstück eine »Mesa«. Durch die Einschnitte und Zwischenräume dieser Mesa's ziehn sich die

Digitized by Google

zahllosen »Arroyos« oder, wie die Amerikaner sie auch wohl nennen, »Washes« hin, welche von allen Seiten in den Colorado und seine Arme münden. Es sind dies meist trockene felsige Flussbetten, durch welche nur dann und wann nach einer Entladung atmosphärischer Niederschläge in den oberen Gegenden ein wilder Bergstrom braust. Diese Nebenflüsse und auch der Colorado selbst haben zuweilen eins der hohen Tafelländer in die Quere durchschnitten, und da entsteht denn ein tiefer Einschnitt mit hohen meist senkrechten Felsenwänden zu den Seiten, den die Spanier ein »cañon« nennen. Diese finstern »Cañons« (Klüfte), in denen die Flüsse tief versteckt sind und fast unterirdisch dahin fliessen, sind oft mehrere deutsche Meilen lang und ihre lothrechten Wände mehrere tausend Fuss hoch. Ihre spanische Benennung ist allgemein bei den Amerikanern adoptirt, wie denn überhaupt die ganze geographische Nomenclatur der Spanier in Californien und in den Ländern am Stillen Ocean von den Anglosachsen adoptirt wurde. Die Scenerie in diesen Cañons, die wilde Zerklüftung und Zerreissung der Felsen und des Erdreichs übersteigt an Grossartigkeit und Mannichfaltigkeit Alles, was sich der Art diesseits des Oceans darbietet. — Wie jene Arroyos, so sinkt auch der Colorado selbst, der eigentlich nur ein sehr grosses Arroyo ist, in der trockenen Jahreszeit zusammen, steigt aber wieder bei anhaltendem Regen so gewaltig, dass unsere Reisenden, die ihn zur Zeit seines niedrigen Standes besuchten, die Wassermarke des letzten Hochwassers 50 und mehr Fuss über dem jetzigen Niveau erkannten. Die vom Fluss herbeigeführten Baumstämme steckten dort oben in

Digitized by Google

den Felsenhöhlen über ihren Köpfen. Die Uferlandschaften und die Oberflächen der Tafelländer sind meistens kahl, vegetationslos und aller Formen des Lebens bar: es giebt weitgestreckte Striche, in denen man tagelang reist, ohne auf einen schattigen Baum oder eine labende Quelle zu stossen. Nichts desto weniger bieten sich längs der Flüsse stellenweise auch lachende Fluren und blumenreiche Wiesen dar. Auch durchstreicht der Colorado hie und da Waldungen, aus denen er wie der Mississippi und Missouri alte entwurzelte Baumstämme zusammenschwemmt, die im Flussbette sich als sogenannte »snags« wieder festsetzen und die Schifffahrt im Colorado wie im Mississippi gefährden.

Die Indianer-Stämme, die den Colorado in seinen unteren und mittleren Partien bewohnen, unter denen die schon von den ersten Spaniern genannten Yumas die bekanntesten sind, scheinen zu den armseligsten menschlichen Geschöpfen der Erde zu gehören. Einige von ihnen leben fast nur wie die Anwohner des Oregon, die sogenannten »Diggers« (Wurzelngräber), von den wilden Früchten und Wurzeln des Bodens und kennen fast keine Art von Bekleidung Sie haben ausser dem Hunde kein gezähmtes Thier in ihrem Dienst. Sie verstehen nicht einmal wie die Canadier den Canoe-Bau, und besitzen meistens nur kleine aus Schilfbündeln zusammengesetzte Flösse zum Uebersetzen über den Fluss. Doch giebt es unter ihnen sehr auffallende Varietäten im Körperbau und bedeutende Abschattirungen in ihren Culturstufen. Während einige Stämme von sehr diminutiver Figur mit unproportionirten Extremitäten sind, giebt es

Digitized by Google

wieder andere, z. B. die deswegen gerühmten Mojaves, bei denen jedes Individuum einen athletischen und schönen Gliederbau zeigt. Auch bauen Einige in der That den Boden und pflanzen Mais, das amerikanische National-Getreide, und man findet daher ihre Hütten-Gruppen meist immer in den Marschgründen (alluvial bottoms) des Flusses oder in der Nähe der Furthen und Sandbänke. In den innern oder mittleren Gegenden des Colorado-Flusses fanden unsere Reisenden einen Stamm von Rothhäuten, die Huolpais, die so wenig reizbar und so indifferent waren, dass sie ohne die geringsten Zeichen von Neu- oder Wissbegierde die weissen Reisenden, deren Erscheinung ihnen doch manches Wunderbare und Niegesehene darbot, an sich vorüberziehen liessen, und die in ihrem barbarischen Gleichmuthe so wenig Notiz von den Fremden nahmen, wie von den alltäglichsten Geschöpfen.

Der kleine »Explorer«, so hiess jener von Philadelphia herbeigeschaffte Dampfer, mit seinen kühnen und in ihren engen Räumen stets mit Barometer, Thermometer, Sextant und ausserdem mit allerlei Noth, Hungerstillung und dazu mit diplomatischen und zuweilen kriegerischen Massregeln gegen feindliche Indianer-Stämme beschäftigten Insassen, arbeitete sich mühselig, aber tenax propositi durch alle die Windungen, Cañons und Schluchten, welche der Fluss darbot, hinauf. Sie hatten, wie gesagt, gerade die Zeit des niedrigsten Wasserstandes zur Reise gewählt, um die Schwierigkeiten des Flusses und, wessen er fähig sei, desto besser kennen zu lernen. Sie kämpften zuweilen lange mit einer Stromschnelle, die zu überwinden man wie-

Digitized by Google

derholte Anstrengungen machen musste. Ein einziges Cañon oder Flussriegel und seine Erforschung und Passirung beschäftigte sie oft mehrere Tage. Mit Hülfe der Dampfmaschine, und mit Beihülfe von Stricken und Zuglinien, wobei das Schiff oft entladen und wieder beladen werden musste, stiegen sie den Colorado 530 englische Meilen weit hinauf, bis zu dem gigantischen und wilden Black Cañon, bei dem der Colorado die Hauptkrümmung seines Laufes bildet und seine bis dahin nordsüdliche Richtung in eine in der Hauptsache ostwestliche umwandelt und welches Lieutenant Ives als das Ende aller Schiffbarkeit des Stromes bezeichnet. Oberhalb dieses Punktes sind die noch sehr langen Flussfäden in lauter Katarakten und Stromschnellen aufgelöst, ein Labyrinth wilder Gebirgsströme von noch mehr als 400 Meilen Länge. Das Schiff wurde von hier stromabwärts zum Meere zurückgesandt und die Reisegesellschaft bestieg die von Fort Yuma herbeigeschafften Maulthiere und wandte sich ostwärts über die colossalen und wüsten Felsen-Plateaus des Landes hinweg in der Richtung zu den Ansiedlungen am Rio Bravo, der seine Quellen neben denen des Colorado in den Felsengebirgen hat. Jenes Hochland des Colorado (the Colorado Plateau) gehört vermuthlich zu den grossartigsten Berg-Plateaus der Welt. Denn es erhebt sich bis zu Höhen von 5 bis 7000 Fuss und behält diese Höhe fast unverändert, nur hie und da von tiefen Wassern oder Cañons durchschnitten, auf Strecken von 200—300 englischen Meilen bei. Wunderbar genug hat sich aber mitten auf diesem Plateau, durch furchtbare und unpassirbare Cañons von aller Welt abgeschnitten, ein

Digitized by Google

halb civilisirter Indianer-Stamm angesiedelt, nämlich die Moquis, die im Vergleich mit den stupiden und von allem entblössten wurzelessenden Stämmen am unteren Colorado sogar als sehr cultivirte bezeichnet werden können. Diese Moquis, welche unsere Reisenden besuchten, bebauen den Boden, haben sogar grosse, gut gehaltene und geregelte Felder, besitzen Schafheerden und pflanzen sogar ein wenig Baumwolle. Sie wohnen in nett und ziemlich solide gebauten und reinlich gehaltenen Häusern, die in volkreichen Dörfern (»Pueblos«) beisammen liegen. Dazu ist diese auffallende Cultur der Moquis und der ihnen ähnlichen und benachbarten »Zuñis« nicht etwa erst durch die Europäer eingeführt. Vielmehr ist sie sehr alt und schon die Spanier und die von Mexico aus weit nach Norden hinaufstreifenden Jesuiten-Missionäre haben von ihnen gesprochen. Nach diesen ersten Besuchen der Spanier sind sie aber nur selten oder nie wieder von europäischen Reisenden gesehen worden, und Alles, was in unserm Buche darüber mitgetheilt wird, ist daher von besonderem Interesse. — Indem unsere Reisenden von dem Hochlande des Colorado und der Moquis ostwärts hinabstiegen, trafen sie bald auf die Spuren und Einwirkungen der von den Spaniern Neu-Mexicos eingeführten Cultur, auf mit Pferden und Schiesswaffen versehene Indianer, namentlich die berittenen, berühmten und gefürchteten Navajos, die, wenn eine Zwistigkeit entstand, oft der Schrecken der Ansiedlungen Neu-Mexico's gewesen sind. Der erste amerikanische Posten, den man erreichte, war das sogenannte Fort Defiance, in einem der oberen Zweige und Thäler des Colorado, von wo man

Digitized by Google

noch einen Weg von etwa 200 Meilen bis nach Santa Fé, der Hauptstadt Neu-Mexico's am Rio Bravo, zu überwinden hatte.

Von Santa Fé aus begab sich mit einziger Ausnahme des Chefs der Expedition, Lieutenant Ives, der längs des Rio Gila zum californischen Meerbusen und zu seinem Dampfschiffe zurückeilte, die ganze Gesellschaft von Forschern zu Lande auf den weiten Heimweg über die Felsen-Gebirge und durch die grosse Missouri-Ebene zurück. Die Contraste zwischen diesem Lande ostwärts der Felsengebirge und dem Colorado-Gebiete im Westen waren auffallend und für die Natur und Beschaffenheit des letztern besonders bezeichnend und charakteristisch. Der ganze Continent von Nordamerika wendet seine rauhe und schroffe Seite dem Stillen Ocean zu. So wie man in das Gebiet östlich von den Felsengebirgen eintritt, ist die Abdachung des Bodens allmählich, die Ströme fliessen gemach, benetzen und befruchten das Land zu Zeiten weit und breit. Es giebt überall weit gestreckte grasreiche Prairien, die einer Fülle von mannichfaltigem Thierleben den nöthigen Unterhalt gewähren, wie man deren in den zerklüfteten Plateau's des Colorado-Landes — »in the cannoned Country«, in welchem sogar Insecten und Reptilien wie auch Fische ganz rar sind — nirgends fand. Doctor Newberry's Darstellung der Contraste des Westens und Ostens und seine Untersuchung über die geologischen und meteorologischen Ursachen derselben ist sehr interessant, wie denn überhaupt sein geologischer und paläontologischer Bericht über das ganze Colorado-Gebiet wohl der wichtigste Abschnitt unseres Werkes ist, der aus den angegebnen Gründen wohl noch

für längere Zeit die einzige Quelle der Belehrung über diese von der Natur mit so vielen Hindernissen umstellten und so wenig lockenden Gegenden bilden wird.

Bremen. J. G. Kohl.

Ueber die Theilbarkeit der Combinationssummen aus den natürlichen Zahlen durch Primzahlen von Prof. Dr. H. F. Scherk (Programm der Hauptschule zu Bremen). Bremen 1864. 20 S. in Quart.

Diese Gelegenheitsschrift enthält vielerlei Interessantes, woraus hier nur die wesentlichsten Resultate hervorgehoben werden sollen. Der Ausgangspunkt der Untersuchung ist ein combinatorischer Satz, welchen zuerst Steiner im 13. Bande des Crelle'schen Journals f. d. Mathem. in beschränkter Form ausgesprochen und dann Jacobi im folgenden Bande in verallgemeinerter Gestalt ausgesprochen und bewiesen hat. Der Jacobi'sche Satz heisst, wenn p eine Primzahl ist und man n nicht durch p theilbare Zahlen nimmt, welche, durch p dividirt, verschiedene Reste geben, so sind die Summen ihrer Combinationen mit Wiederholung zur Classe $p-n$, $p-n+1$ u. s. w. bis zur Classe $p-2$, jede durch p theilbar. Herr Prof. Scherk zeigt nun zuerst, dass dieser Satz in einem allgemeineren enthalten ist. Wenn nämlich p eine Primzahl ist, so wird, wenn man die Summe der Combinationen mit Wiederholung zur hten Classe aus

Digitized by Google

n beliebigen Zahlen, welche kleiner als p sind, und die Summe der Combinationen ohne Wiederholung zu derselben Classe aus den übrigen $p-n-1$ Zahlen, welche kleiner als p sind, bildet, die Summe oder der Unterschied dieser beiden Summen durch p theilbar sein, je nachdem h ungerade oder gerade ist. Sobald also h grösser als $p-n-1$ ist, fallen die Combinationen ohne Wiederholung zu dieser Classe aus $p-n-1$ Elementen von selbst weg und man erhält dann den Jacobischen Satz. Mit Hülfe einer schon früher von dem Verf. entwickelten Formel werden dann verschiedene Eigenschaften der Combinationen mit Wiederholung gefunden, und namentlich der Satz: die Summe der Combinationen mit Wiederholung zur Classe h aus den Zahlen 1, 2, 3 .... k ist durch alle innerhalb der Grenzen k und $k+h$ liegenden Primzahlen (diese Grenzen mit eingeschlossen), die zu ihrer Bildung nicht verwandt worden sind, theilbar.

Schon Steiner hat bemerkt, dass die Summe der Combinationen ohne Wiederholung aus den Zahlen 1, 2, ... $p-1$ zur dritten Classe durch p^2 theilbar ist, wenn p eine Primzahl bedeutet. Herr Prof. Scherk hat diesen Gegenstand einer viel allgemeineren Untersuchung unterworfen und beweist hier namentlich folgende drei Sätze. Erstens ist die Summe der Combinationen, sowohl mit als ohne Wiederholung aus den Elementen 1, 2 ... k zur Classe h durch k^2 und $(k+1)^2$ theilbar, wenn h ungerade ist und zwischen 1 und k liegt. Zweitens, wenn man, für irgend einen Werth von h, welcher zwischen diesen Grenzen liegt, die Summe der Combinationen mit Wiederholung und die Summe der

Digitized by Google

Combinationen ohne Wiederholung zur hten Classe aus den Elementen 1, 2 .... k gebildet, zusammen addirt, so ist die Summe dieser Summen durch $k^2 (k+1)^2$ theilbar Drittens ist die Differenz dieser Summen durch $2k+1$ theilbar, sobald h kleiner als 2k ist. Am Schlusse bemerkt der Verf., dass sich aus diesen Sätzen eine Reihe von Folgerungen über die Summe der Combinationen mit und ohne Wiederholung aus den quadratischen, biquadratischen und höheren Potenzresten ziehen lassen. Namentlich wird hervorgehoben, dass die Combinationssumme sowohl aus den quadratischen Resten als Nichtresten der Primzahl p durch diese theilbar sind. Ref. darf bemerken, dass er sich schon mit diesem Gegenstande in einer Abhandlung beschäftigt hat, welche im 15. Bande der von der Brüsseler Akademie gekrönten Preisschriften enthalten ist.

Stern.

Die Inhalationen der zerstäubten Flüssigkeiten, so wie der Dämpfe und Gase in ihrer Wirkung auf die Krankheiten der Athmungsorgane. Lehrbuch der respiratorischen Therapie. Erweiterte Ausführung einer von der Gesellschaft zur Beförderung der Heilkunde in Amsterdam gekrönte Preisschrift. Von Dr. L. Waldenburg, Arzt etc., Redacteur der Allgemeinen Medicinischen Centralzeitung in Berlin. Mit drei lithographirten Tafeln. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1864. X und 567 S. in gr. Octav.

Digitized by Google

Es ist bekannt, dass, weniger bedeutende Anfänge abgereehnet, der französische Badearzt Sales-Girons in Pierrefonds es war, der dem Princip der Inhalation zerstäubter Flüssigkeiten zum Zweck der Behandlung von Krankheiten des Pharynx und der Luftwege zuerst Eingang in die Therapie verschaffte, in Pierrefonds ein Vaporatorium einrichtete und 1856 sein erstes Memoire über den neuen Gegenstand der Pariser Akademie der Medicin einreichte, dass aber Piétra-Santa die wissenschaftlichen Vorbedingungen für die Brauchbarkeit der Methode zuerst festzustellen suchte. Der Verf. führt uns durch die Streitigkeiten im Schoosse der Akademie hindurch, in denen sich die neue Methode erst das Recht der Existenz errang und sicherte, und zeigt uns ihre langsame Ausbreitung über die Grenzen Frankreichs hinaus, erörtert die wissenschaftlichen Grundlagen derselben, liefert durch Experiment und auf laryngoskopischem Wege den Beweis des wirklich geschehenden Eindringens pulverisirter Flüssigkeiten, geht die vorzüglich zur Inhalation sich eignenden Medicamente durch, so wie die verschiedenen Pulverisations-Apparate, unter denen wohl besonders die von Sales-Girons, Matthew und dem Verf. Beachtung verdienen, und schliesst den ersten Theil seiner Schrift mit einer Aufzählung derjenigen Affectionen, für welche die neue Methode besonders passt und in denen sie sich vorzugsweise wirksam erwiesen hat. Der zweite Theil erörtert die Inhalation der Gase und Dämpfe, wobei namentlich auf die narkotischen, balsamischen und Theer-Räucherungen aufmerksam gemacht werden mag. Der dritte endlich behandelt die specielle respiratorische Diät, die

Digitized by Google

medicamentösen Respiratoren und Atmosphären. — Theerfabriken, Gerbereien, Kuhstallsluft, Wald-, See-, Gebirgs-, Salinenluft, comprimirte Luft — und schliesst mit einem Anhange über die Insufflation trockener Pulver und Injection von Flüssigkeiten in Larynx und Trachea.

Nachdem wir in Kürze von dem reichen Inhalt Nachricht gegeben, wollen wir doch noch besonders hervorheben, dass der Verf. keineswegs bloss für einen gelehrten Compilator zu halten ist, obwohl er alle Thatsachen und Erfahrungen, die sich auf seinen Gegenstand wissenschaftlich beziehen, mit ausgezeichneter Vollständigkeit und Gründlichkeit erörtert, sondern dass er in der That aus eigner reicher Erfahrung — als Specialist wie es scheint — mitspricht und dass, indem es ihm gelang, durch Herrichtung eines besondern Apparates, das Problem der Herstellung eines constant warmen Nebels auf höchst einfache Weise zu lösen, er sich das Verdienst erworben hat, die Inhalationstherapie für die praktische Anwendung auch in jenen Fällen vorzubereiten, wo entweder warme pulverisirte Flüssigkeit, oder bloss warme Dämpfe, oder medicamentöse Dämpfe mit fixen Substanzen verbunden inhalirt werden sollen.

H.

Berichtigungen.

S. 1600 Z. 4 lese man *kramêla*; Z. 18 उ: Die in den letzten Zeilen dort berührte zweite Abhandlung Ascoli's ist indessen hier angelangt.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück. 19. October 1864.

History of Jewish coinage, and of the money in the Old and New Testament; by Frederic W. Madden, MRSL., Assistant in the Department of Coins and Medals, British Museum etc. With 254 woodcuts, and a plate of alphabets, by F. W. Fairholt, FSA. London: Bernhard Quaritch, 1864. XII, XI u. 350 S. in Octav.

Weil die Verhandlungen über die Jüdischen Münzen seit den letzten Jahren auf dem Festlande in so rühriger Bewegung, in England aber bis jetzt wenig oder gar nichts in dieser Sache geschehen sei, so habe er sich entschlossen dieses Werk auszuarbeiten: dies sagt uns der Vf. offen, allein man wird, wenn nichts als ein solcher Grund ihn trieb, schon zum voraus kaum etwas die Wissenschaft wahrhaft Förderndes bei ihm erwarten; und wirklich zeigt auch die nähere Untersuchung dass dieses so umfangreiche und wenigstens wegen des mannichfachen in ihm zusammengehäuften Stoffes welchen es den Lesern gewährt recht nützliche Buch für die Wissenschaft selbst nur einen höchst geringen Er-

Digitized by Google

trag gibt, ja hinter Vielem und Wichtigem was in ihr jetzt schon gewonnen ist weit genug zurückbleibt. Es ist verdienstlich, ist auch angenehm und bei günstigen Verhältnissen nicht zu schwer allerlei zerstreute Ueberbleibsel des Alterthumes, auch so kleine und doch so überaus wichtige als die Münzen sind, zu sammeln und zu beschreiben. Manchen Ländern wird im Laufe der Zeiten dazu die leichteste Gelegenheit geboten. Früher war aus vielen Ursachen Italien der günstigste Boden dafür: in unsern Zeiten treffen eine Menge neuer Ursachen zusammen um England zu diesem bevorzugten Lande zu machen, und die Fülle der dort an so manchen Stellen zusammenfliessenden ebenso kostbaren als lehrreichen Schätze vom Alterthume her mehrt sich noch täglich. Allein wird dabei eine tiefere und umfassendere Erforschung des gesammten Alterthumes vernachlässigt, so wird die so anmuthige aber in gewisser Hinsicht nur zu bequeme Beschäftigung mit solchen zerstreuten Ueberbleibseln desselben leicht mehr zu einem Spiele oder äusserem Prunke als zu einer Förderung der Wissenschaft. Als in Italien in den Zeiten nach dem dreissigjährigen Kriege ja theilweise schon zu Scaliger's Zeit die ernsteren und schwereren Erforschungen des Alterthumes immer mehr stockten, wandte man sich bis in unser Jahrhundert hinein immer einseitiger der gelehrten und ungelehrten Beschäftigung mit seinen sinnlichsten Ueberbleibseln, seinen Bildern Inschriften, Münzen zu, und konnte doch auch diese immer weniger richtig verstehen und schätzen. Aehnlich ist es jetzt in England mit solchen Alterthümern welche sich näher oder entfernter auf die Bibel beziehen. Man scheuet noch immer vor der Arbeit und der Gefahr eine

Digitized by Google

ächte Biblische Wissenschaft zu gründen zurück, und kann so auch nicht einmal die einzelnen mit Händen zu greifenden Stücke richtiger würdigen welche sich von jenem Alterthume her nun in immer reicherer Fülle in England angesammelt haben und sich fortwährend ansammeln. Eine Folge davon ist auch díe dass man so immer mehr die Beute von Leuten wird welche wohl die Lust sich überall vorzudrängen mit ihren Fähigkeiten zu prahlen und sich in der Welt loben zu lassen verspüren, die aber kaum die geringste Lust und Fähigkeit der Wissenschaft zu nützen wirklich bewähren. So ist auch der Verf. des vorliegenden Werkes bloss weil es ihm zu sehr am eignen Urtheile fehlt, viel zu abhängig von dem Werke eines heutigen Juden über die älten Jüdischen Münzen geworden dessen Mängel in den Gel. Anz. 1862 S. 841 ff. bemerkt wurden. Ohne nns dabei weiter hier aufzuhalten, gehen wir in die Sache selbst näher ein, um ein richtiges Urtheil über die Verdienste des neuen Buches zu fällen.

Sieht man nämlich vor Allem auf dás was heute in dieser Münzkunde noch schwieriger zu erkennen und darzustellen ist, so zerfallen alle die von dem Verf. in seinem neuen Buche zusammengefassten Münzen in zwei sehr verschiedene Hälften. Sofern diese Münzen Griechische oder theilweise auch Lateinische Legenden tragen, sind sie verhältnissmässig leicht und sicher genug zu verstehen und je an ihren Ort zu setzen. Nicht als ob es nicht auch auf dieser Seite noch manches sehr Zweifelhafte und Dunkle gäbe: aber die Beschäftigung mit der Griechisch-Römischen Münzkunde ist unter uns so alt und auch in der neuesten Zeit wieder so lebhaft angefacht dass ein richtiges Urtheil über alles hie-

Digitized by Google

her Gehörende viel leichter zu erreichen ist. Ganz anders steht es mit der andern Hälfte: die Münzen welche bloss Hebräische Sprache und Schrift tragen (solche aber welche beiderlei Sprache und Schrift tragen gibt es nur wenige), sind für uns noch immer weit schwerer richtig zu verstehen, wenigstens sind über sie heute noch immer weit mehr Vorurtheile verbreitet welchen unser Verf. wiederum zu folgen vorzieht. Denn die meisten dieser Münzen sind erst in unsern Tagen theils in grössern Mengen wieder aufgefunden, theils näher in Erwägung gezogen und durchgängig einer wissenschaftlichen Untersuchung unterworfen. Näher betrachtet zerfallen jedoch auch diese wiederum in zwei sehr verschiedenartige Hälften, die wir hier sogleich am angemessensten völlig sondern und einzeln besprechen.

Auf der einen Seite stehen alle die Münzen welche man ebenso kurz als richtig die *Hasmonäischen* nennen kann, weil sie im Namen der bekannten Hasmonäischen Fürsten geprägt wurden. Zwar kann man bei ihnen die Münzen des von den Parthern eingesetzten und von ihnen abhängigen Königs Antigonos, welchen zuletzt Herodes mit Hülfe Römischer Heere und Römischen Ansehens stürzte, auch sehr wohl als eine besondere Art unterscheiden: allein der zweiten unten zu besprechenden grossen Hälfte Hebräischer Münzen gegenüber können diese auch im Allgemeinen zu den Hasmonäischen gerechnet werden. Das Verständniss aller Arten Hasmonäischer Münzen ist jedoch schon heute fast ebenso sicher wie das der Griechisch-Römischen; man kann wenigstens über die Art und die Zeit wohin sie gehören im Allgemeinen nicht mehr zweifeln, und auch die einzelnen Hebräischen

Digitized by Google

Worte auf ihnen sind bereits klar genug. Kaum kann der einzige Ausdruck חבר היהודים auf ihnen noch viel Zweideutigkeit erregen. Herr Madden will dieses Wort חֶבֶר aussprechen und só verstehen als ob die Hasmonäischen Münzen von dem Fürsten *und dem Bunde der Judäer* geprägt wären; ja er legt allen Nachdruck dárauf das Wort müsse *confederation* bedeuten. Allein abgesehen davon dass ein Wort חֶבֶר nie weder im Alt- noch im Neuhebräischen einen Bund von Stämmen Völkern oder Staaten bedeutet, so würde ja eine solche Bezeichnung hier ganz untreffend sein, da Niemand je den Staat der Hasmonäer einen Bund nennen konnte noch genannt hat. Wollte man das Wort in dieser Aussprache חֶבֶר beibehalten, so wäre vielmehr die einzige Möglichkeit die bereits in den Gel. Anz. 1862 S. 844 erwähnte in ihm eine Bezeichnung des bekannten Griechischen Ausdruckes *τὸ κοινὸν τῶν* .... (z. B. *Τυρίων* C. 1. Gr. II. p. 228, oder *Ἠπειρωτῶν τῶν περὶ Φοινίκην* Berl. Akad. MB. 1855 S. 101) zu finden und anzunehmen die Münzen seien im Namen des Fürsten und *der Gemeinde der Judäer* geprägt. Eine solche Bezeichnung wäre aber schon an sich höchst seltsam, und ist in diesem Falle ganz unmöglich. Denn der erste Hasmonäer Juda welcher noch gar nicht Fürst war, konnte nach 1 Makk. 8, 20 wohl in seinem seiner Brüder und des Judäischen Volkes (*τὸ πλῆθος τῶν Ἰουδαίων*) Namen Gesandte nach Rom schicken, und ähnlich nach 1 Makk. 12, 3 dessen Bruder und Nachfolger Jonathan welcher zwar Hohepriester aber noch nicht anerkannter Fürst war: als aber Simon öffentlich als Fürst anerkannt wurde und nun zuerst auch das Münzrecht empfing, da wäre es sinnlos gewesen die Münzen

Digitized by Google

anders als im Namen der Fürsten zu prägen. Wir wissen dazu aus 1 Makk. 13, 42 dass seitdem alle öffentlichen Urkunden (wozu auch die Münzen gehören) nur im Namen des Fürsten ausgestellt wurden. Aber dem öffentlichen Namen welchen nur die Hasmonäischen Fürsten von Amts wegen trugen und der nach derselben zuverlässigen Erzählung vollständig *ἀρχιερεὺς μέγας καὶ στρατηγὸς καὶ ἡγούμενος τῶν Ἰουδαίων* lautete, entspricht ja die Bezeichnung הכהן הגדל ראש וחבר היהודים auf diesen Münzen so vollkommen dass wir nichts Urkundlicheres von beiden Seiten wünschen können und die wahre Bedeutung des חבר oder חָבֶר daraus von selbst erhellet; im Hebräischen ist nur das *ἡγούμενος* vor *στρατηγὸς* gestellt und das *καὶ* vor ihm ausgelassen, was auch beiderseits besser ist. Dass diese Hebräische Legende auf einzelnen Münzen durch Auslassung des ראש d. i. *ἡγούμενος* oder sogar des ר *καὶ* etwas mehr zusammengezogen, ja auf einigen ihre zweite Hälfte bis zu den Buchstaben ודי (d. i. einerlei mit ורח ר׳), ja auch bis zu ח׳ verkürzt ist, kann nicht auffallen. Aber ein besonderer Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht liegt noch darin dass nicht nur sowie diese Hasmonäischen Fürsten den Königsnamen annehmen der eine Name המלך alle jene Bezeichnungen aufhebt, sondern auch einige Antigonosmünzen auf der einen Seite *βασιλέως Ἀντιγ.*, auf der anderen noch jene ganze ältere Hebräische Bezeichnung tragen, als wären beide sich wesentlich gleich und als wäre der Königsname mehr nur der Griechen wegen gewählt. Der Verf. hat dies Alles nicht beachtet: wir halten aber das Gesagte für genug, obgleich wir hier noch viel weiter fortfahren könnten

Um bei diesem weit über die blosse Sprache

Digitized by Google

und Schrift hinaus wichtigen Gegenstande noch etwas länger zu verweilen und zugleich etwas *früher* noch nicht Gesagtes berichtigend zu ergänzen, so ist es wohl nützlich sich überhaupt klar zu denken warum denn die Hasmonäischen Fürsten sich zuerst mit einer (wie wir urkundlich wissen) so weitschweifigen Bezeichnung ihrer Würde befassen mussten und warum sie erst sehr allmählig den einfachen Königsnamen anzunehmen wagten welcher alle die früheren einzelnen Würdenamen überflüssig machte. In der *That* hängt dies mit der ganzen geschichtlichen Entwickelung ihrer öffentlichen Macht aufs eng*ste zusammen*. Diese Fürsten hatten nicht einmal auf die Hohepriesterwürde ein unbestrittenes Anrecht, noch weniger hatten sie die übrigen öffentlichen Vollmachten ererbt. Sie tauchten rein aus schweren und langwierigen Volkskämpfen auf, und es dauerte lange bis sie die übrigen zwei Würden sich errangen. Hatten sie freilich einmal die Hohepriesterwürde die im engern Sinne so zu nennende Herrschaft d. i. die ganze innere Gewalt und Verwaltung und die Feldherrnmacht zusammen errungen, so besassen sie *mit* diesen drei Vollmachten in der Wirklichkeit zwar bereits die ganze Königsmacht: allein in *einer Zeit* emporkommend welche rein der altmosaischen strengen Gottherrschaft wieder zu*strebte* und aus vielen Ursachen von einer irdischen Königsmacht nichts wissen wollte, mussten sie sich schon nach gemeinem Bedenken lange sehr wohl hüten den Königsnamen anzunehmen. Um so mehr musste ihnen aber daran liegen jene drei einzelnen Würdenamen, so schwer sie in ihrer Weitläufigkeit klingen, in öffentlichen Urkunden beizubehalten und anerkannt zu sehen. Etwas ganz Aehnliches geschah ja über

Digitized by Google

hundert Jahre später als die Cäsaren unter den Römern emporkamen und mühsam die einzelnen höchsten Würdenamen allmählig sich erwarben und dann sorgsam in dieser ihrer Zerstreutheit festhielten ohne den éinen Namen anzunehmen zu wagen welcher sie alle kurz hätte zusammen fassen können und den erst die Byzantiner spät genug sich zulegten. Ist dies aber Alles so wie man doch nicht läugnen kann, so wird man auch die langen Namen der Hasmonäer auf ihren Münzen desto weniger verkennen.

Die zerstreuteren Verstösse gegen das Verständniss Hebräischer Wörter welche der Verf. theils durch seine Vorgänger verleitet theils von selbst begeht, übergehen wir ausserdem völlig. Denn die Münzen welche man schon weil sie von den Hasmonäischen stark genug abweichen und doch unter sich wieder ähnlicher sind ganz mit Recht auf die andere Seite stellen kann, sind von dem Verf. ebenso wie von seinem unmittelbaren Vorgänger noch weit mehr verkannt. Er will nämlich, um hier nur die Hauptsache hervorzuheben, einen Theil derselben wieder in die Zeit des ersten Hasmonäischen Fürsten Simon versetzen, und fällt damit in einen Hauptirrthum zurück der heute weniger leicht übersehbar ist weil schon deutlich genug gezeigt wurde dass alle nicht von Hasmonäischen Fürsten geprägten Münzen nur in die beiden Zeiten der grossen Aufstände gegen die Römer unter Nero und seinen Nachfolgern und unter Hadrian fallen können. In der That ist es kaum zu begreifen wie man noch ſimmer so weit sich verirren könne. Hätten wir jetzt keine anderen Hebräischen als diese Münzen welche man noch immer in die frühern Zeiten Simon's versetzen will, so könnte man leichter dabei irren, ob-

Digitized by Google

gleich auch dann noch auf diesem Wege gewisse schwer zu überspringende Steine und Haken übrig blieben welche jeden sorgfältiger Nachdenkenden wohl von der Verfolgung des Weges abschrecken sollten. Denn alle die Münzen welche man dem Hasmonäer Simon zuschreiben will, fallen in die vier ersten Jahre der »Erlösung Israel's«: keine einzige von den sehr vielen Münzen dieser Art welche man bis jetzt wieder aufgefunden hat, geht auf ein späteres Jahr herab, während sie doch im geradesten Gegensatze zu jenen Hasmonäischen die Jahreszahl so gerne bemerken, die vielen ehernen wenigstens, da die silbernen lieber gewichtigere Inschriften tragen. Gesetzt nun die Jahre dieser »Erlösung Israel's« fingen nach 1 Makk. 13, 41 f. mit dem ersten Jahre Simon's (143 v. Ch.) oder wenigstens nach 1 Makk. 14, 27 nur zwei Jahre später an, so würde man nicht begreifen warum seine Münzen mit dem vierten Jahre schlössen da er doch noch länger herrschte, oder warum die Rechnung nach solchen Jahren »der Erlösung Israel's« vom vierten an ganz aufgegeben sei, obgleich dazu damals nicht der geringste Anlass vorlag, da vielmehr die von Simon errungene Freiheit des Volkes unter ihm und auch nach seinem Tode noch viele Jahre lang sich glücklich erhielt. Allein aus den so klaren und so sichern Erzählungen 1 Makk. 13, 41 f. 14, 27 erhellt ja dass man damals überhaupt nicht so hochfliegend war um nach Jahren der »Erlösung Israel's« neu zu zählen, sondern sich wie billig an der neu errungenen Herrschaft des eignen Fürsten freuete und einfach nach ihr die Jahre zählte. Man kehrte damit hierin wie sonst in allen Dingen nur zu der alten Ordnung der fürstlichen (obwohl jetzt dem Namen nach

Digitized by Google

nicht königlichen) Herrschaft in Israel zurück, und that recht daran. Kommt nun noch hinzu, dass alle diese Münzen gar nicht im Namen Simon's oder eines andern Fürsten geschlagen sind (denn die mit Simon's Namen hat man jetzt allgemein aus guten Gründen einem weit späteren zugeschrieben), so hebt sich hier aller und jeder Grund auf solche Münzen dem ersten Hasmonäer beizulegen. Aber hätten wir Münzen von jenem Simon und aus seiner Zeit, so müssten diese ja den sonst bekannten Hasmonäischen gleichen: alle die Hasmonäischen sind aber an Schrift, an Sinnbildern, an Legenden und in der ganzen Haltung von denen welche man dem ersten Hasmonäer zuschreiben will so vollkommen verschieden dass diese auch danach in ein ganz anderes Zeltalter gehören müssen.

Zwei Wahrheiten stehen hier vielmehr vor Allem fest. Einmal diese dass die Münzen Hasmonäischer Fürsten von allen den übrigen völlig verschieden sind, weil sie ebenso sind wie sie zu ihrer Zeit sein mussten. Wie diese Fürsten aus der Mitte einer Menge Griechischer hervorgingen und mit diesen wetteiferten, so gleichen ihre Münzen trotzdem dass sie die Zeichen heidnischer Religionen streng vermeiden doch sonst ganz den Griechischen ihrer Zeit, und entlehnen von ihnen sogar manches Bild. Von dem ältesten dieser Fürsten Simon haben sich jedoch bis jetzt keine wiedergefunden, was keineswegs so auffallend ist wie es zunächst scheint. Denn dieser Simon empfing zwar 141 v. Ch. das Münzrecht, wir wissen aber nicht ob er sogleich sehr viele Münzen schlagen liess. Dazu herrschte er zwar noch länger als vier Jahre, starb aber doch so früh dass seine Münzen nicht zu zahlreich sein konnten. Und die ältesten Münzen verschwin-

Digitized by Google

den immer am leichtesten, wie wir auch aus den etwa hundert Jahren der folgenden Hasmonäer zusammen nicht mehr so viele Münzen haben als allein aus den vier Jahren des Neronischen und den etwa eben so vielen des Hadrianischen Krieges. Uebrigens können wir hoffen, dass auch vom ersten Hasmonäer sich noch das eine oder andere Münzstück wiederfinden wird. — Die zweite Wahrheit ist dass alle die übrigen Münzen erst aus den Zeiten der beiden letzten ächt Judäischen Kriege unter den Römern abstammen, wo man endlich die »Erlösung« oder die »Freiheit Israel's« errungen zu haben sich nur zu laut freuete und sie doch beidemale nach sehr wenigen Jahren desto schwerer verlor, das letztemal unter Hadrian für immer. Dass die Münzen die sich so der Erlösung und der Freiheit oder des »heiligen Jerusalems« und ähnlicher Dinge rühmen, erst in diese Zeiten gehören, lässt sich vielfach weiter beweisen. Und wohl kann es bei einigen derselben auf den ersten Blick zweifelhaft sein ob sie in die wenigen Jahre des ersten oder des zweiten grossen Aufstandes zu versetzen seien: allein auch solche Zweifel verschwinden am Ende vor einer genaueren Berücksichtigung aller Umstände, wie wir hier gerne weiter zeigen würden wenn der Raum es erlaubte und wenn es zur Beurtheilung der neuen Schrift des Hrn Madden nothwendig wäre. Denn solche feinere Untersuchungen liegen dieser sehr ferne.

Der Verf. handelt indessen auch noch in einem weiteren Sinne von den überhaupt in der Bibel erwähnten Münzen und Geldwerthen aller Arten und aller Zeitalter. Er sucht alle die vielerlei Namen dieses Gebietes zu erklären, bringt hier zwar einiges Richtige z. B. dass das

Digitized by Google

λεπτόν als die kleinste Münze nicht wie Cavedoni meinte mit dem ἀσσάριον oder dem Römischen *as* einerlei sei, betrachtet aber sehr Vieles auch untreffend und erschöpft bei aller Weitschweifigkeit doch nicht Alles. Er redet auch ausführlich über die Hebräische Münzschrift, lässt sich hier auf eine allgemeinere Geschichte der Semitischen Schrift ein, verfällt aber dabei auf eine Menge verkehrter und grundloser Vorstellungen welche näher zu beurtheilen bei dem Stande der Wissenschaft in Deutschland kaum der Mühe werth ist. Ein besonders langer Abschnitt S. 248—304 beschäftigt sich mit den Gewichten der Münzen, und geht auch weit über den nächsten Gegenstand der bloss Hebräischen Münzen hinaus. Dieser ist grösstentheils von Hrn *Stuart Poole* verfasst, welcher dabei vorzüglich die in den neuesten Zeiten in das Britische Museum gekommenen Assyrischen Mustergewichte benutzte und eine Menge neuer Ergebnisse aufstellt welche man künftig bei dieser Frage nach den Münzgewichten bei allen alten Völkern nicht ganz übersehen darf. Wir müssen jedoch bedauern dass Herr Madden gerade das was am nächsten die Gewichte der Hebräischen Münzen betrifft weniger vollständig behandelt und alles dahin Gehörende nicht durchgängig berücksichtigt. Ueber die Gewichte kann nur gut reden wem eine grosse Menge von Münzen unmittelbar zu Gebote stehen, wie dies im Britischen Museum heute in so ausgezeichneter Weise möglich ist: wir vermuthen jedoch dass eine genaue Untersuchung aller der besonderen Arten der Hebräischen Münzen nach ihren Gewichtverhältnissen die oben zunächst aus den vielen anderen Anzeichen gezogenen Ergebnisse über diese Münzen nur bestätigen könne.

Digitized by Google

Der Umfang dieses Münzwerkes ist übrigens vorzüglich auch dádurch so angeschwollen dass der Verf. überall eine ausführliche Erzählung über die Zeiten einschaltet in welche die Münzen fallen. Schon früher haben wir Gelegenheit gehabt solche fremdartige Einmischungen zu rügen: nur sofern neu entdeckte oder besser erläuterte Münzen ein neues Licht auf die Geschichte werfen, sollte ein Münzbeschreiber sich auf die Beschreibung der Zeiten einlassen und darüber wenn auch noch so ausführlich reden; alles Uebrige ist hier Ballast. Dagegen erläutert der Verf. die von ihm nicht gebilligten Ansichten über die Münzen viel zu wenig, ja denkt sie sich selbst nicht klar und schiebt ihnen vor den Augen seiner Leser vieles völlig Grundlose unter. Offenbar hätte sein Werk viel besser werden können wenn er auch nur die über alle diese Münzarten bereits öffentlich aufgestellten Ansichten hinreichend verstanden und sich von vorne an vor dem Kleben an allerlei Vorurtheilen sorgfältig gehütet hätte. Die in so grosser Fülle und meist in schöner Anschaulichkeit hier mitgetheilten Abbildungen sichern indessen dem neuen Werke bei alien seinen hier nur den Hauptsachen nach berührten sehweren Mängeln und Fehlern einen guten Werth. Es ist gegenwärtig das an den rohen Stoffen reichste und insofern nützlichste Werk seiner Art.

H. E.

Paul Flemings lateinische Gedichte herausgegeben von J. M. Lappenberg. Stuttgart 1863. 624 S. in Octav.

Digitized by Google

Seit Jahren ist der unermüdlich thätige Herausgeber neben seinen grossen geschichtlichen Unternehmungen mit einer Ausgabe der deutschen Gedichte Paul Flemings beschäftigt. Vorläuferin derselben ist diese Sammlung der lateinischen Gedichte, die als 73. Band der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart erschienen ist. Sie zerfallen in 9 Bücher *Sylvae* (1. Hexametri. 2. Elegiae. 3. Odae. 4. Hendecasyllabi. 5. Hipponax. 6. Iambi. 7. Gymnasium Revaliense. 8. Suavia. 9. Miscellanea) S. 1—212, 7 Bücher *Manes Glogeriani* (1. Amores. 2. Cupidines. 3. Vota. 4. Desideria. 5. Suspiria. 6. Lacrymae — dies 6. verloren —. 7. Tumuli), zum Andenken seines am 16. October 1631 in Leipzig verstorbenen Freundes Georg Gloger, S. 213—283, endlich 12 Bücher *Epigrammata* (1. Coeli. 2. Sidera. 3. Corcula. 4. Ocelli. 5. Animae. 6. Flores. 7. Corona. 8. Gemmae. 9. Lepores. 10. Ignes. 11. Epulae. 12. Cachinni) S. 284—475. Von S. 476 folgen Anmerkungen des Herausgebers.

Von diesen Gedichten hatte Fleming selbst nur einige Trauer- und Hochzeitgedichte (jetzt Sylvae 9, 1. 3), das Natalitium Jesu Christi (S. 9, 2), einen Promus miscellaneorum epigrammatum et Odarum, die sich auf die Schlacht bei Leipzig am 7. September 1631 beziehen (jetzt S. 9, 8), und die *Suavia* (jetzt das 8. Buch der Sylvae) 1630 und 1631 drucken lassen, Adam Olearius sodann 1649 die Epigrammata herausgegeben. Die übrigen, von Fleming selbst kurz vor seinem Tode geordnet und, wie es scheint, durchgesehn, hat eine Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel erhalten, die früher Olearius, dann Marquard Gude gehörte. Aus ihr erscheinen sie jetzt.

Digitized by Google

Fast alle sind Gelegenheitsgedichte und das Leben, in welches sie uns Blicke eröffnen, ist bewegt, reich, gross genug. Von 1628—1633 studirte Fleming in Leipzig Medicin, während Pest und alle Schrecken und jähen Wechselfälle des Kriegsglücks die Stadt in steter Aufregung erhielten. Tilly, Pappenheim, Gustav Adolf erscheinen neben Professoren und Studenten, mit denen Fleming in Berührung kam, in den Gedichten dieser Jahre. Vom Herbst 1633 bis zum Frühjahr 1635 nahm er sodann Theil an der Gesandtschaft, welche Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp an den Czaren nach Moskau sandte, vom Herbst 1635 bis zum Sommer 1639 war er bei der holsteinischen Gesandtschaft an den Schach von Persien. Im Herbst desselben Jahres ging er nach Leyden, promovierte hier am 22. Januar 1640 und starb am 2. April zu Hamburg, kaum 30 Jahr 6 Monate alt.

Auf beiden Reisen verweilte man längere Zeit in Reval und wir bekommen von der Herzlichkeit, mit welcher die Reisenden Aufnahme fanden, von dem tiefen Eindruck, den sie auf das Leben in der fernen deutschen Stadt ausübten, einen Begriff durch die Menge von Gedichten, die an Bürger gerichtet sind, und durch die Menge von Heirathen, welche Mitglieder der Gesandtschaften mit Töchtern der Stadt schlossen. Lust und Gefahren sodann der Reise auf der Wolga und dem kaspischen Meere, die wunderbare Schönheit der asiatischen Natur, die Abenteuer und Widerwärtigkeiten des Aufenthalts in Ispahan und der Rückreise werden durch zahlreiche grössere und kleinere Gedichte bezeugt.

Auch bricht Tiefe und Innigkeit des Gefühls, Kraft und Reichthum der Gedanken, die wir in den deutschen Gedichten des jugendlichen Dich-

Digitized by Google

ters bewundern, oft durch die fremde Form und Sprache hindurch. Fleming verfügt über die Mittel des Lateinischen frei und sicher genug, um der eigensten Empfindung passenden Ausdruck zu geben. So findet der Schmerz über die Noth und Schmach des Vaterlandes ergreifenden Ausdruck in der Elegie: Germaniae exsulis ad suos filios sive proceres regni epistola 1631 (Sylvae 9, 7), Lust und Schönheit des Frühlings sind in den Hendecasyllabi ad Venerem stellam matutinam, die er an Ph. Crusius Namenstag, dem 1. Mai 1638, zu Tarku dichtete (Sylv. 4, 7), frisch und anmuthig geschildert, das ländliche Stillleben eines Ferienaufenthalts bei seinen Eltern in Wechselburg, zu dem er Freund Gloger den 12. Juli 1631 einladet (S. 2, 3), stellt er bis zur Biersuppe in der Schenke in anschaulicher Lebendigkeit dar, die Liebe zu Gloger und der Schmerz um den Geschiedenen kommen in manchen Gedichten der Manes zu ergreifendem Ausdruck, in den Epigrammen treffen wir manchen witzigen Einfall, manchen feinen Gedanken, manche artige Wendung. Aber dennoch erkennen wir die Fesseln, welche die fremde Form der freien Bewegung seiner dichterischen Kraft anlegte. Vergleichen wir die Schilderungen von der grossen Reise in den lateinischen Gedichten mit dem deutschen an Hrn Hartmann Grahmann, Astrachan 1638 (Poet. Waelder, Neues Buch N. 26), oder die Gedichte, die sich auf den Märtyrertod des Uhrmachers Rudolf Stadler in Ispahan beziehn (E. 5, 53—59), mit dem schönen deutschen Sonett (4, 8), oder manche hübsche Spielereien der Suavia mit den deutschen Liebessonetten, oder so manches der religiösen Gedichte mit den Liedern *In allen meinen Thaten*, *Lass dich nur nichts dauern*, so

Digitized by Google

wird sofort deutlich, dass es nicht der weiche, schmiegsame Stoff der Muttersprache ist, der sich an die leisen Bewegungen der Empfindungen und Gedanken liebevoll anschmiegt. Während erst das gelehrte Wissen die Form herrichtet und bildet, verliert das einströmende Metall an Wärme, Glanz und hellem Klang.

Wir können uns nur freuen, dass Paul Fleming viel zu deutsch war im innersten Wesen, um Lateiner in Gedanke und Form zu werden, wie dies etwa bei Joseph Scaliger, Daniel Heinsius, Jacob Balde in der gleichen Zeit der Fall war, denn eben dem verdanken wir die Trefflichkeit seiner deutschen Dichtungen, aber anerkennen müssen wir die Mängel, die diesen lateinischen Gedichten anhaften. Fleming mochte in Meissen viele Verse gemacht, viel Lateinisch getrieben haben, aber es war eine enge, trübe Zeit, die auf Deutschland, die auch auf der deutschen Philologie und den deutschen Gymnasien lastete. Mechanische Uebung nach herkömmlichem Schema, Nachahmung moderner Latinisten, nicht ein frisches Schöpfen aus dem lebendigen Quell der Alten. Daher vor allem bei Fleming dieses wunderliche Einmischen veralteter Wörter, wie sie nur Plautus noch hat oder Grammatiker bezeugen (Lappenberg zu S. 1, 4); denn etwas anderes ist es, wenn Jos. Scaliger in der Uebersetzung des Lycophron solche anbringt. Daher dies Aufputzen mit verschollenen Gestalten der römischen Mythologie, wie S. 5. 6, 12 ff. ***Prorsa, Nascio, Nixii, Levana***, S. 7. 2, 2 f. ***Vacuna, Agonius, Murcia***, S. 8 p. 142 v. 133 ***Empanda***, E. 4. 46, 8 ***Adeona*** und S. 2. 22, 18 ***Abeona***. Auch der Name ***Clariae***, den Fleming vom Apollo Clarius so oft auf die Musen überträgt (auch im Deutschen ***Klarien***), gehört hier-

Digitized by Google

her. Wie manches Unrichtige bei solchem Wortkram unterlief, mag *Cyrrha* zeigen, das Fleming S. 3. 9, 44. 5. 11, 14. E. 6. 17, 8 gleichbedeutend mit fons Castalius gebraucht. Auch neue Worte hat Fleming viele gebildet, und wenn man auch dies bei einer todten Sprache bedenkliche Recht dem neuen Dichter in gewissen Schranken zugestehn will, so wird doch die feinste Beobachtung der Analogie sie decken müssen. Das kann man für Wörter wie *tabividus* S. 9. 7, 26. *albividus* 8 p. 111, 19. *alabastrividus* S. 8. 18, 2. *nitidividus* 8. 39, 7. 9. 1, 2, 1. 2, 661. 9. 3, 4, 14 oder *novercus* S. 2. 1, 24. *tauricerebros* S. 1. 4, 91. *millemunis* M. Gl. 4. 33, 13. *uranimae faces* S. 8. 16, 24 nicht geltend machen. Und ich gebe nur wenige Beispiele, die ich mir zufällig angemerkt habe. Viel der Art hat Lappenberg bemerkt, manches noch übergangen. Noch weniger werden sich Dinge wie *debens* (*was man schuldet*) S. 2. 22, 25 (*carmina debentia*), 3. 3, 9 (*debentem frondem*) oder *odens* (*hassend*) S. 4. 7, 46. E. 4. 15, 4, ferner *casis* (*gefallenen*) S. 9. 7, 172 (denn wegen des vorausgehenden *labanti* darf man nicht daran denken *caesis* zu schreiben) rechtfertigen lassen. Ferner *eximius* als Neutrum des Comparativs E. 4. 52, 2, dann *ti* für *tibi* S. 3. 1, 31 oder *potare* und *bibere* in der transitiven Bedeutung *tränken* S. 5. 9, 30. 4. 6, 13. (Auch 5. 11, 14 ist *potat* so zu fassen und *Cyrrha quas* (f. quae) *novem potat* zu schreiben). Auch die Wortstellung überschreitet bisweilen jede Grenze des Erlaubten, z. B. S. 9. 2, 172 *omnis in urbs somno — sepulta*. Auch prosodische Fehler kommen manche vor, wie *ruunt exercitŭs armis* S. 1. 5, 22. *blandĕ* E. 1. 39, 3. *sĭca* E. 8. 20, 4. Auf andere hat Lappenberg aufmerksam gemacht; doch

Digitized by Google

dürfen wir von dreien Fleming wohl befreien, indem wir E. 2. 5, 1 *Sancte senex, venerande pater, cui paret Olympus* für *patet* und E. 4. 41, 4 *movit eum genii fama secunda tui* für *movet* herstellen, *vidĕ* ferner E. 4. 51, 3 ist kein Fehler, wie der Herausgeber meint.

Wenn daher auch das Urtheil über die lateinischen Gedichte Flemings etwas ungünstiger sein muss, als dies der Hr Herausgeber zuzugeben geneigt sein möchte, so sind ihm doch die Freunde der deutschen Literatur für die Veröffentlichung zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Und dieser Dank steigert sich, wenn wir die ausserordentliche Sorgfalt und Gelehrsamkeit erkennen, mit der für die überaus grosse Menge von Persönlichkeiten, die in diesen Gedichten vorkommen, zum Theil wenig oder nicht bekannter, in den Anmerkungen aus den entlegensten Winkeln erwünschte Auskunft gegeben wird. Wenn über Sprachliches noch Manches mit Nutzen bemerkt sein könnte, so zeigt sich doch in den Anmerkungen auch in dieser Beziehung grosse Sorgfalt.

Und vergessen wir nicht noch an ein anderes bedeutendes Verdienst Lappenbergs zu erinnern. Zwar soll die Handschrift in Wolfenbüttel von Fleming selbst durchgesehn sein (vgl. S. 479 f.), aber es findet sich eine Menge von Schreibfehlern darin. Sehr viele von diesen hat der Hr Herausgeber im Texte oder in den Anmerkungen verbessert und nur höchst selten wird man an diesen Verbesserungen etwas auszusetzen haben. Wenn es z. B. S. 2. 3, 78 heisst: *nec leerit nostra sed non natalis in ora Bacchus et ex verna pinguia zytha vasa*, so vermuthet der Herausgeber *verno-vase*, um wenigstens éinen Fehler zu entfernen, *văse* würde immer noch

Digitized by Google

bleiben. Freilich scheint *Märzbier* ganz wohl zu passen, aber ohne Zweifel hat Fleming *verna — casa* gesagt, *Bier von eignem Gebräu*, im Gegensatz zu dem *Wein aus der Ferne*. Er braucht *verna* im Sinne von *eigen* ziemlich oft. Bald nachher 3, 106 ist *garrit et in resona valle modalis avis* ganz richtig und die Vermuthung *motalis* = motacilla bürdet Fleming ohne Noth eine bedenkliche Neuerung auf, während *modalis* etwa für modulans, canora, vocalis nicht schlecht gebildet ist und für den Sinn vortrefflich passt.— Gleich S. 1. 1, 18 sind freilich die Worte *Res libera amara est alterius nec spontis opus* unmöglich richtig. Wenn aber der Herausg. *res libera in amore est* vermuthet und übersetzt: *frei und keines Anderen Werk ist die Sache durch die Liebe*, so passt das nicht in den Zusammenhang. Mit geringerer Aenderung muss es heissen *res libera amare est* —: im Gegensatz zu dem Vorhergehenden *fluxus amor, quem iura ligant* sagt Fl. *lieben ist frei und nicht Werk eines anderen Willens.* — S. 2. 14, 49 *quam miser et vultu par, sors quos damnat, eodem perdidero vitae tempora fluxa meae* schlägt die Anmerkung *quo* vor, was ich nicht verstehe. *quos* ist richtig: eodem vultu eis (atque ei), quos sors damnat, *mit einem Gesicht, wie Verurtheilte.* — Warum soll S. 3. 3, 31 *pone vocali strepitant remista gaudia risu* nicht richtig sein? Horat. 4. 15, 30: *lydis remixto carmine tibiis*. Die Vermuthung des Herausg. *remissa* entspricht dem Gedanken nicht.

Aber alle Fehler hat der Herausgeber nicht beseitigt und Ref. denkt ihm am besten seinen Dank für die Veröffentlichung dieser Gedichte dadurch abzustatten, dass er auf einige dieser Fehler aufmerksam macht. S. 1. 2, 14 ist *nec*

Digitized by Google

fraus haec nocitura tibi kein Fragsatz. Vers 24 *hic velut iste canis potiundi ferridus auri* erklärt der Herausg. *canis* als verächtlichen Ausdruck für homo; aber Fleming schrieb wohl *nimis*. Der unklare Anfang desselben Gedichts ist so zu construiren: non mens, stricta illa in sequendo et torva in tuendo fas licitum rigideque suo iuri dedita, exiget, ut iustitiam laudem. Vielleicht meint die Anmerkung des Herausgebers dasselbe, aber der Aenderung *exigit* bedarf es nicht. — S. 1. 3, 10 muss es wohl heissen *et quae in utrosque pio deceat reverentia nato.* Ohne *in* haben die Worte keinen Sinn. V. 24 lies *artificis tractata manu* für artifici. Auch ist die Interpunction so zu ändern, dass man leicht sieht, wie sich *qualiter* V. 19 und *sic* V. 26 entsprechen. — S. 1. 4, 15 schrieb wohl Fleming *Hos non delectat mea Clio* —, während jetzt *ni* steht, aber es folgt kein Nachsatz. V. 16 hiess es gewiss *cum Euandri matre loquatur*, nicht mit metrischem Fehler *cum matre Euandrĭ loquatur*. In demselben Gedicht V. 100 kann *venibis* nur Schreibfehler für *venibit* sein. — 2. 1, 11 muss es nach *sat misero licet esse tibi* heissen *tibi defit abunde* für *desit*. Jenes findet sich oft bei Fleming. — 2. 3, 127 *tu quoque noscenti bona verba precare poetae* giebt keinen Sinn. Fl. schrieb *nascenti*, parallel mit *vati novo* im folgenden Vers. Vgl. 2. 5, 3 *omnia nascenti gratantur numina vati.* — 2. 5, 27 hiess es *dum flumina sacri larga poetifico mellis ab ore cadunt*, nicht *flumine*. V. 37 *quis serta tibi* für *acerba*. — 2. 6, 1 lese ich *audio dispositum regalia momina tempus decretumque viae significasse diem* für *nomina*, was ich nicht verstehn kann. *momina* braucht Fleming auch 2. 10, 19 etwa für *Wille*, in anderer Bedeutung auch 9.

Digitized by Google

7, 55. 2. 10, 26. *regalia momina* ist der Accusativ des Subjects zu *significasse*. — 2. 12, 1—12 ist éin Satz: *dum — habet* der Vordersatz, *tu decus* — der Nachsatz. Darnach ist die Interpunction zu ändern. — 5. 8, 7 schrieb Fl. ohne Zweifel *omne ego mihi dives, omne, omne tutus nuper et meus totus*, nicht *tutum*. — In dem hübschen und interessanten Katalog aller möglichen Dichtergeliebten S. 8. 13, 6, der Aehnlichkeit mit Hermesianax Gedicht hat, ist *Rosilla quot Douzae* nicht zu ändern, sondern Fleming hat sich gestattet *Douzae* dreisilbig zu nehmen, wie auch 16, 11. — S. 9. 7, 91: *tot iuga me lapsam procerum dissensio truncat* klagt Germania. *iuga* erklärt der Herausg. durch continua für *iūgis*. Aber dann bleibt immer noch *tot* unerklärlich, und auch *iŭga* ist bedenklich. Wahrschcinlich hiess es *tot iuga me passam*. — V. 141 muss es heissen *non mea germanas augunt tormenta sorores* für *Germanas*, umgekehrt E. 8. 38, 7 *Occide, sincerum Germani pectoris instar* für *germani*. Möge der verehrte Hr Herausgeber sein Versprechen erfüllen und die deutschen Gedichte unseres theuren Dichters bald nachfolgen lassen.

H. Sauppe.

Mémoires sur Carnot. Par son fils. Tome second. Deuxième partie. Paris, Pagnerre, 1864. 390 S. in Octav.

Der Verf. ist seit 1814 den Ereignissen, welche er bespricht, näher gerückt, Bilder und Re-

Digitized by Google

miniscenzen aus der Kindheit tauchen vor ihm auf und er verknüpft das Selbsterlebte mit den Niederzeichnungen des Vaters. Die Schriften des Letzteren und die für oder gegen dieselben laut gewordene Kritik werden durch ihn einer sorgfältigen Analyse unterzogen und eine Menge verschiedentlich eingestreuter Mittheilungen über Napoleon, Anecdoten, rasch hingeworfene Aeusserungen desselben liefern keinen geringen Beitrag zur Vervollständigung eines Bildes des Mannes, den der Hof der Tuilerien zum zweiten Male als Kaiser verehrte. Carnots Urtheile sind im Allgemeinen weniger scharf als die der meisten seiner politischen Freunde und verdienen um so mehr Beachtung, als seine ganze Persönlichkeit nicht erlaubte, dieselben von flüchtigen Eindrücken oder einer leidenschaftlichen Stimmung abhängig zu machen.

Waren wir in der ersten Abtheilung dieses Bandes Carnot in seiner lebendigen und thätigen Theilnahme an der politischen Gestaltung der französischen Zustände gefolgt, so begegnen wir ihm jetzt zunächst für den Zeitraum von 1806 bis 1813 in wenig gestörter Einsamkeit, Erziehung und Unterricht seiner Kinder leitend und mit Lecture und selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Er hatte für beide, auch als er im Tribunate sass und mit der ihm eigenen Energie und Unwandelbarkeit die Principien zur Geltung zu bringen suchte, in denen er die Grundlagen wahrer Freiheit für sein Vaterland erkannte, immer noch Musse zu gewinnen gewusst; jetzt aber, da das kaiserliche Frankreich seiner so wenig bedurfte, als es ihm eine Stellung zu bieten im Stande gewesen wäre, die er ohne Verleugnung seiner Grundsätze hätte annehmen können, gab er sich ihnen ungetheilt

Digitized by Google

hin. In diese Zeit fällt die Abfassung seiner Réflexions sur la métaphysique du calcul infinitesimal und als Mitglied des Institut fand er reichliche Gelegenheit, junge Talente zu fördern und vor der Abweichung von richtigen Bahnen zu warnen. Die alten Freunde waren ihm geblieben, der nie abgerissene Verkehr mit dem Weltumsegler Bougainville wurde neu belebt und in den Kreis seiner wissenschaftlichen und kunstliebenden Genossen sehen wir auch Humboldt eintreten. Dass seine financiellen Verhältnisse auf eine ehrenvolle Weise gebessert wurden, verdankte er der Anhänglichkeit Marets, der seine Liebe zu dem burgundischen Landsmann auch dem Kaiser gegenüber nicht zu verleugnen den Muth hatte und dadurch Veranlassung gab, dass Ersterer die berühmte Abhandlung über die Défense des places ausarbeitete, die freilich hinterdrein bei Napoleon schlechte Aufnahme fand.

Aus dieser Abgeschiedenheit trat Carnot erst dann heraus, als nach den Niederlagen Napoleons in Russland und Deutschland die Heere der Verbündeten Frankreich zu überziehen drohten. Ihm blieb zwischen zwei Uebeln, dem Empire und dem Verluste nationaler Unabhängigkeit, keine Wahl, und während Günstlinge des Kaiserhofes in heimliche Correspondenz mit Artois traten und Generäle den Abfall von ihrem bis dahin vergötterten Herrn erwogen, drängte der Republicaner Carnot jeden Groll gegen den, der die junge Freiheit seines Vaterlandes geknickt hatte, zurück und bot in einem Schreiben, das bezeichnend genug mit den Worten schliesst: »Il est encore temps pour vous, Sire, de conquérir une paix glorieuse et de faire que l'amour du grand peuple vous soit rendu« der gefallenen Grösse seine Dienste an. Napoleon,

Digitized by Google

welcher seinen ehemaligen Gegner gründlich genug kannte, um zu wissen, dass unter diesen Umständen der Mann von unerschütterlicher Festigkeit zu ihm spreche, vertraute ihm die Behauptung Antwerpens an. Refer. übergeht die Geschichte der Belagerung dieser Stadt, welche einen grossen Theil des vorliegenden Bandes ausfüllt und begnügt sich mit dem Hervorheben selcher Momente, aus denen die Persönlichkeit des Mannes besonders heraustritt. Unter deu von verschiedenen Seiten an ihn ergangenen Aufforderuugen zur Uebergabe befindet sich auch die des Kronprinzen von Schweden (8. April 1814), deren Beantwortung so fein wie scharf mit den Worten anhebt: »C'est au nom du gouvernement français que je commande dans la place d'Anvers; lui seul a le droit de fixer le terme de mes fonctions. Aussitôt que ce gouvernement sera définitivement et incontestablement établi sur ses nouvelles bases, je m'empresserai d'exécuter ses ordres; cette résolution ne peut manquer d'obtenir l'approbation d'un prince né Français, et qui connaît si bien les lois que l'honneur prescrit.« Nun aber häufen sich die Nachrichten von dem gänzlichen Unterliegen Napoleons, dann von dessen Abdication; der von der provisorischen Regierung zum Kriegsminister ernannte General Dupont setzt seinen Freund Carnot von der Umgestaltung der Verhältnisse officiell in Kenntniss, ohne jedoch Letzteren zum Aufgeben der Vertheidigung bewegen zu können. Selbst eine bedenkliche Bewegung. welche sich unter der Bevölkerung Antwerpens kund gab, so wie die im Heere um sich greifende Desertion konnte die Festigkeit des für einen gestürzten Kaiser einstehenden Republica-

Digitized by Google

ners nicht beugen. Erst der Abschluss der Convention vom 23. April 1814 bewog Carnot zum Niederlegen der Waffen. Es war eine schwere Zeit gewesen, welche die Bewohner von Antwerpen während der Dauer der Belagerung hatten tragen müssen; gleichwohl liessen sie den Befehlshaber nicht ohne den Ausdruck der allgemeinsten Achtung und Dankbarkeit von sich scheiden.

Eine wahrheitsgetreue Geschichte Napoleons, sagt der Verf., fehlt uns bis zur Stunde; Hass und Schmeichelei haben das Leben des Kaisers in gleichem Grade geschwärzt und verschönt und auf der Grundlage seines Namens und seiner Thaten begannen die Feinde der Restauration ihre Angriffe auf die Bourbons. Aber schwerlich wird man hierin mit dem Verf. nur ein »témoignage nouveau de l'attachement du peuple français pour sa révolution erblicken können, noch der Behauptung beistimmen, dass, wenn man dem Ursprunge aller wohlthätigen Schöpfungen des Empire nachgehe, in ihnen sich nur die Erbschaft republicanischer Principien darstelle. Hieran anknüpfend, ergeht sich der Vf. in einer scharfen Diatribe, die, während ihr die Vergangenheit als Vorwurf dient, ihre Spitze offenbar gegen das zweite Kaiserthum richtet. Napoleon, heisst es hier, hat ein starkes und siegesstolzes Volk in ein zur Demuth und zum schweigenden Gehorsam geschultes umgewandelt; die Nation als solche verlor sich in einem einzigen Mann, die freie Bewegung des öffentlichen Lebens ging in der Regierung, die Begeisterung in Knechtschaft unter und Frankreich büsste alle Errungenschaften der Kinder der Revolution ein. Ein grosses Volk kann nur dann dem Auslande

Digitized by Google

als Beute zufallen, wenn Noth und Unzufriedenheit bis zu einer solchen Höhe gesteigert sind, dass die Herrschaft der Fremden nicht mehr als ein Unglück und selbst ein schimpflicher Friede als Rettung aufgenommen wird. Erfolgreicher hat Keiner den Bourbons vorgearbeitet als Napoleon durch sein consequent verfolgtes Reactionswerk.

Als Carnot von Antwerpen nach Paris zurückgekehrt war, gab er sich eine Zeitlang der Hoffnung hin, dass das politische Leben unter dem Einflusse liberaler Institutionen einen neuen Aufschwung gewinnen werde. Wie bald sollte er in dieser Beziehung enttäuscht werden! Der König zeigte sich als unversöhnlicher Feind des jungen Frankreich; wenn er Zöglinge desselben in seiner Nähe duldete, so waren es nur Renegaten wie ein Talleyrand oder Fouché, und wenn er gegen politische Widersacher Nachsicht zu üben schien, so war es immer dieselbe Maske, hinter welcher er seine Vorliebe für Absolutismus versteckte. Darin gingen ihm seine Freunde so gewissenhaft zur Hand, dass in der kürzesten Zeit alle Verheissungen der neuen Charte zerrannen. Diesem Zustande der Dinge, der eine abermalige Krisis in nahe Aussicht stellte, konnte Carnot nicht gleichgültig zusehen, und indem er es für Pflicht erachtete, die Regierung auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche sie leichtfertig und muthwillig hervorrief, fasste er seine Ansichten und Rathschläge in der kleinen Schrift »Des caractères d'une juste liberté et d'un pouvoir légitim« zusammen, die er unter dem Titel »Mémoire au roi« als Manuscript und mit der Unterschrift seines Namens in die Hände des Königs gelangen liess. Die Schrift verletzte

Digitized by Google

nicht nur durch ihre scharfe und ironische Haltung, sie drohte zugleich, durch ihre Enthüllung der augenblicklichen Zustände eine in fast allen Schichten des Volks aufsteigende Gährung zu fördern, so dass man im Conseil ernstlich berieth, ob Carnots Name nicht aus der Zahl der Mitglieder der Academie gestrichen werden müsse. Nur die ernste Opposition eines Arago, dem Chaptal und reservirter Laplace sich anschlossen, konnte die Academie vor dem beabsichtigten Gewaltstreich schützen.

Carnot wusste, dass, als die Nachricht von der Landung Napoleons nach Paris gelangt war, sein Name in die Liste der zu Verhaftenden eingetragen war und entzog sich deshalb durch Versteck in einem befreundeten Hause der Beraubung seiner Freiheit. Auf den Antrag des Kaisers, der mit der Erklärung vorangegangen war, dass er kein anderes Ziel habe, als das nationale Gebiet zu vertheidigen und die innern Zustände Frankreichs zum Bessern zu gestalten, übernahm er das Ministerium des Innern. Sein Einwurf, dass gerade für dieses Portefeuille ihm alle Erfahrung abgehe, fand nur die kurze Entgegnung: »Quand on a comme vous le compas dans l'oeil, on voit juste en tout.« Es kam ihm zunächst nur auf Behauptung der nationalen Unabhängigkeit an und erst wenn diese errungen, konnte dem Streben nach Freiheit Raum gegeben werden. In diesem Sinne sprach er zu dem provisorischen Bureau der Kammer der Deputirten: »Messieurs, notre maison brûle; travaillons en commun à éteindre le feu; après cela comptez sur moi pour vous aider à réparer la maison.« Er gab sich damals der vollen Ueberzeugung hin, dass es dem Kaiser um Er-

Digitized by Google

haltung des Friedens und Begründung eines väterlichen Regiments Ernst sei. Auch Carnot entging den Launen des Mannes nicht, der gleichzeitig von ihm die unverhüllt gebotene Wahrheit ertragen konnte. »Je persiste à croire äusserte er sich einst gegen ihn, que vous auriez mieux fait de rester Premier Consul. Vous étiez le seul de l'espèce en Europe. Au lieu de cela, dans quelle compagnie vous êtes-vous placé?« Carnot war dem Kaiser gewissermassen durch die öffentliche Meinung aufgedrungen; nicht so ein Fouché, dessen vielfacher Verrath vor Niemandem geheim geblieben war und den der Gebieter gleichwohl nicht entbehren zu können vermeinte.

Carnot war weit entfernt, die Absicht des Kaisers zu billigen, sich auf das englische und preussische Heer zu werfen, bevor noch die östreichischen und russischen Streitkräfte an der Grenze gesammelt seien; er hielt vielmehr für erforderlich, die Wehrbereitschaft Frankreichs zu vervollständigen und eine feste Stellung bei Paris einzunehmen. Seine Einwürfe wurden indessen durch die Bemerkung beseitigt: »Laissez-moi faire; vous savez mieux que moi composer un plan de campagne; mais je sais mieux que vous livrer une bataille. Vous avez raison en principe, mais ma politique veut un coup d'éclat.« Als nach der Schlacht bei Waterloo Napoleon Alles verloren gab und seine Abdankung unterzeichnete, übermannte der Schmerz Carnot also, dass man sein Auge feucht sah; die Thräne galt nicht dem von seiner Höhe gestürzten Mann, sondern dem Lande, das er mit sich ins Verderben zog. Unter den fünf Mitgliedern der vorläufig eingesetzten Regierungs-

Digitized by Google

Commission finden wir abermals Carnot einem Fouché zur Seite, und Letzterer war es, der die Annahme eines jeden Vorschlags zur Vertheidigung der Hauptstadt zu hintertreiben wusste und den muthigen aber charakterlosen Davoust nach seinem Willen lenkte. Der Wiedereinsetzung von Ludwig XVIII. folgte bekanntlich die Proscription Carnots.

Der Schluss des Werks enthält die Erzählung von der glücklich bewerkstelligten Flucht Carnots über die französische Grenze, seine Reise über Brüssel, München, Wien und Krakau nach Warschau, wo er längere Zeit verweilte, bis das auf seine Gesundheit nachtheilig einwirkende Clima ihn bewog, den dortigen Aufenthalt mit dem in Magdeburg zu vertauschen. Hier verlebte er den Rest seiner Tage in Studien und im Verkehr mit Gelehrten und wenigen Freunden. Sein Schmerz über die Trennung von der Heimath endete erst mit seinem am 2. August 1823 erfolgten Tode.

Als Beilage giebt der Verf. ein Verzeichniss der von Carnot verfassten und der fälschlich unter seinem Namen verbreiteten Schriften.

Le droit administratif belge par J. H. N. de Fooz, ancien échevin de la ville de Liége, ancien substitut du procureur du roi à Namur, ancien juge au tribunal, professeur emérite à la faculté de droit de l'université de Liége. T. I—III. Paris. Tournai. 1859—1863.

Digitized by Google

Die erste grössere wissenschaftliche Bearbeitung des in mancher Hinsicht sehr interessanten öffentlichen Rechts von Belgien erschien in den Jahren 1844—1848 zu Lüttich in drei Bänden unter dem Titel: Traité de droit public de la Belgique par M. F. G. J. Thimus, docteur en droit, agrègé à la faculté de droit de l'université de Liége. Das Werk enthält einleitungsweise einen kurzen Abriss der Verfassungsgeschichte und des philosophischen Staatsrechts, handelt dann ausführlich über die individuellen Freiheitsrechte, über die Organisation der Gewalten, ihre Competenz und ihre Beziehungen und über die den Einzelnen staatsseitig auferlegten Lasten, wie Militairpflicht, Steuern u. s. w., und giebt im Anhange noch die wichtigsten Urkunden für das belgische öffentliche Recht, die Verfassungsurkunde, das Wahl- und Pressgesetz, die Gesetze über Expropriation und die Rechnungskammer. Die Darstellung des Verfassungsrechts ist dabei dem Umfange nach sehr überwiegend.

Das belgische Verwaltungsrecht, welches hier vorliegt, ist daher eine sehr gute Ergänzung; es ist auf fünf Bände angelegt; davon beziehen sich die schon erschienenen drei ersten auf die Organisation und Competenz der administrativen Gewalt, auf das Finanzrecht und auf das Polizeirecht; der vierte soll die Rechtsverhältnisse der Gemeinden, Provinzen und öffentlichen Anstalten zum Gegenstande haben, der fünfte endlich die Gesetzgebung über die Bergwerke darstellen, über welche der Verf. schon früher geschrieben hat, unter dem Titel: Points fondamentaux de la legislation des mines, minières, et carrières. 1858.

Digitized by Google

Sowohl die praktische Gestaltung wie auch die wissenschaftliche Ausbildung des belgischen Verwaltungsrechts steht in einem sehr hohen Maasse unter französischem Einfluss; in einigen Materien herrscht jedoch eine grosse Selbständigkeit gegenüber dem französischen Recht, namentlich in Bezug auf die Gemeinde- und Provincialverwaltung, sowie in Bezug auf die Abgrenzung von Justiz und Administration. Ueber den letztern Gegenstand liegen auch Einzelbearbeitungen vor, besonders die Schrift von Alfred Giron, du contentieux administratif en Belgique Bruxelles 1857, mehrere Aufsätze von Nypels in der Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes Bd 14. 18, endlich die besonders auf Holland bezügliche Abhandlung von Ploos van Amstel, de jurisdictione quae dicitur administrativa in patria nostra Amstelodami 1847.

Während früher in beiden Ländern nur ganz vereinzelt eine Verwaltungsrechtspflege vorgekommen war, so wurde seit der Incorporation derselben in Frankreich das ganze dort ausgebildete System über Administrativjustiz und Competenzconflicte maassgebend. Schon das Grundgesetz für das Königreich der Niederlande vom 24. August 1815 kehrte insofern zum ältern Rechtszustande zurück, als nach Art. 165 alle Streitigkeiten, welche Eigenthum oder die daraus herfliessenden Rechte, Schulden oder überhaupt Privatrechte zum Gegenstande haben, ausschliesslich vor die Gerichtsbarkeit der Tribunale gehören sollen, und im Art. 183 bestimmt wurde, dass die Criminalgerichtsbarkeit ausschliesslich durch die Provinzialgerichtshöfe und andere Criminaltribunale verwaltet werden soll;

Digitized by Google

das Gesetz vom 16. Juni 1816 verfügte ausserdem, dass in Streitigkeiten über Eigenthum, Schulden und Civilrechte überhaupt keine Conflicte erhoben werden dürften. Diese Ausdehnung der Wirksamkeit der Justiz wurde jedoch auf das Aeusserste wieder eingeschränkt durch die königl. Verordnung vom 5. Oct. 1822, wodurch erklärt wurde, dass die richterliche Gewalt nicht zu urtheilen habe über Akte der Administration oder über Handlungen der Verwaltungsbeamten in amtlicher Eigenschaft, und also in dieser Beziehung der Schutz von Privatrechten den Gerichten entzogen wurde; Conflicte in solchen Fällen sollten vom Könige nach Anhören des Staatsraths entschieden werden. Es bildete sich danach eine administrative Justiz in einem ziemlich weiten Umfange, und es gab für dieselbe nicht etwa wie früher unter der französischen Gesetzgebung eigene von den gewöhnlichen Verwaltungsstellen verschiedene Behörden.

Erst die belgische Staatsverfassung vom 25. Febr. 1831 hat die Justiz in ihren natürlichen Wirkungskreis wieder eingesetzt. Nach Art. 92 sollen alle Streitigkeiten, welche bürgerliche Rechte zum Gegenstande haben, ausschliesslich vor die Tribunale gehören; und nach Art. 93 die Streitigkeiten, welche staatsbürgerliche Rechte zum Gegenstande haben, gleichfalls, mit Vorbehalt der durch das Gesetz bestimmten Ausnahmen. Man könnte allenfalls bedauern, dass der Begriff der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht näher bestimmt worden ist; man hat Zweifel darüber erhoben, zu welcher dieser beiden Kategorien die sog. Menschenrechte, wie Freizügigkeit, Vereins-, Gewissens-, Gewerbefreiheit gehören, und man

Digitized by Google

neigt sich in Belgien der Ansicht zu sie zu den bürgerlichen Rechten zu rechnen, was mit der Grundansicht über diese Rechte zusammenhängt, als ob sie vom Staate nicht gegeben wären, sondern mit der Existenz des Menschen vorhanden seien und vom Staate nur anerkannt und geschützt werden. Der Art. 92 ist absolut; auch der Staat in seiner Privatrechtssphäre, als Schuldner, Gläubiger, Eigenthümer, Gewerbtreibender, ist der Justiz ganz so unterworfen wie ein Einzelner; die Gewaltentrennung kann das in keiner Weise hindern, denn der Staat tritt in solchen Fällen gar nicht als öffentliche Macht auf; alle Processe zwischen dem Einzelnen und dem Staate, sofern letzterer als juristische Person erscheint, gehören in Belgien unbedingt vor die Justiz, während in Frankreich vielfach die Administration Richter in eigner Sache ist; jedoch hat der belgische Richter in solchen Processen nur juridiction, d. h. die Macht Recht zu sprechen unter den Parteien, nicht aber commandement, d. h. die Macht zu befehlen, dass die Sentenz vollzogen werde, und über die Mittel der Execution zu erkennen. Diese Bestimmungen sind der Administration reservirt, so dass also ein Kassenbeamter nicht auf ein blosses richterliches Urtheil hin Zahlung leisten darf, sondern nur wenn ihm dies durch den competenten Minister befohlen wird, der seinerseits die Zustimmung der Rechnungskammer haben muss; der Staat, sagt man, ist nicht contraignable, es können die öffentlichen Kassen nicht mit Beschlag belegt, die Immobilien des Staats nicht expropriirt werden. Die Processe über Civilrechte gehören in der Weise unbedingt vor die Gerichte, dass auch der Satz gilt: jus publi-

Digitized by Google

cum privatorum pactis mutari non potest, und es hat daher der Cassationshof ausdrücklich erklärt, dass die Clausel, vermöge deren ein Unternehmer öffentlicher Arbeiten oder ein Pächter von Staatsgütern sich der administrativen Jurisdiction unterwirft, ungültig sei. Die Strafgerichtsbarkeit ist zwar in den beiden Verfassungsartikeln nicht ausdrücklich erwähnt, doch ist man in Belgien allgemein der Ansicht, dass die Anwendung von Strafen stets bürgerliche Rechte berühre, wie Ehre, Freiheit, Leben und Vermögen, dass daher die Administration unfähig ist, Strafen aufzulegen, und also die durch den code d'instruction criminelle eingeführten Polizeitribunale keine legale Existenz mehr haben, die Bürgermeister nicht befugt sind, über Polizeicontraventionen zu erkennen, sondern dies den Friedensrichtern zusteht, auch das Gesetz vom 29. Florial des Jahrs X, welches der Administration die Repression der Delikte en matière de grande voirie übertrug, der Verfassung entgegen sei. Der Art. 183 der frühern holländischen Verfassung wird im Art. 92 der belgischen eingeschlossen betrachtet, doch hat es allerdings den Gerichtshöfen einige Mühe gemacht, da man gewöhnt war, Civil- und Strafjustiz sich entgegenzusetzen.

Eine Rechtsprechung durch administrative Behörden ist bloss unter den beiden Voraussetzungen zulässig, dass einerseits das in Frage stehende Recht zu den staatsbürgerlichen gehöre, und dass andererseits ein förmliches Gesetz eine solche Competenz begründet habe. Letzteres ist nun der Fall zunächst in Bezug auf Wahlstreitigkeiten; die Bildung der Wahllisten ist eine administrative Function, die den

Digitized by Google

colléges échévinaux zusteht; Reclamationen in Bezug auf diese Wahllisten entscheiden in erster Instanz die conseils communaux, sofern es sich um Communalwahlen, die conseils échévinaux, insofern es sich um provinzielle oder allgemeine Wahlen handelt; in der Appellationsinstanz die permanente Deputation des conseil provincial, zuletzt der Cassationshof; es gehört beiläufig zu den Anomalien der französischen Gesetzgebung, dass über den Präfecturräthen in letzter Instanz die Appellhöfe entscheiden. Ueber die Gültigkeit der Wahlen selbst urtheilen, was die Kammerwahlen betrifft, die Kammern selbst, sowohl über die Regelmässigkeit der Wahlhandlung als über die Eigenschaften des Gewählten; auf die Gültigkeit der Wahllisten darf nicht zurückgegangen werden. Die Gültigkeit der Wahlen zu den Provinzialverwaltungen wird durch das conseil provincial, und zu den Communalverwaltungen durch die permanenten Deputationen der Provinzialräthe innerhalb bestimmter Frist entschieden. Man ist sich in Belgien darüber vollkommen klar, dass bei solchen Wahlstreitigkeiten Rechte in Frage stehn, die eigentlich eine gerichtliche Entscheidung erforderten und nur auf Grund besonderer Gesetze der Administrativjustiz überwiesen werden konnten; man behauptet daher auch, dass die Provincial- und Communalauctoritäten in solchen Streitigkeiten richterliche Functionen erfüllten, die Entscheidungen müssen daher motivirt sein wie richterliche Urtheile und sind von der Stelle, wo sie ausgegangen sind, unwiderrufbar. Da ein besonderes Gesetz nothwendig ist, um Wahlstreitigkeiten den Gerichten zu entziehn, und ein solches hinsichtlich der Wahlen zu de

Digitized by Google

nvorständen nicht ergangen ist, so würde
n sich sagen müssen, dass derartige Strei-
en, die sich etwa als Incidenzpunkte in ei-
rocesse über kirchliche Vermögensverhält-
ergeben, vor die Gerichte gebracht werden
; es liegen jedoch zwei Erkenntnisse des
ler Cassationshofs vom 25. Juni 1840
om 24. Februar 1843 vor, durch welche
age nach der legalen Zusammensetzung
irchenvorstände aus dem Grunde der
lichen Entscheidung entzogen wird, weil
nrichtung der Kirchenvorstände nur im
se der Verwaltung des Vermögens gesche-
i, nicht aber um den Mitgliedern die-
örperschaften politische Rechte zu ge-
, eine Auffassung, die wohl wesent-
rch confessionelle Einflüsse bedingt ist
egen die sich sehr viel geltend machen

bei Wahlstreitigkeiten, so ist die Com-
der Juridiction administrative auch be-
in Bezug auf directe Steuern, die nach
usdrücklichen Annahme nicht unter den
htlichen Gesichtspunkt gebracht werden
Militärpflichtigkeit, Rechnungsablage öf-
er Beamter, Pensions- und Gehaltsver-
e gewisser Staatsdiener, namentlich der
e, ja nach einer freilich bestrittenen An-
ürden sogar Processe, in denen es sich
handelt, ob die von den Administrativ-
n bei der Concessionsertheilung von
ätten, Fabriken, Mühlen im Interesse
entlichen Gesundheit und Annehmlichkeit
fügten Bedingungen von den Unterneh-
erfüllt sind, vor die Administrativjustiz
en werden müssen. Wenn man sogar die

Ansprüche, die etwa Dritten, namentlich Nachbaren, aus dem Eigenthum oder aus Verträgen zustehen, gegenüber der Errichtung eines solchen Etablissements der Entscheidung der Gerichte entzogen hat, so ist das ohne allen Grund; die Administration hat durch ihre Erlaubniss bloss erklärt, dass allgemeine Interessen nicht entgegenstanden, über das Vorhandensein von Privatrechten zu erkennen, ist aber nicht ihres Amts. In solchen Fällen, wo die Administrativjustiz überhaupt competent ist, steht es derselben dann sogar zu über Incidenzpunkte civilrechtlichen Charakters zu entscheiden, namentlich in Processen, die über Wahlrecht und Militärpflicht entstehen hinsichtlich der Statusfragen, Nationalität, Domicil u. s. w., die selbst in Frankreich vor die Gerichte gebracht werden müssen, wo es indessen den Gerichten nicht zusteht, etwa die Befreiung von der Militärpflicht direct auszusprechen, sondern der Administration wieder überlassen ist, die Consequenzen aus der richterlichen Entscheidung zu ziehen. Durch die verhältnissmässig geringe Ausdehnung der Verwaltungsjustiz in Belgien mag das hinreichend erklärt werden, und überhaupt bezieht sich dies nur auf solche Verhältnisse, die wie Nationalität und Domicil weniger selbst Rechte sind, als Thatumstände aus denen Rechte hervorgehn können; wenn es sich um eigentliches fest bestimmtes Civilrecht handelt, wenn z. B. bei der Vertheilung der Grundsteuer ein Eigenthumsstreit entstände, so müsste dieser vor die Gerichte gebracht werden. Endlich hat die Administrativjustiz nicht das Recht über die Execution ihrer Urtheile zu erkennen, das ist

Digitized by Google

vielmehr lediglich Sache der ordentlichen Gerichte.

Ueber Conflicte der Zuständigkeit entscheidet nach Art. 106 der Verfassung der Cassationshof.

Ernst Meier.

Die Anatomie des Menschen in Rücksicht auf die Bedürfnisse der praktischen Heilkunde, bearbeitet von Dr. Hubert Luschka Prof. u. s. w. 2. Band, 2. Abtheil. Das Becken.

Auch unter dem Titel: Die Anatomie des menschlichen Beckens von Dr. Hubert Luschka u. s. w. Mit 62 Holzschnitten. Tübingen 1864. Verlag der Lauppschen Buchhandlung. X u. 420 S. in Octav.

Da wir über das Werk, von welchem hier eine Fortsetzung vorliegt, im Allgemeinen schon bei Gelegenheit der frühern Abtheilung unsere Anerkennung ausgesprochen haben, begnügen wir uns, zur Anzeige dieses Heftes, einige beachtenswerthe Einzelheiten auszuheben.

Der Verf. erklärt, das tubercul. ileopect. entspreche nicht der symphysis ileo-pubica. Den schrägen Durchmesser des Beckens soll nicht das tubercul., sondern die symphysis bestimmen. — Das von Kilian sogenannte Stachelbecken rühre nicht, wie Lambl gemeint, von einer Entwicklung des tuberculum her, sondern von einer besondern Concentration der Sehne des Musc. psoas minor.

Digitized by Google

Von dem ligam. sacro-coccyg. postic. profund., als einer Fortsetzung der fadenartigen Verlängerung der dura mater bis zum ersten oder zweiten Steissbeinwirbel, hänge es ab, dass bei gewissen Luxationen des Steissbeins eine Zerrung der harten Rückenmarksscheide und damit auch Reizungen der Med. spin. selbst herbeigeführt werden können.

In dem kleinen sympathischen Geflechte an den vasa sacralia hat L. nicht die Valentinschen Gangliola sacralia media auffinden können.

Die Angabe des Vorkommens schlichter Muskelfaser in dem Gewebe, welches die Blasen und Schläuche der Steissdrüse umhüllt, wird für irrig erklärt.

An den Samenkanälchen findet L. blinde hohle Ausläufer. Vielfach tritt in der Beschreibung des Urogenitalsystems und seiner Umgebung die bereicherte Kenntniss von der Verbreitung der schlichten Muskelfaser hervor.

Die Casuistik der Uterusmissbildungen und Ueberwanderung des Eies durch die Bauchhöhle bereichert Verf. durch eine eigne Beobachtung S. 352: ein linker Uterus war entwickelt und die Frau hatte zwei gesunde Kinder geboren. Der unentwickelte rechte Uterus hing mit dem linken durch einen soliden Strang zusammen. Schwangerschaft und Zerreissung dieses Uterusrudiments bewirkte den Tod. Das Corpus luteum befand sich am linken Eierstocke.

Bgm.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück. 26. October 1864.

Henry Dunning Macleod, 1) the elements of political economy. London 1858. 1 Vol. 2) A dictionary of political economy. London 1863. Vol. I. (bis »cooperation«).

Das erste grössere Werk, wodurch sich Macleod bekannt gemacht hat, ist sein 1855 erschienenes Buch: theory and practice of banking 2 vols. Die beiden oben angeführten Schriften sind unverkennbar aus dem Bestreben entstanden, die in jenem ersten Werk ausgesprochenen Ideen vom Geldumlauf und vom Credit, welche von den damals und auch jetzt noch herrschenden theilweise abweichen, tiefer zu begründen und mit den andern Theilen der allgemeinen Wirthschaftslehre in Verbindung zu bringen. Da dies nun geschehen ist, so erscheint es als geboten, die wissenschaftlichen Grundgedanken des Verfs einer eingehenderen Darstellung zu unterwerfen.

Zur Charakteristik der Art und Weise, wie Macleod schreibt, heben wir zunächst zwei Eigenthümlichkeiten hervor, die wir in ähnlicher

Digitized by Google

Weise bei keinem neuern Schriftsteller der politischen Oekonomie finden. Die eine ist der Gebrauch, den er von seiner ausgebreiteten Belesenheit in der klassischen Literatur, vorzugsweise der des Alterthums, macht; die zweite besteht in der Bemühung, sich jederzeit des logischen Vorgangs in streng systematischer Weise bewusst zu werden, durch welchen er selbst zu seinen Behauptungen gelangt und Andere, welche er bekämpft, nach seiner Ansicht in Irrthümer gefallen sind.

Die erstere thut sich in zahlreichen Citaten kund, die er aus römischen und griechischen Autoren, hie und da auch aus neueren, zu dem Zwecke beibringt, seine eigenen Ausführungen im Geiste des Lesers mit mehr oder minder bekannten und treffenden Aeusserungen in klassischen Werken in Verbindung zu bringen und dadurch zu schmücken. Das ist meistens recht hübsch, wenn auch nichts weiter als eine für den Zweck unnöthige Illustration.

Wirklichen Nutzen gewinnt dagegen der Leser aus diesem Wissen des Verfassers für seine Kenntniss der ökonomischen Anschauungen und zum Theil auch der ökonomischen Einrichtungen der Alten. Wir machen den Leser in jener Beziehung auf einige Artikel im Wörterbuch aufmerksam, welche über die ökonomischen Ansichten alter Autoren handeln, z. B. auf den Artikel »Aristoteles«, dessen Schriften für diesen Zweck von dem Verf. durchsucht worden sind. Andre Autoren werden freilich daneben sehr kurz abgethan, z. B. Cicero, von dem er nichts anführt als die bekannte Stelle de officiis I. 42, wo von der Unehrenhaftigkeit des Kleinhandels und der nicht künstlerischen Arbeit gesprochen wird. In Bezug auf den zweiten Punkt, die

Digitized by Google

Nachweisung und Erklärung ökonomischer Einrichtungen der Alten, erscheinen uns beispielsweise die historischen Ausführungen über die Münze (coinage, bis § 78) und über Wechsel (bill of exchange bis § 9) im Wörterbuch als belehrend. Vielleicht ist es erlaubt, hier zur Ergänzung dessen, was über den Gebrauch der Wechsel bei den Alten gesagt wird, auf die Stelle in Cic. pro lege Manilia 7. 19 aufmerksam zu machen, wo von den Folgen gesprochen wird, welche eine Erschütterung in Asien auf den Credit in Rom haben müsse. Die Frage, ob die Römer den Wechsel gekannt haben, welche der Verf. bejaht, wird durch diese deutliche Anerkennung des Zusammenhangs der Crediterscheinungen im ganzen römischen Reiche, wie uns scheint, in eine für die Ansicht des Verfs wesentlich günstigere Lage gebracht.

Dass ein Schriftsteller, der auf die Erforschung der ökonomischen Meinungen der Alten so viel Fleiss verwendet, in der ökonomischen Literatur der Neueren wohl bewandert ist, versteht sich von selbst. Auch macht er von dieser Kenntniss einen für den Leser sehr nützlichen Gebrauch. Bei jedem wichtigeren ökonomischen Lehrsatz bringt er ausführliche wörtliche Auszüge aus den Schriften der bekannten Schriftsteller und erleichtert dadurch dem Leser das dogmengeschichtliche Studium in dankenswerther Weise.

Eine wesentliche Lücke zeigt aber seine Kenntniss der Literatur doch. Unsre deutschen Schriftsteller sind ihm, wie es scheint, gänzlich unbekannt geblieben. Im Wörterbuch führt er allerdings eine Anzahl Namen und Büchertitel an, aber ohne weitere Beschreibung, die er doch bei den Schriftstellern andrer Völker gerne hin-

Digitized by Google

zufügt, und Johann Georg Büsch z. B. wäre es doch wohl ebenso werth gewesen, etwas näher besprochen zu werden, als so viele weit unbedeutendere Franzosen und Italiener, denen er oft ganze Seiten des Wörterbuchs widmet. Aber auch bei seinen dogmengeschichtlichen Erörterungen einzelner Lehren weiss er von den deutschen Autoren nichts. Er spricht an verschiedenen Stellen von der Bodenrente, ohne etwas von Thünen zu sagen, er legt überall entscheidendes Gewicht auf scharfe Begriffsbestimmungen und weiss nichts von Hermann. Er schreibt so viel über Credit; Nebenius existirt für ihn nicht. Das ist sehr zu bedauern; denn ohne Zweifel hätte er selbst in manchen Punkten an Klarheit und besserem Verständniss und sein Buch an Brauchbarkeit gewonnen, wenn dieser Mangel nicht wäre.

Die zweite der oben erwähnten Eigenthümlichkeiten giebt sich schon äusserlich in den zahlreichen und umfassenden Artikeln des Wörterbuchs über die Methode der ökonomischen Untersuchung und Begriffsbestimmung zu erkennen. Man sehe z. B. im Wörterbuch die Artikel »axioms and definitions«, »Bayley«, »Cairnes«, »consilience of inductions«, »law of continuity«. Der Verf. giebt hier so lange Ausführungen über die Gesetze der Beobachtung und des Denkens, dass man beim Durchgehen derselben manchmal meinen möchte, ihm sei die Philosophie die Hauptsache und die politische Oekonomie nur ein Beispiel, um daran die Kraft der philos. Logik zu erproben.

Auch bei der Entwicklung der wichtigeren ökonomischen Begriffe verwendet der Verf. viel Zeit und Kraft auf die Feststellung des logischen Entwicklungsgangs. Um dies an einem Beispiel

Digitized by Google

zu zeigen und zugleich in die Sache selbst hineinzukommen, wollen wir den Anfang des Artikels »Kapital« im Wörterbuch mit gleichzeitiger Berücksichtigung der betreffenden Stellen in den elements (Kap. I. §§ 78 — 93) dem Leser vor Augen führen.

Er beginnt mit der Klage, dass es bisher die gewöhnliche Praxis der ökonomischen Schriftsteller gewesen sei, entweder gar keine Begriffe aufzustellen oder sie rein willkürlich zu bestimmen ohne Rücksicht auf die Gesetze der inductiven Logik, welche seit Baco's Vorgang mit so grossem Erfolg bei allen Naturwissenschaften angewendet worden sei. Dann entwickelt er die beiden Regeln (canons) für die Aufstellung von Grundbegriffen (fundamental conceptions) und von Axiomen, nämlich: dieselben müssten für jede Wissenschaft ganz allgemein sein und: kein allgemeiner Begriff (general conception) und kein allgemeines Axiom dürfe einen Bestandtheil (element) enthalten, welcher mehr als eine Grundidee in sich fasse. Die Richtigkeit dieser Regeln sucht er an einigen aus andern Wissenschaften beispielsweise genommenen Definitionen dem Leser zum Bewusstsein zu bringen, z. B. aus der Algebra: eine Grösse ist Alles, was gemessen werden kann; aus der Mechanik: Kraft ist jede Ursache einer Bewegung.

Darauf giebt er eine Worterklärung von Kapital aus dem Griechischen und Lateinischen durch Anführung einer Menge von Citaten und geht dann über zur Mittheilung der bisher aufgestellten Definitionen des Begriffs Kapital mit einer eingehenden Kritik derselben. Die von ihm angeführten Schriftsteller sind Turgot, Adam Smith, Say, Ricardo, Malthus, Senior, James

Digitized by Google

Mill, Macculloch, Rossi, John Stuart Mill und Coquelin.

Nun stellt er seine eigene Definition auf und diese lautet: Kapital ist ein ökonomischer Gegenstand, welcher Gewinn zu geben bestimmt ist. Hier ist aber der Begriff »ökonomischer Gegenstand« vorausgesetzt und diesen definirt er als »Alles, was vertauscht und gemessen werden kann«, d. h. was Tauschwerth hat. Der Gegensatz, den er bei seiner Definition bekämpft, sind die beiden Behauptungen, dass nur körperliche Dinge Kapital sein können und dass das Kapital Product menschlicher Thätigkeit sein müsse. Er behauptet ausdrücklich, dass Grund und Boden, also ein Gegenstand, der nicht gemacht ist, so gut zum Kapital gerechnet werden müsse als Maschinen und Handelswaaren, und dass Rechte und Verhältnisse des Lebens, welche Tauschwerth haben, also unkörperliche Dinge, ebenso gut Kapital sein können, als körperliche Gegenstände.

Wir erklären zuvörderst unsre vollkommene Uebereinstimmung mit der Definition von Kapital. Aber, müssen wir fragen, ist dieselbe neu oder bedurfte es dazu eines so mächtigen philosophischen Anlaufs und solcher Hülfsmittel aus der systematischen Logik und hat den Verfasser dieser ganze philosophische Apparat selbst vor logischen Irrthümern bewahrt?

Die erste dieser Fragen verneint sich von selbst, wenn man einen Blick auf die Literatur, zumal die deutsche, wirft, wo sich die obige Definition vielfach in aller wünschenswerthen Schärfe findet. Die zweite Frage müssen wir ebenso verneinen; die Literatur beweist, dass sich die Definition auf weit einfachere Weise finden und beweisen lässt. Aber der Verf. fin-

Digitized by Google

det in dieser Art zu schreiben die Befriedigung einer geistigen Liebhaberei. Es macht ihm Vergnügen, seine Darlegungen mit logischen Illustrationen zu versehen und er giebt dieser Neigung vollen Spielraum. Er ist mit dem Bewusstsein eines klaren Gedankens, der die beobachteten Verhältnisse vollständig deckt, nicht zufrieden; er will auch sich und seinen Lesern, die er mit sich denken machen will, in jedem Augenblick zum Bewusstsein bringen, aus welchem logischen Winkel der Gedanke seinen Weg genommen und wie er weiter gerückt ist. Wir halten einen solchen Aufwand von systematischer Logik für unnöthig, wollen ihn hier aber weder tadeln noch näher prüfen, sondern nur die Eigenthümlichkeit des Verfs dem Leser vor Augen stellen.

Auch die dritte Frage müssen wir verneinen und das ist freilich schlimmer.

Den Beweis dafür, dass dem Verf. trotz seiner prätentiösen Liebhaberei für Logik doch auch ein rechter lapsus widerfahren kann, entnehme ich gerade seinen Ausführungen über den Begriff Kapital. Er rechnet nämlich dazu auch die Kräfte und Geschicklichkeiten, welche für eine Person Quelle von Einkommen sind. Er thut dies in dem erwähnten Artikel über Kapital und ebenso in den elements. Hier sagt er p. 69 so: »das Wort Kapital ist noch einer »metaphorischen Anwendung fähig. Da der »Zweck der Arbeit ist, zu erwerben, so kann in »figürlichem Sinne Alles, was zu diesem »Ziele führt, Kapital genannt werden. Die Art, »wie Jemand Kapitalverwendungen macht, zu »dem Zwecke, Einkommen zu erzielen, kann da»bei keinen Unterschied machen. Der Eine kann »sein Kapital verwenden, um ein Landgut zu

Digitized by Google

»cultiviren, ein Andrer verwendet es zur Aus-
»bildung seines Geistes, zur Erlernung eines Ge-
»schäftszweigs, um durch dessen Ausübung et-
»was zu gewinnen. Oekonomisch müssen alle
»diese Arten der Kapitalanlage als gleich ange-
»sehen werden. Die eine Gattung von Kapital
»kann man körperliches, die andre persönliches,
»moralisches, intellectuelles oder unkörperliches
»Kapital nennen. Kapital also kann in eigent-
»lich politisch-ökonomischem Sinn Alles genannt
»werden, womit Jemand Einkommen erwirbt.«

Wo bleibt hier die Logik? Anfangs bedarf der Verf. noch das Hülfsmittel einer Metapher, um die Kapitalnatur in den persönlichen Eigenschaften eines Subjects zu erkennen, d. h. also er sagt, was auch ganz richtig ist, es besteht eine Aehnlichkeit zwischen dem Verhältniss der Leistungsfähigkeit einer Person zur verkäuflichen Leistung derselben und dem Verhältniss von Kapital zur Kapitalnutzung. Am Ende ist von der Metapher nicht mehr die Rede, sondern die persönliche Leistungsfähigkeit ist schlechtweg Kapital geworden. Ein Dichter nennt wohl bildlich ein blühendes Mädchen eine Rose. Nach der Logik des Vfs lässt man das Bild weg und classificirt das Mädchen flugs unter die Gattung Rosen, wobei höchstens noch ein Speciesunterschied anerkannt wird

Der Verf. begeht aber hier nicht bloss einen Fehler gegen die Logik; er verfällt noch in einen zweiten, indem er sich selbst widerspricht. Er selbst nämlich definirt ein ökonomisches Gut als dasjenige, was vertauscht werden, was Gegenstand von Kauf und Verkauf sein kann. Nun sind aber doch Charakter, Wissen, Bildung, Geschicklichkeit an sich keine verkäuflichen, keine Verkehrsgegenstände, ausge-

Digitized by Google

nommen beim Sklaven, der mit Recht zum Kapital gerechnet wird. Nur die Aeusserungen dieser persönlichen Kräfte und Tugenden können Gegenstände des Kaufs und Verkaufs sein. Der Verf. sollte also nach seinem eigenen Princip jene Kräfte gar nicht zum Vermögen, wealth, rechnen; indem er sie zum Kapital, einem Theil des Vermögens, rechnet, widerspricht er sich selbst.

Wollte der Verf. durchaus die Arbeitskraft zum Kapital rechnen, und damit dieses zur alleinigen Quelle von Einkommen erheben, so musste er den Begriff von Vermögen viel weiter fassen. Er musste, da die Arbeitskraft nun einmal nicht vertauschbar ist, bei demselben das Merkmal der Vertauschbarkeit weglassen und alles dazu rechnen, was in irgend einer Beziehung zur Herstellung von Gütern steht. Das Bedürfniss weiterer Theilung des Begriffs Vermögen würde ihn dann dazu führen, diesen allgemeinsten Begriff zu scheiden in Vermögen, das bestimmt ist, verbraucht zu werden: Gebrauchsvorrath, und in Vermögen, welches bestimmt ist, fortzudauern, während es genutzt wird: Kapital. Diesen letzteren Begriff weiter zu zergliedern, musste er nun das Merkmal der Vertauschbarkeit, welche die Messbarkeit voraussetzt, hervorheben und das gesammte Kapital in vertauschbares und nicht vertauschbares scheiden. Ersteres wäre das verkäufliche, Einkommen zu geben bestimmte, Vermögen und letzteres wäre die Arbeitskraft.

In dieser Reihenfolge von Begriffen könnte man noch logische Consequenz entdecken. Aber um dieselbe anzunehmen, musste auch der Begriff des Einkommens ganz anders gefasst werden. Es musste auch dieser ebenso wie der des Gebrauchsvorraths von dem Merkmal der

Digitized by Google

Vertauschbarkeit befreit werden, weil dieses erst als Kennzeichen der verschiedenen Arten von Kapital, also in einer späteren Begriffsreihe, eingeführt wird. Aber des Verfs Ansicht vom Einkommen passt dazu ganz und gar nicht, wie alsbald gezeigt werden soll, so dass wir in der ganzen Theorie des Vfs über Kapital, Vermögen und Einkommen nichts als Widersprüche und Verwirrung zu finden vermögen.

Gegenstand der politischen Oekonomie als Wissenschaft ist nach dem Verf. ausschliesslich der Tausch der Werthe (the subject of exchanges is the limit of the pure science of pol. economy (elements p. 12); polit. econ. is the science of values or exchanges (dict. »continuity«). Dass der Verf. dabei nur die allgemeine Wirthschaftslehre im Auge hat und jede Hereinziehung politischer oder socialer Probleme in die ökonomische Betrachtung abweist, ist für uns kein Gegenstand des Angriffs, wenn wir auch nicht gleicher Ansicht sind, weil es uns unpassend scheint, den Ausdruck: politische Oekonomie als gleichbedeutend mit der allgemeinen Wirthschaftslehre zu fassen. Der Vf. hat auch diese Empfindung. Er sagt, dass er eigentlich den Ausdruck des Erzbischofs Whately »Katallaktik« vorziehen würde, dass er sich aber des Ausdrucks politischer Oekonomie bediene, weil er hergebracht sei.

Es ist klar, dass bei jener Thesis über den Gegenstand der politischen Oekonomie alles davon abhängt, was der Verf. unter »Werth«, »Gegenstand von Werth« versteht. Folgende Sätze werden eine Vorstellung von des Vfs Meinung geben.

Die Nachfrage ist die einzige Quelle alles Werths (value). Auf die Dauer eines Gegen-

Digitized by Google

standes kommt es dabei ebenso wenig an als auf dessen Körperlichkeit oder auf seine Entstehung aus Leistungen; denn es giebt werthvolle Gegenstände von sehr verschiedener Dauer; es giebt solche, die nicht körperlich, und solche, die nicht aus Leistungen entstanden sind. Das Maass für den Werth eines Gegenstandes ist derjenige Gegenstand, welchen man dafür eintauschen kann. An sich hat kein Gegenstand Werth. Dieser entsteht erst durch die Uebereinstimmung zweier Personen (concurrence of two minds) über die Menge von zwei Gegenständen, welche gegen einander ausgetauscht werden sollen.

Bei dieser Auffassung des Begriffs Werth sind zwei Punkte besonders charakteristisch. Erstlich kennt der Verf. nur den Begriff Tauschwerth und eliminirt den Begriff Gebrauchswerth ganz aus der politischen Oekonomie. Er spricht dies ausdrücklich in dem Artikel »Capital« (§§ 195—199) aus und begründet es damit, dass der Nützlichkeitsbegriff von der Individualität bestimmt sei und gar keine allgemeine objective Schätzung zulasse. Zweitens identificirt der Verf. den Begriff Tauschwerth mit dem Begriff Tauschpreis. Nach dem Mitgetheilten könnte man zwar noch zweifeln, ob er nicht Preis als den wirklich gewordenen (concreten) Tauschwerth, diesen als den Gradausdruck für die Möglichkeit Preis zu erlangen auffasst. Es heisst in der angeführten Stelle: der Werth eines Gegenstandes ist derjenige, welchen man dafür erlangen *kann*. Aber in den elements cap. 2 braucht er die Ausdrücke price und value als gleichbedeutend und dann geht diese Auffassung deutlich aus einer Reihe von andern Sätzen hervor. So bekämpft er an mehreren Stellen den Aus-

Digitized by Google

druck intrinsic value (cf. »credit« 17, »capital« 209), weil es gar nicht darauf ankomme, ob ein Gegenstand zu seiner Herstellung einen Aufwand verursacht oder eine Nützlichkeit habe, sondern lediglich auf das, was man dafür bekomme, so dass also von jeder Qualität des Gegenstandes selbst abgesehen und nur diejenige betrachtet wird, welche derselbe in dem verwirklichten Tausch durch seine Gleichstellung mit einem andern Gegenstand erhält. So leugnet er, dass bei Zuständen, wie sie früher in den schottischen Hochlanden oder unter den Jesuiten in Paraguay gewesen seien, also bei einer mehr oder minder abgeschlossenen ökonomischen Gemeinschaft ohne Kauf und Verkauf die politische Oekonomie einen Gegenstand ihrer Betrachtung finde (elements p. 12 f.). Die Möglichkeit für die Producte einer solchen Wirthschaft einen Gegenwerth zu finden, kann der Verf. doch nicht in Abrede stellen; aber der Annahme nach findet dort kein wirklicher Tausch, kein Verkauf, statt und deshalb weist er so eine Wirthschaft aus der Reihe derjenigen, welche die politische Oekonomie etwas angehen.

Besonders deutlich ist in dieser Beziehung noch das, was über das Einkommen gesagt wird. Der Verf. behauptet: Jedermann's Einkommen wird bezahlt aus dem Einkommen eines Andern (»capital« 100). Damit will er sagen: was Jemand als Einkommen hat, ist die Summe derjenigen Tauschgüter, die er für sein Product eintauscht und durch deren Eintauschung sein Product erst Werth erhält. Gegenstände also, die nicht vertauscht werden, begründen kein Einkommen und kommen als nicht ökonomisch überhaupt nicht in Betracht; sie sind vom ökonomischen Standpunkt Nichts. Hier

Digitized by Google

ist nun ganz klar, dass Preis und Tauschwerth für den Verf. gleichbedeutend sind und es erklärt sich die obige Bemerkung über die Schwierigkeit, die der Verf. finden muss, seinen Begriff von Vermögen mit dem hier entwickelten Einkommenbegriff in Einklang zu bringen.

Nach dieser näheren Bestimmung über das, was Macleod unter dem Begriff Werth versteht, lässt sich über das, was der Verf. über den Umfang und den Gegenstand der polit. Oekonomie sagt, urtheilen.

Schon Hermann hat in einer der in den Münchner gelehrten Anzeigen erschienenen Abhandlungen gesagt, die Nationalökonomie (hier im Sinn der allgemeinen Wirthschaftslehre) sei die Grössenlehre der Tauschgüter. Dieser nach unsrer Ansicht vollkommen richtige Ausdruck hat grosse Aehnlichkeit mit dem des Verfs; aber er unterscheidet sich in Wirklichkeit erheblich davon. Einmal beschränkt er das Gebiet der ökonomischen Güter nicht bloss auf solche, welche wirklich verkauft werden, sondern begreift auch diejenigen, welche nicht Gegenstand des Kaufs sind, wohl aber Tauschwerth, d. h. irgend einen Grad der Vertauschbarkeit haben, und zweitens schliesst er nicht den Begriff Gebrauchswerth aus. Ein Gut, d. i. ein Gegenstand von Brauchbarkeit, bleibt doch immer ein Gut, auch wenn es Tauschgut ist, d. h. wenn es nur mit einem gewissen Aufwand von Kraft hergestellt oder erworben wird. Das Tauschmoment von seiner Unterlage Gut, an der es klebt, ablösen; wie es Macleod thut, heisst, sich in eine blosse Abstraction verlieren und, fügen wir hinzu, sich selbst die Möglichkeit nehmen, die Entstehung des Tauschwerths und die Veränderungen in demselben zu erklären.

Digitized by Google

Der Leser kann sich nach dem Gesagten einen Begriff machen, wie es mit der Lehre vom Preis aussieht, dem der Verf. das zweite Kapitel seiner elements widmet. Was er in dieser Beziehung zu sagen weiss, ist zunächst die banale Phrase, dass das Verhältniss von Ausgebot und Nachfrage der einzige Regulator des Preises sei; dann dass der Preis eines Gegenstandes in umgekehrtem Verhältniss zu dem Werth seines Gegenguts stehe und in geradem Verhältniss zu dem damit dargebotenen Dienst (service rendered). Mit diesen Sätzen ist der positive Theil seiner Preislehre erschöpft. Negativ bestimmt er sie noch näher durch seinen Widerspruch gegen Adam Smith und Ricardo, dass Arbeit oder dass die Productionskosten der Massstab des Tauschwerths seien.

Wir machen zuerst darauf aufmerksam, dass der Gebrauchswerthsbegriff, den Macleod zuerst abgewiesen hat, doch auf einmal wiederkommt; denn wie soll der mit einem Gegenstand dargebotene, geleistete Dienst anders aufgefasst werden als nach dem Moment des Gebrauchswerths? Sodann aber fragen wir: entspricht denn das Gesagte irgend dem, was die Wissenschaft als ihr Eigenthum bereits besitzt und Jedem, der sich darum bemühen will, bereitwillig darbietet? Die Antwort auf diese Frage mag allerdings bejahend sein, wenn man auf die Literatur in England und in Frankreich blickt; aber sie muss verneinend sein, wenn man auf die deutsche Literatur sieht; denn seit Hermann's staatswirthschaftliche Untersuchungen erschienen sind, also seit 32 Jahren, weiss man bei uns doch etwas mehr vom Preis und seinen Bestimmungsgründen. Hätte der Verf. sich mit diesen Untersuchungen ebenso bekannt gemacht, wie mit zum

Digitized by Google

Theil sehr unbedeutenden Schriften von französischen und italienischen Autoren, so hätte er sich mit jenen allgemein gehaltenen Phrasen nicht begnügt und keine solchen Thesen mit verletzendem Selbstbewusstsein aufgestellt, wie die: dass die Productionskosten kein Bestimmungsgrund des Preises sein, sondern dass umgekehrt der Preis die Kosten der Production bestimme.

Um über die Lehre vom Preis und seinen Bestimmungsgründen klar zu werden, ist der beste Weg, auf das einfache absolute Tauschverhältniss zurückzugehen.

Sollen zwei Güter zum Austausche kommen, so müssen die beiden Besitzer sich über den Werth derselben verständigen. Das Mittel zu dieser Verständigung ist aber die Schätzung der beiden einander gegenüberstehenden Güterwerthe sowohl von Seiten des einen als des andern Besitzers. Vermöge des egoistischen Erwerbstriebs schätzt jeder Theil das eigene Gut hoch, das gegenüberstehende niedrig. Um zu einer gleichen Schätzung zu kommen, müssen beide einander nachgeben. Hierdurch gelangen sie allmählich zu einem Punkt, wo beide ein Quantum des einen Guts einem Quantum des andern im Werthe gleichstellen. Dieser Punkt in der Werthscala beider Güter ist der Preis oder der Werth eines Gutes ausgedrückt in dem Vielfachen eines andern. Die Momente aber, wodurch sich die beiden Besitzer der zum Tausch gelangenden Güter in ihrer Schätzung bestimmen lassen, ergeben sich unmittelbar aus der Stellung, welche jeder derselben zu jedem der beiden Güter einnimmt.

Im reinen Tauschverhältniss ist jedes der beiden Güter für den, der es eintauschen will, Gegenstand des Bedürfnisses, für den Besitzer,

Digitized by Google

der es hingeben will, Productenüberschuss und desshalb vertauschbar. Der Eifer, mit dem Jeder das Gut des Andern zu erwerben wünscht, also die Stärke seiner Nachfrage, ist bestimmt durch sein Bedürfniss, also durch das subjective Schätzungsmoment, den Gebrauchswerth des Gegenstandes. Bei dem als Gegengabe dargebotenen Gut dagegen ist eben deshalb, weil es Productenüberschuss und also zur Abgabe bestimmt ist, nicht das subjective Bedürfniss des für Jeden entscheidende Moment, sondern der Wunsch, die in das Gut verwendete objective Menge von Tauschwerth, d. h. die Kosten der Production möglichst vollständig und reichlich ersetzt zu erhalten. Folgendes Schema lässt die wirkenden Schätzungsmomente in dem reinen Tauschverhältniss erkennen:

	Person I im Besitz von Gut B	Person II im Besitz von Gut A
A	Gebrauchswerth von A für I	Productionskosten von A für II
B	Productionskosten B für I	Gebrauchswerth von B für II.

Aber so reine Tauschverhältnisse lassen sich leichter denken, als im wirklichen Verkehr nachweisen. Selten treten sich hier zwei Personen gegenüber, welche jede der andern gleichzeitig einen brauchbaren Gegenstand in der richtigen Art und Menge darzubieten vermöchte. In der Regel will der eine Theil, von seinem Bedürfniss geleitet, eine bestimmte Sache erwerben, der andre Theil dieselbe, weil sie für ihn Productenüberschuss ist, abgeben. Das von jenem dargebotene Gegengut ist aber für denselben nicht Productenüberschuss, für den andern Theil nicht Gegenstand des unmittelbaren Bedürfnis-

Digitized by Google

ses, sondern es ist nur ein Hülfsmittel zur Feststellung des Werths des ersteren, wie Hermann es bezeichnet, ein Preisgut oder der Repräsentant aller möglichen wirklichen Gegenwerthe, welche der Besitzer der zunächst begehrten und ausgebotenen Waare dafür erhalten, der Begehrer derselben dafür hingeben möchte. Das Tauschverhältniss ändert sich damit in das Verhältniss des Kaufs und Verkaufs, die beiden Tauschpersonen werden Käufer und Verkäufer; das vom Käufer begehrte, vom Verkäufer dargebotene Gut nennen wir Hauptgut, das dafür hinzugebende das Zahlungsmittel. Das obige Schema der Preisbestimmungsgründe wird damit:

	Käufer	Verkäufer
Hauptgut	Gebrauchswerth	Productionskosten
Zahlungsmittel	Summe der Zahlungsmittel in der Hand des Käufers oder Zahlungsfähigkeit.	Werth des Zahlungsmittels für den Verkäufer.

Diese vier Bestimmungsgründe ergeben sich unmittelbar aus der Betrachtung des jeder Preisbestimmung zu Grunde liegenden Tauschverhältnisses. Sie sind der Ausdruck der Stellung, welche beide Theile beim Kaufgeschäft zu jedem der beiden auszutauschenden Gütern einnehmen.

Im wirklichen Leben tritt zu diesen absoluten und nie fehlenden Bestimmungsgründen bei jedem einzelnen Kaufgeschäft noch die Rücksicht, die jeder Theil auf die sonstigen Gelegenheiten zu kaufen und zu verkaufen nimmt. Dieselben können aber auch fehlen, weshalb wir diese Bestimmungsgründe relative, im Gegensatz zu den oben genannten absoluten nennen. Stellt man sich aber auf den Standpunkt eines Marktge-

Digitized by Google

biets, dann lassen sich sämmtliche Käufer und sämmtliche Verkäufer je als ein Ganzes auffassen und es bestimmt sich dann die Stärke der Kaufkraft für einen Gegenstand auf einem Marktgebiet nach der Anzahl von Personen, welche denselben für ihr Bedürfniss zu einer gegebenen Zeit bedürfen, und nach der Intensität dieses Bedürfnisses, sodann nach ihrer Zahlungsfähigkeit für denselben. Und andrerseits ändert sich die Möglichkeit zu verkaufen oder das Ausgebot eines Gutes auf dem Markt je nach der Menge der Producenten und nach dem ökonomischen Kraftaufwand, zu welchem die Producte hergestellt werden und sodann nach der Stärke des Verlangens der Verkäufer nach dem ihnen vom Käufer dargebotenen Zahlungsmittel.

Die Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungsgründe auf den Preis näher zu erörtern, ist an dieser Stelle nicht die Absicht des Referenten. Es sollte hier nur die naturgesetzliche, aus dem Tausch abgeleitete, Grundlage für die Lehre vom Preis von Neuem nachgewiesen werden, weil noch neuerdings erschienene mit Recht hoch geschätzte Schriften beweisen, dass die einzelnen Preisbestimmungsgründe oft mehr als zufällig mit Scharfsinn entdeckte denn als naturnothwendige aufgefasst werden.

Aber noch aus einem andern Grund war das Zurückgehen auf die Lehre vom Preis wünschenswerth, nämlich um die richtige Basis zu gewinnen für die Beurtheilung der vom Verf. aufgestellten Behauptungen über den Kredit. Zu diesem Behuf fassen wir die Preisbestimmung der Leihkapitalnutzung ins Auge, wobei wir keinen Unterschied machen unter den verliehenen Kapitalien, also Grundstücke und Häuser ebenso dazu rechnen wie Waaren, Geld oder sogenannte

Digitized by Google

immaterielle Kapitale, Forderungsrechte, die Kundschaft, Monopole und dergleichen mehr, mit einem Worte jedes Vermögen, das Grundlage dauernder Nutzung ist oder welches Einkommen gewährt.

Dass wir es bei der Festsetzung des Zinses oder des Tauschwerths der Kapitalnutzung mit einer wirklichen Preisbestimmung zu thun haben, bedarf keines Beweises. Deshalb müssen hier auch alle Preisbestimmungsgründe, die oben als naturnothwendig aus dem Tauschverhältnisse selbst abgeleitet wurden, ihre Anwendung finden. Aber ein wesentlicher Unterschied ist doch zwischen dieser und andern Preisbestimmungen. Während nämlich hier der zum Verkauf kommende Gegenstand als vorhanden angenommen wird, ist die Nutzung des Leihkapitals noch nicht vorhanden, sondern zukünftig, indem sie erst während der Leihperiode entsteht. Es müssen deshalb sämmtliche Preisbestimmungsgründe nicht als vorhandene, sondern als erwartete, nicht als gegenwärtige, sondern als zukünftige aufgefasst, sie müssen aus dem tempus praesens ins tempus futurum übersetzt werden, Auf Seiten des Käufers wird also der Gebrauchswerth der Nutzung zu der Erwartung des Entlehners, dass er mittelst des entlehnten Kapitals sich diesen und jenen Vortheil verschaffen (Nachtheil abwenden) werde. Die Zahlungsfähigkeit des Käufers wird zur erwarteten Zahlungsfähigkeit und das ist der Kredit. Um auf Seite des Verkäufers der Nutzung das Moment der Productionskosten zu begreifen, muss man sich der obigen Erklärung erinnern, wornach diese die Summe von Tauschwerth darstellen, deren sich der Verkäufer eines Guts mit dessen Abgabe entäussert. Dies angewendet auf die Kapital-

Digitized by Google

nutzung, so sind deren Productionskosten hier gleich dem möglichen Tauschwerthe, welchen der Kapitalist hingiebt, indem er auf die eigene Benutzung des Kapitals verzichtet. Endlich der letzte Preisbestimmungsgrund, der Tauschwerth des Zahlungsmittels, ist gleichfalls als zukünftig aufzufassen, nämlich als der Werth, den das Zahlungsmittel für den Darleiher haben wird, wenn er den bedungenen Preis der Nutzung erhalten soll.

Aber es kann keine Kapitalnutzung verkauft werden, ohne dass der Entlehner ein gleichviel wie begrenztes Verfügungsrecht über das Kapital erhalte und insofern steht der Act, der in dessen Hingabe und Wiederempfang besteht, mit dem Verkauf der Nutzung in der engsten Beziehung. Der Käufer der Nutzung oder der Entlehner muss sich verpflichten, das empfangene, auf ihn übertragene, Kapital zur bestimmten Zeit entweder in gleicher Art und Menge oder in demselben Stück zurückzugeben.

Deshalb nun, weil der Darleiher das Kapital hingiebt und der Schuldner es später zurückgiebt, fasst Macleod das Kreditgeschäft als ein Kaufgeschäft auf. Er beschränkt allerdings diese Auffassung des Kreditgeschäfts nur auf diejenigen Kreditgeschäfte, wobei nicht dasselbe Stück, sondern nur die gleiche Art und Menge des dargeliehenen Gegenstandes zurückgegeben werden muss, also auf das römischrechtliche mutuum. Weiter geht Knies (Zeitschrift für Staatswiss. 1859 p. 567 u. f., nicht ganz in Uebereinstimmung mit 1860 p. 169. 176), indem er alle Kreditgeschäfte als Kaufgeschäfte auffasst. Letzterer sagt, es gebe dreierlei Arten Tausch- oder Kaufgeschäfte, den gewöhnlichen Kauf, von ihm Baarkauf genannt, wobei Leistung und Gegen-

Digitized by Google

leistung in die Gegenwart fallen, das Leihgeschäft, wobei die Leistung in die Gegenwart, die Gegenleistung in die Zukunft, und endlich das Lieferungsgeschäft, wobei Leistung und Gegenleistung in die Zukunft fallen.

Ich halte diese Auffassung von Knies und von Macleod für falsch, meine aber, dass der erstere, indem er sämmtliche Kreditgeschäfte gleichmässig als Kauf erklärt, wenigstens noch den Vorzug der Consequenz hat.

Ein Leihgeschäft ist nie ein Kauf, weil dort überhaupt keine Preisbestimmung über das Kapital selbst stattfindet, sondern nur über die Nutzung desselben, und, was selbst die Ursache der fehlenden Preisbestimmung ist, weil das Eigenthum an der verliehenen Vermögensmacht gar nicht an den Entlehner übergeht, während dies bei dem Kauf immer der Fall ist. Dass der Verleiher selbst Eigenthümer des Vermögens bleibt, bedarf bei allen Gegenständen, welche in gleichem Stück zurückgegeben werden müssen, keines Worts. Bei denjenigen Gegenständen, welche nur in gleicher Art und Menge zurückgegeben werden müssen, geht das Eigenthum an den hingegebenen Stücken allerdings an den Entlehner über, das Eigenthum an dem durch die Stücke ausgedrückten Vermögen bleibt aber dem Verleiher. Deshalb wird auch der dargeliehene Gegenstand allerdings nach Quantität und Qualität constatirt, aber nicht im Preis bestimmt. So werden darzuleihende Waaren nach Menge und Güte behufs der Rückgabe festgestellt, aber nicht ihr Preis ausgesprochen und alle Veränderungen, die während der Leihperiode an diesem letzteren vorgehen, treffen den Eigenthümer. Bei Gelddarleihen ist die Constatirung der Art und Menge allerdings in

Digitized by Google

der Wirkung gleich der Festsetzung des Preises der Geldsumme, weil das Geld selbst das allgemeine Zahlungsmittel ist; aber daraus, dass das Gelddarlehen der Endpunkt einer Reihe von Leihformen ist, bei deren früheren Gliedern sämmtlich von Preisbestimmung und Uebertragung des Eigenthums an der Vermögensmacht keine Rede sein kann, folgt unmittelbar, dass man auch hier nicht von Verkauf oder Preisbestimmung reden darf, sondern nur von einer Constatirung der Menge und Güte des dargeliehenen Objects zum Behuf von dessen Rückerlangung nach erfolgter Nutzung.

Das Gesagte scheint in Widerspruch zu stehen mit dem Kauf auf Kredit, insofern hier der vom Verkäufer hingegebene Gegenstand wirklich verkauft wird. Wirthschaftlich findet aber hier ein doppeltes Geschäft statt, nämlich ein wirklicher Kauf und ein sich daran schliessendes Leihgeschäft im Betrag des Kaufpreises minus die Nutzung des durch den Preis gebildeten Kapitales. Die Nutzung wächst erst während der Leihperiode hinzu. Dass diese Auffassung die richtige ist, erkennt man leicht aus der bei diesen Geschäften gewöhnlich dem Käufer gelassenen Wahl zwischen Zahlung an einem späteren Termin und der früheren Zahlung mit Abzug eines entsprechenden Sconto an der Forderung.

Wenn oben gesagt wurde, dass bei jedem Leihgeschäft nur die Kapitalnutzung Gegenstand des Verkaufs ist, so ist das insofern nicht ganz richtig, als allerdings auch ein Theil des Kapitals selbst einer eigentlichen Preisbestimmung unterliegt, nämlich derjenige Theil, der während der Benutzung des Kapitals durch den Schuldner abgenützt wird, wobei unter Abnützung jede

Digitized by Google

Art von Verminderung zu verstehen ist, welcher das Kapital in der Hand des Schuldners ausgesetzt ist. Dieser Theil des Kapitals wird wirklich an den Schuldner verkauft und geht der Kaufpreis desselben in Form der mit dem Leihzins oder dem Preis der Nutzung eng verbundenen sogenannten Assecuranzprämie des Kapitals an den Verleiher zurück. Dass aber diese Assecuranzprämie nichts ist als eine Art der Zurückzahlung des Kapitals selbst, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man sich einen Kapitalisten denkt, der 100 Kapitale zu 100y ausleiht. Der Preis der reinen Nutzung sei zu 4% festgesetzt. Erfahrungsmässig wisse aber der Darleiher, dass einer seiner Schuldner banquerott werden und er seine Forderung verlieren werde. Er verlangt deshalb statt 4, 5%, legt aber 1% alsbald zurück, um das verloren gehende Kapital neu zu bilden. In Form der Assecuranzprämie ersetzen also sämmtliche Schuldner dem Darleiher seinen verloren gehenden (abgenützten) Kapitaltheil. Oder ein Kapitalist kaufe eine 5% Schuldurkunde eines zweifelhaften Schuldners zu 60. d. h. er leihe sein Kapital zu $8^1/_3$% oder mit einer Assecuranzprämie von $3^1/_3$% aus. Legt er diese jährlich zurück und lässt sie mit Zinseszinsen anwachsen, so hat er in c. 15 Jahren sein hingegebenes Kapital wieder. Indem er also den Kurs von 60 bewilligt, drückt er aus, er nehme nach c. 15 Jahren den Totalverlust seiner Forderung als bevorstehend an und, wenn sein Schuldner früher zahlungsunfähig werden sollte, so erwartet er, dass der aus der Masse für ihn hervorgehende Kapitalersatz zusammen mit der bis dahin vereinnahmten Assecuranzprämie dem dargeliehenen Kapital gleich sein werde. Der Darleiher kann

Digitized by Google

sich freilich irren in der Schätzung der Gefahr oder in dem Kaufpreis des dem Entlehner überlassnen, der Abnutzung unterliegenden, Kapitaltheils; aber das hat dieser Fall mit jedem andern Verkauf gemein und für die wissenschaftliche Erklärung des Vorgangs hat dies keine Bedeutung. Dieser nöthigt uns zu sagen: mit der Zahlung der richtig angesetzten Assecuranzprämie wird das Kapital gesichert; die Erwartung, dass letzteres werde zurückgegeben werden, wird zur Gewissheit, und wirthschaftlich stehen sich Heimzahlung des Kapitals und Zahlung der richtig angesetzten Prämie gleich.

Mit Rücksicht auf die Verpflichtung des Entlehners das Kapital zurückzugeben, beziehungsweise die Assecuranzprämie für dessen mögliche Unsicherheit zu zahlen, müssen wir den oben angegebenen Begriff des Kredits dahin ausdehnen, dass derselbe nicht bloss die erwartete Zahlungsfähigkeit des Schuldners ausdrückt für die erkaufte Nutzung, sondern auch für die Assecuranzprämie des Kapitals oder, was das gleiche ist, für das Kapital selbst.

Bei dieser Definition des Kredits ist festzuhalten, dass die Zahlungsfähigkeit ein objectiver Zustand des Entlehners ist, nämlich sein erwarteter Besitz von Tauschwerthen zur Befriedigung der Ansprüche des Gläubigers. Weil aber jedes den Preis bestimmende Moment immer von beiden Tauschenden geschätzt wird, so ist der Kredit allerdings auch das Vertrauen des Darleihers in die Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Wenn Knies a. a. O. dies Moment als wirkend zur Seite schiebt, so verkennt er die Grundlage des Tauschgesetzes.

Sollen wir nun noch das Kreditgeschäft definiren, so sagen wir: ein solches ist jedes Ge-

Digitized by Google

schäft, welches sich auf die erwartete Zahlungsfähigkeit einer wirthschaftlichen Person gründet. Diese Begriffsbestimmung stimmt mit der von Knies a. a. O. gegebenen nahezu überein, wenn dieser sagt: Kredit ist der entgeltliche Verkehr, in welchem die Leistung des Einen in die Gegenwart, die Gegenleistung des Andern in die Zukunft fällt. Sehen wir davon ab, dass Knies den »entgeltlichen« Verkehr irriger Weise als Kauf auffasst, welche Auffassung indess in dem Wort »entgeltlich« nicht nothwendig enthalten ist, so liegt der Hauptunterschied darin, dass hier das zeitliche Auseinanderfallen der Leistungen urgirt wird, nicht die erwartete Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Jenes scheint aber weniger richtig, weil bei jedem Leihgeschäft zwar die Uebergabe des Rechts auf die Nutzung in die Gegenwart fällt, die Nutzung selbst aber, d. h. also der ökonomische Inhalt des Rechts, erst successive während der Leihperiode in den Besitz des Schuldners gelangt, wozu noch kommt, dass die »erwartete Zahlungsfähigkeit« ausdrücklich den Grund angiebt, warum eine Person sich zu einer Leistung bereit findet.

Wesentlich weicht dagegen die angegebene Definition von der Macleod'schen Auffassung ab, indem dieser zwar übereinstimmend mit Knies allgemein sagt: »Kredit ist das Recht eine bestimmte Geldsumme von einer gewissen Person zu einer spätern Zeit zu fordern,« und »das System des Kredits besteht in der Errichtung und dem Verkauf von Schulden,« ausdrücklich aber nur die im Handel und Bankwesen entstehenden Forderungen als Kredit anerkennt. Die letzteren sind allerdings eine besondere, im heutigen Verkehr ausgezeichnete, Art der Kreditgeschäfte; aber wissenschaftlich ist's nicht recht, das inner-

Digitized by Google

lich Zusammengehörige auseinanderzureissen. Sodann nehmen wir, wie schon erwähnt, Anstoss an der Auffassung des Leihgeschäfts als Kauf, ein Irrthum, zu dem Macleod gerade durch seine Beschränkung des Kredit's auf Handels- und Bankkredit verleitet wurde, weil sich in der That die Forderung des Verkäufers auf den Kaufpreis von der des Darleihers auf Rückgabe des Kapitals zwar wissenschaftlich aber nicht in ihrer praktischen Wirkung wesentlich unterscheidet, wiewohl sich auch bei jener Beschränkung die Unmöglichkeit offen darstellt, das Verleihen von Waaren mit der Bedingung der Rückgabe in natura, ein Geschäft, das doch unzweifelhaft zum Handelskredit gehört, als Verkauf aufzufassen. Mit dieser Bemerkung erledigt sich auch die Behauptung Macleods, dass beim Kreditgeben kein Uebertrag von Kapitalien stattfinde; die Bekämpfung dieses angeblichen Irrthums bildet den Hauptinhalt des dogmengeschichtlichen Kapitels im Artikel des Wörterbuchs »Kredit.« Sein Widerspruch gegen jene Auffassung ist aber um so auffallender, als die Verkäuflichkeit der Kreditpapiere, worauf ihm zum Behuf seiner Darstellung der Lehre von den Umlaufsmitteln (currency) vor Allem viel liegt, dadurch nicht im Geringsten verstärkt wird, dass man das Leihgeschäft als einen Verkauf auffasst.

Vollständig zustimmen müssen wir dagegen der Behauptung des Verfassers, dass Connossemente und Lagerscheine keine Kreditpapiere sind. Nur müssen wir uns gegen seinen Grund für diese Ansicht ebenso erklären wie gegen die Ueberschwenglichkeit, mit der er die Wichtigkeit dieses Punkts urgirt, den er an drei Stellen (p. 274 352 und 568 des Wörterbuchs pons asinorum (?!) der polit. Oekonomie nennt. Der Verfasser

Digitized by Google

sagt nämlich, das wesentlich Unterscheidende zwischen solchen Scheinen und zwischen Kreditpapieren bestehe darin, das letztere das Eigenthum übertragen, während der Schiffer, der ein Conossement übergebe, oder der Lagerverwalter, der einen Lagerschein ausfertige, selbst nicht Eigenthümer sey sondern für einen Dritten handle. Als ob nicht auch Kreditpapiere durch einen dazu Beauftragten ausgestellt werden könnten! Und wie wenn der Lagerschein von dem Eigenthümer der Waare selbst verkauft wird? In diesem Fall müsste ja nach Macleod selbst derselbe zum Kreditpapier werden. Der eigentliche Grund warum Lagerscheine und Connossemente zu den Kreditpapieren nicht gezählt werden können, obwohl sie von Hand zu Hand gehen, ist eben der, dass sie keine Schuldscheine sind, sondern Anweisungen, die vorhandene Waare, welche sie repräsentiren, in Empfang zu nehmen.

Der am meisten bestrittene Punkt in der Ansicht Macleods vom Kredit ist seine Behauptung, dass derselbe produktives Kapital sey. Wir haben oben seine Definition von Kapital angegeben, wonach dieses Vermögen sey, welches Einkommen gewähre, wobei es darauf nicht ankomme, ob solches Vermögen materieller oder immaterieller Art sey, indem Rechte (Monopole, Forderungen) und Verhältnisse (z. B. Kundschaft, die Kaufwerth hat), ebenso zum Kapital gehören, wie Häuser oder Waaren. Da wir in dieser Begriffsbestimmung mit dem Verf. übereinstimmen, so haben wir einen festen Ausgangspunkt zur Verständigung. Betrachten wir nun die einzelnen Arten der Kreditgeschäfte, so ist eine Verleihung von Grundstücken, Häusern, Waaren, Monopolen offenbar mit keiner Entstehung eines neuen Kapitals verbunden. Das vorhandene Kapital wech-

Digitized by Google

selt nur die nutzende Hand; es kommt aus der Hand dessen, der es weniger zu nutzen weiss, an den, der damit mehr auszurichten im Stande ist. Darin liegt die produktive Kraft des Kredits; aber es liegt keine Kapitalerzeugung vor. Im Handels- und Bankverkehr, sagt nun Macleod (z. B. §§. 61—64 im Artikel »credit«), sey es anders. Wenn Jemand z. B. einem Andern auf Wechsel eine Summe leihe, so besitze er als Eigenthum eine verkäufliche nutzbringende Forderung, den Wechsel, den er in Umlauf bringen könne, also ein wirkliches Kapital. Der Andere besitze dagegen gleichfalls als Eigenthum das dargeliehene Kapital, das ihm Nutzen bringe. Also seyen für die Dauer des Geschäfts zwei Kapitale vorhanden und das sey die Wirkung des Kredits. Für gewisse Zwecke möge gesagt werden, dass ein Mann substantiell nur die Differenz zwischen Besitz und Schulden »werth« ist. Diese Auffassung sey aber falsch auf dem Gebiet der politischen Oekonomie; denn sowohl sein ganzer Besitz als seine Schulden seyen independent exchangeable property und können independently im Handel cirkuliren und deshalb seyen sie »wealth.« Mit andern Worten: 2 mal 2 ist zwar sonst 4, in der polit. Oek. aber ist es 8. Aber worin liegt der Fehler? Darin, dass Macleod das Darleihen als Verkauf des Dargeliehenen auffasst, anstatt anzuerkennen, dass auch beim Darlehen nur die Stücke, aus denen es besteht, ins Eigenthum des Entlehners übergehen, aber nicht das dargeliehene Vermögen selbst. So erhält er zwei Eigenthumsgegenstände, zwei properties, mit deren einem allerdings die Verpflichtung der Gegenleistung verbunden ist; weil aber diese Gegenleistung erst in späterer Zeit zu vollbringen ist, so fasst er consequent den dargeliehenen Ge-

Digitized by Google

genstand ebenso als ein für die Dauer des Darlehens selbstständiges, nutzbringendes, Vermögen d. h. Kapital auf als auf Seite des Darleihers das diesem gebliebene Forderungsrecht. Das Richtige ist zu sagen: der Darleiher übergiebt dem Entlehner für die Zeit des Darlehens einen Vermögenstheil, ein Kapital, zur Nutzung; dafür erhält er einen Schuldschein in Form eines Wechsels. Dieser ist der Beweis für das abgetretene Vermögen und das Mittel sich dasselbe nebst Zinsen zurück zu verschaffen, als solches auch fähig cedirt zu werden; aber derselbe ist nur Vermögen in Beziehung auf das dargeliehene Kapital. Geht das dem Entlehner übergebene Kapital verloren und hat dieser nicht anderweitige Mittel den Verlust zu ersetzen, so ist auch der Wechsel werthlos. Dieser bildet also, um mit dem Verf. zu reden, kein independent sondern ein dependent property und nur ein solches hat der Kredit in unserm Fall hervorgebracht, kein neues Kapital, d. h. neues Vermögen, das Grundlage selbstständiger Nutzung ist. Auf die Frage des Verfassers, ob denn die 600 Mill. Pf. Sterl., die in England als Kreditwerthe umlaufen, nichts seyen, muss man antworten: Gewiss sind sie etwas; aber sie sind nicht, ausser insofern sie Forderungen ans Ausland darstellen, ein Vermögen neben der ganzen Menge von Grundstücken, Häusern, Waaren etc., sondern sie sind ein Beweis, dass die Vermögensmacht an diesen Gegenständen für die bezeichnete Summe andern Personen zusteht als den augenblicklichen Inhabern dieser Gegenstände.

Der Irrthum des Verfassers und seiner besonders in Frankreich aufgetretenen Verehrer ergiebt sich ebenso leicht, wenn man in dem angegebenen Beispiel anstatt auf das Kapital selbst auf

Digitized by Google

die Nutzung sieht. Der Wechselinhaber erhält den Wechsel zurückgezahlt in einem Betrag, der die ursprünglich gegebene Summe nebst Zinsen enthält. Verkauft er den Wechsel, so geht die Forderung nebst dem betreffenden Zinsratum an den Käufer über, der damit sein Vermögen in die Stelle des vom ersten Darleiher hingegebenen treten lässt. Die Zinsen, die der Schuldner zahlt, sind eben der Werth der Nutzung des Leihkapitals in der Hand des Schuldners. Indem sie an den Wechselinhaber übergehen und der Anspruch darauf von diesem an Dritte cedirt wird, bilden sie keine neue Nutzung, sondern nur den Kaufpreis für die einzige dem Schuldner überlassene und durch ihn im Geschäft verwirklichte Nutzung.

Die Eigenschaft der Wechsel und mit ihnen der meisten Kreditinstrumente, wonach sie wegen ihrer leichten Uebertragbarkeit bei verhältnissmässig grosser Sicherheit ihres Werths als Surrogate des Baargelds dienen, ändert in der angegebenen Auffassung nichts. Auch als Cirkulationsmittel bilden sie kein neues Kapital, sondern ersetzen nur in einer passenden Form das keinen Zins bringende Baargeld durch ein von ihnen repräsentirtes zinsbringendes Vermögen.

Zum Schluss haben wir noch Mittheilung zu machen über eine vom Verfasser mit besonderer Liebhaberei angewendete Darstellungsform ökonomischer Probleme, die algebraische. Er sagt, wenn man das Vermögen mit dem Zeichen + ausdrücke, so müsse man die Schuld oder den Kredit mit — bezeichnen. Dieses — sey aber nicht als der Ausdruck dafür anzusehen, dass die kreditirte Grösse vom Vermögen abgezogen werden müsse, sondern es drücke nur eine gegenüberstehende »inverse Grösse« aus. Der Grund

Digitized by Google

der Gegenüberstellung der Grössen mit verschiedenen Zeichen sey die Verschiedenheit der Zeit ihres Entstehens. Vermögen beruhe auf früherer Erwerbsthätigkeit (industry past), Credit oder Schulden auf künftiger Erwerbsthätigkeit (industry future); nur im Sinne dieses Gegensatzes müsse man die Zeichen + und — verstehen.

Stehen wir hier einen Augenblick still, so ist uns das ganz begreiflich, dass man Vermögen mit + und Schulden mit — bezeichnen kann; aber unbegreiflich scheint uns, wie diese Zeichen einen andern Sinn ausdrücken sollen als den einfachen, dass + eine Addition und — eine Subtraktion bedeute. Wenn aber — eine künftige ökonomische Grösse bedeuten soll, so kann darunter nichts verstanden seyn als die entstehende Nutzung eines Vermögens, nicht das Vermögen selbst; denn dies entsteht nicht erst durch den Kredit sondern ist schon da. So verstanden hat es einen Sinn, die Zeit als das Bestimmungsmoment des — anzusehen und man kann sich eine Reihe denken, wobei die nach der Entfernung der Zeit abnehmenden Minusgrössen aufeinander folgen. Wie aber soll man sich denn die Plusreihe des vorhandenen Vermögens vorstellen? Das hätte nur dann einen Sinn, wenn das Vermögen eine Menge aus älterer Zeit entstandenen Nutzungen wäre und wenn man es in diese je nach der Länge der rückwärts liegenden Zeitabschnitte zerlegen könnte. So ist es aber nicht, sondern das Vermögen ist, und wird auch vom Verfasser nicht anders aufgefasst, eine bestimmte der Zeit nach nicht weiter zerlegbare Einheit. Schon hieraus geht das Unpassende der ganzen Darstellungsweise hervor.

Aber der Verfasser geht noch weiter und will die bekannten algebraischen Regeln, wonach

Digitized by Google

$+ \times + = +$, und $- \times - = +$ u. s. w. sind, als hier anwendbar nachweisen und das thut er in folgender Weise. Er sagt (§. 66 credit): Wenn Jemand kein Vermögen besitze und habe 50 Kronen zu zahlen, so sage man, er habe weniger als nichts. Das zeigt deutlich die Meinung, ein solcher habe nicht blos das Ergebniss seiner frühern, sondern auch den Ertrag seiner künftigen Thätigkeit verbraucht. Seine ökonomische Stellung werde also richtig mit — 50 bezeichnet. Nun nehme man an, Jemand schenke dem Mann 50 Kronen; dann sey er um 50 Kronen reicher als bisher, aber sein Vermögen sey 0. »Dies ist ein Beispiel von $+ \times + = +$.« Nehme man dagegen an, der Gläubiger erlasse dem Mann seine Schuld; dann sey er gerade so gut dran, wie im vorigen Fall, d. h. er sey gleichfalls um 50 Kronen reicher und habe 0 Vermögen. »Dies zeigt klar, dass der Nachlass (—) »einer Schuld (—) dasselbe ist wie eine Zunahme »(+) von Vermögen, d. h. also die Anwendbar»keit der Regel $- \times - = +$.«

Wir bitten die Leser, das Buch selbst nachzuschlagen, wenn sie es nicht glauben wollen, dass diese Stelle darin steht. Der Verfasser aber, wenn er diese Zeilen lesen sollte, möge es doch versuchen, einem vernünftigen Menschen klar zu machen, welcher Unterschied besteht zwischen einem Geschenk eines Dritten und dem gleich grossen Nachlass des Gläubigers und dann möge er sich darüber erklären, was in dem angeführten Beispiel das Multiplicationszeichen bedeuten soll. Der Verfasser scheint die Zusammensetzung zweier Rechnungsoperationen mit der Multiplication zweier Grössen zu verwechseln.

Helferich.

Digitized by Google

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von E. G. Gersdorf. Zweiter Haupttheil. 1. Band. (Auch unter dem Titel: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen. 1. Band. Mit zwei Tafeln). Leipzig Giesecke & Devrient 1864. XLIV und 427 Seiten in Quart.

Unter allen deutschen Landen am wenigsten hatte bisher das Königreich Sachsen für die Sammlung und Veröffentlichung der Denkmäler seiner Geschichte gethan. Die reichen Schätze seiner Archive sind von anderen mehrmals ausgebeutet, aber nur für bestimmte beschränkte Zwecke, ohne alle Planmässigkeit und Vollständigkeit; was anderswo für die sächsische Geschichte sich fand war wenig bekannt und nirgends zusammengestellt. Je mehr in neuerer Zeit für die Publication von Geschichtsschreibern und Urkunden geschah, je mehr musste sich der Wunsch regen, dass auch hier eine entsprechende Unternehmung begonnen und durchgeführt werde; und man durfte wohl erwarten, dass die Regierung eines Fürsten, der selbst auf dem Gebiet geschichtlicher Arbeit erfolgreich thätig gewesen, eine solche Aufgabe nicht unerledigt lassen werde. Und so ist der Impuls zu dem Werke, dessen Anfang jetzt vorliegt und dankbar willkommen geheissen werden muss, wie die Vorrede berichtet, von dem Staatsminister, Dr. von Falkenstein, gegeben, der den Herausgeber, Oberbibliothekar zu Leipzig, zu der Bearbeitung eines umfassenden Codex diplomaticus des Königreichs Sachsen bestimmte.

Derselbe soll in drei Haupttheile zerfallen, einen für die Geschichte des regierenden Hauses

Digitized by Google

und des Landes allgemein, wir werden sagen dürfen öffentliche Urkunden im weitesten Sinn, dazu, wie bemerkt wird, Nachweisungen über die Personen der Fürsten, ihr Itinerar und anderes namentlich in älterer Zeit, den zweiten für die Geschichte der einzelnen Stifter und grösseren Städte, einen dritten mehr vermischten Inhalts, zur Geschichte kleinerer Orte, einzelner Geschlechter und Personen u.s.w. Für den ersten Theil, der sich nicht auf den Umfang des jetzigen Königreichs Sachsen beschränken kann, ist die Theilung der beiden jetzt noch blühenden Linien im J. 1485 als Grenze genommen; bei den andern wird das Ende des Mittelalters, bei den geistlichen Stiftern die Säcularisation den Endpunkt geben. Also eine allerdings weite und grosse Aufgabe. Natürlich kann es nicht die Meinung sein, alle innerhalb derselben liegenden Documente vollständig mitzutheilen. In Uebereinstimmung mit andern Sammlungen ist das Ende des 13ten Jahrhunderts als die Zeit angenommen, bis zu der ein vollständiger Abdruck zu geben: später dürfen in manchen Fällen Regesten genügen. Wenigstens in diesem Band, der bis zum Jahre 1356 geht, ist davon aber ein mässiger Gebrauch gemacht; nur ein paar Stücke sind bloss dem Inhalt nach gegeben, darunter zwei auch vor 1300 (Nr. 277. 321), aber wo nur der Bischof von Meissen neben einer Anzahl anderer Geistlicher thätig ist. Bei einzelnen anderen Stücken hätte wohl dasselbe Verfahren genügt. Notizen über verlorne Urkunden werden auch berücksichtigt (z. B. Nr. 371), Nachrichten aus Schriftstellern über Vorgänge, die zu urkundlichen Festsetzungen Anlass gegeben haben müssen, dagegen nur ganz ausnahmsweise (Nr. 20. 21 Stellen aus Thietmar von Merseburg):

Digitized by Google

vielleicht wird es öfter in der Sammlung zur Geschichte der Fürsten geschehen.

Da diese begreiflicher Weise die grössten Schwierigkeiten macht, das Material dazu von verschiedenen Seiten her, mehr am Ende aus fremden als den eignen Archiven gewonnen werden muss, so ist mit dem zweiten Haupttheil begonnen, und da ganz mit Recht das bedeutendste und älteste der geistlichen Stifter, das Bisthum Meissen an die Spitze gestellt, dessen reicher Urkundenschatz sich in grosser Vollständigkeit erhalten hat, aber bis vor kurzem so gut wie ganz unbekannt war. Einen Theil hat neuerdings die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in dem Codex diplomaticus Lusatiae superioris veröffentlicht (s. diese Blätter 1854 St. 165), aber doch immer nur, was auf die älteste Geschichte des Stifts und die dort gelegenen Besitzungen desselben Bezug hat, dazu, wie Hr Gersdorf bemerkt, zum Theil in ungenauer Weise.

Das Material ist grösstentheils aus dem Hauptstaatsarchiv in Dresden und dem Stiftsarchiv in Meissen (S. 49 steht durch Versehen: Haupt-Staatsarchiv zu Meissen) genommen; einiges andere haben die Archive zu Berlin, Magdeburg, Bernburg, die Stiftsarchive zu Zeitz, Bautzen, Merseburg, ein Copialbuch zu Pforta beigesteuert; ausserdem aber hat benutzt werden können, was die päpstlichen Regesten im Vatican für die Geschichte auch dieses Bisthums und seiner Vorsteher enthalten; nur bei ein paar einzelnen Stücken ist der Herausgeber auf ältere Drucke beschränkt gewesen.

Dass seiner Umsicht irgend etwas, das schon gedruckt, entgangen, ist kaum wahrscheinlich. Eine Nachlese aus fremden Archiven wird da-

Digitized by Google

gegen wohl immer möglich sein, und fast gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Bandes ist eine handschriftliche Publication erfolgt, die, wenn sie früher stattgefunden, oder wenn ihre Quelle dem Herausgeber bekannt gewesen, zu einigen Ergänzungen Anlass gegeben hätte. Eins der interessanten Formelbücher, die neuerdings Rockinger in seiner reichen und wichtigen Sammlung derselben (Quellen und Erörterungen Bd IX) herausgegeben, von unbekanntem Verfasser, aber sächsischer Herkunft, enthält eine Anzahl auf Meissen bezüglicher Briefe und Urkunden. Bei manchen mag es zweifelhaft sein, ob sie auf der Grundlage wirklicher Actenstücke beruhen oder nur den Charakter von Stylübungen oder Probearbeiten an sich tragen. Bei einigen aber wenigstens scheint jenes nicht zu bezweifeln, z. B. S. 332 Nr. 88, einen Brief an die Kaiserin um Verwendung bei ihrem Gemahl, die gewünschte Grenzregulierung gegen Böhmen betreffend, auf die sich die Urkunde Nr. 121 vom J. 1241 bezieht. Und auch mehrere andere werden Beachtung verdienen, und sich wenigstens im Allgemeinen chronologisch einreihen lassen.

Der Herausgeber hat auch zweifelhafte oder selbst entschieden unechte Stücke nicht von der Sammlung ausgeschlossen. In ein paar Fällen sind solche mit kleinerer Schrift gedruckt. Vielleicht hätte dies auch auf einige andere ausgedehnt werden sollen, bei denen, Nr. 3. 11. 32. 41, Bedenken gegen die Authenticität sich zeigen, die nicht verkannt, aber vielleicht nicht immer hoch genug angeschlagen sind. Ganz unerwähnt bleiben sie bei der allerdings merkwürdigen Nr. 8. Im Text spricht anfangs Otto I., dann offenbar Otto II. (haec a pio genitore nostro imperatore augusto ita decreta atque sancita simul et jussa

Digitized by Google

novimus. Quapropter ut haec suae simul et nostrae concessionis traditio etc.); die Unterschriften sind ganz ungewöhnlich und mangelhaft, der Text zum Theil ohne rechten Zusammenhang. Vgl. die vorher angeführte Anzeige.

Bei der Wiedergabe des Textes sind Grundsätze befolgt, die ziemlich weit von dem abweichen, was in neuerer Zeit angenommen. Während manche Herausgeber sich einer, man kann sagen zu grossen diplomatischen Genauigkeit befleissigen, auch in der Schreibung der Eigennamen mit kleinen Anfangsbuchstaben, der Interpunction, ja in rein äusserlichen Dingen, wie der Setzung von u und v sich an die Originale halten, wird hier auch eine Beibehaltung der Orthographie für unnöthig erklärt und eine im Wesentlichen gleichmässige Schreibung des Lateinischen in allen Urkunden durchgeführt. Wenn der Herausgeber sich in anderer Beziehung auf die Uebereinstimmung mit von mir ausgesprochenen Ansichten beruft, so muss ich erklären, dass ich in dieser Beziehung nicht beipflichten kann, sondern mich entschieden für die getreue Beibehaltung der Schreibweise der alten Denkmäler, namentlich der Originale erklären muss: es stört und verwirrt schon in Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhuuderts das hier ganz unbekannte ae zu lesen, und noch mehr wird man verlangen, die sonst üblichen Formen der Worte zu finden. Es ist auch nicht richtig, wenn es heisst, dass es sich nur darum handele, wie ein Schreiber des späteren Mittelalters in Meissen oder sonstwo in Deutschland bei dürftiger Kenntniss der lateinischen Sprache latein geschrieben; vielmehr zeigt sich in den verschiedenen Zeiten überall eine grosse Gleichmässigkeit, und man kann wohl sagen, dass zu dem, am Ende nicht

Digitized by Google

dürftigen, aber der Zeit eigenthümlichen Latein auch die besondere Orthographie desselben gehört: streift man sie ab, so nimmt man den alten Denkmälern des Mittelalters ein Stück ihrer Eigenthümlichkeit. Man muss daher wünschen, dass der Herausgeber in den folgenden Bänden sich einem Verfahren anschliesse, welches das Charakteristische der alten Denkmäler wahrt, ohne der Bequemlichkeit der Leser irgend Abbruch zu thun. Dafür wird er in den deutschen Urkunden, die ganz getreu wiedergegeben werden sollen, ganz dasselbe zur Anwendung bringen können und nicht nöthig haben, einen Theil seiner Quellen anders als den andern zu behandeln. — Auch die allgemein üblichen Angaben über die Länge der ersten Zeile oder Zeilen und einiges andere von diplomatischem Interesse dürfte man wenigstens bei den Urkunden deutscher Könige erwarten.

An der Sorgfalt und Zuverlässigkeit der Lesung und Wiedergabe ist sonst kein Zweifel. Die Bemerkungen über die Texte früherer Herausgeber zeigen, dass Herr Gersdorf sich seiner Obliegenheit vollkommen bewusst war und derselben mit allem Eifer nachgekommen ist. Nur einzeln wird ein Bedenken aufstossen, z. B. Nr. 409, wo »Kunat Walt« offenbar Ein Name sein soll, nicht wie die Ueberschrift annimmt, zwei: Kunat und Walter: die Siegel zeigen, dass die Urkunde von nur zwei Personen ausgestellt, dem Kuna.. (so die Angabe in der Note) de Kynz, und Johannes (oder Hannus) de Kynz (Kincz). In Nr. 35, aus der Ausgabe von Pez wiederholt, scheint nicht sowohl eine in der Note vorgeschlagene Umstellung, sondern die Ergänzung einiger ausgefallener Worte vorzunehmen. Doch enthalte ich mich auf solche Einzelheiten weiter einzugehen.

Digitized by Google

Cod. diplom. Saxoniae regiae ed. Gersdorf 1719

Die Zahl hier zuerst mitgetheilter Urkunden ist eine sehr bedeutende, namentlich aus etwas späterer Zeit. Denn die früheren Jahrhunderte sind überhaupt spärlich bedacht, das 10te mit nur 10, das 11te mit 23, das 12te mit 24 Nummern: erst im 13ten entfaltet sich der Reichthum dieser Sammlung. Von deutschen Königen habe ich an bisher ungedruckten Diplomen nur drei bemerkt, Nr. 72 von Philipp, 306 Adolf, 340 Albrecht, und wenigstens die beiden letzten hatte Böhmer aufgeführt, die eine nach meiner Abschrift aus dem Meissener Archiv. Dagegen ist die Zahl päpstlicher Schreiben und Erlasse eine sehr bedeutende: ich hebe wenigstens eins hervor, Nr. 174, in dem Innocenz IV. einen novum cantum, den Markgraf Heinrich der Erlauchte »super Kyrieleison et Gloria in excelsis Deo edidisse proponitur«, genehmigt, »quia cantum ipsum ex parte ipsius marchionis praesentatum, quem coram nobis cantari fecimus, Deo gratum et hominibus acceptum invenimus.« Unter den mannigfachen Urkunden anderer Art, die meist die inneren Verhältnisse des Stifts, seine Besitzungen u. s. w. betreffen, aber doch auch nicht selten andere Verhältnisse berühren, mache ich auf eine aufmerksam, in der die Lutgardis nata nobilis viri Gerardi comitis de Holtsacia als Gemahlin des Grafen Albert von Anhalt erwähnt wird (Nr. 289 vom J. 1289): dieselbe kommt bisher, so viel ich weiss, weder in den Anhaltschen, noch in den Holsteinschen Stammtafeln war; denn sie ist schwerlich identisch mit der Tochter Gerhard I. dieses Namens, die sich 1265 mit Herzog Johann von Lüneburg vermählte (s. Biernatzki, in den Nordalb. Studien III, S. 159), eher kann man sie für eine Tochter Gerhard II. halten. Graf Albrecht kann aber nur der erste

Digitized by Google

des Namens sein, dem bisher andere Gemahlinnen beigelegt sind.

Die vielfache Ausbeute, welche die hier gegebene Sammlung für die Geschichte gewährt, hat Hr G. wenigstens gutentheils in der Einleitung zusammengestellt, und damit Manches aus anderen Quellen verbunden. So ist über die Gründung des Bisthums, die Reihenfolge und Regierungszeit der Bischöfe, ihre fürstliche Stellung und Rechte, weiter über das Capitel und andere kirchliche Verhältnisse, über Armen- und Krankenpflege, über einzelne Seiten des öffentlichen Lebens (wegen anderer verweist er auf die unlängst erschienene Schrift seines jüngeren Mitarbeiters, Dr. von Posern-Klett, Zur Geschichte der Markgrafschaft Meissen im 13. Jahrh.), über Münzen, Geldpreise, Renten, bäuerliche Verhältnisse, die Landescultur, auch über ständische Verhältnisse, die Ritterschaft des Landes u. a. gehandelt und eine Fülle belehrender Nachweisungen gegeben. So wenig man auch eine solche Zusammenstellung zu den Pflichten eines Herausgebers zählen mag, als sehr dankenswerthe Zugabe erscheint sie jedenfalls, und wird dienen, auch in weitern Kreisen die Ueberzeugung zu verbreiten, welche Bedeutung Werke dieser Art haben. Hr G. mag ganz mit Recht sagen, dass dieser Codex dazu beitragen solle, das Interesse am Vaterland und die Liebe zu demselben zu fördern.

Die Ortsnamen sind, so weit es möglich war, in den Anmerkungen nachgewiesen. Register bleiben dem Abschluss dieses Meissener Urkundenbuchs, dem noch ein zweiter Band bestimmt ist, vorbehalten. Beigegeben sind zwei Tafeln mit Siegeln. Ausserdem ist die elegante Ausstattung des Bandes hervorzuheben: Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig; und dabei ist nicht, wie im Würtembergischen Urkundenbuch (das sich dafür freilich durch grössere Wohlfeilheit auszeichnet) unnütz Raum verschwendet, sondern ein auch in dieser Beziehung gutes Mass eingehalten.

So macht dieses Werk dem Herausgeber und der Regierung, die dasselbe ins Leben gerufen, in jeder Weise Ehre, und man hat nur eine glückliche Fortsetzung zu wünschen.

G. Waitz.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück. 2. November 1864.

Cartas de algunos P. P. de la compañia de Jesus sobre los sucesos de la monarquia entre los años de 1634 y 1648. Tomo I. XIX u. 548 T. II, XIII u. 501. T. III, XIII u. 502. T. IV. XVI u. 509. T. V, XXIV u. 510. T. VI, XXXIII u. 509 S. in Octav.

(Memorial historico español: Coleccion de documentos, opusculos y antiguedades, que publica la real academia de la historia. T. XIII, XIV, XV, XVVI, XVII u. XVIII). Madrid 1861—1864.

In dem vorliegenden Werke erhalten wir den treuen Abdruck einer umfangreichen, über vierzehn Jahre der Regierung Philipps IV. sich verbreitenden, von Jesuiten geführten Correspondenz, welche bei Gelegenheit der Unterdrückung des Ordens in die Hände der weltlichen Macht fiel. Sie wird der Vorschrift Loyolas gemäss, dass jedes Mitglied der grossen Genossenschaft seine Oberen von allen Erlebnissen, von auffallenden Begebenheiten, Gerüchten und Kundgebungen der öffentlichen Meinung in Kenntniss zu setzen habe, ihre Entstehung verdanken. Nun

Digitized by Google

sollte man freilich nach Ursprung und Titel dieser Sammlung vermuthen, dass die Briefe wesentlich auf die Angelegenheiten des Ordens, seine Stellung zu den Regierungen und einflussreichen Persönlichkeiten, auf dessen geistliche Thätigkeit und Güterverwaltung eingehen werde; das ist indessen so wenig der Fall, dass, wenn nicht ein »Pax Christi etc.« den Anfang eines jeden Schreibens bezeichnete, man in dem Abfassen schwerlich den Geistlichen erkennen würde. Mit Ausnahme spärlicher Berichte von ausserhalb Spaniens lebenden Ordensbrüdern und einer der Zahl nach nicht bedeutenden Correspondenz von Laien in verschiedenen europäischen Ländern, datiren die Briefe alle aus spanischen Städten.

Man hat oft und mit Recht die Klage erhoben, dass bei Veröffentlichung von Correspondenzen kein Unterschied zwischen reichhaltigen und jedes Interesses entbehrenden Briefen gemacht sei, sondern alle gleichmässig und unverkürzt dem Leser geboten würden. Betrifft nun ein solcher Briefwechsel eine Persönlichkeit, hinsichtlich welcher man auch die kleinsten Züge gern zusammenlegt, um die Vollständigkeit des Portraits zu gewinnen, so lässt man sich diese Methode allenfalls gefallen. Für das vorliegende Werk aber, in welchem es sich um die Individualität des Schreibers oder Empfängers auf keine Weise handelt, hätte billig eine Auswahl solcher Zuschriften getroffen werden sollen, die in irgend einer Beziehung für die geistigen Richtungen der Zeit, für Brauch und Sitte, geschichtlich oder literarisch hervortretende Persönlichkeiten, politische Situationen etc. bezeichnend sein dürften. Darnach würde die Sammlung auf den vierten Theil ihres Umfangs reducirt und

Digitized by Google

der Leser der Mühe überhoben worden sein, einem redseligen Briefsteller durch seitenlange, jedes gewichtigen Inhalts entbehrende Ergüsse zu folgen. . Es kann sonach diese Veröffentlichung nicht allein keinen Vergleich mit einem Sammelwerke wie die Coleccion de documentos ineditos ertragen, sie steht auch dem Inhalte nach den vorhergehenden Bänden des Memorial etc. entschieden nach.

Der Spanier pflegt sonst mit einem Sumario am wenigsten zu geizen. Bei dieser Mannichfaltigkeit der Mittheilungen scheint es indessen dem Herausgeber unmöglich gewesen zu sein, dem Leser die Uebersicht durch eine Inhaltsanzeige zu erleichtern. Nur selten findet ein und derselbe Gegenstand eine zusammenhängende Erörterung; gleich flüchtig aufgezeichneten Notizen eines Tagebuches reihen sich die Facten, die der kluge Abfasser niemals unter die Beleuchtung seines eigenen Urtheils stellt, an einander. Auch wo schmutzige Ereignisse den Gegenstand der Darstellung abgeben, verliert Letzterer nie die gemessene und decente Haltung. Hoffeste, gerichtliche Untersuchungen, Einbrüche in Frauenklöster, Anecdoten, Mord- und Diebsgeschichten, Hinrichtungen, Heirathen und Entführungen, Besetzungen kirchlicher und weltlicher Aemter, Todesfälle, Autos da fe und Wundergeschichten wechseln in bunter Reihe mit einander ab; Beschreibungen von Prachtbauten, Pasquille, Studentenstreiche, zahlreiche Belege über die Corruption der klösterlichen und weltlichen Geistlichkeit. Begreiflich kommen Angaben der letztgenannten Art in Bezug aui die Jünger Loyolas nicht vor; der Jesuit genehmigt allenfalls die begründete Klage über einen beliebigen Tonsurirten, aber jede gegen seinen Orden erhobene

Digitized by Google

Beschuldigung gilt ihm als Verläumdung. Die Erzählung, dass Klosterbrüder sich ungescheut dem Verkehr mit Frauen ergeben und, wenn ihr Vorgesetzter sie vorladet, sich mit dem Messer verantworten, steht nicht vereinzelt da. Wo waren doch die Zeiten geblieben, da ein Ximenez mit eiserner Strenge die Zucht der Ordensleute überwachte!

Interessant sind die wiederkehrenden Berichte über Schriften — sie zeigen meist den Druckort Antwerpen, sind aber aus einer spanischen Presse hervorgegangen — welche gegen den Orden gerichtet sind und deren Verfasser nachzuspüren die Inquisition keine Mühe spart. Die aus ihnen gegebenen Auszüge verrathen zur Genüge, wie weit verbreitet schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Bewegung war, welche sich gegen die an Macht und Reichthum wachsende Genossenschaft richtete. An Mittheilungen über stigmatisirte Frauen, die grösstentheils den Verdacht der Fälschung beim Berichterstatter rege machen, über Besessene, aus denen die Dämonen vor der Gewalt des Exorcisten weichen müssen, fehlt es nicht. Dass ein Carmeliter von der Kanzel herab die Erklärung giebt, es könne seinem Orden nicht zur Last gelegt werden, wenn ein Mitglied desselben Kirchendiebstahl begangen habe, da sich ja auch unter den Aposteln ein Judas und unter den Augustinern ein Luther befunden, findet selbst bei dem Jesuiten keine Billigung. Bemerkungen über Literatur, über Schriftsteller und deren Verhältnisse zum Publicum sind nur sparsam eingestreut.

Diesen Varietäten zur Seite, die als Beiträge für die Sittengeschichte nicht zu unterschätzen sind und nebenbei für stoffsuchende Novellisten

Digitized by Google

die reichste Ausbeute an ungeheuerlichen Begebenheiten und romantischen Verwickelungen bieten würden, verbreiten sich die Correspondenzen über politische Zustände, Kriegsbegebenheiten und diplomatische Verhandlungen von sehr verschiedenem Werthe. Betreffen dieselben Spanien, so zeugen sie von exacter Kunde und richtiger Auffassung der Zustände und Personen; gehören sie dagegen Deutschland, Italien und den Niederlanden an, so diene zur Bezeichnung derselben, dass sie in überwiegender Zahl auf verworrenen Angaben von gazetas und fliegenden Blättern, oder auf lockern Erzählungen von Reisenden beruhen und deshalb häufig widerrufen werden. Dass es indessen auch hier Ausnahmen giebt, wird später zu bemerken Gelegenheit sein. Vorläufig sei nur noch hinzugefügt, dass deutsche Namen meist bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind und auch durch die Noten des Herausgebers nur selten verbessert werden. Wenn von der Einnahme von *Alterburgo* (Altenburg) die Rede ist, so verweist die Anmerkung auf Oldenburg; den Cardinal *Tristain* (Dietrichstein) verbessert sie in Dichtristein, *Cruznac* (Kreuznach) in Cranach. Aus *Erenberstien* lässt sich allenfalls Ehrenbreitstein, aus dem *lanzgrave de Asia* der Landgraf von Hessen, aus *Ocisternes* Oxenstjerna, aus *Fildesen* Hildesheim, aus *Hothingue* Göttingen errathen; mehr Mühe kostet es, in *Anao* Hanau, in *Manen* Mannheim, in *Asfel* Hatzfeld, in *Bertinber* Wittenberg wiederzuerkennen. Der Herzog von Friedland, über dessen verrätherische Pläne und Ermordung die abweichendsten Berichte einander drängen, erscheint nur als duque de Frisland.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorangeschickt, wird Referent sich in seinem Be-

Digitized by Google

richt über die einzelnen Bände kurz fassen dürfen.

In Th. I, der mit dem Jahre 1634 beginnt und sich bis zum Ausgange des Jahres 1636 erstreckt, befindet sich ein (Madrid 1. September 1635) abgefasstes Schreiben, in welchem es heisst: »La muerte de Lope de Vega y el entierro, que fué muy grande, á que acudieron todos los titulos y caballeros. Hácenle novenario, predicando los mejores predicadores de esta villa« mit dem Zusatze, der Herzog von Sessa (Bouterweck nennt ihn fälschlicher Weise Susa) sei gewillt, die Leiche des Dichters nach Baena abführen zu lassen, wogegen aber die städtische Behörde von Madrid Einsprache erhoben habe. Nach der aus Deutschland eingetroffenen Meldung eines Jesuiten waren für das dortige spanische Heer, in welchem bereits eine starke Schaar Croaten diente, 10,000 berittene Polen in Sold genommen, die in ihrer Raubsucht keinen Unterschied zwischen feindlichen und freundlichen Landschaften machten. — Th. II (1637 bis zur Mitte des Jahres 1638) verbreitet sich vornehmlich über die Angelegenheiten des Veltlin, den Krieg in Deutschland und den Niederlanden, den Feldzug im Roussillon und die Belagerung von Fuenterabbia, sodann über das unerwartete Eintreffen der Herzogin von Chevreuse am spanischen Hofe, über deren Flucht aus Frankreich die wunderlichsten Vermuthungen aufgestellt werden. Genügendere Aufschlüsse über die schöne und intrigante Frau hat uns bekanntlich Cousin in seiner artigen kleinen Monographie gegeben. Schon ein in Lissabon abgefasstes Schreiben vom 20 September 1637 schildert die zerrissenen Zustände Portugals und deutet mit den Worten: »Todo este

Digitized by Google

reino está alborotado y levantado á cara descubierta« auf jene Erhebung hin, die einige Zeit darnach erfolgen sollte. In Evora, Oporto, Setubal und Villaviciosa rottete sich die Jugend zusammen, brannte die Häuser der spanischen Richter und Steuererheber nieder und erliess eine »carta pastoral«, in welcher sie erklärte, als Vollstrecker des göttlichen Gerichts an den Unterdrückern des Vaterlandes Rache nehmen zu müssen. Eine damals in Spanien viel verbreitete und gläubig angenommene Prophezeihung mochte aus nahe liegenden Gründen den Bürgerkrieg in Frankreich und England verkünden, fand aber nicht weniger Anklang, wenn sie den Wünschen des Volks in der Verheissung entsprach, dass Richelieu alsbald gewaltsamen Tode sterben, Frankreich in einen nachtheiligen Frieden willigen, Strasburg das Schicksal Magdeburgs theilen und der Protestantismus in Deutschland in sich selbst zerfallen werde.

Th. III (bis zum Ausgange des September 1640) enthüllt in hundert Einzelnheiten ein trostloses Bild spanischer Zustände unter der Gewaltherrschaft von Olivarez. Trotz alles Scharfsinns im Erfinden von neuen Abgaben bleibt der Staatsschatz leer, es fehlt an Mitteln zur Erhaltung von Heer und Flotte, und mit der ganzen Wucht des concentrirten Frankreichs wirft sich Richelieu auf das Nachbarland, durch dessen Bevölkerung eine Gährung schleicht, deren endlicher Ausbruch nur dem Könige unerwartet sein konnte. Dieselben Gegenstände finden die weiteren Belege und Erörterungen im vierten Theil (bis zum Februar 1643), der, da es sich um politische Fragen in der Nähe der Briefsteller handelt, besondere Berücksichtigung verdient. Wir finden in ihm eine Menge von auf Catalo-

Digitized by Google

nien bezüglichen Mandaten, Sendschreiben und Manifesten. Die Berichte über Deutschland sind ebenso spärlich als unzuverlässig, während einige dem niederländischen Kriegstheater angehörige Tagebücher als nicht unwichtig bezeichnet werden dürfen. Der Abfall Portugals, die Schilderhebung Cataloniens, das Unterliegen der einst so siegesstolzen spanischen Regimenter nährte in allen Schichten des Volks gegen den Graf-Herzog und dessen Günstlinge eine Erbitterung, welche selbst die jesuitischen Briefsteller nur lose verdecken. Zwei interessante Abhandlungen über Olivarez, welche Valladares im zweiten und dritten Bande seines Semanario erudito abgedruckt hat und die dem Herausgeber der vorliegenden Sammlung, der sonst in seinen Anmerknngen gern auf die einschlägige Literatur hinweist, entgangen zu sein scheinen, können durch die hier gegebenen Actenstücke erheblich bereichert und berichtigt werden. »Apenas se hablo de otra cosa que de la jornada de Cataluña«, heisst es in mehr als Einem Schreiben. Von der von dem Rath der Hundert in Barcelona ausgegangenen und von der Inquisition confiscirten »Proclamacion católica á la majestad piadosa de Felipe el Grande« sagt ein Jesuit, dass sie nach dem Urtheil eines gelehrten und frommen Mannes kein Werk der Catalanen, sondern der Engel Gottes sein müsse. Ein Schreiben der Herzogin von Cardona an ihren Sohn schildert die Stimmung in Catalonien und die Gründe, auf denen sie beruhe, so wahr wie lebendig. Es giebt, heisst es hier, um eine in der Treue schwankende Provinz zu behaupten, drei Wege; entweder muss der Landesherr in ihr residiren, oder er muss sie durch Verheerung aller Mittel zur Widersetzlichkeit be-

Digitized by Google

rauben, oder aber ihre Rechte und Gesetze gewissenhaft ehren und schützen; nur Letzteres konnte hier in Betracht kommen und statt dessen hat man sich gottvergessen über Eid und Pflicht hinweggesetzt.

Der Bericht über die Vorfälle in Lissabon (1. December) und das Unternehmen des Braganza stimmt in seinen Einzelnheiten mit den gewöhnlichen Angaben nicht ganz überein, scheint aber entschieden der Beachtung werth zu sein. Der Jesuit zählt mit einem gewissen Behagen die Pasquille auf, deren Spitze gegen das Regiment der Willkür des Grafen-Herzogs gerichtet ist; er theilt unverkürzt den Brief eines cortesano de Madrid mit, der die Räthe der Krone mit scharfem Witz und burleskem Humor geisselt. Unter den Spottliedern zeichnet sich das auf den Grafen Salazar aus; es lautet:

Vuestra dentadura poca
Muestra vuestra mucha edad,
Y esta es la primer verdad
Que ha salido de esa boca.

Erquicklicher, weil es von der Tiefe und Hingebung eines Ordensbruders Zeugniss ablegt, ist das Schreiben, welches der später martyrisirte Mastrilli bei seiner Abreise von Goa nach Japan in den Sarg des heiligen Francisco Xavier legte: »Du mein heiliger Pilger, geliebter Vater und mein Alles, ich habe das süsse Italien und die Welt aufgegeben, um an deinem Grabe zu beten, lasse dir zum Pfande mein Herz, dass ich treu deinen Fussstapfen in Japan folgen will und lege dieses mit meinem Blute geschriebene Blatt bei dir nieder, das mich verpflichtet, am Tage des Gerichts von meinem Thun vor dir Rechenschaft abzulegen. Mein einziges Gebet ist, dass dein Segen mich begleite und mir ein

Digitized by Google

Tod beschieden sein möge, wie Gott ihn dir zu Theil werden liess.«

Für den fünften Theil (1643 und 1644) geben, neben dem Sturze von Olivarez, die Kämpfe gegen Catalonien, Portugal und in den Niederlanden den vorzüglichsten Gegenstand der brieflichen Mittheilungen ab. Verschiedene Relationen vom Kriegsschauplatze enthalten umständliche Schilderungen über die überall erlittenen Niederlagen, von denen keine empfindlicher war als die bei Rocroi, wo übrigens nicht, wie fast durchgehends die Angaben französischer Historiker und Memoirenschreiber lauten, der Graf Fuentes, sondern der Graf Fontana, ein Lothringer, den Oberbefehl über das spanische Heer führte. Bis zu welchem Grade der Hass gegen die bisherige Herrschaft in Catalonien gesteigert war, verräth sich in den Mitteln, deren man sich bei der Gegenwehr bediente. Ein Schreiben aus Valencia berichtet, dass ein Catalane daselbst, nicht ohne Mitwissen eines landsmännischen Geistlichen, das Weihwasser in den Kirchen vergiftet habe. Ueber die Ursachen des Sturzes von Olivarez und die eiteln Versuche desselben, die Gunst des Königs noch einmal wiederzugewinnen, giebt eine aus verschiedenen Relationen zusammengetragene Darstellung (la lamentable historia del conde de Olivares) vom 9. Junius 1643 mannichfache Aufschlüsse. Von wie kurzer Dauer die Hoffnungen des Volks waren, dass Spanien mit der Entfernung des Grafen-Herzogs vom Hofe einer segensreichen Zukunft entgegengehen werde, spricht sich in nachfolgenden Strophen aus:

La monarquia enfermó
Y cada dia empeora,

O el conde gobierna agora,
O el rey siempre gobiernó.

Unter dem Regiment dieser Habsburger stand keine Genesung zu erwarten und der Staat schien unrettbar seiner Auflösung entgegenzugehen. Ein Bericht über die »Cosas que pasaron de edificacion en la enfermedad del rey Luis XIII. de Francia« wird der Hauptsache nach auf Hörensagen beruhen.

Auch im sechsten Theile (1645 bis zur Mitte des Jahres 1647) treten die Mittheilungen über den portugiesischen und catalanisch-französischen Krieg in den Vordergrund. Die Nachrichten vom westphälischen Friedenscongress sind dürftig und in noch höherem Grade unzuverlässig. Schon im Jahre 1646 begegnet man der wiederholten Versicherung, dass der Abschluss des Friedens unmittelbar in Aussicht stehe und dass der kaiserliche Gesandte, Graf Trautmansdorf (Traumasfort) mit Hintansetzung der spanischen Interessen, eine grosse Parteilichkeit für Frankreich an den Tag lege. Mit jedem Tage gestalten sich die Zustände in Spanien trostloser; ein König ohne Ansehn, ein übermüthiger Hofadel, zuchtlose Geistlichkeit, die Quellen des öffentlichen Wohlstandes in Ackerbau, Handel und Gewerbe versiegend, an allen Grenzen siegreiche Feinde, im Innern Aufstände und ein Bandenwesen, wie sich solches in Deutschland noch geraume Zeit nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges geltend machte. Diese bandoleros in Andalusien trotzten der bewaffneten Macht so kühn, wie sie die Alguacils verachteten. Aus den von giftigem Witz überströmenden coplas (Testamento del conde-duque) ersieht man, wie wenig der Hass des Spaniers gegen Olivarez durch dessen jähen Sturz gesättigt war.

Digitized by Google

Mit dem zu erwartenden siebten Theile wird ohne Zweifel dieses Sammelwerk seinen Abschluss finden.

Geschichte der Musik von A. W. Ambros. I. Band XX u. 547 S. II. Bd. XXVIII u. 538 S. in Octav. Breslau, Leuckart. 1862. 1864.

Die Geschichte der Tonkunst wissenschaftlich darzustellen, ist ein kühnes Unternehmen, weil diese schwierigste aller Kunstgeschichten mancherlei Gaben fordert, die selten in einer Hand sind. Wer die einschlägigen Arbeiten kennt, wird bei voller Anerkennung guter Einzelheiten die Unsicherheit der Gesammt-Ergebnisse und die Niedrigkeit des Standpunktes der meisten Historien dieses Faches beklagen. Und wollen wir nicht die höchsten Forderungen anlegen, so müssen wir doch für ein universelles Werk wie jener Titel andeutet, klare Anordnung und überzeugende Entwickelung selbst auf niederem Standpunkte fordern. In Vortheil steht die Musikgeschichte allerdings darin, dass nach einmaliger kritischer Sicherstellung antiker Kunstwerke die Kluft zwischen Original und Copie nicht so gross ist, wie z. B. bei plastischen Werken: denn ein Tonsatz, einmal richtig copirt, kann jederzeit der Anschauung genügend wiedergebracht oder doch lesend verstanden werden, während der beste Kupferstich den wirklichen Raphael und Phidias nur ungenügend abschattet. Jener Vortheil wird jedoch aufgewogen durch die Schwierigkeit, den Fortschritt der

Digitized by Google

Ideen nachzuweisen, welche die Tonkunst in sich selbst und in Wechselwirkung der allgemeinen Zeitideen vollzieht. Reissmanns des Liederhistorikers seltsames Postulat, die Musikgeschichte als Geschichte des Tones aufzufassen, kann einfältig verstanden nichts anders bedeuten, als Geschichte der physicalisch beweisbaren, psychologisch erklärbaren Tonsysteme. Das hiezu vorliegende umfangreiche und ziemlich durchgearbeitete Material würde aber nur den leiblichen Hintergrund bedeuten, nicht die Seele der Kunst aufschliessen; das Beste bliebe jenseits liegen, nämlich die Zeitentwicklung der Kunstformen: wie sich Rhythmus, Harmonie und Melodie selbständig und wechselwirkend aus Einheit in Mannigfaltigkeit fortbewegen, wie in und aus ihnen der Contrapunkt, die moderne Modulation, die Typen der Idealformen hervorgehen.

Das vorliegende Werk hat bei Erscheinen des ersten Theiles mehr ungünstige als beifällige Aufnahme gefunden; eine unbedingt verwerfende Recension hat Paul Marquard ergehen lassen in der Deutschen Musik Zeitung 1862 S. 233, worauf wir die Leser verweisen, da wir in den Grundzügen aus ihr anschliessen müssen, obwohl der jugendliche Eifer jenes Rec. über den erheblichen Mängeln das doch vorhandene Gute übersieht, worunter wir verstehen die reichliche Mittheilung positiver Tonsätze und Melodien namentlich indischer und arabischer, wenn auch ungleich an Werth und Beglaubigung. Selbst die Einführung der Aethiopen und Eskimos, welche Ms scharfem Tadel unterliegt, ist der Sache angemessen, da ihre rhythmischen und melodischen Ansätze elementar richtig gestaltet und dem (uns) allgemein gültigen Tongeiste angemessen sind, wobei dann freilich die welthi-

Digitized by Google

storische Frage nicht gleichgültig ist, ob jene sogenannten Wildlinge Urmenschen heissen oder vielmehr aus vollkommnerem Zustand herabgesunkene. Vielleicht wird auch Ms Urtheil über den jetzt erschienenen zweiten Theil milder sein, weil sich dieser auf mehr heimischem Boden bewegt als der erste, der es lediglich mit den immer schwierigen Partien der vorchristlichen und aussereuropäischen Musik zu thun hat. Dem ersten Theile ist folgende wunderliche Disposition vorgezeichnet:

I. Buch: Die ersten Anfänge der Tonkunst. — Die asiatische Musik.

II. Buch: Die Musik der antiken Welt.
A. Die Völker der vorhellenischen Cultur. Aegypter. — Asiaten. Semiten.

III Buch: Die Musik der antiken Welt.
B. Die Völker der antik-classischen Cultur. Griechen. Römer. Verfall der antiken M.

Diese ersichtlich verwirrte Eintheilung ist störend, doch wäre weder sie noch die philologischen und geographischen Schnitzer für sich hinreichend das Buch zu verdammen, wenn der musicalische Inhalt überall lichtvoll und selbständig dargestellt wäre. Was sich der Verf. vorgesetzt hat, ist eine an die allgemeine Welt- und Culturgeschichte angelehnte, gleichsam aus ihr herausgearbeitete Sondergeschichte seiner Kunst; ein grosses Unternehmen, worin Gervinus voran ging, aber vielen Jüngeren mehr gefährlich als heilbringendes Muster geworden ist. Kuglers Kunstgeschichte, die Ambros als Vorbild nennt, bleibt doch in den Schranken ihres Berufes, gibt den allgemeinen politischen und religiösen Ideen nur die Stelle eines leuchtenden

Digitized by Google

Hintergrundes, und zieht sie nicht mehr als dem Verständniss nöthig in die Erzählung hinein. Unseres Verfs Weise entbehrt aber solcher Ruhe und Concentration. Und wenn wir auch, um dem Verf. überall gerecht zu werden, seine künstlerische Natur wie sein musicalisches Urtheil anerkennen, auch dankbar empfangen, was er mit staunenswerther Belesenheit aus den verschiedensten Völkern Klingendes und Singendes zusammen getragen hat; diese Anerkennung kann nicht blind machen gegen das Verfehlte, den Mangel an Kritik, Klarheit und Ordnung. Der Gang der Erzählung ist oft durch Seitensprünge verdunkelt, die Sprache breit, bald witzig schillernd und burschikos, bald langweilig und ungelenk. Bei dem imponirenden Material, das hier zusammengebracht, ist das Urtheil nicht vorsichtig genug, um Unsicheres und Beglaubtes zu unterscheiden; so z. B. sind Gaudentius und Euklides, obwohl keine verächtliche oder entbehrliche Zeugen, doch auch nicht als entscheidende Autoritäten mit Aristoxenus gleich zu stellen. Zudem ist ein grosser Theil des Gegebenen weniger aus den Quellen erhoben, als excerptenhaft compilirt: so namentlich ist das über die griechische Musik Gesagte fast lediglich aus O. Müllers gr. Literatur und Bellermanns gr. Tonleitern entlehnt, und nur durch verbindende Phrasen oder Analogien und Seitenblicke bald ausgeziert, bald ins Doppelte vergrössert, so dass dann oft die Literatur über der Musik überwiegt. Manches im Original Dunkle ist hier nicht heller geworden; u. a. ist das räthselhafte arabische *messel*, in Kiesewetters Arab. Mus. S. 25 noch leidlich unklar beschrieben, hier bei Ambros 1, 88 vollends unbegreiflich; es soll ein harmonisches Tonmaass bedeuten, welches jedoch

Digitized by Google

in andrer als der seit Pythagoras üblichen in Europa und Asien anerkannten exacten Weise berechnet wird. Wir dürfen des Raumes halber nicht bei den Einzelheiten des ersten Theiles verweilen, und wollen nur noch bemerken, dass es kein günstiges Vorurtheil für die Kritik des Verfs erweckt, wenn in der Vorrede X. XII. XIII. XVI so gar verschiedene Leute wie Weitzmann, Brendel, A. Kircher, neben wirklichen Autoritäten wie Kiesewetter, Winterfeld, Jahn, Chrysander, Bellermann auf einem Brett genannt und als Muster bezeichnet werden; auch Ugolini thesaurus prangt noch mit seinem Schilte-Haggiborim (207), auf den Forkel grosse Stücke hält, und der doch nichts ist, als ein jüdischer Schulmeister des 16. Jahrhunderts, der aus den Alexandrinern und Florentinern ins Neu-Hebräische übersetzt hat, und von alttestamentlicher Musik so gut wie nichts weiss. — Auch den sehr incorrecten griechischen Druck erwähnen wir nur, weil die Correctur auch im zweiten Theile viel zu wünschen übrig lässt.

Der zweite Theil beginnt mit einer Vorrede, die ausdrücklich bittet nicht überschlagen zu werden, weil er »andre Pfade einschlage als der erste« (S. IX) und weil sie einige unvermeidliche Polemik bringe, zwar nicht gegen die gefährliche Recension des oben genannten Paul Marquard, die der Verf. nicht zu kennen den Anschein hat, sondern nur gegen Joseph Schlüter, dessen Allgem. Gesch. der M. (1863) zwar von künstlerischer Gesinnung zeugt und grossentheils auf Selbsterlebtem beruht, aber wissenschaftliche Ansprüche nicht erheben kann. Die günstige Beurtheilung, welche M. Carriere (S. IX) dem ersten Theile von Ambros angedeihen lässt, gründet sich wohl mehr auf den blen-

Digitized by Google

denden allgemeinen Eindruck als auf nähere Einsicht des Inhalts. Wir dürfen diese Kritik der Kritik nicht übergehen, weil hier philosophische und musicalische Parteilichkeiten sich geltend machen, und wie sich später zeigen wird, auch religiöse Gegensätze hineinspielen. Die Ansicht über ältere Musik, welche darin nur eine kindliche Vorstufe der heutigen erblickt, wird nach Gebühr gegeisselt XIV. XV; und das muss so lange geschehen als es noch Dilettanten gibt, die Palestrina unmelodisch nennen, und Literaten, die ihre Wissenschaft aus copirten Phrasen beziehen, wie Berlioz und seine Nachtreter in Deutschland. — Die Disposition dieses zweiten Theiles ist folgende: I. Buch: Die ersten Zeiten der neuen christlichen Welt und Kunst — Der Gregorianische Gesang — Die Karolingerzeit — Hucbald, Organum — Guido, Solmisatio — Troubadours, Minstrels — Minnesinger — Volkslied. — II. Buch: Die Entwicklung des mehrstimmigen Gesanges — discantus, falso bordone — Mensuralmusik und Contrapunct — Wilh. Dufay — Anton Busnoys — Zusätze, Musikbeilagen.

Der zweite Theil ist inhaltreicher als der erste, weil eben die christliche Musik an sich inhaltreicher und ihre schriftlichen Aufzeichnungen vollständiger sind. Wenn nun auch die Darstellung von der des ersten nicht erheblich verschieden ist, da wir auch hier durch geistreiches Funkeln, Anecdoten, willkürliche Analogien und anderes Ueberflüssige öfter gestört als belehrt, und selbst durch die Disposition nicht jeden Ortes genügend orientirt werden: so trägt doch dieser zweite Theil weit mehr Spuren der Selbstforschung, des Selbsterlebten, und die musicalischen Beispiele sind bald anmuthig, bald

Digitized by Google

belehrend selbst da, wo man an richtiger Entzifferung alter Notenschrift Zweifel hegen muss, z. B. S. 279, wo der Anfang der Entzifferung dem Facsimile 277 nicht entspricht; ferner 279 Z. 9, T. 3 verglichen mit dem Facsimile 278 Z. 7. — S. 459, wo obendrein die Nachbildung des Mscr. vermisst wird, muss man wenigstens zugeben, dass As emendirende Conjectur kunstgemäss und geistreich ist.

Die Erzählung der Zeit vor Gregor schildert den Uebergang aus dem classischen Alterthum in die neue Welt, insonderheit die Art, wie der alte Tempelgesang in der christlichen Kirche erhalten bleibt, wo dann durch Combination ergänzt wird, was am vollen Bilde fehlt; für die Kenntniss der Instrumente — die ja auch sonst dunkle Zeiten, deren Melodien uns fehlen, erhellen hilft — werden hier ausser den Namen, die die Scriptoren bieten, Kirchenbilder, Sculpturen u. dgl. herbeigezogen, jedoch oft mit geläufiger Phantasie überkleidet, welche mehr sagt als sie weiss. Dies gilt auch von dem anderen Capitel, über den Gregorianischen Gesang, dessen authentische Grundgestalt wir nicht kennen; denn obwohl die Kirche, nämlich die römische, noch heute behauptet, in Besitz der ursprünglichen Weise zu sein, so vermag sie das nur aus mündlicher Tradition, die im Musicalischen noch ungewisser ist als im Poetischen und Dogmatischen, nachzuweisen, da bekanntlich das Antiphonarium S. Gregorii bei einem Brande im Vatican untergegangen, und nur eine angeblich gleich lautende Copie davon in St. Gallen sich befindet, aber mit der dunklen Neumenschrift, die noch nicht enträthselt ist. Dass es sich so verhalte, erkennen auch die Katholiken an, z. B. Wollersheim, Reform des Gregoria-

Digitized by Google

nischen Gesanges (Paderborn 1861) S. 13, vgl. auch Ambros 2, 69; und dass die obwohl allgemein behauptete Einheit des liturgischen Gesanges doch nicht überall vorhanden, ja längst in Mehrfältigkeit zergangen, bezeugt u. a. der Fürstabt Gerbert de Cantu et Musica Sacra 1, 2, 4 p. 357. Es ist daher das Meiste aus der Zeit vor Notker und Guido hypothetisch; die Zusammenstellung dieser Hypothesen zu einer fortfliessenden Geschichte ist dem Verf. in seiner Weise gelungen: nur durfte ohne fernere Beweise der Schluss nicht so zuversichtlich gemacht werden, dass alle jene (die späteren karolingischen etc.) Gesänge in dem Gregorianischen Gesange wurzelten (S. 113). Ziemlich gewagt ist dann auch die hier eingeflochtene Behauptung, es sei das böhmische Adalbertslied, das doch erst im J. 1397 in Notenschrift verzeichnet ist, schon um 990 oder 1040 in gleicher Weise gesungen; die schöne S. 115 mitgetheilte Liedweise scheint doch späteren Klanges, und ihr früheres Auftreten müsste durch mehr als poetische Vermuthung bestätigt sein, um neben Notkers Sequenzen glaubhaft zu erscheinen.

Als Anfang der christlichen oder mönchischen Harmonik pflegt man das Organum zu nennen, jene wunderliche modernen Ohren unerträgliche Zusammensingung einer Folge von Quarten, Quinten und Octaven in vierstimmigem Gesange. Darüber ist Zweifel und Streit seit lange erhoben; kürzlich hat Oscar Paul (Allg. MZ. 1863 S. 217) die allen Musikern willkommene Behauptung aufgestellt, dass solches Zusammensingen nie stattgefunden habe und die Beweisstellen bei Gerbert Script. eccles. de mus. 1, 104. 166. 2, 263 dahin zu verstehen seien, dass

Digitized by Google

die eine Stimme als principalis, die andre als organalis gelte, ähnlich unserem dux und comes in der Fuge, welche wohl über einander geschrieben werden zu anschaulicher Vergleichung, nicht zum harmonischen Zusammensingen. Ambros hat diese schwierige Frage weitläuftig und mannigfaltig S. 66. 123. 141 erörtert und beharrt bei der bisher gangbaren Annahme des Zusammensingens, welche allerdings durch eine Notiz aus G. B. Martini bestätigt zu werden scheint, vgl. Forkel 2, 451; Ambr. 2, 142.

Nach der Darstellung von dem dunklen, aber viel gerühmten Wirken Hucbalds geht die Erzählung ununterbrochenen Flusses fort zu einem Bilde des Guidonischen Zeitalters; eine Weise, die der Verf. liebt, doch nicht zum Vortheil des Verständnisses, da die Klarheit der Lehre zuvor eine concentrirte Uebersicht von Guidos Leben und Werken erheischen würde; denn die biographische Fassung wird doch trotz mancher witzigen Einwürfe immer die gesunde Grundlage solcher Geschichten bilden müssen, und könnte es hier auch am ersten, nachdem grade dieser Wendepunkt des Mittelalters neuerdings durch Bottier de Toulmon zu einigem Abschluss gebracht ist.

Die folgenden Erzählungen von Troubadours und Minnesängern etc. bringen manches Neue, dem Bekannten eingeflochten bald vermuthend, bald beweisend, Letzteres in mannigfachen Original-Mittheilungen, welche den interessantesten Theil des Buches ausmachen. Gleich die erste Melodie ist richtig entziffert und wohlklingend, ein erstes Bild des aufblühenden Volksgesanges (1200?), zu den Worten des Châtelain de Coucy (S. 224):

Digitized by Google

Quant li louseignolz jolis
chante sur la flor d'esté
que naist la rose et le lys
et la rosée et vert pré
plain de bonne volonté
chanterai confins amis etc.

Auch die nächstfolgenden sind anmuthend; zu dem Marienliede von Adam de la Hale (1270) wäre aber wegen der historischen Wichtigkeit dieses Sängers ebenfalls das Facsimile des Manuscripts erwünscht, ingleichen zu der vorangehenden Melodie Wilhelm Machauds, welches unmöglich so, wie hier die Beischrift andeutet (S. 230), in der »Originalnotirung« geschrieben sein kann. Diese ganze Partie, die auf den weltlich-volksthümlichen und den geistlichen Mysteriengesang bezüglich, ist übrigens anregend, auch so weit wir ohne Kenntniss der Originale urtheilen können, selbständig und gründlich gearbeitet.

Das zweite Buch handelt von dem dunkelsten Capitel: dem Ursprung des Contrapuncts, einem Urwalde, dessen Lichtung noch manchen Kernhieb heischen wird, ehe wir auf ebenem Plane arbeiten können. Organum und Discantus — Mehrstimmigkeit und Gegenstimmigkeit — hangen zusammen; und wenn jenes die ersten vielleicht dunklen und rohen, jedenfalls uns noch nicht völlig erschlossenen Versuche moderner Harmonik bezeichnet, so erhebt sich mit dem neuen Begriffe des discantus die Theorie zur Erkenntniss des Gegensatzes von Grund- und Figuralstimme, woraus die Anfänge des Contrapuncts begreiflich werden. Von Wichtigkeit wäre, die hier benannte und excerpirte *Ars discantandi* (318. 342. 364) — altfranzösisch, aus dem 13. Jahrhundert (?) — vollständig wieder

Digitized by Google

zu bringen. Discantus und faux bourdon als Correlate aufzuführen (313. 319) ist auffallend, da vielmehr das zweite ein Theil des ersten ist. Die Beschreibung des *faux bourdon*, einer Reihe von 2- oder 3stimmigen Gegenstimmen in wechselnden Quarten, Quinten und Sexten, ist S. 313 nicht klar genug gegeben, um den Widerspruch in Tinctoris Worten — Contrap. 1, 6 — S. Ambros 313 n. 2 am Schlusse — zu lösen; auch ist es verwirrend, der total verschiedenen Bedeutung desselben Wortes F. B. wie sie im 17. Jahrh. aufkommt, schon hier zu erwähnen, da der Zusammenhang des früheren und späteren terminus technicus historisch noch nicht aufgeklärt ist. Bourdon, Pilgerstab. Stütze, Anlehnung, Grundstimme, scheint in beiden so vesstanden zu sein, dass eine vom eigentlichen Contrapunct abweichende Bassführung stattfinde. Manches Hülfreiche wird nun aus Coussemaker harmonie du moyen age und selbstverständlich auch aus Gerbert, zusammengestellt und wo möglich systematisch geordnet; das Gefühl eigentlich systematischen Fortschritts hat man nicht, aber die zahlreichen Beispiele helfen wenigstens sich zu orientiren, obwohl die Fortschritte der Kunst oft sehr springend erscheinen, z. B. von dem wunderlichen Contrapunkt Machauds S. 342 zu den wohlklingenden und geistreichen Tönsätzen unbekannter Herkunft S. 352. 355.

Bei dem folgenden Capitel: Mensuralmusik und »eigentlicher« Contrapunkt vermisst man wiederum ein biographisches Verweilen bei Franco v. Cöln (S. 360), wo man gern die mühevollen Arbeiten Kiesewetters und seines Gegners Fétis so ausführlich excerpirt sähe wie manches Andere. Denn Franco

Digitized by Google

ist ja nicht allein der Mensuralmusik halber, sondern weil er die Terz zuerst systematisch als Consonanz aufstellte und anwandte (fr. tractatus de mus. mensurata c. 11 bei Gerbert), der Anheber einer neuen Kunst-Periode genannt. — Die verwickelten Lehren der mittelalterlichen Mensuralmusik (musica quadrata, im Gegensatz der m. plana = chant plain), sind in diesem Capitel sorgfältig erklärt, späterhin aber nochmals wieder aufgenommen (S. 426 etc.), weil sie sich im 14. — 15. Jahrhundert noch anders — kunstreicher und klarer — gestalteten, worüber H. Bellermann in der trefflichen Schrift »Die Mensuralnoten u. s. w.«, welche von Ambros meist wörtlich aufgenommen ist, vollständigen Unterricht gibt. Von besondrer Bedeutung auch für alle Folgezeit ist, dass in der alten Mensuralschrift eine Bezeichnung des *integer valor notarum* oder des absoluten Tempos mit enthalten war, welche ohne unsere Metronomen und Tempo-Namen Allegro, Adagio etc. in sich selbst objectiv genug war, um noch bis heute als Grundmaass der Bewegung in der päbstlichen Capelle zu gelten, wie man aus Vergleichung von Gafurius (1500) practica musices 3, 4 mit Praetorius Syntagma (1609), 3, 88 und Proske († 1862) musica divina I (Vorrede) ersieht: Der Typus des messbar Gemessenen war des Menschen Pulsschlag und Athemzug, späterhin genauer bestimmt nach astronomischem Maass. Danach sind die Abstufungen von Modus, Tempus, Prolatio in der Mensuralschrift zu verstehen; ein Damm gegen die unhistorische Ansicht, als gäbe es überhaupt kein objectives Tempo, womit die Speculanten der Zukunftsmusik sich viel wissen.

Jetzt erst, im 14. Jahrh. neben und mit der

Digitized by Google

Mensuraltheorie und der Entwicklung der Consonanzenlehre, gewinnt die eigentliche Kunst des Contrapuncts, die Kunst zu einer gegebenen Melodie ein Gegenbild zu setzen, festen Grund. Um die Priorität im Gebrauche jenes Namens und damit vielleicht den Anfang der C. P.-Lehre zu entdecken, wäre wiederum der Chronologie und Biographie mehr Raum zu gönnen als hier geschehen ist, um wo möglich über die Zeitgenossen des Marchettus und Muris ein Verhältniss von Lehrer und Schüler fest zu stellen; ingleichen ist die sonst anziehende Darstellung der Volksthümlichkeiten (S. 400 u. s. w.), welche an dem Wachsthum der neuen Kunst nächstbetheiligt sind, ohne jenes pedantische Gerippe der Historie kaum übersichtlich, und Winterfelds historische Einleitung zum Gabrieli, die unser Verf. zum Muster nimmt, ist eben darin musterhaft, dass sie jenen trocknen Faden des Verständnisses überall fest hält. Doch gereicht unserm Verf. zur Entschuldigung, dass dergleichen Notizen eben für das mittlere Mittelalter für manche Fälle unerfindlich sein mögen, welcher Mangel u. a. bei Henr. de Zeelandia empfindlich drückt, da er nicht nur als Theoretiker angesehen war (S. 342, wo eine Hypothese über sein Alter aufgestellt wird), sondern auch ein Duett hinterlassen hat (S. 407), dessen erste Hälfte jeder Zeit zur Zierde gereichen würde; die zweite Hälfte, ebenfalls reizend und bedeutend, ist leider im Mscr. lückenhaft.

Da der Fortschritt des Inhalts in dem Inhalt - Verzeichniss Seite XXVII und in den Context-Ueberschriften ungleich angegeben wird, so darf die Kritik wiederum Klage über Undeutlichkeit erheben, aber daneben nicht unterlassen, aus den interessanten letzten Capiteln Mer-

Digitized by Google

kenswerthes anzuzeichnen. Den Hauptinhalt bildet die Niederländische Schule, deren Bedeutung durch A. Kiesewetters Preisschrift »Von den Verdiensten der Niederländer um die Musik« (Amsterdam 1829) zuerst im Zusammenhange dargestellt ist. Die Unterscheidung derselben in drei Perioden: I. bis Dufay 1380, II. bis Okenheim 1450, III. bis Willaert 1550, welche K. später einführte, ist ein Neues, das der Kunstgeschichte erspriesslicher geworden wäre, wenn er die specifischen Unterschiede der einzelnen deutlicher gezeichnet hätte, als durch epochemachende Namen (vgl. K. Europäisch Abendld. Musik Ed. II. 1841 S. 48). Ob ein wissenschaftlicher Unterschied sich wirklich feststellen lässt, ist auch durch A. nicht deutlicher geworden, und wir müssen erwarten, ob das im folgenden Theile geschehen wird. Uns scheint vielmehr, dass der allgemeine Fortgang aus der mittelalterlichen Strenge der Kirchentöne (rigor modi) zur Chromatik und dem freien Contrapunct des 16. Jahrh. den abendländischen Völkern gemeinsam sei, und dass die ethnographische Darstellung niederländischer, deutscher, römischer Musik kaum zur Entscheidung darüber kommen wird, wem die Priorität der Chromatik gebühre, da die Niederländer der dritten Schule insgesammt mit Römern verflochten sind und beide ebensowohl Lehrer wie Lernende waren. Das wesentlichste Moment der neueren Melodik, die Berührung und Verschmelzung von Volks- und Kirchen-Melodien, ist von den Niederländern ausgegangen; die Auffassung dieses merkwürdigen Verhältnisses ist hier S. 411—414 nicht mit demjenigen Ernst, den die Wichtigkeit der Sache forderte, durchgeführt; tiefer gedrungen ist Winterfeld Gabrieli 1, 109; einen Ab-

Digitized by Google

schluss wird diese Lehre erst gewinnen, wenn die Principien der Melodik ebenso philologisch-historisch wie bisher wissenschaftlich-ästhetisch werden untersucht sein.

Es wird am Schlusse der Vorrede noch ein dritter und vierter Band versprochen. Nach den Ergebnissen der beiden ersten würden wir weder mit dem unbedingt verwerfenden Rec. unserm Verf. alle Fähigkeit zur Durchführung des Plans absprechen, noch mit dem unbedingt lobenden Philosophen ihn als den der den Schatz bereits gehoben hätte begrüssen: sondern wir würden den kunstsinnigen viel gewandten Mann. der den Fleiss nicht scheut, schwierige Massen sich anzueignen und fremdes Gut nochmals zu verwerthen, inständig darum bitten, diese Massen auch zu bewältigen durch logische Ordnung und scharfe Begränzung des Räsonnements, damit nicht der positive Gewinn seiner Mühen, wie gross oder klein er auch vor dem letzten Gericht ausfalle, verloren gehe.

Als solchen wesentlichen Gewinn haben wir vorhin die reiche Anschaulichkeit der Beispiele herausgehoben. Ausser den im Text eingeschalteten sind am Schlusse noch einige grössere Tonsätze in Beilagen gegeben. Von ausgezeichneter Schönheit ist das erste Stück, chanson von Guillaume Dufay, über das Volkslied: Cent mille escus quant ie voeldrai, in saubrer Dreistimmigkeit canonisch gearbeitet; dann das berühmte Kyrie Christe Kyrie aus der Messe l'ome armé, hier zuerst (?) vollständig veröffentlicht. In dem von Vincent. Faugues (1450. S. 460) gegebenen Kyrie, ebenfalls dreistimmig mit Motiven des l'ome armé — einer über 200 Jahre lang beliebten Volksweise, die bis in Palestrinas Zeit in Messen verflochten ward — bezeugt sich

Digitized by Google

unseres Verfs Gewandtheit in der Conjectural-Kritik; wer hier das Mscr. zur Vergleichung vermisst, wird doch den vorliegenden Tonsatz geistreich concipirt, obwohl unbehülflich ausgeführt und von Dufays Lieblichkeit weit abliegend finden. — Die folgende Chanson von Anton Busnoys, Karls des Kühnen Kapellmeister 1467 (S. 463. 530) über das Volkslied je suis venut vers mon ami ist sehr schön, von schwermüthigem Liebreiz. Weniger ansprechend sind die folgenden von Hayne v. Gizeghem und John Dunstable; das letzte Stück aus Firmin Caron's Messe scheint uns des grossen Lobes, das ihm S. 469 gespendet wird, nicht würdig; auch sind die zwei Tacte vor dem Ende, wenn recht entziffert, unbegreiflich, indem einmal 538, 3, 3 Tenor, Contratenor und Alt (g. a. d') übel stimmt, dann im folgenden Tact Contratenor und Sopran einen für jene Zeit unglaublichen Durchgang bilden: d' e' f' gegen c'' b' a'; vielleicht ist an der ersten Stelle statt des zweiten a im Contratenor b zu lesen; für die andre weiss ich keine Hülfe.

Ueberhaupt sind in dem sonst gut gedruckten Buche sehr viele Fehler uncorrigirt geblieben, deren manche, z. B. orthographische, den kundigen Leser nicht stören, dagegen die Unrichtigkeiten in den Noten und Schlüsseln unbequemer auffallen, z. B. S. 159 der unmögliche Schlüssel, wo C eine Quinte unter f steht; 248. 249 die Verschiedenheit der Schlüssel in Facsimile und Entzifferung; 252 steht das b in der 5. Note der zweiten Zeile falsch; 256 ist das b des Baritonschlüssels falsch gestellt (S. 257 dagegen richtig); 306 müssen die 5. und 6. Note Achtel statt Viertel sein; 353 stehen überall Altstatt Discantschlüssel; ebenda Z. 3 T. 3 fehlt

Digitized by Google

ein b über der ersten Note der Oberstimme, ebd. Z. 4 T. 1 muss die Oberstimme d statt f haben. 386 der Schlüssel des Facsimile und der Entzifferung stimmen nicht überein; 481 fehlen oben 2 Tenorschlüssel; 528 Z. 2, T. 5 muss das b über der mittleren, nicht letzten Note stehen; 530—532 steht durchweg das b des Sopranschlüssels unrichtig.

Ausführliche Register dürfen wir hoffentlich zum letzten Bande erwarten.

E. Krüger.

Obstetric Aphorisms: For the use of students commencing midwifery Practice by Joseph Griffiths Swayne, M. D., Physician accoucheur to the Bristol general hospital, and lecturer on obstetric medicine at the Bristol medical school. Third Edition. London: John Churchill and sons. 1864. 134 S. Fcap. 8vo.

Wie die Vorrede besagt, beabsichtigt der Verf. dem Studirenden einige kurze und praktische Vorschriften für die Behandlung regelmässiger Geburtsfälle zu geben, sowie bei regelwidrigen Fällen ihm Zeit und Art auf eigene Verantwortung zu handeln, und den Zeitpunct, wann er des Beistandes bedarf, zu bezeichnen. Die letztere Nothwendigkeit tritt nach ihm dann ein, wenn der Gebrauch von Instrumenten, oder das Einbringen der Hand in den Uterus behufs der Wendung u. s. w. indicirt ist, kurz in allen Fällen, welche entschieden gefahrdrohend und von aussergewöhnlicher Schwierigkeit sind. Er hat

Digitized by Google

daher die Diagnose dieser Fälle ausführlich auseinandergesetzt, die indicirte Behandlung dagegen möglichst kurz gefasst, um so dem Werke den beabsichtigten Charakter eines Führers für den Anfänger in geburtshülflicher Praxis zu wahren.

Neben diesen Vortheilen gewährt das Büchlein für den nicht englischen Arzt noch ein besonderes Interesse und einen Nutzen, den die sonst meist sehr voluminösen englischen Werke über Geburtshülfe ihm selten möglich machen. Wir gewinnen nämlich durch dasselbe in aphoristischer Darstellung eine bequeme Uebersicht über die — wovon Ref. bei seinem Aufenthalt in England durch eigene Anschauung sich zu überzeugen Gelegenheit hatte — mannigfachen Eigenthümlichkeiten, ja Sonderbarkeiten der britischen Geburtshülfe, es gewährt ihm eine Vergleichung, wodurch er leicht die Vorzüge sowohl wie die Inferiorität jener insularen gegenüber der continentalen, in specie der deutschen Geburtskunde kennen lernen kann.

Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen: Theil I. Die Behandlung der gewöhnlichen Geburt, S. 1—33; Theil II. Fälle, welche der Practikant ohne Assistenz übernehmen kann, S. 34—92; Theil III. Fälle, bei denen der Practikant um Hülfe senden soll, S. 93—128; Index S. 129—134. Ausserdem sind 14 recht gute Holzschnitte an den betreffenden Stellen eingefügt.

Theil I. Die Behandlung der gewöhnlichen Geburt S. 1—33. Hier wird auf die Wichtigkeit des prompten Erscheinens des Arztes, sobald er gerufen wird, aufmerksam gemacht, werden die erforderlichen Instrumente und Arzneien angegeben, die vorläufige Beobach-

Digitized by Google

tung, die Fragen über den Verlauf der Schwangerschaft und früheren Geburten und über die gegenwärtige angedeutet, Art und Zeit der Untersuchung, Verhalten der Geburtswege, Zeichen der beginnenden Geburt, Erscheinungen des ersten Geburtsstadiums angegeben; hier wieder die Beschaffenheit des Muttermundes, die Diagnose der Stellung des vorliegenden Theiles hervorgehoben und bemerkt, unter welchen Bedingungen der Arzt die Gebärende noch zeitweilig verlassen darf. — In gleicher Weise wird das zweite Geburtsstadium detaillirt. Bei all diesen Besprechungen sind höchst praktische Bemerkungen, so zu sagen geburtshülfliche Lebensregeln, die nicht bloss dem Studirenden sich zur Beherzigung empfehlen, eingeflochten, eine Darstellungsweise, wie wir sie sonst in wissenschaftlichen Büchern zu finden nicht gewohnt sind. — Es wird sodann die Diagnose der Scheitelstellung nach dem Blasensprunge, sowie der Geburtsmechanismus derselben kurz und treffend beschrieben, wobei Vf. sich an die Angaben Nagele's hält, namentlich auch an dessen Lehre vom schiefen Eintritt des Schädels in die obere Beckenapertur. Als Dammschutzverfahren giebt er das gewöhnliche, die Unterstützung des Dammes mit der flachen Hand an, scheint jedoch einen richtigeren Begriff von der Wirkung dieser Manipulation zu haben, als man gewöhnlich damit verbindet, indem er sie darin sucht »as to give the head a proper direction forwards, beneath the pubic arch«, obwohl er für seine Person jedes Dammschutzverfahren als nutzlos verlassen habe, und verweist auf Graily Hawitt's Werk über diesen Gegenstand. Die externe rückläufige Rotation des geborenen Kopfes erwähnt er, ohne jedoch den Grund dafür anzugeben. Zeit und Art des Ab-

Digitized by Google

nabelns wird genau bemerkt. — In der Nachgeburtsperiode soll man nach einem zweiten Kinde, nach der Art der Uteruscontraction und der Lösung und Austreibung der Nachgeburt forschen. Es wird die Dauer dieser Periode angedeutet und vor den Gefahren einer zu activen Behandlung derselben — nach der Ansicht des Refer. in übertriebener Weise — gewarnt. Das Wegnehmen der Placenta sammt den Eihäuten wird in der gewöhnlichen Art gelehrt. Credé's Methode scheint dem Verf. noch nicht bekannt zu sein. Dagegen finden wir, dass er sich der neueren deutschen Eintheilung der Geburtsstadien in nur drei angeschlossen hat. Nach Entfernung der Nachgeburt soll man nach dem Zustande des Uterus fühlen, wobei Verf. die gewöhnlich asymmetrische Lagerung desselben und zwar meist nach rechts nicht ausser Acht lässt. Die in England gebräuchliche Bauchbinde, deren Nutzen den meisten continentalen Geburtshelfern ein mindestens problematischer ist, soll wenigstens 14 Tage lang getragen werden. Der Arzt hat die Wöchnerin noch eine Stunde lang zu beobachten, bevor er sie verlässt. Unter normalen Wochenbettsverhältnissen soll er die Wöchnerin in den ersten acht Tagen zweimal täglich, später allmälig seltener besuchen. Milchsecretion, Entleerung von Urin und Stuhl, Lochialfluss, Diät und erstes Aufstehn sind sorgfältig zu überwachen.

Theil II. Fälle, welche der Praktikant ohne Assistenz übernehmen darf.

Hier bespricht Verf. die Fälle von eingebildeter Schwangerschaft und Geburt und hebt dabei den Werth der combinirten inneren und äusseren Untersuchung für die Diagnose gebührend hervor. Diagnose und Behandlung des

Digitized by Google

Abortus und der Frühgeburt und der falschen Wehen werden angegeben. Es folgt das Erbrechen während der Geburt. Das gefüllte Rectum wird als fruchtbare Quelle der falschen Wehen und als mechanisches Hinderniss für die Geburt angesehen. Bei Insufficienz der Wehen wird das Mutterkorn empfohlen, wenn kein mechanisches Geburtshinderniss besteht. Man giebt drei halbe Drachmen in Decoct viertelstündlich. Rigidität des Muttermundes kommt meist bei Erstgebärenden vor, vorzüglich nach dem 35. oder 40. Jahre. Sie wird in der Regel von der Natur überwunden, wenn nicht, so soll der Praktikant sich Raths erholen. Vorzeitiger Wasserabgang, ödematöser Muttermund, ungewöhnliche Festigkeit der Eihäute, Hängebauch (anterior obliquity of the uterus oder pendulous belly), Unnachgiebigkeit der Vagina und des Perineums, endlich die Vorderscheitelstellung können die Geburt langwierig machen.

Auf die Vorderscheitelstellung (Presentation with Forehead anteriorly oder occipitoposterior presentation) geht Verf. näher ein. Er giebt hier eine originelle Beschreibung von dem durch diese Stellung bedingten Verhalten des Muttermundes. Die hintere Muttermundslippe soll dabei tiefer herabtreten, was von folgenden Umständen abhänge. In gewöhnlichen Fällen ist der Kopf im Beginn der Geburt gegen den Rumpf gebeugt und das Kinn nähert sich im weiteren Verlaufe mehr und mehr der Brust. Das Resultat davon ist, dass die hintere Kopfhälfte tiefer steht als die vordere. Daraus folgt, dass bei gewöhnlicher Scheitelstellung das vorn befindliche Hinterhaupt die vordere Muttermundslippe unter das Niveau der hinteren herabdrückt. Bei der Vorderscheitelstellung findet das Gegen-

Digitized by Google

theil statt: das hinten befindliche Hinterhaupt deprimirt die hintere Lippe, weshalb sich Gestalt und Richtung des Muttermundes dem untersuchenden Finger sehr verschieden von dem darstellt, was wir gewöhnlich finden. Während nämlich das vordere Scheidengewölbe bei gewöhnlicher Scheitelstellung sehr flach ist, dringt der Finger bei Vorderscheitelstellung hoch hinauf hinter der Symphyse in den cul-de-sac, welcher in diesem Falle einen spitzen Winkel bildet, in ersterem dagegen einen stumpfen. Zugleich steht die hintere Lippe und selbst der ganze Muttermund ungewöhnlich tief im Becken. (Vf. verweist hier auf seine frühere Arbeit On Varieties of Cranial Presentation, British Medical Journal, Feb. 4th, 1852). — Diese Vorderscheitelstellung geht meist in die gewöhnliche Scheitelstellung (vertex presentation) über; ist dies nicht der Fall, so soll es künstlich herbeigeführt werden, vorausgesetzt, dass das zweite Geburtsstadium nicht zu weit vorgerückt ist. Man soll es nach Ramsbotham mit drei Fingern in der Wehenpause bewerkstelligen und falls dies Manoeuvre nicht zum Ziele führt, die Stellungsverbesserung mittels Instrumenten bewirken. Doch darf der Praktikant diese Operationen nicht übernehmen. Aber auch wenn der Positionswechsel weder natürlich noch künstlich zu Stande kommt, so wird die Vorderscheitelstellung als solche mit wenigen Ausnahmen durch die natürlichen Vorgänge beendet. Der Kopf beugt sich immer mehr gegen den Rumpf, die grosse Fontanelle stemmt sich unter den Schambogen, das Hinterhaupt tritt zuerst über den Damm aus, wobei letzterer mehr als sonst in Gefahr kommt. Es wird noch hervorgehoben, dass wie der Schädel durch den Mechanismus der Scheitelstellung ver-

Digitized by Google

längert, derselbe durch den der Vorderscheitelstellung nahezu ein Rundkopf wird.

Für die Gesichtsstellung giebt Verf. nach Churchill die geringe Frequenz von 1:231 Geburten. Diese Stellung retardirt gewöhnlich den Geburtsverlauf. Wenn das Ausbleiben der normalen Drehung des Gesichts die Zange oder den Hebel indicirt, so soll der Praktikant um Hülfe senden.

Die Steisslage (Breech Presentation). Man soll die erste Geburtsperiode niemals beschleunigen, lieber verzögern. Für die häufigste Art der Steisslage hält Verf. die, wenn der Rücken nach links und hinten gerichtet ist. Die Gefahr der Steisslage für das Kind wird allein auf Rechnung der gedrückten Nabelschnur gesetzt. Fuss- und Knielagen verhalten sich im Wesentlichen wie Steisslagen. — Als Complicationen der Geburt (Compound presentations) wird der Vorfall der Hand neben Kopf oder Steiss besprochen. Von den mehrfachen Geburten (Plural births) ist nur die Zwillingsgeburt (Twin Labours) berücksichtigt. Vor Beginn der Geburt giebt es kein sicheres Zeichen Zwillinge zu erkennen, ausgenommen vielleicht das Vernehmen zweier disticter Fötalherztöne. Bei einer Blutung nach der Geburt des ersten Kindes soll die Bauchbinde festgeschnürt und die Blase gesprengt werden. Bei langer Dauer der Ausstossung des zweiten Kindes verwirft er sowohl die zu active als auch die unbedingt passive Behandlung und wählt einen Mittelweg. Die für sein Verfahren angegebenen Gründe sind hinfällig, während er die allein massgebenden, z. B. das Sinken der Frequenz des Fötalpulses gar nicht erwähnt. — Die Regeln, welche Verf. für die Behandlung der Geburt bei Beckenveren-

Digitized by Google

gerung giebt, documentiren den erfahrenen richtig beobachtenden Geburtshelfer. Eine der ersten Lehren für den jungen Geburtshelfer ist: Geduld zu üben. Geduld befähigt den Kundigen, welcher aus Erfahrung weiss, was die Natur aushalten wird, um ihr Werk glücklich zu beendigen, ruhig das Resultat abzuwarten, während der Neuling seinen eigenen furchtsamen Phantasiegebilden und dem Drängen der Gebärenden und deren Freunden Gehör gebend rasch zu Instrumenten seine Zuflucht nimmt und so vielleicht das Leben der Mutter und ihres hülflosen Kindes opfert. — Bei der Urinverhaltung zieht Verf. die Application des männlichen elastischen Katheters vor. — Bei den Zeichen des vor oder unter der Geburt erfolgten Todes der Frucht (Stillbirth) wird zwar grosses Gewicht auf das Fehlen der Herztöne gelegt, allein keineswegs ist es als sicheres Merkmal zugelassen, eine Ansicht, welche allerdings mit der der übrigen Geburtshelfer übereinstimmt, die jedoch Ref., wie auch Frankenhäuser, nicht theilt, vorausgesetzt, dass der Untersucher im geburtshülflichen Auscultiren geübt ist, da für einen solchen die Herztöne einer lebenden Frucht stets nachweisbar sind. — Die Ursachen der Asphyxie sind nach der Einsicht, welche wir durch H. Schwartz gewonnen haben, keineswegs genügend angegeben. In Folge der Unbekanntschaft des Verf. mit den Effecten vorzeitiger Athemversuche der Frucht, ist denn auch die Behandlung der Asphyxie dem neueren Standpunkte nicht entsprechend, namentlich gilt dies von der Art und Weise wie die künstliche Respiration bewerkstelligt werden soll, indem das von Silvester modificirte Verfahren von Marshall Hall empfohlen wird. — Bei der Haemorrhagia post par-

Digitized by Google

tum (Flooding) wird die Behandlung sehr ausführlich gegeben, wobei das Terpentinöl, ein Lieblingsmittel der englischen Geburtshelfer, nicht vergessen ist. — Innere Blutung, Nachwehen, Collapsus post partum (Nervous Shock), Retentia und Incontinentia urinae, spärlicher, excessiver und übel riechender Wochenfluss, Prolapsus uteri, Paralyse der unteren Extremitäten, Hohlwarzen, wunde Warzen, Entzündung der Mamma, Milchfieber und Miliarfieber bilden den Schluss der zweiten Abtheilung.

Die dritte und letzte Abtheilung umfasst die Fälle, bei denen der Praktikant Hülfe hinzuziehn muss S. 93—128. Abortus (Miscarriage) ohne und mit profuser Blutung, Extrauterinschwangerschaft, Austreibung von Molen, imperforirter und verklebter Muttermund, Stricturen der Vagina, Beckentumoren und Beckendeformitäten gehören hierher. Die Lehre von den Beckenfehlern, ihre Diagnose, ihre pathologische Anatomie und Morphologie u. s. w. ist höchst dürftig gegeben, ein Umstand, welcher andeutet, wie sehr die englische Geburtskunde gerade in diesem Zweige hinter der deutschen Wissenschaft zurückgeblieben ist. Rhachitis (rickets), Osteomalacie, Knochenauswüchse, Fracturen — das ist alles, was über die Aetiologie der Beckendeformitäten angegeben wird. Am häufigsten ist der Beckeneingang (the brim), seltener die Beckenhöhle oder der Ausgang (the outlet) afficirt. Von einer morphologischen Verschiedenheit ist nicht die Rede. Die Messung der Conjugata vera des Eingangs soll direct durch Einführung von vier Fingerspitzen einer Hand in gleicher Linie geschehen. Dass dadurch der Grad der Verengerung kaum geschätzt, geschweige denn genau gefunden werden kann,

Digitized by Google

ist bekannt. Und doch wird das Bereich der einzelnen Operationsarten, welche die verschiedenen Verengerungsgrade erfordern, festgestellt. Die Zange darf nicht angewandt werden bei einer Verengerung unter 3 Zoll. Die Craniotomie ist auszuführen, wenn dieselbe nicht über 3 und nicht unter $1^1/_2$ Zoll beträgt und erst bei $1^1/_2$ Zoll und darunter ist der Kaiserschnitt indicirt. Es folgt die Querlage (Cross birth) und die Stirnstellung (Brow presentation). In Bezug auf letztere sind zur Vergleichung Scheitel-, Stirn- und Gesichtsstellung neben einander abgebildet in der Weise, dass der längste Durchmesser, vom Kinn zum Hinterhaupte immer durch eine Linie bezeichnet ist, wodurch einfach und klar versinnlicht wird, dass bei ersterer die kleinsten, bei letzterer schon grössere, bei der Stirnstellung die grössten Durchmesser und Umfänge des Kopfes durch den Beckenkanal gehen, was den Mechanismus dieser Stellung so höchst schwierig macht. Man soll daher die Stirnstellung manuell oder mittels des Hebels in eine Gesichts- oder Scheitelstellung zu verwandeln suchen. — Bei vorangehendem Steisse und indicirter Entbindung wird der stumpfe Haken (blunt hook) und die Zange verworfen und nur das Einhaken der Finger in die Schenkelbeugen empfohlen, ein Verfahren, welches bekanntlich oft nicht ausreicht. — Dass da wo die manuelle Entwicklung des nachfolgenden Kopfes nicht gelingt, der Nutzen der Zange in Zweifel gezogen und die Perforation statt ihrer empfohlen wird, beruht wohl nur auf der Construction der kleinen englischen Zange. — Monströse Früchte, Hydroeephalus, Ascites, Vorfall der Nabelschnur, Blutung in Folge partieller Lösung der Placenta, Placenta praevia, Convulsionen, Ruptura und In-

Digitized by Google

versio uteri, Retentio placentae, Dammriss erheischen gleichfalls fremde Hülfe. Das Puerperalfieber, die Phlegmasia dolens und die Mania puerperalis beenden diese Abtheilung und somit das Buch.

Verschiedene Receptformeln, deren Nutzen uns mindestens zweifelhaft erscheinen muss, sind gelegentlich angegeben. Mit grosser Vorliebe wird das Mutterkorn (Ergot of rye) angewandt. Das Ergot ist der englischen Aerzte Herrgott!

Eine Beschreibung der Operationen sowie die Schwangerschaftslehre ist dem Plane des Buches gemäss nicht gegeben. —

Druck und Papier sind von jener Nettigkeit und Schönheit, welche die englischen Bücher vor denen des Continents auszuzeichnen pflegt.

Küneke.

Sexti Julii Africani *Ολυμπιαδων αναγραφη* adiectis ceteris quae ex Olympionicarum fastis supersunt. Recensuit, commentario critico et indice Olympionicarum instruxit I. Rutgers. Lugduni-Batavorum, apud E. J. Brill. 1862. X und 170 S. in Octav.

Das Verzeichniss der Sieger im Stadion zu Olympia, welches Eusebios in seinen Chronica von Ol. 1—249 giebt, stammt ohne Zweifel aus den Chronica des Julius Africanus, die dieser bis zu dem vierten Jahre der 249. Olympiade (= 220 n. Chr.) fortgeführt hatte. Dies Verzeichniss giebt hier Rutgers nach den griechischen Excerpten aus Eusebios, die die pariser Hs. 2600 enthält, der armenischen Uebersetzung

Digitized by Google

des Eusebios, und Synkellos vielfach berichtigt. Die pariser Hs. war weder von Casaubonus, dessen Abschrift I. I. Scaliger folgte, noch von I. A. Cramer (anecd. paris. 2 p. 142 ff.) genau wiedergegeben worden. Mit kleinerer Schrift sind in Africanus Verzeichniss auch gleich die Namen der olympischen Sieger in anderen Kampfarten eingereiht, für welche das Jahr des Sieges sich genau bestimmen lässt. Gesondert von einander stehen unter dem Texte kritische Anmerkungen und, so weit ich sehe, ziemlich vollständige Angaben der andern Zeugnisse über die von Africanus erwähnten Kämpfer. Wie R. selbst p. IX angiebt, sind diese allerdings zum grossen Theil aus Corsinis, Scheibels und Krauses bekannten Büchern entlehnt, aber nicht unbedeutende Nachträge sind sein Eigenthum. Von S. 100 an folgt ein nach den einzelnen Kampfarten ausser dem Stadion geordnetes Verzeichniss aller der Sieger in Olympia, für welche das Jahr des Sieges nicht bekannt ist. Das Buch ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet, wenn auch im Einzelnen hier und da noch ein Zusatz, oder eine Verbesserung nöthig bfeibt. So heisst es Ol. 48 sinnlos *Πυθαγόρας Σάμιος, ἐκκριθεὶς παίδων πυγμὴν καὶ ὡς θῆλυς χλευαζόμενος, προσβὰς τοὺς ἄνδρας, ἅπαντας ἑξῆς ἐνίκησεν.* Africanus schrieb *Πυθαγόρας Σάμιος πυγμήν. ἐκκριθεὶς παίδων καὶ* u. s. w., wie die Worte des Eratosthenes, den Africanus benutzt hat, bei Diog. L. 8. 1 § 47 zeigen, obgleich sich der Fehler schon bei Synkellos und in der armenischen Uebersetzung findet. Er ist aus einer Anordnung der ursprünglichen Hs. entstanden, wie sie Rutgers S. V erläutert. *προσβὰς* für *προβὰς* hat vor R. schon Scaliger im Synkellos gesetzt. — Den berühmten Läufer Ladas nennt

Digitized by Google

R. p. 69 und 107 Lakonier. Das ist sehr zweifelhaft: aus dem Grabe am Eurotas folgt das nicht sicherer, als aus der Aufstellung seiner Bildsäule im Tempel des Apollon Lykios zu Argos, dass er Argeier gewesen sei. Mit Recht ferner will Meineke Anthol. gr. delectus p. 114 *Λάδας* geschrieben wissen. Wie manche Stellen sich noch über diesen Schnellläufer und Dolichossieger bei Griechen und Römern finden, die Rutgers entgangen sind, zeigen die Ausführungen Benndorfs de anthol. gr. epigrammatis, quae ad artes spectant p. 13 ff. und H. Iacobis corollarium in comicos gr. adnotationum p. 3 ff. Wenn aber p. 158 *δόλιχος* als Name des langen Wettlaufs verworfen wird, weil *δολιχὸς*, mit verstandenem *δρόμος*, Adiektivum bleibe, so sprechen dafür allerdings Arcadius de acc. p. 85. Choerob. in Cramers Anecd. oxon. 2 p. 294, Eustath. z. Odyss. p. 1678, 40: denn sie unterscheiden nur die Hülsenfrucht *δόλιχος* und *δολιχὸς* lang, aber sie übergehn auch den Eigennamen *Δόλιχος* (bei Hom. hymn. in Cer. 155 und in dem Verse bei Herodian *π. μον. λ.* p. 27 L.), und so darf man doch den Zusatz bei Suidas *δόλιχος τὸ ὄσπριον καὶ τὸ ὄνομα τοῦ δρόμου προπαροξυτόνως* nicht mit Rutgers verwerfen, sondern muss in ihm eine weitere Unterscheidung des Adiektivums als solchen und des zum Substantivum gewordenen erkennen, die durch die Analogie vieler ähnlichen Worte geschützt wird: Lobeck paral. gr. gr. p. 340 ff.

Ein Register aller olympischen Sieger schliesst das Buch. Die ganze Arbeit ist zum Nachschlagen höchst bequem und alle, die sie gebrauchen, werden sich dem Herausgeber dankbar verpflichtet fühlen. H. S.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück. 9. November 1864.

Cartulaire de l'abbaye de Redon en Bretagne publié par M. Aurelien de Courson conservateur de la bibliothèque du Louvre membre du comité des travaux historiques et des societés savantes. Paris imprimerie imperiale, 1863. (Collection des documents inédits sur l'histoire de France). XII, CCCXCV u. 761 S. in Quart.

An die Sammlung der Chartulare, welche für die grosse Collection des documents inédits Guérard veranstaltet, hat sich eine Anzahl anderer, von verschiedenen Herausgebern bearbeitet, angeschlossen, und ein bedeutender Theil dieser wichtigen Quellen für die Geschichte Frankreichs ist auf diese Weise allgemein zugänglich gemacht. Unter denselben nimmt das hier genannte einen der ersten Plätze ein: eben Guérard hat es, wie Hr De Courson bemerkt, als eins der wichtigsten in Europa bezeichnet. Und ich glaube, man wird dem nur beipflichten können. Für die ältere Geschichte der Bretagne, für alle Verhältnisse des Landes und seiner altkeltischen Bevölkerung ist diese Sammlung von der aller

Digitized by Google

grössten Bedeutung: sie erhalten hieraus mannigfache Aufklärung, Vieles würde ohne dieselben ganz unbekannt sein. Das ist auch schon bisher nicht verkannt worden, und die Autoren Bretonischer Geschichte, in früherer Zeit Lobineau und Morice, in neuerer De Courson selbst, haben in ihren Werken reichen Gebrauch von dieser Quelle gemacht, auch eine nicht geringe Anzahl einzelner Urkunden veröffentlicht, darunter manche von allgemeinerem Interesse auch für die öffentlichen Verhältnisse unter der fränkischen Herrschaft, die selbst für die Deutsche Verfassungsgeschichte nicht ohne Wichtigkeit waren. Um so mehr wird man sich freuen, jetzt eine vollständige Ausgabe zu besitzen, die es möglich macht, den ganzen Reichthum urkundlicher Nachrichten, der hier vorliegt, zu übersehen und zu benutzen.

Das Chartularium Rotoniense, im Besitz des Erzbischofs von Rennes, ist ein Band von jetzt 142 Blättern, geschrieben von verschiedenen Händen, die der Herausgeber alle, mit Ausnahme der der letzten Blätter, in den Anfang des 11ten Jahrhunderts zu setzen scheint: doch schon das beigegebene Facsimile der ersten Hand, die bis f. 110 geht, weist eher auf das Ende des 11ten, Anfang des 12ten Jahrhunderts hin, und diesem gehören in dem späteren Theil auch noch andere als die 15 oder 20 letzten Stücke des Bandes an, die der Herausgeber verschiedenen späteren Schreibern beilegt. An mehr als einer Stelle zeigt der Band jetzt grössere oder kleinere Lücken: ein einzelnes Blatt ist nachträglich mitgetheilt (S. 375, Nr. 389), anderes hat der Herausgeber aus einer neuen Handschrift in Paris, Blancs Mantaux Nr. 46, und den Wer-

Digitized by Google

ken von Lobineau und Morice, die das Chartular noch vollständiger kannten, ergänzt.

Das Ganze zerfällt aber in zwei Haupttheile, die freilich äusserlich nicht von einander getrennt sind, einer reichen Sammlung von Urkunden aus der Zeit der Gründung und der ersten Aebte des Klosters, d. h. aus dem 9ten Jahrhundert, und einer zweiten, die dem 11ten und 12ten angehörige Denkmäler enthält. Nur ein paar Stücke aus dem 10ten bilden eine Art Uebergang. Es ist nicht deutlich, ob ein und derselbe Autor beides zusammengestellt, d. h. die überhaupt in späterer Zeit vorhandenen Urkunden oder urkundlichen Nachrichten gesammelt hat, oder ob etwa schon am Ausgang des 9ten oder Anfang des 10ten Jahrhunderts der erste Theil entstanden und dann nur später abgeschrieben und mit einer ähnlichen Sammlung für die folgende Zeit verbunden ist: fast möchte man geneigt sein, jenes anzunehmen, obschon sich dann die Grenze zwischen dem älteren und späteren Theil doch nicht genau ziehen lässt und sie jedenfalls mit dem Wechsel der Hände nicht zusammenfällt: am ersten kann man geneigt sein, die Scheidung S. 134 zu machen, wo nach ein paar Stücken aus dem Anfang des 10ten Jahrhunderts die aus der Mitte des 11ten folgen.

Die älteren Urkunden sind es, die ein ganz besonderes Interesse einflössen und bei denen ich hier verweile. Ueber 300 Stücke mit den nachträglich ergänzten aus dem 9ten Jahrhundert, ein paar noch aus dem 8ten, sind ein Schatz alter Aufzeichnungen, wie nur wenige Stifter sie aufzuweisen haben: sie sind dazu der Art, dass sie über verschiedene Verhältnisse des Lebens, nicht bloss, wie mehr oder minder alle

Digitized by Google

Urkunden, Standes- und Besitzverhältnisse, auch gerichtliche und politische, reiche Auskunft geben. Nicht alles sind wirkliche Urkunden: wie in dem zweiten Theil (S. 276. 309. 323 ff. 335 ff.), so trägt auch hier manches mehr den Charakter einer späteren Aufzeichnung über Besitzerwerbungen und andere wichtige Vorgänge: so gleich das erste Stück, das anfängt: Notum sit omnibus qualiter venit Conwoion ad Ratvili tirannum deprecans eum etc.: hier wird die Schenkung von Redon (Roton) selbst erzählt. Welches Princip in der Folge der Stücke beobachtet, erhellt nicht: an eine chronologische Ordnung ist gar nicht zu denken; auch eine Einreihung der Besitztitel nach Gauen oder Districten, wie wir sie sonst wohl finden, scheint es nicht zu sein. Manchmal sind die chronologischen Daten reichlich und genau, in andern Fällen aber mangelhaft und geben zu manchen Zweifeln Anlass. Der Herausgeber hat an dem Rand die Jahre nach unserer Zeitrechnung angegeben und ausserdem eine chronologische Tafel angehängt. Er giebt aber über die befolgten Grundsätze keine nähere Nachricht und ist in seinen Datirungen nicht immer glücklich gewesen. Ein Aufsatz in der Bibliothèque de l'école des chartes, 5. série, Tome V (1864), S. 259 ff., S. 395 ff., von de la Borderie *) hat gezeigt, wie sehr wesentliche Berichtigungen nothwendig sind, und zugleich den Anfang gemacht, mit Hülfe der hier gegebenen Urkunden manche Punkte in der Geschichte der Bretagne näher

*) Eine Schrift desselben, Le Cartulaire de Redon. Réponse à quelques critiques de M. de Courson. Nantes 1864, kenne ich nicht. Der Titel zeigt wohl, dass die Publication Gegenstand verschiedener Beurtheilung in Frankreich selbst geworden.

Digitized by Google

zu bestimmen. Auch ihm freilich kann man nicht in allem beipflichten; so wird mit nicht genügenden Gründen die Nachricht des Chron. Engolism. über den Todestag des Fürsten Nominoe: Nonas Martias verworfen: sie erhält eine Bestätigung durch die älteren Annales Engolismenses, Pertz SS. XVI, S.486, die derselbe nicht beachtet hat. Bei der Bestimmung der Regierungszeit der Fürsten ist auf einzelne Urkunden zu viel Gewicht gelegt. Anderes aber ist glücklich verbessert.

Die Ausgabe schliesst sich auf das engste an die Handschrift an, so dass, wenn, wie es einige Male vorkommt, dieselbe Urkunde zweimal in das Chartular aufgenommen ist, sie auch hier wiederholt zum Abdruck gelangt (Nr. 6 u. 123, 36 und 374, 128 und 219, 136 und 222), und jedesmal genau nach der Lesung und Orthographie des Codex. Diese sind auf das sorgfältigste beibehalten, auch offenbare Fehler nicht verbessert, sondern entweder durch ein (nur etwas zu oft gesetztes) sic in Parenthese bezeichnet oder in den Noten berichtigt. Ueber die zweifelhafte Auflösung von Abkürzungen und einiges andere ist hier Auskunft gegeben. Auf die Richtigkeit wird man sich verlassen dürfen: zwei frühere Schüler der Ecole des chartes, eben Hr de la Borderie und ein Anderer, haben die Abschrift des Herausgebers mit dem Original verglichen. Der Codex selbst ist freilich nicht arm an Fehlern, wenn z. B. S. 91 »luna« statt »quinquaginta (L[a]), S. 172 »unum quam« statt »ut numquam« gelesen wird. S. 145 steht »somodium« ohne Bemerkung für »semimodium«. Eigennamen und Interpunction sind nach neuerem Gebrauch behandelt; aber dabei einige Male gefehlt. So ist S. 97 zu lesen: sine fine, ei (für

Digitized by Google

ea) vero ratione; S. 176: solidos 100 tantum, pretium; S. 202: sin, perfirmata; das vorhergehende »sol.« ist wohl nicht mit »solidi«, sondern »solvitur« aufzulösen; Nr. 136 das Zeichen d wohl »denariorum« zu lesen, wie Nr. 265: solidos denariorum 8 argenti, denariorum 5 solidos argenti.

Eine gewisse Schwierigkeit haben die keltischen Ortsnamen gemacht. Das besonders häufig vorkommende *ran* (= villa, S. CCXCIX) ist bald mit dem eigentlichen Namen verbunden geschrieben: Ranmelan, Rannlowaid, Ranworocan, Nr. 55. 151. 153, bald getrennt: Ran Riantcar, Ran Melhoren, Nr. 151. 160. Dass dabei keine inneren Gründe massgebend gewesen, zeigt wohl, dass in derselben zweimal mitgetheilten Urkunde, Nr. 36 steht: Rann Uuicantoe, Nr. 174: Rannuuicanton, oder es Nr. 269 heisst: Ran Anaumonoc cum colonis Anaumonoc . . . . Ranuuoranau cum colonis suis Uuoranau. Richtig wäre gewiss gewesen, zu schreiben wie S. 358: ran Hocar, da es wenigstens regelmässig kein Theil des Namens ist; vgl. 159: ran quae vocatur Bothgelent. So ist es bei einer andern Bezeichnung von Land *tigran*, *tegran* geschehen, und hätte auch bei *randremes*, *cowenran*, *treb*, und andern Worten gleichmässig durchgeführt werden sollen (Nr. 184 steht neben einander: treb Maenbaud und Trebhaelan, Treballoian). Vielleicht hat der Herausgeber sich auch hier dem Codex anzuschliessen gesucht; aber es bedarf keiner Bemerkung, wie wenig in solcher Beziehung die handschriftliche Ueberlieferung massgebend sein kann. Eher würde man gelten lassen, wenn die Verbindung solcher Worte mit dem eigentlichen Namen als keltische Eigenthümlichkeit zu betrachten, wie es nach man-

Digitized by Google

chen anderen Beispielen ähnlicher Compositionen (vgl. die Zusammenstellung der Namen mit *lis*, Schloss, Hof, S. CCX ff.: Lisbedu, Liscelli etc.) der Fall zu sein scheint. Dann aber hätte dies consequent geschehen müssen.

Die hier gemachten Anführungen zeigen schon, dass die Urkunden nicht arm sind an Ausdrücken der heimischen Sprache. In der That finden sich solche sehr zahlreich für öffentliche und rechtliche Verhältnisse, mehr als wir es in den lateinischen Urkunden deutscher Gegenden zu finden gewohnt sind. Ueber ihre Schreibung kann meist kein Zweifel sein, eher über ihre Bedeutung. Ein Wortregister und die Einleitung beschäftigen sich mit der Erklärung, und wenn hier manches berichtigt wird, was andere vorher, auch noch die letzte Ausgabe des Ducange gegeben (über die Erklärungen hier bricht der Herausgeber einmal in den Ausruf aus, S. CCCVIII N.: C'est déplorable), so scheint mir das Gesagte doch keineswegs immer ausreichend oder zutreffend. So kann das zweimal (Nr. 35. 260) vorkommende *manuheda* freilich am wenigsten mit Ducange als mansus, domus, habitatio. genommen werden; aber auch die Erklärung (S. 753. CCCV) als »census dominicus ovilibus vel haedicis solvendus« scheint sehr zweifelhaft, da es heisst: in manaheda 12 denarios, solidum qui appellatur manaheda.

Oft zeigt sich ein Schwanken auch in der sachlichen Erklärung. Von dem vorher angeführten *ran* heisst es einmal, S. CCXL: parcelle de terre d'une contenance de huit modii de semence, an einer andern Stelle, S. CCXCIX, werden 4 modii als Regel, 8 als Ausnahme genannt, an einer dritten, S. CCCXXXV, beide Zahlen neben einander als Regel genannt. Aber es fin-

Digitized by Google

den sich wenigstens auch 6, Nr. 91. Das Wortregister sieht von alle dem ab und erklärt: partitio fundorum inter fratres facta, pars, portiuncula, praedium; im Chartular werde es für villa gebraucht. Ist die Ableitung von *rannu*, theilen, richtig, so entspräche es dem sors, pars, lateinischer Quellen für mansus, Hufe. — *tigran*, *tegran*, soll nach S.CCLXII N. abgeleitet sein von *ty*, domus, und *can*: so wäre es so viel wie hoba salica, terra salica. Das Register hat es gar nicht. — Auch *cowenran* wird von *ran* und einem *cyfan* abgeleitet und a. a. O. erklärt: propriété complète, espèce d'aleu, im Wortregister: fundus nullius juri subnixus. Wiederholt wird aber geschrieben *conweran*, Nr. 6. 124, was wenigstens nicht für jene Ableitung spricht, und auch die Urkunden ergeben, so viel ich sehe, nichts, was die angegebene Bedeutung rechtfertigte.

Besonders interessant sind die Ausdrücke, welche gebraucht werden, um die Uebertragung eines Landes zu vollem Eigenthum und Recht, ohne alle Verpflichtung zu irgend welchen Leistungen an andere, zu bezeichnen. Es heisst zunächst: in alode et in comparato (Nr. 131; ähnlich Nr. 133, in andern steht: in alode comparato, was durch ein Comma zu trennen, nicht wie hier geschehen, zu verbinden war). Weiter: in *dicombito* (Nr. 39. 40. 64. 78. 91. 133. 143. 148 etc.; einmal steht: dicombitione, Nr. 364. S. 214): das Register erklärt: res ecclesiae sic concessa, ut inde nihil sive reservet donator, was nicht befriedigt; einmal, Nr. 144, wird »licentia et dicombito« verbunden, also ist vielleicht die Freiheit der Verfügung gemeint (ganz vereinzelt ist Nr. 208, S. 160: in dicombito Callon als Ortsbezeichnung, wahrscheinlich verschrie-

Digitized by Google

ben für: »compoto«; s. S. LXXXVII). Nicht selten wird hinzugefügt: in *luh* (Nr. 91. 148. 160. 171, *luth* Nr. 199); das Wortregister hat es gar nicht, oder hält es für dasselbe wie *loch*, *loth* (pastus): von diesem heisst es aber vielmehr: sine loth, loch, Nr. 49. 268 (Nr. 200 steht: si luch, in dicombito, wo man das erste für »in« oder »sine« nehmen kann); sine loch caballis, App. Nr. 29; und dem entsprechend anderswo: sine pastu caballus (-i, -is), Nr. 50. 52. 78; auch mit dem Zusatz: vel canum, Nr. 126; vgl. darüber S. CCCIX. Ausserdem wird gesagt: sine tributo, censu, opere, fine. Aber auch: sine *renda*, Nr. 34, 45, 91 etc.; ein Wort, welches vielfach für Zins, Abgabe, begegnet. Dann: sine *cofrito*. Der Herausgeber will ein in einer gewissen Gleichmässigkeit ausgetheiltes Land verstehen, das zu bestimmten Abgaben verpflichtet gewesen: hier kann nur an eine Abgabe gedacht werden, und oft steht in ganz keltischer Form: *dicofrito*, *dicofrit*, Nr. 91. 121. 146, was denn auch die Einleitung S. CCXLVII richtig erklärt: sine servili reditu (*di* = sine). Daneben findet sich: *difosot*, Nr. 151. 152; statt dessen: *diost* Nr. 171 (das eine wird im Glossar als »sine opere fossarum«, das andere »sine hostilitio« erklärt, beides freilich mit einem Fragezeichen, und wohl gleich wenig begründet; in der Einleitung wird nur das Letzte als Vermuthung geäussert, S. CCCVIII; gewiss ist an den angeführten Stellen dasselbe gemeint); und: *diwohart(h)*, Nr. 151, 153. 171, das Ducange verkehrt genug als »species corvadae« erklärt, De Courson (vgl. S. CCLXII N.) aber auch nicht befriedigend als »sine impedimento, nemine contradicente«: es scheint von einer Freiheit von irgend welcher bestimmten Leistung die Rede zu sein.

Digitized by Google

Andere vorkommende keltische Worte sind z. B. das häufige *delisidi* für fidejussores, Nr. 40. 53. 54 etc. 139. 196; *mactiern* oder *machtiern* (einmal *tiern* Nr. 128 = 219) für den Vorsteher der kleinern Abtheilungen, der *plebes*, wie sie heissen; *belstonno* für den höher stehenden Pascuethen, Nr. 256 (das Glossar erklärt wenig befriedigend »dispensator«); *mair* = major, Nr. 267; *istomid* in dem Ausdruck: mactierne sedente super trifocalium id est istomid, App. Nr. 4, wo das Glossar für beide Worte nichts zu sagen weiss als »species sedilis apud Armorico-Britannos«; zu vergleichen ist: sedente Nominoe in scamno, Nr. 176. Vielleicht gehört auch *landa* hierhin, das das Glossar gar nicht berücksichtigt: als Zubehör eines Guts: cum landis, Nr. 77; per lapides fixos ad landam, Nr. 141; a ripa per landam, Nr. 148; vgl. 247. Vgl. Ducange unter landa und lanna, ed. Henschel IV, S. 23. 27. *Condita*, das andere für Hunderte, von keltisch *cand* erklärt haben, will der Herausgeber nicht für keltisch halten, sondern mit den römischen condita militaria in Verbindung bringen (S. LXXXVII), gewiss sehr wenig wahrscheinlich; es bezeichnet hier allerdings sehr kleine Bezirke, und oft steht zusammen: in condita plebe. Die centena wird nur zweimal genannt App. Nr. 35. 37; ein centurio Nr. 251.

Ich hebe ausserdem die zahlreichen, von dem Herausgeber in ihrer Bedeutung wohl erkannten und zusammengestellten Eigennamen hervor; in ihrer echtkeltischen Gestalt, die weit von allem absteht, was wir in andern Urkunden Galliens unter fränkischer Herrschaft finden, zeigen sie, wie unbegründet der Einfall Leos war, die fränkischen Namen im Polypticum des Irmino für keltisch auszugeben. Schon in den Diöcesen

Digitized by Google

Rennes und Nantes findet Hr De Courson nur fränkische Namen.

Eine Grenzbeschreibung in keltischer Sprache steht Nr. 146; dasselbe lateinisch Nr. 148; vgl. dazu Einleitung S. CCLXIII.

Auch manche eigenthümlich mittellateinische Formen finden sich in diesen Urkunden; z. B. *cabellanarius*, Nr. 267, = capellanus (Ducange II, S. 8 aus dieser Stelle); *monachia*, *monachium*, für das Besitzthum des Klosters, sehr oft (Ducange IV, S. 476), aber auch auf den Besitz eines einzelnen presbyter angewandt, Nr. 166; *plebenses*, Nr. 245, für die Angehörigen einer plebes; *securatores*, Nr. 63, für Zeugen; *grafiare*, Nr. 276. 278, übergeben (verschreiben?): die letzten drei wie bei Ducange auch in dem Wortregister der Ausgabe übergangen. Dasselbe hat auch nicht das eigenthümliche *sumptum* in Nr. 105, das Ducange VI, S. 435 aus dieser Urkunde angeführt, aber ungenügend erklärt ist; Hr De Courson scheint an Eideshelfer zu denken (S. CCLIIII), die in der That gar nicht vorkommen.

Was die Urkunden über die inneren Verhältnisse ergeben, ist zum Theil in der Einleitung zusammengestellt. Einiges mag ich hier hervorheben und ergänzen.

Besonders reich sind die Notizen über die Mactiern. Sie heissen lateinisch princeps, princeps plebis (Nr. 126. 178. App. Nr. 17), senior (Nr. 274) und tirannus (Nr. 1. 112. 247. 249. 256. 264. 267: ad Jamhitinum machtiernum, und nachher: venit ad supradictum tyrannum Jamhitinum; auch in der Unterschrift: Jamhitinus tyrannus, qui dedit). Dies Wort hat jede ungünstige Nebenbedeutung verloren. Angeführt mag wohl die Form tiranissa werden, Nr. 257, von der es heisst: ipsa uxor J. mactiern — tunc

Digitized by Google

sub potestate Salomonis in ipsa plebe. . . . vice legati habebatur; und dabei ist ihr Mann gegenwärtig. Sonst wird von dem Mactiern gesagt: possidebat plebem illam (Nr. 162), qui dominaretur in B. (Nr. 185, vgl. 201). Nicht selten erscheinen zwei zusammen, Nr. 12. 13. 16. 131; oder ein Vater und seine Söhne (Nr. 115). Diese folgen jenem nach. Hr De Courson hat gewiss Recht, sie als erbliche Häuptlinge zu bezeichnen (S. CCIX. CCLXIX): er bemerkt auch, wie derselbe manchmal mehrere Districte (plebes) unter sich hat. Sie halten Gericht (Nr. 29. 162), vor ihnen werden Schenkungen vollzogen (Nr. 115. 139. 172); sie erheben eine Abgabe von Land; Nr. 179: quicquid de . . . debet Vurbili (einem Mactiern) et semini ejus accipere de illa renda quae reddebatur de supradictis; während eine solche in einem andern Fall dem höherstehenden, aber auch als princeps bezeichneten Nominoe gezahlt wird; Nr. 108: rendam atque debitum proprie hereditatis . . . quam debebant reddere ad principem N.; und später Salomo noch von bedeutenderen Leistungen spricht, Nr. 241: quicquid nostro dominio ex abbacia S. Salvatoris recipiebatur ex illorum hominibus tam colonis quam servis sive ingenuis . . . tam de pratis et silvis et aquis nec non et forastis . . . tam ex pastu caballorum et canum quam de angariis et omni debito. Dieser Fürst des Landes übt in anderen Fällen auch die richterliche Gewalt, selbst (Nr. 88. 105), oder durch Stellvertreter, missi (Nr. 61. 124). Aber, wie auch ein census regis erwähnt wird (Nr. 136), so finden sich auch königliche Grafen als Richter (Nr. 96. 191, wo es zwei missi des Grafen sind).

Von Interesse ist, wie die einheimischen Ge-

Digitized by Google

walten dem System der fränkischen Reichsverwaltung eingefügt werden; der Fürst des Landes heisst princeps Veneticae civitatis (Vannes) (Nr. 250), aber auch comes dieser civitas (Nr. 252), commes in tota Britannia (Nr. 249), dux (Nr. 251. 264), und missus (Nr. 2. 148. 179. 200), in der einen Stelle mit dem Zusatz: m. imperatoris Ludovici. Hr de la Borderie in dem oben angeführten Aufsatz legt wohl zu viel Gewicht auf diese Verschiedenheit des Ausdrucks beim Nominoe, wenn er meint, darnach verschiedene Stufen seiner Machtentwickelung unterscheiden zu können. — Zwei Mactiern sind als vassi dominici bezeichnet (Nr. 196), offenbar weil sie dem Kaiser Ludwig als solche gehuldigt hatten. — In den Gerichten finden wir scabini (Nr. 124. 147. 180. 191. 192. App. Nr. 3), einmal 7, oder 12, aber auch nur 4 und 3: sie erscheinen in Gerichten, welche Missi eines Grafen, des Fürsten Nominoe, aber auch ein Mactiern halten. Sie haben brittische Namen, wogegen es ein ander Mal ausdrücklich heisst, Nr. 124: testificaverunt 13 Franci; einmal werden auch boni viri als urtheilend genannt, Nr. 129, aber in einer Sache, die keinen rein gerichtlichen Charakter zu haben scheint: judicaverunt, heisst es, boni viri ex utraque parte eorum; ähnlich wie die Streitenden, Nr. 162, viros nobiles et maxime seniores qui erant in illa plebe et in aliis plebibus berufen, um durch das Zeugniss derselben (testificaverunt) ihre Sache entscheiden zu lassen. Hr de Courson hat diese Stellen angemerkt (S. CCL ff.), doch nicht alle so genau behandelt, wie sich wünschen liesse.

Auf die Wichtigkeit einiger der früher aus diesem Chartular bekannt gemachten Urkunden für die Beneficialverhältnisse habe ich schon in

Digitized by Google

Band 4 der Verf. G. hingewiesen. Der Herausgeber beschäftigt sich auch mit diesem Gegenstand, in der Absicht, um zu beweisen, que la feodalité, avec les trois éléments essentiels qui, dit-on, la constituent, existait anciennement dans la péninsule armoricaine; jene drei Stücke sind: eine besondere Beschaffenheit des Grundbesitzes, Verbindung der Souveränität mit diesem, und Système hiérarchique d'institutions législatives, judiciaires et militaires, qui liaient entre eux les possesseurs des fiefs. Für das Zweite werden zwei allerdings interessante Stellen beigebracht, wo in der einen ein Mactiern Land schenkt, sine aliquo majore vel judice (Nr. 95), in der zweiten ein anderer sine exactore satrapaque (Nr. 186), womit aber doch schwerlich die Gerichtsbarkeit, nur die Freiheit von Abgaben ausgedrückt sein soll. Hr De Courson fügt hinzu: Il nous serait facile de multiplier les exemples; ich wäre begierig zu sehen, welcher Art diese wären. Für das Dritte wird nur geltend gemacht, dass die Grossen des Landes, duces et optimates, Nr. 21, oder wie sie sonst heissen, zu der Berathung wichtiger Angelegenheiten hinzugezogen werden, dass eine Verschiedenheit, wie der Herausgeber sagt, eine gewisse Abstufung, in den Gerichten statthatte, was auch auf den militärischen Dienst ausgedehnt wird. Aber die beiden ersten Punkte haben offenbar mit der Feudalität gar nichts zu thun, und das für das Letzte angeführte Beispiel enthält etwas Besonderes: dass Vassallen des Klosters ihr Gut zurückgeben sollen, wenn ihre Treue gegen dasselbe in Conflict kommt mit der Verpflichtung gegen den Grafen: s. Verf. G. IV, S. 197 N. 1, wo diese Urkunde angeführt und besprochen ist. So bleibt nur, was über die besondere Beschaffenheit des

Digitized by Google

Grundbesitzes gesagt wird. Und auch hier kann ich dem Herausgeber nicht beipflichten. Er meint, dass das Wort »hereditas« in einigen Urkunden die Bedeutung eines erblichen Beneficiums habe. Allein die angeführten Stellen ergeben das nicht. Nr. 244 (übrigens aus der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts) heisst es: Cum enim legaliter liceat unicuique nobili tam de alode quam de sua hereditate quicquid voluerit facere; alodis, alodum, bedeutet überall einfach Eigenthum, nicht Erbgut, z. B. Nr. 16: comparaverat in alode sine censu; hereditas wird davon als Erbgut unterschieden, hier aber auch der Ursprung desselben angegeben: quantum ad nos pertinebat de hereditate nostra in loco qui vocatur M., quod dedit frater meus E. in domo filioli G. filio meo nepoti suo. Anders ist Nr. 50, wo beurkundet wird, qualiter beneficiavit C. abbas partem terrae — ad U., dieser stellt Bürgen, ut nec ipsi nec parentes eorum nec filii eorum post eos dicant accepisse se in hereditate illam supradicta partem, sed in beneficio quamdiu libitum fuerit C. abbati: hier ist der Gegensatz doch schwerlich erbliches und widerrufliches Beneficium, sondern einfach Beneficium und frei zu vererbendes Gut. (Vgl. Nr. 166: einer kauft Land, et maneat illam terram ad D. (den Käufer) in hereditate ... sine causa, wo sonst meist steht: in alode). Wenn endlich noch geltend gemacht wird, dass über hereditas von dem Mactiern gerichtlich entschieden wird und dies daraus erklärt werden soll, dass über Beneficien nicht die Grafen zu richten, sondern la propriété bénéficiaire relevait de la juridiction seigneuriale, so ist einfach zu bemerken, dass die Mactiern doch keineswegs die Stellung

Digitized by Google

späterer Lehnsherren einnehmen, und auch jener Grundsatz nicht der älteren Zeit angehört.

Es sind ganz andere Nachrichten des Chartulars, die für die Beneficialverhältnisse in Betracht kommen. Einmal, dass die Verleihung mehrmals, wie in dem angeführten Fall, ganz auf Belieben des Verleihers erfolgt; so Nr. 223: beneficiaverunt ad W. stabularium Salomonis quamdiu voluerint. Daneben findet sich eine solche auf Lebenszeit, Nr. 242: insula A. ei in beneficium dederunt quamdiu viveret. Beim Tod des Abts bedarf es einer Erneuerung, Nr. 96; vgl. Verf. G. IV, S. 189 N. 1. Es wird gegeben wegen geleisteter Treue, Nr. 103: ei pro sua fidelitate eam beneficiaverint; aber es fordert diese auch, Nr. 195: beneficiavit illi portionem de exclusa dum fidelis et amicus illi fuerit. Mit demselben ist ein Zins verbunden, Nr. 50. Und auf dies Verhältniss sind ohne Zweifel auch Stellen zu beziehen, wo der Ausdruck beneficiare nicht gebraucht wird, Nr. 134: H. tenebat eam sub censu a Conwoion abbate. Post obitum vero Conwoion reddit eam in manu Ritcandi abbatis — et postea vestivit Ritcandus abbas M. et fratrem ejus L. de supradicta terra sub censu duorum solidorum . . . et dederunt M. et L. de supradicto censu et fidelitate, et (l.: ut) numquam faterentur supradictam terram in hereditatem, dilisidos: also ganz wie Nr. 50. Anderswo heisst es: teneat eum sub censu ex verbo abbatis, Nr. 137. 208; cf. 221. Bei diesem Ausdruck führe ich an das auch bei Mactiernen und Grafen vorkommende »de verbo«, wo es eine Genehmigung oder Bestätigung zu bedeuten scheint, Nr. 166. 168. 212. 256. 265. Vgl. N. 57: cum auctoritate et jussu et licentia Salomonis principis et ejus conjugis Wenbris.

Digitized by Google

urson, Cartul. de l'abbaye de Redon 1777

e Courson schliesst daraus, S. CCXCVI,
ılles Land, auch das, was diese Urkunde
ägt und die Schenker nostros alodos nen-
ı einer gewissen Abhängigkeit stand; er-
aber zugleich an eine Bestimmung in den
en des Hoel von Wales, dass es zu Land-
ıgungen der Zustimmung des Fürsten be-
— Von einer Commendation ist Nr. 107
de: der Commendierte wird erschlagen,
r Herr hominem suum requisivit, erhält
m Thäter Gut in pretio sui hominis.
iner andern Urkunde, Nr. 274, sind die
ithian, offenbar Freie, in servitio des Bi-
3ili und seines Bruders, nicht des prin-
dalt, der über sie Gericht hält, wie Hr
rson sagt, S. CCLXX.
er Stelle Nr. 107 sieht der Herausgeber
cht ohne Grund einen Beweis, dass et-
Compositionen Aehnliches bei den Bre-
ch gefunden habe (S. CCXLIV). An-
le aber, die er anführt, sind anders;
einer schenkt Land cum manente su-
ne W. . . . pro illo colono quem occi-
Nr. 202: giebt Land pro redemptione
.e dextre, quam judicaverunt incidere
etc. Daran reihe ich noch Nr. 32: ei-
kt unum hominem — tradens eum in
ıbbatis pro pace ut non inquirantur
omnes malicie ejus quas fecerat homi-
alvatoris etc.
t findet sich noch Manches, was auf
Verhältnisse Bezug hat, sei es in ei-
en Uebereinstimmung mit dem, was
deutschen Theilen des Frankenreichs
es abweichend auf keltischem Boden
Die hier zur Vergleichung sich dar-
erhältnisse des alten Wales, bei de-

Digitized by Google

nen der Herausgeber gerne verweilt, sind nicht durch so alte Denkmäler bezeugt.

Anderes hat für die Geschichte Interesse, z. B. was sich auf die fränkischen Könige bezieht*), wie nach dem Tode Ludwig des Fr. man eine Zeitlang alle drei Söhne als Herrscher nennt (Nr. 112. 113. App. Nr. 17), wie öfter die Kämpfe mit den Franken erwähnt werden, oder andere Ereignisse jener Zeit. Ganz interessant ist auch ein Schreiben des Fürsten Salomo an den Papst mit reichen Geschenken, die diesem gemacht werden, sammt der Antwort, mit welcher derselbe Reliquien wieder schickt (Nr. 89. 90). In einer Urkunde (Nr. 261) wird auf ältere Zeiten in folgender Weise Bezug genommen: neque in tempore Romanorum seu Gallorum neque in tempore Britannorum.

Manches, wie schon angegeben, war aus früheren Mittheilungen aus diesem Chartular bekannt. Anderes ist aber jetzt erst zugänglich geworden.

Die Einleitung beschäftigt sich mit verschiedenartigen Gegenständen. Da steht zu Anfang eine Geschichte der Bretagne oder eigentlich der Britten in der alten Armorica in Verbindung mit einer Geschichte des Klosters (S. I—LXXVI), dann eine sehr ausführliche »Geographie historique«, Beschreibung der einzelnen Gaue, ihrer Unterabtheilungen, auch Anführung der wichtigeren Orte etc. (S. LXXVII—CCXV). Darauf folgen Kapitel über die Sitten, Gebräuche, Institutionen im Allgemeinen, über Feudal-, Gerichtswesen u. s. w. An das Letzte schliessen sich Bemerkungen über die Formeln der Urkun-

*) Auch die Bezeichnung der solidi Karolici (Nr. 86), Karolisci (Nr. 118), mag man hierhin zählen.

den, die manches Eigenthümliche, von Urkunden anderer Theile des Frankenreichs Abweichende haben. Weiter handelt der Verf., nach dem Vorgang von Guérard in seinen Publicationen, aber freilich nicht mit derselben Schärfe und Sorgfalt, über die ständischen Verhältnisse (Etat des personnes), die agrarischen (Condition des terres), Abgaben und Dienste, endlich über Mass und Gewicht, sowie über die Preise von Land und anderem, die in den Urkunden erwähnt werden, und hier finden sich manche ganz dankenswerthe Zusammenstellungen. Der ganzen langen Einleitung sind noch wieder sogenannte Eclaircissements beigefügt, die sich aber hauptsächlich auf den ersten Theil, die ältere Geschichte der Bretagne beziehen, nur einzelnes betrifft andere Verhältnisse, z. B. den Gebrauch von plebs, plebes, auch in der Normandie (S. CCCXLIX): eine Stelle aus einem handschriftlichen Chartularium S. Maglorii.

Auch der Text hat mehrere Anhänge. Ausser dem Appendix von Urkunden aus andern Quellen und Extraits des archives de l'abbaye de Redon (12 französische Urkunden aus dem 12.—16. Jahrhundert) auch noch: Monasterii S. Salvatoris Rotonensis Annales, bis in das 17te Jahrhundert hinabgeführt (S. 411—453), dann: Pouilles de Bretagne, Verzeichniss der Stifter, Kirchen, ihrer Güter, Einkünfte, zusammengestellt auf Grund verschiedener handschriftlicher Grundlagen (S. 455—581). Diese kommen dem Herausgeber besonders in Betracht als Grundlage für die historische Geographie des Landes. Dass sie auch sonst in mancher Beziehung Interesse haben, wird man nicht verkennen, aber wohl zweifeln können, ob sie an dieser Stelle recht am Platze waren. Die Ausgabe des Char-

Digitized by Google

tulars ist dadurch zu einem etwas unförmlichen Band angewachsen, und es hat den Anschein, als wäre die Gelegenheit dieser Edition nur benutzt, um manches zu Tage zu fördern, was zur Geschichte der Bretagne gesammelt war.

Den Schluss bilden verschiedene Register, der schon erwähnte Index chronologicus der Urkunden, gewiss sehr unzweckmässig gesondert für den Haupttheil und den Appendix, ebenso das allgemeine Register getrennt für beide, ein Verzeichniss der Ortsnamen mit Angabe der heutigen Formen, und der, wie oben gezeigt, recht mangelhafte Index onomasticus. Auch eine Karte der Bretagne mit reichen Angaben über historische, sprachliche und andere Verhältnisse ist beigegeben.

Dem Fleiss und Eifer des Herausgebers wird man alle Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihm dankbar sein, dass er dies wichtige Denkmal des Alterthums überhaupt zugänglich gemacht. Die ganze Arbeit kann aber gerade nicht als ein Muster für solche Publicationen gelten.

G. Waitz.

Mission de Phénicie dirigée par M. Ernest Renan membre de l'Institut, professeur au Collège de France. Texte, première livraison. Paris, imprimerie impériale, 1864. 96 S. in gr. 4 mit dem ersten Hefte von Abbildungen in fol.

Wir haben wohl schon etwas zu lange gewartet dieses wichtige Werk zur Anzeige zu

Digitized by Google

bringen. Das vorliegende Heft enthält sichtbar kaum den fünften oder sechsten Theil des ganzen Werkes, und in dem beigegebenen Hefte von Abbildungen fehlen manche Bilder welche sogar auf die Worte dieses ersten Heftes sich beziehen. Wir warteten daher auf eine baldige Fortsetzung, wollen nun aber da diese sich länger zu verzögern scheint jetzt über das grosse Unternehmen wenigstens so viel sagen als sich nach dem was vorliegt sagen lässt.

Zwar ist dieses Unternehmen seinem Zwecke und auch seinen wichtigsten Ergebnissen nach durch allerlei Nachrichten in Zeitungen und Zeitschriften bereits sehr bekannt. Doch enthält schon die hier S. 1 — 17 gedruckte *Einleitung* zu dem jetzigen grossen Druckwerke manches bis dahin weniger Bekannte. Wir rechnen dazu dass hier erzählt wird die Berufung zu dem ganzen Unternehmen sei gegen Ende des Maimonates 1860 von höchster Stelle an Renan gelangt ehe die Nachricht von der berüchtigten Christenmetzelei in Syrien nach Paris gekommen und hier der Entschluss ein Heer dorthin zu senden gefasst sei. Wenn dieses so ist, so würde das französische Unternehmen noch mehr aus dem reinen Streben der Wissenschaft zu Sitzen hervorgegangen sein. Als es dann wirklich ausgeführt wurde, kam ihm freilich die Anwesenheit des französischen Heeres in Syrien so mannichfach und so kräftig zu Hülfe dass sich damit nur die Art vergleichen lässt wie einst die weit zahlreichere Gelehrtengesellschaft Aegyptens unter der französischen Herrschaft ausstattete. Ja die Waffen konnten jetzt der Wissenschaft noch viel leichter grossartig dienen als damals unter dem Französisch-Türkischen Kriege, da diesmal in Syrien bekanntlich gar

Digitized by Google

kein wirklicher Krieg war und hunderte von Kriegern immer die leichteste Musse und daher auch meist die unbeschränkteste Lust hatten den Zwecken der wissenschaftlichen Untersuchung eines Landes zu dienen welches doch noch mehr als Aegypten schon der Kreuzzüge wegen allen Europäern so nahe liegt.

Renan war unter meist so glücklichen Verhältnissen gerade ein Jahr lang in Syrien: er wollte noch zuletzt die Phönikischen Oerter von Kypros besuchen, wurde aber durch Mancherlei daran verhindert, so dass für diesen Zweig seiner Erforschung der Graf de Vogué bekanntlich nicht ohne günstige Erfolge an seine Stelle trat. Uebersieht man nun was Renan innerhalb dieses einen Jahres leistete so wie er hier in der *Einleitung* ein Bild davon entwirft, so wird man seine ungemeine Thätigkeit und seinen unermüdlichen Forschungseifer nicht wenig bewundern. Er wollte die ganze langgestreckte Phönikische Küste zugleich mit so viel vom Binnenlande als möglich seiner Untersuchung unterwerfen, und zeichnete sich von Anfang an dazu einen geeigneten Entwurf vor. So vertheilte er das weite Phönikische Land in vier Hauptgebiete von Untersuchung, mit den Städten Arvâd (Arâdos) G'ebail (Byblos) Sidon und Tyros als grossen Mittelörtern. Aber auch Palästina besuchte er nach vielen Richtungen, und wollte durch eigenes Sehen sich überzeugen wie sich die Palästinischen Alterthümer zu den Phönikischen wenigstens im Grossen verhalten. Auf das Suchen und Finden vieler kleiner Ueberbleibsel des Phönikischen Alterthumes ging er dabei, wie er hier ausdrücklich genug erwähnt, nirgends aus; er meinte dieses könne man besser den Bemühungen der Einzelnen überlassen. Mit den wi

Digitized by Google

mächtigeren Hülfsmitteln welche ihm zu Gebote standen, wollte er lieber nur die grossen Verhältnisse des Phönikischen Alterthumes erforschen; und so waren es ausser den alten Inschriften (Phönikische aber fand er sehr wenige auf) vorzüglich nur die Phönikischen Bauwerke aller Art welche seine Aufmerksamkeit auf sich zogen und für deren Untersuchung er Alles aufbot.

Damit aber erhob sich für ihn sofort die wichtige Frage ob die Phöniken und Palästiner in den grossen Bauten und sonst in anderen höheren Künsten überhaupt etwas Eigenthümliches und Schöpferisches hatten oder nicht: und diese Frage ist es welche schon in den wenigen Bogen dieses ersten Heftes vielfach wiederhallt, während sie auch ausserdem in Paris zwischen den übrigen bedeutenderen Gelehrten welche in den neuesten Zeiten von dort aus mit den besten Hülfsmitteln versehen jene Länder untersuchten, besonders de Saulcy und Comte de Vogué, zu einem Gegenstande des Streites geworden ist. Die Untersuchung ist hier in der That sehr schwierig. Syrien liegt für leichte Erhaltung sowohl der alten Bauten als der übrigen Alterthümer bei weitem nicht so günstig als Aegypten. Schon die Stoffe mit denen Syrien seine grossen Bauten auszuführen hatte, waren für die lange gute Erhaltung weniger geeignet als die in Aegypten leicht zu gebrauchenden; der nasse Boden und die feuchte Luft mussten in Syrien weit mehr schaden als sonst in jenen Gegenden; und die ewigen Ueberschwemmungen und Verwüstungen durch fremde Völker trafen sogar Aegypten weniger als Palästina und die Phönikische Küste. Dazu kommt dass schon vor der Griechischen Zeit unläugbar ein starker

Digitized by Google

fremder Einfluss von Aegypten her auf die Phönikische Kunst einwirkte. Unser Verf. neigt sich daher zu der Ansicht dass diese überhaupt weniges Eigenthümliche gehabt habe. Uns will es jedoch scheinen dass, je mehr die längst verwitterten ältesten Bauten der Phöniken und der Karthager ebenso wie der Palästiner wieder klar werden, desto mehr auch viel Eigenthümliches an ihnen unverkennbar hervortrete.

Wirklich ist der Eindruck dass die ältesten Phönikischen Bauten sehr viel Eigenthümliches haben auch bei unserm Verf. an manchen Stellen überwältigend. Er will nach S. 75 ächt Phönikische Pyramiden sogar in dem Worte חָרְבוֹת Ijob 3, 14 vgl. mit 21, 32 finden. Es ist nun wirklich sehr lobenswerth und mit aller Dankbarkeit anzuerkennen dass die richtige Erklärung dieses dunkeln Wortes im B. Ijob in den neuesten Zeiten allgemeiner anerkannt und damit die früher herrschenden höchst ungenügenden Ansichten über den Sinn jener Stelle beseitigt werden. Wir besitzen also unstreitig in jenem Worte noch die Bezeichnung für die Pyramiden welche sicher schon zu den ältesten Zeiten in Palästina gewöhnlich war. Zwar lässt sich keineswegs mit dem Verf. sagen Ijob habe als »stolzer Nomade« die Pyramiden verachtet und wie seinen tiefen Unwillen über sie in seinen Reden ausgesprochen: dies folgt weder aus der ersten noch aus der zweiten der oben angeführten Stellen; und weder ist Ijob ein stolzer Nomade, noch würde es sich für ihn passen über blosse Bauten als solche wären es auch die stolzesten und grössten seinen Unwillen zu ergiessen. Man sollte sich doch überall hüten von Ijob so zu reden und in die Bibel allerlei Unrichtiges und Unwürdiges einzumischen. Aber

Digitized by Google

dass jenes Wort Hebräischen oder überhaupt Semitischen Ursprunges sei, ist unbeweisbar: es ist nach allem was wir heute wissen können vielmehr aus Aegyptischer Quelle geflossen, und Ijob kann 3, 14 sehr wohl zunächst an die Aegyptischen Pyramiden als die berühmtesten aller denken, während der ächt Semitische Ausdruck גְּדֵרוֹת in der andern Stelle 21, 32 auf etwas ganz Anderes hinweist und keineswegs mit jenem Worte einerlei ist. Allein dass die Phöniken in den ältesten Zeiten eine ganz eigenthümliche Art von Pyramiden baueten, ist aus dem Trümmerfelde am heutigen Flusse Amrith d. i. der uralten Stadt Marathus von Renan vortrefflich nachgewiesen; auch geben wir ihm gerne zu dass diese Pyramiden unter den Phöniken ebenso wie unter den Aegyptern die Grabstätten auszeichneten. Dies Trümmerfeld der jetzt völlig von der Erde verschwundenen Stadt Marathus deren Namen sich kaum noch in dem es durchfliessenden Bache Amrith erhalten hat, enthält auch ausserdem die Ueberbleibsel so seltsamer Bauten dass man sich an deren Erklärung noch lange üben wird. Sonst sind es besonders die Mauerbauten auf der Insel Arvâd, in welchen der Verf. nach S. 29 f. eigenthümlich Phönikisches aus ältester Zeit anerkennt.

Uebrigens hat der Verf. gewiss wohl gethan nach der oben erwähnten allgemeinen aber doch ziemlich kurzen *Einleitung* hier nicht sowohl nach Art der gewöhnlichen Verfasser solcher Bücher Reiseberichte als vielmehr eine zusammenhangende Beschreibung der von ihm untersuchten Oertlichkeiten zu geben. So beginnt er dann in diesem ersten Hefte das erste der vier von ihm unterschiedenen grossen Gebiete Phönikischen Landes zu beschreiben; und in diesem

Digitized by Google

sind es vorzüglich nur drei Städte die er näher untersuchte, Arvâd (heute Ruâd) auf der Insel, Antarados (heute Tartûs) jener Insel nördlich gegenüber am Festlande, und das ganz zerstörte und verwitterte Marathus südöstlich von diesem, dessen einst so dicht bevölkerter reicher Boden heute seit vielen Jahrhunderten so ungesund geworden ist dass sogar von den Einheimischen kein Mensch dort eine Nacht zuzubringen wagt. So verungesunden die einst blühendsten Gegenden und Städte rein durch der Menschen Schuld: desto dankbarer ist es aber anzuerkennen dass der Verf. mit seinen vielen Freunden und Gehülfen dennoch auf diesem tödlichsten Boden so beharrlich die beschwerlichsten Untersuchungen fortsetzte. Möchte das hier begonnene Druckwerk nur selbst bald fortgesetzt und glücklich beendigt werden! Ganz Syrien verdient aus vielen Ursachen eine ebenso genaue, aus einigen besondern auch wohl eine noch genauere Untersuchung aller seiner Alterthümer als Aegypten, und ist doch bis jetzt auffallend vernachlässigt.

H. E.

Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. Reisen in Algerien und Marokko von Heinrich Freiherr von Maltzan. Leipzig 1863. Verlag der Dürr'schen Buchhandlung. 4 Bde. Bd. I. X u. 285 S.; Bd II. VI u. 314 S.; Bd. III. VI u. 314 S.; Bd. IV. VIII u. 304 S. in kl. Octav.

Den nordwestlichen Vorsprung des flachen Nordafrika, welcher im Norden des dreissigsten

Digitized by Google

Grades Nordbreite sich zwischen dem mittelländischen Meere, dem mittelatlantischen Ocean und dem grossen Sandmeer in grösserer Länge von O. nach W., in geringerer Breite von S. nach N. gleichsam inselartig erhebt, diesen nannten die orientalischen Geographen die Westinsel, Magrab insulam.« So schreibt Carl Ritter (Erdkunde. Bd. I. 2te Aufl. Berlin 1822. p. 883 u. f.) und nennt dies getrennte Glied in der nördlichen Hälfte von Afrika eine »charakteristische Hauptform des Erdindividuums« (ebendas.), welches »eigentlich ganz aus dem Charakter der nordafrikanischen Naturbildungen heraustritt« (p. 885). »Wir könnten es, sagt er ebendas., wie das Europa mehr genäherte Plateau von Kleinasien, so dieses mit gleichem Rechte das Plateau von Kleinafrika nennen.« Eben diesen durch solche eigenthümliche Formation besonders anziehenden Landstrich hat der Verf. des in der Ueberschrift genannten Werks die Kreuz und Quere durchzogen — nur die Landschaften von Tunis und Tripoli ausgenommen — und die landschaftlichen Beschreibungen der von ihm durchreisten Gegenden bestätigen das oben erwähnte Urtheil. Sie bilden jedoch in dem ausführlich und mit gewandter Feder geschriebenen Reisewerke nur die Staffage zu dem ethnographischen und archäologischen Gemälde jener Gegenden, welches der Verf. vorzugsweise dem Leser vor Augen stellen wollte (Vorwort p. III). Er hat daher sein Hauptaugenmerk auf die gegenwärtig den Maghreb bewohnenden Völkerschaften, sowie auf die zahlreichen dort befindlichen Monumente des alten weltbeherrschenden Volks der Römer gerichtet und so uns jene »Westinsel« von Nordafrika in ihrem ehemaligen und in ihrem gegenwärtigen Zustande, im

Digitized by Google

Spiegel der Vergangenheit und der Gegenwart vorgeführt. Die 4 Bände umfassen die Darstellung dessen, was er auf fünf Reisen, zu denen er insgesammt eine Zeit von drei Jahren gebrauchte (Vorwort p. III), beobachtete und erlebte, seine Reisen in den Provinzen Algier (Bd. I. p. 1—236), Oran (Bd. I. p. 239 — Bd. II. p. 74), in der grossen Kabylie (Bd. II. p. 77—226), in Constantine (Bd. II. p. 229—Bd. III. p. 90), in der Wüste Sahara (Bd. III. p. 70—270) und in Marokko (Bd. III. p. 273—Bd. IV zu Ende). In der Stadt und Provinz Algier sind es vornämlich die Mauren (Kap. 6), die Beduinen (Kap. 7), die Kabylen (Kap. 8), die er im Gegensatz gegen die dort ansässigen Franzosen ausführlich beschreibt und als deren höchst charakteristische, originelle Typen wir die beiden arabischen Sprachlehrer, den genügsamen Hadsch Mohamed, den »geldgierigen, und bettelsüchtigen« Abd-er-Rhassak (Kap. 10) und den ehrwürdigen vielgereisten alten Hadsch (Pilger) in Kap. 12 kennen lernen. Die durch die siegreiche Schlacht der Franzosen 1830 berühmt gewordene Ebene Stâuëli, »eine Einöde von Zwergpalmen, Lentiscus, Myrthen, Arbutus, Cactus, Aloë, Cistus, Ginster . . . überwachsen, von zahlreichen Schluchten durchzogen« (p. 126 sqq.), die »den Reichthum künftiger Generationen in ihrem Schoosse führende Ebene Metidscha« (p. 133), die Städte Blidah (p. 137), nicht das alte römische Bida, wie Dr. Shaw meinte, sondern erst von den Türken gegründet (p. 138), und Medeah (p. 142), die Ebene am Uëd el Kebir, das hohe Gestade der reissenden Schiffa, reich bewaldet (p. 143 sqq.), werden ausführlich geschildert. Die unter dem Namen »Grab der Christin« unweit Blidah gelegenen kolossalen Steintrümmer (p. 155

Digitized by Google

sqq.) hält der Verf. für das Grabdenkmal der Könige von Mauretanien. Nicht weit davon, einsam und unbewohnt am Meeresstrande, »trauert Tipasa über die Loose der grossen Roma« (p. 166). Das ehemalige Julia Caesarea und das römische Municipium Milliana — heutzutage Scherschell und Millianah — (p. 162—188), die Ruinen von Uëd Taria, worin er das Tigava Municipium des Antonin, das Tigavae des Plinius zu entdecken glaubte (p. 206), wurden von ihm besucht. Orleansville (p. 211 sqq.), eine »durchaus französische Schöpfung«, ist seiner Ansicht nach nicht das castellum Tingitanum, sondern auf dem Boden einer einstigen Römerstation erbaut, deren Namen nicht bekannt (p. 217). Hier wohnte er einem arabischen Pferderennen und anderen Festlichkeiten bei (p. 220 sqq.). Eine Beschreibung von Tenes, dem uralten Cartennae (p. 225 u. 233), mit seiner antiken Nekropole beschliesst die Reise durch die Provinz Algier. Die Franzosen schonen weder die nationalen Baudenkmäler, noch verwenden sie etwas auf die archäologische Erforschung von Algerien. In der Stadt Algier waren die französischen Ingenieure, »diese modernen Vandalen«, im Begriff, das Bibliothekgebäude, »eins der schönsten Beispiele maurischer Architektur«, niederzureissen, um an dessen Stelle eine Batterie zu errichten (Bd. I. p. 17 sq.). Dem Archäologen Berbrugger in Algier wurde eine Bitte um 5000 Francs, bei dem Grabe der Christin Nachgrabungen anzustellen, abgeschlagen (Bd. I. p. 160). Mit Recht tadelt der Verf. an mehreren Stellen seines Buchs derartige Zerstörungen und Knausereien; aber auch dies ist ein Charakterzug einer Regierung, die stets von sich rühmt, auf der Bahn der Civilisation am weitesten vor-

Digitized by Google

angeschritten zu sein. Die Reise durch die Provinz Oran wurde von Orleansville im Mai angetreten. Die Natur erschien in ihrem schönsten Schmuck (Bd. I. p. 241, 243 sq.). In der Nähe des Landstädtchens Massunah (p. 254 sqq.) liegen die Felsengrotten von Froschieh, in denen bekanntlich Pelissier den ganzen Stamm der Beni Ramah, der sich dorthin zurückgezogen, zu Tode räucherte (p. 258 sqq.). Eine Brücke über den Scheliff — ob dies der Chinalaph oder Chinaphal der Alten, bleibt ungewiss (p. 266 sq.) — führte durch eine »von blühenden Bäumen und Büschen ausgefüllte« Schlucht nach dem französischen Colonistendorf Suk el Mituh (p. 268). Eine halbe Meile weiter lag der auf Befehl der Regierung 1848 gegründete Marktflecken Aïn Tedles mit 400 Einwohnern (p. 269); anderthalb deutsche Meilen entfernt die kleine Colonie Tunin und eine Stunde weiter die französische Niederlassung Les Liberés, jetzt Pelissier genannt (p. 271). Von hier kam unser Reisende nach dem Hafenstädtchen Mostaganem (p. 272 sqq.), nach arabischen Nachrichten erst im 12. Jahrhundert gegründet. Ein holpernder Omnibus brachte ihn weiter über das durch Abd el Kader's Waffenthaten berühmt gewordene Flachland nach Masagran in fruchtbarer Gegend (p. 280), von da nach dem wohlhabenden deutschen Colonistendorf La Stidia (ebendas. u. ff.), hinter welchem ausgedehnte Sumpfstrecken folgen (p. 281). Bei Alt-Arseu befindet man sich wieder auf klassischem Boden: Alt-Arseu ist Arsenaria Latinorum des Plinius, Neu-Arseu wahrscheinlich θεῶν λιμήν des Strabo (Bd. II. p. 8), nicht Portus magnus, wie Leon Rénier meint, welches vielmehr an der Stelle des jetzigen Mers-el-Kebir, dem Haten der Stadt Oran, lag (p. 28).

Digitized by Google

Diese letztgenannte Stadt, ferner die einst so blühende Tlemsen (p. 44 sqq.), wohin der Weg über ehemalige römische Niederlassungen führt (p. 29 sqq.), endlich Maskarah, angeblich an der Stelle des römischen Victoria, beschreiben die folgenden Blätter. Dann berichtet der Verf. über seinen Ausflug in die an Alterthümern reiche Kabylie, den er von Algier aus unternahm (Bd. II. p. 77—226). Dieser Abschnitt enthält viele interessante archäologische Notizen und ethnographische Skizzen. Wegen der ersteren verweisen wir beispielsweise auf Dellys, das alte Rusuccurum (p. 92 sq.); Tigisis (p. 96 sq.), Jomnium (p. 98 sq.); Bougie, das antike Saldae (ausführlich beschrieben p. 108—124), Beschilga, das Municipium Siulia (p. 177 sq.), Setif, Sitifis der Römer (p. 181—193), Auzia, vielleicht Castra Gelasia bei Peutinger (p. 204 sq.). Die Bewohner der Kabylie werden uns in lebendigen Schilderungen einzelner Persönlichkeiten und Stämme vor Augen geführt; dazwischen die Mittheilungen über die mannichfachen abenteuerlichen Erlebnisse des unermüdlichen Touristen: es ist ein farbenreiches Gemälde orientalischen Lebens voll grossartiger Contraste. Man stelle nur neben einander den kabylischen Scheikh im schmutzigen Hemde, der seinen Bornus flickt (p. 135 sq.), und Sidi Mohamed Said, der zu dem Zwittergeschlecht der französirten oder halbfranzösirten Eingebornen gehörte (p. 142 sqq.); die politisch-religiöse Partei der Soffs (p. 149 sqq.) und die republikanischen Suawuah (p. 214 sqq.); den Freiheitshelden Bu Barhlah, von dem ein verlumpter Kabyle erzählte (p. 160 sqq.), und den halbfranzösirten, 16jährigen Sohn des Agha, mit aufgedunsenen Zügen, glotzenden Augen und stupidem Gesichtsausdruck (p. 147).

Digitized by Google

Der Verf. bezeugt in diesem Abschnitt mehr als einmal seine genaue Kunde der altrömischen Geschichte, besonders soweit dies bei Beurtheilung der noch vorhandenen Ueberreste der Römerherrschaft im alten Numidien in Betracht kommt. Aber wir können ihm doch nicht in allen seinen Vermuthungen beipflichten; dergleichen Conjecturen erfüllen überhaupt mit Bedenken gegen die Gründlichkeit des Wissens desjenigen, der sie aufstellt. Sollte z. B. Siulia wirklich mit dem Ad Olivam der Peutingerschen Tafel identisch sein, so müsste doch die Verwandlung von d in s, nicht aber umgekehrt von s in d, wie vom Verf. geschieht, als sehr häufig nachgewiesen werden; denn Siulia soll ja als Zusammenziehung von Ad Olivam gelten (p. 177). Von den römischen Heerstrassen in der Kabylie behauptet er, es führe keine eigentlich mitten hindurch, obgleich die Ruinen römischer Bauten in diesem Bande zahlreich, zuweilen selbst ansehnlich sind, doch folge daraus noch nicht, dass die Römer in der Kabylie eine ununterbrochene Kette von Niederlassungen besessen hätten. Es sei dies möglich, aber es liesse sich auch annehmen, dass ein grosser Theil besagter scheinbar römischer Bauten von eingebornen Stammeshäuptern aufgeführt wurde, die darin den Römern nachahmten (p. 126). Eine solche Nachahmung der Architektur eines fremden Volkes ist indessen ohne Analogie in der Geschichte. Die im fünften Buch beschriebene Reise durch die Provinz Constantine, das einstige Numidien, wo sich »eine ununterbrochene Reihe von Ruinen römischer Stationen bis tief ins Innere ausdehnt«, beginnt mit der Küstenfahrt von Bougie über Philippeville nach Bone (p. 229—257). Der Verf. macht auf die antiken Namen der Küsten-

Digitized by Google

plätze und Vorgebirge aufmerksam: die alte phönizische Station Jarseth (p. 233), das antike Ziama (ibid.), Itgilgilis der Alten (p. 235 sqq.), 1856 durch ein Erdbeben zerstört, Collops magnus des Ptolemäus, später Collo genannt (p. 241 sqq.); Stora heutzutage, vielleicht das ehemalige Rusicada; Philippeville, vielleicht ehemals Thusicada (p. 248). Für diese und manch ein anderes Vielleicht und Wahrscheinlich bleibt der Verf. die nähere Begründung schuldig. Auch über die Lage von Hippo regius (p. 259 sqq.) äussert er sich in ähnlicher Weise. Die widersprechenden Notizen glaubt er durch ein: »Wäre es nicht möglich« etc. (p. 259) und durch: »Sollte es dennoch, was wahrscheinlich ist« in der Art lösen zu können, dass er sagt, es hindere nichts anzunehmen, dass es drei Hippones gegeben habe, zwei in Numidien und eines in der Zeugitana; hat es doch, — dies die Begründung — in diesen Provinzen drei Macomades gegeben« (p. 260). Derartige Abmachungen streitiger Fragen sind unserm Verf. geläufig und werfen auf seine wissenschaftliche Bildung ein eigenthümliches Licht. Von Bône aus besuchte er Guelma, das alte Calama, und die Ruinen von Anunah, nach Einigen das römische Tibilis (p. 274 sqq.). Die nahe gelegenen Baureste bei den schon von den Römern geschätzten Thermen (Aquae Tibilitanae) beweisen, dass die Anlagen von grosser Ausdehnung gewesen sind (p. 283). Besonders interessant noch heute ist Tebessa, das römische Theveste (p. 297 u. 306 sqq.), denn es ist noch jetzt »eine antike Stadt mit antiken Häusern, welche noch bewohnt werden wie zur Zeit des Königsvolkes« (p. 307), mit zahlreichen römischen Bauten von grösserem Umfang: eine wohl erhaltene römische Pforte,

Digitized by Google

ein Tempel, eine Reihe römischer Thermen, eine ausgedehnte Nekropole, ein Forum, eine Basilica, eine Citadelle (p. 309 sqq.); in der Nähe ein Steinbruch von kolossalen Dimensionen (p. 313). Wir folgen dem Verf. in dem nun beginnenden 3ten Bde seines Werkes über Kasr el Bu und Sigus nach Constantine, 4 Tagereisen von Tebessa entfernt. »Hehr und stolz, mächtig und königlich trägt das afrikanische Adlernest seine Krone von Stein drohend in die dunkelblauen Lüfte empor: eine Felsenmasse von weisslichgrauem Kalkstein, welche auf allen Seiten von Abgründen umstarrt wird; ein isolirter Steinblock von gigantischen Proportionen, der einsam wie ein Fremdling aus der blühenden Ebene emporragt« (Bd III. p. 26). Die mächtige aus drei über einander ruhenden Bogenreihen bestehende Brücke über den Uëd Rummel, ein uraltes Bauwerk, war nun eingestürzt (seit 1857 p. 28) und »die Franzosen hatten mit Kanonen noch hineingeschossen, um sie vollends zum Sturz zu bringen«. So respectirt die civilisirteste Nation der Welt die Denkmale uralter Cultur! Doch besitzt Constantine ein Museum, reichhaltig an Inschriften, sowohl römischen, als auch phönicischen und numidischen Ursprunges (p. 30). Die ausführliche Schilderung: »Der Ramadan in Constantine« (p. 46—65) veranschaulicht die Sitte der Araber, dieses Fest zu feiern. Ein Omnibus führte den Reisenden zunächst nach Bathna im Aurosgebirge (p. 68). Unterwegs sah er den berühmten Medrassen (tombeau de Syphax), vielleicht das Grabdenkmal der Könige von Obernumidien, die dann, in Uebereinstimmung mit den Sitten vieler Völker des Alterthums, ihre Gräber für die Ewigkeit, ihre Häuser aber für ihre Lebensdauer — näm-

Digitized by Google

lich nur Lehmhütten — bauten. Auch dieses Monument harrt noch genauerer Erforschung (p. 74 sq.). In Bathna, 4000 Fuss über dem Meer, stand das Thermometer im Zimmer 1 Grad über Null — es war Ende December —, draussen mehrere Grade unter dem Gefrierpunkt (p. 77). In einem Miethwagen und während eines Schneegestöbers wurde die Fahrt nach Lambessa, »eine Art von Pompeji«, wo noch antike Häuser, Tempel, Triumphpforten, Theater, Piscinen, ein Capitol, ein Forum u. s. w., zurückgelegt (p. 80 sq.). Ein Folioband würde nicht ausreichen, die Alterthümer dieser Stadt zu beschreiben (p. 85). Bei dem Diner im Hause des Gastwirths zu Bathna, eines épicier, an welchem zwanzig französische Officiere Theil nahmen, sass seltsamer Weise die Gattin des Wirths mit ihren Kindern unter lem Tische (p. 87), wo sie mit ihren Sprösslinen sich durch Spielen und Balgen unterhielt. In heiterster Stimmung«, trotz des Schneegetöbers wurde der Ritt nach »der heiligen stillen Wüste mit ihrer goldenen Sonne und dem almenschatten ihrer quelldurchrieselten Oasen« ngetreten (p. 94). Der Weg durch das felsnstarrte Schluchtenthal Uëd Brenis war sehr hwierig. Gleich riesigen Götterburgen starrn die weissen Kalkfelsen zu beiden Seiten, an r engsten Stelle führte eine alte Römerbrücke nüber, »zugleich die erlösende Pforte, welche s das offene Land und zwar die Wüste erhliessen sollte« (p. 96 u. 97). Der Anblick war zaubernd, die Reisenden befanden sich in eir reizenden Oase und jenseits derselben am rizonte lag die Wüste, »das Bild der Unendhkeit« (p. 97). Der am meisten südlich geene Punkt, den der Verf. diesmal besuchte, r Tuggurt; eine zweite Wüstenreise, die er

Digitized by Google

von Algier aus antrat, führte ihn über Medeah und Dschelfa nach El-Aghuat (oder Laghuat: vgl. die Karte der Central-Sahara etc., Zur Uebersicht der Forschungen von Henry Duveyrier 1859—1861 in Dr. Petermann's Geograph. Mittheilungen 1863 Taf. 12. Diese Karte ist, soweit sie reicht, das beste Hülfsmittel zum Verständniss des vorliegenden Werkes von dem Freiherrn v. Maltzan. Doch finden wir auf derselben das von unserem Reisenden von Laghuat aus besuchte Aïn Madhi nicht angegeben. Da der zweitägige Ritt dahin (p. 256) über Tadschemut führt und dies in nordwestlicher Richtung von Laghuat liegt — vgl. die erw. Karte —, so wird Aïn Madhi wohl in derselben Richtung gelegen sein). Tuggurt, nach Duveyrier 166 Fuss über dem Meer, wird ausführlich beschrieben (p. 148—186). El-Aghuat, nach Duveyrier 2210 Fuss üb. d. Meer, nicht 2000 Fuss wie unser Reisende p. 256 angiebt, dessen derartige Angaben überhaupt nicht correct sind, hat eine prächtige Lage mitten unter Palmen (p. 230 sq.). Aïn Madhi war ehemals eine Festung, die einst Abd-el-Kader nach langer Belagerung nur durch List gewann (p. 268). Er hatte in der Umgebung sämmtliche Palmen bis auf zwei fällen und die Festungswerke schleifen lassen. Diese beiden Reisedarstellungen des Verfs sind reich an malerischen Beschreibungen der Wüste und ihrer eigenthümlichen Reize. Sie bestätigen zugleich, was Dr. Petermann Geogr. Mittheilungen 1863, p. 344 sq. von der Sahara sagt: sie sei kein grosses weites Tiefland, kein unermessliches Sandmeer, sondern hinsichtlich ihrer Oberflächengestaltung unserem Deutschland ähnlich. Auch ist sie nicht immer eine Gluthebene. Als unser Verf. um 5 Uhr Morgens im Winter von

Digitized by Google

El-Aghuat nach Aïn Madhi ausritt, zwangen ihn die blasse Sichel des Mondes und die Kälte unwillkürlich an eine arktische Sommernacht, die er einmal in Hammerfest erlebte, zurückzudenken (p. 257). Aber freilich befand er sich auch nur am nördlichen Rande der Wüste, diesseits des 30sten Grades Nördl. Breite. Die letzte von ihm beschriebene Reiseroute (Bd. III. S. 273 bis Bd. IV zu Ende) führt uns nach Marokko; sie war mit den grössteu Gefahren für die persönliche Sicherheit des Vfs verbunden, da kein Rumih (Christ oder Europäer) den marokkanischen Boden betreten darf, aber sie ward mit ebenso viel Kühnheit als Klugheit von unserem Reisenden ausgeführt. Die Meerfahrt von Oran ab giebt ihm mehrfach Veranlassung zu archäologischen Bemerkungen, die jedoch auch hier, wie früher, die erforderliche wissenschaftliche Gründlichkeit vermissen lassen. In Tetuan verweilt er am längsten (Bd. IV. p. 33—81). Von da nach Tanger zurückgekehrt, begiebt er sich auf die Reise über Saleh und Mogador nach Marokko (p. 81—194), wo ein längerer gefahrvoller Aufenthalt ihn doch nicht abhält, sich mit den Oertlichkeiten und der Bevölkerung genau bekannt zu machen (p. 195 — 300). Von Mogador bringt ihn endlich eine portugiesische Brigg nach Europa zurück (p. 304). Mangel an Raum verbietet uns diese marokkanischen Reisemittheilungen näher zu analysiren; sie bilden jedoch den merkwürdigsten und interessantesten Theil des ganzen Werks, in welchem überall die Ortenschilderungen der von dem Reisenden besuchten Volksstämme eine hervorragende Stelle einnehmen. Leider sind wir einer grossen Menge von Druckfehlern, namentlich verkehrten oder ausgelassenen Buchstaben begegnet, die beim

Digitized by Google

Lesen unangenehm berühren. Sonst hat auch der Verleger das Seinige gethan, das Buch ansprechend auszustatten; nur eine Karte, auf der die Reiseroute angegeben sein müsste, haben wir ungern vermisst. Möglich, dass das Buch, welches ohne Zweifel wegen seines fliessenden Stils und anziehenden Inhalts in viele Privatbibliotheken Eingang finden wird, noch eine zweite Auflage erlebt, — dann wäre eine recht genaue Karte eine willkommene Zugabe.

Altona. Dr. Biernatzki.

Der Rechtsstaat. Eine publicistische Skizze von Dr. O. Bähr, Oberappellationsrath in Cassel. Cassel und Göttingen. Georg Wigand 1864.

Es ist an sich schon von höchstem Interesse, wenn ein Mann, der sich, wie Bähr, schon im Civilrechte einen bedeutenden Namen als Schriftsteller erworben hat (man erinnere sich seines Werkes über die Anerkennung als Verpflichtungsgrund, seiner Abhandlungen über die Cession, die Verträge zu Gunsten Dritter u. s. w.), wenn ein solcher Mann nun auch seine Ansichten in einem anderen Rechtsgebiete wie vorliegend in dem des Staatsrechts der Oeffentlichkeit übergibt. Aber noch werthvoller erscheint das Werk, wenn man seinen besonderen Inhalt in Betracht zieht. Nachdem der Verf. zunächst einige Betrachtungen über Recht und Rechtsschutz im Allgemeinen vorausgeschickt hat, legt er dar, dass man das dem Privatrechte gegenüber stehende »öffentliche Recht« nicht ausschliesslich als das Staatsrecht zu bezeichnen habe, sondern

Digitized by Google

dass neben diesem letzteren gar manche andere Rechtsdisciplin die gleiche Grundlage, nämlich das Verhältniss des Einzelnen »als organischen Gliedes eines grösseren Ganzen«, besitze, und dass man daher das öffentliche Recht insgesammt unter dem Begriffe »Genossenschaftsrecht« zusammenfassen könne, welches dann das Recht der Familie, der Gemeinde, des Staats, der Kirche und endlich der »gewillkürten Genossenschaften« umfasse, Institute, welche theils mehr, theils weniger juristisch entwickelt sind. Der Staat insbesondere ist der »Begriff für die Genossenschaft der Nation«, welche die Neuzeit »aus einer unentwickelten in eine juristisch entwickelte Genossenschaft überzuführen« bestrebt ist, indem man begehrt, »dass der Staatsbegriff die Stellung der Obrigkeit nicht bloss moralisch, sondern auch rechtlich beherrsche.« Hierin findet Bähr den Begriff des Rechtsstaats, und er verlangt, um diesen zur Wahrheit werden zu sehen, dass nicht nur »das öffentliche Recht durch Gesetze bestimmt sei«, sondern dass es auch eine Rechtsprechung gebe, »welche das Recht für den concreten Fall feststellt und damit für dessen Wiederherstellung, wo es verletzt ist, eine unzweifelhafte Grundlage schafft.« Nachdem er dies dann eines näheren ausgeführt und die anderweiten Ansichten der Gegner, namentlich Stahls, mit ihrer unbegründeten Furcht vor einer solchen Ausdehnung der Gerichtszuständigkeit, in eingehender Weise widerlegt hat, zeigt er an Beispielen aus der Rechtssprechung in Deutschland überhaupt, dass das Verhältniss des Unterthanen zur Obrigkeit gerade in Deutschland niemals ein der Willkür preisgegebenes, sondern stets ein rechtlich geschütztes gewesen sei, und dass dieser Rechtsschutz sich zwar hin

Digitized by Google

und wieder thatsächlich schwach erweisen konnte, aber doch immerhin in den Gesetzen, sowie in dem Rechtsbewusstsein der Juristen und des Volkes grundsätzlich bestand. Vom Patrimonialstaate führt uns die historische Entwicklung mit Nothwendigkeit zum Absolutismus, und erst nach diesem ist der Rechtsstaat möglich. Dass sich der Verf. nicht nur in einem besonderen Abschnitte über die Rechtssprechung in Kurhessen in dieser Hinsicht verbreitet, sondern auch in zahlreichen Beispielen Fälle aus der hessischen Praxis vorführt, daraus wird man demselben keinen Vorwurf machen wollen; denn selbst wenn nicht gerade in Kurhessen die Rechtssprechung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes eine so hohe Bedeutung einnähme, würde man es immerhin begreiflich finden müssen, dass der Vf. als praktischer Jurist, soweit es möglich, an die ihm zunächst liegenden bestehenden Verhältnisse anknüpft. Aber gerade als ein in Kurhessen erschienenes Buch hat das vorliegende Werk noch den besonderen Ruhm, dass es seit den Schriften Burkhard Wilhelm Pfeiffers, von denen die letzte 1851 erschien, das erste Werk staatsrechtlichen Inhalts ist, welches die staatsrechtlichen Fragen rein wissenschaftlich ohne irgend eine politische Nebenabsicht behandelt, also sich zuerst wieder über den Standpunkt einer Streitschrift erhebt, wenn man nicht alle juristischen Schriften, welche die Ansichten Anderer widerlegen, mit diesem Namen bezeichnen will. Als ein günstiges Vorzeichen mag es denn betrachtet werden, dass derjenige, welcher zuerst wieder Pfeiffers Richtung und das in solcher Weise einschlägt, ein Neffe Pfeiffers ist.

Cassel. Gerland.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück. 16. November 1864.

Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius von Heinrich Nissen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1863. X u. 341 S. in Octav.

An Specialuntersuchungen über die Quellen der alten Historiker fehlt es nicht, dieselben bilden vielmehr seit Anfang dieses Jahrhunderts ein beliebtes Thema für Promotionsschriften. Der Geschichtsforschung indess ist aus diesen Schriften weniger Nutzen erwachsen, als man hätte erwarten sollen. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der in ihnen befolgten Methode. Indem man sich nämlich auf eine äusserliche Aufzählung der möglicher Weise benutzten Quellen und eine annähernde Bestimmung, wie weit und in welcher Weise diese Benutzung erfolgt sei, meist nach sehr äussern Gesichtspunkten beschränkte, konnte man wohl dazu gelangen, von dem schriftstellerischen Charakter der einzelnen Autoren und ihrer Art zu arbeiten ein deutlicheres Bild zu gewinnen und im günstigsten Falle eine Anzahl einzelner Nach-

Digitized by Google

richten an bestimmte Namen zu knüpfen, ohne dass jedoch dadurch die Entwickelung der antiken Historiographie im Ganzen wesentlich aufgeklärt und der neuern Geschichtsforschung mehr als äussere Anhaltspunkte gegeben worden wären. Dieser Vorwurf einer gewissen Aeusserlichkeit und Einseitigkeit trifft auch die sonst so verdienstlichen Arbeiten Lachmanns über die Quellen des Livius, welche deshalb auch weder auf die Beurtheilung der älteren römischen Geschichte, noch selbst auf die Erklärung und Kritik des Schriftstellers einen tiefern Einfluss geübt haben. Ein Vorwurf ist diesen und ähnlichen Arbeiten, denen übrigens als Vorarbeiten ihr unbestrittener Werth bleibt, hieraus um so weniger zu machen, als es ja noch gar nicht so lange ist, dass die historische Wissenschaft zu einer festeren und sicheren Methode in der Benutzung alter Quellen gelangt ist. Diese Methode, wie sie im Einzelnen namentlich von den Germanisten ausgebildet worden ist, zum ersten Male auf einen antiken Historiker angewandt zu haben, ist der grosse Fortschritt der von uns angezeigten Schrift. Wenn ich sage zum ersten Male, so spricht sich der Verf. selbst allerdings in ähnlicher Weise aus, dem ich indess hierin nur insoweit beistimmen kann, als er sich dabei auf die oben berührten zunächst aus philologischen Studien hervorgegangenen Untersuchungen bezieht, denn dass den Historikern, welche in neuster Zeit die römische Geschichte bearbeitet haben, dieselbe nicht unbekannt gewesen sei, dafür liegt, wenn man nach einem solchen sucht, ein für uns evidenter Beweis darin; dass die Resultate, zu denen in allen historischen Fragen der Verf. gelangt, nur selten und meist in Sachen untergeordneter Bedeutung von der Dar-

Digitized by Google

stellung jener abweichen. Das Verdienst des ersteren wird hierdurch natürlich in keiner Weise geschmälert, es wird vielmehr nicht der geringste Nutzen seines Buches der sein, dass es dazu dienen wird, allen denen, welche den historischen Specialuntersuchungen ferner stehen, ein Urtheil über jene Darstellungen zu ermöglichen, wie nöthig dies aber sei, davon hat noch die neuste Zeit Beweise gegeben. Livius hat in gleicher Weise wie die Chronikenschreiber des Mittelalters seine Quellen nicht verarbeitet, sondern ausgeschrieben. Dies ist der Angelpunkt der Untersuchung, diesen Satz zuerst mit vollem Bewusstsein ausgesprochen und in umfassendster Weise dargethan zu haben das Verdienst des Verfs. Die ganze Tragweite desselben, angewandt auf andere Historiker, muss die weiter zu führende Untersuchung lehren, von einigen unter ihnen, welche bei der vorliegenden Frage mit in Betracht kamen, wie Diodor und Appian, hat Nissen selbst die Geltung desselben nachgewiesen, für andere lässt sie sich ohne Weiteres behaupten, wie für die uns erhaltenen Geschichtsschreiber Alexander des Grossen, welche allerdings ungefähr in dieselbe Zeit fallen, wie die eben berührten, ob auch die alte griechische Historiographie unter demselben Gesetze stehe, bedarf der Untersuchung. Selbst Abrisse aber, wie der des Florus, deren Verhältniss zu ihren Quellen stets offenkundig gewesen ist, werden, in diesem Zusammenhange betrachtet, anders beurtheilt werden, als dies bisher der Fall war. Es ist eine nothwendige Consequenz jenes Satzes, welche daher auch in der Einzeluntersuchung ihre Bestätigung findet, wenn der Verf. im Gegensatz zu einer gerade neuerdings wieder mehrfach geltend gemachten Ansicht annimmt, die

Digitized by Google

Zahl der von Livius für die einzelnen Theile seines Werkes benutzten Quellen sei eine geringe gewesen. Dieselben sind, wie im Ganzen schon Lachmann richtig erkannt hatte, in der 4. und 5. Dekade Polybius für die Geschichte der östlichen Staaten, römische Annalisten für die innern Angelegenheiten Roms und die westlichen Provinzen, von den letzteren werden Cato, Claudius, Rutilius Rufus und Valerius Antias namentlich citiert. Die Benutzung Catos wird mit Recht als beschränkt angenommen, obgleich sein Name mehrfach citiert wird, dieselbe ist kaum über das Herübernehmen einzelner Züge in der Schilderung des spanischen Feldzuges zu Anfang des 34. Buches hinausgegangen, und die Annahme Nissens, dass hierfür nicht die Origines, sondern die Libri dierum dictarum de consulatu suo eingesehen seien, hat grosse Wahrscheinlichkeit. Rutilius wird nur an einer einzigen Stelle für einen ganz bestimmten Fall, das Todesjahr des Scipio, citirt und scheint sonst nicht weiter benutzt zu sein. Claudius Quadrigarius endlich und Valerius Antias werden bekanntlich (mit Rutilius) von Vellejus Paterculus II, 17 als die bedeutendsten Annalisten des 7. Jahrhunderts angeführt und auch sonst vielfach zusammen genannt. Dasselbe Verhältniss kehrt bei Livius wieder, und schon dieser Umstand hätte N. davon abhalten sollen, den von Livius citierten Claudius für von Claudius Quadrigarius verschieden zu erklären und alle unter seinem Namen angeführten Stellen auf den auf Grund von XXV, 39 und XXXV, 14 von den Litterarhistorikern angenommenen Uebersetzer der Annalen des Acilius zurückzuführen. Vielmehr erscheint es bei einer vorurtheilslosen Vergleichung aller einschlagenden Stellen bei weitem wahrscheinlicher, dass

Digitized by Google

auch der XXV, 39 und XXXV, 14 citirte Claudius mit Claudius Quadrigarius identisch sei, welcher demnach in gleicher Weise, wie Livius ihn und Polybius, den Acilius ausgeschrieben und an den angeführten Stellen wohl namentlich citiert hatte. Für diese Annahme spricht einmal die Art, wie Claudius XXV, 39 neben Valerius Antias citiert wird, sodann auch der XXXV, 14 von ihm gebrauchte Ausdruck: secutus Graecos Acilianos libros, welcher von einer einfachen Uebersetzung der Annalen des Acilius gesagt geradezu verkehrt sein würde. Dass Claudius Quadrigarius nicht griechisch verstanden habe, haben wir keinen Grund anzunehmen, dass in den sonstigen Auslassungen der Alten über ihn dieses seines Verhältnisses zu Acilius keine Erwähnung geschieht, kann uns bei der Art, wie eine derartige Quellenbenutzung von ihnen beurtheilt wurde, nicht Wunder nehmen und ebenso wenig kann als Einwand gelten, dass Claudius Quadrigarius seine Annalen erst mit der Eroberung Roms durch die Gallier, Acilius die seinigen allem Anschein nach mit der Gründung der Stadt begonnen hatte. Neu und sehr ansprechend ist die Art, in welcher N. das Verhältniss von Livius zu Valerius Antias auffasst, dass derselbe nämlich seinem Werke die Annalen des Valerius als das damals gelesenste Geschichtsbuch in der Form, die ja für beide die annalistische war, zu Grunde gelegt, zugleich aber durch Herbeiziehung lauterer Quellen, wie in der 4. und 5. Dekade des Polybius, einer durchgehenden Revision unterzogen habe. Richtig ist es jedesfalls, dass in dem Werke des Livius eine bewusste Opposition gegen seine nächsten Vorgänger in der Bearbeitung der römischen Stadtchronik, zu deren Hauptvertretern eben Valerius

Digitized by Google

Antias und Claudius zählen, zu Tage tritt, und die gelegentlichen Aeusserungen desselben über die letzteren sowohl wie über Polybius, welche zu so mannichfachen Deutungen Veranlassung gegeben haben, sind gewiss mit Recht vom Verf. in diesem Sinne erklärt worden. Dadurch dass eine Reihe grösserer Stücke des Livius als aus Valerius Antias genommen nachgewiesen werden, wird es möglich sich von diesem Annalisten ein ziemlich genaues Bild zu verschaffen. So werthlos seine Annalen auch historisch gewesen sein mögen, so ist doch die durchaus novellistische Behandlung der Geschichte, wie sie uns aus diesen Fragmenten entgegentritt (man vergleiche beispielshalber die Darstellung des Bacchanalienprocesses XXXIX, 9 ff., die sicher von Valerius herrührt), auf dem Gebiete der lateinischen Litteraturgeschichte eine interessante Erscheinung, wobei nur zu untersuchen sein würde, in wie weit dieselbe von Valerius originell erfunden, inwieweit bereits bei seinen Vorgängern im Keim vorhanden gewesen und von ihm nur, vielleicht auch unter dem Einflusse griechischer Geschichtsbücher desselben Schlages wie etwa der Alexanderromane, mit deren einem ihn auch Mommsen gelegentlich zusammenstellt, weiter ausgebildet worden war; dass ein solches Geschichtsbuch einen grossen Leserkreis finden musste, begreift sich leicht. In wie weit andere annalistische Quellen ausser den angeführten in der 4. und 5. Dekade benutzt seien, lässt N. unentschieden, dessen Aufmerksamkeit sich überhaupt mit Vorliebe den polybianischen Partien als den historisch allein massgebenden zuwendet. Wenn derselbe übrigens (S. 131. 186) aus XXXVI, 36 folgert, dass im 31. Buche nicht Valerius, sondern, da gegen Claudius andere Gründe

Digitized by Google

sprechen, ein uns unbekannter Annalist benutzt sei, so beruht dieser Beweis auf ungenauer Interpretation. Quos primos scenicos fuisse Antias est auctor Megalesia appellatos bedeutet weder, dass im Jahre 191 nach Valerius zuerst scenische, noch dass damals zuerst megalesische Spiele gefeiert worden seien, sondern dass die Megalesia damals zuerst mit scenischen Spielen gefeiert worden seien; der von N. gegen Valerius ausgesprochene Tadel trifft denselben also nur insofern, als er, verleitet durch die im Jahre 191 erfolgte Einweihung des Tempels der Magna Mater, die Einsetzung der scenischen Spiele an den Megalesien 3 Jahre zu spät angesetzt hatte (vgl. XXXIV, 54), wodurch natürlich nicht ausgeschlossen wird, dass derselbe schon früher die Feier sowohl der Megalesien als scenischer Spiele berichtet haben konnte, wie dies im 31. Buche der Fall ist. Dass eingehendere Untersuchungen über die annalistischen Partien noch zu sicherern Resultaten führen würden, verhehlt sich der Verf. selbst nicht. Die Auseinandersetzungen desselben über die Art, wie Livius die polybianischen und annalistischen Partien vereinigt und wie er seine Quellen wiedergegeben hat, endlich über den Werth dieser Quellen an sich, liefern schätzbare Beiträge zur Beurtheilung und Erklärung des Schriftstellers. Als auf einen hier zum ersten Male angeregten Punkt mag aufmerksam gemacht werden auf die sprachlichen Unterschiede, welche in den annalistischen und polybianischen Stücken wahrgenommen werden (S. 74 ff., 177 ff.), indem zugleich auf die Wichtigkeit dieser Beobachtung für die 3. Dekade hingewiesen wird. Aus den Bemerkungen über die annalistischen Theile heben wir als besonders gelungen die Nachweise der

Digitized by Google

Spuren des Entstehens derselben aus der alten Stadtchronik, den Annales maximi, in dem Vorwiegen der auf Cultus und religiöse Institute bezüglichen Nachrichten, sowie in dem officiellen Charakter, der in ihnen zu Tage tritt, hervor; der römischen Religionsgeschichte wird in ersterer Beziehung ein sehr wichtiges Material gesichert. Die historische Nichtswürdigkeit der Annalisten freilich tritt überall grell zu Tage, so dass auch hier das von Mommsen gefällte Urtheil volle Bestätigung findet. Den Alten selbst übrigens war dieselbe keineswegs verborgen, wie aus zahlreichen Aeusserungen derselben hervorgeht: nach Seneca quaest. nat. IV 3, 1 scheint die Lügenhaftigkeit der Geschichtsschreiber sprichwörtlich gewesen zu sein. Demohngeachtet würde eine zusammenfassende Behandlung sämmtlicher annalistischer Bruchstücke, wie sie ausser bei Livius namentlich bei den griechischen Bearbeitern der römischen Geschichte vorliegen, nicht bloss für den oben erwähnten Punkt von Interesse sein. Ueber die Stelle, welche Nissen Livius in der Entwickelung der römischen Historiographie anweist, ist bereits die Rede gewesen. Wenn derselbe schliesslich zur Entschuldigung für die groben Entstellungen, welche die historischen Fakta durch die Nachlässigkeit und Eilfertigkeit des Livius im Ausschreiben seiner Quellen erfahren haben, auf die äusseren Schwierigkeiten aufmerksam macht, welche sich einem so umfassenden Werke wie das seinige war, entgegenstellten, so ist der wahre Grund für diese für uns so auffällige Erscheinung doch wohl tiefer zu suchen und liegt vielmehr in dem rhetorisch-ethischen Standpunkt, auf welchem, wie die meisten römischen Historiker, so ganz besonders Livius steht, und welcher dieselben auf histo-

Digitized by Google

rische Genauigkeit in der Darstellung der einzelnen Fakta von vorn herein verzichten liess.

Auf diesen Ergebnissen fussend unternimmt der Verf. im zweiten Theile seines Buches eine ausführliche Analyse der Livianischen Darstellung in die oben angegebenen Bestandtheile, an deren Resultaten man, so weit sie sich auf die Scheidung der polybianischen und annalistischen Theile beschränkt, nur in wenigen Fällen Anlass haben wird zu zweifeln, dehnt dieselbe aber zugleich durch Hinzuziehen der übrigen Quellen zu einer kritischen Revision sämmtlicher uns für diese Periode der römischen Geschichte überkommenen Nachrichten aus. Auf Einzelnheiten kann hier nicht eingegangen werden, indessen mag als besonders geeignet die Methode des Verfs zu veranschaulichen auf die Erörterungen über den Friedensvertrag mit Philipp (S. 144 ff. im Einzelnen abweichend von Mommsen) und über den Scipionenprocess und das Todesjahr des Africanus (S. 213 ff. Der Tod des letzteren ist in das J. 569 gesetzt, die anscheinende Abweichung im Berichte des Polybius durch eine Verschiebung der polybianischen Partie um 2 Jahr erklärt, vgl. S. 231 ff.) aufmerksam gemacht werden. Kürzere Untersuchungen über die Quellen der in diesem Theile benutzten Theile des Plutarch, Justin und Dio Cassius (über Diodor und Appian ist bereits im ersten Theile gehandelt). Mittheilungen aus 2 münchner Hss. der constantinischen Gesandtschaftsfragmente, endlich tabellarische Uebersichten der erhaltenen polybianischen Darstellung der behandelten Periode, so wie der Quellen der beiden Dekaden des Livius bilden den Schluss. Eine kritische Sichtung des gesammten Quellenmaterials der römischen Geschichte ist gewiss eines der fühl-

Digitized by Google

barsten Bedürfnisse auf diesem Gebiete, Nissen hat einen schönen Beitrag hierzu und zugleich ein Muster für alle ähnlichen Arbeiten gegeben.

Rom. Ulrich Köhler.

Mémoires du cardinal Consalvi, secrétaire d'état du pape Pie VII., avec une introduction et des notes par J. Crétineau-Joly. Ces mémoires publiés pour la première fois sont enrichis du fac-simile de huit autographes précieux. T. I. II. Paris, Henri Plon, imprimeur-editeur. 1864.

Dass eigenhändige Aufzeichnungen des Cardinals Consalvi über wichtige Angelegenheiten seiner Geschäftsführung vorhanden seien, war bis vor wenigen Monaten so gut wie gänzlich unbekannt. Nach einer testamentarischen Bestimmung vom 1. August 1822 sollten die dort näher bezeichneten Schriftstücke in den Archiven des Vatican so lange aufbewahrt werden, bis die Hauptpersonen, die darin vorkämen, gestorben sein würden. Das Geheimniss ist 35 Jahre hindurch auf das Strengste bewahrt, weder Artaud für seine Geschichte Pius VII., noch Wiseman für seine Erinnerungen an die vier letzten Päpste hat davon Nutzen ziehen können. Nur bei Bartholdty in den »Zügen aus dem Leben des Cardinals Consalvi«, die bekanntlich dicht nach dem Tode des Cardinals erschienen, findet sich beiläufig dieErwähnung der Thatsache, dass solche Denkwürdigkeiten vorhanden seien. Im Januar 1858 glaubte man endlich in Rom den Schleier so-

Digitized by Google

weit lüften zu dürfen, dass man dem bekannten Ultramontanen, Herrn Crétineau - Joly eine vertrauliche Einsicht verstattete. Derselbe fand sich dadurch zu seinem Buche, »l'église romaine en face de la revolution« angeregt, in welchem auch ein paar Stellen daraus mitgetheilt wurden. Gegenwärtig nun hält man den Zeitpunkt für gekommen, den gesammten literarischen Nachlass des Cardinals, wie er in dem Testamente desselben specificirt ist, zur Publication zu bringen. Hr Crétineau-Joly hat sich der Herausgabe unterzogen.

Die Erwartungen werden vielleicht sehr hoch gespannt sein; handelt es sich doch um einen Staatsmann, der während des 23jährigen Pontificats Pius VII. die Seele der Kirchenregierung war, um eine Epoche, die, wie kaum eine andere von der tiefgreifendsten Bedeutung sowohl für die Verhältnisse des Kirchenstaats als auch für die innere Gestaltung des kirchlichen Organismus und die Stellung der Kirche zum Staate gewesen ist. Es sind auch in der That sehr bedeutende Aufklärungen, welche für die Geschichte des Kirchenrechts und die allgemeine Geschichte jener Zeit sich daraus ergeben. Indessen von solcher Bedeutung, wie man im ersten Augenblicke glauben könnte, sind dennoch diese Denkwürdigkeiten nicht. Zunächst reichen sie überhaupt nur bis zum Jahre 1812, und wir ersehen daher gerade in Bezug auf den für Deutschland interessantesten Zeitraum des Consalvischen Staatssecretariats, in Bezug auf die Periode seit 1815, die Verhandlungen über das bayerische Concordat, die Gründung der oberrheinischen Kirchenprovinz, die preussische und hannoversche Circumscriptionsbulle, Alles Angelegenheiten, bei denen Consalvi die massgebende

Thätigkeit am päpstlichen Hofe ausübte, aus diesen Memoiren rein gar Nichts. Dazu kommt nun die höchst eigenthümliche Lage, in der sich Consalvi bei Abfassung dieser Schriftstüche befand; sie sind die Frucht jener unfreiwilligen Musse, in die sich der Cardinal durch seine Verbannung nach Reims seit Juni 1810 in Folge seines Auftretens bei Gelegenheit der Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise versetzt fand. In Folge dessen fehlte es theils bei der Abfassung an allen äussern Hülfsmitteln, namentlich an den officiellen Actenstücken, die in der Darstellung vorkommen; der Vf. beklagt selbst, dass er deshalb auf die grossen wesentlichen Züge sich beschränken müsse, dass er allein auf sein Gedächtniss angewiesen, für kleinere Fehler nicht einstehen könne; und eine gewisse Unbestimmtheit, namentlich auch in Zahlenangaben, ist in der That die nothwendige Folge gewesen. Ausserdem aber schwebte der Verf. in fortwährender Furcht, überrascht und entdeckt zu werden, ist daher nach seiner eignen wiederholten Angabe genöthigt, sich eine gewisse Reserve aufzulegen, sich möglichst kurz zu fassen; er behauptet, jedes einzelne Blatt, sobald er es geschrieben habe, verstecken zu müssen, auch keine Zeit zu haben, es nochmals durchzulesen (vgl. Bd I. S. 200. 291. 414. 451. Bd II. S. 221. 264. 338. 389. 484).

Den Denkwürdigkeiten selbst geht eine lange Einleitung des Herausgebers voraus (Bd I. S. 1 — 198), worin von allem Möglichen, namentlich aber von der Vortrefflichkeit des Kirchenstaats und der Schlechtigkeit der italienischen Einheitspartei, auch des italienischen Volkscharakters im Allgemeinen die Rede ist. Wir haben natürlich hier keinen Beruf, darauf einzugehen.

Digitized by Google

Der Einleitung ist dann noch beigegeben eine Auswahl bisher ungedruckter an Consalvi gerichteter Briefe, die abgesehen von einigen Schreiben Pius VII. und einem Condolenzschreiben Wilhelm's von Humboldt bei Gelegenheit des Rücktritts Consalvi's vom Ministerium 1806 sämmtlich der Zeit seit 1814 angehören; es sind Briefe des Kaisers von Russland, der Könige von Preussen, England und Frankreich, des Kronprinzen von Bayern, des Herzogs von Orléans, der Napoleoniden, namentlich Murat, Borghese, Graf St. Leu; sodann von Hardenberg, Metternich, Nesselrode, Gentz, Kaunitz, Castlereagh, Decazes, Villèle, Montmorency, Blacas, Niebuhr, Bunsen, endlich von Lawrence und Canova. Indessen der Inhalt ist doch meist unbedeutend; es sind regelmässig Geschäftssachen untergeordneter Art, Höflichkeiten und Danksagungen für Gefälligkeiten während des römischen Aufenthalts, welche das Thema derselben bilden. Von grösserem geschichtlichen Interesse sind jedoch zunächst einige Briefe Metternichs; von Florenz aus schreibt derselbe unterm 11. Juli 1819 folgendermassen: Je continuerai ma route pour Carlsbad sans marrêter en chemin, et je compte y être rendu le 20 ou 21 du mois. Je tâcherai de mettre le plus qu'il me sera possible de l'ordre dans un pays, où toutes les idées sont entrées en confusion. La disposition des princes allemands est bonne, mais ils sont faibles. Il y a longtemps, qu'un homme d'esprit a dit, que ce sont les rois, qui sont les jacobins. Ce fait est de nouveau prouvé par tout ce qui se passe en Allemagne. Restez fort chez vous Monseigneur. Tombez à bras raccourcis sur les fous et sur les scélérats; écrasez les intriguants, et vous diminuerez les intrigues.

Digitized by Google

Comptez en toute occasion et en toute sûreté sur l'appui, que la bonne cause trouvera chez nous . . . L'accord intime qui existe entre nos deux gouvernements servira puissamment la cause du repos, et les portes de l'enfer ne pourront rien contre est accord (I, 113). In einem andern Briefe Metternichs d. d. Troppau 22. November 1820 findet sich folgende Enthüllung über den Kaiser Alexander. L'empereur de Russie est convaincu aujourdhui de l'influence dangereuse des sociétés secrètes, politiques ou mystiques. Son imagination ardente lui fait passer facilement les bornes d'un calcul sévère. Aussi met-il sur leur compte tout ce qui leur appartient, et beaucoup de ce qui ne leur appartient pas . . . . L'empereur est plus près aujourd'hui de passer les bornes de l'utile, qu'à se maintenir en deçà du nécessaire. Il n'en est pas tout à fait de même encore des tous ses conseillers. Mais les conseillers en Russie sont peu de chose. L'autocratie n'est nulle part plus en evidence que dans le cabinet. Auf die russischen Kirchenzustände übergehend, heisst es weiter: L'erreur en fait de religion conduit toujours à toutes les autres. Une seule puissance régit le monde moral, et aussi souvent que cette puissance est attaquée, il se prépare des recousses. Voilà une profession de foi, à laquelle Votre Éminence m'a toujours trouvé fidèle (I., 124). In einem weitern Briefe Metternichs, Troppau 13. December 1820 werden Vorsichtsmaassregeln für die Sicherheit des Papstes empfohlen, und wird die östreichische Armee zur Disposition gestellt; am Schlusse heisst es: Un point essentiel à assurer pour tous les cas, c'est les archives secrètes. Les coquins se battent plus en 1820 avec des lignes écrites, qu'en lignes serrées.

Digitized by Google

Leider können auch die Briefe Niebuhrs nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Je mehr man angesichts der Lage der damaligen preuss. Verhältnisse die Gesichtspunkte, von denen bei Regelung des katholischen Kirchenwesens im Grossen und Ganzen ausgegangen wurde, als die durchaus richtigen anerkennen muss, je mehr also Niebuhr, ein Hauptvertreter dieses Standpunkts, gegen viele deshalb erhobene Vorwürfe in Schutz zu nehmen ist, um so weniger konnte man sich doch, auch schon nach demjenigen Material, welches bisher vorlag, mit der Haltung im Einzelnen befreunden, die der damalige preussische Gesandte gegenüber der Curie eingenommen hat. Man wird wiederum der Gerechtigkeit willen anerkennen müssen, dass der Vorwurf, um den es sich hier handelt, ausser Niebuhr auch noch andere protestantische Staatsmänner jener Zeit traf. Der Herausgeber dieser Memoiren macht einmal geradezu die Bemerkung, dass die Protestanten damals eine viel demonstrativere Veneration für den heiligen Vater gezeigt hätten, als die Katholiken. Die verehrungswürdige Persönlichkeit Pius VII. mochte viel dazu beitragen. Indessen abgesehen von allen sonstigen Schriftstücken, die hier vorliegen, so geht doch Niebuhr in einem Briefe vom 2. December 1821 weit über diejenigen Grenzen hinaus, welche der Vertreter der ersten protestantischen Macht in seinem Verkehr mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche unter allen Umständen einhalten muss. Er spricht darin die Ansicht aus, dass der Augenblick gekommen sei, wo der Papst durch eine grossartige Initiative auf die Geschicke Europas maassgebend einwirken könne, indem er sich zum Vermittler bei der Vertreibung der Türken und der Einrichtung neuer Staats-

wesen in jenen Ländern mache. Ne pourrait-il pas résulter un bien immense d'une démarche glorieuse, qui consoliderait, d'une manière toute nouvelle et conforme aux circonstances de nos jours, la dignité et la considération du Saint-Siége? L'empereur Alexandre en serait frappé. L'Europe sent, qu'elle a besoin d'un médiateur pacifique, dont la puissance ne soit pas matérielle, et une démarche faite promptement, avec la sagesse, que Votre Eminence y mettrait, serait certainement accueillie avec respect par toutes les cours (I, 134). Der Herausgeber sagt in einer allgemeinen Bemerkung über Niebuhr geradezu: Au contact du pape Pie VII. et de son cardinal secrétaire d'état l'austère luthérien est devenu le courtisan le plus assidu et le plus désintéressé de la papauté. En parlant de Niebuhr avec une estime sincère Pie VII. disait: »C'est un des plus grands miracles de notre cardinal« (I, 115).

Das erste Schriftstück Consalvis sind die »mémoires sur le conclave tenu à Venise pour l'élection du souverain pontife Pie VII.« (I, 199—290). Das Conclave war eins der merkwürdigsten, die überhaupt stattgefunden haben, und Consalvi als Secretär desselben befand sich in der Lage genau über dasselbe berichten zu können. Zwar ein während des Conclaves von ihm geführtes Journal konnte er bei der Abfassung dieser Schilderung nicht benutzen, doch versichert der Herausgeber, der eine Vergleichung angestellt hat, dass es völlig übereinstimme. Nachdem Pius VI. gegen Ende August 1799 zu Valence in französischer Gefangenschaft gestorben war, so wurde Venedig, wo damals der Cardinaldecan und andere Cardinäle in grösserer Zahl als in irgend einer andern Stadt

Digitized by Google

sich befanden, zum Ort des Conclave bestimmt, welches dann auf Kosten der östreichischen Regierung im Benedictinerkloster auf der Insel St George nahe bei der Stadt abgehalten und am 30. November 1799 eröffnet wurde. Von den 46 Cardinälen, die beim Tode Pius VI. existirten, betheiligten sich 35. Es schien schon in den ersten Tagen zu einer neuen Wahl kommen zu sollen, indem sich ohne alle Verabredungen auf den Cardinal Bellisomi, Bischof von Cesena, eine solche Zahl von Stimmen, vereinigte, dass sehr leicht die erforderliche Zweidrittel-Majorität hätte erlangt werden können. Da aber bewirkte der Cardinal Herzan, dem die Wahrnehmung der östreichischen Interessen übertragen war, einen Aufschub der entscheidenden Wahlhandlung um zwölf Tage, um erst einen Courier nach Wien abfertigen zu können, der den Kaiser von der Sachlage in Kenntniss setzen sollte; eine förmliche Exclusive wurde nicht eingelegt; die Cardinäle aber hatten allen Grund, auf die Wünsche des Wiener Hofs Rücksicht zu nehmen, da nicht nur das Conclave auf östreichischen Boden abgehalten wurde, sondern auch der grösste Theil des Kirchenstaats seit der Schlacht an der Trebbia in östreichischem Besitz sich befand. Während dieser Zeit gelang es nun dem Cardinal Antonelli eine compacte Gegenpartei von 10—13 Stimmen zu bilden, die den Cardinal Mattei aufstellte, der als Unterhändler des Vertrags von Tolentino durch Oesterreich begünstigt wurde, in der Voraussetzung, dass ein solcher Papst nicht daran denken könne, den Besitz der Legationen, der inzwischen auf Oesterreich übergegangen war, zurückzufordern. So hielt sich nun das Scrutinium Wochen hindurch; man versuchte wohl einen der wenigen

Digitized by Google

Cardinäle, die sich keiner dieser Parteien angeschlossen hatten, durchzubringen, namentlich kam der Cardinal Gerdil auf diese Weise in Vorschlag, aber auch das scheiterte wieder an dem Widerstande Herzans. Man machte alle möglichen Operationen, um zu einer Wahl zu gelangen, aber alle Versuche schlugen fehl, bis endlich der Cardinal Maury von der Partei Antonelli darauf verfiel, den Cardinal Chiaramonti von der Gegenpartei, »le plus papable dans le parti opposé«, als Candidaten der Partei Antonelli aufzustellen, (was anfangs wegen der Jugend Chiaramontis, 58 Jahr) einige Schwierigkeit hatte, und nun leicht die Zustimmung der eignen Partei des zu Wählenden dafür gewonnen wurde. Am 14. März 1800, nach einem Conclave von 3½ Monaten, wurde er einstimmig gewählt.

Interessanter sind die »mémoires sur le concordat signé à Paris le 15 juillet 1801« (I, 291 415). Wenigstens insofern als Consalvi, der als Cardinalstaatssecretär in diesen Verhandlungen eine sehr wichtige Rolle gespielt hat, über den äussern Gang derselben manchen neuen Aufschluss giebt, während er sich dagegen auf die innere Geschichte der Negotiation, auf den Inhalt des Concordats, auf die Gründe, weshalb dieser Artikel zugelassen und jener verworfen sei, fast gar nicht einlässt; er verweist in dieser Beziehung auf die Archive des Staatssecretariats, auf die im Laufe der Verhandlungen gewechselten Depeschen, die ihm damals nicht vorlagen. Hinsichtlich des äussern Ganges der Verhandlungen bietet zunächst die Erzählung derjenigen Vorgänge, die sich auf die Absendung Spina's und Caselli's nach Paris, Cacaults nach Rom beziehen, der Thatumstände, die zum

Google

Bruche führten, der Reise Consalvi's nach Paris nichts wesentlich Neues dar. Dagegen erhält gleich die erste Audienz, welche Consalvi am Tage nach seiner Ankunft beim ersten Consul hatte, einiges neue Licht, theils in Bezug auf die Aeusserlichkeiten, die bei Thiers nicht ganz richtig dargestellt sind, theils auch in Bezug auf das Verhalten Bonapartes, der geradezu erklärte, dass wenn am fünften Tage die Verhandlung nicht beendet wäre, der päpstliche Bevollmächtigte nur wieder abreisen möchte, er, das Staatsoberhaupt, habe für diesen Fall seine Entschlüsse gefasst. Es schien anfangs, als ob man zu einer Verständigung nicht gelangen würde, denn an den Rand einer Denkschrift Consalvi's, die durch den Nachweis, weshalb der Papst das frühere französische Project nicht habe annehmen können, die Negotiationen eröffnete, schrieb der Minister Talleyrand: le mémoire du cardinal fait reculer la négotiation beaucoup plus loin, que tous les écrits qui l'ont précédé. In täglichen Conferenzen mit dem Abbé Bernier gewann aber der Cardinalstaatssecretär immer mehr Boden, und nach etwa 25 Tagen war er soweit, dass der erste Consul seine Zustimmung zu einem Vertrage gegeben hatte, der im Wesentlichen demjenigen ganz gleich war, der früher von Rom dargeboten war, und zum Bruche, zur Reise Consalvi's nach Parls geführt hatte. Der Moniteur vom 13. Juli enthält demgemäss die Notiz: le cardinal Consalvi a réussi dans l'objet qui l'a aménè à Paris; an diesem Tage sollte auch die Unterschrift bei Joseph Bonaparte stattfinden, und am folgenden Tage wollte der erste Consul bei Tafel den Abschluss des Concordats kund machen. In Bezug auf den Act dieser Unterschrift findet sich nun bei Thiers III,

Digitized by

267 lediglich die Notiz: On se réunit pour la forme chez Joseph Bonaparte, on relut les actes, on fit ces petits changements de détail, toujours reservés pour le dernier moment, et le 15 juillet 1801 on signa ce grand act.

Ueber die Vorgänge bei dieser Unterschrift werden uns aber durch Consalvi jetzt ganz eigenthümliche Enthüllungen zu Theil. Der Cardinal hatte nämlich die Feder schon angesetzt, um die ihm von den französischen Unterhändlern dargereichte Abschrift des Concordats zu unterzeichnen, als bei einer genauern Besichtigung sich herausstellte, dass das, was er vor sich hatte, einfach das früher vom Papste als unannehmbar zurückgewiesene französische Project war, modificirt durch einige Zusätze, die in Verletzung der päpstlichen Ansprüche noch weiter gingen. Consalvi hält es für möglich, dass Joseph Bonaparte und der Staatsrath Crétet selbst getäuscht waren, während dagegen Bernier in einiger Verlegenheit sich auf einen ausdrücklichen Befehl des ersten Consul berief, der gesagt habe, qu'on est maître de changer, tant qu'on n'a point signé; ainsi continue Bernier, il exige ces changements, parce que toute reflexion faite, il n'est pas satisfait des stipulations arrêtées. Auf dringendes Zureden des Bruders, des ersten Consuls, begann man sofort die Verhandlungen auf Grundlage des wirklichen Vertrages von Neuem; sie haben ohne Unterbrechung von fünf Uhr Nachmittags bis zum Mittag des folgenden Tags gedauert, die ganze Nacht hindurch, ohne die Wagen und die Bedienten wegzuschicken, weil man von Stunde zu Stunde hoffte, fertig zu werden. Es gelang Consalvi wiederum, die französischen Unterhändler zu sich herüberzuziehen, man setzte nochmals die einzelnen Arti-

Digitized by Google

kel nach dem Wortlaut des schon vereinbarten Vertrages fest mit ganz unwesentlichen Modificationen. Nur über einen Artikel konnte man nicht zu einer Vereinbarung gelangen; derselbe lautete in der staatsseitigen Fassung: le culte sera public en se conformant toute fois aux reglements de police; es ist das einzige Mal, dass Consalvi auf das Materielle der Verhandlungen eingeht, indem er in einer ziemlich langen Auseinandersetzung versichert, dass ein solcher Satz gegen das Princip der publicité des katholischen Cultus verstosse, dass er wohl »in fatto« von der Kirchengewalt anerkannt werden könne, dass aber dessen Legalisirung durch einen Vertrag unmöglich sei; er sei der Grundgedanke aller verdammungswürdigen Gesetze des Kaiser Joseph u. s. w. Endlich kömmt man darin überein, die vereinbarten Artikel dem ersten Consul zur Genehmigung vorzulegen, hinsichtlich dieses aber beim Papste nochmals anzufragen. Der erste Consul zerreisst dann das ihm von Joseph Bonaparte überbrachte Project in hundert Stücke, erklärt endlich in Bezug auf die vereinbarten Artikel nachgeben zu wollen, verlangt aber dafür ein Nachgeben Consalvis in Bezug auf den streitigen Artikel. Consalvi weigert sich; die Sitzung von nun 24 Stunden war zu Ende, man begab sich zur Tafel, wo eigentlich die Verkündigung des Vertragsabschlusses stattfinden sollte. Mit flammendem Gesicht und erhobener Stimme erklärt dort Bonaparte, sobald er des Cardinals ansichtig wurde: Eh bien, monsieur le cardinal, vous avez voulu rompre, soit. Je n'ai pas besoin de Rome. J'agirai de moi-même. Je n'ai pas besoin du Pape. Si Henri VIII., qui n'avait pas la vingtième partie de ma puissance, a suchanger la religion de

son pays et réussir dans ce projet, bien plus le saurai-je faire, et le pourrai-je, moi. En changeant la religion de France, je la changerai dans presque toute l'Europe, partout où s'étend l'influence de mon pouvoir. Rome s'apercevra des pertes, qu'elle aura faites; elle les pleurera, mais il n'y aura plus de remède. Vous pouvez partir, c'est ce qui vous reste de mieux à faire. Vous avez voulu rompre, eh bien, soit, puisque vous l'avez voulu. Quand partez-vous donc? (I,365).

Durch Vermittlung des österreichischen Ministers, Grafen Cobenzel, der die Aeusserungen Napoleons sehr ernst nahm, und die Verwirrungen fürchtete, die aus einem solchen Bruche für die andern Länder entstehen könnten, kam es zu einer nochmaligen Wiederaufnahme der Verhandlungen. Die Worte des Kaisers hatten auch auf andere, als auf Cobenzel Eindruck gemacht; die beiden andern päpstlichen Unterhändler, Spina und Caselli erklärten dem Cardinal in der Zwischenzeit, dass sie ihn zwar so lange als möglich in seinem Widerstande gegen den fraglichen Artikel unterstützen würden, dass sie aber die Verantwortlichkeit eines Bruchs wegen dieses Puncts nicht auf sich nehmen könnten, und dass sie daher schliesslich bereit sein würden zu unterschreiben. Die verhängnissvolle Sitzung begann am 15. Juli Mittags 12 Uhr, und dauerte gerade zwölf Stunden, es gelang Consalvi, anknüpfend an die Versicherung der französischen Unterhändler, dass das Wort Polizei nicht die Regierung überhaupt, sondern nur denjenigen Theil der Regierungsgewalt bezeichne, der es mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu thun habe, einen derartigen Ausdruck in das Concordat hineinzubringen, welches dann um Mitternacht unterzeichnet und am fol-

Digitized by Google

genden Tage vom ersten Consul genehmigt wurde.

Als drittes Stück folgen die »mémoires sur le mariage de l'émpereur Napoléon Ier et de l'archiduchesse d'Autriche« (I, 416—452). Consalvi gehörte zu jenen dreizehn Cardinälen, welche die von dem Pariser Officialat ausgesprochene Nullitätserklärung der ersten Ehe Napoleons, abgesehn von allen sonstigen Bedenken, deshalb für unrechtmässig hielten, weil Ehesachen der Souveraine zur Competenz des päpstlichen Stuhls gehörten; während vierzehn andere damals in Paris anwesende Cardinäle diese Ansicht nicht theilten. Indem daher jene von aller Theilnahme an der Schliessung der neuen Ehe, namentlich von der Theilnahme am Civilact und der kirchlichen Trennung sich fern hielten, trotz der sehr dringenden Aufforderung Fouché's, der namentlich ihre Assistenz bei der Trauung verlangte, so führte das zu der bekannten Katastrophe, die mit der Wegweisung der Dreizehn von der Cour am Tage nach der Trauung begann, und mit ihrer Decardinalisation (s. g. schwarze Cardinäle) und ihrer weitern Verbannung in der Verbannung endete.

Die mémoires sur diverses époques de ma vie« (II, 1 — 220) bieten wohl am wenigsten Neues und am wenigsten allgemeines Interesse. Das persönliche Element steht dabei im Vordergrunde. Hervorzuheben ist die Darstellung über die Ereignisse des 28. December 1797, die darauf folgende französische Besetzung und die Einführung der Republik, sowie die Schicksale Consalvi's, seine Gefangenschaft in der Engelsburg, seine Deportation nach Neapel, seine Reise zum Papste nach Florenz. Ueber das Conclave wird Manches in der frühern Abhandlung noch nicht

Erwähnte beigebracht. Dagegen über das Concordat fasst sich der Verf. hier ganz kurz. Nach der Vollendung desselben empfing der Cardinal die Diaconats- und die Subdiaconatsweihe; die Priesterweihe hat er bekanntlich niemals empfangen. Es folgt die Krönungsreise des Papstes nach Paris. Consalvis Verwaltung während dieser Zeit, der Conflict mit Frankreich und Consalvis Rücktritt im Juni 1806. Die zweite Occupation Roms im Februar 1808, die Annexion des Kirchenstaats anderthalb Jahr später, Consalvis gewaltsame Wegführung im December 1809, sein Aufenthalt in Paris seit Februar 1810, wo der Cardinal jenen berühmten Empfang beim Kaiser hatte, hinsichtlich dessen seine Darstellung S. 175 ff. das auch sonst darüber Erzählte bestätigt. Den Schluss bildet eine kirchenrechtliche Untersuchung der Frage, ob Napoleon als ein excommunicatus vitandus oder toleratus zu betrachten gewesen sei mit Rücksicht auf die Bulle Ad vitanda; und eine nochmalige ziemlich ausführliche Darstellung der Vorgänge bei der zweiten Verheirathung des Kaisers.

Das letzte Stück endlich sind die »mémoires sur mon ministère« (II, 221—485). Der Staatssecretär ist zugleich Minister des Innern und des Auswärtigen; über diese beiden Seiten seiner Thätigkeit erstattet hier Consalvi Bericht. Mit der Ueberzeugung, dass Reformen in der innern Staatsverwaltung dringend nothwendig seien und mit dem Willen, solche durchzuführen, trat er im Jahre 1800 ins Amt. Aber grosse Schwierigkeiten stellten sich ihm entgegen. Lassen wir Consalvi selbst darüber reden: S'il est partout difficile de vaincre les vieilles habitudes, d'opérer des réformes, et d'introduire

Digitized by Google

des innovations; il faut avouer, que cela le devient bien davantage à Rome, ou, pour mieux dire dans le régime pontifical. Là, tout ce qui existe depuis quelque temps est regardé avec une sorte de vénération, comme consacré par l'antiquité même de son institution (II, 237). Das was erreicht wurde, war nach Consalvi's eigner Meinung nicht genügend, der vielmehr dringend dazu räth, eine künftige Wiederherstellung des Kirchenstaats mit umfassendern Verbesserungen einzuleiten; er sagt geradezu: Je ne puis m'empêcher d'ajouter ici une reflexion. La providence a permis une seconde chute du gouvernement pontifical, onze ans après son rétablissement. Si cette providence permettait une séconde resurrection, il serait à désirer, que le nouveau pouvoir, en trouvant tout changé et detruit derechef, profitait de ce malheur pour en recueillir plus de fruits qu'on n'en avait tiré lors de la première restauration. En maintenant les constitutions et les bases du Saint-Siége, il faudrait d'une manière victorieuse surmonter tous les obstacles s'opposant aux changements et aux réformes, que pourraient avec raison l'antiquité ou l'altération de certaines institutions, les abus introduits, les enseignements de l'experience, la différence des temps, des caractères, des idées et des habitudes. Das Schicksal hat bekanntlich nach einigen Jahren den Cardinal in die Lage gebracht, selbst nach solchen Ideen zu verfahren; es ist der Gegenstand einer der ausgezeichnetsten Abhandlungen Ranke's, zu untersuchen, wie weit die Staatsverwaltung des Cardinals Consalvi ihr Ziel erreicht hat; wir haben das nicht weiter zu erörtern; in der Vorrede zu dem Motoproprio v. 6. Juni 1816 finden sich Sätze, die an jene

Digitized by Google

eben angeführten sehr lebhaft erinnern. Was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so erörtert Consalvi dieselben nicht in chronologischer Ordnung, sondern in Beziehung auf die einzelnen Länder. Er beginnt mit Neapel, geht dann zu Spanien, Portugal und zu Oesterreich über. Hier handelt er etwas ausführlicher vom concordat germanique, qui nous causa dès son principe tant de soucis et de tracas, qui nous exposa à tant de périls, et qu'on ne put jamais mener a bonne fin.

Ich halte es für etwas ganz Neues, dass damals (etwa in den Jahren 1804 und 1805) in Wien Verhandlungen zwischen dem Kaiserhofe und dem dortigen Nuntius geführt seien, die sich aber nach einem ausdrücklichen Vorbehalte der dortigen Regierung nur auf das aus-serösterreichische Deutschland bezogen hätten. Das östreichischerseits vorgelegte Project berichtet C., sei gänzlich unannehmbar gewesen, sowohl vom Nuntius wie vom Papste zurückgewiesen; der Papst sei froh gewesen, durch die Niederlegung der deutschen Krone von Seiten des österreichischen Kaisers den Verlegenheiten dieser Unterhandlung überhoben zu sein. Dagegen erwähnt nun Consalvi merkwürdigerweise gar Nichts von der Sendung des Cardinals della Genga an den Regensburger Reichstag, worüber ich mir vorbehalte, aus der in Göttingen befindlichen handschriftlichen Comitialcorrespondenz einiges Licht zu verbreiten. Er erwähnt der Sendung della Genga's nur in Bezug auf die Einzelnegotiationen nach dem Untergange des Reichs; zu welchem Ereignisse übrigens der Papst den legitimistischen Standpunkt einnimmt. Es wird das dadurch erklärlich, dass Consalvi zu jener Zeit bereits zurückgetreten war; er ist in der Dar-

by Google

stellung dieser deutschen Verhältnisse überhaupt nicht ganz genau (cf. II, 299). Dagegen ist es wieder eine sehr werthvolle Mittheilung, dass vor der Absendung della Genga's an die süddeutschen Höfe zu Rom mit den dortigen Gesandten Verhandlungen geführt seien. Es folgen dann die Beziehungen zu Russland (II, 305. 338) und zu Frankreich (II, 338—484); zu den russischen Angelegenheiten gehört namentlich die Restauration der Jesuiten, die Errichtung einer Nuntiatur in Petersburg und die Ausweisung des chevalier de Varnègues; was Frankreich betrifft, so verbreitet sich Consalvi nochmals sehr ausführlich und ohne etwas wesentlich Neues zu bringen über das Concordat, die Reise des Papstes nach Paris, und die Ereignisse, welche zum Bruche führten.

Immer sind diese Denkwürdigkeiten ein wichtiger Beitrag zu einer Geschichte der päpstlichen Politik in einer bewegten Zeit, von einem Manne herrührend, der diese Politik vorzugsweise bestimmt hat. Ernst Meier.

La femme dans l'Inde antique. Études morales et littéraires par Mlle Clarisse Bader, de la Société asiatique de Paris. Paris, Benjamin Duprat 1864. XVI u. 578 S. in Octav.

Die geehrte Verfasserin des vorliegenden Werkes hat mit Fleiss die Mittheilungen aus indischen Werken und über dieselben, welche sich in französischer, englischer, italiänischer und deutscher Sprache vorfinden, gelesen, aus ihnen Auszüge und Stellen hervorgehoben und in einem eleganten Französisch wiedergegeben,

Digitized by Google

in welchen Frauen eine hervorragende Rolle spielen, und sie gewöhnlich mit einem mehr oder minder richtigen raisonnement und sentiment begleitet, dem wir mit Vergnügen das Zeugniss gewähren, dass es durchweg auf einer höchst anerkennenswerthen sittlichen Grundlage ruht.

Die Darstellung zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste drei Kapitel enthält, die zweite vier. Das erste Kapitel der ersten Abtheilung ist überschrieben: La femme devant la religion, das zweite La jeune fille et le mariage, das dritte L'épouse, la mère, la veuve. Mort de l'épouse. Das erste der zweiten La femme dans les temps légendaires; das zweite und dritte La femme dans les temps héroiques; das vierte La femme dans la cour du Maloua.

Wissenschaftlichen Erfordernissen mit dieser Arbeit genügen zu wollen, wird die geehrte Verfasserin schwerlich beanspruchen; dagegen bietet sie denen, welche ohne an die Quellen gehen zu können, sich für die indische Literatur interessiren, eine gewiss recht angenehme Lectüre.

Da bei dem Schöpfen aus zweiter Hand stets mancherlei Irrthümer sich geltend machen, so ist natürlich auch diese Arbeit nicht frei davon. So ist z. B. die Legende, welche S. 42 mitgetheilt wird, in wesentlichen Zügen irrig dargestellt. Weder der Hymnus des Rigveda, zu dessen Erklärung diese Legende angeführt, oder wahrscheinlicher ersonnen ist, noch die Legende weiss etwas von einer Selbstwahl eines Gemahls durch das Mädchen; ebenso wenig giebt die Legende an, dass Çaçiyasî den Dichter dieses Hymnus, des 61sten im 5ten Mandala des Rigveda, den Çyâvâçva zu Purumiḷha gesandt habe, um ihre Heirath mit ihm zu negociiren. Doch die Darstellung, welche diese Legende un-

Digitized by Google

ter der Hand der geehrten Verfasserin empfangen hat, ist überhaupt ziemlich geeignet, das Verhältniss, in welchem ihre Auffassung der indischen Ueberlieferung zu den Originalen steht, zu veranschaulichen, und ich darf mir — zumal da die Legende kurz und überhaupt nicht uninteressant ist — wohl erlauben, sie sowohl in dem Gewande vorzuführen, mit welchem die französische Mode sie geschmückt hat, als in der einfachen schmucklosen Form, in welcher sie im Original erscheint.

Bei Mlle Bader heisst es S. 41 Le Véda nous a laissé les détails les plus précis sur les incidents qui précèdent et accompagnent le lien nuptial, sur les cérémonies réligieuses qui le consacrent.

La jeune fille est libre de choisir elle même celui auquel elle unira son sort: cette particularité est dénotée par l'hymne de Syâwâswa aux Marouts.

Syâwaçwa était fils d'un prêtre attaché à la personne d'un roi, fait qui signale dans la période védique une époque où la distinction des castes tendait à s'établir par la séparation du pouvoir spirituel et du pouvoir temporel.

Dans un sacrifice Syâwâçwa remarqua la fille de son souverain. Frappé de sa beauté, il rechercha son alliance, mais, trop pauvre sans doute, il fut écarté.

Il souffrait de ce refus, quand une princesse, Sasiyasî, le manda auprès d'elle. Parmi ceux qui, par leur rang, pouvaient aspirer à sa main, elle avait distingué le fils du roi Pouroumîlha, et dans l'espoir de conclure l'union désirée, elle envoya Syâwâswa à la cour de ce monarque.

Syâwâswa était poëte, il aimait: il réussit dans sa mission.

Digitized by Google

Les nouveaux époux furent prodigues de bienfaits envers l'ambassadeur dont la négociation avait amené leur mariage. Dans l'ivresse de sa reconnaissance, Syâwâswa célèbre magnifiquement la libéralité et l'appui que trouvera son époux dans la fermeté de son caractère. Darauf folgen drei Verse des Rigveda, in denen die Çaçîyasî gepriesen wird. Nach diesen heisst es dann: Le bonheur du jeune couple lui fait faire un mélancolique retour sur lui même et son chant d'actions de grâces expire dans une suppliante invocation.

In Sâyana's Commentar lautet es folgendermassen: Hier erzählen die Kenner der Ueberlieferung eine wunderbare alte Geschichte. Arcanânas, ein Nachkomme des Atri, welcher von Rathavîti, dem Sohn des Dalbha, zum Priesterdienst gewählt war, war einst bei der Darbringung eines Opfers als Hotri zugegen; er erblickte in der Nähe des Vaters die Tochter der Rathavîti und begehrte sie für seinen Sohn Çyâvâçva. Der Vater war geneigt sie ihm zu geben und fragte seine Gattin: »Willst du sie (ihm) geben«? So gefragt, antwortete diese: »Wie kannst du sie ihm geben wollen«? Nie bis auf diesen Tag ist eine Tochter irgendwo einem gegeben, der nicht ein Rishi war.« Nachdem er sich überzeugt hatte, dass dies in der That so sei, verweigerte er sie dem Arcanânas. Çyâvâçva wurde, nachdem das Opfer vollendet war, von dem König abgewiesen. Erfüllt von Begierde nach ihr, übte der Priester überaus schreckliche Busse; der zwiegeborne ergriff das Leben eines Brahmacârin, er ward Herr seiner Leidenschaften und wanderte umher von Almosen lebend. Er bat um Almosen die Gattin des Taranta, die brave Çaçîyasî. Diese ging zu ihrem Gatten

Digitized by Google

und sprach: »Es ist ein *Ri*shi gekommen«. So angeredet antwortete der König der Gattin: »Ehre ihn!« Nachdem ihr diese Erlaubniss gegeben war, schenkte sie ihm eine Heerde Rinder und Schmucksachen. Auch Taranta schenkte ihm seinerseits einen geziemenden Schatz, und nachdem er ihm diesen gegeben, sandte er den *Ri*shi zu seinem jüngeren Bruder Purumî*l*ha, indem er ihm sagte: »Auch dieser wird dich ehren«. Nachdem sie des Königs Wort gehört, beschied ihm die Gattin den ganzen Weg. Langsam dahin gehend, erblickte der Priester auf der Hälfte des Weges die gleichgestalteten Schaaren der Maruts, welche gekommen waren, aus Begierde ihn zu sehen. Voll Furcht verbeugte er sich, legte demüthig die Hände zusammen, während die Haare seines ganzen Körpers sich emporsträubten (Zeichen des Entzückens). Er pries die erfreuten Maruts mit beglücktem Herzen durch ausgezeichnete Dinge und Worte, und nachdem er jeglichen Wunsch von den erfreuten Schaaren der Maruts erlangt hatte, war er nun *Ri*shi, ein Hymnenseher, mit Namen Çyâvâçva. Nachdem er dann nach Hause gegangen und wieder hundert Rinder empfangen hatte, gab der Sohn des Dalbha, von der Königin angetrieben, dem Mantraseher seine Tochter.«

Schliesslich bemerke ich noch, dass so sehr die geehrte Verfasserin im Rechte ist, wenn sie die religiösen Ueberzeugungen der brahmanischen Inder tadelt und die eifrigsten Wünsche für ihre Bekehrung zum Christenthum ausspricht, sie sich doch darin irrt, wenn sie die Inder für Fatalisten hält (S. 573). Nach dem brahmanischen Glauben sind die Schicksale der Menschen nicht durch eine ausserhalb oder unabhängig von dem Menschen waltende Macht vorausbestimmt, son-

y Google

dern durch die eignen Thaten der Menschen bedingt, nicht aber durch diejenigen, welche sie in dér Existenz, in der sie sich grade befinden, vollziehen, sondern durch die ihrer früheren Existenzen. Bekanntlich glauben ja die Inder an die Seelenwanderung. Für das Leben, in welchem sich der Inder grade befindet, unterscheidet sich dieser Glaube an die weltbeherrschende Macht der That nach der einen Seite hin — nämlich der passiven — so gut wie gar nicht von dem Fatalismus, wohl aber nach der andern, der activen. Was nämlich der Mensch in dieser seiner eben vor sich gehenden Existenz zu erleiden hat, daran kann er durch das, was er innerhalb derselben thut, nicht das geringste ändern. Das ist unvermeidliche und unabänderliche Folge der Handlungen seiner früheren Existenzen. Dagegen aber bedingen die Handlungen, welche er in dieser Existenz vollzieht, die Zustände seiner zukünftigen Existenzen, die er durch gute Thaten glücklich, durch böse unglücklich macht. So wirkt dieser Glaube seiner Theorie nach nichts weniger als quietistisch, sondern ist ganz dazu angethan, ebenso sehr Muth zur Ertragung von Leiden zu gewähren, als den Trieb zu tugendhaften Handlungen zu kräftigen. Es liegt zwar eine Inconsequenz darin, dass die Macht der früheren Thaten nur die Leiden, nicht auch die Thaten der späteren Existenzen bestimmen soll, allein mit der Consequenz haben es auch andere Religionen nicht so genau genommen. Ueber die praktische Wirkung dieses religiösen Grundsatzes wage ich kein Urtheil, da mir die jetzigen religiösen Zustände Indiens nicht hinlänglich bekannt sind.

Th. Benfey.

Die Elektrizität in der Medicin. Studien von Dr. Hugo Ziemssen, ord. Professor der speziellen Pathologie und Therapie, Director der medicinischen Klinik und Poliklinik an der Universität zu Erlangen. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit zwanzig Holzschnitten und einer lithographirten Tafel. Berlin, 1864. Verlag von August Hirschwald. XX und 169 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift ist insofern keine erschöpfende, als der Verf., dem das Beobachtungs-Material noch nicht genügend zu sein schien, seinen früher geäusserten Plan, eine Uebersicht über die Indicationen für Anwendung des elektrischen Stromes und eine kritische Beleuchtung der therapeutischen Leistungen desselben zu geben, auch in dieser neuen Auflage nicht verwirklicht hat. Nach kurzer historischer Einleitung, in der Duchennes Verdienst um Anwendung der localisirten Inductions-Elektricität, und Middeldorpfs Galvanocaustik hervorgehoben, so wie des Streits zwischen Duchenne und Remak gedacht wird, lässt er eine treffliche, klare und bündige Darlegung der physikalisch-physiologischen Verhältnisse folgen, so weit sie für die Kenntniss des elektrischen Inductions-, wie des namentlich von Remak angewandten constanten galvanischen Stromes nothwendig und von Interesse sind. Bei Besprechung der volta-elektrischen Inductions-Apparate verweilt er mit besondrer Vorliebe bei den aus der Werkstätte Stöhrers in Dresden hervorgehenden, von denen er meint, dass sie alle andern mit der Zeit verdrängen würden. Unter den praktischen Rathschlägen aber, die nur eine so reiche Erfahrung dictiren konnte, sind die anatomisch-physiologischen Data

Digitized by Google

zur Methode der Localisirung des elektrischen Stromes von hohem Werthe. Der Verf., von den anatomischen Handbüchern verlassen, suchte dazu das Lageverhältniss der Eintrittstellen der motorischen Nerven zur Hautoberfläche festzustellen, indem er einmal am Lebenden die oberflächlichsten, der Elektrode erreichbaren Punkte der motorischen Nerven eruirte, die gefundenen Punkte und Linien mit Höllenstein auf der Haut fixirte, und indem er andrerseits die gewonnenen Resultate durch Untersuchung am Leichnam controllirte — wobei die Ergebnisse beider Untersuchungs-Methoden völlig übereinstimmten.

Ref. gedenkt aus diesem Theile der Schrift mit besonderm Interesse der schönen Resultate, die der Verf. u. A. durch faradische Reizung des nerv. phrenicus einer oder beider Seiten und damit abwechselnde methodische Compression des Unterleibs gegen das Zwerchfell hin in Fällen von Chloroform-, Leuchtgas-, Kohlendunst-Intoxication, so wie Pernice bei Scheintod Neugeborner erhielten. Hier steht der elektrischen Therapie ein schönes und lohnendes Feld offen, wenn die Aerzte von der sich ihnen reichlich darbietenden Gelegenheit nur Gebrauch machen wollen. — Dankbar sind auch die angeführten Preis-Courante der Apparate von Stöhrer, wie Siemens und Halske in Berlin anzuerkennen.

H.

Mémoires de Madame Roland. Seule édition entièrement conforme au manuscrit autographe. Publiée par C. A. Dauban. 443 S. in Octav.

Étude sur Madame Roland et son temps, suivie des lettres de Madame Roland à Buzot

y Google

et d'autres documents inédits. Par C. A. Dauban. Paris, Henri Plon, 1864. CCLXXI u. 71 S. 8.

Schon während der Revolution erschienen zwei Ausgaben der Mémoires de Madame Roland, die erste, von Bosc besorgte, in einem, die zweite in drei Bänden. Der vorliegende Abdruck beruht auf der Originalhandschrift, enthält aber weder die Jugendarbeiten und Reiseberichte der Verfasserin, noch auch in Vollständigkeit den Briefwechsel derselben mit Bosc. Ref. wird deshalb im Allgemeinen von dem bekannten Inhalt der Memoiren Abstand nehmen dürfen, um der Hauptsache nach bei der mit zahlreichen Correspondenzen untermischten Etude des Herausgebers zu verweilen, welche die allseitige Würdigung der Niederzeichnungen zum Ziel hat.

Von drei Seiten betrachtet, sagt der Verf., müssen diese Memoiren ein mehr als gewöhnliches Interesse erwecken: einmal wegen des wechselreichen Lebens der Schreiberin, sodann wegen des politischen Einflusses, welchen dieselbe in den entscheidendsten Momenten der französischen Revolution ausübte, endlich als Vorwurf einer psychologischen Studie, indem die Frau mit rücksichtsloser Offenheit Ansichten, Gefühle und Thatsachen bloss legt, die in solcher Weise zu enthüllen, eine weniger starke Natur nie gewagt haben würde.

Die politische Rolle der Frau anbelangend, so wird für das Verständniss derselben durch die hier gebotenen Mittheilungen wenig gewonnen, so vielfach auch der Verf. wiederholt, dass sie die Seele der Gironde gewesen und dem eine Zeitlang gebietenden Club Richtung und Bewegung geliehen habe. In dieser Beziehung stimmt Dauban mit den Auffassungen Lamartines vollständig überein, nur dass in letzterem die Schön-

heit und der Schimmer von Poesie, welcher die Frau umwebt, einer noch schrankenloseren Bewunderung die Hand bietet. Beiden scheint der Nachweis, dass Manon über ernste und politisch gebildete Männer wie Vergniaud, Brissot etc. einen massgebenden Einfluss geübt habe, entbehrlich gewesen zu sein.

Interesse wird eine Persönlichkeit wie die der Roland immer erwecken, selbst dann, wenn das Wesen derselben abstösst, durch ein keckes Ueberschreiten aller Grenzen der Weiblichkeit verletzt. Unter den Verhältnissen und Eindrücken des unteren Bürgerstandes herangewachsen, Tochter eines leichtfertigen Vaters, in welchem ein Stück künstlerischer Natur mit den Rohheiten des Lebens ringt, nie überwacht, als Kind die verschiedenartigste Lecture verschlingend, verdankt sie die gewonnene Bildung ausschliesslich sich selbst. Eine Zeitlang regt sich in ihr der Wunsch, Ruhe und Befriedigung in der abgeschlossenen Stille einer Klosterzelle zu suchen, dann wiederum waltet das Verlangen vor, den Stimmungen des Herzens zu folgen, rasch aufsteigenden und ebenso rasch verglimmenden Neigungen nachzuhängen, oder es regt sich das Bedürfniss, mit schriftstellerischen Arbeiten vor die Welt zu treten. In der einen Periode fesseln sie Psalmen und Evangelien, in der folgenden herrscht Sehnsucht nach Genuss vor. Devotion wechselt mit Gefallsucht und von Gefühlen der verschiedensten Art geschaukelt, ermangelt sie jeder sichern, in Klarheit erfassten Richtung. Dann sehen wir sie als Gemahlin des vielgeltenden Ministers, durch Geist und Schönheit im Kreise der Männer glänzend, durch die Aristokratie des Talents gebietend, gefeiert als graciöse Wirthin, welche die wohlbesetzte Tafel

Digitized by Google

durch belebende Unterhaltung zu würzen versteht. Damit wird sie in das aufgewühlte politische Leben hineingeworfen. Ein Zurückbleibeu oder unthätiges Zuschauen gestattet ihre Natur nicht und so glaubt sie sich berufen, in die Gestaltung neuer Verhältnisse einzugreifen. Es gilt der Verwirklichung des Ideals griechischen Freiheitslebens auf französischem Boden, und wie der nüchterne Gemahl sich ihren Ansichten willig unterordnet und Freunde und Hausgenossen von der Fülle ihrer Gedanken und dem Schwunge der Rede von schönen Lippen hingerissen werden, so fühlt sie sich als Mittelpunkt der ungeheuern Bewegung, welche die geschichtliche Bildung des alten Frankreich durcheinanderwirft. Dann jäher Sturz, Gefangenschaft, Verhöhnung dessen, dem sie mit voller Seele bisher nachgestrebt, und mit catonischer Ruhe geht sie dem Tode durch Henkershand entgegen.

Der Verf. würde die Aufgabe, welche er sich gesetzt hat, auch dann schwerlich mit Erfolg gelöst haben, wenn er, statt dieses wirren, springhaften Durcheinander. einer besonnenen, schrittweise erfolgten Erörterung Raum gegeben hätte. Man hat, sagt er, bei der Beurtheilung Manon's meist die Extreme des Hasses oder der Liebe vorwalten lassen, nach Principien der politischen Factionen den Massstab gewählt und indem man das Gewicht zu ausschliesslich auf den männlichen Geist der Frau legte, die zartere, weibliche Richtung übersehen. Er sei, heisst es an einer andern Stelle, weit entfernt, alle Aeusserungen und Ausdrücke der Roland gut zu heissen, aber man dürfe ebenso wenig ausser Acht lassen, dass man es nicht mit einem vollkommenen Wesen zu thun habe und »il ne dépend de personne au monde de modifier sa nature.« Aus diesem

Grunde dürfe an dem Bilde, das die Frau von sich selbst entworfen, nichts geändert oder ausgelassen werden; überdies könne dieselbe durch ihre rücksichtslose Offenheit nur gewinnen. Dass der Herausgeber die Handschrift wortgetreu veröffentlicht, wird nur gebilligt werden können; aber eine andere Frage ist es, ob die auf diesem Wege gewonnene Zeichnung der Frau eine erfreuliche genannt werden kann.

In den im Kerker abgefassten, in ihrem Zusammenhange mehrfach durch Einschaltung von Ereignissen und Gefühlen, die der Gefangenschaft angehören, unterbrochenen Memoiren versenkt sich Manon in die Zeit ihrer Kindheit. Die Niederzeichnungen dienen ihr als Erheiterung, sie will in ihnen die politischen Grundsätze ihres Gemahls beleuchten, mehr noch sich selbst in einer Glorie der Liebenswürdigkeit vorführen, die nachfolgenden Geschlechtern Bewunderung entlocke. Sie beschreibt ihre Körperbildung mit einer Genugthuung, die man der schönen Frau verzeihen würde, wenn sie weniger auf die Einzelnheiten einginge — »une poitrine superbement meublée et l'embonpoint d'une santé parfaite« — wenn sie nicht gar mit dem Bekenntnisse schlösse, es jammere sie, dass der herrliche Leib nicht für fernere Genüsse aufgespart bleibe. Sie spricht sich weitläufig und unverblümt über die ersten Anzeichen ihrer Pubertät aus, und der Herausgeber erkennt in dieser Offenheit nur die Reinheit des Gemüths. Sie eifert ihrem Vorbilde Rousseau nach, will nichts verschweigen, und hiervon ausgehend, unterhält sie einen Freund brieflich von den Erlebnissen ihrer Hochzeitsnacht. In der That eine Genialität, welche über »die holde Naivetät der Stubenmädchen von Leipzig« weit hinausgeht!

Digitized by Google

Wenn man die Umstände erwägt, unter denen diese Memoiren verfasst wurden, so muss man der Ruhe, welche aus ihnen spricht, der eleganten Haltung, der Sicherheit in der Auffassung von Zuständen und Persönlichkeiten Bewunderung zollen. Ueberall macht sich eine vielseitige Bekanntschaft mit älterer und neuerer Literatur geltend, neben Schärfe des Verstandes und dem glücklichsten Gedächtnisse eine glühende Phantasie, nirgends auch nur eine augenblickliche Anwandelung von Muthlosigkeit. Die Verfasserin kann mit Anmuth über das Treiben ihrer Jugend berichten, den Frohsinn der Stunde, durchlebte Genüsse beredt vorüberführen, während vor der Thür der Tod auf seine Beute lauert. Aber die Selbstbespiegelung, der sie sich von früh her hingab, ein Haschen nach Effect, ein Lauschen auf den Eindruck, den sie beabsichtigt, ist ebenso unverkennbar, wenn sie ihre Kindheit mit den Reflexionen der gereiften Frau ausstattet und in der engen Zelle der Conciergerie die Scenen ausmalt, in denen sie als Königin des Salon glänzte, als die femme spirituelle, welche einen Kranz geistreicher Männer um sich zu sammeln und zu fesseln verstand, oder wenn sie die Rolle des starken Geistes memorirt und sich in eine antike Grösse hineinträumt, ohne über die politische nouvelle Héloise hinauszukommen.

So unschuldig ist die Coquetterie der Frau doch nicht immer, wie der Verf. meint. Auch während der Ehe bleibt ihr das Bedürfniss, sich der Neigung zu einem Dritten hinzugeben, wenn auch nur so weit als, ihrer Meinung nach, die Pflicht es gestattet. Sie verhehlt nicht, dass ihre Liebe dem etwas pedantischen Gemahl nicht gehöre, aber sie kann ihm die Achtung nicht

Digitized by Google

entziehen; er hat für sie zu wenig Poesie und seine reale Richtung bietet der leidenschaftlichen, im Excentrischen sich gefallenden Frau zu wenig Genüge. Der feine, schöne, gewandte Buzot, obgleich jünger an Jahren und überdies verheirathet, steht ihrem Herzen ungleich näher. Dass Danton für sie den Gegenstand des höchsten Hasses abgiebt, ist begreiflich; aber abgesehen von naheliegenden Gründen, fühlt der Leser aus der Darstellung heraus, dass dieser Hass zum guten Theil auf der rohen Aussenseite des Mannes, seiner cynischen Redeweise, dem gänzlichen Mangel an Sitte und Ehrerbietung der Frau gegenüber beruht.

Das sind freilich nicht die Auffassungen des Verfs der Etüde, der Manons Bild in ekstatische Lobeserhebungen einrahmt und als hohen Heroismus der Frau bezeichnet, dass sie zur Zeit des Atheismus noch ein Gebet zu finden, sogar auf dem Schaffot Gott anzurufen gewagt habe.

Ref. fürchtet nicht dem Vorwurfe zu begegnen, dass er bei der Beurtheilung Manons den Einfluss der Zeit und ihrer Stimmung unberücksichtigt gelassen habe. Ein Wesen von so grosser Begabtheit und Geisteskraft kann nicht ausschliesslich von der Strömung des Tages getragen werden; neben dem Stempel, welchen die Revolution ihrem Kinde aufdrückt, wird sich die innerste Eigenthümlichkeit desselben behaupten. Der Frau von Staël, mit welcher unsere Memoirenschreiberin an Eitelkeit wetteifert, fehlt diese wenig verschleierte Lüsternheit und sie bringt dem politischen und literarischen Treiben die Sitte der Frau so wenig zum Opfer, wie die edlere Récamier, der die Versuchung näher trat als beiden, das Gebot der echten Weiblichkeit nie hintansetzte.

---

by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück. 23. November 1864.

Beovulf. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1863. 284 Seiten in Octav.

Eine neue Ausgabe des Beovulf kömmt sehr erwünscht. War doch neben der sehr schätzenswerthen Bibliothek der angelsächsischen Poesie von Grein (Göttingen, Band 1 1857 und Band 2 1858), die von Kleinigkeiten abgesehen sämmtliche dichterischen Denkmäler der Angelsachsen vereinigt, eine selbstständige Ausgabe des ältesten germanischen Epos in Deutschland bisher überhaupt noch nicht ans Licht getreten. Durch seine Kurze Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Sprachstämme (Paderborn 1862), über die wir nicht lange nach ihrem Erscheinen in diesen Anzeigen (von S. 1825 bis 1837) berichtet haben, hat sich der neue Herausgeber, Herr Moritz Heyne, bereits einen rühmlichen Namen erworben und noch neulich durch seine kleine Schrift Ueber die Lage und Construction der Halle Heorot im angelsächsischen Beovulfliede

Digitized by

(Paderborn 1864) von seinen weiteren Studien ein anerkennenswerthes Zeugniss abgelegt. Dass er neben seiner Ausgabe auch zugleich eine Uebersetzung des Beovulf (Paderborn 1863) und zwar in fünffüssigen Jamben hat erscheinen lassen, darf hier auch noch erwähnt werden.

Die neue Ausgabe enthält neben dem Text des Beovulf auch noch das kurze Bruchstück von dem Ueberfall in Finnsburg, lässt darauf die Anmerkungen folgen, die sich vornehmlich auf die Lesarten beziehen, aber auch manches die Erklärung Betreffende enthalten, und giebt dann noch ein besonders verdienstliches ausführliches Glossar mit ziemlich vollständigen Verweisungen, dem ein besonderes Namenverzeichniss, das eine historische und geografische Einleitung in das Epos einigermassen zu ersetzen im Stande ist, vorausgeht.

Bei der Behandlung des Textes ist die grosse Vorsicht, mit der in Bezug auf in Frage kommende Aenderungen verfahren ist, besonders zu loben, die ja um so nothwendiger war, als wir nur eine einzige Handschrift des Beovulf haben und sein Verständniss noch gar manche Lücken aufweist. Ohne Bedenken hat man früher an manchen nicht sogleich genügend verstandenen Stellen Aenderungen des Ueberlieferten für nothwendig gehalten, wo später ohne jede Aenderung ein einfaches Verständniss sich bot.

Da, wie wir eben schon bemerkten, unser Epos nur in einer einzigen Handschrift, die sich im Britischen Museum befindet, aufbewahrt ist, so hätte, meinen wir, in untergeordneteren Lautverhältnissen, in denen die überlieferte Schreibung vielfach schwankt, der handschriftliche Text, in den eine vollständige Gleichmässigkeit und Consequenz doch gewiss niemals hineingezwängt wer-

Digitized by Google

den darf, noch mehr geschont bleiben können. So durfte Vers 1486 behalten werden *hraedles* statt *hredles*, 1352 *onlicnaes* statt *onlicnes*, 1908 *vegflodan* statt *vaegflodan*, 2024 *gled* statt *gläd*, 2662 *välraec* statt *välrêc*, 2818 *gingaeste* statt *gingeste*, 2871 *over* statt *ohvaer*, 2881 *drep* statt *dräp*, 2974 *gescer* statt *gescär*, 3007 *folcred* statt *folcraed*, 3120 *fädergearvum* stett *feðergearvum*, wobei es sich überall nur um das unwesentliche Schwanken von *e*, *ae*, *ä* handelt. Einige Male schwankt *ea* mit *e*, so durfte man halten 2758 *fealo* statt *fela*, 2805 und 3011 *scel* statt *sceal*, 2873 *beget* statt *begeat*, ferner 3132 *ec* statt *eac*, wozu in der Anmerkung ausdrücklich zugefügt wird, dass der Schreiber auch sonst *ê* für *eá* gebrauche. Ungenau, aber doch auch ohne dass zu ändern nothwendig wäre, steht *a* für *o*, oder auch umgekehrt *o* für *a* in 1946 *saedan* statt *saedon*, 2117 *naman* statt *namon*, 2168 *bregdon* statt *bregdan*, 2758 *fealo* statt *fela*, 2776 *hlodon* statt *hladan*, 2843 *buon* statt *bûan*, 2853 *vlitan* statt *vliton*, wie letzteres wohl richtig aufgefasst wird, ohne dass an dieser Stelle geändert wäre. Noch andre Formen, bei denen in Hinsicht auf ungenau oder doch vom Gewöhnlichen abweichend wiedergegebene Vocale die vorgenommene Aenderung nicht als nothwendig bezeichnet zu werden braucht, sind 2068 *telge* statt *talige*, 2454 *yrfeveardas* statt *yrfeveardes*, 1213 *reafeden* statt *reafedon*, 3050 *purhetone* statt *purhetene*, 1834 *veordum* statt *vordum*, 2177 *brost* statt *breost*, 2267 *feorð* statt *forð*, 2964 *eafores* statt *eofores*, 2948 *veora* statt *vera*, 2597 *heand* statt *hand*, 2905 *siex* statt *seax*, 2926 *haedcen* statt *haedcyn*, 2473 *synn* statt *sin*, 2257 *feormynd* statt *feormiend*. Auch in der Wiedergabe der Consonanten ist die Ab-

Digitized by Google

weichung der Handschrift von dem Gewöhnlichen in manchen Fällen so wenig beträchtlich, dass die Bewahrung des Ueberlieferten gerathener scheint, so in 2298 *vestenne* statt *vestene*, 1301 *in* statt *inn*, 2864 *sec* statt *secg*, 2882 *fyran* statt *fyrran*, 101 *freman* statt *fremman*, 753 *eordan* statt *eorđan*, 274 *sceadena* statt *sceađena*, 1940 *sceaden* statt *sceađen*, 1992 *vidcudne* statt *vidcudne*, 2870 *þrydlicost* statt *þryðlicost*, 3120 *fädergearvum* statt *feđergearvum*, 1969 *ongenþeoes* statt *ongenþeoves*, 2126 *denia* statt *deniga*, 2395 und 2613 *ohteres* statt *ohtheres*, 2794 *giogođe* statt *giohđe*, 2853 *vilaf* statt *viglaf*, 3035 *hlimbed* statt *hlinbed*. Da *seaxe*, Schwert, Vers 1546, diese Form auch 2704 zeigt in der Zusammensetzung *välseaxe*, Schlachtmesser, und sonst nur noch vorkömmt als erstes Glied der Zusammensetzung *siex-bennum*, Schwertwunden, so scheint es gerathener, an den ersten beiden Stellen das auslautende *e* nicht aufzugeben. Das handschriftliche *cvên* 62 ganz verdrängen zu wollen, scheint uns sehr bedenklich, wenn auch die dunkle Stelle ganz ins Reine zu bringen schwierig bleibt. Mehrfach sind Accente und Dehnzeichen ausgefallen, so steht *horngeap* 82, im Wörterbuch richtig *horngeâp*, *maga* 247, im Wörterbuch *mâga*, *gehyrâđ* 255 statt *gehŷrađ*, und anderes; mehrere kleinere Versehen sind im Nachtrage verbessert. Es ist gut, dass überall, wo das Handschriftliche wirklich geändert ist, diess ein Sternchen im Text deutlich hervorhebt.

Sehr reich und ausführlich, auch mit zahlreichen Erklärungen und Uebersetzungen irgend schwieriger Stellen durchflochten und als besonders dankenswerthe Zugabe hervorzuheben ist das Wörterbuch. Auf Einzelnheiten darin wollen wir hier nicht weiter eingehen, nur das her-

Digitized by Google

vorheben, dass bei manchen Wörtern sich auch eine weiter zurechtweisende Etymologie findet. Darunter befinden sich allerdings auch mehrere, denen beizupflichten wir uns ausser Stande sehen. So die Verbindung des *c* von *ac*, sondern, aber, mit dem altindischen *ca*, und, der die Lautverschiebung widerstreitet. Sehr unwahrscheinlich ist die Zusammenstellung von *âhsjan*, forschen, erfragen, mit *âgan*, haben. In *âfnan*, verüben, vollbringen, ist der Zusammenhang mit dem lateinischen *opus* nicht wohl zu verkennen und die Deutung aus *efn*, eben, gleich »etwas auf gleiche Fläche mit dem Subjecte bringen« doch allzu künstlich. Bei der Verbindung von *bên*, Bitte, mit *φημί* und *fârî* vermissen wir die Vermittlung der Bedeutung, die auch durch das erklärend zugesetzte »Ansprache« nicht hergestellt wird, hier liegt eben ein wesentliches Moment im »An«; vergleichbar gebrauchen wir »angehen« für »bitten«, könnten aber doch unmöglich nun etwa auch einfaches »gehen« so verwenden. Für *bolster* ist die ältere Form *bolhster* angesetzt, aber durchaus nicht erwiesen. Die Deutung von *botm*, Grund, Boden, als »ausgegrabener« dürfen wir auch als durchaus unwahrscheinlich bezeichnen, die zugegebene Verbindung von *fundus* und *fodio* besteht in Wirklichkeit keinesweges. Sehr bedenklich erscheint uns auch die Deutung von *brême*, weit bekannt, berühmt, aus *be* und *hrême*, wie nicht minder die Zurückführung von *brŷd*, Frau, Braut, auf ein altindisches *bruh*, verhüllen, das in den altindischen Wurzelverzeichnissen sich gar nicht aufgeführt findet. Wenn zu *gâd*, Mangel, die Grundbedeutung »Gier, Hunger« genannt wird, so können wir dem nicht beistimmen wegen des zugehörigen gothischen *gaidv*, Mangel, *ὑστέρημα*, und

zum Beispiel auch des griechischen χῆτος, Mangel. Die Deutung von *gealga*, Galgen, als »gelber, das ist verhasster Baum« gehört ohne Zweifel zu den allerbedenklichsten. Noch könnten wir als sehr unwahrscheinlich nennen die Zurückführung *god*, Gott, als »sich verhüllender, unsichtbarer« auf das altindische *gudh*, verhüllen, von *land*, Land, als »liegendes« auf eine ganz unerwiesene und gewiss nicht glücklich begründete Wurzel *la*, liegen, und andres. Doch wir verfolgen das hier nicht weiter. Wenn man es auch anders wünschen möchte, so thut es doch dem sehr verdienstvollen Ganzen wenig Abbruch.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass das Studium des Beovulf durch die neue Heynesche Ausgabe tüchtig gefördert werden wird. Sie ist ebenso wohl zum Privatstudium zweckmässig eingerichtet als bei Vorlesungen sehr brauchbar; in den letzteren aber nicht etwa eine buntzusammengestellte Chrestomathie, sondern das alte Epos selbst unzerstört zu gebrauchen, ist mir immer am Zweckmässigsten erschienen.

Leo Meyer.

Peregrinatores medii aevi quatuor Burchardus de monte Sion Ricoldus de monte Crucis Odoricus de foro Julii Wilbrandus de Oldenborg. Quorum duos nunc primum edidit duos ad fidem librorum manuscriptorum recensuit J. C. M. Laurent. Lipsiae, J. C. Hinrichs. 1864. VIII u. 199 S. in gr. 4.

Der grössere Eifer womit man heute die Bibel und die Geschichte der Bildung der Reli-

Digitized by Google

gionen wissenschaftlich betrachtet, hat auch ein neues Bestreben entzündet die Pilgerschriften unsres Mittelalters wieder mehr zu beachten, nach den sehr zerstreuten Handschriften die früheren Drucke derselben zu verbessern und die noch ungedruckten herauszugeben, auch sonst alles zu ihrem bessern Verständnisse Erforderliche zu leisten. Am besten wäre es wenn man sie alle, so viele nur davon sich noch wiederfinden lassen, in einem einzigen grossen Sammelwerke sorgfältig herausgäbe: sie würden sich dann desto leichter unter einander erklären, und ihr Gebrauch würde dadurch merklich erleichtert. Herr Laurent stellt hier nun wenigstens viere von diesen Schriftstellern in einer sehr saubern und sorgfältigen Ausgabe zusammen, obgleich er den vierten derselben erst 1859 selbst anderswo veröffentlicht hatte: aber die Lateinischen Urschriften der mittlern beiden zieht er hier zuerst ans Licht, und für eine genauere Ausgabe des schon oft gedruckten Burchard (auch Borcard, Brocard u. s. w. genannt) benutzte er gute neue handschriftliche Hülfsmittel. Wir wünschten nur er hätte, da die drei ersten ob zufällig oder nicht nach ihrer Zeitfolge hier zusammengestellt sind, mit dem vierten als dem der Zeit nach frühesten die Reihe eröffnet, da man alle diese Schriften am besten nach ihrer Zeitfolge liest.

Noch weit mehr jedoch als nach der Zeit sind diese vier schriftstellernden Pilger nach ihrem ganzen Wesen unter sich verschieden, obgleich sie alle zu den beiden geistlichen Ständen des Mittelalters gehören; und es scheint uns auch zur Würdigung ihrer Schriften sehr nützlich darauf hinzuweisen. Wilbrand von Oldenborg, aus einem angesehenen Niedersächsischen

Grafengeschlechte, bei Kaiser Otto IV. viel geltend, ein wie er sich in seiner Schrift gibt ebenso frischer als wahrhaft edler Geist, voll Gefühl für Deutsche Ehre, als Geistlicher noch wie ein ächter Ritter, aber auch in der alten Römischen Literatur wohlgebildet, war um 1212 im h. Lande, und sehrieb später als Hildesheimischer Stiftsherr diese Erinnerung an seine Reisen zunächst für seine Amtsgenossen nieder; er starb 1234 als Bischof von Utrecht. Um jene Zeit waren die Lateiner aus dem Binnenlande Palästiua's schon völlig verdrängt, sie besassen aber noch bedeutende Strecken an der Küste; und der Deutsche Name war in jenen Gegenden sowie sonst überall noch so hochgeehrt dass es eine wahre Lust ist heute zu sehen wie unser Wilbrand sich damals in der Welt bewegte. Auch stellte er den Kaiser über den Papst, und zwar als etwas was sich von selbst verstehen sollte. Der Herausgeber bemerkt man habe neulich von Oldenburg aus beweisen wollen Wilbrand sei vom Kaiser abgesandt um dem jungen Armenischen Fürsten Rupen neben seinem noch lebenden Vater Leo im Namen des Römisch-Deutschen Reiches ebenso die Königskrone aufzusetzen wie sein Vater sie vom Kaiser Heinrich VI. erbeten und empfangen hatte. Dieses lässt sich zwar aus dieser Schrift nicht beweisen: aber gewiss ist es allerdings nicht zufällig dass Wilbrand sogleich nach seiner Landung bei 'Akko nördlich über das damals noch Christliche Antiochien nach Kilikien zu der Hauptstadt des Armenischen Königs Sîs reist und dort bei Hofe ehrenvoll aufgenommen wird; wir wissen nur jetzt nicht welcher Grund ihn dazu bewog. Seine Schrift hat daher auch ihren besten Werth nur für die Kunde von den damaligen Zuständen

by Google

des Kleinarmenischen (oder, wie man richtiger sagen würde, des Südarmenischen) Reiches, und wir wollen sie bei dieser Veranlassung allen denen empfehlen welche sich heute mit der Armenischen Geschichte beschäftigen. Er bereiste dann von der Kilikischen Küste aus Cypern, welches damals ebenfalls mit dem Römisch-Deutschen Kaiser eng verbunden war, und machte nun erst die gewöhnliche Rundreise im h. Lande. Seine Schrift ist aber gegen das Ende hin wo diese Reise beschrieben war nicht vollständig erhalten; und dies vielleicht die Ursache dass wir den nächsten Zweck der Reise Wilbrand's heute nicht wissen.

Als der gelehrte Mönch Burchard, ebenfalls ein Niedersachse aus Magdeburg oder vielmehr dessen Umgegend, um 1270—1280 in Palästina lebte, hatten die Christen dort an Ansehen und Macht schon weit mehr eingebüsst; auch das Ansehen des Deutschen Namens war verringert. Dennoch muss es jedem heutigen Leser sehr wohlthun zu sehen wie frei und wie würdig er sich in dem Lande bewegte und wie herrlich er sich in dieser seiner grossen Schrift zu erkennen gibt. In dem damals noch äusserst bevölkerten fruchtbaren und reichen Palästina trafen zu seiner Zeit wie in keinem andern Lande die allerverschiedensten Völker und Religionen dicht zusammen, und das h. Land war wirklich noch wie die Welt im Kleinen: aber die tiefste Feindschaft und der stechendste Wechselhass schied sie alle schroff von einander. Burchard ist fein genug gebildet um sie alle zu durchschauen, edel genug um überall das Beste vorauszusetzen und zu hoffen, und vorurtheilsfrei genug um am offensten die Fehler seiner eignen Landsleute der Lateiner zu rügen. Einen Mann der freier

Digitized by Google

und zugleich milder über alles, namentlich auch über die von der Lateinischen Kirche verfolgten vielerlei Arten von Ketzern urtheilte, kann man um jene Zeit schwerlich sonst treffen: so herrlich steht dieser Mann da, noch ohne gegen das Päpstliche Rom zu kämpfen seiner Gesinnung nach schon ein würdiger Vormann aller welche später in seinem Deutschen Vaterlande es bekämpften. Aber er war auch für seine Zeit sehr gebildet, untersuchte die Oertlichkeiten genauer als der gemeine Tross der Pilger, und war wohl der erste im Mittelalter welcher mit einer reichen Fülle der verschiedensten Kenntnisse versehen das h. Land zu beschreiben unternahm. Sein Werk erhebt sich daher auch sowohl an Umfang als an Güte und Nützlichkeit weit über die gewöhnlichen Pilgerbücher dieser Art, ist auch später immer am meisten geschätzt und in andere Sprachen übersetzt. Um so unterrichtender ist es zu beobachten wie er bei dem Versuche einer genaueren Beschreibung des Landes doch nur ebenso verfuhr wie wir heute, den eignen Augenschein mit den aus älteren Büchern mühsam erworbenen Kenntnissen und Einsichten vergleichend und alle mögliche Zeugen befragend. Aber freilich musste im Mittelalter die Zahl seiner Hülfsmittel gering, sein Blick vielfach beschränkt, und sein Ergebniss an so manchen Stellen schwankend genug sein: wie man dies Alles aus dem zuverlässigeren Wortgefüge welches der Herausgeber aus den Handschriften herstellt sehr deutlich erkennen kann.

Wie ganz verschieden gibt sich aber der hier zum erstenmale in seiner Lateinischen Urschrift erscheinende Mönch Ricold aus Florenz, welcher einige Jahrzehende später als Burchard

Palästina und das Morgenland weit und breit durchwanderte! Er hatte sich in jüngeren Jahren viel mit den damals sogenannten weltlichen Wissenschaften beschäftigt und ihrerwegen weite Reisen gemacht: später aus innerem Bedürfnisse Predigermönch geworden, sandte ihn der Papst in das Morgenland um dort in seinem Sinne zu wirken. Die Mongolen hatten zu jener Zeit das Morgenland umgestaltet, auch anfangs einige Hoffnungen bei den altchristlichen Bevölkerungen Asiens, ganz andere wieder und viel zähere aber auch viel unverständigere bei den Päpsten erregt, und unser Ricold war zu etwas ganz anderem bestimmt als was jene zwei Deutschen in Asien suchten. Er gehörte offenbar zu den Vielen welche man um jene Zeiten von Rom aus entsandte um nicht die altmuslimischen Völker (denn auf diese wirken zu können hatte man längst verzweifelt) sondern die Mongolen und die altchristlichen Völkerschaften für Rom zu gewinnen; und er war dazu nicht übel vorbereitet. Kühn und geschickt als Reisender, hatte er sich auch ebenso wie jener Burchard die Kenntniss des Arabischen und des Qorân's angeeignet, wusste mit den Nestorianern Jakobiten (d. i. Monophysiten) und anderen nicht zu Rom haltenden Gemeinschaften in ihren eignen Sprachen tapfer zu streiten, und beobachtete überall mit scharfem Auge. Was er daher in seinem Werke über das h. Land erzählt, ist unbedeutend: weit wichtiger und auch für unsre heutigen Morgenländischen Erforschungen recht lehrreich ist aber was er über die Länder bis über Bagdâd hinaus, über die Südarmenier die Kurden und Mongolen, über die Muslim und die abweichenden christlichen Gemeinschaften berichtet. Die Muslim standen damals trotz des jüng-

Digitized

sten furchtbaren Sturmes der von den Mongolen her über sie gekommen war, noch in voller Macht und Blüthe: Dank der völlig verkehrten Art wie die Päpste die Kreuzzüge eingeleitet und fortgeführt hatten und wie sie das ganze Christenthum handhabten. Es ist einem herrschenden Volke leicht eine gewisse Höhe des Lebens zu behaupten: aber die Muslim waren dazu noch zuletzt durch das Fegefeuer der Mongolen gegangen und hatten sich dadurch von mancher bei ihnen schon tief eingerissenen Fäulniss reinigen lassen; sie erstrebten noch einmal ein etwas besseres Leben. Mit Verwunderung sah dies Ricold: er muss die Muslim sogar in vieler Hinsicht den Christen zum Muster aufstellen, obwohl er die Blössen des Qorân's sehr richtig erkennt und die unheilbaren tiefen Schäden des ganzen Islâm's nicht untreffend enthüllt. Allein derselbe Lehrling Rom's entfaltet gegen die nicht Päpstlichen Christen in Asien eine so grauenvoll finstere ja in Unverstand wüthende Thätigkeit, dass man daraus hinreichend erkennt wie das Christenthum in jenen Jahrhunderten durch alle drei Erdtheile hin noch immer tiefer sinken musste. Aber er ist im Urtheilen und Handeln darin auch das geradeste Gegentheil des milden Burchard, bei dem man nur das Eine bedauern muss dass sein mildes gerechtes Urtheilen in jenen Zeiten völlig wirkungslos blieb. Die finsteren Mächte der Zeiten trieben so in allen Welttheilen ihr Werk weiter bis Luther kam.

Viel unbedeutender ist das in Padua 1330 geschriebene Werk Odorich's, obgleich es bloss das h. Land behandelt. Ein schwerer Mangel ist bei ihm ebenso wie bei den anderen dass nicht leicht irgend ein christlicher Pilger jener

Digitized by Google

Zeiten die Länder jenseit des Jordan's aufzusuchen wagte. Auch bei Burchard macht sich dieser Mangel sehr fühlbar, so dass man Alles was er dennoch über jene Gegenden mittheilt nur mit grosser Vorsicht aufnehmen muss. Dazu können sich auch die besten dieser Schriftsteller über die vielen tiefniederdrückenden Irrthümer ihrer Zeit schwer erheben, so dass sie nicht selten sogar bei den offenbarsten Widersprüchen stehen bleiben. So hat sich bei ihnen Allen der Irrthum behauptet dass Melchisedek's Salem Jerusalem sei: dennoch melden sie so gut wie einstimmig (S. 47. 60. 107. 146 f.) Melchisedek sei schon südlich von Tabor dem Abraham entgegengekommen, unstreitig nach einer viel älteren und genaueren Sage welche wenigstens richtiger dies Salem noch weiter nach Norden verlegte. Aehnlich haben sie (S. 54. 148) sich die späte Sage angeeignet bei Sikhém lägen zwei Berge Bäthel und Dân, wo Jerobeam die Götzen aufgestellt habe: während die genaueren doch auch die richtige Lage Bäthel's nicht unbeachtet lassen. Bei solchen unstäten Urtheilen der Schriftsteller selbst konnten denn auch in ihre Handschriften leicht vielerlei Fehler der Abschreiber sich einschleichen; und im Allgemeinen haben gerade die viel gelesensten dieser Werke ein höchst unsicheres Wortgefüge. Der Herausgeber hat dies Wortgefüge an vielen Stellen theils wirklich sehr treffend gebessert, theils zu bessern sich bemühet: doch findet man noch immer solche wo die bessernde Hand überhaupt oder doch in anderer Weise thätig zu wünschen wäre.

Was indessen die Bescheidenheit des Herausgebers in der Aufschrift des Werkes nicht bemerkt hat, ist dass er auch zur Erläuterung al-

Digitized

ler vier Schriftsteller eine Menge theilweise sehr unterrichtender Anmerkungen hinzufügte, wodurch sich der Nutzen desselben noch bedeutend erhöhet. Freilich trifft man hier auch auf Vieles was entweder noch gar nicht erläutert ist oder eine genauere Erklärung verdient. Welches ist z. B. die *gens effera et maliciosa etChristianis infesta Muannin* welche bei Burchard (S. 29 und sonst) als in den nördlicheren Gegenden sich ausbreitend hervorgehoben wird? Die Nossairier können damit nicht gemeint sein, wohl aber die Drûzen, deren eigentlicher Name الموحّدين *Muvahhidîn* wohl im christlichen Munde so verkürzt und verderbt werden konnte. Die *sorrabula* als ein Kleidungsstück S. 129 möchte der Herausgeber in *soccabula* verändern, als wären Sokken gemeint: er bemerkt jedoch selbst dass Ducange weder dieses noch jenes Wort kenne; sind aber die سراويل oder die Persischen Beinkleider gemeint, so werden diese an jener Stelle wohl passen. Eine Menge näherer Erläuterungen dieser Art wären hier nachzuholen. Uns erfreut besonders nur der ehrliche Wilbrand, wie er einst bei einem glänzenden öffentlichen Aufzuge in der Hauptstadt des Armenischen Königs einen von der mit im Zuge erscheinenden Geistlichkeit begangenen unangenehmen Fehltritt bemerkt und ausruft das hätten seine Hildesheimer an gleicher Stelle nicht gethan. Was bei diesem feierlichen Aufzuge das gesammte gute christliche Volk dem Könige Libo d. i. Leo laut zurief, lautete nach S. 178 *Subtacfol.* Mag nun Wilbrand welcher wohl nicht einmal Arabisch und noch weniger Armenisch verstand diese Laute wirklich so gehört und in seiner Handschrift so aufgezeichnet haben, aber Arme-

by Google

nisch klingen sie wenig. Es ist daher wohl nützlich anzumerkon dass in diesen Lauten die beiden Armenischen Worte սուրբ թագաւոր *surb tagavór* d. i. ***heiliger König!*** liegen müssen; und man denke auch an den Arab. Namen التكفور. Man ersieht aus diesen Worten wie damals das Armenische Königthum von dem um es geschaarten Volke aufgefasst wurde. Dagegen weiss der Florentiner Ricold welcher ebenfalls dies Südarmenien durchreiste von ihm nichts zu erzählen (S. 113 f.) als dass dort in ***Armestria*** d. i. im Armenischen Mopsuhestia der Bischof Theodoros heimisch gewesen sei, der grösste Ketzer *qui totum evangelium sua exposicione fedavit; nam Nestorius fuit ejus complex.*

Möchte man doch heute bei der Herausgabe und Erläuterung der christlichen Schriften des Mittelalters immer auch genau bemerken auf welcher Stufe des Geistes sie wirklich stehen. Nichts kann wirksamer dem Schwindel entgegenarbeiten welcher sich in unserer neuesten Zeit noch ganz anders als zur Blüthezeit der Romantischen Schule in Deutschland erhebt und der überall schon laut ausruft man müsse allein zu dem Thomas des Mittelalters zurückgehen.

H. E.

Bibliotheca rerum Germanicarum, edidit Philippus Jaffé. Tomus primus. Monumenta Corbliensia. Berolini, apud Weidmannos, 1864. 639 S. in Octav.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt ein neues Sammelwerk deutscher Geschichtsquellen,

Digitized by

das im Wesentlichen gleiche Ziele mit den Monumenta Germaniae historica verfolgt, allein durch Anlage und Aufgabe mehr zur Ergänzung als zur Concurrenz mit jenem grossen Nationalwerke bestimmt ist. Der Herausgeber hat es selbst für erforderlich gehalten, sich in der Vorrede über das so eben berührte Verhältniss auszusprechen, und hierbei vor allem auf die grosse Langsamkeit aufmerksam gemacht, mit der die Publicationen der Monumente ans Licht treten. Von den fünf Abtheilungen, in die ihr Stoff eingetheilt, — Schriftsteller, Gesetze, Briefe, Urkunden und Antiquitäten, — seien jetzt nach Ablauf von vierzig Jahren, erst zwei in Angriff genommen, und auch noch nicht vollendet, mit den drei andern jedoch noch nicht einmal begonnen. Durch diesen Hinweis, den wohl jeder Historiker würdigen wird, und durch den Namen des Herausgebers, der nicht nur durch seine unschätzbaren Papstregesten, sondern vorzüglich auch durch langjährige Thätigkeit an den Monumenten so Vortreffliches geleistet hat, ist die Berechtigung des neuen Unternehmens wohl mehr als hinreichend begründet. Auch ist dasselbe, wie bemerkt, schon durch seine Anlage sehr wesentlich von den Monumenten verschieden. Während hier möglichst gewissenhaft die chronologische Reihenfolge bei der Einordnung beachtet werden soll, wird jeder Band der Bibliotheca ein möglichst abgeschlossenes Ganze bringen, etwa die Literaturerzeugnisse, die sich auf einen Ort, Stadt oder Kloster, oder auf das Wirken eines hervorragenden Mannes, oder auf eine bestimmte Zeit in der Reichsgeschichte beziehen. Gerade in der Möglichkeit solche Rücksichten zu nehmen, liegt zweifelsohne ein grosser Vortheil dieser Publication. Die Anlage der

Digitized by Google

Monumente erfordert, dass Manches getrennt werden muss, was örtlich und zeitlich zusammen gehört, während daneben auch durch die Rücksicht auf die Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit der zu publicirenden Geschichtsquellen, ein rascher Fortgang des ganzen Unternehmens gehindert wird. Wie manches Werk, dessen Erscheinen mit grosser Sehnsucht von den Historikern erwartet wird, — ich erinnere nur an die Schriften Ottos von Freising, Helmolds, Arnolds u. a. —, ist seit Jahrzehenten vollständig druckbereit, muss aber dem angenommenen System zu Liebe noch immer dem Tageslicht entzogen bleiben.

Die Aufgabe der Bibliotheca: »quodammodo defectibus Monumentorum« zu begegnen, wird nun aber, in Verbindung mit jenem Plan, wo möglich in jedem Bande ein abgeschlossenes Ganze zu bilden, gar oft den Wiederabdruck auch solcher Stücke erfordern, die bereits in den Monumenten Aufnahme fanden. Die Absicht solches zu thun, besonders wenn ein »bischen Besseres« geleistet werden könne, ist auch noch ausdrücklich in der Vorrede hervorgehoben. Der Wissenschaft muss aber auch dieses in hohem Grade erwünscht sein. Ganz abgesehen davon, dass die ersten Bände der Monumente noch nicht nach den gediegenen Grundsätzen bearbeitet sind, die jetzt bei dem Werke befolgt werden und allgemeine Anerkennung finden, so sind doch auch manche Geschichtsquellen, welche dort abgedruckt, gar sehr eines neuen Abdrucks bedürftig, was durch diese neue Publication nun häufig ohne Schwierigkeit erreicht werden kann, während bei dem langsamen Fortschreiten der Monumente mindestens für dieses Jahrhundert wohl darauf verzichtet werden muss.

Digitized by Google

Eine wie ganz bedeutend andere Gestalt aber jene mangelhaft edirten Geschichtsquellen durch eine neue zweckentsprechende Bearbeitung gewinnen, zeigt sich recht an den Stücken, die schon früher in den Monumenten erschienen, jetzt aber bereits in diesem ersten Bande der Bibliotheca neu abgedruckt sind. Die Umgestaltungen sind fast ebenso bedeutend, wie die in der neuen Bearbeitung der Annales Flaviniacenses et Lausonenses, welche Jaffé vor drei Jahren in Mommsens Abhandlung »Die Chronik des Cassiodor Senator vom Jahr 519« veröffentlichte, und die früher schon, nach demselben kritischen Materiale, in den Mon. SS. III, 149 abgedruckt sind.

Wie auch noch durch einen besondern Titel angezeigt ist, enthält dieser erste Band der Bibliotheca Rerum Germanicarum Schriftstücke, die sich auf das ehemalige, einst weit und breit berühmte Kloster Corvey an der Weser entweder direct beziehen, oder doch damit in Zusammenhang stehen. Es zeigt sich freilich schon hierbei, dass sich der einheitliche Plan für jeden Band nicht vollkommen durchführen lässt. Es dürften doch sonst hier z. B. die Vitae Adalhardi und Walae, auch wohl die Traditiones Corbeienses nicht fehlen. So beginnt die Reihenfolge mit der von einem Augenzeugen verfassten Schrift über die im Jahr 836 vollzogene *Translatio S. Viti* nach Corvey, die besonders auch durch Nachrichten über die Gründung des Klosters von Wichtigkeit ist. Handschriften derselben sind jetzt nicht mehr bekannt; früher haben zwei existiert. Für seine Ausgabe hat Jaffé besonders die Edition von Papebroch in den Act. SS. benutzt, die den Text am vollständigsten enthält, jedoch von Pertz bei der Ausgabe Mon.

Digitized by Google

SS. II, 576, wie bereits Hirsch und Waitz in den Jahrbüchern des deutschen Reichs III, 1, 94 Note 3 bedauert haben, nicht berücksichtigt ist. In der Einleitung spricht sich Jaffé gegen die von Papebroch angenommene Ansicht aus, dass der erste Theil der Translatio einer jüngern Zeit angehöre. Es hätte vielleicht hier oder später auf p. 14 wol bemerkt werden können, dass mit den Worten: intimare curavimus nach dem älteren Herausgeber dieses jüngere Stück schliessen solle. — Der Translatio folgen in der Bibliotheca einige Zeilen, die in der Kirchengeschichte Adam von Bremens, als Eigenthum des Abtes Bovo von Corvey bezeichnet sind. Der Text wurde, wie billig, hier der vortrefflichen lappenbergschen Ausgabe entnommen, jedoch sind einige selbständige Noten hinzugefügt.

Auch die dritte Geschichtsquelle der Sammlung ist bereits in den Monumenten, SS. III, 1—18 abgedruckt, und nach dem auch hier zu Grunde gelegten Codex autographus wiederholt. Doch hat eine neue, sorgsame Collation, abgesehen von einer langen Reihe kleiner Verbesserungen, auch zu einer wesentlichen Umgestaltung des Textes der *Annales Corbeienses* geführt. Zunächst sind dieselben jetzt nach den Einzeichnungen in die Handschrift in vier verschiedene Theile mit besondern Titeln zerlegt. Die beiden ersten sind von zwei verschiedenen angelsächsischen Händen geschrieben. Sie haben keinen selbständigen Werth, sind aber gerade hier besonders wichtig. Da sich nämlich die kurzen Notizen des zweiten Stückes zu den Jahren 809—840 finden, überwiegend auf Werden oder Münster beziehen — weshalb sie auch Annales aut Monasterienses aut Werthinenses genannt sind, — so lässt

sich annehmen, dass der ganze Codex, welcher hauptsächlich auch Ostertafeln enthält, ursprünglich an einem von jenen beiden Orten geschrieben, später aber nach Corvey gebracht ist. Hier hat er darauf drei Jahrhunderte lang, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, zu gleichzeitigen historischen Aufzeichnungen gedient, von denen das Stück, welches die Jahre 822—1117 umfasst, an dem aber viele Hände geschrieben, jetzt allein unter dem Titel Annales Corbeienses erscheint. Fast dreissig Jahre hindurch scheint dann in Corvey nicht an die Weiterführung des Jahrbuches gedacht zu sein, denn erst unter Abt Wibald wurde dieselbe wieder aufgenommen, leider aber schon nach zwei Jahren von neuem und dauernd unterbrochen. Abgesehen von einigen Zusätzen zu den älteren Einzeichnungen ist dieses jüngste Stück der Annalen, obwohl nur die Jahre 1145—1147 umfassend, das reichhaltigste, indem es durch seine ausführlichen Erzählungen sehr vortheilhaft gegen die ältern, kurzen Notizen absticht, weshalb es jetzt auch die besondere Benennung *Chronographus Corbeienses* erhalten hat. Von Wichtigkeit ist, dass, wie sich aus dieser neuen Ausgabe ergiebt, die Notiz zum Jahre 844 über den chimären Erwerb von Rügen, gerade unter Wibald eingezeichnet ist, also unter denselben Abt, der im Jahre 1147 eignes nach Pommern zog, um seinem Kloster die Besitzung zu verschaffen und sich auch im Jahr 1155 dieselbe durch den Papst bestätigen liess; Jaffé, Reg. pont. 6842. Uebrigens würde es an dieser Stelle wohl zweckmässig gewesen sein, genau, wie es in der Ausgabe der Monumente geschehen, durch besondere Schrift anzuzeigen, in wie weit die Annales Hersfeldenses hier ausgeschrieben sein werden, und

by Google

was selbständiger Zusatz des Chronographus ist. Zu den wesentlichen Umgestaltungen des Textes gehört auch die Beseitigung einer Emendation von Pertz auf S. 53, die recht deutlich zeigt, wie leicht solche Textverbesserungen einen völlig verkehrten Sinn ergeben können.

Es folgt ein *Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium*, der früher von Meibom, SS. Rer. Germ. I, 755 unter dem ganz unpassenden Titel Chronicon Corbeiense publiciert ist. Ein Codex des 12. Jahrhunderts, der jetzt in Münster aufbewahrt wird, gab erwünschtes Material zur neuen Feststellung des Textes. Das Verzeichniss erstreckt sich über die Jahre 822 — 1146. Auf die Meibomsche Ausgabe, die niemand kritisch und ausreichend nennen wird, ist weiter keine Rücksicht genommen, was auch wohl nicht erforderlich war. Eine auffallende Abweichung ist vielleicht nur bei dem Sterbetage Heinrichs, des letzten der eingezeichneten Aebte; Meibom hat: 6. Idus Augusti, Jaffé aber 8. Idus Augusti. — Angehängt sind dem Cataloge bisher noch ungedruckte *Notae Corbeienses*, die demselben Codex entnommen und theils im 12., theils im 13. Jahrhundert geschrieben sind, und sich meistentheils auf die Gedächtnissfeier Verstorbener beziehen.

Auf diese Geschichtsquellen von geringerm Umfang, — sie füllen zusammen nur die ersten 73 Seiten des Bandes, — folgen in der Bibliotheca die *Epistolae Wibaldi*, welche für die Reichs-, Cultur- und Localgeschichte der Zeit Lothar des Sachsen, Conrad III. und Friedrich I. von der allergrössten Wichtigkeit sind. Als eine Art Einleitung zu denselben sind kurze *Notae Stabulenses de Wibaldo* zu betrachten, die hier zum ersten Male nach einer brüsseler Handschrift

Digitized by

des 12. Jahrhunderts veröffentlicht werden. Sie enthalten Nachrichten über das Leben des berühmten Abtes und sind wahrscheinlich noch vor dessen Tode verfasst. Für die Briefe Wibald selbst ist ein Codex des Berliner Staatsarchivs, der bereits im 12. Jahrhundert, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf Wibalds Befehl geschrieben wurde, genau concipirt worden. Dazu kommen dann noch mehrere andere Documente, die theils gedruckten Büchern, theils Handschriften entnommen wurden, und sich zum Theil nicht auf Wibald, wohl aber auf Corvey beziehen. Die Briefe sind sorgfältig nach den chronologischen Anhaltspunkten geordnet und abgedruckt, wobei manche Abweichungen von der ältern Ausgabe, in Martene et Durand, Veterum scriptorum collectio, und auch von der Handschrift selbst, obwohl sich deren Schreiber bemüht hat, die chronologische Reihenfolge zu beachten, nicht zu vermeiden waren Uebersichtstafeln und ausserdem noch eingeklammerte Chiffren neben der Ueberschrift der einzelnen Briefe machen jedoch jede Verwirrung, welche durch die neuere, zweckmässige Ordnung entstehen könnte, eigentlich geradezu unmöglich. Der Gebrauch der 475 mitgetheilten Briefe wird durch ein alphabetisches Verzeichniss der Briefanfänge noch bedeutend erleichtert. Ein sorgfältig gearbeitetes Register über den ganzen Inhalt schliesst den Band.

Die Erläuterungen zu den Briefen Wibalds finden sich nicht vor denselben, folgen vielmehr erst hintenan, was in diesem Falle auch wohl ganz zweckmässig sein mochte, wenn freilich auch ein Hinweis darauf in dem Register nicht überflüssig sein würde. Durch einige ungedruckte Nachrichten über Wibald erhielten diese Bemerkungen erhöhten Werth. Im Uebrigen muss ich

Digitized by Google

mich allerdings in Beziehung auf dieselben sowohl wie auf alle Einleitungen des Werkes dem vor kurzem von Wattenbach in der Historischen Zeitschrift ausgesprochenen Wunsche anschliessen, dass die einleitenden Bemerkungen und nicht weniger die Noten unter dem Text etwas ausführlicher sein möchten. Wohl ist es wahr, dass auch in dieser Hinsicht des Guten bisweilen etwas zu viel geschehen ist, wodurch unnützer Raum- und Zeitverbrauch verursacht wird, allein die gar zu grosse Kürze veranlasst doch, auch wenn, wie hier geschehen, ein reichhaltiges Material auf engem Raum zusammengedrängt ist, noch viel mehr Zeitverbrauch. Aus der fleissigen und äusserst brauchbaren Bibliotheca historica medii aevi von Potthast liessen sich sogar die bibliographischen Notizen, selbst in Bezug auf den Text vermehren. Vielleicht hat der Wunsch, möglichst viel auf engem Raum zu liefern, am meisten dazu beigetragen, die erläuternden Bemerkungen zu kürzen und zusammenzudrängen. Wie sehr das gelungen, ergiebt sich schon daraus, dass, nach einer allerdings nicht ganz genauen Berechnung, dieser Band etwa halb so viel Inhalt hat als der zehnte Band der Monumente. Es ist das ein grosser Vortheil; schon in Beziehung auf den buchhändlerischen Preis, der bei letzterem elf, bei diesem ersten der Bibliotheca aber nur vier Thaler beträgt. Das ganze Unternehmen, besonders aber auch diese Differenz im Preise zeigt eine sehr erfreuliche Zunahme der historischen Studien bei uns Deutschen. Nur durch Staatsunterstützungen, die ja schwer genug zu haben waren, konnten die Monumenta ins Leben gerufen werden, jetzt aber ist ein weitgreifendes ähnliches Werk allein von einer Buchhandlung begonnen, obwohl dem-

Digitized

selben doch, wie nicht zu leugnen, eine Concurrenz zur Seite steht. Opferfreudiger und wahrhaft patriotischer Sinn wird freilich trotzdem die Sache hauptsächlich tragen müssen. Die Ausstattung würde sehr gut sein, wenn das Papier schreibfähig wäre.

Schliesslich glaube ich an dieser Stelle auch darüber meine Freude aussprechen zu dürfen, dass durch diese Bibliotheca Rerum Germanicarum die Forschungen der Wissenschaft nicht allein so bedeutend unterstützt werden, dass ihr vielmehr dadurch auch die Leistungen eines Mannes erhalten sind, der gerade auf dem Gebiete der kritischen Edition von Geschichtsquellen schon so viel und so Bedeutendes geleistet hat. Auch ist gerade neben den Monumenten ein Werk dieser Art von der allergrössten Bedeutung. Ich habe oben schon bemerkt, dass die neuen Abdrücke sehr wesentlich verbessert sind; das Verhältniss kommt stellenweis dem zwischen den ältern Ausgaben und den in den Monumenten sehr gleich. Die Ausgabe der Briefe Wibalds aber ist so vollkommen und schön, wie sie gar nicht besser in den Monumenten gegeben werden könnte. Der Zweck des letztern Werkes kann hierdurch nur Unterstützung finden. Die mangelhaften Ausgaben, die sich in denselben finden, müssten mit der Zeit doch verbessert und von neuem abgedruckt werden, was aber, wenn die bezüglichen Geschichtsquellen in verbesserter, den heutigen Ansprüchen entsprechender Form in der Bibliotheca erscheinen, bei dem weiten Rückstande, in dem sich die Monumenta ohnehin befinden, ebenso wenig erforderlich sein möchte, als etwa ein Abdruck der Epistolae Wibaldi, wo ja doch der Zweckmässigkeit wegen die Jaffésche Ausgabe nur ein-

Digitized by Google

fach zu wiederholen wäre. Hoffen wir daher dass diesem ersten Bande der neuen Sammlung deutscher Geschichtsquellen, der Wissenschaft zum Nutzen, in nicht zu ferner Zeit noch recht viele andere folgen mögen.

R. Usinger.

Die Grundentlastung in Deutschland. Von Albert Judeich, königl. sächs. Kreissteuerrathe zu Dresden. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1863. 3 Bl. und 230 S. in Octav.

Der Verf. hatte bereits in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung, in den Jahrgängen 1859, 1860, 1861, 33 Artikel über die Grundentlastung in Deutschland seit dem Jahre 1830 veröffentlicht. Im vorigen Jahre hat er nun diese Artikel, als Vorlage für den Internationalen statistischen Congress in Berlin, revidirt, theilweis neu bearbeitet und mit Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung zu vorliegendem Werke umgestaltet. Es enthält dasselbe eine gedrängte, übersichtliche Zusammenstellung der die Grundentlastung bezielenden Gesetze der einzelnen deutschen Staaten, und zwar in der Weise, dass, in einer zum Theil wohl ziemlich zufälligen Reihenfolge, die Gesetzgebung eines jeden Staates im Ganzen für sich dargestellt wird. Manche immerhin wichtige Vorschriften, z. B. über die bei Ermittelung des Geldwerthes einzelner Lasten zu befolgenden Grundsätze; über die daraus für die Berechtigten entstehenden Verluste; über die Wahrung der Rechte

Digitized by Google

Dritter; über Verfahren, Behörden, Form der Entlastungsurkunden, Rechtsweg u. s. w. sind dabei von besonderer Berücksichtigung ausgeschlossen, weil sie mehr vorübergehender Natur sind, und weil die vorliegende Darstellung durch Zeit und Raum an gewisse Grenzen gebunden war. Nicht minder hat sich der Verf. beschränkt auf die für jeden deutschen Bundesstaat bestehenden Normalvorschriften und die Uebergangsbestimmuugen wie die Ausnahmevorschriften für einzelne Landestheile unerwähnt gelassen.

Man möchte auf den ersten Blick zweifeln, ob es sich gegenwärtig noch der Mühe verlohne, »die in mehr als tausend Jahrgängen deutscher Gesetzgebung zerstreueten« Vorschriften über die Grundentlastung auch nur in ihren Hauptpunkten zusammenzustellen. »Die Befreiung des Grundes und Bodens von persönlichen und dinglichen Lasten; die Abschaffung der den ansässigen und unansässigen Landesbewohnern aus der vormaligen Leibeigenschaft oder Gutsunterthänigkeit verbliebenen Leistungen; die Beseitigung der Eigenthumsbeschränkungen und des Lehensverbandes; die mit diesen Entfesselungen wenigstens mittelbar zusammenhangende Aufhebung der Verbietungs-, Zwangs- und Bannrechte ist nunmehr in ganz Deutschland, mit alleiniger Ausnahme der beiden Grossherzogthümer Mecklenburg, mehr oder minder vollständig eingeleitet und durchgeführt.« Wozu also, könnte man fragen, jetzt noch eine Arbeit wie die vorliegende? — Gewiss mit Recht giebt der Verf. selbst hierauf Antwort. »Eine solche lediglich nach den Quellen bearbeitete Uebersicht hat nicht allein historisches und wissenschaftliches Interesse, sondern vorzugsweise praktische Bedeutung. Was von jenen Lasten, Leistungen

und Beschränkungen aufgehoben; was entschädigt; wie die Entschädigung gewährt; welche Sicherheit dafür bestellt; in welcher Weise dabei von den deutschen Regierungen mitgewirkt worden ist: — diese Fragen werden noch lange von materieller Wichtigkeit bleiben. Namentlich wird das Recht der Ablösungsrenten, der Rentenbriefe und Grundentlastungspapiere; das Verfahren bei Veräusserung und Theilung rentenpflichtiger Grundstücke noch weit über dieses Jahrhundert hinaus Geltung behalten.« Und da, dürfen wir hinzufügen, wo die Grundentlastung weder völlig durchgeführt worden ist, noch anscheinend mit den geltenden Vorschriften durchgeführt zu werden vermag, wird der Ueberblick über diejenigen deutschen Gesetzgebungen, welche hierin energischer vorgegangen sind, unmittelbar auch für die Handhabung der inländischen Gesetzgebung anregend und belehrend wirken. Es gilt das z. B. gerade augenblicklich hinsichtlich des Königreichs Hannover. Hier ist bis jetzt nur dem Verpflichteten die Provocation auf Ablösung oder Umwandelung der guts- und grundherrlichen Gefälle, Dienste u. s. w. gestattet gewesen; und eben deshalb bestehen noch dreissig Jahre nach dem Erscheinen der Ablösungsordnung eine nicht unerhebliche Anzahl solcher guts- und grundherrlicher u. s. w. Prästationen unabgelöset und unumgewandelt fort, welche dem Verpflichteten weniger lästig, als dem Berechtigten, man darf es wohl sagen, unnütz oder gar unbequem sind.

Der Darstellung des Rechtes der einzelnen deutschen Staaten ist eine kurze Einleitung vorangeschickt (S. 1—8). Es werden in derselben, ausser einigen Bemerkungen über den allgemeinen Zweck und die Methode des Werkes. unter

Digitized

zehn Nummern diejenigen Punkte zusammengestellt, in welchen die Specialgesetzgebungen der deutschen Staaten fast ganz übereinstimmend sind. Den Schluss (S. 223—230) bildet in ähnlicher Weise eine Zusammenstellung allgemeiner Wahrnehmungen in Betreff der vorgeführten Einzelgesetzgebungen unter ebenfalls zehn Nummern, Von dieser Schlussbetrachtung ausgeschlossen ist jedoch das Recht der beiden Mecklenburg, Luxemburgs und der vier freien Städte, welches von demjenigen der übrigen deutschen Staaten zu sehr abweicht, als dass es sich mit diesem unter die nämlichen, einigermassen eingehenden, Gesichtspunkte bringen liesse.

Das Recht der einzelnen Staaten ist auf dem Standpunkte der Gegenwart, und im Ganzen gleichmässig knapp dargestellt. Nur dem österreichischen Rechte ist eine historische Einleitung beigegeben, deren Inhalt auf das Recht der Gegenwart keinen nothwendigen Bezug hat. Er behandelt die einschlagende Gesetzgebung Josephs II. In der That dürfte es doch wohl etwas zu gewagt sein, zu behaupten (S. 15), dass das kaiserliche Patent vom 7. Sept. 1848 über Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes und Entlastung des bäuerlichen Besitzes, welches, wie der Verf. selbst einräumen muss, die historischen und juristischen Ansprüche der Berechtigten wenig berücksichtigt, »nicht vom Drucke der damaligen politischen (vielleicht richtiger: socialen) Verhältnisse erzwungen worden« sei, »vielmehr als eine Frucht erscheine der früher schon durch die Josephinische Gesetzgebung und durch das Beispiel anderer Staaten hervorgerufenen und langsam zu desto grösserer Vollkommenheit herangereiften Erkenntniss jener unermesslichen finanziellen und nationalökonomi-

Digitized by Google

schen Vortheile, welche eine schleunige und energische Grundentlastung dem ganzen Kaiserstaate, und damit auch den Berechtigten, nothwendig bringen musste.« Freilich ist jenes Patent nicht, wie andre Gesetze der Drangperiode von 1848, später zurückgenommen worden; und selbst das Concordat hat die Wiederherstellung des durch Staatsgesetze aufgehobenen kirchlichen Zehnten für unmöglich anerkannt. Aber das möchte für die Motive, aus welchen das Patent erlassen worden ist, nicht eben viel beweisen.

Abgesehen hiervon und von einzelnen wenigen epitheta ornantia enthält sich der Verf. im Uebrigen der Aeusserung einer eignen politischen oder nationalökonomischen Ansicht, bis auf die Darstellung des Rechtes der beiden Mecklenburg (S. 127 — 131). Hier freilich difficile est, satiram non scribere! — Im Allgemeinen bedarf auch der Gegenstand für den Kundigen eines Commentares kaum; der mitgetheilte Inhalt der einzelnen Gesetze selbst gewährt einen redenden, vollends in ihrer Zusammenstellung überraschenden, Einblick in die Verhältnisse, aus denen sie entsprungen sind.

Der eigentliche Werth der ganzen Arbeit beruht selbstverständlich auf der Genauigkeit und Vollständigkeit, mit welcher die einschlagenden Gesetze ausgezogen worden sind. Ein völlig erschöpfendes Urtheil hierüber lässt sich natürlich nicht wohl sprechen, wenn man dem Verf. nicht die Herkulesarbeit des Selbststudiums aller einzelnen deutschen Landesgesetzgebungen nachmachen will. Inzwischen glauben wir nach dem Masse unsrer fragmentarischen Kenntniss hiervon im Allgemeinen dem Werke die Anerkennung einer sehr fleissigen und sorgfältigen Leistung nicht versagen zu dürfen. Damit steht es

Digitized

auch keinesweges im Widerspruche, wenn wir zum Schlusse einige Versehen zu berichtigen haben, die uns in Einzelheiten aufgestossen sind. Derartige Irrungen finden in der gewaltigen Masse des zu verarbeitenden Materiales sicherlich ausreichende Entschuldigung (S. 3).

Zumeist beziehen sich allerdings diese Ausstellungen auf das Recht unseres besondern Vaterlandes Hannover.

S. 4. Note 2. Die dort citirte Deich- und Sielordnung vom 15. April 1862 ist nicht für das Königreich Hannover, sondern nur für das Fürstenthum Lüneburg und die vormals Lauenburgischen Landestheile erlassen.

S. 7. Note 1. Bei der Aufzählung derjenigen unablösbaren Prästationen, welche nach dem hannoverschen Ges. v. 23. Jul. 1833 bei der erblichen Uebertragung von Gütern und Grundstücken vorbehalten werden können, wäre herauszuheben, dass solche Prästationen der Regel nach nur in baarem Gelde oder in reinen Körnern von Feldfrüchten bestehen dürfen, und es lediglich ausnahmsweise, d. h. unter ganz besondern Voraussetzungen, erlaubt ist, hierbei auch gewisse Nutzungsarten und die Theilbarkeit auszuschliessen (die Gestattung, gesetzlich zulässige Servituten durch Vorbehalt unablöslich zu begründen, ist nichts Besonderes), oder Abgaben in Erdarten (Torf, Thon u. s. w.), welche auf dem abgetretenen Grundstücke dessen Bestimmung gemäss gegraben werden, oder endlich Naturaldienste vorzubehalten.

S. 51 ist zweimal die Verordnung über die bei der Ablösung u. s. w. zu befolgenden Grundsätze vom 10. Nov. 1830 statt 1831 datirt.

S. 55. Nach dem Ges. v. 13. Febr. 1850 über die Aufhebung der Marken, und Holzge-

by Google

richtsbarkeit u. s. w. soll die Abfindung des Markenherrn allerdings nur in Grund und Boden innerhalb der betreffenden Mark geschehen; der Markenrichter aber und der Holzgraf können nach der Wahl der Markgenossen durch Grund und Boden aus der betreffenden Mark, durch Capitalzahlung oder durch eine jährliche Rente abgefunden werden.

Das. Das nicht titulo oneroso erworbene Jagdrecht auf fremdem Grunde ist durch das Ges. vom 29. Jul. 1850 nicht, wie das titulo oneroso erworbene Jagdrecht, ablösbar gemacht, sondern gegen eine von den befreieten Grundeigenthümern zu leistende Entschädigung aufgehoben worden. Diese Entschädigung betrug höchstens drei gute Groschen (nicht Groschen) für den Morgen. Er dürfte demnach S. 230 Hannover unter denjenigen Staaten nicht mit aufgeführt sein, welche das Jagdrecht auf fremden Grundstücken ohne Entschädigung aufgehoben haben.

Das. Hinsichtlich der Ablösung von Bann, und ausschliesslichen Gewerberechten wäre deutlicher zu bezeichnen, dass nur derjenige Durchschnittsreinertrag zu entschädigen ist, welchen der Berechtigte in nothwendiger und unmittelbarer Folge der Abstellung seines Rechtes verliert, nicht derjenige Reinertrag, welcher das, mittels des abzustellenden Bannrechtes geschützte, Gewerbe bisher überhaupt geliefert hat.

S. 57 wäre die Bemerkung, dass die Landescreditanstalt vom Staate dreiprocentige Vorschüsse erhält, dahin zu vervollständigen, dass die Generalcasse verpflichtet ist, jener Anstalt auf Erfordern solche Vorschüsse bis zum Betrage von 100,000 Thlr. zu geben; und dass die Gerichte nach dem Ges. v. 8. Jun. 1843

Digitized by Google

unter gewissen Voraussetzungen zur Belegung, die Anstalt aber zur Annahme von Depositalgeldern gegen einen Zins von zwei Procent verpflichtet ist. — Nicht ganz genau ist auch die Angabe (S. 226 sub 14), dass auch die Hannoversche Landescreditanstalt an der Stelle der Pflichtigen die Berechtigten durch die gesetzliche Capitalzahlung gänzlich abfinde. Die Anstalt tritt vielmehr auch bei Darlehnen zum Zwecke der Ablösung in ein selbständiges Obligationsverhältniss zum Pflichtigen, nicht aber in ein Obligationsverhältniss zum abzufindenden Berechtigten oder Gläubiger, dessen Vorzugsrechte wegen der abgelösten Last, die rechtzeitige Eintragung der Forderung ins Hypothekenbuch vorausgesetzt, allerdings auf die Anstalt, wie auf jeden Privatgläubiger, übergehen (s. auch S. 57 f.).

S. 52. Note 1 und S. 224. Note 1 ist bemerkt, dass, anders als in den übrigen Staaten, der Rott- (oder Neubruch-, Noval-)Zehnt in Hannover nicht von selbst mit der Ablösung des Zehnten aus der Feldmark (Hauptzehnten) erlösche, sondern besonders abgelöset werden müsse. Zunächst wäre dies nun wohl generell auf den Zehnt für künftigen Neubruch zu beschränken. Sodann ist hinzuzufügen, dass schon infolge der provinziellen Gemeinheitstheilungs-Ordnungen der Anspruch auf Rottzehnt wie auf Rottzins für die seitdem aus den Gemeinheiten gegebenen Abfindungen in den meisten Provinzen beseitigt war, und nur in den Herzogthümern Bremen und Verden beiderlei Anspruch, wenn schon hinsichtlich des Rottzinses in beschränktem Masse (pro maximo für 100 Morgen roher Gemeinheitsgründe 2 Thlr. Conv. Mze), fortbestand. Nach der Ablösungsordnung § 94 (vgl. Gem. Thl. Ord. für Bremen

Google

und Verden § 175) fällt jedoch auch hier der Anspruch auf den Rottzehnten mit der Abstellung des Hauptzehnten in der Feldmark, und nach § 136. Abs. 2 der Anspruch auf den Rottzins mit der Abstellung des gutsherrlichen Verbandes für später getheilte und den Inhabern der verpflichteten gewesenen Güter zugefallene Gemeinheitsgründe von selbst weg.

Ganz übergangen sind die annoch geltenden Grundsätze, welche die Gemeinheitstheilungsordnungen aufstellen über die Beseitigung der Mast-, der Plaggen-, Heid- und Bültenhiebs-, der Holz- und der Torfstich-Berechtigungen. Und nicht minder fehlt die Erwähnung des Ges. vom 7. Jan. 1863 sammt der dazu gehörigen Bekanntmachung vom 2. Febr. 1863, die Abstellung der Berechtigung auf Streugewinnung in Forsten betreffend.

Ungenau ist endlich die Angabe auf S. 223 sub 11, dass auch in Hannover die meisten der lediglich aus der Leibeigenschaft (Hörigkeit und Unterthänigkeit), aus der Guts-, Schutz-, Gerichts-Polizei-, Dorf-, Vogt- und Dienstherrlichkeit herstammenden, auf Privatrechtstiteln nicht beruhenden und als eigentliche Reallasten nicht anzusehenden, Abgaben und Leistungen — gegen einige Entschädigung aus Staatsmitteln abgeschafft seien. Solche Entschädigung aus der Generalcasse ist vielmehr, und zwar mit dem 25fachen Betrage des zehnjährigen Durchschnittsertrages, nur gewährt für das Häuslingsschutzgeld und die Häuslingsdienste und Dienstgelder nach den Ges. v. 8. Mai 1838 und v. 21. Jul. 1848 (s. S. 53 f. Note 2).

Hinsichtlich des Rechtes der übrigen deutschen Staaten heben wir folgende Versehen heraus.

Königreich Sachsen. S. 64 unten f. Bei

der Berechnung des jährlicheu Rentwerthes der Lehnwaare müsste jedenfalls hervorgehoben werden, dass es der fünfundzwanzigste Theil des mittels einer Discontoberechnung gefundenen Capitalwerthes der Gesammtleistungspflicht sei, was die Jahresrente bilde; die gegebene Darstellung verleitet leicht zu dem Irrthume, jene Rente werde durch einfache Division des Gesammtwerthbetrages der auf ein Jahrhundert zurechnenden Leistungen mit 25 gefunden; wie auch sonst die Angaben hierüber ein wenig verworren erscheinen.

S. 94. Würtemberg — muss es Z. 16 v. u. statt »Zehntcasse« heissen: »Gefällcasse«.

S. 124. Oldenburg. »Der Reinertrag wird bei Diensten und solchen Prästationen, welche an die Stelle der neuerlich ohne Entschädigung aufgehobenen Leistungen getreten sind, nach dem sechszehnfachen — Betrage capitalisirt.« Hier ist nothwendig zwischen »welche« und »an die Stelle« u. s. w. einzuschalten: »bis zum 2. Aug. 1830.« Die später constituirten Entschädigungen sind, ebenso wie die ursprünglichen Leistungen selbst, unentgeltlich beseitigt durch das Staatsgrundgesetz Art. 59 sub 2 und das revid. St. Grd. Ges. Art. 63 sub 2.

S. 139. Um Verwirrung zu vermeiden, wäre statt der Ueberschrift: »Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha« zu setzen: Herzogthum Sachsen-Koburg.

S. 175. Herzogthum Braunschweig. Hier ist der Inhalt des Ges. v. 19. März 1850. die Aufhebung der Familienfideicommisse betr. folgendermassen referirt: »Nach dem Tode des Inhabers, der volle Dispositionsfreiheit hat, bekommt aus dessen Nachlasse der nächste Successionsbe-

by Google

rechtigte als Entschädigung ein Drittel des Werthes des Fideicommisses oder bei vererblichen jährlichen Renten den fünfundzwanzigfachen Betrag derselben ausgezahlt, dafern nicht« u. s. w. Es sagt aber das cit. Ges. § 3: »Demjenigen, welchem bei dem Tode des jetzigen Fideicommissinhabers die Nachfolge in dasselbe zustehen würde, gebührt eine Entschädigung, welche ein Drittel des jetzigen Werthes des Fideicommisses betragen soll.« § 4. »Denjenigen, welche durch den Tod des jetzigen Fideicommissinhabers zu einer Abfinduug oder Competenz aus dem Fideicommiss berechtigt werden würden, gebührt gleichfalls eine Entschädigung, welche ein Drittel des jetzigen Werthes des Fideicommisses betragen soll, und unter ihnen nach Stämmen vertheilt wird. Sind solche Personen zur Zeit des Todes des jetzigen Inhabers nicht vorhanden, so wächst dieses Drittel dem zur Nachfolge in das Fideicommiss Berufenen zu.« § 5. »Die Fideicommissstämme, die auf einem Fideicommissgute haften, werden zum Besten der Linie, für welche sie bestellt sind, nach demselben Grundsatze aufgehoben, als die Fideicommissqualität der Güter selbst. Bestehen sie in vererblichen jährlichen Renten, so sind sie mit dem fünfundzwanzigfachen Betrage abzulösen.«

S. 220. Freie Stadt Frankfurt — ist wohl nur durch Versehen unter den dinglichen Rechten, welche einem Grundstücke zustehen, das Niessbrauchsrecht aufgeführt. Ref. ist augenblicklich nicht in der Lage, das betreffende Gesetz vom 26. Febr. 1861 selbst nachzusehen.

Zu den Wort- und Sacherklärungen, welche namentlich in den Noten gelegentlich gegeben sind, wäre hinzuzufügen S. 135 (Sachsen-Weimar-Eisenach) und S. 144 (Sachsen-Gotha) diejenige

Digitized by

von »Item«, welches so viel bedeutet, als ein einzelnes pflichtiges Grundstück im Gegensatze zu einem geschlossenen Gute. (Weimar. Ablös.-Ges. v. 18. Mai 1848. § 33).

Der Druck ist durchaus correct.

August Ubbelohde.

Étude sur la maison de Barcelone. Jacme I le conquérant, roi d'Aragon, comte de Barcelone, seigneur de Montpellier, d'après les chroniques et les documents inédits, par Ch. de Tourtolon. Première partie. La jeunesse de Jacme le conquérant. Montpellier, Gras, 1863. XV u. 472 S. in Octav.

Der Verf. hat sich, wie im Vorworte bemerkt wird, weniger die Geschichte einer Regierung, als die Zeichnung einer grossen Persönlichkeit und Epoche vorgesetzt; er will Zeiten und Länder nach ihrer Eigenthümlichkeit malen, die Physiognomien der handelnden Personen, den Charakter der Ereignisse, die Verkettung der Thatsachen, und glaubt deshalb auf die Häufung von Details ein besonderes Gewicht legen zu müssen. Dass dadurch die Gefahr nahe gerückt wurde, von den Details überwältigt zu werden und somit den einigen Gesichtspunkt zu verlieren, ist ihm entgangen. Dass die Darstellung häufig einem Chronisten oder Biographen wörtlich entnommen ist, würde am wenigsten dem Tadel unterzogen werden können, wenn die zum Grunde liegende Quelle immer eine ungetrübte wäre; aber der Verf. geht hierin noch weiter, und indem er jede anmuthige Erzählung derselben einschaltet, gleichviel ob sie im Ge-

Digitized by Google

wande der Sage auftritt oder als Wunderlegende verläuft, giebt er seinem Vortrag, auf Kosten des Zusammenhanges, eine Breite, welche der Zugabe von Declamation, philosophischen, politischen und culturgeschichtlichen Raisonnements, Betrachtungen aus der Gegenwart, die auf das 13te Jahrh. angewandt werden, in der That nicht bedurft hätte. Fast überall fehlen die festen, sichern Grundzüge; Begebenheiten und Personen verschwimmen in einander und ein stetes Vor- und Zurückspringen gestattet keine gleichmässig fortschreitende Entwickelung.

Man wird dem Verf. Fleiss und eine grosse Belesenheit nicht absprechen können. Von gedrucktem Material möchte ihm wenig entgangen sein und die Benutzung des wohlgeordneten, in Barcelona befindlichen Archivs von Aragon war ihm nicht verwehrt. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass er hinsichtlich des Letzteren die bereits durch die Coleccion de documentos inéditos veröffentlichten Urkunden stets als solche bezeichnet und hinsichtlich des Ersteren einem kritischen Abwägen desselben nach dem innern Werthe Raum gegeben hätte. Es wird auf die im catalanischen Dialekte verfasste Autobiographie Jaymes ohne Frage ein zu grosses Gewicht gelegt, wenn sie nicht allein die Grundlage für den Verlauf der Begebenheiten, sondern auch für die Motive des Handelns abseiten des Königs abgiebt. Ist der Verf., wie es den Anschein hat, des catalanischen Idioms mächtig, so hätte er billig einen Don Ramon Munaner nicht nach der französischen Ausgabe Buchons citiren sollen, die, wie Lanz in der Vorrede zu seiner Uebersetzung dieses unvergleichlichen Erzählers mit zahlreichen Beispielen belegt, alle Zeichen einer leichtfertigen Fabrikarbeit an sich trägt; er hätte fer-

ner hinsichtlich der Charakteristik dieses Memoirenschreibers sich nicht mit dem matten und vagen Urtheil begnügen sollen, welches »un écrivain dont le nom fait autorité en matière de littérature catalane« (Cambouliou, Essai sur l'histoire de la littérature catalane) giebt. Die wenigen Zeilen, mit welchen Gervinus (Grundzüge der Historik) Don Ramons gedenkt, sind schlagender und erschöpfender als dieses breite Raisonnement. Es macht der Verf. Zurita und die Quellen, aus denen dieser geschöpft, als gleichberechtigt mit und neben einander namhaft. Demselben Zurita aber und einem Blancas zur Seite sollten wenigstens die Namen von Mariana und Ferreras nicht in Citaten glänzen. Die Darstellung des Albigenserkrieges beruht auf der bekannten reichhaltigen Compilation von Dom Vaissète, der von Fauriel herausgegebenen provençalischen Reimchronik, der Erzählung von Petrus monachus und der Briefsammlung von Innocenz III., lässt aber das bei Du Chesne, Theil V, abgedruckte Chronicon Simonis comitis Montisfortis und die von Barrau et Darragon edirte histoire des croisades contre les Albigeois (Paris 1840) unberücksichtigt, wogegen auf das Hurtersche Werk, in der französischen Uebersetzung besonders verwiesen wird.

Höchst auffallend klingt die Entschuldigung, dass zum Theil Bekanntes vorgebracht werde; denn »on n'invente pas l'histoire (Gott sei Dank!), on ne decouvre pas tout un règne ou toute une époque.« Aber wo sich auch die Erzählung auf die Arbeiten Anderer stütze, geschehe es, indem man theils mit Modificationen, theils auf der Grundlage neuer Beweismittel sich denselben anschliesse. Dass dieses Verfahren als ein massgebendes immer gehalten sei, lässt sich nicht

by Google

behaupten. — Ueberall bricht sich die Vorliebe des Verfs für das romanische Frankreich Bahn; er erkennt im Albigenserkriege der Hauptsache nach nur den Kampf zwischen dem Norden und Süden, einen durch die Glaubensfrage nur beschleunigten Ausbruch alter Rivalität zwischen der germanischen und lateinischen Race. Dem starren Lehenswesen und der scharfen Trennung der Stände im Norden gegenüber, heisst es hier, zeigte der Süden von jeher andere Fundamente der Civilisation, ein politisches Gleichgewicht der verschiedenen Classen der Bevölkerung, einen »instinct de l'égalité«, der dem vilain zum Kaufmann, dem Kaufmann zum Bürger, dem Sohne des Bürgers wohl gar zum Ritter sich aufzuschwingen gestattete. — Ein eigenthümlicher Climax, der uns also vorübergeführt wird, auch abgesehen davon, dass Uebergänge von einem Stande zum andern sich bei allen christlichen Völkern des Mittelalters zeignn. In der Provence, fährt der Vf. fort, in Languedoc, Catalonien und Aragon war der reiche und gebildete Bewohner der Stadt dem Ritter gleichgestellt, die Stände verschmolzen mit einander und keiner derselben behauptete vor dem andern Vorrechte. Ein Ausspruch, der hinsichtlich des südlichen Frankreichs jedenfalls einiger Begründung bedurft hätte, während er in Bezug auf Catalonien und Aragon schon bei einer oberflächlichen Bekanntschaft mit der inneren Geschichte dieser Lande als völlig unhaltbar erscheint.

Der vorliegende erste Band umfasst, nach einer vorangeschickten übersichtlichen Geschichte von Aragon, Catalonien und dem mittäglichen Frankreich, das Leben Jaymes von dessen Geburt (1208) bis zum Jahre 1238 und lässt als Hauptpunkte der Erzählung das Verhältniss des

Digitized by Google

Königs zu den Factionen der Ricoshombres und die Eroberung von Majorca und Valencia hervortreten. Der zweite Band wird sich, wie es scheint, vornehmlich mit den Principien der Regierung befassen, welche der König in seinen Reichen zur Geltung brachte, die socialen Zustände in Aragon und Catalonien beleuchten und hoffentlich auch die bürgerliche Stellung der valencianischen Mauren, dem Sieger gegenüber, einer Untersuchung unterziehen.

Nachträglich möge hier noch die Bemerkung Raum finden, dass wenn in der Chronik des Bernat d'Esclot von den »richs homens« Montpelliers die Rede ist, der Vf. (S. 81) die Uebersetzung mit »riches hommes« giebt und überflüssiger Weise in einer Anmerkung hinzufügt, dass dabei an ricos hombres in der spanischen Bedeutung nicht zu denken sei. Unter »richs homens« ist hier aber offenbar die bevorzugte Classe der Bürgerschaft, die melioris conditionis cives, prudentes, optimi, zu verstehen.

In dem Appendice begegnet man einer umfangreichen und wenig lohnenden Digression unter dem Titel: Souverains de l'Europe descendant de Jacme I, welche den Beweis führt, dass so ziemlich alle regierenden Häuser Europas auf den gedachten König zurückgeführt werden können. Zu besonderem Danke ist man dem Verf. für die Zugabe der Pièces justificatives verpflichtet, von denen zwei, auf die Vermählung Isabellas von Majorca mit dem schwäbischen Conrad von Reischach bezüglich, die im Archive zu Stuttgart befindlichen Urkunden wiedergeben, die übrigen aber dreizehn Documente des Archivs zu Barcelona enthalten, welche bis auf drei bisher noch nicht veröffentlicht waren.

d by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück. 30. November 1864.

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Dritter Band. (Auch mit dem Titel: Henricus Pauper Rechnungen der Stadt Breslau von 1299—1358, nebst zwei Rationarien von 1386 und 1387, dem liber imperatoris vom Jahre 1377 und den ältesten Breslauer Statuten — herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen) Breslau, Joseph Max & Komp. 1860. XVII und 172 S. Vierter Band (Auch mit dem Titel: Urkunden Schlesischer Dörfer, zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureintheilung insbesondere — herausgegeben von Dr. Th. Meitzen). Eb. 1863. 120 und 392 Seiten in Quart.

Regesta episcopatus Vratislaviensis. Urkunden des Bisthums Breslau in Auszügen. Herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen und Dr. Georg Korn. Erster Theil bis zum Jahre 1302. Breslau, Ferdinand Hirt 1864. XI und 120 Seiten in Quart.

Digitized by Google

Seit einem Menschenalter ungefähr zeigt sich in Schlesien der regste Eifer für die Geschichte des Landes, die Bekanntmachung der Quellen, die Bearbeitung einzelner Theile. Die Anregung, welche Stenzel in einer langen bedeutenden Wirksamkeit an der Universität und dem Archiv zu Breslau gegeben, ist eine sehr fruchtbare gewesen; Röpell, Wattenbach, zuletzt Grünhagen sind in seine Fussstapfen getreten. Früher die vaterländische Gesellschaft für Cultur, neuerdings ein Verein für Geschichte und Alterthum haben, besonders der letzte, eine bedeutende Thätigkeit entfaltet. Daneben sind durch Unterstützung der Fürstbischöfe einzelne grössere Publicationen ermöglicht. Einiges, was die letzte Zeit zu Tage gefördert, stelle ich hier zusammen.

Die Regesten des Bisthums Breslau schliessen sich an das früher von Stenzel veröffentlichte Urkundenbuch an, das nur einen kleinen Theil der vorhandenen Urkunden in sich aufgenommen hat. Hier werden die bekannten vollständig verzeichnet, dazu aus den Geschichtschreibern die auf das Bisthum oder einzelne Bischöfe bezüglichen Notizen aufgenommen und so eine chronologisch geordnete Grundlage für die Geschichte des Stifts gegeben. Die Verfasser bezeichnen es als »eine Abschlagszahlung« auf die in Aussicht gestellten allgemeinen Regesten zur Schlesischen Geschichte, für die unter Wattenbachs Leitung bedeutende Sammlungen gemacht sind, die auch hier vorzugsweise benutzt wurden; sie ist veranlasst durch eine hierfür von dem jetzigen Fürstbischof dargebotene Geldbewilligung, während die Vollendung und Veröffentlichung des Ganzen eine längere Zeit und grössere Mittel erfordern würden. So viel lieber man nun auch

by Google

dies empfangen hätte, man wird auch den hier gebotenen Beitrag dankbar entgegennehmen.

Der historische Verein hat seine Urkundensammlung, von der bereits 5 Bände erschienen sind — der 5te enthält ein Formelbuch des Arnold von Protzau mit zahlreichen Belegstücken aus der Canzlei des Bisthums, das Wattenbach herausgegeben und erläutert hat — so angelegt, dass jeder einzelne Theil ein selbständiges Ganzes bildet und verschiedenartige Seiten der Geschichte hier Aufklärung erhalten. Von den oben genannten Bänden beschäftigt sich der eine mit städtischen, der andere mit ländlichen oder bäuerlichen Verhältnissen.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach gezeigt, welchen Werth Stadtrechnungen für die äussere und innere Geschichte eines Gemeinwesens haben: aus Hamburg, Nürnberg u. a. sind dazu wichtige Belege gegeben. Eine vollständige Bekanntmachung ist aber nur selten erfolgt, und doch wird in vielen Fällen nur eine solche die Forscher recht befriedigen und Gelegenheit zur vollständigen Ausbeutung des Inhalts geben. Oft aber wird der zu grosse Umfang Schwierigkeiten machen. Hier handelt es sich um eine schon mehr summarische Zusammenstellung, die, es ist nicht recht klar zu welchem Zweck, gleichzeitig gemacht worden ist, und die wenigstens mässige Dimensionen zeigt. Sie war in einem Band enthalten, der den Namen »Henricus pauper« trug, und von drei Schreibern geschrieben ward, Petrus 1299—1319, Nicolaus 1320—1339, Henricus seit 1340: sie nennen sich am Eingang der betreffenden Jahre: Anno D. 1299. prime mee collecte magistri Petri; Hec scripta sunt per manus Nicolai anno suo primo et erat annus ille 1320; Hec sunt scripta per manus

Henrici a. D. 1340. anno suo primo. Das Original ist aber nicht erhalten, nur eine neue Abschrift. Diese enthält nach dem Jahre 1358 auch einige andere Aufzeichnungen finanzieller Art über die Jahre 1329—1340, dann ein Chronicon von 1238—1308, früher bei Sommersberg SS. R. Siles. gedruckt (II, S. 18), aber hier ebenso wie einige weiter sich anschliessende Urkunden wiederholt (S. 93 ff.). Daran reiht die Ausgabe das Fragment eines Zinsregisters; weiter unter dem Titel: Liber domini imperatoris de a. 1377, eine Rechnung über die von der Stadt im Namen Kaiser Karl IV. geführte Verwaltung des Herzogthums Breslau; dann: Racio dominorum consulum de a. 1386; Liber civitatis rationum de a. 1387, zuletzt Statuten und Eidesformeln. Die letzten, die allerdings nur wenige Seiten füllen (S. 150—154), stehen wohl in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Bandes. Beigegeben sind erläuternde Anmerkungen und ein dreifaches Register, Personen, Orte, Sachen. Dass für das Städtewesen des Mittelalters hier manche wichtige Auskunft zu finden, liegt auf der Hand. Hr Grünhagen selbst hat auch schon in einer ausführlichen Abhandlung: Breslau unter den Piasten als Deutsches Gemeinwesen (Breslau 1861. 4) diese Quellen ausgebeutet und das Resultat mit dem was andere Quellen darbieten zu einer anziehenden und belehrenden Schilderung der Verhältnisse dieser Hauptstadt Schlesiens im 13ten und 14ten Jahrhundert verbunden.

Auf ein anderes Gebiet versetzt der von Hrn Meitzen bearbeitete Band des Codex diplomaticus. Er steht, wir müssen sagen, geradezu einzig da, unter den Publicationen von Quellen. Eine Sammlung von Urkunden zur Geschichte

Digitized by Google

einzelner Dörfer, wie sie hier vorliegt — 400 Quartseiten für 6 Dorfschaften — ist meines Wissens noch nie unternommen, und ich weiss nicht, ob anderswo auch nur leicht das Material sich finden lassen würde. Sie beginnen meist im 13ten Jahrhundert, gehen dann aber allerdings bis in die neuere Zeit, selbst bis ins 18te Jahrhundert hinab: Zinsregister, gerichtliche Acten, Dorfordnungen späterer Jahre nehmen den grössten Platz ein. Aber niemand wird den Werth auch solcher Stücke gering anschlagen, namentlich wenn sie in ihrer Vereinigung es möglich machen, die rechtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse einer Gemeinde durch einen längeren Zeitraum zu verfolgen und wichtige Veränderungen, die eingetreten, sich vor Augen zu führen. Gerade Mittheilungen und Untersuchungen dieser Art haben uns bisher nur zu sehr gefehlt: die innere Geschichte ist deshalb vielfach eine so lückenhafte und unbefriedigende geblieben. Diese Schlesischen Verhältnisse bieten dann manche ganz besondere Eigenthümlichkeiten dar: die Mischung des slavischen und deutschen Elements, die eigenthümliche Stellung der Herrschaften (Dominien) zu den Gemeinden führen zu Einrichtungen, abweichend von dem, was wir anderer Orten finden. Haben Stenzel u. a. besonders über die städtischen Verhältnisse gehandelt, so sind es hier die bäuerlichen und dörflichen, die eine eingehende Beleuchtung erhalten, in Anschluss allerdings an das was jener auch hierüber zuerst erforscht und mitgetheilt hat.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat dabei der Herausgeber, wie auch schon der Titel angiebt, auf die Anlage der Dörfer und die Vertheilung der Dorffluren gerichtet, und in der

Digitized by Google

ausführlichen Einleitung Untersuchungen niedergelegt, die auf das bedeutendste in die in neuerer Zeit so lebhaft betriebenen Forschungen über diesen Gegenstand eingreifen. Dieselben bieten in mancher Beziehung überraschende Resultate. Hr Meitzen kommt dahin, im Gegensatz gegen eine weit verbreitete Annahme, den Slaven in Schlesien diejenige Art der Dorfanlage abzusprechen, bei der die Antheile der einzelnen Huten in verschiedenen Feldern (Gewannen) zerstreut in der Dorfmark liegen: diese Theilung nach Gewannen hält er für eine entschieden deutsche, in Schlesien erst später eingeführte Ordnung: sie sei auch nicht überall gleich mit der Ansiedlung deutscher Colonisten ins Leben gerufen, sondern manchmal erst später an die Stelle einer anderen Landvertheilung getreten (S. 105. 109 ff.). Verhält die Sache sich so, wie er annimmt, so ist das allerdings von grosser Bedeutung: es würde wenigstens erlauben, auch anderswo eine spätere Einführung anzunehmen, während wir bisher, nach Haxthausens u. a. Vorgang, geneigt sein mussten, wo dieseVertheilung bestand, sie bis in die früheste Urzeit, bis zur ersten Ansiedelung hinauf, zu versetzen. Auf der andern Seite ist, was hier angenommen wird, freilich ein Zeugniss, wie eng diese Art der Ansiedelung und Landbehandlung mit den Lebensgewohnheiten der Deutschen verwachsen ist, indem sie wiederholt, offenbar unter nicht geringen Unbequemlichkeiten, dazu übergegangen sein sollen. Was aber die Richtigkeit der ganzen Annahme betrifft, so ruht sie auf so umfassenden und speciellen Untersuchungen, dass es einem Fernerstehenden kaum möglich ist, dem Verf. selbstprüfend zu folgen. Doch kann ich nicht verhehlen, dass mir bei den gegebenen

by Google

Darlegungen einzelne Zweifel aufgestossen sind, so namentlich wenn in dem Ausdruck einer Urkunde Karl IV. (S. 146): indulgemus, ut ipsi prefata sue allodia . . . . jure theutunico sive emphiteotico locare seu convertere possint, das Recht gefunden werden soll, (auch) jene Verwandlung der Dorfmark in eine nach Gewannen vertheilte vorzunehmen, da die Worte doch offenbar nur auf die Art der Verleihung oder Austhuung an Colonisten, nicht auf die territoriale Bildung der Hufen sich beziehen. In einem andern Fall, auf den der Verf. sich beruft, wird offenbar erst ein neues Dorf gebildet (S. 16: et ipsum allodium cum dictis 30 mansis in villam jure emphiteutico convertere et mutare), und man kann dem Verf. nicht beistimmen, wenn er meint, dass es hier schon vorher Ansiedler gegeben (Einl. S. 109 »die villa . . . war offenbar vollständig besetzt«). In andern Fällen handelt es sich nach dem Verf. um die Verwandlung sogenannter fränkischer und flämischer Hufen, grösserer und kleinerer zusammenhängender mit dem Haus unmittelbar verbundener Landgebiete, in Gewanne (S. 89. 90. 105). Aber auch hierfür scheint mir kein voller Beweis gebracht. Eine Urkunde, die für die Unterscheidung der flämischen und fränkischen Hufen eine besondere Wichtigkeit hat (S. 319 vom J. 1257), zeigt, dass das »locare Teutonico jure«, welches in der vorher angeführten auf Austheilen nach Gewannen bezogen wird, sowohl Flamingico als Franconico jure erfolgen konnte, indem ein Theil des Landes nach Hufen der einen, ein anderer nach Hufen der anderen Art vertheilt werdensoll. Ueber diese Verschiedenheit hat der Verf. eingehend und belehrend S. 84 ff. gehandelt. An anderer Stelle spricht er von der slavischen Hakenhufe

(S. 58), erklärt sich, gewiss sehr mit Recht, gegen die Ansichten Landaus über die Verbreitung dieser und überhaupt slavischer Verhältnisse nach dem Westen: der Ausdruck »laneus« (łan), der nach jenem in das deutsche Lehn übergegangen sein soll, wird vielmehr von diesem abgeleitet: der zinsbare Besitz im Gegensatz gegen das dem Eigenthümer verbliebene zinsfreie Allod. — Nur eins der behandelten Dörfer zeigt in seiner Anlage die Eigenthümlichkeit des slavischen sogenannten Rundlings: der Verf. glaubt die ursprüngliche Einrichtung desselben in der später vielfach veränderten Dorfmark aufweisen zu können.

Doch das Gesagte genügt, um auf die vielfach wichtigen und anregenden Untersuchungen hinzuweisen, welche hier gegeben sind und die dieser Publication ein Interesse weit über die Grenzen der Provinz hinaus, der sie zunächst angehört, verleihen. Sie ist auch dadurch erfreulich, weil sie von einem Manne ausgeht, der in seiner amtlichen Stellung als Kommissar für gutsherrlich - bäuerliche Auseinandersetzung die Aufforderung gefunden hat, die historischen Grundlagen der gegenwärtigen Verhältnisse zu erforschen und dazu dann Kenntnisse mitbringt, die oft den Historikern abgehen müssen.

G. Waitz.

Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart, von Dr. A. Pichler, Privatdoc. d. Theol. an der Univ. zu München. I. Band. Byzantinische Kirche. München, M. Rieger'sche Univ.-Buchh. 1864.

by Google

Der gegenwärtige Papst hat schon im Anfange des Jahres 1848 die Unterwerfung der griechisch-orientalischen Kirche unter die römische wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Einen andern Erfolg hat dieses Unternehmen bisher nicht gehabt, als dass die Aufgabe, namentlich von einigen Ueberläufern der griechischen Kirche, in oberflächlicher Weise discutirt und zu haltlosen Plänen ausgebildet, zugleich aber dass die Forschung katholischer Theologen in Deutschland auf jenes Gebiet hingelenkt worden ist. Einen auch für uns werthvollen und lehrreichen Beitrag dieser Art enthält die oben bezeichnete Schrift. Der praktische Zweck derselben ist nämlich den Erwartungen der römischen Kirche möglichst entgegengesetzt; der Verf. will die phantastische Lebhaftigkeit, mit welcher die Sache von der römischen Curie angegriffen worden ist, mässigen durch die Darlegung der tieferen Gründe der Trennung der beiden katholischen Kirchen, und der Fehler, welche der eigensinnige und selbstgerechte Hochmuth der Lateiner in der Angelegenheit der Union begangen hat. Die Trennung der beiden Theile der katholischen Kirche erkennt er als Folge des umgekehrten Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, welches in der geschichtlichen Entwickelung des einen und des andern Theils sich vollzogen und bis auf die Gegenwart fortgesetzt hat. Das eigenthümliche Leben des byzantinischen Christenthums, meint der Verf., habe es weder zur realen Darstellung noch zum Bewusstsein der Unterscheidung zwischen Kirche und Staat gebracht, sondern lasse die Grenzen der Kirche gegen den Staat offen, erlaube fortwährende Einflüsse und Uebergriffe der kaiserlichen Gewalt in die Kirche, und sichere deren Werth nur durch Ueber-

Digitized by Google

tragung direct religiöser Attribute auf das Kaiserthum. Hingegen das Leben des abendländischen Katholicismus drehe sich um den Kampf für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche gegen den Staat. Das ganze Buch ist ein Zeugenverhör zur Feststellung jenes Gegensatzes, indem das Verhalten der byzantinischen Kaiser zur orientalischen Kirche, das Verhalten derselben zum Papstthum, das bewusste Verhältniss der orientalischen Kirche zur Staatsgewalt, und sowohl die römischen als die byzantinischen Theorien über die Form und die Tragweite der obersten Kirchengewalt durch die verschiedenen Perioden hindurch verfolgt werden. Zeitabschnitte sind gegeben durch das Auftreten der Patriarchen Photius (858) und Michael Cärularius (1023) gegen die Ansprüche des Papstthums, durch die Gründung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel (1204), endlich durch die fast gleichzeitigen Unionsverhandlungen auf der Synode zu Florenz (1438) und die Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453).

Die Darstellung in dem vorliegenden Werke unterscheidet sich sehr zu ihrem Vortheile von der Schrift über den Patriarchen Cyrillus Lukaris, welche unter dem Namen desselben Verfassers vor zwei Jahren erschienen ist. Der Abstand erscheint um so deutlicher, wenn man, wie der Ref. erst unmittelbar vor der Bekanntschaft mit dem neuen Werke jenes frühere gelesen hat. Der calvinistisch gesinnte Patriarch von Constantinopel, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., freilich ohne irgendwie erkennbaren Einfluss auf seine Kirche zu üben, die Feindschaft der Jesuiten erfahren musste, hatte Hrn Pichler nur zu einer feindseligen, pathetisch räsonnirenden, deshalb durchaus undurchsichtigen,

Digitized by Google

nebenbei mit Ausfällen gegen die protestantischen Bearbeiter der Sache gewürzten Darstellung den Anlass gegeben; und dieselbe verrieth nichts weniger als eine zureichende Kenntniss des kirchlichen und des politischen Hintergrundes, auf dem sich das Bild seines Helden abheben musste. Hingegen das vorliegende Werk erscheint ausgestattet mit einer durch reichliche Quellenauszüge documentirten Gelehrsamkeit, welche nicht blos das bisher wenig gekannte Gebiet der byzantinischen Kirche erschliesst, sondern sich auch auf die bekannteren Partieen der Geschichte des Verhältnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum mit gleicher Selbständigkeit erstreckt. Die Diction ist einfach, sachgemäss, unparteiisch; Urtheile von Protestanten werden mit Anstand behandelt, auch wenn der Verf. ihnen nicht beistimmt; den Protestantismus sucht der Verf. im Vergleich mit dem antirömischen Wesen der griechischen Kirche zu verstehen (S. 466), wenn er auch, wie natürlich, ihn nicht geschichtlich richtig auffasst. Endlich zeugt nicht nur die oben bezeichnete Tendenz des Werkes für eine sehr gebildete Einsicht in geschichtliche Verhältnisse und für eine seltene Unabhängigkeit gegen die Modethorheiten in der römischen Kirche, sondern der Verf. bethätigt dieselbe wiederholt in der Beurtheilung von Ansichten über die Papstgewalt, ihren Umfang und ihre historische Begründung, welche bei seinen Glaubensgenossen hergebracht und durch weitgreifende Anerkennung geheiligt sind. Die Theorie von der päpstlichen Unfehlbarkeit, welche der römische Theolog Perrone für obligatorisch erklärt, bezeichnet der Münchener Privatdocent mit Recht als eins der stärksten Hindernisse der beabsichtigten Union und lässt seine Zweifel an ihr deut-

lich genug merken (S. 547). Er fügt hinzu, dass auch die beiden anderen den Umfang der Papstgewalt betreffenden Theorien, die Zutheilung beider Schwerter und aller Jurisdictionsgewalt nach göttlichem Rechte erst später zur Ausbildung gekommen seien, als die Kirchentrennung eintrat, und ohne dieselbe wohl nie entstanden wären; und er warnt die Vertreter dieser Theorieen, der römischen Kirche nicht den Vorwurf zuzuziehen, sie sei ebenso von ihrer Tradition abgefallen, wie die griechische Kirche durch die Verwerfung des (früher in unbestimmter Weise von ihr anerkannten) Primates des römischen Bischofs. Es kommt uns so vor, als ob Hr Pichler seit zwei Jahren durch die räumliche Nähe eines gelehrten und nach katholischem Maasse unbefangenen Theologen nicht nur eine grosse Umwandlung seiner wissenschaftlichen Gesinnung erfahren, sondern auch zu einem umfangreichen und gründlichen Quellenstudium angeregt worden ist, zu welchem Manchem zwei Jahre zu kurz erscheinen möchten. Oder hat er vor zwei Jahren bei Veröffentlichung der Schrift über Cyrillus Lukaris seine reiche Gelehrsamkeit und die Reife und Umsicht des Urtheils nur versteckt, um durch sein neueres Auftreten um so wohlthuender zu überraschen? Wer weiss es! Das allein fürchten wir, dass die Füsse derjenigen schon vor der Thür stehen, welche die katholische Wissenschaft hinaustragen werden, die sich in diesem Werke darstellt, und von der wir Protestanten, unter vollem Vorbehalt unserer abweichenden Ansichten, lernen können.

Jenen Vorbehalt dürfen wir gegenüber dem vorliegenden Buche und seinem Ausgangspunkte,

Digitized by Google

der Anerkennung des Primats der römischen Bischöfe als Nachfolger des Petrus um so kürzer in Erinnerung bringen, als der Verf. sich enthält, die in zuverlässiger Weise nie erweisbare Geschichtlichkeit des römischen Episkopates des Petrus und der absichtlichen Uebertragung seiner Apostelrechte an seine Nachfolger voranzustellen. Er begnügt sich damit, darauf hinzuweisen, dass viele christliche Gemeinden schon früh auf Gründung durch Petrus Anspruch machten. (Dabei begeht er einen Irrthum in der Angabe, dass nach den clementinischen Homilien Petrus dem Jakobus den Primat in Jerusalem übertragen haben solle (S. 104). Diese freilich historisch ganz unglaubwürdige Quelle ordnet nämlich den Petrus als Bischof von Rom dem Jakobus als dem Bischof der ganzen Kirche unter). Der Verf. ist ferner so aufrichtig, an die Fälle von Widerstand, welchen die Prätensionen der römischen Bischöfe schon im zweiten und dritten Jahrhundert fanden, und welche den übrigen Merkmalen von Achtung in der römischen Gemeinde in jener Zeit mindestens die Wage halten, die Bemerkung zu knüpfen, dass das kirchliche Bewusstsein über den Primat erst langsam mit dem Hervortreten der Bedürfnisse, welchen zu begegnen er berufen ist, sich entwickelte und festsetzte (S. 108). Damit dürfen wir den Ausspruch vergleichen, das Fehlerhafte in der Darstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Kirche liege darin, dass man die ausserordentlichen Rechte, welche Gregor VII. in Anspruch nehmen musste, von da ab das ganze Mittelalter hindurch und theilweise bis in die allerneueste Zeit als die ordentlichen unter allen Zeitverhältnissen, nach

Digitized by

Willkür anwendbaren erklärt habe, gleich als sollte und dürfte es alle Tage ein Donnerwetter geben, weil ein solches zur Reinigung der Atmosphäre manchmal nothwendig sei (S. 223). Diese Ansichten können wir uns vollständig aneignen; sie sind der Ausdruck der relativen Nothwendigkeit des Papstthumes für das Christenthum und die abendländische Cultur. Dieser Gedanke befähigt uns Protestanten, die Geschichte des Papstthums mit Achtung und Theilnahme für seine Grösse wie für seine constitutionellen Fehler zu begleiten und ihm aufrichtig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Denn wenn wir S. 466 lesen, dass die Protestanten das Papstthum als Stiftung des Teufels angesehen haben, so wird der Verf. wohl wissen, dass dies nur im brennenden Kampfe um die eigene Existenz ausgesprochen ist. Aber wenn das kirchliche Bewusstsein vom Papstthum, ausserhalb dessen es bekanntlich überhaupt nicht existirt, von Anfang an nicht die Heilsnothwendigkeit dieser Institution behauptet, sondern sich nur nach Maassgabe gewisser, allmählich sich ergebender und gelegentlich auch verschwindender Bedürfnisse entwickelt hat; wenn ferner das Papstthum dem Bedürfnisse nach gründlicher Reformation der Kirche sich entzogen und ihr mit allen Kräften widersetzt hat, so sind wir geschichtlich berechtigt, auch die dogmatische und disciplinare Auctorität über die abendländische Kirche als ein ausserordentliches, nur zeitweiliges Attribut des Bischofs von Rom zu betrachten, und uns ohne dasselbe als christliche Kirche sowohl einzurichten als geltend zu machen. Denn für verfehlt müssen wir die Ausrede des Vfs achten, dass wir aus den drei ersten Jahrhunderten nur

Digitized by Google

deshalb so wenige Zeugnisse für das kirchliche Bewusstsein vom Primat (der dennoch als solcher damals wirksam gewesen wäre) haben, weil damals dem Papstthum der seine Entwickelung anregende Gegensatz der weltlichen Gewalt noch nicht gegenüberstand (S. 104). Man sollte vielmehr denken, dass für das Bewusstsein von der innerkirchlichen, heilsnothwendigen Bedeutung des Papstthums ein genügender Anlass, sich auszusprechen, in dem Auftreten des häretischen Gnosticismus gelegen hätte. Wenn jedoch davon keine Spur vorliegt, so gab es damals in der christlichen Kirche überhaupt kein Bewusstsein vom dogmatischen und disciplinaren Primat des römischen Bischofs. Und der Verf. ist einsichtig genug, eine bekannte Aeusserung des Irenäus wortgemäss zu deuten (S. 106) und gegen ihre bei den katholischen Polemikern übliche falsche Anwendung zu protestiren. Gemäss Hrn Pichler sagt Irenäus nicht, dass sich der Glaube der christlichen Gemeinden nach dem der römischen richten müsse, sondern, um den Glauben der Christen festzustellen, verweist er in der Kürze auf den der römischen, deren ausgezeichnetes Alterthum erwarten lasse, dass alle übrigen Gemeinden mit ihr übereinstimmen.

Es würde die Grenzen des uns gestatteten Raumes weit überschreiten, wollten wir auch nur probeweise die Darstellung des Vfs im Einzelnen verfolgen. Zur allgemeinen Charakteristik des Werkes können wir jedoch nicht unterlassen zu bemerken, dass der schematisirte und in numerirten Absätzen dargestellte Zeugenbeweis für die Ansicht des Verfs vom Grunde der Spaltung der katholischen Kirche weder übersichtlich ist, noch in lebendiger und vollständiger Weise den Gang der Dinge vergegenwärtigt

Digitized by Google

Auch von den entscheidenden Wendepunkten, welche durch das Auftreten des Photius und des Michael Cärularius gegen Rom bezeichnet sind, empfangen wir nicht eine concrete Schilderung, sondern auch von diesen Vertretern des Byzantinismus theilt der Verf. nur die Zeugnisse über ihre theoretische Haltung zum Papstthum und ihr Verhalten zu den byzantinischen Kaisern mit. Indem nun der Verf. nachweist, dass weder mit Photius, noch mit Cärularius der volle Bruch eingetreten sei, dass vielmehr selbst diese Gegner Roms in gewisser Weise den Primat noch anerkannt haben, so müssen wir um so mehr fragen, welche Umstände die Spannung zwischen Lateinern und Griechen herbeigeführt haben, die durch deren nähere politische Berührung in der Epoche der Kreuzzüge zum unheilbaren Bruche geworden ist. Denn die durchgehende Vergewaltigung der Griechen durch die Lateiner in jener Zeit setzt schon eine völlige innere Entfremdung nicht bloss zwischen den Häuptern, sondern auch zwischen den Massen beider Theile der Kirche voraus. Und wenn es einerseits wahr ist, dass der kirchliche Byzantinismus dem Kaiser die entscheidende Kirchengewalt verlieh, so weist ferner die Erfolglosigkeit der kaiserlichen Union mit Rom auf der Synode zu Florenz darauf hin, dass die Cäsareopapie ihre Schranke in einem bestimmten kirchlichen Selbstgefühl des griechischen Volkes fand, welches ja durch das Jahrhunderte lange Aufgehen der Kirche in den Staat bedingt sein mag, aber nicht blos die Theorie dieses Verhältnisses zu ihrem Inhalt gehabt haben wird. Auf dem Wege, den der Vf. eingeschlagen hat, ist ihm aber nicht nur diese reale Seite der allmählich eintretenden Trennung entgangen, sondern er hat auch dem von ihm

Digitized by Google

ganz richtig erkannten Ausgangspunkt der entgegengesetzten Entwickelung griechischen und lateinischen Christenthums nicht sein volles Licht aus der Geschichte verliehen. Der Vf. urtheilt ganz richtig, dass Constantin, indem er das Christenthum als Staatsreligion anerkannte, sich der Kirche gegenüber die Stellung gegeben hat, welche den byzantinischen Kaisern eigenthümlich blieb. Wie er durch jenen Schritt nur die politische Absicht, das Reich zu fördern, erfüllte, so beweist er durch den Wechsel seines Benehmens gegen Arius und die Arianer, dass das Concil von Nicäa für ihn nicht den Werth der Feststellung des richtigen christlichen Glaubens, sondern nur die Bedeutung eines Mittels zum öffentlichen Frieden hatte. Da der Arianismus sich nicht unterwarf, so musste der Vertreter des nicänischen Glaubens, Athanasius, durch Constantins Nachfolger Gewalt leiden. Es war eine höhere Stufe kaiserlicher Politik, wenn im Zeitalter des Monophysitismus Glaubensformeln von den Kaisern selbst erlassen wurden, um die der Orthodoxie abgeneigte, nothwendig auch politisch gefährliche Partei mit jener zu versöhnen. Den römischen Bischöfen gebührt nun der Ruhm, dass sie, mit einer einzigen Ausnahme, zugleich die Orthodoxie und die Unabhängigkeit der Kirche von den politischen Interessen und theologischen Liebhabereien der Kaiser aufrecht erhalten, dadurch der kirchlichen Richtung des Abendlandes entsprochen, und dadurch ihre Auctorität über das letztere praktisch wie theoretisch gefördert haben. Der Ruhm wird auch nicht geschmälert, wenn wir bemerken, dass das Auftreten der römischen Bischöfe in der Epoche des Monophysitismus dadurch erleichtert wurde, dass sie dem Machtbereiche des oströmischen Kaisers

Digitized

entzogen waren. Allein verschwiegen darf doch nicht werden, dass die ökumenische Stellung der römischen Bischöfe und ihre daran geknüpften Ansprüche geschichtlich bedingt sind durch Constantins Anerkennung der christlichen Religion und seine Unterstützung der Kirche in der arianischen Streitsache. Die Repräsentation der allgemeinen Kirche auf dem ersten Concil zu Nicäa ist auch der Stützpunkt für die kirchen- und weltgeschichtliche Entwickelung des Papstthums. Nun ist es aber Constantins Politik gewesen, welche diese Vertretung der Kirche im Interesse der Orthodoxie möglich gemacht hat. Also ist auch das Papstthum geschichtlich immer von einem staatlichen Acte des Kaiserthums abhängig. Man sage nicht, dass dies ein sachlich gleichgültiger Umstand sei, dass das Einheitsgefühl der Kirche vor Constantin vorhanden und wirksam gewesen sei, und dem römischen Episkopate in dem arianischen Streite zu dem gleichen Erfolge entgegengekommen wäre, auch wenn die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion nicht eingetreten wäre. Dieser Fall lässt sich nicht ermessen, weil er nicht geschichtlich geworden ist. Die von uns bezeichnete geschichtliche Thatsache aber nöthigt uns, das Dilemma enger zu begrenzen, innerhalb dessen sich die unheilbare Trennung der beiden katholischen Kirchen entwickelt hat. Dieser Verlauf wurzelt nicht in der Frage nach der Abhängigkeit oder der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate im Allgemeinen, sondern in der Frage nach der Abhängigkeit der Kirche vom römischen Reiche, oder der Abhängigkeit des römischen Reiches von der Kirche. Der Vf. ist, wie oben angeführt wurde, billig genug, die politischen Prätensionen eines Innocenz III. als

Digitized by Google

ausserordentliche Attribute des Papstthums nicht mehr für die Gegenwart geltend zu machen, aber er sehe wohl zu, ob eine Stellung des Staates neben der Kirche, wie er sie fordert (S. 34) durchführbar ist, so lange er die alte Formel festhält, dass die Kirche für das übernatürliche ewige, der Staat für das natürliche zeitliche Wohl des Menschen zu sorgen hat. Wir theilen nicht die Ansicht Rothe's über das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, welche der Vf. a. a. O. als das Gegentheil seiner Meinung in Erinnerung bringt; aber wir glauben behaupten zu dürfen, dass der sittlich und religiös gebildete Mensch der Gegenwart sich nicht in der Weise des Verfs sein Selbstbewusstsein halbiren lässt, und wir bringen in Erinnerung, dass das moderne Staatsbewusstsein, welches seit dem 14. Jahrhundert die »ausserordentlichen« Rechte des Papstthums vereitelt hat, sich auf das nicht blos natürliche, sondern zugleich sittliche Recht der Nationalität stützt, ein Element, welches in dem Schema des Verfs nicht beachtet ist, und sich demselben völlig entzieht. Und schliesslich ist es ja auch das zugleich nationale und kirchliche Selbstgefühl der Griechen und der Russen, welches sich bei der von ihnen erlebten Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat entwickelt hat, was der römischen Unionspolitik stets spotten wird. Denn die Schwäche der römischen Curie, welche durch alle ihre jüngsten Erfolge nur mangelhaft verdeckt wird, liegt darin, dass sie den nationalen Factor in der Gestaltung des Staates unterschätzt; und dies ist der Fall, weil sie nur im Verkehr mit der Idee des nationalitätslosen Staates des römischen Reichs gross geworden ist. Weil die römische Curie nur im Verhältniss zu

Digitized by Google

dem »Reiche« und nur durch dessen Benutzung Aussicht auf Machtübung hat, deshalb sind z. B. die Parteigänger in Deutschland darauf aus, die an Oesterreich haftenden Reminiscenzen des römischen Reiches zu erhalten und zu beleben.

Wie die einheitliche Darstellung der Kirche durch die allgemeinen Concilien und in weiterem Verfolg der sich entwickelnde Anspruch der römischen Papstgewalt durch Constantins Reichspolitik bedingt war, so hat zur Spaltung der katholischen Kirche die Trennung des Reiches seit den Söhnen Theodosius des Grossen, und die bald eintretende Auflösung des abendländischen Reiches beigetragen. Aber das sind nur äussere Bedingungen, aus welchen die abweichende Entwickelung des orientalischen und des occidentalischen Christenthums nicht vollständig erklärt wird. Warum ist die abendländische Kirche nicht ebenso dem karolingischen Kaiserthum eingegliedert geblieben, wie die morgenländische dem byzantinischen Kaiserthum? Freilich das karolingische Kaiserthum hat keinen Bestand gehabt, und dieser äussere Umstand darf nicht unterschätzt werden. Aber gerade in dieser Epoche vertritt Papst Nikolaus I. gegen den Patriarchen Photius den den byzantinischen Verhältnissen so fremden Grundsatz vom Vorzug des Priesterthums vor dem Königthum, der nachher in der Hand Gregors VII. so wirksam für die Gestaltung des Abendlandes geworden ist. Mag nun dieser Satz auch schon in den frühsten Zeiten der christlichen Kirche anklingen, so hat er seine Bedeutung und Kraft für das abendländische Mittelalter Niemandem zu verdanken als Augustinus, dessen Lehre vom Gegensatz und Uebergewicht der civitas dei über die civitas terrena in directer Abfolge zu seiner Entge-

Digitized by Google

gensetzung der Gnade gegen die menschliche (nur sündhafte) Freiheit steht. Wie die orientalische Christenheit diese Lehre abwies, so ist ihr auch jenes Schema des Gegensatzes von Kirche und Staat fremd und unverständlich geblieben. Aber indem nun im byzantinischen Orient die Kirche in den Staat aufging, wie man in dem subjectiven christlichen Leben die Ansprüche der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit nicht gegen einander abzugrenzen lernte, so floss auch kirchliche Sitte und nationales Selbstgefühl zu einer untrennbaren Macht über die Gemüther zusammen. In diesem Element wurzelt die Eigenthümlichkeit der griechisch-orientalischen Kirche so vorwiegend, dass darüber das Interesse an den religiösen Gedanken zu kurz kommt und wenigstens nie mehr die Macht gewonnen hat, die herrschende Stagnation zu verändern, geschweige zu überwinden. Deshalb drehen sich die Controversen zwischen beiden Theilen der Kirche in den Momenten, in denen sich die Trennung entschied, immer um Punkte kirchlicher Disciplin und Sitte, in welchen nach der Behauptung der Griechen die Lateiner die bei jenen geltende älteste Tradition verlassen haben. Denn auch die Controverse über die Lehre von der Trinität hat für die Griechen ursprünglich kein anderes Gewicht, als dass die Lateiner durch den Zusatz filioque das althergebrachte Symbolum verfälscht hätten. An ihrer kirchlichen Sitte hängen die Byzantiner und die Russen so, dass eben die Massen jeden Unionsversuch mit Rom vereitelt haben oder vereiteln würden, weil sie die Besorgniss hegen, dass jenes ihr höchstes christliches Gut angetastet würde. Und freilich die früheren Verhandlungen beweisen, dass der römische Anspruch

Digitized by Google

auf die Herrschaft der lateinischen Kirchensitte nur die Griechen um so eigensinniger machen musste, so dass die Freigebung der griechischen Observanzen durch das Concilium zu Florenz nicht mehr zum Ziel führte, da die Masse des griechischen Volkes der Concession kein Vertrauen schenkte. Diese Eigenthümlichkeit des griechischen Katholicismus lässt sich in allen Punkten bestätigen, sie erklärt auch die Spaltung in der russischen Kirche. Also freilich beruht die Spaltung zwischen den beiden Theilen der katholischen Kirche, deren Aufhebung wir für ebenso fern halten wie der Verf., auf dem Gegensatz in der Stellung des Verhältnisses von Kirche und Staat, aber dieser Gegensatz schliesst in sich, dass die abendländische Christenheit durch Augustin darauf hingewiesen ist, die Religion nach der Klarheit und der praktischen Macht der christlichen Ideen zu bemessen, die morgenländische Christenheit aber ihrem orientalischen Typus der Cultur dadurch entspricht, dass sie die Religion in der Treue gegen ihre zugleich kirchliche und nationale Sitte ausübt. Und deshalb wird die römische Curie nie die Genugthuung erfahren, die griechische Kirche in ihre Obedienz aufzunehmen.

A. Ritschl.

Études pratiques sur les maladies nerveuses et mentales accompagnées de tableaux statistiques suivies de rapport à M. le sénateur préfet de la Seine sur les aliénés traités dans les asiles de Bicêtre et de la Salpêtrière et de considérations générales sur l'ensemble du service des aliénés du département

Digitized by Google

de Cailleux, sur les malad. nerv. et ment. 1903

de la Seine. Par le Dr. H. Girard de Cailleux, inspecteur général du service des aliénés de la Seine, etc. Paris, J. B. Baillière et fils. 1863. XII u. 254 S. in Octav.

Der Verf. ist seit zwanzig Jahren dirigirender Arzt der Irrenanstalt zu Auxerre im Departement der Yonne und legt die Früchte seines Studiums zunächst dem Präfecten von Paris, Haussmann vor, welchem das Buch gewidmet ist. Durch viele kleinere in den Annales médico-psycholog. etc. zerstreute Arbeiten ist übrigens der Verf. der psychiatrischen Welt bereits bekannt geworden. Die Einleitung hebt den Werth der medicinischen Statistik hervor, in welcher, wie es scheint, das Heil allein gesucht wird. Die Fehlerquellen derselben, welche die Anwendung auf rein medicinische Fragen leider so schwierig, um nicht zu sagen unmöglich machen, scheinen dem Verf. unbekannt. Es sind dieses bekanntlich einmal der Umstand, dass man fast nie sicher ist, mit unter sich vergleichbaren Werthen zu operiren. Aus den Listen geht selten hervor, ob zum Beispiel die mit demselben Ausdruck bezeichneten Krankheiten in der That dieselben Zustände, Todesursachen etc. repräsentiren. Ferner fehlt gewöhnlich die Kenntniss, ob man wirklich genügend grosse Zahlen zur Verfügung habe, um die Zufälligkeiten, wie sie so mannigfach in Frage kommen, auszuschliessen. Die Daten, welche der Verf. mittheilt, bezeugen jedenfalls eine sehr sorgfältige Durcharbeitung des freilich nur sehr kleinen Beobachtungsmateriales, welches ihm zu Gebote stand. Aus dem ersten Capitel ergibt sich wieder die so oft beobachtete relative Zunahme der weiblichen Kranken innerhalb der Irrenhäuser im

Digitized by Google

Vergleich zu den männlichen. Im Jahre 1840 befanden sich in der Anstalt von Auxerre 85 Männer, 76 Frauen. Dazu kamen binnen 17 Jahren 702 M., 643 Fr. Es starben 268 M., 210 Fr. Ende 1857 blieben 176 M. auf 194 Fr. zurück. Die relative Vermehrung der Frauen erklärt sich also meistentheils aus einer grösseren Sterblichkeit der geisteskranken Männer in den Anstalten. Diese resultirt aus dem Vorwiegen der allgemeinen Paralyse, des angeborenen Blödsinns und der Epilepsie bei Männern. Die absoluten Zahlen sind folgende:

		Aufnahmen	Todesfälle
Allgemeine Paralyse	Männer	104	68
	Frauen	23	18
Angeborner Blödsinn	Männer	52	25
	Frauen	47	13
Epilepsie	Männer	91	53
	Frauen	57	31
Total	Männer	247	146
	Frauen	127	62
Mehr als Frauen starben also Männer			84.

Nach dem Verf. sollen vermehrte Todesfälle allzugrossen, in gewissen Jahren den Irren zugemutheten, körperlichen Anstrengungen behuf des pecuniären Vortheils der Anstalt (!) ihre Entstehung verdanken. Man könnte auch hierin einen Grund für die grössere Sterblichkeit der Männer sehen wollen, die Vergleichung der Detailangaben lässt jedoch diese Vermuthung nicht zu.

In Bezug auf die einzelnen Districte des Departements stellt sich das interessante Resultat heraus, dass die Irren aus den der Anstalt nahe gelegenen Ortschaften in viel grösserer Zahl auf-

Digitized by Google

de Cailleux, sur les malad. nerv. et ment. 1905

genommen werden mussten, als die aus den entfernteren Gegenden, woselbst die Anstalt naturgemäss weniger bekannt und der Transport schwieriger war. Dasselbe gilt auch für die überhaupt sehr häufigen zweiten Aufnahmen nach Recidivirung der Geisteskrankheit.

Das zweite Capitel (S. 36—72) handelt von den Ursachen der Geistesstörung. Die überall beobachtete (scheinbare) Zunahme der Geisteskrankheiten in der Neuzeit scheint auch in Frankreich die Gemüther aufzuregen. Verf. meint, man müsse versuchen auf die Ursachen des Irrseins einzuwirken und leitet daraus die Bedeutsamkeit der von ihm mitgetheilten Statistik ab. In Verbindung mit der ihm genau bekannten Bevölkerungsstatistik des Departements ergibt sich, dass von allen Ständen die Metallarbeiter am häufigsten psychisch erkranken. Man findet 1 Irren auf 242 Metallarbeiter, 708 Militairs, 741 Dienstboten, 12,222 Landleute (Tagelöhner, Knechte etc.) und 21,168 Grundbesitzer. Es sind also die Reicheren unter der ländlichen Bevölkerung durch ihre Lebensweise noch mehr geschützt als die Aermeren. Das auffallend grosse Contingent der Metallarbeiter wird dem Genuss von Spirituosen, und der schweren Arbeit in beschränktem Raum zugeschrieben. Bei den Dienstboten sollen Unsicherheit der Existenz, der Mangel einer festen Heimath, bei den Mädchen die Verführung Causalmomente sein. Im Militärdienst dagegen werden die strenge Disciplin, das Heimweh, bei den Seeleuten auch die Excesse, denen sie sich überlassen, sobald sie das Festland wieder einmal betreten, beschuldigt.

Es braucht wohl nicht darauf besonders hingewiesen zu werden, dass alle diese Erklärungen der unzweifelhaft vorhandenen, nicht aus zu ge-

Digitized by

ringer Anzahl der Beobachtungen ableitbaren Differenzen in der Häufigkeit der psychischen Erkrankungen nur den Werth von gänzlich unbewiesenen Hypothesen haben. Davon abgesehen, dass also Alles dieses erst noch zu beweisen wäre, scheint dem Ref. die einfachere Erklärung doch vorzuziehen, welche annimmt, dass jene Differenzen von der Wahrscheinlichkeit, mit welcher die Geisteskrankheit von der Umgebung entdeckt und angezeigt wird, wesentlich abhängen. Nun hat offenbar die psychische Erkrankung eines Dienstboten und eines Militärs sehr viel weniger Aussicht unentdeckt zu bleiben, als dieselbe Form der psychischen Erkrankung bei den Landbebauern haben würde. Dagegen dürfte bei den Metallarbeitern der Einfluss der hohen Temperaturen, welche langdauernde Kopfcongestionen hervorzurufen geeignet sind, oder sonstiger im Gewerbe begründeter Schädlichkeiten nicht zu gering anzuschlagen sein.

Mit Rücksicht auf die Bevölkerungsstatistik ergibt sich für das Alter von 40—45 die grösste Zahl von Aufnahmen in die Irrenanstalt. Diese der gewöhnlichen Annahme widersprechende Thatsache hat sowohl für Männer als für Frauen Gültigkeit. Das Verhältniss ist wie 1:2807, während 1:8331 im Alter von 55—60 Jahren gefunden wird. Auch die Unverheiratheten sind prädisponirt: es finden sich Erkrankungen im Verhältniss wie 1:2169 bei ihnen; bei den Verwittweten 1:4572, bei den Verheiratheten 1:7049. Nun bleiben allerdings Individuen von bizarrem Charakter, mit Anlage zu Geistesstörungen, eben aus diesem Grunde manchmal unverheirathet; für die Prädisposition der Verwittweten aber scheinen nur psychische Momente zur Erklärung übrig zu bleiben. Der Einfluss der socialen Stellung

by Google

de Cailleux, sur les malad. nerv. et ment. 1907

lässt sich dahin präcisiren, dass die Begüterten verhältnissmässig öfter vom Irrsein befallen werden, als die Armen. Die nach des Ref. Meinung für den Werth dieser ganzen Statistik bedeutsamste Frage ist dabei jedoch wieder ausser Acht gelassen, ob nämlich dieses aus den Zahlen hervorgehende Resultat nicht darin ganz einfach seine Erklärung findet, dass für die Begüterten Aufnahme in die Anstalten auch in weniger dringenden Fällen nachgesucht wird, während die Aermeren unbekannt in ihren früheren Verhältnissen fortexistiren. Dasselbe scheint auch zu gelten von dem allerdings sehr auffallenden Resultate, wonach die höhere geistige Entwicklung durch besseren Unterricht eine Zunahme der Geisteskrankheiten bedingt. Es würde interessant sein, wenn man in Deutschland ähnliche Untersuchungen anstellen könnte. Die französische Kategorie: sans instruction würde hier wegfallen. Man würde in Deutschland zu vergleichen haben: Individuen, welche durch die Volksschulen gegangen sind und hierbei zwar einer Menge von schädlichen Einflüssen, z. B. schlechter Luft, vielem Stillsitzen etc. ausgesetzt gewesen, aber mit geistiger Anstrengung nicht überbürdet worden sind mit solchen Individuen (aus den höheren Schulen), bei denen beiderlei Arten von Schädlichkeiten ins Spiel kamen.

Die Einflüsse der Jahreszeiten, so wie der Witterungsverhältnisse können unmöglich aus den Zeiten der Aufnahmen einer absolut doch immer nur sehr kleinen Anzahl von Kranken in eine einzige Anstalt erschlossen werden. Beispielsweise erklärt sich die Bevorzugung des Monats Mai aus dem Umstande, dass im Frühjahr durch die äussern Umstände das Reisen sowie der Transport von Kranken nach der Anstalt erleichtert

by Google

zu werden pflegen. Namentlich werden alle diejenigen Kranken dann abgeliefert werden, deren Aufnahme im Winter zwar projectirt, aber noch nicht zur Ausführung gekommen war. Die Thermometer- und Barometer-Beobachtungen wünscht übrigens der Verf. selbst weiter fortgesetzt zu sehen, um daraus irgend welche Schlüsse ableiten zu können. Ebenso verhält es sich mit den Windrichtungen (bei den vorherrschenden beiden erfolgten natürlich die meisten Aufnahmen) und mit den Höhen der Wohnorte der Kranken über dem Meere. Die Einflüsse des Bodens, insofern bestimmte Culturen dadurch bevorzugt werden, scheinen nur insoweit in Frage zu kommen, als andererseits die damit verbundenen Beschäftigungen wie das der Winzer erfahrungsgemäss die Entstehung von Geisteskrankheiten begünstigen.

Man hatte früher (Foville) geglaubt, dass die Seelenstörungen als Uebertreibungen des an sich schon vorhandenen Temperaments betrachtet werden könnten; so zwar, dass sanguinische Menschen zur Tobsucht geneigt wären, ernste Charaktere günstige Verhältnisse darböten für die Entwicklung der Melancholie etc. Verf. ist nun in der Lage, eine Tabelle von 419 Fällen mittheilen zu können, in welchen das vor der Erkrankung bestehende Temperament mit Zuverlässigkeit constatirt werden konnte, und für deren Richtigkeit der Verf. die Garantie übernimmt. Danach ergab sich, dass Tobsucht ebenso häufig bei sanguinischen, wie bei melancholischen Naturen zur Beobachtung kommt, dass der Wahnsinn bei ersteren, die Melancholie bei letzteren sich besonders häufig zu entwickeln pflegt, während für den Blödsinn sich keine merklichen Differenzen ergaben. Die Haupt-Resultate lassen sich durch folgende Tabelle veranschaulichen:

Digitized by Google

de Cailleux, sur les malad. nerv. et ment. 1909

	Summa	Temperament: heiter	traurig
Manie	191	51	51
Wahnsinn	34	15	—
Melancholie	125	43	95

Die übrigen Fälle konnten nicht in bestimmter zu präcisirender Kategorien vertheilt werden.

Das dritte Capitel (S. 74—78) beschäftigt sich mit den Symptomen des Irrseins. Was die Dauer der Krankheit vor der Aufnahme in die Anstalt anlangt, so erhielt die letztere eine nicht unbeträchtliche Anzahl von frischen Fällen, was ein erfreuliches Resultat ist. Von 370 Fällen wurden 156 in den ersten 6 Monaten aufgenommen, im zweiten Halbjahre der Krankheit 34, im zweiten Jahre 42, also im Ganzen 232 möglicherweise heilbare Fälle. Vom 2.—10. Jahre kamen 68, vom 10.—20sten 27 Kranke zur Aufnahme. In neun Fällen hatte die Erkrankung schon mehr als 20 Jahre bestanden und in 34 Fällen war sie angeboren oder datirte seit der frühesten Kindheit.

Hallucinationen konnten unter 1506 Irren nur in ungefähr einem Drittel der Fälle constatirt werden. Es wurden beobachtet:

	Hallucinationen	Illusionen
des Gesichts	443	57
des Gehörs	468	32
des Geruchs	40	178
des Geschmacks	50	194
des Gefühls	63	13

Bemerkenswerth ist die grosse Anzahl der beobachteten Illusionen des Geruch- und Geschmacksinnes. Vielleicht darf man hiernach annehmen, dass die krankhaften Erregungen der centralen Apparate für die letzteren Sinne vorzugsweise

Digitized by

nur dann aufzutreten vermögen, wenn gleichzeitig die betreffenden peripherischen Nervenenden auf gewöhnliche Art in Thätigkeit gesetzt wurden.

Menstruationsstörungen waren sehr häufig, unter 182 Fällen kamen sie 98mal zur Beobachtung. Vier Frauen menstruirten in ihrem 50st.—55sten Lebensjahre; sie litten an Manie, Melancholie und Blödsinn.

Die Dauer der Geisteskrankheit wird im vierten Capitel (S. 80—82) abgehandelt. Von den 331 Heilungen traten 264 im ersten Jahre und ferner von den 478 Todesfällen 266 in demselben Jahre ein. Obgleich die Geisteskrankheiten im Allgemeinen durch ihren chronischen Verlauf charakterisirt sind, zeigt sich also eine Tendenz zur Entscheidung der Krankheit, namentlich im 6—9ten Monate (nach der Aufnahme).

Das fünfte Capitel (Prognose) ist sehr kurz, das sechste resümirt die stattgefundenen Heilungen (S. 83—95). Von 1506 Irren wurden geheilt:

Im ersten Jahre	264
Vom 1—2ten Jahre	39
Vom 2—4ten »	19
Noch später	9
In Summa	331

Rechnet man von der Gesammtzahl die gänzlich Unheilbaren ab, nämlich 99 Angeboren-Blödsinnige, 148 Epileptische, 295 Blödsinnige oder Paralytische, so erhält man durchschnittlich eine Heilung auf 3,2 Fälle. Die meisten wirklichen Heilungen fanden zwischen dem 20.—30. Lebensjahre statt, nämlich 73 unter 203 Kranken, die dauernd geheilt wurden.

Die Jahreszeiten haben anscheinend einen Einfluss auf den Eintritt der Heilungen: es wurden von 331 Kranken 138 im Herbst entlassen.

Digitized by Google

de Cailleux, sur les malad. nerv. et ment. 1911

Indessen war hierbei der Wuusch der Angehörigen nicht ohne Einfluss, die ihnen zurückgegebenen Kranken vom Lande noch bei den Ernte-Arbeiten benutzen zu können.

Die Beziehungen zwischen den Krankheitsursachen und den Heilungen erhellen aus so kleinen Zahlen nicht genügend, um daraus prognostisch verwerthbare Schlüsse ziehen zu können. Bei Erblichkeit fand Verf. das Verhältniss der Heilungen wie 1:3,4, bei körperlichen Ursachen wie 1:4,6, bei psychischen wie 1:3,0. Bemerkenswerth ist, dass bei Fällen, deren Ursachen in Frauenkrankheiten gesucht werden konnten, nur 1 Heilung auf 23 Fälle zur Beobachtung kam.

Rückfälle kamen unter 331 Geheilten bei 85 vor, und zwar mehrfach wiederholte in der Weise, dass 19 Kranke zusammen 45mal recidivirten. Unter den Ursachen der Rückfälle werden körperliche und geistige aufgeführt. Veranlassung gaben:

Typhus	3mal	Unglück	6mal
Trunksucht	2 »	Häuslich. Unfriede	5 »
Ausschweifungen	1 »	Relig. Scrupel	2 »
Mangel	4 »	Gemüthsbewegungen	9 »
Wochenbett	1 »	Eifersucht	2 »
Menstruationsstörungen	1 »	Schrecken	3 »
		Liebeskummer	2 »
Körperl. Ursachen	12 »	Psych. Ursachen	29 »

Indessen wirkten öfters mehrere Ursachen zusammen und ausserdem handelte es sich in 36 Fällen um gleichzeitig vorhandene Erblichkeit. Gleichwohl können auch bei angeerbten Geisteskrankheiten dauernde Heilungen eintreten. Vf. sah Heilungen, denen sicher keine Recidive folgten im Ganzen 378 mal und zwar bei

Erblichkeit 43mal
Körperlichen Ursachen 157 »
Psychischen Ursachen 167 »

Das siebente Capitel (S. 96—105) bespricht die Todesarten der Irren. Ueber den Einfluss des Geschlechtes wurde schon oben das Nöthige bemerkt. Unter den Formen waren die allgemeine Paralyse, der Blödsinn und die Epilepsie den Männern am verderblichsten, während bei den Frauen die Melancholie ein grösseres Contingent stellte. Dasselbe gilt vom Wahnsinn. Es scheint, dass die durch körperliche Ursachen bedingten Irrseins-Fälle für das Leben gefährlicher sind, als die durch geistige Veranlassungen hervorgebrachten. Nach den Jahreszeiten ordneten sich die 478 Fälle des Vfs folgendermassen: Herbst 142, Winter 119, Frühling 116, Sommer 101, so dass namentlich der Eintritt der ersten Winterfröste deletäre Folgen hatte. Es ist schon bemerkt, dass gerade im Herbst auch die meisten Heilungen stattfanden.

Gehirn-Erweichung wurde 110mal registrirt, und Verf. schliesst daraus, dass es, abgesehen von der allgemeinen Paralyse eine Form der Geisteskrankheit gäbe, welche unter dem Bilde mehrerer Formen, meistens als Manie oder Blödsinn auftrete und mit Gehirn-Erweichung endige. Bekanntlich ist jedoch bei allgemeiner Paralyse das Gehirn niemals erweicht, sondern erweicht sich nur schnell nach dem Tode in Folge der Wasseransammlungen in den Ventrikeln und der serösen Durchfeuchtung seiner Substanz. Es dürfte hiernach auch der grösste Theil jener Hirn-Erweichungen zu den Leichen-Erscheinungen zu rechnen sein, zumal dem Verf. das Gehirnödem nur selten auffiel. Unter den Todesursachen waren sonst folgende bemerkenswerth:

Digitized by Google

de Cailleux, sur les malad. nerv. et ment. 1913

Selbstmord durch Erhängen oder Ertrinken	8
Marasmus senilis	88
Hirnhyperämie	63
Meningitis, Hydrocephalus	29
Epileptische Krämpfe	58
Gehirnödem (!)	3
Lungentuberculose	29
Pneumonie, Pleuritis	16
Enteritis etc.	45
Cholera	27
Typhus	15
Krebs	9
Gangrän und Anthrax	23

Das achte Capitel (S. 106—109) enthält ein Resumé über die körperlichen Krankheiten der Irren. Binnen drei Jahren erkrankten 1221 und es resultirten auf Jeden durchschnittlich 17 Verpflegungstage. Die wichtigeren Krankheiten gehen schon aus der Tabelle der Todesarten hervor; zu bemerken ist nur noch die spontane Mumificirung der beiden letzten Phalangen, wie sie an den Fingern und an den Zehen nicht selten vorkam. Die auffällige Indolenz so vieler Irren während der schwersten und gefährlichsten Krankheiten, selbst kurz vor ihrem Tode ist auch dem Verf. häufig begegnet. Die Diagnosen scheinen Manches zu wünschen übrig gelassen zu haben, namentlich sind die Rubriken: »affaiblissement nerveux avec ou sans oedème« mit 25 und »affaiblissement radical avec ou sans oedème« mit 44 Fällen bedenklich.

Das neunte Capitel bietet (S. 109—119) Mittheilungen über die Isolirung. Princip war es, keinerlei Zwangsmassregeln anzuwenden, mit Ausnahme der Absperrung in isolirte Zellenhaft. Bei 400 Kranken waren je fünf Zellen für beide Geschlechter fortwährend besetzt. In drei Jah-

Digitized by Google

ren wurden bei 80 männlichen Irren 4953 Tage constatirt, an welchen die Aufregung es nothwendig machte, die Betreffenden zu isoliren; und bei 115 weiblichen Kranken 4994 Tage. Die Zustände, welche die Sequestration nothwendig machen, folgen sich, was die Häufigkeit anlangt, nach dieser Reihe: Manie, Melancholie, allgemeine Paralyse, einfacher Blödsinn mit maniacalischen Anfällen, Wahnsinn.

Im zehnten Capitel (S. 119—122) findet sich eine Aufzählung der Causalmomente für die Epilepsie. Es werden beschuldigt: Erblichkeit etc. 19mal, körperliche Ursachen 67mal, geistige Ursachen 42mal unter 169 Fällen.

Im elften Capitel (S. 122—175) ist die pathologische Anatomie sehr ausführlich zusammengestellt. Es liegen 181 Sectionen (auf 478 Todesfälle in der Anstalt!) zu Grunde.

Unter 45 Maniacalischen fand Verf. 16 Fälle von Herzhypertrophie. Bei Einfach-Melancholischen 1 Fall auf 6 Sectionen. Bei Aufgeregt-Melancholischen 8 Fälle auf 21 Sectionen. Bei Blödsinn ein Verhältniss wie 7:27. Bei Epileptischen wie 8:20. Atrophie fand sich dagegen 3mal auf 12 Sectionen von Angeboren-Blödsinnigen. Die Herzhypertrophie leitet Verf. hiernach von der Agitation ab und hält sie für etwas Secundäres. Es ist zu bedauern, dass nicht genauere Daten angegeben sind, aus denen zu entnehmen wäre, was unter Hypertrophie verstanden wurde. Von Klappenfehlern ist überhaupt nirgends die Rede. Das Verhältniss von 1 Herzhypertrophie auf 3 Sectionen Geisteskranker im Durchschnitt ist zu auffallend, als dass man nicht glauben könnte, es hätte längst entdeckt werden müssen, wenn diese Zahlen irgend Mittelzahlen darstellten. Dem Ref. wenigstens ist jedoch kein im

Digitized by Google

de Cailleux, sur les malad. nerv. et ment. 1915

entferntesten hiermit vergleichbares Verhältniss bei seinen eigenen Sectionen Geisteskranker begegnet.

Leber-Affectionen wurden 6mal unter 21 Sectionen bei aufgeregter Melancholie gefunden. Es ist jedoch hier kein Causalzusammenhang anzunehmen, da sich auch bei allen übrigen Formen die Leber nicht selten hyperämisch, hypertrophisch oder wenigstens gross zeigte. Die erhaltenen Zahlen sind folgende:

Form d. Geisteskrankheit		Erkrankungen d. Leber
Wahnsinn	6	2
Manie	45	9
Blödsinn	32	7
Allgemeine Paralyse	27	7
Epilepsie	20	5
Melancholie	4	6
Durchschnitt	4	1

Die Tuberculose fand sich besonders häufig bei Melancholie, nämlich in 6 Fällen auf 21. Bei allen übrigen Formen wurden nur 10 Fälle auf 160 Sectionen im Ganzen beobachtet, was gewiss wenig ist.

Auf den Zustand des Blutes wird grosses Gewicht gelegt. In einigen Fällen von Blödsinn oder algemeiner Paralyse waren die Muskeln entfärbt, ihre Fasern dünn, das Bindegewebe zwischen ihnen verschwunden, die Knochen porös und leicht zerbrechlich, ihre Markhöhle vergrössert, das Gehirn weich und das Blut sehr flüssig. Nach dem Verf. ist es an der Zeit, die Geisteskrankheiten als symptomatischen Ausdruck verschiedener allgemeiner Zustände und Diathesen zu betrachten, und man hat sie bisher zu ausschliesslich im Gehirn localisirt.

In dem Tractus intestinalis fanden sich Hyperämien im Verhältniss wie 1:3,6. Krebs kam

Digitized

nur dreimal vor. Die Schleimhaut war 7mal verdickt, 5mal verdünnt und 6mal sehr blass unter 181 Autopsieen. Einigemale fand sie sich auch erweicht. Der Uterus war 6mal carcinomatös oder anderweitig entartet. Eine Beziehung zu den einzelnen Formen der Geisteskrankheiten war bei diesen Affectionen nicht zu erkennen.

Nach pathologisch-anatomischen Veränderungen des Schädels wurde mit Sorgfalt bei 25 Maniacalischen geforscht. Zweimal fanden sich Deformitäten, 7mal Verdünnung, 3mal Verdickung, 9mal Eburnation. Diese Altersveränderungen werden irrthümlich mit verschiedenen Stadien der Manie in Verbindung zu bringen gesucht.

Viermal unter 6 Fällen war der Schädel verdickt bei Wahnsinn. Unter 4 Fällen von Melancholie zeigte sich 3mal Verdünnung, 2mal Verdickung, 1mal Deformität. Im Allgemeinen coincidirte die Verdickung mit einer langen Dauer der Geisteskrankheit und mit Atrophie des Gehirns. Bei Blödsinn war der Schädel 10mal verdickt, ebenso oft verdünnt, 2mal compact, einmal deform, einmal schien er normal zu sein unter 24 Fällen. Die allgemeine Paralyse bedingte Verdünnung in 13, Verdickung in 10 Fällen, einmal unter 24 Fällen erschien der Schädel normal, aber die Krankheit hatte nur zwei Menate gedauert. Bei der Epilepsie stellen sich die Verhältnisszahlen nach derselben Reihenfolge 4:5:1. Was den angeborenen Blödsinn betrifft, so beschränken sich die Angaben darauf, dass 3mal Verdickung, 4mal Verdünnung unter neun Fällen gefunden wurde. Bei Epilepsie mit angeborenem Blödsinn stellte sich das Verhältniss wie 2 zu 2 auf nur vier Sectionen.

An dem Gehirn wurde bei Manie 14mal Verwachsensein der Meningen mit der Rindensub-

de Cailleux, sur les malad. nerv. et ment. 1917

stanz constatirt. Verdickungen der weichen Hirnhäute 15mal und dieses coincidirte gewöhnlich mit langer Dauer der Krankheit. Eben dasselbe gilt aber auch von ihrem Verdünntsein. Veränderungen der Gehirnsubstanz selbst waren relativ häufig; es kam Oedem 2mal vor, Blutergüsse 4mal, Tuberkeln 1mal. Das absolute Gewicht schwankte zwischen 0,81—1,31 Kilogramm.

Uebrigens treten die seröse Durchfeuchtung, Dichtheit der Substanz und Vertiefung der Windungen auch schon in frischen Fällen von Manie auf.

Im Wahnsinn zeigten sich häufig Gehirnatrophie, Gehirnerweichung oder -Verdichtung. Zuweilen war das Gehirn auch wie porös. Unter den sechs Fällen waren dreimal die Wasseransammlungen in den Ventrikeln beträchtlich.

Unter 18 Fällen von Melancholie wurde 6mal Confusion (?) der Lamellen, welche die Rindensubstanz zusammensetzen, gefunden. Neunmal grieskornförmige Granulationen. Auch hier einmal eine Hämorrhagie.

Der Blödsinn lieferte unter 31 Fällen 12mal Atrophie der grauen Substanz. Partielle Erweichungen waren nicht selten. Einigemale wurden seröse Cysten in den Meuingen beobachtet, über welche leider weiter nichts angegeben ist.

Die allgemeine Paralyse bedingte in der Hälfte der (34) Fälle Verwachsungen der Meningen mit der Gehirnsubstanz; 27mal Gehirnatrophie, 26mal Gehirnerweichung, Wasserergüsse in den Ventrikeln 14mal, grieskornförmige Granulationen 12mal. Die erwähnte Unordnung der Lamellen fand sich meistens. Ausserdem Cysten in den Meningen, in den Plexus, in der Gehirnsubstanz, alte apoplektische Narben, frische Heerde, Carcinome der Meningen, Adhäsionen in den Ventrikeln und disseminirte Tuberkel.

Die oben aufgeführten analogen Befunde wur-

Digitized by Google

den erhalten bei der Epilepsie, dem angeborenen und erworbenen Blödsinn. Im Ganzen scheint die Sorgfalt, welche sich in der übrigen statistischen Aufstellung ausspricht, auf die pathologisch-anatomische Grundlage der Psychiatrie am wenigsten ausgedehnt zu sein. Es spricht dafür schon, dass so manche Sectionen unterlassen oder unvollständig ausgeführt wurden. Wenn die Resultate alle auf Zuverlässigkeit Anspruch machen könnten, wären sie sehr interessant in manchen Beziehungen, aber Vertrauen kann man zu den betreffenden Untersuchungen um so weniger gewinnen, als der Vf. offenbar weder über die Methoden noch die Tragweite der mitgetheilten Resultate ganz im Klaren ist. Wenn man die Tendenz hat, jeden Schädel entweder für zu dick oder für zu dünn erklären zu wollen, müsste es sehr sonderbar zugehen, wenn dieses nicht nach dem Augenmasse bei den meisten gelingen sollte. Die Tabellen der speciellen Sections-Resultate nehmen S. 144—175 ein.

Angehängt ist dem Buche noch ein Bericht über die Anstalten von Bicêtre und der Salpêtrière (S. 176—232), welcher an den Stadt-Präfecten von Paris erstattet worden war.

Man ist es gewohnt zu hören, dass die medicinischen Anstalten von Paris hinter den Anforderungen der Neuzeit zurückstehen und wie die gesammte französische Medicin einer totalen Reform bedürfe, wenn sie sich etwas von dem Glanze bewahren will, der sie einst so berühmt machte. Dass aber derartige Zustände, wie sie der Verf. schildert, heute in einer Stadt sich finden, wo Pinel als der Erste die Ketten der Irren brach, hätte man doch nicht für möglich gehalten. Die offenbar sehr gemässigt ausgedrückten Hauptvorwürfe, welche Vf. dem Irrenhause für Männer Bicêtre macht, lassen sich folgendermassen zusammenfassen.

Digitized by Google

de Cailleux, sur les malad. nerv. et ment. 1919

1. Eine auf dem Lande wohnende Irren-Abtheilung von 175 Kranken steht nicht weiter unter ärztlicher Aufsicht, als dass sie wöchentlich zweimal von einer Visite heimgesucht wird.

2. Die Unreinlichen, Körperlichkranken, Ruhigen und Reconvalescenten sind durcheinander gemischt.

3. Dasselbe ist der Fall mit den Aufgeregten und Störenden unter einander; die Zahl der Ersteren ist verhältnissmässig so gross, dass die gewaltsamsten Zwangsmassregeln fortwährend in grosser Ausdehnung zur Anwendung kommen.

4. Einige Hauptabtheilungen rufen nach ihrem Aeusseren so sehr das Mittelalter in das Gedächtniss zurück, dass nur der Wunsch übrig bleibt, sie sobald als möglich von Grund aus abgebrochen zu sehen.

In der Salpêtrière (für Frauen bestimmt) sind die Zustände wo möglich noch schlimmer. Die Epileptischen sind unter die Uebrigen gemengt, ebenso die früher eingeschrieben gewesenen Mädchen. Die Schlafsäle im höchsten Stockwerk sind wie Bleikammern im Sommer und Eisgruben im Winter. An regnerischen Tagen fehlt jede Möglichkeit einer körperlichen Bewegung. Ueberall mangelt es an Luftraum; wenn die Zellen im Bicêtre auch 33—40 Cubikmeter Luft auf den Kopf gewähren, so haben andere Localitäten dafür 14, 12, 10, 9, ja es gibt in der Salpêtrière Schlafsäle mit nur 7 Cubikmeter. Letztere entsprechen ungefähr 300 Cubikfuss Par. während 33 Cubikmeter den sonst zu fordernden 1000 Cubikfuss etwa gleichkommen. Der für Feldarbeiten disponible Raum beträgt nur 10 Hectaren für Bicêtre und 26 für die Salpêtrière, was zum Theil die unzweckmässige Unthätigkeit vieler Irren erklärt. Meist werden dieselben schon um halb sieben Uhr des Abends gezwungen zu Bett zu gehen.

Alles Uebrige erscheint noch vortrefflich gegenüber der mangelhaften Organisation des ärztlichen Dienstes. Der Irrenarzt soll bekanntlich auf seine Kranken auch psychisch einwirken, indem er mit ganzer Seele an ihrem unsäglichen Unglück theilnimmt. Das ist aber unmöglich, wenn der anvertrauten Kranken zu viele, der Aerzte zu wenige sind. Die Einrichtung der sog. Internes hat die grosse Schattenseite, dass die Betreffenden sich nur ganz oberflächlich mit der Psychiatrie beschäftigen, da sie sicher sind, bald wieder an eine andere Hospital-Abtheilung versetzt zu werden. In Folge davon werden die so unerlässlichen Krankengeschichten schlecht oder gar nicht geführt,

Digitized by Google

die Sectionsprotocolle fehlen und was schlimmer, die Aerzte sind möglichst wenig zwischen ihren Kranken. Eine weitgreifende Reform scheint dem Vf. hier sehr am Platze.

Die Speisen sind gut und reichlich, die Bekleidung aber lässt sehr viel zu wünschen übrig. Man gestattet auch den Kranken, deren Zustand es erlauben würde, nicht genug Freiheit mit ihren Angehörigen zu verkehren. In Folge der auftretenden Schwierigkeiten ist es um so seltener möglich, einen Genesenen seinen Platz am häuslichen Heerde wieder einnehmen zu lassen.

Beschäftigt mit verschiedenen Arbeiten wurden im Bicêtre 205 auf 980 Irre, in der Salpêtrière 827 auf 1431. Aber es handelt sich meist um Beschäftigungen im Sitzen.

Das Wartpersoual ist im Ganzen genügend: 1 Wärter auf 12 Irre im Bicêtre, 1 Wärterin auf 10 in der Salpêtrière (nach des Ref. Meinung viel zu wenig). Doch könnte der Dienst besser geregelt und überwacht sein; namentlich sind die Abtheilungen zu gross. Jedem müsste eine bestimmte Anzahl von Kranken zugewiesen sein.

Die Kirche besuchen im Durchschnitt 180 männliche und 230 weibliche Kranke, was wiederum sehr wenig ist (Ref.). Unreinliche gibt es durchschnittlich 1 auf 10 Kranke im Bicêtre, 1 auf 3,8 in der Salpêtrière. Es starben jährlich an ersterem Orte 1 auf 6,6, dagegen 1 auf 3,29 an letzterem. Die meisten starben au Gehirnkrankheiten; auf 3495 Todesfälle kamen binnen 5 Jahren 15 Selbstmorde unter den männlichen, dagegen nur 16 auf 5144 bei den weiblichen Kranken.

Schliesslich wird auch der Verhältnisse gedacht, welche die übrigen Anstalten ausser denen des Departement de la Seine darbieten. Es werden nämlich fortwährend eine Anzahl von Irren in 17 Provincialanstalten transferirt. An dieser Einrichtung ist Manches zu tadeln. Es starben in der Provinz binnen 14 Jahren im Durchschnitt 1 auf 2,3, welches beträchtliche Verhältniss grösstentheils der ungenügenden Nahrung zuzuschreiben ist. Auch ist es bei den fortwährenden Transferirungen unmöglich, dass die Aerzte rechtes Interesse an ihren Kranken fassen können. Das einzige Mittel bleibt also, neue Anstalten zu bauen. Vf. schlägt auffallend niedrig den Kopf auf 2500 Frcs. Baukosten an und fordert danach 10 Mill. für 4000 unterzubringende Irre. Wie man bei näherer Betrachtung sieht, entrollt das Buch ein vollständiges und genaues, wenn auch zum Theil wenig erfreuliches Bild des derzeitigen Irrenwesens in Frankreich und darin liegt sein culturhistorisches Interesse.

W. Krause.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück. 7. December 1864.

L'église et la revolution française; histoire des relations de l'église et de l'état de 1789—1802 par Edmond de Pressensé. Paris 1864. VII u. 467 S. in Octav.

Bei der grossen Wichtigkeit, welche die Entwicklung der kirchlichen Dinge auf den Gang der Revolution und welche wiederum die Entwicklung der Revolution auf das Kirchenstaatsrecht ausgeübt hat, sind diese gegenseitigen Beziehungen schon immer der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit gewesen. Sie sind ausführlich berücksichtigt in den allgemeinen Revolutionsgeschichten, namentlich bei Thiers, Michelet, Louis Blanc und Sybel, sowie in der histoire parlementaire de la révolution von Buchez und Roux; ebenso in den Schilderungen einzelner Epochen, wie in Barante's histoire du directoire, und in Mortimer-Ternaux histoire de la terreur; endlich waren schon früh eigene diesem Gegenstande gewidmete Werke erschienen, wie Durand-Maillane, histoire apologétique du comité ecclésiastique de l'assemblée nationale, die Schriften

Digitized by Google

von Barruel, Guettée und Jaeger, von de Pradt und Artaud. Es sind dann in neuerer Zeit manche neue Quellen eröffnet; wir rechnen dahin namentlich die Sammlung der bis dahin grossentheils ungedruckten Arbeiten des Cultusministers Portalis, die vorzugsweise auf das Concordat von 1801 Bezug haben (Paris 1845) und die interessante Publication ungedruckter Documente für die Zeit von 1790—1809, die von Theiner veranstaltet wurde (Paris 1857). Auch in der neuern Memoirenliteratur, namentlich bei Lafayette, Dumouriez, Carnot, Grégoire, de Ferrières, Thibaudeau, Bourrienne, Pacca, und in der Correspondenz Napoleons findet sich manches Einzelne.

Mit Berücksichtigung des gesammten Materials hat neuerdings ein französischer Protestant, Hr v. Pressensé, der Verfasser einer Kirchengeschichte der ersten drei Jahrhunderte, und Mitherausgeber der Revue chrétienne, eine umfassende Darstellung des Gegenstandes unternommen. Das Buch ist mehr, als wir es in Deutschland bei geschichtlichen Darstellungen gewohnt sind, unter der Herrschaft eines einzigen Grundgedankens geschrieben, der wie ein rother Faden durch das Ganze sich hindurchzieht, so dass wir oft nicht sowohl den Eindruck einer objectiven Geschichtserzählung, als einer auf einen bestimmten Zweck angelegten Rede mit historischen Citaten erhalten. Wie es sich häufiger bei strenggläubigen französischen Protestanten findet, wie es namentlich bei Vinet der Fall ist, so ist auch Hr von Pressensé davon durchdrungen, dass nur eine Religionsfreiheit von schrankenlosester Ausdehnung, eine auf allen Punkten durchgeführte Trennung von Staat und Kirche im Stande sein könne, den religiösen Sinn von

Digitized by Google

Neuem zu erwecken, der Kirche neue Kraft zu verleihen. Wenn er demgemäss schon früher in einer kleinen Schrift: la liberté religieuse et la legislation actuelle (Paris 1859) eine Solidarität der religiösen und liberalen Interessen aufgestellt, das amerikanische System, namentlich das Aufhören der staatsseitigen Subvention der Culte gefordert, und den Individualismus gegen den römischen und französischen Irrthum, wonach der Bürger dem Staate, die Freiheit der Collectivsouveränetät geopfert werde, vertheidigt hat, so untersucht er jetzt, wie weit die Männer der Revolution bei der Neugestaltung des französischen Staatswesens diese Forderungen erfüllt haben, um aus ihrem Thun und Lassen Lehren für Gegenwart und Zukunft zu ziehen; die Revolution ist ihm weder in kirchlicher noch in politischer Beziehung zum Abschluss gelangt.

In einer wichtigen Frage wissen wir uns mit der Auffassung des Vfs und mit seiner Beurtheilung der Menschen und Dinge völlig eins, in Bezug auf die Freiheit religiöser Genossenschaftsbildung. Sie war dem alten Frankreich seit der Rücknahme des Edicts von Nantes völlig unbekannt; noch bei der Krönung Ludwig XVI. hatte der Erzbischof von Toulouse den König vor einer strafbaren Toleranz gewarnt, »nous vous en conjurons, Sire, ne différez pas d'ôter à l'erreur l'espoir d'avoir parmi nous des temples et des autels; il vous est reservé de porter le dernier coup au calvinisme dans vos états; ordonnez qu'on dissipe les assemblées schismatiques des protestants; excluez-les sans distinction de toutes les charges de l'administration publique, et vous assurez pour vos sujets l'unité du culte chrétien; und wie Tocqueville bemerkt hat, die cahiers des Clerus im

Digitized by Google

Jahre 1789 zeichneten sich durch Liberalismus in allen Dingen aus, welche die Privilegien der Kirche nicht berührten, protestirten aber meist ausdrücklich gegen die Toleranz. Jedoch hatte schon vor der Revolution in Veranlassung des Justizmordes von Jean Calas im Jahre 1762 Voltaire seinen traité sur la tolérance geschrieben, und dadurch »ein Samenkorn in die Erde gelegt, um eines Tages noch eine reiche Ernte hervorzubringen.« Es war besonders Mirabeau, der mit den Waffen Voltaire's bei Berathung der Menschenrechte auf der Tribune der Constituante, in Zeitungsartikeln des courrier de Provence, in Proclamationen an das Volk kämpfte, wenn er behauptete, die religiöse Freiheit stehe über allen Gesetzen, und könne niemals durch die Staatsgewalt eingeschränkt werden, die Religion sei nicht ein rapport social, sondern ein Verhältniss des Einzelnen zum höchsten Wesen; es gebe keine Nationalreligion, so wenig wie ein Nationalgewissen, am allerwenigsten passe das für das Christenthum, die universelle Religion; man könne ebenso gut die Sonne zu einem französischen Gestirne erklären, wie das Christenthum zur Nationalreligion; je ne viens pas prêcher la tolerance; la liberté la plus illimitée de la religion et tellement à mes yeux un droit sacré, que le mot tolérance, qui essaye de l'exprimer, me parait en quelque sorte tyrannique lui-même, puisque l'existence de l'autorité, qui a le pouvoir de tolérer, attente à la liberté de pensée par cela même qu'elle tolère, et qu'ainsi elle pourrait ne pas tolérer. Es fehlte freilich auch nicht an einer Gegenströmung gegen diese Richtung selbst in den Kreisen der Bewegungspartei, denn eine eigenthümliche Auffassung war der Frage der Glaubens- und Cultusfreiheit bei

Digitized by Google

Rousseau zu Theil geworden; dieselbe hängt eng mit den obersten Grundsätzen seiner Lehre zusammen, er hatte auch auf diesem Gebiete die freie Bewegung der Volkssouverainetät geopfert; zwar das Schicksal der Menschen in der andern Welt sollte den Staat nicht kümmern, aber der Staat habe ein Interesse daran, dass sie in dieser Welt gute Bürger würden, deshalb sei ein civiles Glaubensbekenntniss nothwendig, ein Minimum von Religion, gewisse sentiments de socialité enthaltend; es gehörten dahin namentlich der Glaube an ein höchstes Wesen und an die Unsterblichkeit der Seele; diejenigen, welche diese Dogmen nicht anerkennen wollten, müssten aus dem Staate verbannt werden, nicht wegen ihrer Gottlosigkeit, sondern wegen ihrer Ungeselligkeit, diejenigen aber, welche nach erfolgtem Glaubensbekenntniss eines Unglaubens überführt würden, sollten mit dem Tode bestraft werden. Rousseau hat vorzugsweise die Revolution nach seinem Bilde gemacht, indem mit seinen Ideen die Generation genährt wurde, die nachher handelnd auftrat; der contract social war die Charte, das Programm der zukünftigen Revolution. Der erste Entwurf des betreffenden Artikels in den Menschenrechten klang daher auch unbestimmt genug, und selbst die definitive Festsetzung genügte Mirabeau keineswegs, indessen wurden doch auf Grund desselben, namentlich die Rechtsverhältnisse der Protestanten, die schon 1787 unter dem Einfluss von Malesherbes und Lafayette in einigen Punkten verbessert waren, auf das Befriedigendste regulirt, während man in Bezug auf die Judenemancipation wegen der Antipathien der elsassischen Bevölkerung lange Zeit Bedenken gehabt hatte, die namentlich auch von Mirabeau getheilt wurden; bis man sich in der

Digitized

vorletzten Sitzung der constituirenden Versammlung 28. Sept. 1791 dazu entschloss, auch diese Consequenz zu ziehen. Eine ausschliessliche Staatskirche sollte nicht mehr sein, und diese Anerkennung der Gewissensfreiheit war in der That ein grosser Erfolg.

In einer andern Frage, die freilich auch complicirter und bestrittener ist, vermag ich dagegen dem Hrn Verf. nicht beizustimmen, und befinde mich daher gegen die meisten seiner Urtheile, gegen den weit grössten Theil seines Buchs in einer principiellen Differenz. Hr von Pressensé verlangt als Consequenz der Religionsfreiheit nicht nur, dass die Sectenbildung im weitesten Umfange gestattet sei, sondern auch, dass der Staat sich in keiner Weise mehr um die Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgesellschaften zu kümmern habe, er tadelt daher die Männer von 1789, das voluntary system nicht zur Durchführung gebracht zu haben; und namentlich Mirabeau muss sich gefallen lassen, als popularitätssüchtiger Volkstribun hingestellt zu werden, der seine bessern Ueberzeugungen dem Bedürfniss des Tages zum Opfer gebracht habe. Nirgends hat aber Mirabeau so sehr in seinem eigensten Geiste gehandelt, und nirgends ist ihm gegenüber der Vorwurf der Inconsequenz weniger am Platze, als gerade in seiner Auffassung dieser Fragen. Es handelt sich hier eben um ganz verschiedene Dinge, die nur der Verf. fortwährend mit einander vermengt; man kann sehr wohl für die ausgedehnteste individuelle Cultusfreiheit sich ausgesprochen haben, und doch zugleich der Ansicht sein, dass eine Kirchengesellschaft von einer äusseren Ausdehnung und einer compacten Organisation, wie damals die katholische Kirche Frankreichs, die

Digitized by Google

noch immer tief ins äussere Rechtsleben eingriff, zudem durch den Verlust ihrer Privilegien auf das Tiefste verstimmt war, nicht plötzlich von aller Obergewalt des Staats befreiet werden könne. Ganz abgesehn davon, ob eine solche abstracte Trennung von Staat und Kirche, bei der namentlich auch keine staatlichen Subventionen gezahlt würden, überhaupt auf die Dauer sich bewährt, so wäre dergleichen bei den damaligen französischen Zuständen, wenn man namentlich die bis dahin bestandene enge Verbindung beider Institute bedenkt, eine praktische Unmöglichkeit gewesen, zu der nicht staatsmännische Einsicht, sondern nur abstracter Idealismus rathen konnte. In dieser Hinsicht dürfte Napoleon durchaus das Richtige getroffen haben, wenn er bei Gelegenheit des Concordats mit Rücksicht auf Aeusserungen von Lafayette sich dahin aussprach: Lafayette a peut-être raison en théorie; mais qu'est ce qu'une théorie? Une sottise quand on en veut faire une application à une masse d'hommes; et puis il se croit toujours en Amérique, comme si les Français etaient des Américains. Il ne m'apprendra peut-être pas ce qu'il faut à ce pays-ci. La religion catholique y domine (397). Und ähnlich äusserte sich um dieselbe Zeit Lucien Bonaparte vor dem gesetzgebenden Körper: une telle anomalie se conçoit en Amérique à cause de la multiplicité des sectes, qui se neutralisent, mais en France l'existence de 40,000 réunions indépendantes appartenant à un même culte serait un danger public (428).

Damit ist freilich noch keineswegs die Civilconstitution des Clerus gerechtfertigt; indessen scheinen doch auch in dieser Beziehung die Urtheile des Hrn Verf. mancher Einschränkung zu

Digitized by Google

bedürfen. Es muss freilich zugegeben werden, dass die Einwirkungen, welche damals von einer rein politischen Versammlung auf die innern Angelegenheiten der Kirche geübt wurden, sehr tiefgreifend waren, und dass nach katholischer Ansicht die Staatsgewalten zu Handlungen der eigentlichen Kirchengewalt überhaupt nicht befugt sind. Indessen vergessen wir doch nicht, dass in demselben Lande von Seiten des absoluten Königthums eine Menge Massregeln getroffen waren, die wenigstens principiell eine derartige Competenz vorausgesetzt hatten, dass ferner in der Organisation kirchlicher Gemeindeorgane — und zwar vielfach gegen den Willen der Kirche — dem Laienelemente ein weitgehender Antheil an der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten beigelegt war. Endlich wenn man überhaupt eine Reform der Kirchenverfassung in damaliger Zeit wollte, so war dies doch der einzige Weg, um dazu gelangen zu können; uns wenigstens scheint es unbegreiflich, wie der Verfasser bei dem Vorschlage des Erzbischofs von Aix, ein Nationalconcil der gallicanischen Kirche zu berufen, sich dahin äussern kann: »une telle proposition était inattaquable; c'était la seule, qui fût libérale, et elle eût certainement passé, si l'assemblée en adoptant le principe du salaire des cultes, n'eût déjà reduit l'église à n'être plus qu'un departement de l'administration du pays; ein Nationalconcil der gallicanischen Kirche würde doch lediglich aus Prälaten bestanden haben, um deren veränderte Befugnisse es sich eben handelte. Was dann den Inhalt der Civilconstitution betrifft, so ist dadurch einerseits der letzte Rest des päpstlichen Einflusses auf die Angelegenheiten der französischen Kirche vernichtet, andererseits ist die bischöfliche Regie-

Digitized by Google

rungsgewalt durch eine permanente Versammlung, die zu allen Jurisdictionshandlungen mitwirken muss, beschränkt, und endlich, was das Wichtigste ist, die Bischofs- u. Pfarrwahlen geschehn durch dieselben Wahlkörper, die für die Wahlen der Mitglieder der administrativen Versammlungen des Departements resp. des Districts eingerichtet sind. Man hat nun zwar vielfach behauptet, es seien dadurch die dogmatischen Grundlagen der katholischen Kirchenverfassung in Frage gestellt, indem namentlich die Stellung des Papstes auf göttlichem Rechte beruhe; indessen es wird doch allgemein zugegeben, dass die genauere Normirung solcher Fundamentalinstitute nach den Bedürfnissen der Zeiten sich ändere, und was namentlich die Stellung des Papstes betrifft, so war diese schon gegenüber den »gallicanischen Freiheiten« eine äusserst unbedeutende; andererseits wurde doch in der Civilconstitution noch »die Einheit des Glaubens und die Gemeinschaft mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche« aufrecht erhalten. Uebrigens wird Hr v. Pressensé von seinem Standpunkte aus gegen die Einzelnheiten dieser Verfassung nicht viel Einwendungen machen können.

Es kam dann eine Zeit, wo das Ideal des Verfs, jene abstracte Trennung von Staat und Kirche verwirklicht wurde. Schon im November 1792 hatte Cambon im Namen des Finanzcomités ein Decret vorgeschlagen, wonach die Cultuskosten von jeder Religionsgesellschaft selbst bestritten werden sollten. Danton nannte damals eine solche Maassregel ein Majestätsverbrechen an der Nation, er sah darin eine verfrühete Zerstörung des Christenthums, des einzigen Trostes der Armen und Bedrückten. Auch Robespierre war auf das Aeusserste dagegen,

mehr vom Standpunkte der staatlichen Ordnung aus, indem er solche Associationen, in denen unter dem Deckmantel der Religion Politik getrieben würde, als gefährlich für die allgemeine Freiheit bezeichnete. Der Vorschlag ging deshalb damals nicht durch. Statt dessen gelang es der Gemeinde von Paris unter der Führung von Chaumette und Hébert für kurze Zeit den Cultus der sog. Vernunftreligion zu begründen, und bald darauf Robespierre, den Deismus Rousseau's für Staatsreligion zu erklären. Erst nach dem neunten Thermidor kam man auf die Vorschläge Cambon's zurück, und jetzt erklärte der Convent in der Sitzung vom 20. Sept. 1794: la république française ne paye plus les frais ni le salaire d'aucun culte. Auf Grund der Gesetze vom 21. Febr. 1795 (3 ventôse III), v. 27. Sept. 1795 und der Directorialverfassung bildete sich dann jenes System weiter aus, wonach die Kirchen lediglich als Privatgesellschaften betrachtet wurden, deren Verhältnisse allein den Normen des gemeinen Rechts unterworfen wären. Sie entbehrten danach nicht bloss der staatsseitigen Unterstützung, sondern sie hatten anfangs nicht einmal die Kirchengebäude zum gottesdienstlichen Gebrauche, es war sogar vorgeschrieben, dass die zu solchen Zwecken dienenden Gebäude nicht äusserlich erkennbar sein sollten; die kirchlichen Diener durften keine besondere Kleidung tragen, es durfte kein Glockengeläut stattfinden, Corporationsrechte wurden nicht gewährt; über die Sonntagsfeier im Verhältniss zum décadi entstanden manche Conflicte.

Der Hr Vf. weiss nun zwar Vieles von den Segnungen dieses Systems zu erzählen, und es scheint ihm daher die ganze Periode des Directoriums in einem günstigern Lichte, als das ge-

Digitized by Google

wöhnlich der Fall ist. Indessen wenn nun auch die Kirchen schnell wieder emporblüheten, so ist das keineswegs ein Beweis für die Zuträglichkeit dieses Systems in ruhigen Verhältnissen. Zur Zeit des Kampfs und Schaffens stärkt es vielleicht den Eifer, aber nachher ist es nicht im Stande, eine dauernde Sicherung der kirchlichen Einrichtungen zu gewähren. Manches ist auch offenbar unrichtig dargestellt; namentlich scheint es uns nicht als ob die Aussöhnung der »beiden Clerus«, des beeidigten und unbeeidigten, trotz der grossen Concessionen des erstern so nahe gewesen sei, wie S. 369. 370 angenommen wird; an einer spätern Stelle wird auch geradezu gesagt: die beiden Clerus waren noch weit davon entfernt sich zu verstehn, aber nichts hindert zu denken, dass wenn die Cultusfreiheit ernsthaft anerkannt wäre, man sich vereinigt haben würde (393). So hat doch wohl Portalis Recht, wenn er später meinte, dass ohne die Intervention des ersten Consuls das Schisma sich ausgedehnt und befestigt haben würde; il est clair que les théologiens sont par eux-mêmes incapables d'arranger leurs diffirends (S. 426).

Freilich wurde dann Napoleon bei der Reconstruction der zerstörten Kirche durch das Concordat und die organischen Artikel lediglich von einem politischen Interesse geleitet, von der Betrachtung, dass Gensdarmen und Richter zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung nicht genügten, dass die Religion ein Mittel sei, um der Polizei den Dienst zu erleichtern, die prompte Einzahlung der Steuern zu befördern. Wurde doch in dem Katechismus der neuen Kirche geradezu Militär- und Steuerpflicht als besondere Pflichten der Christen gegen die Regierung eingeschärft. Napoleon sah in den Bischöfen nur

Digitized by Google

»Präfecten in langen Gewändern.« Mit einer grossartigen Aufrichtigkeit hat er sich über seine Auffassung ausgesprochen: quant a moi je ne vois pas dans la religion le mystère de l'incarnation, mais le mystère de l'ordre social (387); nulle société ne peut exister sans morale, il n'y a pas de bonne morale sans religion, il n'y a donc que la religion qui donne à l'état un appui ferme et durable, une société sans religion est comme un vaisseau sans boussole (389); il faut une religion au peuple, il faut que cette religion soit dans la main du gouvernement; cinquante évêques émigrés et soldés par l'Anglettere, conduisent aujourdhui le clergé français; on dira que je suis papiste, je ne suis rien, j'ai été mahométan en Egypte, je serai catholique ici pour le bien du peuple, je ne crois pas aux religions, mais l'idée d'un Dieu . .: qu'est ce qui a fait ceci? (391) voyez l'insolence des prêtres, qui dans le partage de l'autorité avec ce qu'ils appellent le pouvoir temporel, se réservent l'action sur l'intelligence, sur la partie noble de l'homme, et prétendent me réduire à n'avoir d'action que sur les corps, ils gardent l'âme et me jettent le cadavre (392). Und ganz in demselben Sinne sprachen sich bei der Vorlage der Gesetzgebung des Prairial des Jahres X die Minister Siméon und Portalis vor den grossen Staatskörpern aus (S. 421. 422).

Wir vermögen endlich auch nicht der Auffassung des Hrn Verfs beizustimmen, die derselbe hinsichtlich desjenigen Theils des französischen Clerus hat, der der Civilconstitution sich nicht unterwerfen wollte. Man kann die Gewissensbedenken vieler dieser Männer als vollkommen aufrichtig anerkennen, obgleich Gewissensbedenken der Geistlichen häufig genug nur Vorwände zur

Digitized by

Auflehnung gegen die staatliche Ordnung gewesen sind, wie noch im Jahre 1788 der Clerus in seinem Gewissen sich verpflichtet gehalten hatte, keine Steuern zu zahlen. Es scheint aber doch, als ob der eigenthümlichen Lage dieser Partei von Seiten der constituirenden Versammlung alle mögliche Rücksicht zu Theil geworden sei; nicht bloss genossen sie vollständige Cultusfreiheit, wozu ihnen sogar die öffentlichen Kirchen eingeräumt wurden, sondern sie erhielten auch Pensionen; und wenn freilich der Fanatismus der Strasse sich häufig gegen sie erhob, so haben Lafayette und Bailly das Mögliche geleistet, um sie gegen die Emeute sicher zu stellen. Zu den Zeiten der Legislative und des Convents hat sich denn freilich die Lage geändert. Aber durch wessen Schuld? Wenn man früher wohl gesagt hat, die Vendée und die Freiheit seien Schwestern, die sich nur nicht recht verstanden hätten, so ist doch jetzt die Allianz zwischen dem refractären Priesterthum und der Contrerevolution nicht mehr zweifelhaft. Wie es im Mai 1792 ein girondistischer Redner ausdrückte: nous sommes arrivés au point où il faut, que l'état soit écrasé par cette faction ou que cette faction soit écrasé par l'état; oder ein anderes Mal: leur religion est la contrerevolution et leur Dieu est au-delà du Rhin. Einer solchen Lage wird die Geschichtschreibung nicht gerecht werden, wenn sie die von der Noth des Augenblicks, von dem Triebe der Selbsterhaltung eingegebenen Massregeln lediglich an der verfassungsmässigen Cultusfreiheit misst, und in Ludwig XVI. bei den Scenen des 20. Juni einen Märtyrer dieser Freiheit erblickt.

Und welches waren denn nun die Ausnahmemassregeln jener Zeit? Zunächst hatte die Legislative

Digitized by Google

im November 1791 von dem unconstitutionellen Clerus den Bürgereid, d. h. den Eid auf die Verfassung gefordert. Wenn nun auch die Mitglieder desselben vielleicht mit Recht sich geweigert hatten, durch Annahme der Civilconstitution in den unmittelbaren Staatsdienst zu treten, so waren sie doch dadurch nicht von allen Verpflichtungen gegen den Staat entbunden, vielmehr der jedesmaligen Verfassung desselben zum Unterthanengehorsam verpflichtet. Das verstand sich auch ohne Eid vollkommen von selbst; der Eid wurde nur als eine besondere Bekräftigung, die in diesem Falle nothwendig schien, gefordert. Man sagt nun wohl, ein solcher Eid habe implicite auch auf die Civilconstitution sich bezogen, die nur ein Theil der allgemeinen Constitution gewesen sei. Indessen eine zwangsweise Anerkennung der Civilconstitution, so dass nun der Cultus der refractären Priester nicht mehr erlaubt gewesen wäre, lag darin nicht. Dieselben konnten vielmehr auch nach der Eidesleistung ihre bisherige freie Religionsübung fortsetzen. Sie sollten das selbst bei etwaiger Eidesweigerung können; nur wurden ihnen in diesem Falle die Kirchen nicht mehr zur Disposition gestellt, die Pensionen nicht mehr gezahlt; und ihnen eine freilich sehr weit gehende Verantwortlichkeit für Unruhen auferlegt.

Die gesetzliche Ausführung dieses Decrets scheiterte bekanntlich am königlichen Veto. Leider kam es aber vielfach zur ungesetzlichen Ausführung; und bei wachsender Gefahr und Leidenschaft erfolgte dann ein halbes Jahr später der ganz exorbitante Beschluss, wonach die von zwanzig Activbürgern bezeichneten verdächtigen Geistlichen ohne geordnetes Verfahren mit der Strafe der Deportation belegt werden soll-

Digitized by

ten, was wiederum den Sturz der Monarchie und die Septembermorde, die St. Barthélémy der Demagogie herbeiführte. Zugleich aber hatte sich die Verfolgung der Schreckenszeit auch gegen den constitutionellen Clerus gerichtet.

Die Verhältnisse der protestantischen Kirche sind sehr einfach, und nur kurz namentlich S. 371 ff. 437 ff. behandelt.

Ernst Meier.

Metaphysics, or the philosophy af consciousness, phenomenal and real. By Henry Longueville Mansel, B. D. Edinburgh 1860.

Die bemerkenswerthe Annäherung, die in der neusten Zeit zwischen der deutschen und englischen Philosophie stattfindet, und auf welche hinzuweisen wir bereits an anderem Orte Gelegenheit hatten (vgl. diesen Jahrgang S. 1175 ff.), zeigt sich nirgends deutlicher als in dem vorliegenden Werk eines der bedeutendsten Philosophen Englands, welches, obgleich schon seit 4 Jahren erschienen, unseres Wissens in Deutschland so gut wie unbekannt geblieben ist. Nichts destoweniger sind wir geneigt, demselben einen grösseren Werth zuzusprechen, als der Mehrzahl der während der letzten Jahrzehnte erschienenen deutschen Schriften, welche den gleichen Gegenstand behandeln. Denn ist es auf der einen Seite weit entfernt, in den Fehler eines grossen Theils unserer philosophischen Literatur, in nutzlose Systemmacherei und Scholasticismus zu verfalen, so ist es andererseits doch keine blos

Digitized by Google

eklektische Zusammenstellung einzelner Lehren, vielmehr eine auf ganz bestimmter philosophischer Weltanschauung gegründete, nach der Erreichung eines bestimmten Zieles hinstrebende Untersuchung. Können wir auch nicht umhin, an manchen Stellen des Werkes eine grössere Ausführlichkeit zu wünschen, so scheint uns doch der Mangel derselben durch die vom Verf. selbst angegebenen Gründe (s. preface p. V sq.) hinlänglich erklärt und tritt namentlich die Grundansicht seiner Philosophie in dem letzten Theile des Buches hinlänglich hervor, um einen Einblick in ihre Bedeutsamkeit zu ermöglichen.

Die Menge einzelner Fragen, welche in dem verhältnissmässig kleinen Umfang des Buches zur Sprache kommen, ist freilich so gross, dass wir auf dem bescheidenen Raum einer kritischen Anzeige nur den geringsten Theil derselben erwähnen können. Dass wir hierbei wesentlich diejenigen Probleme ins Auge fassen, welche für unsre Wissenschaft von eingreifender Wichtigkeit sein dürften, wird nur gerechtfertigt erscheinen.

Vor Allem muss uns die Bestimmung des Begriffs der Metaphysik, wie sie der Verf. in der Einleitung (p. 1—3!) gibt, von Interesse sein. Auf die weit auseinander gehende Bedeutung und den oft entgegengesetzten Gebrauch des Wortes weist er selbst mit den Worten hin (p. 2): »The title, indefinite in its etymological signification, dow not at first sight appear to admit af more precision with reference to its actual application.« (p. 5): »The reader who has perused a few pages af Aristotle's *Metaphysics* or the later works of a cognate character, on the one hand, and of Locke's *Essay* or Stewart's *Elements*, on the ather, will probably be

Digitized by Google

at a loss to conjecture, what possible common notion can be found to unite together works so utterly destinct in their aim and method.« Eine kurze Ueberlegung führt jedoch unseren Verf. zu der Behauptung, dass der erste Schritt zu einer Definition der Metaphysik in der Bestimmung derselben als der Wissenschaft vom Realen bestand (p. 7). Die Unterscheidung zwischen Schein und Wirklichkeit, zwischen Erscheinung und Wesen und die Frage nach dem, was wirklich und wesentlich, im Gegensatz zu dem, was nur scheinbar ist, führt zu einer Untersuchung, welche, je nach dem Standpunkt, von dem aus sie unternommen wird, nach Methode und Resultat verschieden, ja entgegengesetzt sein kann, dennoch aber unter eine gemeinsame Bezeichnung, nämlich diejenige der Metaphysik fällt (p. 8). Je nach der Beantwortung der Frage nach dem, was real ist, durch eine a priori'sche Untersuchung des Begriffs des Seins oder durch eine Bestimmung der Art und Weise, wie unser Geist zur Bildung des Begriffs des Seins und des Realen gelangt, d. h. je nachdem der rein speculative oder der rein psychologische Weg eingeschlagen wird, kann unsere Wissenschaft einen sehr verschiedenen Charakter annehmen. Aristoteles und Locke, die deutsche Philosophie der Neuzeit und die französisch-englische eines D'Alembert, Stewart, Reid etc. bezeichnen so die entgegengesetzten Auffassungen eines und desselben Problems (p. 10 sqq.). Jene erstere Auffassungsweise kann dann möglicherweise soweit irre gehen, dass sie die Beziehung des vermeintlich Absoluten und Realen zu dem auffassenden Bewusstsein, d. h. dass sie den psychologischen Factor völlig ausser Acht lässt, jene zweite kann dagegen in dem

Digitized

Bemühen, das Problem von der psychologischen Seite zu lösen, dahin gelangen, das Sein, das Reale selbst als eine blosse Phantasie hinzustellen, Alles nur als Erscheinung zu fassen, d. h. sie kann zur blossen Psychologie werden. So extrem und ungenügend nun auch diese Auffassungen sein mögen, so weisen sie doch auf eine doppelte Untersuchung hin, welche der Metaphysik als Aufgabe zufällt, auf eine Untersuchung des Begriffs des Realen im Gegensatz zum Erscheinenden, d. h. auf die Ontologie und auf eine Untersuchung der Fähigkeiten, Thätigkeiten und Gesetze unseres Geistes als des Entstehungsortes jener Unterscheidung zwischen dem Wesen und der Erscheinung, dem Realen und dem Phänomenalen, d. h. auf die Psychologie (p. 23). An die Bemerkungen des ihm geistesverwandten englischen Philosophen William Hamilton anknüpfend, basirt demnach unser Verf. seine Definition der Metaphysik auf die Thatsache, dass kein geistiger Act für uns vorhanden ist, ohne dass wir desselben bewusst sind. Das Bewusstsein ist das gemeinsame Moment aller inneren Vorgänge. Das Wahrgenommene und Gewusste ist nur dadurch für uns vorhanden, dass wir uns die Thätigkeiten des Wahrnehmens und Wissens bewusst sind. Jene Thätigkeiten selbst sind nur da, indem wir uns des Inhaltes bewusst sind, auf den sie sich beziehen. So ist das Seiende für uns zunächst nur da, indem wir durch Anschauen oder Denken zu demselben in ein bestimmtes Verhältniss treten, und die psychologischen Thatsachen des Anschauens und Denkens sind nur da, indem sie uns einen bestimmten angeschauten oder gedachten Inhalt vorführen. Die Metaphysik oder die Wissenschaft von der Unterscheidung des We-

Digitized by Google

sens von der Erscheinung hat somit zu ihrem einen Theil die Psychologie oder die Untersuchung der Thatsachen des Bewusstseins, zu ihrem anderen die Ontologie oder die Wissenschaft von dem Verhältniss dieser Thatsachen zu den Realitäten ausserhalb des Geistes (p. 27). So beschreibt denn Mansel die Aufgabe der Metaphysik genauer mit den Worten: »In metaphysical science, consciousness itself is the direct object of our inquiries; and that in two points of view: 1. in its *phenomenal character*, in relation to the conscious subject, in which we consider the several affections of the human mind, in which consciousness consists, and the faculties, operations, and laws, upon which those affections depend, 2. In its *real character* in relation to the objects af which we are conscious; in which we consider the veracity of its testimony in reference to things without the mind, and the indications which it is supposed to furnish of the actual constitution of those things. Of these two inquiries the first is preliminary and auxiliary to the second; bath because it is necessary to know, what the facts of consciousness are in themselves, before inquiring into their ulterior relations, and because the light, which the former inquiry is calculated to thraw on the laws and limits of human thought, will be of importance in determining haw for it is possible to obtain a satisfactory answer to the utter (p. 30).

Wir erwähnen nur vorübergehend die Resultate jener ersten Untersuchung, der Psychologie, weil sie in ihren hervortretenden Zügen eine Auffassungsweise darstellen, welche uns in Deutschland seit der Kantischen Kritik längst nicht mehr unbekannt, wenn auch leider viel zu

wenig geläufig ist. Die Bestimmung der Materie der äusseren Anschauung als durch die Empfindung mit unserem äusseren Sinn, der inneren Anschauung als durch unseren inneren Sinn gegeben, die Auffassung des Raumes und der Zeit als der Formen der äusseren und inneren Wahrnehmung, demnach als der blos subjectiven Factoren unserer Erfahrungskenntnisse, die Zurückführung des Denkinhaltes auf den blos empirischen Erfahrungsinhalt und der Denkformen auf gewisse, dem Geiste eigene Kategorieen, die Behauptung, dass die Anschauungs- und Denkformen nur dann Bedeutung erlangen, wenn sie mit einem Erfahrungsinhalt erfüllt, sich auf die Erfahrung zurückbeziehen — alle diese Ansichten führen zu der Theorie der Subjectivität all' unseres Wissens und Erkennens und der Unmöglichkeit, über das Gebiet der Erfahrung hinaus irgend eine, durch die Erfahrung selbst mehr als eine subjectiv gültige Erkenntniss zu besitzen (vgl. p. 275 sqq.).

So sehr nun auch diese Auffassungsweise im Allgemeinen mit der Kantischen Ansicht harmonirt, so unterscheidet sie sich doch im Einzelnen wesentlich von derselben. Nicht nur zeichnet sie eine viel umsichtigere und richtigere Psychologie vor der Kantischen Lehre aus, nicht nur ist ihre Auffassung der Kategorieen vielfach eine verschiedene, sondern vor Allem trennt sie mit Recht das psychologische Element wesentlich von dem ontologischen. So spricht denn die Psychologie nicht von einem »Ding an sich«, sondern nur von der Entstehung der einzelnen Vorstellungen, die wir von der Aussenwelt im Gegensatz zur Innenwelt besitzen. Dass wir die verschiedenen Eigenschaften der Körperwelt nicht bloss als subjective Bestimmungen und Erschei-

nungen in unserem Bewusstsein, sondern als äussere im Gegensatz zu inneren Wahrnehmungen, ja als Eigenschaften eines äusseren Dinges auffassen. Diese Thatsache statuirt die Psychologie nur durch die Erwähnung des Unterschiedes von Empfindung und Wahrnehmung (p. 67 sqq., 264 sqq.) und durch die Angabe der Thatsache, dass alle Phänomene unseres Inneren durch das unmittelbare Bewusstsein des Vorhandenseins einer bleibenden Einheit in unserem Inneren, d. h. durch das Selbstbewusstsein verbunden und zusammengehalten werden (p. 180 ff.). Die eigentliche Veranlassung zur Bildung der Vorstellung von einer ausser uns befindlichen Materie, von einem von unserem eigenen Ich verschiedenen Sein, d. h. von einer materiellen Aussenwelt findet Mansel in dem Widerstand, welchen wir bei Anwendung unserer Fähigkeit, uns räumlich zu bewegen (locomotive faculty) erfahren. Auf der Wahrnehmung dieses Widerstandes beruht unsere Kenntniss einer von uns selbst verschiedenen Existenzweise, welcher wir nicht weniger Realität beilegen, als unserer Person selbst (vgl. p. 95 sq.): »It is the *locomotive faculty*, which first informs us immediately of the existence and properties of a material world exterior to our organism. This exterior world manifests itself in the form of *something resisting our volition* and to this general head of *resistence* may be reduced the whole of those attributes which exterior bodies immediately exhibit in their relation to our organism; namely, gravity, cohesion, repulsion and inertia. This consciousness of our locomotive energy being resisted by something external, though in practice accompanied by the sensation of touch, is so far distant from that sensation, that either may be

conceived taking place without the other. The sensation of touch is the consciousness of an irritation of the nerves spread over the surface of the skin; a consciousness which experience may teach us to connect with a pressure from without, but which may be and sometimes is also communicated from within and which has no immediate relation to the will of the sentient person. The consciousness of resistance on the other hand, implies a valition to move the limb; and this valition may be conceived as impeded externally without any accompanying organic feeling.«

Die hier hervorgehobenen psychologischen Thatsachen sind es, welche in dem zweiten Theile des Buches, in der Ontologie ihre Verwerthung finden. Dass der Verf. bei den hier einschlagenden Untersuchungen von keinem a priori'schen Standpunkt ausgeht, folgt aus dem bisher Erwähnten mit Nothwendigkeit. So heisst es denn auch (p. 283): »The philosophy, which attempts to deduce a science of realities from the most abstract and general conception of Existence must, from the necessity of the case, deal with words and not with things. It has been already observed, in the preceding pages, that the human mind possesses no positive notion answering to the term *existence or being* in general; and it follows that there can be no law of the human reason, which can indicate any necessary results involved in such a notion, and no fact of human experience which can give rise to a corresponding intuition. Every existence, which we can perceive, is definite and particular, limited and related; and every existence of which we can think, is definite and particular, limited and related likewise. It must

Digitized by Google

therefore meds be that a science which sturts from the assumption of Being in the abstract, and attempts, by pure deduction and division, to reason down to the concrete existences which alone are objects of positive thought, must end by delivering, not differences of things, but destinctions of words.« Folgt (p. 285—288) eine Kritik der dogmatischen Metaphysik, welche in dem erwähnten Sinn zu dem Ergebniss führt (p. 288): »Deductive *Ontology* by assuming Being as its starting-point, necessarily abandons thought to juggle with words.« In einer kurzen Besprechung der Kantischen Kritik (p. 299—302) wird derselben zwar eine grosse kritische Bedeutung vindicirt, aber auch der Fehler vorgeworfen, dass sie nur negative Resultate geliefert und die dogmatische Metaphysik zerstört habe, dagegen aller positiven Resultate entbehre. Die Kantische Behauptung, dass das Wesen eines Dinges, das letzte Reale, kein Gegenstand menschlichen Bewusstseins sein könne, veranlasste, wegen des unbefriedigenden Standpunktes, auf welchen sie hinleitete, den weiteren Versuch, auf einem über dem menschlichen Bewusstsein liegenden Standpunkte eine neue dogmatische Philosophie aufzubauen (p. 304). Kant hatte zwar das »Ding an sich« stehen lassen, aber wie der Mensch zur Vorstellung desselben gelange, hatte er nicht nachgewiesen, so sucht denn Fichte den Dualismus innerhalb des Bewusstseins zu erklären, indem er von der hypothetischen Einheit desselben ausgeht. Er leugnet dergestalt eine Thatsache weg, ohne welche überhaupt kein Bewusstsein, kein Denken, kein Wissen und Erkennen besteht, anstatt diese Thatsache selbst zum Ausgangspunkt der philosophischen Speculation zu machen (p. 305). Noch extravaganter

Digitized by Google

wird die Philosophie bei ihrer weiteren Entwicklung in den Systemen von Schelling und Hegel. Dem absoluten Sein soll auch ein absolutes Wissen entsprechen. Dieses findet jener in der Anschauung, welche sich der Formen des menschlichen Anschauungsvermögens, d. h. des Raumes und der Zeit begibt, dieser im Denken, welches sich der logischen Gesetze begibt (p. 307). Die engen Grenzen der blossen Erscheinungswelt sucht Herbart umgekehrt nicht durch die Annahme einer Einheit über dem Selbstbewusstsein, sondern durch die Annahme einer Vielheit unter dem Selbstbewusstsein zu überschreiten (p. 316 sq.). In seiner modificirten Leibnitz'schen Monadenlehre basirt er die Philosophie auf eine Hypothese, deren einziger Vorzug darin besteht, dass wir ihre Wahrheit niemals nachzuweisen im Stande sind, denn seine angenommene Welt der Realen liegt jenseits der Grenzen der Erfahrung (p. 318). Alle diese Bemerkungen führen den Verf. des vorliegenden Buches zu dem Schluss, dass das Reale, insofern es ein Gegenstand philosophischer Untersuchung sein kann, nicht mit dem Absoluten identificirt werden darf. Für dieses haben wir keine Erkenntnissmittel (p. 321). Ein Gegenstand philosophischer Betrachtung kann nur derjenige sein, dessen Dasein unser Selbstbewusstsein verbürgt. So ist es denn vor Allem nothwendig, die Frage zu beantworten, was denn für unser Bewusstsein real ist? (p, 324). Dies kann weder das »Ding an sich« von Kant (p. 325), noch auch das Absolute der nachkantischen Philosophie (p. 326), noch endlich die Substanz oder Materie sein, welche wir als Substrat zu den Eigenschaften eines Dinges hinzudenken; es kann auch nicht in der ersten Materie der Ari-

Digitized by Google

stotelischen Philosophie, oder in den kleinsten Theilchen bestehen, in welche man das Körperliche zertheilen kann (p. 325). Alle diese verschiedenen Existenzen, seien sie nun wirklich oder erdacht, können nicht das Reale sein, innerhalb unseres Bewusstseins, denn da sie sämmtlichst in unserem Bewusstsein nicht vorgefunden, vielmehr nur durch Analogie, durch Abstraction oder Negation vorgestellt werden, können sie auch nicht zu der Unterscheidung zwischen dem Realen und Phänomenalen, wie wir sie in unserem Inneren antreffen, Veranlassung geben. Aber auch die einzelnen Empfindungen durch unsere Sinne führen nicht nothwendig auf die Vorstellung des Realen, denn die Eindrücke durch unsere Sinne stellen sich in unserem Bewusstsein nur als die Erscheinungsweise eines Realen dar (339 sqq.). Welche Thatsachen in unserem Bewusstsein sind es nun aber, welche unmittelbar die Vorstellung des Realen erzeugen im Gegensatz zu dem bloss Phänomenalen. Die Antwort auf diese Frage liegt unmittelbar in der vom Verf. bereits in der Psychologie statuirten Thatsache, dass das Bewusstsein des Widerstandes gegen unsre räumliche Bewegung ganz allein mit der Vorstellung einer äusseren Realität verbunden ist. Diejenigen Bestimmungen allein, welche unmittelbar mit dieser Thatsache gegeben sind, d. h. die räumliche Beschaffenheit und die Widerstandsfähigkeit kommen der inneren Beobachtung zufolge Demjenigen mit Nothwendigkeit zu, was wir in unserem Bewusstsein als das Reale vom bloss Phänomenalen unterscheiden (p. 346 sqq.).

Diese allgemeinen Erörterungen finden ihre Anwendung bei der Kritik dessen, was die alte Metaphysik unter der Bezeichnung der rationa-

Digitized by Google

len Kosmologie, der rationalen Psychologie und der rationalen Theologie vorzutragen pflegte. Sie führt zu dem Ergebniss, dass die Kosmologie nicht eine übersinnliche, sondern nur die sinnliche Welt zum Gegenstand ihrer Untersuchung haben kann, dass das Bewusstsein die Vorstellung eines persönlichen Subjects nur in Verbindung mit der Vorstellung von Zeit und freier Willensbestimmung enthält, dass aber andere Attribute der menschlichen Seele beizulegen unmöglich und unstatthaft ist, dass in der rationalen Theologie nicht von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes, sondern nur von den psychologischen Thatsachen, welche zu der Idee Gottes hinführen, geredet werden könne. Diese letzteren sieht unser Verf. in dem Gefühl der Abhängigkeit und in unserer moralischen Verbindlichkeit (p. 273 sq.). Indem somit weder die Kosmologie noch die Theologie mit dem Gegenstand der Untersuchung, wie er ausserhalb unseres Bewusstseins existiert, zu thun haben, sind auch diese beiden Disciplinen keine eigentlich ontologischen, die sich mit dem Wesen, sondern nur solche, welche sich mit den subjectiven Vorstellungen beschäftigen, sie sind nur im höheren Sinn des Wortes phänomenologisch. Im wahren Sinne des Wortes ontologisch ist nur die rationale Psychologie, weil sie den Gegenstand ihrer Untersuchung in der Thatsache des Selbstbewusstseins nnmittelbar vorfindet. Aber auch sie vermag keine Demonstration zu geben über das Wesen dieser in unserem Inneren vorgefundenen Realität, sondern nur jene Thatsache des Selbstbewusstseins zu statuiren, deren Wahrnehmung uns zu der Unterscheidung zwischen Wesen und Erscheinung, zwischen Realem und Phänomenalem letztlich hinleitet (vgl. p. 396

Digitized by Google

sq.). Indem somit das Selbstbewusstsein die einzige Thatsache ist, welche uns über das Gebiet des bloss Phänomenalen in das des Realen hinüberleitet, kann auch die Ontologie letzlich nicht mehr als Psychologie sein und kann ihr nur die Aufgabe zufallen, die in der Idee der persönlichen Existenz enthaltenen Momente zu entwickeln und darzustellen (p. 397). Diese Aufgabe zu lösen unternimmt unser Verf. nicht, sondern schliesst da, wo die eigentliche Aufgabe der Metaphysik in voller Klarheit fixirt ist.

So sehr wir nun auch mit dem Verf. in dem Allgemeinen seiner philosophischen Betrachtungsweise sowohl, wie auch in vielen Einzelheiten übereinstimmen können, so scheint uns doch die höchste Aufgabe der Metaphysik von ihm übergangen zu sein; sei es nun, dass er sie überhaupt unzulässig findet, sei es auch, dass er die Lösung derselben etwa einer anderen Disciplin der Philosophie vorbehält. Eine Andeutung derselben glauben wir allerdings in den letzten Bemerkungen (p. 396 sqq.) zu finden und sind darum auch zu der Vermuthung geneigt, dass sie dem Verf. nicht unbekannt geblieben ist. So gewiss nämlich auch die parteilose Ausübung der psychologischen Beobachtung durch den inneren Sinn uns allein eine feste Grundlage für unsere philosophischen Untersuchungen zu gewähren vermag, allein eine Lösung der scheinbaren Widersprüche gestattet, welche für den unbefangenen Blick im weiten Umkreis der seelischen Lebenserscheinungen existiren; so ist doch diese parteilose Betrachtung der Thatsachen des Bewusstseins nicht demjenigen Gemüthszustande entsprechend, den wir in Wirklichkeit in uns vorfinden. In der Vielheit einzelner psychischer Stimmungen und Affecte, Wahr-

Digitized by

nehmungen und Denkacte, zeigt uns die innere Beobachtung nicht bloss jene nothwendige Einheit des Selbstbewusstseins, sondern auch eine freie Zusammenfassung unter einer selbstgebildeten Einheit. Wir meinen die Thatsache des Interesses, welches wir an den einzelnen Erlebnissen unseres Ich nehmen, des inneren Werthes, welchen wir ihnen beilegen, des Zwecks, welchen wir in ihnen und durch sie zu erreichen streben und zu dessen Verwirklichung wir unser geistiges Wesen prädisponirt und organisirt vermuthen müssen. Zwar das innere Wesen unserer Persönlichkeit vermögen wir ebensowenig, wie das Innere der Natur zu ergründen; aber dennoch scheinen uns die sinnliche und geistige Natur unseres Ich, Anschauen und Denken, sittliches Thun und wissenschaftliche Erkenntniss, freies Schaffen der Einbildungskraft und Insichsein des Gemüthslebens je nur die verschiedenen Wege zu sein, auf welchen wir einen und denselben in sich selbst werthvollen Zweck zur Darstellung bringen sollen. Welches ist dieser Zweck, welches ist der Inhalt der sittlichen Idee in ihrer Beziehung auf den empirischen Menschen und welchen Beitrag liefert eine jede jener einzelnen geistigen Anlagen zu seiner Verwirklichung? Die Einheit in allem Seienden aufzufinden, die praktische Idee von der Existenz einer das Universum zusammenhaltenden sittlich-vernünftigen Einheit zu verwirklichen, ist das Streben aller Philosophie gewesen. Die Neuzeit erst hat uns einsehen gelehrt, dass die objective Einheit alles Seienden für unseren Verstand unerfasslich ist, dass sich für unser Denken die Welt nur in der Einheit unseres percipirenden Ich, d. h. im Selbstbewusstsein centrirt und dass wir in dem festen Glauben, dass die wahrge-

Digitized by Google

nommenen Widersprüche der Wirklichkeit nur scheinbar sind, diese Widersprüche in der Organisation unseres eigenen Geistes aufzusuchen haben. So erneuert sich denn auf dem Gebiet des inneren geistigen Lebens jene Aufgabe, welche die bisherige Philosophie in Beziehung auf die objective Wirklichkeit zu lösen unternahm; die Einheit nämlich und die planvolle Zusammenstimmung des Einzelnen zu einem inhaltvollen Ganzen nachzuweisen, die dem natürlichen Menschen inhaltslose Einheit des Ich mit einem aus der Erfahrung genommenen Inhalt zu erfüllen und so jene Aufgabe immer mehr zu lösen, welche das *γνῶθι σαυτόν* schon den Denkern des Alterthums zugerufen hat. —

Dass eine im Geiste des vorliegenden Werkes angestellte Untersuchung hierzu den besten Anfang giebt, davon sind wir überzeugt; denn sie ist sich der Fähigkeit und der Grenzen unseres denkenden Verstandes gleich sehr bewusst. Von ihr unseren Blick hinüberzulenken auf die prätenziösen Versuche unsrer neusten deutschen Philosophie, welche unter dem Namen des speculativen Theismus oder der speculativen Dogmatik aufgetreten, nur zu oft Worte ohne Sinn aussprechen und an die Stelle eines vernünftigen Denkens mehrmahls uns mit urbegreiflichen Vorstellungen und philosophischen Phrasen zwischen Pantheismus und Theismus hindurchzuführen unternehmen, gewährt wahrlich nur wenig Befriedigung, da es doch philosophischer zugleich und ehrenhafter erscheint, mit unserem Verfasser auszurufen: »To know God as the is, man must *be* God. The pantheist accepts this position and identifies the Divine mind with the universal consciousness of mankind. The theist accepts it also and is content to worship, where he can-

not understand« (p. 384). »The time that is spent in wandering among the mazes of Metaphysical speculation will not be whally lost, if it teach us that knowledge, which it is the end and aim of all sound philosophy to inculcate,— the knowledge of ourselves and of our faculties; of what we may and may not hape to accomplish; of the laws and limits of Reason; and by consequence of the just claines of *faith*« (p. 398).

Bonn. Theodor Merz.

G. F. Händels Werke. Ausgabe der deutschen Händel-Gesellschaft. Lief. 16—18. Leipzig, Stich und Druck von Breitkopf und Härtel. 1864. Fol.

Im Verfolg der vorigjährigen Anzeige (G.G.A. 1863. St. 25. S. 985) dürfen wir nicht unterlassen, die Freunde deutscher Tonkunst auf den rüstigen Fortschritt des kühn begonnenen Werkes aufmerksam zu machen. Dieser 5. Jahrgang bringt in Lieferung 16. 17. 18 die Oratorien Israel und Josua, nebst dem musicalischen Zwischenspiel (musical interlude) »Die Wahl des Herakles.« Von diesen dreien sind jene, die herrlichen Standbilder aus der Heroenzeit des Bundesvolkes, seit länger auch den Deutschen zugänglich gewesen: Israel durch Breidensteins Clavierauszug, den nicht wie viele andere der Vorwurf leichtsinniger Entstellung trifft, Josua durch den Freiherrn von Mosel wenigstens saubrer gehalten als andere von demselben wunderlichen Manne entstellte Werke, unter denen Samson sogar siellenweise unver-

Digitized by Google

ständlich geworden ist, weil man dem damaligen Publicum noch nicht wagte die stolze Grösse unseres Tondichters ungeschminkt vorzustellen. — Jene beiden Oratorien, aus der reifsten Zeit des Meisters, sind an Klarheit, Bildkräftigkeit und kühner Idealität selbst unter Händels Werken hervorragend, und haben, wo sie neuerdings wieder vernommen sind, Erbauung und Erhebung gewirkt. Beide sind verwandt nach dem biblischen Stoff, doch Israel aus den ursprünglichen Worten allein (2 Mose c. 1 — 15) zusammengestellt gleichwie Messias, Josua dagegen mit moderner Rhetorik umkleidet, nicht ohne unnatürlichen Zierath, aber doch in hoch dramatischem Sinne gehalten. Händels Darstellungsweise ist wohl eine episch-dramatische genannt worden, in dem Sinne, dass er mehr den objectiven Strom der Thatsachen malerisch vor die Seele stelle, während die Bachische Art mehr innerlich bewegt darstellend, lyrisch dramatisch sei. Die Kategorie mit Sicherheit auszumitteln mag ebenso schwierig sein wie andere ästhetische Streitfragen zum Austrag zu bringen, unter denen z. B. die nach der Tonmalerei eine der quälenden ist. Wir untersuchen hier nicht, wie weit diese möglich oder berechtigt sei, und führen lieber dem Kenner und Liebhaber zu Gemüthe, wie eindringlich in dem Oratorium Josua die sogenannte Malerei verwandt ist an drei Stellen. Erstlich in dem Chor »der Jordan stand gleich Wassermauern still und rückwärts auf zur Quelle rann der Strom« (nach Josua c. 3, vs 16), wo der erste Satztheil in wiederholten Accorden, der andere in mildwogenden Melismen so bildhaft wirken, dass einst ein entzückter Hörer rief: das ist ja Alles wirklich, und doch mehr als wirklich! —

Zweitens in der grossen Scene von Jerichos Fall, wo eine prächtige Posaunenmelodie und Josuas Gesang einander contrapunctiren, und danach das Beben der Völker in einer unnachahmlichen nur der Tonkunst möglichen Figur abgebildet wird. — Drittens Jos. 10, 13: das wunderbare »Sonne stehe still über Gibeon,« wird dargestellt in einem Orgelpunct (Halteton), den sämmtliche Posaunen, Schalmeien und Flöten im Raume von A — a^2 vollziehen, während über und unter dem Orgelpuncte eine Reihe kämpfender Accorde und Melodien dahin ziehen — fast 32 Tacte hindurch: ein sengender Schein über der kämpfenden Bewegung, der in solcher Wirkung keiner plastischen Malerei erreichbar wäre, weil man den Stillstand der Sonne mit Augen niemals wahrnehmen würde, da man auch ihr Fortschreiten mit Augen nicht wahrnehmen kann; hier hat die dunkle Kunst der Töne grössere Evidenz als die helle Kunst des Lichtes.

Die »Wahl des Herakles«, das dritte Stück dieses Jahrgangs, ist ein Stück von unbestimmter Kategorie; Händel selbst nennt es interlude, und hat es einmal als zugefügten Act zum Alexanderfest aufgeführt. Der Text ist nicht eben hoch dramatisch gehalten, die Musik einem anderen gleichzeitigen Schauspiel früher unterlegt gewesen (s. Vorwort). Der Inhalt, den bekannten Herc. Prodicius leidlich dramatisirend, ist schon an sich nicht eben poetischen Schwunges; die musicalische Charakteristik zu beweiweisen wäre eine Aufgabe für Lisst und Wagner, in symphonistischen Programmen zu lösen; — denn man vernimmt zwar wohl die Hoheit der Ἀρετή, aber die Ἡδονή ist wenigstens keine zauberische Venus des Venusberges. Diese

Digitized by Google

Parteilichkeit der Schilderung wird zwar Händels Genius minder zum Vorwurf gereichen, da die Darstellung des Helden und der Tugend desto edler gehalten ist: aber das dramatische Ringen vom Grunde bis zum Gipfel ist nicht darin, dergleichen uns im Maccabäus und Samson so mächtig ergreift. — Auch der Schlusschor, ob zwar von durchdringender ethischer Kraft, hat doch zugleich etwas Befremdendes, indem zum Siege der Tugend ein trüber Ton hineinklingt, der sogar den ungewöhnlichen Mollschluss des Ganzen nach sich zieht. Sollte hier vielleicht der ursprünglich andere Text Auskunft geben? Wir bescheiden uns des End-Urtheils, weil die tiefer liegende Frage nach Uebertragung der Tonbilder in verschiedene Texte eine noch schwebende ist, zumal das gesammte Gebiet der Musikwissenschaft jetzt im Gähren und Umwälzen begriffen, daher ausser den Grundbegriffen Vieles wankend geworden ist, was früher ausgemacht schien. Aeusserlich fest steht aber, dass die Wirkung der grossen Lebenswerke unserer Meister sich trotz aller Theoreme immer unwiderstehlicher verbreitet, ja wie aufmerksame Kenner versichern, heute noch siegreicher als in der Zeit ihrer Lebensblüthe. Dafür zeugt nicht so sehr die wachsende Lust an Aufführungen, als das Eindringen in die Häuser zu Genuss und Belehrung, ein Damm gegen die gegenläufigen Ströme ephemerer Kunstwerke.

Wie früher schon bemerkt, so geht das grosse Händel-Werk einen energisch raschen Gang, wodurch es sowohl der 14 Jahre älteren englischen Händel-Ausgabe, als der acht Jahre zuvor gegründeten Bach-Ausgabe schon jetzt voraus gekommen ist, und zugleich eine Bürgschaft des zu erreichenden Zieles zu tragen scheint, so

Digitized by Google

lange den Gründern und Leitern, Chrysander und Gervinus, ihre Kraft nicht versagt. Freilich gshört dazu auch eine wachsende Theilnahme der Abnehmer besonders im deutschen Volke: denn die heutige ist, obwohl bisher stetig wachsend, doch noch nicht so stark, dass man ohne Sorge in die Zukunft blicken darf. Die bisherigen 18 Lieferungen enthalten kaum die Hälfte der Gesammtwerke Händels, unter denen 30 Opern und 30 Oratorien den Kern bilden, die wir wo möglich ganz und alle besitzen müssen, um des herrlichen Meisters gründlich gewiss zu werden, und eine grosse Periode unseres besten Kunstlebens lebendig zu erkennen. Sicherlich sind solche Werke, selbst wenn sie gleich anderen grossen Bauten der Deutschen unvollendet bleiben, dennoch trotz aller persönlichen Opfer und scheinbar mit Undank gelohnter Mühen nicht vergeblich, da von ihnen das ganze Kunstleben sowohl nach der wissenschaftlichen Seite hin als durch practische Wiederbelebung, gesunde und unvergängliche Nahrung gewinnt.

E. Krüger.

Gehirn und Geist. Entwurf einer physiologischen Psychologie für denkende Leser aller Stände von Dr. Th. Piderit. Leipzig, 1863. 8.

Es ist immer ein Zeichen der Gesundheit wissenschaftlicher Forschungen, wenn sie sich nicht mit Beschränktheit des Blicks bloss in die Details einer einzelnen Sphäre verlieren, sondern auch den Zusammenhang derselben mit

Digitized by Google

anderen Wissensgebieten anerkennen und sich unter die Leitung der philosophischen Idee von der Wissenschaft als einem allumfassenden Ganzen stellen. Aber es ist ganz unfruchtbar, wenn man versucht, von einer einzelnen beschränkten Sphäre der Wissenschaft aus, in welcher Vieles glücklich entdeckt ist, nun eine davon ganz verschiedene Sphäre zu erobern und sie aus der Topik der Wissenschaften zu verbannen. Denn die Waffen des Einen Gebietes versagen auf dem andern, und wenn man auch die Lende eines Frosches in Reflexbewegungen zucken lassen kann, so wird es dem Verf. obigen Buches doch unmöglich gelingen zu beweisen, dass die Erfindung des solche Experimente ausdenkenden Geistes durch analoge Zuckungen erklärt werden könne. Trotzdem aber ziemt sich's, jede neue Bemühung mit Gunst anzusehen und vorurtheilsfrei zu prüfen. Der Verf. will den Zusammenhang von Gehirn und Geist neu untersuchen, weil er meint, dass die Psychologie hinter den andern Zweigen des Wissens »auffallend zurückgeblieben« und dass »die unzähligen psychologischen Systeme« die Erfolglosigkeit ihrer Versuche eingestanden hätten. Er will deshalb die Arbeit anderen Händen anvertrauen, nämlich der Physiologie. »Geistesthätigkeit ist die Function eines Organes — des Gehirns, und die Psychologie gehört deshalb in das Gebiet der Physiologie.« Der Verf. kennt unzählige psychologische Systeme. Leider giebt es aber nur sehr wenige, indem wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes die höchsten Gegensätze der Auffassung früh entdeckt und immer bestehen blieben. Jene Vindicirung der Psychologie für die Physiologie ist aber für letztere sehr lästig, indem sie sich als mit Functionen von Organen,

Digitized

dann auch mit Singen, Sprechen, Tanzen und mit deren Theorien, also mit Generalbass, Grammatik u. s. w. beschäftigen müsste. Wenn er dabei »die dürftige Ausbeute, welche die Physiologie des Gehirns bis jetzt geliefert« einräumt, so ist es wunderbar, dass trotzdem diese Dunkelheit im eignen Gebiete noch zur Aufhellung andrer Wissenschaften hinreichen soll.

Der Vf. definirt der »herrschenden Verwirrung« der Terminologie gegenüber die Seele als plastische Kraft des Organismus u. s. w., was man früher kürzer Lebensprincip nannte und versteht unter Geist »die Function des Gehirns als eines Theils der zur Erscheinung gekommenen Seelenkraft.« Diese Definitionen sind so flüchtig wie möglich und ahnen z. B. gar nicht die Schwierigkeit, dass im Theile dann mehr liegen könne als im Ganzen und die Untersuchungen, welche schon bei den Griechen über die ἐντελέχεια angestellt wurden. In der anatomisch-physiologischen Einleitung giebt der Verf. theils Bekanntes, theils Problematisches als Bekanntes. Unter dem Titel Rückenmark theilt er den Bell'schen Lehrsatz mit über die empfindenden und bewegenden Rückenmarksstränge der weissen Nervensubstanz und behauptet, dass die graue Substanz die Vermittlung übernähme, indem er den noch nicht nachgewiesenen Zusammenhang der Ganglienausläufer in schematischen Zeichnungen anticipirt. Er hebt schliesslich hervor, wie im gesunden Körper hierdurch nur Reflexbewegung, nicht aber Reflexempfindung, Mitbewegung und Mitempfindung bewirkt werde, indem die Leitung nur von den centripetalen hinteren Strängen auf die centrifugalen vorderen durch die graue Substanz hindurchgeht. Da nun das verlängerte Mark

Digitized by Google

nur die Athmungsbewegungen, das Schlucken und einige andre zum Theil noch fragliche Thätigkeiten leitet, so bleibt das Gehirn übrig als Geistesorgan. Das grosse Gehirn macht die Bewegungen willkürlich, indem die Empfindungen der hinteren Nervenstränge durchs Gehirn hindurch wieder centrifugal den vorderen bewegenden Rückenmarkssträngen überliefert werden. Das kleine Gehirn sei wahrscheinlich nur ein Hülfsapparat für die willkürlichen Bewegungen, namentlich um complicirte Bewegungen zu erlernen; das Mittelgehirn jedenfalls Centralorgan für die Gesichtseindrücke, vielleicht aber auch noch anders beschäftigt. — Mit diesem physiologischen Material soll nun die Psychologie eine neue Basis bekommen.

Diesen Versuch nennt der Verf.: »Mechanik der Geistesthätigkeit.« Wobei erstens auffällt, dass er doch die Seele als die Kraft des Organismus betrachtet hatte und also das höchste Organische nun mechanisiren will. Zweitens der Ausdruck: Geistesthätigkeit; denn da er den Geist als Gehirnthätigkeit auffasst, so heisst Geistesthätigkeit nach ihm so viel als Gehirnthätigkeitsthätigkeit, d. h. er betrachtet stillschweigend den Geist doch als Substanz.

Die Methode, die der Verf. einschlägt, ist die Analogie; da nämlich sowohl die Speculation der Philosophen, als das Experimentiren am Organ des Geistes von Seiten der Physiologen verunglückt sei, so bleibe die Analogie übrig, mittelst welcher von den Structurähnlichkeiten zwischen Rückenmark und Gehirn auf Functionsähnlichkeiten zwischen beiden geschlossen werden dürfe. Und deshalb setzt er sofort die aufnehmenden Geistesnerven als Vorstellungsorgan und die Summe der bewegenden

Digitized

Geistesnerven als Willensorgan und die graue Hirnsubstanz als das Reflexverhältniss zwischen beiden vermittelnd, die Geistesthätigkeit also als Reflexthätigkeit. Der Vf. scheint nicht zu bemerken, dass er statt von seiner Analogie vielmehr von der alten Psychologie geleitet wird; denn wollte er von Structurähnlichkeiten auf Functionsähnlichkeiten schliessen, so müsste er annehmen, dass die empfindenden Nerven die bewegenden und das Vorstellungsorgan Willensorgan und umgekehrt sei, da ja zwischen beiden Theilen keine Structurverschiedenheiten nachweisbar sind. Da ihm aber die Speculation über den Unterschied von Vorstellen und Wollen einerseits und die Experimente über empfindende und bewegende Rückenmarksstränge andererseits bekannt wären, so verband er Beides auf gut Glück. Ebenso ruft der Verf., indem er nun das Vorstellungsorgan als receptaculum der Empfindungen schildert, stillschweigend die alte Psychologie, die er als Speculation verurtheilt hatte, zu Hülfe. Denn die Bedingungen der Dauer eines Eindrucks werden von ihm durchaus nicht irgendwie physiologisch begründet, auch die Umwandlung der Empfindungen in von ihm sog. Vorstellungen nach keiner Analogie abgeleitet, sondern einfach behauptet, natürlich weil ihm dies nach herkömmlichen psychologischen Lehren und Selbstbeobachtung geläufig war. Bedenklich ist auch, wenn der Verf. sagt S. 51: »Wie durch Erregung der empfindenden Rückenmarksnerven eine Reflexbewegung der bewegenden verursacht wird, so wird auch durch Erregung des Vorstellungsorgans eine Reflexerregung des Willensorgans verursacht« und zwar vermittelt durch die graue Substanz. Hier scheint die Analogie zu treffen, allein leider wol-

Digitized by Google

len die Experimente nicht stimmen, denn die Leitung des elektrischen Stroms von den empfindenden Nerven durch das Gehirn auf die bewegenden ist noch nicht gelungen. Es kann deshalb hier vorläufig kein Schluss nach Analogie gestattet werden. — Der Verf. lässt dann (er sagt aber nicht nach welcher Analogie) die Erregung des Willensorgans auch zurückschlagen auf das Vorstellungsorgan und dadurch zur Denkthätigkeit werden. Da er uns aber nicht erklärt, was die Erregung im Gebiete des Willensorgans profitirt, so hätte sie ja auch gleich im Vorstellungsorgan bleiben können, um Denkthätigkeit zu werden. Die »Vorstellungen von zweckmässigen Bewegungswirkungen« lässt der Vf. zu leitenden Momenten absichtlicher Bewegungen werden und die »Vorstellungen von zweckmässigen Erregungen von Vorstellungen« zu leitenden Motiven der Denkthätigkeit. Durch Denkthätigkeit sollen dann aus concreten Vorstellungen abstracte durch Zusammenstellen des Gemeinsamen gestaltet werden und der Verf. bekennt sich zum Lockeschen Princip des Sensualismus: »nihil est in intellectu quod non ante fuerit in sensu.« Es ist deswegen angebracht, den Vf. auf Leibnitzens witzige Hinzufügung aufmerksam zu machen: »nisi intellectus ipse.« Auch würde die wiederholte Lectüre von Kant's Kritik der reinen Vernunft zur Orientirung über die Erkenntnisstheorie zu empfehlen sein.— Die Einheit von Vorstellungs- und Willensvermögen ist nach dem Vf. nun der Geist, der sich selbst zum Objecte hat, also selbstbewusst ist. Es ist nicht abzusehen, nach welcher Analogie dieses Resultat gewonnen wird und es ist Schade, dass der Verf. nicht einmal versucht hat, die Schwierigkeit zu lösen, wie aus so unzähligen dem »Geisteshirn« zukommenden

Digitized by

Erregungen Einheit des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit entstehen könne, ohne dass das denkende Subject, das sich immer als identisch weiss nnd im Urtheil das Viele zusammenfasst, selbst Substanz sei. Ueberhaupt vermisst man hier grade jede Auskunft über den Zusammenhang von Gehirn und Geist, denn das einzige Wort »Function« enthält nicht die mindeste Erklärung, da diese Function, welche zu einer Vorstellen und Wollen und Muskelbewegung regierenden Einheit wird und als solche sich in selbstbewusster Identität viele Jahre erhält, mit der Function anderer Organe nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat. — Der Verf. spricht dann noch von der Sprache, von den Affecten, die er als »gesteigerte Geistesthätigkeit« fasst und wozu er auch den Witz mit rechnet (wenn letzteres nicht bloss ein Witz sein soll), und auch vom Gemüth. Interessant sind die Beispiele über einen Dualismus psychologischer Zustände ausgeführt, aber alles dies sowohl als auch der Schluss über Willensfreiheit und Unmöglichkeit übersinnlicher Vorstellungen sind nur des Verf. zum Theil geistreiche, zum Theil bloss autodidactische Anschauungen, welche der Erwartung, eine neue Methode auf die Psychologie angewendet zu sehen, nicht entsprechen. Die Analogie ist ja die Methode der Erfindungen; aber sie muss einen sicheren Ausgangspunkt nehmen und nicht versuchen, obscura per obscuriora zu erklären. Es wäre zu wünschen, dass der Physiolog, ich meine den Verf., seine geistreichen Combinationen lieber dem experimentellen und mikroskopischen Studium des Gehirns selbst zuwenden wollte.

Teichmüller.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück. 14. December 1864.

Handbuch des Handelsrechts. Von Dr. L. Goldschmidt, a. o. Professor der Rechte in Heidelberg. Erster Band, erste Abtheilung, enthaltend die geschichtlich-literärische Einleitung und die Grundlehren. Erlangen. Verlag von Ferdinand Enke. 1864. XXVI und 524 Seiten in Octav.

Ein Jeder, welcher der handelsrechtlichen Literatur seine Aufmerksamkeit zugewandt hält, wird gewiss die Erscheinung dieses Werkes mit der grössten Freude begrüsst haben. Waren wir überhaupt in Deutschland bisher mit genügenden systematischen Darstellungen des gesammten Handelsrechtes nichts weniger als reichlich versehen, so war vollends in der kurzen Zeit, die verflossen ist, seitdem sich die Annahme des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches entschieden hat, erklärlicher Weise noch kaum etwas Erhebliches geschehen für die Lösung der nunmehr der Wissenschaft gestellten Aufgabe, wesentlich auf der Grundlage des neuen Gesetzes das System dieses wichtigen Rechtszweiges for-

Digitized by

mell neu aufzubauen. Mit diesem Aufbau wird nun aber in der vorliegenden ersten Abtheilung des Goldschmidt'schen Werkes in der gediegensten Weise der Anfang gemacht. Kein besser Berufener konnte aber auch in der That hier Hand ans Werk legen, als eben der Herr Verf., der seit einer Reihe von Jahren nicht nur als einer der gründlichsten Kenner und scharfsinnigsten Bearbeiter des Handelsrechtes der modernen Völker bekannt ist, sondern dabei auch den innern Zusammenhang dieses Rechtszweiges mit seinen allgemein civilistischen Grundlagen stets im Auge behalten und gepflegt hat. So kann es uns denn auch nicht überraschen, wenn wir sofort in dem Vorworte den Verf. die vom wissenschaftlichen Standpunkte aus allein zulässige Methode für die Behandlung des in dem D. H. G. B. enthaltenen Rechtsstoffes in der bestimmtesten Weise formulieren sehen. »Nicht früh und entschieden genug«, so lesen wir dort, »kann der Ansicht entgegengetreten werden, dass nach Schaffung einer neuen gemeinsamen gesetzlichen Grundlage des deutschen Handelsrechts, sich die Aufgabe der Wissenschaft auf eine Erklärung des Gesetzbuches aus seinem Wortlaut und seiner unmittelbaren Entstehungsgeschichte heraus, oder gar auf eine systematische Zusammenstellung von Rechtssprüchen zu beschränken habe. — — — Vielmehr ist hier der Wissenschaft die nächste und wichtigste Aufgabe gestellt, die unvermeidlichen Nachtheile dieser, wie jeder Codification, die formelle Losreissung des durch sie begründeten Rechtszustandes von der Vergangenheit, durch den Nachweis des geschichtlichen Zusammenhanges möglichst auszugleichen, und überall an diese Vergangenheit anknüpfend, die Ergebnisse der bis-

Digitized by Google

herigen Wissenschaft für die Erkenntniss und Fortbildung des geltenden Rechts zu verwerthen.« Eine wahre Erquickung gewähren diese von so zweifelloser Auctorität herrührenden Worte dem, welcher von so manchen handelsrechtlichen Versuchen neuester Zeit Kenntniss genommen hat, deren Urheber ihrem Gegenstande ohne die Aufbietung einer so umständlichen wissenschaftlichen Zurüstung gerecht werden zu können gemeint haben. Auch zeigt schon die einzige bis jetzt erschienene Abtheilung des Werkes zur Genüge, dass der Verf. die von ihm ausgesprochenen Grundsätze nicht etwa bloss als ein trügerisches Aushängeschild seinem Buche vorgesetzt hat, sondern dass er sie bei der Ausarbeitung desselben überall mit dem tiefsten wissenschaftlichen Ernste bethätigt.

Also die Aufgabe dieses Buches, und die, so weit es bis jetzt vorliegt, mit glücklichem Erfolge gelöste Aufgabe desselben, besteht in der systematischen Darstellung des gesammten jetzt geltenden Handelsrechtes, und zwar vorzugsweise des Privathandelsrechtes, und zwar wieder vorzugsweise des in Deutschland auf der Grundlage des Deutschen HGB. und der Deutschen WO. geltenden Handelsrechtes, jedoch unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und im Zusammenhange mit den Rechten der übrigen civilisierten Völker. Und zwar war die Absicht des Vf. nicht auf die bloss compendiarische Darstellung eines Lehrbuches gerichtet, sondern ein Handbuch hat er geben wollen, in welchem für eine eingehendere Erörterung zahlreicher Einzelfragen Raum sei. Wegen des dabei vom Vf. beobachteten Masses würde weder Lob, noch Tadel am Platze sein, da in dieser Beziehung jeder Schriftsteller sich allein selbst das Gesetz

Digitized by Google

zu geben hat; doch während wir uns der reichen uns zu Theil werdenden Detailbelehrung freuen, wird es gestattet sein, andrerseits ein Bedauern darüber auszusprechen, dass bei dem Umfange, den der Vf. der Behandlung jeder einzelnen Lehre geben zu müssen geglaubt hat, die Vollendung des ganzen Werkes nach den Aeusserungen des Vfs selbst in eine vorläufig noch gar nicht absehbare Ferne gerückt bleibt.

Die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Aufstellung des positiven Materials, die Schärfe und Umsicht in der Interpretation und Combination der gesetzlichen Bestimmungen — so weit sie unabhängig von den Commissionsprotokollen und andern Vorarbeiten erfolgt —, die Vorsicht, Genauigkeit und Prägnanz in der Wahl der einzelnen Ausdrücke und Redewendungen sind musterhaft. Um so mehr müssen wir bedauern, dass wir in gewissen, allerdings sehr wesentlichen, Grundanschauungen nicht mit dem Vf. übereinstimmen können.

Es handelt sich hier um zwei Puncte. Der eine, welcher von weniger eingreifender praktischer Bedeutung ist, betrifft das Verhältniss des Handelsrechtes zum sogen. allgemeinen bürgerlichen Recht. Bei der Betrachtung dieses Verhältnisses muss nach unserer Ansicht davon ausgegangen werden, dass jedenfalls abgesehen von dem Vorhandensein einer besondern Handelsgesetzgebung der Begriff des Handelsrechtes als eines selbständigen Rechtszweiges ganz und gar nicht dem Rechtsorganismus selbst angehört, sondern lediglich der Doctrin des Rechtes, die es für zweckmässig befunden hat, unter dieser Bezeichnung gewisse aus dem Systeme des Privatrechtes herausgerissene Materien abgesondert eingehender zu behandeln, nämlich diejenigen

Digitized by Google

Rechtsinstitute, welche erfahrungsmässig im Handelsverkehr vorzugsweise zur Anwendung gelangen. Dass es von diesem Standpunkte aus verkehrt erscheint, zu Zwecken der Rechtsanwendung Handelsrecht und gewöhnliches bürgerliches Recht als zwei gesonderte Rechtsmassen mit eigenthümlichen Principien einander gegenüberzustellen, dass daher für Erörterungen, wie die, ob das Handelsrecht als ein Specialrecht dem allgemeinen bürgerlichen Rechte vorzugehen habe, und inwieweit das bürgerliche Recht zur Aushülfe heranzuziehen sei, hier gar kein Boden bleibt, liegt auf der Hand. Wenn ein positives Recht, wie es allerdings in sehr geringem Umfange selbst unser bisheriges gemeines Recht gethan hat, einige ganz vereinzelte Rechtssätze aufstellt, die sich gerade an den Thatbestand eines gewerbmässigen Handelsbetriebes als solches oder dergl. anschliessen, so steht freilich Nichts im Wege, diese Sätze unter der Bezeichnung des besondern Handelsrechtes zusammenzufassen; allein einmal wäre nicht abzusehen, welchen praktischen Nutzen eine abgesonderte theoretische Betrachtung des Handelsrechtes in diesem Sinne stiften sollte, und ferner ist gewiss, dass in diesem beschränkten Sinne bisher Niemand das Handelsrecht dem allgemeinen bürgerlichen Rechte hat gegenüberstellen wollen. Von dem angedeuteten Standpuncte aus wird nun, wo eine umfassende neue Handelsgesetzgebung sich ankündigt, vor allen Dingen die innere Berechtigung einer solchen legislativen Erscheinung ins Auge zu fassen sein. Und da ergiebt sich nun: einmal, dass, wenn die Gesetzgebung eines Landes zur Codification des gesammten Privatrechtes zu schreiten sich veranlasst sieht, jedenfalls kein innerer Grund

Digitized by Google

erfindlich ist, das Gesetzbuch in zwei Stücke, wie etwa einen Code civil und einen Code de commerce, zu spalten. Ferner aber: wenn aus äussern Gründen entweder eine solche Spaltung dennoch stattfindet, oder die Gesetzgebung sich überhaupt vorläufig damit begnügen will, durch Erlassung eines besondern Handelsgesetzbuches dringenden Anforderungen des Handelsstandes nachzukommen, so bilden den einzig naturgemässen Inhalt eines solchen Gesetzbuches die Normen des Handelsrechtes in dem oben erörterten Sinne. Demnach würde also dieses Gesetzbuch, abgesehen von ganz wenigen Bestimmungen, die sich etwa auf den Handelsbetrieb als solchen beziehen möchten, nur eine Anzahl von besondern Geschäften, die gerade im Handelsverkehr besonders häufig vorkommen, näher regeln, und zwar diese allgemein, ohne zwischen Handelsgeschäften und Nichthandelsgeschäften in concreto zu unterscheiden, aber auch ohne im Uebrigen für diese Geschäfte die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes irgendwie auszuschliessen. Freilich wird mit einer solchen Beschränkung des Inhaltes des neuen Gesetzbuches ohne eine gleichzeitige Codification des übrigen Vermögensrechtes dem Handelsverkehr oftmals wenig gedient sein, dessen Interessen vielmehr gerade neue Festsetzungen auch jener allgemeinen privatrechtlichen Bestimmungen verlangen mögen; aber damit würde eben nur dargethan sein, dass der bisherige Zustand des bürgerlichen Rechtes überhaupt den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr genügte. Ein gesunder Rechtszustand ist nur der zu nennen, wo die allgemeinen Normen des bürgerlichen Rechtes vor allen Dingen auch dem Handel, als einem der wichtigsten Bestand-

Digitized by Google

theile des Verkehrslebens, angemessen sind, nicht aber ein solcher, wo dieselben Thatbestände verschiedene Rechtswirkungen hervorrufen, je nachdem sie in concreto dem Handelsverkehre angehören, oder nicht. Es ist nicht unbekannt, dass z. B. der Rechtszustand Englands, wo die Theorie seit Jahrhunderten sich darin gefallen hat, die sogen. lex mercatoria als eine Rechtsmasse eigenthümlicher Art neben den Bestandtheilen des gewöhnlichen Privatrechtes aufzuführen, in der That gar nicht so weit, wie es hiernach scheinen möchte, von dem so eben aufgestellten Ideale abweicht. Es wäre nicht ohne Interesse, würde aber hier zu weit führen, auch die Reihe der neuern Handelsgesetzbücher vom Code de commerce an durchzugehen und zu untersuchen, inwieweit jedes einzelne derselben den aufgestellten Postulaten entspricht, oder sich von ihnen entfernt. Gewiss ist, dass das neue Deutsche HGB., in Folge vielleicht unbesiegbarer äusserer Nöthigungen, leider den vollständig entgegengesetzten Standpunkt eingenommen, und damit allerdings eine auch praktisch von vielfachen Uebelständen begleitete Richtung eingeschlagen hat. Insofern kann man nun auf Grund des neuen HGB. freilich bei uns von einem innerlich vom allgemeinen bürgerlichen Verkehrsrechte gesonderten Handelsrechte sprechen; gleichwohl gewährt die Frage, wie sich diese beiden Rechtszweige in der Anwendung zu einander verhalten, im Grunde jetzt nur ein einzelnes Beispiel für die allgemeinere Erörterung, wie weit ein neues Gesetz dem bisher geltenden Rechte derogiert.

Obschon die eben gegebenen Ausführungen wohl kaum in irgend einem Punkte auf das Lob der Neuheit Anspruch erheben dürfen, so stehen

Digitized by Google

sie doch den heutzutage landläufigen Anschauungen schnurstracks entgegen. Diesen zufolge ist es, seitdem nun einmal die Franzosen neben ihren andern Codes auch einen besondern Code de commerce haben, ganz selbstverständlich und unbedenklich, dass jedes andere Volk gleichfalls in den Besitz eines besondern HGB., mit oder ohne gleichzeitige Codification des übrigen Vermögensrechtes, zu gelangen suche: und dass in einem solchen HGB. natürlich das Handelsrecht in dem Sinne zu codificieren sei, als existiere es längst neben dem gewöhnlichen bürgerlichen Rechte als ein selbständiger, von diesem innerlich ganz gesonderter Rechtstheil, pflegt gleichfalls ohne Weiteres vorausgesetzt zu werden. Aehnlich hört oder sieht man ja auch oft das »Wechselrecht« und das »Civilrecht« in unklarer Weise als zwei coordinierte, je mit ihren besondern Grundprincipien begabte Rechtstheile einander gegenüberstellen. Der extremen Ansicht, welche die Handelssachen nur nach dem »Handelsrechte«, unter völliger Ausschliessung des »Civilrechtes«, beurtheilt wissen will, ist nun freilich der Verf. (S. 261, Anm. 1) entschieden entgegengetreten. Jene beiden Begriffe selbst aber werden in diesem Werke, namentlich in den §§. 1 und 37, von vorn herein durchaus in einer Weise einander gegenübergestellt, der wir nach dem eben Dargelegten im Allgemeinen gar keine, und nur auf dem Boden des D. HGB. eine gewisse Berechtigung zugestehen können.

Aber dieses unser Bedenken gegenüber den Ansichten des Verfs betrifft, wenn man auf die praktische Differenz sieht, noch einen untergeordneten Punct im Vergleiche mit der zweiten Ausstellung, die nunmehr vorzubringen ist. Diese bezieht sich auf die bei der Auslegung der Ge-

Digitized by Google

setze, insbesondere der Deutschen WO. und des Deutschen HGB., anzuwendende Methode, nämlich auf die Frage, welcher Gebrauch dabei von den sogen. Vorarbeiten zu machen sei, insbesondere von den Protokollen der Commission, aus deren Berathungen der zum Gesetz erhobene Entwurf hervorgegangen ist. Hier hängt der Verf. völlig der leider so sehr verbreiteten Vorstellung an, nach welcher die aus den Protokollen zu ermittelnde Ansicht der Majorität der Commission über den Sinn der in das Gesetz aufgenommenen Bestimmungen ohne Weiteres massgebend wäre. Er verwahrt sich freilich ausdrücklich dagegen, dass jene Ansicht der Commission als authentische Interpretation zu gelten habe; aber wenn irgend eine Verwahrung, so möchte wohl diese, angesichts des vom Verf. bei der Auslegung der einzelnen Normen des HGB. eingeschlagenen Weges, als eine protestatio facto contraria bei Seite zu setzen sein. Doch sei es darum! es mag dahin gestellt bleiben, ob eine noch vollständigere Unterwerfung über die Auctorität der Protokolle denkbar ist, zu welcher man nur von der Auffassung, wonach sie authentische Interpretationen enthielten, ausgehend gelangen könnte: so viel ist mir gewiss, dass jedenfalls der vom Verf. selbst im § 34 geg. E. unter Nr. 3 ausgesprochene Grundsatz ganz verworfen werden muss, wonach für die Auslegung des Gesetzes der mit dem Wortlaute von der Gesetzgebungscommission erweislich verbundene Sinn massgebend sein soll. Zwar muss zugestanden werden, dass die von den Gegnern dieser Benutzung der Protokolle — von denen der Vf. nur Thöl und Busch namentlich anführt, während er von Hahn vermuthlich, da der betreffende Abschnitt von dessen »Commentar zum

Digitized by

allg. D. HGB.« (Bd 1, Einleitung, § 16) ihm noch nicht zu Händen gekommen war, nicht anführen konnte — in neuerer Zeit benutzten Argumente wohl kaum durchschlagen möchten. Wird hervorgehoben, dass keineswegs in allen Fällen aus den Protokollen die Meinung der Mehrheit der Commission mit Sicherheit zu erkennen sei, so scheint dieser Umstand doch der fraglichen Benutzung der Protokolle für diejenigen Fälle nicht im Wege zu stehen, in welchen aus ihnen nun einmal doch eine sichere Kenntniss jener Meinung gewonnen werden kann. Wenn aber darauf Gewicht gelegt wird, dass die Commission nicht mit der gesetzgebenden Gewalt identisch sei, so wird doch mindestens mit vielem Scheine erwidert werden können, dass davon auszugehen sei, die letztere habe den Gesetzesentwurf gerade in demselben Sinne verstehen wollen, in welchem er ihr von der Commission vorgelegt sei. Jene Argumente erfassen aber auch, wie ich glaube, die Frage nicht in der richtigen Tiefe. Nur bei Thöl findet sich daneben eine Andeutung des entscheidenden Gesichtspunktes, in der Bemerkung, dass das Gesetz sich durch die Publication vom Gesetzgeber losreisse, und daher einsichtiger sein könne, als der oder die Gesetzgeber. Nach unserer Ueberzeugung muss nämlich unumwunden der Satz an die Spitze gestellt werden: für die Auslegung der Gesetze kommt es auf den von der gesetzgebenden Gewalt den Worten zugeschriebenen Sinn als solchen überhaupt gar nicht an. — Aber wie? das Gesetz ist doch eine Willenserklärung der Staatsgewalt über die Normen, welche die Lebensverhältnisse des Volkes regeln sollen: und welches andere Ziel dürfte sich die

Digitized by Google

Auslegung dieser Willenserklärung setzen, als den wahren Willen, dessen Erscheinung die letztere sein soll, mit allen zu Gebote stehenden Hülfen zu ermitteln? Soll etwa die Erkenntniss des Rechtes auf den geistlosen Standpunct der buchstäblichen Auslegung zurückgebracht werden? — Nichts weniger: und zwar soll allerdings lediglich der wirkliche Wille des Gesetzgebers als Inhalt des Gesetzes angesehen werden. Aber, frage ich nun, dürfen wir denn etwa vernünftiger Weise dem Gesetzgeber den Willen zuschreiben, dass schlechterdings die Bestimmungen des Gesetzes in dem Sinne gelten sollen, der ihnen nach seiner Ueberzeugung beiwohnt? — Um die richtige Antwort auf diese staatsrechtliche Frage zu gewinnen, wird es dienlich sein, eine analoge Frage aus dem Privatrecht in die Betrachtung herein zu ziehen.

Der Vertrag ist eine übereinstimmende gegenseitige Willenserklärung mehrerer Personen über ein ihrer Willensbestimmung unterliegendes Rechtsverhältniss. Ein Unterschied zwischen dem Vertrage und dem Gesetze liegt also darin, dass bei jenem mehrere Personen — im Folgenden lassen wir diese Mehrheit durch die Zweizahl repräsentiert sein — ihren Willen übereinstimmend erklären, während es sich beim Gesetz nur um ein actives Subject, nämlich die Staatsgewalt, handelt. Daher kann das Dasein eines Vertrages, auch wo die Willenserklärungen an sich nicht in Zweifel gezogen werden, doch darum bestritten sein, weil zweifelhaft bleibt, ob sich die Willenserklärungen beider Parteien wirklich zum Ausdruck eines übereinstimmenden Willens vereinigt haben: eine Ungewissheit, für die bei der Gesetzgebung eine Analogie natürlich nicht zu finden ist. Sobald aber einmal

Digitized by

gewiss ist, dass in einem bestimmt abgegrenzten wörtlichen Ausdrucke wirklich die gemeinsame gegenseitige Willenserklärung zweier Contrahenten vorliegt, so giebt es für diese Vertragsworte stets eine objectiv richtige Auslegung, mag sie auch subjectiv noch so zweifelhaft sein, deren Ergebniss vernünftiger Weise als der von den Parteien gewollte Inhalt des Geschäftes angesehen werden muss. Diese objectiv richtige Auslegung klebt nicht am Buchstaben; sie berücksichtigt Alles, was im Augenblicke des Vertragsschlusses im gemeinsamen Bewusstsein beider Parteien leben musste an Kenntniss der Vorverhandlungen, des unter ihnen üblichen Sprachgebrauches, des durch den Vertrag zu erreichenden Zweckes u. s. w., insofern die Contrahenten dadurch zu einer von der buchstäblichen abweichenden Auffassung des Sinnes gelangen mussten. Denn hierauf allein kommt es an: wie die Contrahenten den Vertrag im Augenblicke seines Abschlusses vernünftiger Weise verstehen mussten; nur in diesem Sinne kann jeder derselben den Vertrag, wenn er ihn überhaupt wollte, vernünftiger Weise gewollt haben. Dass der eine Contrahent der Wortfassung diesen, der andere vielleicht jenen Sinn beilegte, mag für jeden als Beweggrund in Betracht gekommen sein, dem so gefassten Vertrage beizutreten, indem ein jeder glaubte, dass sich darnach seine Rechtsverhältnisse in der und der bestimmten Art gestalten würden; da aber jeder auch wusste, dass von dieser seiner blossen Meinung als solcher der andere Contrahent unmöglich Kenntniss haben könne, so kann er durch seine Willenserklärung nicht das bei sich Gedachte schlechthin unmittelbar zum Inhalte des Vertrages haben machen wollen, der ja vom

Digitized by Google

Augenblicke seines Abschlusses an auch dem andern als Norm für seine Rechtsverhältnisse dienen soll. In der That, setzen wir einmal, es wäre durch ein Protokoll oder anderweitig nachzuweisen, dass der eine Contrahent vor dem Vertragsschlusse mit einer Versammlung von Freunden sich über die Bedeutung, die in dieser oder jener Clausel des Vertragsentwurfes gefunden werden müsse, zum Voraus berathen hätte, und dass sie mit ihm einstimmig der Ansicht gewesen wären, die Clausel werde nur in dem und dem, ihm vortheilhaften, Sinne verstanden werden können; setzen wir ferner, die Ehrlichkeit seiner dort ausgesprochenen Ueberzeugung wäre nicht zu bezweifeln: möchte wohl Jemand deshalb geneigt sein, den Vertrag nunmehr, insofern er als Willenserklärung dieses Contrahenten in Betracht kommt, schlechthin in dem dort festgestellten Sinn auszulegen, und ihn also, falls er vom Standpunkte des andern Contrahenten aus vernünftiger Weise anders verstanden werden müsste, wegen mangelnden Consenses als nicht zu Stande gekommen zu betrachten?

Ganz analog liegt die Sache beim Gesetze. Freilich ist dieses ja keine gegenseitige Willenserklärung, sondern nur eine einseitige Willenserklärung der Staatsgewalt als Gesetzgeberin, aber doch nicht eine Erklärung ins Blaue hinein, sondern gerichtet an ein anderes Subject, nämlich an die Gesammtheit der dieser Gesetzgebung Unterworfenen, für welche hier die Bezeichnung Volk stehen mag. Das Volk soll das Gesetz vom Augenblicke der Publication an thatsächlich als Norm für seine Lebensverhältnisse anerkennen: diese Anerkennung wird eben deshalb von ihm verlangt, weil angenommen

wird, dass es das Gesetz im Augenblicke der Publication verstehen kann. Folglich kann der Staatsgewalt vernünftiger Weise nur der Wille zugeschrieben werden, dass das Gesetz in dem Sinne gelten solle, wie es im Augenblicke seiner Publication vom Volke vernünftiger Weise verstanden werden muss. Dieser Sinn ist hier die objectiv richtige Auslegung, mag er auch subjectiv noch so zweifelhaft sein; es ist in diesem Falle nicht, wie beim Vertrage, erforderlich — obwohl auch hier ganz richtig —, formell auf das gemeinsame Bewusstsein der beiden einander gegenüberstehenden Interessenten, hier des Gesetzgebers und des Volkes, als Fundgrube der Auslegungsmittel zurückzugehen, weil doch im Bewusstsein des Volkes als solches nur das Notorische lebt, welches ja selbstverständlich stets auch im Bewusstsein des Gesetzgebers vorhanden sein muss. Vielleicht verdient dabei noch hervorgehoben zu werden, dass beim Gesetze, für das ja die Form einer ganz bestimmt abgegrenzten Wortfassung wesentlich ist, nie auch nur die Frage denkbar ist, die bei einem an keine bestimmte Form gebundenen Vertrage allerdings vorkommen kann: ob irgend ein Thatbestand als ein integrierender Bestandtheil der von einer Person ausgehenden Willenserklärung selbst, oder nur als ein mögliches Material für die Auslegung der anderweitig abzugrenzenden in Betracht zu ziehen sei.

Also jeder Umstand, der im Augenblicke der Publication des Gesetzes notorisch ist, schon der Geschichte in diesem allgemeinsten Sinne des Wortes angehört, werde bei der Auslegung des Gesetzes benutzt! Die praktischen Ziele, welche die Staatsgewalt sich notorisch vorgesteckt hatte, indem sie das Werk der Gesetzgebung unter-

Digitized by Google

nahm, die juristischen Anschauungen und Sprachgebräuche, die zur Zeit der Abfassung des Gesetzes in der Wissenschaft lebten, die fremden Legislationen, welche den einheimischen Arbeitern zur Mitbenutzung als Vorbilder vorlagen, und wie viel Anderes noch! Nur gerade gar nicht die blossen Ansichten, welche die Staatsgewalt in ihrem Innern über die Bedeutung der von ihr publicierten Worte gehegt hat! Denn diese sind im Augenblicke der Publication nichts weniger als notorisch; von ihnen kann das Volk nichts wissen: sind sie daher auch Beweggründe für die Wahl dieser bestimmten Wortfassung gewesen, so kann die Staatsgewalt sie doch nicht schlechthin unmittelbar als Inhalt des Gesetzes gewollt haben, und zwar gleichviel ob sie nur Gedanken eines einzelnen, etwa das Gesetz selbst verfassenden Gesetzgebers geblieben, oder ob sie, als die Meinungen einer Mehrheit von Arbeitern, deren Werk sich die Staatsgewalt angeeignet hat, auch in Protokollen verzeichnet sind. Unmöglich kann es doch z. B. ganz dieselbe Wirkung haben sollen, wenn eine solche Commission ausdrücklich beschlossen hat, irgend einen Satz in das Gesetz nicht aufzunehmen, weil sie glaubte, dass er schon in einer andern Bestimmung mittelbar enthalten sei, als wenn sie gerade im Gegentheil jenen Satz wirklich in das Gesetz aufgenommen hätte: so lange nur nicht etwa die Staatsgewalt jene Protokolle vor oder bei der Publication des Gesetzes gleichfalls in Gesetzesform zur Kenntniss des Volkes gebracht und es dadurch verpflichtet hat, dieselben zu kennen und ihnen gemäss jenes erste, das eigentliche, Gesetz zu verstehen. Glücklicher Weise ist wohl kaum jemals ein Gesetzgeber auf diesen ungeheuerlichen Einfall gerathen,

Digitized by Google

der den Vortheil, welchen jede Codification, wie man sonst auch immer darüber denken möge, in der Zurückführung des betreffenden Rechtstheiles auf eine bestimmt formulierte Grundlage darbietet, völlig wieder in Frage stellen würde. Aber nun stellen viele Schriftsteller diesen Vortheil durch ihre Auslegungsmethode dessenungeachtet in Frage und gehen zu Werke, gleich als hätte der Gesetzgeber jenes ungeheuerliche Verfahren dennoch eingeschlagen. Das deutsche Volk soll, das ist die Absicht der gesetzgebenden Gewalten Deutschlands, sein Wechsel- und Handelsrecht fortan aus den bestimmt abgegrenzten Gesetzesworten der WO. und des HGB. entnehmen können. Was geschieht aber? — Zahllose Schriftsteller jedes wissenschaftlichen Ranges, die inzwischen zufällig von den Protokollen der Commissionen, von denen die Gesetze entworfen sind, Kenntniss genommen haben, machen sich daran, angeblich zwar die neuen Gesetze dem deutschen Volke auszulegen und ihm das dadurch begründete neue Recht wissenschaftlich darzustellen, in Wahrheit aber ein davon in seiner Grundlage ganz verschiedenes Recht zu lehren, welches ebenso sehr auf den Protokollen, wie auf den Gesetzen selbst beruht. Dabei glaubt man dann schon Etwas zur Erklärung eines Paragraphen der WO. oder eines Artikels des HGB. gethan zu haben, wenn man nur seine »Entstehungsgeschichte« vorträgt, wenn man erzählt, wie er im ersten, wie er im zweiten Preussischen Entwurfe lautete, was in der Commission bei der ersten, zweiten und dritten Lesung darüber gesagt und beschlossen wurde, u. s. w.: und dergleichen vorzubringen scheinen zum Theil auch Solche nicht für überflüssig zu halten, welche den Vorarbeiten eine massgebende

Digitized by

Auctorität bei der Auslegung selbst nicht zugestehen. Ich muss bekennen, dass, wenn ich in einer juristischen Arbeit solche nackten Mittheilungen aus jener Entstehungsgeschichte des Gesetzes lese, es mir immer um das Papier leid ist, worauf sie gedruckt stehen. Auch diese Gattung von positiven Kenntnissen mag, wie jede andere, einen gewissen Werth haben; aber sehr erheblich dürfte dieser kaum sein: und vollends mit der Jurisprudenz, als mit der Wissenschaft des positiven Rechtes, haben diese Dinge an und für sich gewiss nicht das Mindeste zu schaffen, weder mit der historischen, noch mit der dogmatischen Seite derselben.

So sollen denn also, höre ich fragen, die mehrgedachten Protokolle von dem des Wechsel- oder Handelsrechtes Beflissenen als völlig werthlos bei Seite geworfen werden? — Das sei ferne! obschon man um des Missbrauches willen, der mit ihnen getrieben wird, sich zu dem Wunsche versucht fühlen möchte, sie wären auf der Welt nicht vorhanden. Aber da sie nun jedenfalls doch einmal existieren, darf ihre rechte Benutzung sicher nicht verschmäht werden. Denn wenige Bücher sind eine so reiche Fundgrube nicht nur von Zeugnissen über das vor den neuen Gesetzen in Deutschland, wie im Auslande geltende Recht, sondern auch von belehrenden Anregungen für die richtige Auffassung des durch die neue Gesetzgebung geschaffenen; wenige doctrinelle Meinungen verdienen so sehr bei der Auslegung der neuen Gesetze beachtet zu werden, als die in den Protokollen niedergelegten Ansichten der Verfasser derselben: wer also über Wechsel- oder Handelsrecht schreiben oder docieren will, würde sich dem gegründeten Vorwurfe der Oberflächlichkeit aussetzen, wenn

Digitized by Google

er dieses vorzügliche literarische Hülfsmittel vernachlässigte. Nur wenn es sich darum handelt, schliesslich eine Ansicht über die richtige Auslegung einer mehrdeutigen gesetzlichen Bestimmung zu gewinnen und zu begründen, so soll er, wie ich meine, das, was er durch die Protokolle etwa wissenschaftlich gelernt hat, in seinem Geiste festhaltend, im Uebrigen so zu Werke gehen, als ob jene Actenstücke gar nicht existierten. Somit möchte ich denn auch, was ich vor mehrern Jahren einmal in diesen Anzeigen (Jahrg. 1860, Stück 164, S. 1627) zugegeben habe, dass nämlich bei wirklich zweifelhafter Fassung des Gesetzes die richtige Auslegung aus den Protokollen zu entnehmen sei, als aus unklarer Auffassung hervorgegangen hiermit zurückgenommen haben.

Gehen wir nun von der eben dargelegten Auffassung aus, so werden wir uns in diesem Puncte mit der sonst so trefflichen Methode des Verfs wenig befreunden können. Bisweilen müssen wir von unserm Standpuncte aus natürlich das Ergebniss seiner Auslegung auch sachlich für unrichtig halten; wie viel öfter aber noch haben wir zu beklagen, dass als Begründung einer an sich richtigen Behauptung eine Reihe von ganz gleichgültigen Mittheilungen aus den Vorarbeiten da stehen, während die aus dem innern Zusammenhang des Gesetzes zu gewinnenden Argumente entweder in den Hintergrund gerückt sind, oder ganz vermisst werden! Natürlich liegt hierin die Grundauffassung, in der dem Verf. so Viele zur Seite stehen, einmal ausser Frage gelassen, kein Tadel mehr. Aber als einen in der That ärgerlichen Umstand dürfen wir jedenfalls dies empfinden, dass diese, wie wir meinen, verkehrte Grundauffassung den Vf.

Digitized by Google

gehindert hat, sein Buch so recht eigentlich das Buch werden zu lassen, welches allen Bedürfnissen der gegenwärtigen Wissenschaft ganz und gar entspräche, welches fortan in jeder Beziehung als massgebend für die weitere Pflege des Deutschen Handelsrechtes gelten könnte: und das erscheint um so beklagenswerther, als die sonstigen Vorzüge des Werkes mit Grund befürchten lassen, es werde durch seine Auctorität der Richtung, die wir bekämpfen zu müssen glauben, eine nicht unerhebliche Verstärkung zuführen.

Es soll nun noch eine Uebersicht über den Inhalt der vorliegenden ersten Abtheilung des ersten Bandes im Einzelnen gegeben werden. Etwa zwei Fünftheile derselben nimmt die geschichtlich-literärische Einleitung ein. Die einzelnen Hauptabschnitte dieser Einleitung sind überschrieben:

I. Begriff und Zweige des Handelsrechts (§ 1). Die kurze, noch nicht genau eingehende Begriffsbestimmung von Handel und Handelsrecht, die hier gegeben wird, war nothwendig, um für das Fernere überhaupt nur einmal eine Grundlage zu gewinnen; ihre genauere Begrenzung findet sie erst weiterhin im zweiten Buche. Hier schliessen sich daran die üblichen Haupteintheilungen des Handelsrechtes.

II. Verhältniss des Handelsrechts zur Handelswissenschaft (§ 2).

III. Quellen und Literatur des Handelsrechts und seiner Geschichte (§§ 3 — 14). Eine geschichtliche Einleitung konnte leider nicht im Plane des Verfs liegen, da er, wie er im Vorworte angiebt, bei dem jetzigen, verhältnissmässig noch niedrigen Standpunkte der geschichtlichen Forschung auf diesem Ge-

Digitized by

biete hätte befürchten müssen, von der Lösung seiner Hauptaufgabe dadurch gar zu lange zurückgehalten zu werden. Dagegen erhalten wir eine umfassende Uebersicht der ganzen auf die Geschichte des Handelsrechtes bezüglichen Literatur, wobei der Verf. die wichtigeren Bücher durch ein vorgesetztes Sternchen ausgezeichnet hat; dieses Bücherverzeichniss ist wenigstens von einzelnen, kurzen Bemerkungen über die Quellen des Handelsrechtes der verschiedenen Zeiten und Länder begleitet und läuft zuletzt aus in eine Uebersicht der in den einzelnen Staaten heutzutage geltenden, oder doch wenigstens erst durch das Deutsche HGB. beseitigten handelsrechtlichen Rechtsquellen und ihrer Literatur. — Mir ist dabei aufgefallen, dass in dem »V. Ungarn und dessen Nebenländer« überschriebenen Theile des § 11 die im J. 1861 geschehene Wiederherstellung des frühern Ungarischen Handels- und Wechselrechtes so vorgetragen ist, dass nicht deutlich die Beschränkung derselben auf das eigentliche Königreich Ungarn hervortritt; ich müsste doch sehr irren, wenn sie für Kroatien und die andern Nebenländer gleichfalls erfolgt wäre. — An jene Uebersicht schliesst sich dann:

IV. Die Codification des Deutschen Handelsrechts und die Verträge (§§ 15 — 30). In diesem Abschnitte ist zunächst in grösster Ausführlichkeit die ganze äussere Geschichte der Entstehung der Deutschen WO. und des Deutschen HGB., sowie ihrer Einführung in den Einzelstaaten, soweit dieselbe bis jetzt erfolgt ist, vorgetragen: eine sehr schätzenswerthe Darstellung, die allerdings in manchen Einzelheiten denen, welche mit dem Vf. der oben bekämpften Auslegungsmethode anhangen, noch bedeutungs-

Digitized by Google

voller erscheinen muss, als uns. Wenn dann in den §§ 29 und 30 noch »Gesetzentwürfe und Staatsverträge über verwandte, nicht unmittelbar oder ausschliesslich den Handel betreffende Rechtsverhältnisse«, welche theils von der Deutschen Bundesversammlung veranlasst, theils unabhängig von deren Mitwirkung in Deutschland zu Stande gekommen sind, durchgegangen werden, so dürfte sich hier denn doch wohl das Bedenken regen, ob genügender Grund vorlag, alle diese auf Förderung Deutscher Rechts- und Verkehrseinheit abzielenden Unternehmungen, von denen doch einige geradezu mit dem Handelsrechte Nichts zu thun haben, in einem Handbuche dieses Rechtszweiges mit aufzuführen.

V. Die Literatur des Deutschen Handelsrechts seit Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts (§ 31), mit einem Anhange: Neuere Literatur der Handelswissenschaft (§ 32).

Das sodann beginnende erste Buch handelt von den Regeln und Quellen des Handelsrechts. Die einzelnen Abschnitte sind überschrieben:

I. Allgemeines, gemeines und particuläres Handelsrecht. Die Privatautonomie (§ 33). Der Verf. hängt dem strengern Sprachgebrauche an, der den Begriff des gemeinen Rechtes nicht auf die innerliche Gemeinsamkeit der Rechtsentwicklung, sondern lediglich auf die äusserliche Gemeinsamkeit einer für das Ganze betreffende Gebiet verbindlichen Rechtsquelle begründen will, ja sogar dem allerstrengsten, welcher ein gemeines Recht nur innerhalb eines noch gegenwärtig als solchen bestehenden Staates anerkennt. Daher muss er natürlich dem Inhalte der Deutschen

Digitized

Wechselordnung und des Deutschen HGB. die Bezeichnung eines gemeinen Deutschen Rechtes versagen. Während wir in diesem Puncte für die Wissenschaft einen freiern Sprachgebrauch für wünschenswerth halten möchten — denn um etwas Anderes, als eine Frage des Sprachgebrauches handelt es sich hierbei ja natürlich nicht —, so glauben wir dem Verf. in einer andern, und zwar praktischen Beziehung entgegentreten zu müssen, weil er uns dort einen zu grossen Mangel an Strenge zu zeigen scheint. Für ganz grundlos halten wir nämlich die auch schon von Kuntze aufgestellte Ansicht, dass im Zweifel, und von durchaus singulären Bestimmungen abgesehen, der Inhalt jener Gesetzbücher, als »der vollkommenste Ausdruck des gegenwärtigen gemeinsamen Deutschen Rechtsbewusstseins«, auch in denjenigen Deutschen Staaten zur Geltung zu bringen sei, wo ihre formelle Einführung unterblieben ist. Wünschenswerth ist gewiss die Herstellung einer Deutschen Rechtseinheit, so weit sie durch Einführung jener Gesetze in den Einzelstaaten zu erreichen ist, in einem hohen Grade; aber noch wünschenswerther dürfte es sein, dass die Deutschen Gerichte sich auf das Gewissenhafteste davor hüten, sich über das in ihrem Staate geltende positive Recht hinweg zu setzen, und geschähe es auch in einer Richtung, welche einem materiell berechtigten Verlangen der Nation entgegenzukommen scheint. — In diesem Abschnitte erörtert der Verf. auch die Frage, bis zu welcher Grenze älteres gesetzliches Handelsrecht durch die WO. und das HGB. aufgehoben wird, und gelangt dabei zu Ergebnissen, denen wir im Grundsatze durchaus zustimmen müssen; freilich wird die Bestimmung, ob ein Satz des bis-

Digitized by Google

herigen gesetzlichen Rechtes zum Handelsrechte oder zum allgemeinen bürgerlichen Rechte gehöre, und andererseits, ob ein Satz des bisherigen Handelsrechtes nur zum gesetzlichen Rechte, oder auch zu den Handelsgebräuchen gehöre, oftmals sehr schwierig sein.

II. Die Quellen und die Methode des Handelsrechts. Treu und Glauben. Die Interpretation (§§ 34—36). Unter den Quellen des Handelsrechtes wird hier, im Anschlusse an Puchtas Theorie, auch die Rechtswissenschaft genannt: eine Auffassung, die heutzutage wohl nur noch von Wenigen getheilt werden möchte. Die §§ 35 und 36 beschäftigen sich speciell mit der Usance: und zwar giebt § 35 eine ganz vortreffliche Entwicklung der historischen Bedeutung und der allgemeinen Theorie derselben — im Grunde natürlich nur der allgemeinen Theorie des Gewohnheitsrechtes in ihrer Anwendung auf einen besondern Rechtskreis —, an deren Klarheit und überwiegender Gesundheit sich selbst derjenige erfreuen muss, der, wie wir, gegen einzelne der dort vorgetragenen Auffassungen ernste Bedenken hegt. Diese Bedenken hier genügend zu begründen, getrauen wir uns aber nicht, da es dazu einer eingehenden Erörterung der Grundbegriffe alles Rechtes bedürfen würde. Nur ein Punct soll hier hervorgehoben werden, in welchem der Verf. doch wohl jedenfalls das Richtige verfehlt haben möchte. Er stellt den Satz auf, der hier nicht angefochten werden soll, dass particuläre Handelsusancen gegen solche allgemeine Handelsgesetze, die für den ganzen Staat, bezw. einen grössern Theil desselben, ohne Zulassung particulärer Abweichungen gelten sollen, keine derogatorische Kraft haben. Wie kommt dann der

Verf. aber dazu, hierneben die Behauptung (S. 238) zu stellen, den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen (nämlich, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, auch denen, welche für den ganzen Staat ohne Zulassung particulärer Abweichungen gelten sollen) gegenüber stehe selbst der particulären Handelsusance derogatorische Kraft zu? — Man sieht, dass die verkehrte Scheidung von bürgerlichem Recht und Handelsrecht doch auch von praktischen Folgen nicht ganz frei ist. Freilich möchten wir behaupten, dass, selbst von des Verfs Standpunkt aus betrachtet, der Grund, durch den er jene Aufstellung rechtfertigen will: »weil das gesammte Handelsrecht dem bürgerlichen Recht vorgeht«, eigentlich eine petitio principii enthält; denn das ist ja gerade die Frage, ob hier in der That ein neuer Handelsrechtssatz entstanden ist.

Der § 36 sodann ist speciell der »Usance nach dem Deutschen HGB.« gewidmet. Nur beistimmen können wir dem Verf. darin, dass die »Handelsgebräuche« des Art. 1 keine blossen thatsächlichen Uebungen sein können, wofür er (S. 255) einen unwiderleglichen innern Grund anführt: und ferner in der Annahme, dass der Art. 1 die beschränkenden Bestimmungen der Particularrechte über Gewohnheitsrecht für das Handelsgewohnheitsrecht hat beseitigen wollen; Dies freilich nicht, weil es in den Vorarbeiten zu lesen steht, sondern weil bekannt ist, dass man schon lange in jenen Beschränkungen einen Uebelstand für den Handelsverkehr erblickte und durch eine neue Gesetzgebung vor allen Dingen diesen zu beseitigen wünschte, und weil die Wahl des an sich weniger correcten Ausdruckes »Handelsgebräuche« statt »Handelsgewohnheitsrecht« erkennen lässt, dass der Gesetz-

Digitized by Google

geber diesem allgemeinen Wunsche entsprechen wollte. Dagegen finden wir nicht den mindesten Grund, den Art. 1 dahin zu verstehen, als wolle er die derogatorische Kraft des Gewohnheitsrechtes dem HGB. gegenüber beseitigen; denn dies ist ganz gewiss weder »deutlich«, noch undeutlich in dem Art. 1 enthalten, der vielmehr nur feststellt, welche Rechtsquellen mit dem Eintritte der Herrschaft des neuen Gesetzes für die in demselben nicht geregelten Handelssachen gelten sollen. Freilich ist ebenso gewiss, dass, wie unser Verf., so auch die Mehrheit der Nürnberger Commission der Ansicht war, jener Satz sei deutlich im Art. 1 enthalten; aber für uns ist dies nicht im Geringsten massgebend, und da weder in den Protokollen, noch vom Verf. irgend eine Begründung dieser Ansicht gegeben ist, so ist nicht einmal eine Widerlegung möglich. Uebrigens würden wir, wenn wirklich der Art. 1 den Handelsgebräuchen die derogatorische Kraft dem HGB. gegenüber versagte, einen solchen gesetzlichen Ausspruch, zum Mindesten so viel allgemeine Handelsgebräuche anlangt, als rechtlich völlig unwirksam ansehen. — Schlagend ist andrerseits die Ausführung des Verfs, dass, wenn die fragliche Beschränkung überhaupt anerkannt wird, sie sich jedenfalls nicht minder auf dispositive, als auf absolute Sätze des Handelsgebrauches beziehen muss.

III. Handelsrecht und bürgerliches Recht (§ 37). Inwiefern wir, trotz des vielen Vortrefflichen, das hier im Einzelnen geboten wird, diesen Abschnitt doch in seinen Grundgedanken für missrathen halten, ist oben schon ausgeführt.

IV. Die örtliche Geltung der Handelsrechtssätze (§ 38).

Digitized by Google

V. Von der zeitlichen Anwendung der Handelsrechtssätze (§ 39). Am Schluss dieses §. findet sich eine genaue Zusammenstellung aller hierher gehörigen Bestimmungen der Einführungsgesetze zur WO. und zum HGB.

Im zweiten Buch, welches der Handel und die Handelsgeschäfte überschrieben ist, gelangt der Verf. nun zu dem ohne Zweifel verwickeltsten und häklichsten Theile seiner ganzen Aufgabe. Die Begriffe des Handels, des Kaufmannes, des Handelsgeschäftes müssen festgestellt werden, weil diese wohl nach jedem Handelsrechte der Welt für eine grössere oder geringere Anzahl von Rechtssätzen, welche daran anknüpfen, erheblich sind, ja nach der Auffassung des Verf. sogar die Grenzen der Anwendbarkeit des »Handelsrechtes« überhaupt bezeichnen; aber sie gehören an sich nicht dem Rechtsgebiete, sondern dem Verkehrsleben abgesehen von jeder Beziehung auf rechtliche Distinctionen an, und sind daher vor allen Dingen nach dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens oder, wenn man lieber will, der Volkswirthschaftslehre festzustellen. Dieser Sprachgebrauch ist nun aber in vielen Puncten sehr unbestimmt und schwankend: und dazu kommt dann noch, dass es viele Gesetzgebungen giebt, die für die angedeuteten juristischen Zwecke ihre eigenen Begriffe von Kaufmann, Handelsgeschäft, Handelssache u. s. w. aufstellen, weder unter sich, noch mit dem wirthschaftlichen Sprachgebrauche durchaus übereinstimmend, und zwar bald um privatrechtliche, bald um processualische, bald um publicistische Unterscheidungen daran zu knüpfen. So ist nun für die systematische Darstellung dieses Gegenstandes eine verworrene Masse des verschiedenartigsten Stoffes

Digitized by Google

zu bewältigen. Uns will bedünken, als wenn der Verf. besser gethan hätte, diese formelle Sachlage an der Spitze des ganzen zweiten Buches nachdrücklicher auseinanderzusetzen uud auch bei der Besprechung der Einzelheiten überall deutlicher hervortreten zu lassen. Auch hätte er es vielleicht durch eine übersichtlichere und gedrängtere Anordnung dem Leser erleichtern können, sich durch die Masse der Einzelfragen hindurch zu finden.

Der Verf. theilt dieses zweite Buch in vier Capitel, von denen das erste Grundbegriffe überschrieben ist. Die Anordnung desselben im Einzelnen ist die, dass zunächst unter der Rubrik: I. Handel (§§ 40 u. 41) der wirthschaftliche Begriff des Handels und des Handelsgeschäftes dargestellt wird, womit also zugleich die juristische Bedeutung dieser Ausdrücke für diejenigen Rechte gewonnen sein würde, welche, wie das bisherige gemeine Deutsche Recht, sich damit begnügen, diese Begriffe als anderweitig gegebene für die Aufstellung einer beschränkten Anzahl von besondern Rechtssätzen zu verwerthen. Dass hier Veranlassung war, wie es der Vf. thut, noch wieder zwischen einem logischen und einem geschichtlichen Begriffe des Handels zu unterscheiden, kann ich nicht einsehen; das, was der Vf. den geschichtlichen Begriff nennt, ist eben der dem wirklichen Sprachgebrauche entsprechende, und wenn dieser nicht mit dem »logischen« zusammenfällt, so kann dies nur darum sein, weil der letztere von einem durch subjective Willkür gesetzten Ausgangspunkte aus ermittelt ist. Was nun aber den »geschichtlichen« Begriff betrifft, so zeigt der Verf. in lehrreicher Ausführung, wie an den ursprünglichen Begriff des sogen. eigentlichen Handels im en-

Digitized by Google

gern Sinne sich als neue Handelsgeschäfte zunächst die Hülfsgeschäfte dieses eigentlichen Handels, ferner aber auch ohne eine solche Hülfsbeziehung die Geschäfte verwandter Erwerbszweige, wie der Fabrication, des Handwerkes u. s. w., anschliessen. Dabei müssen wir jedoch bekennen, dass uns das Bestreben des Verfs, einen innern Zusammenhang zwischen jenen Hülfsgeschäften und dieser dritten Classe von »Handelsgeschäften« aufzuweisen, verfehlt zu sein scheint, ja dass seine hierauf bezüglichen Ausführungen uns nicht einmal ganz verständlich geworden sind. Ob übrigens der Verf. den wirklichen Sprachgebrauch des Lebens in allen Einzelheiten genau festgestellt hat, möchte fraglich sein. Vielleicht pflegt in dieser Beziehung nicht hinlänglich beachtet zu werden, dass das Wort Handelsgeschäft gar nicht nothwendig ein Geschäft bedeutet, welches selbst ein Act der Ausübung des Handels wäre, sondern dass es ebensowohl ein Geschäft bezeichnen kann, welches in irgend einer andern Beziehung zum Handel steht, und also in diesem Sinne doch dem Handel angehört, namentlich eben als Hülfsgeschäft. Vielleicht könnte es daher Sprachgebrauch sein, wenn z. B. ein Frachtfuhrmann um Lohn Waarentransporte übernimmt, dies auch auf seiner Seite als Handelsgeschäfte zu bezeichnen, ohne dass man deshalb sagen könnte, er treibe Handel, und sei daher ein Kaufmann: und noch weniger möchte es, weil z. B. die Anschaffung von Schreibmaterialien, die ein Kaufmann für sein Comptoir vornimmt, auf seiner Seite ein Handelsgeschäft genannt werden kann, gerechtfertigt sein, die Abschliessung von dergleichen Geschäften als solche nun auch wieder als einen besondern Zweig des

Digitized by Google

Handels aufzufassen, wie es doch der Verf. thut.

Die wirthschaftliche Bedeutung der Ausdrücke Handel und Handelsgeschäft ist übrigens in diesem Abschnitte I noch nicht ganz erschöpfend festgestellt. Es gehört vielmehr dahin auch noch die erste Erörterung im § 42, der den Abschnitt

II. Handelsgeschäft und Handelsgewerbe. Objectives, subjectives, gemischtes System (§§ 42—44), beginnt. Hier kommt nämlich der Verf. auf die schon im § 40 »logisch« besprochene Frage zurück, ob für den Begriff des Handelsgeschäftes der gewerbmässige Betrieb von Seiten der betreffenden Person wesentlich sei. Diese Frage verneint er mit Recht, wie uns scheint. Wenn eine entgegengesetzte Ansicht sehr verbreitet ist, so möchte hier wohl eine Verwechslung mit der richtigen Anschauung zu Grunde liegen, dass der Handel in abstracto durchaus ein Gewerbe ist, und daher in diesem Sinne alle Handelsgeschäfte einem Gewerbe, wenn auch nicht dem Gewerbe einer bestimmten einzelnen Person, angehören. — Nun aber macht der Verf. nachträglich doch noch eine Unterscheidung zwischen objectiven oder absoluten Handelsgeschäften und solchen, die bloss subjectiv oder relativ durch die Zugehörigkeit zum gewerbemässigen Handelsbetriebe einer bestimmten Person zu Handelsgeschäften würden. Dies wäre ganz in der Ordnung, wenn er unter der zweiten Classe bloss die Neben- oder Hülfsgeschäfte des Kaufmanns begriffe; aber in der That sollen nach ihm auch gewisse Grundgeschäfte des Gewerbebetriebes zu den bloss relativen Handelsgeschäften gehören, in unvermitteltem Widerspruche mit dem so eben »principiell«

Digitized by Google

von ihm ausgesprochenen Satze von der Objectivität des Handelsbegriffes, aber freilich — ganz in Uebereinstimmung mit dem Deutschen HGB., dessen gesetzliche Begriffsbestimmung hier wohl einen zu grossen Einfluss auf die Darstellung des wirthschaftlichen Sprachgebrauches ausgeübt haben möchte. — Nun erst folgt bei unserm Vf. die Angabe, zu welchen verschiedenen Zwekken in den positiven Rechten die Begriffe des Handels, des Kaufmannes, des Handelsgeschäftes verwerthet werden, sodann eine kurze Uebersicht über die Systeme der neuern Gesetzgebungen, nämlich ob subjectiv, objectiv, oder gemischt, die mit dem D. HGB. schliesst. Darauf erhalten wir in § 43 die Entwicklung des Begriffes des Kaufmanns nach dem D. HGB., abgesehn noch von der genauern Bestimmung, durch welche Geschäfte, als Handelsgeschäfte, sein Gewerbe charakterisiert ist, welche Frage für das zweite und das vierte Capitel vorbehalten bleibt. In § 44 folgt die Darlegung, dass das HGB. seine hierher gehörigen Begriffsbestimmungen nur nach privatrechtlichen Gesichtspuncten aufstellt: woran sich die Erörterung schliesst, inwiefern auch eine Unternehmung des Staates oder einer Gemeinde als Handelsbetrieb aufzufassen sein könne. Für äusserst bedenklich halte ich hier das Schlussergebniss in Betreff der staatlichen Posten, Eisenbahnen und andern Transportanstalten, dass im Sinne des HGB. zwar ihre Geschäfte wie Handelsgeschäfte zu beurtheilen seien, ihr ganzer Betrieb aber doch nicht als Handelsbetrieb zu gelten habe.

III. Einseitige und zweiseitige Handelsgeschäfte (§ 45).

IV. Handelszweige. Insbesondere Gross- und Kleinhandel, Fabrik und

Digitized by Google

Handwerk (§ 46). Hier wird eine Reihe von Eintheilungen des Handels besprochen, hauptsächlich aber die in der Ueberschrift hervorgehobene, sowohl nach wirthschaftlichem Sprachgebrauche im Allgemeinen, als insbesondere mit Beziehung auf die hierher gehörigen Bestimmungen des HGB., deren Bedeutung, so weit nicht die Benutzung der Vorarbeiten störend dazwischen tritt, in vortrefflicher Weise entwickelt wird.

Im zweiten, dritten und vierten Capitel endlich folgt nun eine ungemein sorgfältige und scharfsinnige ausführliche Entwicklung der Normen, durch welche nach dem HGB. der Begriff des Handelsgeschäftes, also mittelbar auch der des Kaufmannes, abgegrenzt ist, mit andern Worten, eine Interpretation der Art. 271—275 des HGB., wobei in den Anmerkungen überall andere Gesetzgebungen zur Vergleichung herangezogen sind. Wollte ich auch hier noch auf Einzelheiten eingehen, insbesondere meine abweichenden Ansichten über einzelne Puncte darlegen, so würde ich den Umfang dieser Anzeige gar zu ungebührlich ausdehnen. Ich begnüge mich daher, die Hauptrubriken anzugeben.

Cap. II. Die einzelnen Handelsgeschäfte. A. Die Grundgeschäfte. I. Objective oder absolute (§§ 47—50). II. Subjective oder relative (§§ 51—56). B. Die zum Handelsgewerbe gehörigen Geschäfte. HGB. Art. 273 (§ 57). Cap. III. Die Präsumptionen. HGB. Art. 274. (§ 58). Cap. IV. Geschäfte über Immobilien. HGB. Art. 275 (§ 59).

Die Vortrefflichkeit der Darstellung, welche der Verf. in diesen drei Capiteln, und zum Theil auch schon in den §§ 43, 45 und 46 dem auf

die Grundbegriffe Kaufmann und Handelsgeschäft bezüglichen Inhalte des neuen HGB. widmet, wird, so weit nicht jene Differenz in der Auslegungsmethode in Frage kommt, kaum in Zweifel gezogen werden. Um so klarer muss dem Leser hier zur Anschauung kommen, was für eine unheilvolle Seite die Einfügung dieser neuen Gesetzgebung in das System des Privatrechtes der Deutschen Staaten, bei allem Nutzen, den sie im Uebrigen stiften mag, doch auch an sich trägt. Je gelungener die Darstellung, desto deutlicher ist zu erkennen, dass es sich hier förmlich um einen eignen umfassenden neuen Zweig der Handelsrechtswissenschaft handelt, der die mühsamste und scharfsinnigste Gedankenarbeit aufwenden muss, um nur erst einmal festzustellen, auf welche Fälle des Lebens das in dem neuen Gesetzbuche enthaltene Rechtssystem überhaupt Anwendung finden soll. Welch eine, bisher unbekannte, Quelle der Rechtsunsicherheit hierdurch plötzlich eröffnet ist, liegt auf der Hand. Der Ursprung alles Uebels ist hier freilich schon in dem Entschluss, überhaupt eine abgesonderte Handelsgesetzgebung zu unternehmen, zu suchen; aber wir müssen uns der mehrfach ausgesprochenen Ansicht anschliessen, dass auch so sich noch manche einfachere und naturgemässere Systeme der Scheidung zwischen Handelsrecht und bürgerlichem Recht hätten aufstellen lassen, als dasjenige des D. HGB., welches nun freilich im Wesentlichen auch die Billigung unsers Vfs für sich hat.

R. Schlesinger.

Digitized by Google

Les sociétés politiques de Strasbourg pendant les années 1790 à 1795. Extraits de leurs procès-verbaux. Publiés par F. C. Heitz. Strasbourg, Frédéric Charles Heitz, 1863. VIII u. 400 S. in Octav.

Für die kleine interessante Schrift, welche der Verf. unter dem Titel »Notes sur la vie et les écrits d'Euloge Schneider« im Jahre 1862 veröffentlichte, giebt das vorliegende Werk gewissermassen die urkundlichen Belege, Ergänzungen und Ausführungen, dergestalt dass, wenn jene Monographie zunächst nur der Persönlichkeit Schneiders in seinen wechselnden Lebensstellungen gilt, wir hier der actenmässigen Darstellung der Entwickelung der politischen Clubs in Strasburg begegnen, die dem Höhepunkt ihres bis zum Wahnsinn gesteigerten Fanatismus durch den genannten deutschen Gelehrten entgegengeführt wurden. Es ist das treue Spiegelbild der rastlos fortstürmenden Revolution in der Hauptstadt, welches uns hier übersichtlich, weil im verjüngten Massstabe, geboten wird, so dass während dort die Menge der handelnden Personen und die Mannichfaltigkeit der politischen Richtungen, welche einander in der Herrschaft ablösen, die einheitliche Auffassung des Ganzen erschwert, die auf derselben Grundlage erwachsenen und durch die Vorgänge in Paris bedingten Strasburger Zustände sich, vermöge ihrer enger gezogenen Schranken, weniger verschwommen darstellen.

Der Vf., welcher aus Zeitungen, Journalen, Protocollen und fliegenden Blättern, aus localen Veröffentlichungen und grösseren selbständigen Werken das Material für seine Zusammenstellung

Digitized by Google

gewonnen hat, beginnt mit der im Januar 1790 gestifteten Société de la révolution, welche wenige Wochen darauf in Société des amis de la constitution umgetauft wurde und sich die Aufgabe gestellt hatte, die Ausführung der aus der Nationalversammlung hervorgegangenen und vom Könige sanctionirten Decrete zu überwachen. Wie hier, so finden sich bei den später gebildeten Clubs die Namen der Mitglieder und Präsidenten verzeichnet und sind gestellte Anträge mit der daran sich knüpfenden Debatte, welche von der vorherrschenden Stimmung zeugen oder neue Richtungen anbahnen, Sendschreiben verwandter Gesellschaften aus verschiedenen Städten, Vorträge von Deputationen, Verhandlungen mit obrigkeitlichen Behörden, Denunciationen etc. nach Umständen entweder im Auszuge oder unverkürzt eingerückt. Ihnen zur Seite begegnet man den meist anonym abgefassten Zuschriften einer Partei, welche jede Umgestaltung des politischen Lebens in Frankreich mit dem Fluche belegte, so wie Adressen, die dem rechten Rheinufer ihre Entstehung verdankten und die Hoffnung aussprachen, dass die Morgenröthe der Freiheit bald auch deutschen Gauen leuchten werde.

Aus dem Verfolg dieser Actenstücke gewinnt der Leser ein treues Bild von dem raschen Wandel der öffentlichen Meinung und, im Zusammenhange damit, von den veränderten Richtungen der Vereine, die bald das ursprüngliche Ziel als ein den Forderungen der Zeit nicht mehr genügendes verwarfen. Schon bei der Nachricht von der verunglückten Flucht des Königs erklärte sich die Société des amis de la constitution in Permanenz und verlangte die Verhaftung aller unbeeidigten Priester, weil deren Beispiel einen

Digitized by Google

verderblichen Einfluss auf das Volk übe. Eine von Montpellier an die Nationalversammlung eingesandte Adresse, welche mit den Worten schliesst: »Nous ne vous dirons rien de Louis, il est avili et nous le méprisons trop pour le haïr ou le craindre. Nous remettons aux juges la hache de la vengeance, et nous nous bornons à vous demander que le Français n'ait plus désormaes d'autre roi que lui-même« fand so ungetheilten Beifall, dass der Druck derselben in einer deutschen Uebersetzung beschlossen wurde. Bald stand den Constitutionellen ein Phalanx von Jacobinern gegenüber, so dass man sich der Nothwendigkeit einer factischen Trennung nicht mehr entziehen konnte. Sie erfolgte im Februar 1792. Die Jacobiner schieden aus und stifteten einen nach ihrem Parteinamen benannten Club, der nebenbei und zum Ueberfluss den Namen der Société des vrais amis de la nouvelle constitution führte, während der ursprüngliche Verein die alte Bezeichnung beibehielt und von seinen Gegnern als Société des scissionaires oder des Feuillants gescholten wurde. Letzterer verkümmerte mit jedem Tage mehr und mehr, wenn er auch die Gesellschaft der Amis du roi und der Catholiques überdauerte. Alle Versuche zu einer Neugestaltung auf der ursprünglichen Grundlage scheiterten; weder der Société des jeunes amis de la constitution, noch der Nouvelle société des jeunes amis de la constitution et de la liberté gelang es, in dem von der fortschreitenden Revolution durchwühlten Boden des öffentlichen Lebens Wurzeln zu schlagen.

Dieser hinkenden Partei gegenüber geboten die Jacobiner durch das Gewicht der Einheit und durch die unheimliche Macht, welche sie über die unteren Classen der Bevölkerung übten.

Digitized

Schon gegen Ende des April 1793 heisst es in einer Zuschrift derselben an den Convent: »Le coeur navré de douleur, les citoyens Sans-culottes de Strasbourg font un dernier effort pour vous rappeler à vos devoirs, et pour faire, à la face de la République et de l'univers entier, leur profession de foi politique«; sie verlangen, dass das Schwert des Gesetzes ohne Säumniss die Schuldigen treffe, einen Égalité nicht ausgenommen, wenn er erweislich je dem Trachten nach dem Thron Raum gegeben habe, vor allen Dingen einen Vergniaud, Brissot und deren Anhänger. Dem Antrage von Eulogius Schneider, eine exacte Liste aller Verdächtigen in der Stadt und dem Departement aufstellen zu lassen, konnte die Zustimmung so wenig fehlen, wie der an den Convent gerichteten Petition, alle, welche bei der Uebergabe von Mainz thätig gewesen, auf die Guillotine zu führen und deren Köpfe dem Könige von Preussen zuzusenden; man jubelt, dass »la tête de la mégère autrichienne vient de tomber sur le même échafaud où le tyran a reçu le châtiment dû à leurs forfaits communs.«

Unlange darnach gefällt man sich darin, ein comité de sureté générale nach dem Muster des Pariser ins Lebens treten zu lassen, und wie damals Frankreich Sorge trug, dass die Steigerung des Fanatismus neben den entsetzlichsten Verirrungen auch der Komik Raum lasse, so wurde der Beschluss gefasst, dass, wie in dem Lande der Republik alle Kronen dem nationalen Schmelztiegel verfallen seien, die Frauen Strasburgs sich der bisher üblichen Hauben enthalten sollten, weil solche an das Emblem des Königthums erinnerten. Ob der Antrag, dass man die Juden zwingen solle, die Ehe mit Christen einzugehen, die Majorität gefunden habe,

Digitized by Google

wird nicht bemerkt, dasselbe gilt hinsichtlich des Vorschlages, alle das Gesetz der Gleichheit verletzenden Kirchthürme zu brechen, welche »l'ancien orgueil des jongleurs chrétiens« aufgeführt habe und auf welche das im Aberglauben verdummte Volk mit Andacht den Blick richte. Der vergötterte Robespierre wird, sobald man die Nachricht von seinem Sturze bekommen, von seinen früheren jacobinischen Freunden in Strasburg al monstre verflucht, der Name von St. Juste, in dem man einst den Glanzpunkt des jungen Lebens begrüsst hatte, soll für ewige Zeit der Vergessenheit verfallen. Dieser »peuple souvent calomnié mais toujours vertueux« ist nicht eben peinlich in der Wahl neuer Freunde und neuer Principien.

Journal et Mémoires de Mathieu Marais, avocat du Parlement de Paris, sur la régence et le règne de Louis XV (1715—1737). Publiés pour la première fois d'après le manuscrit de la bibliothèque impériale avec une introduction et des notes par M. de Lescure. Paris, Firmin Didot frères. Tome I, 1863. 503 Seiten; Tome II, 1864. 491 S. in Octav.

In einem früheren Jahrgange dieser Blätter ist der Mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV. gedacht, die in breiter Geschwätzigkeit sich über die geringsten Begebenheiten des Hofes von Versailles auslassen, die Gesetze der Etiquette einer devoten Besprechung unterziehen, über jeden kleinen und grossen Scandal mit gebührender Gemessenheit referiren und Er-

Digitized by Google

eignisse auf dem Gebiete des politischen und literarischen Lebens mit derselben gründlichen Nüchternheit abhandeln, mit welcher sie die zur eigenen und fremden Erbauung eingeschalteten Anecdoten vortragen. Diesen Memoiren glaubt Ref. das oben genannte Werk, wenn auch mehr nach der Anlage und dem wunderbaren Gemisch der verschiedenartigsten Gerichte, als nach der Auffassung und Darstellung des Geschehenen zur Seite stellen zu dürfen. Denn wenn der Herzog in allen Situationen die Schule des Hofmannes nie verleugnet, bei aller Neugierde und Mittheilungsbedürftigkeit seine Aeusserungen mit der grössten Vorsicht abwägt, den Schöngeist nicht über die Grenzen des Anstandes hinaus urgirt und trotz der Redseligkeit, mit welcher er athemlos den Leser überschüttet, eine nicht gewöhnliche Armuth des innern Lebens erkennen lässt, so zeigt der Rechtsgelehrte einen hohen Grad von Geschmeidigkeit im Auffassen von Zuständen und Persönlichkeiten, er geht den Ereignissen mehr auf den Grund, verfügt über einen gewissen Fond von Gelehrsamkeit, bewegt sich mit seltener Elasticität durch die verschiedensten Scenerien, weiss anmuthig zu erzählen, verweilt auch wohl bei kleinen Schlüpfrigkeiten, die der Schalk durch nachlässiges Bemänteln oder verstohlenes Andeuten pikant zu machen versteht.

Mathieu Marais, der von 1688 bis 1736 — im Jahre darauf erfolgte sein Tod — auf der Bank der Anwälte sass, erfreute sich des Rufes eines der gediegensten Juristen. Mit dem Brauch und Herkommen des Parlaments war er vertrauter als irgend einer der Räthe, so dass bei streitigen Fragen das Einholen seines Dafürhaltens selten verabsäumt wurde. Er beschränkt sich

Digitized by Google

nicht auf die Bekanntschaft mit der Modeliteratur seiner Zeit, zeigt sich mit dem classischen Alterthum befreundet und ist in den Schriften von Leibnitz, der ihn indessen mehr durch seinen Stil als durch die Tiefe des Gedankens anzieht, belesen.

Boileau steht ihm nahe und mit Bayle, der in ihm einen Mitarbeiter für sein Dictionnaire gewann, pflegt er einen genauen, ununterbrochenen Verkehr. Er erfreute sich im Königsschlosse einer gewissen Anerkennung, hatte einflussreiche Gönner am Hofe und seine Clientel zeigte eine Reihe der angesehensten Familien auf. Aber sich dieser Umstände auf irgend eine Weise zu egoistischen Zwecken zu bedienen, erlaubte sein Rechtsgefühl nicht; ihm genügte überdies seine amtliche Stellung und wenn ein Mal seine Wünsche über dieselbe hinausgingen, so galten sie einem Sitz in der Academie.

Gleich dem Herzoge von Luynes weist Mathieu Marais allen laufenden Neuigkeiten, jedem flüchtigeu Bonmot einen Platz in seinem Tagebuche an; politische Ereignisse von Gewicht beschäftigen ihn weniger als die kleinen Erscheinungen der Stunde, die er novellenartig einzukleiden und zu einem artigen Bouquet zu binden versteht. Dann schliesst er gern die Erzählung mit einer ironischen Wendung, nicht so wohl um zu verletzen — das erlaubt seine Gutmüthigkeit nicht — als um der Darstellung Würze zu verleihen. Er kostet gern von jeder verbotenen Frucht, freut sich der literarischen Contrebande, die er mit Ueberlistung der katholischen Censur aus Holland bezogen hat, gefällt sich in Wortspielen, streift oft, aber immer mit Beobachtung einer gewissen Decenz, in das Gebiet des Schlüpfrigen hinüber und lässt in dem

Digitized

Augenblicke, in welchem der Leser auf eine nackte Obscönität zu stossen befürchtet, den Vorhang plötzlich fallen. Aus diesem Liebäugeln mit versteckten Frivolitäten spricht die Richtung seiner Zeit; es verräth sich die Atmosphäre der Roués, in der er athmet, aber er ist weit entfernt, mit dem Schmutz derselben zu prunken.

Was schliesslich die Frage nach dem historischen Werth dieser Niederzeichnungen anbelangt, so möchte die Beantwortung dahin lauten, dass dieselben ein reichliches Material enthalten, um das Werk eines Lemontey mit Marginalnoten zu versehen. Sie sind nicht unwesentlich zur Beleuchtung der Sitten am Hofe und in der Hauptstadt, zur Vervollständigung der Zeichnung von Persönlichkeiten, die während der Zeit der Regentschaft eine mehr oder minder wichtige Rolle übernehmen; sie sind namentlich für kirchliche Angelegenheiten und Rechtsfragen, die den Gegenstand der Verhandlung im Parlamente abgaben, als eine höchst ergiebige Quelle zu betrachten. Der Verf. ist entschiedener Monarchist, ohne deshalb seinen Tadel über die Schwächen der Regierung, oder seine sittliche Entrüstung über die Orgien eines Orleans zu bemänteln; er ist entschiedener Jansenist und legt seine Abneigung gegen Jesuiten unverholen an den Tag, ohne sich deshalb im Angriff auf solche Widersacher zu gefallen, deren ehrliche Ueberzeugung Achtung erheischt.

Wie viele Bände dem zweiten, welcher sich nur bis zur Mitte des Jahres 1723 erstreckt, noch nachfolgen werden, ist vom Herausgeber nicht angegeben.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück. 21. December 1864.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Von Dr. Heinrich Ritter. Dritter Band. Göttingen Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1864. XVI und 676 S. in Octav.

Dieser Band schliesst das Werk und handelt von den moralischen Wissenschaften. Der Gegenstand hat eine ausführlichere Behandlung erheischt, so dass es entschuldigt werden wird, dass der Band etwas stärker geworden als die vorhergehenden. Denn die moralischen Wissenschaften sind noch reicher verzweigt als die Naturwissenschaften. Zum Theil stehen sie auch noch weiter von einander ab, so weit sogar, dass es noch des Beweises bedarf, dass sie zu demselben Kreise der Wissenschaften gehören, in welchem das sittliche Urtheil die Entscheidung abgeben muss. Zum Beispiel will ich nur anführen die Nationalökonomik, die Politik, die Aesthetik, die Theologie. Endlich bitte ich noch zu berücksichtigen, dass in moralischen Dingen ein jeder sein eigenes Urtheil hat oder haben

Digitized by Google

soll, in keinem Gebiete daher die populäre Meinung mehr einredet als in diesem, in keinem Gebiete mehr Hülfe bietet, aber auch mehr zu berichtigen auffordert. Man hat gesagt, wenn die Philosophen über reine Theorien sich entzweiten, so kämen sie doch in ihrem sittlichen Urtheil über die Grundsätze des praktischen Lebens überein. Darin ist etwas Wahres; diese Uebereinstimmung herscht, soweit eben die aus der gewöhnlichen Uebung hervorgegangene populäre Meinung reicht. Sonst wird man auch nicht übersehen, wenn die Fragen sich erheben nach dem, was im privaten und im öffentlichen Leben, in Staat, in Schule, in Kirche noch zu reformiren ist, wie weit da die Meinungen auseinandergehn und welcher heftige Streit über die Grundsätze sich da erhebt.

Zuerst waren die verschiedenen Standpunkte in der Beurtheilung des sittlichen Lebens der Untersuchung zu unterziehn. Ueber sie ist man nichts weniger als einig gewesen. Den Naturalisten ist die Meinung zu bestreiten, dass man im sittlichen Leben nur eine Fortsetzung des physischen Processes zu sehen habe; den Utilitariern hat man den Unterschied zwischen Nützlichem und Gutem begreiflich zu machen; wenn so der Ethik ihr Gebiet gesichert ist, dann bekommt man mit den Vorurtheilen der Moralisten zu thun, welche ihren Standpunkt in der beschränkten Erfahrung nehmen, nur den Menschen berücksichtigt wissen wollen und selbst im Gebiete des menschlichen Lebens den Zusammenhang der vernünftigen Zwecke mit den natürlichen Mitteln ausser Augen setzen. Die Vernunft fordert den Zweck, weil vernünftig oder sittlich leben nichts anderes heisst als zweckmässig leben; wahre Zwecke findet sie nur im

menschlichen Leben erreicht; dennoch darf sie es nicht aufgeben auch in der übrigen Welt Zwecke und ein zweckmässiges Leben zu fordern, weil das Leben des Menschen nur im Einklang mit der übrigen Welt seine Zwecke erreichen kann. Deswegen ist der anthropologische Standpunkt in der Moral nicht ausreichend für die philosophische Forschung und wird nur als ein Gesichtspunkt angesehn werden können, welcher sich uns aufdrängt, weil wir unser philosophisches Nachdenken nicht ausser Verbindung mit dem engern Kreise unserer Erfahrung lassen dürfen. Die Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften kann nun auch nicht unterlassen auf den Zusammenhang der Moral mit der Physik zu dringen. Unsere sittlichen Zwecke fordern die sorgfältigste Behandlung, die zweckmässige Benutzung aller Mittel. Wie sehr dieser Punkt von den Moralisten vernachlässigt wird, welche nur auf Erbauung ausgehn, ist einleuchtend. Sie vergessen, dass auch die Belehrung, die Bildung des Verstandes, die Entwicklung der Wissenschaft zu den Pflichten des sittlichen Lebens gehört. In den Systemen der Moral haben sich drei Begriffe als leitende Gesichtspunkte geltend gemacht, die Begriffe der Pflicht, der Tugend und des sittlichen Guts. Wir haben zu zeigen gesucht, dass die beiden erstern untauglich sind für die Ausführung eines Systems und nur der letztere an die Spitze einer ausführlichen Untersuchung über das ganze Gebiet des sittlichen Lebens gestellt werden kann. Es verbindet sich damit die Untersuchung über den Gegensatz zwischen Gutem und Bösem, welcher auf die Lehren von den Pflichten und Tugenden beschränkt bleibt, indem der Pflicht die Sünde, der Tugend das Laster sich

Digitized by Google

entgegensetzt, dem absoluten Gut aber kein absolutes Böses entgegengesetzt werden kann. Die Entscheidung der Frage, ob man das System der Ethik als Pflichten-, Tugend- oder Güterlehre behandeln solle, ergiebt sich aus der Betrachtung, dass jede Beurtheilung des Sittlichen oder Vernünftigen vom Zweck abhängt, weil nur das Zweckmässige vernünftig ist, und dass jeder Zweck ein Gut ist. Die Vernunft fordert einen letzten Zweck, ein höchstes Gut; nur das kann in ihrem Urtheil als gut sich behaupten, was ein Element des höchsten Guts abgiebt. Der Begriff des höchsten Guts ist aber transcendental; daher sind auch alle Versuche ihn durch einen andern Begriff zu erklären gescheitert; er lässt sich nur dadurch in wissenschaftlicher Untersuchung gebrauchen, dass man die verschiedenen Richtungen des sittlichen Lebens verfolgt, welche sich aus den verschiedenen physischen Anknüpfungspunkten für dasselbe ergeben, und aus ihnen abnimmt, dass sie alle demselben Mittelpunkte, demselben Zwecke sich zuwenden. Die Werke der Vernunft, welche in diesen verschiedenen Richtungen sich ergeben, stellen sich alsdann als relative Güter oder Elemente des höchsten Guts dar und es soll sich hieraus ein System der Güterlehre ergeben, in welchem das höchste Gut als das Gesammtergebniss einer Menge von Gütern erkannt wird. Hiernach hat die Moral die Geschichte der Vernunft zu ihrem Gegenstande im Verfolg der verschiedenen Grade, in welchen die Vernunft in verschiedenen Richtungen und in beständiger Beziehung dieser Richtungen zu einander fortschreitend ihre Werke betreibt; sie giebt den Massstab für diese Grade ab in der Beurtheilung der geschichtlichen Thatsachen oder entwickelt die Grundsätze für die

d by Google

sittliche Beurtheilung, deren keine Geschichte der menschlichen Cultur entbehren kann. Dies ist, was man Philosophie der Geschichte genannt hat oder nennen darf; wenn mehr, wenn eine Construction, eine Ableitung der geschichtlichen Thatsachen aus allgemeinen philosophischen Begriffen, von der Geschichtsphilosophie gefordert worden ist, so gehört das den Irrthümern der absoluten Philosophie an.

Bis hierher reichen die Untersuchungen über den Standpunkt der moralischen Wissenschaften. Es knüpfen sich daran die Fragen über die verschiedenen Richtungen des sittlichen Lebens an, aus welchen die verschiedenen Zweige und Güter desselben hervorgehn. Die Eintheilung geht von den Anknüpfungspunkten für die sittliche Thätigkeit in der Natur aus. Organe sind uns gegeben für die Wirksamkeit nach aussen und für die Empfindung nach innen; die erstern sollen wir für unser Wirken nach aussen zu besserm Gebrauch uns anbilden und durch andere Organe verstärken; die andern sollen wir gebrauchen für unser Verständniss, um ein treues Abbild der Welt in unserm Innern zu gewinnen. Daraus gehen die Güter der Macht und des Bewusstseins hervor. Damit kreuzt sich ein anderer Gegensatz. Wir sind organisirt für unser eigenes Leben und für die Gemeinschaft mit der übrigen Welt. Was wir an Macht uns anbilden, an Bewusstsein in uns abbilden, das soll für unser Individuum, aber auch für die übrige sittliche Welt zur Macht und zum Bewusstsein gedeihen; daraus geht der Gegensatz zwischen Eigenthum und Gemeingut hervor. Die ermahnende Sittenlehre hat vorzugsweise nur den letzten Gegensatz beachtet und auch ihn einseitig behandelt, indem sie nur zur Pflege der Ge-

Digitized

meingüter aufzufordern für nöthig hielt, dagegen vor Eigennutz warnen wollte; sie ist dadurch in Gefahr gerathen den Communismus zu begünstigen und überdies nicht angeben zu können, welchen Inhalt die Gemeingüter der Vernunft haben sollten. Dass man ohne Bewusstsein nicht sittlich leben könnte, war freilich nicht zu übersehn, aber das Bewusstsein schien wie von selbst zu kommen; eine vollständige Sittenlehre darf nicht übergehn, dass und wie es mit sittlichem Fleiss entwickelt werden soll. Das Streben nach Macht über Natur und Menschen hat man sogar als egoistisch verdammt und nicht bedacht, dass man im Lobe der ohnmächtigen Vernunft zum Quietismus geführt werden müsste.

Die Untersuchungen spalten sich nun in der Erforschung der sittlichen Motive, welche auf der einen Seite zur Erweiterung der Macht für den Wirkungskreis der Individuen und für das Gemeinwohl der sittlichen Gesellschaft, auf der andern Seite zur gemeinschaftlichen Förderung der wissenschaftlichen und zur individuellen Entwicklung der gemüthlichen Bildung treiben. Es wird keinen Anstoss geben, dass hierbei das wissenschaftliche Denken, dessen Gesetze die Wissenschaftslehre schon entwickelt hat, auch einer sittlichen Betrachtung unterworfeu wird; über das ganze Gebiet der Culturgeschichte erstreckt sich das sittliche Urtheil; weder das wissenschaftliche, noch das ästhetische und religiöse Leben, weder die Führung des Hauswesens noch den Welthandel darf man diesem Urtheil entziehn, in allen diesen Gebieten hat man nach dem Zweckmässigen und Unzweckmässigen, nach dem Guten und dem Bösen zu fragen und das entscheidende Urtheil über das, was in ih-

Digitized by Google

nen geleistet werden soll, muss von der Moral ausgehen. In den hier ausgeführten Untersuchungen haben wir es mit den Grundsätzen der Gymnastik, der Oekonomik, der sogenannten Nationalökonomik, des Berufslebens, des allgemeinen Verkehrs im Handel und in der Sprache, der wissenschaftlichen Mittheilung, der Aesthetik, der Religionsphilosophie u. s. w. zu thun; sie führen uns einen sehr grossen Reichthum für die ethische Forschung zu. Die Moral der neuern Philosophie hat diese Untersuchungen gewöhnlich an eine Menge von Wissenschaften vertheilt, deren ethische Basis sogar nicht selten verkannt worden ist; sie hat sich auf eine sehr allgemein gehaltene Pflichten- oder Tugendlehre beschränkt und ist eben dadurch zu der Dürftigkeit gekommen, welche die meisten ihrer Lehrbücher nicht verkennen lassen. Sie liess die Fächer der Wissenschaften, welche mit den Zweigen der sittlichen Cultur sich beschäftigen, auseinanderfallen. Erst die neueste deutsche Philosophie hat angefangen sie wieder zusammenzuziehn und unter den allgemeinen Gesichtspunkt des sittlichen Lebens zu stellen. Die encyklopädische Uebersicht über die philosophischen Wissenschaften musste ihre Aufgabe darin finden, diese zerstückelten Glieder der moralischen Wissenschaften zu sammeln und so viel als möglich in einen organischen Zusammenhang zu bringen.

Bis hierher reicht das, was man die allgemeine Moral würde nennen können; aber alles, was die bisher erwähnten allgemeinen Grundsätze betrifft, berücksichtigt noch nicht die besondern Verhältnisse des Menschen, sondern ein jedes vernünftige Wesen in der Welt, von welcher Art es auch sein möchte, würde Macht und

Digitized by Google

Bewusstsein sich und dem Kreise seiner sittlichen Gemeinschaft zu schaffen haben, in fortschreitendem Masse, in immer weiter sich ausdehnenden Verkehrsverhältnissen. Die besondern Naturverhältnisse der Menschenart, welche wir nur aus Erfahrung kennen, kommen erst in Betracht, wenn wir auf das sittliche Leben eingehn, wie es in der Wirklichkeit sich gestaltet hat, in der Geschichte der sittlichen Cultur des Menschen. Damit treten wir in die besondere Moral ein, zu welcher wir getrieben werden, weil wir die Anwendung der allgemeinen philosophischen Grundsätze auf die Erfahrung so viel als möglich suchen müssen. Es kann dabei nicht ausbleiben, dass die Ideale der Vernunft heruntergestimmt werden durch die Berücksichtigung des Ausführbaren, Praktischen; wir sollen sie aber aufrecht erhalten als Massstab des Erreichten, als Forderung an künftige Leistungen; wir sollen sie durch Hinweisung auf die beschränkenden Naturbedingungen, unter welchen unser sittliches Leben steht, auch bereichern durch die Einsicht in die besondern Aufgaben, deren Lösung zur Verwirklichung des sittlichen Ideals gehört und sollen es nicht dulden, dass Ideal und Wirklichkeit unversöhnt einander sich entgegensetzen. Die Versöhnung beider ist als der wichtigste Gewinn dieser Untersuchungen der besondern Ethik anzusehn. Wenn sie sich nicht völlig erreichen lässt, so wird sie doch dadurch angestrebt, dass man das Bestehende oder Positive in unsern gegenwärtigen sittlichen Zuständen als etwas erkennen lernt, was in den Fortschritten der Sittengeschichte seine vernünftigen Gründe hat und darauf hinweist, dass die Geschichte unter natürlichen Hemmungen und Stö-

Digitized by Google

rungen der sittlichen Ordnung die Verwirklichung des Ideals betreibt.

Zu den besondern Naturbedingungen der menschlichen Art gehört schon ihre Fortpflanzung durch männliches und weibliches Geschlecht, aus deren Verbindung die Familie hervorgeht, alsdann ihre Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche, welche die Verschiedenheit der Völker herbeiführt, zuletzt die Beschränkung ihrer sittlichen Gemeinschaft durch das Naturgesetz ihrer Art, welche zwar nach einer Einheit aller jetzt lebenden Menschen zu streben gestattet, aber für das irdische Leben eine weitere Einigung der sittlichen Güter nicht zulässt. An diese drei Formen der Gemeinschaft hat sich immer die Untersuchung über die sittliche Gesellschaftsordnung anschliessen müssen, ohne dass Zwischenglieder ausgeschlossen wären. Von Natur sind sie zugleich angelegt und die Regungen zu ihrer Entwicklung können auch nicht fehlen, aber ihre Ausbildung mit bewusster Absicht hat doch nur nacheinander von der kleinern zur grössern Gemeinschaft geschehn können, wie auch die Geschichte bezeugt. Die Familie, welche zuerst zu planmässiger Entwicklung kommt, betreibt das Hauswesen und die Erziehung der Kinder, in dem erstern die Macht, in der andern die Bildung des Bewusstseins, beide in Gleichgewicht. Die Pädagogik hat hier ihre Wurzeln, wird jedoch noch nicht ein besonderes Geschäft. Die Völker bilden ihre Gesellschaftsordnung in ihren Staaten aus und es schliesst sich daran die Politik an; ihre Einheit beruht auf vererbten Gemeingütern, woraus sich die Wichtigkeit erblicher Sitten und Rechte in ihrem Gemeinwesen erklärt. Wie sie Producte einer Vorgeschichte sind, so bleiben sie auch

Digitized by Google

den Geschicken einer wechselnden Geschichte unterworfen und von vergänglicher Natur; sie bilden den Staat und werden von ihm gebildet. Von diesem Gesichtspunkte aus soll das Recht der Nationalitäten auf politische Macht entschieden werden. Der Staat kann nicht alle Gemeingüter des Volkes beherrschen; er wendet sich vorherrschend der Entwicklung der Macht zu; die Bildung des Bewusstseins greift über seine Grenzen hinaus. Im Innern des Volkes bildet er die rechtliche Ordnung aus nach allgemeinen Gesetzen der Vernunft, welche die Rechtsphilosophie entwickeln soll, aber auch aus der Volkssitte heraus, welche das positive Recht begründet. Sein Walten im Innern erstreckt sich aber auch auf die Concentrirung und Verwaltung der Gemeingüter, ein vielverzweigtes Geschäft. Zu ihm gehört auch die öffentliche Erziehung, welche im volkbildenden Staate zu einem besondern Geschäfte wird und die Pädagogik als eine besondere technische Wissenschaft hervorruft. Von den innern Werken des Staats unterscheiden wir seine Vertretung des Volkes nach aussen in Krieg und in Frieden. Dass der erstere nur ein vorübergehender Zustand sei, welcher zum andern führen solle, ist doch erst spät zur öffentlichen, allgemeinen Anerkennung gekommen. Sie beruht darauf, dass es nicht allein Gemeingüter der Völker, sondern auch der Menschheit giebt. Solche Gemeingüter offenbaren sich weniger in der Macht der Menschen, der es nicht gelingen will sich zu concentriren, als in ihrem Bewusstsein. Wir erkennen sie in ihrem allgemeingültigen Bewusstsein, in ihrer empirischen und speculativen Wissenschaft, und in ihrem eigenthümlichen Bewusstsein, ihrer schönen Kunst und ihrer Religion. Sie bringen nicht Güter,

Digitized by Google

welche Völkern zum Eigenthum bleiben, sondern welche als Gemeingüter die ganze Menschheit verbinden sollen. Ihre verschiedenen Arten, welche wir aufgezählt haben, zeigen aber darauf hin, dass sie zu keiner vollkommenen Concentration kommen können. Weder die absolute Philosophie, noch die absolute Religion ist erreichbar; wir bleiben in den Schranken menschlicher und zeitlicher Güter; nur in verschiedenen Richtungen unseres sittlichen Strebens sollen wir zum höchsten Gut gelangen. Dies hindert nicht, dass wir nicht doch nach einer Gesellschaftsordnung für die ganze Menschheit streben sollten. Aber sehr verschieden verhalten sich hierzu die verschiedenen Arten der menschlichen Gemeingüter. Die Wissenschaft kann es zu keiner Gesellschaftsordnung bringen und zwar die speculative noch weniger als die empirische; die wissenschaftliche Arbeit ist ein einsames Geschäft. Besser gelingt die Organisation dem eigenthümlichen Bewusstsein in den Werken der Musse, weil der letzte Zweck der Mittheilung darauf ausgehn muss, die Geheimnisse des Gemüths zu eröffnen. Die schöne Kunst und die Religion müssen in der Mittheilung eine gesellige Gemeinschaft herzustellen suchen. Hier finden nun die Aesthetik und die Religionsphilosophie die besondern Stoffe für ihre Untersuchungen. Aber auch die schöne Kunst kann nicht die innigste Gemeinschaft unter allen Menschen herstellen. Sie zerstreut sich in den Erscheinungen, welche das Ideal der Vernunft veranschaulichen sollen, und in der Mannigfaltigkeit der Künste, welche sich nicht concentriren lassen. Besser gelingt es der Religion, die Menschen zu einer sittlichen Gemeinschaft zu führen. Im religiösen Glauben versammelt sie ihre Verehrer zu gemeinsamen

Digitized by Google

Festen, zu gesetzlich bestehenden Gebräuchen. Wenn sie über die niedern Stufen der Familien- und der Volksreligion sich emporgeschwungen hat zur Verehrung eines Gottes, vor dem kein Ansehn der Person oder des Volkes gilt, sondern der Schöpfer der Welt und Vater aller Menschen ist, dann macht sie die religiöse Geselligkeit auch los von der Herrschaft der Familie und des Staats und stiftet in der Kraft ihres Glaubens die Kirche. Ihre zusammenhaltende Kraft beruht auf dem Glauben, d. h. auf persönlicher Ueberzeugung, auf eigenthümlichem Bewusstsein. Die kirchliche Geselligkeit muss aber auch Macht an sich ziehn; ohne sie würde sie kein Mittel haben sich zu bethätigen. Dadurch kommt sie in Berührungen mit denen, welche die Macht besitzen, geräth mit ihnen in Verwicklungen und in Streit, und wir kennen daher die Kirche in der Geschichte auch nur als streitende Kirche. Die vollkommene Kirche bleibt ein Ideal, wie der vollkommene Staat.

Dies sind die Formen der sittlichen Gemeinschaft, in welcher uns die Geschichte die Fortschritte der Cultur zeigt. Die Ethik hat die Aufgabe ihre Gründe begreiflich zu machen. Sie schliesst damit, dass sie auf die Gesammtheit der Ideale verweist, welche in der sittlichen Gemeinschaft der vernünftigen Wesen verwirklicht werden sollen, und unter diesen Idealen auch das Wissen wiederfindet, das Princip der Philosophie. Denn der Glaube der Kirche schliesst die Verheissung des Wissens in sich. Die Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften hat hiermit ihr Ende erreicht. Das Wissen lässt sich nur verwirklichen durch den Gebrauch aller seiner Anknüpfungspunkte, welche

Digitized by Google

die Natur bietet, für die Erforschung der Wahrheit und für die Verwirklichung des höchsten Guts.

H. Ritter.

Rhetores latini minores. Ex codicibus maximam partem primum adhibitis emendabat Carolus Halm. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri a. MDCCCLXIII. XVI u. 658 S. in Octav.

Sammlungen der lateinischen sogenannten kleinen Rhetoren waren von François Pithou (Paris 1599) und Claude Capperonnier (Argentorati 1756) vorhanden, aber beide ausserordentlich selten. Da nun der Gehalt dieser Spätlinge der römischen Literatur an und für sich unbedeutend, die Form höchst dürr und leblos ist, so waren die meisten dieser Schriften fast unbekannt. Nur den Schematologen Rutilius, Aquila und Rufinianus hatte Ruhnkens Bearbeitung grössere Beachtung zugewendet, welche alle drei wegen ihrer Citate, vorzüglich Rutilius wegen der reichen Fülle bedeutender Bruchstücke aus den griechischen Rednern in hohem Masse verdienen. Vielfach verdorben waren selbst die Schriften dieser drei noch immer, um wie viel mehr die der übrigen rhetores minores.

Es ist daher ein grosses, des aufrichtigsten Dankes werthes Verdienst, dass Halm die lästige, nur mit eisernem Fleiss und zäher Ausdauer zu bewältigende Mühe auf sich nahm, eine neue Sammlung dieser Schriften zu veranstalten. Und die Zahl derselben ist nicht nur um mehrere

Digitized by Google

nicht unbedeutende Stücke vermehrt, sondern für fast alle ist durch Auffindung und Benutzung trefflicher Handschriften zuerst ein fester Grund gewonnen, die kritische Gestaltung ist mit sicherem Takt und glücklichem Blick durchgeführt.

Zu den früheren Sammlungen neu hinzugekommen sind 6 Schriften: 4. Carmen de figuris vel schematibus, zuerst von J. Quicherat aus dem seither viel besprochenen Cod. Paris. 7530 des 8. Jahrh. veröffentlicht, 5. Incerti auctoris schemata dianoeas, die Eckstein (Halle 1852) aus derselben Hs. herausgegeben, 12. C. Iulii Victoris ars rhetorica, die A. Mai aus einem Cod. Vat. Ottobonianus des 12. Jahrh. bekannt gemacht, ferner, drei Nummern, die hier zum ersten Mal erscheinen, 20. Excerpta rhetorica e cod. parisino 7530 edita (p. 585—589), 21. Clodiani libellus de statibus (p. 590—592), aus einer berner Hs. des 8. Jahrh., 23. Excerpta ex Grillii commento in Ciceronem de inventione (p. 596—606), aus einer bamberger Hs. des 11. Jahrh. Diese Auszüge aus dem sonst weitschweifigen und unbedeutenden Kommentar sind wegen mehrerer neuen Bruchstücke aus Ciceros Corneliana wichtig. Die Nummern 20 und 21 sind unerheblich.

Um eine Uebersicht über die Menge trefflicher Hss. zu geben, die Halm für die schon früher bekannten Rhetores zuerst herangezogen hat, will ich die 24 Nummern, welche der vorliegende Band umfasst, kurz durchgehn. Es ist das zugleich eine Uebersicht des gesammten Inhalts. Für 1. Rutilius und 2. Aquila hat die neu benutzte wiener Hs. keinen Ertrag gegeben. Ueberhaupt sind alle Hss. jung und stammen aus éiner Quelle, auch die jetzt verlorene speie-

Digitized by Google

rer, aus der Froben diese Schriftsteller in Basel 1521 herausgab, und, füg' ich hinzu, eine italische, aus der I. B. Pius zu Lucretius (1511) fol. CLI vers. Rutilius 2, 1 mittheilt, das erste also, was überhaupt von Rutilius erschienen ist. 3. Iulius Rufinianus scheint nur in der speierer Hs., also für uns durch die baseler Ausgabe erhalten zu sein. Zu 4. Carmen de schematis giebt Halm die Lesarten des Par. 7530 nach der genaueren Vergleichung von Th. Mommsen, ausserdem die Verse 1 und 2 zuerst vollständig und zwischen denselben einen neuen, einen zweiten nach V. 31, einen dritten nach V. 91, die L. Delisle in einer Abschrift Sirmonds aufgefunden hat. 5. Schemata dianoeas: s. oben. Für 6. C. Chirii Fortunatiani artis rhetoricae libri III. standen Halm drei treffliche Hss. zu Gebote, eine berner des 8. Jh, eine darmstädter des 7. und die pariser 7530. Danach ist der Text vielfach ergänzt und wesentlich verbessert. Auch zwei münchner Hss. des 12. und 13. Jahrh. boten einige Hülfe. Für 7. Aurelii Augustini de rhetorica liber sind die darmstädter und berner Hs., dazu die beiden münchner mit demselben Erfolg benutzt. Die weitläufigen und unerquicklichen (8.) Q. Fabii Laurentii Victorini explanationum in rhetoricam M. Tullii Ciceronis libri duo (p. 153—304) sind jetzt erst auf dem Grund derselben darmstädter Hs., zugleich mit Benutzung einer münchner und einer bamberger des 10. und 11. Jahrh., so hergestellt, dass sie für die Kritik der Bücher de inventione benutzt werden können. Einen (9.) Tractatus de adtributis personae et negotio sive commentarius in Ciceronis de inventione libri I capita 24—28, der in der darmstädter und münchner Hs. am Ende des ersten, sonst am Ende des zweiten Bu-

Digitized by Google

ches steht und bisher als Theil desselben Werkes galt, hat Halm mit Recht dem Victorinus ganz abgesprochen und als besondere Schrift (p. 305—310) drucken lassen. — 10. Für Sulpitii Victoris institutiones oratoriae ad M. Silonem generum (p. 311—352) ist die frobensche Ausgabe v. 1521 jetzt, da die speierer Hs. verloren ist, die einzige Quelle. Dass dieselbe aber diese Hs. auf das genaueste wiedergiebt, nimmt Halm mit Recht nach ihrem Verhältniss zu den übrigen Hss. im Rutilius und Aquila an, und eben deshalb ist es ihm durch Zurückgehn auf diese Ausgabe, von welcher die pithousche auf das willkürlichste abweicht, gelungen, den Text dieser freilich trocknen, aber scharfsinnigen, klaren, für die Geschichte der Rhetorik wichtigen Schrift an vielen Stellen zu ergänzen, und zum erstenmal einen sowol sicheren, als lesbaren Text zu liefern. — 11. Die Praecepta artis rhetoricae summatim collecta de multis a Iulio Severiano (p. 353—370) konnte Halm nach einer trefflichen würzburger Hs. des 8. oder 9. Jahrh. herstellen: erst jetzt ist das gut geschriebene Schriftchen geniessbar und die vielen Anführungen aus Ciceros Reden sind nun erst bei der Kritik derselben zu verwenden. — 12. C. Iulii Victoris ars rhetorica (p. 371—448) hab' ich schon oben erwähnt. Leider fiel Halm bei der Bearbeitung nicht ein, dass du Rieu in seinen Schedae Vaticanae p. 142 ff. eine neue Vergleichung des cod. vatic. gegeben habe: er wird daher, wie er mir schreibt, nächstens einen besondern Aufsatz in den Jahrbüchern der Philologie darüber erscheinen lassen. An mehreren Stellen (p. 443, 2. 22. 442, 23. 436, 4. 435, 37. 431, 11. 14. 430, 15. 421, 22. 30. 420, 9. 412, 8. 404, 21. 34. 401, 1. 396, 38. 388, 11. 378,

Digitized by Google

6) werden Spengels und Halms Vermuthungen durch die Hs. bestätigt. Auch sonst sind eine Menge Stellen jetzt zuerst verständlich geworden: wie wichtig aber Iulius Victor namentlich für die Kritik des Quintilianus sei, hat Halm in einer schönen Abhandlung (Sitzungsb. d. K. bayer. Ak. d. Wiss. 1863, 1 S. 389 ff.) gezeigt.— Ferner wird (13.) das fünfte Buch des Martianus Capella (p. 449—492) nach vier Hss., einer bamberger des 10., einer carlsruher des 11., einer darmstädter des 11. und einer münchner des 10. Jh. vielfach verbessert gegeben. — 14. Ex Cassiodorii humanarum institutionum pars quae de arte rhetorica agit (p. 493—500) konnte Halm nach der trefflichen würzburger Hs. (s. unter 11) und einer bamberger des 8. Jahrh. berichtigen; auf ihr Zeugniss hin hat er auch eine Anzahl von Sätzen, die sich als Auszüge aus Quintilian und als dem Cassiodorius fremd erwiesen, am Anfang gestrichen, sie aber als Anhang (p. 501 — 504) nach einer berner Hs. des 10. Jahrh. beigefügt. — Für (15.) Ex Isidori originum libro secundo capita quae sunt de rhetorica (p. 505—522) benutzte Halm eine wolfenbüttler Hs. des 8. und eine münchner des 9. Jahrh., die mit dem von F. Arevalo gegebenen Texte fast durchaus übereinstimmen. — Dagegen musste (16.) die Disputatio de rhetorica et de virtutibus sapientissimi regis Karli et Albini (so Halms Hss. für Alcuini) magistri (p. 523 — 550) nach drei münchner Hss. des 9. und 10. Jahrh. vielfach geändert werden und nun erst kann die Schrift bei der Kritik der Bücher Ciceros de inventione und des Iulius Victor gebraucht werden. — Die Praeexercitamina Prisciani grammatici ex Hermogene versa (17.) erscheinen nach H. Keils Recension, doch hat Halm die Abwei-

Digitized by Google

chungen des Par. 7530 nach einer zum Theil genaueren Vergleichung mitgetheilt. — Nach derselben Hs. erscheinen (18.) die kleinen Aufsätze des Emporius in ganz neuer Recension (p. 561—574). — Die Versus Rufini V. C. litteratoris de compositione et de metris oratorum (19.) giebt Halm nach der Recension Orellis (Schol. Cic. 1 p. 183 ff.), da die von ihm verglichenen Hss. mit der einsiedler Orellis stimmen (p. 575—584). Da ich über 20. 21. und 23 schon oben gesprochen habe, so bleibt nur noch zu erwähnen, dass 22. die Bemerkungen De attributis personis et negotiis ex Ciceronis de inventione libro primo (§ 34—43) aus der frobenschen Ausgabe von 1521 wiederholt sind, und dass endlich 24. Bedae Venerabilis liber de schematibus et tropis sacrae scripturae (p. 607—618) aus zwei münchner und einer bamberger Hs., sämmtlich des 9. Jahrh., vielfach verbessert erscheint.

Die kritische Behandlung der hier vereinigten Schriften hat ihre besondern Schwierigkeiten und Gefahren. Sie gehören alle, mit Ausnahme des Rutilius, später Zeit an, ihre Sprache beugt also oft genug aus der festen und klaren Bahn des klassischen Gebrauchs aus, so dass es ungewiss wird, was man ihnen zutrauen dürfe, es ist nicht die Form, sondern nur der Inhalt, der uns kümmert. So kommt der Kritiker leicht dahin, bei den häufigen Verderbnissen selbst der besten Hss. mit einiger Willkür nur das dem Gedanken Genügende herzustellen, nicht, wie er es in einer Schrift klassischer Vollendung thun würde, jede einzelne Spur der überlieferten Lesart streng zu beachten, um auch die klassische Form des Gedankens dem Verf. wiederzugeben. Aber bei dem steten Zusammen-

Digitized by Google

hang, der von Ciceros Büchern de inventione an und Quintilian bis zu den spätesten Erzeugnissen dieser Literatur vorhanden ist, liegt auch in der Gleichmässigkeit des technischen Sprachgebrauchs, in der gegenseitigen Abhängigkeit der Schriften, für die Kritik ein treffliches Regulativ. Halm hat sich lang mit den Rhetoren beschäftigt: es liegen Blätter vor mir mit Bemerkungen und Vermuthungen, die er mir 1845 und 1846 mittheilte, als ich an den Fragmenta oratorum atticorum arbeitete: und wir erkennen überall genaue Kenntniss der rhetorischen Technik und des besonderen Sprachgebrauchs dieser Schriftsteller, früher Geleistetes ist sorgfältig und vorurtheilsfrei benutzt, Halms Scharfsinn und kritisches Geschick sind längst bewährt. Dass nun doch nicht alle Schäden bemerkt oder geheilt, nicht alle Aenderungen nothwendig, manche misslungen sind, dass jene Willkür doch bisweilen bemerkbar wird, dass etwa ein früherer Beitrag zur Verbesserung übersehn ist, wen kann das wundern?

Sehn wir uns einige Schriften genauer an, zuerst die Schematographen. Obgleich R. Stephanus und Ruhnken sehr Vieles mit ausserordentlichem Scharfsinn verbessert haben, Vieles Halm nach Vermuthungen Neuerer und eigenen (z. B. Rutil. § 11) glücklich hergestellt hat, so bleibt doch noch Manches zu thun. So ist Rutilius 1 § 5 *nec tum denique speraret* Vermuthung von Stephanus, die Hss. haben *et tum d. sp.* Aber dazu passt nicht, was folgt *cui vivo patre promiscue omnia licerent*, es muss heissen *ne tum d. sp.* — 2 § 1 ist *ex quibus unum genus est eius modi, cum* — gegen den durchgängigen Gebrauch des Rutilius, richtig hat die Hs. des Pius, die ich erwähnte, *huius*. Derselbe Fehler ist 1, 11

Digitized by Google

in der wiener Hs. — 2 § 3 haben die Hss. *erras, qui quod naturae valeat et in uno arbitraris vindicanda.* Die verschiedensten Vermuthungen einen Sinn in diese Worte zu bringen sind versucht worden, aber befriedigen nicht. Sollte nicht das Wahre sein: *erras, qui, quod natura aequale habet* [*omnium*], *in uno arbitraris vindicandum.* Was ich zugesetzt habe, *q* und *omnium*, konnte leicht ausfallen. — Im Vorwort Aquilas p. 22, 7 ist überliefert *Nam inventio rerum cum acutis hominibus, quos tamen oratores nondum appellare possis, communis est. Illorum verborum latinorum scientiam et usum vel grammaticus sibi vindicat.* Das kann nicht richtig sein, aber eben so wenig *Usitatorum*, wie Halm für *illorum* geschrieben hat: das zeigt *usum*, und nicht allein die *usitata* kennt der Grammatiker. Das Richtige ist: *communis est illi* (sc. oratori). Derselbe Gedanke steht bei Cicero orat. § 44. — Gleich darauf heisst es *Illi quoque mores, qui τρόποι nominantur, ab eadem hac arte non minus diligenter sunt cogniti*, und *mores*, wofür Vossius *modi* wollte, wird von Ruhnken und Halm durch Beda de tropis p. 611, 21 dieser Sammlung vertheidigt. Bedas Vorschlag *τρόποι* so zu übersetzen beweist nicht, dass Aquila so sagen konnte. *mores* ist als Glossem zu *τρόποι* anzusehn und zu streichen. — Dass § 2 zu Anfang etwas fehle, haben P. Victorius und R. Stephanus bemerkt und bemerkt Halm, aber die Lücke ist viel grösser, als man angenommen hat. Nicht allein Name und Begriff der Figur *λεπτολογία* fehlt, sondern schon der Schluss von § 1 kann nicht *dicendum est* gewesen sein, sondern mindestens fehlt *tamen*, wahrscheinlich mehr. Ferner entsprechen die figurae sententiarum Aquilas (§ 1 bis 16) genau der Reihenfolge bei Alexan-

Digitized by Google

der 1, § 3—27, aber bei diesem sind zwischen *προδιόρθωσις* § 3 und *λεπτολογία* § 11 noch *ἐπιδιόρθωσις, ἀμφιδιόρθωσις, προκατάληψις, ὑπεξαίρεσις, αἰτιολογία, συναθροισμός, ἐπιμονή* aufgeführt, und dass die Figur *συναθροισμὸς* auch bei Aquila vorkam, zeigt § 6 *Ἐπιτροχασμός*, percursio. Haec rursum figura differt a *coacervatione*. Also sind wohl bei Aquila alle genannten in der nach § 1 vorhandenen Lücke verloren gegangen. Leider ist auch bei Martianus Capella p. 477 f., der sonst Aquila über die figurae ausschreibt, zu Anfang eine noch grössere Lücke. Allerdings weicht Aquila von Alexander noch einmal ab, indem dieser zwischen *προσωποποιία* und *ἠθοποιία*, bei Aquila § 3 und 4, noch *ἐπανάληψις* und *ἐπαναφορὰ* einschiebt, das aber sind figurae elocutionis, sind also als solche und nach dem Zeugniss Aquilas als ein an unrichtige Stelle gerathener Zusatz auszuscheiden. — § 6 ist überliefert (percursio) *differt a coacervatione, quod illa res universas pluresve in eundem locum confert, haec distantia plura inter se percurrens velocitate ipsa circumponit.* Das letzte Wort ist ohne Sinn und *componit*, was vor Halm schon Maehly Philol. 16, 172 und Wensch de Aquila Rom. (Wittenberg 1861) p. 7 vermuthet hatten, scheint ja dem *συνάγει* bei Alexander zu entsprechen, aber was dort noch folgt: *καὶ ἀξιοπιστίας ἕνεκα λέγεται* führt mich vielmehr auf *circumvenit* (*täuscht*). Was soll ferner vorher *universas pluresve* heissen? Wahrscheinlich schrieb Aquila *universe plures*, dem dann *distantia plura* entgegensteht. — § 19 hat Halm für *oratiuncula* nach Luxdorph *oratio*, *nec cola* aufgenommen: offenbar falsch. Aquila sagt, dass caesa, perpetua oratio, periodi in gutem Stil wechseln müssen, und

Digitized by Google

führt nun die Folgen aus, die aus fortwährendem Gebrauch einer der drei Redeweisen entstehn. Hier, wo er von der steten Anwendung der perpetua oratio spricht, sagt er, sie ermüde, wenn sie nicht Pausen, die durch caesa entstehn, und Perioden mit ihren fest markierten Schlüssen unterbrechen und ein Aufathmen gestatten. Das einzig Richtige *oratio, nec ullae* haben Fröhlich (Jahrbb. d. Philol. 89 p. 206) und Wensch gefunden, aber nach *intervallis* ist wohl auch *caesorum* ausgefallen. — § 20 schreibt H. mit Ruhnken *et ironia est — et epanaphora*, während die Hss. *et ironiam esse — et epanaphoram* haben: sollte nicht *apparet* (vgl. § 46) nach *epanaphoram* ausgefallen sein? — § 21 ist *figurarum* ohne Grund in *figurae* geändert und *brevi oratio est et quae* — schwerlich mit Ruhnken in *brevi oratio eius, quae* — zu ändern, sondern *brevi oratio ista, quae* — zu schreiben. — § 33. Da Z. 18 *unde id membrum aut is ambitus coepit* folgt, so ist wohl auch Z. 17 *in postrema parte membri* [*aut ambitus*] *aut* zu schreiben: jetzt fehlt *aut ambitus.* — § 37. *Si, quos oppressos et hostes cupiere, nos circumvenerimus.* Ohne Zweifel muss *et* gestrichen werden. — § 41. Der Schluss muss wohl so heissen: *facit autem figura haec* (solutum) *et ad celeritatem et ad vim doloris aliquam significandam, in quam* (für *qua*) *plerumque, cum commoti sumus aliquo* (f. *hoc*) *modo, incidere solemus.* — § 42 schreibt Halm: *Illud etiam praeceptum habeto, actori verae causae numquam timendum esse, ne nimius sit in figuris sententiarum. Si enim fieri possit, ut omnes non ** ad aliquam utilitatem figurentur, non vitandum, verum et optabile est. Elocutionis figuris modus adhibendus, et iis maxime, quas diximus ad ostensionem magis quam ad cer-*

Digitized by Google

lamen facere, in quibus —. Aber was er für die Lücke mit Vgl. von § 21 als Ausfüllung denkt *non* [*ad ornandum tantum, sed*] *ad,* ist dem Gedanken zuwider, und *modus adhibendus,* nach Christs Vermuthung, unnöthig, da *modum adhibendum* der Hss. wie *timendum esse* von *praeceptum habeto* abhängt. Die Worte *non ad aliquam utilitatem* hatte Aquila nach *facere* gesetzt. — § 44. Der letzte Satz *praestat autem* — gehört offenbar nicht zu dieser Figur: mit Recht vermuthet Fröhlich, dass er zu § 38, zur *συνωνυμία*, gehöre. — § 45. Da *quaenam est ista voluntaria servitus?* folgt, so vermuthet Wensch p. 13 richtig, dass vorher ebenfalls *quaenam* (für *quae*), *malum, est ista voluntaria servitus* zu lesen sei. Auch in den Hss. des Cicero Philipp. 1 § 15 sind Spuren dieser Lesart. — § 48 endlich hat Fröhlich wohl Recht, dass Aquila *sed consuetudo multae lectionis* (für *multa elocutionis*) — *et assiduitas stili — in has formas ultro incurret* (f. *incurrit*) geschrieben habe. — Auch Halm giebt zu § 43 an, dass die Anführung: *Capuam colonis deductis occupabunt, Atellam praesidio communient, Nuceriam, Cumas multitudine suorum obtinebunt, cetera oppida praesidiis devincient,* die bei Martianus Capella p. 482, 24 wiederkehrt, nach Ciceros zweiter agrarischer Rede § 86 von Aquila selbst frei gestaltet sei, wie dies Zumpt und andere annehmen. Das liegt aber sonst nicht in der Weise Aquilas, und hier war gar kein Grund Ciceros Worte umzugestalten: *Calenum municipium complebunt, Teanum opprimient, Atellam, Cumas, Neapolim, Pompeios, Nuceriam suis praesidiis devincient, Puteolos vero — occupabunt.* Es ist mir daher wahrscheinlicher, dass wir in diesen Worten ein Bruchstück der ersten agraria haben, der die bei Aquila gleich

Digitized by Google

folgenden Worte mit Recht zugeschrieben werden: eine solche Wiederholung ähnlicher Gedanken und Wendungen kommt auch sonst noch in diesen beiden Reden mehrmals vor.

Auch das Carmen de figuris hat unter Halms Händen durch Benutzung fremder und eigener (z. B. v. 106 *variantibu'*, 117 *quom*) Vermuthungen im Verhältniss zu meiner Ausgabe wesentlich gewonnen. Freilich bin ich mit manchen Aenderungen nicht einverstanden, doch will ich hier nur ein paar Stellen berühren. Den aus Sirmonds Abschrift vervollständigten Vers 3 schreibt Halm *et prosa et versu pariter planare* (f. *placare*) *virorum*. Aber *virorum* ist unerträglich. Nun befriedigen allerdings die Vermuthungen Ritschls *et prosam versu pariter replicare priorum* und Ungers (Philol. 20, 181) *et prosam veterum pariter replicare virorum* auch nicht, die letztere, das Kunststück *veterum* aus *et versu* zu machen zugegeben, deshalb nicht, weil der Verfasser der Verse auch Dichterstellen der Früheren benutzt hat und diese durch Ungers Fassung ausgeschlossen wären, oder, wenn man nicht an die Beispiele, sondern nur an die Prosa der Schematographen denken wollte, *pariter* bedeutungslos ist. *priorum* von Ritschl halte ich für richtig und vermuthe: *Ut* prosa et versu pariter *placuere priorum*, indem ich aus Marbods Versen de schematis (Haupt in den Ber. d. Lpz. Ges. d. Wiss. 2, 53) den Anfang vergleiche:

Versificaturo quaedam tibi tradere curo
schemata verborum studiis celebrata priorum,
quae sint in prosa quoque non minimum speciosa.

— V. 29 steht auch bei Halm noch das verhängnissvolle +. Vielleicht trifft folgende Vermuthung das Wahre: *Sede moves te lucifugus:*

Digitized by Google

sis in medio audax. Mit 30 weiss ich nichts anzufangen. — V. 74 f. schreibt Halm mit Ahrens:

pollet enim forma, quod regnum aetatis habendum,
fortuna quae sola potest quemcunque beare.

Also aetas sola potest fortuna quemvis beare, aber *fortuna beare* hat schwerlich jemand gesagt. Das Richtige scheint mir *fortunaque: ea sola* —. Also pollet forma fortunaque, und zu beiden ein *ἐπιφωνούμενον*. — V. 127 ff.:

Adsimile, a momento cum simile hoc facio illi.
„Nam plebeius homo, ut ferme fit libera in urbe,
regnat ibi et puncto regnat suffragioloque“.

So Halm nach Quicherat (*regnat ibi*) und Ahrens (*suffragioloque*), die Hs. hat *regibi* und *suffragio loqui*. Aber wie unterscheidet sich punctum und suffragiolum? Man braucht nur das Original einzusehn, das ich erst später auffand, Aeschines 3 § 233: *ἀνὴρ γὰρ ἰδιώτης ἐν πόλει δημοκρατουμένῃ νόμῳ καὶ ψήφῳ βασιλεύει*, und es ergiebt sich sofort das Wahre:

nam plebeius homo, ut ferme fit, libera in urbe
legibus et puncto regnat suffragio uolgi.

Der Verfasser scheint das *Adsimile* anders aufgefasst zu haben, als Rutilius 2 § 12: es ist keine Aehnlichkeit des Klanges in den Worten, sondern von einem einzelnen Punkt aus (a momento), nämlich dass der plebeius homo seinen Willen durchsetzt, wird derselbe mit einem König verglichen (*regnat*). Beiläufig erwähne ich, dass in dem Carmen und den Noten dazu einige Druckfehler vorkommen: p. 65 zu v. 44 Il. V, 371 für Il. *Y*, 371. zu v. 55 Rut. 1, 14 f. Rut. 1, 15. zu v. 63 minores *A* für minores *S.*, p. 69 v. 165 *graium* f. *Graium*. zu v. 160 periodi verba f. periodi membra.

Digitized by Google

Ich wende mich endlich noch zu Sulpitius Victor, dessen eigenthümliche Bedeutung für die Geschichte der Rhetorik noch neuerlich L. Spengel in der trefflichen Abhandlung: die Definition und Eintheilung der Rhetorik bei den Alten (Rhein. Mus. 18, 481 ff.) nachgewiesen hat. Halm selbst giebt Praef. p. X einige Stellen, an denen er durch Zurückgehn auf die basler Ausgabe ein oder mehrere Worte, die ausgelassen worden waren, wiederherstellen konnte: ich füge hinzu 335, 26 *accusator* 338, 4 *semper* 342, 32 *et occasionem* 343, 21 *non semper*. Aber mehr noch haben Halm und ein früherer Zuhörer desselben, Joseph Stanger, durch sorgfältige Verfolguug des Gedankengangs und Beobachtung des Sprachgebrauchs für die Herstellung des Textes geleistet. Wenn ich dennoch glaube, dass manche Stellen verdorben seien, die hier unberührt geblieben sind, andere anders behandelt sein sollten, so kann das bei einer Schrift, für die vorher so gut als nichts geschehn war, kaum anders sein. P. 316, 13 z. B. giebt Halm: *pathetica est causa, cum personae eius quae loquitur repraesentandus affectus est. Si necesse êrit vel indignatione aliqua atque ira vel dolore aliquo, vel ut plerumque accidit, luctu excitatos excire, non erit otiosum, ut commota sit et excitans omnis oratio, perinde atque ipsa res exiget.* Man soll nie Einzelnes ändern, so lange der ganze Sinn einer Stelle noch unklar ist. Da nun *excitatos excire* verdorben ist, so durfte die Lesart der basler Ausgabe *sese debebit* nicht in *necesse erit* geändert werden. Offenbar handelt es sich von der Gemüthsbewegung des Sprechenden, nicht der durch die Rede hervorzurufenden. Also wird man lesen müssen: *Si sese debebit* (persona) *vel indignatione aliqua*

Digitized by Google

— vel — luctu excitatam ex[hibere, hoc s]cire non erit otiosum, ut —. (Vgl. 316, 27). — P. 317, 1 *Hic* (in der admirabilis causa) *nimirum opus erit insinuatione, — ut scilicet non modo actus a principio sumamus, sed etiam benevolentiam et misericordiam iudicum provocemus.* Capperonniers Erklärung, dass causae zu *actus* zu verstehn sei, die Halm anführt, versteh' ich durchaus nicht; es kann wol nicht zweifelhaft sein, dass Sulpitius *attentos* geschrieben habe. — P. 317, 7 hat Halm *indamnatum* nach seiner Vermuthung geschrieben für *damnatum.* Dass aber dies richtig sei, zeigt p. 339, 12. Dort wird derselbe Rechtsfall besprochen und die hinzugefügten Worte: *concedimus enim licuisse occidi, sed negamus huic occidere licuisse* haben bewirkt, dass dort auch Halm *damnatum* unberührt gelassen hat. — P. 317, 20. *Fiet autem* (iudex) *attentus, si dixerimus rem quidem parvam agi, quae versetur in causa, sed magnam esse spem eius, qui litiget + et ipsius, qui de omnibus rebus cum diligentia debeat cognoscere, ut, quod viri boni est, ex aequo de maximis minimisque pronuntiet.* Für *et ipsius* steht in den Anmerkungen die Vermuthung *esse iudicis.* Dazu könnte man nur *spem magnam* aus dem unmittelbar Vorhergehenden ergänzen, gewiss gegen den Gedanken des Sulpitius. Dieser beabsichtigte einen Gegensatz zwischen *parvam* und *magnam:* der Fall sei geringfügig an sich, aber bedeutend in den Augen des Klägers und im Interesse des Richters. Also *sed magnam esse sp e eius, qui litiget, et ipsius* [*causa iudicis*], *qui.* Auslassungen kommen im Sulpitius sehr häufig vor. — P. 317, 28. *In eiusmodi causis* (obscuris) *maximam curam adhibere debemus, ut faciamus iudicem docibilem, id est, ut causam quo*

Digitized by Google

[*obscurior erit, eo*] *diligentius explicemus, atque omnia,* [*quae*] *ex contraria parte animadvertentur, ad utilitatem nostram arripere debemus.* Richtig sind die eingeklammerten Zusätze, aber *atque* für *haec* der Hs. und *animadvertentur* für *animadverterit* sind zu willkürliche Aenderungen. Warum nicht: *explicemus. Hic* (vgl. 316, 36) *omnia, quae ex contraria parte animadverterint, ad* —? — P. 319, 21. *Tractatio est honesti loci, ut, si possumus, dicamus illud inhonestum, sed hoc honestum: aut, si hoc non possumus, sed est utrumque inhonestum, esse illud tamen inhonestius, quod inde dicatur.* Hier hat Halm *honestum* richtig für *inhonestius*, was aus der folgenden Zeile entstanden ist, gesetzt und so den Sinn des Ganzen hergestellt, aber *est utrumque inhonestum, esse illud* — sind unnöthige Aenderungen. Was ist an der Lesart der Hs. auszusetzen: *dicamus illud inhonestum, sed hoc honestum, aut, si hoc non possumus, sed si utrumque inhonestum est, illud tamen inhonestius, quod* —? — P. 320, 3. Sulpitius hat nach seiner stoischen Eintheilung der Rhetorik in *νόησις, εὕρεσις, διάθεσις* (Spengel S. 503 f.) von der intellectio gesprochen und sagt nun von der inventio: *sequitur nunc, qua debet operari, ut inveniantur sensus — congruentes.* So die basler Ausgabe: die späteren haben *qua debet operari* ausgelassen, Halm schreibt *qua debeat opera curari.* Viel näher liegt: *quae debeat operari* (sc. orator, was gleich vorher steht). Vgl. S. 320, 28: *οἰκονομία — tantum valebit, ut etiam quae, si aliter posita atque prolata essent, fortasse contraria operentur* (zu lesen *operarentur*) *ad causam, ea plurimum prosint.* — Gleich darauf p. 320, 6 liest man: *Iam consilii et iudicii partes erunt, ut de inventis iudicemus, si qua non*

Digitized by Google

apta incurrerint, iis autem, quae probaverimus, utiliter et congruenter utamur. Halm schlägt für *iudicemus* vor *abiudicemus* oder *abdicemus.* Augustinus de rhetor. p. 137 H. benutzt den Sulpitius und sagt: *exinde iudicare de inventis, rediare quae parum commode occurrerint.* Also schrieb Sulpitius: *ut de inventis iudic[emus, repudi]emus, si qua —.* — P. 320, 18. *Iam in istis ipsis — partibus orationis etenim naturalis est ordo* u. s. w. Die Worte enthalten die Begründung des Vorhergehenden. Daher vermuthet Halm (und Spengel S. 505) *Nam* für *iam.* Dann hat aber Halm *etenim*, wofür Pithou willkürlich *etiam* gesetzt hatte, in *iste* ändern müssen. Vielmehr ist *etenim*, die Verbesserung für *iam*, vom Rande an die falsche Stelle gerathen: Sulpitius schrieb *Etenim in istis — partibus orationis naturalis est ordo.* Solche Verstellungen kommen z. B. auch p. 324, 7. 9, wo Stanger *tamen*, und p. 336, 11 vor, wo Capperonnier *parte* richtig umgestellt hat.— Warum p. 321, 23 *reliquum est etiam, ut incipiamus iam de statibus disputare* für *reliquum est iam* geschrieben sei, ist schwer zu sagen. Das zweite *iam* hat Capperonnier mit Recht gestrichen. — P. 321, 30. *sed professi sumus usuros nos nostro esse iudicio, si videbitur res exigere aliquid inserendum esse de meo.* Er weist zurück auf p. 313, 5. Richtig hat Halm *nostro, si, res* zugesetzt, aber für *videtur*, was die Hs. hat, musste *videretur* gesetzt werden. — P. 324, 18. Nach *appellant* ist eine Lücke anzunehmen: es fehlt die Begriffsbestimmung der reprehensio, welche nach Z. 15 den zweiten Theil der argumentatio ausmacht, während die confirmatio, der erste Theil, Z. 16 seine Erklärung findet. Wie reprehensio erklärt worden sei, können wir aus Cic. de invent. 1

Digitized by Google

§ 78 sehn. Dieselbe Theilung der argumentatio kennt auch Fortunatianus 2, 12. Dort heisst es (p. 108, 27 ff.) in den Hss., nachdem gesagt ist, dass ausser den altherkömmlichen vier Theilen einer Rede, principia, narratio, argumentatio, peroratio, von Einigen auch noch andere angenommen würden: *sed et ipsam argumentationem nostrorum argumentorum — et reprehensionem eorum, quae ab adversario proponuntur.* Das ist unmöglich richtig, aber auch Capperonniers Aenderung *confirmationem* für *argumentationem* hätte Halm nicht aufnehmen sollen. Schon *et ipsam* führt darauf, dass *argumentationem*, die vorher Z. 23 genannt war, richtig sei. Vielmehr ist zu lesen: *sed et ipsam argument[ationem dividunt quidam in confirm]ationem nostr. arg.* — P. 325, 26. *Dividitur coniectura perfecta locis his: probationum expetitione, facultate, voluntate, a summo ad imum* u. s. w. Ohne Zweifel schrieb Sulpitius auch hier: *voluntate, facultate*, wie diese Reihenfolge schon durch p. 326, 18 gefordert wird: *Tertius locus est facultatis*, nachdem voluntas 326, 1 behandelt war. Ebenso auch 327, 17. 32. 328, 35 ff. 329, 20 ff. 330, 9. 29 ff. — P. 325, 29. *sit et controversia, quam supra posuimus, exemplum.* Hier kann *et* nicht richtig sein, Halm schlägt *autem* vor, näher scheint *ea* zu liegen. — Warum hat der Herausgeber p. 327, 18 *neque enim vel illud positum est, unde hunc perficere potuisse dicamus* mit Pithou geschrieben, während die basler Ausgabe *praevaluisse* für *perficere potuisse* hat? Es ist die Rede von der Thesis: Jemand, der an einsamer Stelle, mit blutigem Schwert, einen Leichnam bestattend gefunden ist, wird des Mordes angeklagt. Dann, sagt Sulpitius, fällt nicht allein eine Erörterung über den Willen, sondern auch über die Fähig-

Digitized by Google

keit weg, denn wir kennen ja die Person nicht. Warum sollte da *praevaluisse* nicht passen? — P. 329, 2. Für *an incredibile sit* schreibt Halm *an credibile sit* und auf den ersten Blick scheint das nothwendig. Aber Sulpitius hat, wenn ich richtig gesehn habe, den eigenthümlichen Gebrauch, dass er bei der Anführung der Beispiele für die einzelnen loci den von jeder Partei aufzustellenden Satz in der Form, wie er ohne Frage lauten würde, in Frage stellt. So beweist der Kläger, wenn ein Armer von einem Reichen getödtet ist, a voluntate ohne Frage: non dubium est, quin inimicus inimicum voluerit occidere, aber bei Sulpitius p. 328, 35 heisst es: *an non dubium, quin inimicus inimicum voluerit occidere.* Man vgl. 330, 26 ff. 331, 26. 332, 2. 20. Umgekehrt 329, 20. 341, 11, wo Halms Vermuthung *an non* unrichtig ist. So sagt auch hier der Reiche, der sich a voluntate vertheidigt, ohne Frage: incredibile est, ut propter inimicitias tantum nefas homo integrae atque florentis fortunae voluerit admittere. Also mit Frage: *an incredibile sit.*— Bald darauf p. 329, 9 lesen wir: *Quare enim non dives hic dicat: ut etiam maxime pauper esset occisus, potuisse se tamen vel servos vel libertos suos ministros facinoris adhibere.* Was die basler Ausgabe hat: *dicat, etiam maxime pauperem esse potuisse occisum, se tamen* —, giebt keinen Sinn, eben so wenig die Vermuthung Capperonniers, richtig vielmehr hat Halm *potuisse* umgestellt und mit *se tamen* — verbunden. Aber die Worte *ut etiam maxime pauper esset occisus* sind weder sprachlich richtig: denn dass es *sit* heissen müsste, zeigen alle vorhergehenden und nachfolgenden Beispiele: noch dem Gedanken nach möglich. Dass der Arme gemordet ist, kann der Reiche nicht

Digitized by Google

bloss annehmen wollen, es ist Thatsache. Was er einmal zugeben will, ist vielmehr, dass er den Tod des Armen gewollt habe. Also muss es wol heissen (denn *ut* hat Halm mit vollem Recht eingesetzt): *ut etiam maxime pauperem esse* [*voluerit*] *occisum, potuisse se tamen* —. Wahrscheinlich war *potuisse* ausgelassen und verdrängte dann, am Rande nachgetragen und später falsch eingesetzt, *voluerit* von seiner Stelle.— P. 331, 6. Der Arme, dessen Sohn vom Reichen ergriffen und auf der Folter getödtet worden ist, weil er den Sohn des Reichen getödtet haben sollte, hat nicht gegen den Reichen geklagt; dies wird als Zeichen der Mitwissenschaft um die That des Sohnes geltend gemacht. Dagegen gebraucht der Arme die derivatio: *quod condicionem suam atque humilitatem et potentiam divitis pauper cognoscat ac nequaquam adversus eum ut vi experiatur tantum sibi licere existimet.* So Halm, aber der Schluss lautet in der basler Ausgabe: *tantum licere erit.* Das ist wol *tantum licere crediderit*, denn *sibi* ist nicht nöthig, da *experiatur* vorhergeht. — 331, 19. Eine Magd der Hausfrau sagt auf der Folter *adulterium cum petitore virginis et cum matre familias fuisse.* Das kann nicht richtig sein. Z. 30 heisst es *propter adulterium, quod matri cum petitore filiae fuerat.* Also hat Sulpitius wol auch vorher gesagt *adulterium petitori virginis cum matre familias fuisse.* — P. 331, 24 muss es ohne Zweifel *altera* (für *alia*) *coniectura* heissen, wie gleich darauf Z. 31. — P. 331, 27 bilden die Worte *an mater* keine besondere Frage, sondern *mater* gehörte mit den vorigen Worten zusammen: *an non levibus argumentis, sed manifestis probationibus rea parricidii fieri debeat mater*, also ist *an* zu streichen. — P. 335, 19. *Exulem intra fi-*

nes peremit, qui se dicebat tyrannidem indicaturum. So kann man nur als Subject zu *peremit* den nehmen *qui dicebat* —. Der Relativsatz aber gehört zu *exsulem.* Also muss das unbestimmte Subject zu *peremit* hinzugefügt und *peremit* [*quidam*], *qui* gelesen werden. — Warum p. 338, 7 *Ex personis autem duplex finis fit, ut ubi quidam in tyrannide arcem conscendit tyrannum peremptturus, tyrannus fugiens ab obvio occisus est* nicht richtig sein solle und mit Halm — *fit, ut in illa: Quidam* geschrieben werden müsse, seh' ich nicht ein. Ebenso heisst es p. 346, 35: *plerumque autem relationi permixta compensatio est, ut si accusetur Scipio reipublicae laesae.* — P. 340, 28. *Illi praescribunt; lex enim est de eadem re bis agi non liceat.* Dass *non liceat* nicht richtig sei, hat Halm erkannt, aber nicht *non licere* ist zu lesen, wie er vorschlägt, sondern *ne liceat,* wie Iulius Victor p. 382, 23 zeigt. Derselbe hat das gleiche Beispiel, und freilich schreibt noch Halm auch bei ihm: *Bis de eadem re agere non liceat,* aber der cod. Vat. hat nach du Rieu richtig *ne liceat.* — Endlich p. 343, 16 *an potius naturale sit iustum, ut patres quolibet tempore recipiant filios suos et naturale ius repetant.* Für *recipiant*, was nur Pithous Vermuthung ist, hat die basler Ausg. *reciperent* und *reciperare* passt doch gewiss ebenso gut und besser als *recipere.*

So viel zum Beweis des allgemeinen Urtheils, das ich aussprach: dem Verdienst, welches sich Halm erworben hat, geschieht dadurch kein Eintrag.

Angenehm wäre es gewesen, wenn Halm mit dem Aufwand weniger Seiten auch noch die Versus de schematis verborum aufgenommen hätte, die Haupt in den Berichten der sächs. Ges. d. Wiss. 2 p. 53 ff. aus einer halberstädter Hs. des 12. oder 13. Jahrh. herausgegeben hat. Wie

Digitized by Google

Halm im Rhein. Mus. 18 p. 464 bemerkt, waren sie schon in den Opera Hildeberti et Marbodi, Paris 1708 p. 1587 ff. nach mehreren alten Hss. unter den Werken Marbods gedruckt, der Ende des 11. Jahrh. Bischoff in Rennes war. Baiter hat sie auch in einer mailänder Hs. gefunden. Selbst die paar Verse ähnlichen Inhalts, welche E. E. Struve in einem Programm von Görlitz 1841 p. 15 ff. herausgegeben hat, würde man gern, um alles beisammen zu haben, hinzugefügt sehn. Auch ein Programm von Lindemann (Zittau 1840) scheint ähnliche Verse zu enthalten, aber ich habe es nie zu sehn bekommen.

Nun liegen diese späten Schriftsteller in gesicherten Texten, in bequemer, leicht erreichbarer Ausgabe vor uns. Hoffen wir, dass bald jemand den innern Zusammenhang der Schulüberlieferung, der sich durch diese Bücher hindurchzieht, aus ihnen entwickle und so einen der Wege, auf dem sich ein Schatten alter Bildung und Beschäftigung mit den Alten in späte Jahrhunderte rettete, wie wenig anmuthig er sein möge, genau kennen lehre. Cassiodorius Senator, Consul 514, bietet für die Bestimmung der Zeit, in welcher die übrigen lebten, wenigstens einigen Anhalt. Denn er beruft sich auf Fortunatianus 3 Bücher p. 498 und nennt ihn p. 495 artigraphum novellum, p. 498 doctorem novellum. Ungefähr in dieselbe Zeit mit Fortunatianus, etwa die zweite Hälfte des 5. Jahrh., gehört sodann wol Iulius Severianus, da Sirmond zu Sidonius p. 165 ohne Zweifel Recht hat in dem von Sidonius epist. 9, 13 und 15, Carm. 9, 316 erwähnten Rhetor den Verfasser der praecepta artis rhetoricae zu erkennen. Dem voran geht C. Marius Victorinus Afer, der nach den Angaben in Hieronymus chronicon 353 Rhetor der Stadt Rom war und, wenn

Digitized by Google

wir die dort unter 366 über Proaeresius gemachte Angabe mit Augustinus confess. 8, 5 vergleichen, noch in diesem Jahre daselbst lehrte (vgl. Eckstein, Analecten zur Gesch. d. Pädag. Halle, 1861. S. 12 ff.). Etwas früher lebte ferner Iulius Rufinianus, dessen Sohn C. Iulius Rufinianus unter Constantin hohe Würden bekleidete, nach der Inschrift bei Orelli I. L. S. 1181 = I. R. N. 1883). Für C. Iulius Victor und Sulpitius Victor fehlt ein Anhalt, ihre Zeit bestimmter zu ermitteln. Freilich erwähnt Iulius Victor als Quellen seiner ars rhetorica Hermagoras, Cicero, Quintilianus, Aquilus (oder Aquila), Marcomannus, Tatianus. Wenn nun die Vermuthung A. Mais und Th. Bergks (Rh. Mus. 4, 129) richtig sein sollte, dass für den letzten Namen Titianus zu setzen sei, und dies doch wol der vir eloquens, der praefecturam praetorii apud Gallias administrat, des Hieronymus chron. z. J. 349 sein müsste, über den B. Borghesi oeuvres épigraph. 1 p. 465 ff. ausführlicher handelt, so würden wir allerdings Iulius Victor in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts zu setzen berechtigt sein. Aber die Vermuthung Titianus ist unsicher: der Name Tatianus ist in jener Zeit nicht selten, wie z. B. gerade der C. Iulius Rufinianus, der Sohn des Redners Rufinianus, in der oben erwähnten Inschrift den Beinamen Tatianus hat. Besonders fremdartig klingt der Rhetor Marcomannus, den nicht allein Iulius Victor nennt; Sulpitius Victor entlehnt aus ihm, was er über μετάληψις = praescriptio ausführt p. 340, 14—341, 27. Da nun auch Iulius Victor die μετάληψις als praescriptio fasst und beide das gleiche Beispiel haben, so dürfen wir annehmen, dass gerade für diese Stelle Marcomannus ihm Quelle gewesen war. Aus Sulpitius Victor hat

Digitized by Google

die Ansicht des Marcomannus über praescriptio wol auch Fortunatianus p. 98, 26. Davon unabhängig sind die Erwähnungen des Marcomannus über die Aufgabe der Beredsamkeit und über controversia ex ratiocinatione bei Marius Victorinus p. 173, 25 und 299, 15. Und durch die letzten Anführungen gewinnen wir wenigstens so viel, dass er spätestens in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts gelebt haben müsse. So haben wir in ihm den ersten Deutschen, der in der Literatur auftritt; denn anders werden wir doch seinen Namen nicht deuten dürfen.

Hermann Sauppe.

Das Gehörlabyrinth vom Dinotherium giganteum nebst Bemerkungen über den Werth der Labyrinthformen für die Systematik der Säugethiere von M. Claudius, Professor der Anatomie in Marburg. Mit 1 Tafel Abbildungen. Cassel. Verlag von Theodor Fischer. 1864. 12 S. in Quart.

Der Verf. hat durch jahrelange Ausdauer ein kostbares Material an Präparaten des Gehörlabyrinths der Säugethiere zusammengebracht, über dessen Form und merkwürdige Verschiedenheiten bisher nur Hyrtl's bekannte Untersuchungen vorlagen. Claudius' Präparate stellen den inneren Ausguss der Labyrinthhöhlen vor und werden durch Hineinkanten von Guttapercha und nachheriges Wegschaffen des Knochens durch Säure gewonnen, so dass sie mit der völligen Naturtreue, eine bedeutende Festigkeit und Unbiegsamkeit des Materials verbinden. Auf der Marburger Anatomie befinden sich solche Prä-

Digitized by Google

parate schon von 169 Arten aus 92 Gattungen von Säugethieren und zeigen Repräsentanten aus fast allen Familien.

Dieses seltne Material erlaubt dem Verf. nun auch für die systematische Vertheilung der Säugethiere aus diesem bisher in dieser Beziehung gar nicht beachteten Organe einige wichtige Schlüsse zu ziehen. Zunächst führt er aus, dass bei den verschiedenen Individuen einer Art das Labyrinth eine wunderbare Gleichheit der Form zeige, wie ihm dies über 50 Präparate vom Rinde deutlich beweisen. Nur der Mensch macht von dieser Regel eine Ausnahme und zeigt mancherlei individuelle Verschiedenheiten seines Labyrinths, während aber die Labyrinthe beider Seiten eines Kopfes auch da völlig ähnlich ausgebildet sind. Die grossen Abnormitäten, welche das Labyrinth der Taubstummen darbieten, kann man nirgends schöner als an Ipsen's bewunderungswürdigen Präparaten des häutigen Labyrinths auf der Kopenhagener Anatomie studiren. — Ferner haben nach Claudius die verschiedenen Arten einer Gattung stets eine ganz ähnliche Labyrinthform und Ausnahmen dieser Regel deuten sofort auf eine unnatürliche Begränzung der Gattung. Auch die Familien lassen noch eine Aehnlichkeit im Labyrinthbau erkennen, während die Ordnungen eine solche Gemeinsamkeit gar nicht mehr zeigen. So findet man es auch in diesem Organ bestätigt, dass je weiter man sich von der Art in den systematischen Gruppirungea entfernt, desto weniger das System einen Ausdruck der natürlichen Verwandtschaft vorstellt und erst wieder bei den Typen oder Reichen der Thiere auf festen Grundlagen ruht.

Nach Claudius Untersuchungen nun haben die wahren Affen mit dem Menschen ein wesent-

Digitized by Google

lich übereinstimmendes Labyrinth, dagegen weichen die Halbaffen völlig davon ab. Ueber die Arctopithecen und Galeopithecen fehlen leider die hier grade besonders wichtigen Angaben. Die Chiroptern entfernen sich von den Insectivoren und diese wieder von den Carnivoren, obwohl viele Autoren die beiden letzteren Ordnungen zusammenziehen wollen. Die Hyänen verdienen nach Claudius eine eigene Familie zu bilden und stellen sich nach dem Labyrinth zwischen die Felinae und Caninae, wie sie auch im Zahnbau den Katzen, in den meisten andern anatomischen Verhältnissen und der Lebensweise den Hunden ähneln. Die Nagethiere zeigen, wie es zu erwarten war, auch im Labyrinth grosse Verschiedenheiten: die Leporinen und vor allen die Subungulaten haben besonders charakteristische Formen. Wichtig sind Claudius' Angaben über die Dickhäuter, Einhufer, Wiederkäuer und Cameliten, denn wie diese Thierabtheilungen durch fossile Gattungen so verbunden werden, dass sie nicht von einander getrennt werden dürfen, so zeigt auch ihr Labyrinth wesentlich gleichartige Gestalten. Durch das Labyrinth ordnen sich die Schweine der alten und neuen Welt mit dem Flusspferde, die Rhinocerosse mit den Tapiren zusammen, während anderseits der merkwürdige Klippdachs, wie die Elephanten allein stehn bleiben. An die Pferde schliessen sich die Kamele, an die Hirsche die Giraffen und einige Antilopen, während andere Antilopen sich sehr den Schafen nähern. Ganz eigenthümlich stehn die Moschusthiere da. Unter den Pinnipedien findet man im Labyrinthe sehr grosse Verschiedenheiten: so scheiden sich die Otarien durch ihr raubthierartiges Labyrinth sofort von den eigentlichen Seehunden, und anderseits sind von diesen wieder

Digitized by Google

die Wallrosse verschieden. Die Cetaceen sind auch durch das Labyrinth eine gut charakterisirte Gruppe. Die Beutelthiere zeichnen sich im Labyrinth durch einen andern Ansatz der Ampulle des hinteren Bogens von den übrigen Säugethieren aus, zeigen aber sonst, wie man es erwarten musste, grosse Verschiedenheiten: Die Monotremen haben bekanntlich eine vogelartig wenig gebogene Schnecke.

Es ist nach dieser kurzen Uebersicht klar, wie werthvolle Aufklärungen man sich aus der Untersuchung der Labyrinthe sonst noch nicht genügend bekannter fossiler Thiere versprechen darf, wie auch schon früher Joh. Müller durch die zufällige Erkenntniss der Schnecke des Zeuglodon (Hydrarchos) zur richtigen Deutung dieses so vielfach besprochenen Riesenthiers geleitet wurde. Claudius hat nun, durch Kaup dazu in den Stand gesetzt, das Labyrinth des Dinotherium aus dem Mainzer Tertiärbecken in Guttapercha dargestellt und findet, dass es in allen wesentlichen Puncten dem der Elephanten, von denen E. africanus, indicus und primigenius in diesem Puncte untersucht wurden, gleichkommt,

Gleichzeitig mit Claudius Arbeit erschienen einige Bemerkungen über ein neuerdings im Departement Haute Garonne aufgefundenes Becken des Dinotherium von Sanno Solaro, dessen auf das Becken gegründete Schlüsse über die Natur dieses Thiers, mit den von Claudius auf die Labyrinthform gebauten nicht übereinstimmen. Vom Dinotherium sind bisher ausser dem Kopf nur einige Schenkelknochen bekannt geworden und man dürfte zunächst an der Zugehörigkeit dieses Beckens zum Dinotherium zweifeln, wenn sich nicht nach eigener Ansicht ein competenter Kenner, Lartet, dafür ausgespro-

Digitized by Google

chen hätte. Dies Becken, über 160 Kilogramm schwer, ist 1,8 Meter breit und 1,3 M. hoch und zeigt im Ganzen eine ähnliche Form wie das Becken des Elephanten, ausser dass der Beckenausgang viel kleiner als bei dem letzteren Thiere ist. Ferner aber findet man beim Dinotherium neben der Gelenkpfanne des Beckens, zwischen ihr und der unteren Spitze des os ilium eine dreieckige Vertiefung, in der ein mindestens 0,74 Meter langer dünner Knochen articulirt. Nach diesen Knochen sieht Solaro das Dinotherium für ein Beutelthier an und bringt damit den erwähnten engen Beckeneingang in Verbindung.

Cuvier hielt das Dinotherium für ein dem Tapir verwandtes Geschöpf, während es Kaup mehr den Elephanten nähert, Blainville dagegen und ebenso Agassiz stellen es zu den pflanzenfressenden Cetaceen (Sirenen), mit denen der erstere allerdings auch die Elephanten als Gravigraden in eine Gruppe zusammenfasst. Die senkrecht stehenden Hinterhauptscondylen wie die vorspringenden Oberkiefer würden allerdings für ein Wasserthier sprechen, wenn nicht beide Kennzeichen zugleich auch den Elephanten zukämen und das von Claudius untersuchte Labyrinth sowohl wie das erwähnte Becken reden ganz entschieden gegen diese Deutung, denn die Sirenen haben schon ein ganz cetaceenartiges Labyrinth und ein eben solches, also ganz rudimentäres Becken. Dagegen deutet die weite Nasenhöhle und der Mangel der Nasenbeine beim Dinotherium auf das Vorhandensein eines Rüssels, wenn dieser auch nicht solche Ausdehnung wie bei dem Elephanten gehabt haben wird: für diese Aehnlichkeit spricht überdies entschieden das Labyrinth und auch im Ganzen das Becken.

Ob nun das Dinotherium wie Solaro will zu den Beutelthieren gestellt werden muss und unter ihnen die bisher noch nicht vertretenen Proboscideen repräsentirte, worin kein Widerspruch liegt, da die Aplacentar-Säugethiere den Placentar-Säugethieren als eine gleich berechtigte Reihe gegenüberstehen, muss noch unentschieden bleiben, da Claudius' Kennzeichen der Beutelthiere beim Labyrinth des Dinotheriums nicht vorhanden ist und die Zugehörigkeit des von Solaro beschriebenen Beckens zu dieser nach dem Schädel aufgestellten Gattung sich noch nicht jedem Zweifel entzieht. Jedenfalls liefert uns Claudius' Abhandlung die wichtigsten Anhaltspuncte zur Revision der Säugethierfamilien und die Zoologen sind ihm dafür zu grossem Danke verpflichtet.

Keferstein.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück. 28. December 1864.

Bericht der von Senat und Bürgerschaft zur Prüfung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches niedergesetzten Commission. Hamburg 1864. 146 S. in Quart.

Dieser Bericht ist amtlich gedruckt als No. 74 der diesjährigen Mittheilungen des Hamburgischen Senates an die Bürgerschaft, in welchen er die Seiten 269—414 einnimmt. Seine Besprechung an diesem Orte rechtfertigt sich durch das hervorragende wissenschaftliche Interesse, das er gewährt.

Von manchen Seiten waren schon die unbegründetsten Vorwürfe laut geworden, als ob man in Hamburg in particularistischer Engherzigkeit sich der Einführung des durch die Nürnberger Commission entworfenen allgemeinen Deutschen HGB. zu entziehen wünsche, und zu diesem Ende vorläufig wenigstens die einleitenden Schritte auf die lange Bank schiebe. Dabei wurde den Urhebern solcher Vorwürfe die geringste Sorge verursacht durch die Vorfrage, ob denn in der That die allgemeine Einführung des neuen HGB. ein

Digitized by Google

so klarer und unzweifelhafter Gewinn für das gesammte Deutschland sei: eine Frage, bei deren Bejahung allseitig prüfende Sachkenner jedenfalls nicht so geschwind anlangen konnten, als das gedankenlose Geschrei der Menge. Wie dem aber auch sei, gewiss konnten jene Verdächtigungen nicht beschämender widerlegt werden, als durch diesen Bericht, welcher einerseits die ernsten Bedenken, welche der Annahme des neuen Gesetzbuches theils für Deutschland überhaupt, theils wenigstens für Hamburg entgegenstehen, klar und eindringlich darlegt, andrerseits aber dennoch auf der Grundlage einer genauen Prüfung der Einzelheiten zu dem Ergebnisse gelangt, die unveränderte Einführung des Entwurfes in Hamburg als Gesetzes zu empfehlen, und damit auf das Deutlichste zeigt, wie unzutreffend jene Beschuldigungen mindestens bei den Männern waren, deren Händen zunächst die Weiterführung dieser Angelegenheit anvertraut war. Diese Männer bethätigen den nationalen Sinn, mit welchem sie an die Frage herangetreten sind, indem sie die überwiegenden Vortheile, die diese neue Gesetzgebung dem gesammten Deutschland als solchem bringe, als einen wichtigen Entscheidungsgrund zu Gunsten der Annahme erscheinen lassen; zugleich aber haben sie nicht verschwiegen, dass es sich hier denn doch keineswegs einfach um ein Opfer von Sonderinteressen handelt, welches Hamburg auf dem Altare des grossen gemeinsamen Vaterlandes darzubringen hätte, sondern dass Hamburgs wohlverstandenes eignes Interesse eben so sehr zur Einführung des Handelsgesetzbuches treiben muss, mindestens seitdem diese Einführung für das ganze übrige Deutschland, mit den bekannten Ausnahmen von Luxemburg und Limburg, und was das

Digitized by Google

Seerecht anbelangt, auch mit der vielleicht unerwartetern Ausnahme von Oesterreich, für so gut als gesichert gelten kann. Dass die Hamburger Commission ihre Empfehlung der Annahme auch auf diese letztere Classe von Argumenten stützen konnte, darin scheint eine desto sicherere Gewähr dafür zu liegen, dass ihre Vorschläge auch von der gesetzgebenden Gewalt der freien Stadt, welche nun bald darüber zu entscheiden haben wird, wenigstens in diesem Hauptpuncte werden gebilligt werden, wenn schon übrigens kein Grund vorhanden ist, an ihrer deutschpatriotischen Opferwilligkeit zu zweifeln.

Aeusserst beifallswürdig ist es dabei, dass die Commission mit voller Bestimmtheit nur die Alternative einer Ablehnung des Entwurfes, oder aber einer vollständigen, auch von der geringsten Abänderung absehenden Annahme aufgestellt hat, natürlich unter Vorbehalt derjenigen Puncte, wo der Entwurf selbst abweichende Bestimmungen der »Landesgesetze« zulassen will. Dies thut er bekanntlich in ziemlich bedeutendem Umfange: desto wünschenswerther ist es, dass an dem Minimum der Einigung, welches er als unerlässlich hinstellt, nun auch überall festgehalten werde, wo man sich überhaupt an der fraglichen Einigung betheiligen will. Sehr bedauerlich bleibt es daher, dass man sich in Bremen nicht hat entschliessen können, auf die wenigen Abänderungen, ohne welche man das HGB. nicht einführen zu dürfen glaubte, zu verzichten. Ob nun freilich die Hamburger Commission nicht gelegentlich unabsichtlich die schwer zu erkennende Grenze überschritten hat, welche die Ergänzung des Gesetzbuches von einer Abänderung desselben scheidet, ist eine Frage für sich. Mir scheint dies allerdings nicht immer vermie-

Digitized by Google

den zu sein. Der § 8 des vorgeschlagenen Einführungsgesetzes enthält nach meiner Ansicht eine der wissenschaftlichen vorgreifende authentische Interpretation des Abs. 3 des Art. 21 des HGB., betreffend die Frage, in welchen Fällen, dem Wortlaute dieses Abs. 3 entgegen, die Eintragung einer Zweigniederlassung in das Handelsregister zu erfolgen hat, auch ohne dass eine bei dem Handelsgerichte der Hauptniederlassung geschehene Eintragung nachgewiesen ist: also enthält er wenigstens möglicher Weise eine Abänderung des HGB. Der § 13 des Einf.-Ges. beseitigt geradezu den Art. 80 des HGB., betreffend die Verpflichtung des Handelsmäklers, regelmässig von jeder durch seine Vermittlung nach Probe verkauften Waare die Probe aufzubewahren. Die Commission stützt sich hierbei auf den zu Gunsten der Landesgesetze im Art. 84, Abs. 3 des HGB. gemachten Vorbehalt; aber nach richtiger Auslegung möchte sich dieser wohl nur auf die in dem dort in Parenthese genannten Art. 69 den Handelsmäklern auferlegten Pflichten beziehen. Endlich wird der Art. 751 des HGB. durch § 52 des Einf.-Ges. abgeändert. Jener stellt eine Regel darüber auf, wie der Berge- oder Hülfslohn, den ein Schiff durch Bergung oder Rettung eines andern Schiffes oder der Ladung desselben verdient hat, zwischen dem Rheder und den Personen der Besatzung des erstern Schiffes in Ermangelung entgegenstehender Verabredung zu vertheilen ist. Dem gegenüber will nun der § 52 für gewisse Fälle eine »gesetzliche Vermuthung« dahin feststellen, »dass die Anordnungen dieses Artikels durch stillschweigenden Vertrag ausser Anwendung gesetzt sein sollen.« Man sieht, im Grunde will dieser Paragraph für die fraglichen Fälle die dispositive

Digitized by Google

Rechtsvorschrift des Art. 751 als solche einfach aufheben. Die Scheu, dies direct zu sagen, hat nun aber noch dazu zu einer zweideutigen Fassung des vorgeschlagenen § 52 geführt. Die Worte »sein sollen« können, wenn es anders mit der Präsumption des stillschweigenden Vertrages ernstlich gemeint ist, füglich durch das doch wohl präcisere »sind« oder »seien« ersetzt werden. Es ergiebt sich also nach dem Wortlaute des §. eben nur eine Präsumption zu Gunsten eines der dispositiven Rechtsvorschrift des Art. 751 derogierenden Vertrages, der gegenüber der Beweis, dass ein solcher Vertrag eben nicht geschlossen sei, vollkommen ausreichen würde, und u. A. auch durch Eideszuschiebung geführt werden könnte. Allerdings würde auch dies schon, freilich keine directe Aufhebung des Art. 751, aber doch, materiell betrachtet, eine wesentliche Abänderung desselben für die fraglichen Fälle in sich schliessen. Nun möchte aber die Meinung der Commission doch wohl eigentlich sogar dahin gegangen sein, dass in den fraglichen Fällen der Art. 751 überhaupt nur dann zur Anwendung kommen soll, wenn vielmehr positiv nachgewiesen wird, dass die Interessenten einen Vertrag dieses Inhaltes abgeschlossen haben: was über die blosse Präsumption eines derogierenden Vertrages weit hinaus geht, und eben daher auch ohne Zweifel zu der Wahl des etwas nebelhaften »sein sollen« statt »sind« oder »seien« geführt hat.

Dass die eben erwähnten drei Vorschläge der Commission, abgesehen von der bedenklichen Wortfassung des letzten, an sich praktischen Bedürfnissen entsprechen, soll nicht bestritten werden; doch aber würde es sich gewiss sehr empfehlen, aus Rücksicht auf die Einheit der Deut-

Digitized by Google

schen Gesetzgebung die §§. 8, 13 und 52 aus dem Einf.-Ges. zu streichen.

Von den Vorbehalten, die das Deutsche HGB. selbst zu Gunsten abweichender Landesgesetze enthält, hat die Hamburger Commission einen nicht ganz unbeträchtlichen und gewiss sehr verständigen Gebrauch gemacht, insbesondere durch zweckmässigere Regulierung der vielbesprochenen Bestimmungen des Art. 10 und durch Zulassung von Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien ohne staatliche Genehmigung.

Der Bericht wird eingeleitet durch ein kurzes Vorwort, worin hauptsächlich die lange Verzögerung seines Erscheinens erklärt wird, und zwar theils durch unabwendbare äussere Hindernisse der Arbeit, theils durch die Nothwendigkeit einer recht gründlichen Lösung der Aufgabe. Im Uebrigen besteht er aus drei Hauptabtheilungen: I. Prüfung der Frage, ob der Entwurf eines allgemeinen deutschen HGB. unverändert, oder mit welchen Abänderungen er etwa einzuführen sein möchte; II. Specielle Erörterung der einzelnen Abschnitte des Entwurfs sowie des vorgeschlagenen Einführungsgesetzes; III. Einführungsgesetz zum allg. D. HGB., welchem als Anlagen A—C drei Specialgesetze über gewisse seerechtliche Gegenstände in revidierter Gestalt beigegeben sind.

Unter No. I wird zunächst kurz ausgeführt, dass es sich vernünftiger Weise nur um die Alternative einer völligen Ablehnung oder einer unveränderten Annahme handeln könne. Um eine feste Grundlage für die Entscheidung zu gewinnen, wird dann eine gedrängte Würdigung des gegenwärtigen Deutschen Privatrechtszustan-

Digitized by Google

des im Allgemeinen gegeben, zugleich populär und gediegen, welche trotz ihrer Kürze ihren selbständigen Werth hat. Daran schliesst sich eine Darstellung der Entstehung des Entwurfes des HGB., wobei die Objectivität, mit der das ungerechtfertigte gewaltsame Durchgreifen Oesterreichs, Preussens und Baierns bei der dritten Lesung besprochen wird, alle Anerkennung verdient. (Dabei möchten jedoch wohl durch einen nicht unerheblichen Druckfehler auf S. 281 in Z. 5 zwischen »Aenderungen« und »des Entwurfs« die Worte »der Grundlagen« ausgefallen sein.) Meisterhaft sind sodann die Gründe, welche gegen die Einführung des neuen Gesetzbuches angeführt werden können, und ihnen gegenüber endlich die Erwägungen, die dennoch schliesslich für die Annahme desselben den Ausschlag geben müssen, entwickelt. Hier ist wohl das Einsichtigste zu finden, was überhaupt über diese Frage vorgebracht worden ist, und in diesen lesenswerthen Erörterungen trifft man auf eine Menge feiner Bemerkungen von allgemeinerer Bedeutung *). Besonders beachtenswerth ist, was über die Bedenklichkeit jeder Codification eines vom gewöhnlichen bürgerlichen Mobiliarverkehrsrechte gesonderten Handelsrechtes gesagt wird, insbesondere über die Unnatur und die vorauszusehenden unheilvollen Wirkungen des Zwiespaltes, der durch das D. HGB. in das Privatrecht eingeführt wird. Ueber dieses Bedenken ist in der That die Commission auch nur dadurch hinweggekommen, dass sie, wie es auch in Bremen geschehen ist, die sofortige Ausdehnung vieler im HGB. nur für den Handel gege-

*) Ein Druckfehler ist auf S. 288, Z. 2 v. u. »unentbehrlich« für »entbehrlich«.

Digitized by Google

benen Rechtssätze auf alle Verhältnisse von übrigens gleicher rechtlicher Beschaffenheit vorschlägt. Insbesondere thut sie dies, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in Beziehung auf den Inhalt des 1sten Titels des 4ten Buches, der »von den Handelsgeschäften im Allgemeinen« handelt. Besonders wichtig ist, dass auf diese Weise die gesetzlichen Zinsbeschränkungen, ausser bei den Darlehen des öffentlichen Leihhauses und der concessionierten Pfandleiher, völlig beseitigt werden. Uebrigens ist der Ausdehnungsvorschlag in Betreff von Buch 4, Tit. 1 noch speciell begründet in einem Theile des Abschnittes II, nämlich in einer einleitenden allgemeinen Besprechung des vierten Buches (»von den Handelsgeschäften«), die eine wesentliche Ergänzung der im Abschnitte I gegebenen Ausführungen bildet und, gleichwie diese, von dem später aus der Commission geschiedenen Hn Dr. Trieps, nunmehr Obergerichtspräsidenten zu Wolfenbüttel und Präsidenten der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, ausgearbeitet ist. In dieser wird das System, das vom HGB. in Betreff der Begriffe Handelsgeschäft und Kaufmann befolgt wird, glänzend, und zwar recht scharf, aber wohl nicht unverdient kritisiert. Bedenklich ist mir dabei nur die Anwendung, die von dem Abs. 2 des Art. 272 gemacht wird. Wenn ein Handwerker, der nach den Bestimmungen des HGB. Kaufmann ist, seinem Nachbar eine kleine Summe leiht, oder für ihn eine Bürgschaft übernimmt, so soll dies nach der Ansicht der Commission als Banquiergeschäft, also als Handelsgeschäft des fraglichen Handwerkers aufzufassen sein, so dass also u. A. im zweiten der beiden erwähnten Fälle er sich nach Art. 290 auch ohne vorausgehende Verabredung würde

Digitized by Go

Provision berechnen dürfen. Hierbei scheint denn doch zu wenig Gewicht auf die Beschränkung des Art. 272 gelegt zu sein, welcher zufolge die einzelnen von einem Kaufmanne gemachten Banquiergeschäfte nur dann Handelsgeschäfte sein sollen, wenn sie im Betriebe seines gewöhnlich auf andere Geschäfte gerichteten Handelsgewerbes gemacht werden, wie denn auch der Art. 290 seine Normen nur für solche Geschäfte aufstellt, welche in Ausübung des Handelsgewerbes vorkommen. Ja sogar Das möchte fraglich sein, ob man, wenn ein Schuster aus Gefälligkeit für seinen Nachbar sich auf die erwähnten Geschäfte einlässt, sie überhaupt als Banquiergeschäfte bezeichnen kann; keinenfalls dürfte diese Benennung auf ein unverzinsliches Darlehen passen. Freilich ist das gerade schlimm genug, dass so schwer zu begrenzenden Kategorien, wie den eben berührten, überhaupt durch das HGB. eine so grosse rechtliche Erheblichkeit beigelegt wird.

Ausser den meisten Bestimmungen in Buch 4, Tit. 1 wird auch die Ausdehnung des 2ten Titels desselben Buches, »vom Kauf«, beantragt, und zwar auf alle Kaufverträge ausser denen über unbewegliche Sachen, so wie eine vollständige Ausdehnung der Bestimmungen des HGB. über die Commanditgesellschaft auf Actien und über die Actiengesellschaft auf alle Erwerbsgesellschaften dieser Art; endlich macht auch die Commission in ihren Vorschlägen über das Maklerwesen keinen Unterschied zwischen der Vermittlung von Handelsgeschäften und von andern Geschäften. Das Seerecht des 5ten Buches bedurfte einer solchen Ausdehnung nicht, weil die hier in Frage kommenden Geschäfte sämmtlich

Digitized by Google

schon an und für sich Handelsgeschäfte im Sinne des HGB. sind, wie ja auch die Deutsche WO., obwohl formell abweichend, doch materiell ganz analog, für alle Wechselgeschäfte gilt, gleichviel ob sie in concreto Handelsgeschäfte sind, oder nicht. Es entsteht aber die Frage: warum will die Commission nicht auch die Bestimmungen über Procuristen und Handlungsbevollmächtigte auf alle Gewerbtreibende, die über offene Handelsgesellschaften, einfache Commanditgesellschaften, stille Gesellschaften und Vereinigungen zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung auf alle Erwerbsgesellschaften dieser Art ausdehnen? Einzelne Ausnahmen würden dabei wohl gemacht werden müssen, wie z. B. von der Bestimmung des Art. 269, Abs. 2 nach der Analogie des den Art. 280 betreffenden § 32 des Einf.-Ges. wohl Verträge über unbewegliche Sachen ausgeschlossen bleiben müssten. Ferner: warum sollen die Abschnitte »von dem Commissionsgeschäft«, »von dem Speditionsgeschäft«, »von dem Frachtgeschäft« (Buch 4, Tit. 3—5), die sich im HGB. nur auf solche Geschäfte dieser Art beziehen, welche von einem gewerbmässigen Commissionär, Spediteur, Frachtführer, oder statt ihrer von einem andern Kaufmann eingegangen werden, und ferner, so viel die Commission anlangt, nur auf die Besorgung von Handelsgeschäften, so viel die Spedition betrifft, nur auf die Besorgung von Güterversendungen durch (gewerbmässige) Frachtführer oder Schiffer — warum, sage ich, sollen diese Abschnitte nicht gleichfalls auf alle Geschäfte der fraglichen Art, falls nur bei ihnen die Dienstleistung nicht etwa unentgeltlich, sondern gegen Zusicherung eines Lohnes oder einer Provision übernommen wird, Anwendung finden? — Eine Ergänzung des

Digitized by Google

Einführungsgesetzes in dieser Richtung möchte wohl anzurathen sein.

Im Abschnitte II wird eine eingehende, obwohl übersichtliche, Vergleichung des im HGB. enthaltenen Rechtes mit dem bisherigen Rechte gegeben, und an den betreffenden Orten werden dabei zugleich die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes des Einführungsgesetzes begründet. Obschon es sich bei jener vergleichenden Zusammenstellung zunächst nur um das Hamburgische bisherige Recht handelt, so ist sie doch von grossem allgemeinen Interesse, und gerade in ihr beruht wesentlich mit die wissenschaftliche Bedeutung des Berichtes.

Um einzelnes Bemerkenswerthes herauszuheben: zum Titel »von dem Handelsregister« erklärt die Commission, die vielfach verbreiteten Befürchtungen wegen der Bestimmungen der Art. 25, Abs. 3, Art. 46, Abs. 2 u. s. w. nicht theilen zu können. Diese Anschauungsweise verdient den starken Angriffen gegenüber, denen die angeführten Artikel ausgesetzt gewesen sind, gewiss alle Beachtung, und möchte sich auch vollkommen rechtfertigen, wenn man nur von der richtigen Auffassung der fraglichen Bestimmungen ausgeht, wie sie besonders bündig in der neuen Auflage des ersten Bandes von Thöls »Handelsrecht« (§. 19 b, Nr. VII) vorgetragen ist.

Ueber die Procura bemerkt die Commission, dass das System des HGB. vollkommen mit der bisherigen Hamburgischen Praxis übereinstimme. Mir ist dieses Zeugniss sehr erwünscht; denn ich muss gestehen, dass ich nie habe begreifen können, weshalb so häufig die Procura des HGB. als ein neues Rechtsinstitut bezeichnet worden ist. Auch bisher konnte man schon unbeschränkte Handelsvollmachten ertheilen, und nur

Digitized by Google

einen unbeschränkt Bevollmächtigten nannte man auch bisher im Handelsleben einen Procuristen. Neu ist dem bisherigen gemeinen Recht gegenüber nur, dass nach dem HGB. der Gebrauch des Ausdruckes Procura die etwa hinzugefügten Beschränkungen ungültig macht, während man bisher in einem solchen Falle sagen musste, in Wirklichkeit liege eben gar keine Procura vor.

Bei Gelegenheit des Titels »von den Handelsmäklern oder Sensalen« macht die Commission einen sehr glücklichen Vorschlag zur Lösung der in neuerer Zeit an allen Handelsplätzen so viel besprochenen Maklerfrage. So lange man in öffentlich angestellten und beeidigten Maklern Personen zu haben wünscht, deren Aufzeichnungen und Aussagen in Beziehung auf ihren Beruf öffentlichen Glauben geniessen, den denselben das HGB. gegen das bisherige Recht sogar noch in erhöhtem Masse beilegt, so lange werden sich diese Makler den sachgemässen Beschränkungen, die ihnen das HGB. deswegen, ebenfalls noch etwas über das bisherige Mass hinaus, auferlegt, streng zu unterwerfen haben. Andrerseits scheint es aber den Interessen des Verkehrs zu widersprechen, von dem Betriebe des Gewerbes der Geschäftsvermittlung alle übrigen Personen auszuschliessen. Daraus erwächst der naturgemässe Vorschlag, wie es z. B. auch in Preussen geschehen ist, das Maklergewerbe als solches freizugeben, daneben aber eine Anzahl von Personen, welche Nichts dagegen haben, sich jenen Beschränkungen zu unterziehen, als öffentliche Makler anzustellen: ein Vorschlag, gegen den höchstens die bisherigen beeidigten Makler Etwas einzuwenden haben werden, welche in Folge der laxen Handhabung des sie beschränkenden Gesetzes

Digitized by Google

bis jetzt gewissermassen die Vortheile beider Stellungen zugleich haben ausbeuten können.

Zum Titel »von dem Frachtgeschäft« wiederholt die Commission die schon früher laut gewordenen Bedenken gegen den Art. 412, nach welchem beim Land- oder Binnengewässertransport der Frachtführer durch die Ablieferung des Frachtgutes an den Empfänger den Rückgriff gegen seine Vormänner nicht unbedingt verliert. So entschieden auch diese Abänderung des bisherigen Rechtes auch mir als unzweckmässig erscheint, so glaube ich doch, dass die Ansicht, wonach eine solche Bestimmung als völlig unerträglich für den Verkehr gilt, eine Uebertreibung in sich schliesst: und zwar deshalb glaube ich dies, weil viele ausländische Rechte keineswegs den Satz von dem unbedingten Verluste des Regresses durch die Auslieferung des Frachtgutes in voller Consequenz durchgeführt haben, wie denn namentlich das Englische und Schottische Recht ihn sogar grundsätzlich gar nicht anerkennen, weder bei der See-, noch bei der Landfracht. Mindestens eben so bedenklich scheint mir, dass der Art. 412 andrerseits für die Fälle, wo er den Rückgriff überhaupt verloren gehen lässt, ihn nicht einmal bis zum Belaufe der etwanigen Bereicherung aufrecht erhält, wie es doch der Art. 627 bei der Seefracht vernünftiger Weise thut.

Nach den Bemerkungen der Commission zum Titel »von dem Rheder und der Rhederei«, wie auch schon auf S. 292, entspräche auch die Bestimmung des HGB., dass der Rheder aus den von dem Schiffer als solchem abgeschlossenen Verträgen dem andern Contrahenten nur mit Schiff und Fracht hafte, dem bisherigen Hamburgischen Gewohnheitsrechte. Es fehlt mir an

Digitized by Google

Material, um eine Ansicht über die Richtigkeit dieser Auffassung aussprechen zu dürfen; nur so viel glaube ich behaupten zu können, dass wenigstens noch vor nicht langer Zeit jene Frage für die Hanseatischen Rechte angesichts der beiden einander widersprechenden Abhandlungen von Cropp und von Elard Meyer, welche im Grunde weder für die eine, noch für die andere Ansicht durchschlagende Argumente beizubringen vermocht haben, für höchst zweifelhaft erklärt werden musste. Ja nach der Aeusserung, welche die Commission zum Titel »von dem Schiffer« unter Nr. 5 macht, scheint denn doch auch sie selbst die Sache auf Grund des bisherigen Rechtes nicht als ganz sicher zu betrachten.

Nur in Beziehung auf das Recht der Seeversicherung hat sich die Commission jedes Eingehens auf Einzelheiten enthalten, wohl dadurch mit veranlasst, dass, wie die Sachen nun einmal liegen, die Versicherer es doch ganz in der Hand haben, dem Erfolge nach die zahlreichen dispositiven Bestimmungen des Gesetzbuches durch gemeinsame Aufstellung eines abweichenden »allgemeinen Planes Hamburgischer Seeversicherungen« nach Belieben zu beseitigen.

Der Abschnitt III des Berichtes giebt zu einer abgesonderten Besprechung an diesem Orte keine Veranlassung.

R. Schlesinger.

Handbuch der Lehre von den Knochenbrüchen. Von Dr. E. Gurlt, Professor der Chirurgie an der Königlichen Universität zu Berlin. Erster oder allgemeiner Theil. Zweite und dritte Lie-

Digitized by Google

ferung. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten, fast ohne Ausnahme nach Original-Zeichnungen des Verfassers. Berlin. Verlag von Max Hirsch. 1862. S. 256—800.

Ich berichtete über den Beginn dieses Werkes in Stück 5, Jahrgang 1861, S. 164 ff. der gel. Anz. Mit der vorliegenden Doppellieferung findet der allgemeine Theil seinen Abschluss. Jetzt, wo man Gelegenheit hat das Ganze mit einem Blicke zu übersehen, darf man wohl seine Freude darüber aussprechen, dass ein Buch wie dieses aus der Feder eines deutschen Chirurgen hervorgegangen ist. Jede Seite liefert Beweise eines die Literatur fast aller Nationen umfassenden Quellenstudiums, wozu Referent auch das Material rechnet, welches in den Museen aufgehäuft ist, von denen der Verfasser alle irgend bedeutenden, namentlich auch die in Grossbritannien und Irland, so wie die grösseren Privatsammlungen wiederholt besuchte, zum Theil copirte und für sein Werk verwandte. Als besonders werthvoll muss ich noch hervorheben, dass die mitgetheilte Casuistik sich nicht etwa auf Bücher- und Journaltitel beschränkt, wo laut Erfahrung leider oft Wahrheit und Dichtung in einander übergehen, sondern dass die einzelnen Fälle ausführlich erzählt sind und die Controle wie das Selbsturtheil gestatten.

Der Heilungsprocess bei einfachen Fracturen und die dabei vorkommenden Verschiedenheiten bilden den Gegenstand, der zunächst abgehandelt wird. Von Interesse ist die Erörterung der in neuerer Zeit von Berard, Curling, Gueretin u. A. aufgestellten Doctrin, wonach es von Wichtigkeit sein soll, wie sich die Bruchstelle zum Eintrittspunkte der art. nutrit. in den Knochen

Digitized by Google

verhält, indem es davon abhange, ob durch Abschneidung oder Verminderung der Blutzufuhr zu dem einen Fragmeute die Callusbildung sich verzögere oder ganz ausbleibe und das ungünstiger situirte Bruchende atrophisch werden könne. Mit Recht macht Gurlt, der sich gegen diese Theorie erhebt, darauf aufmerksam, wie schwer im concreten Fall der Nachweis des gegenseitigen Lagenverhältnisses von Fractur zur art. nutrit. und damit die anatomische Begründung jener Behauptung sei, und andrerseits, dass die den Knochen umgebenden Weichtheile, so wichtige Factoren bei der Callusbildung, doch nicht von der verminderten Nahrungszufuhr zu leiden haben, endlich auch, dass sich schliesslich in dem Knochenfragment, zu dem die art. nutrit. nicht träte, ein Collateralkreislauf ausbilde und eine normale Knochenernährung sich herstelle. — Dass auch bei Absprengung von noch nicht knöchern vereinigten Epiphysen in ganz gleicher Weise wie bei jeder andern Fractur die Callusbildung und knöcherne Vereinigung Statt finde, zeigt der Verf. an einem höchst interessanteu Präparate aus Robert Listons Museum, das dem Museum der Königlichen Gesellschaft der Wundärzte von England einverleibt ist. Was die Zeitdauer betrifft, innerhalb deren man die Heilung eines einfachen Knochenbruches erwarten darf, so ist diese Frage nicht unwichtig in praktischer Hinsicht, um zu bestimmen, ob man mit einem Gliede mässige Bewegungen anfangen kann; es werden zu dem Ende drei Berechnungstafeln von Middeldorff, von Wallace aus dem Pensylvania-Hospital, und von Peirson aus dem Massachusetts General-Hospital zusammengestellt, die bei aller Verschiedenheit der Resultate doch das Gemeinsame zeigen, dass die Heilungsdauer einer Fractur

Digitized by Google

abhängig ist von der Dicke des gebrochenen Knochens, so wie dass einige dem Rumpfe nahe anliegende Knochentheile, wie das collum humeri und femoris, schwerer zur Heilung gelangen, als Fracturen derselben Knochen in weiterer Entfernung vom Rumpfe. — Hinsichtlich der nach Brüchen so oft zurückbleibenden Gelenksteifigkeit, so führt der Verf., ausser den jedem Wundarzt bekannten allgemeinen Gründen, die im Zustande der Muskeln und Sehnen liegen, die Untersuchungen von Teissier und Bonnet an, die bei sechs Autopsien von früher gebrochenen Unter-Extremitäten, welche 3—22 Monate lang hatten quiescirt werden müssen, in den Gelenken Ansammlung von blutigem Serum, flüssiges unvermischtes Blut, selbst Blutcoagula, in den extracapsulären Weichtheilen, im subsynovialen Bindegewebe, in den Muskeln bis zur Haut Blutextravasate, in der Synovialhaut Injection und Bildung von Pseudomembranen, endlich aber zwischen einzelnen Gelenktheilen Ankylose durch fibröse Verbindungen gefunden haben. (Teissier in Gaz. méd. de Paris. 1841. p. 609, 625. — Bonnet, traité etc. etc. T. I. p. 67). Was namentlich jene in den Gelenkhöhlen vorfindlichen Blutextravasate betrifft, so meint Verf., dass sie vielleicht im Zusammenhang mit den von Jules Cloquet (archives générales de médec. J. 1823. p. 470) meisterhaft geschilderten localen Skorbut ständen, der sich nur am gebrochenen Gliede zeige ohne das Allgemeinbefinden zu alteriren und allgemeine skorbutische Erscheinungen hervorzurufen. — Bei Erörterung der Frage, ob eine primäre totale Resection gesplitterter Bruchenden, namentlich in den Diaphysen der Röhrenknochen zweckmässig sei, stellt sich Verf., Baudens und v. Langenbeck gegenüber, auf die

Digitized by Google

Seite von Stromeyer, Esmarch, Schwarz, Simon u. A. und verwirft dieselbe, da sie einen nicht unerheblichen operativen Eingriff, der die Aussicht auf lebhafte Reaction eröffnet, darstelle; da es schwierig sei, die Grenze der Splitterung genau zu erkennen, da man das noch sehr adhärirende Periost nicht in wünschenswerther Weise schonen und von vorhandenen kleinen Fragmenten vollständig ablösen könne, da man dadurch einen grösseren Knochendefect verursache und damit nach der Heilung einen muthmasslich noch stärkere Verkürzung, und endlich grade durch die Verwandlung gezackter und gesplitterter Bruchflächen in glatte Sägeflächen Gelegenheit zu mangelhafter knöcherner Vereinigung und zu Pseudarthrose gegeben werde. — So entschieden in dem uns vorliegenden Werke der sofortigen Anlegung erhärtender Verbände, namentlich des Gypsverbandes, das Wort geredet wird, selbst bei complicirten Fracturen nach Seutins Weise mit Aufschneiden des Verbandes der ganzen Länge nach, so bestimmt wird, wie es trotz aller Empfehlungen und günstigen Behandlungs-Resultate scheint, mit allem Rechte, die von Larrey und einigen seiner Schüler empfohlene Methode verworfen, complicirte Fracturen wie einfache zu behandeln, sich nach Anlegung des Verbandes nicht um Wunden und deren Absonderung, nicht um Eiter und dessen Zersetzung zu kümmern und den Verband, ausser unter ganz besondern Umständen, bis zur Heilung der Fractur, liegen zu lassen.

Als zu Fracturen hinzutretende üble Zufälle, denen Verf. einen längeren Abschnitt seines Werkes gewidmet hat, werden genannt ausgedehnte Blutextravasate, Hämorrhagien und falsche traumatische Aneurysmen, das traumatische spontane

Digitized by Google

Emphysem, Muskelzuckungen und Tetanus, nervöses und Säufer-Delirium, Pirogoffs akut purulentes Oedem und Gangrän, Nekrose der Fragmente, Eitersenkungen und Pyämie, endlich das spontane Wiederzerbrechen eines bereits geheilten Knochenbruches. Was das spontane traumatische Emphysem betrifft, so hat bekanntlich Roux 1829 den ersten Fall beobachtet, Velpeau 1830 auf dasselbe aufmerksam gemacht und dabei eine stetige Coincidenz mit Wunden angenommen. Diess scheint indess nach den Beobachtungen Nelatons unrichtig zu sein, der es in mehreren Fällen ohne jede Spur von Wunden antraf, selbst in einem solchen Grade, dass das Glied bei der Percussion s o n o r klang.

Von sechszehn Fällen, die mitgetheilt werden, verliefen zehn tödtlich, sechs verliefen günstig, doch war bei zweien Amputation, in einem Falle Resection der vorstehenden Fragmente gemacht. Es ist also in jedem Falle ein höchst bedenkliches Ereigniss, mag es nun wie bei mit Hautwunden complicirten Brüchen durch das Zusammentreffen der atmosphärischen Luft mit den Blutextravasaten, mag es, wie, da wo die Haut unverletzt blieb, anzunehmen ist, ähnlich wie beim akuten purulenten Oedem durch eine innere Decomposition rapidester Art mit Gasausscheidung entstanden sein. Was das akut purulente Oedem betrifft, so unterscheidet Verf. dieses streng von der Pyamie und den Eitersenkungen, da diese beiden Processe gewöhnlich erst in einem Zeitraume nach der Verletzung beginnen, in welchem jenes bereits, wofern nicht sofort nach dem Auftreten seiner ersten Spuren Amputation gemacht ist, den Tod herbeigeführt hat.

Wir erachten es für durchaus sachgemäss, dass Verf. der Verzögerung der Callusbildung

Digitized by Google

(Pseudarthrose) eine so ausführliche Betrachtung gewidmet hat. Er unterscheidet unter den vorgekommenen Fällen, deren er 484 zu einer therapeutischen Casuistik znsammengestellt hat, zwei grosse Classen, die eine der Verzögerung der Callusbildung zugehörig, die andre als wirkliche Pseudarthrose aufzufassen. Im letzteren Falle ist wieder zu unterscheiden, indem entweder keine Callusgeschwulst existirt, die Bruchenden atrophisch sind, der durch die Fractur eröffnete Markkanal durch Callus geschlossen, die Fragmente dislocirt und entweder durch laxe fibröse Stränge oder gar nicht verbunden sind, oder indem die Bruchenden in genauer Berührung mit einander durch eine fibröse Kapsel zusammengehalten werden und eine Art von Gelenk darstellen, mit ziemlicher Festigkeit und doch auch einigermassen freier Beweglichkeit. — Unter allen dieser Abnormität zu Grunde liegenden Ursachen scheint Ref. vor Allem ungünstige Fractur-Beschaffenheit, Zwischenlagerung fremdartiger Theile zwischen die Bruchenden, Erkrankung derselben durch Syphilis, Carcinom, Echinococcen, Nekrose etc., Auftreten einer Entzündung an dem gebrochenen Gliede, so wie endlich fehlerhafte Behandlung von Seiten des Chirurgen und unzweckmässiges Verhalten von Seiten des Patienten von Wichtigkeit, wobei indess Verf. noch einmal den frühzeitig angelegten immobilisirenden Verband energisch wider die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen in Schutz nimmt, dagegen vor dem frühzeitigen Gebrauch eines gebrochen gewesenen Gliedes warnt. Nachdem er die verschiedenen gegen Pseudarthrosen empfohlenen und angewandten Methoden ausführlich durchgegangen, kommt er nach Anleitung der eben berührten casuistischen Zusammenstellung zu fol-

Digitized by Google

genden Resultaten. Die Heilungsresultate waren, ohne Unterschied für die eingeschlagenen Verfahren, am günstigsten für Vorderarm und Unterschenkel, weniger für den Oberschenkel, am wenigsten für den Oberarm. Völlig unwirksam und zu wenig sicher sind Vesicator und Causticum, Elektricität und Elektropunktur, subcutane Scarification, Acupunctur, Fadenschlingen wie das Abschaben, und die Resection der Fragmente mit Fixirung durch Stahlschrauben; mit grosser Einschränkung sind das Setaceum und die methodische Resection anzuwenden. Handelt es sich um verzögerte Callusbildung, so ist vor Allem auf Immobilisirung der Fragmente durch erhärtenden Verband Gewicht zu legen, mit der gleichzeitig, durch Fenestrirung oder Anlegung von Klappen im Verbande, eine Reizung der Haut über der Bruchstelle vermittelst Bepinselung mit Jodtinctur Platz finden kann. Ist wirkliche Pseudarthrose da mit oder ohne Dislocationen und erhebliche Dislocation der Fragmente, so ist die manuelle Friction, die subcutane Zerreissung der Zwischenmasse mit nachfolgendem erhärtenden Verbande, weiterhin Elfenbeinzapfen oder Stahlschrauben nach voraufgegangener Friction, oder die subcutane Perforation in Anwendung zu ziehen. Bei wenig beweglicher Pseudarthrose und Uebereinanderschieben der Fragmente passt die subcutane Zerreissung, sodann das Aufeinanderreiben der Bruchenden und sodann Anlegen eines Gypsverbandes. Hat man es mit einer sehr beweglichen Pseudarthrose zu thun, mit langer fibröser Zwischenmasse und Atrophie der Bruchenden, oder gar mit einem wirklichen falschen Gelenk, so ist ein der Länge nach auf das Glied wirkender Compressiv-Verband geeignet die Fragmente zu nähern, für Zerstörung

Digitized by Google

der Zwischenmassen durch Friction Sorge zu tragen, der Atrophie der Bruchenden aber durch Einschlagen von Elfenbeinzapfen oder Stahlschrauben entgegen zu wirken. Führen diese Verfahren nicht zum Ziele, oder hat man Grund Zwischenlagerung von Muskelpartien oder Erkrankung der Bruchenden zu vermuthen, so ist, nach Trennung der umgebenden Weichtheile, die Cauterisation oder Resection mit darauf angelegter Metalldrath-Sutur zu machen. Pseudarthrosen in nächster Nähe der Gelenke sind der Behandlung unzugänglich. — Den Schluss des vorliegenden Werkes bildet die Betrachtung der fehlerhaft geheilten Knochenbrüche. Der Verf. stellt hier folgende Schlussfolgerungen auf. Brüche der Unterschenkelknochen verursachen seltener als die des Oberschenkels so bedeutende Deformitäten, dass chirurgische Abhülfe eintreten muss. Die meisten derartigen Brüche des Oberschenkels kommen fast nur inner- und oberhalb der Mitte desselben vor, und die Dislocation der Fragmente ist meistens eine winklige, mit der Convexität des Winkels nach aussen gerichtete, während beim Unterschenkel es vorzugsweise die von der Mitte an nach abwärts vorkommenden sind und die fast immer winkligen Dislocationen sich nach vorn zu richten. — Ist nun ein operativer Eingriff indicirt, was nur da der Fall sein kann, wo die Deformität eine hochgradige genannt werden muss, die dem Patienten den Gebrauch des Gliedes gar nicht oder nur unter grossen Schmerzen gestattet, so ist nach Umständen die Biegung oder Infraction der Callus mit nachfolgenden Gypsverbande, das subcutane Zerbrechen, oder im schlimmsten Falle die Osteotomie vorzunehmen.

H.

Digitized by Google

Der Presbyter Johannes in Sage und Geschichte. Ein Beitrag zur Völker- und Kirchenhistorie und zur Heldendichtung des Mittelalters von Dr. Gustav Oppert. Berlin 1864. IV u. 208 S. in gr. Octav.

Unter den sagenhaften Gestalten, die das poetische Mittelalter repräsentiren, nimmt der »Priester Johannes«, der tief im Osten mitten unter umgebenden heidnischen Völkern über ein Christenreich herrschen sollte, sich jedoch stets als unfindbar erwies, eine hervorragende Stelle ein, und eben weil er nebelhaft umherschwebend sich zuverlässigen Nachrichten entzog, gewährte er der Phantasie der Dichter und fabelnden Reisebeschreiber einen um so willkommenern Stoff. Zwar auch andere jetzt als mehr oder minder richtig erkannte Zeugnisse, wie z. B. die des Rubruquis und Marco Polo, lagen seit längerer Zeit vor, doch auch diese waren zu unbestimmt und der Priester Johann war und blieb eine gaukelnde Figur, die Mittelalter und Neuzeit bald auf diese bald auf jene Weise zu fixiren suchte, ohne dass dies jedoch irgendwie gelang. Die Unrichtigkeit aller bisherigen Erklärungen nachzuweisen ist nun der Zweck der vorliegenden sehr gründlichen Arbeit, deren Hauptresultat der Verfasser so zusammenfasst: »Die Ansichten, welche in dem Presbyter Johannes den afrikanischen König der Abyssinier oder einen König von Indien oder einen Stammesfürsten der Tataren, speciell den Keraitenhäuptling Unkkhan erblicken wollten, entbehren jedes Anhalts in den ursprünglichen Quellen . . . . Es ist uns ferner gelungen . . . . alle Berichte dahin zu erklären, dass der Presbyter Johannes kein anderer Fürst

Digitized by Google

gewesen ist als der Korkhan von Qarakhitay».— Letzteres Reich erstreckte sich aber in seiner Blüthezeit »von Buchara-Samarkand im Westen bis an die grosse Wüste Gobi (Schamo). Die Ostgrenze bildete Tangut. Die Längenausdehnung betrug demnach ca. 30 Grade, vom 80—110. Grade östl. Länge von Ferro; im Norden reichte es bis an den Ulugtag, den grossen und kleinen Altai; im Süden bis nach Badakhschan und dem Muztag *), also ungefähr vom 35 bis 48. Grade nördl. Breite« (S. 60). Die Herrscher dieses Reiches, welches vom J. 1125 bis kurz vor dem im J. 1218 durch Dschingiskhan gegen den Khowaresmschah Muchammad unternommenen Zuge bestand, trugen sämmtlich den Titel Korkhan (d. i. Kaiser des Landes nördlich von (Schamo), welchen Yeliutasche, der erste Gründer des Reiches und der Dynastie, von seinen Unterthanen erhalten hatte. Letzterer ist auch derjenige Fürst, auf den namentlich der älteste, abendländische Bericht über den Priester Johannes (nämlich bei Otto von Freisingen) sich bezieht. — »Was das Christenthum der Qarakhitajer betrifft, so ist es uns, bemerkt der Verf., nur an einer Stelle gelungen, hierüber Genaueres zu ermitteln, und merkwürdigerweise findet sich die bezügliche Stelle in dem historischen Werke eines Muhammedaners, nämlich des persischen Annalisten Mirkhond. In seinem kurzen Abriss der Geschichte der Khorkane erwähnt er, dass die Tochter des letzten rechtmässigen Herrschers von Qarakhitay Christin gewesen sei und auf alle Weise ihre Glaubensgenossen unterstützt habe. Aus dieser Notiz, nach welcher eines der angesehensten Mitglieder der Herrscher-

*) Der Muztag liegt jedoch nicht unter dem 35. Breitengrade, sondern weit nördlicher. Anm. d. Ref.

Digitized by Google

familie sich zum Christenthume bekannte, liesse sich vielleicht der Schluss ziehen, dass auch der Vater der Prinzessin, der Korkhan, demselben Glauben angehört habe« (S. 143 vgl. 159). — Hinsichtlich des Namens Johannes ist Oppert der Meinung, er sei aus dem Titel Korkhan entstanden, dessen Anfangsbuchstabe im Westtürkischen in »G« abgeschwächt und in der Mitte von Wörtern häufig zu »j« werde, welcher Buchstabenwechsel den Uebergang von Korkhan in Jorkhan ermöglichte. Der Titel Jorkhan nun verwandelte sich leicht, wie der Verfasser meint, in den syrisch-hebräischen Eigennamen Juchanan, Jochanan, Jochan; denn das Abendland empfing damals seine Keuntniss von den Vorgängen im Orient hauptsächlich durch die Syrer. Aus Jochanan aber ist bekanntlich der Name Johannes, Johann entstanden. Die Aehnlichkeit zwischen diesem und dem Herrschertitel Jorkhan sei unverkennbar. — Noch bleibt der Priestertitel zu erklären, in Bezug auf welchen der Verfasser bemerkt (S. 140): »Das Amt eines Presbyter steht zu dem Beherrscher der Qarakhitajer, zum Korkhan, in keiner bestimmt nachweisbaren Beziehung. Andererseits muss dagegen hervorgehoben werden, dass die Presbyterwürde bei den Nestorianern ziemlich gebräuchlich war, dass nach dem Zeugnisse des Franciskaners Rubruquis fast alle männlichen, der nestorianischen Secte anhängenden Individuen in Mittelasien die Priesterweihe empfangen hatten, und dass sogar ein Nachkomme des Presbyter Johannes, wie wir gesehen haben, von Johannes de Monte Corvino die niedern Weihen erhielt und in seiner Capelle beim Hochamt ministrirte.« Unklar ist jedoch, was demnächst Oppert über die Verwechslung des Presbyter Johannes mit dem Apostel Johan-

Digitized by Google

nes und dem Korkhan bemerkt, so wie wer mit dem S. 46 Anm. erwähnten Presbyter Johannes von Ephesus gemeint ist.

Dies sind also die Hauptergebnisse der vorliegenden Untersuchung, welche sich besonders auf orientalische Quellen stützt, namentlich Mirkhond, Khondemir, Abulgasi und die chinesischen Reichsannalen. Ausserdem werden von dem Verfasser auch andere mit seinem eigentlichen Gegenstand mehr oder minder in Beziehung stehende Punkte der mittelalterlichen Geographie, Geschichte und Sagenwelt besprochen; so erhalten wir z. B. einen Ueberblick der Geschichte der Khitanen und der von ihnen stammenden Qarakhitajer (d. i. schwarze Khitajer), ferner einen fortlaufenden Commentar über den apokryphen Brief des Presbyter Johannes an den griechischen Kaiser Emmanuel, welcher Brief nach Opperts Meinung aus dem in der sechsten Reise des Sindbad (in 1001 Nacht) sich vorfindenden Schreiben des Königs von Indien an den Khalifen Harun al Raschyd entstanden sein soll; u. s. w. u. s. w. — Zu den sonstigen Anführungen Opperts liesse sich freilich mancherlei Ergänzendes hinzufügen; so z. B. über die weitverbreitete Sitte des Verzehrens Gestorbener durch Verwandte und Freunde (S. 30) s. die Nachweise des Ref. in seiner Ausgabe des Gervasius von Tilbury. Hannov. 1856. S. 84; über Gog und Magog (Oppert l. c. Anm. 2. 3) s. zu Gervasius S. 83. 96. 107. H. Weismann, Alexander, Gedicht vom Pfaffen Lamprecht. Frankf. a. M. 1850. II, 463 ff.; und was den Ursprung des Namens betrifft, s. F. G. Bergmann, Les Scythes. Colmar 1858. (Nachdruck Halle 1860. 2. Ausg.) p. 10; über den Jungbrunnen (Oppert S. 33 Anm. 1) s. den Ref. zu Dunlop, Gesch. d. Pro-

Digitized by Google

sadichtung. Berlin 1851. S. 477 f. Anm. 211. Mannhardt, Mythol. Forschungen. Berlin 1858 im Register s. v. und Graesse, der Tannhäuser und der Ewige Jude 2. Ausg. Dresden 1861. S. 77. 111. A. Kuhn, Herabkunft des Feuers u. s. w. Berlin 1859. S. 11 f. 128; über den von Benjamin von Tudela erwähnten wunderbaren Spiegel auf dem Pharos zu Alexandrien (Oppert S. 42 Anm. 2) spricht bereits Masudi: s. eine Bemerkung des Ref. in Ebert's Jahrbuch für romanische und engl. Litterat. Berlin 1861 Bd. III S. 148; über den Regenstein und den durch dieselben erregten Stürme, wovon bei Mirkhond die Rede ist (Oppert S. 104. vgl. 102 Anm. 2), s. den Ref. zu Gervasius S. 146 und in den Heidelb. Jahrb. 1863 S. 584 f. — Anderes übergehen wir und wollen nur noch bemerken, dass der indische König Gundoforus (Gundoferus), zwischen welchem und dem Vater Ogier's, Gottfried, der Verf. einen Zusammenhang für möglich hält (S. 41 Anm. 1), mit demselben gewiss nichts gemein hat, da er bereits in alten Thomaslegenden vorkommt.

In dem Anhange zu seiner Arbeit hat der Verf. ferner mitgetheilt I) das lat. Original der oben erwähnten Epistola Presbyteri Joannis; er scheint jedoch nicht gewusst zu haben, dass dasselbe sich auch in Jubinal's Ausgabe des Rutebeuf 2, 244 ff. abgedruckt findet; — II) den Itinerarius Joannis de Hese; — und III) ein Capitel »Ueber die Ursprünge der Parzival- und Gralsage«. In letzterem sucht der Verf. dem Namen und der Jugendgeschichte des Parzival, so wie des Feirefiz, dem Tempel auf dem Munsalvaesche und den Templeisen einen persischen Ursprung zuzuweisen, den Gral aber aus den wunderbaren im Mittelalter der Coralle zuge-

Digitized by Google

schriebenen Eigenschaften zu erklären, endlich wird die Vermuthung hinzugefügt, dass die von Kyot gefundene »Chronik von Anschouwe« mit der arabisch abgefassten des Persers Flegetanis identisch gewesen sei. Alle diese die Grals ge betreffenden Muthmassungen dürften jedoch noch weiter und fester begründet werden müssen, ehe sie sich zur Annahme empfehlen, wohingegen das Hauptergebniss der vorliegenden Untersuchung, nämlich die in Betreff der Person des Priesters Johannes gegebene Erklärung, sicherlich mehr Beifall finden wird. Wenn aber, wie sich annehmen lässt, das Buch zu einer neuen Auflage gelangen sollte, so möchten wir dem Vf. eine besser geordnete, übersichtlichere, oft auch deutlichere Exposition seines Stoffes, und andererseits auch eine grössere Gedrungenheit empfehlen; manches sogar könnte, als nicht eigentlich zur Sache gehörig, ganz fortfallen, wie z.B. die lange Anmerkung auf S. 74 f. und so noch verschiedenes Andere. Auch werden einzelne Punkte der Untersuchung zu berichtigen oder fester zu stützen oder deutlicher darzulegen sein; so z. B. sagt Benjamin von Tudela (Oppert S. 18 f.), dass von Samarkand bis zu den Bergen Nisbun's, »das der Gosan durchströmt«, ein Weg von 28 Tagen sei, und doch verlegt der Verf. Nisbon in die Nähe von Samarkand und bemerkt weiterhin, dass nirgends das die Stadt durchströmende Wasser Gosan genannt werde (S. 19. 23). Wenn ferner Nisbun = Nesef und der Gosan der Dschihun (Gihon) sein soll, wie stimmt mit Benjamin von Tudela die Angabe Abulfeda's, dass zwischen Nesef und dem Dschihun eine Wüste liege? (S. 19). Weiter auf diese und andere Punkte einzugehen, wäre hier nicht am Orte, und wenn Refer. die Erklärung

Digitized by Google

Opperts missverstanden hat, so ist es dessen eigene Schuld und er hätte sich an dieser Stelle, so wie auch sonst deutlicher ausdrücken sollen.

Dies und ähnliches sind jedoch nur kleinere Ausstellungen an einer im Ganzen sehr anziehenden und von fleissiger Forschung zeugenden Arbeit.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Il dialetto Curassese. Di Emilio Teza, Professore a Bologna. Estratto del Vol. XXI del Politecnico p. 342—351. 1864. 8vo.

Hr Professor Em. Teza, welcher durch mehrere kleinere Aufsätze und Uebersetzungen sich als einen tief eindringenden Kenner einer beträchtlichen Anzahl von Sprachen bewährt hat, zieht in der rubricirten Abhandlung die Aufmerksamkeit der Sprachforscher auf eine sprachliche Entwicklung, welche von mehreren Gesichtspunkten aus Interesse gewährt, und behandelt sie, wenn gleich etwas kürzer als wünschenswerth, doch mit so richtigem linguistischen Blick und Geschick, dass wir es für unsre Pflicht halten, durch eine kurze Erwähnung derselben in unsern Blättern zur weitern Verbreitung ihres Inhaltes beizutragen.

Es ist die Sprache, welche in der kleinen Insel Curaçao oder Curassao gesprochen wird. Diese Insel wurde bekanntlich 1527 von den Spaniern in Besitz genommen und blieb bis 1634 unter ihrer Herrschaft. In diesem Jahre ward sie von den Holländern erobert, in deren Besitz sie mit kurzer Unterbrechung — von 1807 bis

Digitized by Google

zu der Ausführung des Pariser Friedens — bis auf den heutigen Tag verblieben ist.

Das Jahrhundert der spanischen Herrschaft genügte, um die spanische Sprache in ihr vollständig einzubürgern. Allein die durch die holländische Eroberung erfolgte Ablösung vom Mutterlande, welche schon über zwei Jahrhunderte umfasst, hat natürlich auch die Verbindung mit der Muttersprache aufgehoben und dadurch dem auf diese kleine Insel verpflanzten Zweig derselben eine selbständige Entwicklung verstattet, welche zu einer sehr wesentlichen Umgestaltung geführt hat. Nur zu einem verhältnissmässig sehr geringen Theil war dabei die Sprache der neuen Beherrscher mit wirksam. Die ganze grammatische Umgestaltung ist durch spanische Mittel vollzogen; wie weit der lexikalische Theil vom Holländischen beeinflusst ist, lässt sich aus Hrn Teza's Abhandlung noch nicht erkennen.

So hat sich auf diesem kleinen — nicht neun Quadratmeilen umfassenden Terrain — bei einer Bevölkerung von etwa 15000 Seelen — eine sprachliche Thatsache vollzogen, deren genauere Erkenntniss für die Art und Weise, wie sich Dialekte und Sprachen aus dem Schoosse ihrer Muttersprache hervorbilden und von ihr ablösen, keinesweges unerheblich ist, ja durch die Nähe der Zeit, in welcher sie sich vollzogen hat, durch die Möglichkeit, die sprachlichen Vorgänge klar darzulegen und die Eigenthümlichkeiten derselben eine besondere Bedeutung erhält.

Hr Em. Teza fand in der reichen linguistischen Bibliothek des berühmten Sprachgenies Mezzofanti, welche sich in Bologna befindet, einen Katechismus, welcher für die katholischen Bewohner von Curaçao von dem Bischof M. J. Niewindt wahrscheinlich im Anfang der Vierzi-

Digitized by Google

ger unsres Jahrhunderts abgefasst ist. Der Titel desselben ist Catecismo pa (= span. para) uso di Catolicanan (nan ist die Pluralendung, ursprünglich Plural des Pronomens der dritten Person) di Curaçao. Catechismus ten gebruike der katholyken van Curaçao door Martinus Joannes Niewindt, bisschop van Cytrum, karmerheer van Z. H. en apostolisch vicarius van Curaçao. Gedrukt te Curaçao ter drukery van zyne doorluchtige hoogwardigheit. Das Druckjahr fehlt auf dem Titel, allein das Exemplar, welches Hr Prof. Teza benutzte, ist mit einer schriftlichen Dedication des Verfs an Mezzofanti versehen, welche das Datum 14ten Juli 1845 trägt. Um dieselbe Zeit — nämlich 1846 — ist, wie Ref. aus The bible of every land p. 270 ersieht, eine Uebersetzung des Ev. Matthaei in die Sprache von Curaçao gedruckt. Als Probe derselben sind an dem angeführten Orte die 12 ersten Verse mitgetheilt, eine nicht sehr glückliche Wahl, da sie, wegen der vielen Eigennamen in diesen Versen, kaum eine Probe der Sprache genannt werden kann.

Der von Hrn Prof. Teza benutzte Katechismus ist gleichwie der Titel in der Sprache von Curaçao und holländisch abgefasst. Daraus theilt derselbe zunächst das Vater Unser mit einigen Bemerkungen mit. Dann beschreibt er den grammatischen Charakter der Sprache und berührt in wenigen Schlussworten auch das lexikalische Element.

Da das V. U. in den verschiedenen Sprachen sich eben so sehr, ja fast noch mehr eines allgemein menschlichen Interesses erfreut, als eines linguistischen, so wird es wohl kaum einer Entschuldigung bedürfen, wenn ich mir erlaube, es hier mitzutheilen; Vielen wird es auch schon

Digitized by Google

darum eine willkommene Gabe sein, weil es sich in den bisherigen VU-Sammlungen noch nicht befindet. Ich begleite es mit einer wörtlichen deutschen Uebersetzung und schicke ihr das spanische voraus, weil es dazu dienen kann, eine ungefähre Einsicht in das Verhältniss der Sprache von Curaçao zu der Muttersprache zu gewähren. Ich sage absichtlich »eine ungefähre«, denn es scheint mir, als ob sich diese in dem feierlichen und so häufig gebrauchten Gebet fester und treuer erhalten hat, als in dem übrigen sprachlichen Leben.

Das spanische VU. lautet in Matth. 6, 9 ff.:

Padre nuestro, que estás en los cielos, sanctificado sea tu nombre. 10 Venga tu reyno. Hágase ta voluntad, assí en la tierra, como en el cielo. 11 Danos hoy nuestro pan cotidiano. 12 Y perdónanos nuestras deudas assí como nosotros perdonamos á nuestros deudores. 13 Y no nos metas en tentacion; mas libranos de mal.

Das von Curaçao lautet folgendermassen.

NOS TATA CU TA NA CIELU
Unser Vater welcher sei in Himmel.
CU BO NOMBRE TA SANTIFICAR;
dass Dein Namen sein geheiligt
LARGA CU BO REYNO VINI NA NOS;
lass dass Dein Reich komme zu uns;
CU BO VOLUNTAD HACI NA TERA
dass Dein Wille geschehe auf Erde
COM NA CIELU. DUNA NOS AWÉ NOS
wie in Himmel. Gieb uns haben unser
PAM DI CADA DIA. PORDONA NOS
Brod von jeder Tag. Verzeihe uns
NOS DEBÉ ASINA CU NOS TA POR-
unsre Schuld, so wie wir sein ver-
DONA NA NAS DEBEDORNAN; Y NO
zeihen zu unsre Schuldner; und nicht

Digitized by Google

LARGA NOS CAI DEN TENTACION,
lass uns fallen in Versuchung,
MA LIBRA NOS DI TUTTI MALU.
sondern befreie uns von all Uebel.

Was die grammatische Gestalt betrifft, so will ich nur weniges besonders Charakteristische hervorheben.

Der bestimmte Artikel ist ganz eingebüsst, z. B. di cielu, vom Himmel. Der Plural ist neu gebildet, wie schon oben bemerkt, durch Sufficirung des Plurals der 3ten Person des Pronomen, also ganz wie nach meiner Erklärung vor uralter Zeit in dem ägyptosemitischen Sprachkreis. Dieses Pluralsuffix tritt bei zwei durch y 'und' verbundenen Pluralen in vivo y mortenan »die Lebendigen und die Todten« nur an den zweiten Plural und fehlt oft überhaupt, insbesondre wo die Pluralität des Wortes durch andre nebenstehende Worte, wie z. B. tur »alle« gesichert ist.

Das Adjectiv hat nur eine Endung bewahrt und zwar ohne Unterschied bald die masculinare, bald die femininale, gewöhnlich jedoch die erstere.

Statt der ordinalen Zahlwörter dienen auch die cardinalen.

Von dem Verbum haben sich nur zwei Formen erhalten. Die erste ist auf zwei Weisen entstanden, einmal aus den spanischen Infinitiven durch Einbusse des auslautenden r, z. B. duna »geben«, span. donar, ricibi empfangen, span. recibir, conoscé kennen, span. conocér. Dieselbe Form entsteht ferner aus dem spanischen Ptcp. Pf. Pass. durch Einbusse des auslautenden o, jedoch nur in dessen Verwandlung zur Bildung des Perf. Act., z. B. a duna = span. ha donado.

Digitized by Google

Die zweite Form ist aus dem spanischen Particip Perf. Pass. durch Einbusse des auslautenden o und Verwandlung des d in r entstanden, z. B. amar = span. amado. Wir sehen hier eine Urform sich in zwei Formen spalten, augenscheinlich weil die Fixirung derselben im activen und passiven Gebrauch sie im Sprachbewusstsein der Bewohner von Curaçao so sehr differenziirte, dass die Identität vergessen ward und das Activ zu dem Passivum in einen solchen Gegensatz trat, dass es in der weiteren Entwicklung dieses Dialekts einen ganz andern phonetischen Gang einschlug als das Passiv. Es ist also diese Spaltung durch denselben Grund veranlasst, welcher auch in den alten Gestalten der indogermanischen Sprachen insbesondre grade in den Suffixen die Fülle von Spaltungen herbeigeführt hat.

Die erste dieser beiden Verbalformen — die vokalisch auslautende — dient ohne weiteres als Imperativ. mit vorangehenden Präpositionen als Infinitiv, mit vorangehendem ta (spanisch estar) und Personalpronomen als Präsens, zum Beispiel

nos ta cumpli
wir sein erfüllen

»wir erfüllen«, mit vorangehendem a, wie schon bemerkt, als Pf. Act., endlich mit vorangehendem lo als Futur. Die zweite Form bildet das Passiv und zwar mit vorantretendem tabata, d. i. spanisch estaba estar, das Pf. des Passiv.

Mit diesen Auszügen glauben wir genug gethan zu haben, um die Aufmerksamkeit der Linguisten auf diese kleine Arbeit zu ziehen. Wünschenswerth wäre es, wenn Hr Teza selbst, oder irgend ein holländischer Gelehrter, dem noch weitere Quellen zur genaueren Kenntniss dieser Sprache zu Gebote stehen, etwas tiefer in die-

Digitized by Google

selbe einginge. Es versteht sich von selbst, dass Sprachproben, welche aus dem Munde des Volks geschöpft wären, die wichtigsten Beiträge bilden würden. Th. Benfey.

La France sous Louis XV. (1715—1774). Par M. Alphonse Jobez. Tome I. Paris, Didier et Cie, 1864. VI und 569 S. in Octav.

Man habe, sagt der Vf. in der Vorrede, die Gründe der französischen Revolution bald in der Hintansetzung einer Hofordnung, welche nothwendig die Schmälerung der königlichen Autorität nach sich ziehen musste, bald in den Angriffen auf die Vorschriften und Ordnungen der Kirche gesucht und dabei die Einwirkung der Missbräuche übersehen, die unausbleiblich mit jeder absoluten Regierung verbunden seien; letztere hätten freilich später vielfach den Gegenstand noch dauernder Untersuchungen abgegeben, die aber weniger mit Gründlichkeit und Unparteilichkeit verfolgt, als in Declamationen verlaufen seien, weshalb er für erforderlich erachte, die Vergangenheit nach ihren Schwächen und Leidenschaften, ihren Hoffnungen und ihrem Hass in einem treuen Bilde vorüberzuführen. Zu diesem Zwecke, fährt der Verf. fort, musste meine Aufgabe darin bestehen, die Verwaltung des Staats und die bei den verschiedenen Classen der Bevölkerung vorwaltenden politischen Ansichten einer gründlichen Erforschung zu unterziehen, den von Historikern häufig übersehenen Druck, welcher auf dem Volke lastete, zu erläutern, mit einem Worte »il fallait mettre à nu ce monde dont il n'est facile de se créer un

Digitized by Google

idéal séduisant que quand on se contente d'en effleurer la surface.« An die Lösung dieser Aufgabe habe er ein 20jähriges Studium gesetzt und dessen Resultate in dem vorliegenden, auf sechs Bände berechneten Werke zusammengestellt. Dabei sei ihm als unerlässlich erschienen, mit den moralischen und materielleu Zuständen Frankreichs unter der Regierung Ludwigs XIV. zu beginnen.

Ein derartiges Programm muss freilich nach mehr als einer Seite hin überraschen. Man frägt sich erstaunt, ob Voltaire's Darstellung des siècle doré auch noch jetzt dem Leser genüge, ob in der That jemals ein ernster Historiker bei den oben angegebenen Gründen der Revolution stehen geblieben, ob er mit der Aufführung der Bedingungen derselben nie bis in das Zeitalter Ludwigs XIV. zurückgegangen sei, die Finanzfrage keiner Berücksichtigung unterzogen, die Angelegenheiten der Kirche, die Frivolität des Hofes, die tiefe Corruption der privilegirten Stände, das schamlose Regiment von Frauen und Günstlingen, das ebenso trotzige als dumme Spiel des Absolutismus unbeachtet gelassen habe. Oder hat der Verf. neue Bahnen gebrochen, mit Hülfe eines bis dahin versteckt gebliebenen vollgültigen Materials Räthsel und Unebenheiten gelöst und ausgeglichen, durch Schärfe und Consequenz in der Deduction ein einheitliches Bild gewonnen, welchem gegenüber die bisherigen Zeichnungen, als Fragmente oder flüchtig hingeworfene Skizzen, den Werth verlieren? Beides wird aufs entschiedenste verneint werden müssen. Lassen wir deutsche und englische Geschichtschreiber, die dem Vf. vielleicht zu fern standen, aus dem Spiele und übergehen wir selbst die Ergebnisse tief greifender Studien eines Droz und vor allen

Digitized by Google

Dingen eines Toqueville, so stossen wir schon in den einem jeden Franzosen geläufigen Werken von Lacretelle, Mignet und Thiers auf eine, trotz aller Kürze, ungleich schärfere Begründung und Durchführung der Zustände Frankreichs, welche das Jahr 1789 herbeiführten.

Mehr als die Hälfte dieses ersten Theils gehört dem Zeitalter Ludwigs XIV. an, das nach zwei Seiten, der financiellen und der kirchlichen, einer besondern Erörterung unterzogen wird. Die erstere anbelangend, so dürfte ein Zurückgehen auf die von Depping besorgte Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. (Collect. de doc. inéd.) nach wie vor um so unerlässlicher sein, als dieses Quellenwerk das gesammte Verwaltungswesen schlichter und ungetrübter vorüberführt als die aus einem Wust von Einzelnschriften zusammengewürfelten Aphorismen des Verf., dem, abgesehen von den neuen französischen Monographien über Fouquet und Colbert, die Arbeit von Clement (Le gouvernement de Louis XIV. etc. Paris 1848) in der Kunst der übersichtlichen Grnppirung als Leiter hätte dienen können. Was aber die kirchliche Frage anbetrifft, so genüge die Bemerkung, dass der Vf. weniger die geschichtlichen Werke über Port-royal und den Jansenismus, die Untersuchungen von Peyret (Histoire des pasteurs du désert, Paris 1842) und Merle d'Aubigné berücksichtigt, als sich befleissigt hat, von der Maintenon ein überaus anmuthiges, mit allen bisherigen Auffassungen contrastirendes Bild zu entwerfen, zu welchem die Farben der Hauptsache nach aus ihrer eigenen Correspondenz entlehnt sind. Für den folgenden Abschnitt, welcher die beiden ersten Jahre der Regentschaft behandelt, giebt Lemontey eine breitere Grundlage ab, als

Digitized by Google

man nach den dürftigen Citaten desselben vermuthen sollte, während letztere vornehmlich auf Saint-Simon und Charlotte Elisabeth von Orleans zurückgehen, Quellen, über deren richtige Würdigung sich schon der erstgenannte Historiker zur Genüge ausgelassen hat.

Archivio per la Zoologia L'Anatomia e La Fisiologia pubblicato per cura di G. Canestrini, G. Doria, P. M. Ferrari e M. Lessona. Vol. I. II und III. 1. Genova (e Modena) 1861—1864. 8. Mit Tafeln.

Der grosse Aufschwung, den neuerdings das Studium der Zoologie genommen hat zeigt sich auch in Italien durch die angeführte neue Zeitschrift, die anfangs mit mannigfachen Veränderungen in der Redaction kämpfend allerdings nur einen langsamen Fortgang nahm, nun aber seit sie mit dem Jahre 1863 dem Prof. Canestrini nach Modena gefolgt ist, hoffentlich regelmässig und schneller erscheinen wird. Die glückliche Lage des Landes, der unerschöpfliche Reichthum des Mittelmeers und weite ausländische Verbindungen führen den italiänischen Zoogen eine solche Fülle des Materials zu, wie es in Deutschland wenigstens nur sehr wenigen geboten ist, und es wird sich daher der Stoff für eine besondere zoologische Zeitschrift von Jahr zu Jahr steigern, vor allen, wenn die bisher in Neapel und Sicilien herrschende Sitte jede auch noch so kleine Abhandlung als eigene Schrift erscheinen zu lassen, aufhört und sich

Digitized by Google

die zoologischen Beiträge aus ganz Italien in einer zu übersehenden Weise in einer Zeitschrift vereinigen. Zur Zeit allerdings ist dieses letztere leider noch nicht der Fall und in den vorliegenden fünf Heften des Archivs finden wir unter den Mitarbeitern nur Norditaliäner, während wir Neapolitaner und Sicilianer ganz vermissen, dagegen einigen Wiener Gelehrten (Jeiteles, Steindachner) begegnen, die an dieser Stelle in deutscher Sprache ihre Untersuchungen mittheilen. Noch überlassen die Italiäner die zoologische Ausbeutung ihres Meers viel zu sehr den Deutschen, doch ist hoffentlich die Zeit nicht mehr fern, wo sie den Arbeiten Poli's, delle Chiaje's, Renieri's u. A. nacheifern, und mit Recht dürfen wir hier unsere Blicke besonders auf die Vertreter der Zoologie an den Universitäten in Genua, Neapel und Messina richten.

Die fünf bisher erschienenen Hefte des Archivs enthalten schon wichtige Untersuchungen über italiänische Fische von Canestrini: besonders hat derselbe hier aus dem Golf von Genua die Pleuronectiden, Gobiiden, Blenniiden, Gadinen u. s. w. beschrieben und viele andere ichthyologische Notizen geliefert. Auch auf die Entwicklung der Fische so weit sie bei der äusseren Formveränderung in Betracht kommt, findet man Rücksicht genommen, und es ist ganz gewiss, dass manche Fischgattungen in ähnlicher Weise als Jugendformen anderer sich erweisen werden, wie es Canestrini hier mit Cephalacanthus (zu Dactylopterus) wahrscheinlich macht.

Sehr dankenswerthe Beiträge finden wir von G. Jan in Mailand, indem dieser um die Herpetologie so verdiente Mann hier eine vollständige systematische Uebersicht über die Schlan-

Digitized by Google

genfamilien der Typhlopiden, Calamariden und Coronelliden liefert, dabei die Gattungs- und Artcharaktere genau erläutert und viele neue Arten beschreibt. Da Jan's zu grossartig angelegte Iconographie générale des Ophidiens von der 1860 und 61 zwei Hefte erschienen wegen Mangels an Abonnenten ganz ins Stocken gerathen ist, so muss man sich diese Uebersichten und dem Elenco sistematico degli Ofidi Milano 1863 (143 S. 8o), wo alle Schlangengattungen in dichotomischen Tabellen charakterisirt und alle Arten mit der Literatur aufgeführt sind, begnügen, um aus Jan's jahrelangen und fast von allen Museen unterstützten Schlangenstudien Nutzen ziehen zu können.

Von de Filippi giebt uns das Archiv eine Reihe zoologischer Beiträge, die zum Theil durch ihre Uebersetzung in Moleschott's Untersuchungen bei uns bekannter geworden sind und es beginnt derselbe die Wirbelthiere zu beschreiben, die er auf seiner Reise nach Persien 1862, wohin er mit mehrern andern Gelehrten die italiänische Gesandtschaft begleiten durfte, beobachtete. Von Rondani und Passerini finden wir entomologische Abhandlungen (Diptern, Aphiden), einige physiologische oder histologische Arbeiten lieferten Oehl, Gastaldi u.s.w.

Leider vermissen wir im Archiv eine Uebersicht der einschlägigen in Italien erscheinenden Untersuchungen, wodurch es sich um so mehr eine sichere Anerkennung verschaffen könnte, als nur sehr wenige italiänische Bücher zu uns in den regelmässigen buchhändlerischen Vertrieb gelangen.

Keferstein.

(Schluss des Jahrgangs 1864).

Digitized by Google

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1864

beurtheilten Schriften.

Acta et decreta concilii provinciae Pragensis anno domini 1860 celebrati 118.

Acta Maguntina s. *Stumpf.*

Alberti, die Frage über Geist und Ordnung der Platonischen Schriften, beleuchtet aus Aristoteles 1001.

E. Allard, la Bulgarie orientale suivie d'une notice sur le Danube par *J. Michel* et de l'explication des inscriptions par *L. Rénier* 1304.

A. W. Ambros, Geschichte der Musik. 2 Bände 1732.

Anschütz, zur Ebenbürtigkeitsfrage in der Schleswig-Holsteinischen Erbfolge 492.

L. D. d'Arcq, choix des pièces inédites relatives au règne de Charles VI. Tome I. 1617.

D. J. Ascoli, del nesso Ario-Semitico 1598.

M. Avenel, lettres, inscriptions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu Tome V. 1312.

J. Bach, Meister Eckhart der Vater der deutschen Speculation 1201.

C. Bader, la femme dans l'Inde antique 1827.

O. Bähr, der Rechtsstaat, eine publicistische Skizze 1798.

Bärens s. *Rössing.*

H. Barth, Sammlung und Bearbeitung Central-Afrikanischer Vokabularien Abtheil. II. 179.

Digitized by Google

A. Batbie, traité theorique et pratique de droit public et administratif 4 Bde. 1561.
G. Baum, *E. Cunitz*, *E. Reuss*, Corpus Reformatorum. Vol. XXIX. Joannis Calvini Opera. Vol. I. 285.
A. Baumeister, topographische Skizze der Insel Euboia 1361.
A. Bechmann, das Römische Dotalrecht. Abtheil. I. 1041.
J. Bekker, Homerische Blätter 746.
T. v. Bernhardi, Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. Erster Theil 1063.
Bericht der in Hamburg zur Prüfung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches niedergesetzten Commission 2041.
G. Beseler, der Londoner Vertrag in seiner rechtlichen Bedeutung 89.
W. Beyschlag, über das Leben Jesu von Renan 1616.
A. Bianchi-Giovini, critica degli evangeli. 2 Bände 1615.
H. E. Bindseil, D. Martini Lutheri colloquia, meditationes etc. 1r Bd. 641.
S. Birch, Facsimiles of two Papyri found in a tomb at Thebes, with an account of their discovery by *H. Rhind* 1119.
P. Bleeker, atlas ichthyologique des Indes orientales néerlandaises. 3 Tomes 1514. — *Bleeker, Schlegel, Westermann*, Nederlandsch Tijdschrift voor de Dierkunde. Jaargang II. 1554.
J. J. Blumer, Handbuch des Schweizerischen Bundesstaatsrechtes. Erster Band 1151.
H. Böhnke-Reich, die Arzneistoffe aus dem Thier- und Pflanzenreich. Erste Abtheilung 1359.
Boissonade s. *Colincamp.*
E. Boutaric, la France sous Philippe le Bel 711.

Digitized by Google

G. Bornhak, Geschichte der Franken unter den Merovingern. Erster Theil 7.
D. G. Borao, la imprenta en Zaragoza 519.
L. Brine, the Tayping rebellion in China 1383.
Bronn s. *Keferstein.*
H. Brugsch, Reise der K. Preussischen Gesandtschaft nach Persien 1860 u. 1861. II. Band 69.

H. G. de Cailleux, études pratiques sur les maladies nerveuses et mentales 1902.
G. Canestrini, *G. Doria*, *M. Ferrari* u. *M. Lessona*, archivio per la zoologia, l'anatomia e la fisiologia 2078.
Carnot fils, mémoires sur *Carnot.* Tome II. partie II 1662.
Cartas de algunos P. P. de la compañia de Jesus entre los años de 1634 y 1648. Tome I—VI 1721.
M. Claudius, das Gehörlabyrinth vom Dinotherium giganteum 2036.
Codex diplomaticus Saxoniae regiae s. *Gersdorf.*
Codex diplomaticus Silesiae III. Band edirt von Grünhagen. IV. Band edirt von Maitzen 1881.
L. A. Cohn, Voigtel's Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten neu herausgegeben. Heft I. 1074.
Collection d'ouvrages orientaux s. Maçoudi.
J. W. Colenso, the Pentateuch and Book of Joshua critically examined. 4r Bd. 20.
F. Colincamp, J. F. Boissonade, critique littéraire. 2 Bde 1558.
Consalvi s. Crétineau-Joly.
Corpus Reformatorum s. Baum.
W. Corssen, kritische Beiträge zur lateinischen Formenlehre 321.
Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Catilla. Tome II. 1434.

Digitized by Google

A. de Courson, cartulaire de l'abbage de Redon en Bretagne 1761.
de Courteille s. *Maçoudi.*
G. G. Crawshay, der Londoner Vertrag vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung in England 498.
J. Crétineau-Joly, mémoires du cardinal Consalvi. 2 Tomes 1810.
C. C. de Croissy, rapport au roi sur la province de Touraine, publié par *Ch. de Sourdeval* 556.
Cunitz s. Baum.
G. Curtius, Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik 521.

R. Dareste, la justice administrative en France 921.
C. A. Dauban, mémoires de Madame Roland 1834. — Etude sur Madame Roland et son temps ebenda.
Daumet s. *Heuzey.*
N. Davis, Carthage and her remains 888. — ruined Cities within Numidian and Carthaginian territories 888.
R. Dedekind, Vorlesungen über Zahlentheorie von Lejeune-Dirichlet 121.
Delbet s. Perrot.
F. Delitzsch, biblischer Commentar über die poetischen Bücher des Alten Testaments. Band II. 1454.
Derichsweiler, Geschichte der Burgunden bis zu ihrer Einverleibung ins fränkische Reich 841.
Diplomatische Geschichte der Jahre 1813—1815. 2 Bände. 761.
C. Dircking-Holmfeld, wer hat Recht: König Christian IX. oder der Augustenburger 486. — Kritik der Scheingründe für die Erbfolge der Collateralagnaten in Holstein 487.

Digitized by Google

Doria s. *Canestrini.*
W. C. Dowding, German theology during the thirty years war 537.
R. Dozy, die Israeliten zu Mekka von David's Zeiten bis ins 5. Jahrh. unsrer Zeitrechnung 1265.
J. G. Droysen, zur Schleswig-Holsteinischen Frage 87.
J. Dub, die Anwendung des Elektromagnetismus mit besonderer Berücksichtigung der Telegraphie. 2 Bde. 694.

A. Ebrard, wider die Kreuzzeitung 502.
A. Ecker, die Anatomie des Frosches. 1s Heft. 1199.
K. Esmarch, die Legitimität in Schleswig-Holstein 92.
H. Ewald, Geschichte des Volkes Israel. I. Bd. 561.

Falkmann s. Preuss.
Ferrari s. *Canestrini.*
Fleming s. Lappenberg.
J. H. N. de Fooz, le droit administratif belge. Tome I—III. 1670.
Franks s. Kemble.
C. Frantz, der dänische Erbfolgestreit und die Bundespolitik 97.
S. Frensdorff, das Buch Ochlah W'ochlah (Massora) 1504.
Fricke, Zeugnisse aus der Holsteinischen Landeskirche in der Schleswig-Holsteinischen Landessache 505.
A Frind, die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese. Abthl. I. 200.
G. M. Fusco, sulla greca inscrizione posta in Napoli 958.

Digitized by Google

A. Galitzin, quelques lettres de Henri IV. relatives à la Touraine 639.
A. M. Gamero, historia de la ciudad de Toledo, sus claros varones y monumentos 1441.
C. Gegenbaur, Untersuchungen zur vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere 1426.
H. G. Gengler, codex juris municipalis Germaniae medii aevi I, 1. 864.
Gérard s. Warnkönig.
L. Gerlach, Wörlitzer Antiken. Heft II. 517.
E. G. Gersdorf, codex diplomaticus Saxoniae regiae. Haupttheil II. Band I. 1713.
Gihr, das gnte deutsche Recht Schleswig-Holsteins 496.
L. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts. Band I. Abtheil. I. 1961.
C. L. Grandmaison, Procès-Verbal du pillage par les Huguenots etc. 998.
F. X. Greil, die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 487.
H. Grote, Geschichte der Welfischen Stammwappen 1161.
C. Grünhagen und *G. Korn*, regesta episcopatus Vratislaviensis 1881. — s. Codex diplomaticus Silesiae.
Guillaume s. Perrot.
M. Guizot, méditations sur l'essence de la réligion chrétienne 1230.
E. Gurlt, Handbuch der Lehre von den Knochenbrüchen. Theil I. 2054.

J. Habets, Jan van Weert 796.
H. Hälschner, das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark 95. — Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des Augustenburgischen Hauses erhobenen Einwände 487.

Digitized by Google

G. F. Händel, seine Werke 1950.
S. Haenle, das gute Recht Schleswig-Holsteins 496.
C. Halm, rhetores latini minores 2013.
G. Hartung und *K. Mayer*, Geologische Beschreibung der Inseln Madeira und Porto Santo 1121.
W. C. Hazlitt, Shakespeare Iest-Books 917.
C. Hecker, Klinik der Geburtskunde, Beobachtungen und Untersuchungen. Band II. 978.
Hegel, die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. — Die Chroniken der fränkischen Städte. II. Band 441.
O. v. Heinemann, Albrecht der Bär 801.
F. C. Heitz, les sociétés politiques de Strassbourg pendant les années 1790 à 1795. 1993.
C. Heller, die Crustaceen des südlichen Europa 16.
W. Henneberg, *F. Stohmann* und *F. Rautenberg*, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer 401.
Fr. Henneberg, für Schleswig-Holstein 496.
A. J. F. Henrichsen, ein Wort zur Verständigung und Beruhigung 504.
H. Heppe, die Entstehung und Fortbildung des Lutherthums und die kirchlichen Bekenntnissschriften desselben 350.
G. Herbst, die Wuthkrankheit der Hunde und ihre Verhütung durch innere Mittel 1157.
E. Herget, über den Spiriferensandstein und seine Metamorphosen 820.
L. Heuzey und *H. Daumet*, mission archéologique de Macédoine 1222.
M. Heyne, Beovulf, mit ausführlichem Glossar 1841.
F. v. Hochstetter, Neu-Seeland 1321.
Hofmann, die nationale Bewegung für Schleswig-Holstein 496.
F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistisches Album 759.

J. D. Hooker, On Welwitschia, a new genus of Gnetaceae 127.
V. A. Huber, zur Schleswig-Holsteinischen Frage 97.
H. Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und rheinischen Kirchenrechts 1291.
M. A. Huguenin, histoire du royaume Mérovingien d'Austrasie 8.

Jaccoud, de l'organisation des facultés de médecine en Allemagne 473.
Ph. Jaffé, bibliotheca rerum Germanicarum. Tomus primus 1855.
Imagini scelte della B. Vergine Maria tratte dalle Catacombe romane 478.
M. A. Jobez, la France sous Louis XV. Tome I. 2075.
C. Prinz zu Isenburg, der Holsteinische Erbfolgestreit und das deutsche Bundesrecht 487.
A. Judeich, die Grundentlastung in Deutschland 1865.
S. Julien, mélanges de géographie Asiatique et de Philologie Sinico-Indienne, extraits des livres chinois 878.
S. Julius Africanus s. Rutgers.
C. Ives, report upon the Colorado river of the West 1622.

W. Keferstein, Fortsetzung von Bronn's Klassen und Ordnungen des Thierreiches. Band III. 41.
Kemble, horae ferales, or studies in the archeology of the northern nations, edited by Latham and Franks 1469.
R. Köhler, s. Preller.
A. Köhler, die nachexilischen Propheten. Abtheilung III. 990.
W. H. Koopmann, meine Rechtfertigung gegen-

Digitized by Google

über den Verdächtigungen der Kreuzzeitung in Betreff meiner Stellung zu unserer Landessache 503.
Korn s. *Grünhagen*.
L. Krehl, über die Religion der vorislamischen Araber 426.
H. v. Kremer-Auenrode, die Schleswig-Holsteinische Frage, historisch-staatsrechtlich erläutert 485.
Kürnberger, Aufruf für Schleswig-Holstein 496.
H. Kurz, Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren Deutschen National-Literatur. Band III u. IV. Simplicissimus 788.

P. Laband, das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts 44.
H. Lacaze-Duthiers, histoire naturelle du Corail, Organisation, Reproduction, Pêche en Algérie, Industrie et Commerce 1281.
M. F. Laferrière, cours de droit public et administratif. 2 Bde. 1561.
J. P. N. Land, symbolae Syriacae. Anecdota Syriacorum liber I. 808.
J. Lange, über comprimirte Luft, ihre physiologischen Wirkungen und ihre therapeutische Bedeutung 513.
V. Langlois, le trésor des chartes d'Arménie ou Cartulaire de la chancellerie royale des Roupéniens 1430.
J. M. Lappenberg, Paul Flemings lateinische Gedichte 1653.
Latham s. Kemble.
J. C. M. Laurent, peregrinatores medii aevi quatuor 1846.
L. Le Beau, Lysias Epitaphios als echt erwiesen 824.

Digitized by Google

C. Leidi, lezioni di Farmacologia generale 184.
Lejeune-Dirichlet s. Dedekind.
de Lescure, Journal et mémoires de M. Marais. Tome I. 1997.
Lessona s. *Canestrini.*
M. A. Levy, Phönikische Studien. Heft III. 888. — Phönikisches Wörterbuch 888.
T. Lewin, the siege of Jerusalem by Titus with the Journal of a recent visit to the Holy City 721.
G. Libri s. Monuments inédits.
H. Limbourg, théorie de la fonction Gamma 506.
Livius s. *Nissen.*
T. v. Longuer, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz 1401.
K. Lorentzen, der Londoner Tractat 86.
Lüdemann, die Geistlichen Holsteins und die kirchliche Fürbitte 504.
H. Luschka, die Anatomie des Menschen in Rücksicht auf die Bedürfnisse der praktischen Heilkunde. Band II. Abtheil. II. 1679.
Lutheri meditationes s. *Bindseil.*

von Maack, geschichtlicher Abriss des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts 91.
J. Mackintosh, dissertation on the progress of Ethical Philosophy, chiefly during the seventeenth and eighteenth centuries 1174.
T. Macknight, the life of Henri St. John, Viscount Bolingbroke 1081.
H. D. Macleod, the elements of political economy 1681. — a dictionary of political economy. vol. I. 1681.
Maçoudi, Les prairies d'or par C. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille. T. II. 1355.
F. W. Madden, history of Jewish coinage and of the money in the Old and New Testament 1641.

Digitized by Google

G. Majer, die Dänisch-Deutsche Verwicklung nach ihren Entstehungsgründen und ihrem Verlaufe 481.
C. v. Malortie, dem Recht die Ehre 500.
H. v. Maltzan, drei Jahre im Nordwesten von Afrika. 4 Bde. 1786.
Manrique s. Montesa.
H. L. Mansel, metaphysics, or the philosophy of consciousness, phenomenal and real 1935.
M. Marais s. Lescure.
H. C. E. Martus, kegelschnittkantige Pyramiden und curvenkantige Prismen 279.
G. Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. Theil II. 437.
Mayer, s. Hartung.
Meitzen, s. Codex diplomaticus Silesiae.
Meklenburgisches Urkundenbuch. Band I. 1494.
F. Melde, die Lehre von den Schwingungscurven 546.
Mémoires et correspondance *du roi Jérome* et de la reine Catherine. tome IV. 1235. — tome V. 1582.
Memorial historico español s. Cartas de algunos etc.
A. Merx, Bardesanes von Edessa nebst Untersuchung der Clementinischen Recognitionen 808.
C. Mettenheimer, nosologische und anatomische Beiträge zu der Lehre von Greisenkrankheiten 1481. — Sectiones Longaevorum. Eine Zusammenstellung und Uebersetzung der Berichte über die ältesten Menschen etc. 1481.
de Meynard s. *Maçoudi*.
Michel s. Allard.
J. Michelet, histoire de France au dix-huitième siècle 950.
Michelsen, Widerlegung des gegen das Herzoglich Augustenburgische Successionsrecht erho-

Digitized by Google

benen Einwandes 83. — Urkundliche Darlegung der besonderen Successionsrechte des Herzogl. Schleswig-Sonderburgschen Hauses 83.
M. Mommsen, die Nichtigkeit des Londoner Vertrages 90.
A. Monteil, promenades dans la Touraine 799.
Montesa y *Maurique*, historia de la legislacion y recitationes del derecho civil de España. 5 Bde. 567.
Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. Scriptorum Tomus XVIII. 201. — Legum Tomus III. 361.
Monuments inédits ou peu connus, faisant partie du cabinet de *G. Libri* 431.
Mortimer-Ternaux, histoire de la Terreur 1792—1794. Tome III. 906.
C. de Moüy, Don Carlos et Philippe II. 1396.
Mubarrad s. *Wright*.
J. M. v. Müller, Reisen in den Vereinigten Staaten, Canada und Mexico. Band I. 1511.
Max Müller, lectures on the science of language. Second series 1523.
Muslih — eddin S'adi s. *Nesselmann*.

G. H. F. Nesselmann, der Rosengarten des Scheikh Muslih — eddin S'adi aus Schiras ins Deutsche übersetzt 1594.
L. Neumann, das Verhältniss Schleswig-Holsteins zu Dänemark 93.
C. T. Newton, assisted by *Pullan*, a history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. 2 Bde. 375.
H. Nissen, kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius 1801.
T. Nöldeke, über die Amalekiter und einige andere Nachbarvölker der Israeliten 281.

Digitized by Google

C. Nordmann, Betrachtungen über Competenzconflicte zwischen Justiz und Verwaltung nach dem neuesten Hannoverschen Rechte 1104.

G. Oppert, der Presbyter Johannes in Sage und Geschichte 2063.
S. Osborn, Japanese fragments, with facsimiles of illustrations by artists of Yedo 837.

Pagenstecher, s. *Thury*.
R. Pallmann, die Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs 1012.
Papellier, Flugblatt über die Schleswig-Holsteinische Frage 496.
G. Paris, étude sur le rôle de l'accent latin dans la langue française 147.
F. X. Patritius, in Marcum commentarius 1115.
A. Paulicki, allgemeine Pathologie. Abth. I. 622.
F. W. Pavy, researches on the nature and treatment of Diabetes 1343.
L. Perret, catacombes de Rome, architecture, peintures murales, lampes, vases etc. 6 Bde. 777.
G. Perrot, *E. Guillaume* et *J. Delbet*, exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie, d'une partie de la Mysie, de la Phrygie, de la Cappadocie et du Pont. Livr. 1—6. 1221.
G. H. Pertz, monumenta Germaniae historica. Scriptorum tomus XVIII. 201. — monumenta Germaniae historica. Legum tomus III. 361.
A. Petzholdt, Reise im westlichen und südlichen Europäischen Russland im Jahre 1855. 1192.
A. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart. Band I. 1888.

Digitized by Google

de Pidal, historia de los alteraciones de Aragon en el reinado de Felipe II. 3 Tomi. 52.
Th. Piderit, Gehirn und Geist, Entwurf einer physiologischen Psychologie 1954.
J. C. Poggendorff, biographisch literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Band I und II. 532.
F. Prange, Germany versus Denmark 497.— The Dano-German conference and Lord Russell's proposals of mediation 497.
L. Preller, ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft, herausgegeben von R. Köhler 637.
E. de Pressensé, l'église et la révolution française; histoire des relations de l'église et de l'état de 1789—1802. 1921.
Proskau, die landwirthschaftliche Akademie, unter Mitwirkung der Lehrer geschildert 1069.
O. Preuss und *A. Falkmann*, Lippische Regesten. Band II. 196.
Preusser s. *Seuffert*.
Pullan s. *Newton*.
B. Pusey, Schrift über die Schleswig-Holsteinische Frage 497.

Rautenberg s. Henneberg.
Regesta episcopatus Vratislaviensis s. *Grünhagen*.
H. Reinhard, das Microskop und sein Gebrauch für den Arzt 1094.
E. Renan, mission de Phénicie, livraison I. 1780.
Rénier s. Allard.
R. v. Retberg, ein Wort der Verständigung über die deutsche nationale Bewegung und ihre innere Nothwendigkeit 500.
A. Retzius, ethnologische Schriften 1589.
E. G. Rey, étude historique et topographique de la tribu de Juda 156.

Digitized by Google

Reuss s. *Baum.*
Rhetores latini s. *Halm.*
Rhind s. *Birch.*
Richelieu s. *Avenel.*
H. Ritter, Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften. Band III. 2001.
v. Rössing und *Bärens*, Schleswig-Holsteins Recht und die dritte Machtgruppe. Verhandlungen der Generalversammlung des grossdeutschen Vereins 501.
Roland s. *Dauben.*
F. Roncati, sull' urina 356. — indirizzo alla diagnosi delle malattie del pulmone e del cuore 356.
V. Rose, Aristoteles pseudepigraphus 961.
Royal commission on the sanitary state of the army in India. 2 Bände. 726.
Rütenik s. *Schleiermacher.*
J. Rutgers, Sexti Julii Africani *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή* adjectis ceteris quae ex Olympionicarum fastis supersunt 1758.

San Marte s. *Stephens.*
F. Scalzi, synopsis pharmacologiae generalis in usum auditorum 590.
F. W. v. Scanzoni, die chronische Metritis 388.
A. Schäfer, das deutsche Recht an Schleswig-Holstein 96.
J. Schäfer, Schleswig-Holsteins Recht und des deutschen Volkes Pflicht 496.
R. Schellwien, Sein und Bewusstsein, Grundgedanken der Philosophie 298.
D. Schenkel, das Charakterbild Jesu. Ein biblischer Versuch 458.
H. F. Scherk, über die Theilbarkeit der Combinationssummen aus den natürlichen Zahlen durch Primzahlen 1636.

Digitized by Google

F. Schleiermacher, das Leben Jesu, edirt von *K. A. Rütenik* 1601.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit, Schriften darüber 81. 481.

O. Schmidt, Supplement der Spongien des adriatischen Meeres 1031.

J. G. Schoonbroodt, inventaire analytique et chronologique des chartes du chapitre de St.-Lambert à Liège 153.

L. Schrader, Kirchengebet und Huldigungseid, eine Bitte um Belehrung 504. — Kirchengebet und Huldigungseid. Vormals Bitte, nunmehr Replik 504.

R. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. Theil I. 831.

F. E. Schulze, über den feineren Bau der Rinde des kleinen Gehirnes 318.

H. Schulze, die Staatssuccession im Herzogthum Lauenburg 85.

Schulz-Schulzenstein, über Pflanzenernährung. Bodenerschöpfung und Bodenbereicherung, mit Beziehung auf Liebig's Ansicht etc. 670.

C. Schweigger, Vorlesungen über den Gebrauch des Augenspiegels 1476.

K. v. Seebach, der Hannoversche Jura 1241.

F. W. Seelig, die Staatsbehörde bei den Strafgerichten, nach Gesetzgebung und Praxis in Kurhessen 597.

E. Seinguerlet, douze années de la domination danoise dans les duchés de Schleswig-Holstein 497.

de Senfft, mémoires 358.

Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten. Band XVI. herausgegeben von *A. F. W. Preusser*.

Società Reale di Napoli. Rendiconto dell' academia delle scienze fisiche e matematiche 956.

Digitized by Google

Sourdeval s. *Croissy*.
Spiegel s. *Windischmann*.
R. Stadelmann, Carl v. Wulffen, ein Cultur- und Charakterbild 881.
K. B. Stark, Niobe und die Niobiden in ihrer literarischen, künstlerischen u. mythologischen Bedeutung 29.
T. Stephens, Geschichte der wälschen Literatur vom XII. bis zum XIV. Jahrhundert, ins Deutsche übersetzt und ergänzt von *San Marte* 1405.
Stokmann s. *Henneberg*.
D. F. Strauss, das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet 601.
K. F. Stumpf, acta Maguntina seculi XII. 1056.
C. J. Sundevall, die Thierarten des Aristoteles von den Klassen der Säugethiere, Vögel, Reptilien und Insecten, übersetzt aus dem Schwedischen 336.
J. G. Swayne, obstetric aphorisms, for the use of students 1748.

H. Taine, histoire de la littérature anglaise. 3 Tomes 1244.
E. Teza, il dialetto Curassese 2069.
M. v. Thielen, Erinnerungen aus dem Kriegerleben eines 82jährigen Veteranen der österreichischen Armee 651.
M. Thury, über das Gesetz der Erzeugung bei den Pflanzen, den Thieren und dem Menschen, übersetzt von *Pagenstecher* 269.
C. Timler, die Renaissance in Italien, architektonisches Skizzenbuch. Abtheil. I. 314.
Ch. de Tourtolon, étude sur la maison de Barcelone. Jacme I. le conquérant. partie I. 1876.
Transactions of the Entomological Society of New South Wales. Vol. I. 1393.

Digitized by Google

Urkundliche Darlegung der besondren Successionsrechte des Herzogl. Schleswig-Holstein-Sonderburgischen Hauses etc. 161.

Voigtel s. *Cohn.*

W. F. Volger, die Patricier der Stadt Lüneburg 995.

C. Vosmaer, Rembrandt Harmens van Rijn, ses précurseurs et ses années d'apprentissage 681.

G. Waitz, das Recht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein 90. — Rede über die schleswig-holsteinische Angelegenheit 91. — Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte 1521.

L. Waldenburg, die Inhalationen der zerstäubten Flüssigkeiten sowie der Dämpfe und Gase in ihrer Wirkung auf die Krankheiten der Athmungsorgane 1638.

L. A. Warnkönig und *P. A. F. Gérard*, histoire des Carolingiens. 2 tomes. 342.

A. von Warnstedt, Schleswig-Holsteins Recht, Deutschlands Pflicht und der Londoner Tractat 88. — Rendsburg, die preussische Politik von 1658, 1848 und ihr Gegensatz 1863. 88.

Weinmann, the right of succession in Denmark and Schleswig-Holstein and the treaty of London 497.

J. G. Wetzstein, ausgewählte griechische und lateinische Inschriften, gesammelt auf Reisen in den Trachonen und um das Haurângebirge 851.

Widerlegung des aus dem vorzeitigen Institute der gesammten Hand gegen das Herzoglich Augustenburgische Successionsrecht hergenommenen Einwandes 161.

G. Wiedemann, die Lehre vom Galvanismus und Electromagnetismus 399.

Digitized by Google

E. v. Wietersheim, zur geschichtlichen und rechtlichen Beleuchtung der Schleswig-Holsteinischen Erbfolge und Verfassung 94. — Geschichte der Völkerwanderung. 4 Bände. 1012.
Fr. Windischmann, Zoroastrische Studien, herausgegeben von Fr. Spiegel 100.
C. Winkler, musée Teyler, catalogue systématique de la collection paléontologique 115.
G. G. Winkler, Island, der Bau seiner Gebirge und dessen geologische Bedeutung 679.
C. Winterhoff, die neueste Phase der Schleswig-Holsteinischen Frage 499.
W. Wright, the Kâmil of el-Mubarrad. Part I. 1144.

H. A. Zachariä, Staatsrechtliches Votum über die Schleswig-Holsteinische Successionsfrage 1. 83.
H Ziemssen, die Elektrizität in der Medizin 1833.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google